



PHILOLOGUS

ZEITSCHRIFT

FÜR

DAS CLASSISCHE ALTERTHUM

BEGRÜNDET

VON F. W. SCHNEIDEWIN UND E. v. LEUTSCH

HERAUSGEGEBEN

VON

OTTO CRUSIUS

IN HEIDELBERG

Band LX

(N. F. Bd. XIV)



LEIPZIG
DIETERICH'SCHE VERLAGS-BUCHHANDLUNG
THEODOR WEICHER
HOSPITALSTRASSE 27
1901

Druck von H. Laupp jr in Tübingen.

Inhalt des sechzigsten (vierzehnten) Bandes *).

---

*) Die Titel der Miscellen sind mit kleinerer Schrift gedruckt.

Verzeichnis der Mitarbeiter und ihrer Beiträge *).

*) Die ausgeschriebenen Titel beziehen sich auf den laufenden LX. (XIV.) Band. Ein Verzeichnis der Mitarbeiter und ihrer Beiträge von N. F. Band I—X bietet Band LVI (X).

I.

Marginalien I.

Daß Horaz *a. p.* 195 ff. speciell auf den sophokleischen Chor gehe, ist schon von anderen bemerkt worden; es fragt sich nun, ob ihm bei seinen specielleren Angaben bestimmte Chorlieder des griechischen Dichters vorschwebten, oder nur eine allgemeine Empfindung von der Ausgestaltung, die er dem Chor gegeben hatte. Für die erstere Auffassung läßt sich folgendes m. W. noch nicht wahrgenommene Moment geltend machen. In den Versen *ille dapes laudet mensae brevis, ille salubrem Justitiam legesque et apertis otia portis* sind die drei Begriffe *justitia, leges, otia* durch das gemeinsame *ille* zusammengefaßt; nun ist es gewiß kein Zufall, daß sie auf griechisch δίκη, εὐνομία, εἰρήνη lauten und somit den drei hesiodischen Horen entsprechen. Der Römer konnte das aus der horazischen Uebersetzung nicht herausfinden; es ist daher wahrscheinlich, daß Horaz einen bestimmten, uns nicht erhaltenen sophokleischen Chorgesang im Auge hatte, der dem Lob der drei Horen galt.

* * *

Servatus Lupus schreibt an Eginhart, nachdem er dessen Biographie Karls d. Gr. gelesen hatte, u. a. folgendes über den Stil der Schrift: *ibi elegantiam sensuum, ibi raritatem conjunctionum, quam in auctoribus notaveram, ... amplexus sum.* Die herausgehobenen Worte sind Norden (*ant. Kunstprosa* 707) unverständlich geblieben; mir scheint es jedoch, daß eine im weiteren Verlaufe (S. 716) von ihm citirte

Stelle aus Joannes Saresberiensis *poetas aut oratores proponebat et eorum jubebat vestigia imitari ostendens juncturas dictionum et elegantes sermonum clausulas* die Erklärung gibt: es ist die horatianische *callida junctura*, von deren Fortwirken im Mittelalter man sich auf diese Weise überzeugt. In ähnlichem Sinne sagte der ältere Goncourt einmal von einem Schriftsteller, er habe *l'épithète rare*.

* * *

Des Meeres und der Liebe Wellen. Sie sind in Horazens lieblicher Pyrrhaode (I 5) so reizend parallelisirt, daß man gewiß eine ganz kleine Aenderung nicht scheuen wird, um dem Gedicht zu seiner poetischen Vollendung zu verhelfen. Die erste Strophe ist ganz von der Wirklichkeit — nämlich der Pyrrha — ausgefüllt: mit der zweiten begeben wir uns allmählich auf den Boden der Allegorie, worauf in der dritten die Rückkehr zur Wirklichkeit erfolgt. Gegen das Ende hin spielt die Allegorie wieder neckisch drein, wobei der Uebergang dieselbe kunstvoll abgetönte Allmählichkeit aufweist. Nun verlangen wir zum Abschluß einen Begriff, der beiderlei Strahlen in sich vereinigt; wer aufmerksam die letzten Verse liest

me tabula sacer
votiva paries indicat uvida
suspendisse potenti
vestimenta maris —

wird nicht zweifeln, daß der Dichter eben diesem Begriff zusteuerte: ist es doch dieselbe Göttin, der beide Elemente, das Meer und die Liebe, untertan sind — die Venus marina, deren der Dichter, *puellis nuper idoneus*, III 22 bei weit weniger passender Gelegenheit gedenkt. Hier, wo vom Schiffbruch der Liebe die Rede ist, kann der Dichter vollends nur eins gewollt haben:

.... potenti
vestimenta maris deae.

* * *

Des Meeres und der Liebe Wellen haben wir auch bei Lucian. καταπλ. 6; doch ist auch hier eine Aenderung des überlieferten Textes von nöten. Hermes liefert als ψυχοπομπός

seine Todten gruppenweise der Klotho ab, nach den Todesarten geordnet; es kommen die Verurteilten dran, dann fordert Klotho die von Räubern erschlagenen. Hermes antwortet: πάρεισιν οἵδε οἱ (der Artikel ist wohl zu streichen) τραυματίαι, ὡς ὁρᾷς· τὰς δὲ γυναῖκας ἅμα βούλει παραγάγω; was die Weiber hier sollen, begreift man schwer: ihre Erwähnung verstößt gegen das Anordnungsprincip. Nun lesen wir aber weiter die Antwort Klothos: μάλιστα, καὶ τοὺς ἀπὸ ναυαγίων γε ἅμα, καὶ γὰρ τεθνᾶσι τὸν ὅμοιον τρόπον. Nun ist alles klar: der Schiffbruch der Liebe wird auch hier, wie bei Horaz, mit dem Schiffbruch im Meere parallelisirt. Es ist daher in der Frage des Hermes zu schreiben: τοὺς δὲ διὰ γυναῖκας: da die unmittelbar voraufgehende Frage der Klotho οἱ δ' ὑπὸ λῃστῶν ἀποθανόντες ἑκκαίδεκα ποῦ εἰσιν, ὦ Ἑρμῆ: gelautet hatte, ergänzt sich jeder das Verbum ἀποθανόντας auch zu διὰ γυναῖκας von selbst.

* * *

Daß der vergilianische C u l e x einem griechischen Original nachgebildet sei, hat Maass (*Orpheus* 237 ff.) neuerdings mit guten Gründen zu erweisen gesucht; einen m. E. entscheidenden, den er nicht beachtet zu haben scheint, will ich hier nachtragen. Der todten Mücke gehn drei Heroinen, vorab Alcestis, entgegen (261 f.): warum gerade Heroinen? Bei einer Vibia begreift sich das — die Frau soll von Frauen geleitet werden; aber d e m *parvus culex* würde man eher Heroen wie Antilochus, Menoeceus, Protesilaus als Hadesführer wünschen. Gerade die von Maass S. 241 angeführten Belege lassen den Geschlechtswechsel unerklärt erscheinen; auch dem Leosthenes (S. 240) sollen nicht Heroinen, sondern Heroen entgegenschreiten. Mit der Annahme nun einer griechischen Vorlage ist alles erklärt: der hellenistische Dichter ließ seine hingebende ἐ μ π ί ς ganz naturgemäß von Alkestis, Penelope und Eurydike geleiten.

* * *

Die Geschichte, sagt L u c i a n π. δ. ἱστ. συγγρ. 51, soll, einem reinen Spiegel gleich, die Ereignisse zurückstrahlen: οὐ γὰρ ὥσπερ τοῖς ῥήτορσι γράφουσιν, ἀλλὰ τὰ μὲν λεχθησόμενα ἔστι καὶ εἰρήσεται· πέπρακται γὰρ ἤδη· δεῖ δὲ τάξαι καὶ εἰπεῖν αὐτά· ὥστε οὐ τί εἴπωσι ζητητέον αὐτοῖς, ἀλλ' ὅπως εἴπωσι.

Εἰρήσεται ist verderbt: die Uebersetzer müssen den Setzer in Mitleidenschaft ziehn, um irgend einen Sinn herauszubekommen (Hemsterhuys: dicenda praesto sunt et dicentur *omnino*: Wieland: sie sind schon da und *müssen* u. s. w.) oder nehmen ihre Zuflucht zu unerlaubten Interpolationen (Sommerbrodt: der Stoff ist vorhanden und soll [wie er ist, d. i. der Wahrheit gemäß] dargestellt werden). Wer das folgende δεῖ δὲ τάξαι καὶ εἰπεῖν αὐτά beachtet und sich der Dreiteilung der Rhetorik in εὕρεσις, τάξις und λέξις erinnert, wird nicht bezweifeln, daß das fehlende erste Glied eben im verdächtigen εἰρήσεται steckt, das somit in εὕρηται zu ändern ist. Sinn: „mit der εὕρεσις braucht sich der Historiker, darin vom Redner verschieden, nicht zu befassen: sein Stoff ist bereits da, er ist 'gefunden' eben dadurch, daß er geschehn ist: was ihm obliegt, ist einzig und allein die τάξις und λέξις. Aehnlich werden 53 die historischen προοίμια mit den rhetorischen parallelisirt.

* * *

Auch c. 15 derselben Schrift lernen wir einen verkannten rhetorischen Terminus kennen, diesmal aber einen ganz neuen. Von den schlechten Thukydideern sagt der Satiriker: καὶ γὰρ αὖ καὶ τοῦτο ἐπιεικῶς πολὺ νῦν ἐστι, τὸ οἴεσθαι τοῦτ' εἶναι τοῖς Θουκυδίδου ἐοικότα λέγειν, εἰ ὀλίγον ἐντρέψας τὰ αὐτοῦ ἐκείνου λέγοι τις. Stephanus gibt das fragliche Wort durch *mutare* wieder, indem er sich auf ψευδολογ. 14 beruft: τῶν 'Αττικῶν κατὰ χρόνους τινὰς πολλὰ ἐντρεψάντων τῆς αὐτῶν φωνῆς, τοῦτο ἐν τοῖς μάλιστα τοὔνομα (nl. ἀποφράς) διετέλεσεν οὕτως ἀεὶ καὶ πρὸς ἁπάντων αὐτῶν λεγόμενον. Also dürfen wir unter ἐντρέπειν eine rhetorische Uebung verstehn, bei der die Originalworte vom Schüler durch andere ersetzt werden müssen — etwa wie es die Scholiasten in ihren Paraphrasen machen. Das wird zur Evidenz gebracht durch die buchstäbliche Uebersetzung des Terminus bei Tacitus *ann.* 15, 63: *et novissimo quoque momento suppeditante eloquentia* (Seneca) *advocatis scriptoribus pleraque tradidit, quae in vulgus edita ejus verbis invertere supersedeo.*

* * *

Einer kleinen textkritischen Nachhilfe bedarf, wie mir scheint, Luc. π. δ. ἱστ. συγγρ. 22. In dem poetisch-prosai-

schen Citat ἐλέλιξε μὲν ἡ μηχανή, τὸ τεῖχος δὲ πεσὸν μεγάλως ἐδούπησε ist das erste Wort nur in der Bedeutung *erschüttern* zu brauchen: wir haben eine Situation, wie sie Livius 21, 8, 5 schildert: *jam feriebantur arietibus muri ... tres deinceps turres quantumque inter eas muri erat cum fragore ingenti prociderant* — einen locus communis in Belagerungsbildern. Dann ist aber ein Object bei ἐλέλιξε notwendig — eben dasjenige, das dabei steht: dem getadelten Historiker mag μέγαν δ' ἐλέλιξεν Ὄλυμπον vorgeschwebt haben. Es wird demnach zu verbessern sein: ἐλέλιξε μὲν ἡ μηχανὴ τὸ τεῖχος, ⟨τὸ⟩ δὲ πεσὸν μεγάλως ἐδούπησε.

* * *

Unverständlich ist in der Form, wie sie unsere Ausgaben bieten, folgende Stelle aus der Didoepistel Ovids: *Pro meritis et siqua tibi debebimus ultra, Pro spe conjugii tempora parva peto. Dum freta mitescunt et amor, dum tempore et usu Fortiter edisco tristia posse pati* (177 sqq.). Was soll hier *debebimus?* Dido spricht von dem, was sie bei Aeneas 'gut hat', von ihrem Haben, nicht von ihrem Soll; das alles will sie um eine kurze Frist hingeben. Dazu gehören 1) ihre Verdienste um ihn, 2) eben unser Rätsel und 3) sein Eheversprechen. Was unter 2) zu erwarten ist, lehrt V. 89 sqq.: *Fluctibus ejectum tuta statione recepi, Vixque bene audito nomine regna dedi* (das sind die *merita*, denn nun fährt sie fort): *His tamen officiis utinam contenta fuissem, Et mihi concubitus fama sepulta foret* (letzteres verdorben: man möchte *Ei mihi! concubitus fama sepulta viget* vermuten). Und eben das ist auch an unserer Stelle überliefert, denn die erste Hand des einzig massgebenden G hat *debobimus*, d. i. *devovimus*. Der Sinn ist: 'Für meine Verdienste um dich ... und was ich dir sonst noch hingeopfert habe' u. s. w.

* * *

Bannformeln. Mit vollem Recht sieht A. Sonny (in der russ. „philol. Rundsch." IV 1, 190) den ersten Halbvers von Ar. Ran. 302 ἴθ' ᾗπερ ἔρχῃ· δεῦρο, δεῦρ', ὦ δέσποτα. für eine an die Empuse gerichtete Bannformel an; wenn er sich freilich auf Philostr. V. Ap. II 4 Ἀπολλώνιος ἐλοιδορεῖτο τῇ Ἐμπούσῃ beruft, so kann man die Parallele nur mit einer

kleinen Einschränkung gelten lassen: von den drei Beschwörungsmitteln, die das Folklore für solche Fälle anerkennt — Stoßgebet, Schimpf in Wort und Geberde, Bannformel — hat Apollonius das zweite, Xanthias das dritte angewendet. Aber auf Lysistr. 833 f. wirft unsere Stelle, richtig interpretirt, ein helles Licht: wenn die Heldin, wo sie den Kinesias in der bekannten Verfassung auftreten sieht, ihn mit den Worten begrüßt ὦ πότνια Κύπρου καὶ Κυθήρων καὶ Πάφου μεδέουσ᾽, ἴθ᾽ ὀρθὴν ἥνπερ ἔρχῃ τὴν ὁδόν, so ist es nun klar, daß der zweite Vers nicht an Aphrodite (τουτέστι τῆς αὐτῆς ὁδοῦ καὶ διανοίας schol.), sondern eben an Kinesias gerichtet ist. Sie will ihn eben durch die Bannformel als ein Ungeheuer kennzeichnen (cf. 982 πότερ᾽ ἄνθρωπος ἢ Κονίσαλος), wobei das eingeflochtene zweideutige ὀρθήν die Parodie markirt. Eine ähnliche spassige Bannformel in ähnlicher Lage lesen wir bei Boccaccio Dec. VII 1: Fantasima, fantasima che di notte vai, a coda ritta ci venisti, a coda ritta te n' andrai.

* * *

Eine Bannformel glaube ich auch bei Petron. 64 zu erkennen: *osculatique mensam rogamus Nocturnas, ut* *s u i s s e t e n e a n t*, *dum redimus a cena.* Gewöhnlich werden die Worte des Gebets für unvollständig gehalten. Wehl ergänzt *triviis*, Bücheler und Friedländer *sedibus.* Im Sinne mag man dieses oder ähnliches ergänzen; daß der Text als solcher vollständig ist, dafür scheint mir eine bislang mißverstandene Horazstelle zu sprechen. Nachdem der Dichter den lästigen Sittenprediger durch sein energisches *jam desine* vergeblich hat zur Ruhe bringen wollen, sucht er (*sat.* II 3, 324) seinem Redestrom Einhalt zu tun, indem er ihm *teneas, Damasippe, tuis te* zuruft. Die Aehnlichkeit mit der petronianischen Bannformel ist unverkennbar; und wie Horaz den Petronius vor textkritischen Eingriffen schützt, so gibt andrerseits Petronius für Horaz die richtige, humorvolle Interpretation *weich von mir, Unhold!* an die Hand.

* * *

Ovid *fast.* I 123 läßt sich *sanguine letifero* kaum halten, wie am besten der Rettungsversuch H. Peters *weil es vergossen den Tod bringt* beweist; die Verbesserung *lucifero* drängt sich

von selber auf. Ebenda ist nach 180 eine Lücke anzunehmen, die den Uebergang vor den sonstigen *principia* zum Jahresanfang enthielt. Weiter 286 ist *niveo vado* sachlich anstößig; das paläographisch gleichwertige *luteo* wird auch durch Mart. IV 46, 16 *Hispanae luteum rotae toreuma* nahegelegt. — Der Anfang des schönen Feraliengedichts (II 533) lautete früher nach allerdings geringeren Handschriften kraft- und weihevoll also: *Est honor et tumulis: animas placate paternas Parvaque in extinctas munera ferte pyras!* jetzt hat man mit dem schwächlichen *placare* und *ferre* sowie mit dem sinnlosen *extructas* den Anschluß an die 'bessere Ueberlieferung' (als ob bei solchen palaeographischen Aequivalenten von einer Ueberlieferung auch nur die Rede sein könnte!) erkauft. Es ist also *auch für die Gräber eine Ehre, die Seelen der Väter zu versöhnen* — denn so will es die Grammatik. Soll ferner mit (540) *media testa relicta via* die mit den Liebesgaben mitten auf der (appischen) Straße zurückgelassene Schale gemeint sein, so verstehe ich nicht, wie sie dem Schicksal entgieng, von Rossen, Maultieren etc. zerstampft zu werden — ganz abgesehn davon, daß man dann nicht wußte, ob sie zum rechten oder zum linken Grab gehörte. Aber das *parva petunt manes* wird passend dadurch illustrirt, daß ihnen auch eine *mitten auf der Strasse aufgelesene Scherbe* als Schüssel genügte — wofern man sich entschließt, das sinnlose *relicta* durch sein Aequivalent *relata* (cf. 532) zu ersetzen (cf. Mart. VI 33 *testa rotas, media sed modo fracta via*). — Weiter unten wird *adde preces positis et sua verba focis* illustrirt durch II 314 und Plin. *h. n.* 22, 6, 11 *immolasse ad tibicinam foculo posito*, es ist somit *foci* keineswegs = *pyra* 534 und *busta* 551, wobei *positis* sinnwidrig wäre. — Der Sinn von III 419 *Caesaris innumeris, quos maluit ille mereri, accessit titulis pontificalis honor* wird durch Cic. *Sest.* 6 *tr. pl. . . . factus . . . reliquis honoribus non tam uti voluit quam dignus videri* erklärt: jene hat er höflich abgelehnt, diese angenommen. — Wenn es 453 von Pegasus heißt *huic supra nubes et subter sidera lapso*, so ist es eine Märchenreminiscenz; der Ausdruck kehrt in russischen Märchen und Sagen wieder (z. B. von Ilja Muromec: „er sprengt oberhalb des stehenden Baumes, kaum unterhalb der eilenden Wolke“). — Die Eigentümlichkeit der *lex (Car-*

scolana, deren αἴτιον IV 679 f. erzählt wird, bestand nicht etwa darin, daß man den gefangenen Fuchs nicht am Leben ließ (das geschieht wohl nirgends), sondern darin, daß er nicht mit dem Eisen getödtet, sondern verbrannt wurde; es scheint demnach 709 *nam vivere captam* in *namque urere c.* geändert werden zu müssen.

* * *

Die u. a. auch aus den archäologischen Handbüchern und Schriftquellen bekannte Beschreibung des myronischen Discobolen bei Lucian *Philops.* 18 leidet noch immer an einem Textfehler, dessen Heilung übrigens jedem, der einmal auf ihn aufmerksam geworden ist, leicht einfallen wird. Wenn es da von der Statue heißt μῶν τὸν δισκεύοντα φῄς, τὸν ἐπικεκυφότα κατὰ τὸ σχῆμα τῆς ἀφέσεως, ἀπεστραμμένον εἰς τὴν δισκοφόρον, ἠρέμα ὀκλάζοντα τῷ ἑτέρῳ, ἐοικότα ξυναναστησομένῳ μετὰ τῆς βολῆς, so ist es klar, daß das Verbum ξυναναστησομένῳ in jeder Hinsicht anstössig ist: weder kommt die Praeposition σύν zu ihrem Recht, da ja das Verbum auf den Diskus keine Anwendung findet, noch hat dieses letztere die ihm zukommende Bedeutung (der Sitzende und der Liegende ἀνίσταται, der geknickt oder gebückt stehende ἀνορθοῦται), noch ist die ganze Vorstellung irgendwie bedeutsam und charakteristisch. Wer das epigrammatische der hellenistischen und sophistischen Statuenekphrasen, ihre Vorliebe für die ἀδύνατα (τάχα, κηρέ, καὶ λαλήσεις u. ä.) kennt, wird nicht zweifeln, daß Lucian ἐοικότα ξυναναπτησομένῳ μετὰ τῆς βολῆς geschrieben hat.

* * *

Die Reste rhetorischer Gelehrsamkeit, die uns als Δημητρίου Φαληρέως τύποι ἐπιστολικοί erhalten sind, locken zu einer historisch-systematischen Verarbeitung, wie sie dereinst eine dringend erwünschte „Geschichte des antiken Briefstils" wird geben können; es steckt trotz des etwas öden Schematismus mancher feine Gedanke drin. Hier nur ein paar kritisch-exegetische Beiträge. Im (α') φιλικός ist ἔστιν ὅτι καὶ προσγράφουσι τοὺς ἀγνοοῦντας sinnlos: man erwartet ἔ. ὅ. κ. πρὸς τοὺς ἀγν. γρ. — Im (δ') ὀνειδιστικός scheint σὲ γὰρ ἔδει μὴ τυχεῖν ἐλευθέρου σχήματος· καίπερ οὐδὲ νῦν ἐλεύθερος γέγονας σχῆμα κεκτημένος δουλοπρεπές das erste σχήματος auf Prolepse zu

beruhen; der Rhetor schrieb wohl ὕδατος. — Im (ϛʹ) ἐπιτιμητικός ist das Paradigma schwer entstellt. Wir lesen τῶν ἁμαρτημάτων τὰ μὲν ἑκουσίως γίνεται, τὰ δὲ ἀκουσίως, καὶ τὰ μὲν μεγάλα καθέστηκε, τὰ δὲ μικρά, καὶ τὰ μὲν μόνοις βλαβερὰ τοῖς ἁμαρτάνουσι, τὰ δὲ ἑτέροις· σοὶ δὲ καθάπερ ἐπιτήδευμα συμβέβηκεν ὄντα· καὶ γὰρ σὺ κακῶν μεγάλα καὶ πολλὰ βλαβερὰ διαπέπραξαι. Hier möchte ich im zweiten Satze zweifelnd ἐπιτηδευτά, im dritten zuversichtlicher (für σὺ κακῶν) οὐκ ἄκων und πολλοῖς βλ. schreiben. Ebenso ist im Schlußsatz πρὸς διόρθωσιν γὰρ ἀγαγὼν αὐτὸς αἴτιος γενήσῃ τοῦ μὴ γεγονέναι, καθάπερ ἐγὼ τοῦ γεγονέναι das sinnlose ἐγώ verderbt; der Zusammenhang verlangt μὴ ἀγαγών. — Der (ιϛʹ) αἰτιολογικός weist in οὔτε γὰρ πλοῖον ἔστιν εὑρεῖν πρὸς τὰς λειτουργίας εἱλκυσμένων ἁπάντων οὐ γὰρ ἂν εὕροιμεν ἀνέμων ὄντων ἐναντίων eine schwere Verderbnis auf: genügen würde οὔτ' ἀνάγεσθαι εἰ εὕροιμεν. — Die Definition des (ιηʹ) ἀπολογητικός — ὁ πρὸς κατηγοροῦντα τοὺς ἀναιτίους λόγους ... εἰσφέρων — verlangt ἐναντίους für ἀναιτίους. — Endlich ist (ιθʹ) συγχαριστικός in συγχαρτικός zu ändern.

* * *

Ich hatte Philol. 50, 139[7] in den Metamorphosen Ovids eine Dittographie nachgewiesen, dadurch entstanden, daß zwei Fassungen derselben Stelle im Archetypus zu einem Ganzen verschmolzen worden sind; ähnlich liegt die Sache I 545 (Daphne). Hier hat der Marcianus *victa labore fugae tellus ait hisce, vel istam qua nimium placui mutando perde figuram*, wobei jedoch der erste Halbvers i. r. also lautet: *spectans peneidas undas*. Vollzogen ist die Verschmelzung in den beiden geringeren Handschriften, mit deren Hilfe wir leicht folgende zwei Fassungen herausschälen: 1) *Victa labore fugae: Tellus, ait, hisce vel illam, Qua nimium placui, mutando perde figuram!*, und 2) *Victa labore fugae, spectans Peneidas undas: Fer pater, inquit, opem, si flumina numen habetis! Quae facit ut laedar, mutando perde figuram.* Daß beide Fassungen ovidianisch sind, ist nicht zu bezweifeln; insbesondere beruht die erste auf guter Tradition, die wir außer den von Sybel *myth. Lex.* citirten Stellen noch aus Schol. A 14 kennen: καταλαμβανομένης δ' αὐτῆς ὑπὸ τοῦ θεοῦ φασιν εὔξασθαι τῇ μητρὶ τῇ Γῇ χάσματι αὐτὴν

δεχθῆναι. γενομένου δὲ τούτου καὶ τῆς Γῆς ἀναδούσης ὁμώνυμον φυτόν, Ἀπόλλων κτέ.'

* * *

Eine Corruptel eigener und wohl seltener Art lernen wir Ov. *met.* V 478 aus dem Marcianus kennen. Hier heißt es von Ceres sinnlos: *parilique aetate colonos Ruricolasque boves leto dedit*, und erst die geringeren Handschriften bieten das richtige *parilique irata colonos* etc. Der Schreiber hat sich durch VIII 631 *pia Baucis anus parilique aetate Philemon* beeinflussen lassen.

* * *

Die Rückkehr des Frühlings wird Ov. *trist.* III 12 beschrieben: dort heißt es u. a. (8) . . . *indocilique loquax gutture vernat avis; utque malae crimen matris deponat hirundo sub trabibus cunas tectaque parva facit.* Nun ist es klar, daß unter dem Vogel V. 8 eben die Schwalbe gemeint ist (cf. *fasti* I 158; Meineke zu Theokr. p. 439 f.; Nauck MGR II 362): also ist *hirundo* V. 9 für ein Glossem zu halten, das am ehesten ein Attribut zu *trabibus*, etwa *acernis*, verdrängt haben kann. Etwas unten 19 *lusus equis nunc est, levibus nunc luditur armis* ist mir das Epitheton zu *armis* unverständlich; man möchte eine Umstellung vermuten, durch die das ursprüngliche *lusus nunc levibus armis* alterirt worden sei. — *Ex Ponto* IV 14 klagt Ovid, daß ihm die Tomiten wegen seiner Elegien zürnen: *ergo ego, ne scribam, digitos incidere cunctor, Telaque adhuc demens, quae nocuere, sequor?* *Tela sequi* ist unverständlich; und da es Hor. ep. I 8, 11 *quae nocuere sequor* heißt, so möchte ich unter Berufung auf die soeben besprochene Corruptel *met.* V 478 vermuten, daß infolge einer unzeitigen Reminiscenz das ursprüngliche *telaque* . . *quae nocuere fero* zu Schaden gekommen ist.

* * *

Einen etwas absonderlichen Namen finden wir CIL V 6482 M. Domitius M. (man ergänzt l. oder f.) Claruscantus. Mommsen verhält sich dem Cognomen gegenüber skeptisch — in der Tat ist er mehr nach den Gesetzen der indianischen als der römischen Onomatologie gebildet. Leider ist die Inschrift nach einer Copie Bruzzas edirt; eine Einsicht des Originals würde

wahrscheinlich lehren, daß die Standesbezeichnung in dem zweiten Buchstaben des Cognomens zu suchen ist, so daß der Mann — ein sehr häufiger Fall — zwei Patrone (M. und C.) gehabt haben würde, der Rest aber — ARVSCANTVS — vielmehr als ABASCANTVS gelesen werden muß.

* * *

Der aristophanische Rätselvers Wesp. 578 παίδων τοίνυν δοκιμαζομένων ταἰδοῖα πάρεστι θεᾶσθαι (den Heliasten) läßt sich durch Aristot. Ἀθ. πολ. 42, wie mir scheint, völlig befriedigend erklären. Wir lernen daraus, daß beim Eintragen der Knaben in die Bürgerrollen durch die Demoten eine doppelte διαψήφισις stattfand: 1) εἰ δοκοῦσι γεγονέναι τὴν ἡλικίαν τὴν ἐκ τοῦ νόμου, 2) εἰ ἐλεύθερός ἐστι καὶ γέγονε κατὰ τοὺς νόμους. Das Urteil der Demoten war jedoch nicht endgiltig, seine Cassation ist a priori auf doppeltem Wege denkbar, auf dem der Revision von oben und auf dem der Appellation von unten — wobei es in der Natur der Sache begründet ist, daß der eine Weg im Falle unrechtmäßiger Eintragung, der zweite im Falle unrechtmäßiger Ablehnung beschritten wurde. Revisionsinstanz war natürlich die Bule, von der auch weiter die Rede ist — freilich nur dem Resultat der ersten διαψήφισις gegenüber. Appellationsinstanz war ebenso natürlich die Heliaia, und auch von ihr ist weiterhin die Rede, aber nur dem Resultat der zweiten διαψήφισις gegenüber (ἂν μὲν ἀποψηφίσωνται μὴ εἶναι ἐλεύθερον, ὁ μὲν ἐφίησιν εἰς τὸ δικαστήριον κτἑ); was geschah nun, wenn die erste διαψήφισις — bezüglich der Volljährigkeit — zu Ungunsten des Knaben ausgefallen war? Daß bei Aristoteles auch von ihr die Rede war, dafür scheint das μέν (ἂν μὲν ἀποψ.) zu sprechen; in die Lücke tritt nun Aristophanes ein. In der Tat waren alle Bedingungen für eine ἔφεσις da; es war unlogisch, die zweite διαψήφισις der Appellation zu unterwerfen, die erste aber nicht.

* * *

Bei dem hochconservativen Standpunct, den der neueste Herausgeber und Erklärer des Properz der Ueberlieferung gegenüber einnimmt, möchte man es von vornherein für unwahrscheinlich halten, daß auch nur an einer Stelle die handschriftliche Lesart gegen ihn in Schutz genommen werden

müßte. Und doch glaube ich nachweisen zu können, daß er Prop. IV 3, 48 ohne Not von der Ueberlieferung abgewichen ist. Arethusa schreibt:

Nec me tardarent Scythiae juga, cum pater altas
Africus in glaciem frigore nectit aquas.

Hier nimmt Rothstein an *Africus* Anstoß, an dessen Stelle er (mit Eldick) *astricto* setzt; und da auch die übrigen Herausgeber ändern, wird es nützlich sein, die Stelle heranzuziehen, welche die unsrige in ihrer handschriftlichen Fassung schützt und erklärt. Es ist Liv. 21, 58, 8 (Hannibals Appenninenübergang): *et mox aqua levata vento cum super gelida montium juga concreta esset, tantum nivosae grandinis dejecit, ut omnibus omissis procumberent homines* etc. Für das generelle *vento* hat der Dichter das specielle *Africus pater* geschrieben, im übrigen ist die Uebereinstimmung so schlagend (*juga* ; *aqua* ; *levata* ∾ *altas*; *concreta* ∾ *nectit*; *gelida* ∾ *frigore*), daß man vermuten könnte, der Dichter hätte den Historiker vor Augen gehabt — wozu die Zeit recht gut passen würde.

* * *

Oefter wird man mit dem trefflichen Herausgeber, wie soeben angedeutet, in entgegengesetztem Sinne rechten müssen — ohne deswegen den Dank zu vergessen, der seiner hervorragenden Leistung gebührt. Wie schön schloß IV 9 nach Bährens' Umstellung mit dem feierlichen Gebete ab! Nun hat 73 *hunc* seine Beziehung verloren, und das ganze Distichon hängt als trockene Fußnote zu 72 *Sancte* über. Wie abscheulich ist, wenn man sich nur einigermassen hineindenkt, IV 3, 56 *illa* (das Hündchen) *tui partem vindicat una toro* — und wie alt ist die sichere Verbesserung *tori!* Am stärksten muß man aber bei IV 5, 15 aufseufzen, wo man nun von der Hexe die zusammenhanglosen, wie gestammelten Verse liest:

posset et intentos astu caecare maritos,
cornicum immeritas eruit ungue genas,

während schon Vahlen durch die glänzende Emendation *posset ut* Licht und Ordnung geschaffen hat. Ich kenne Vahlens Gründe nicht, glaube sie aber erraten zu können. Die Hexe blendet die Krähen, um dadurch die Männer für die Schleichwege ihrer Frauen blind zu machen: das ist ein Musterbeispiel

eines weitverbreiteten Sympathiezaubers. Sehr nahe der Properzstelle kommt die Hexe bei Ovid *fasti II* 577, die zu ähnlichen Zwecken den Mund eines Fischchens versiegelt und vernäht: *hostiles linguas inimicaque vinximus ora*, erklärt sie selber.

* * *

Ein Hauptvorzug des neuen Commentars liegt unstreitig in der Sorgfalt, womit der Erklärer der in die einzelnen Wörter hineingebannten Inhaltsfülle nachgegangen ist, mag nun diese in einer concreten Vorstellung liegen, oder aber in einem eigenartigen Stimmungszauber, der unsern Dichter, diesen echten Sprossen der hellenistischen Decadenz, vor allen anderen auszeichnet. Properz ist der Dichter der Emphase schlechthin — das Wort im antiken, nicht im modern confusen Sinne verstanden: ἐμφαίνει, οὐκ ἀποφαίνει. Und eben auf diesem Gebiete kann die Interpretation auch über Rothstein hinaus vielfach gefördert werden. Wenn Vertumnus IV 2, 13 sagt:

prima mihi variat liventibus uva racemis
et coma lactenti spicea fruge tumet,

so ist ja das Halbreife der Traube recht anschaulich durch *liventibus* angedeutet. Das gleiche ist aber auch für *lactenti* anzunehmen: wer je ein halbreifes Korn der Brotfrucht zerdrückt hat, weiß, daß es nichts festes, sondern eine milchweiße Flüssigkeit enthält. — Anders als der Herausgeber würde ich auch I 20, 41 fassen, eins der entzückendsten Disticha, die dem Dichter je gelungen sind: Hylas

. . . modo formosis incumbens nescius undis
errorem blandis tardat imaginibus.

Wenn er den Krug versenkte, würde er die liebliche Täuschung zerstören; deswegen tut er es eben noch nicht. Daher *tardat*.

* * *

Stimmungszauber ist es auch, wenn der Dichter einen schönen Moment dadurch zum Verweilen nötigt, daß er seine Beschreibung mit leicht variirten Ausdrücken noch einmal gibt; ein Musterstück dieses in seiner Wirkung fast musikalischen Kunstgriffs gibt uns Kallimachos selber in seiner einzigen uns erhaltenen Elegie (*Hymn.* 5, 70 f.)

δή ποκα γὰρ πέπλων λυσομένα περόνας
ἵππω ἐπὶ κράνᾳ Ἑλικωνίδι καλὰ ῥεοίσᾳ
λῶντο· μεσαμβρινὰ δ' εἶχ' ὄρος ἀσυχία.
ἀμφότεραι λώοντο, μεσαμβριναὶ δ' ἔσαν ὧραι,
πολλὰ δ' ἀσυχία τῆνο κατεῖχεν ὄρος.

Seine Stilechtheit bezeugt uns der griechische Roman, der ja mit tausend Fäden an die hellenistische Elegie geknüpft ist — und zwar in demjenigen seiner Vertreter, welcher der alexandrinischen Idylle am nächsten steht, Longus; man vergleiche die Frühlingsbeschreibung I 9, 1: ἦρος ἦν ἀρχὴ καὶ πάντα ἤκμαζεν ἄνθη, τὰ ἐν δρυμοῖς, τὰ ἐν λειμῶσι καὶ ὅσα ὄρεια· βόμβος ἦν ἤδη μελιττῶν, ἦχος ὀρνίθων μουσικῶν, σκιρτήματα ποιμνίων ἀρτιγεννήτων· ἄρνες ἐσκίρτων ἐν τοῖς ὄρεσιν, ἐβόμβουν ἐν τοῖς λειμῶσι μέλιτται, ἐν ταῖς λόχμαις κατῆδον ὄρνιθες.

* * *

Mit dieser Wiederholungsfigur ist nicht zu verwechseln eine andere, viel gewöhnlichere, die durch eine Parenthese bedingt ist; es ist ein Wiederaufnehmen des Gedankens, das man sich durch „also, wie gesagt . . .“ eingeleitet denken kann. Von dieser Art ist bei demselben Kallimachus V 13 ff.

ὦ ἴτ' Ἀχαιιάδες, καὶ μὴ μύρα μηδ' ἀλαβάστρως
(συρίγγων αἴω φθόγγον ὑπαξονίων)
μὴ μύρα, λωτροχόοι, τᾷ Παλλάδι μηδ' ἀλαβάστρως . . . οἴσετε.

Und auch ein zweites Beispiel ist aus derselben Elegie anzuführen, 60 ff.

ἀλλὰ καὶ ἀρχαίων εὖτ' ἐπὶ Θεσπιέων
ἢ 'πὶ Κορωνείας (ἵνα οἱ τεθυωμένον ἄλσος
καὶ βωμοὶ ποταμῷ κεῖντ' ἐπὶ Κουραλίῳ),
ἢ 'πι Κορωνείας, ἢ εἰς Ἁλίαρτον ἐλαύνοι
ἵππως, Βοιωτῶν ἔργα διερχομένα,
πολλάκις ἁ δαίμων νιν ἑῶ ἐπεβάσατο δίφρω.

Hiebei habe ich, um die nötige Parenthese zu erzielen, die beiden mit ἢ 'πὶ Κορωνείας beginnenden Disticha umgestellt: die Herausgeber nehmen eine schwerere Verderbnis des Textes an, wozu mir keine Nötigung vorzuliegen scheint.

* * *

Wie eng sich die gelehrte alexandrinische Elegie an die Tragödie anschließen konnte, dafür bietet ebendasselbe Gedicht

des Kallimachos ein auffallendes, m. W. noch nicht beachtetes Beispiel, V. 18 ff.:

οὐδ᾽ ὄκα τὰν Ἴδᾳ Φρὺξ ἐδίκαζεν ἔριν,
οὔτ᾽ ἐς ὀρείχαλκον μεγάλα θεὸς οὔτε Σιμοῦντος
ἔβλεψεν δίναν ἐς διαφαινομέναν·
οὐδ᾽ Ἥρα· Κύπρις δὲ διαυγέα χαλκὸν ἑλοῖσα
πολλάκι τὰν αὐτὰν δὶς μετέθηκε κόμαν·
ἁ δὲ δὶς ἑξήκοντα διαθρέξασα διαύλως . . . .
. . . ἐμπεράμως ἐνετρίψατο λιτὰ βαλοῖσα
χρίματα, τᾶς ἰδίας ἔκγονα φυταλιᾶς.

Man könnte geneigt sein, hier ein Musterstück jener wohlbekannten alexandrinischen Kleinmalerei zu sehn; doch das wäre eine Täuschung. Das ganze Bild mit allen seinen Einzelheiten stammt aus dem sophokleischen Satyrspiel Κρίσις, aus dem uns Athenaeus (687 c = fr. 334 N) das uns interessirende aufbewahrt hat: τὴν μὲν Ἀφροδίτην . . . μύρῳ τε ἀλειφομένην παράγει καὶ κατοπτριζομένην, τὴν δὲ Ἀθηνᾶν . . . ἐλαίῳ χριομένην καὶ γυμναζομένην.

* *
*

Um so weniger Anstoß wird es erregen, wenn ich auch beim römischen Kallimachos eine ähnliche Anlehnung an eine sophokleische Tragödie nachweise. Properz III 6 geht auf die 'Trachinierinnen' zurück. Die sämmtlichen Hauptpersonen des Dramas — Herakles, Deianira, Iole, Lichas — finden wir mit veränderten Namen, oder auch ohne solche, in den bürgerlichen Verhältnissen der Elegie wieder. Zunächst ist die Situation dieselbe, wie nach V. 632 der Tragödie. Es ist der Geliebten des Dichters hinterbracht worden, daß er es mit einer anderen halte; der Bote, hier Lygdamus genannt, teilt ihm nun mit, in welcher Verfassung er seine Herrin verlassen habe. Die Warnung, die dem Lichas in der Tragödie von Deianira erteilt wird — 617 τὸ μὴ 'πιθυμεῖν πομπὸς ὢν περισσὰ δρᾶν — muß Lygdamus hier vom Dichter selber hören, 5 *omnis enim debet sine vano nuntius esse*; seine Erzählung reproducirt recht getreu die einzelnen Momente der Leidensgeschichte Deianiras. Dem εὐναῖς ἀνανδρώτοισι τρύχεσθαι 110 entspricht wörtlich 23 *vacuo solam tabescere lecto*, und wie das Weib des Herakles, an Iole zurückdenkend, 540 bitter ausruft τοιάδ᾽

Ἡρακλῆς . . . ἡμῖν . . . οἰκούρι' ἀντέπεμψε τοῦ μακροῦ χρόνου, so hören wir auch hier aus dem Munde der Verlassenen die vorwurfsvolle Frage 19 *haec te teste mihi promissa est, Lygdame, merces*, wobei unter *merces* eben die Nebenbuhlerin verstanden wird. Wenn nun aber gar die Geliebte, ohne von der Nebenbuhlerin etwas zu wissen, in die entschiedene Klage ausbricht 25 *non me moribus illa, sed herbis improba vicit* — was im folgenden näher ausgeführt wird, — so entspricht dieser Sachverhalt durchaus meiner Interpretation gewisser Stellen aus den 'Trachinierinnen', worüber ich meine 'Excurse' zu dieser Tragödie 55. 530 ff. dieser Zeitschrift nachzulesen bitte.

* * *

Diese letzteren kann nun jeder nach Belieben kritisiren: nur soll er sich nicht die Kritik durch falsche Referate erleichtern. Wenn es in Bursians Jahresbericht für 1898 I 139 von ihnen u. a. heißt: „*Herakles Liebe zu Iole ist sein erster und einziger Treubruch*". *Da V. 544 das Gegenteil mit aller Bestimmtheit sagt, wird dieser als unecht erklärt. Reine Willkür!* — so schwebt dieser Ausruf in der Luft: der Berichterstatter hat vielleicht die Güte, S. 517 nachzulesen, — wo über V. 544 „ohne Praejudiz" gehandelt und die Athetese aus ganz unabhängigen Gründen (hauptsächlich wegen des Widerspruchs mit 541) ausgesprochen wird — und sich fortan auch für seine Jahresberichte das gute Wort τὸ μὴ 'πιθυμεῖν πομπὸς ὢν περισσὰ δρᾶν zu merken.

Th. Zielinski.

II.

Studien zur griechischen Stammbildung.

1. φίλτερος, φίλτατος und Verwandtes.

„Es wird von allen zugegeben, daß φίλτερος das -ο des Positivstammes verloren hat, also wirklich für *philo-teros* oder *philō-teros* steht", schrieb Ascoli im Jahre 1876 in Curtius' Stud. IX 352 ff. Doch war schon damals die Zahl derer, die ihm offen zustimmten, sehr gering (es gehört zu ihnen u. a. Osthoff Verbum i. d. Nominalkomp. 202), und gegenwärtig können wir seine Behauptung getrost umkehren: es giebt wohl niemanden mehr, der heute noch einer Ableitung der Form φίλτερος aus φιλώτερος (oder φιλότερος) das Wort redet. Allgemein ist die Erkenntnis durchgedrungen, daß φίλτερος nicht zu dem ο-Stamm φιλο- gehören kann, sondern auf einer anderen Basis beruht. Wie lautet diese?

Eine Antwort hierauf hat Fick in Bezzenbergers Beitr. I 321 zu geben versucht und mit ihr bei den klassischen Philologen und Sprachforschern Glück gehabt (vgl. Kühner-Blaß Griech. Gramm. I 1, S. 561; Brugmann Griech. Gramm.[3] 195). Er sagt:

„Durch die Erkenntnis des Princips, daß jeder in der Verbalflexion erscheinende Verbalstamm auch als Nominalstamm verwendet werden kann, werden drei bisher ganz falsch aufgefaßte Bildungen klar:

ἰθύν-τατα von ἰθυν-, dem allgemeinen Stamme des Verbs ἰθύνω, z. B. in ἰθύν-θην.

φαάν-τατος: ἐφαάν-θην.

φίλ-τερος φίλ-τατος: φιλ in φῖλαι, aor. (= φιλσαι), vgl. φίλ-τρον, welches ebenfalls von φιλ lieben in φῖλαι gebildet ist."

Mich befriedigt diese Deutung nicht. Ob ursprünglich, in indogermanischer Zeit jeder Verbalstamm ohne ableitende Suffixe als Nominalstamm hat gebraucht werden können, hängt ganz von der Beurteilung der sogenannten Wurzelnomina und der Stämme auf -ο, wie φορο-, ab: trotz der scharfsinnigen Untersuchungen von Streitberg und Hirt scheint mir noch nicht das letzte Wort über diese Bildungen gesprochen zu sein. Jedenfalls waren in den einzelnen Sprachen die Kategorieen des Verbum und Nomen bereits scharf geschieden. Die Annahme, daß ein Verbalstamm wie φῑλ- „lieben" (φῖλαι, ἐφίλατο, φίλ-τρον) noch im Griechischen ohne weiteres als Adjektiv gebraucht und mit dem Sekundärsuffixe -τερος gesteigert werden konnte, muß ich entschieden bestreiten. Wollen wir φίλ-τερος auf einen einsilbigen Stamm zurückführen, so kann das nur ein Wurzelnomen φῑλ- „der Geliebte" sein. Adjektivische Wurzelnomina pflegen allerdings meist nur als zweite Glieder im Kompositum aufzutreten (z. B. συ-ζῡγ- „zusammengejocht", χερ-νῑβ- „die Hände waschend"), doch ließe sich φῑλ- mit πτωκ-, πτᾱκ- „furchtsam" vergleichen. Da aber bisher ein Wurzelnomen *φῑλ- nicht belegt ist und da ferner die Wurzelnomina in der Regel die handelnde Person (φῑλ- also „liebend"), nicht die Handlung oder ihr Objekt bezeichnen, so ist Fick's Erklärung auf einem schwachen Fundamente aufgebaut und wird sich schwerlich gegen eine weit einfachere halten können.

Vom Stamme φῑλ- „lieben" war außer dem Adjektiv φίλος noch das Participium Pft. φῑλ-τός „geliebt" abgeleitet. Wir kennen es vorläufig nur aus Eigennamen, die ja häufig altes Sprachgut bewahrt haben: Φιλτο-γένης, Φιλτό-δαμος, ferner Φίλτη, Φιλτέας, Φιλτίς, Φιλτίας, Φιλτίνας, Φίλτων, Φιλτώ u. s. w., vgl. Fick-Bechtel Griech. Personennamen[2] 280 ff. Da die Participia Perfecti auf -τός bekanntlich der Steigerung fähig waren, so lautete zu φιλτός der Komparativ ursprünglich *φιλτό-τερος. Diese Form aber konnte — oder mußte

— nach einem gemeingriechischen Lautgesetze zu φίλτερος verkürzt werden.

Gemeingriechisch, vielleicht urgriechisch war das Lautgesetz, daß in einem Compositum die letzte Silbe des ersten Gliedes ausgestoßen wurde, wenn sie mit dem gleichen Konsonanten anlautete, wie die erste Silbe des zweiten Gliedes. Belege für diese „syllabische Hyphäresis“, die schon Lobeck Paralip. I 43 ff. beobachtete, findet man in jeder Grammatik; ich verweise nur auf G. Meyer Griech. Gramm.[3] § 302: ἀμφορεύς aus ἀμφι-φορεύς, κελαινεφής aus κελαινο-νεφής, κωμῳδιδάσκαλος aus κωμῳδο-διδάσκαλος, ἡμέδιμνον aus ἡμι-μέδιμνον, Παλαμήδης aus Παλαμο-μήδης, Ἑλλάνικος aus Ἑλλανό-νικος, Ἀκέστιμος aus Ἀκεστό-τιμος u. s. w. Die Silbe scheint ursprünglich nur dann ausgefallen zu sein, wenn sie tonlos war. Stämme wie Ἑλλανικο-, Ἀκεστιμο- haben sich also in den obliquen Casus Ἑλλανο-νίκου, Ἀκεστο-τίμῳ u. s. w. entwickelt. Wahrscheinlich gehörte diese Hyphäresis zu den ausnahmslosen Lautgesetzen. Wo sie nicht eingetreten zu sein scheint (z. B. in ἐπο-ποιός, ἡμι-μέδιμνον, φιλο-λήϊος, χαλκο-κορυστής u. s. w.), handelt es sich wohl immer um Neubildungen, die erst entstanden, als das Lautgesetz der Hyphäresis nicht mehr wirksam war.

Aus *φιλτο-τερο- konnte oder mußte also lautgesetzlich φιλ-τερο- werden, wenn der Komparativ auf -τερο- vom Sprachgefühle als Zusammensetzung empfunden wurde. Und das war der Fall.

In seinem „Dehnungsgesetz der griech. Composita“ (Baseler Progr. 1889) hat Wackernagel den Nachweis geführt, daß ein anlautender kurzer Vokal im zweiten Gliede einer Zusammensetzung gedehnt wird: εὐ-ήνεμος zu ἄνεμος, παν-ήγυρις zu ἀγείρω, εὐ-ήνωρ zu ἀνήρ, εὐ-ώνυμος zu ὄνομα, εὐ-ώδης zu ὄζω u. s. w. Eine ähnliche Dehnung trifft im Komparative ein stammauslautendes -ο-, wenn der vorhergehende Vokal kurz ist: σοφώ-τερος zu σοφό-ς, τιμιώ-τερος zu τίμιο-ς. Diese zweite Dehnung läßt sich doppelt erklären: sie ist entweder aus den Composita auf den Komparativ übertragen (so Wackernagel und G. Meyer Griech. Gramm.[3] 491) oder sie beruht auf demselben rhythmischen Gesetze, das der Dehnung im Com-

positum zu Grunde lag. Für uns hier ist es gleich, welche Ansicht der Wahrheit entspricht. Wir haben genug an der Tatsache, daß das eine von zwei wichtigen Lautgesetzen, die sich auf die Fuge der Composita beziehen, auch für die Komparative auf -τερος gilt. Denn sie berechtigt uns zu dem Schlusse, daß auch das zweite der beiden Lautgesetze im Komparative wirksam gewesen sein wird. Diese Folgerung a priori findet ihre vollkommene Bestätigung durch φιλτερο-, wenn wir dieses auf *φιλτο-τερο- zurückführen.

Schon Wyttenbach zu Plutarch VI 434 äußerte die Vermutung, daß in den Komparativen und Superlativen der Participia auf -τός die Ausgänge -το-τερο- und -το-τατο- gelegentlich zu -τερο-, -τατο- verkürzt seien. Freilich dachte er dabei nicht an φίλτερος und ähnliche Bildungen, sondern an Formen wie εὐχειρώτατος für εὐχειρωτό-τατος, εὐαλώτατος für εὐαλωτό-τατος, die bei verschiedenen Schriftstellern überliefert sind. Entschiedenen Widerspruch fand er bei Dindorf in der Ausgabe des Themistius Praef. XV und vor allem bei Lobeck Paralip. I 38 ff. Beide hielten die kürzeren Formen einfach für Schreibfehler, weil sie zum Teil nur als Variae lectiones bezeugt seien und gegen die zahlreichen Belege für -το-τερο-, -το-τατο- nicht aufkommen könnten. Indessen geben die Handschriften der Prosaiker wohl weniger den Ausschlag als die Thatsache, daß die kürzeren Formen bis jetzt bei keinem Dichter nachzuweisen sind: ζηλωτότατον sagt Aristophanes Nubes 462 (ζηλότατον der Ravennas). In der klassischen Zeit — höher kommen wir mit unseren Belegen nicht hinauf — scheinen also die längeren Formen die regelmäßigen gewesen zu sein. Daraus folgt aber nicht, daß sie die ursprünglichen waren. Wie ich schon oben erwähnte, ist es durchaus möglich und geradezu wahrscheinlich, daß an die Stelle einer alten mit φίλτερος gleichstehenden lautgesetzlichen Form εὐαλώτερος die wiederum von εὐαλωτο- ausgehende Neubildung εὐαλωτότερος trat, als das Lautgesetz der Hyphäresis seine Rolle ausgespielt hatte. Daß man nicht auch ein φιλτότερος nachträglich wieder schuf, lag einfach daran, daß das Particip φιλτός schon zur Zeit unserer ältesten Sprachdenkmäler nicht mehr

als selbständiges Nomen gebraucht wurde, sondern nur noch in Zusammensetzungen, speciell in Eigennamen, fortlebte.

Während man noch heute in unseren Grammatiken davor warnt, den von Wyttenbach u. a. angeführten Belegen für den Uebergang von -το-τερος in -τερος zu trauen (Kühner-Blaß I, 1, S. 559 Anm. 5), hat seltsamer Weise ein weit glücklicherer Nachweis dieses Lautgesetzes so gut wie gar keine Beachtung gefunden. Er stützt sich auf die dem φίλτερος völlig gleich stehende Form βέλτερος. Aus dem Komparative βελτίων zog Corssen Kuhn's Zeitschr. III 286 (1854) den Schluß, daß βέλ'-τερο-ς und βέλτ-ιστος von einer Grundform βελτο-, die Benfey KZ. VII 116 dem indischen *vr-tás* „erwählt, auserlesen" gleich setzte, ausgegangen seien. Leider hat Corssen sich nur auf diese kurze Bemerkung beschränkt und über das lautliche Verhältnis von βέλτερος zu der Grundform *βελτότερος nichts hinzugefügt: doch darf man wohl aus dem Apostroph in βέλ'-τερος schließen, daß er einen lautgesetzlichen Ausfall der Silbe -το- annahm. Der Widerspruch, den Corssen bei Johannes Schmidt KZ. XIX 382 fand, war ohne Bedeutung: denn er bestand lediglich in der ohne jeden Beweis aufgestellten Behauptung, daß βέλτερος nicht aus βελτότερος entstanden sein könne. Gerade für βέλτερος wird, wie Corssen richtig gesehen hat, durch βελτ-ίων eine Grundform βελτο- gefordert: alle anderen Versuche, das -τ- des letzteren Komparativs zu erklären, sind auf den ersten Blick als Notbehelfe zu erkennen. Von welchem Stamme dieses Particip βελ-τός abgeleitet ist, wage ich nicht zu entscheiden. Benfey's Etymologie widerspricht den jetzt bekannten Lautgesetzen. Wenn βελτός mit dem bei Photius überlieferten kretischen δελτόν· ἀγαθόν identisch ist, so muß es wegen des anlautenden β aus *gu* als äolische Form angesehen werden. Den meisten Beifall hat die Verbindung mit ssk. *bála-m* „Kraft", lat. *dē-bilis*, altbulg. *bolĭjĭ* „größer", ir. *ad-bol* „groß" gefunden (Ahrens KZ. VIII 358 ff. Osthoff Indog. Forsch. VI 1 ff.).

Für φέρ-τερος, den dritten gleich gebildeten Komparativ, läßt sich der Grundstamm φερ-τός bis jetzt nicht belegen. Die Wurzel φερ-, die in dem neben φέρτατος liegenden Superlative φέρ-ιστος auftritt, pflegt man mit Bezzenberger BB.

II 191 zu lit. *gḗras* „gut“ zu stellen: dann würden φέρτερος, φέρτατος ebenfalls dem äolischen Dialekte entstammen und ihren Weg vom Epos aus zu den übrigen Dichtern genommen haben.

Eine kräftige Stütze gewinnt die von mir vorgetragene Erklärung der Komparative φίλτερος, βέλτερος und φέρτερος dadurch, daß sie uns das Verständnis für den griechischen Superlativ auf -τατος eröffnet. Mit Ascoli Curtius' Stud. IX 339 ff. sind wohl die meisten Forscher der Ansicht, daß das ursprüngliche Sekundärsuffix des Superlativs -ατος war (z. B. in μέσσ-ατος „genau in der Mitte“, νέ(ϝ)-ατος „letzte in der Reihe“) und daß -τατος aus den drei Formen φίλτατος, βέλτατος und φέρτατος entsprang, indem hier das alte -ατος mit einem ursprünglich nicht zum Suffixe gehörenden -τ- verschmolz. Wie ist aber in diese drei Formen, die nach Ascoli eigentlich *φίλ-ατος, *βέλ-ατος und *φέρ-ατος lauten müßten, daß -τ- hineingekommen? Ascoli vermutet, daß es aus den Komparativen φίλτερος, βέλτερος und φέρτερος herübergenommen wurde, „als wäre es ein integrierender Teil des Stammes“. Das konnte aber nur geschehen, wenn das Sprachgefühl eine bestimmte Veranlassung dazu hatte, φίλτερος in φιλτ- und -ερος zu zerlegen. Und diese Veranlassung bot schwerlich jemals eine der Wortklassen, auf die Ascoli hinweist. Es ist nicht glaublich, daß der Komparativ φίλτερος für das Sprachgefühl „wie κάρτ-ερος, νύκτ-ερος gebildet erschien“: denn zwischen beiden Wortklassen läßt sich absolut kein näherer Zusammenhang weder in der Bedeutung noch im Gebrauche nachweisen. Dazu kommt noch ein schwer wiegender Einwand gegen den Kern der Ascoli'schen Hypothese: ist es denn überhaupt wahrscheinlich, daß in den drei Komparativen φίλτερος, βέλτερος, φέρτερος das Sprachgefühl als Suffix -ερος abtrennte, während daneben hunderte von Komparativen (wie νεώ-τερος, γλυκύ-τερος, ἀληθέσ-τερος) das lebendige und produktive Suffix -τερος zeigten?

Nachdem wir φίλτερος aus φιλτότερος abgeleitet haben, liegt die richtige Deutung von φίλτατος auf der Hand: es ist gar nicht der Superlativ zu φιλο-, sondern der noch mit dem alten Suffixe -ατος gebildete Superlativ zu φιλτό-ς und steht

also auf einer Stufe mit den oben erwähnten Formen μέσσ-ατος, νέϝ-ατος. Daß in diesem φίλτ-ατος das τ vom Sprachgefühle zum Suffix gezogen wurde und so von der Trias φίλτ-ατος, βέλτ-ατος (von βελτό-ς) und φέρτ-ατος (von φερτό-ς) das erweiterte Superlativsuffix -τατος ausging, verschuldete der Komparativ φίλ-τερος, der, verglichen mit den übrigen Komparativen auf -τερο-, von einem Stamme φιλ- abgeleitet zu sein schien. Das -τ- war also im Superlative φίλτ-ατος ebenso alt, wie im Komparative φίλ-τερος, nur daß es dort zum Stamme und hier zum Suffixe gehörte, und die zur Entstehung des Suffixes -τατος führende, ganz selbstverständliche sprachliche Umdeutung bestand nur darin, daß -τ- in beiden Formen als morphologisch gleichwertig aufgefaßt wurde.

* * *

Zum Schluß noch ein Wort über die beiden von Fick mit φίλτερος, φίλτατος verglichenen homerischen Superlative φαάντατος und ἰθύντατος.

Daß wir in φαάντατος (nur einmal belegt als Beiwort von ἀστήρ Od. ν 93) denselben Verbalstamm wie in homer. φαανθῆναι zu suchen haben, bedarf keines Beweises: in welchem Verhältnisse er zu φαείνω steht, soll hier nicht untersucht werden. Wie φίλ-τερος (aus φιλτό-τερος) und φίλτ-ατος auf ein von φιλ- abgeleitetes φιλτο- zurückgehen, so liegt auch dem mit altem -ατος gebildeten Superlative φαάντ-ατος das participiale Adjektiv φααν-τός „leuchtend" zu Grunde und nicht der nackte Verbalstamm φααν-. Bereits Ascoli a. a. O. 354 hat das im Wesentlichen richtig erkannt: nur faßt er das nach Abtrennung von -ατος übrig bleibende φααντ- nicht als o-Stamm, sondern als „eine participiale oder, vorsichtiger zu reden, eine nominale Form auf -αντ", die sich zu der Wurzel von φάος, φάϝος etc. genau so verhalten soll, wie ἀ-καμ-αντ- (ἀκάμας) zu der von κάμνω. Diese Parallele ist unglücklich gezogen: von φαϝ- konnte nach Allem, was wir wissen, schwerlich ein Nominalstamm φαϝ-αντ- ausgehen.

Auch ἰθύντατα (nur einmal belegt in der Wendung δίκην ἰθύντατα εἰπεῖν Σ 508) kann in ἰθύντ-ατα zerlegt werden: denn ἰθυν-τό-ς ist das regelmäßige Particip Pft. zu ἰθύνω

(vgl. αἰσχυντέος, ἀμυντέος, εὐθυντός u. a. m.). Doch scheint mir hier eine andere Deutung ansprechender zu sein. Schon Lorentz Schwach. Praeter. 33 ff. hat als Ausgangspunkt der Verba ἰθύνω, ἡδύνω u. s. w. eine erstarrte Nominalform ἰθῦν, ἧδυν angesetzt, die er als Instrumentalis auffaßt. Mag dieses Letztere immerhin anfechtbar sein, jedenfalls ist ein adverbiales äolisches oder dorisches ἰθύν bei Hesych belegt in ἰθὺν πετεῖν· ἐπ' εὐθείας ὁρμῆσαι, einer Wendung. die an homer. ἰθὺς πέτεσθαι, ἰθὺς ὁρμῆσαι erinnert. Wenn ἰθύν-τατα den Superlativ zu diesem ἰθύν bildet, so stellt es sich zu Bildungen wie homer. μυχοί-τατος φ 146, παλαί-τατος, ἀφάρτατος Ψ 311 u. a. m. Wie ἰθύν-τατα ist auch θαμύν-τεραι· πυκνότεραι bei Hesych zu beurteilen. Die von Osthoff Forsch. II 24 ff. versuchte Erklärung beider Formen (ἰθ-υν- schwache Form zu *ἰθ-Ϝεν-, einem nominalen Parallelstamme zu ἰθ-υ-) hat Brugmann früher gebilligt (MU. II 201 ff. Grundriß II 342), aber neuerdings aufgegeben: sie findet im Griechischen selbst zu geringen Anhalt.

Breslau. *Otto Hoffmann.*

III.

Zur Orientierung über die delphische Chronologie.

Abkürzungen, mit Ausnahme der gemeinüblichen.

B. mit Ziffer, die die Inschrift-Nummer angiebt.	Delph. Inschriften, bearb. von Joh. Baunack (in H. Collitz, Griech. Dialekt-Inschr. II S. 181—958, Göttingen 1892—99).
Bischoff	Ern. Bischoff, De Fastis Graec. antiquiorib. Lpz. 1884.
C. mit Ziffer, die die Inschrift-Nummer angiebt. Colin	G. Colin, Notes de chronologie delphique (in Bulletin de Corresp. hellénique XXII (1898) p. 1—200).
F. d., siehe Pomtow.	
A. M., Chron. . .	Aug. Mommsen, Chronologie. Lpz. 1883.
— —, Delph. . .	— —, Delphika. Lpz. 1878.
— —, Feste . . .	— —, Feste der Stadt Athen im Altertum. Lpz. 1898.
P.	Hans Pomtow.
Pomtow, F. d. . .	— —, Fasti delphici I und II (in Jahrb. f. klass. Philol. 1889, 94 u. 97).
— —, Philol. 57 .	— —, Die delph. Buleuten (in Philologus 57 [1898] S. 524—63).
— —, Philol. 58 .	— —, Delph. Inschriften (in Philologus 58 [1899] S. 52—76).
— —, R.E. — —, Tafeln	— —, Zur Chronologie; Archontentafel und Hauptliste der delph. Beamten (in Pauly-Wissowa, Realencyklop. Artikel Delphoi).
R. E., siehe Pomtow.	
W. F.	C. Wescher, P. Foucart, Inscriptions recueillies à Delphes. Paris 1863.

Um die Tage zu bezeichnen, hielt man sich an den auf dem Mondlauf beruhenden Kalendermonat und dessen Einteilung, wählte aber mitunter statt der kalendarischen Bezeichnung eine heortologische; so wird Πυθίοις dem Monate dieses Festes (Bukatios) zugesetzt nach Art eines Tagnamens[1]), auch

[1]) CIA I p. 328 n. 551 ἄρχοντος ἐν Δελφοῖς 'Αριστίωνος τοῦ 'Ανα[ξανδρίδου μη]νὸς Βουκατίου Πυθίοις ἔδοξεν τοῖς 'Αμφικτ[ίοσιν]. Oefter.

findet sich bloßes Πυθίοις [2]). Auf dem Labyadenstein sind kalendarische Bezeichnungen unter die heortologischen gemischt [3]). Daß letztere Bezeichnungsart der ersteren nachsteht, ist klar; ein Fest deckt sich nicht immer mit einem Tagnamen [4]) und für alle Tagnamen stand ein heortologisches Surrogat wohl nicht zu Gebote. — Die Gewohnheit nach Festen zu datieren, ist alt, kalendarische Tagnamen kamen erst nach und nach mehr in Gebrauch.

Die Anzahl der nachweislich dem delph. Kalender entnommenen Bezeichnungen hat sich gemehrt in Folge der jüngsten Ausgrabungen: wir können jetzt folgende verzeichnen.

Νουμηνία. B. 1807 (wesentlich übereinstimmend mit 2085) στεφανούτω δὲ (Ἱστιὼ die Freigelassene) κατὰ μῆνα νουμηνία καὶ ἑβδόμα τὰν Φίλων|ο|ς (des Herrn, nach dessen Tode) εἰκόνα δαφνίνω στεφάνω πλεκτῶ.

Γ'. B. 2731, Ehrendekret später Zeit, μηνὸς Ἀμαλίου γ' ἐν ἐννόμῳ ἐκκλησίᾳ.

Πέμπτη ἱσταμένου. C. 114, Freilassung spät. Zt., μηνὸς Εἰλαίου πέμπτη ἱσταμένου.

Ἕκτη ἱσταμένου. C. 83, Freil. spät. Zt., μηνὸς Ἀμαλίου ἕκτη ἱσταμέ[νου]. — Statt ἱσταμ. bei Plutarch τοῦ νέου μηνός [5]).

Ἑβδέμα, ἑβδόμα. B. 2561 D, Labyadenstein, unter den Opferschmäusen (θοῖναι) der Phratrie, die mit den von allen Delphern zu begehenden zusammenfallen, werden Tage aus dem Monat Bysios genannt; man soll feiern: — — Ποιτρόπια, Βυσίου |μην]ὸς τὰν Ϝεβδέμαν καὶ |τ]ὰν Ϝενάταν κηΰκλεια κτλ. Eine nähere Bezeichnung der (mystischen?) Bräuche des 7. und 9. scheint vermieden. — Plut. Qu. gr. 9 ἐν τῷ μηνὶ γὰρ τούτῳ (im Bysios) χρηστήριον ἐγίγνετο καὶ ἑβδόμην ταύτην Tag 7 des gen. Monats) νομίζουσι τοῦ θεοῦ γενέθλιον. —

[2]) B. 2536 ἀρχ. ἐν Δ. Ηραξία Πυθίοις ἔδοξε τοῖς ἱερομνημόνοις. Oefter.

[3]) In dem hernach: ἑβδέμα anzuführenden Passus wird nicht datiert, sondern es sind Feste verzeichnet; zwei davon werden durch Kalenderdaten kenntlich gemacht.

[4]) Die Pythien waren ein mehrtägiges Fest, es ward also mit Πυθίοις ein bestimmter Tag nicht fixiert; auch sind wohl Nebentage (Sitzungstage) einzuschließen. Wir können Πυθίοις durch 'Pythienzeit' wiedergeben.

[5]) Plut. De Ei ap. Delph. 1, τῆς γὰρ ἕκτης τοῦ νέου μηνός, ὅταν κατάγητε τὴν Πυθίαν εἰς τὸ πρυτανεῖον, ὁ πρῶτος ὑμῖν (euch Priestern) γίνεται τῶν τριῶν κλήρων κτλ.

Tag 7 in Verbindung mit Tag 1, s. vorhin νουμηνία. — C. 107, Freil. spät. Zt., μηνὸς Β(ο)αθόου ἑβδόμᾳ. — Vgl. hernach δωδεκάτη.

Ὀγδόη ἱσταμένου, ὀγδόη, C. 87 Freil. spät. Zt., μ. Ἀπ[ελλ]αίου ὀγδ[όῃ ἱσταμένου] ἐν ἐννόμῳ ἐκκλησίᾳ. Dieselben Worte C. 119, ebenf. Freil. spät. Zt. — C. 115, Freil. spät. Zt. μ. Θεοξενίου ὀγδόῃ.

Ϝενάτα, ἐνάτη. Tag 9 in Verb. mit Tag 7, s. vorhin ἑβδέμα. — C. zu 106, Freil. spät. Zt., μ. Δ(α)δαφορίου ἐνάτῃ.

Δεκάτα, κ'. B. 2561 A, Labyadenstein, ἔδοξε Λαβυάδαις Βουκατίου μηνὸς δεκάτᾳ ἐπὶ Κ[ά]ρπου ἐν τᾷ ἀλίᾳ σὺμ ψάφοις Ηεκατὸν ὀγδοήκοντα δυοῖν. — C. 107. Freil. spät. Zt., μ. Ἀμαλίου κ̄.

Ια'. B. 2342, Freil. spät. Zt. [μ. Ποιτρ]οπίου ια'.

Δωδεκάτα, ιβ'. B. 2642 lin. 60 τᾷ δὲ δωδεκάτ[ᾳ] τοῦ Ἡρακλείου μηνὸς ἐχέτωσαν τὰ ἱερεῖα (die bei den Attaleen zu bringenden Opfer) ἑτοῖμα, τᾷ δὲ τρισκαιδεκάτᾳ πομπευόντω οἵ τε ἱερεῖς κτλ. — B. 2322 = C. 108, Freil. spät. Zt., μ. Εἰλαίου ιβ'. — C. 105, Freil. spät. Zt., μηνὸς Ἀ . . . . . δω [δεκάτῃ ?] [6]).

Τρισκαιδεκάτα, siehe δωδεκάτα.

Πεντεκαιδεκάτα, πεντεκαιδεκάτη, B. 2642 l. 77 εἰ δὲ τοὺς τόκους μὴ διοικέοισιν οἱ δανεισάμενοι (wenn die Entleiher die Zinsen von den attalischen Geldern nicht entrichten) τοῖς ἐπιμεληταῖς πρὸ τᾶς πεντεκαιδεκάτας ἐν τῷ Ἐνδυσποιτροπίῳ μηνί πράκτιμοι ἔστωσαν τοῖς ἐπιμεληταῖς κτλ. — Pomtow, F. d. II 1 S. 666, Amphikt.-Dekret, betreff. den Schutz der Ptoïen-Feier durch einen Gottesfrieden, τῆς δὲ ἐκεχειρίας καὶ ἀσφαλείας ἄρχειν τὴν πεντεκαιδεκάτην τοῦ Ἐνδυσποιτροπίου μηνὸς κατὰ θεόν, ὡς Βοιωτοὶ ἄγουσιν, ὡς δὲ Δελφοὶ Ἀπελλαίου. Der 15. muß den Delphern als Vollmondstag gegolten haben: diese bequem zu beobachtende und meistens deutlich unterscheidbare Phase war geeignet, Festsetzungen anzuknüpfen. — P. Philol. 58 S. 62, Freil. der IV. Priesterzeit, der Freigelassene soll noch zwei Jahre vom 15. des laufenden Monats an, ἔτη δύο ἀπὸ μ. Ἡρακλείου ἀπὸ πεντεκαιδεκάτας τοῦ ἐπὶ Ἐμμενίδα, bei dem Herrn bleiben.

---

[6]) Colin vermutet [ἑβ]δώ[μῃ], statt ἑβδόμῃ.

'Οκτωκαιδεκάτη. C. 103, Freil. spät. Zt. 1, μ. 'Αμαλίου ὀκτ(ω)και[δε]κάτη.

Ἑβδόμη ἐπ' εἰκάδι. Pomtow, F. d. II 1 S. 671, Amphikt.-Dekret, ὡς Ῥωμαῖοι ἄγουσιν πρὸ ἑβδόμης εἰδ[ῶν] Φεβροαρίων, ὡς Δελφοὶ ἄγουσι ἑβδόμῃ [ἐπ' εἰκά]δι· ὅσον χρημάτων 'Απόλλω[νι ἄπεστι] κτλ.

Aus dem Verzeichnis ersehen wir, daß die in Delphi üblichen Tagnamen nichts Eigentümliches hatten; alle sind auch anderswo nachweisbar.

Daß ein Tag zwei Namen erhält, einen κατ' ἄρχοντα und einen κατὰ θεόν, kommt in dem Material nicht vor; zu Delphi braucht die Unsitte neben dem richtigen Kalender, dem κατὰ θεόν, auch noch einem andern zu folgen, nicht geherrscht zu haben. Wenn in dem o. Zw. zu Delphi redigierten Dekret, s. vorhin πεντεκαιδεκάτα, eine Datierung κατὰ θεόν erscheint, so ist zu ersehn, daß die Delpher von Datierungen κατ' ἄρχοντα wußten, nicht aber, daß sie solche bei sich in ihrer eigenen Praxis zuließen. Die für alle hellenischen Besucher der Ptoïen getroffene Bestimmung des Friedensanfanges auf einen 15. konnte in Athen, oder wo sonst Doppeldaten üblich, Anlaß geben zu Zweifeln, nach welcher der beiden Tagzählungen man sich zu richten habe, und diesen Zweifeln beugten die Amphiktyonen vor durch ausdrückliche Zufügung von κατὰ θεόν; damit war ausgesprochen, daß ein Tag gemeint sei, an welchem der Mond sich kreisrund zeige und vom Abend bis zum Morgen am Himmel stehe, mit anderen Worten, daß man die wirkliche Vollmondszeit zu verstehen habe.

M o n a t e. Die delph. Menologie ist nachgerade Gemeingut unserer Wissenschaft geworden — schon 1864 ward sie festgestellt [7]); wir können also hier das Heranziehn von Belegen einschränken.

Es kommen folgende Namen vor: 'Απελλαῖος [8]), Βουκάτιος,

---

[7]) Auf grund der kurz vorher (1863) erschienenen Wescher-Foucart'schen Sammlung, durch A. Kirchhoff, dessen Ergebnis die späteren Forscher, s. Pauly-Wissowa R.E., Artikel 'Delphoi', S. 6 des Separatabdrucks, nur bestätigen konnten.

[8]) Ueber B. 1931, Freil., ἄρχ. 'Αγησάνδρου μηνὸς 'Απόλλωνος — — οἱ ἱερεῖς τοῦ 'Απ. 'Αγίων, Πυρ(ρ)ίας ist schwer zu urteilen. Ein zu Delphi

Βοαθόος oder Βοαθοῖος [9]), Ἡραῖος, Δαδαφόριος, Ποιτρόπιος, Ποιτρ. ὁ πρῶτος, Ποιτρ. ὁ δεύτερος, Ἀμάλιος, Βύσιος, Θεοξένιος oder Θευξένιος, Ἑνδυσποιτρόπιος, Ἡρακλεῖος, Ἰλαῖος oder Εἰλαῖος.

Zu Delphi gab es eine Zeit lang Behörden, die je ein halbes Jahr, eine ἑξάμηνος, fungierten, und seit 197/6 nennen die Urkunden neben dem laufenden Monat oft das ihn einschließende Halbjahr, τὰν πρώταν ἑξάμηνον oder τ. δευτέραν ἑξ. [10]). Dabei stellt sich uns denn für jeden Monat heraus, welchem der beiden Semester er angehört: von den Namen obiger Liste gehören die ersten bis Ποιτρόπιος ὁ δεύτερος der πρώτα ἑξάμηνος, die übrigen der δευτέρα. Eine Anordnung im groben ist damit erreicht.

Um dann weiter den Monaten des 1. Semesters unter sich und denen des 2. unter sich ihre Plätze anzuweisen, dienen die delphisch-phokischen Gleichungen, indem bei den Phokern Monatsnamen üblich waren, deren Abfolge sich von selbst ergiebt; in Phokis bezifferte man die Jahreszwölftel: μὴν πρῶτος, μ. δεύτερὸς u. s. w.

Wir beginnen mit dem 2. Semester. Die zu Gebote stehenden Gleichungen, deren fünf sind, ordnen sich so: Bysios delphisch = μὴν πέμπτος phokisch, Theoxen. = μ. ἕκτος, Endyspötr. = μ. ἕβδομος, Herakleos = μ. ὄγδοος, Iläos = μ. ἔνατος. Vom 2. Semester fehlt noch der Amalios. Da die Reihe kompakt ist, so kann derselbe nur entweder zu Anfang oder am Schluß untergebracht werden. Letzteres geht nicht an, weil der Amalios dann dem δέκατος der Phoker entsprochen haben müßte, diesem aber vielmehr der Apelläos entsprach [11]).

üblicher zweiter Name ist μ. Ἀπόλλωνος nicht gewesen; als delph. Monatsname erscheint μ. Ἀπόλλωνος nirgends. Sollte dennoch der Ἀπελλαῖος mit μ. Ἀπόλλωνος gemeint und Agesandros delphischer Archon sein (Bischoff, Baunack, Colin), so hat sich der Concipient erlaubt den Namen Ἀπελλαῖος nach seinem Kopf umzugestalten. Aber Archon und Monat könnten auch lokrisch sein; B. 2300 ἄρχ. ἐν Δ. Ἁγίωνος μ. Ἰλαίου — — ἐν δὲ Χαλείῳ (Lokris) ἄρχ. — — μηνὸς Ἀπόλλωνος. Dieser Ansicht, die Pomtow Philol. 57 S. 557 (auch Nikitsky) vertritt, dürfte beizupflichten sein. Daß der Concipient den delph. Archon und Monat wegließ, ist eher glaublich, als daß der Monatsname Ἀπελλαῖος umgestaltet ward.

[9]) Eine dritte Namensform mit Iota in der ersten Silbe, B. 1863 μηνὸς Βοιαθοίου, ist nicht zuzulassen.

[10]) Pomtow Philol. 57 S. 550.

[11]) B. 2214 ἄρχ. ἐν Δ. Κλεοδάμου (VIII. Priesterzeit) μ. Ἀπελλαίου

Wir haben mithin dem Amalios in seinem Semester die erste Stelle anzuweisen, so daß sich die Abfolge der obigen Liste ergiebt.

Die Monatsnamen des 1. Semesters angehend, brauchen wir uns um die beiden specialisierten Pötropios (Π. πρῶτος, Π. δεύτερος) nicht zu bemühen. Nach den kalendarischen Gewohnheiten Griechenlands ist in dem zweiten Pötr. der Uebermond des Schaltjahrs zu erkennen, den man einem der Monate unter gleichem Namen, aber mit zugefügtem δεύτερος oder ὕστερος anzuschließen pflegte, in dem ersten Pötr. der solchen Anschluß erfahrende Monat. In der Abfolge kommt dem πρῶτος dieselbe Ordnungsziffer zu, wie dem im Gemeinjahr ohne Präcisierung erscheinenden, und damit ist auch dem Uebermond sein Platz gewiesen, denn der folgt seinem Paten unmittelbar. Es sind also auch im 1. Semester für nicht mehr als sechs Monate die Plätze zu bestimmen.

Die sich von selbst ordnenden Gleichungen, welche vorkommen, sind für das 1. Semester diese: Apelläos delphisch = μὴν δέκατος phokisch, Bukatios = μ. ἑνδέκατος, dann Lücke, dann Heräos = μ. πρῶτος, Dadaphorios = μ. δεύτερος, Pötropios = μ. τρίτος. Es erübrigt nur der Boathoos, für den unser Material ein phokisches Aequivalent nicht ergiebt. Wir bedürfen indes eines solchen nicht, um ihn zu Platze zu bringen: ein anderer Platz als der zwischen Bukatios und Heräos ist nicht mehr frei, da ist er einzusetzen, und mit dieser Einsetzung ist die Abfolge der obigen Liste hergestellt.

Für die solarische Lage des Jahrs und seiner Monate kommen andere Gleichungen in Betracht. Die Beurkundung einer Manumission, welche ein Athener im Pötropios ἄρχ. ἐν Δ. Εὐκλέος (VI. Pr.Zt. 1), B. 2089, vollzogen, findet sich zugleich attisch vom Poseideon datiert, wonach, als Eukles delph. Archon war, die ersten 6 Monate attischen Kalenders sich mit den ersten 6 des delphischen deckten und, falls die Monatszahl (12 oder 13) übereinstimmte, sich die Deckung bis zum Jahresende erstreckte.

βουλευόντων τὰν πρώταν ἑξάμηνον — — ἐν δὲ Ἐλατείᾳ (Phokis) ἄρχ. — — μηνὸς δεκάτου ἀπέδοτο — —. E. Bischoff, De fastis Lpz. 1884 p. 352 konnte diese Gleichung noch nicht; sie ist erst nachgehends hinzugekommen.

Zu ähnlichem Ergebnis führt eine Scholiasten-Notiz, die der Eroberung Trojas erwähnt und den Monat derselben delphisch und attisch angiebt: der delph. Monat Herakleos wird dem Thargelion Athens gleichgestellt[12]. Der Urheber der Notiz, viell. Kallisthenes[13], hat also dem 2. delph. Semester des Eroberungsjahres, bei übereinkommender Monatszahl dem ganzen Jahre eine attische Lage gegeben.

Auch die beiden in CIA II 551 vorliegenden Daten lassen sich auf zusammenfallende Neujahre Athens und Delphis beziehen. Von dem attischen Datum des Sendschreibens der Amphiktyonen, ἐπὶ Δημοστράτου [ἄρχ. μηνὸς Βοη]δρομῶνος, welches dem delphisches Datum, ἄρχ. ἐν Δ. Ἀριστίωνος τοῦ Ἀνα[ξανδρίδα μη]νὸς Βουκατίου Πυθίοις, tragenden Amph.-Dekret vorangeht, vermutet der Herausg., es gelte dem Eingehn des delph. Schriftstücks in Athen, und eingegangen kann dasselbe in dem Monat sein, der dem Pythien-Mon. Bukatios folgte. Der in n. 551 genannte Boedromion entsprach danach dem delph. Boathoos, so daß sich, wenn nicht alle Monate des Jahres, so doch die ersten 6 am einen Ort mit den ersten 6 am andern gedeckt haben.

Mit Lagen des Neujahrs, die auch im attischen Kalender vorkamen, ist endlich eine julian. Bestimmung des Boathoos vereinbar, die in einer Freil. spät. Zt., ἄρχ. Εὐκλείδα τοῦ Αἰακίδα, C. 85, angetroffen wird; sie datiert μηνὸς Βοαθοίου und darüber steht τοῦ καὶ Σεβαστοῦ, was besagen zu sollen scheint, daß der Boathoos-Tag des Freil.-Aktes, um den es sich handelt, in den julian. August fiel[14].

---

[12]) In dem Schol. ad Joh. Tzetz. Posthom. (K. Fr. Hermann, De anno delph. p. 1; A. M., Delph. S. 122, 2) wird die erste Einsetzung und spätere Wiederherstellung der Olympien in den delphischen Herakleos (mit Bezug auf den ersten Stifter?) = Thargelion verlegt; am 8. vom Ende desselben sei Troja gefallen.

[13]) In einem beim Scholiasten zu Eurip. Hek. 892 (Fischer, Zeittaf. S. 16; A. M., Chron. S. 328, 4) erhaltenen Fragment scheint Kallisthenes sich für Tharg. 8 v. E. als Eroberungstag entschieden zu haben, und dies Datum erscheint auch in dem Tzetzes-Scholion.

[14]) Die Freilassungen spät. Zt. fanden meist im Laufe der ersten Dekade statt, s. o. S. 26 f., wonach ein früher Boathoos-Tag für C. 85 zu wählen ist. Die erste Dekade nun kann aus Tagen des endenden julian. August bestanden haben; that sie das, so ergiebt sich eine delphische Neujahrslage Ende Juni, und solche Lagen waren auch im attischen Kalender anzutreffen.

Das angeführte Material kann uns geneigt machen, für die delph. Jahre überhaupt die solarischen Lagen des attischen Kalenders anzunehmen, doch setzt diese Annahme voraus, daß Delphi und Athen in Betreff der Schaltung übereinkamen; wichen die Schaltregeln ab, so wichen auch die solarischen Lagen ab[15]. Die Frage also, wie man es in Delphi mit dem Uebermond gehalten hat, ist noch zu erörtern. Es wird sich zeigen, daß die durch das Material empfohlene Annahme einer steten Uebereinstimmung des delphischen Kalenders mit dem attischen keineswegs täuscht, weil ein besonderer Schaltmodus den Delphern nicht beigelegt werden kann.

In Betreff der Monatsnamen haben die hellenischen Landschaften und Städte meist etwas Eigenes erstrebt; es zeigt sich eine bunte Mannichfaltigkeit, von einem einigenden Einflusse Delphis ist kaum etwas zu bemerken[16]). Auch die Wahl des Neujahrs betreffend, gingen die Völker Griechenlands nicht wenig auseinander; Aetolien begann sein Jahr 2 Monate später als Delphi, Phokis und Achaja 3 Monate später. Anders ist die Schaltung gehandhabt worden. Die (phokische) Freilassung C. 14 ist datiert: [μηνὸς] Ἀμαλίου τοῦ δευτέ[ρου, ἐν δὲ Δελ|φοῖς ἄρχ. Ἄρχ[ωνος τοῦ Εὐα]γόρα μηνὸς Ποιτρ[οπίου τοῦ δε]υτέρου. In dem Falle von C. 14 ist also nicht bloß zur selben Zeit im Jahre, sondern auch im selben Jahre zu Delphi und in der phokischen Stadt (Phanoteus) der überzählige Mond eingesetzt worden. Aber wohl nicht bloß in diesem Falle. Die reichlich vorhandenen ätolisch-delphischen Gleichungen lassen erkennen, daß von den ätol. Monaten ein jeder sein festes delphisches Aequivalent hat. Diese Beharrlichkeit ist zurückzuführen auf Koïncidenz der beiderseitigen Uebermonde; wenn zu verschiedenen Zeiten im Jahre oder in verschiedenen Jahren geschaltet wäre, so müßte sich das in abweichenden Gleichungen kundgeben. Und im ganzen Gebiete des Amphiktyonenbundes wird nicht bloß zur selben Zeit

---

[15]) Denken wir uns eine attische Oktaëteris, die den Schaltmonat im 1., 4. und 6., eine delphische, die ihn im 1., 3. und 6. hatte, so fand meistens, aber nicht immer, Deckung der Jahre statt.

[16]) Einfluß Delphis mag darin zu erkennen sein, daß die Athener ihren 3. Monat 'Boëdromion' nannten; der Name ist dem des 3. delph. Monates sinngleich. Aber formell suchten sie doch etwas Eigenes.

im Jahre, sondern auch in denselben Jahren der Schaltmonat eingesetzt sein. Wir dürfen also das aus den Einzelfällen sich ergebende Verhältnis des attischen Kalenders zum delphischen für allgemein geltend nehmen: die Jahre Athens und Delphis haben sich, wenn man die Schaltung bestimmungsmäßig ausführte[17]), stets gedeckt. Vgl. u. S. 58.

H i e r o m n e m o n e n. Auf Hintanhaltung von Willkürlichkeiten, die der Schaltordnung Eintrag thaten oder den Anschluß an den Mondlauf störten, ward hingewirkt durch die aus Delphi von der Pyläa in ihre Heimaten zurückkehrenden Vertreter der amphiktyonischen Staaten, die sogen. Hieromnemonen. Der Titel besagt, daß sie μνήμονες τῶν ἱερῶν[18]) der heiligen Dinge kundig sein, die Einzelheiten des Sakralwesens im Kopfe haben mußten, mithin da die Sakra (Epimenien, Feste, Gottesfrieden) an Monats- und Jahrestage geknüpft waren, sich auch mit dem Kalender zu befassen und für dessen Richtigkeit aufzukommen hatten. Wir ersehen das auch aus der Beschwerde Selenens, die bei Aristophanes den Athenern überbracht wird. Sie beschwert sich darüber, daß in Athen der Gang der Tage falsch und schlotterig sei; daß zwischen den Festzeiten, die den Göttern genehm, und der athenischen Praxis ein ihnen höchst anstößiger Widerspruch bestehe[19]) und daher dem eben fungierenden Hieromnemon der Kranz versagt bleibe, was ihn lehren werde, daß der Lauf des Mondes den das bürgerliche Leben regelnden Kalender zu bestimmen habe[20]). — Ein Hieromnemon, der von seiner Autorität ernst-

[17]) Ward von den Bestimmungen willkürlich abgewichen, und in Athen die Rolle des Ποσειδεὼν ὕστερος z. Beisp. dem Mondwechsel nach dem Anthesterion übertragen, CIA IV 2 p. 102 n. 385 C ἐπὶ Ἀρχελάου Ἀνθεστηριῶνος ἐμβολίμου, so ergaben sich abweichende Monatsgleichungen, und wenn der Uebermond regelwidrig um ein Jahr verfrüht oder verspätet ward, so ging für eine ganze Jahrlänge die Deckung der Kalender Athens und Delphis verloren.

[18]) Im attischen Heraklesdienst erscheinen ἱερομνήμονες und μνήμονες ohne wahrnehmbaren Unterschied, A. M., Feste S. 166. Daß die in Delphi tagenden Hieromn. ursprünglich den einfacheren Titel: μνήμονες führten, ist möglich, doch ergiebt unser Material nur ἱερομνήμονες (ἱερομνημον οῦντες).

[19]) Wie auf attischen Inschriften späterer Zeit die κατὰ θεόν gezählten Tage (die richtigen) den κατ' ἄρχοντα gezählten (den falschen) gegenüberstehen, so bei Aristoph. die im Götterhimmel approbierten Zeiten den auf Erden, von den Athenern, ganz anders benutzten.

[20]) Aristoph. Wolk. 623—626 ἀνθ' ὧν λαχὼν Ὑπέρβολος τῆτες ἱε-

lich Gebrauch machte, um die Festfeier daheim und den Kalender vor Unordnungen zu schützen, war also ein nützliches Mitglied der Gesellschaft, daher denn auch in nicht-amphiktyonischen Städten der Wunsch entstehen konnte, einen der Mitbürger an den hochansehnlichen Sitzungen in Delphi teilnehmen zu sehn, auf daß er mit mehr Autorität etwaigen Unordnungen steuern könne [21]).

Cyklen. Dem Ausgeführten zufolge kann man sagen, daß zu Delphi nicht sowohl delphische als griechische Chronologie getrieben worden sei. Was also überhaupt von den Griechen und ihrer Art die Zeit zu messen überliefert ist, dürfen wir auf Delphi anwenden. Sie folgten in älterer Zeit einer achtjährigen Regel: die Oktaëteris oder, wie man sie populär hieß, Ennaëteris war der erste Zeitkreis, den man, um die Feste und Opfer bei der Jahreszeit zu halten, in Griechenland aufstellte [22]). Dieses Zeitkreises müssen sich auch die Delpher bedient haben, und zwar seitdem und so lange, wie überhaupt die Griechen sich seiner bedienten.

Ebendahin führt ein Blick auf Delphi selbst und seine Festbräuche. Die ehedem nicht 4jährlich, sondern 8jährlich befristeten Pythien, die drei noch in jüngerer Zeit von den Delphern begangenen Ennaëteriden, die ebenfalls ennaëterisch vorkommende Lorbeer-Procession von Tempe nach Delphi sind offenbar auf heortologischen Gebrauch des achtjährigen Zeitkreises zurückzuführen [23]).

Als Euktemon und andere (Meton) einen besseren Cyklus, den 19jährigen, aufstellten und Griechenland, zu diesem übergehend, die Oktaëteris fallen ließ [24]), muß auch Delphi gefolgt

ρομνημονεῖν κἄπειθ' ὑφ' ἡμῶν τῶν θεῶν τὸν στέφανον ἀφηρέθη· μᾶλλον γὰρ οὕτως εἴσεται κατὰ σελήνην ὡς ἄγειν χρὴ τοῦ βίου τὰς ἡμέρας. Zu λαχὼν Ὑπέρβολος v. 623 bemerkt der Scholiast: εἰς τὴν σύνοδον τῶν Ἀμφικτυόνων πεμφθῆναι εἰς τὴν Πυλαίαν· κατὰ πόλιν δ' ἔπεμπον τοὺς θύσοντας καὶ συνεδρεύσοντας καὶ ἦσαν οἱ πεμπόμενοι πυλαγόραι καὶ ἱερομνήμονες. Vgl. A. M., Delph. S. 125, 5.

[21]) Magnesia am Mäander und Chios gehörten nicht zum Amphiktyonenbunde, waren aber zu Zeiten in den Sitzungen vertreten durch Hieromnemonen. Pomtow, F. d. II 1 S. 658 f. und 513 f. Baunack n. 2527—2531.

[22]) Gemin. p. 127 Hild. — — οἱ δὲ Ἕλληνες — — τοὺς μὲν ἐνιαυτοὺς καθ' ἥλιον ἄγουσι, τοὺς δὲ μῆνας καὶ τὰς ἡμέρας κατὰ σελήνην — — πρῶτον δὲ συνεστήσαντο τὴν περίοδον τῆς ὀκταετηρίδος κτλ.

[23]) A. M., Delphika S. 153, 240, 294.

[24]) Gemin. p. 139 ἐπειδὴ διημαρτημένην εἶναι συνέβαινε τὴν ὀκταετη-

sein oder es ist, wie wir vielleicht richtiger sagen werden, Griechenland dem Vorgange der Delpher gefolgt.

Daß der neue Cyklus in Delphi zu heortologischer Geltung kam wie der alte, läßt sich nicht darthun: aber in die apollinische Dogmatik wenigstens ist die Enneadekaëteris eingedrungen: eine heilige Sage läßt den Apoll alle 19 Jahr sein geliebtes Hyperboreervolk besuchen[25]).

Da die Pythien ihren Sitz hatten in einem der ersten Monate des delph. Jahres[26]), so dürfte anzunehmen sein, daß sie in dem 8jährigen Cyklus ebenfalls Anfangsfest waren. Wir denken uns also den 8jährigen Cyklus begrenzt durch Pythienfeste, die man, wenn ein neuer Cyklus begann, feierte, so jedoch daß die Scheide der beiden Cyklen nur im ungefähren durch die Festfeier angedeutet ward[27]).

Da man im je 3. Jahre der Olympiade das Hochfest der 4jährlichen Pythien beging[28]), so wird man auch die 8jährlichen im je 3. Olympiadenjahre begangen haben, und dementsprechend ist der Oktaëteris ihre Lage anzuweisen. Sie muß begonnen haben mit einem 3. Jahre der Olympiade. Und wohl der unebenzahligen. Die Aera der 4jährlichen Pythiaden

---

ρίδα κατὰ πάντα, ἑτέραν περίοδον συνεστήσαντο τὴν τῆς ἐννεακαιδεκαετηρίδος οἱ περὶ Εὐκτήμονα κτλ.

[25]) Diodor I, 47 λέγεται δὲ καὶ τὸν θεὸν δι' ἐτῶν ἐννεακαίδεκα ἀπαντᾶν εἰς τὴν νῆσον (die Insel der Hyperboreer), ἐν οἷς αἱ τῶν ἄστρων ἀποκαταστάσεις εἰς τέλος ἄγονται κτλ. O. Müller, Dor. I S. 269, 2 meinte, die Periode werde von Diodor 'falsch angegeben', eine Behauptung, die O. Crusius (Roscher, Lex. d. Mythol. I 1 Spalte 2827) mit Recht ablehnt.

[26]) In CIA II 545, B. 2501 (amphiktyon. Verordnung von 380/79) heißt es lin. 45: Πύθια δ' ἀ(γ)όντων τοῦ Βουκατίου μηνὸς ἐν Δ. und es wird Βουκατίου Πυθίοις datiert, s. o. S. 25, 1. Bukatios ist der 2. Monat des delph. Kalenders. Nach Pindar sind die Pythien auch im Monate der Panathenäen, dem 1. Monate delph. Kal., begangen worden, A. M., Delph. S. 157 ff. In den Bauurkunden erscheint der 4. Mon., Heräos, als Zeit der Pyläa, B. 2502 lin. 9 μηνὸς Ἡραίου ὀπωρινᾷ πυλαίᾳ, was auf verspätete Pythien schließen läßt (Pomtow, Philol. 57 S. 530 vermutet den Heräos selbst als Pythien-Monat damaliger Zeit). — Aber dem Jahresschlusse sind die Pythien doch nie zugewiesen worden.

[27]) Der neue Cyklus fing mit der Numenie des Apelläos an. Auch war vermutet, daß es eine Zeit gab, wo der Apelläos regelmäßig die Pythien brachte, wird von der Numenie absehen müssen; die Numenien waren nicht hochfestlich, A. M., Feste S. 1, 1.

[28]) Für die olympiadische Bestimmung der Pythien ist auszugehn von attisch-delph. Jahren und die Frage nach Unterschieden zwischen diesen und den zu Olympia angewendeten bei Seite zu lassen. Bedeutend können die Unterschiede nicht gewesen sein.

hob wahrscheinlich nicht Ol. 48, 3, sondern 49, 3 an[29]), daher die 8jährliche Bestimmung mit 47, 3 ihre Endschaft erreicht haben muß; als die zu der Feier von 47, 3 gehörigen 8 Jahre verstrichen waren und 49, 3 erreicht war, hat man immer nach Ablauf eines Quadrienniums, also 50, 3, 51, 3 u. s. w. die Feier des delph. Hochfestes erneut.

Jahre nach einer Aera durch ein beziffertes Anno zu unterscheiden, ward in der hellenischen Historik üblich durch Timäos († 256), der neben weltlichen und geistlichen Behörden auch die Olympioniken heranzog und als Schöpfer der Olympiadenrechnung zu betrachten ist[30]. Daß in Delphi olympische Quadriennien berücksichtigt wurden, ist möglich, doch giebt es nur eine unsichere Spur[31]).

Eine der olympischen ähnliche Aera ließ sich bilden nach begangenen Pythien-Festen und ist aus ihnen gebildet worden[32]), jedoch erst spät; die schon üblichen Olympiaden konnte die Pythien-Aera nicht mehr verdrängen. Auch eigneten sich die Pythien weniger für chronologische Zwecke, sofern die 8jährlichen älterer Zeit mit den 4jährlichen jüngerer Zeit nicht in Einer Zählung zu vereinigen waren. Zu erheblicher Geltung sind die gezählten Pythiaden nicht gelangt.

In unserm Material wird, um unter den Jahren ein bestimmtes zu fixiren, die Behörde, ὁ ἄρχων, genannt; ἀρχή wird zu einem Aequivalent von ἐνιαυτός[33]).

Dieser Bezeichnungsweise folgte man auch, wo es sich um ferne Vergangenheiten handelte, kam also wohl in den Fall, Behörden fingieren zu müssen. Einen Beleg giebt die inschriftlich erhaltene Sage von der Gründung Magnesias am

---

[29]) A. M., Chron. S. 192; Pomtow (nach Busolt), Philol. 54, S. 212.

[30]) Polyb. 12, 11; Ideler, Handb. I S. 378.

[31]) Die vier Soterienlisten, B. 2563—2566, stellen, da sie ein Kontinuum bilden und die Feier der 3. Liste in ein Pythien-Jahr (viell. 127, 3, vor Chr. 270/69) gehört, B. 2507 [ἐπὶ] Νικοδάμου ἄρχ., ein olympisches Quadriennium dar.

[32]) In den Pindar-Scholien sind beide Aeren, die olympische wie die pythische, benutzt; zu Pind. Ol. 12 wird z. Beisp. die 77. Olympiade mit der 29. Pythiade zusammengestellt; A. M., Chron. S. 190, 4.

[33]) B. 1696 ἄρχει τῶν τριῶν ἐτέων ὁ ἐνιαυτὸς ὁ κατὰ τὴν Εὐχαρίδα ἀρχάν. 2209 ἀπὸ τῆς Σωσιπάτρω ἀρχᾶς μηνὸς Ἀμαλίου 'vom Amalios des laufenden Jahres'. 2110 ἔτη ἓξ μετὰ τὴν Πάτρωνος ἀρχάν. — Wir können ἄρχοντος τοῦ δεῖνος durch 'im Jahre des und des' wiedergeben.

Mäander[34]): als in mythischer Zeit den künftigen Gründern jener Stadt das vom delph. Gott verheißene Wahrzeichen, die Erscheinung weißer Raben, endlich, nach 80jährigem Harren auf Kreta, eingetroffen und die Gründung in naher Aussicht war, schickten sie gleich nach Delphi, sich wegen der neuen Heimat zu erkundigen. Ihre Anfrage wird datiert: [ἱερωμένης] ἐν Ἄργει Θεμιστοῦς προάρχοντος ἐν [Δελ]φοῖς τὴν ἐν[ναετηρίδα] Ξενύλλου. Es wird also hier eins der alten 8jährigen Spatien angewendet[35]), aber gezählt sind die Spatien nicht, die Zeit ist durch Behörden bestimmt.

D e l p h i u n d d i e H i s t o r i k. In seinen Anathemen, deren Stiftung bis ins VIII. Jhrh. zurückreichte, auch in seinen Proxenien, bot Delphi dem Geschichtsforscher mehr Anhaltspunkte für entschwundene Größen, als irgend ein andrer Ort. Die Geschichte der lydischen Fürsten haftete an ihren zu Delphi befindlichen Weihgaben. Herodot nahm Kenntnis von dem delphischen Dekret, welches dem Krösos Promantie und andere Vorrechte verlieh[36]), und Timäos hat ebenfalls die an (Delphis) Tempelpfosten eingegrabenen Proxenien benutzt[37]). Von einer zusammenhängenden delph. Chronik, die den Forschern, wie die parische, zeitlich geordnete Denkwürdigkeiten dargeboten hätte, verlautet dabei nichts. Aber die vermutlich von Kallisthenes herrührende Datierung des Unterganges Trojas nach delph. Kalender läßt doch glauben, daß, unabhängig von Anathemen und Proxenien, in späterer Zeit wenigstens eine troïsche Aera zur Anwendung kam für alte Thatsachen, wie die Gründung des kleinasiatischen Magnesia. Auf der magnes. Inschrift erscheinen die 80 auf Kreta verbrachten Jahre aller-

---

[34]) Otto Kern, Gründ.-Gte von Magnesia am Mäander; B. 1894; vgl. Pomtow, Philol. 54 (1895) S. 246.

[35]) Mit der Ergänzung ἐν[ναετηρίδα] scheinen Pomtow und E. Meyer, s. Philol. a. O. S. 371, das Richtige getroffen zu haben. Dem Raume entspräche freilich auch ἐν[ιαυσιαίων], vgl. Strab. 3, 5, 8; Lobeck Phryn. p. 263, doch würde dabei ἀρχήν nötig sein. — In dem Proarchon erkennt Pomtow eine auf 8 Jahre ernannte Behörde alter Zeit, Vorgängerin der später üblich gewordenen Jahresbehörden (ἄρχοντες).

[36]) Herodot 1, 54.

[37]) Polyb. 12, 11 καὶ μὴν ὁ τὰς ὀπισθοδόμους στήλας καὶ τὰς ἐν ταῖς φλιαῖς τῶν νεῶν προξενίας ἐξευρηκὼς Τίμαιός ἐστιν. Einen bestimmten Ort nennt Polybios nicht, doch ist nicht zu bezweifeln, daß er besonders Delphi im Auge hat.

dings nicht als chronologische Bestimmung, sondern als ein im Verlauf der Dinge vorgekommener Umstand: die delphische Quelle aber mag die 80 Jahre nach der troïschen Aera angesetzt, also neben der Bestimmung durch die Behörden noch eine Jahreszahl: 80 nach Troja, dargeboten haben [38]).

Mythische Behörden. Die nach delphischem Kalender bestimmte Eroberung Trojas und der zur Zeit des delph. Proarchon Xenyllos stattgehabte Verkehr wandernder Magneten mit dem Orakel gehen hinauf in eine Vergangenheit, die nur in Sage und Dichtung fortlebte. Eine weitere Kluft schied dieselbe von der glaubwürdigen Ueberlieferung. Mit eingebildeten Thatsachen mag sie reichlich ausgestattet gewesen sein [39]); ob aber den historischen Behörden ein Kontinuum mythischer nach aufwärts angestückt war, ist fraglich. Vielleicht hat man nur hie und da, bei Wichtigerem, eine delphische Behörde hinzugefügt, um der Fiktion ein historisches Kolorit zu geben.

Sporadisches Material aus dem VI. Jhrh. und der Folgezeit. Was an Archonten aus der vormakedonischen Zeit glaubwürdig überliefert ist, verteilt sich auf mehrere Saecula. Gylidas ist Ol. 47, 3 590/89, Diodoros 49, 3 582/1 Archon zu Delphi gewesen; unter jenem beging man zuletzt die 8jährl. Pythien alter Zeit, unter diesem die ersten 4jährlichen, s. o. S. 35 f.; dem VI. Jhrh. gehört auch das uns bei Herodot aufbehaltene Dekret an, s. vorhin S. 37, 36. Aus der Epigraphik kommen hinzu: der auf der alten Felsinschr. genannte Archon Trichas [40]), der Arch. Karpos, den der für das Phratrienwesen und die Festfeier Delphis wichtige Labyadenstein nennt [41]), endlich der Arch. Kadys in einem die Finanzen betreffenden Ineditum [42]). Für die drei epigraphischen

[38]) Ein chronologisches Anno war, auch wenn das laufende Amtsjahr der Themisto und des Xen., vgl. Thuk. 2, 2, 1, angegeben gewesen sein sollte, keineswegs überflüssig.

[39]) Das Auftreten der ersten Seherinnen, die wunderbaren Tempelbauten der Vorzeit, die deukalionischen Flut und andere Mythologeme, die man bei Paus. 10, 5 und 6 findet, mögen in den Anfängen der delph. Zeittafel figuriert haben.

[40]) W. F. 480, vgl. Baunack S. 722.

[41]) B. 2561 A II lin. 20.

[42]) Pomtow, R. E. 'Delph.' C Hauptliste Anno 390—360.

Archonten wird auf grund des Schriftcharakters, der mehr oder minder altertümlich, das V. Jhrh. und der Anfang des IV. vermutet.

Anfänge des phokischen Krieges. Der Krieg brach wahrscheinlich unter dem delph. Archon Ἡρακλείδας aus im 4. J. der 105. Ol. 357/6; denn der delph. Prytane Ἡρ., den Pausanias nennt[43]), ist wohl vielmehr delph. Archon gewesen. — Die Archontate der drei folgenden Jahre angehend, giebt es nur Vermutungen. Zu sicheren Ansätzen gelangen wir erst Ol. 106, 4.

Die 13 ersten Archontate der Naopöen-Urkunde B. 2502. Es handelt sich um delph. Tempelbauten und die im Laufe der Jahre zwecks derselben gemachten Zahlungen. Die Urkunde nennt 22 Archonten. Der Zusammenhang der Einträge lehrt, daß die 13 ersten einander lückenlos folgen. Unter dem 5., Νίκων, und dem 7., Θεύχαρις, ist vom Kriege die Rede[44]), unter dem 8., Δαμόξενος, vom Frieden[45]). Da nun, wie wir aus anderer Quelle erfahren[46]), unter dem 10. (11.) und 12. Archon, Κλέων (Χαιρόλας), Πειθαγόρας, seitens der Phoker (den Amphiktyonen) große Geldsummen entrichtet wurden und König Philipp im Hieromnemonenrat vertreten war[47]), wie unter einem der nach den 13 in der Naop.-Urkunde selbst genannten, dem Χαρίξενος, König Alexander, während die Phoker fehlen,[48]) so kann der unter

---

[43]) Paus. 10, 2, 3 Ἡρακλείδου μὲν πρυτανεύοντος ἐν Δ. καὶ Ἀγαθοκλέους Ἀθήνησιν ἄρχοντος, τετάρτῳ δὲ ἔτει πέμπτης Ὀλ. ἐπὶ ταῖς ἑκατόν. Das seltsame πρυτανεύοντος kann dadurch veranlaßt sein, daß der erste der Prytanen fälschlich für den Archon genommen ward (Pomtow, Philol. 54 S. 212), oder es ist stilistische Ziererei, um nicht zweimal ἄρχοντος zu sagen.

[44]) B. 2502 A lin. 36 ἐπὶ Νίκωνος ἄρχ. ἠρινᾶς πυλαίας ἁ πόλις ἔδωκε τοῖς ναοποιοῖς τοῖς ἐν τῷ πολέμῳ πράταν δόσιν. Ebend. l. 64 — — ἐπὶ Θεύχαριος ἄρχ. τᾶς ἠρινᾶς — — ταῦτα ἀπελογιξάμεθα τοῖς ναοποιοῖς τοῖς ἐν τῷ πολέμῳ.

[45]) B. 2502 l. 71 ἐπὶ Δαμοξένου ἄρχ. ὀπωρινᾶς πυλαίας ἐπεὶ ἁ εἰράνα ἐγένετο ναοποιοὶ συνῆλθον. L. 80 ἐπὶ Δαμοξένου ἄρχ. τῆς ἠρινᾶς πυλαίας ἁ πόλις ἔδωκε τοῖς ναοποιοῖς πράταν δόσιν ἐπεὶ ἁ εἰράνα ἐγένετο.

[46]) B. 2504 ‘die ersten fünf Zahlungen der heiligen Gelder’.

[47]) B. 2504 II — ἐπὶ Κλ(έ)ωνος ἄρχ. — — ἱερομναμονεόντων — — τῶμ παρὰ Φιλίππου, folgen 2 Namen. Ebend. IV — (ἐπὶ Χαιρόλα ἄρχ.) — ἱερο[μν.] — — [τ]ῶμ παρ[ὰ] Φιλίππου. . . . . Ebend. V — ἐπὶ Π[ειθαγόρ]α ἄρχ. — — ἱερομν. — — τῶν παρὰ Φιλίππου, folgen 2 Namen.

[48]) B. 2502 B lin. 20 — ἐπὶ Χαριξένου ἄρχ. — —, l. 41 παρῆν ἱερομνάμονε[ς τ]οίδε — — παρὰ βασιλέω[ς Ἀλ]ε[ξ]άνδρου, folgen die Namen

dem 5. und 7. Archon erwähnte Krieg kein andrer sein als der heilige oder phokische, der mit Philipps Sieg und Aufnahme in den Amphiktyonenbund und der Auferlegung schwerer Bußen, die die besiegten, jetzt vom Bunde ausgeschlossenen Phoker zu zahlen hatten, endete. Der unter dem 8. Archon erwähnte Friede ist mithin der von 346/5 und damit steht die Zeit der sieben vorhergehenden, auch die der folgenden fünf, also sämtlicher Archonten bis zum 13., Ἀριστώνυμος, fest. Das Ergebnis ist dieses:

Olymp.	Vor Chr.	Archon zu Delphi	Olymp.	Vor Chr.	Archon zu Delphi
106, 4	353/2	Ἀργίλιος	(108.) 3	346, 5	Δαμόξενος
107, 1	352/1	Ἡράκλει(τ)ος	4	345/4	Ἄρχων
2	351/0	Ἀριστόξενος	109, 1	344/3	Κλέων
3	350/49	Ἱέρινος	2	343/2	Χαιρόλας
4	349/8	Νίκων	3	342/1	Πειθαγόρας
108, 1	348/7	Αὐτίας	4	341/0	Ἀριστώνυμος
2	347/6	Θεύχαρις			

Vom Ende des phokischen Krieges 346 bis zur Abwehr der Kelten 279. Für die beiden von den genannten Grenzen eingeschlossenen Menschenalter bietet die neueste Forschung: H. Pomtow in Pauly-Wiss. R. E., Artikel Delph. 'Zur Chronol.' (Archontentafel und Hauptliste) 42 delph. Archonten dar, 27 Jahre bleiben leer. Für jedes der 42 Archontate ist ein julianisches Anno ermittelt, doch erscheint in den Zeittafeln keiner der Archontennamen in gesperrter Schrift, woraus zu ersehn, daß von den Archontaten keins dem Verfasser für 'sicher fixiert' gilt. Ueberdem läuft vor vielen Namen ein Strich, und der deutet an, daß die archontischen Träger derselben nur überhaupt dieser Zeit angehören, also das gegenüberstehende julian. Anno ein möglicher — im besten Fall wahrscheinlicher — Ansatz ist, auch die Reihenfolge dahingestellt bleiben muß [49]). Wir werden indes den Zeittafeln Pomtow's durchweg folgen, auch dem vorgeschlagenen Anno nicht immer ein 'verm(ut'ich)' zufügen; die Vorschläge sind unter Heranziehung alles zu Gebote stehenden Materials ge-

[49]) Vgl. was im Eingang der Archontentafel a. O. von Pomtow bemerkt ist.

macht, auch werden die Forschungsergebnisse dadurch, daß die Archontate nur annähernd bestimmt sind, keineswegs entwertet.

Für die Geschichte des Amphikyonenbundes kommt aus der Naop.-Urk. B. 2901 l. 148—156 in Betracht; es werden daselbst die der lenzlichen Pyläa Arch. Charixenos (c. 332/1) anwohnenden 24 Hieromnemonen genannt: zuerst 2 Thessaler: dann 4 Vertreter des Königs Alexander, die beiden ersten (aus Makedonien) den Platz der exkludierten Phoker einnehmend, die beiden anderen neu kreiert aus Delphi; hierauf 2 Dorier und 2 Ioner; weiter folgen 2 perrhäbisch-dolopische Hieromn. Diese beiden Völkerschaften, ehedem gesondert und durch je 2 repräsentiert, sind jetzt verschmolzen und um die Hälfte ihrer Stimmen gekürzt, um aus der anderen Hälfte die den delph. Vertretern Makedoniens verliehene Doppelstimme zu bilden. Die übrigen Völkerschaften: Böoter, Lokrer, Achäer, Magneten, Aenianen, Malier, werden durch je 2 Hieromn. repräsentiert[50]). Aetoler kommen in der Liste nicht vor und damit ist die Annahme, daß sie im Jahre 339/8 Miglieder der Amphiktyonie wurden[51]), beseitigt.

Da von den seitens der Phoker entrichteten Bußen einige als so und so vielte beziffert und mit Angabe des in der und der Pyläa gezahlten Betrages in unserm Material vorliegen[52]), so läßt sich eine zeitliche Abfolge bilden, die zugleich dem Nacheinander der zugefügten Archonten zu gute kommt. In den ersten 4 Jahren, von Arch. Kleon (344/3) an, haben die Phoker jeden Herbst 30 Talente und ebenso viel jeden Lenz gezahlt; im Lenz Arch. Paläos (340/39) hat die verm. 9. Zahlung stattgefunden und 30 Tal. betragen, die erste der jährlichen Zahlungen. Bald danach erfolgte eine weitere Abminderung: die 11. Zahlung im Lenz Arch. Damochares (338/7) betrug nicht mehr als 10 Tal. jährlich, und bei diesem Betrage blieb es, bis den Phokern die Bußzahlungen erlassen wurden. Dies wird geschehen sein, als sie sich 323 (lamischer Krieg) denen

[50]) Pomtow, F. d. II 2 S. 743 ff.

[51]) Bürgel, Die pyläisch-delph. Amphikt. S. 87; Busolt, Staats- und Rechtsaltert. 2. Aufl. (1892) S. 67.

[52]) B. 2504 und S. 936 2504 A.

anschlossen, die nach Alexanders Tode das makedonische Joch abzuschütteln unternahmen [53]).

Die Mitte des IV. Jhrh.'s ward fruchtbar für die delphische Chronologie, soweit diese auf Feststellung der hoch in die Vergangenheit hinaufreichenden Folge pythischer Sieger beruhte. Nachdem König Philipp Inhaber der beiden den Phokern genommenen Stimmen im Amph.-Rat geworden, das Hochfest des Bundes ganz unter seinen Einfluß geraten war [54]), fing man in makedonischen Kreisen an, sich ernstlich um Delphi und seine Herkömmlichkeiten zu bekümmern. Des Thronfolgers Lehrer, Aristoteles († 322), machte sich an das Studium der Geschichte des Pythienfestes und legte seine Ergebnisse nieder in drei Monographien, von denen die Πυθιονῖκαι μουσικῆς betitelte die Hauptschrift gewesen sein mag [55]). Sein Schwestersohn und Schüler, Kallisthenes († 321), nahm an diesen Studien teil, insonderheit wird erwähnt, daß er über den gegen Kirrha geführten heiligen Krieg schrieb [56]). Beiden ward seitens der Delpher ein Ehrendekret zuteil, von welchem die Ausgrabungen ein Fragment [57]) ans Licht gebracht haben. Da Kallisthenes im Frühjahr 334 mit Alexander nach Asien ging, ist seine und seines Oheims Beschäftigung mit Delphi und der die beiden Gelehrten auszeichnende Beschluß den letzten Regierungsjahren Philipps oder den ersten seines Sohnes zu-

[53]) Pomtow, R. E. a. O. Hauptliste von Anno 344/3 an und Berl. phil. Wochenschr. 1899 Spalte 254.

[54]) Demosth. 9, 32 οὐ πρὸς τῷ πόλεις ἀνῃρηκέναι (Φίλιππος) τίθησι μὲν τὰ Πύθια, τὸν κοινὸν τῶν Ἑλλήνων ἀγῶνα, κἂν αὐτὸς μὴ παρῇ, τοὺς δούλους ἀγωνοθετήσοντας πέμπει;

[55]) Diog. Laërt. 5, 16 verzeichnet unter Aristoteles' Schriften: Πυθιονῖκαι μουσικῆς α', Πυθικός α', Πυθιονικῶν ἔλεγχος α'. Vgl. Pomtow, Berl. phil. Woch.Schr. 1899 Sp. 253.

[56]) Athenä. 13 p. 560 C Καλλισθένης ἐν τῷ περὶ τοῦ Ἱεροῦ πολέμου, ὅτε Κιρραῖοι πρὸς Φωκεῖς ἐπολέμουν κτλ.

[57]) Das Dekret, Pomtow a. O. Sp. 251 f., begründete in seinem verlorenen Eingang die Ehrung durch Hinweis auf die Leistungen der beiden Gelehrten: [ἐπεὶ Ἀριστ. καὶ Καλλισθ. συ]νέ[ταξαν πίνακα τ]ῶν ἀ[πὸ Γυλίδα oder Φοίβου νεν]ικηκ[ότ]ων τ[ὰ Πύθια] καὶ τῶν ἐξ ἀρ[χῆς τὸ]ν ἀγῶνα κατασκ[ευα]σάντων, ἐπαινέ[σαι] Ἀριστοτέλην κ[αὶ Κ]αλ[λι]σθένην καὶ [στ]εφανῶσαι. ἀνα[θεῖν]αι δὲ τὸν πίν[ακα το]ὺς ταμί[ας ἐν τῷ ἱε]ρῷ μετ[αγεγραμμέν]ον εἰς [στήλην .....]. — Stanisl. Witkowski, Berl. phil. Woch.-Schr. 1899 No. 36 Sp. 1116, ergänzt [πίνακα τ]ῶν ἀμ[φότερα νεν]ικηκ[ότ]ων τὰ Πύθια und denkt an die großen (pentater.) und kleinen (jährl.) Pythien. Nicht einleuchtend.

zuweisen[58]). — Die Ehrung des Aristoteles ward, wie wir aus Aelian wissen, später rückgängig gemacht, und um dem Ausdruck zu geben, scheint man den das Dekret darbietenden Stein in der Art verstümmelt zu haben, daß man die zugefügten Behörden abschlug. Das dem Nearch geltende Ehrendekret[59]) und die übrigen dieser Zeit angehörigen Denkmäler, durch welche man (o. Zw. vor 323) Makedonen geehrt hatte, zeigen dieselbe Verstümmelung — durch das Abschlagen der Behörden ward der urkundliche Charakter des Beschlossenen aufgehoben[60]).

Wie man des Aristoteles und Kallisthenes Leistungen für die Zeitrechnung und Geschichte Delphis daselbst o. Zw. bereitwillig acceptierte, so wird auch die Modifikation des 19-jährigen Cyklus durch Kallipp, Aristoteles' Zeitgenossen — die Kallippische Periode fing 330 vor Chr. Juni 28 (Solstiz und Neumond) an — in Delphi baldige Anerkennung und Anwendung gefunden haben; auch Aristoteles und Kallisthenes mochten sich derselben für ihre Zwecke bedienen. Praktisch genommen, war die Einführung der kallippischen Periode, da sie den Schaltmodus nicht änderte, ein wenig merkliches Ereignis; doch werden wir später einen Fall kennen lernen, wo ein kallipisches Epochenjahr des 19jähr. Cyklus berücksichtigt sein kann. S. u. S. 56.

Der Geschichte des Tempelbaus geben die Naopöen-Urkunden Anhalt. Die Behörde der ναοποιοί pflegte 2mal jährlich, im Herbst und im Frühjahr zusammenzutreten, doch fanden Unterbrechungen statt, so daß sich nicht wohl eine zuverlässige Reihe ihrer Sessionen bilden läßt. Die Frühjahrssession Arch. Aristoxenos Ol. 107, 2 351/0 fiel aus, B. 2502, 31 ναοποιοὶ οὐ συνῆλθον, und die drei folgenden Sessionen ebenfalls. Zahlungen und Bau ruhten also in den Jahren 350 und 349. Eine zweite Unterbrechung ist aus lin. 114 ff. zu entnehmen. Es erscheinen da, unter dem Jahre des Aristonymos 341/0 zwei Summierungen, die eine, was seit dem Frieden 346

[58]) Pomtow a. O. Sp. 252.
[59]) B. 2744.
[60]) Alles im Text Gesagte nach der sehr ansprechenden Darlegung Pomtows, a. O. Sp. 254 f.

gezahlt worden, umfassend, die andere bis zum Arch. Argilios 353/2 zurückgehend. Also hier ein Abschluß. Der im Verfolg der Urkunde zunächst genannte Arch. Charixenos, in dessen Jahr der Tempelbau unter neuer Verwaltung wiederbeginnt, kann, da damals schon Alexander (seit 336) regierte, dem Aristonymos 341/0 nicht unmittelbar angeschlossen werden: man vermutet für diesen Archon jetzt 332/1, so daß zwischen dem Aufhören der Bauthätigkeit und ihrem Wiederbeginn 8 Jahre liegen [61]).

Diesen Zeiten gehört auch das Archontat des Etymondas, B. 2742, an, wie die στοιχηδόν laufende Schrift lehrt. Die Delpher ehren den Poëten Philodamos wegen des von ihm gedichteten Päans auf Dionysos, auch des Poëten Brüder und Nachkommen. Der Archon wird c. 335/4 angesetzt.

Für die Zeit nach Abwehr der Kelten 279 bis zum Ende des III. Jhrh.'s bietet die Archontentafel der R. E. 56 Namen dar. 7mal bleibt das julian. Anno leer. Lücken sind also nicht so viele wie in der vorhergehenden Behörden-Reihe. In gesperrter (sichere Fixierung anzeigender) Schrift aber erscheint auch hier keiner der Archonten-Namen, und die Mehrzahl der Namen begleitet obendrein der (vage Bestimmung anzeigende) Beistrich. Aber von dem mehr oder minder zuverlässigen Ansatz der einzelnen Archonten hängt die Brauchbarkeit der Tafel nicht ab: ihr Wert für den Historiker liegt darin, daß das Material, soweit es Einblicke in den wechselnden Zustand des Amphikyonen-Bundes gewährt, dank dem Fleiße und beobachtenden Feinsinn ihres Urhebers, angemessen und im allgemeinen glaubwürdig nach der Zeit geordnet ist. Was nach dieser Seite hin geleistet worden, gedenken wir im folgenden kürzlich darzulegen, absehend von den Archontaten, welche zwischen die Pyläa-Bestände eingesetzt sind aus Gründen, die nur im ungefähren auf diese Zeiten hinleiten.

Besonders wichtig für unsere Darlegung ist die verschie-

[61]) Vom Tempel ist auch noch in einem Dekret Arch. Thebagoras, B. 2676, die Rede, doch ist die bezügl. Stelle fragmentiert und die Ergänzung schwierig, so daß von einer Benutzung für die Baugeschichte abzusehen sein dürfte.

dene Anzahl der als Αἰτωλοί in den Hieromnemonen-Listen Figurierenden; es vertreten dieselben, wie wir hier im Vorwege bemerken, nicht sowohl Aetolien als vielmehr den ätolischen Bund, dessen jeweiliger Umfang sich aus der größeren oder kleineren Anzahl der Αἰτωλοί erschließen läßt. S. u. S. 47 D.

A. Der aus CIA II 551 lin. 2—6 zu entnehmende Bestand der Lenz-Pyläa im Jahre des delph. Archons Hieron: 2 Thessaler, 2 Aetol., 2 Böot., 2 Phok., ist allen übrigen, die das Material der ätol. Zeit ergiebt, voranzustellen. Die Teilnahme der Phoker lehrt, daß die Lenz-Pyläa Arch. Hieron dem Einfall der Kelten nachzuordnen ist, vgl. Paus. 10, 8, 3. Da die übrigen Listen ein Plus der Aetoler, auch diese als erste, zeigen, mithin von n. 551 wesentlich abweichen, so gebührt dieser Liste eine besondere Stellung, und die erhält sie wenn man sie allen übrigen Formationen des III. Jhrh.'s voransetzt. Auch daß die Liste mit den Thessalern beginnt, ist der Voranstellung günstig; sie behaupten anfangs noch den im IV. Jhrh., s. o. S. 41, innegehabten Platz, in den übrigen Dekreten des III. Jhrh.'s fehlen sie. — Die Komposition der Pyläa änderte sich sehr bald. Pomtow hat sich für den frühest-möglichen Ansatz von A, 278/7, entschieden.

B. Als demnächst folgende Gestaltung der Hieromnemonenschaft haben wir die zu betrachten, welche uns vorliegt in den vier Soterien-Urkunden B. 2563—66. In sämtlichen erscheinen 9 Aetoler und 2 Delph.; außerdem in der ersten und zweiten Urk. noch je 1 Histiäer, in der dritten 1 Böot. Die 12 Doppelstimmen der Vorzeit sind gänzlich verschwunden, es wird sich fortan nur um Einzelstimmen gehandelt haben. — Da unter den παῖδες χορευταί in allen Urkunden derselbe Ἀντιγένης angetroffen wird, so fand die Begehung der Soterien nicht penteterisch statt, was 13 Jahre erfordern würde, sondern man hat sie alljährlich begangen. Die delph. Archonten, welche präskribiert sind: Ἀρισταγόρας, Ἐμμενίδας, Νικόδαμος, Κλεώνδας, gehören mithin in ein Quadriennium, und zwar in ein olympiadisches, s. o. S. 36, 21. — Der Schriftcharakter führt auf die Vorderhälfte des III. Jhrh.'s. Die Soterien werden bald nach dem Ereignisse, dem sie gelten (Abwehr des Brennos im J. 279) gestiftet und, als sie noch neu,

urkundlich verewigt sein. Eine Zeitgrenze nach abwärts ergiebt sich aus dem Vorkommen histiäischer Hieromnemonen. Es müssen freundliche Beziehungen zwischen den Aetolern und Antigonos Gonnatas, dem Euböa unterthan war, obgewaltet haben. Die Freundschaft aber endete 266/6. Eine Setzung in die Jahre von 266/5 ab ist damit ausgeschlossen[62]). Der Spielraum für Zeitbestimmungen ist also klein, um so kleiner, als die Soter.-Urkunden als Ganzes einem olympiad. Quadrien. zuzuweisen sind. Allen diesen Momenten genügt der Ansatz jener 4 Archontate, den man in Pomtows Tafeln findet: 272/1—269/8 [63]).

C. Für die Hieromnemonenschaft, welche nach B zu verzeichnen ist, stehen 6 Listen zu Gebote. Sie rühren her aus den Jahren der Archonten Καλλικλῆς, Ἀμύντας, Νικαίδας, Δίων, Πράοχος (2 Listen). In allen Urkunden werden 9 Aetoler, 2 Delph., 1 Phok. genannt; in fast allen 2 Böot., 1 Chier: in einer statt des Chiers ein Lakedämonier. Die hieraus erhellende Zusammengehörigkeit des Materials wird auch noch dadurch, daß sich eine Reihe von Ehrungen auf eine und dieselbe Person, den heil. Herold Kallikles aus Athen, beziehen, und durch formelle Uebereinstimmung unterstützt. — Das Zeitverhältnis von C zu B ist gesichert. Es stehen auf demselben Stein unter einer Urk. aus B (ἄρχ. Νικοδάμου) drei augenscheinlich später eingehauene, von denen zwei (ἄρχ. Πραόχου) den Hieromnemonen-Bestand C zeigen, der mithin später als B anzusetzen ist. — Auf eine Bestimmung nach abwärts führt das unabhängige Vorkommen böot. Hieromnemonen. Nach der Niederlage von 245 gehörten die Böot. zum ätol. Bunde und waren ihrer autonomen Stellung neben den 'Aetolern' verlustig. Wir haben also die Formation C in die Zeit vor 245 zu setzen. Damit stimmt, daß Abäodor, der 245 fiel, im Jahre des Amyntas die delph. Proxenie erhielt, B. 2758.

D. Die auf C. folgende Hieromnemonenschaft, für welche man 4 Listen (und das Fragm. einer 5.) hat aus den Jahren der Archonten Ἀρχιάδας, Εὔδοκος, Στράτων (Ἄθαμβος), Δαμοσθένης, B. 2515 ff., ist erheblich von der Vorgängerin ver-

[62]) Pomtow F. d. II 2 S. 818 ff.

[63]) S. die Zeittafeln Pomtows in der R. E. unter Anno 272/1.

schieden. In allen 4 (5) Listen sind verzeichnet: 5 Aetoler, 2 Delpher, 1 Athener, 1 Euböer (oder Histiäer); ferner 2 (3) Phoker, 2 (3) Böoter. Zwei Listen nennen 1 Sikyonier. Einzelbelege giebt es für 1 Lokr., 1 Epidaur. (statt des Sikyoniers), 1 Mal., 1 Dor. aus dem Pelopomı. – Die Zusammengehörigkeit steht, wie auch die Abfolge, für einige der genannten Archonten fest. Eudokos ist dem Archiadas unmittelbar gefolgt, denn die Namen der ätol., phok., böot. und eub. Hieromnemonen, welche man in der Herbst-Pyläa Arch. Eudokos antrifft, trifft man auch in der Lenz-Pyläa Arch. Archiadas an[64]). Auf Eudokos ist unmittelbar Straton gefolgt, sofern die beiden unter Eudokos seitens der Amphiktyonen Geehrten seitens der Delpher unter Straton geehrt werden und die städtische Ehrung sehr bald nach der amphiktyonischen stattgefunden haben muß. — Die Zeitbestimmung von D angehend, halten wir uns an die sehr merkliche Abminderung der als Αἰτωλοί Verzeichneten — nur 5, früher 9 — sie weist hin auf einen Rückgang des ätolischen Einflusses. Es erklärt sich derselbe aus historischen Ereignissen. Nach dem Tode des Antigonos Gonnatas 239 besiegte sein Nachfolger Demetrios in den ersten Jahren seiner Regierung die Aetoler und verwüstete ihr Land; der Besitzstand des Bundes muß damals bedeutend verringert worden sein. Der neue Machtgewinn des Aetolertums, den wir in E kennen lernen werden, kann erst von 229 ab stattgehabt haben, als Demetrios gestorben und Antigonos Doson zum Thron gelangt war. Die Formation D ist mithin der Regierungszeit des Demetrios zuzuweisen. — Schließlich sei noch hingewiesen auf die histiäische Proxenie, welche zwei in der Damosthenes-Urkunde B. 3519 als Αἰτωλοί aufgeführte Hieromnemonen mit zugefügten Heimatsorten darbietet. Aus Aetolien sind die beiden Hier. nicht, der eine ist aus Lokris, der andre aus Heraklea. Es ist dies der früheste Beleg für das o. S. 45 Ausgesprochene: durch die Αἰτωλοί des Hier.-Rates werde der ätolische Bund, nicht Aetolien vertreten[65]).

E. In der fünften Gestaltung der Pyläa, die uns aus den

[64]) Pomtow F. d. II 1 S. 520.
[65]) Pomtow, F. d. II 2 S. 835.

Archontaten des Πειθαγόρας, Ἧρυς, Νίκαρχος, Καλλίας und eines unbek. Archons, B. 2520 ff., 2568, in 5 Listen vorliegt, zeigt sich eine stärkere und noch steigende Vertretung des ätolischen Bundes; eine Liste bietet 7, eine andere 11 Αἰτωλοί, in dreien kommt die Zahl auf 14. Delphi ist überall durch 2 vertreten; fast alle Listen nennen 1 Chier, die Mehrzahl 2 Böot., eine 1 Phok. und einen ätol. Grammateus. Trotz der ungleichen Anzahl jener 'ätolisch' geheißenen Mitglieder gehören die bezüglichen Archontate nahe zusammen und dürfen wir diese Jahre des Aufschwungs als Eine Zeit betrachten. Ein und derselbe Stein bietet die 7 ätol. Hieromnemonen verzeichnende Urkunde ἄρχ. Πειθαγόρα und die ἄρχ. Ἥρυος, welche 11 verzeichnet, und beide Urkunden gelten der Ehrung eines Antagoras. Auf eben dem Stein befindet sich ferner eine Urkunde ἄρχ. Ἀλεξάρχου, und diesem zeitlich nahe muß der Arch. Kallias (14 ätol. Hier.) amtiert haben, denn der ἄρχ. Καλλία geehrte Hermias wird auch ἄρχ. Ἀλεξάρχου geehrt. — Die Varianten: E' sieben Aetol., E'' elf, E''' vierzehn, sind o. Zw. nach der sich erhöhenden Zahl der Aetoler zeitlich zu ordnen. Ein stufenweises Steigen ist am wahrscheinlichsten und läßt sich auch, wie die Zusammengehörigkeit, stützen durch den Lokalbefund. Das Facsimile[66]) zeigt unterhalb des Arch. Pithagoras (7 Aetol.) den Arch. Herys (11 Aetol.) und zuzweitnächst unter diesem den Arch. Alexarchos, der, wie schon bemerkt, von dem Arch. Kallias (14 Aetol.) nicht zu trennen ist. — Die Verstärkung der Präsenz 'ätolischer' Mitglieder, welche sich in E zeigt, wird in Verbindung gebracht mit dem Anwachsen des ätol. Bundes nach dem Tode des Demetrios 229: wir haben also die Formation E den Jahren von 230/29 ab zuzuweisen.

F. Den 5 Pyläa-Beständen A—D schließt sich als 6. (und unserm Material nach letzter der ätol. Zeit) derjenige an, welcher aus B. 2527 ff. zu entnehmen ist. Es stehen jetzt 6 Listen (2 wohlerhaltene, 4 fragmentierte) zu Gebote, herrührend aus den Jahren des Πολύκλειτος, Βαβύλος, [Μεγάρτας][67]), Φιλαί-

[66]) Ebend. II 1 zu S. 526.

[67]) Für das archontenlose Frgm. B. 2530, welches sich auf die Techniten von Teos bezieht, wird in den Tafeln der R. E. unter Anno 203/2

τωλος und zweier Archonten unbekannten Namens. In der Pyläa sitzen ständig 11 (12) Aetoler, 2 Delph., 1 Chier. Vier Listen nennen 1 Athen., drei 1 Kephall.: zweimal belegt sind 2 Böot., ebenso oft 1 Magnet; für 2 Athaman. und 1 Ambrak. giebt es nur Einzelbelege. — Die aus der wesentlichen Uebereinstimmung ersichtliche Zusammengehörigkeit des Materials hat einen äußerlichen Anhalt daran, daß dem Namen des Hieromnemons der Heimatsort zugefügt wird [68]), was in A—E nicht geschieht. Damit ist eine Zeitgrenze nach aufwärts gegeben; wir haben die den Heimatsort nennenden Listen für sich zu stellen und zeitlich nach E zu stellen. weil die jüngsten Listen (Formation G, s. u.) ebenfalls Heimatsorte nennen. Der Anschluß an E wird überdem empfohlen durch die Verwandtschaft von F mit E, welche so groß ist, daß F für eine Variante von E gelten könnte. — Das äußerliche Kennzeichen ergiebt zugleich eine Begrenzung nach abwärts, sofern in den jüngsten Listen (G) auch der Vatername angegeben wird [69]); in F werden Vaternamen noch nicht angetroffen. — Da E in die Jahre von 330/29 ab gehört, so nehmen wir für F die Ausgänge des III. Jhrh.'s in Anspruch. — Danach ist der Archon Alexeas zu F zu ziehn, obwohl wir eine Hieromnemonenliste, die uns leiten könnte, aus seinem Jahre nicht besitzen. Unter Arch. Alexeas nämlich bewilligte Delphi den Messeniern Vorrechte [70]) als Dank für den durch ein messen. Hülfscorps gegen Philipp von Makedonien geleisteten Beistand. Diese Hülfleistung aber hat am Ende des III. Jhrh.'s, im Jahre 207 (206) stattgehabt, womit für den Arch. Alexeas die Zeit von F gegeben ist.

Die Frage, welche Archontate außer denjenigen, in deren Urkunden der zeitweilige Bestand des Amph.-Rates vorliegt, zu einem und demselben Bestande gehören, läßt sich nur selten positiv beantworten. Die Dauer also des einzelnen Bestandes

der Archon von B. 2675: Μεγάρτας vermutet, indem n. 2675 ebenfalls die Techniten von Teos angeht.

[68]) z. Beisp. 2528 [ἀρχ. ἐ]ν Δ. Βαβύλου ἱερ[ο]μνημον[ούντων Αἰ]τωλῶν Χλ[α]ινέα Καλυδωνέου. Nach früherem Usus hätte ἱερ. Αἰτωλῶν Χλαινέα genügt.

[69]) z. Beisp. B. 2536 ἄρχ. ἐν Δ. Πραξία (178 vor Chr) Βοιωτῶν Ὀφελήμῳ Ὀφελήμου Θηβαίου.

[70]) B. 2621, 2641, 2844 f.

muß dahingestellt bleiben. Immerhin ist mit den durch die ätolische Zeit sich hinziehenden glaubwürdig geordneten Pyläa-Beständen dem Historiker ein Dienst geleistet.

Priester-Succession nach Anleitung der Urkunden des das II. vorchristliche Jahrhundert beginnenden Menschenalters. In den Freilassungsurkunden, von denen die frühesten bis zur Wende des III. Jhrh.'s zum II. zurückgehen, pflegen als erste Zeugen der Freilassung Priester des pyth. Apoll genannt zu werden, indem die Freilassung ein sakraler Akt war; Apollon kaufte den Sklaven von dessen bisherigem Besitzer[71]) und den Gott vertrat sein Priester. — Die Nennung nun der den Archonten koätanen Apollonspriester läßt sich chronologisch benützen, daher wir uns mit ihnen näher zu beschäftigen haben.

Das Priestertum des Apoll ward zu Delphi amtsbrüderlich verwaltet von je zweien. Die Funktion eines Ap.-Priesters erstreckte sich den Urkunden zufolge stets durch mehrere Archontate, umfaßte mithin mehrere Jahre, und ihre Dauer war ungleich; es muß das Amt auf Lebenszeit verliehen worden sein. Die Nennung der in den Jahren der Archonten fungierenden Priester führt zu zeitlich zusammengehörigen Archonten-Gruppen. Wir bilden dieselben nicht nach den einzelnen Priestern, sondern nach den als nebeneinander wirkend beurkundeten, also nach den Paaren, unterscheiden mithin eine Eukles-Xenon-Gruppe, eine Xenon-Athambos-Gruppe u. s. w. für die Frage, in welcher Ordnung ein Paar dem andern folgte, ist das Vorangehn des einen Kollegen und Nachfolgen des andern zu beachten. Die wohlbelegten Paare zeigen zwei Abfolgen, eine überwiegend häufige und die Umkehrung derselben, welche seltener ist[72]). Die Bevorzugung einer und derselben Abfolge muß auf dem Amtsalter beruhn; die zweite Stelle nimmt ein Ap.-Priester ein, so lange er dem früher ins Amt getretenen Kollegen den Vorrang zu lassen hat, die erste, sobald er nach

[71]) B. 2116 ἐπρίατο ὁ Ἀπόλλων ὁ Πύθιος παρὰ Σωσιβίου — — σῶμ[α] γυναικεῖον — —.

[72]) In der Xenon-Athambos-Gruppe kommt 75mal Ξένων-Ἄθαμβος, 5mal Ἀθ.-Ξέν. vor, in der Athambos-Amyntas-Gr. 50mal Ἄθαμβος-Ἀμύντας, 3mal Ἀμ.-Ἀθ., in der Amyntas-Tarantinos-Gr. 75mal Ἀμύντας-Ταραντῖνος, 24mal Ταρ.-Ἀμ..

dem Tode desselben selbst vor dem jetzt ihm zugeordneten Neuling rangiert. Damit ist das Zeitverhältnis je zweier einen und denselben Priester einschliessenden Paare gegeben. Und durch die Rangierung der Priesterpaare sind auch die Gruppen koätaner Archonten rangiert. — Die aus dem Material des Menschenalters von c. 200 ab sich ergebende Reihe der Priesterzeiten ist folgende: I Eukles-Xenon, II Xenon-Athambos, III Athambos-Amyntas, IV Amyntas-Tarantinos. — Mit dieser Reihenfolge stimmt die Proxenenliste B. 2581; Archonten der Xenon-Athambos-Gruppe gehen voran, dann erscheinen Archonten der Athambos-Amyntas-Gruppe, endlich Archonten der Amyntas-Tarantinos-Gruppe. Durch einige Unordnungen, die in der Liste vorkommen, wird die Einstimmung mit der aus der Priester-Succession hergeleiteten Reihenfolge nicht aufgehoben. — Daß die Priester Amyntas-Tarantinos den Priestern Athambos-Amyntas nachzuordnen sind, erhellt auch aus einer der Zeit des Am.-Tar. angehörenden Freilassungsurkunde[73]), in welcher die Herrschaft erklärt, von dem alten (zur Zeit des Ath.-Am. zu stande gekommenen) Kontrakt abstehen zu wollen.

Priesterzeiten und die von jeder Priesterzeit umfaßten Archontate.

Die I. Priesterzeit: Eukles-Xenon beruht auf nicht mehr als 4 Urkunden, die sich auf 3 Jahre verteilen. Da Xenon hernach noch 18 Jahre mit Athambos fungiert, so wird er wohl nicht schon viele Jahre lang vorher als 2. Priester fungiert haben[74]). Immerhin muß die Zeitdauer von I dahingestellt bleiben. Auch wie die 3 Archonten: Εὐάγγελος, Μαντίας, Ὑβρίας, einander folgten und ob sie lückenlos folgten, ist fraglich. Man weiß nur, daß sie dem Jahre 198/7 vorangingen. — Besser unterstützt sind wir für die nächsten Gruppen.

Für II: Xenon-Athambos giebt es ein reiches Material aus 18 Jahren, für deren jedes wir mehrere, für etliche viele Belege (fast lauter Freilassungen) haben. Danach darf man glauben, daß II mit den 18 Jahren vollständig ist. Delphi war damals ein sehr beliebter Freilassungsort, und daß die in

[73]) B. 1919; vgl. 1918.
[74]) Pomtow, F. d. II 1 S. 514.

einem Jahre vorgekommenen Freilassungen uns alle verloren sein sollten, ist nach dem Zustande des uns für II vorliegenden Materials nicht eben wahrscheinlich.

Die Urkunden nennen nicht selten neben dem delphischen Archon den gleichzeitigen Strategen Aetoliens, woraus sich für unsere Zwecke Nutzen ziehen läßt. Das ätolische Amtsjahr hob mit dem 3. Monate Delphis an, so daß die auswärtige Strategie 2 delphische Jahre berührte. Wo also genug Material vorhanden ist, werden delphische Archonten an einander geknüpft als unmittelbare Vorgänger und Nachfolger. Für II ergeben sich folgende Archonten-Komplexe.

	Delph. Archonten.	Aetolische Strategen.
α′	Ὀρθαῖος (I), Ἐμμενίδας	στραταγέοντος τῶν Αἰτωλῶν Φαινέα.
β′	Ὀρθαῖος (II) τοῦ Μαντία	στρ. τ. Αἰτ. Ἀλεξάνδρου τοῦ Καλυδωνίου τὸ δεύτερον.
	Διόδωρος τοῦ Μνασιθέου, Πειθαγόρας	στρ. τ. Αἰτ. Δικαιάρχου Τριχονέος τὸ πρῶτον.
γ′	Καλλικράτης, Ξένων τοῦ Ἀτεισίδα	στρ. τ. Αἰτ. Νικάνδρου Τριχονέος.
δ′	Νικόβουλος, Εὐκράτης	στρ. τ. Αἰτ. Πανταλέωνος Πλευρωνίου τὸ πρῶτον.
ε′	Δαμοσθένης, Ἀνδρόνικος	στρ. τ. Αἰτ. Ἀρχεδάμου Φόλα τὸ τρίτον.

Ein Hülfsmittel ist ferner die Proxenen-Liste, B. 2581. Da dieselbe die Zeitfolge der einander ablösenden Priester-Dyaden in den diesen koätanen Archonten-Gruppen erkennen läßt, wird sie auch die einzelnen Archonten in ihrer historischen Reihe, also zeitlich geordnet, darbieten. Das bestätigen die Komplexe β′ γ′ ε′; die in denselben geeinten Archonten finden sich ebenso geeint in der Liste. Einige durch Interpolation entstandene Anachronismen lassen sich ohne weiteres beseitigen durch Ausscheidung der fehlerhaften Einträge. Vermißt von den 18 werden in der Proxenen-Liste zwei, Orthäos (I) und Ekephylos. Um ersteren brauchen wir uns nicht zu sorgen, da die Liste mit Emmenidas, also, wie der Komplex α′ lehrt, nach Orthäos (I) anfängt; aber das Fehlen des Ekephylos ist störend; wo er einzusetzen ist, muß noch erörtert

werden; es wird sich zeigen, daß er zwischen Pithagoras und Kleudamos gehört.

Bei der chronologischen Feststellung der Archonten von II werden wir endlich, da manche der in den Urkunden vorkommenden eine Rolle in der Zeitgeschichte gespielt haben, auch noch durch die Historik unterstützt. — Der Schlacht bei Kynoskephalä, Sommer 197 vor Chr., gingen verschiedene Unterhandlungen — am malischen Meerbusen, bei Mykene und in Theben — voran [75]), die wir uns im Winter und Frühjahr 198/7 zu denken haben. Unter den der ersten Unterhandlung (der am mal. Meerb.) Anwohnenden wird der Strateg Phäneas genannt. An der dritten (der in Theb.) beteiligte sich Attalos als Redner: während der ergreiste König redete, traf ihn der Schlag, so daß er krank am Orte blieb; er starb jedoch erst in Pergamon, wohin man ihn transportiert hatte. Der bei den Historikern erwähnte Phäneas muß identisch sein mit dem inschriftlich als Parallel-Magistrat der delphischen Archonten Orthäos (I) und Emmenidas erscheinenden, denn die Manumission B. 2001, nach welcher Attalos' Beauftragter die königl. Magd Artemidora im Bukatios Arch. Emmenidas freiläßt, deutet auf eine noch währende oder eben vorhergegangene Anwesenheit des Attalos in Griechenland. Danach ist Orthäos (I) 198/7 Ol. 145, 3, Emmenidas 197/6 Ol. 145, 4 zu setzen. — Die Proxenen-Liste schließt dem letzteren die drei Archonten Orthäos II Mantias' S., Diodoros und Pithagoras an, wonach sich für dieselben Ol. 146, 1, 2 und 3 ergeben. Die Anordnung der drei bestätigt der Komplex β' und auch der Anschluß wird, da durch ihn Pithagoras in ein 3. Olymp.-Jahr kommt, richtig sein; ein 3. Olymp.-Jahr nämlich gebührt dem Pithagoras, da eine unter seinem Archontat vollzogene Freilassung, B. 2075, von den Pythien datiert. — Ist Pithagoras Archon des Jahres Ol. 146, 3 194/3 gewesen, so erhält die nach den Urkunden mit seinem Archontat größtenteils zusammenfallende Strategie des Aetolers Thoas ebenfalls die julian. Bestimmung 194/3. Dies Ergebnis harmoniert mit der Geschichtsüberlieferung. Im Laufe des Jahres 194 zogen die Römer ab;

[75]) Niese, Gesch. der griech. und maked. Staaten II S. 621, 625, 627.

nach ihrem Abzuge tagten die Aetoler zu Naupaktos und ihr Strateg Thoas, Liv. 35, 12, erhob Klage wider die Römer. Die Versammlung zu Naupaktos kann passend den Monaten vom Sept. 194 an, also der urkundlichen Strategie des Thoas, zugewiesen werden [76]).

In das folgende Jahr Olymp. 146, 4 193/2 ist der Archon Ekephylos zu setzen, weil sein Archontat sich nach den Inschriften meist mit der Strategie des Damokritos gedeckt hat. Im Lenz 192 ging eine römische Flotte unter Atilius nach Griechenland, um die Freunde Roms zu schützen, und im selben Sinne waren schon vorher Botschafter, unter ihnen Flamininus, ebendahin abgesandt. Nachdem dieselben verschiedene Landschaften bereist hatten, ward auch eine ätol. Bundesversammlung besucht. Auf dieser erschien Flamininus, ihm gegenüber Damokritos. Die Reisen mögen den Lenz 192 in Anspruch genommen haben, so daß im Sommer 192 die Bundesversammlung folgte. Hiernach ist Damokritos' Strategie in die julian. Jahre 193/2 zu setzen, und dieselbe Bestimmung kommt dem Archontat des Ekephylos zu, der also dem Pithagoras unmittelbar gefolgt ist.

Was nun die übrigen Archontate von II angeht, so überlassen wir uns der Führung des Prox.-Verzeichnisses — freilich nicht blindlings, da das Verzeichnis seine Schwächen hat — und stellen nunmehr eine Zeittafel für II auf, absehend von weiteren Erörterungen [77]). Die zugefügten julianischen Bestimmungen der delphischen Neujahre beruhen auf der Annahme, daß die Zeitrechnung Delphis mit der athenischen übereinstimmte; vgl. o. S. 33 und 34 f.

[76]) Ebendas. S. 677.

[77]) Näher begründen ließe sich der Ansatz des Kleudamos-Archontats und der 2. Strategie des Phäneas in 192/1, ferner der des Kallikrates-Archontates und der Strategie des Nikandros von Trichonion in 190/89. Auch ließe sich hinweisen auf das nach der Demütigung der Aetoler 189 merkliche Seltnerwerden der ätolischen Präskripte und auf die in den früheren Jahren vielleicht aus Furcht vor den noch mächtigen unterbliebene, erst 188 im 2. Semester des Xenon, B. 2581 lin. 114, von den Delphern gewagte Verleihung der Proxenie an Flamininus.

II. Zeit der Apollonspriester Xenon-Athambos.

Archon in Delphi	Olympiaden-jahr	Jahranfang nach julian. Kal.	Güldene Zahl	Anzahl der Monate
Ὀρθαῖος (I)	145,3	Juli 10 198 vor Christi	19	12
Ἐμμενίδας	4	Juni 28 197	1	13
Ὀρθαῖος (II) τοῦ Μαντία	146,1	Juli 17 196	2	12
Διόδωρος τοῦ Μνασιθέου	2	Juli 6 195	3	13
Πειθαγόρας	3	Juli 25 194	4	12
Ἐχέφυλος	4	Juli 14 193	5	12
Κλεύδαμος	147,1	Juli 3 192	6	13
Φαῖνις	2	Juli 22 191	7	12
Καλλικράτης	3	Juli 11 190	8	12
Ξένων τοῦ Ἀτεισίδα	4	Juni 30 189	9	13
Κλεόδαμος τοῦ Πολυκλείτου	148,1	Juli 19 188	10	12
Πεισίλας	2	Juli 8 187	11	13
Νικόβουλος	3	Juli 27 186	12	12
Εὐκράτης	4	Juli 15 185	13	12
Κράτων	149,1	Juli 4 184	14	13
Ἀρισταίνετος	2	Juli 23 183	15	12
Δαμοσθένης	3	Juli 13 182	16	12
Ἀνδρόνικος	4	Juli 1 181	17	13

Den Anfang der Prox.-Liste mit 197/6 angehend, ist vermutet worden, man habe an die Verkündigung der Freiheit Griechenlands, die an den Isthmien im Frühling 196 (etwa im Theoxenios) durch Flamininus stattfand, anknüpfen wollen[78]. Aber davon, daß die Delpher den Beginn der neuen Freiheitsära haben anerkennen wollen, ist in der Liste nichts zu entdecken. Sie hebt sehr lakonisch an: τοίδε Δελφῶν πρόξενοι, dann folgt das trockene Namenregister. Mit dem Bezug auf die römische Proklamation will es auch nicht stimmen, daß sie mit dem 1. Semester des Emmenidas, also vor der Proklamation, beginnt und daß auch das 2. Semester, in dessen Verlauf die Freiheit proklamiert worden, den Befreier, Flamininus, ignoriert. Wir sind geneigt, die Wahl des Jahres 197/6 auf dessen cyklische Eigenschaft zurückzuführen: Ende Juni 197 setzt ein neuer Cyklus ein. Bisher hatte man Einzeldekrete abgefaßt und eingraviert, um 200 hören dieselben auf[79]. Statt der Herstellung von Einzeldekreten schlug jemand ein kürzeres Verfahren, die Anlegung eines Gesamtver-

[78]) Th. Bergk, Liste der delph. Gastfreunde (Philol. XLII S. 228 f.).
[79]) Pomtow, Delph. Buleuten (Philol. LVII S. 552).

zeichnisses vor. Der Vorschlag kam zustande und bei der Wahl des Anfangsjahres hielt man sich an den in dieser Zeit sich zufällig darbietenden Anfang des 19jähr. Cyklus[80]).

Auch für III Athambos-Amyntas und den Anfang von IV Am.-Tarantinos (bis 169/8) haben wir viel Material, freilich nicht lauter gutes. Die Freilassungen ergeben eine Zehnzahl den Priestern Ath., Am. koätaner Archonten, und ihre jährliche Häufigkeit läßt glauben, daß damit III vollständig ist; vgl. o. S. 51 f.. — Es fehlt nicht an homostrategischen Komplexen: die meisten beruhen auf dem ätol. Kalenderjahre, s. o. S. 52, einer auf dem mit dem delph. Heräos anhebenden der Phoker. Wir haben die folgenden:

ϛ'. Πραξίας } στραταγέοντος τῶν Αἰτωλῶν Λυκίσκου Στρατίου.
Μελισσίων }

ζ'. Ἀργέλαος τοῦ Δαμοσθένους } στρ. τ. Αἰτ. Ἀργεδάμου Φόλα
Σωσίνικος τ. Εὐδόκου } τὸ τέταρτον.

η'. Αἰακίδας τ. Φιλαιτώλου } στρ. τ. Φωκέων Ἀντιόχου Φα-
Κλεοφάνης } νατέος.

ϑ'. Μένης } στρ. τ. Αἰτ. Προάνδρου Φόλα.
Λαϊάδας }
Κλεύδαμος τ. Μαντία } στρ. τ. Αἰτ. Ἀγελάου Ναυπακτίου.

Die Prox.-Liste, obschon minder zuverlässig in diesen ihren jüngeren Partien, schließt dem letzten Arch. von II, dem Andronikos Ol. 149, 1, die Archonten Mantias, Evangelos, Praxias o. Zw. mit Recht in dieser Folge an, denn Praxias gehört in ein Pythienjahr (nach B. 2536) und ein solches wird ihm nach der Liste zuteil, Ol. 150, 3. Die entsprechenden julian. Jahre sind 178/7, und mit diesem Ansatz stimmt es, daß, nach B. 2536, in Praxias' Jahre Vertreter des 179 zum Thron gelangten Königs Perseus dem Hieromnemonenrat an-

[80]) Einen scheinbar ähnlichen Fall bietet B. 2536 ἄρχ. ἐν Δ. Πραξία, enthaltend Bestimmungen, wo das heilige Vieh zu weiden habe und wie es mit dem profanen zu halten sei. Die Inschr. ist aus dem cykl. Epochenjahr Ol. 150, 3. Aber die Fälle von B. 2536 und 2581 sind einander nicht gleichzustellen; bei einer praktisch so unbedeutenden Sache, wie die mit der Gesamtliste B. 2581 sich ändernde Redaktion der Proxenendekrete es war, konnte von Dringlichkeit nicht die Rede sein, während jene die Weideplätze angehenden Verfügungen vielleicht hervorgerufen waren durch Mißbräuche, deren baldige Abstellung hochnötig that.

wohnten — man hatte in der durch Aetoliens Niederwerfung ganz veränderten Zeit die Pyläen-Gestaltung des IV. Jhrh.'s, s. o. S. 41, zurückgeführt (Formation G, mit zugefügten Vaternamen, s. o. S. 49). Auf Praxias läßt die Prox.-Liste Melission folgen, was, wie der Komplex ϛ' lehrt, richtig ist. Aber daß sie dann den Archelas verzeichnet, diesem den Xenochares anreiht, ist falsch: Melissions Nachfolger war nicht Archelas, sondern — wir ersehn es aus einer Freil.[81]) — Xenochares, der mithin in Ol. 151, 1 176/5 kommt. Da dann Menes, nach ϑ' letzter der 10 Archonten von Mantias Ol. 150, 1 ab, 152, 2 zu setzen ist, so müssen die 4 noch übrigen, die von ζ' und η', zwischen 151, 1 Xenoch. und 152, 2 Menes eingestellt werden. Die Annahme, daß die von ζ' vorangingen, diesen sich die von η' anschlossen, ist nicht sicher, widerlegen aber kann man sie nicht[82]). Für die Anfänge von IV ist die Liste lückenhaft und bei Seite zu lassen. Aus ϑ' folgt, daß die beiden Archonten Laïadas und Kleudamos, mit welchen IV beginnt, nach Menes amtierten, also den Jahren Ol. 152, 3 und 4 zuzuweisen sind. Die julian. Bestimmung des Laïadas 170/69 gebührt, nach B. 1774, auch dem achäischen Strategen Archon, indem die Achäer ihr Jahr, wie die Phoker, mit dem Heräos Delphis begannen: und mit dieser Bestimmung ist vereinbar, daß Archon zur Zeit des 3. makedon. Krieges (171—168) achäischer Strateg war, Polyb. 28, 6.

III. Zeit der Apollonspriester Athambos-Amyntas.

Archon	Olympiaden-jahr	Jahranfang	Güldene Zahl	Anzahl der Monate
Μαντίας τοῦ Πολύωνος	150,1	Juli 20 180	18	12
Εὐάγγελος	2	Juli 9 179	19	12
Πραξίας	3	Juni 28 178	1	13
Μελισσίων	4	Juli 16 177	2	12
Ξενοχάρης	151,1	Juli 6 176	3	13
{Ἀρχέλαος τ. Δαμοσθένεος / Σωσίνικος τ. Εὐδόκου}		{Αἰακίδας τ. Φιλαιτώλου / Κλεοφάνης}		
Μένης	152,2	Juli 11 171	8	12

IV. Zeit der Ap.-Pr. Amyntas-Tarantinos, Anfang.

Λαϊάδας	152,3	Juni 30 170	9	13
Κλεύδαμος τ. Μαντία	4	Juli 18 169	10	12

[81]) B. 1867 wird in Melissions Jahr bestimmt, das jährlich zu entrichtende Geld werde zuerst fällig im Apolläos Arch. Xenochares.

[82]) Stellt man ζ' voran, so ergiebt sich für Sosinikos 174/3, für

Was wir o. S. 32 ausgesprochen haben: den Delphern sei eine besondere Schaltregel nicht beizulegen, bestätigt unsere Setzung des Archons Xenochares in Ol. 151, 1. Das Jahr des Xen. war, nach B. 1862, den Delphern 13monatig und für 151, 1 ergeben sich nach Metons und Kallipps Schaltregel 13 Monate. — Die cyklische 13monatigkeit von 152, 3 stimmt gut mit der großen Anzahl (5) von Freilassungen im Monat Pötropios des Laïadas.

IV. Zeit der Priester Amyntas-Tarantinos; die Namen sind meist so, nach der Anciennetät, rangiert, s. o. S. 50, 72. Wir kennen 13 Archontate; verm. ist IV damit vollständig, also nur bis 158/7 zu erstrecken. — Nach dem Inhaber des Neokorats unterscheiden wir eine ältere Partie von einer jüngeren: dem schon in der III. Zeit erscheinenden Kallieros gehört jene, dem Menes, der noch unter späteren Priestern vorkommt, diese. Theoxenos, in dessen Jahr zuerst Kallieros, hernach Menes angetroffen wird, erhält den letzten Platz unter den fünf Archonten der älteren Partie, kommt also in 166/5; zugleich wird er erster der jüngeren Partie. Kleon und Xeneas, der dem Kleon o. Zw. unmittelbar folgte[83]), sind, da beide der älteren Partie angehören, zwischen Kleodamos und Theoxenos, jener 168/7, dieser 167/6 zu setzen. Kleons Jahr war 13monatig und nach dem 19j. Cyklus hat 168/7 diese Eigenschaft. — In der jüngeren Partie giebt es für Amphistratos eine Grenze; vor 159 kann er nicht amtiert haben. Es kommt für ihn die Attaleen-Inschrift B. 2642 in Betracht. Die Delpher haben den König Attalos von Perg. um eine Zuwen-

---

Aeakidas 173/2. Da, nach B. 1856, das Strategenjahr des Aetol. Pantaleon sich meist deckte mit dem Archontat des vor Aeakidas amtierenden Archons, also, der Annahme zufolge, des Sosinikos, so erhalten wir für Pantaleons Strategie dieselbe julianische Bestimmung wie für Sosinikos, 174/3. Wenn also Pantaleon, der nach Liv. 42, 15 bei dem 172 auf Eumenes gemachten Attentat zugegen war, damals das Strategenamt bekleidet hat, so ist der Ansatz des Sosinikos-Archontats und der entsprechenden Strategie, 174/3, widerlegt. Aber Livius nennt den sich um den ohnmächtigen Eumenes bemühenden Pantaleon nicht praetor, sondern princeps Aetoliae. Man müßte also, um den Ansatz 174/3 zu beseitigen, sich entschließen, praetor statt princeps zu setzen; vgl. Pomtow, Topogr. S. 86 Note.

[83]) Schluß aus B. 1749 und 1750. Letztere vom Jahre des Xeneas datierte Urk. ist eine Quittung über die im Jahre des Kleon, B. 1749, abgemachten Geldzahlungen.

dung von Geld ersucht und sind erhört worden; die erhaltenen Beträge sollen im Amalios des Amphistr. ausgeliehen werden. Es kann nur Attalos II., der seit 159 regierte, sein.

IV. Zeit der Ap.-Pr. Amyntas-Tarantinos.

	Archon	Olympiaden-jahr	Jahranfang	Güld. Zahl	Anz. d. M.
Aeltere Partie, Neok. Kallieros.	Λαϊάδας	s. vorhin S. 57.			
	Κλεύδαμος τοῦ Μαντία				
	Κλέων τ. Δίωνος	153,1	Juli 7 168	11	13
	Ξενέας τ. Βαβύλου	2	Juli 26 167	12	12
	Θεόξενος τ. Καλλία	3	Juli 16 166	13	12
Alphabetisch (Jüngere Partie, Neok. Menes.)	Ἀμφίστρατος τ. Ἀμφιστράτου, nicht vor 159				
	Ἀνδρόνικος τ. Φρικίδα				
	Ἄρχων τ. Καλλία				
	Ἄρχων τ. Νικοβούλου				
	Ἐμμενίδας τ. Καλλία				
	Εὐάγγελος τ. Σωδαμίδα				
	Μενέστρατος				
	Πύρρος				

Der IV. Zeit wird auch wohl das archontenlose Dekret B 2643 angehören, in welchem die von Sardes erbetene Anerkennung der Athanäen und Eumeneen als isopythischer Feste seitens der Delpher bewilligt wird; denn die große Gefahr, der Sardes entgangen, scheint der glücklich beseitigte Galaterkrieg 167 zu sein.

Die Redaktion der Ehrendekrete angehend, ließ man im Laufe der IV. Zeit die Gesamtverzeichnung fallen und kehrte zu der früheren Weise jedes für sich zu stellen zurück.

V. Priester Ἀμύντας (Εὐδώρου) - Ἀνδρόνικος (Φρικίδα): so rangiert 12mal, umgekehrt 3mal; 4 Archontate. — Da der hier neben Andronikos erscheinende Priester o. Zw. mit dem Amyntas von III und IV identisch ist, so muß sich unsere Dyade als V. anschließen. Unmittelbarer Anschluß ergiebt sich auch von anderer Seite. In I—IV kommt eine Angabe des γραμματεύων nach den beiden βουλεύοντες noch sehr wenig vor, den Buleuten wird meistens statt dieses ihres Titels die ehrende Bezeichnung ἄρχοντες 'Herren' zuteil. Diesem älteren Usus folgen durchweg die Urkunden unserer Dyade; ein γραμματεύοντος findet sich in denselben nicht. Sehr bald aber von VI an. stellt sich das auf βουλευόντων folgende γραμματεύοντος ein, daher denn unsere Dyade vor VI und nach IV zu setzen

ist. Daß sie überhaupt auf IV folgt, lehrt auch das die sämtlichen 4 Archontate umfassende Neokorat des Menes, welches in IV erst beginnt. Im selben Sinne kann man hinweisen auf eine Inschrift, die Archonten aus beiden Priesterzeiten nennt[81]).

Der Anschluß von Amyntas-Andronikos (V) an Am.-Tarantinos (IV) stellt eine Abweichung von der gewöhnlichen Successionsregel dar: Amyntas, der seinen ersten Amtsbruder (Athambos) überlebt hat, überlebt auch noch den zweiten (Tarantinos) und erhält in Andronikos einen neuen, seinen dritten, Amtsbruder. — Seine dritte Kollegialität über die 4 urkundlichen Jahre hinaus zu erstrecken, ist nicht ratsam: als ihm Andronikos zur Seite stand, muß er schon betagt gewesen sein, wie er denn in einem der 4 Jahre, dem vom Arch. Philokrates verwalteten (verm. seinem letzten), die Geschäfte fast immer dem Andronikos überlassen hat. Da die IV. Zeit wahrscheinlich mit 158/7 schließt, so kommt die V. — wir halten sie mit 4 Jahren für vollständig — in 157/6—154/3. Die Aneinanderreihung der Archonten hat Pomtow nach der Einmeißelungsfolge festgestellt. Philokrates, der nach B. 1908 dreizehn Monate fungiert hat, erhält so die julian. Bestimmung 154/3 und die empfiehlt sich auch vom cyklischen Standpunkt — nach dem 19jähr. Cyklus ist 154/3 Schaltjahr.

V. Priester Amyntas-Andronikos.

Archon	Olympiaden-jahr	Jahranfang	Güldene Zahl	Anzahl der Monate
Πατρέας τ. Ἀνδρονίκου	155,4	6. Juli 157	3	13
Ἧρυς τ. Πλείστωνος	156,1	25. Juli 156	4	12
Ἄθαμβος τ. Ἀβρομάχου	2	14. Juli 155	5	12
Φιλοκράτης τ. Ξένωνος	3	3. Juli 154	6	13

VI. Priester Ἀνδρόνικος Φρικίδα-Πραξίας Εὐδόκου, so rangiert 19mal, 31mal umgekehrt, 10 Archontate. — Außer der Verbindung in V geht Andronikos noch zwei Verbindungen ein, die eine mit Praxias, die andere mit Archon. Mehrere Andronikos haben wir o. Zw. nicht vor uns, daher die drei Priester-Verbindungen aneinanderzurücken sind. Eine der-

[81]) B. 2680: zuerst ein Dekret ἄρχ. Ἄρχωνος τ. Καλλία (Pr.Zeit IV), von dem nur der Schluß erhalten; nachträglich bewilligen die Delpher ἄρχ. Ἀθάμβου τ. Ἀβρομάχου (Pr.Zeit V) dem Geehrten, daß er am Opfer der Römer im Prytaneon teilnehmen dürfe.

selben hat bereits in V ihren Platz erhalten, so daß nur die Frage erübrigt, welcher der beiden anderen der VI. Platz, welcher der VII. gebühre. Ließe man Andr.-Archon als VI., Andr.-Praxias als VII. Priesterschaft folgen, so würde man sich den Weg der Fortsetzung verbauen, indem die Dyade: Archon-Dromoklidas keinen Anschluß fände. Auch noch ein zweiter Mißstand würde herbeigeführt werden; neben Archon ist Andronikos fast gar nicht mehr aktiv, also wohl altersschwach und dem Lebensziel nahe gewesen, so daß von seinen Kollegialitäten diese nicht dem mittleren, sondern dem letzten Platze zuzuweisen ist. Wir haben mithin Andr.-Praxias an V anzuschließen.

Da nach Amyntas' Ausscheiden dem Andronikos der Anciennetät nach die erste Stelle zukam, so fällt es auf, daß das Material die Rangierung: Andron.-Praxias seltener als die entgegengesetzte darbietet. Möglich, daß das Lebensalter in diesem Falle die Anciennität ins Schwanken brachte, Praxias also, weil er der bejahrtere, häufig vor dem jüngeren Andronikos in den Urkunden genannt ward [85]).

Wir haben vorhin S. 59 darauf hingewiesen, daß in den Freil.-Urk. älterer Zeit ein γραμματεύοντος neben βουλευόντων sehr wenig vorkommt und die drei Buleuten gewöhnlich nicht unter ihrem Titel, sondern als ἄρχοντες verzeichnet werden, welchem Usus auch noch die meisten Urkunden von V folgen. In der VI. Zeit beginnt man an diesem Usus zu ändern und zwei Buleuten mit βουλ., den dritten mit γραμμ. einzuführen; und da man ihnen noch immer gern das ehrende ἄρχοντες angedeihen läßt, so kommt es oft dahin, daß dieselben Personen zweimal, erst als βουλ. und γραμ. und dann als ἄρχοντες in den Urkunden erscheinen. Zu dieser jüngeren Weise wird in der VI. Zeit übergegangen. Wir scheiden danach die Archontate von VI zwiefach, je nachdem ein γραμματεύοντος vorkommt oder nicht vorkommt. Die Abteilung ohne γραμ. ist die ältere [86]). Ein Einzelfall giebt Bestäti-

[85]) Pomtow, F. d. I. S. 547, hat dieser Erklärung seinen Beifall geschenkt und hier mag sie zutreffen; für alle möglichen Fälle aber genügt sie nicht.

[86]) Völlig sicher ist das Kriterion nicht: der ältere Usus bestand neben dem jüngeren fort, und durch Zufall können aus einem Archontat

gung [87]). — Dem älteren Usus folgen die Urkunden ἄρχοντος Ἀρχία τ. Ἀρχελάου, Εὐδώρου τ. Ἀμύντα, Θρασυκλέος τ. Πραξία, Πεισιθέου τ. Ξένωνος, der jüngere Usus wird hin und wieder angetroffen in den Urkunden ἄρχ. Βαβύλου τ. Αἰακίδα, Δαμοστράτου τοῦ Μενεστρ., Δεξώνδα τ. Δάμωνος, Εὐκλέος τ. Καλλιστρ., Εὐχαρίδα τ. Φαίνιος, Σωξένου.

VII. Priester Ἀνδρόνικος (Φρικίδα) - Ἄρχων (Καλλία), uns nur aus B. 2222 ἄρχ. Δαμοσθένεος bekannt, wo die Pr.-Namen umgekehrt rangiert sind. Wir haben aus dem Jahre 16 Freilassungen, 11 davon nennen bloß den Archon, dem also der o. Zw. hochbetagte Andronikos die Geschäfte meist überlassen hat. Hiernach kann die anciennetätswidrige Rangierung: Ἀρχ.-Ἀνδρόν. nicht auf beabsichtigte Ehrung des Archon als des bejahrteren zurückgeführt werden. Archon wird zuerst genannt, weil er den Freil.-Akt geleitet hat; der alte Andronikos ist bloßer Figurant gewesen.

Zu VII auch noch die Urkunden ἄρχ. Ξενοκρίτου τ. Ταραντίνου zu ziehn, ist unsicher, weil in denselben nur Archon erscheint, so daß auch an VIII gedacht werden kann. Der Hinzuziehung zu VII ist die häufige Alleinnennung des Archon günstig, da dieser Priester auch in VII fast immer ohne Kollegen erscheint. — Ein Dekret aus dem Jahre des Xenokr., B. 2611, in welchem pergamenische Maler, die König [Attalos] gesendet, belobt werden, giebt uns keine Handhabe zu einer julianischen Jahrbestimmung.

VIII. Priester Ἄρχων Καλλία - Δρομοκλείδας Ἁγίωνος, so nach der Anciennetät nur 4mal rangiert, 6mal umgekehrt. Für VIII sind nicht mehr als zwei Archontate nachweisbar, das des Δάμων τ. Ξενοστράτου und das des Κλεύδαμος τ. Πολυκράτεος. Wenn Xenokritos hinzukommt, s. vorhin, so kommt die VIII. Zeit auf drei Jahre. Dromoklidas muß, worauf seine kurz dauernde Priesterschaft deutet, als schon alter Mann ins

---

Belege für den älteren Usus erhalten, die das Eindringen des jüngeren Usus bekundenden uns verloren sein.

[87]) In B. 2143 ἄρχ. Δαμοστράτου wird eine ἐπὶ ἄρχ. ἐν Δ. Θρ[α]συκλέους abgemachte Paramona aufgehoben — Thras. hat mithin vor Dam. amtiert — und das Material aus des ersteren Jahr bietet kein γραμμ., während aus dem Jahre des Dam. eine Reihe von Belegen für γραμμ. zu Gebote steht.

Amt getreten und ein paar Jahre danach gestorben sein, während der o. Zw. weit jüngere Priester Archon noch viele folgende Jahre mit einem andern Kollegen zusammengewirkt hat. Die relative Häufigkeit der anciennetätswidrigen Rangierung: Drom.-Archon beruht also wohl auf dem Unterschiede des Lebensalters.

Blicken wir zurück bis zu Laïadas, dem Anfänger der IV. Zeit, 170/69. so beläuft sich die Anzahl der nachweisbaren Archonten auf 31. Daß unsere Liste hier und da Lücken haben könnte, ist zuzugeben, aber groß dürfen wir uns dieselben nicht denken: denn die Gesamtdauer von IV—VIII fällt, da Menes' Neokorat in IV beginnt, V—VIII vollständig umfaßt und, wie wir unten sehen werden, den Eingang von IX berührt, ziemlich zusammen mit dem Zeitraum, durch den sich das Im-Amte-sein des genannten Neokoros erstreckt hat. Dies angesehn wäre sogar gegen eine 31jährige Dauer der fünf Priesterzeiten nichts einzuwenden. In gleichem Sinne kann man das von Anf. IV—VII (VIII) nachweisbare Zusammenleben der Praxo mit ihrem Gemahl Praxias urgieren[88]. Es wird also mit Pomtow, R. E., anzunehmen sein, daß die VIII. Priesterzeit, wenn nicht mit Ablauf der 31 Jahre, 140/39, so doch sehr bald nachher endete.

IX. Priester Ἄρχων Καλλία-Ἄθαμβος Ἀβρομάχου, so rangiert 25mal, 3mal Ath.-Arch., 15 Archonten (da die Hinzuziehung von Εὐκλείδας τ. Καλλείδα gesichert scheint). Nach Pomtow, R. E., fehlen noch Archonten, er giebt den Priestern Arch.-Ath. 19 Amtsjahre und weist auf Möglichkeiten hin, die einen noch über die 19 Jahre hinausreichenden Umfang von IX zulassen.

In die IX. Zeit gehört die unter römischer Aufsicht und Autorität getroffene Feststellung des dem pythischen Gott zustehenden Eigentums, das monumentum bilingue nebst den

---

[88]) B. 1779 ἄρχ. Κλέωνος (IV Priesterzeit, 168/7) — — ἀπέδοτο Πραξὼ Ἐμμενίδα σῶμα γυναικεῖον — — συνευδοκέοντος Πραξία. — B. 2088 ἄρχ. [Ξεν]οκ[ρ]ίτου τοῦ Ταραντίνου (VII oder VIII) — — ἐπὶ τοῖσδε ἀπέδοντο Πραξίας καὶ Πραξώ — — σῶμα γυναικεῖον.

oberhalb eingegrabenen Amphikt.-Beschlüssen. Eine andere Zeit als diese kann, wie Pomtow nachgewiesen [89]), für dies merkwürdige Schriftdenkmal nach den Lebenszeiten der in den Fragmenten desselben vorkommenden Delpher nicht angenommen werden.

Aus IX ist auch das den Techniten ihre alten Vorrechte erneuende Amphikt.-Dekret CIA II 551, abgefaßt an den Pythien (also in einem 3. Olymp.-Jahre), als Aristion in Delphi, Demostratos in Athen Archon war. Das Forschungsergebnis schwankt zwischen 130/29 und 126/5 [90]). Der römische Erlaß über das Eigentum des Tempels mag nicht lange vor dem der Techniten geltenden Dekret zustandegekommen und daher letzterem ein Hinblick auf die Kontrolle der Römer zugefügt sein in den Worten: [ε]ἶναι δὲ ταῦτα τοῖς ἐν Ἀθήναις τεχνίταις, ἐὰν μή τι Ῥωμαίοις ὑπ[εν]αντίον ᾖ[ι] [91]). Auch das archontenlose Dekret B. 2724, welchem zufolge ein Historiograph, der die Römer Griechenlands Retter genannt hatte, in Delphi Beifall fand, paßt gut in diese Zeit [92]).

Auch andere Dekrete der IX. Zeit sind der Beachtung nicht unwert: B. 2726 ἄρχ. Ἀμύντα gilt pheneatischen Tonkünstlern, welche Melodien der alten Dichter vorgetragen, B. 2727 ἄρχ. Ἀγίωνος τ. Ἐχεφύλου einer Choropsaltria wegen ihrer Leistungen an den Pythien, B. 2728 ἄρχ. Πύρρου einem Athener, der die Peraxbeförderung des Dreifußes ausgeführt hat.

Wir teilen die IX. Zeit nach den Neokoraten; die meisten Jahre gehören schon in die Zeit des Atisidas, der seit IV fun-

---

89) F. d. II 1 S. 673 ff.

90) Da wir auch den gleichzeitig in Athen amtierenden Archon kennen, so ist die Feststellung des Jahres ebensosehr Aufgabe der attischen Zeitrechnung, daher denn eine Mehrzahl von Gelehrten sich mit dem Problem beschäftigt hat. Ferguson, The Athenian archons p. 77, Victor von Schöffer (den Pomtow citiert) und Colin Bull. XXII p. 147 nehmen 130/29 vor Chr. an. Auch Pomtow, der einst sowohl 130, als auch 126 in Betracht zog, F. d. II 1 S. 676, später, Philol. 54 S. 216 und 592, für 126 eintrat, worin ihm Baunack S. 952 folgte, hat jetzt, R. E., den Ansatz 130/29 adoptiert.

91) Vgl. Pomtow, F. d. II 1 S. 676.

92) Daß B. 2724 der IX. Priesterzeit angehöre, ist, da Priesternamen nicht vorkommen, bloße Vermutung, die sich indes auch insofern hören läßt, als ein aus dem Jahre des Pyrrhos (IX. Zeit) herrührendes Fragment über 2724 steht. S. Baunack S. 868.

gierende Neokoros Menes erscheint nur in Einem Archontat; doch erübrigt noch Material, welches den Neokoros nicht nennt.

IX. Zeit. Priester Archon-Athambos.

Zur älteren Partie: *ἄρχ.* Σωσίστρατος τ. Αἰακίδα, νεω[κόρος] Μέν[ης] B. 2298.

Die Angabe des Neokoros fehlt für die Archonten: Ἀβρόμαχος τ. Μαντία, Γλαῦκος τ. Ξένωνος, Εὐκλείδας τ. Καλλείδα, Τιμόκριτος τ. Εὐκλείδα, Ὑβρίας τ. Ξένωνος.

Jüngere Partie, Neokoros Ἀτεισίδας Ὀρθαίου, die Jahre des Ἁγίων τ. Ἐχεφύλου, Ἀμύντας, Ἀριστίων τ. Ἀναξανδρίδα (entweder 130 oder 126), Ἀτεισίδας, Ἡρακλείδας, Καλλίδαμος τ. Ἀμφιστράτου, Καλλικράτης τ. Μένη[τος], Πύρρος umfassend.

Für eine Minderzahl von Urkunden, welche teils erhaltene, teils fragmentierte Archontennamen darbieten, werden neben der IX. Priesterzeit auch benachbarte Priesterzeiten vorgeschlagen, woraus sich denn ein etwa bei IX einzusetzender Anhang bilden ließe. Wir glauben hier davon absehen zu dürfen.

X. Priester Ἄθαμβος Ἀβρομάχου-Πατρέας Ἀνδρονίκου, 2 (3?)mal so, 1mal anders rangiert. 2 Archonten: Ἄγων τ. Ἀριστίωνος und Πυρρίας τ. Ἀρχελάου, doch kommt wohl noch ein 3., Τιμοκράτης hinzu, in dessen Material nur der Priester Athambos erscheint; die betreffenden Urkunden stehen nämlich an der Theatermauer, wo sich fast alle zu X gehörenden befinden [93]). — Atisidas ist noch Inhaber des Neokorats.

In der R. E. wird auch CIA II 550 (Pythaïde im Jahre des Xenokrates in D. = Agathokles in Athen nach Delphi gebracht durch die Athena-Priesterin Chrysis) zu X gezogen, wobei von einer zeitlichen Bestimmung Fergusons, Arch. p. 81, die zur Zeit von X (Ausgänge des II. Jhrh.'s) paßt, Agathokles 106/5, ausgegangen ist.

XI. Priester Πατρέας (Ἀνδρονίκου) — Ἁγίων (Πολυκλείτου). 2 Archontate: die beiden Priesternamen nur so rangiert. Den 2 Archonten: Διόδωρος τ. Ἄρχωνος und Σωτύλος ist wohl als 3. hinzuzufügen Ἁγίων τ. Πολυκλείτου, in dessen Jahr freilich nur Hagion, nicht auch Patreas als Priester erscheint, so daß auch an XII gedacht werden könnte. Aber der Priester H.

[93]) Pomtow, F. d. I S. 519.

dürfte mit dem Archon H. identisch sein, und daß der geistliche Herr auch das weltliche Amt verwaltete, paßt besser für seine jüngeren Jahre, daher XI vorzuziehn ist.

XII. Priester Ἀγίων Πολυκλείτου-Πυρρίας Ἀρχελάου, stets so rangiert: 9 Belege[94]). Wir können 6 Archontate nennen, in deren Urkunden das Priesterpaar erscheint: hinzu kommt möglicherweise ein Archontat unbekannten Namens[95]).

In dem Material der XII. Zeit werden teils, wie unter den früheren Priestern, für jedes Semester drei Beamte, zwei als βουλεύοντες, der letzte als γραμματεύων, teils, späterem Herkommen gemäß, vier das Jahr hindurch fungierende, unter ihnen kein γραμματεύων, neben dem Eponymos angetroffen. In XII ist also Delphi von Semesterbuleuten zu Jahresbuleuten übergegangen; und die Urkunden, welche jene aufweisen, bilden eine ältere Abteilung (XII[1]), die mit Jahresbuleuten eine jüngere (XII[2]). Für die Abteilungen haben wir nur 5 Archontate, weil von den Urkunden ἄρχ. Κλεάνδρου und Ἀγησάνδρου, die keine Buleuten darbieten, kein Gebrauch zu machen ist.

XII[1] ist vertreten durch die Archonten Κλεόδαμος τ. Κλέωνος, Νικόδαμος, Πάτρων τ. Ἀριστοβούλου. Die jüngere Abteilung wird später ihre Stelle finden, s. u. S. 69.

Im Jahre des Kleodamos wird beschlossen, den König Nikomedes (III. von Bithynien, vor Chr. 91—74) und seine Gemahlin zu ehren durch Kränze und Erzbilder und die Ehrung bei den Pythien zu verkündigen. Die Delpher haben nämlich auf desfällige Bitte 30 Sklaven erhalten, und es sind dieselben den verschiedenen Schatzmeistern zugewiesen worden, die meisten als Hirten für die heiligen Herden, einige auch

---

[94]) Von B. 2325 [οἱ ἱερεῖς το]ῦ [Ἀ]π[ό]λλωνος Πυρ[ρίας] ist abzusehn; Pomtow hat früher die Ergänzung Πυρ[ρίας-Ἁγίων] dilemmatisch zugelassen, jetzt aber dieselbe aufgegeben. R. E. Anno 84/3, vgl. F. d. I S. 524. — Abzusehn ist auch von den Kleandros-Urkunden, F. d. I S. 520, da sie noch nicht publiciert sind, also nicht zu ersehen ist, wie die Priesternamen, die Pomtow erkannt haben wird, einander folgen.

[95]) 6 Archontate unter der wahrscheinl. Voraussetzung, daß Pomtow in den Kleandros-Urk., s. vor. Note, die Namen der beiden Priester sicher gelesen hat. — Ein 7. könnte hinzukommen aus B. 1931 ἄρχ. Ἀγησάνδρου, indem Agesandros für einen amphissischen Archon gehalten wird; der delph. Parallelmagistrat könnte ein nicht unter den sechs anzutreffender sein.

für andere Zwecke. Statt der (bithynischen) Namen haben sie andere erhalten; unter diesen andern Namen sind sie in der Urkunde aufgeführt. Der Fürst, den die Delpher mit so gutem Erfolg um Sklaven angegangen: βασιλεὺς Νικομήδης βασιλέ(ο)ς Νικομήδεος kann nur der dritte des Namens, zugen. Philopator, Sohn des Nikomedes Epiphanes, sein, womit für den Archon Kleodamos und die ältere Partie von XII ein zeitlicher Anhalt erreicht ist. Pomtow vermutet, daß die Delpher dem Nikomedes Philopator zu seiner Thronbesteigung gratulierten und mit der Gratulation die Bitte um Sklaven verbanden, schlägt also für Kleodamos' Archontat das Jahr 92/1 vor Chr. vor [96]).

Unter den ohne Priester vorliegenden Archontaten, die, weil sie den Ausgängen der Semester-Bul.-Zeit (X XI XII¹) anzugehören scheinen, hier anhangsweise verzeichnet werden könnten, heben wir das des Μέντωρ, unter welchem die Beförderung des heiligen Dreifußes aus Delphi und der begleitenden Priesterin (πυρφόρος) stattfand, hervor, die übrigen weglassend. Aus der betreffenden Inschrift, Baunack S. 872 f., ersehen wir, daß in Mentors Jahr zu Athen Ἀργεῖος amtierte und für den ergeben sich vor Chr. 97/6 und 96/5, CIA II 1 p. 435 n. 985. Ferguson, Arch. p. 87 entscheidet sich für 98/7 und 97/6.

J a h r e s - B u l e u t e n - Z e i t. Die noch übrigen delphischen Archontate gehören vollständig der Zeit an, wo die Buleuten nicht mehr semestrisch, sondern jährig fungierten und dem entsprechend in den verschiedenen Monaten des Jahres dieselben Nebenbeamten adskribiert wurden. Das sehr umfangreiche, bis tief in die Kaiserzeit hinabreichende Material bietet teils vier adskribierte Jahresbeamte dar, teils werden drei, teils zwei adskribiert. Die herkömmliche Anzahl der Buleuten scheint, wo es sich um vier Buleuten handelt, nirgends zu cessieren; die Dreizahl und die Zweizahl werden nicht immer, aber doch so vorwiegend eingehalten, daß wir auch auf diesen Unterschieden fußen können.

---

[96]) Philologus 54 S. 591; vgl. 588, auch R. E. Anno 92/1.

Es zerfällt uns danach die Klasse der Archonten mit Jahresbuleuten in drei Ordnungen: 1. Archonten mit vier Jahresbuleuten; 2. Archonten mit drei Jahresbuleuten; 3. Archonten mit zwei Jahresbuleuten. Daß die so rangierten Ordnungen ein zeitliches Nacheinander darstellen, wird allgemein und mit Grund angenommen[97]). Die Archontate, deren Eponymen von vier Nebenbeamten begleitet sind, beginnen, wie vorhin bemerkt, im Laufe der XII. Priesterzeit, und da die älteren Zeiten neben dem Eponymos Semesterbuleuten zeigen, so müssen die beiden anderen Ordnungen später liegen. Was dann das Zeitverhältnis der letzteren betrifft, so empfiehlt das Vorangehn der Vier-Bul.-Zeit eine Fortsetzung der Verringerung, so daß die Archontate mit zwei Buleuten die jüngste Ordnung ausmachen, denen mit dreien eine mittlere Zeitlage zukommt. Es ist mithin auf die Vier-Bul.-Zeit die der drei Buleuten, auf diese die der zwei gefolgt.

Es läßt sich das auch noch stützen durch erste und zweite Freilassungen. Unter Arch. Pisistratos wird in der Vier-Bul.-Zeit die Magd Prepusa dem Gott verkauft, doch soll sie, so lange die Herrin lebt, im Hause bleiben (Paramona) und dienen; ist sie gewillt, eher abzugehn, so hat sie der Herrin 5 Minen zu zahlen[98]). Dieser ersten Freilassung folgt die zweite unter Arch. Pason in der Drei-Bul.-Zeit; die Magd Prepusa hat die 5 Minen gezahlt, und damit ist die Paramona aufgehoben[99]). Die Vier-Bul.-Zeit ist also der Drei-Bul.-Zeit vorangegangen. Auf demselben Wege ergiebt sich, daß die Drei-Bul.-Zeit der Zwei-Bul.-Zeit voranging. Unter Arch. Nikostratos, der zur Zeit der drei Jahresbuleuten amtierte, befreit Menekratea mehrere Sklavinnen, unter ihnen dieĂtericha[100]); dies die erste Freilassung. Unter Polemarch, einem Archon der Zwei-Bul.-Zeit, wird Sotericha, nachdem sie der Herrin 3 Minen gezahlt, aus der Paramona entlassen und hat die volle Freiheit er-

---

[97]) Daß sich das Zeitverhältnis der Urkunden nach der allmählichen Abnahme der Buleutenzahl bestimmen läßt, spricht Pomtow Philol. 54 S. 222 aus, und auch G. Colin ordnet danach sein Tableau chronol.

[98]) B. 2192 ἄρχ. Πεισιστράτου.

[99]) B. 2210 ἄρχ. Πάσωνος.

[100]) Colin 32 [ἄρχ] Νικοστράτου τ. Ἄρχωνος.

langt[101]). — Durch den Umstand, daß in den drei Urkunden des Pason und Nikostratos nur zwei Buleuten erscheinen, kann man diese Argumentation nicht wohl erschüttern[102]).

E r s t e O r d n u n g der Jahres-Bul.-Zeit: vier Buleuten neben dem Eponymos. Die zugehörigen Urkunden beginnen mit XII² und enden in oder mit XVI.

XII². Für diese zweite Abteilung der unter den Priestern Hagion-Pyrrhias verlaufenden Zeit haben wir 2 Archontate, in deren Urkunden das Priesterpaar erscheint, das des Arch. Βαβύλος τ. Λαϊάδα und das des Δάμων. Das Neokorat ist übergegangen auf Κλεόδαμος.

XIII Das Material bietet kein Priesterpaar, welches sich in regelmäßiger Abfolge an Hagion-Pyrrhias anschließen ließe. In Colins Tafel erscheinen als Nachfolger Kallias-Xenokrates, eine Kollegialität, die nur etliche Monate dauerte, da sich Kall-Xen. mit Xen.-Aeakidas in ein und dasselbe Jahr, das des Damokrates, geteilt haben[103]). Der Uebergang des Priesteramts von Hag.-Pyrrh. auf Kall.-Xen. stellt eine Störung der Succession dar; Colin führt dieselbe auf die Invasion der thrakischen Mäder zurück. Pomtow schlägt einen andern Weg ein: in B. 2325 ist zu ergänzen [οἱ ἱερεῖς τ]οῦ [᾿Α]π[ό]λλωνος Πυρ[ρίας ᾿Αρχελάου, Ξενοκράτης ᾿Αγησιλάου], womit ein Bindeglied zu Kallias-Xenokrates geschaffen ist. Von dem sehr bald auf Nimmer-wiedersehn verschwindenden Kallias nimmt Pomtow an, er sei nicht auf Lebenszeit ernannt worden, sondern habe nur eine Zeit lang den erkrankten Pyrrhias vertreten; letzterer sei also noch immer wirklicher Priester, Kallias nur Vikar gewesen. Die Verbindung Kall.-Xenokr. erhält daher in der R. E., Anno 82/1, keine eigene Ordnungsziffer, sondern reiht sich als XIII a der mit XIII bezifferten

---

[101]) C. 34 ἄρχ. [Πολεμάρχου].

[102]) Es ist, wie vorhin bemerkt, in Betreff der 3- und 2-Zahl adskribierter Buleuten das Herkommen nicht immer streng beobachtet worden. Die Archonten Pason und Nikostr. gehören in die Zeit der Priester Laïadas und Nikostr., und in dieser Zeit ist es unstreitig üblich gewesen, neben dem Eponymos drei Buleuten zu nennen — wie es zugeht, daß die bezügl. Urkunden von dem Herkommen abweichen, muß man dahingestellt sein lassen.

[103]) R. E., Anno 82/1. Die neue Lesung von W. F. 438, s. hernach, kannte Colin noch nicht.

Verbindung Pyrrh.-Xenokr. an. Wir folgen dem deutschen Forscher; eine plausiblere Hypothese zu bilden, dürfte schwer sein. Die Annahme, Kallias sei bloßer Vikar, würde, wenn sie bloß für XIII nötig wäre, haltlos sein; aber sie ist keineswegs bloß für XIII ersonnen; wir werden bald andere Fälle kennen lernen, die ohne die Annahme von Stellvertretung nicht zu erledigen sind.

Der Anschluß der übrigen Priesterschaften dieser 1. Ordnung macht keine Schwierigkeit; die Reihe war folgende:

XIV. Priester Ξενοκράτης Ἀγησιλάου-Αἰακίδας-Βαβύλου, 1mal so rangiert, 2mal anciennetätswidrig. Das Priesterpaar erscheint im Mon. Heräos ἄρχ. [Δαμοκρ]άτεος W. F. 438 (neue Lesung). Dann sind zu nennen die Archonten Ἡρακλείδας τ. Εὐκλείδα, Λαϊάδας τ. Βαβύλου, Ξενόκριτος τ. Μνασιδάμου (wenn die Ergänzung C. 29 Ξενοκράτης, Α[ἰακίδας] richtig und nicht Ἀ[γησιλάου] zu setzen ist), Χαρίξενος τ. Σωτύλου.

XV. Priester Αἰακίδας Βαβύλου-Ἐμμενίδας Πάσωνος, stets so rangiert. Das Priesterpaar wird genannt in dem Material der Archontate des Δωρόθεος, des Πύρρος τ. Ἀτεισίδα, und des Φιλόνεικος τ. Νικία. Hinzuzuziehn ist verm. Δαϊάδας τ. Ἄγωνος, obwohl in den bezüglichen Urkunden keine Priester genannt werden[104]).

XVI. Priester Ἐμμενίδας Πάσωνος-Λαϊάδας Βαβύλου, so rangiert 9mal, 4mal Laïad.-Em.; die Namen sind hier und da durch καί verbunden, was in den älteren Urkunden selten ist. Beide Priester neben den Archonten Διονύσιος τ. Αστοξένου, Κλεοξενίδας τ. Ἀθανίου, Πεισίστρατος, Ταραντῖνος. — Das Zeitverhältnis von XV und XVI stellt sich in korrespondierenden Freilassungen dar[105]).

Da wir nur diejenigen Archonten, für welche die 1. Ordnung der Jahres-Bul.-Zeit feststeht und deren obligate Priesterschaft zugleich vorliegt oder bestimmbar ist, namhaft gemacht haben, so hat sich die Dauer der 1. Ordnung über mehr Jahre als die der namhaft gemachten Archonten erstreckt.

Historische Anhaltspunkte, die zu einer genaueren An-

[104]) Pomtow, F. d. I S. 540 f. Note.
[105]) B. 2168 und 2167.

lehnung an unsere Aera führen könnten, werden in den Urkunden der Vier-Bul.-Zeit sehr vermißt. Wenn der im Jahre des zur 1. Ordnung gehörigen, einer bestimmten Priesterzeit aber nicht zuweisbaren Archons Ἥρυς τ. Κλέωνος durch Dekret, B. 2688, geehrte Λεύκιος Τίλλιος Λευκίου υἱὸς Ῥωμαῖος Cimber Tullius, Sueton Div. Jul. 82, ist, so kommt der Archon Herys in die mittleren Jahre des I. vorchristlichen Seculums [106]).

Z w e i t e O r d n u n g der Jahres-Bul.-Zeit: Drei Buleuten neben dem Eponymos. Das Material beginnt mit oder in XVII und endet mit oder in XIX.

Colins Tableau bietet als Anfänge der 2. Ordnung die Priesterschaften: Laïadas-Nikostratos, Laïad. Damon, Dam.-Nikostr., Nikostr.-Xenokritos. Da die 1. Ordnung mit Emmenidas-Laïadas schließt, so muß die 2. allerdings mit Laïad.-Nikostr. anfangen, aber die weitere Anordnung ist nicht zuzulassen, da o. Zw. besondere, einander gleichstehende Amtsbrüderschaften von Colin gemeint sind. Daß Nikostratos erst da ist, dann fehlt, dann gleich wieder da ist, stimmt nicht mit der von den delphischen Priestern ununterbrochen, bis der Tod sie abrief, fortgesetzten Amtsthätigkeit. Es ist vielmehr anzunehmen, daß Laïadas und Nikostratos in Damon einen Kleriker neben sich hatten, der jenen wie diesen vertreten konnte [107]), daß also, wenn die zur Zeit angestellte Geistlichkeit vollständig genannt wäre, eine Dreizahl — wir treffen später drei ἱερεῖς an — hätte genannt werden müssen: Colins drei erste Priesterschaften ziehen wir also in Eine zusammen:

XVII. Priester Λαϊάδας Βαβύλου-Νικόστρατος Ἄρχωνος, so rangiert 7mal, 1mal umgekehrt. Verbindung der Namen durch καί B. 2151. Nikostratos hat in einem der Jahre zugleich dem weltlichen Amte eines Archons vorgestanden. Neben den wirklichen Priestern ist Δάμων τ. Ἀγάθωνος als Vikar thätig gewesen. — Die Namen jener beiden liegen uns vor in dem Material der Archontate des Ἐμμενίδας τ. Τιμολέωνος,

---

[106]) Vgl. Pomtow, Philologus 54 S. 365. In der R. E. ist Herys Anno 62/1 angesetzt.

[107]) Pomtow, R. E. Anno 56/5 bemerkt treffend, Damon sei Stellvertreter beider, des Laïadas wie des Nikostratos, gewesen.

Νίκανδρος τ. Βούλωνος, Νικόστρατος τ. Ἄρχωνος, Πάσων, Στράτων τ. Ἰατάδα. Der Vikar erscheint neben Laïadas in der archontenlosen Urk. C. 37, neben Nikostratos in C. 38 ἀρχ. Εὐκλείδα τ. Καλλία. Wie lange er seine Stellung innehatte, hing von den Umständen ab, ist also unbestimmbar; möglich, daß er schon in den Jahren, deren Material bloß die beiden ordentl. Priester ergiebt, neben diesen zu fungieren angefangen hat (daß von drei Priestern mitunter nur zwei verzeichnet wurden, sehen wir aus C. 55 und 54). — In zweien der Archontate treffen wir statt der erwarteten Dreizahl von Buleuten nur 2 an. — Neokoros ist Δάμων Ὀρθαίου. Dem Titel ist τοῦ Ἀπόλλωνος zugefügt, B. 2100.

Aus korrespondierenden Freilassungen, C. 32 und 33, erhellt, daß die Priester Laïadas-Nikostratos eher amtiert haben, als Nikostr.-Xenokritos.

Von den beiden Verbindungen: Nikostr.-Xenokr. und Nikostr.-Kallistratos ist, da Xenokr. nicht weiter vorkommt, Kallistr. dagegen eine Weiterführung gestattet, jene die ältere. Nikostr. ist nach Laïadas' Tode erster Priester geworden neben Xenokr., dann hat er auch noch diesen überlebt und in Kallistratos seinen dritten Kollegen erhalten. Es folgten mithin als

XVIII. Priesterschaft: Νικόστρατος Ἄρχωνος — Ξενόκριτος Μένητος. Das Paar ist stets so rangiert. Es findet sich neben drei Archonten: zwei davon sind durch korresp. Freil. ihrem Zeitverhältnisse nach bestimmt: Εὐκλείδας τ. Αἰακίδα ist früher Archon gewesen als Ἀμύντας τ. Εὐαγγέλου. Dann ist noch Πάτρων τ. Ἀριστοβούλου zu nennen. — In dem Material für Amyntas und Patron nur 2 Buleuten. — Neokoros Κλεόμαντις Δείνωνος. — Colin erwähnt einer Proxenie aus dem Jahre des Amyntas, die den Q. Fufins Calenus (Konsul 47 vor Chr.) nennt; danach ist in der R. E. Amyntas 'circa 48/7' angesetzt. — Endlich folgen als

XIX. Priesterschaft: Νικόστρατος Ἄρχωνος — Καλλίστρατος Αἰακίδα, stets so rangiert. In B. 2269 lautet die Titulatur οἱ — ἱερεῖς τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Πυθίου (häufiger in der 3. Ordnung). — Das Priesterpaar treffen wir an in den Urkunden der Archonten Ἁγίων τ. Δίωνος, Καλλίστρατος τ. Αἰακίδα, Κλεόμαντις τ. Δίνωνος, auch in zwei archontenlosen Urk.

— Der Neokoros von XVIII. Kleomantis, ist auch noch in XIX Inhaber dieses Amtes. — Von den Archonten sind zwei zugleich Geistliche, Kallistratos Priester, Kleomantis Neokoros.

Historische Anhaltspunkte fehlen sehr für die 2. Ordnung. s. indes XVIII; überhaupt werden die Urkunden inhaltlich immer unbedeutender.

D r i t t e und letzte O r d n u n g der Jahres-Bul.-Zeit: zwei Buleuten neben dem Eponymos. Die 3. Ordnung ist sehr umfangreich, sie umfaßt alles noch übrige Material. Die Zusammengehörigkeit desselben beruht auf dem Schriftcharakter der Urkunden, der im allgemeinen beobachteten Zweizahl der adskribierten Buleuten und der durch das Vorkommen eines und desselben Priesters in mehreren Amtsbrüderschaften bedingten Verkettung der Priesterzeiten. Manche Kennzeichen der delphischen Spätzeit finden sich erst im Verlaufe ein, charakterisieren also nicht die ganze 3. Ordnung, sondern nur die jüngeren und jüngsten Partien. So das τὸ δεύτερον, τὸ τρίτον bei Archonten, der unabhängig von den Buleuten genannte γραμματεύς, die Abfassung des Kontrakts auch fürs Archiv, die genauere Datierung, die erste Person (ἀπέχω) in Freilassungen neben der dritten (ἀπέδοτο), das überschriftliche χειρόγραφον. Hinzuzuziehen ist, daß frühere Seltenheiten, wie καί um Namen zu verbinden, Verlängerung der Titulatur, in der 3. Ordnung häufiger werden. Auch die Häufung von Aemtern auf eine und dieselbe Person nimmt zu. Wir werden auf die Neuerungen meist nur da aufmerksam machen, wo sie zuerst vorkommen.

An XIX Nikostr.-Kallistratos schließen sich in regelmäßiger Succession an als

XX. Priesterschaft Καλλίστρατος Αἰακίδα — Ἀβρόμαχος Ξεναγόρα, stets so rangiert. Titulatur οἱ ἱερεῖς τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Πυθίου, B. 2188. 2220; C. 49. 52, 54. — Archonten: Ἐράτων, Μέντωρ τ. Ακιάδα (später als Eraton), ein Anonymus C. 50, Εὐκλείδας τ. Ἡρακλείδα (später als der Anonymus), Σώστρατος τ. Διονυσίου. Die spärlich belegten Priester-Verbindungen:

a. Καλλίστρ.-Διόδωρος Δωροθέου-Ἀβρόμαχος Ξεναγόρα C. 52 ἄρχ. Ἀστοξένου τ. Διονυσίου, anders rangiert: Δ[ιόδ]. Δωρ.-Καλλίστρ.-[Ἀβ]ρ. C. 53 ἄρχ. Δίωνος τ. Ἐμμενίδα,

b. Διοδ. [Δωρ].-Ἀβρ. Ξεν.-Πολέμ[αρχος Δάμ]ωνος C. 55 ἄρχ. Πολεμάρχου τ. Δάμωνος, nur die beiden ersten C. 54 (aus demselben Archontat),

c. Διόδ. Δωρ.-Καλλίστρ. Αἰακ. C. 56 und zu 71 ἄρχ. Μελισσίωνος τ. Διονυσίου, in entgegengesetzter Rangierung C. 57 Arch. unbek., betrachten wir nicht mit Colin als eigene Priesterschaften, sondern als Modifikationen von XX, indem uns Διόδωρος Δωροθέου und Πολέμαρχος Δάμωνος für Hülfspriester gelten. — In C. 56 die Buleuten auch als ἄρχοντες, in der 3. Ordnung ziemlich selten. In C. 31 die Buleuten-Namen durch καί verbunden.

Den beiden Kallistratos-Verbindungen schließt sich notwendig die dritte an; es folgen also als

XXI. Priesterschaft: Καλλίστρατος Αἰακίδα-Φίλων Στρατάγου, denen, wie mit Pomtow anzunehmen, dieselben Amtsgehülfen wie der XX. Priesterschaft zur Seite standen. Die Rangierung Kallistr.-Philon 7mal, die umgekehrte 1mal. Das Priesterpaar erscheint in den Jahren des Ἀντιγένης τ. Ἀρχία, Διόδωρος τ. Δωροθέου, Θεόξενος τ. Φιλαίτωλου, Μεγάρτας τ. Εὐαγγέλου, Μένης τ. Δάμωνος, Στράταγος τ. Φίλωνος. Endlich ist der Arch. Ἐπίνικος τ. Νικοστράτου zu nennen: unter diesem traten die Vikare mit ein: im Apelläos, μ. [Ἀπελλ]αίου C. 69, vgl. R. E. 20/19, fungierten als ἱερεῖς: Καλλίστρ.-Διόδωρος-Φίλων, im Theoxenios Πολέμαρχος-Φίλων, gegen Ende des Jahres im Endyspötropios die wirklichen Priester Καλλίστρ. Αἰακ.-Φίλων Στρατ. Colins Anordnung der im Jahre des Epinikos vorkommenden Amtsbrüderschaften ist mit der delph. Menologie nicht vereinbar. — Die Titulatur οἱ ἱερεῖς τ. Ἀπ. τ. Πυθίου C. 62. — Dekret mit Monatsangabe B. 2729; es wird in demselben ein Poët geehrt, der auch Hieromnemon und pythischer Kampfrichter war.

Die beiden nächsten Priesterschaften geben wir mit Colin und Pomtow in derjenigen Rangierung, die der Successionsregel entspricht, obwohl die entgegengesetzte in den Urkunden häufiger ist: die Zahl der Belege ist klein — wäre sie größer,

so würde das Ergebnis vielleicht ein andres sein; vgl. indes o. S. 61.

XXII. Priester Φίλων Στρατάγου — Πολέμαρχος Δάμωνος. Es ist also Polemarch, bisher nur Vikar, zum wirklichen Priesteramte gelangt. Rangierung: 1mal Phil.-Polem., 4mal anders. Titulatur: οἱ ἱερεῖς τοῦ Ἀπ. τοῦ Πυθίου, C. 70. — Archonten: Ἀντίφιλος τοῦ Γοργίλου, Διονύσιος, Τιμολέων τ. Ἐμμενίδα. — Daß unsere Priesterschaft jünger ist als die XXI., ergiebt sich auch aus korrespondierenden Freilassungen: C. 59 und 60, 62 und 63. — In C. 70 heißt es von der freilassenden Herrschaft ἐπὶ τοῖσδε ἀπέδοτο, dann in 1. Person καὶ τὰν τιμὰν ἀπέχω πᾶσαν, hernach wieder 3. Person. Dieser Wechsel der 1. und 3. Person wird fortan häufig.

XXIII. Priester Πολέμαρχος Δάμωνος — Διόδωρος Φιλονίκου, so rangiert 1mal, 3mal anders. — Archonten: Αἰακίδας τ. Εὐκλείδα, Δάμων τ. Πολεμάρχου, Ξεναγόρας τ. Ἁβρομάχου. — In den beiden Damon-Urkunden nur 1 Buleut. — Abschrift des Kontrakts kommt ins Archiv, ἐς τὰ δημόσια γράμματα, B. 2156; häufig von hier an. — In C. 72 nach den priesterl. Zeugen vier ὅσιοι.

Da die Diodor-Verbindungen — man hat nur zwei — aneinanderzurücken sind, so muß die Triade: Diodor-Dionys.-Damon sich an Polemarch-Diodor (XXIII) schließen, ein Zeitverhältnis, welches sich auch in den korrespondierenden Freilassungen C. 72 und 73 darstellt. Die Aneinanderrückung der Diodor-Verbindungen stimmt auch mit dem Umstande, daß einer der lebenslänglich fungierenden Hosier, Νικίας Φιλονίκου sowohl in XXIII (C. 72) als auch in XXIV (C. 73) erscheint. Es folgt also als

XXIV. Priesterschaft die Triade: Διόδωρος Φιλονίκου — Διονύσιος Ἀστοξένου — Δάμων Πολεμάρχου. 10mal so rangiert, 2mal Διοδ.-Δάμ.-Διον. Diodor ist also stets erster; es wird demselben, verm. gegen Ende von XXIV, die Ehre zuteil, als erster Buleut vor den beiden herkömmlichen adskribiert zu werden und in einem der Jahre hat er noch ein drittes Amt, das des Archons. Titulatur οἱ ἱερεῖς τοῦ Ἀπ. τοῦ Πυθίου C. 79 (auch wohl in C. 80). — Archonten: Δαμόξενος τ. Διοδώρου, nach diesem und verm. bald nach ihm, wohin die koresp. Freil.-Urk. C. 74 und 75 führen, Φιλόνικος τ. Νικία. Ferner

Δάμων τ. Πολεμάρχου τὸ δεύτερον, Διόδωρος τ. Ὀρέστου, Διοκλῆς τ. Φιλιστίωνος, Κλέων τ. Νικία C. 78 und derselbe τὸ δεύτερον C. 79, Νίκανδρος τ. Νικάνδρου, Φιλαίτωλος τ. Θεοξένου. Von hier an wird ἄρχ. τὸ δεύτερον (τὸ τρίτον) nicht selten angetroffen: ob schon in XXIII, ist fraglich, s. R. E. Anno 5/4. — Buleuten als ἄρχοντες C. 77, vgl. B. 2114; C. 81. — Zwei Hosier C. 73.

Eine Sonderabteilung von XXIV bilden die Urkunden mit 3 Buleuten. Die Dreizahl infolge der schon erwähnten Ehrung des Priesters Diodor, die wir uns wohl am Ende der priesterlichen Laufbahn desselben zu denken haben. — Archonten: Διόδωρος τ. Φιλονείκου, Εὔδωρος τ. Ἐπινίκου, Εὐκλείδας τ. Αἰακίδα, Πολέμαρχος τ. Δάμωνος. — Bezifferte Monatsdaten C. 83, 87, s. o. S. 26 ff.; es kommen deren von nun an nicht selten vor. — In C. 85 wird der delphische Boathoos dem Σεβαστός, d. i. dem julian. Monat August geglichen, s. o. S. 31. Da der Sextilis im Jahre 8 vor Chr. in Augustus umgetauft ward, so hat der Archon von C. 85, Euklidas, nicht vor diesem Jahre amtiert; in der R. E. ist c. 16/7 vorgeschlagen. — Γραμματεύς C. 83 85 87: es wird üblich, den Grammateus zu nennen, aber nicht, wie einst, im Anschluß an die Buleuten, sondern von ihnen getrennt. — Was die neben der 3. Person seit XXII vorkommende 1. Person betrifft, so werden die in 1. Person dargebotenen Quittungen und Bestätigungen (ὁμολογέω) von Ende XXIV an gern mit vorgesetztem 'χειρόγραφον' eingeführt; früheste Belege C. 83 87.

Die vieljährige Wirksamkeit der in XXIV triadisch Vereinigten macht den Eindruck, als seien sämtliche drei, keinen ausgenommen, auf Lebenszeit bestellt worden. Aber daß man in der Spätzeit, als des Orakels Ansehn dahin war, als die Quellen des delphischen Reichtums versiegten, statt zweier lebenslänglicher Priester deren drei zu halten beschloß, ist nicht wahrscheinlich. Wir werden einen von den in XXIV Vereinigten als Vikar zu betrachten und daß derselbe so viele Jahre in seiner Stellung blieb, besonderen Umständen zuzuschreiben haben, vgl. o. S. 72 (XVII). Man erwäge folgendes. Den Delphern war es geläufig, vornehme und reiche Leute mit Vorrechten und Auszeichnungen zu überschütten. Wie sie solche, die ihnen wohlgethan und von denen sich weitere Wohlthaten

hoffen ließen, durch Bewilligung der Proxenie und anderer Befugnisse dauernd an Delphi knüpften, delphische Aemter als Ehrung verliehen, s. vorhin S. 75 (XXIV), einem römischen Kaiser ihr Archontat übertrugen, so mögen sie es in der Spätzeit auch gelegentlich mit dem Priestertum gehalten haben. Was sie von dem zum Archon ernannten Titus nicht verlangten, daß er zu Delphi die Pflichten der Jahresbehörde erfülle, das werden sie auch von einem aus ähnlichen Motiven ernannten Priester nicht verlangt, also demselben anheimgestellt haben, wie viel oder wie wenig er von den Priesterpflichten erfüllen wollte. Begreiflich also, daß man auf Ersatz bedacht war. In dem ἄρχοντος Τίτου Καίσαρος Σεβαστοῦ verlaufenden Jahre müssen die Delpher einen Ortsanwesenden mit den Geschäften betraut, mithin einen Vice-Archon kreiert haben. Ebenso empfahl es sich, wenn das Priesteramt jemandem, um ihn zu ehren — und auszubeuten — verliehen war, dafür zu sorgen, daß dem Apollonsdienste in alter Weise durch zwei priesterliche Kollegen genügt ward. So wird für den Plutarch, der viele Pythiaden hindurch dem delphischen Gott als ἱερεύς diente, der aber o. Zw. lieber seinen Studien oblag und den priesterlichen Pflichten nur, soweit es ihm konvenierte, nachkam, ein συνιερεύς nötig gewesen sein. Unter den in XXIV Vereinigten sehen wir den Diodor als denjenigen an, welchem die Delpher das Priesteramt ihrer spekulierenden Praxis gemäß übertragen und durch Ernennung eines Stellvertreters dafür gesorgt haben, daß er es bequem habe. Der Vikar (Dionysios?, s. R. E. Anno 1/2) war also nicht auf Lebenszeit ernannt, sondern auf so lange, als Diodor lebte und ihn zur Seite zu haben wünschte. —

Der Triade XXIV, in welcher Dionysios, Astoxenos' S., vorkommt, sind zwei Dyaden, weil Dionys. in ihnen ebenfalls vorkommt, zu nähern, und zwar muß die Verbindung Dionys.-Damon den nächsten Platz, die Verbindung Dionys.-Melission den zweitnächsten erhalten, indem nur letztere eine Weiterführung der Reihe gestattet. — Daß die Priester Dionys.-Damon später als die triadisch Vereinigten (XXIV) amtiert haben, lehren auch die koresp. Freilassungen C. 85 (aus XXIV) und C. 86 (aus der Zeit Dionys.-Damon). — Nach Diodors

Tode haben also die beiden ihn Ueberlebenden weiter gewirkt, einer von ihnen, der frühere Stellvertreter, jetzt als wirklicher Priester. — Die Fortsetzung der Reihe ist mithin diese:

XXV. Priester Διονύσιος 'Αστοξένου-Δάμων Πολεμάρχου, so 10mal rangiert, 2mal anders. Dionysios war in einem der Jahre von XXV auch Archon, und zwar zum 3. Mal; Damon ebenfalls. Titulatur C. 90 οἱ ἱερ. τοῦ 'Απ. τοῦ Πυθίου, und von allem Früheren abweichend C. 95 οἱ ἱερ. τοῦ Πυθίου 'Απ. — Archonten: 'Αριστοκλῆς τ. Φιλονίκου, Δάμων τ. Πολεμάρχου τὸ τρίτον und später als dieser Θεόξενος τ. Φιλαιτώλου. Ferner Διόδωρος τ. 'Ανδρονίκου, Διονύσιος τ. 'Αστοξένου τὸ τρίτον, Εὐκλῆς τ. Εὐάνδρου, Λυσιμάχος τ. Νικάνορος, Μένης τ. Ξενοκρίτου, Νικάνωρ τ. Λυσιμάχου, Νίκων τ. Νικαίου, Πάσων τ. Δάμωνος, Γ. Ἰούλιος Σειδέκτης. — Buleuten-Namen durch καί verbunden C. 86 88 91 95. — Kontrakt ἐν τῷ θεάτρῳ einzugraben C. 94 (Bullet. XXII p. 100) 118.

XXVI. Priester Διονύσιος 'Αστοξένου — Μελισσίων Λαϊάδα, nur C. 98. Archon Σώτας τ. Εὐκλείδα.

Dieser nur aus 1 Archontat belegten Melission-Verbindung sind die übrigen Melission - Verbindungen — es giebt deren vier — anzuschließen, alle ebenfalls nur schwach belegt, wonach zu vermuten, daß die Zeitdauer dieser Priester-Verbindungen eine kurze gewesen ist. Die Anordnung macht Schwierigkeit, weil von Melission's Kollegen zwei nicht weiter vorkommen. Bei Colin findet man die vier Verbindungen als gleichwertig eine hinter der anderen, in der R. E. sind sie kombiniert zu zwei Priesterschaften, auch besser rangiert, indem die Trennung der Nikandros-Verbindungen, welche man bei Colin findet, vermieden ist. Das Ergebnis des deutschen Forschers ist folgendes:

XXVII. Priester Μελισσίων Λαϊάδα-Θεοκλῆς Θεοκλέους, nur C. 101; Archon 'Αστόξενος τ. Διονυσίου. XXVIIa Μελισσίων Λαϊάδα-Καλλίστρατος Καλλιστράτου, nur C. 102; Archon Καλλίστρατος τ. Καλλιστράτου τὸ τρίτον. Es sind also nach Pomtow die beiden Verbindungen zusammenzufassen und von den Mitpriestern des Laïadas einer als Stellvertreter anzusehn. — Kallistratos erscheint zugleich als geistlicher und weltlicher Funktionär.

XXVIII. Priester Μελισσίων Λαϊάδα-Νείκανδρος Καλλιστράτου, Stellvertreter Π. Μέμμιος Κριτόλαος. In C. 99 ἄρχ. Καλλιστράτου τ. Νικάνδρου erst Mel., dann Nikandros; die umgekehrte Rangierung in C. 100 ἄρχ. Μελισσίωνος τ. Διονυσίου. XXVIII a Drei Priester, die beiden genannten und der als Vertreter Anzusehende. In C. 103 ἄρχ. Διοδώρου τ. Φιλονείκου erscheint die Triade: μάρτυρες οἱ ἱερ. Πόπλιος Μέμμιος Κριτόλαος, Μελισσίων Λαϊάδα, Νείκανδρος, vorausgesetzt, daß der dritte Zeuge zu den ἱερεῖς gehört. In C. 104 ἄρχ. Νικάνδρου τ. Καλλιστράτου sind als Priester nur Kritol. und Mel. angegeben, Nikandros fehlt. Durch das Material ist die Hypothese nicht zum besten unterstützt, aber sie läßt sich hören, weil sie Ordnung schafft. — In dem Jahre, welchem C. 104 gilt, hat also wiederum ein Priester das weltliche Amt des Archons bekleidet.

Nach Melission's Tode bleiben die beiden anderen in Funktion, Kritolaos avanciert, so daß sich als

XXIX. Priesterschaft Π. Μέμμιος Κριτόλαος — Νείκανδρος Καλλιστράτου ergeben, belegt durch zwei Freil.-Urk. Bull. XXII p. 119: in beiden καί zur Verbindung der Priesternamen; Archon Γ. Μέμμιος. Nach Pomtow's Vermutung erscheint die XXIX. Priesterschaft auch in C. 106, jedoch mit romanisierten Namen: Τιβ. Κλαύδιος Κριτόλαος καὶ Τιβ. Κλαύδιος Νείκανδρος. In die Priesterjahre des Nikandros fällt Neros Anwesenheit in Griechenland nach Chr. 66 f., vgl. F. d. I S. 549 f., und mit Bezug auf den Kaiser mögen die beiden Priester den Namen Κλαύδιος angenommen haben. — Das Archontat des G. Memmios ist in der R. E. mit Bezug auf Neros Besuch Anno 66/7 angesetzt. — Titulatur οἱ ἱερ. [τοῦ Πυθίου Ἀπόλλω]νος.

Eine Priesterschaft, die sich der XXIX. anschließen ließe, ergiebt unser Material nicht. In der R. E. wird vorgeschlagen, eine Dyade aus einzeln Vorkommenden zu bilden, um so einen Anschluß zu ermöglichen. Die hypothetische Priesterschaft, die XXX., besteht aus Νείκανδρος, dem als Kollege entweder Εὐκλείδας Ἀστοξένου oder Γ. Μέμμιος Εὐθύδαμος zur Seite steht. Dann folgt als

XXXI. die Dyade Γ. Μέμμιος Εὐθύδαμος-Εὐκλείδας Ἀστοξένου. In B. 2322 die jüngere Titulatur οἱ ἱερ. τοῦ Πυθίου Ἀπ.

und *καί* um die Namen zu verbinden. — Archonten: Ξεναγόρας τ. Ἀβρομάχου. T. Φλάβιος Πωλλιανός. Neben letzterem, vom Herkommen abweichend, vier Buleuten.

Der erste Priester von XXXI muß identisch sein mit dem συνιερεύς des Plutarch, F. d. I S. 551; also ist als XXXII. Priesterschaft die Verbindung: Εὐθύδαμος-Μέστριος Πλούταρχος aufzustellen. — Weiter reicht unser Material nicht.

Was die Anknüpfung an unsere Zeitrechnung betrifft, so haben wir uns mit Approximationen zu begnügen. In der R. E. hat zwar jedes Archontat sein julian. Anno, aber die Jahrszahlen sind von c(irca) begleitet, weil sich Fixierungen aufs Jahr nicht ergeben. Ganz ohne zeitliche Anhaltspunkte sind wir allerdings für die 3. Ordnung nicht. Daß für Euklidas, Aeakidas' S., einen Archon der XXIV. Priesterzeit, 8 vor Chr. als Grenze nach aufwärts aus der Erwähnung des in Augustus (Σεβαστός) umgetauften Sextilis folgt, ist o. S. 76 bemerkt. Dann haben wir das ἄρχ. Τίτου Καίσαρος Σεβαστοῦ (79—81 vor Chr.) datierte Ehrendekret, B. 2730. Die Priesterzeit ist unbekannt, aber der 3. Ordnung muß es angehören. Noch tiefer hinab in die Kaiserzeit reichen wir mit der XXXI. Priesterschaft: Γ. Μέμμιος Εὐθύδαμος καὶ Εὐκλείδας Ἀστοξένου, denn der erstgenannte ward auch Kollege des Plutarch und Plutarch hat noch einige Jahre der Regierung Hadrians (117—138 nach Chr.) erlebt. So wenig diese Mittel genügen, um julian. Ansätze der Archontate auch nur in leidlichen Grenzen zu halten, so hat sich doch die Verkettung der Priesterzeiten einigermaßen herstellen lassen, so daß ein Nacheinander der von ihnen umfaßten Archonten-Gruppen hergestellt ist. Manche der Gruppen sind o. Zw. umfangreicher gewesen, als unser Material erkennen läßt: die Zwei-Bul.-Zeit hat viele Menschenalter umfaßt — in der R. E. wird sie von 37 vor Chr. bis 126 nach Chr. erstreckt — um so viele Jahre mit Archonten zu versehen, reicht unsere Epigraphik (auch unter Berücksichtigung der in diesem Bericht meist ignorierten Urkunden von unbekannter oder nur dilemmatisch bestimmbarer Priesterzeit) lange nicht aus.

Hamburg. *A. Mommsen.*

IV.

Weiteres über die Bedeutung des E zu Delphi und die übrigen γράμματα Δελφικά.

Meine kleine im vorigen Jahrgange des Philologus (1900 S. 21 ff.) veröffentlichte Untersuchung[1]) scheint einiges Interesse für die darin behandelten Probleme erregt zu haben. Ich schließe das aus den vielfachen spontanen, teils Zustimmung teils Kritik teils neue Anregungen und Belehrungen enthaltenden Zuschriften, die mir von verschiedenen Seiten zugegangen sind und für die ich hier meinen verbindlichsten Dank auszusprechen mich gedrungen fühle. Einige dieser Anregungen und Belehrungen erscheinen mir so wertvoll, daß es geradezu unrecht von mir wäre, sie der Oeffentlichkeit dauernd vorzuenthalten. Außerdem habe ich selbst noch weiter über die delphischen Sprüche nachgedacht und nachgeforscht und dabei gar mancherlei gefunden, was zur Ergänzung oder Berichtigung der in meinem früheren Aufsatze enthaltenen Ergebnisse und Materialsammlungen dienen kann. Es möge mir nunmehr verstattet sein, dies Alles hiemit dem gelehrten

[1]) Anm. 2 meiner früheren Untersuchung habe ich jetzt folgende weitere Belegstellen hinzuzufügen: τὸ Πυθοῖ γράμμα (Γν. σ.): Philostr. v. Ap. Ty. 7, 14 p. 137. τῷ γράμματι τῷ Δελφικῷ (Γν. σ.): Julian. epist. 41 p. 542 Hertl. τὸ γρ. τὸ Δελφ. (Γν. σ.): Procl. ed. Cousin p. 289, 1. τῷ Πυθικῷ γρ. (Γν. σ): ib. p. 288, 26. τῷ Δελφ. προσρήματι (Γν. σ.): Dio Chrys. or. 67 p. 361 R. II. Praeceptum Apollinis (Γν. σ.): Cic. Tusc. 1, 22, 52. illa a deo Delphis praecepta cognitio, ut ipsa se mens agnoscat: Cic. Tusc. 5, 25, 70. Illa Pythicis oraculis adscripta Nosce te: Sen. dial. 6, 11, 2. Illa aut reddita oraculo aut similia: Tempori parce. Te nosce: Sen. epist. 94, 28 (vgl. unt. S. 94). τὰ προγεγραμμένα τ. σοφῶν τὸ Γν. σ. καὶ τὸ M. ἄγαν: Plut. de Pyth. or. 29 (vgl. Julian. or. 6 p. 243 Hertl.: πρόκειται γὰρ οἶμαι [τὸ Γν. σ.] τοῦ τεμένους. Epictet. diss. 3, 1, 18: προγέγραπται τὸ Γν. σ.). ἐπέγραψαν οἱ Ἀμφικτύονες τὸ Γν. σ. καὶ τὸ M. ἄγ. καὶ τὸ Ἐγγύα, π. δ' ἄ: Plut. de garrul. 17. S. auch VII sap. conv. 21.

Publikum vorzulegen und zwar so, daß ich mich hinsichtlich der Anordnung des neugewonnenen Materials möglichst genau an den Gedankengang meiner ersten Abhandlung anzuschließen suche.

I.

Zu den im ersten Abschnitt meines Aufsatzes behandelten Deutungen des delphischen E [2]) kommen jetzt noch zwei neue. Die eine von ihnen gehört bereits dem klassischen Altertum an und findet sich in den von Ast (Leipzig 1817) herausgegebenen Theologumena arithmeticae p. 30 f., wo es heißt: Τούτῳ δὴ τῷ τρόπῳ τῆς δικαιοσύνης τῷ E ἀριθμῷ δικαιότατα ἐνοφθείσης καὶ τῆς τοῦ στίχου ἀριθμητικῆς εἰκόνος ζυγῷ τινι οὐκ ἀπιθάνως εἰκασθείσης, τὸ παράγγελμα τοῖς γνωρίμοις ἐν συμβόλου σχήματι ὁ Πυθαγόρας ἐνεποιήσατο 'ζυγὸν μὴ ὑπερβαίνειν', τουτέστι δικαιοσύνην. Wir ersehen daraus, daß die Pythagoreer, wenigstens die der späteren Zeit, das E zugleich als Zahl und als Symbol der Gerechtigkeit faßten, indem sie seine Gestalt mit einer Wage (ζυγόν, libra: vgl. Rich, Illustr. Wörterb. d. röm. Alterthümer. übers. v. Müller unter libra) verglichen (vgl. auch Lobeck, Aglaoph. p. 1345). Es ist demnach im Hinblick auf die vielfachen Beziehungen, in denen Pythagoras und seine Schule zum delphischen Orakel gestanden haben sollen, als durchaus möglich, ja als wahrscheinlich zu betrachten, daß in der Zahlen- und Buchstabensymbolik der Pythagoreer das delphische E für ein Symbol der Fünfzahl und der Wage, d. i. der Gerechtig-

---

[2]) Ich trage bei dieser Gelegenheit nach, daß das E zu Delphi außer von Plutarch in seiner Schrift über das E auch noch sonst ein paar Mal bezeugt ist. Vgl. Kallias γραμματικὴ τραγῳδία b. Athen. 453[d] Kaibel: ⟨τὸ ἄλφα⟩, βῆτα, γάμμα, δέλτα, θεοῦ γὰρ εἶ etc., wo G. Hermann wohl richtig vermutet hat: θεοῦ πάρ' εἶ = „das von einem Gotte stammende (d. i. das delphische) Ε Ι." Frgm. Lexici graeci b. G. Hermann, De emend. rat. gr. gr. I p. 320: Πάντες οἱ ἀρχαῖοι ἀντὶ τοῦ ου [cod. o] στοιχείου τῷ ο [cod. ου] ἐχρῶντο, ἀντὶ δὲ τοῦ ει [Herm. ε] τῷ ε [Herm. ει]. Καὶ δῆλον κἀκ τοῦ E [Herm. ει] τοῦ ἐν Δελφοῖς ἀντὶ τοῦ ει [Herm. ε] λαμβανομένου. Vgl. dazu Bursian, Geogr. v. Gr. 1, 175 Anm. 5. Plut. de def. or. 31: εἰ δὲ τ. θεὸν ἐκβιβάζομεν ἑνὸς κόσμου, διὰ τί πέντε μόνων ποιοῦμεν καὶ οὐ πλειόνων δημιουργόν, καὶ τίς ἐστι τοῦ ἀριθμοῦ τούτου πρὸς τὸ πλῆθος λόγος ἥδιον ἄν μοι δοκῶ μαθεῖν ἢ τῆς ἐνταῦθα τοῦ E καθιερώσεως τὴν διάνοιαν. Hesych. s. v. εἶ.

keit, galt und daß man annahm, der pythische Gott habe durch sein E die Gläubigen zur Ausübung der Gerechtigkeit ermahnen wollen. Wir haben schon früher (Philol. LIX S. 22) gesehen, daß pythagoreische Zahlenspekulationen auch sonst in den von Plutarch mitgeteilten Deutungen des E eine gewisse Rolle zu spielen scheinen.

Eine ganz andere durchaus originelle Erklärung des E hat mir ein durch Scharfsinn und Gelehrsamkeit hervorragender Altertumsforscher, Professor an einer der bedeutendsten deutschen Universitäten, mitgeteilt. Derselbe schrieb mir u. A.: „An Ihrer Deutung des E muß ich freilich zweifeln; das, was Sie wollen, hieße doch πρόσει, εἴσιθι oder ähnlich. Was im Zusammenhang eines Satzes verständlich ist, das bleibt als ein Satz für sich seltsam. Hätte Apollon dem zögernd Eintretenden ein Wort der Aufmunterung zurufen wollen, so hätte er gewiß ein minder abruptes und mißverständliches gewählt. Ich kann den Verdacht nicht unterdrücken, daß das E ein zufällig an auffallende Stelle geratenes Steinmetzzeichen war und später tiefsinniger Auslegung unterzogen wurde. Dasselbe wäre natürlich am alten voralkmaionidischen Tempel angebracht zu denken und damals schon als verkappter Weisheitsspruch in Anspruch genommen worden. Daß man dieses E dann bei den Neubauten auf eine besondere Tafel setzte, wäre nicht wunderbar. Steinmetzzeichen sind zwar meist, aber nicht immer an verbauten Stellen der Steine zu finden; vgl. z. B. Olympia V Nr. 672 und 673, gerade ein E."

Gegen diese auf den ersten Blick durch ihre Einfachheit und Originalität bestechende Erklärung erheben sich freilich bei genauerer Betrachtung gewichtige Bedenken, die ich hiemit auch öffentlich aussprechen möchte. Vor allem läßt sich dagegen das ausdrückliche Zeugnis des Plutarch geltend machen, der de εἰ ap. Delph. c. 3 sagt: ἀκούσας τῶν κατὰ τὸ ἱερὸν τὸ μὲν χρυσοῦν E Λιβίας τῆς Καίσαρος γυναικὸς ὀνομαζόντων, τὸ δὲ χαλκοῦν Ἀθηναίων [d. i. der Alkmaioniden], τὸ δὲ πρῶτον καὶ παλαιότατον τῇ δὲ οὐσίᾳ ξύλινον ἔτι νῦν τῶν σοφῶν καλοῦσιν, οὐχ ἑνὸς ἀλλὰ κοινὸν ἀνάθημα πάντων γενόμενον [3]). Daraus folgt doch wohl mit ziemlicher Sicherheit,

[3]) Mein verehrter Kritiker will freilich dieses Zeugnis des Plutarch

daß das älteste auf einer hölzernen Tafel stehende und von den delphischen Priestern als das Weihgeschenk der 7 Weisen betrachtete E noch zu Plutarchs Zeiten (ἔτι νῦν) vorhanden und folglich bei dem Tempelbrande des Jahres 548 vor Chr. gerettet war und ebenso wie das später an seine Stelle gesetzte eherne E als ehrwürdige Reliquie im Tempelinventar aufbewahrt wurde, seitdem Livia ein goldenes E gestiftet hatte. Genau dieselbe Aenderung muß aber auch in betreff der übrigen alten γράμματα Δελφικά stattgefunden haben, da Plinius h. n. 7, 119 berichtet, die drei dem Chilon zugeschriebenen Sprüche Γνῶθι σ., Μηδὲν ἄγαν und Ἐγγύα, πάρα δ' ἄτη seien zu seiner Zeit in goldenen Buchstaben (aureis litteris) in Delphi angebracht gewesen. Die Benutzung hölzerner Inschrifttafeln ist nun aber gerade für das 7. und 6. Jahrhundert, also für das Zeitalter der sieben Weisen, auch sonst gut bezeugt: man denke z. B. an die hölzernen Gesetzestafeln des Solon (Plut. Sol. 25), an die Annales pontificum und die δρύιναι σανίδες des Ancus Martius in Rom (Dion. Hal. 3, 36; mehr bei Schwegler, Röm. Gesch. 1, 37 Anm. 7), vor allem aber an Diog. L. 1, 77: Πιττακὸς ὑπὸ Κροίσου [ἐρωτηθείς]· Τίς ἀρχὴ μεγίστη; Ἡ τοῦ ποικίλου, ἔφη, ξύλου, σημαίνων τὸν νόμον (vgl. dazu Hinrichs, Griech. Epigraphik § 111). Schon mit dieser wohlbezeugten Thatsache also, daß das älteste E, dem epi-

nicht gelten lassen. Er schreibt mir: „Man glaubt dem Plutarch ohne Weiteres, was er von seiner und der kurz vergangenen Zeit sagt: von der Urzeit aber konnte er schwerlich Authentisches wissen. [Warum nicht?] Daß man aber im 6. Jahrhundert für den einen Buchstaben eine Holztafel angebracht hätte, wird, glaube ich, jeder Epigraphiker höchst unwahrscheinlich finden. [Warum denn? da doch nach Plutarch offenbar an der Stelle des alten hölzernen E nach dem Brande des Tempels im J. 548 zunächst ein ehernes und später ein goldenes E angebracht wurde?] Man verwandte ja dieses Material nur für ganz lange Texte [Beweise!?] wie Gesetze, und selbst die übertrug man bald auf Stein oder Erz". [Natürlich, weil man bei Feuersbrünsten die Erfahrung machte, daß selbst das festeste Eichen- und Cypressenholz leicht zerstört werden konnte. Die Beschränkung der Holztafeln auf lange Texte wie Gesetze halte ich für ganz willkürlich; man wird in der älteren Zeit auch die Gesetze auf Holz geschrieben haben, weil dieses überhaupt damals das bevorzugteste Schreibmaterial war, bis man die unliebsame Erfahrung seiner leichten Zerstörbarkeit machte und sich genötigt sah, zum Stein und zum Erze überzugehen. Wäre Holz ebenso dauerhaft wie diese beiden Stoffe, so würden wir unzweifelhaft eine Unmasse von kleineren und größeren Inschriften auf Holz gerade aus der ältesten Zeit besitzen]. — Ueber Plutarch als delph. ἱερεὺς διὰ βίου vgl. Jahrb. f. cl. Phil. 1889, 551 ff.

graphischen Brauche des 7. und 6. Jahrhunderts durchaus entsprechend, auf einer besonderen im Pronaos angebrachten Holztafel stand, ist die Annahme eines später mißverstandenen Steinmetzzeichens schlechterdings unvereinbar und deshalb hinfällig.

Aber auch die übrigen gegen meine hauptsächlich auf die hesychianische Glosse εἶ· πορεύου [4]) gestützte Deutung [5]) von demselben ausgezeichneten Gelehrten vorgebrachten Bedenken kann ich nicht als stichhaltig anerkennen. Wenn derselbe meint, ein εἶ = ἴθι d. i. 'Komm!', das im Zusammenhange eines Satzes verständlich sei, erscheine als ein Satz für sich seltsam und unverständlich, so weise ich einerseits auf die schon im Altertum allgemein anerkannte λοξότης καὶ ἀσάφεια καὶ βραχυλογία des delphischen Λοξίας hin [6]), anderseits mache ich darauf aufmerksam, daß das Verständnis, das sich in den von mir S. 41 angeführten Beispielen für ἰέναι = ἥκειν aus dem Zusammenhang des Satzes ergibt, für das isoliert ste-

---

[4]) Man hüte sich auf Grund dieser Glosse zu glauben, daß dem von Hesychius benutzten Grammatiker das εἶ nur im Sinne von πορεύου bekannt gewesen wäre. Die Erklärung πορεύου besagt in diesem Falle nur, daß es sich um die zweite Pers. Singul. des Imperativs von ἰέναι handelt, da die Formen von πορεύεσθαι bei den griechischen Lexikographen stehend zur Erläuterung der verschiedenen Formen von ἰέναι benützt werden, ebenso wie ὑπάρχειν regelmäßig zur Erklärung von εἶναι dient. Vgl. Hesych. s. v. εἶ. εἶναι. ἰέναι. εἶσθα. εἶσι. εἴω. ἤιεν. ἦεν. ἤεσαν. ἦες. ἤει. ἴοι. ECTE. ἴ θ ι. ἴτω etc. Apollon. Soph. lex. Hom. 64, 7 B.: εἶμι· πορεύομαι. Schol. Arist. nub. 633 etc. — Uebrigens entspricht dem homerischen εἶ δ' ἄγε mit Imperativ (= ἴθι mit Imperat. nach meiner a. a. O. S. 26 gegebenen Erklärung) fast genau der Gebrauch des latein. *i* cum imperativo: vgl. z. B. Verg. Aen. 4, 381: I sequere Italiam ventis (s. Forbiger z. d St.). 9, 634: I verbis virtutem illude superbis. Solmsen (Rh. Mus. LIV S. 345) erblickt dagegen in εἶ eine Aufforderungspartikel im Sinne unseres „he!“ „heda“, was ich mit R. Meister für weniger wahrscheinlich halte (Philol. 59, 23).

[5]) Hinsichtlich der Bedeutung von εἶ und ἴθι (= Komm! Komm her!) verweise ich nochmals auf die in meiner früheren Abhandlung S. 41 gesammelten Beispiele und außerdem auf Hesych. s. v. ἰόντα· π α ρ α γ ι ν ό μ ε ν α. ἐπανερχόμενα. s. v. ἴθι· πορεύου. ἧ κ ε. ἔρχου.

[6]) Plut. de garrul. 17: Αὐτὸς δὲ ὁ θεὸς φ ι λ ο σ ύ ν τ ο μ ό ς ἐστι καὶ β ρ α χ υ λ ό γ ο ς ἐν τοῖς χρησμοῖς; καὶ Λοξίας καλεῖται διὰ τὸ φεύγειν τὴν ἀδολεσχίαν μᾶλλον ἢ τὴν ἀσάφειαν. de Pyth. or. 30: ἐν τοῖς τότε χρόνοις ἦσαν οἱ τὴν λοξότητα τῶν χρησμῶν καὶ ἀσάφειαν αἰτιώμενοι. Vgl. ib. 25 u 26. Clem. Alex. Protr. p. 28 Sylb.: προὔδωκε τὸν Κροῖσον τὸν φίλον [ὁ Φοῖβος] καὶ τοῦ μισθοῦ ἐκλαθόμενος οὕτω φιλόλοξος (so O. Höfer, die Ausgaben bieten ein unverständliches φιλόδοξος) ἦν· ἀνήγαγε τὸν Κροῖσον διὰ τοῦ Ἅλυος ἐπὶ τὴν πυράν. Procl. ed. Cousin p. 705: μιμούμενοι τὸν Πύθιον διὰ τῶν λοξῶν χρησμῶν τοῖς προσιοῦσι διαλεγόμενον.

hende delphische εἶ durch den **Ort**, wo der Spruch sich befindet, und durch die **Situation des Lesers**, auf die er berechnet ist, verhältnismäßig leicht zu Stande kommt. Wer vor einer Tempelpforte stehend aus leicht begreiflicher religiöser Scheu in das Heiligtum einzutreten zögert (vgl. die von mir S. 27 angeführte Stelle des Epiktet) und nun plötzlich den ermunternden Zuruf εἶ oder ἴθι vernimmt, der weiß sofort und unmittelbar, was derselbe zu bedeuten hat, ebenso wie jeder, der die von mir S. 41 angeführten Beispiele für ἰέναι = ἥκειν liest, keinen Augenblick im Zweifel darüber sein wird, daß hier ἰέναι nur die Bedeutung „kommen" haben kann. Ich erinnere ferner an das nicht minder 'abrupte' χαῖρε oder *salve*, das von Jedem, der es auf der Schwelle eines Hauses angebracht sieht, ohne Weiteres richtig verstanden und sofort als ein an den Eintretenden gerichteter Gruß erkannt werden wird, an die bekannten kurzen Inschriften der antiken Schleuderbleie wie '*feri*', '*accipe*', τρῶγε, πρόσεχε, δέξαι, λαβέ u. s. w. (Daremberg-Saglio, Dict. d. ant. unter glans etc.)[7]. Außerdem erwäge man, daß zahlreiche griechische Tempel dem Publikum entweder ständig verschlossen oder doch nur zu ganz bestimmten Zeiten geöffnet waren[8], während das Innere des delphischen Heiligtums jedermann **ohne Weiteres betreten durfte**, der die vorgeschriebenen Opfer dargebracht hatte, sobald die durch das Loos bestimmte Reihenfolge es ihm verstattete. Nach Aeschylus Eum. 30 ff. und Eurip. Ion. 226 ff. scheinen sogar ἴθι (εἶ), ἴτε, ἴτων, *πάριτε* die hieratischen Formeln gewesen zu sein, durch welche die bisher vor dem Tempel stehenden Orakelsucher nach Darbringung ihrer Opfergaben aufgefordert wurden, das Innere des Tempels zu betreten und dem Gotte ihre Fragen vorzulegen[9]. Auf diese

[7]) Man denke auch an gewisse moderne Thürinschriften, die durch den Ort, an dem sie angebracht sind, ohne Weiteres völlig verständlich werden.

[8]) S. Lobeck, Aglaoph. p. 279. K. Fr. Hermann, Gottesd. Alt. § 19. 13—14. Procl. ed. Cousin p. 288, 3: τοῖς εἰς τὸ τῶν Ἐλευσινίων τέμενος εἰσιοῦσιν ἐδηλοῦτο τὸ πρόγραμμα (s. meine erste Abhdlg. Anm. 2) **μὴ χωρεῖν εἴσω** τῶν ἀδύτων ἀμυήτοις οὖσι καὶ ἀτελέστοις.

[9]) Eurip. Ion. 226 ff. sagt der delphische Tempeldiener Ion zu den Orakelsuchern: Εἰ μὲν ἐθύσατε πέλανον πρὸ δόμων | καί τι πυθέσθαι χρῄζετε Φοίβου, | **πάριτ' εἰς θυμέλας**, ἐπὶ δ' ἀσφάκτοις | μήλοισι δόμων μὴ

Weise bildet das am Eingange des pythischen Tempels stehende E als Einladung des Gottes einen strikten und positiven Gegensatz zu den vor manchen Heiligtümern und Häusern befindlichen Verboten wie ἔρρε (C. I. Gr. 6131 C)[10]) μὴ εἰσίτω etc. (Dittenberger, Sylloge 357), μηδὲν εἰσίτω κακόν, *nihil intret mali* u. s. w.[11]) Nach wie vor bin ich der festen Ueberzeugung, daß, wenn statt des hochaltertümlichen und nach altdelphischem Brauch absichtlich etwas amphibolisch gefaßten E ein IΘI an der Pforte des delphischen Heiligtums gestanden hätte, die von mir angenommene Bedeutung: „Komm her!“ „Tritt ein!“ schon längst erkannt worden wäre[12]). Werfen wir schließlich noch die Frage auf, wie es gekommen ist, daß die von mir angenommene ursprüngliche Bedeutung des E später fast völlig vergessen werden konnte, so läßt sich diese Thatsache mit ziemlicher Leichtigkeit aus dem großen

---

πάριτ' εἰς μυχόν, worauf der Chor erwidert: ἔχω μαθοῦσα· | θεοῦ δὲ νόμον οὐ παραβαίνομεν (s. unt. S. 98). Vgl. ib. 69 εἰσελθόντι. Ganz ähnlich verkündet die Pythia bei Aesch. Eum. 30 ff. den vor dem Tempel Versammelten: κεἰ παρ' Ἑλλήνων τινές, | ἴτων [= εἰσίτων] πάλῳ λαχόντες, ὡς νομίζεται. Vgl. auch Eur. Ion. v. 417 ff. 422 (Lorbeerschmückung). A. Mommsen, Delphika S. 288. Wie ich bereits in meiner früheren Abhdlg. S. 41 ausgeführt habe, konnte in dem delphischen E (= Komm!) aber auch eine ganz allgemeine Einladung zum Wallfahrten nach Delphi, entsprechend dem Χρῶ τοῖς θεοῖς der 7 Weisen (vgl. a. a. O. Anm. 22, wo noch das χρησμοὺς θαύμαζε des Sosiades b. Stob. floril. γ 80, I p. 90 f. Mein. und das μαντικὴν μὴ ἐχθαίρειν des Chilo b. Diog. L. 1, 70 hinzuzufügen ist), erblickt werden. Vgl. Eur. Ion. 323: οὑπιὼν ἀεὶ ξένος. ib. 418: τοῖς ἐπήλυσι d. i. den Wallfahrern. Pind. Pyth. 8, 62 Boeckh: ἰόντι γᾶς ὀμφαλὸν παρ' ἀοίδιμον. Eine solche Einladung seitens des Gottes lag durchaus in dessen eigenem Interesse, da das von Haus aus arme Delphi von jeher auf die Spenden der Wallfahrer angewiesen war (vgl. Hom. hy. in Apoll. v. 350 ff.; s. unt. Anm. 27). Man denke auch an das Wort Christi „Kommet her zu mir alle“ u. s. w.

10) Dieses EPPE steht auf einem in Rom aufgefundenen Fußbodenmosaik neben einer nackten Frau, welche eine Traube über einem Phallus ausprefst. „Haec exclamatio, cui contraria est Χαῖρε, pertinere ad fascinum videtur.“ Vgl. O. Jahn, Arch. Beitr. p. 149.

11) Vgl. über solche Inschriften Lobeck, Agl. 1330a. Becker, Charikl. 2, 97. Gallus 2, 187. O. Jahn, Ber. d. Sächs. Ges. d. Wiss. 1855 S. 61 Anm. 122. Arch. Beitr. 149.

12) Mein Freund Konr. Seeliger möchte das delphische E auch als eine Art Abschiedsgruß fassen im Sinne des bekannten: „Gehe hin und thue desgleichen“, d. h. befolge die apollinischen Gebote: Θεῷ ἧρα. Νόμοις πείθου etc. Ich halte bei der bekannten Amphibolie des pythischen Gottes auch diese Deutung für recht wohl denkbar, zumal da das an der Schwelle der Privathäuser stehende Χαῖρε (Salve) ebenfalls Willkommens- und Abschiedsgruß war.

Tempelbrande des Jahres 548 erklären. Es ist doch sehr wahrscheinlich und begreiflich, daß während des sicher eine ziemliche Anzahl von Jahren in Anspruch nehmenden Neubaus die alte Holztafel mit dem E längere Zeit hindurch unsichtbar war, also auch nicht erklärt werden konnte und infolge der dadurch entstandenen Unterbrechung der alten Tradition allmählich selbst den Priestern unverständlich wurde. Hierzu kommt noch der Umstand, daß schon in sehr alter Zeit die Schreibung E für den echten Diphthongen ει aufgehört hatte und gleichzeitig der alte Imperativ εἶ durch ἴθι ersetzt worden war.

II.

Soviel ich weiß, hat noch Niemand bemerkt, daß zwischen den Δελφικὰ γράμματα und den alten Ἐφέσια γράμματα, auch ganz abgesehen von der in die Augen springenden Gleichartigkeit ihrer Bezeichnung, ein merkwürdiger Parallelismus besteht, aus dem sich einige für das Verständnis beider nicht unwichtige Schlüsse ziehen lassen. Das für die Ἐφέσια γράμματα wichtigste Zeugnis findet sich bei Clemens Alex. Strom. 5 p. 568 Sylb. und lautet: Ἀνδροκύδης γοῦν Πυθαγορικὸς τὰ Ἐφέσια καλούμενα γράμματα, ἐν πολλοῖς δὴ πολυθρύλλητα ὄντα, συμβόλων ἔχειν φησὶ τάξιν, σημαίνειν δὲ Ἄσκιον μὲν τὸ σκότος, μὴ γὰρ ἔχειν τοῦτο σκιάν, φῶς δὲ Κατάσκιον, ἐπεὶ καταυγάζει τὴν σκιάν, Λὶξ δέ ἐστιν ἡ γῆ κατὰ ἀρχαίαν ἐπωνυμίαν, καὶ Τέτραξ ὁ ἐνιαυτὸς διὰ τὰς ὥρας, Δαμναμενεὺς δὲ ὁ ἥλιος, ὁ δαμάζων, τὰ Αἴσιά τε ἡ ἀληθὴς φωνή, σημαίνει δ' ἄρα τὸ σύμβολον, ὡς κεκόσμηται τὰ θεῖα· οἷον σκότος πρὸς φῶς καὶ ἥλιος πρὸς ἐνιαυτόν, καὶ γῆ πρὸς παντοίαν φύσεως γένεσιν. Damit stimmt in allen wesentlichen Punkten der offenbar zum Teil aus derselben Quelle schöpfende Hesychius überein, der unter Ἐφέσια γράμματα bemerkt: ἦν μὲν πάλαι (ϛ'). ὕστερον δὲ προσέθεσάν τινες ἀπατεῶνες καὶ ἄλλα. Φασὶ δὲ τῶν πρώτων τὰ ὀνόματα τάδε· Ἄσκιον, Κατάσκιον, Λίξ, Τέτραξ, Δαμναμενεύς, Αἴσιον[12b]). Δηλοῖ δὲ τὸ μὲν Ἄσκιον

[12b]) Da nach Clemens Alex. und dem gleich zu erwähnenden kretischen Zaubertäfelchen die Form nicht Αἴσιον sondern Αἴσια lautete und außerdem in griechischen Handschriften das Compendium für die

σκότος, τὸ δὲ Κατάσκιον φῶς, τὸ δὲ Λὶξ (γῆ, Τέτραξ δὲ ἐνι)-αυτός, Δαμναμενεὺς δὲ ἥλιος, Αἴσιον δὲ ἀληθές. Ταῦτα οὖν ἱερά ἐστι καὶ ἅγια [13]). Nun ist es in hohem Grade beachtenswert, daß in einem sehr interessanten aus Kreta stammenden Zaubertäfelchen des 4. vorchristl. Jahrh., veröffentlicht und besprochen von Ziebarth, Nachr. d. Ges. d. Wiss. zu Göttingen 1899 S. 129 ff. und von Wünsch, Rh. Mus. 1900 S. 73 ff., die sämtlichen von Clemens Alex. und Hesychius aufgezählten Ἐφέσια γράμματα in folgenden Formen wiederkehren: Τέτραξ (v. 15, daneben Τέτραγ v. 11 und Τέτραγος v. 15 und 5), Ἄσκι Κατάσκι (zweimal: v. 9 am Schlusse und v. 10 am Anfange eines Hexameters), Α(ἴ)σια (ΑΑΣΙΑ v. 10), Λὶξ (v. 10), endlich Δαμναμενεύς (v. 16). Nehmen wir nun an, daß wir in den durch das kretische Täfelchen bezeugten Schreibungen Ἄσκι Κατάσκι die echten, in Ἄσκιον Κατάσκιον die gräcisierten Formen zu erblicken haben, und lesen wir die sämtlichen Sprüche in der von Hesychius und Clemens Alex. überlieferten Reihenfolge rückwärts, indem wir nur die beiden letzten nach Maßgabe des kretischen Täfelchens umstellen, so erhalten wir ganz ungesucht folgenden regelrechten Hexameter:

Αἴσια, Δαμναμενεύς, Τέτραξ, Λίξ, Ἄσκι, Κατάσκι [14]).

Für die hexametrische Fassung spricht namentlich auch der Umstand, daß auf diese Weise eine ganz auffallende, gewiß nicht zufällige symmetrische Anordnung der durch die ephesischen Sprüche bezeichneten Begriffe herauskommt, insofern nämlich die nach Clemens Alex. und Hesychius zusammengehörigen Begriffe ἥλιος (= Δαμναμενεύς) und ἐνιαυτός (= Τέτραξ) ebenso wie σκότος (= Ἄσκι) und φῶς (Κατάσκι) paarweise

---

Endung -ον fast die Gestalt eines α hat (Bast zu Gregor. Cor. ed. Schäfer p. 771), so fragt es sich, ob nicht auch bei Hesych. eigentlich Αἴσια zu lesen ist.

[13]) Vgl. außerdem Suid. Etym. M. und Phot. lex. s. v. Ἐφέσια γρ. u. Eustath. z. Odyss. 19, 247 p. 694, 42 ed. Basil.

[14]) Es ist noch ein ungelöstes Problem, die offenbar mit dem Griechischen verwandte Sprache zu bestimmen, der diese Worte entstammen. Ist es vielleicht das Phrygische? Uebrigens könnte man die Ἐφέσια γρ. hexametrisch und zugleich symmetrisch so ordnen:

Δαμναμενεύς. Τέτραξ. Λίξ. Αἴσιον. Ἄσκι. Κατάσκι

doch spricht gegen diese Anordnung die von Clemens Alex. und Hesychius bezeugte Reihenfolge.

geordnet auftreten, während vor jedem dieser Paare die ebenfalls in gewisser Weise mit einander korrespondierenden Begriffe ἀληθές (= Αἴσια) und γῆ (= Λίξ) ihren Platz gefunden haben. Wir können also auf Grund des zwischen den Ἐφέσια und Δελφικὰ γράμματα herrschenden Parallelismus vor allem den Satz aufstellen: beide Reihen bestanden aus asyndetisch neben einander gestellten Sprüchen und zwar in hexametrischer Form[15]). Daß man, wie es scheint, die alte hexametrische Fassung der Ἐφέσια γράμματα bereits im Altertum vielfach verkannte, erklärt sich höchst wahrscheinlich aus deren altertümlicher Schreibung von rechts nach links: in späterer Zeit nämlich, als man daran gewöhnt war, von links nach rechts zu schreiben und zu lesen, las man auch diese Sprüche von links nach rechts, und so kam es, daß dieselben bei Hesychius und Clemens Alex. in umgekehrter Reihenfolge erscheinen und somit ihre alte hexametrische Fassung leicht verkannt werden konnte. Eine ganz ähnliche Verkennung der ursprünglichen Reihenfolge scheint, wie später gezeigt werden wird, aus gleichem Grunde auch bei den Δελφικὰ γράμματα stattgefunden zu haben, insofern deren erste Reihe bei Cicero de fin. bon. et mal. 3, 22, 73, wie Weizsäcker erkannt hat, wahrscheinlich in umgekehrter Folge auftritt: „vetera praecepta sapientium, qui iubent tempori ⟨parcere et legibus⟩ parere et sequi deum et se noscere et nihil nimis", während die richtige Reihenfolge, wie ich in meiner früheren Abhandlung S. 38 vermutet habe, lautete:

Εἶ. Θεῷ ἦρα. Νόμοις πείθευ Φείδευ τε χρόνοιο.

Aber der zwischen den delphischen und den ephesischen Sprüchen bestehende Parallelismus geht noch erheblich weiter und läßt sich auch in folgenden Punkten leicht konstatieren. Vor allem mache ich darauf aufmerksam, daß die ephesischen Sprüche in dem berühmtesten Tempelkult der Artemis ungefähr dieselbe Rolle spielten, wie die Δελφικὰ γράμματα in dem hervorragendsten Kult und Heiligtum ihres göttlichen Bruders Apollon, zweitens darauf, daß die Zahl der Ἐφέσια γρ., der

[15]) Für die hexametrische Form der delphischen γράμματα scheint mir auch entschieden die durchaus epische Form ἦρα (vielleicht auch εἶ; vgl. das homerische εἶ δ' ἄγε) zu sprechen.

Heiligkeit der Sechszahl im Artemiskult entsprechend, sechs[16]), die der delphischen Sprüche, der Heiligkeit der Siebenzahl im Apollonkult gemäß, sieben[17]) betrug, drittens daß die Abfassung der Ἐφ. γρ. den fünf Daktylen zugeschrieben wurde, die nach Clem. Alex. Strom. I p. 306 A (vgl. Lobeck, Agl. p. 1162 f.) für die πρῶτοι σοφοί und zugleich für die Erfinder τῶν κατὰ μουσικὴν ῥυθμῶν, besonders aber des daktylischen Rhythmus, d. h. des Hexameters[18]), galten, während nach delphischer Tradition die sieben oder fünf Weisen, die ebenfalls als πρῶτοι σοφοί oder φιλόσοφοι aufgefaßt wurden, die 5 oder 7 delphischen Sprüche verfaßt haben sollten[19]). Wenn daher Hesychius von den Ἐφέσια γρ.

16) Nach delischer Tradition war der 6. Thargelion der Geburtstag der Artemis, der 7. der ihres Bruders Apollon (Diog. L. 2, 44; 3, 2. Schol. Aesch. Sept. 800. Wood, Discov. Ephes. Inscr. Gr. Theatre 1; vgl. Preller-Robert, Gr. Myth. 1, 302, 1). Das große Ziegenopfer der Artemis Agrotera zu Athen fiel auf den 6. Boëdromion (A. Mommsen, Feste d. Stadt Athen S. 175 f.), des Theseus Bittgang nach dem Heiligtum der Art. Delphinia und des Apollon Delphinios auf den 6. Munichion (Mommsen a. a. O. S. 449 f.), das Fest der Art. Munichia auf den 6. Tag der 2. Dekade des genannten Monats (a. a. O. 452, 5. 453, 2). Vgl. auch Wernicke b. Pauly-Wissowa II p. 1375 und namentlich Schol. Arist. Plut. 1126: ἑκάστου μηνὸς ἡ νουμηνία καὶ ἡ ἑβδόμη ἀφιέρωτο τ. Ἀπόλλωνι, ἡ δὲ τετάρτη τ. Ἑρμῇ, ἡ δὲ ἕκτη τῇ Ἀρτέμιδι. Dion. Hal. τ. ῥητ. III 243. Lobeck, Agl. 433. Procl. in Tim. 200c.

17) Apollon nach delphischer Tradition am 7. Bysios geboren (Plut. Q. gr. 9. Mommsen, Delphika 280 ff.), nach delischer u. attischer am 7. Thargelion (Diog. L. 2, 44. 3, 2. Plut. Q. symp. 8, 1, 2, 1 f.), nach kyrenäischer am 7. Karneios (Plut. a. a. O.), nach der von Antiocheia am 7. Artemisios (Liban. decl. 1, 336 R.). Vgl. Hesiod ἔργα 770 f.: ἑβδόμη ἱερὸν ἦμαρ· | τῇ γὰρ Ἀπόλλωνα χρυσάορα γείνατο Λητώ. Ueberhaupt war die ἑβδόμη dem Apollon heilig (Orph. fr. 148 Abel), z. B. in Athen (Schol. Arist. Plut. 1126: s. Anm. 16) und Sparta (Herod. 6, 57. So erhielt Ap. die Beinamen Ἑβδόμειος in Attika (C. I. A. 2, 1653), ἑβδομαγενής und ἑβδομαγέτης (vgl. dazu Wernicke b. Pauly-Wissowa II Sp. 22 f. u. 50. Lobeck. Agl. 434a. 716. Preller-Robert I. 238, 2). Ein weiteres Zeugnis dafür, daß in Delphi die Siebenzahl dem Ap. geheiligt war, gewinnen wir aus Pind. frgm. 26 B. (= Plut. Consol. ad Ap. 14), wonach Trophonios und Agamedes, die Erbauer des delphischen Tempels, von Apollon am 7. Tage ihren Lohn erhalten haben, d. h. schlafend gestorben sein sollten. S. auch Hygin f. 273. Paus. 2, 7, 7 etc.

18) Dieser ephesischen Tradition entspricht es einigermaßen, wenn in Delphi behauptet wurde, die erste Pythia Phemonoe, die vielfach als Verfasserin der Δελφικὰ γράμματα galt (vgl. Antisth. b. Diog. L. 1, 40. Porphyr. b. Stob. flor. κα' 26. Schol. ad Plat. Alcib. I p. 129 A = vol. VI p. 283 ed. Herm.; mehr b. Brunco, Acta semin. phil. Erlang. III 388 f. und in meiner früheren Abhdlg. Anm. 16 f.), sei auch Erfinderin des Hexameters gewesen (Paus. 10, 5, 7. Prokl. b. Phot. bibl. 319. Eust. z. Il. p. 4, 1).

19) Es fragt sich demnach, ob nicht die von einigen Erklärern der delphischen Sprüche angenommene Fünfzahl ihrer Verfasser (vgl.

sagt: ἦν μὲν πάλαι (ϛ), ὕστερον δὲ προσέθεσάν τινες ἀπατεῶνες καὶ ἄλλα κ. τ. λ.[20]), so liegt es überaus nahe zu vermuten, daß auch zu den 7 echten delphischen Sprüchen im Laufe der Zeit noch eine Menge anderer ähnlicher hinzugefälscht und ebenfalls im Pronaos des delphischen Tempels angeschrieben wurden. In der That scheint diese Vermutung bestätigt zu werden durch die mehrfach überlieferte Nachricht, daß außer den alten 7 sicher bezeugten Δελφικὰ γράμματα noch andere den sieben Weisen zugeschriebene Sprüche sich im delphischen Tempel befunden hätten. So heißt es z. B. in dem von Boissonade in Marini vita Procli (Lips. 1814) p. 99 f. aus Cod. Paris. nr. 2958 mitgeteilten Scholion zu Dio Chrys. or. 72 [p. 386 R.]: Οἱ ἑπτὰ Σοφοὶ οὗτοι καὶ τὰ ἀποφθέγματα αὐτῶν, ἃ καὶ ἐν Δελφοῖς ἀνετέθη· Κλεόβουλος Λίνδιος, οὗ τὸ ἀπόφθεγμα τοῦτο· Μέτρον ἄριστον. Χίλων Λακεδαιμόνιος, οὗ τοῦτο· Γν. σαυτόν· Πιττακὸς Μιτυλ., οὗ τοῦτο· Μηδὲν ἄγαν. Σόλων Ἀθηναῖος, οὗ τοῦτο· Τέλος ὅρα μακροῦ βίου. Περίανδρος Κορ., οὗ τοῦτο· Θυμοῦ κράτει. Βίας Πριηνεὺς, οὗ τοῦτο· Οἱ πλέονες κακοί. Θαλῆς Μιλήσιος οὗ τοῦτο· Ἐγγύα, πάρα δ' ἄτα. Genau dasselbe behauptet auch der ganz offenbar aus der gleichen Quelle schöpfende Scholiast zu Lucian ed. Jacobitz IV p. 137, welcher dieselben vier soeben durch gesperrten Druck hervorgehobenen und bereits von Göttling (Sächs. Ber. I 1846/7 S. 306 f.) sicher als unecht erwiesenen Sprüche mit zu den echten alten Δελφικὰ γρ. rechnet[21]). Ebenso sollte nach Phot. lex. und Suidas s. v. der meist dem Pittakos zugeschriebene Spruch τὴν κατὰ σαυτὸν ἔλα eines der alten Hy-

Plut. de εἰ 3) ganz einfach aus der Analogie der Ἐφέσια γρ., d. i. der 5 (od. 6? (ἓξ καὶ πέντα Sch. Ap. Rh. 1, 1129) Daktylen, zu erklären ist. Sonst könnte man auch an die 5 delph. Ὅσιοι denken (Plut. Q. gr. 9).

[20]) Zu diesen späteren Zusätzen scheint vor allem das γράμμα Τρὲξ (= ἄνεμος) zu gehören, das von dem Verf. des genannten kretischen Zaubertäfelchens v. 11 mitten unter den andern echten Ἐφ. γρ. aufgezählt wird (..... σοὶ δ' ο⟨ὔ⟩νομα Τρὲξ, ἀνέμῳ Διὸς ἀκτή [?]; vgl. Wünsch a. a. O. S. 80).

[21]) Die nämlichen Sprüche und Verfasser in fast derselben Reihenfolge wie bei den beiden genannten Scholiasten zählt auch das Epigramm der Anthol. Pal. 9, 366 auf, sowie Ps.-Ausonius p. 150 ed. Bip. Einer ganz anderen, nur hinsichtlich des Chilon, Kleobulos, Bias und Thales mit der oben erwähnten übereinstimmenden Ueberlieferung sind dagegen Demetrius Phalereus b. Stob. Flor. ed Meineke I p. 86 ff. Hygin f. 221, Auson. ed. Bip. p. 139 und 140 gefolgt.

θικὰ ἀποφθέγματα gewesen sein, was doch, wie ich in meiner früheren Abhandlung S. 36 Anm. 29 und S. 41 nachgewiesen zu haben glaube, aus verschiedenen Gründen ganz unmöglich ist. Diese augenscheinlichen Widersprüche lösen sich aber jetzt meines Erachtens ganz einfach, sobald wir nach Analogie der Ἐφέσια γρ. annehmen, daß im Laufe der Zeit auch zu den alten echten delphischen Sprüchen noch mehrere andere alte den 7 Weisen zugeschriebene ἀποφθέγματα hinzugefälscht und ebenfalls auf Tafeln im Pronaos zu Delphi angeschrieben wurden [22]). Die Frage endlich, welcher von beiden Spruchreihen die historische Priorität zuzusprechen sei, glaube ich entschieden zu Gunsten der Ἐφέσια γρ. beantworten zu müssen. Dieselben scheinen mir nicht bloß einer weit primitiveren und somit älteren Religionsepoche, die noch hauptsächlich mit magischen ἐπῳδαί operiert, anzugehören (während die Δελφικὰ γρ. als rein ethische Sprüche eine viel entwickeltere Religionsstufe voraussetzen), sondern werden auch von der Tradition rein mythischen Wesen, nämlich den idäischen Daktylen, zugeschrieben, wogegen als die Verfasser der delphischen Sprüche nach der bei Weitem bestbeglaubigten Ueberlieferung rein historische Personen genannt werden.

Was ferner die von mir angenommene Anordnung der alten echten delphischen Sprüche und deren nunmehr durch die Analogie der Ἐφέσια γράμματα bestätigte hexametrische Fassung anbetrifft, so habe ich jetzt Folgendes nachzutragen. Vor allem freue ich mich feststellen zu können, daß mein Vorschlag, bei Cicero de fin. bon. et mal. 3, 22, 73 statt tempori parere zu lesen tempori parcere, und zugleich die bisher nur auf dieser Emendation und dem Χρόνου φείδου der 7 Weisen beruhende Einreihung dieses Spruches unter die alten

[22]) Daher halte ich auch die Behauptung des Porphyrios (b. Bentley opusc. p. 193), die bekannten bald dem Branchos bald dem Thespis zugeschriebenen den Ἐφέσια γρ. ähnlichen Zauberwörter Βέδυ, ζάμψ, χθώμ, πλῆκτρον, σφίγξ, κνάξζβι, χθύπτης, φλεγμός (-ώ?), δρώψ (δρόψ?) — vgl. dazu Lobeck Agl. 1331 u. Nauck fr. trag. Gr.[1] p. 647 f. — seien auch im Tempel von Delphi zu lesen gewesen, keineswegs mit Göttling a. a. O. S. 307 für unglaublich. Oder sollte hier eine Verwechselung des ephesischen Tempels mit dem delphischen vorliegen? Uebrigens liegt die Vermutung nahe, daß die sieben alten Δελφικὰ γρ. nebst den später hinzugekommenen Interpolationen eine Hauptquelle für die bekannten Sammlungen von ἀποφθέγματα τ. ἑπτὰ σοφῶν gebildet haben.

Δελφικὰ γρ. nunmehr eine höchst erfreuliche Bestätigung findet durch das ausdrückliche Zeugnis des Seneca epist. 94, 28: 'Qualia sunt illa aut reddita oraculo aut similia: Tempori parce[23]). Te nosce'. Ich halte es auf Grund dieser Worte für ganz unzweifelhaft, daß Seneca beide Sprüche als eng zusammengehörige und zugleich als delphische betrachtet, wie denn überhaupt die Δελφικὰ γράμματα vielfach als uralte pythische Orakelsprüche angesehen wurden (vgl. meine frühere Abhdlg. S. 30 Anm. 17 und Brunco. Acta semin. phil. Erlangens. III S. 383 f. u. 387 f.). Es fragt sich nur, ob Seneca in diesem Falle aus Cicero de fin. a. a. O. oder aus der von diesem benutzten Quelle schöpfte: jedenfalls spricht für einen ziemlich engen Zusammenhang beider Zeugnisse der nicht unwichtige Umstand, daß das *Te nosce* unmittelbar auf das *Tempori parce* fast genau wie bei Cicero (und nicht umgekehrt!) folgt, ebenso wie ich es ja auch bei der hexametrischen Rekonstruktion der sieben alten Sprüche von Delphi angenommen hatte.

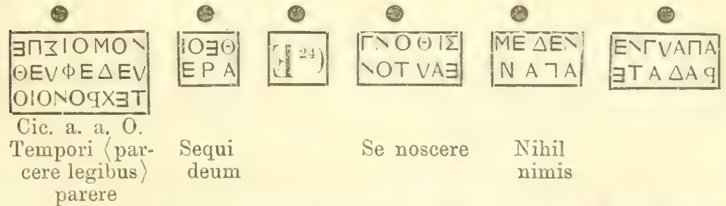
Ich hatte ferner in meiner ersten Abhandlung S. 38 Anm. 31 die Vermutung ausgesprochen, daß die offenbare Verderbnis bei Cicero de fin. a. a. O. sich am besten dann erklären lasse, wenn Cicero ursprünglich geschrieben habe: 'Quaeque sunt vetera praecepta sapientium, qui iubent tempori ⟨parcere et legibus⟩ parere et sequi deum et se noscere et nihil nimis' und daraus folgenden Hexameter konstruiert:

Εἶ. θεῷ ἧρα. νόμοις πείθευ φείδευ τε χρόνοιο.

Zugleich hatte ich ebenso wie Göttling a. a. O. S. 310 f. angenommen, die erste mit E beginnende Spruchreihe habe des guten Omens wegen in linksläufiger Schrift an der ersten dem Eintretenden zur Linken befindlichen Säule begonnen, während die zweite mit dem Γνῶθι σ. anfangenden Reihe in rechtsläufiger Schrift von der ersten dem Eintretenden zur Rechten befindlichen Säule ihren Anfang genommen habe, so daß also eine Art Bustrophedon herausgekommen sei. Alle diese Vermutungen finden jetzt, wie ich glaube, eine höchst

[23]) Vgl. auch Seneca epist. 88, 39: adeo mihi praeceptum illud salutare excidit: 'Tempori parce'? Ael. v. h. 2, 5: Λακεδαιμόνιοι δεινὴν ἐποιοῦντο τοῦ χρόνου τὴν φειδώ.

erfreuliche Bestätigung durch eine sehr hübsche Beobachtung meines Freundes P. Weizsäcker in Calw, der mir Folgendes geschrieben hat: „Namentlich möchte ich zu der Verbesserung von Cic. de fin. a. a. O. (tempori parcere für tempori parere) und zur Bestätigung der Vermutung, daß zwischen tempori und parere bei Cicero ausgefallen sei: parcere et legibus (s. ob.) noch hinzufügen, daß bei dieser Annahme die sämtlichen von Ihnen festgestellten παραγγέλματα bis auf das [aus leicht begreiflichen Gründen weggelassene] εἶ und Ἐγγύα πάρα δ' ἄτη bei Cicero genau in der von Ihnen angegebenen Reihenfolge erscheinen, wenn man nur annimmt, daß Cicero oder sein Gewährsmann beim Lesen der Sprüche nicht der Richtung von rechts nach links sondern umgekehrt von links nach rechts gefolgt ist und somit seine Lesung bei der südlichsten Säule des ναὸς ἑξάστυλος begonnen hat:



Cic. a. a. O. Tempori ⟨parcere legibus⟩ parere — Sequi deum — Se noscere — Nihil nimis

Die festgestellte Reihenfolge ist so schön, daß man ihr gegenüber selbst der Versuchung widerstehen muß, das Πάντα νομιστί des M. Antoninus, das doch ganz wie ein Hexameterschluß aussieht [25], an die letzte Säule zu setzen". Aehnliches

[24]) Ich habe hier absichtlich ein besonders großes E gewählt, weil es bei Plut. de εἶ 1 ausdrücklich heißt: τοῦτο γὰρ εἰκὸς οὐ κατὰ τύχην οὐδ' οἷον ἀπὸ κλήρου τῶν γραμμάτων μόνον ἐν προεδρίᾳ παρὰ τῷ θεῷ γενέσθαι. Durch die Linksläufigkeit des E wird angedeutet, daß es den Anfang der drei andern ebenfalls linksläufigen und zusammen einen Hexameter ausmachenden γράμματα zur Linken des Eingangs und so zugleich einen Gegensatz zu dem rechtsläufig geschriebenen Γνῶθι σεαυτόν zur Rechten des Eingangs bildete; vgl. Plut. de εἶ 21: τῷ E τὸ Γν. σ. ἔοικέ πως ἀντικεῖσθαι καὶ τρόπον τινα συνᾴδειν. Für die Richtigkeit meiner schon früher (a. a. O. S. 39) ausgesprochenen Vermutung, daß zwei der den 7 oder 5 Weisen zugeschriebenen Sprüche auf einer Tafel standen, könnte wohl auch der Umstand sprechen, daß die beiden letzten der 6 den 5 Daktylen zugeschriebenen γράμματα Ἐφέσια (Ἄσκι. Κατάσκι) zusammen eine Einheit bildeten (s. ob.).

[25]) Hält man Πάντα νομιστί für den Schluß des ersten Hexameters, so ergibt sich für V. 1 etwa folgender Wortlaut: Εἶ. Θεῷ ἧρα. Χρόνῳ

gilt, wie ich oben gezeigt zu haben glaube, auch für die Ἐφέσια γράμματα, welche Clemens Alex. und Hesychius nicht in der ursprünglichen Richtung von rechts nach links, sondern, der Gewohnheit der späteren Zeit folgend, von links nach rechts gelesen haben, wodurch dann die alte hexametrische Fassung verwischt worden ist. Uebrigens gelangen wir zu fast dem gleichen Resultat, wenn wir uns mit Rich. Meister, der sich dafür auf das Zeugnis des Ephoros bei Diodor [26]) beruft, die Sprüche so angeordnet denken, daß das E in der Mitte des Eingangs, etwa am Epistyl, angebracht war, während die übrigen Sprüche zu je Dreien angeordnet auf zwei Tafeln standen, von denen die eine mit Θεῷ ἧρα beginnende an der mittleren Säule links, die andere mit Γνῶθι σ. anfangende an der mittleren Säule rechts aufgehängt war. Auf diese Weise würde ungefähr folgendes Bild entstehen:



Dann würde Cicero oder sein Gewährsmann seine Lesung bei dem untersten Spruche der linken Tafel begonnen und alsdann aufsteigend bis zum E fortgesetzt, darauf aber die rechte Tafel von oben nach unten gelesen haben. Für diese

φείδευ. ⟨Δρᾶ oder Καὶ?⟩ πάντα [oder θἄπαντα mit Krasis = τὰ ἅπαντα?] νομιστί. Dem würde natürlich bei Cicero diese Reihenfolge entsprechen: ⟨legibus⟩ parere ⟨et⟩ tempori ⟨parcere⟩ et sequi deum et se noscere et nihil nimis. Wie mir scheint, ist aber meine oben im Text geäußerte Vermutung namentlich aus logischen und paläographischen Gründen viel wahrscheinlicher.

[26]) Diod. 9, 14 Bekk. Χίλων ἀφικόμενος εἰς Δελφοὺς καὶ καθάπερ ἀπαρχὰς ποιούμενος τῳ θεῷ τῆς ἰδίας συνέσεως, ἐπέγραψεν ἐπί τινα κίονα τρία ταῦτα· ‘Γνῶθι σεαυτόν’ καὶ ‘Μηδὲν ἄγαν’ καὶ τρίτον ‘Ἐγγύα, πάρα δ' ἄτα.’ Vgl. dazu Varro, Sat. Men. ed. Riese, p. 169: Delphica canit columna litteris suis Ἄγαν μηθέν. Auson. p. 142 ed. Bip.: Commendo nostrum Γν. σεαυτόν Nosce te, | Quod in columna iam tenetur Delphica. Macrob. Sat. 1, 6, 6: cum posti inscriptum sit Delphici templi ... Γν. σεαυτόν. Im Gegensatz zu diesen ausdrücklichen Zeugnissen glauben manche neuere Gelehrte, z. B. Bursian (Geogr. v. Griechenl. 1, 175), daß die Delphischen Sprüche an der Tempelwand angebracht gewesen seien. — Auf paläographische Genauigkeit muß ich freilich aus Mangel an den nötigen Typen verzichten. Wenn ich könnte, würde ich in diesem Falle wegen des E = εἶ die des altkorinthischen Alphabets wählen.

Annahme würde namentlich auch der nicht unwichtige Umstand sprechen, daß bei einer solchen Anordnung für jede Tafel fast die gleiche Anzahl von Buchstaben (32 u. 34) herauskommt, was vom Gesichtspunkt der Symmetrie aus, nach der die Alten so eifrig strebten, durchaus nicht gleichgültig ist. Daß die Anbringung von *Tafeln* (πινάκια) mit Inschriften oder Gemälden (Reliefs?) an *Tempelsäulen*, wahrscheinlich nach dem Vorbilde des delphischen Tempels, auch sonst nicht selten vorkam, lehren einerseits die 19 στυλοπινάκια des ναὸς der Apollonis zu Kyzikos. d. i. an den Säulen aufgehängte Relieftafeln mit Inschriften (Müller-Welcker, Hdb. d. Arch. § 157), anderseits die Säulen eines Tempels in Aphrodisias (s. die Abbildung bei Daremberg-Saglio, Dict. d. ant. II p. 1345 Fig. 1769 nebst Litteraturangaben, C. I. Gr. nr. 2745. Fellows, Ausflug n. Kleinasien, übers. v. Zenker S. 195). Wir sehen hier πινάκια mit Inschriften nicht etwa an den Säulen aufgehängt, sondern aus demselben Stein wie die Säulen selbst herausgearbeitet und so mit diesen unauflöslich verbunden, ein stilistisch zwar etwas anstößiges Verfahren, das aber selbstverständlich nur aus einer alten Sitte, derartige Tafeln aus Holz oder Metall an den Tempelsäulen aufzuhängen, erklärbar ist. Vgl. auch die alte Holzsäule des Oinomaos zu Olympia, an welcher ein πινάκιον χαλκοῦν ἐλεγεῖα γεγραμμένα ἔχον angebracht war, nach Paus. 5, 20, 6 f.

Schließlich noch ein Wort über den *Zweck* und die *Bedeutung* der γράμματα Δελφικά! Otto Gruppe schrieb mir am 9. April 1900: „Heute ist die Lektüre Ihres Aufsatzes meine Sonntagsfreude gewesen, eine Freude auch insofern, als ich eine alte Vermutung von mir, daß εἰ = ἴθι sich auf den Eintritt in den Tempel beziehe, bewiesen fand. Ich glaube, daß Sie nun auch einer Konsequenz nicht ausweichen werden, die mir ebenfalls seit langem feststeht. Bezieht sich der *erste* Spruch auf den *Eintritt in den Tempel*, so müssen es *alle* thun: die Serie war so zusammengesetzt, daß Sprüche, *die zunächst an den Tempelbesucher gerichtet und für den Tempelbesuch bestimmt waren, zugleich eine allgemeine Bedeutung hatten* und in ihrer Gesamtheit einen Kern allgemeiner

Lebensregeln darstellten. Der Opferdienst im Tempel war symbolisch mit dem Leben in Parallele gestellt. Ich gestehe, daß mir in dieser Beziehung der Sinn eines der sicheren Sprüche ἐγγύα, πάρα δ' ἄτη nicht klar ist; aber auch ohne die vorausgesetzte hier vermißte Beziehung auf den Tempelbesuch würde ich den Sinn dieses Spruches unklar finden, da die nächstliegende triviale Bedeutung, die gewöhnlich darin gefunden wird, dem tiefsinnigen Inhalt der übrigen Sprüche nicht entspricht."

Was mich betrifft, so halte ich nach reiflicher Erwägung Gruppes Vermutung für sehr beachtenswert, da sich in der That alle Sprüche mit Ausnahme des letzten mit Leichtigkeit als T e m p e l s a t z u n g e n deuten lassen. Ueber die Bedeutung des E ist schon oben (S. 85 ff.) das Nötige gesagt worden. Das Θεῷ ἧρα läßt sich gar trefflich auf die Opfer- und Ehrengaben beziehen, die der Gott von den Tempelbesuchern fordern mußte, weil auf ihnen die Existenz des von Haus aus armen Orakels beruhte[27]). Mit νόμοις (-ῳ?) πείθευ weist der Gott auf die bestehenden T e m p e l s a t z u n g e n hin, z. B. hinsichtlich der προμαντεία und des Loosens um die Reihenfolge bei der Befragung des Orakels (s. ob. Anm. 9)[28]). Durch den Spruch χρόνου φείδου sollten die Orakelbesucher ermahnt werden, sich bei ihren Fragen m ö g l i c h s t k u r z u n d b ü n d i g zu fassen und ohne Unterbrechung schnell aufeinander zu folgen, was im Hinblick auf den großen Andrang an den ursprünglich nur seltenen Orakeltagen und die sehr angreifende, ja bisweilen lebensgefährliche Ekstase der Pythia, die nicht allzu lange währen durfte (Plut. de def. or. 51.

[27]) [Hom.] hy. in Apoll. Pyth. v. 350 ff. sagen die von Apollon nach Delphi geführten Kreter zu diesem: πῶς καὶ νῦν βιόμεσθα; τό σε φράζεσθαι ἄνωχθεν· | οὔτε τρυγηφόρος ἥδε γ' ἐπήρατος, οὔτ' εὐλείμων, | ὥστ' ἀπό τ' εὖ ζώειν καὶ ἅμ' ἀνθρώποισιν ὀπηδεῖν, worauf Apollon sie auf die reichen zu erwartenden Opfergaben hinweist.

[28]) Vgl. Aesch. Eumen. 31 f. Eur. Ion. 226 ff. A. Mommsen, Delphika S. 288. Hermann, Gottesd. Alt. § 40, 15. In ethischem Sinne gefaßt bedeutet θεῷ ἧρα natürlich soviel wie ἕπου θεῷ. Vgl. m. frühere Abhdlg. S. 53, wo zu Anm. 26 noch folgende Stellen nachzutragen sind: Seneca dial. 7. 15. 5: Habebit illud in animo vetus praeceptum: Deum sequere. Epictet. diss. 1, 12, 5: Εἰ γὰρ μή εἰσι θεοί, πῶς ἐστι τέλος ἕπεσθαι θεοῖς; ib. 4, 12, 11. ἐγχειρ. 31, 1. Simplicius comm. in enchir. p. 109, 43 Dübn. Bücheler hat in frgm. 152 der Varronischen Sat. Menipp. unbedenklich aus dem überlieferten *theo hera* θεῷ ἕπου gemacht

Schömann, Gr. Alt. 2, 303), höchst notwendig war[29]). Das Γνῶθι σεαυτόν bezweckte dagegen, den Fragenden zur Klarheit über sich selbst und das, was er wollte, zu ermahnen: ein Gebot, dessen Bedeutung sofort einleuchtet, wenn man bedenkt, wie viele unklare oder unverständige und schwer zu beantwortende Fragen von zahllosen ungebildeten oder thörichten Menschen dem Gotte vorgelegt zu werden pflegten (vgl. Nägelsbach, Nachhom. Theol. 4, 18 S. 187). Durch das Μηδὲν ἄγαν dagegen sollte natürlich das Uebermaß von Fragen möglichst beschränkt werden, mit denen gewiß manche Besucher dem Gotte lästig fielen. Das schwierige Ἐγγύα π. δ' ἄτη[30]) endlich glaube ich am besten in folgender Weise erklären zu können. Wohl kein gläubiger Wallfahrer dürfte die Orakelstätte betreten oder verlassen haben, ohne dem weissagenden Gotte irgend etwas gelobt zu haben: Das entsprach durchaus der religiösen Sitte und Anschauung der Alten. Ein solches Gelübde 'begründet aber ein förmliches Rechtsverhältnis zwischen der Gottheit und dem Menschen, dessen Verletzung schwere Strafen nach sich zog' (vgl. Il. A 65 ff. u. K. Fr. Hermann, Gottesd. Alt. § 24, 4). Nun hieß ein derartiges bindendes[31]) Versprechen dem Gotte gegenüber zwar gewöhnlich εὐχή (εὐχωλή), es konnte aber in der älteren Zeit recht wohl auch durch ἐγγύη bezeichnet werden, insofern der Gelobende wie ein ἔγγυος oder ἐγγυητής sich dem Gotte gegenüber rechtlich mit Leib und Leben, mit Hab und Gut 'verbürgte' oder — dies ist die eigentliche Bedeutung von ἐγγυᾶσθαι — 'in die Hände lieferte' (vgl. Hermann, Privatalt. § 68, 18 ff.). Nehmen wir also an, daß

[29]) A. Mommsen, Delphika S. 281 ff. Hermann a. a. O. § 40, 14. Ganz ähnlich ermahnt der aus dem Totenreiche heraufbeschworene Schatten des Dareios seine Befrager, sich nicht aus Furcht weitschweifig sondern kurz und bündig auszudrücken: ἥκω· τάχυνε δ', ὡς ἄμεμπτος ὦ χρόνου (Aesch. Pers. 692 ff.) und μή τι μακιστῆρα μῦθον, ἀλλὰ σύντομον λέγων | εἰπὲ καὶ πέραινε πάντα, τὴν ἐμὴν αἰδῶ μεθείς.

[30]) Hinsichtlich der Synizese in dem ἐγγύα des Hexameterschlusses ἐγγύα, πάρα δ' ἄτη verweise ich nochmals auf G. Meyer, Gr. Gramm. § 147 und Krüger, Gr. Sprachl. II § 13, 4, 2. Eine Analogie dazu bildet wohl auch der Name Ἀλεκτρύωνα = Ἠλεκτρυώνα in der Inschrift b. Dittenberger Syll.[1] Nr. 357 (vgl. dazu Wilamowitz, Hermes 14 S. 457 ff. und Fleckeisen in d. Jahrbb. f. cl. Philol. 1880 S. 605 ff.) und das spondeische Πυθίων C. I. A. II 1675, 2; vgl. Meisterhans, Gr. 3. Aufl. p. 73 A. 641.

[31]) Vgl. auch Hesych. s. v. ἔγγυον· ἐγγυητήν· ἢ ἀσφαλές.

sämtliche Orakelsucher irgend etwas gelobt hatten und demnach gewissermaßen rechtlich verpflichtet waren, ihre Gelübde auch treulich zu erfüllen, so kann vom Standpunkte des Orakels aus der Spruch Ἐγγύα, πάρα δ' ἄτη nur bedeuten: „Bringe nur dem Gott dein Gelübde dar, aber bedenke dabei auch, daß du es erfüllen mußt, wenn du nicht der göttlichen Strafe oder Rache verfallen willst“ [32]). Selbstverständlich erhielt der Spruch noch eine weitere Bedeutung dadurch, daß er auf alle bindenden Versprechungen, Bürgschaften, Verlobungen u. s. w. bezogen werden konnte, bei denen große Vorsicht geboten war, wenn man dabei nicht zu Schaden (ἄτη) kommen wollte [33]). Es kommt hinzu, daß gewiß zahllose bindende Verpflichtungen aller Art gerade an der vornehmsten Kultusstätte Apollons eingegangen wurden, der ja überhaupt einer der hervorragendsten Schwurgötter [34]) und Hüter von Verträgen war, die mit Vorliebe gerade an seinen Kultusstätten abgeschlossen und in seinen Tempeln deponiert wurden (vgl. die Stellen bei Wernicke b. Pauly-Wissowa II S. 14).

[32]) Ich möchte auch darauf hinweisen, daß ἐγγύα, π. δ' ἄτη in diesem Sinne gefaßt sich ganz vortrefflich zum Abschluß der Spruchreihe eignet: der Orakelsucher sollte zum Schluß noch nachdrücklich an seine gegenüber dem Gott eingegangene Verpflichtung erinnert werden.

[33]) Ungefähr dasselbe wie von den ἐγγύαι gilt natürlich auch vom ὅρκος; vgl. Hesiod. Theog. 231: Ὅρκον θ', ὃς δὴ πλεῖστον ἐπιχθονίους ἀνθρώπους | πημαίνει, ὅτε κέν τις ἑκὼν ἐπίορκον ὀμόσσῃ. ib. 793 ff. ἔργα κ. ἡ. 804. Nägelsbach, Nachhom. Theol. S. 241 ff. Nach Herod. 6, 86 antwortete die Pythia dem Glaukos von Sparta auf seine Anfrage, ob ihm ein Meineid gestattet sei: Ὄμνυ', ἐπεὶ θάνατός γε καὶ εὔορκον μένει ἄνδρα, | ἀλλ' Ὅρκου πάϊς ἐστὶν ἀνώνυμος, οὐδ' ἔπι χεῖρες | οὐδὲ πόδες· κραιπνὸς δὲ μετέρχεται, εἰσόκε πᾶσαν | συμμάρψας ὀλέσει γενεὴν καὶ οἶκον ἅπαντα. Man beachte hier die große Aehnlichkeit in der Form mit dem Spruche Ἐγγύα, πάρα δ' ἄτη. Mit Ὅρκου πάϊς vgl. Epicharm. b. Clem. Al. Strom. 6 p. 626 f. Sylb. ἐγγύα θυγάτηρ ἄτας, ἐγγύας δὲ ζαμία. Daß die sozialen Verhältnisse im Zeitalter der 7 Weisen eine Unmasse bedenklicher ἐγγύαι erzeugen mußten, liegt auf der Hand; vgl. u. A. Solon frgm. 4, 6 ff. 23 ff. 36, 1 ff. Bergk. Wegen solcher ἐγγύαι aber wurde sicher gerade damals das delphische Orakel besonders häufig befragt. Endlich kann man bei ἐγγύα πάρα δ' ἄτη, was Plin. h. n. 7, 119 durch comitem aeris alieni atque litis esse miseriam wiedergibt, an die zahlreichen Darlehen denken, welche vom delphischen Orakel gewährt wurden, sobald der Schuldner zuverlässige Bürgen dafür stellte (vgl. Büchsenschütz, Besitz u. Erwerb p. 506. Hermann, Gr. Privatalt.[2] § 48, 13. Curtius, Monatsber. d. Berl. Ak. 1869 S. 465—81).

[34]) So leistet z. B. in der Legende von Hermochares und Ktesylla der Vater der letzteren bei der Verlobung seiner Tochter den feier-

Bei einer solchen Auffassung der Δελφικὰ γράμματα werden wir in der That kaum umhin können, der 'Dialektik'[35]) des delphischen Loxias den Tribut aufrichtiger Bewunderung zu zollen, insofern er es meisterhaft verstanden hat, seinen sieben[35b]) Sprüchen einen doppelten sowohl auf die unmittelbaren Bedürfnisse seines Orakels[36]) als auch auf die ethische Vervollkommnung seiner Verehrer berechneten Sinn zu verleihen.

Wurzen. *W. H. Roscher.*

---

lichen Eid, die Ktesylla dem Hermochares zur Frau geben zu wollen, beim Apollon Pythios (Nikand. b. Anton. Lib. 1).

[35]) Vgl. Jambl. b. Stob. Flor. πα' 17: αὐτὸς ὁ ἐν Δελφοῖς θεὸς ... ἐγείρει πρὸς διαλεκτικὴν διερεύνησιν τοὺς ἐπηκόους τῶν χρησμῶν, ἀφ' ἧς ἀμφιβολία τε καὶ ὁμωνυμία ἐκρίθησαν, καὶ διττὸν πᾶν ἀνερευνηθὲν φῶς ἐπιστήμης ἀνῆψεν κ. τ. λ.

[35b]) Eine genauere Untersuchung der Siebenzahl im apollin. Kultus und Mythus folgt demnächst.

[36]) Dafür daß diese Bedürfnisse des Orakels den Wallfahrern zum Bewußtsein gebracht wurden, werden schon die delphischen Priester und Exegeten (vgl. Schoemann, Gr. Alt. 2, 305) gesorgt haben. So wissen wir z. B. aus den Fragmenten einer menippeischen Satire des Varro (vgl fr. 128 u. 152 Büch.), daß das delphische θεῷ ἦρα vielfach als eine Aufforderung Tribut an die Priesterkasse zu zahlen verstanden wurde (vgl. Göttling, Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. I 1846/7 S. 312. Preller-Jordan, Röm. Myth.³ II S. 379 f. Anm. 6. Ribbeck, Gesch. d. röm. Dichtung I S. 251).

Nachträge.

Zu S. 85: Aehnlich wie hier εἶ (ἴθι) für εἴσιθι, πάριθι steht, findet sich anderwärts εἶναι für ἐξεῖναι und παρεῖναι: Meisterhans, Gr. d. att. Inschr.³ S. 190 A. 1562.

Zu S. 89 A 14. Enthalten die Ἐφέσια γρ. wirklich phrygische Ausdrücke, so könnte man mit Αἴσια (= ἀλήθεια v. *as*=sein?) die phryg.-thrak. Namen Αἴσακος, Αἴσηπος, Αἴσυρος (Plin.), mit Δαμναμενεύς den Trojaner Δάμασος, mit Αἶξ d. thrak. Fluß Αἶσσος und Αἶσσαι (Ortschaft in Thrakien), mit Ἄσκι den trojan. Namen Ἀσκάνιος vergleichen. Uebrigens legt das unzweifelhaft hohe Alter des ephesischen Hexameters, der der Sage nach der älteste Vers seiner Gattung sein sollte (ob. S. 91), die Frage nahe, ob nicht die Erfindung des Hexameters einem nicht griechischen Volke zuzuschreiben ist.

Zu S. 99 f. Ganz gleiche Anschauungen von der bindenden Kraft und der Gefährlichkeit der Gelübde und Bürgschaften finden sich auch im A. T.; vgl. 5. Mos. 23, 22 f. 4. Mos. 30, 3 f. Spr. Sal. 11, 15. 17, 18. 20, 25. Winer, Bibl. Realw.³ 1, 406.

V.

Zur Geschichte des ersten punischen Krieges.

Eine eingehendere Darstellung des ersten punischen Kriegs ist uns leider nicht erhalten, denn von Diodors Bericht sind nur Bruchstücke, von Livius' Erzählung nur kurze Inhaltsangaben auf uns gekommen. Unsere Kenntnis der Geschichte dieses so wechselvollen Ringens der beiden Mittelmeergroßmächte Rom und Karthago ist daher nur eine lückenhafte und beruht größtenteils auf der zusammenfassenden Uebersicht, die Polybius als Einleitung seinem Geschichtswerke vorausgehen läßt. Zwar besitzt seine Darstellung schon um deswillen hohen Wert, weil er von allen Erzählern den geschilderten Ereignissen am nächsten steht, aber einem Kriege, der 24 Jahre lang Roms und Karthagos Heer und Flotte in Anspruch nahm, sind nur 55 Kapitel gewidmet, und daraus ergiebt sich von selbst, daß wir nur in sehr summarischer Weise durch Polyb über die Wechselfälle eines so langwierigen Krieges unterrichtet werden können. Bei diesem Charakter unserer in erster Linie stehenden Quelle kann es nicht wunder nehmen, wenn wir in einer Reihe von Fragen im Zweifel gelassen werden und wenn weder über die benutzten Quellen, noch über die zeitliche Fixierung der einzelnen Begebenheiten die Ansichten der Forscher zu einer Einigung gelangt sind. Da auch die Behandlung, welche Meltzer in dem zweiten Bande seiner Geschichte der Karthager den schwebenden Fragen angedeihen läßt, nicht als endgültige Lösung derselben angesehen werden kann und da es, wie Soltau (Röm. Chronol. S. 208) mit Recht hervorhebt, an erschöpfenden Spezialuntersuchungen über den ersten punischen Krieg fehlt, so dürfte eine Wiederaufnahme derselben nicht unangebracht sein.

Wenden wir zunächst uns zur Besprechung einzelner chro-

nologischer Fragen, so hatte ich (Jahrb. f. Phil. 1892 S. 105 ff.) die Schlacht am Longanosflusse in Uebereinstimmung mit anderen (s. Meltzer II S. 552) ins Jahr 265 gesetzt, um so den Widerspruch zu beseitigen, der sich daraus ergab, daß zwischen der Besetzung Messanas durch die Karthager (270) und dem Eingreifen der Römer (264) ein Zwischenraum von 6 Jahren lag. Diese Annahme steht nach Meltzer in vollem Gegensatze zu den Quellen: er findet es nicht befremdend, wenn die Karthager schon 270 sich in den Besitz Messanas setzten, die Römer aber erst 264 zur Vertreibung derselben sich anschickten. „Man muß nur genau unterscheiden", so setzt er auseinander, „wo Polybius die Ereignisse nur kurz zusammenfassend bezeichnet und wo er einen bestimmten Synchronismus uns giebt. Zur letzteren Art gehört aber Polyb I 8, 2, und zwar so scharf, daß, da die Belagerung und Einnahme von Rhegium nach unabhängiger römischer Ueberlieferung in das Jahr 270 v. Chr. gehört, auch für Hieros Angriff und die Schlacht am Longanos mit ihren Folgen nur dieses in Betracht gezogen werden kann". Hiergegen ist einzuwenden, daß von einem scharfen Synchronismus bei Polyb nicht die Rede sein kann, seine Worte besagen weiter nichts, als daß mit der Bestrafung der Kampaner in Rhegion auch die Mamertiner sogleich (παρὰ πόδας) die Unterstützung ihrer früheren Verbündeten verloren und auf ihre Stadt zurückgedrängt wurden, während sie zuvor nicht nur ungestört im Besitze Messanas waren, sondern auch mit Karthagern und Syrakusanern um die Nachbarlande streiten und viele Teile Siziliens plündern konnten (I 8, 1). Daß dieser Rückgang der Mamertinermacht mit einem Male, und nicht in einem etwa 4—5jährigen Zeitraum erfolgt sei, kann man nicht so ohne Weiteres den Worten Polybs entnehmen, vielmehr stehen Meltzers Ansätze im Widerspruch mit den Quellen, wenn Polyb I 10, 1 und 2 fortfährt: Von den Mamertinern, die früher, wie oben gesagt, der Hilfe seitens Rhegions beraubt waren, jetzt aber in ihrem eigenen Lande aus den erwähnten Gründen vollständig unterlagen, suchte die eine Partei Hilfe bei den Karthagern und bot (ἐνεχείριζον) sich und ihre Stadt ihnen an, die andere schickte Gesandte zu den Römern, welche diesen Messana über-

geben und sie, die Stammesgenossen, um Hilfe bitten sollten. Genau das Gleiche berichtet auch Zonaras VIII 8 τότε δ' ὑπὸ Ἱέρωνος πολιορκούμενοι ἐπεκαλέσαντο τοὺς Ῥωμαίους οἷα σφίσι προσήκοντας. Hier liegt ein viel schärferer Synchronismus vor als I 8, 2, wo man den Beginn des Verfalls der Mamertinermacht als gleichzeitig mit der Eroberung Rhegions ansehen mag, ohne dies aber von den im weiteren Verlauf eintretenden Ereignissen annehmen zu dürfen. Meltzer will auch den Hinweis auf die Bezeichnung Hierons als βασιλεύς bei Diodor XXII, 13 nicht gelten lassen: „Daß der Ausdruck βασιλεύς schon für die Zeit vor der Schlacht am Longanos vorkommt, darf allerdings noch viel weniger betont werden, auch geschieht dies z. B. von Beloch nicht". Ich habe dies a. a. O. gethan und halte mich dazu auch für berechtigt, solange mir nicht nachgewiesen wird, weshalb dies nicht geschehen darf. Diodor bezeichnet 7mal Hiero als βασιλεύς in einem recht ausführlich erhaltenen Excerpte, das zweifellos auf gute Quelle (Philinos) zurückgeht und zu keinerlei Ausstellungen Anlaß giebt. Wenn bei Justin XXIII 4, 2 ut consentiente omnium civitatium favore dux adversus Carthaginienses primum, mox rex crearetur so scharf seine Stellung als dux von der als rex unterschieden wird, dann sind wir nicht berechtigt, Diodor oder seiner Quelle eine solche Vernachlässigung des Ausdrucks zuzuschreiben, wie dies von Meltzer geschieht. Nach Diodor war Hiero schon vor der Schlacht am Longanos βασιλεύς (Pol. I 9, 6 ἤδη τὰ κατὰ τὴν ἀρχὴν διεξῆγεν). Er war König der Syrakusaner, nach dem Siege erkannten auch die Bundesgenossen ihn als solchen an, wie dies Polyb I 9, 8 παραγενόμενος εἰς τὰς Συρακούσας βασιλεὺς ὑπὸ πάντων προσηγορεύθη τῶν συμμάχων ausdrücklich hervorhebt. Dies Verhältnis zu einer Reihe früher selbständiger Gemeinden bezeugt auch Diod. XXIII 4, 1 κυριεύειν Συρακοσίων καὶ τῶν ὑπ' αὐτὸν πόλεων Ἀκρῶν, Λεοντίνων, Μεγαρέων, Αἰλώρων, Νεαιτίνων, Ταυρομενίων. Nimmt man diese Scheidung der Stellung Hierons als βασιλεύς von Syrakus und als βασιλεύς der Bundesgenossen nicht an, so muß man einen unlöslichen Widerspruch zwischen Diodor und Polyb gelten lassen. Hiero wurde 270 König der Syrakusaner, aber erst 265/4 nach dem Siege über die Mamertiner König der

Bundesgenossen; nur dieser Ansatz steht im Einklang mit der Ueberlieferung.

Im Zusammenhang mit dieser chronologischen Frage mag die Veranlassung des punischen Kriegs hier Erörterung finden. Ueber dieselbe handelt Ranke Weltgeschichte Bd. III S. 170 und erkennt dem Berichte des Zonaras (Dion) vor dem Polybs den Vorrang zu. Dabei trägt er m. E. dem Umstande zu wenig Rechnung, daß wir bei Polyb einen sehr gekürzten und darum nicht genügenden Auszug aus einer ausführlicheren Darstellung haben, daß wir seine Erzählung erst an der Hand anderer Darstellungen ergänzen müssen. Dies ist aber möglich, ohne daß ein so tiefgehender Gegensatz zwischen Polyb und Zonaras, wie Ranke ihn annimmt, zu Tage tritt. Festhalten muß man, daß Polyb I 10 und 11 nicht die beiden Momente, die er III 26, 6 scharf auseinander hält, scheidet: 1) ὅτι καθόλου Μαμερτίνους προσέλαβον εἰς τὴν φιλίαν. 2) καὶ μετὰ ταῦτα δεομένοις ἐβοήθησαν, sondern wesentlich blos den zweiten Punkt: οἱ δὲ πρὸς Ῥωμαίους ἐπρέσβευον παραδιδόντες τὴν πόλιν καὶ δεόμενοι βοηθήσειν σφίσιν αὐτοῖς ὁμοφύλοις ὑπάρχουσιν im Auge hat, ohne jedoch seine Angaben auf diesen zu beschränken. Die Aufnahme der Mamertiner in die römische Bundesgenossenschaft fand zur Zeit der ersten Belagerung durch Hiero statt: Zonar. VIII 8 S. 196 (ed. Dind.) τότε ὑπὸ Ἱέρωνος πολιορκούμενοι ἐπεκαλέσαντο τοὺς Ῥωμαίους οἷα σφίσι προσήκοντας. κἀκεῖνοι ἑτοίμως ἐπικουρῆσαι αὐτοῖς ἐψηφίσαντο. Der Senat wagte keine Entscheidung zu treffen (Polyb), dieselbe erfolgte vielmehr durch das Volk. Zu trennen ist davon der zweite Beschluß, der die Unterstützung der durch die Karthager und Hiero bedrängten und belagerten Mamertiner, somit die Aufnahme des Kriegs gegen die Karthager aussprach, er wurde vom Senate gefaßt zur Zeit, da Karthager und Hiero Messana belagerten: Liv. per. 17. contra quos et Hieronem regem auxilium Mamertinis ferendum censuit senatus, Oros. IV 7, 1 auxilia contra Hieronem regem et Poenorum copias Hieroni iunctas et Appium Claudium consulem cum exercitu misere Romani. So erledigt sich die Differenz zwischen Polybius und Livius, ersterer hält die beiden Beschlüsse nicht auseinander und übergeht alles, was zwischen ihnen liegt, und

für diese Lücke haben die Fragmente Diodors[1]) und die Erzählung bei Zonaras einzutreten. Der Gang der Ereignisse ist folgender: Hiero belagerte Messana, und die Mamertiner wandten sich deshalb an Rom. Eine karthagische Flotte lag bei Lipara, ihr Führer, dessen Namen Diodor und Zonaras verschieden angeben, hielt die Mamertiner zurück, sich an Hiero zu ergeben, überlistete letztere und legte eine Besatzung in die Stadt. Obwohl Hiero zur Aufgabe der Belagerung sich gezwungen sah, schloß er doch, vielleicht durch das Verhalten der Römer und ihr Bündnis mit den Mamertinern verstimmt, mit letzteren und den Karthagern Frieden. In diesem Augenblicke griffen die Römer ein, der römische Tribun G. Claudius Appius traf in Rhegion ein und suchte zunächst auf dem Wege der Verhandlungen die Karthager zum Abzuge aus Messana zu bestimmen. Der erste Versuch war erfolglos. Da er sah, daß die Mamertiner nicht den Römern unterthan sein wollten, andererseits aber über die Besatzung der Karthager ungehalten waren, erklärte er bei abermaligen Verhandlungen, die Römer hätten nur die Befreiung Messanas im Auge und würden nach Erreichung dieses Ziels abziehen. Damit gewann er die Mamertiner, ohne aber auf die Karthager Eindruck zu machen. Ein Versuch, mit seiner Flotte nach Messana überzusetzen, schlug fehl (Zonar. VIII 8 S. 197, Dio ed. Dind. S. 70, 7, Diod. XXIII 2 ναυμαχήσαντες). Trotz dieses gewaltsamen Vorgehens ist der Friede noch nicht gebrochen, der karthagische Führer gab die genommenen Schiffe zurück und forderte Claudius auf, Frieden zu halten, die Drohung hinzufügend, gegen den Willen der Karthager sollten die Römer nicht einmal ihre Hände im Meer waschen können (Diod. XXIII 2, Zonar. a. a. O.). Ein zweiter Versuch des Claudius überzusetzen ist vom Glücke begünstigt, in einer Versammlung der Mamertiner wurde der karthagische Feldherr ergriffen, und die karthagische Besatzung gab Messana auf. Mit der Forderung, die Römer sollten bis zu einem bestimmten Tage Messana räumen und Sizilien verlassen, abgewiesen, begannen die Karthager den Krieg, Hanno sammelte ein Heer in Lilybaion und befestigte Agrigent. Mit

[1]) Auf die fehlerhafte Anordnung von XXIII 1 u. 2 bei Dindorf hat schon Meltzer aufmerksam gemacht.

Hiero verbündet begannen sie darauf die Belagerung Messanas, zur Unterstützung der Stadt wurde der Konsul Appius Claudius abgesandt, der zunächst die Verhandlungen mit den Feinden noch weiterführte, ohne damit einen Erfolg zu erzielen.

Ranke legt besonderes Gewicht darauf, daß Polyb von dem ersten Versuche der Römer nach Sizilien überzusetzen schweige, sowie von ihrer Erklärung, sie würden, wenn die Dinge in den alten Zustand gekommen wären, zurückgehen, indessen dies findet seine Erledigung durch den Umstand, daß derselbe alle Verhandlungen übergeht, die dem Eingreifen des Konsuls vorausliegen. Die Auffassung der römischen Absichten ist auch bei Polyb dieselbe, wie bei Zonaras. Solange die Mamertiner in Angst vor Hiero waren, machten sie das Angebot, ihre Stadt den Römern auszuliefern; als sie aber in Sicherheit waren, konnte ihnen nicht damit gedient sein, nur den Herrn und die Besatzung zu wechseln. Wollten die Römer die Karthager aus Messana verdrängen, so mußten sie ihre Absichten als uneigennützige hinstellen. Daß sie dies thaten, ergiebt sich auch aus Polyb: I 20, 1 οὐκ ἔμενον ἐπὶ τῶν ἐξ ἀρχῆς λογισμῶν οὐδ' ἤρκοῦντο σεσωκέναι τοὺς Μαμερτίνους und den gleichen Standpunkt vertritt auch Diodor, wenn er Hiero den Vorwurf erheben läßt: XXIII 1, 3 ὅτι τῆς ἰδίας πλεονεξίας πρόφασιν ποιοῦνται τὸν τῶν κινδυνευόντων ἔλεον, τὸ δὲ ἀληθὲς Σικελίας ἐπιθυμοῦσιν. Ranke betont ferner, daß Zonaras nichts von den bei Polyb auftretenden Parteien der Mamertiner wisse, deren eine die Römer herbeizurufen wünsche, während die andere an die Karthager sich wende, indessen die wirklichen Ereignisse, die Furcht der Römer vor dem Eingreifen der Karthager und die Aufnahme dieser in Messana setzen doch eine den Karthagern zugethane Stimmung voraus, und es mochten in Wirklichkeit viele Mamertiner Bedenken hegen, die mit Hiero verbündeten Römer um Hilfe zu bitten, die vor wenigen Jahren erst mit solcher Strenge gegen ihre Stammesgenossen in Rhegiom eingeschritten waren. Weder bei Polyb, noch bei Zonaras haben wir es mit primären Berichten zu thun, aus der weniger scharfen Hervorhebung einzelner Züge darf man bei beiden nicht zu viel folgern wollen. Wenn Gortzitza Programm v. Strasburg 1883 aus Polyb I 11, 3 κυρω-

θέντος δὲ τοῦ δόγματος ὑπὸ τοῦ δήμου προχειρισάμενοι τὸν ἕτερον τῶν ὑπάτων στρατηγὸν Ἄππιον Κλαύδιον ἐξαπέστειλαν (vgl. Diod. XXIII 2 πρὸς τὸν ὕπατον) den Schluß zieht, schon bei Philinos seien die beiden Claudier in eine Person zusammengezogen, so trifft diese Folgerung durchaus nicht zu. Diodor XXIII 1, 3 stellt den Sachverhalt ganz der Wirklichkeit entsprechend dar, daß die Römer auf die Nachricht von der Belagerung Messanas durch Hiero und die Karthager den Konsul Appius Claudius abgeschickt hätten: ὁ δὲ Ῥωμαίων δῆμος πυθόμενος ἀπέστειλε τὸν ἕτερον ὕπατον (identisch mit Polyb I 11, 3), und aus Polyb I 11, 9 ὁ δὲ στρατηγὸς τῶν Ῥωμαίων Ἄππιος νυκτὸς καὶ παραβόλως περαιωθεὶς τὸν πορθμὸν ἧκεν εἰς τὴν Μεσσήνην ergiebt sich mit Notwendigkeit, daß auch bei ihm verschiedene Persönlichkeiten gemeint sind, daß wir es also in § 3 mit einer Flüchtigkeit des Schriftstellers zu thun haben. Die Berichte Polybs und des Zonaras schließen also einander nicht aus, sondern ergänzen sich, sie beruhen auf der gleichen Quelle, die sich auch in einer Reihe gemeinsamer Züge kundgiebt: Polyb I 10, 2 αὐτοῖς ὁμοφύλοις ὑπάρχουσι, Zon. VIII 8 οἷα σφίσι προσήκοντας, I 10, 7 ἐπικουρία, Zon. l. l. ἐπικουρῆσαι, § 6. πᾶσι τοῖς τῆς Ἰταλίας μέρεσιν ἐπικείμενοι, Zonar. l. l. νῆσος ἐπικειμένη. Diese Quelle ist aber Philinos, wie die Uebereinstimmung mit Diodor lehrt: XXIII 2 οὐδὲ νίψασθαι κ. τ. λ. und Zon. VIII 9 μηδ' ἀπονίψασθαι, XXIII 2 τὰ κατὰ τὴν θάλατταν πολυπραγμονεῖν, Dio Cass. S. 70. N. 8 μὴ πολυπραγμονεῖν τὴν θάλατταν. Erst mit Erzählung der Kriegsoperationen giebt Dio (Zonaras) diese Quelle auf, während Polyb ihr noch weiter folgt.

Das Jahr 259 ist von Polyb I 24, 8 ganz übergangen: τὰ δ' ἐν τῇ Σικελίᾳ στρατόπεδα τῶν Ῥωμαίων κατὰ τὸν ἑξῆς ἐνιαυτὸν οὐδὲν ἄξιον ἔπραξαν λόγου, im Vorausgehenden ist aber mit der Erzählung von Hannibals Tod bereits in das Jahr 258 übergegriffen (Zonar. VIII 12, Liv. per. 17).

Die Jahre 255 und 254.

Nach der Niederlage des Regulus schicken die Römer mit Beginn des Sommers (I 36, 10 τῆς θερείας ἀρχομένης) die Konsuln M. Aemilius und Ser. Fulvius nach Afrika, um die dem Untergange entronnenen Trümmer des Heeres nach Italien

zurückzuführen. Dieselben erringen den Sieg am Hermäischen Vorgebirge, erleiden aber auf der Rückfahrt Schiffbruch bei Kamarina, d. i. etwa Juli: I 37, 4 μεταξὺ γὰρ ἐποιοῦντο τὸν πλοῦν τῆς Ὠρίωνος καὶ κυνὸς ἐπιτολῆς. Die Jahreszeit, in welcher dies Unglück die Römer traf, steht fest, nicht aber das Jahr, welchem dasselbe zuzuweisen ist. Fränkel Stud. 1, 14 behauptete, daß der von Polybius erwähnte Sommer unmöglich der Sommer des Jahres 255 sein könne, und darin stimmte Seipt quaest. chronol. S. 38 ihm bei. Gegen beide wandte sich Soltau Röm. Chronologie S. 208 und suchte nachzuweisen, daß man an 355 als dem Jahre des Schiffbruchs festzuhalten habe, und ihm schloß sich Meltzer II S. 573 an: „Für die zeitlichen Ansätze braucht jetzt nur auf die wohlbegründete Darlegung von W. Soltau Röm. Chronol. S. 208 verwiesen zu werden. Es ist doch wunderbar, daß es eines besonderen Eintretens dafür bedarf, daß Zeitangaben, wie diejenige bei Polyb I 37, 4, die Ausgangspunkte unserer chronologischen Ansetzungen sein und bleiben müssen.“ Eine Nachprüfung der Ansätze hat mich indessen von der Richtigkeit der Fränkelschen Aufstellungen überzeugt: Der Sommer, in welchen Polybius den Schiffbruch setzt, kann nur der Sommer des Jahres 254 sein. Die Zeitangabe bei Polyb I 37, 4 bleibt dabei Ausgangspunkt unserer chronologischen Ansetzung, nur muß dieselbe richtig verstanden werden. Als Regulus seine Friedensverhandlungen mit den Karthagern anknüpfte, hegte er Besorgnis, Karthago nicht erobern zu können, sondern den Ruhm der Beendigung des Kriegs seinem Nachfolger überlassen zu müssen (Polyb I 31, 4). Damals war Regulus noch Konsul (Diod. XXIII 12, 1 ὁ ὕπατος), aber das Ende seines Amtsjahres war nahe herangerückt. Er führte über dies hinaus den Oberbefehl d. i. über Mai 255: Liv. per. 18 cum successor ei a senatu prospere bellum gerenti non mitteretur, id ipsum per literas ad senatum missas questus est etcet. vgl. Val. Max. IV 4, 6, Dio Cass. 43, 20, Front. IV 3, 3, Senec. ad Helv. 12, auctor de vir. ill. 40. Seine Niederlage fiel bereits in das Amtsjahr der neuen Konsuln: Appian Libyc. 3 καὶ μετ᾽ αὐτῶν ὁ στρατηγὸς Ἀτίλιος ὕπατος γεγονὼς αἰχμάλωτος ἦν d. i. in den Sommer 255 (ὥρα καύματος bei Appian a. a. O.).

Dies Jahr wird auch Liv. XXVIII 43, 17 ff. vorausgesetzt: neque recordatur ... res egregias primo anno gessisse, § 18 si nuper et non annis ante quadraginta — muß heißen quinquaginta — ista clades accepta foret (d. i. im Juli 205). Gehört aber die Niederlage bereits dem Jahre 255 an, dann kann der Schiffbruch nicht mehr im Juli 255 erfolgt sein. Sobald die Römer von der Vernichtung ihres Heeres Kunde erhielten, begannen sie sofort mit der Ausrüstung einer Flotte, die Karthager aber wandten sich der Belagerung von Clupea zu, hatten jedoch keinen Erfolg und standen deshalb von derselben wieder ab. Die Römer segelten darauf nach Afrika, gewannen den Sieg beim Hermäischen Vorgebirge, brachten den eingeschlossenen Rest des afrikanischen Heeres auf die Schiffe und kehrten dann nach Sizilien zurück, wo sie der genannte Schlag traf. Alles dieses läßt sich nicht in den Raum von wenigen Wochen zusammendrängen; denn mit Ende Mai — dies ist der Ausgangspunkt Soltaus — können die neuen Konsuln nicht abgesegelt sein, weil man damals in Rom von der Niederlage noch gar nichts wissen konnte. Daraus folgt, daß man τῆς θερείας ἀρχομένης nicht vom Amtsantritt der neuen Konsuln verstehen darf. M. Aemilius und Ser. Fulvius sind erst 254 aus Italien abgefahren, nicht zur Zeit, da ihr Konsulat begann, sondern da es bereits bald zu Ende ging. Mit diesem Ansatz lassen sich auch die Angaben bei Diodor und Orosius in Einklang bringen. Wenn der erstere XXIII 15, 4 erklärt, die Römer hätten ἀπὸ τούτων τῶν χρόνων noch 15 Jahre Krieg geführt, so nimmt er, obwohl er von den Verlusten der Römer zur See spricht, als Ausgangspunkt nicht die Katastrophe von Kamarina, sondern die Verhandlungen des Regulus mit den Karthagern. Denn das Thema, das er erörtert, bildet der Nachweis, daß des Regulus übertriebene Forderungen einen vollständigen Umschwung der Verhältnisse herbeiführten und den Karthagern den Sieg, ihm selbst und seinem Volke aber schwere Niederlage und unersetzliche Verluste brachten. Orosius IV 9, 3 weist die Niederlage des Regulus dem 10. Kriegsjahr zu: decimo demum anno Punici belli nobilem triumphum Carthaginiensibus praebuit, im 3. Jahre darnach erfolgte die Ausfahrt des Ser. Caepio und Sempronius

Blaesus: IV 9, 10 tertio anno d. i. 253/2, da Orosius das Konsulat des Cn. Cornelius Scipio und A. Atilius (254/3) übergeht. Nach den Triumphalfasten haben Ser. Fulvius und M. Aemilius am 22. resp. 23. Januar 253 triumphiert. Fränkel, der erklärt hatte, die Sieger seien zur Zeit des Siegs nicht Konsuln, sondern Prokonsuln gewesen, hält Soltau mit Recht entgegen: „Die Triumphaltafel sagt, daß Aemilius und Fulvius als Prokonsuln triumphierten, daß sie als solche siegten, sagt sie nicht"; gleichwohl hätte Fränkel das Zeugnis der Triumphalfasten für seinen Ansatz geltend machen können. Wenn der Sieg am Hermäischen Vorgebirg dem Jahre 255 angehörte und die Konsuln des Jahres 254/3 gleich mit Beginn ihres Amtsjahres — so versteht Soltau Polybs εὐθέως mit recht gewundener Erklärung und gänzlicher Nichtberücksichtigung der Angabe ἐν τριμήνῳ — mit einer neuen Flotte ausliefen, dann vermag niemand einzusehen, weshalb die Konsuln des Jahres 255/4 nach erfolgter Ablösung im Mai 254 noch 3/4 Jahre mit der Feier ihres Triumphes warteten. Erfolgte aber das Unglück von Kamarina im Juli 254, dann wurde in den nächsten drei Monaten (ἐν τριμήνῳ) die neue Flotte ausgerüstet, und die neuen Konsuln Cn. Cornelius und A. Atilius liefen nach ihrer Fertigstellung im Herbste 254 aus, während Aemilius und Fulvius heimkehrten, um im Januar 253 ihren Triumph zu feiern. Die Konsuln des Jahres 254/3 erobern Panormos, die Konsuln des Jahres 253/2 segeln während des Sommers 253 (Polyb I 39. 1) nach Afrika, und die Römer verlieren auf der Rückfahrt zum 2. Male durch Sturm ihre Flotte. Mit Rücksicht auf Polyb I 39. 1 setzt Soltau ihre Ausfahrt in den Beginn des Amtsjahres, doch beweist gerade die angeführte Stelle, daß man τῆς θερείας ἀρχομένης nicht so verstehen darf. Polybius benutzt hier Philinos:

Diod. XXIII 18, 2 ἕως Μεσσήνης διέσωσε	Polyb I 38, 7 ἐκ τῆς Μεσσήνης τὰ διασωθέντα
§ 4. τῆς ἐκτὸς πόλεως κυριεύσαντες .... εἰς τὴν ἀρχαίαν πόλιν κ. τ. λ.	§ 9 ἡ μὲν καλουμένη νέα πόλις ἑαλώκει, ἡ δὲ παλαιὰ προσαγορευομένη κ. τ. λ.
5. οἱ δὲ ὕπατοι φρουρὰν ἐν Πανόρμῳ λιπόντες ἀπῆλθον ἐν Μεσσήνῃ ..	10. ἀπέπλευσαν εἰς τὴν Ῥώμην ἀπολιπόντες φυλακὴν τῆς πόλεως ..

Wenn nun Polyb I 39. 1 fortfährt: τῆς θερείας ἐπιγενομένης und Diodor XXIII 19. 1: τοῦ δ᾽ ἐπιγενομένου ἔτους, so

unterliegt es keinem Zweifel, daß ersterer seine Angabe aus Philinos entnommen hat, daß er also den Beginn eines neuen Kriegsjahres, nicht eines römischen Konsulatsjahres verzeichnet. Mit gleichem Recht dürfen wir dann aber auch I 36, 10 τῆς θερείας ἀρχομένης vom neuen Kriegsjahre verstehen. Damit wird das von Soltau statuierte Gesetz hinfällig, daß Sommersanfang von Polyb stets vom Frühjahrsanfange bestimmt unterschieden werde und um den Plejadenaufgang (Mitte Mai) falle. In dem Abschnitt über den 1. punischen Krieg erwähnt Polyb niemals den Frühjahrsanfang, sondern spricht, wohl nach Philinos, bei Beginn der Operationen nur von Sommersanfang: I 25, 7; 36, 10; 39, 1; 59, 8. Ob Scipio direkt nach Rom zurückgekehrt ist, ist zweifelhaft, da er erst im März 252 triumphiert; Diod. XXIII 18, 5 scheint dafür zu sprechen, daß er noch als Prokonsul den Landkrieg auf Sizilien weiter führte, während die neuen Konsuln nach Afrika fuhren.

Schlacht bei Panormos.

Die Jahreszeit, in welcher die Schlacht bei Panormos geliefert wurde, wird bestimmt durch Polyb I 40, 1: βουλόμενον ἐφεδρεῦσαι τοῖς τῶν συμμάχων καρποῖς ἀκμαζούσης τῆς συγκομιδῆς, § 5 φθείροντος τοὺς καρπούς, sie entspricht etwa dem heutigen Juni (Nissen, Ital. Landeskunde S. 400). Während Mommsen aber den Sieg dem Jahre 251 zuweist, hat nach Ihne Cäcilius Metellus als Prokonsul im 15. Kriegsjahre (250) über Hasdrubal gesiegt, und ähnlich spricht sich Soltau aus: „Auf die Kunde von diesem Siege schickte der Senat die neuen Konsuln mit einer vorher ausgerüsteten Flotte ab (Polyb I 39, 15). Als diese in Sizilien angekommen war, begab sich der siegreiche Konsul nach Rom, wo er VII id. Sept. triumphierte.“ Auch bei der zeitlichen Bestimmung der Schlacht von Panormos schließt Meltzer sich an Soltau an (S. 577). Für das Jahr 250 scheinen folgende Momente zu sprechen: 1) erwähnt Polyb I 39, 15 vor der Schlacht bereits die Konsuln des Jahres 250, 2) ist nach seiner und des Zonaras Darstellung der eine Konsul schon nach Italien (Rom) zurückgekehrt. Was den ersten Punkt betrifft, so scheint es, als ob zur Zeit des Sieges die neuen Konsuln ihr Amt schon

angetreten hätten: καταστήσαντες στρατηγοὺς Γάϊον Ἀτίλιον καὶ Λεύκιον Μάλλιον, und als ob die Siegesnachricht die Römer erst recht bestimmt hätte, auch zur See wieder gegen die Karthager vorzugehen: I 41, 2 ἐπερρώσθησαν κατὰ τὴν ἐξ ἀρχῆς πρόθεσιν εἰς τὸ μετὰ στόλου καὶ ναυτικῆς δυνάμεως τοὺς στρατηγοὺς ἐπὶ τὰς πράξεις ἐκπέμπειν. Können indessen, wenn Metellus im Juni 250 siegte, die neuen Konsuln sofort mit einer Flotte ausgefahren sein, deren Stärke Polybius (I 41, 3) und Orosius (IV 10, 2) auf 200 Kriegsschiffe berechnen, Diodor (XXIV 1, 1) auf 240 Kriegsschiffe und 60 leichte Schiffe? Noch I 39, 8 hatten die Römer nur 60 Schiffe in Bereitschaft (Eutrop II 23; Oros. IV 9, 12), um dem Heer Lebensmittel zuzuführen; zu diesen wurden nach I 39, 15 noch 50 weitere gebaut. Das ergiebt 110 Schiffe, ein sofortiges Auslaufen mit 200 Schiffen ist somit unmöglich. Die Darstellung Polybs ist sehr gekürzt und darum auch stellenweise ungenau: Nachdem er I 38, 5 die Konsuln des Jahres 254, I 39, 1 die von 253 erwähnt hat, macht er I 39, 5 die des Jahres 251 L. Cäcilius und G. Furius namhaft, um in I 39, 15 zu den Konsuln von 250 überzugehen und in I 40 den Sieg des Cäcilius Metellus zu erzählen. Das Jahr 252 wird also ganz mit Stillschweigen übergangen. Unrichtig ist die Mitteilung aus dem Jahre 251 in I 39, 8 ἑξήκοντα δὲ μόνον ἐπλήρωσαν ναῦς χάριν τοῦ τὰς ἀγορὰς κομίζειν τοῖς στρατοπέδοις, sie gehört in den Winter 253/2: Eutrop II 23 decrevit senatus, ut sexaginta tantum naves ad praesidium Italiae salvae essent, Oros. IV 9, 12, Zonar. VIII 14. Die ganze Partie I 39, 7—15 ist nicht dazu bestimmt, die Erzählung weiterzuführen, sondern enthält zusammenfassende Erörterungen über die Mut- und Ratlosigkeit der Römer in den auf die Niederlage in Afrika und auf die Unglücksfälle zur See folgenden Jahren, wie sie ähnlich auch Diodor anstellt:

Diod.	Polyb.
Diod. XXIII 15, 3 ὥστε τοὺς ἐν τῷ πεζομαχεῖν ἁπάντων ἀνθρώπων δοκοῦντας πρωτεύειν μηκέτι τολμᾶν ἐκ τοῦ προχείρου συγκαταβαίνειν εἰς παράταξιν.	Polyb. I 39, 12 οὕτως ἦσαν κατάφοβοι τοὺς ἐλέφαντας ὡς ἐπὶ δύο ἐνιαυτοὺς τοὺς ἑξῆς τῶν προειρημένων καιρῶν ... οὐκ ἐθάρρησαν οὐδέποτε κατάρξαι τῆς μάχης οὐδ' εἰς τοὺς ὁμαλοὺς καθόλου συγκαταβῆναι τόπους.

Polybius benützt Fabius und Philinos, aus dem ersteren stammt der Bericht über den zweiten Schiffbruch (vgl. I 39, 2

κομιζόμενοι παρὰ τὴν χώραν ἐποιοῦντο καὶ πλείστας ἀποβάσεις, Oros. IV 9, 10, Eutrop. II 23, Zonar. VIII 14 τὴν παραλίαν ἐπόρθουν, dagegen Diod. XXIII 19, 1 καὶ τῶν Καρχηδονίων μὴ ἐασάντων αὐτοὺς ὁρμῆσαι) und c. 40 der Bericht über die Schlacht von Panormos. Dazwischen stehen die aus Philinos geschöpften allgemeinen Erörterungen, in denen Polyb auch auf die Ereignisse des übergangenen Jahres 252 (I 39, 13 vgl. mit Diod. XXIII 20) eingeht und bereits das Jahr 250 berührt, weil in diesem Jahr die Römer zum ersten Male wieder mit der Flotte sich aufs Meer hinauswagen. So läßt ihn die Benützung verschiedener Quellen den Ereignissen vorgreifen und das Jahr 250 in den Kreis seiner Betrachtungen ziehen, bevor er die Geschichte des Jahres 251 erzählt hat. Für Ablauf des Konsulatsjahres 251/50, also für das Jahr 250 könnte auch der Umstand sprechen, daß der eine Konsul mit der Hälfte des Heeres bereits nach Italien zurückgegangen ist, indessen, da Polyb und Zonaras den Grund für diese Maßnahme nicht angeben, folgt die Notwendigkeit dieser Annahme aus der gedachten Mitteilung noch nicht; es bliebe unverständlich, weshalb Furius vor der Ankunft der neuen Konsuln abzog und Cäcilius mit dem geschwächten Heere allein in der gefährdeten Stellung zurückließ. Wir müssen uns bescheiden, den Grund für diese auffallende Zurücknahme des Heeres nicht zu wissen. Für die Bestimmung der Zeit des Sieges kommt auch Oros. IV 10, 1 in Betracht: ad quam rem Atilium Regulum .. quem iam per quinque annos captivum detinebant, mittendum putaverunt. War Regulus schon 5 Jahre in Kriegsgefangenschaft, dann fällt seine Gesandtschaft ins Jahr 250. Dieser ging aber der Sieg von Panormos voraus. Zonaras spricht dabei von der Anwesenheit der Konsuln in Rom: VIII 15 κελευόντων δὲ αὐτὸν τῶν ὑπάτων συμμετασχεῖν κ. τ. λ. Siegte Cäcilius erst im Sommer 250, dann ist nicht denkbar, daß die Konsuln zwischen dem Siege, für den Cäcilius im August triumphierte, und ihrer Ausfahrt (Polyb I 41) die Verhandlungen mit Regulus in Rom führten; Zonaras wird vielmehr den Beginn des Amtsjahres 250/49 als den Zeitpunkt der Verhandlungen im Auge haben: war Regulus 255 in Gefangenschaft geraten und wurde er etwa Mai

250 als Gesandter nach Rom geschickt, dann würde der Ausdruck per quinque annos scharf zutreffen. Der Sieg von Panormos müßte dann aber dem Sommer des vorausgehenden Jahres zugewiesen werden. Für das Jahr 251 sprechen aber auch andere Momente. So wird Cäcilius wiederholt ausdrücklich als Konsul, nicht als Prokonsul bezeichnet: Diod. XXIII 21 ἐπιπεσόντος Καικιλίου τοῦ ὑπάτου αὐτοῖς, Frontin II 5, 4 L. Metellus consul., Eutrop II 24 L. Caecilio Metello, C. Furio Pacilo coss., Oros. IV 9, 14 L. Caecilio Metello C. Furio Pacilo consulibus Hasdrubal novus Carthaginiensium dux imperator Lilybaeum venit ex Africa et continuo cum Metello consule apud Panormum pugnam conseruit, Zonar. VIII 14 οἱ ὕπατοι Καικίλιος Μέτελλος καὶ Γάϊος Φούριος. Nach der Niederlage des Regulus sollen, so berichtet Polyb, die Römer 2 Jahre lang nicht im offenen Felde zu erscheinen gewagt haben: I 39, 12 ὡς ἐπὶ δύο ἐνιαυτοὺς τοὺς ἑξῆς τῶν προειρημένων καιρῶν .... οὐκ ἐθάρρησαν οὐδέποτε κατάρξαι τῆς μάχης. In dieser Fassung ist die Angabe unrichtig: wurde Regulus 255 v. Chr. besiegt, dann traten die Römer 3 Jahre lang (254. 253. 252) den Karthagern zu Lande nicht entgegen und fanden erst nach dem Siege von Panormos den Mut wieder, sich in einen Landkampf einzulassen. Weil Polyb das Jahr 252 übergeht, rechnet er nur 2 Jahre, wie er auch I 41, 3 das Jahr 250 aus dem gleichen Grunde als 14., statt als 15. Kriegsjahr rechnet. Möglich ist auch die Erklärung, daß Polybius die Zeit vom 2. Seesturme bis zum Siege von Panormos im Auge hat (Sommer 253 — Sommer 251); dann würde er den Ausgangspunkt unrichtig angeben, aber seine Rechnung würde stimmen. Diese Annahme verdient vielleicht deshalb den Vorzug, weil Polyb in dem aus Philinos entlehnten Abschnitte (I 39, 7—15) auf die Ereignisse des Jahres 252 Bezug nimmt: § 15 Θέρμαν δὲ μόνον καὶ Λιπάραν ἐξεπολιόρκησαν κ. τ. λ. Die Belagerung von Lilybaion berechnet Diodor auf 10 Jahre: XXIV 14 Λιλύβαιον δεκαετῆ χρόνον πολιορκήσαντες. Hätte Cäcilius erst im Sommer 250 gesiegt, dann könnte die Belagerung erst im Herbst 250 begonnen haben, von einer zehnjährigen Dauer derselben könnte nicht die Rede sein, und alles, was Polyb I 41—49 (Diod. XXIV 1, 1—4) berichtet.

würde nur den Winter 250/49 und das Frühjahr 249 umspannen. In das Jahr 251 setzt den Sieg des Cäcilius auch Plin. VIII 6 elephantos Italia primum vidit Pyrrhi regis bello .... anno urbis quadringentesimo septuagesimo secundo (281 v. Chr.): Roma autem in triumpho, septem annis ad superiorem numerum additis. Eadem plurimos anno quingentesimo secundo victoria L. Metelli pontificis in Sicilia de Poenis captos (vgl. XXXV 7, 5 anno ab urbe condita CCCCXC = 263, Sieg Messalas). Nach seinem Siege blieb Cäcilius in Sizilien, bis im Frühjahr 250 die neuen Konsuln dort eintrafen: der Marsch mit den erbeuteten Elephanten durch Italien nahm die Zeit bis Ende August, zu welchem Zeitpunkt er seinen Triumph in Rom feierte, in Anspruch.

Die Jahre 250—248.

Polyb rechnet 250 als 14. Kriegsjahr: I 41, 3 ἔτος δ' ἦν τῷ πολέμῳ τεσσαρεσκαιδέκατον, 248 als 18.: I 56, 2 ἔτος δ' ἦν τῷ πολέμῳ ὀκτωκαιδέκατον. Soltau Sonderabdr. aus Wochenschr. f. klass. Philol. 1888 S. 13 meint, Polyb, der I 63 die Dauer des Kriegs auf 24 Jahre berechne, setze sich dadurch, daß er 250 als 14. Kriegsjahr berechne, mit seiner Berechnung der Gesamtdauer in Widerspruch: der catonische Ansatz habe ihn veranlaßt, die Ereignisse des Konsulatsjahres 249 unter 2 Jahre zu verteilen und so 248 als 18. Kriegsjahr zu behandeln. Polyb habe, so behauptet er, da er den Anfang des Kriegs in Ol. 129, 1 setze und das 15. Kriegsjahr als 14. behandle, nur 23 Kriegsjahre rechnen dürfen. Man muß also Polyb die bewußte Absicht zuschreiben, seinen ursprünglichen Ansatz mit der widersprechenden Berechnung seiner Quellen in Einklang zu bringen. Ich kann dieser Ansicht Soltaus nicht zustimmen.

Polyb giebt nur einen kurzen Abriß der Geschichte des ersten punischen Kriegs, seine Kürze verleitet ihn wiederholt zu Irrtümern, aber dieselben sind zu leicht erkennbar, als daß es gestattet wäre, künstliche Deutungen derselben anzustellen, wie dies Soltau thut. Nach Olympiadenjahren bestimmte er, vielleicht an den Schluß der ἱστορίαι des Timaios anknüpfend, nur den Anfang des Kriegs, im weiteren Verlaufe desselben kennt er nur Kriegsjahre: I 16, 1; 17, 6; 20, 4; 21, 4 u. 22, 1; 24, 8 τὸν ἑξῆς ἐνιαυτόν; 24, 9 παραχειμάζειν; 25, 1

τῷ ἑξῆς ἐνιαυτῷ, 25, 7 εἰς τὴν ἐπιφερομένην θερείαν, 26, 11; 36, 10 τῆς θερείας ἀρχομένης. 38, 6; 39, 1 τῆς θερείας ἐπιγενομένης, 39, 8; 39, 15; 41. 3; 49, 3; 52, 5; 56, 2; 59, 8 ἀρχομένης τῆς θερείας. Das Jahr 259 übergeht er mit der Bemerkung, daß in demselben nichts Erwähnenwertes vorgefallen sei: schlimmer ist, daß er 252 ganz unberücksichtigt gelassen und dies nicht selbst bemerkt hat. Bis 39, 1 hat er richtig 12 Jahre gerechnet, 252 ist das 13. Jahr; da aber die Konsuln dieses Jahres übergangen sind, so wird 251 als 13. und 250 als 14. Jahr gerechnet. Diese Erklärung, welche Seipt gegeben hat, ist so natürlich und durch die Erzählung Polybs so sehr an die Hand gegeben, daß es unnötige Schwierigkeiten sich schaffen heißt, wenn man davon abgeht und andere Deutungen in Erwägung zieht. Ebensowenig kann I 56, 2 von einer Absicht Polybs die Rede sein, sondern nur von einem Irrtum. Soltau bemerkt dazu: „Wie ihm 513 das 24., so war ihm 507 das 18. Jahr. Wenn er 504 das 14. nennt, so wäre schon hiernach anzunehmen, daß er die zwischen 504 und 507 liegenden 3 Amtsjahre auf 4 Kalenderjahre verteilt habe, und wirklich macht Polyb I 52 den Versuch, die Ereignisse von 505 auf 2 Jahre zu verteilen. Nach der Niederlage des einen Konsuls von 505, des P. Claudius Pulcher (I 49—51) fährt er nämlich I 52, 5 fort διὸ καὶ συνάψαντος τοῦ κατὰ τὰρ ἀρχαιρεσίας χρόνου στρατηγοὺς ὑπάτους καταστήσαντες παραυτίκα τὸν ἕτερον αὐτῶν ἐξέπεμπον Λεύκιον Ἰούνιον, und es folgen dann die Thaten des zweiten Konsuls von 505.“ Den Anlaß zu diesem handgreiflichen Irrtum findet Soltau darin, daß Polyb eine römische Quelle benutzte, die nach Kriegsjahren erzählte und die Erzählung des neuen Kriegsjahres 248 v. Chr. mit den Ereignissen zu Ende des Amtsjahres 505 begann. Diese Vermutung könnte annehmbar erscheinen, um so mehr, als Polybius hier wirklich einen Wechsel seiner Quelle vornimmt. Die Quelle, die er für die Thaten des Junius benutzt, ist freilich keine römische, sondern Polyb folgt hier dem Agrigentiner Philinos. Die Belagerung von Lilybaion (250 v. Chr.) erzählt er nach Philinos, wenn er auch von Irrtümern nicht frei ist und den Zahlenangaben seines Gewährsmannes mißtraut. In diesem Abschnitte hält

er sich wieder nicht an das behandelte Jahr, sondern greift über das Jahr 249/8 hinaus: Zonar. VIII 15 Κλαύδιος Ποῦλχρος συνέλαβε Ἄννωνα τὸν Καρχηδόνιον ἐκπλέοντα πεντήρει· καὶ παράδειγμα τοῖς Ῥωμαίοις τῆς κατασκευῆς τῶν νηῶν ἐγένετο vgl. Polyb I 47, 7 ff. u. 59, 8 πλοίων πεντηρικῶν ὧν ἐποιήσαντο τὴν ναυπηγίαν πρὸς τὴν τοῦ Ῥοδίου ναῦν. Mit Diodor stimmt Polyb zum Teil wörtlich überein:

XXIV 1, 5 πάλιν τὸν λιμένα ἔχωσεν ὥσπερ καὶ οἱ πρὸ αὐτοῦ καὶ πάλιν ἡ θάλαττα κατεσκόρπισε	I 47, 3 χωννύειν τὸ στόμα τοῦ λιμένος ἐπεχείρησαν § 4. ὑπὸ τοῦ κλύδωνος καὶ τῆς ῥοῦ βίας διασκορπίζεσθαι.

Der Bericht über die Schlacht von Drepana dagegen stammt wahrscheinlich aus Fabius, wenigstens sind nach diesem die Verluste mitgeteilt (Eutrop II 26, Oros. IV 10, 3). Der Untergang der Flotte des Junius wird dagegen wieder nach Philinos erzählt, nur mißtraut Polyb den Zahlenangaben desselben und geht seinen eigenen Weg. So hatte nach Polyb I 53, 2 Karthalo 70 Schiffe und erhielt zu denselben von Adherbal noch 30 andere (I 53, 2), während er nach Diod. XXIV 1, 7 mit 120 Schiffen in See ging. Hier wäre ein Fehler der Ueberlieferung bei Polyb nicht ausgeschlossen, andererseits sind die Zahlen 30 und 70 bei Polyb durch Diod. XXIV 1, 7 μετὰ τριάκοντα νεῶν ... μετὰ νεῶν μακρῶν ἑβδομήκοντα als gesichert anzusehen (so Meltzer S. 581). Anders steht es mit folgenden Angaben: Polyb I 53, 13 ὀλίγα τῶν τὰς ἀγορὰς ἐχόντων πλοίων ἀποσπάσαντες ἀπέπλευσαν und Diod. XXIV 1, 7 τῶν σκαφῶν τῶν μεγάλων κατέδυσαν πεντήκοντα, τῶν δὲ μακρῶν ἐβύθισαν ἑπτακαίδεκα, συντρίψαντες δὲ τρισκαίδεκα ἀχρήστους ἐποίησαν. Auffallender Weise stimmt aber, wenn man die Diod. XXIV 1, 7 erwähnten Verluste nicht mitrechnet, die Gesamtzahl der Schiffe des Junius bei beiden Schriftstellen wieder überein: I 52, 6 ἔχων ἑκατὸν εἴκοσι σκάφη. Diodor XXIV 1, 9 τρισκαίδεκα τὰς ἀχρήστους ἐνέπρησε, ebendas. τὰ μὲν σιτηγὰ πλοῖα ἀπώλεσαν πάντα, τὰς δὲ μακρὰς ναῦς οὔσας ἑκατὸν πέντε ὁμοίως, ὥστε δύο μόνας σωθῆναι (13 + 105 + 2 = 120 Schiffe). Für den gemeinsamen Ursprung sprechen unbedingt folgende Stellen:

I 53, 4 τὰ δὲ ἀποσπῶντος τῶν πλοίων	XXIV 1, 7 τῶν δὲ νεῶν εἰς γῆν ἀπέσπασε πέντε

8. προσαγγειλάντων ... ἀναχθεὶς ἔπλει ... τοῖς ἐκ τῶν Συρακουσῶν προαπεσταλμένοις	ἀκούσας .... ἀνήχθη ἐκ Συρακουσῶν
54, 1 οὐδὲν εἰδὼς τῶν περὶ τοὺς προπλέοντας συμβεβηκότων	§ 8. οὐδὲν τῶν γεγενημέναν εἰδώς
§ 3. εἰς τόπους τραχεῖς	§ 9. πρὸς τόπους τραχεῖς.
§ 4. κρίνων αἱρετώτερον ὑπάρχειν ὅτι δέοι παθεῖν μᾶλλον ἢ τοῖς πολεμίοις αὔτανδρον τὸ σρατόπεδον ὑποχείριον ποιῆσαι	c. 4. ἐν ἐλάττονι θέμενος τὸν ἀπὸ τῆς ναυαγίας φόβον τοῦ παρὰ τῶν πολεμίων φόβου
§ 6 κάμψαι τὴν ἄκραν τοῦ Παχύνου	§ 9. κάμψαντες τὸν Πάχυνον
55, 5 ὁ δὲ Ἰούνιος ἀνακομισθεὶς ἐπὶ τὸ στρατόπεδον	§ 10. ὁδὲ Ἰούνιος εἰς τὸ στρατόπεδον ἦλθε
6. καταλαμβάνει τὸν Ἔρυκα	τὸν Ἔρυκα παρέλαβε.

Von der Gefangennahme des Junius, die Zonaras erzählt, weiß weder Diodor noch Polyb etwas. So nehme auch ich nach c. 52 bei Polyb einen Quellenwechsel an, aber er wählt nicht eine römische, sondern eine griechische Quelle. Auch diese rechnete nach Kriegsjahren, aber unmöglich kann sie mit der Erzählung der Thaten des Junius ein neues Kriegsjahr begonnen haben, denn „es ist“, wie Meltzer richtig S. 330 ausführt, „ganz undenkbar, daß Junius bei der Ueberführung des großen Transports in das Lager von Lilybäum so verfahren wäre, wie es wirklich geschehen ist, wenn er wenigstens bei der Voraussendung der ersten Flottenabteilung bereits von der Niederlage seines Kollegen unterrichtet gewesen wäre“. P. Claudius und Junius sind ungefähr gleichzeitig, der eine vor Lilybaion, der andere in Syrakus eingetroffen, die Flotte des letzteren wurde etwa Mitte Juli durch den Sturm vernichtet. Mit gutem Grunde macht Meltzer S. 578 auch darauf aufmerksam, daß diese Gleichzeitigkeit der erzählten Ereignisse auch aus dem Berichte Polybs sich noch erkennen lasse: „Eine Spur von dem wahren Sachverhalte hat sich aber auch bei Polybius selbst erhalten, indem er I. 53, 1 die Beute aus der Seeschlacht durch Adherbal zu der Zeit (κατὰ τοὺς αὐτοὺς χρόνους) nach Karthago gesendet werden läßt, wo L. Junius bereits in Sizilien angelangt und für seine Aufgabe thätig ist.“ Auch sonst steht Soltaus Annahme mit den Quellen in Widerspruch. Nach der Niederlage von Drepana wurde Claudius Pulcher vom Senate zurückberufen und A. Atilius Calatinus zum Dictator ernannt: Liv. per. 19 A. Atilius Calatinus primus dictator extra Italiam exercitum duxit. Der

Ernennung geht aber das Mißgeschick des L. Junius schon voraus: Zonar. VIII 15 ἐν ᾧ δὲ ὁ Κολλατῖνος δικτάτωρ ἐλέγετο, ἐν τούτῳ τὸν Ἔρυκα παρεστήσατο ὁ Ἰούνιος. Wenn Polyb I 58, 5 von der Wahl neuer Konsuln spricht, so möchte ich annehmen, daß er die Konsulwahlen mit der Ernennung eines Dictators verwechselt und daß sein Jahreswechsel diesem Irrtum seine Entstehung verdankt. So kommt er dazu, I 56, 2 das Jahr 248 nicht als 17., sondern als 18. Kriegsjahr zu bezeichnen. Trifft diese Annahme das Richtige, dann gehört das erste Auftreten des Hamilkar Barkas nicht ins 18., sondern ins 17. Jahr d. i. in 248. Dies bestätigt Zonaras VIII 16 Ἀμίλκας διαδεξάμενος τὸν Καρθάλωνα πολλοὺς μὲν νυκτὸς κατέκοψε, πολλοὺς δὲ καὶ κατεπόντωσε, eine Angabe, der Zonaras sofort den im Jahre 248 (vgl. Diod. XXIII 4, 1) erfolgten Abschluß des ewigen Bündnisses zwischen Hiero und den Römern folgen läßt. Die Verheerung der italischen Küste seitens der Karthager, deren Oros. IV 10, 4 (anno consequenti d. i. 248) gedenkt, ist keine andere, als die auch von Polyb I 56, 3 dem Hamikar zugeschriebene. Hat sich Polyb in I 56, 2 geirrt, dann ist auch seine Angabe in I 59, 1 eine irrige: καίπερ ἔτη σχεδὸν πέντε τῶν κατὰ θάλατταν πραγμάτων ὁλοσχερῶς ἀφεστηκότες, da diese Angabe nur stimmen kann, wenn Junius Flotte 248 durch einen Sturm vernichtet ist und die Römer 247. 246. 245. 244. 243 vom Meere sich fernhielten. Sie entsagten aber schon 249 dem Seekriege und verzichteten 6 Jahre lang (248—43) auf die Ausrüstung einer Flotte: Zonar. VIII 16 τῷ δ' ἑξῆς ἔτει (damit kann nur das Konsulatsjahr des Aurelius Gaius und Servilius Publius gemeint sein vgl. VIII 16 S. 220 οἱ δ' ὕπατοι, Μέτελλος μὲν Καικίλιος κ. τ. λ.) τοῦ θαλαττίου πολέμου δημοσίᾳ μὲν οἱ Ῥωμαῖοι ἀπέσχοντο διὰ τὰς ἀτυχίας. Wie es mit den Angaben Polybs: I 56, 11 σχεδὸν ἐπὶ τρεῖς ἐνιαυτοὺς und 58, 2 δύο ἔτη steht, darüber läßt sich bei der Dürftigkeit der Ueberlieferung über die letzten Jahre nichts Bestimmtes ermitteln, wahrscheinlich sind sie aber richtig. Ueber das Jahr 247 haben wir noch den Bericht des Zonaras, der erst mit 246/5 abbricht: ἔκτοτε δὲ διάφοροι ὑπάτευσαν. Da er von den Unternehmungen der Karthager gegen die italische Küste spricht, aber über Hamilkars Aufenthalt

in Eirkte schweigt, so fällt die Besetzung dieser Feste erst ins Jahr 246/5, die von Eryx in das Jahr 243/2, wozu stimmt, daß Diod. XXIV 9, 2 bei den Kämpfen um Eryx den Konsul Fondanius (243/2) erwähnt. Auf Eryx blieb Hamilkar die beiden letzten Kriegsjahre (δύο ἔτη).

Die Schlacht bei den ägatischen Inseln.

Nach Eutrop II 27 wurde sie am 10. März 241 geliefert: pugnatum est VI idus Martias. Während Meltzer II S. 585 an diesem Datum festhält: „Für die Verlegung dieser Schlacht ist auch auffälligerweise wieder Ranke Weltgesch. 2, 1 S. 187 eingetreten“, hegt Soltau (S. 210) doch wenigstens Bedenken gegen Eutrops Ueberlieferung: „Nur das Datum der Schlacht bei den ägatischen Inseln VI idus Martias, 513 macht Schwierigkeit. Man sollte nach Polyb I 60 erwarten, daß Lutatius Anfang Sommer 242 v. Chr. ausgelaufen und inzwischen zwar Drepana belagert, aber, wie es wenigstens nach Polyb scheint, nicht überwintert habe. Bei der Kürze des Polybianischen Berichts ist nicht zu entscheiden, ob Polybius die Winterquartiere übergangen hat oder ob das Datum Eutrops falsch ist.“ Erstere Annahme hält Soltau allerdings mit Mommsen für das Wahrscheinlichere, und auch Neumann (S. 154) läßt Eutrops Datum als richtig gelten. Bestätigung scheint dasselbe durch Zonaras VIII 17 zu erhalten, wenn er berichtet: „Hanno floh nach der Schlacht sofort nach Karthago: die Karthager kreuzigten ihn, schickten aber zwecks Unterhandlungen über den Frieden Gesandte an Lutatius Catulus“, und dann fortfährt: καὶ τῷ πρὸς βουλῆς ἦν τὸν πόλεμον καταλῦσαι, ὅτι ἐπ᾽ ἐξόδῳ οὔσης αὐτῷ τῆς ἀρχῆς οὔτε δι᾽ ὀλίγου ἐξαιρήσειν τὴν Καρχηδόνα ἤλπιζεν οὔτε τοῖς διαδόχοις τὴν δόξαν τῶν ἑαυτοῦ πόνων καταλιπεῖν ἤθελεν. Andererseits kann der Schluß des Amtsjahres nicht in so unmittelbarer Nähe gewesen sein, sonst könnte Lutatius eine Belagerung Karthagos nicht mehr in Erwägung ziehen. Die Erzählung Polybs scheint aber mit dem Datum Eutrops sich nicht in Einklang bringen zu lassen. Die Römer hatten in ihrer Kriegführung wieder einen Systemwechsel eintreten lassen und sich zum Bau einer neuen Flotte entschlossen, die mit Beginn des Jahres 241 auslief: I 59, 8 στρατηγὸν καταστήσαντες Γάϊον Λουτάτιον ἐξέπεμψαν ἀρχομένης τῆς θερείας. Der

römische Feldherr richtete seinen Angriff zunächst auf Drepana und hätte die Festung genommen, wenn er nicht während der Belagerung verwundet worden wäre (Zonar. VIII 17; Oros. IV 10, 5 transfixo femore). An dieser Wunde litt er noch während der Schlacht bei den ägatischen Inseln: Eutrop. II 27. Val. Max. II 8. 2 consulem ex pugna claudum in lectica iacuisse: zwischen dem Kampfe vor Drepana und der Seeschlacht darf daher kein allzulanger Zwischenraum angenommen werden. Sobald die Karthager das Auslaufen der neugebauten römischen Flotte erfuhren, setzten sie ihre Flotte sofort in stand (I 60, 1 παραυτίκα κατήρτιζον, die Schiffe waren also vorhanden) und schickten sie aus, um dem Heere in Eryx Lebensmittel zuzuführen. Wäre dies erst im Frühjahr 241 der Fall gewesen, dann hätten die Karthager etwa $^3/_4$ Jahr verstreichen lassen, ohne das Heer Hamilkars mit Proviant zu versorgen; dies aber war, nachdem ihm von der römischen Flotte alle Zufuhr abgeschnitten war, nach Polyb I 58, 3 auf die Lebensmittel angewiesen, die ihm von Karthago aus zugeführt wurden. Das Auslaufen der karthagischen Flotte muß demnach bald nach der Ausfahrt der römischen Flotte stattgefunden haben. Die karthagische Flotte erreichte indessen ihr Ziel nicht, sondern wurde von den Römern angegriffen und geschlagen. So die Darstellung Polybs; nach ihr würde kein Mensch auf den März 241 als Zeit der Schlacht kommen können, sondern würde dieselbe dem Jahre 242 zuweisen. Der Friedensschluß folgte nicht sofort, sondern die Karthager waren zunächst noch zur Fortsetzung des Krieges entschlossen und die Belagerung von Eryx ging weiter: I 59, 5 δι' ἧς νικήσαντες καὶ τὰ περὶ τὸν Ἔρυκα στρατόπεδα τῶν Καρχηδονίων ἀποκλείσαντες τῆς κατὰ θάλατταν χορηγίας. Ueber die Zeit der Schlacht spricht sich Polyb auch II 43, 6 aus: ταῦτα (d. i. Wegnahme Korinths) ἐγίνετο τῷ πρότερον ἔτει τῆς Καρχηδονίων ἥττης, ἐν ᾗ καθόλου Σικελίας ἐκχωρήσαντες πρῶτον ὑπέμειναν φόρους ἐνεγκεῖν Ῥωμαίοις. Arat besetzte Korinth im Sommer 243: Plut. Arat. c. 21 ἦν δὲ τοῦ ἔτους ἡ περὶ θέρος ἀκμάζον ὥρα, wohl im Juli oder August. (vgl. Plu Dion. c. 23 θέρους ἀκμή d. i. nach c. 24 kurz vor dem 9. August und Polyb IX 43, 4 κατὰ τὴν ἀκμὴν τοῦ θέρους = κατὰ κυνὸς

ἐπιτολήν). Fällt die Schlacht bei den ägatischen Inseln in den März 241, dann beträgt der zeitliche Abstand zwischen ihr und der Besetzung Korinths 1 Jahr und 7 Monate. Um diese Ungenauigkeit der Angabe Polybs zu beseitigen, setzte man bei seiner Berechnung Olympiadenjahre (Ol. 134, 2 = Korinths Befreiung, Ol. 134, 3 = Schlacht bei den ägatischen Inseln) oder achäisches Strategenjahr (Mai 243 — Mai 242 und Mai 242 — Mai 241) voraus: Droysen III 1 S. 416 A. 1 „Polybs Ausdruck ist fast völlig scharf, wenn Korinths Befreiung noch um den 1 Hekatombaion Ol. 143, 2 im hohen Sommer 243 lag." So rechnet aber Polyb in II 43 nicht. Die Befreiung Sikyons erfolgte am 5. Daisios d. i. im Frühjahr 251 (Plut. Arat c. 53, Droysen III^2 S. 341 A. 1), im Olympiadenjahr 132, 1. Im 8. Jahre darnach entriß Arat den Makedoniern Korinth (II 43, 4). Hätte er Olympiadenjahre zu grunde gelegt, dann fiele letzteres in das Olympiadenjahr 134, 1=244/3. Angenommen die ἀκμὴ θέρους fiele mit dem Ende des Jahres 244/3 zusammen, dann würde die Schlacht bei den ägatischen Inseln doch ins zweite Olympiadenjahr nach der Wegnahme Korinths fallen müssen. Die Sache steht daher so, daß Polyb keine bestimmte Jahresform im Auge hat, sondern den Zeitabstand nach Jahreslängen begrenzt: 251 befreit Arat Sikyon, 8 Jahre darnach d. i. 243 besetzt er Korinth. Dann muß aber das der Besetzung Korinths folgende Jahr das Jahr 242, nicht 241 sein und Polyb setzt auch II 43, 4 die Schlacht bei den ägatischen Inseln ins Jahr 242, nicht ins Jahr 241.

Dies Resultat geben auch andere Erwägungen an die Hand, die an die Ankunft Hamilkars in Spanien anknüpfen. Die Ermordung Hasdrubals erfolgte im Jahr 221 (Polyb III 13, 7 παραχειμάσων d. i. Winter 221/20; 13, 8 τῷ δ' ἐπιγενομένῳ θέρει d. i. 220; 15, 3 παραχειμάσων d. i. Winter 220/19; 16, 7 κατὰ τὸ πρῶτον ἔτος τῆς 140 ὀλυμπιάδος = 220/19; 19, 12 λήγούσης τῆς θερείας = 219; 33, 5 παραχείμαζων = Winter 219/8; Cornel Hann. 3, 2 proximo triennio omnes gentes Hispaniae bello subegit). Er führte 8 Jahre lang den Oberbefehl (Polyb II 36, 1, Liv. XXI 2, 3; Diod. XXV 12 sagt allerdings στρατηγήσας ἔτη ἐννέα), muß den-

selben also 229 angetreten haben; Polyb III 10, 7 τετελευτηκὼς (d. i. Hamilcar) ἔτεσι δέκα πρότερον τῆς καταρχῆς αὐτοῦ. Hamilkar starb also 10 Jahre vor dem Beginne des 2. punischen Kriegs oder vielmehr vor dem Angriff auf Sagunt, den Polyb III 6, 3 als Beginn des 2 punischen Kriegs bezeichnet. Denselben Zeitpunkt hat er III 2, 1 und III 13, 1 im Auge: Hasdrubal begann seinen Oberbefehl in derselben Zeit (κατὰ τοὺς αὐτοὺς καιρούς), in der die Römer den illyrischen Krieg eröffneten (Konsulat des L. Postumius und Cn. Fulvius bei Polyb II 11, 1 u. Eutrop III 4; Polyb II 12, 2 παρεχείμαζε, 12, 3 ὑπὸ τὴν ἐαρινὴν ὥραν d. i. Frühjahr 228). Noch genauer bestimmt die Zeit von Hamilkars Tod Diod. XXV 10, 3 εἰς παραχειμασίαν d. i. Winter 329/8. Dieser bestimmten Mitteilung gegenüber kommt nicht in Betracht: Cassiod. chron. a. 524 M. Aemilius et M. Junius, his consulibus Hamilcar Hannibalis pater in Hispania Romanis bellum parans occisus est (vgl. Zon. VIII 19 und Oros. IV 13, 1). Hamilkar, der Winter 229/8 getötet wurde, führte den Oberbefehl beinahe 9 Jahre: Polyb II 1, 7 ἔτη σχεδὸν ἐννέα, Liv. XXI 2, 2 novem annis; Cornel Hamilcar 4, 2 nono anno postquam in Hispaniam venerat, muß daher im Jahre 237 spätestens nach Spanien gekommen sein. Darum spricht Hannibal vor der Schlacht am Ticinus von der zwanzigjährigen Dienstzeit seiner Soldaten: Liv. XXI 43, 13 ut viginti annorum militiam taceam. Von der Abfahrt Hannibals von Karthago bis zu seiner Rückkehr im Jahre 202 sind 36 Jahre verflossen: Liv. XXX 37, 9 novem annorum a vobis profectus post sextum et tricesimum annum redii, XXXV 19, 1 sub hoc sacramento sex et triginta annos militavi, Oros. IV 19, 4. Mit 9 Jahren verließ Hannibal seine Vaterstadt (Polyb II 1, 6; III 11, 5; Liv. XXI 1, 4; Cornel Hann. 2, 3; Hamilcar 3), 45 Jahre alt sah er sie im Jahr 202 wieder: Polyb XV 19, 3 ὅτι τὴν μὲν ἔξοδον ἐκ τῆς πατρίδος ἐνναετὴς ὢν ποιήσαιτο, πλείω δὲ τῶν πέντε καὶ τετταράκοντα ἐτῶν ἔχων εἰς αὐτὴν ἐπανήκει. Bei Uebernahme des Oberbefehls muß er in einem Alter von 25 Jahren gestanden haben (Diod. XXV 19 εἴκοσι γενόμενος καὶ πέντε, Cornel Hannib. 3, 2 minor 25 annis natus, Zonaras VIII 21 ἓξ τότε καὶ εἴκοσιν ἐτῶν γενόμενος), beim Tode des Vaters im Alter von

18 Jahren (unrichtig Diod. a. a. O. = Tzetzes hist. I 27 πέντε καὶ δέκα τῶν χρόνων ὑπηργμένων, wohl identisch mit Zonar VIII 21, wo es heißt, Hamilkar habe den 15jährigen Hannibal den bekannten Eid schwören lassen). Aus allen diesen Daten ergiebt sich, daß Hamilkar im Jahre 237 die Unterwerfung Spaniens begann. Im Spätherbst fand die Ausfahrt Hamilkars schwerlich statt, wir werden sie spätestens in den August oder September 237 zu setzen haben. Ihr voraus ging der Krieg mit den Söldnern, der nach Polyb I 88, 7 eine Dauer von 3 Jahren 4 Monaten, nach Diodor XXV 6 von 4 Jahren 4 Monaten, nach Liv. XXI 2, 2 von 5 Jahren hatte. Bei Diodor und Polyb kann es sich nur um eine Verschiedenheit der Ueberlieferung handeln, die Angabe des Livius spricht für die Richtigkeit der Ueberlieferung bei Diodor. Hat Hamilkar im Sommer 237 die Eroberung Spaniens begonnen, dann muß bei einer Dauer von 4 Jahren und 4 Monaten der Söldnerkrieg im April oder Mai 241 seinen Anfang genommen haben, für die Friedensverhandlungen können, der 10. März als Datum der Schlacht bei den ägatischen Inseln vorausgesetzt, daher nur wenige Wochen angesetzt werden. Mag auch der Ausbruch des Söldnerkriegs vor dem definitiven Friedensschluß, der erst im Konsulatsjahr 241/40 (Liv. XXX 40) zustande kam, erfolgt sein (Polyb I 66, 1 sagt freilich ἐπιτελεσθεισῶν τῶν προειρημένων διαλύσεων), so lassen sich doch auch bei dieser Annahme die Ereignisse nicht in wenige Wochen zusammendrängen. Zunächst gelangt die Nachricht von der Niederlage nach Karthago, wo man sich nicht direkt entscheiden kann, ob man den Krieg fortsetzen soll oder nicht: dann werden Gesandte an Barkas geschickt und diesem der Auftrag erteilt, mit den Römern zu unterhandeln. Diese Verhandlungen vollziehen sich nach dem Zeugnis Cornels und Diodors nicht ohne Schwierigkeiten. Der vereinbarte Präliminarfrieden findet bei den Comitien in Rom keine Annahme und es muß eine Kommission von 10 Männern nach Sizilien abgehen, welche den definitiven Friedensschluß vollzieht. Für diese Verhandlungen hat man einen längeren Zeitraum anzusetzen, als er geboten wird, wenn man an dem Datum des 10. März fest-

halten will: die Richtigkeit desselben unterliegt daher auch nach dieser Seite hin erheblichen Bedenken.

Cato und Polybius.

Was die Quellen Polybs betrifft, so macht er als solche Philinos und Fabius namhaft, neben beiden soll er nach Soltau (Wochenschrift für class. Philologie 1888) noch Catos origines benutzt und ihm namentlich sein chronologisches Schema benutzt haben. Er geht dabei von Cato fr. 84 aus: deinde duo et vicesimo anno post dimissum bellum, quod quattuor et viginti annos fuit, Carthaginiensis sextum de foedere decessere und entnimmt daraus den Beweis, daß die Berechnung der Kriegsdauer auf 24 Jahre von Cato, der nach Kriegsjahren rechne, herrühre. Da Polybius, der den Anfang des Krieges in Ol. 129, 1 rücke (I 5, 1) und somit nur 23 Olympiadenjahre rechnen dürfe, ebenfalls die Kriegsdauer auf 24 Jahre bestimme: I 63 ἔτη πολεμηθεὶς εἴκοσι καὶ τέτταρα ἔτη συνεχῶς, so müsse er, folgert Soltau weiter, von Cato abhängig sein. Der Krieg begann unter dem Konsulate des Appius Claudius und M. Fulvius (Gell. VII 21 anno deinde post Romam quadringentesimo ferme et nonagesimo), und deshalb setzt Polyb. vielleicht dem Vorgange des Timaios folgend (Seipt S. 29), den Beginn in Ol. 129, 1: er endete im Konsulatsjahre 241/40: Liv. XXX 44, 1 annis ante quadraginta pax cum Carthaginiensibus facta erat Q. Lutatio Catulo A. Manlio consulibus; anders Gellius XVII 21, 4, der den Friedensschluß irrtümlich ins Jahr 240 (consulibus Claudio Centone et M. Sempronio Tuditano) verlegt. Wer den Abstand vom Anfange des Kriegs bis zum Friedensschlusse nach Jahresintervallen berechnete, mußte auf eine 23jährige Dauer des Kriegs kommen, wer aber nach Kriegs- oder Konsulatsjahren rechnete, mußte mit 24 Jahren rechnen. Von einer 23jährigen Dauer des Kriegs sprechen Eutrop. II 27; III, 1 quod per viginti tres annos tractum est, Oros. IV 11, 4 bellum per annos tres et viginti gestum, doch lassen sie den Friedensschluß im 24. Jahre stattfinden: Oros. IV 11, 3 post annum tertium et vicesimum, Zonar. VIII 17 τετάρτῳ ἔτει καὶ εἰκοστῷ, Plut. Marc. 3, wo es τετάρτῳ (δ') statt δευτέρῳ heißen muß. So rechnet auch Livius: XXX, 1 tres et sexaginta annos, tot enim sunt a primo bello Punico

ad secundum bellum finitum, XXX 44 bellum (d. i. 2. pun. Krieg) initum annis post tribus et viginti P. Cornelio Tib. Sempronio consulibus finitum est septimo decimo Cn. Cornelio P. Acilio Paeto consulibus. Von 24jähriger Dauer des Kriegs sprechen dagegen: Polyb I 63, 4; Diod. XXIV 14 εἴκοσι τέσσαρα ἔτη πολεμήσαντες. XXV. 2; Liv. IX 19, 12 cum per annos quattuor et viginti primo bello Punico classibus cum Poenis certatum recordor, XXI 10, 7 per annos quattuor et viginti: Appian Sic. 2 ἔτεσι εἴκοσι καὶ τέσσαρσι. Man wird wohl im allgemeinen den Krieg als 24jährig bezeichnet haben, so gut wie wir den dritten schlesischen Krieg Friedrichs des Großen nur den siebenjährigen nennen, obwohl er erst am 29. August 1756 mit dem Einfall in Sachsen begann und schon am 15. Februar 1763 mit dem Hubertusburger Frieden endete. Eine Abhängigkeit Polybs von Cato daraus folgern zu wollen, dazu liegt nicht der mindeste Anhalt vor, zumal da gar nicht einmal sicher ist, ob die Worte quod quattuor et viginti annos fuit. wirklich von Cato herrühren oder nicht vielmehr Zuthat des Nonnius sind, der das angeführte Fragment überliefert. Es ist kaum wahrscheinlich, daß Cato, nachdem er den ersten punischen Krieg erzählt hatte, bei Beginn des zweiten punischen Kriegs es noch einmal für nötig hielt, die Dauer desselben mitzuteilen. Bei Gellius, der ebenfalls die angeführten Worte Catos mitteilt, lauten sie folgendermaßen: XI 10 in M. autem Catonis quarta origine ita perscriptum est: Carthaginiensis sextum de foedere cessere. Abzuweisen ist daher auch die Vermutung Soltaus, daß Polyb, der I 41, 3 das Konsulatsjahr 504 als 14. Jahr bezeichne und somit nur 23 Kriegsjahre rechne, durch den Catonischen Ansatz verleitet sei, die Ereignisse des Konsulats 505 unter zwei Jahre zu verteilen, an beiden Stellen handelt es sich um Irrtümer Polybs.

Als seine Quellen nennt Polyb den Römer Fabius und den Griechen Philinos. Beiden bringt er Mißtrauen entgegen, da sie beide nicht die objective Wahrheit berichtet zu haben scheinen, wenn auch absichtliche Entstellung bei beiden nicht anzunehmen ist; es geht ihnen wie Liebhabern, die bei dem Gegenstande ihrer Liebe nur Lichtseiten entdecken (I 14). Dar-

um scheinen Philinos die Karthager in allem φρονίμως, καλῶς, ἀνδρωδῶς gehandelt zu haben, dem Fabius die Römer. Für Philinos sucht Polybius dies I 15 an einem Beispiel zu erweisen, für Fabius verspricht er diesen Nachweis bei späterer Gelegenheit (III 9) und wendet sich nur am Schlusse der Darstellung einmal gegen seine Auffassung: I 58, 5 τέλος οὐχ ὡς Φάβιός φησιν, ἐξαδυνατοῦντες καὶ περικακοῦντες, ἀλλ' ὡς ἂν ἀπαθεῖς καὶ ἀήττητοί τινες ἄνδρες ἱερὸν ἐποίησαν τὸν στέφανον. Bei der hohen Bedeutung, die Polybs Abriß über die Geschichte des ersten punischen Kriegs zukommt, ist eine Scheidung der Fabianischen Partieen von den aus Philinos geschöpften Abschnitten von hoher Wichtigkeit, aber diese Aufgabe ist, wie Meltzer II S. 557 hervorhebt, durch die Selbständigkeit, mit der Polyp die Quellen behandelt, sehr erschwert. Trotz des teilweise ungünstigen Urteils, das Meltzer über Davin, Beiträge zur Kritik der Quellen des 1. punischen Krieges Schwerin 1889 fällt, scheint mir derselbe die brauchbarsten Ergebnisse gebracht und dieselben weit besser begründet zu haben, als dies Gortzitza, krit. Sichtung der Quellen zum 1. punischen Kriege. Progr. v. Strasburg 1883 gethan hat. Gleichwohl hat auch Davin zu wenig zur Vergleichung die trümmerhafte römische Ueberlieferung herangezogen, aus ihr läßt sich m. E. an verschiedenen Partieen zu greifbaren Resultaten gelangen, ebenso wie durch die Vergleichung mit den Fragmenten der aus Philinos geschöpften Darstellung des Diodors die Benutzung des Agrigentiners seitens des Polybius sich ziemlich sicher feststellen läßt.

Polyb und Fabius.

Um zu bestimmen, welche Partieen Polybius aus Fabius geschöpft hat, hat man auf die mannigfachen Uebereinstimmungen sein Augenmerk zu richten, die er mit der Darstellung Eutrops und des Orosius, besonders in Zahlenangaben, aufweist. Was letzteren betrifft, so hat er im ganzen sich an Eutrop angeschlossen, bietet daneben aber auch selbständige Mitteilungen, die teils auf Livius zurückgehen (IV 7, 9 und per. 17, IV 8, 2 und per. 17), teils bei Florus sich wiederfinden (IV 7, 2 und Florus I 18, 6; IV 7, 8 und Flor. I 18, 7; IV 8, 2 und Flor. I 18, 13; IV 8, 4 und Flor. I 18, 19),

teils auch anderswoher entlehnt sind (wie z. B. IV 10, 2 aus Cic. in Pison. 43). Wenn auch nicht direkt, so beruht doch in letzter Linie die Darstellung Eutrops und die des Orosius auf Fabius, auf den sich beide an der gleichen Stelle auch einmal berufen: Eutrop III 5 traditumque est a Fabio historico, qui eidem bello interfuit, Oros. IV 13, 6 sicut Fabius historicus, qui eidem bello interfuit, scripsit. Wo Polybius dieselbe Ueberlieferung bietet, wie sie, dürfen wir die Spuren des Fabius bei ihm erkennen, und diese Annahme findet Bestätigung durch Vergleichung mit der anderweitigen römischen Ueberlieferung, wie sie z. B. bei Frontin uns erhalten ist.

So benutzt Polybius den Fabianischen Bericht zunächst bei der Darstellung der Schlacht von Mylä. Die Karthager verloren nach Polyb I 23, 10 im ganzen 50 Schiffe. Wenn auch Eutrop II 20 XXXI naves cepit, XIV mersit, Oros. IV 7, 10 triginta et una naves captae, tredecim mersae andere Verlustangaben mitteilen, so berichtet Polyb I 23, 7 doch gleichfalls von der Wegnahme der 31 Schiffe: διὸ καὶ τριάκοντα μὲν τὰς πρώτας συμβαλούσας αὐτάνδρους ἀπέβαλον, σὺν αἷς ἐγένετο αἰχμάλωτον καὶ τὸ τοῦ στρατηγοῦ πλοῖον. Den Verlust des Admiralschiffes erwähnt auch Orosius IV, 7, 10 amissa navi, qua vehebatur, der über die Flucht Hannibals ebenfalls die gleiche Nachricht wie Polyb bringt: Oros. IV 7, 10 scapha subductus aufugit, I 23, 7 αὐτὸς ἐν τῇ σκάφῃ διέφυγεν. Aehnlich spricht sich auch Zonaras aus: VIII c. 11 τὴν ἑπτήρη ἐγκατέλιπε καὶ μεταβὰς εἰς ἑτέραν διέφυγε, und seine Mitteilung wird ergänzt durch Polyb I 23, 4 ἡγεῖτο δ' Ἀννίβας αὐτῶν ἔχων ἑπτήρη τὴν γινομένην Πύρρου τοῦ βασιλέως (vgl. Zon. a. a. O. ἐπὶ ἑπτήρους ναυμαχῶν). Weist somit c. 23 Spuren der römischen Ueberlieferung bei Polyb auf, so sind dieselben auch nicht in c. 22 bei der Beschreibung der Enterhaken zu verkennen. Ueber dieselben sprechen Zonar. VIII 11 χεῖρας σιδηρᾶς, Flor. I 8, 9, Frontin II 3, 24, Aur. Victor c. 37 (manus ferreae), übereinstimmend mit ihnen hebt Polyb, der die Einrichtung ausführlicher, als die andern schildert, den Zweck derselben hervor: c. 22, 9 δι' αὐτοῦ τοῦ κόρακος ἐπὶ δύο συνεχεῖς ἐποιοῦντο τὴν ἔφοδον. Zon. c. 11 μεταβαίνοντες ἐς αὐτὰς, Frontin l. l. superiecto ponte trans-

grediebatur Romanus. Gleichen Ursprungs sind auch c. 20 und 21. Mit Zonaras und Orosius weist Polyb auf die Verwüstung Italiens durch die karthagische Flotte hin (I 20, 7, Zonar. VIII, 11, Oros. IV, 7, 7), mit Aurelius Victor (c. 37 quinqueremem hostium pedestribus copiis cepit) auf die Wegnahme eines karthagischen Schiffes (264 v. Chr.), das den Römern bei ihrem Flottenbau als Modell diente (I 20, 15), mit Orosius IV, 7, 9 hat er die gleiche Zahl der bei Lipara unter Cornelius Scipio verlorenen Schiffe (c. 21, 4 μετὰ νεῶν ἑπτακαίδεκα, Oros. l. l. cum sedecim navibus, dagegen App. Libyc. c. 63 = 22 Schiffe). Ueber den Gesamtbestand der Flotten gehen die Angaben allerdings auseinander, doch darf man darauf nicht besonderes Gewicht legen, da gerade bei Zahlen leicht Verderbnisse der Ueberlieferung eintreten konnten. Nach Polyb I 20, 10 bauten die Römer 100 Penteren und 20 Trieren, Cn. Cornelius verlor gegen Boodes 17 Schiffe; Boodes hatte bei Lipara 20 Schiffe (I 21, 6), Hannibal, der zuerst der römischen Flotte entgegentrat, verlor die Mehrzahl seiner sich auf 50 Schiffe belaufenden Abteilung (I 21, 11) und hatte bei Mylä 130 Schiffe (I 23, 3). Was die Stärke der römischen Flotte vor Mylä betrifft, so kämpften dort wohl auch die Schiffe der griechischen Bundesgenossen auf Seiten der Römer, und so mag Dio Cass. S. 72, N. 16 wohl Recht haben: τῷ μὲν ἀριθμῷ τῶν νεῶν ἀντίρροποι ἦσαν. Polyb läßt die Römer 120 Schiffe erbauen, Orosius dagegen 130: IV 7, 8 nam inter sexaginta dies quam arbores caesae erant, centum triginta navium classis deducta in anchoris stetit. Diese Nachricht steht, von der Differenz in der Zahl abgesehen, gleichlautend bei Florus I 18, 7 intra sexagesimum diem quam silva caesa erat, centum sexaginta navium classis in anchoris stetit, und auch Plin. hist. Nat. XVI 74 mirum apud antiquos primo bello Punico classem Duilii imperatoris ab arbore excisa LX die navigasse (vgl. Liv. XXVIII 45, 21). Nach Diodor XXIII 10 kämpften die Karthager mit 200 Schiffen gegen 120 römische, dies widerstreitet direkt der Angabe Polybs (I 23, 3).

Auch in c. 24, 1—8 folgt Polyb noch derselben Quelle und erzählt in Uebereinstimmung mit Zonaras die Aufhebung der Belagerung Egestas und die Niedermetzlung von 4000

Römern bei Therma (Diod. XXIII 9, 4 = 6000 Römer). Den Tod Hannibals (258) berichtet er in gleicher Weise wie Livius.

I, 24, 6 συλληφθεὶς ὑπὸ τῶν διασωθέντων Καρχηδονίων ἀνεσταυρώθη	per. 17. a militibus suis in crucem sublatus est.

Liegt also in Polyb I 20—24, 8 ein Stück römisch-annalistischer Ueberlieferung vor, so ist die Quelle desselben doch eine andere, als die von Zonaras benutzte. Nach Zonaras (so auch Oros. IV 7, 8) erhält Duilius bei Beginn des Feldzugs den Oberbefehl über die Flotte, Cornelius Scipio über das Landheer. Letzterer kümmert sich nicht um den Landkrieg, sondern segelt, durch eine Kriegslist der Karthager getäuscht, nach Lipara, wird aber von Boodes überlistet und gefangen genommen. Während Hannibal die Küste Italiens bloquierte, belagerte Hamilkar Egesta und lockte den Quästor Cäcilius in einen Hinterhalt; dies veranlaßte die Römer, Duilius zur Eile anzutreiben. Nach Polyb dagegen ist Duilius nicht der Führer der Flotte, sondern des Landheers (I 22, 1 τὸν ἡγούμενον τῆς πεζῆς δυνάμεως, 23, 1 τὴν περιπέτειαν τοῦ τῆς ναυτικῆς δυνάμεως ἡγουμένου). Auch von Verrat, den Boodes gegen Scipio übte, spricht Polyb nicht in I 21, vielleicht in VIII 1, 9, wo indessen der Ausdruck ἀλόγως αὑτὸν ἐγχειρίσας τοῖς πολεμίοις nicht unbedingt den Vorwurf der Treulosigkeit gegen die Punier ausspricht, Polyb aber auch seine Angabe anderswoher entlehnt haben kann. Am meisten ausgeführt ist die Erzählung von der Ueberlistung Scipios bei Polyän VI 6, 5, vgl. Liv. per. 17 per fraudem velut in colloquium evocatus captus est, Eutrop II 20 fraude deceptus est, Oros. IV 7, 9 quasi ad colloquium pacis evocatus Punica fraude captus atque in vinculis necatus est, Frontin I 18, 11, Val. Max 6, 6, 2. Polybius vertritt die ältere Ueberlieferung im Gegensatz zu der jüngeren, die durch Verrat und Treulosigkeit der Gegner die Niederlage zu erklären suchte.

Auch ein zweiter Abschnitt (c. 25—30) läßt sich durch die Vergleichung mit der römisch-annalistischen Ueberlieferung als Eigentum des Fabius erweisen. Die Konsuln des Jahres 256 führten eine Flotte von 330 Schiffen nach Sizilien: I 25, 7 τριακοσίαις καὶ τριάκοντα μακραῖς ναυσίν, Oros. IV 8, 6 cum trecentis triginta navibus Siciliam petiverunt (App. Libyca

c. 3 = 350 Schiffe). Uebereinstimmung herrscht in den Angaben über die Verluste von Eknomus: I 28, 14 τῶν δὲ Καρχηδονίων ἑξήκοντα καὶ τέτταρες (νῆες ὑποχείριοι ἐγένοντο), Eutrop II 21 perditis 64 navibus, Oros. IV 8, 7, Aur. Vict. c. 40 naves longas tres et sexaginta cepit; von den Schiffen der Römer wurden 24 vernichtet (I 28, 14, Eutrop. II 21 Romani XXII amiserunt), von denen der Karthager über 30 (ὑπὲρ τριάκοντα). Als der Konsul L. Manlius nach Rom zurückkehrte, führte er 27000 Gefangene aus Afrika weg: Eutrop. II 21 XXVII milia captivorum reduxit, Oros. IV 8, 9. Polyb I 29, 7 σώματα δὲ πλείω τῶν δισμυρίων ἐπὶ τὰς ναῦς ἀνήγαγον. Regulus behielt 15000 M. Fußtruppen und 500 Reiter (I 29, 6). Wenn nach Eutrop II 21 und Oros. IV 9, 3 allein 30000 M. auf Seiten der Römer gegen Xanthippos gefallen sind (App. Lib. c. 3 ἀπὸ τρισμυρίων ἀνδρῶν), so hat man anzunehmen, daß das Heer des Regulus durch afrikanische Truppen verstärkt war. In c. 30 ff. wendet sich Polyb einer anderen Quelle zu, bringt in 34, 8 aber wieder die Verlustangaben des Fabius:

§ 8. πεντακόσιοι οἱ μετὰ Μάρκου φυγόντες ἐζωγρήθησαν § 9. τῶν δὲ Ρωμαίων ἐσώθησαν εἰς δισχιλίους.	Eutrop. II 21. nam duo milia ex omni exercitu refugerunt, quingenti cum imperatore capti sunt. Oros. IV, 9, 3.

Die Konsuln des Jahres 255 haben nach Polyb eine Flotte von 350 Schiffen (I 36, 10), nach Eutrop II 22 und Oros. IV 9, 5 von 300 Schiffen. Am hermäischen Vorgebirge nahmen nach Polyb I 36, 11 die Römer 114 Karthagische Schiffe weg, nach Eutrop II 22 und Oros. IV 9, 6 bohrten sie 104 in den Grund und nahmen 30 weg (24 Schiffe nach Diod. XXIII 18, 1). Hier finden sich Abweichungen im einzelnen, und doch müssen Polyb und Eutrop (Orosius) die gleiche Vorlage benutzt haben. Bei Camarina werden nach Eutrop II 22 von 464 Schiffen der Römer nur 80 gerettet, Polyb dagegen beziffert die Gesamtsumme auf 364, die geretteten auf 80. Hier setzt Eutrop die bei Polyb überlieferten Zahlen 114 (I 36, 11) voraus: 350 + 114 = 464, bei letzterem ist dagegen die Gesamtsumme falsch überliefert (364 statt 464). Orosius geht hier seinen eigenen Weg und berichtet, ohne den angegebenen Verlust von 9 Schiffen (9, 6) in Betracht zu ziehen, auf Grund der verderbten

Zahl Eutrops nach eigener Berechnung: § 8 nam de trecentis navibus ducentae viginti perierunt. octoginta vix abiectis oneribus liberatae sunt. Dies Resultat findet seine Bestätigung auch durch folgende Polyb und Eutrop gemeinsame Mitteilung: I 37, 3 ταύτης δὲ μείζω περιπέτειαν ἐν ἑνὶ καιρῷ κατὰ θάλατταν οὐδ' ἱστορῆσθαι συμβέβηκεν. Eutrop. II 22 neque ullo tempore tanta tempestas maritima audita est. Andere Zahlen über die Verluste bei Camarina bietet wieder Diodor: XXIII 18, 1 ἀπώλεσαν μακρὰς ναῦς τριακοσίας τεσσαράκοντα. ἱππαγωγοὺς δὲ καὶ πλοῖα ἕτερα τριακόσια. Wir dürfen daher die Spuren des Fabius erkennen in I 25, 7—29; 34, 9—12; 36, 5—37, 2.

Wie in den Zahlenangaben, berührt sich die Darstellung Polybs auch in anderen Punkten mit der römischen Ueberlieferung. So berichten Zonaras (VIII 12) und Polyb (I 25, 7) das Anlaufen der römischen Flotte in Messana. Polyb und Orosius heben hervor, daß drei karthagische Feldherrn gegen Regulus im Felde standen: I 30, 1 στρατηγοὺς εἵλοντο δύο τόν τε Ἄννωνος Ἀσδρούβαν καὶ Βώσταρον, μετὰ δὲ ταῦτα πρὸς τὸν Ἀμίλκαν ἔπεμπον εἰς τὴν Ἡράκλειαν καλοῦντες κατὰ τάχος αὐτόν, Oros IV 8, 16 Regulus adversum tres imperatores, id est Hasdrubales duos et accitum ex Sicilia Hamilcarem atrocissimum bellum gessit. Ueber Xanthippos sind zwei Erzählungen Frontins (II 2, 11 und II 3, 10) erhalten, die römischen Ursprungs sind (II 2, 11 Poenos in plana deduxit. Oros. IV 9, 2 Poenorum copiis in campum deductis. Zon. VIII 13 ἀπὸ τῶν μετεώρων τοὺς Καρχηδονίους εἰς τὸ ὁμαλὸν κατήγαγεν): sie geben uns den Beweis, daß auch Polybius Darstellung in c. 32—34 (wo Davin S. 17 Philinos als Quelle annimmt) einer römischen Quelle entstammt:

I 32, 1 συνθεωρήσας τὸ τῶν ἐλεφάντων καὶ ἱππέων πλῆθος	II 2, 11 cum animadvertisset Afros quidem, qui equitatu et elephantis praestabant, colles sectari.
33, 1 τὰς πορείας ποιουμένους διὰ τῶν ὁμαλῶν τόπων καὶ τὰς στρατοπεδείας ἐν τοῖς ἐπιπέδοις	ib. in plana deduxit.
33, 6 τὴν δὲ φάλαγγα τῶν Καρχηδονίων ἐν ἀποστήματι συμμέτρῳ τούτοις κατόπιν ἐπέστησε .... τοὺς δ' εὐκινητοτάτους ὁμοῦ τοῖς ἱππεῦσιν ἑκατέρου τοῦ κέρατος προέστησεν.	II 3, 10 levem armaturam in prima acie collocavit, in subsidio autem robur exercitus.
34, 1 τοῖς μὲν ἐπὶ τῶν θηρίων παραγγεῖλαι διασπᾶν τὰς τάξεις	II 3, 11 per elephantos dissipatis ordinibus.

34, 6 κυκλούμενοι πανταχόθεν ὑπὸ τῶν ἱππέων	II 3, 10 et ipsi circumierunt
34, 6 εἰς ἀκέραιον καὶ συντεταγμένην ἐμπίπτοντες τὴν τῶν Καρχηδονίων φάλαγγα	II 3, 10 exceptumque iam hostem a robustioribus.

Aus Frontin gewinnen wir daher die Bestätigung unserer Annahme, daß Polybius Erzählung aus Fabius entlehnt ist.

Nach seinem Siege über Regulus verließ Xanthippos Karthago aus Furcht vor dem Neide der Karthager: I 36, 2 φρονίμως καὶ συνετῶς βουλευσάμενος. Der Undank der Karthager gegen ihn bot den Römern später ein willkommenes Thema (Zonar. VIII 13, Appian Punic. c. 4; Valer. Max. IX 6 ext. 1, Tzetzes hist. III 358), und auch Polyb scheint eine ähnliche Erzählung zu kennen, über die er bei geeigneter Gelegenheit sich auszusprechen verheißt. Man könnte daher geneigt sein, die von ihm mitgeteilte Version auf Philinos zurückzuführen, wenn nicht auch Orosius IV 9, 4 die gleiche Mitteilung böte: Xanthippus tam audacis facti conscius rerum instabilium mutationem timens ilico ex Africa in Graeciam migravit. Vielleicht berichtete so Fabius, dessen Darstellung sich somit als frei von der späteren tendenziösen Erdichtung erwiese. Auch für die Heldenthat des römischen Leonidas, mag er nun Caedicius oder Laberius oder M. Calpurnius heißen, wird wohl das Zeugnis Catos oder des Claudius Quadrigarius geltend gemacht, nicht das des Fabius: Liv. per. 17, XXII 60, 11; Val. Max. VI, 2; Flor. I 18, 13; Aur. Vict. 39, Oros. IV 8, 2. Zonar. VIII 12. Frontin I 5, 15, Gellius III 7. Fern liegt Polybius und wohl auch Fabius die Ruhmredigkeit, welche uns in der Erzählung über die Gesandtschaft Hannos bei Zonar. VIII 12 (Dio Cass. S. 74 No. 21) und Valer. Maximus VI 6, 2 entgegentritt, keinerlei Erwähnung geschieht der großen Schlange am Bagradas, deren Liv. per. 18, Val. Max. I 8 ext. 19, Florus I 18, 20, Oros. IV 8, 10 ff., Plin. N. H. VIII 14, Gellius VII 3, Zonaras VIII 13 (Dio Cass. S. 74, 20) gedenken. Dem Xanthippos überlassen nach Polyb I 32, 5 die karthagischen Führer nur die Einübung des Heeres und vor der Schlacht die Führung der Truppen, nach Zonar. VIII 13 dagegen wird er zum Feldherrn der Karthager mit unumschränkter Vollmacht gewählt. Seinen Sieg schreibt Zonaras dem Umstande zu, daß

er die sorglos gelagerten Römer überfällt; als Γραικὸς ist er von den Konsuln verachtet. auch dies weist auf spätere Ausgestaltung des Berichts, wie ihn Zonaras giebt, hin. Selbstredend fehlen bei Polybius die Erzählungen über den Martertod des Regulus, wie sie Cicero de off. III 26, 99, de fin. I 65, V 82, in Pis. § 93, pro Sestio § 127, Horat. III 5, Liv. per. 18, Florus I 18, 24—26, Eutrop II 25, Oros. IV 10, 1, Gell. VII 4, 1 (Tuditanus und Tubero), Valer. Max. I 1, 14, Polyän VIII, 12, Appian Libyca c. 3, Sicil. c. 2, Zonar. VIII 15 (ὡς ἡ φήμη λέγει), Tzetzes hist. III 356 bieten. Diese Legende ist erst später ausgebildet (Jäger, Progr. d. Friedrich-Wilhelmsgym. Köln 1878) und auch Fabius fremd. Polyb berichtet auch nichts von einer Schlacht bei Clupea, die Oros. IV 9, 7 und Zonar. VIII 14 melden.

Nach der Vernichtung der Flotte bei Camarina bauten die Römer eine neue: I 38, 5 ἔγνωσαν εἴκοσι καὶ διακόσια ναυπηγεῖσθαι σκάφη, zu der die aus dem Sturme geretteten Schiffe hinzukamen: § 7 τριακοσίαις ναυσίν. Eutrop bietet andere Zahlen: II 22 ducentas naves reparaverunt, II 23 cum ducentis sexaginta navibus (Oros. IV 9, 10), doch wäre hier der Ausfall von XX denkbar, da Polyb auch von Diodor in seinen Angaben abweicht: XXIII 18, 3 διακοσίαις πεντήκοντα ναυσίν. Den Verlust an Schiffen beim zweiten Sturm beziffern alle auf 150: Polyb I 39, 6, Oros. IV 9, 11 (naves onerarias) und DiodorXXIII 19, 1 (ναῦς μακράς), doch haben die Karthager nach Diodors Erzählung die römische Flotte in Afrika nirgends landen lassen: XXIII 19, 1 τῶν Καρχηδονίων μὴ ἐασάντων αὐτοὺς ὁρμῆσαι, während dieselbe nach Polyb wiederholt landete: I 39, 2 ἐποιοῦντο καὶ πλείστας ἀποβάσεις. Letzterer gesteht indessen zu, daß die Römer nichts ausrichteten, Orosius weiß dagegen von reicher Beute und der Eroberung vieler Städte zu berichten, vertritt also Polyb gegenüber die jüngere, weiter ausgeschmückte römische Ueberlieferung.

Während der Schlacht bei Panormos sind nach Polyb I 40, 15 nur 10 Elefanten in die Hände der Römer gefallen, alle anderen erst nach der Schlacht. Ihre Zahl bestimmt er nicht, Hannibal hatte nach I 38, 2 im ganzen 140 Elefanten

nach Sicilien geführt. Diodor XXIII 21 weiß nur von 60 Elefanten, die weggenommen wurden, nach Liv. per 19 und Zonar. VIII 14 sind es 120, nach Plin. N. H. VIII 6 gar 142, nach Dion. Hal. II 66 = 138, nach anderen = 140, nach Florus I 18, 27 nur 100. Eutrop II 24 läßt Hasdrubal mit 130 Elefanten nach Sicilien kommen, 26 sollen in der Schlacht gefangen genommen sein, die anderen nach derselben, sodaß 130 im Triumphzuge des Metellus aufgeführt wurden. Ob diese Zahlen richtig überliefert sind, darf bezweifelt werden; Orosius IV 9, 15 behauptet, 26 Elefanten seien nicht eingefangen (intercepti), sondern getötet worden (interfecti), und rechnet für den Triumphzug blos 104 Elefanten. Daß Eutrop und Orosius auf die gleiche Vorlage zurückgehen, ist unbestreitbar; daraus folgt aber, daß Polybs ἔλαβε δέκα nicht aus anderer Quelle geflossen sein muß, als Eutrops XXVI elephantos cepit. Dieser Annahme steht auch nicht Polybs Gesamtzahl 140 entgegen, denn seine Quelle bot die Zahl 130. Der Beweis dafür läßt sich aus Frontin II 5, 4 ob ingentem eius exercitum et CXXX elephantos intentior führen, denn das angeführte Strategem schließt sich so genau an Polyb I 40 an, daß man diesen fast als Quelle Frontins ansehen könnte, wenn letzterer nicht auch selbständige Nachrichten brächte.

II 5, 4. intra Panormum copias tenuit	Polyb. I 40, 3 συνεῖχε τοὺς στρατιώτας ἐντὸς τῶν πυλῶν
praecepit hastatis, tela in beluas iacerent protinusque se intra munimenta reciperent	§ 7. προστάξας, ἂν ἐγγίζῃ τὰ θηρία πρὸς αὐτούς, χρῆσθαι τοῖς βέλεσιν ἀφθόνως, ὅταν δ' ἐκπιέζωνται, καταφεύγειν εἰς τὴν τάφρον (von diesem τάφρος lesen wir sonst bei Polyb nichts, wohl aber bei Frontin: fossam ingentis magnitudinis ante se duxit).
ea ludificatione rectores elephantorum concitati in ipsam fossam elephantos egerunt.	§ 11. οἱ τῶν ἐλεφάντων ἐπίσταται ..... πάντες ὥρμησαν ἐπὶ τοὺς προκινδυνεύοντας, τρεψάμενοι δὲ τούτους ῥᾳδίως συνεδίωξαν εἰς τὴν τάφρον
partim multitudine telorum	§ 12. συνακοντιζόμενοι τοῖς ὑσσοῖς καὶ τοῖς γρόσφοις
confecti partim retro in suos acti totam aciem turbaverunt	§ 13. καὶ κατατραυματιζόμενα ταχέως διεταράχθη καὶ στραφέντα κατὰ τῶν ἰδίων ἐφέρετο ... τὰς δὲ τάξεις συγχέοντα
tunc Metellus hanc opperiens occasionem cum toto exercitu erupit et aggressus a latere Poenos cecidit	§ 14. ἃ κατιδὼν ὁ Καικίλιος ἐξῆγε τὴν δύναμιν ἐνεργῶς καὶ συμπεσὼν ἐκ πλαγίου ... τροπὴν ἐποίει

Den Bericht über die Schlacht von Panormos verdankt Polyb also Fabius. Philinos suchte die Niederlage der Karthager damit zu erklären, daß er die Schuld den trunkenen Kelten beimaß. Von Zonaras weicht Polyb darin ab, daß er nichts über das Erscheinen der karthagischen Flotte vor Panormos berichtet; auch unterläßt er nähere Angaben über den Transport der Elefanten (vgl. Plin. H. N. VIII 6 u. Frontin I 7, 1).

Die Zahl der für das Jahr 250 fertiggestellten Schiffe beträgt nach Polyb I 41, 3 und Oros. IV 10, 2 nur 200, während die Flotte nach Diod. XXIV 1, 1 eine Stärke von 240 Schiffen hat. Auf Fabius ist auch Polybs Darstellung der Schlacht von Drepana zurückzuführen (c. 49—51):

Polyb. I 51, 11 ὥρμησε πρὸς φυγήν .... καὶ σὺν αὐτῷ περὶ τριάκοντα νῆας	Eutrop II 26 nam ex CCXX (Oros. CXX) navibus cum XXX fugit, nonaginta cum pugnatoribus captae sunt, ceterae demersae
§ 12. τῶν δὲ λοιπῶν ... ἐνενήκοντα καὶ τριῶν ἐκυρίευσαν οἱ Καρχηδόνιοι	vgl. Oros. IV 10, 3, Frontin II 13, 9, wo in cod. P. triginta gelesen wird.

Andere Zahlen hat Diod. XXIV 1, 5: ναῦς ἐξήρτυσε διακοσίας δέκα ... καὶ ἡττήθη ἀπολέσας ναῦς ἑκατὸν ἑπτακαίδεκα καὶ ἄνδρας δισμυρίους. Ueber den Frevel und die Bestrafung des Claudius Pulcher (Liv. per. 19, Cicero de nat. deor. II 3, de divin. I 16, 29, Serv. zu Verg. Aen. VI 198, Val. Max. II 4, 3, Flor. II 18, 29: Eutrop II 26) schweigt Polyb, doch weiß seine Quelle darum: I 52, 2 Πόπλιος δὲ παρὰ τοῖς Ῥωμαίοις ἠδόξει καὶ διεβέβλητο μεγάλως ὡς εἰκῇ καὶ ἀλογίστως τοῖς πράγμασι κεχρημένος καὶ τὸ καθ' αὑτὸν οὐ μικροῖς ἐλαττώμασι περιβεβληκὼς τὴν Ῥώμην. διὸ καὶ μετὰ ταῦτα μεγάλαις ζημίαις καὶ κινδύνοις κριθεὶς περιέπεσεν, ohne daß sie gerade die Niederlage dem Religionsfrevel des Feldherrn beigemessen zu haben scheint.

So lassen sich 4 größere Partieen der Darstellung Polybs mit großer Wahrscheinlichkeit aus Fabius herleiten, den Vorzug scheint aber der Schriftsteller dem Agrigentiner Philinos gegeben zu haben, wie die Vergleichung mit Diodor ergiebt.

P o l y b i u s u n d P h i l i n o s.

Philinos stammte aus der sicilischen Stadt Agrigent, die nach der Eroberung durch die Römer schwer die Hand des

Siegers empfinden mußte. Er stand daher mit seinen Sympathieen auf der Seite der Karthager und war mit bitterem Hasse gegen die Römer erfüllt. Seine Darstellung charakterisiert Davin treffend mit den Worten: „wo sich eine gewisse Anteilnahme an der karthagischen Sache, ein gewisser Gegensatz gegen die Römer verrät, wo sich jener hellenische — sogar ein local-patriotischer Standpunkt findet, wo ferner die Merkmale jener populär-philosophischen Anschauung hervortreten, und wo das alles sich im Verein mit reichem historischem Detail zeigt, haben wir das Recht, auf Philinos als Quelle zu schließen“. Benutzt ist er von Diodor, „der in allen wesentlichen Punkten den Philinos wiedergiebt“ (Meltzer II S. 557). Wo daher zwischen Diodor und Polybius sich Uebereinstimmung bemerklich macht, hat man Benutzung des Philinos bei beiden anzunehmen.

Nach der gleichen Quelle erzählen Diodor und Polyb die Belagerung Messanas durch Hiero und die Karthager und die Unterstützung der Mamertiner durch die Römer: 1) Bündnis der Syrakusaner mit den Karthagern, 2) die karthagische Flotte steht bei Pelorias, Polyb I 11, 6, Diod. XXIII 1, 3, 3) das karthagische Landheer περὶ τὰς Σύνεις καλουμένας (Εὔνεις), ebendas. 4) Hiero am sogenannten chalkidischen Berge, Polyb I 11, 8 u. Diod. XXIII 1, 3. Wenn bei Polyb I 11, 9 u. 10 der Konsul Appius Claudius erst nach seiner Landung in Messana die Unterhandlungen mit Hiero und den Karthagern anknüpft, nach Diodor (auch nach Zonaras) schon von Rhegion aus, so ist diese Verschiebung begründet durch die Kürzung, die Polyb mit dem ausführlicheren Berichte seiner Quelle vornimmt. Nach seiner Niederlage lassen Polyb I 11, 15 und Diod. XXIII 3 den König Hiero direkt nach Syrakus fliehen, während er nach Zonaras VIII 9 zunächst in die Berge und erst später nach Syrakus floh. Am Tage nach der Besiegung Hieros schlug Claudius die Karthager und zwang sie zur Flucht in die nahegelegenen Städte. So erzählen Polyb und Diodor (πολεμησάντων καὶ ἡττηθέντων), nach Zonaras (Dio S. 71, 12) dagegen hielten sich die Karthager in ihrem Lager, das sie, solange Claudius in Messana war, nicht mehr zu verlassen wagten. Mit dieser Darstellung ließe sich der

von den Fasten erwähnte Sieg des Konsuls M. Valerius Messala im Jahre 263, dessen auch Plin. H. N. XXXV 7 gedenkt (über andere Erwähnung vgl. Meltzer II S. 561) vereinen, erst durch diesen wurden die Karthager genötigt, ihre Stellung bei Messana aufzugeben. Polyb hegt Mißtrauen gegen Philinos, benutzt ihn aber gleichwohl, indem er dabei einzelne Angaben umgestaltet, wie sie ihm zu passen scheinen. So giebt er das Motiv, das Philinos für Hieros Abzug anführt: 15, 3 τὸν Ἱέρωνά φησι μετὰ τὴν γενομένην συμπλοκὴν οὕτως ἔξω γενέσθαι τοῦ φρονεῖν ὥστε ... φυγεῖν ganz auf und setzt dafür: 11, 15 ὀττευσάμενός τι περὶ τῶν ὅλων πραγμάτων, zur Erläuterung der Situation dient Diod. XXIII 3 νομίζων προδοθῆναι τὴν διάβασιν ὑπὸ Καρχηδονίων. Daß wir aber in c. 11 und 12 nur den umgearbeiteten Bericht des Philinos haben, ergiebt sich aus der Vergleichung mit c. 15, wo Polyb denselben kritisiert:

11, 15. ὁ Ἱέρων ἐπιγενομένης τῆς νυκτὸς ἀνεχώρησε κατὰ σπουδὴν εἰς τὰς Συρακούσας	15, 3. φυγεῖν νυκτὸς εἰς τὰς Συρακούσας
12, 2. τοὺς λοιποὺς ἠνάγκασε φυγεῖν εἰς τὰς παρακειμένας πόλεις	15, 4. τοὺς Καρχηδονίους εὐθέως ἐκλιπόντας τὸν χάρακα διελεῖν σφᾶς εἰς τὰς πόλεις
12, 4. ἐπόρθει τὴν τῶν Συρακοσίων καὶ τὴν τῶν συμμαχούντων αὐτοῖς χώραν οὐδενὸς ἀντιποιουμένου τῶν ὑπαίθρων.	15, 4. τῶν ὑπαίθρων οὐδ' ἀντιποιεῖσθαι τολμᾶν ἔτι
τὸ δὲ τελευταῖον προσκαθίσας αὐτὰς ἐπεβάλετο πολιορκεῖν τὰς Συρακούσας	15, 5. οὐ μόνον τὴν χώραν πορθεῖν τῶν Καρχηδονίων ἀλλὰ καὶ τὰς Συρακούσας αὐτὰς προσκαθίσαντας ἐπιβαλέσθαι πολιορκεῖν

Auch in dem Excurs über die Bedeutung des ersten punischen Kriegs verwendet Polyb Gedanken des Philinos, wie er dies gerade in allgemeinen Betrachtungen mit Vorliebe thut: c. 13, 11 οὔτε γὰρ πολυχρονιώτερον τούτου πόλεμον εὑρεῖν ῥᾴδιον κ. τ. λ., c. 63, 4 πόλεμος ὧν ἡμεῖς ἴσμεν ἀκοῇ μαθόντες πολυχρονιώτατος καὶ συνεχέστατος καὶ μέγιστος κτλ bis § 6 (Appian Sic. 2) und Diod. XXIII 15, 4 διὸ καὶ συνέβη τὸν πόλεμον μακρότατον γενέσθαι τῶν μνημονευομένων.

Ebenso erzählt Polyb die Geschichte des Jahres 263 nach Philinos (c. 16 u. 17, 1—5). Beide Konsuln werden nach Sicilien geschickt (Polyb. Diodor. Zonaras), und es gelang ihnen, die meisten Städte auf ihre Seite zu ziehen (c. 16, 2 u. Diod. XXIII 4). Hiero schloß daher Frieden mit den Römern:

16, 4. ὁ δὲ Ἱέρων θεωρῶν τὴν διατροπὴν καὶ κατάπληξιν τῶν Σικελιωτῶν	Diod. ὁρῶν τοὺς Συρακουσίους ἀγανακτοῦντας πρέσβεις ἀπέστειλε περὶ διαλύσεως
16, 5. διεπέμπετο πρὸς τοὺς στρατηγοὺς ὑπὲρ εἰρήνης καὶ φιλίας	

Die Römer gingen mit Freuden (ἀσμένως Polyb I 16, 8, Diod. a. a. O.) auf die Friedensvorschläge ein und verlangten die Auslieferung der römischen Kriegsgefangenen ohne Lösegeld (I 16, 9, Diod. a. a. O.).

Seiner griechischen Quelle entnimmt Polyb auch die Geschichte der Belagerung Agrigents. Obwohl Zonaras in einzelnen Zügen mit ihm übereinstimmt, so weicht er doch in anderen Punkten erheblich von ihm und Diodor ab. Wenn er behauptet, der karthagische Feldherr Hannibal sei nur mit wenigen aus Agrigent entkommen (Oros. IV 7, 6 Hannibal cum paucis diffugit), die anderen seien von den Römern und Agrigentinern getötet worden, so steht dem die Behauptung Polybs entgegen, er sei mit seiner ganzen Streitmacht entkommen. Diodors Fragmente betreffen hauptsächlich Mitteilungen über die Stärke und Verluste beider Heere, in diesem Punkte mißtraut Polyb Philinos und unterdrückt in der Regel derartige Angaben. So schätzt Diodor das Belagerungsheer auf 100 000 Mann, während Polyb nur von der Anwesenheit der beiden konsularischen Heere spricht (μετὰ τῶν στρατοπέδων, irrig Ihne II S. 40 A. 27). Die Zahl der eingeschlossenen waffenfähigen Männer berechnet Polyb I 18, 7 auf nicht ganz 50 000, die Zahl der Elefanten Hannos I 19, 2 auf 50. Diodor giebt nach Philinos, auf den er sich beruft, die Stärke von Hannos Heer (anders Oros. IV 7, 5), die Verluste der Karthager und Römer, die Zahl der in die Sklaverei verkauften Agrigentiner an. Wenn er dem Heere Hannos 60 Elefanten folgen läßt, so ist auf diese Abweichung kein großes Gewicht zu legen (Polyb I 19, 2 περὶ πεντήκοντα), ebensowenig darauf, daß sich bezüglich der Verluste Hannos Polyb mit der unbestimmten Mitteilung begnügt, fast das ganze Heer Hannos sei vernichtet worden. Den ἓξ μῆνας, welche Diodor als Dauer der Belagerung annimmt, entsprechen gewiß auch die detaillierten Zeitangaben Polybs: I 18, 6 πέντε μῆνας ἴσως, 19, 6 δύο μῆνας. Von diesen geringfügigen Differenzen abgesehen, deckt sich Diodors

Darstellung mit der Polybs: XXIII 5 εἰς Ἡράκλειαν, XXIII 8 ἀπαγγέλλοντες τὸν Ἐρβησσὸν παραδώσειν I 18, 9 πραξικοπήσας τὴν τῶν Ἐρβησσέων πόλιν κατέσχεν, XXIII 8 ἐν δυσὶ μάχαις = I 19, 2 ff. u. I 19, 9 ff. Für die Autorschaft des Philinos sprechen die genauen topographischen Angaben (I 17, 8 ἐν ὀκτὼ σταδίοις, 18, 2; 19, 5), die Zeitangaben (I 17, 9 ἀκμαζούσης τῆς τοῦ σίτου συναγωγῆς, I 19, 12; 19, 14), das Hervorheben der Thätigkeit Hieros, der die bereits am Erfolge verzweifelnden Römer zum Ausharren ermutigte. Der Untergang seiner Vaterstadt war bei Philinos gewiß mit besonderer Ausführlichkeit geschildert.

In I 24, 5 u. 6 greift Polyb mit der Erzählung von Hannibals Tod bereits in das Jahr 258 über, um mit § 8 zu dem Jahr 259 zurückzukehren. Wir haben hier einen Wechsel der Quelle anzunehmen, in § 8—13 werden nach Philinos kurz die Ereignisse der Jahre 259 und 258 erzählt. Von dem Kriege auf Sardinien und Corsika (Liv. p. 17, Eutrop. II 20, Oros. IV 7, 11; Flor. I 18, 15 u. 16; Val. Max. V 1, 2; Zonar. VIII 12) berichten Polyb und Diodor weder unter dem Jahre 259 noch unter 258 (Oros. IV 8, 4, Zon. VIII 12), ebenso wenig von der Verschwörung der Sklaven und socii novales (Oros. IV 7, 12, Zon. VIII 11). Die Konsuln des Jahres 258 wandten sich gegen Panormos, wo die karthagischen Streitkräfte überwintert hatten (I 24, 9) und nahmen die Stadt Hippana mit Sturm (I 24, 11 ἐξ ἐφόδου κατὰ κράτος ἔλαβον, XXIII 9, 5 ἐπὶ Σιττάναν ἐλθὼν κατὰ κράτος ταύτην εἷλεν), ferner Myttistraton, Kamarina, Enna und andere Plätze: darauf schickten sie sich zur Belagerung Liparas an. Ohne Bedeutung ist es, daß bei Diodor die Einnahme Hippanas der Wegnahme Ennas erst folgte. Myttistraton wurde, wie Diodor berichtet, schon zum 3. Male belagert, das soll wohl der Plural bei Polyb πολλοὺς χρόνους ὑπομεμενηκὸς τὴν πολιορκίαν besagen, während Zonaras VIII 11 Μουτίστρατον πόλιν ὑπὸ τοῦ Φλώρου πολιορκουμένην εὑρών ununterbrochene Belagerung anzunehmen scheint. Kamarina und Enna waren von den Römern abgefallen (I 24, 12 μικρῷ πρότερον ἀπ᾽ αὐτῶν ἀποστᾶσαν, Diod. XXIII 9, 4 Ἀμίλκας Καμάριναν ὑπὸ προδοτῶν παρέλαβε κ. τ. λ.), zu ihrer Wiedereroberung unterstützte Hiero

die Römer mit Kriegsmaschinen (Diod. XXIII 9, 5 παρ' Ἱέρωνος πολεμικὰ ὄργανα μεταστειλάμενος, Polyb I 24, 12 προσενέγκαντες ἔργα). Den annalistischen Ursprung der Erzählung des Zonaras erkennt man aus VIII 12 (S. 207) συνεχῶς λίθοι ἐξ οὐρανοῦ . . . . ἔπεσον κ. τ. λ.

Auch die Schlacht bei Tyndaris (c. 25, 1—4) wird von Polyb im Anschluß an Philinos erzählt. Bei ihm ist die Schlacht unentschieden und der Verlust der Römer ebensogroß, als der der Karthager, Zonaras dagegen macht aus ihr einen großen Sieg der Römer (VIII 12 Ἀμίλκας . . . . . τοῦ ναυτικοῦ πλεῖστον ἀπέβαλεν). Die gleiche Quelle wie Zonaras benutzt Polyän VIII 20 (Zon. ὑπὸ τὴν ἄκραν τὴν Τυνδαρίδα καλουμένην ναυλοχοῦντας, Polyän. περὶ τὴν Τυνδαρίδα Καρχηδονίων ἐφορμούντων, Zon. τῷ ἡμίσει τοῦ ναυτικοῦ, Polyän τῶν ἑκατὸν d. i. von 200 Schiffen, Zon. νομίσας μόνους εἶναι . . . ἐξήχθη, Polyän νομίσαντες ἴσας εἶναι . . . ὥρμησαν). Den Namen des karthagischen Feldherrn nennt Polyb I 25 nicht, wohl aber I 27, 6 Ἀμίλκας ὁ περὶ τὴν Τυνδαρίδα ναυμαχήσας, wo Fabius benutzt ist.

In c. 30 wendet sich Polybius etwa mit § 6 wieder Philinos zu, seiner Auslassung in § 6—10 entsprechen Diodor XXIII 11 εἰ μὲν οὖν καταράντες κ. τ. λ. Auf einen bestimmten Vorfall beziehen sich: XXIII 11 πρὸς αὐτὴν μόνην ἀποβλέψαντες τὴν ἐρυμνότητα τοῦ λόφου, vgl. Pol. 30, 6 καταλαβόμενοι λόφον ὑπερδέξιον, Diod. τῶν χρησίμων τὰ μὲν προέμενοι, Polyb 30, 8 ἀφέμενοι τῶν ἐπιπέδων. In der Schlacht bei Adys läßt Polyb der Tapferkeit der karthagischen Söldner volle Gerechtigkeit widerfahren, dieselben werfen sogar das erste Treffen, während nach Zonaras die Römer die Feinde in den Betten überraschen und dieselben teils in den Betten, teils auf der Flucht niedermachen. Unzweifelhaft ist der Ursprung aus Philinos für c. 31:

I 31, 1 ἐπταικότες	Diod. XXIII 11 ἔπταισαν
§ 1 διὰ τὴν ἀβουλίαν	διὰ τὴν ἀπειρίαν
§ 3 δυσθυμία	12. ἀθυμίᾳ
§ 5 ἐξέπεμψαν τοὺς πρώτους ἄνδρας	τρεῖς ἄνδρας ἡ γερουσία ἀπέστειλε τῶν ἐπιφανεστάτων
§ 6 ὅτι ποτὲ συνεχώρει πᾶν ᾤετο δεῖν	ἔφησεν αὐτοὺς δεῖν χάριν ἔχειν
αὐτοὺς ἐν χάριτι καὶ δωρεᾷ λαμβάνειν	. . . πᾶν τὸ συγχωρούμενον ὑφ' ἑαυτοῦ λαμβάνειν ἐν δωρεᾷ
§ 7 τῇ βαρύτητι τοῦ Μάρκου	15, 2 τῆς ἐκείνου βαρύτητος

Wenn der karthagische Senat ἀνδρωδῶς καὶ γενναίως handelte, so hebt Polyb I 14, 3 dies gerade als charakteristisch für Philinos hervor.

Auch die Betrachtungen, die Polybius an die Niederlage des Regulus knüpft, hat Diodor c. 15 aus Philinos uns erhalten:

I 35, 1 ἐπανόρθωσιν	XXIII 15, 1 διορθοῦσθαι
§ 3 ὁ γὰρ μικρῷ πρότερον οὐδὲ δοὺς ἔλεον οὐδὲ συγγνώμην τοῖς πταίουσι	15, 4 προαφῃρημένος ἑαυτοῦ τὴν συγγνώμην καὶ τὸν συγκεχωρημένον τοῖς ἐπταικόσιν ἔλεον
§ 4 ὡς ἓν σοφὸν βούλευμα τὰς πολλὰς χεῖρας νικᾷ	14, 3 αἱ μεγάλαι δυνάμεις τῇ τῶν ἡγεμόνων ὑπείκουσι φρονήσει . . . . τοῦ βουλευτηρίου πρὸς τὸ συμφέρον πάντα κατισχύοντος
§ 5 εἷς γὰρ ἄνθρωπος καὶ μία γνώμη	15, 5 προσγενομένου τοῖς Καρχηδονίοις ἑνὸς ἀνδρός.
§ 7 δυεῖν γὰρ ὄντων τρόπων πᾶσιν ἀνθρώποις τῆς ἐπὶ τὸ βέλτιον μεταθέσεως τοῦ τε διὰ τῶν ἰδίων συμπτομάτων καὶ διὰ τῶν ἀλλοτρίων	15, 4 τοῖς δὲ ἰδίοις συμπτώμασιν τοὺς ἄλλους ἐδίδαξε μέτρια φρονεῖν ἐν ταῖς ἐξουσίαις vgl. § 8.

ebenso 36, 1 (διὰ τῆς πρὸς τὸν θεὸν εὐχαριστίας) und XXIII 13.

Der gleichen Quelle gehören die allgemeinen Betrachtungen an, welche wir über die Bestürzung der Römer in I 39, 7—15 lesen. Während Polyb das Jahr 252 übergeht, nimmt er in diesem Abschnitte doch auf die in dieses Jahr fallende Wegnahme Liparas und Thermas Bezug (Diod. XXIII 20). Mit Eutrop II 23 und Oros. IV 9, 12 berichtet er zwar den Entschluß der Römer, nur noch 60 Schiffe in Dienst zu stellen, aber diese sind dazu bestimmt, die Heere in Sizilien mit Lebensmitteln zu versorgen, während sie nach Eutrop, Orosius und Zonaras die Küste Italiens schützen sollen: Eutrop II 23 ad praesidium Italiae, Oros. IV 9, 12 ad subsidium Italiae, Zon. VIII 14 τὴν Ἰταλίαν φρουρεῖν. Erst nach dem Untergange der zweiten Flotte bringt Polyb die Erörterungen, die Diodor nach der Niederlage des Regulus anstellt, daher ist seine Zeitangabe: ἐπὶ δύο ἐνιαυτοὺς τοὺς ἑξῆς im Widerspruche mit: διαδοθείσης φήμης περὶ τῆς ἐν Λιβύῃ μάχης, aber dies ist nur ein Versehen bezüglich der Anordnung:

I 39, 11 διαδοθείσης φήμης περὶ τῆς ἐν τῇ Λιβύῃ μάχης	XXIII 15, 5 διαδοθείσης τῆς τῶν πραχθέντων ἐπιφανείας
§ 12 οὕτως ἦσαν κατάφοβοι ὡς οὐκ ἐθάρρησαν εἰς τοὺς ὁμαλοὺς συγκαταβῆναι τόπους	§ 3 ὥστε μηκέτι τολμᾶν συγκαταβαίνειν εἰς παράταξιν.

In dieser allgemeinen Betrachtung greift Polyb schon ins

Jahr 250 hinüber und erwähnt die Konsuln dieses Jahres.

Auf Philinos geht weiter Polybs Darstellung von der Belagerung Lilybaions zurück (c. 42—48), wenn er auch zunächst noch nach Fabius die Stärke der römischen Flotte berechnet (I 41, 3). Wenn Diodor ganz andere Zahlen überliefert, so findet dies seine Erklärung in dem Mißtrauen, das Polyb in diesem Punkte gegen Philinos hegt. Die Zahl der Belagerer stellt sich bei Diodor XXIV 1, 1 auf 110000 M., der Belagerten auf 7000 M. Fußsoldaten und 700 Reiter, zu denen dann noch 4000 Mann unter Adherbal hinzutraten; die 110000 Römer schmolzen bei Polyb I 45, 8 auf etwas mehr denn 20000 zusammen (Oros. IV, 10, 2 quattuor legionibus), der Belagerten sind es statt 11000 auch 30000 (I 45, 8 οἱ ἐκ τῆς πόλεως ἦσαν οὐκ ἐλάττους δισμυρίων I 42, 11 ὄντων ἐν τῇ πόλει χωρὶς τοῦ πολιτικοῦ πλήθους αὐτῶν τῶν μισθοφόρων εἰς μυρίους). die aus Karthago auf 50 Schiffen zugeführten Reserven erreichen die Stärke von 10000 M. (I 44, 1 u. 2). Die Zahl 10000 scheint für Polyb eine Art Notbehelf zu sein, er benutzt sie auch I 49, 2 εἰς μυρίους συναθροίσαντες und I 61, 8, wo ihm ebenfalls die Angaben seiner Quellen bedenklich erscheinen. Selbstverständlich konnte Polyb nach Reduzierung der Stärkeangaben keinen Gebrauch mehr von den Verlustangaben des Philinos machen: XXIII 1, 3 ὁ Καρχηδόνιος στρατηγὸς ... ἐν ἑνὶ τόπῳ ἐφόνευσε μυρίους, § 4 εἰς τὴν νόσον ἔπιπτον ὥς ἐν ὀλίγαις ἡμέραις μυρίους τεθνάναι. Noch in einem zweiten Punkte stehen Diodor und Polyb mit einander in Widerspruch. Bei Diodor XXIV 1, 2 führt Adherbal die karthagischen Unterstützungstruppen nach Lilybaion (so auch bei Zonaras), bei Polyb I 44, 1 (46, 1) dagegen Hannibal, der Sohn Hamilkars und Freund Adherbels. Es könnte scheinen, als ob auch Orosius der Ueberlieferung Polybs folgte: IV, 10, 2 quod oppidum Romani obsidere conati superveniente Hannibale qui Hamilcaris filius fuit victi, maiore exercitus sui parte perdita ipsi aegre evaserunt, indessen ist es doch nicht unbedingt notwendig, diese Worte auf den gleichen Vorgang zu beziehen, wie die Worte Polybs. Hannibal brachte erst 249 auf 30 Schiffen Lebensmittel nach Drepana (Diod. XXIV 1, 6 Ἀννίβαν τριηράρχην. I 44, 1 ὃς ἦν τριήραρχος), und da mag Polyb sich

wohl eine einfache Verwechslung haben zu schulden kommen lassen.

Die Römer schnitten die Verbindung der Stadt durch einen Graben von Meer zu Meer ab (XXIV, 1, 1), dieselbe Situation hat Polyb im Auge: I 42, 6 διαιρεῖ δὲ τὸ Λιβυκὸν καὶ τὸ Σαρδῷον πέλαγος, § 8 ταύτῃ δὲ προσστρατοπεδεύσαντες ἐξ ἑκατέρου μέρους οἱ Ῥωμαῖοι καὶ τὰ μεταξὺ τῶν στρατοπέδων τάφρῳ καὶ χάρακι καὶ τείχει διαλαβόντες. Den Eingang zum Hafen sperren die Römer durch Versenken von Schiffen, die mit Steinen belastet sind (I 47, 3 u. 4 χωννύειν τὸ στόμα τοῦ λιμένος, XXIII 1, 2 τὸ στόμιον τοῦ λιμένος ἔχωσαν), zur Niederlegung der Mauern werden gewaltige Maschinen erbaut, die Diodor einzeln aufführt, während Polyb dies unterläßt (XXIV. 1, 1 und 3 κριοὺς, I 42, 9 κριοκοπεῖν 48, 9 τῶν κριῶν). Mit neuer Hoffnung erfüllt die Belagerten die Ankunft Adherbals (XXIV 1, 2 und I 44, 5). Diodor hebt schärfer den Gang der Operationen hervor, während Polyb es vorzieht, einzelne Episoden der Belagerung zu erzählen (I 43. 44. 45. 46—47).

Auf Vorgänge, die einer früheren Zeit angehören, nimmt I 43, 2 Bezug; damit ist hier die Benutzung einer römischen Quelle ausgeschlossen. Es spricht hier (§ 8) unverkennbar ein Schriftsteller, dem die Angelegenheiten der Stadt Agrigent am Herzen liegen.

Der hellenische Standpunkt der benutzten Quelle macht sich in I 48, 3 bemerklich, wo vor allen den hellenischen Söldnern der Erfolg Himilkos zugeschrieben wird. Bei der Vernichtung der römischen Belagerungsmaschinen werden die Karthager durch einen heftigen Sturm unterstützt, der das Feuer rasch weiter verbreitet: XXIV 1, 3 πνεύματος μεγάλου ἐπιπνεύσαντος ἐνέπρησαν I 48, 5 πρὸς τὸ ῥαδίως ἐμπρησθῆναι τῆς τοῦ πνεύματος βίας φυσώσης.

Auch die Darstellung des Zonaras steht den Berichten Diodors und Polybs nahe, und es hat den Anschein, als ob Dio Cassius in der Geschichte des Jahres 250/49 wieder der Quelle sich zugewandt habe, der er auch die ersten Verhandlungen des Jahres 264 nacherzählt hat; sicher gehört diese Partie (VIII 15. S. 217 u. 218) zu den besten Stücken der Kriegsgeschichte des Zonaras.

Mit c. 53 und 55 kehrt Polybius, nachdem er die Schlacht von Drepana nach römischer Quelle erzählt hat, zu Philinos zurück (s. S. 118) und ihm bleibt er, wie es scheint, auch c. 56—58 treu. Dafür sprechen die genauen Ortsangaben, das Hervortreten des Barkas, um dessen Person die ganze Erzählung sich dreht, die Polemik gegen Fabius (I 58, 4). Die anderen Schriftsteller übergehen diesen Kriegsabschnitt entweder ganz, oder von ihrer Erzählung ist fast nichts erhalten, sie setzt erst mit der Geschichte des Jahres 242 ein, als die Römer sich wieder zum Seekriege entschlossen.

Nach dem Modelle der Pentere des Rhodiers Hannibal bauen römische Privatleute eine Flotte von 200 Schiffen. Mit der Erwähnung dieses Mannes wird auf die ausführliche Erzählung in I 46 und 47 Bezug genommen, und wir werden durch diese Bezugnahme auf die dort benutzte Quelle auch in I 59 geführt.

Nach Zonaras VIII 15 (S. 218) hatte Claudius Pulcher die Pentere Hannos aus Karthago weggenommen, welche den Römern das Modell für den neuen Flottenbau lieferte. Die Zahl 200 ist wohl nicht richtig überliefert, alle anderen Berichte (Diod. XXIV 11, Eutrop II 27, Oros. IV 10, 5 und Aur. Victor c. 4) bieten übereinstimmend die Zahl 300. In seinen Verlustangaben hat Polyb weder Diodors Angaben, noch die Eutrops und des Orosius, steht aber dem ersteren doch näher als den anderen (Diod. XXIV, 11: Eutrop II 27, Oros. IV, 10, 7). So verlieren die Karthager nach Polyb 120 Schiffe, nach Diodor dagegen 127, der erstere giebt I 61, 6 abgerundete Zahlen. An Gefangenen büßten sie nach der römischen Ueberlieferung 32000 Mann ein, nach Diodor dagegen, wie Philinos schreibt, 6000, wie andere berichten, 4400 Mann. Damit wußte sich Polyb nicht abzufinden und setzte deshalb wieder die Zahl 10000 ein, die ihm wohl ungefähr das Richtige zu treffen schien: I 61, 8 οὐ πολὺ τῶν μυρίων ἔλειπε σωμάτων τὰ ληφθέντα ζωγρίᾳ. Im übrigen aber lassen Polybs und Diodors Darstellung den gemeinsamen Ursprung erkennen:

I 60, 3 κατάρας ἐπὶ τὴν Ἱερὰν καλουμένην νῆσον	XXIV 11 εἰς τὴν νῆσον τὴν Ἱερὰν ἦλθε
ἔσπευδε λαθὼν διακομισθῆναι πρὸς τὸν Ἔρυκα	εἶτα πρὸς τὸν Ἔρυκα ἐρχόμενος
61, 7 τὸ δὲ λοιπὸν πλῆθος ἐπαράμενον τοὺς ἱστοὺς καὶ κατουρῶσαν ἀπεχώρει πρὸς τὴν Ἱερὰν νῆσον	αἱ δὲ ἄλλαι νῆες πνεύματος ἐπιπνεύσαντος οὐρίου....

Das Urteil Polybs über Hamilkar: c. 60, 8 τὴν Ἀμίλκου τόλμαν ἧς οὐδὲν ἦν τότε φοβερώτερον, 62, 3 ἡγεμόνος ἀγαθοῦ καὶ φρονίμου 62, 5 νουνεχῶς καὶ πραγματικῶς ist das des Philinos XXIV 5, 2. Die römisch-annalistische Ueberlieferung vertritt nachweislich wieder Zonaras (vgl. Val. Max. II 8, 2; Aur. Victor c. 41).

Polyb eilt zum Schlusse und teilt, über die Friedensverhandlungen rasch hinweggehend, nur die Bedingungen des Präliminarfriedens mit, während er III 27 den vom Volke abgeänderten Friedensvertrag bespricht. Die Bemerkungen, die er an den Friedensschluß knüpft, sind teilweise dem Philinos entnommen (Diod. XXIII 15, 4), obwohl er gegen ihn polemisiert.

Beachtung verdient schließlich trotz mancher Entstellungen und Verwechslungen für die letzte Zeit die Darstellung Appians (Sicil. c. 2).

Wenn er auch über den Ausgang des Regulus an die römische Tradition sich anschließt, so hat er doch die auffallende Uebereinstimmung mit Diodor darin, daß er erst am Ende des Kriegs von demselben spricht. Es kann dies kaum ein zufälliges Zusammentreffen sein, ich möchte vielmehr annehmen, daß Appian die Darstellung des Philinos (Diod. XXIV 12) nicht fremd gewesen ist, daß er sie aber ersetzte durch die ihm bekannte römische Ueberlieferung, dabei festhaltend an dem Jahre, in welches Philinos die unmenschliche Behandlung karthagischer Gefangener seitens der Atilier gesetzt hat.

Die Verluste der Römer und Karthager während des Kriegs berechnet Appian genau so, wie Polyb I 63; er kennt und benutzt Polyb (Libyca c. 132). Aus ihm könnten auch die Friedensstipulationen hergenommen sein, die teils nach den Bestimmungen des Präliminarfriedens, teils nach denen des definitiven Friedens gegeben werden, doch ist eine

solche Kontamination aus I 62 und III 27 wenig wahrscheinlich, ja sie wird geradezu ausgeschlossen durch einige Zusätze, die Appian Polyb nicht verdanken kann, wie z. B.: τοὺς αὐτομόλους ὅσοι παρὰ Καρχηδονίοις εἰσί, Ῥωμαίοις εὐθὺς ἀποδοῦναι. Appians Darstellung geht demnach wahrscheinlich ebenfalls auf Philinos zurück, wenn vielleicht auch nicht direkt, auf keinen Fall scheint mir Davins Beobachtung das Richtige zu treffen, wenn er Appians Bericht als prononciert römische Nationaltradition charakterisiert.

* * *

Um zum Schlusse noch einmal die Ergebnisse der versuchten Scheidung zwischen den aus Fabius und Philinos von Polyb entlehnten Stücken kurz zusammenzufassen, so sind dem römischen Gewährsmann wohl I 20—21, 7; 25, 5—30, 4; 32—34; 36—37, 4; 39, 2—6; 40—41, 4, 49—51, dem griechischen dagegen I 10—19; 24, 7—25, 4; 30, 5—31; 35; 37, 4—39, 1; 39, 7—15; 41, 5—48; 52—64 zuzuweisen.

Saarbrücken. *Friedrich Reuss.*

VI.

Antisthenes in Platons Politeia.

In seinem Buche 'der echte und der Xenophontische Sokrates' I p. 393 bemerkt Joel, daß Plato auch durch die Figur des Thrasymachos Rep. I auf die Cyniker anspiele. Die angeführten Argumente vermochten Dümmler nicht zu überzeugen (s. Berliner philol. Wochenschrift 1893 p. 198). Eines jedoch hätte größere Beachtung verdient. Joel sieht „ein unverlöschliches Zeichen cynischer Abkunft“ darin, daß Thr. 343 C mit der bekannten Antithese οἰκεῖον und ἀλλότριον operire. (Das δίκαιον sei ἀλλότριον ἀγαθὸν τοῦ κρείττονός τε καὶ ἄρχοντος ξυμφέρον, οἰκεία δὲ τοῦ πειθομένου τε καὶ ὑπηρετοῦντος βλάβη, ἡ δὲ ἀδικία τοὐναντίον.) Daß diese Antithese cynisch sei, hat ein so vorsichtiger Forscher wie Zeller angenommen, und es läßt sich nicht bestreiten, daß so gut wie die von ihm (Philos. d. Gr. II. 1. p. 277. d. 3. Aufl.) angeführten Stellen Sympos. 205 E. Charmid. 163 C., auch die oben genannte zu denjenigen gehört, wo Plato auf die cynische Lehre Bezug nimmt.

Der cynische Ursprung des Gegensatzes οἰκεῖον — ἀλλότριον ergibt sich aus Diog. VI 12, wonach Antisthenes vorschrieb: τὰ πονηρὰ νόμιζε πάντα ξενικά. Aber mir scheint, daß derselbe Gegensatz auch in der Logik der Cyniker eine Rolle spielt. Aristot. Metaph. IV 29. 1024ᵇ 33 berichtet: Ἀντισθένης ᾤετο εὐήθως μηδὲν ἀξιῶν λέγεσθαι πλὴν τῷ οἰκείῳ λόγῳ ἓν ἐφ' ἑνός. (Vrgl. dazu Alexander.) Hierauf bezieht sich Plato Theaet. 201 E ff. ταῦτα μὲν γὰρ περιτρέχοντα πᾶσι προσφέρεσθαι, ἕτερα ὄντα ἐκείνων οἷς προστίθενται, δεῖν δέ, εἴπερ ἦν δυ-

νατὸν αὐτὸ λέγεσθαι καὶ εἶχεν οἰκεῖον αὑτοῦ λόγον, ἄνευ τῶν ἄλλων ἁπάντων λέγεσθαι.

Daraus schließe ich, daß Plato auch Rep. II. cap. 16 die Cyniker treffen will, vgl. 376 B: Καίτοι πῶς οὐκ ἂν φιλομαθὲς εἴη συνέσει τε καὶ ἀγνοίᾳ ὁριζόμενον τό τε οἰκεῖον καὶ τὸ ἀλλότριον.

Mit dem folgenden, dem 17. Capitel des II. Buches, kommt eine für Plato's Staat so wichtige Angelegenheit wie die Pädagogik zum ersten Mal zur Sprache. Ganz folgerichtig erst jetzt, denn der eigentliche Staatszweck ist ja die jüngst von Windelband hervorgehobene „tiefinnerliche Wechselwirkung zwischen Wissenschaft und Leben“, der läßt sich aber nur durch die beiden obern Stände verwirklichen. Nachdem sich die ἀναγκαιοτάτη πόλις (369 D) weiter entwickelt zur ὑῶν πόλις (372 D) und dann zur τρυφῶσα (372 E), ist der Krieg nicht mehr wie früher (372 C) vermeidlich. Es ist also der Kriegerstand zu schaffen, aus welchem die Philosophen hervorgehen sollen. Gewöhnlich ist für Krieger und Philosophen nur Ein Name, φύλακες, gebraucht. Sie stehen in Bezug auf Geburt und gesamte Lebensverhältnisse als geschlossene Corporation dem δῆμος gegenüber. Unter ihnen sind freilich die Angehörigen des ersten Standes, die φύλακες im eigentlichen Sinne (434 B. 421 B), die τέλεοι φύλακες (428 D), ἀκριβέστατοι (503 B), σωτῆρες (458 C), Inhaber der ἐπιστήμη φυλακική (428 D), φιλόσοφοι (503 B) als ἄρχοντες (III. 415 D. IV. 428 C) den bloßen ἐπίκουροι (436 A. 458 C), πολεμικοί (434 B) gegenübergestellt. Als Sohn eines alten attischen Geschlechts mag Plato gern die φιλόσοφοι aus dem Kriegerstand hervorgehen lassen, aber er hält sich so wenig an die Bedürfnisse dieses Berufes, daß er von Anfang an für die Erziehung den Satz aufstellt: die μουσική müsse der γυμναστική vorangehen (B. II. cap. 17. 376 E). Besonders wird noch die Erziehung durch λόγοι als wichtiger Bestandtheil der μουσική betont und im Anschluß hieran befohlen: πλάττειν τὰς ψυχὰς τοῖς μύθοις πολὺ μᾶλλον ἢ τὰ σώματα ταῖς χερσίν... Solche Bedeutung hat diese Sache für Plato, daß im VIII. Buch (548 B.), wo geschildert wird, wie der Idealstaat schwindet, die Jünglinge solcher Zeit also beschrieben werden: οὐχ ὑπὸ πειθοῦς ἀλλ'

ὑπὸ βίας πεπαιδευμένοι διὰ τὸ τῆς ἀληθινῆς Μούσης τῆς μετὰ λόγων τε καὶ φιλοσοφίας ἠμεληκέναι καὶ πρεσβυτέρως γυμναστικὴν μουσικῆς τετιμηκέναι... Ebenso meint Plato Rep. VII 535 C: ἡ ἀτιμία φιλοσοφίᾳ διὰ ταῦτα προσπέπτωκεν, ὃ καὶ πρότερον εἶπον, ὅτι οὐ κατ' ἀξίαν αὐτῆς ἅπτονται· οὐ γὰρ νόθους ἔδει ἅπτεσθαι ἀλλὰ γνησίους. Es genüge eben nicht, ὅταν τις φιλογυμναστὴς μὲν καὶ φιλόθηρος ᾖ καὶ πάντα διὰ τοῦ σώματος φιλοπονῇ etc. Wer nur die Gymnastik pflegt und schätzt, ist χωλός[1]). Dazu vergegenwärtige man sich ein Hauptprinzip der Pädagogik des Antisthenes: τὴν ἀρετὴν τῶν ἔργων εἶναι μήτε λόγων πλείστων δεομένην μήτε μαθημάτων (Diog. VI 11)[2]).

Diese wissenschaftlich nicht gefestigte ἀρετή der Cyniker kann Plato nicht als vollgiltig betrachten. Schon längst ist eingesehen worden (von Zeller und Dümmler), daß Plato in diesem Sinne Rep. VII. cap. 17 (505 B) den Cynikern vorwirft, daß die sonst sokratische Gleichung ἀρετή = φρόνησις bei ihnen zur nichtssagenden Tautologie herabsinke. Ἀλλὰ μὴν καὶ τόδε γε οἶσθα ὅτι τοῖς μὲν πολλοῖς ἡδονὴ δοκεῖ εἶναι τὸ ἀγαθόν, τοῖς δὲ κομψοτέροις φρόνησις.... Eine Tugend, die nicht auf λόγοι gegründet ist, hat nach Plato keinen Bestand. Das wird besonders hervorgehoben bei der Schilderung des Ueberganges der oligarchischen Seele in die demokratische (VIII. Buch cap. 13 560 B κενὴν μαθημάτων τε καὶ ἐπιτηδευμάτων καλῶν καὶ λόγων ἀληθῶν, οἳ δὴ ἄριστοι φρουροί τε καὶ φύλακες ... 561 B Καὶ λόγον, ἦν δ' ἐγώ, ἀληθῆ οὐ προσδεχόμενος οὐδὲ παριεὶς εἰς τὸ φρούριον, ἐάν τις λέγῃ.... In einem Zusammenhang, der an 535 C erinnert, lesen wir 549 A: καὶ μὴ εἶναι εἰλικρινὴς πρὸς ἀρετὴν διὰ τὸ ἀπολειφθῆναι τοῦ ἀρίστου φύλακος; Τίνος; ἦ δ' ὃς ὁ Ἀδείμαντος. Λόγου, ἦν δ' ἐγώ, μουσικῇ κεκραμένου, ὃς μόνος ἐγγενόμενος σωτὴρ ἀρετῆς διὰ βίου ἐνοικεῖ τῷ ἔχοντι).

---

[1]) Daß diese Stelle auf Antisthenes ziele, hat bemerkt Urban, Progr. d. Wilhelm.-Gymn. zu Königsberg 1882.

[2]) Wie oft bei Antisthenes findet man sich an Rousseau erinnert, der seine gekrönte Preisschrift abschließt mit den Worten: O vertu science sublime des ames simples, faut-il donc tant de peines et d'appareil pour te connaitre? Tes principes ne sont-ils pas gravés dans tous les coeurs et ne suffit-il pas pour apprendre tes loix de rentrer en soi-même et écouter la voix de la conscience dans le silence des passions? Voilà la véritable philosophie...

Der platonische Staat richtet sich gegen die nivellirenden und destruktiven Tendenzen der Cyniker, indem er zugleich das Wertvolle dieser Tendenzen zu nützen sucht. Er hält eine architektonische Gliederung der Menschheit für notwendig, sobald sie die Stufe des Schweinestaates überschreiten soll. Darum bestreitet er die Autarkie des Individuums und stellt ihr das Gesetz der Arbeitsteilung, des τὸ αὑτοῦ πράττειν, gegenüber, als Grundprinzip der socialen Tugend, der δικαιοσύνη. Der Zweck der Menschheit erfüllt sich im idealen Streben nach höchster Erkenntnis. Plato fordert die Wissenschaft um ihrer selbst willen, darin unterscheidet er sich am meisten vom Cyniker. Dieser Gegensatz bekundet sich wie in der Pädagogik so auch in den socialen Anschauungen und in den erkenntnistheoretischen Sätzen beider. Sie stehen sich gegenüber wie der mittelalterliche Realist dem Nominalisten.

Gleich mit dem Auftreten der φύλακες II cap. 16 nimmt Plato den Kampf auf. Bereits cap. 15 waren die Eigenschaften aufgezählt worden, die ein guter Wächter des Idealstaates mit einem Hunde gemeinsam haben müsse — nun fährt Plato fort: ἆρ' οὖν σοι δοκεῖ ἔτι τοῦδε προσδεῖσθαι ὁ φυλακικὸς ἐσόμενος πρὸς τῷ θυμοειδεῖ ἔτι προσγενέσθαι φιλόσοφος τὴν φύσιν... Diese noch fehlende Eigenschaft philosophischer Art soll sich ebenfalls beim Hunde vorfinden. Sehe der Hund einen Unbekannten, so bringe ihn das auf, einen Bekannten liebkose er; jedes Mal lasse er sich von der bloßen ὄψις leiten, denn der freundlich empfangene Bekannte brauche ihm so wenig Gutes erwiesen zu haben, als der verdächtigte Fremde Schlimmes. Glaukon weiß nicht recht, was er dazu sagen soll. Sokrates fährt unbeirrt fort: ἀλλὰ μὴν κομψόν) γε φαίνεται τὸ πάθος αὐτοῦ τῆς φύσεως καὶ ὡς ἀληθῶς φιλόσοφον ..... ὄψιν οὐδενὶ ἄλλῳ φίλην καὶ ἐχθρὰν διακρίνει, ἢ τῷ τὴν μὲν καταμαθεῖν, τὴν δὲ ἀγνοῆσαι· καίτοι πῶς οὐκ ἂν φιλομαθὲς εἴη, συνέσει τε

[3]) 505 B nennt Plato die Cyniker κομψότεροι. — Des Antisthenes Erkenntnistheorie bezeichnet Natorp „Forschungen zur Geschichte des Erkenntnißproblems" als „sensualistischen Materialismus". Steinthal, Gesch. d. Sprachw. I² p. 123 glaubt, Antisthenes habe Mühe gehabt, „von dem einzelnen sinnlich erscheinenden Dinge loszukommen". Als Sensualismus faßt die cynische Doctrin auch Ammonius zu Porphyr. Isagog. auf.

καὶ ἀγνοίᾳ ὁριζόμενον τό τε οἰκεῖον καὶ τὸ ἀλλότριον; beziehen wir diese Stelle auf die Cyniker[1]), so sind die Bedenken gehoben, welchen Nohle „Auswahl aus Platons Politeia“ (Halle 1898, p. 185) Ausdruck gibt: „Daß Sokrates eine auffallende Behauptung aufstellt, spricht sich auch in den Worten Glaukons aus, daß er die betreffende Wahrnehmung selbst noch nicht gemacht habe. Auch uns erscheint diese Ableitung des philosophischen Triebes im Menschen seltsam. Doch konnte Plato immerhin auch im Ernste dieser Meinung sein. Er will ja nur die elementarste, mehr instinktartige Form eines solchen Triebes bezeichnen. Die Thatsache selbst läßt sich nicht bestreiten, daß der Hund auf das Bekannte mit Freude, auf das Unbekannte mit zorniger Erregung reagiert“.

Die Cyniker blieben freilich ihrerseits die Antwort nicht schuldig. Nicht erst Zeno hat auf die Schwächen des platonischen Staates aufmerksam gemacht. Die bedenklichste ist wohl die, daß bald die φύλακες des Staates wegen, bald die große Masse der φύλακες wegen dazusein scheint. So heißt bald letztere Herde (z. B. 451 D sind die φύλακες die Hunde), bald die obern Stände (459 E ἡ ἀγέλη τῶν φυλάκων). Aus diesem Grunde läßt sich auch einigermaßen die Kritik, welche Aristoteles dem Plato angedeihen läßt und deren Schwächen Susemihl in seiner Ausg. Anm. 170 hervorhebt, begreifen. Nun lehrte Antisthenes: ἀνδρὸς καὶ γυναικὸς ἡ αὐτὴ ἀρετή (Diog. VI. 12). Auch diesen Satz will Plato nur für die φύλακες gelten lassen; für diese braucht er ihn, denn die gleichartige Erziehung und Beschäftigung von Mann und Weib der obern Stände ist nothwendig, wenn sein Staatsgebäude nicht aus den Fugen gehen soll. Deshalb war es recht geschickt von Antisthenes, dem Plato das Recht zu bestreiten, sich auf jenen Satz zu berufen. Er widerspricht ja dem andern des Plato Rep. 370 A: ὅτι πρῶτον μὲν φύεται ἕκαστος οὐ πάνυ ὅμοιος ἑκάστῳ, ἀλλὰ διαφέρων τὴν φύσιν, ἄλλος ἐπ' ἄλλου ἔργου πρᾶξιν. Plato formulirt selbst den Widerspruch 453 E: ὡμολογοῦμεν γὰρ δὴ ἄλλην φύσιν ἄλλο δεῖν ἐπιτηδεύειν, γυναικὸς δὲ καὶ ἀνδρὸς ἄλλην εἶναι. . . Gleich darauf aber behauptet er, nur Leute, die ober-

[1]) wie es auch die Alten thaten: David, Schol. zu Arist. Categ. (Berl. Ausg. IV 23), Themistios (Rh. Mus. N. F. 27 p. 459) u. A.

flächlich denken, würden dabei bleiben, daß hier ein Widerspruch vorliege: ἐπεσκεψάμεθα δὲ οὐδ' ὁπῃοῦν τί εἶδος τὸ τῆς ἑτέρας τε καὶ τῆς αὐτῆς φύσεως καὶ πρὸς τί τεῖνον ὡριζόμεθα τότε, ὅτε τὰ ἐπιτηδεύματα ἄλλῃ φύσει ἄλλα, τῇ δὲ αὐτῇ τὰ αὐτὰ ἀπεδίδομεν. Es komme darauf an, inwiefern die φύσις verschieden sei, ob sie es sei in Hinsicht auf den auszuübenden Beruf. Sonst könnte man auch auf den Gedanken kommen, z. B. entweder den φαλακροί oder den κομῆται das Schustern zu verbieten, weil sie ja auch φύσει verschieden seien.

Diese logisch schlecht geschulten Leute, welche den Widerspruch entdeckten, sind zur Genüge gekennzeichnet. Nach Theaet. 202 A ist es cynischer Grundsatz ἀδύνατον εἶναι ὁτιοῦν τῶν πρώτων ῥηθῆναι λόγῳ· οὐ γὰρ εἶναι αὐτῷ ἀλλ' ἢ ὀνομάζεσθαι μόνον· ὄνομα γὰρ μόνον ἔχειν. Nach Epikt. Diss. I, 17, 12 ist für Antisthenes ἀρχὴ παιδεύσεως ἡ τῶν ὀνομάτων ἐπίσκεψις. Von den εἴδη im platonischen Sinne wollte er nichts wissen, s. Zeller Philos. d. Gr. III, 1, p. 254 d. 3. Aufl. Und nun sagt Plato Rep. 450 A von seinen Gegnern, sie glaubten einen Widerspruch constatieren zu müssen: διὰ τὸ μὴ δύνασθαι κατ' εἴδη διαιρούμενοι τὸ λεγόμενον ἐπισκοπεῖν, ἀλλὰ κατ' αὐτὸ τὸ ὄνομα διώκειν τοῦ λεχθέντος τὴν ἐναντίωσιν .... 450 B. κατὰ τὸ ὄνομα διώκομεν.

Besonders ist aber darauf zu achten, wie Plato an unserer Stelle mit der γενναία[1]) δύναμις τῆς ἀντιλογικῆς τέχνης spielt. Auf sie verfallen viele καὶ ἄκοντες. 454 B κινδυνεύομεν γοῦν ἄκοντες ἀντιλογίας ἅπτεσθαι. Ueber den antisthenischen Satz ὅτι οὐκ ἔστιν ἀντιλέγειν, der durch Aristoteles und seine Commentatoren überliefert ist, s. Zeller l. l. p. 256 Anm. 1. Und des Antisthenes bittere Streitschrift gegen Plato betitelte sich: Σάθων ἢ περὶ τοῦ ἀντιλέγειν.

Zürich. *M. Guggenheim.*

---

[1]) Ueber den cynischen Charakter dieses Attributs s. Weber Leipz. Stud. z. class. Philol. X p. 137[2].

Miscellen.

1. Kratippos zum dritten Mal.

Um nicht langweilig zu werden, fasse ich eine Erwiderung auf Susemihls Aufsatz in dieser Zeitschrift LIX, 537 ff. in äußerster Kürze, zumal ich meine Ansicht über die Kratipposfrage längst eingehend auseinandergesetzt habe. Ich würde die Sache überhaupt auf sich beruhen lassen, wenn ich nicht glaubte, daß die Behauptung Susemihls, als sei mit Herbsts Interpretation der Stelle DH de Thuc. 16 eine Rekrudescenz der Unkritik gegen die in dem bekannten Aufsatz Herm. XII aufgesteckte Leuchte der Kritik eingeleitet worden, nicht unbeanstandet bleiben dürfe. Thatsächlich liegen die Verhältnisse so, daß an dem Kratippos, dem Zeitgenossen des Thukydides, niemand zweifeln würde, wäre nicht die auf den ersten Blick befremdliche bei DH. berichtete Auffassung des Kratippos von Thukydides Buch VIII, und wäre nicht die konfuse Stelle des Marcellin. vit. Thuc. § 32 f. An dieser letzteren liegen zwei Verwirrungen vor, von denen die erste dem Kopisten, die zweite dem Marcellinus zur Last fällt. Die erste wird am einfachsten gehoben durch Ausscheidung der Worte τοῦτο δέ φησιν Ζώπυρον ἱστορεῖν: diese Worte sind offenbar von einem Glossator aus dem Inhalt von § 33 entnommen und zu § 31 an den Rand geschrieben worden, dann am falschen Ort in den Text geraten; wer sie schrieb, verstand als Subjekt zu φησίν den Marcellinus. Für die Konfusion in § 33 ist lediglich Marcellinus verantwortlich, der zur Bezeichnung der Uebereinstimmung zwischen Zopyros (der nach dem Obigen nicht älter als Didymos, sondern nur älter als Marcellinus zu sein braucht) und Kratippos einen ganz schiefen Ausdruck gebraucht hat[1]). Diese Auffassung über Marcellin. § 33 würde wahrscheinlich allgemein angenommen werden, wenn man nicht an das Urteil des Kratippos über Thuc. VIII mit der vorgefaßten Meinung heranträte, daß es von einem Zeitgenossen des Thukydides nicht ausgesprochen sein könne. So wird die ganze Kratipposfrage immer in einem Circulus vitiosus herumgedreht. Sobald man aber die Möglichkeit erweist, daß ein Schriftsteller c. 400 v. Chr. über die Reden in Geschichtswerken so urteilte, wie Kratippos nach DH. gethan

---

[1]) Zu meiner Bemerkung Philol. LII, 127 über den Gebrauch von κἄν in der Κοινή füge ich den Hinweis auf Priscian. XVIII, 25, wo Sätze wie „ὅταν ἔλθῃ, εἰώθει παρ' ἐμοὶ κατάγεσθαι" und „ὅταν ἔλθοι, παρ' ἐκείνῳ κατηγόμην dem Isaeus zugeschrieben werden; κἄν c. imperf. hat Eumathios der Romanschreiber häufig (I, 12, 4; V, 6, 2. 10, 4; VII, 8, 2; IX, 12, 4; XI, 2, 2).

hat, so hat die „Kritik" die Pflicht, das einfache Zeugnis des DH. anzunehmen.

Nun ist wirklich Trogus Pompeius (Justin. 38, 3, 11) nicht der Erste, der sich in der Frage über Einlegung direkter Reden in Geschichtswerken ähnlich wie Kratippos entschieden hat. Vielmehr wird die ganze Prinzipienfrage schon von Plato reip. III, 392 C ff. (die Stelle ist für die Platochronologie von Immisch, N. Jahrbb. f. klass. Altert. III 621 ff. verwertet worden) ausführlich behandelt, in der dem Plato eigentümlichen ethischen Zuspitzung, die ihn zur Ausschließung aller ausgedehnteren μίμησις führt. Aus diesem Passus geht doch soviel mit Sicherheit hervor, daß man sich Anfang des 4. Jahrhunderts über derartige Dinge Gedanken hat machen können und wirklich gemacht hat. Kratippos behandelt nun die Frage nicht einmal vom ethischen Standpunkt, sondern von dem weit elementareren ästhetischen aus, und es ist somit nicht der geringste Grund, einem Zeitgenossen des Thukydides oder dem Thukydides selbst solche Gedanken nicht zuzutrauen. War Kratippos Fortsetzer des Thukydides und brachte in seinem Geschichtswerk keine direkten Reden, so lag ihm gewiß sehr nahe, etwa in der Einleitung diesen Punkt zu erörtern und sich für Weglassung der Reden auf Thukydides VIII zu berufen.

Wer den Kratippos in hellenistische Zeit herunterdrückt, der zeige erst einmal, wie ein Schriftsteller einer Zeit, da Xenophon und Theopomp fertig vorlag, es unternehmen konnte, den Thukydides fortzusetzen, und mit welchen Mitteln das überhaupt damals möglich war!

Was Susemihls Aufforderung an mich (S. 542) betrifft, ihm den Artikel bei Städtenamen und ἀντιπαρεξετάζειν bei einem Schriftsteller des thukydideischen Zeitalters nachzuweisen, so beantworte ich sie mit der Aufforderung an ihn, mir nachzuweisen, wo ich behauptet habe, daß der jene sprachlichen Erscheinungen enthaltende Abschnitt bei DH wörtlich aus Kratippos entnommen sei [2]), was S. für „offenbar" erklärt. Mag er die Verantwortung für solch ein ὁμολογουμένως μέγα μυστήριον selbst übernehmen, aber sich ja nicht einbilden, mit dieser Behauptung meine Ansicht über die Zeit des Kratippos auch nur berührt zu haben.

Was endlich die Benützung des Kratippos als eines Gewährsmannes für Thukydides' Leben angeht, so steht der von Zopyros adoptierten Nachricht des Kratippos, Thukydides sei in Thrake gestorben (aber — so ist zu ergänzen, denn das wußte natürlich Kratippos — in Athen begraben), die Be-

[2]) Was es mit der Genauigkeit der Citate bei DH. für eine Bewandtnis hat, wissen wir aus der Abhandlung von L. Sadée.

hauptung des Didymos gegenüber: er sei in Athen gestorben und begraben. Didymos setzt fälschlich „in Thrake gestorben" = „in der Verbannung gestorben"[3]), und weil er weiß, daß 403 die Amnestie erlassen ist (von dem ψήφισμα des Oinobios ist ihm offenbar nichts bekannt) und daraus folgert, Thukydides sei nach 403 zurückgekehrt (und dann in Athen geblieben, was aber nur Annahme des Didymos ist), so glaubt er jene Nachricht widerlegen zu können. Aber sein ganzer Beweis ist ein luftiges Kartenhaus; von geschichtlicher Nachricht ist hier keine Spur — nur das Grab des Thukydides in Athen kennt Didymos thatsächlich und zieht daraus seine verkehrten Schlüsse.

Ob auch Marc. § 31 aus Didymos stammt, wissen wir nicht und haben kein Recht, es zu behaupten. Die falschen Schlüsse aus dem ἴκριον auf Thukydides' Grab auf ein Kenotaphion brauchen also nicht vor Didymos gemacht zu sein. Didymos hat nur (§ 32) die Nachricht vor sich: Thukydides ist in Thrake gestorben und in Athen begraben worden, und diese Nachricht wird eben die von Kratippos, dem wahren Sachverhalt entsprechend, vermittelte gewesen sein.

Die Ausdeutung des ἴκριον auf ein Kenotaphion mag man irgend welchen Spätlingen gut schreiben. Und wenn wirklich das ἴκριον nichts anderes ist, als das häufige Emblem von Grabstelen, eine Prora (neue Beispiele s. Wiegand, Mitteil. des ath. Instit. XXV, 191 f.), so fürchte ich, daß ein Epigrammdichter der Vater dieser ganzen ἴκριον-Geschichte ist. Denn einem Prosaïker wird man den Gebrauch des Wortes in diesem Sinn (Apollon. soph. lex. Hom. p. 38, 29 Bekker) wohl nicht zutrauen wollen. Die Frage, ob Kenotaph oder wirkliches Grab, bleibt übrigens selbstverständlicherweise von der Deutung des ἴκριον unberührt.

Der richtig verstandene Kratippos berichtete also: Thukydides ist in Thrake gestorben, aber nicht als Verbannter, d. h. er ist 403 rite nach Athen zurückgekehrt, später auf seine thrakischen Besitzungen gegangen und hat an seinem Werk weitergearbeitet. Ob er bei dieser Gelegenheit, was an sich ja nicht unmöglich, auch bei Archelaos eingekehrt ist, oder ob diese Episode nur der Phantasie des Praxiphanes und seiner Interpreten angehört, läßt sich nicht ausmachen. Seine Leiche ist in Athen in den kimonischen Gräbern beigesetzt.

Und damit genug von Kratippos!

Tübingen. *W. Schmid.*

---

[3]) Es versteht sich übrigens, daß Th. in der athenischen Machtsphäre in Thrake, mindestens auf der seiner Familie zugehörigen S t a a t s domäne bei den Goldgruben als Verbannter gar nicht leben konnte.

2. Die Bezeichnung der gewählten Beamten vor dem Amtsantritt.

Kann die Amtsbezeichnung auch ohne den Zusatz „designatus" den erst gewählten Beamten bezeichnen? Drumann GR II² 97, 55 bejaht diese Frage. Er stützt sich dabei auf Sall. Cat. 43, 1. Cic. ad Att. I 2, 1. Andere Stellen, die dafür geltend gemacht werden, sind: Cic. Phil. XIII 16. XIV. 8. ad. Att. VI 8, 2. Wir wollen prüfen, ob und inwieweit die angeführten fünf Stellen einen Beweis zulassen.

Phil. XIII 16 spricht Cicero von dem ruchlosen Kriege, den Antonius gegen 4 Consuln führt. Die 4 Consuln sind: Hirtius, Pansa, L. Plancus, D. Brutus. Von ihnen waren zur Zeit der 13. Philippika nur die beiden ersten im Amte; Plancus und Brutus waren consules designati. Diesen Unterschied hebt Cicero ausdrücklich hervor. Und wenn er dann im weiteren Verlauf von einem Kriege gegen 4 Consuln spricht, so ist der Ausdruck zusammenfassend gebraucht. Ein Mißverständnis konnte nicht entstehen: *duo fortissimi consules adsunt cum copiis; L. Planci, consulis designati, varia et magna auxilia non desunt: in D. Bruti salute certatur; unus furiosus gladiator cum taeterrimorum latronum manu contra patriam, contra deos penates, contra aras et focos, contra quattuor consules gerit bellum.* Diese Stelle beweist nichts für die vorliegende Frage.

Ebensowenig Phil. XIV 8: *bellum inexpiabile infert quattuor consulibus unus omnium latronum taeterrimus.* Auch hier konnte ein Zweifel an der Beamteneigenschaft nicht aufkommen, wenngleich Cicero vorher nicht ausdrücklich die Verschiedenheit betont, wenigstens nicht mit der Schärfe wie Phil. XIII 16. Er hebt nur im § 6 die beiden amtierenden Consuln als solche im Gegensatz zu Octavian heraus: *imbuti gladii sunt ..... duobus duorum consulum, tertio Caesaris proelio.* Der Redner spricht von einem Kriege gegen 4 Consuln, um das Verbrechen möglichst scheußlich hinzustellen.

Ad Att. VI 8, 2 schreibt Cicero am 1. Oktober 50 von Ephesus an seinen Freund: *Batonius autem miros terrores ad me attulit Caesarianos, cum Lepta etiam plura locutus est, spero falsa, sed certe horribilia, Caesarem exercitum nullo modo dimissurum, cum illo praetores designatos, Cassium tribunum pl., Lentulum consulem facere, Pompeio in animo esse urbem relinquere.* Q. Cassius war i. J. 49 Volkstribun, L. Lentulus in demselben Jahre Consul. Batonius brachte die Tagesneuigkeiten aus Rom: den Ausfall der Wahlen, die jüngsten Gerüchte über Caesars Pläne und Nachrichten über die

vermutliche Stellungnahme der neugewählten Beamten. Er macht von den künftigen Beamten diejenigen namhaft, von denen er glaubt oder gehört hat, daß sie Caesars Partei ergreifen werden. Bezüglich des Lentulus irrte er dabei; denn Lentulus gehörte auch als Consul zu Caesars Feinden. In diesem Zusammenhange genügte es, wenn Cicero bei der zuerst genannten Beamtenklasse, den Praetoren, zum Ausdruck brachte, daß es sich um die Beamten des kommenden Jahres handelt. Die Wiederholung, die in einer amtlichen Urkunde natürlich trotzdem erforderlich wäre, könnte in einem Briefe nur lästig empfunden werden. Und Atticus war ohnehin über die Personalverhältnisse genau unterrichtet. Auch diese Stelle beweist nichts, und Drumann hat sie mit Recht außer Acht gelassen ebenso wie die beiden Stellen aus den Philippiken.

Ad Att. I 2, 1 lesen wir: *L. Julio Caesare C. Marcio Figulo consulibus filiolo me auctum scito salva Terentia.* Caesar und Figulus bekleideten i. J. 64 das Consulat; es steht aber fest, daß der Brief noch i. J. 65 geschrieben ist. Folglich, so hat man geschlossen, kann „*consulibus*“ hier nichts anderes bedeuten als „*consulibus designatis*“. Der Schluß ist zweifellos richtig, aber er hat zur Voraussetzung, daß der Text des Briefes im Original so gelautet habe, wie wir ihn jetzt vor uns haben. Daß das aber nicht der Fall sein k a n n, hat G u r l i t t Berl. phil. Wochenschr. 1900 p. 1179 überzeugend nachgewiesen. Erstens rechnet man nicht nach Jahren designierter Consuln. Zweitens giebt man in Briefen bei Geburtsanzeigen nicht das Jahr an, sondern Tag und Monat; bei regem Briefverkehr dürfte die Angabe des Tages allein schon ausreichen. Und drittens macht eine Reihe von Parallelstellen aus Ciceros Briefen es wahrscheinlich, daß derartige Angaben nicht aus Ciceros Feder stammen, sondern auf einen Irrtum des Redaktors zurückzuführen sind. Cicero dürfte den Brief begonnen haben mit den Worten: *filiolo me auctum scito.* Damit scheidet auch diese Stelle aus, und es bleibt als letztes Beweisstück nur Sall. Cat. 43, 1 übrig.

Hier heißt es: *At Romae Lentulus cum ceteris, qui principes coniurationis erant, paratis, ut videbatur, magnis copiis, constituerant, uti cum Catilina in agrum Faesulanum cum exercitu venisset, L. Bestia tribunus plebis contione habita quereretur de actionibus Ciceronis bellique gravissimi invidiam optimo consuli imponeret; eo signo proxima nocte cetera multitudo coniurationis suum quisque negotium exsequeretur.* Catilina verließ Rom in der Nacht vom 8. zum 9. November (v. S t e r n Catilina, Dorpat 1883, p. 109). Er muß trotz seines Aufenthaltes bei C. Flaminius (Sall. Cat. 36, 1) unter allen Umständen noch im November in Faesulae eingetroffen sein. Denn

erst auf die Nachricht von seinem Eintreffen in Faesulae und von der Übernahme des Consulats und des Oberbefehls über das aufständische Heer erfolgte in Rom seine Ächtung; und außerdem gingen der Verhaftung der Verschworenen in Rom am 3. Dezember die Verhandlungen mit den Allobrogern voraus, welche mehrere Tage in Anspruch nehmen. L. Bestia trat aber sein Amt erst am 10. Dezember an. Folglich, hat man geschlossen, kann hier nur von dem designierten Volkstribunen die Rede sein.

Der Schluß an sich ist richtig. Aber die Bemerkung des Sallust *cum Catilina in agrum Faesulanum cum exercitu venisset* ist sachlich falsch. Erstens ging Catilina überhaupt nicht mit einem Heere aus Rom nach Faesulae, sondern ohne Heer von Rom nach Faesulae zum Heere. Zweitens hatte er bei seinem Fortgange die Absicht, eben dieses Heer gegen die Hauptstadt zu führen, und das sollte das Signal zum Losschlagen in der Stadt sein (Sall. Cat. 32, 2. 44, 6. 48, 4. Cic. Circ. Cat. III 8).

Demgemäß warteten die Verschworenen in der Hauptstadt, denen es an Selbständigkeit im Handeln gebrach, fortgesetzt auf den verheißenen Anmarsch des Heeres, der durch die Truppen der Regierung vereitelt wurde. Endlich entschied man sich auf das Drängen des Cethegus, am Feste der Saturnalien, dem 17. Dezember, loszuschlagen (Cic. Cat. III 10), vielleicht in der Erwartung, daß Catilina bis dahin vor den Thoren Roms sein könne. Am Vorabend, also am 16. Dezember, sollte Bestia als Volkstribun mit einem Angriff auf Cicero den Kampf einleiten. Diese einfache Lösung der Schwierigkeit ergiebt sich aus einem Vergleiche von Cic. Cat. III 10 mit Sall. Cat. 43, wenn man erkannt hat, daß Sallust mit seiner Bemerkung von dem mit einem Heere nach Faesulae abgehenden Catilina sich geirrt hat. Denn Sallust selbst oder einer der allerersten Abschreiber muß diesen Fehler gemacht haben, da Appian II 3 ihn bereits wiederholt [1]): τοῖς συνωμόταις ἔδοξεν, ὅτε Κατιλίναν ἐν Φαισούλαις πυνθάνοιντο γεγενῆσθαι, Λέντλον μὲν αὐτὸν καὶ Κέθηγον ἐφεδρεῦσαι ταῖς Κικέρωνος θύραις κτλ.

Aus keiner einzigen der angeführten Stellen läßt sich demnach der geforderte Nachweis erbringen, und wir haben daran festzuhalten, daß der Zusatz „designatus" unentbehrlich ist, wenn es sich um einen gewählten Beamten handelt, der sein Amt noch nicht angetreten hat.

Wilmersdorf-Berlin. *P. Groebe.*

[1]) Das spricht gegen die Versuche, den Text des Sallust zu ändern.

November 1900 — Februar 1901.

VII.

Die Festordnung der olympischen Spiele.

Im zweiten Bande der von Grenfell und Hunt herausgegebenen Oxyrhynchos-Papyri (n. CCXXII S. 85 ff.) ist das Bruchstück einer olympischen Siegerliste enthalten. Dieses Verzeichnis, das zwei Kolumnen umfaßt, beginnt etwa in der Mitte von Ol. 75 und endigt mit Ol. 83, die es bis auf die beiden letzten Siegernamen enthält. Da die zweite Kolumne am Anfang verstümmelt ist, sind der letzte Siegername von Ol. 78, alle Namen von Ol. 79 und Ol. 80 sowie die drei ersten Namen von Ol. 81 verloren gegangen. Obgleich aber die Liste lückenhaft ist, gewährt sie für die Kunst- und Litteraturgeschichte reiche Ausbeute, und man muß Robert [1]) dankbar sein, daß er sich bereits der Aufgabe unterzog, den schönen Fund für die Wissenschaft nutzbar zu machen. Roberts Abhandlung ist reich an Inhalt. Im ersten Teile wird die Ordnung der olympischen Spiele besprochen, im zweiten Teile werden die auf die Kunst- und Litteraturgeschichte bezüglichen Fragen erörtert. Ich will mich im Folgenden nur mit dem ersten Teile näher beschäftigen.

Robert meint, daß wir durch die neu gefundene Liste über die Ordnung der olympischen Spiele definitive Aufklärung erhielten, die freilich, wie sich jetzt herausstelle, auch aus den schon längst bekannten Zeugnissen zu gewinnen gewesen wäre, hätte man diese nach dem wahren Werte abgewogen. Die neu gefundene Liste nämlich weist mit Phlegon FHG III 606

[1]) Hermes XXXV. Band 1900, S. 141 ff.

fr. 12 (Photios bibl. XCVII) derartige Uebereinstimmungen auf, daß es nach Roberts sorgfältiger Untersuchung sehr wahrscheinlich ist, daß sie von Phlegon stammt. Wenn ich daher im Folgenden von Phlegon spreche, ist damit auch das ägyptische Siegerverzeichnis gemeint. Phlegon aber sei, so urteilt Robert, bisher in den Abhandlungen über die Organisation der olympischen Spiele nicht genügend gewürdigt worden. Im Gegensatze zu andern sucht Robert zu beweisen, daß Phlegon die wirkliche Ordnung der Spiele wiedergebe, und gelangt zu folgendem Ergebnis: Das ganze olympische Fest dauerte seit Ol. 78 sieben Tage: davon waren die fünf mittleren Spieltage. Auf diese fünf Tage waren die Wettkämpfe entsprechend der Reihenfolge bei Phlegon folgendermaßen verteilt:

I. Tag: 1. στάδιον. 2. δίαυλος. 3. δόλιχος.
II. Tag: 4. πένταθλον.
III. Tag: 5. πάλη. 6. πύξ. 7. παγκράτιον.
IV. Tag: 8. παίδων στάδιον. 9. π. πάλη. 10. π. πύξ. 11. ὁπλίτης.
V. Tag: 12. τέθριππον. 13. κέλης. (14. ἀπήνη. 15. κάλπη oder später 14. συνωρίς etc.)

Auf den den Spieltagen vorangehenden Tag fiel die religiöse Einleitungsfeier, der Eid der Hellanodiken und Agonisten, die Prüfung der Athleten und der Pferde. An diesem Tage erfolgte auch der Agon der Trompeter und der Herolde. Nach Beendigung der Wettkämpfe, am 7. Festtage, fand das officielle Hauptopfer am großen Zeusaltar und das Festmahl im Prytaneion statt. Außerdem opferten die Sieger in zwei Abteilungen, die der vier ersten Agone am zweiten, die der neun oder elf folgenden am fünften Spieltage.

Ich will nun dieses Programm auf seine Richtigkeit hin prüfen und beginne ebenso wie Robert damit, die Frage zu erörtern: Welches war die Reihenfolge der Wettkämpfe in Olympia seit der Neuordnung der Spiele, die Ol. 78 ins Leben trat (vgl. Paus. V 9, 3)? Bei Phlegon machen die Wettkämpfe der Männer außer dem ὁπλίτης den Anfang, es folgen die Wettkämpfe der Knaben, dann der ὁπλίτης und die Pferderennen. Bisher aber nahm man allgemein an, daß die Wettkämpfe der Knaben denen der Männer vorangegangen seien.

indem man sich auf das Zeugnis Plutarchs [2]) berief. Robert S. 150 f. meint, es sei an sich höchst unwahrscheinlich, daß die älteste Kampfart, das Stadion der Männer, das seinem Sieger die Ehre einbrachte, Eponym der Olympiade zu werden, jemals seinen Platz an der Spitze der Agone verloren habe. Als Beispiel führt er die großen Dionysien in Athen an, bei denen der älteste Agon, die kyklischen Chöre, durch alle Zeiten hindurch die erste Stelle behauptete. So richtig auch diese Erwägung an und für sich ist, so zwingt sie uns doch nicht, ohne weiteres dem Zeugnis des Plutarch den Glauben zu versagen. Durch irgend welche Gründe, die wir nicht kennen, können die Eleer veranlaßt worden sein, den Knaben ihren Platz vor den Männern anzuweisen. Aber Robert wirft auch die Frage auf, ob sich der angeführte Satz Plutarchs überhaupt auf Olympia beziehe. Er weist darauf hin, daß hinter Ὀλυμπίασιν eine Lücke sei und daß in dieser Lücke außer den olympischen und pythischen Spielen noch die Spiele mindestens einer dritten Kultstätte genannt gewesen sein müßten. Welches dritte Fest als Vertreter einer andern Kategorie von Plutarch erwähnt worden wäre, lasse sich nicht mit Sicherheit sagen; in Betracht kämen die Panathenäen, besonders aber die isthmischen und die nemeischen Spiele. Bis hierhin kann man den Auseinandersetzungen Roberts beipflichten. Wenn er aber fortfährt, daß sich die mit ἐκεῖ eingeleitete Bemerkung auf das dritte nicht zu bestimmende Fest beziehe, so ergiebt sich eine Schwierigkeit, die Robert zwar nicht verkennt, aber für zu gering ansieht. Sowohl bei den Panathenäen wie bei den isthmischen und bei den nemeischen Spielen zerfielen die Wettkämpfer in παῖδες, ἀγένειοι und ἄνδρες, Plutarch aber spricht nur von παῖδες und ἄνδρες. Unter den in Betracht kommenden Festen waren es die Olympien und Pythien allein, bei denen die Wettkämpfer in παῖδες und ἄνδρες eingeteilt waren. Auf die Pythien aber nimmt der mit ἐνταῦθα δὲ παρ' ἡμῖν

[2]) Plut. quaest. conv. II 5: Ῥηθέντων δὲ τούτων καὶ τὸν Φίλινον ἡμῶν ἐπαινεσάντων αὖθις ὁ Λυσίμαχος ἔφη· Ποῖον οὖν φαίη τις ἂν τῶν ἀγωνισμάτων γεγονέναι πρῶτον ἢ τὸ στάδιον ὥσπερ Ὀλυμπίασιν*** ἐνταῦθα δὲ παρ' ἡμῖν καθ' ἕκαστον ἄθλημα τοὺς ἀγωνιζομένους εἰσάγουσιν ἐπὶ παισὶ παλαισταῖς ἄνδρας παλαιστὰς καὶ πύκτας ἐπὶ πύκταις, ὁμοίως καὶ παγκρατιαστάς· ἐκεῖδε ὅταν οἱ παῖδες διαγωνίσωνται, τότε τοὺς ἄνδρας καλοῦσιν.

beginnende Satz Bezug: es bleibt also nichts anderes übrig, als daß mit ἐκεῖ Olympia gemeint ist. Daß es für den Zusammenhang der Stelle, wie Robert sagt, nicht im geringsten auf die Zahl der Klassen ankomme, muß ich bestreiten. Gerade an dieser Stelle, wo der Schriftsteller die Reihenfolge der Altersklassen bei den Wettkämpfen bespricht, konnte er sich nicht die Ungenauigkeit gestatten, daß er die ἀγένειοι zu den παῖδες rechnete. Bevor wir aber annehmen, daß Plutarch über die Ordnung der Olympien ungenau unterrichtet gewesen sei, wollen wir prüfen, ob die Reihenfolge bei Phlegon im übrigen einwandfrei ist.

Der ὁπλίτης steht bei Phlegon am Ende aller gymnischen Wettkämpfe. Daß er im Festprogramm diesen Platz einnahm, ist möglich (vgl. Artemidor I 63, Plut. qu. conv. II 5). Gegen die Reihenfolge πάλη πύξ παγκράτιον ist nichts einzuwenden. Daß die Wettkämpfe in diesen drei Kampfarten auf einen Tag fielen und in der angegebenen Reihenfolge ausgeführt wurden, wird durch die Geschichte des Kapros bei Pausanias VI 15, 3 bezeugt. Auch für die drei Wettkämpfe im Lauf στάδιον δίαυλος δόλιχος ist durch die Geschichte des Polites ein und derselbe Tag bezeugt. Allerdings scheint sich aus Pausanias VI 13, 3 eine andere Reihenfolge zu ergeben: δόλιχος στάδιον δίαυλος, eine Reihenfolge, die wir auch in zahlreichen auf andere Feste bezüglichen Inschriften treffen. Indessen sucht Robert S. 153 f. Phlegons Reihenfolge zu Ehren zu bringen, indem er geltend macht, daß für die Ansetzung das Stadion der Männer an erster Stelle unter allen Wettkämpfen die innere Wahrscheinlichkeit spreche. Aber innere Wahrscheinlichkeitsgründe sind, wie ich schon oben andeutete, nicht zu überschätzen. Bei Plutarch a. a. O. steht, soviel ich sehe, nur, daß das Stadion die älteste Kampfart in Olympia sei. Weiteres läßt sich aus der leider lückenhaften Stelle nicht mit Sicherheit entnehmen. Aber man könnte sogar Robert zugeben, daß Lysimachos, der die Frage, welcher Agon am ältesten sei, aufwirft, dabei von der Voraussetzung ausgehe, daß nur solche Agone in Betracht kämen, die an den verschiedenen Kultstätten den ersten Platz einnahmen. Selbst dann wäre noch nichts im Sinne Roberts gewonnen; denn auch nach dem unten von

mir aufgestellten Programm machte das Stadion den Anfang, allerdings nicht das Stadion der Männer, sondern das der Knaben. Hatte also Plato leg. VIII 833 A., wenn er sagt: σταδιοδρόμον δὴ πρῶτον ὁ κῆρυξ ἡμῖν, καθάπερ νῦν, ἐν τοῖς ἀγῶσι παρακαλεῖ, wirklich die Olympien im Auge, so stehen seine Worte auch nicht in Widerspruch zu meinem Programm. Wenn daher auch die von Robert empfohlene Reihenfolge der Wettkämpfe im Lauf nicht ganz von der Hand zu weisen ist, so läßt sich doch nicht mit Sicherheit behaupten, daß sie richtig ist.

Wir kommen jetzt zum Fünfkampf. Bei Phlegon steht er zwischen den drei Wettkämpfen im Lauf einerseits und πάλη πύξ παγκράτιον andrerseits. Für diese Stellung des Fünfkampfs glaubt Robert S. 154 f. eine indirekte Bestätigung zu finden sowohl bei Pausanias VI 24, 1, wo er von den Vorübungen im Gymnasion spricht, wie in der olympischen Inschrift über die neapolitanischen Σεβαστά (Ol. Inschr. 56), aus der sich so viel erkennen läßt, daß in Neapel das στάδιον ἀνδρῶν den Anfang machte, dann πένταθλον, πάλη, πυγμή, παγκράτιον folgten und der ὁπλίτης den Schluß der gymnischen Agone bildete. Aber was für die Vorübungen im Gymnasion gilt, braucht für die Wettkämpfe selber nicht maßgebend zu sein, und daß sich die neapolitanischen Spiele, die Ἰταλικὰ Ῥωμαῖα Σεβαστὰ ἰσολύμπια, hinsichtlich der Reihenfolge der Wettkämpfe wenigstens in den Grundzügen, wie Robert meint, einigermaßen an ihr Vorbild anlehnten, ist nicht ohne weiteres vorauszusetzen. Ueberhaupt sind die Olympien kaum ein Vorbild der neapolitanischen Σεβαστά zu nennen; gerade in wesentlichen Einrichtungen wich das neapolitanische Fest vom olympischen ab (vgl. meine quaest. agon. S. 23 ff. 48 ff.). Dazu kommt, daß ein gewichtiger Zeuge gegen die von Robert befürwortete Stellung des Fünfkampfs spricht, nämlich Xenophon, der den Bericht des Pausanias über die Neuordnung der Spiele (Ol. 78) in willkommener Weise ergänzt. Durch Pausanias [3]) erfahren

[3]) Paus. V 9, 3: ὁ δὲ κόσμος ὁ περὶ τὸν ἀγῶνα ἐφ' ἡμῶν ὡς θύεσθαι τῷ θεῷ τὰ ἱερεῖα πεντάθλου μὲν καὶ δρόμου τῶν ἵππων ὕστερα ἀγωνισμάτων, οὗτος κατέστη σφίσιν ὁ κόσμος Ὀλυμπιάδι ἑβδόμῃ πρὸς ταῖς ἑβδομήκοντα· τὰ πρὸ τούτων δὲ ἐπὶ ἡμέρας ἦγον τῆς αὐτῆς ὁμοίως καὶ ἀνθρώπων καὶ ἵππων ἀγῶνα. τότε δὲ προήχθησαν ἐς νύκτα οἱ παγκρατιάζοντες ἅτε οὐ κατὰ καιρὸν ἐσκληθέντες, αἴτιοι δὲ ἐγένοντο οἵ τε ἵπποι καὶ ἐς πλέον

wir, daß bis zur 77. Olympiade das Pankration auf das Pferderennen und den Fünfkampf gefolgt und daß Ol. 78 eine Aenderung in der Festordnung eingetreten sei derart, daß fortan Fünfkampf und Pferderennen dem Pankration nicht hindernd im Wege standen. Das heißt mit andern Worten: Pankration, Fünfkampf und Pferderennen, die bis zur 77. Olympiade auf einen Tag fielen, wurden Ol. 78 auf mehrere Tage verteilt. Auf zwei oder drei? Bei der Beantwortung dieser Frage hilft uns Xenophon [4]). Aus Xen. Hell. VII 4, 29 geht mit Evidenz hervor, daß Ol. 104 der Fünfkampf auf das Pferderennen folgte und beide an einem Tage abgehalten wurden. Der Wettkampf im Pankration muß demnach an einem andern Tage veranstaltet worden sein. Wie findet sich Robert mit dieser Stelle ab? Mit Recht hält er S. 159 es für unwahrscheinlich, daß die Pisaten und Arkader Ol. 104 bei der Olympienfeier von der üblichen Reihenfolge der Wettkämpfe abgewichen seien, da Xenophon von der Festordnung wie von einer allgemein bekannten Sache spreche. Um aber den lästigen Zeugen, dessen Bericht sich mit der Reihenfolge bei Phlegon nicht vereinigen läßt, zu beseitigen, nimmt er an, daß Xenophon den Ausdruck ἱπποδρομία für δόλιχος gebraucht habe. Ihm scheint diese Annahme nicht zu gewagt, da ein dem δόλιχος sehr ähnlicher Agon in Athen und anderwärts ἵππιος oder ἱππικός oder ἐφίππιος heiße. Noch einfacher erscheint Robert der Vorschlag von Blass, ἱππιοδρομίαν für ἱπποδρομίαν zu schreiben, ein Wort, das freilich sonst nicht bezeugt ist. Da Robert diesen Vorschlag nur zaghaft vorbringt, glaube ich, daß er selber ihn nicht für besonders annehmbar hält. Gegen seine eigene Erklärung der Xenophonstelle ist aber zu bemerken, daß erstens ἱπποδρομία stets Pferderennen und nichts anderes bezeichnet, daß zweitens selbst wenn ἱπποδρομία gleich ἵππιος sein könnte, damit noch immer nichts

ἔτι ἡ τῶν πεντάθλων ἅμιλλα· καὶ ἐκράτει μὲν Ἀθηναῖος Καλλίας τοὺς παγκρατιάσαντας· ἐμπόδιον δὲ οὐκ ἔμελλε παγκρατίῳ τοῦ λοιποῦ τὸ πένταθλον οὐδὲ οἱ ἵπποι γενήσεσθαι.

[4]) Xen. Hell. VII 4, 29: οἱ δὲ Ἀρκάδες ἐκείνους μὲν οὐκ ἄν ποτε ᾤοντο ἐλθεῖν ἐπὶ σφᾶς, αὐτοὶ δὲ σὺν Πισάταις διετίθεσαν τὴν πανήγυριν. καὶ τὴν μὲν ἱπποδρομίαν ἤδη ἐπεποιήκεσαν καὶ τὰ δρομικὰ τοῦ πεντάθλου· οἱ δ' εἰς πάλην ἀφικόμενοι οὐκέτι ἐν τῷ δρόμῳ, ἀλλὰ μεταξὺ τοῦ δρόμου καὶ τοῦ βωμοῦ ἐπάλαιον.

gewonnen wäre; denn δόλιχος und ἵππιος waren zwei verschiedene Laufarten, der ἵππιος aber war nicht unter die Zahl der olympischen Wettkämpfe aufgenommen. Unter diesen Umständen muß Roberts Versuch, die Stelle anders als bisher zu deuten, abgelehnt werden. Es bleibt dabei, daß der Fünfkampf auf das Pferderennen folgte.

Wir sahen also, daß es sehr zweifelhaft ist, ob die Wettkämpfe der Knaben bei Phlegon den Platz einnehmen, den sie im Programm der Olympien innehatten. Daß Phlegon die richtige Reihenfolge der Wettkämpfe im Lauf angiebt, ist auch nicht über jeden Zweifel erhaben. *Vom Fünfkampf aber läßt sich mit Bestimmtheit behaupten, daß er bei Phlegon nicht an der Stelle steht, wo er stehen müßte*, wenn Phlegon uns eine Festordnung böte. Dies ist das Ergebnis meiner bisherigen Untersuchung, und ich glaube somit bewiesen zu haben, daß Roberts Annahme sehr anfechtbar ist.

Aber es erheben sich noch andere Bedenken gegen die Richtigkeit der von Robert vertretenen Ansicht.

Im Vorstehenden wurde die Ordnung der olympischen Spiele, wie sie seit Ol. 78 bestand, erörtert. Vorher war, wie schon oben bemerkt wurde, die Festordnung anders; z. B. folgte nach Ol. 77 das Pankration auf das Pferderennen und den Fünfkampf an einem und demselben Tage. Wie verhält sich nun Phlegon in seinem Werke zu der früheren Ordnung der Spiele? Die Papyrosliste setzt uns glücklicher Weise in den Stand, dies zu kontrolieren. Sie beginnt ja etwa in der Mitte von Ol. 75 und enthält die beiden Olympiaden 76 und 77 vollständig. Da sehen wir denn, daß die Kampfarten vor Ol. 78 genau in derselben Reihenfolge wie nachher aufgezählt werden; von einer Aenderung in der Festordnung wird nicht im geringsten Notiz genommen. Mit dieser Thatsache findet sich freilich Robert ab, indem er S. 148 meint, daß Phlegon die Ol. 78 eingeführte Reihenfolge auch auf die früheren Olympiaden übertragen habe, was, wenn vielleicht auch nicht historisch exakt, so doch für den Benutzer höchst praktisch gewesen wäre. Eine derartige rückwärts ausgeführte Korrektur würde, glaube ich, ihresgleichen suchen. Es ist ein Verfahren,

das für den Verfasser eines Handbuches, das die wirkliche Ordnung der Spiele wiedergeben sollte, geradezu undenkbar wäre. Von einem Handbuche, wie es sich Robert vorstellt, müßte man unbedingt erwarten, daß die Wettkämpfe einer jeden Olympiade in der Reihenfolge aufgezählt würden, in der sie ausgeführt wurden. Von einem derartigen Handbuche müßte man ferner billiger Weise verlangen, daß in jeder Olympiade alle Kampfarten angeführt würden, in denen Wettkämpfe veranstaltet wurden. Auch das ist bei Phlegon nicht der Fall. Sowohl die Wettkämpfe der Trompeter und der Herolde wie die zeitweise ausgeführten Wettkämpfe *ἀπήνη* und *κάλπη* übergeht er vollständig mit Stillschweigen. Während also Robert meint, daß uns das ägyptische Siegerverzeichnis definitive Aufklärung über die Ordnung der olympischen Spiele gebe, finde ich vielmehr in dieser Liste eine Stütze für die Ansicht, daß Phlegon nicht die wirkliche Ordnung der Spiele wiedergiebt. Das Princip aber, das der Aufzählung der Kampfarten bei Phlegon zu Grunde liegt, wurde bereits von Kindscher (Jahns Jahrbücher XI. Suppl.-Band S. 519) richtig erkannt. Dieser glaubte aus dem längst bekannten Fragment Phlegons über Ol. 177 entnehmen zu können, daß die Kampfarten in die beiden Kategorieen der g y m n i s c h e n und h i p p i s c h e n geteilt seien, innerhalb dieser Kategorieen aber streng chronologisch aufgezählt würden. Diese Ansicht wird durch die ägyptische Siegerliste bestätigt. Nur einmal weicht Phlegon Ol. 177 von seinem Grundsatze ab, indem er das *παγκράτιον παίδων* (gestiftet Ol. 145) vor dem *ὁπλίτης* (gest. Ol. 65) einschiebt, um es den übrigen Kampfspielen der Knaben anzureihen.

Mit der Untersuchung über die Reihenfolge der Wettkämpfe hängt die Frage nach der Dauer des Festes und die Verteilung der Wettkämpfe und der übrigen Feierlichkeiten auf die einzelnen Tage eng zusammen. Um die Dauer des Festes zu ermitteln, geht Robert S. 149 von den Pindarscholien aus. Schol. vet. zu Ol. V 6 lautet: 14 πεμπταμέροις *ἁμίλλαις*] *ἐπειδὴ ἐπὶ πέντε ἡμέρας ἤγετο αὐτὰ τὰ ἀγωνίσματα ἀπὸ ἑνδεκάτης εἰς ιε'*. So steht im Vratislaviensis A, die übrigen Handschriften haben *μέχρις ἑκκαιδεκάτης*. Mit Vrat. A stimme,

meint Robert, Tzetzes zu Lykophron v. 41 überein: τὰ δὲ Ὀλύμπια πέντε ἡμέρας ἐτελεῖτο ἀπὸ ια' τῆς σελήνης μέχρι τῆς ὅλης ιε'. Dazu nimmt Robert noch schol. rec. Ol. V 8: ἤρχετο δὲ ἡ πανήγυρις κατὰ τὴν δεκάτην τοῦ μηνὸς καὶ ἐτελεῖτο μέχρι καὶ τῆς ἑκκαιδεκάτης, ἐν ᾗ τὰ ἆθλα ἐδίδοτο. Aus diesen Stellen zieht er den Schluß, indem er mit besonderem Nachdruck auf die Worte αὐτὰ τὰ ἀγωνίσματα hinweist, daß das ganze Fest sieben Tage gedauert habe und daß von diesen sieben Tagen die fünf mittleren Spieltage gewesen seien. Das sei die Ueberlieferung, die sich nicht umdeuten und nicht als falsch erweisen lasse.

Wenn ich mich nicht täusche, so erörtert Robert die Frage nach der Dauer des Festes nicht ganz vorurteilslos. Fast scheint es, als wenn ihm von vornherein feststände, daß die Wettkämpfe auf fünf Tage zu verteilen seien. Um diese Verteilung wahrscheinlich zu machen, führt er zwei Stellen an, die aus der Fülle der Pindarscholien so ausgewählt sind, daß sie für die von ihm vertretene Ansicht passen. Alle anderen Scholien, die von der Dauer des Festes handeln, läßt er vollständig unberücksichtigt. Zwar ist gegen die Hervorhebung einzelner Stellen nichts einzuwenden, wenn man zugleich beweist, daß sie vor allen übrigen den Vorzug verdienen; aber diesen Beweis bleibt Robert schuldig. Zunächst ist also zu fordern, daß wenn man die Pindarscholien heranzieht, um die Dauer des Festes zu bestimmen, sämtliche Angaben in den Scholien berücksichtigt und auf ihren Wert hin geprüft werden. Sodann aber scheint mir der Weg, den Robert einschlägt, überhaupt nicht richtig zu sein. Es ist gewiß nicht zu leugnen, daß die Pindarscholien manche wertvolle Angabe enthalten. Aber wenn die Scholiasten im unmittelbaren Anschluß an die Worte des Dichters eine Mitteilung über bestehende Einrichtungen machen, ist wohl zu überlegen, ob diese auf einer wirklichen Kenntnis der Sache beruht oder ob es nur eine Paraphrase der Dichterworte ist, die erst auf ihre Richtigkeit hin geprüft werden muß. Um dies zu begründen, will ich zwei Fälle anführen, in denen man den Wert der Pindarscholien sichtlich überschätzte. Schol. vet. Ol. III 35 berichtet, am 16. Tage des Olympienmonats sei die Entschei-

dung der Hellanodiken gefallen. Dem entsprechend heißt es im schol. rec. Ol. V 8, am 16. Tage seien die Preise verteilt worden [5]). Diese Bemerkungen der Scholiasten stammen nicht etwa aus einer glaubwürdigen Quelle, sondern beruhen auf einem Mißverständnis der Worte des Dichters (Ol. III 21); denn sicher wurden die Preise nicht an einem besonderen Tage ausgeteilt, sondern jedem Sieger ward unmittelbar nach dem Wettkampfe von den Hellanodiken der Kranz gereicht (vgl. meine quaest. agon. S. 30 f.). Aus schol. vet. Ol. XIII 1 und 43 entnahm Kindscher a. a. O. S. 526 f., daß Ol. 78 und 79 der Fünfkampf auf denselben Tag wie die übrigen Kampfspiele der Männer gefallen sei. Allerdings steht in den Scholien, daß Xenophon aus Korinth Ol. 79 an einem und demselben Tage im Stadion und im Fünfkampf gesiegt habe. Aber auch diese Angabe beruht auf einem Mißverständnisse. Pindar Ol. XIII 29 sagt, Xenophon habe zugleich im Stadion und im Fünfkampf gesiegt, d. h. in derselben Olympiade. Daraus machten die Scholiasten „an demselben Tage". Unter diesen Umständen sind auch die Bemerkungen der Scholiasten über die Dauer des Festes mit Vorsicht aufzunehmen. Jedenfalls scheint es geboten, wenn man die Dauer des Festes ermitteln will, nicht von den Pindarscholien auszugehen, sondern zunächst die Dichterstelle einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Ol. V 4 ff. lautet:

ὃς τὰν σὰν πόλιν αὔξων, Καμάρινα, λαοτρόφον
βωμοὺς ἓξ διδύμους ἐγέραρεν ἑορταῖς θεῶν μεγίσταις
ὑπὸ βουθυσίαις ἀέθλων τε πεμπαμέροις ἁμίλλαις,
ἵπποις ἡμιόνοις τε μοναμπυκίᾳ τε.

Ueberliefert ist πεμπταμέροις. Robert hält mit G. Hermann, L. Schmidt und Mezger an dieser, wie er sagt, guten Ueberlieferung fest und entnimmt aus der Stelle, daß die Wettkämpfe des fünften Tages Viergespann, Maultiergespann und Rennpferd gewesen seien und daß am fünften Spieltage auch Stieropfer stattgefunden hätten. Ich könnte es nicht beson-

[5]) Noch Stengel die griechischen Kultusaltertümer[2] S. 184 folgt dieser Ueberlieferung. Auch Blass zu Bakchyl. VII hält diese Angabe für glaubwürdig und ergänzt demgemäß die Lücke in v. 11 sicher nicht richtig. Anders ergänzt von Wilamowitz Gött. gel. Anz. 1898, S. 130.

ders geschmackvoll finden, wenn der Dichter in diesem Zusammenhange von den Wettkämpfen und Opfern des fünften Tages spräche. Aber abgesehen davon, ist denn πεμπτάμερος überhaupt eine richtige Wortbildung? Am fünften Tage heißt πεμπταῖος, ein Wort, das sich auch bei Pindar (Ol. VI 53) findet. Die auf -ημερος endigenden Adjektiva sind überhaupt nicht mit Ordinal-, sondern mit Kardinalzahlen zusammengesetzt und bezeichnen die Dauer, z. B. δεχήμερος zehntägig, das wiederholt bei Thukydides, Polybios u. a. vorkommt, πενθήμερος fünftägig Xen. Hell. VII 1, 4 u. a. Dem zuletzt genannten Worte muß notwendiger Weise das Ol. V 6 zu ἁμίλλαις gehörige Attribut entsprechen. Da die äolische Form für πενθήμερος πεμπάμερος lautet, scheint mir πεμπαμέροις ἁμίλλαις eine vollständig sichere Emendation Schneidewins zu sein. Wenn dem so ist, — und ich zweifle nicht daran — so ist das, was Robert aus dieser Stelle folgert, nicht aufrecht zu erhalten. Wenn ich aber früher in der näheren Erklärung dieser Stelle Bergk folgte, der πεμπαμέροις ἁμίλλαις als äolischen Akkusativ auffaßte, bezw. πεμπαμέρους ἁμίλλας dafür schrieb, so will ich heute allerdings Robert zugeben, daß diese Interpretation allzu künstlich ist. Am natürlichsten ist es jedenfalls, wenn man sich den Ausdruck ἀέθλων πεμπαμέροις ἁμίλλαις durch τε mit βουθυσίαις verbunden denkt und beides von ὑπὸ abhängen läßt. Die drei Dative v. 7 hängen wieder von ἁμίλλαις ab (vgl. Boeckh explic. S. 148). Psaumis beteiligte sich anscheinend an den Wettrennen der 83. Olympiade [6]) mit einem Viergespann, einem Maultiergespann und einem Rennpferd, siegte aber nur mit dem Maultiergespann. Nun ist aber wiederholt die Frage aufgeworfen worden, ob unter den ἀέθλων πεμπάμεροι ἅμιλλαι nur die Wettkämpfe selber zu verstehen seien oder ob damit das ganze Fest gemeint sei, d. h. ob die Wettkämpfe allein fünf Tage in Anspruch nahmen oder ob das ganze Fest fünf Tage dauerte. Sollte der Dichter wirklich, falls das Fest länger als fünf Tage gewährt hätte, die fünftägigen Wettkämpfe hervorgehoben haben? Mir ist das kaum glaublich. Die Wettkämpfe bildeten

---

[6]) Ueber die Datierung der IV. und V. olympischen Ode siehe Robert S. 182.

allerdings den Mittelpunkt des Festes, aber Einleitungs- und Schlußfeier waren unlöslich damit verbunden, sie wahrten dem Feste den sakralen Charakter. Meiner Meinung nach konnte der Dichter sehr gut das ganze Fest mit dem Ausdrucke ἀέθλων πεμπάμεροι ἅμιλλαι bezeichnen, selbst wenn es im ganzen nur fünf Tage dauerte und die Wettkämpfe nicht die ganze Zeit ausfüllten. Aber gehört denn wirklich πεμπαμέροις nur zu ἁμίλλαις? Was hindert uns πεμπαμέροις als ἀπὸ κοινοῦ aufzufassen und ebenso zu βουθυσίαις wie zu ἁμίλλαις zu ziehen? „Fünftägige Opfer und Wettkämpfe" ist ein durchaus passender dichterischer Ausdruck für das ganze olympische Fest, dessen Bestandteile Wettkämpfe und Opfer bildeten. Nicht nur zu Anfang und am Ende des Festes wurde geopfert, der Opfer gab es viele während der ganzen Festzeit. Wenn man die Stelle so erklärt, geht daraus hervor, daß das ganze olympische Fest Ol. 83 fünf Tage dauerte. Daß man sie aber so erklären muß, scheint mir unzweifelhaft zu sein.

Die Scholien habe ich bisher bei Seite gelassen, da sich für die Deutung der Stelle nichts daraus gewinnen läßt. Der eine Scholiast (schol. vet. Ol. V 14) meint, die Wettkämpfe allein (αὐτὰ τὰ ἀγωνίσματα) hätten fünf Tage gedauert, andere setzen für das ganze Fest fünf Tage an. Denn so verstehe ich schol. vet. Ol. V 10: .. καὶ ἐπὶ πέντε ἡμέρας ἦγον τὴν ἑορτὴν βουθυσίας ποιοῦντες καὶ ἀγῶνας ἐπιτελοῦντες. Dazu kommt schol. rec. Ol. V 14: ἐπειδὴ ἐπὶ πέντε ἡμέρας ἐγένετο τὰ Ὀλύμπια ἀπὸ ια' μέχρι ις' und schol. rec. Ol. V 8: ἐπὶ τοσαύτας (5) γὰρ ἡμέρας ἐτελεῖτο ὁ Ὀλυμπιακὸς ἀγών. Für ἀέθλων ἅμιλλαι wird an der zuerst genannten Stelle αὐτὰ τὰ ἀγωνίσματα eingesetzt, an der zweiten ἡ ἑορτή, an der dritten τὰ Ὀλύμπια und an der vierten ὁ Ὀλυμπιακὸς ἀγών. Da mit den letzten drei Ausdrücken nur das ganze Fest gemeint sein kann, so haben wir zwei verschiedene Erklärungsversuche der Worte ἀέθλων πεμπάμεροι ἅμιλλαι in den Scholien neben einander, von denen der eine natürlich falsch sein muß. Welcher falsch ist, läßt sich nach den obigen Auseinandersetzungen zu Ol. V 6 leicht entscheiden. Wenn nämlich Robert meint, daß das schol. vet. Ol. V 14, worin den Wettkämpfen allein eine Dauer von fünf Tagen zugemessen wird,

in der Lesung des Vratislaviensis A eine gute Ueberlieferung vertrete, die durch Tzetzes zu Lykophron 41 bestätigt werde, so irrt er. Das Scholion enthält keine auf Sachkenntnis beruhende Ueberlieferung, sondern ist nur eine Paraphrase zu den Worten des Dichters und obendrein eine verkehrte. Daß Tzetzes mit dem Scholion übereinstimmt, ist auch nicht der Fall; denn dieser sagt, daß die Olympien, d. i. das ganze Fest, fünf Tage dauerten.

Es sind jetzt noch die Angaben über Anfangs- und Endtermin des Festes zu prüfen. Derselbe Zusatz, den das eben besprochene Scholion hat, *ἀπὸ ἑνδεκάτης μέχρις ἑκκαιδεκάτης* findet sich auch in dem zugehörigen schol. rec., in dem es heißt, daß die Olympien fünf Tage gedauert hätten. Im schol. rec. Ol. V 8 wird der 10. als Anfangs- und der 16. als Schlußtag genannt; der 16. wird auch im schol. vet. Ol. III 33 als Endtermin angeführt. Zu erwähnen ist noch Tzetzes, der a. a. O. das olympische Fest in die Zeit vom 11. bis zum 15. Tage verlegt. Von diesen Angaben stimmt nur die des Tzetzes mit der oben besprochenen Dichterstelle Ol. V 6 überein. Die Angabe, daß das Fest sechs Tage gedauert hätte (schol. rec. Ol. V 14), ist sicher unrichtig. Hätten die Wettkämpfe allein — was nicht der Fall war — fünf Tage in Anspruch genommen, so hätte das ganze Fest sieben Tage dauern müssen. Man müßte in diesem Falle unbedingt für die Einleitungs- und für die Schlußfeier je einen Tag fordern. In der That wird im schol. rec. Ol. V 8 dem Feste eine Dauer von sieben Tagen zugeschrieben. Aber der V. olympischen Ode gegenüber, aus der wir mit Sicherheit entnahmen, daß das ganze Fest nur fünf Tage dauerte, kann dieses Zeugnis, dessen Schlußsatz *ἐν ᾗ τὰ ἆθλα ἐδίδοτο* außerdem unrichtig ist (siehe oben), nicht ins Gewicht fallen; denn Ol. V 6 ist eine Quelle ersten Ranges, die unbedingten Glauben verdient. Was will dem gegenüber eine Angabe in den Scholien bedeuten, wo den Scholiasten wiederholt mangelhafte Kenntnis in der Agonistik und irrtümliche Bemerkungen über das olympische Fest nachgewiesen werden konnten? So bleibt von dem, was Robert die Ueberlieferung nennt, nichts übrig, und wir sind, um die Dauer des Festes zu bestimmen, allein auf

die V. olympische Ode angewiesen. Aus dieser aber geht, wie gesagt, hervor, daß Ol. 83 das ganze olympische Fest fünf Tage dauerte, und da wir wissen, daß Ol. 78 eine Neuordnung der Spiele ins Leben trat, indem die Zahl der Spieltage vermehrt wurde (siehe oben), so ist es wahrscheinlich, daß die Olympien seit Ol. 78 eine Dauer von fünf Tagen hatten.

Uebrigens scheint es mir zweifelhaft zu sein, ob das Fest ein für alle Male genau auf dieselben Monatstage fiel. Soviel steht fest, daß es um den Vollmond des olympischen Monats gefeiert wurde (Pind. Ol. III 19 ff., X 73 ff.). Der Vollmond tritt um die Mitte des bürgerlichen Monats ein, aber nicht immer genau an demselben Tage, entweder am 14., wie im schol. Ol. III 33 steht, oder am 15.; auch der 16. ist nicht ausgeschlossen [7]). Der 13., den Boeckh explic. S. 138 als eventuellen Vollmondstag ansetzt, kommt nach A. Mommsens freundlicher Mitteilung nicht in Betracht. Mir ist es wahrscheinlich, daß das Fest nicht nur um den Vollmond stattfand, sondern auch sich nach dem Vollmond richtete. Die zeitliche Lage des Festes wird wohl denselben Schwankungen wie der Eintritt des Vollmonds unterworfen gewesen sein. Vielleicht findet so die Verwirrung, die in den Angaben über Anfangs- und Schlußtermin des Festes herrscht, bis zu einem gewissen Grade ihre Erklärung. Solange das Fest eintägig war, wurde es am Vollmondstage gefeiert. Der wievielte Tag des Festes später, als es mehrtägig geworden war, mit dem Vollmondstage zusammenfiel, läßt sich nicht genau feststellen; wahrscheinlich war es der dritte oder vierte Festtag. Leider bietet uns schol. vet. Ol. III 33, das über den Eintritt des Vollmonds während des Festes handelt, derartige Schwierigkeiten, daß wir kaum Belehrung daraus schöpfen können. Es lautet: δεῖ δὲ τὸ πρότερον δεύτερον νοεῖν καὶ τὸ δεύτερον πρῶτον. οὐ γὰρ δὴ θυσίαι ἐγένοντο πρότερον, εἶτα οὕτως ἡ διχόμηνις ἔλαμπεν, ἀλλὰ πρότερον ἡ ἡμέρα τῆς πανσελήνου παρεγίνετο, εἶτα οὕτως αἱ θυσίαι καὶ τὰ λοιπὰ τοῦ ἀγῶνος ἐτελοῦντο. Der Scholiast geht von der irrigen Voraussetzung aus, daß

---

[7]) Vgl. A. Mommsen über die Zeit der Olympien S. 3. Dort ist ein kleines Versehen zu korrigieren. Es muß heißen: „Aber Luna XVI bringt den Vollmond nur bei enorm später Numenie“.

Pindar den Verlauf des olympischen Festes schildern wollte, und sucht den Dichter zu korrigieren. Seine Ausdrucksweise ist ungenau und unklar. Auffällig ist zunächst, daß θυσίαι einmal ohne Artikel, das zweite Mal mit dem Artikel steht, obgleich doch wohl dieselben bestimmten Opfer gemeint sind. Unklar ist ferner, was τὰ λοιπὰ τοῦ ἀγῶνος bedeuten soll. Unger Zeitrechnung der Griechen und Römer² S. 772 f., der auf Grund dieses Scholion große Opfer und Processionen in die Mitte des Festes verlegt, versteht darunter offenbar den Rest der Wettkämpfe. Ist diese Auffassung richtig, so ist das Scholion als unglaubwürdig zu verwerfen; denn andere einwandfreie Zeugen machen es uns zur Gewißheit, daß die Hauptprocession und das Hauptopfer nicht in der Mitte des Festes, sondern nach Beendigung aller Wettkämpfe am letzten Festtage veranstaltet wurden. Aber es ist nicht nötig, den Ausdruck so zu erklären. Da ὁ ἀγών auch das ganze Fest bezeichnet, so kann mit τὰ λοιπὰ τοῦ ἀγῶνος das gemeint sein, was vom Feste übrig ist. Man kann an die von einigen Scholiasten irrtümlich auf den 16. Tag gesetzte Preisverteilung denken oder auch, wie A. Mommsen a. a. O. S. 3 richtig bemerkt, an die Processionen. Auffällig aber bleibt bei dieser Auffassung der Plural αἱ θυσίαι in Verbindung mit τὰ λοιπὰ τοῦ ἀγῶνος, da andere Schriftsteller*) ein Opfer am Ende des Festes hervorheben. Jedenfalls muß man bei der Unklarheit in der Ausdrucksweise von einer Verwertung des Scholion absehen. Nach dem Gesagten brauche ich kaum noch zu bemerken, daß ich irrte, wenn ich früher (qu. agon. S. 30 f.) den 16. Tag ganz und gar aus der Reihe der Festtage strich; denn wenn auch die Scholiasten versehentlich die Verteilung der Preise auf einen besonderen Tag, den 16., verlegten, so war doch z. B. dann, wenn das Fest am 12. begann, der 16. ein Festtag. Daß der 16. ein Festtag sein konnte, scheint auch aus dem Anfang des allerdings sehr lückenhaften VII. Gedichtes von Bakchylides hervorzugehen.

Wenn das, was ich über die Reihenfolge der Wettkämpfe und über die Dauer des Festes auseinandergesetzt habe, richtig

*) Pseudo-Andokides adv. Alcib. 29, Lukian. bis accus. 2, Dionys. Hal. Lys. 520.

ist, wird Roberts Verteilung der Kampfspiele auf die einzelnen Tage von selber hinfällig. Nur auf eines möchte ich noch hinweisen. Da Robert die Dauer der Olympien auf sieben Tage festsetzt, so sollte man denken, daß er vom ersten bis zum siebenten Festtage zählen würde. Aber das thut er nicht: er rechnet nur nach Spieltagen, und wenn er z. B. von den Wettkämpfen und Opfern des zweiten und fünften Tages spricht, meint er in Wirklichkeit die Wettkämpfe und Opfer des dritten und sechsten Tages. Eine derartige Zählung kann zu keiner Zeit Brauch gewesen zu sein. Wenn man so zählt, erscheinen die Wettkämpfe losgelöst von allem, was ihnen voranging und was ihnen folgte, und dabei bildeten sie doch mit der Einleitungs- und der Schlußfeier zusammen ein unzertrennliches Ganzes. Wie Robert zu dieser auffälligen Zählung kommt, ist ersichtlich. Würde er ordnungsmäßig vom ersten bis zum siebenten Festtage rechnen, so würde sein Programm mit der Dichterstelle Ol. V 6, so wie er sie erklärt, nicht übereinstimmen.

Auch was Robert über die Opfer sagt, fordert teilweise den Widerspruch heraus. Pausanias V 9, 3 berichtet, es werde nach dem Fünfkampf und den Pferderennen geopfert. Der Fünfkampf, meint Robert, sei am zweiten Spieltage abgehalten worden, die Pferderennen am fünften. Durch Kombination der Pausaniasstelle mit seinem Programm gelangt er daher S. 157 zu der Annahme, daß die Sieger in zwei Abteilungen, die der ersten vier Agone am zweiten, die der neun oder elf folgenden am fünften Spieltage, zuerst am großen Zeusaltar (schol. Ol. IX 1), dann aber auch an den sechs Doppelaltären (schol. Ol. V 8) Opfer dargebracht hätten, bei welcher Gelegenheit die VIII. olympische Ode gesungen worden sei. Daß Roberts Programm nicht richtig sei, suchte ich oben nachzuweisen. Da also die Voraussetzung, von der Robert ausgeht, unhaltbar ist, ist auch der Schluß, den er zieht, hinfällig. Die viel behandelte Pausaniasstelle habe ich allerdings früher mit anderen für lückenhaft gehalten. Heute neige ich der von Robert und anderen bewährten Kennern des Pausanias vertretenen Ansicht zu, daß sie im wesentlichen unverderbt ist. Was in der Stelle anstößig erscheint, ist wohl der Ausdrucksweise des Pausanias.

die ja viel zu wünschen übrig läßt, zu gute zu halten. Ich glaube nicht, daß Pausanias an dieser Stelle überhaupt an die privaten Opfer der Sieger dachte. Der Fünfkampf und die Pferderennen erfolgten an einem und demselben Tage. Aus der unter Andokides' Namen überlieferten Rede gegen Alkibiades [9]) wissen wir ferner, daß das officielle Hauptopfer am Tage nach dem Pferderennen dargebracht wurde. Nichts hindert uns also anzunehmen, daß Pausanias a. a. O. eben dieses Hauptopfer am großen Zeusaltar meint, wenn er sagt, es würden dem Gotte die Opfertiere geopfert nach dem Fünfkampf und den Pferderennen. Daß die Sieger ihre privaten Opfer am Tage des Sieges darbrachten, ist mir nach wie vor wahrscheinlich, wenn auch Robert sagt, daß er für diese meine Behauptung die Beweise vermisse. Aus der eben genannten Rede gegen Alkibiades § 29 geht ja hervor, daß Alkibiades sein privates Opfer ordnungswidrig am Tage nach dem Siege in Scene setzte. Der Ordnung gemäß hätte er es noch am Siegestage darbringen müssen. Warum soll man nicht ein Gleiches für die übrigen Sieger vermuten? Daß jeder Sieger nach errungenem Siege ein Opfer darbrachte, ist selbstverständlich; ob aber alle Sieger, auch die unbemittelten, so wie Psaumis aus Kamarina an den sechs Doppelaltären opferten, möchte ich dahingestellt sein lassen [10]).

Es bleibt noch für mich übrig, das mutmaßliche Programm der Olympien aufzustellen. Seit Ol. 78 dauerte das Fest fünf Tage. Auf den ersten Festtag fiel, wie Robert richtig bemerkt, die allerdings nicht überlieferte, aber mit Bestimmtheit zu postulierende religiöse Einleitungsfeier, der Eid der Hellanodiken und Agonisten, die Prüfung der Athleten

[9]) § 29: ἵνα δὲ μὴ μόνον Διομήδην ἀλλὰ καὶ τὴν πόλιν ὅλην ὑβρίζων ἐπιδείξειε, τὰ πομπεῖα παρὰ τῶν ἀρχιθεωρῶν αἰτησάμενος ὡς εἰς τἀπινίκια τῇ προτεραίᾳ τῆς θυσίας χρησόμενος, ἐξηπάτησε καὶ ἀποδοῦναι οὐκ ἤθελε βουλόμενος τῇ ὑστεραίᾳ πρότερος τῆς πόλεως χρήσασθαι τοῖς χρυσοῖς χερνιβίοις καὶ θυμιατηρίοις. οσοι μὲν οὖν τῶν ξένων μὴ ἐγίγνωσκον ἡμέτερα ὄντα, τὴν πομπὴν τὴν κοινὴν ὁρῶντες ὑστέραν οὖσαν τῆς Ἀλκιβιάδου τοῖς τούτου πομπείοις χρῆσθαι ἐνόμιζον ἡμᾶς· ὅσοι δὲ ἢ παρὰ τῶν πολιτῶν ἤκουον ἢ καὶ ἐπεγίγνωσκον τὰ τούτου, κατεγέλων ἡμῶν ὁρῶντες ἕνα ἄνδρα μεῖζον ἁπάσης τῆς πόλεως δυνάμενον.

[10]) Ueber die Siegesfeier vgl. qu. agon. S. 37. Die Kränze wurden nicht in Olympia selbst geweiht, s. Stengel die griech. Kultusaltertümer² S. 186.

und der Pferde. Am letzten Festtage erfolgte die Hauptprocession, das officielle Hauptopfer am großen Zeusaltar und das Festmahl im Prytaneion. Somit bleiben die drei mittleren Tage für die Wettkämpfe frei. In Uebereinstimmung mit der Ueberlieferung[11]) und zugleich naturgemäß werden sie am besten so verteilt: Am zweiten Festtage fand der Agon der Knaben statt (στάδιον, πάλη, πυγμή, παγκράτιον), am dritten der Agon der Männer außer Fünfkampf (δόλιχος, στάδιον, δίαυλος, πάλη, πυγμή, παγκράτιον, ὁπλίτης), am vierten der Agon der Pferde und der Fünfkampf. Die Wettkämpfe der Trompeter und Herolde sind an den Anfang zu stellen, und zwar meint Robert S. 162, gestützt auf Lukians Erzählung vom Tode des Peregrinus c. 31, daß sie bereits am ersten Festtage erfolgten, an dem weitere Wettkämpfe nicht stattfanden. Diese Vermutung hat viel für sich, wenn ich auch nicht finden kann, daß sie durch Lukian direkt bewiesen wird[12]). Im wesentlichen ist also das von Holwerda (Arch. Zeitg. XXXVIII. 1880 S. 169 ff.) aufgestellte Programm richtig. Doch entnahm er irrtümlich aus (Pind.) Ol. V 6, womit er Pausanias V 9, 3 kombinierte, ein Stieropfer für den ersten Tag; auch vermißt man bei ihm das sicher überlieferte Hauptopfer am letzten Tage. Die Nachrichten darüber läßt er ganz unbeachtet. Außerdem setzte er wohl mit Unrecht den Waffenlauf hinter dem Fünfkampf an. Meine frühere Verteilung der Wettkämpfe auf zwei Tage fand berechtigten Widerspruch. Veranlaßt wurde ich dazu durch den Hinblick auf die Festordnung der Pythien, durch den Wortlaut von Plutarch qu. conv. II 5 und durch die zweideutigen Worte des Pausanias V 9, 3: τὰ πρὸ τούτων δὲ ἐπὶ ἡμέρας ἦγον τῆς αὐτῆς ὁμοίως ἀνθρώπων καὶ ἵππων ἀγῶνα. Aber weder das Beispiel der Pythien noch der Wortlaut der Plutarchstelle zwingen zu der Annahme, daß die Wettkämpfe der Knaben und der Männer in Olympia an einem und demselben Tage veranstaltet worden seien. Aus den Worten des Pausanias glaubte ich entnehmen

[11]) Ich bedaure, qu. agon. S. 34 bei der Verteilung der Wettkämpfe auf die einzelnen Tage eine Stelle aus dem Dekret des Demeas in Lukians Timon 50 verwertet zu haben. Dieses Dekret, ein Lukianischer Scherz, hat keine Beweiskraft.

[12]) Vgl. Zielinski, Philol. LV S. 579.

zu müssen, daß bis Ol. 77 sämtliche Wettkämpfe an einem Tage abgehalten worden seien und daß es seit Ol. 78 zwei Spieltage gegeben habe. Wenn Pausanias das meinte, irrte er. Es muß schon vor Ol. 78 zwei Spieltage gegeben haben; denn dreizehn Wettkämpfe an einem Tage wäre, wie Robert S. 160 richtig bemerkt, ein Ding der Unmöglichkeit gewesen. Aber Pausanias' Worte lassen sich auch anders erklären. Mit Recht wies A. Mommsen (Bursians Jahresber. LXIX. 1891 S. 115) darauf hin, daß ἀγώνισμα die einzelne Kampfart bezeichne, daß ἀγών die Kampfarten desselben Schlages zusammenfasse. Wenn man diese Bedeutung des Wortes ἀγών zu Grunde legt, schwindet der Widerspruch mit dem obigen Programm, den die Worte des Pausanias zu enthalten scheinen. Die Stelle ist dann so zu verstehen: Vor Ol. 78 fand an demselben Tage ein Agon von Menschen und von Pferden statt, seit Ol. 78 nicht mehr. In der That wurde dem obigen seit Ol. 78 geltenden Programm zufolge an jedem Tage ein besonderer Agon abgehalten. Nur das ἀγώνισμα des Fünfkampfs war vom Agon der Männer losgetrennt und wurde zusammen mit dem Agon der Pferde an einem Tage veranstaltet.

Bevor das Fest eine Dauer von fünf Tagen erhielt, wird es vier Tage gewährt haben. Doch muß ich es mir versagen, auf die vor Ol. 78 liegenden Zeiten des Festes näher einzugehen und die Wandlungen, die die Festordnung durchmachte, zu schildern; denn man ist lediglich auf Vermutungen angewiesen, da es an den nötigen Anhaltspunkten fehlt.

Bremerhaven. *Friedrich Mie.*

VIII.

Aphorismen zu Demokritos.

1.

Aus den beiden bekannten Aeußerungen des Demokritos Fr. var. gen. 6. 7 Mull. über seine großen Reisen und über seinen Aufenthalt in Athen, wo Niemand ihn kannte, geht nach der richtigen Bemerkung Zellers [1]) hervor, daß der letztere einer erheblich späteren Zeit angehört als die ersteren, und daß Demokritos inzwischen bereits schriftstellerisch thätig gewesen war, da ja sonst natürlich Niemand ihn dort kennen konnte. Man hat diese Aeußerungen bald in seiner Γεωγραφίη, bald nach ganz unhaltbaren Annahmen in seiner ethischen Hauptschrift περὶ εὐθυμίης gesucht. Weit näher liegt die Vermuthung, daß sie in dem nämlichen Buche standen, in welchem er auch sonst sich über Persönliches aussprach, in seinem (Μικρὸς) Διάκοσμος [2]). Denn in diesem gab er ja nicht bloß die Entstehungszeit desselben an, sondern sagte auch, daß er beträchtlich jünger als Anaxagoras sei. Nach jener seiner Angabe war es wahrscheinlich 420 v. Chr. geschrieben, also, wenn er etwa 470 geboren war [3]), ungefähr in seinem 50. Jahre, und hier zog er ohne Zweifel seinen früheren Werken gegenüber in der Kürze die Gesammtsumme seiner Lehren mit Zurückführung derselben auf ihre Principien, und so war es sehr natürlich, wenn er sich hier in der Einleitung über sein

[1]) Philosophie der Griechen I[5] S. 844. Anm.

[2]) Ich setze als allgemein anerkannt voraus, daß diese Schrift gleich der entsprechenden des Leukippos bloß Διάκοσμος betitelt war und die Zusätze Μικρός und Μακρός erst gemacht wurden, um beide zu unterscheiden, seitdem auch letztere für ein Werk des Demokritos galt.

[3]) und [4]) S. Zeller a. a. O. S. 839 f. Anm.

wissenschaftliches Vorleben aussprach. Auf diese Weise erklärt es sich aber auch besonders leicht, daß es neben dieser seiner „Weltordnung“ doch auch noch eine Κοσμογραφίη und eine Schrift περὶ φύσιος von ihm gab: beide gehörten sonach eben zu seinen schon vor ihr abgefaßten Werken, vorausgesetzt, daß nicht letztere schon von Leukippos war.

2.

In dem von Thrasyllos tetralogisch geordneten Verzeichniß der demokritischen Schriften bei Laert. Diog. IX, 45 ff. lesen wir nämlich unter den physischen Werken περὶ φύσιος πρῶτον, περὶ φύσιος ἀνθρώπου β'. Dies β' aber bedeutet δεύτερον, da es sonst nach der Einrichtung dieser Kataloge α'β' hätte heißen müssen, und so erst wird auch das πρῶτον, welches mit Recht schon Schleiermacher[5]) auffiel, verständlich. Dazu kommt aber noch, daß die zweite Schrift von Fulgentius Mythol. III, 7 im Plural mit *Physiologumenon libris* citirt wird. Beides waren also die beiden Theile einer und derselben Schrift, welche erst Thrasyllos im Interesse seiner Tetralogieneintheilung doppelt zählte, und was man schon von selbst vermuthen müßte, daß die ältere bibliothekarische Anordnung diese war: περὶ φύσιος α'β' (περὶ φύσιος κόσμου α', περὶ φύσιος ἀνθρώπου β'), das wird bestätigt durch die Notiz bei Suid. Δημόκριτος· γνήσια δὲ αὐτοῦ βιβλία εἰσὶ δύο, ὅ τε Μέγας διάκοσμος καὶ τὸ περὶ φύσεως κόσμου, mit welcher man bisher Nichts anzufangen wußte. So arg verkehrt diese Behauptung aber auch ist, so wird doch wohl derjenige alte Kritiker, welcher sie aufstellte, zu ihr wenigstens einen Grund gehabt haben. Nun stammt ja aber der Μέγας διάκοσμος nebst der Schrift περὶ νόου in Wahrheit vielmehr schon von Leukippos, und von περὶ φύσιος ἀνθρώπου hat Diels mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit ein Gleiches vermuthet[6]), und wenn dies richtig ist, so wird

[5]) Ueb. d. Verzeichn. der Schriften des Dem. b. Dio. La., Werke III, 3. S. 298.

[6]) Ueb. Leukipp u. Dem., Verhh. der 35. (Stettiner) Philologenvers. (Leipzig 1881). S. 101. A. 16: „Auf diese Vermuthung führt der Umstand, daß Leuk. auf die ... Frage πῶς ἄρρενα γεννᾶται καὶ θηλέα; die (freilich bloß den Geschlechtsunterschied constatirende) Antwort gab: Aët. V, 7, 5ª (420ª 10): διὰ τὴν παραλλαγὴν τῶν μορίων, καθ' ἣν ὃ μὲν καυλὸν ἡ δὲ μήτραν ἔχει. Diese Frage kann er nicht im Μέγας διάκοσμος

es dem eben Bemerkten zufolge mit gleicher Wahrscheinlichkeit sich auch auf den ersten Teil oder περὶ φύσιος κόσμου ausdehnen. Und so liegt denn der Gedanke nahe, daß jener alte Kritiker die Abweichungen dieser beiden Werke (freilich nicht auch die des Buches περὶ νόου) von der Hauptmasse der Schriften des Demokritos bemerkte und daraus statt des richtigen Schlusses, daß die ersteren, den falschen zog, daß die letztere ihm abzusprechen sei.

3.

Glaukos von Rhegion, Zeitgenosse des Demokritos, berichtet, daß der Letztere auch einen Pythagoreer gehört habe, und der Demokriteer Apollodotos oder Apollodoros von Kyzikos gab an, daß dies Philolaos gewesen sei [7]). An der Thatsache ist daher nicht zu zweifeln, aber dieser Verkehr fiel nicht in die Jugendjahre des Abderiten. Denn Philolaos, der erste schriftstellernde und schon stark eklektisch gefärbte Pythagoreer, wird wohl eher etwas jünger denn etwas älter als er, jedenfalls höchstens ein paar Jahre älter gewesen sein. Danach darf man wohl vermuthen, daß Demokritos auf der Reise nach Athen um etwa 425 auch Theben, den damaligen Aufenthaltsort dieses Mannes, besucht hat. Irgend einen dau-

schwerlich in Περὶ νοῦ erörtert haben.“ Dagegen wendet nun freilich Dyroff Demokritstudien (Leipzig 1899) S. 17 ein, daß er in jenem seinem Fundamentalwerk sicher auch Specialitäten vortrug, und dieser Einwand würde schlagend sein, wenn er überhaupt nur dies einzige philosophische Werk geschrieben hätte; da er aber vielmehr einen andern Theil seiner wissenschaftlichen Ueberzeugungen in einer zweiten Schrift περὶ νόου niederlegte, so spricht dies für die Vermuthung von Diels.

[7]) S. Laert. Diog. IX, 38. πάντως μέντοι τῶν Πυθαγορικῶν τινος ἀκοῦσαί φησιν αὐτὸν Γλαῦκος ὁ Ῥηγῖνος κατὰ τοὺς αὐτοὺς χρόνους αὐτῷ γεγονώς. φησὶ δὲ καὶ Ἀπολλόδωρος ὁ Κυζικηνὸς Φιλολάῳ αὐτὸν συγγεγονέναι. Wer immer diese beiden Notizen zusammengestellt haben mag, brachte die letztere dergestalt in Zusammenhang mit der ersteren, daß er den Apollodoros nicht so verstanden haben kann, wie Diels Herm. XVIII. 1893. S. 420 will, daß Demokritos Altersgenosse, sondern nur so, wie Doering Arch. f. Gesch. der Philos. V. 1892. S. 528 richtig erklärt, daß er Schüler des Philolaos gewesen sei. Ob er ihn recht verstand, ob dies „Zusammengewesensein“ beider Männer nicht vielmehr einen bloßen persönlichen Verkehr beider mit einander bezeichnen sollte, wie Zeller S. 842 Anm. und, wie es scheint, auch Boeckh Philolaos S. 5 annehmen, ist eine andere Frage. Jedenfalls konnte dem Apollodotos, da er Demokriteer war, schwerlich daran liegen Dem. und Philolaos bloß als Zeitgenossen ohne innern Zusammenhang zu bezeichnen.

ernden Einfluß hat aber der Verkehr mit demselben bei Demokritos nicht zurückgelassen, wenigstens keinen für uns irgendwie sichtbaren.

4.

Die beiden ethischen Tetralogien nach der Anordnung der Werke des Demokritos seitens des Thrasyllos schließen naturgemäß mit einem Mischwerk, welches bei Laert. Diog. IX. 46 auffallenderweise mit dem Genetiv Ὑπομνημάτων ἠθικῶν[8]) ohne nachfolgende Bücherzahl bezeichnet ist. In unmittelbarem Anschluß an das Gesammtverzeichniß sagt nun aber Diogenes 48 f.: τάττουσι δέ τινες κατ' ἰδίαν τῶν Ὑπομνημάτων καὶ ταῦτα· περὶ τῶν ἐν Βαβυλῶνι ἱερῶν γραμμάτων, περὶ τῶν ἐν Μερόῃ, Ὠκεανοῦ περίπλους, περὶ ἱστορίης, Χαλδαϊκὸς λόγος, Φρύγιος λόγος, περὶ πυρετοῦ καὶ τῶν ἀπὸ νόσου βησσόντων, Νομικὰ αἴτια, Χερνικὰ ἢ προβλήματα, genau so, wie er schon innerhalb des Verzeichnisses über περὶ νόου und περὶ αἰσθησίων 46 das Umgekehrte bemerkt hat: ταῦτά τινες ὁμοῦ γράφοντες περὶ ψυχῆς ἐπιγράφουσι, und es ist daher unbegreiflich, wie v. Arnim[9]) behaupten konnte, da diese Ὑπομνήματα wenigstens theilweise nicht ethisch seien, müßten hier andere als jene obigen Ὑπομνήματα ἠθικά gemeint sein. Obendrein aber lesen wir bei Clem. Alex. Strom. p. 304 A (131) = 356 f. Pott.: Δημόκριτος γὰρ τοὺς Βαβυλωνίους λόγους ἠ θ ι κ ο ὺ ς πεποίηται· λέγεται γὰρ τὴν Ἀκικάρου στήλην ἑρμηνευθεῖσαν τοῖς ἰδίοις συντάξαι συγγράμμασι. Wo hätte denn also Thrasyllos diese groben Fälschungen, wenn er sie nun einmal für ächt hielt, sonst unterbringen, und wie hätte er sonst die ethischen Tetralogien voll machen sollen, da ohnehin schon περὶ τῶν ἐν Ἀΐδεω vielleicht mit gleichem Recht hätte unter die physischen versetzt werden können, und da sogar so nur 7 ethische Schriften statt 8 herauskommen und Thrasyllos sich damit tröstet, daß er die vermeintliche 8. Εὐεστώ nicht hat finden können![10]) Auch mochte dem Astrologen Thra-

[8]) So Menage für das leicht verschriebene ἢ οἴκων.
[9]) Gött. gel. Anz. 1894. S. 882.
[10]) S. Lortzing Ueb. die ethischen Fragmente Demokrits (Berlin 1873). S. 6.

syllos Manches als ethisch erscheinen, was es in Wirklichkeit nicht war.

Es waren also dieser famosen Ὑπομνήματα ἠθικά 9, und Fabricius durfte daher hinter jenem Genetiv nicht η′ ergänzen, aber doch auch Lortzing nicht θ′, sondern nach der Einrichtung dieser Kataloge muß nicht weniger als α′ β′ γ′ δ′ ε′ ς′ ζ′ η′ θ′ ausgefallen sein. Denn wenn Lortzing sich eventuell dabei beruhigt, daß am Ende der physischen Tetralogien wieder ein solcher loser Genetiv steht, so hat er nicht beachtet, welchen schweren Anstoß gerade dies Ende derselben erregt.

5.

Dasselbe lautet nämlich περὶ λοιμῶν κανών α′β′γ′ ἀπορημάτων (§ 47), und die Sache ward noch dadurch verfitzt, daß aus dieser Stelle bei Gell. IV, 13, 2. *viperarum morsibus tibicinium scite moderateque adhibitum mederi refert etiam Democriti liber, qui inscribitur* **, *in quo docet plurimis hominum morbidis medicinae fuisse incentiones tibiarum* in die Lücke περὶ λοιμῶν eingeschwärzt wurde. Denn daraus entstand der Irrthum, aus welchem auch noch zwei schon deßhalb hinfällige Vermuthungen von Hirzel [11]) und Natorp [12]) hervorgegangen sind, als ob dies die handschriftliche Ueberlieferung wäre. Erst durch die große Ausgabe von Hertz erfuhren wir, daß vielmehr der Buchtitel ausgefallen ist und einzelne Handschriften die Lücke auch noch anzeigen. Statt ihrem Beispiel zu folgen, hat freilich Hertz diese falsche Ergänzung im Texte stehen lassen. Ungleich glücklicher ist es, wenn er in der Anmerkung an περὶ ῥυσμῶν καὶ ἁρμονίης denkt. Es kann aber auch einer der medicinischen Titel, etwa Ἰατρικὴ γνώμη, dagestanden haben.

Bei Laert. Diog. ist die Interpunction wenigstens in den Handschriften B H diese: περὶ λοιμῶν, κανὼν α′ β′ γ′ ἀπορημάτων. Hierbei haben sich Natorp, Zeller [13]) und Hertz beruhigt. Allein so müßte es, wie schon Schleiermacher [14]) ein-

[11]) Untersuchungen zu Ciceros philos. Schrr. I. S. 128 ff.
[12]) Forschungen zur Gesch. des Erkenntnißproblems im Alterth. (Berlin 1884). S. 180. A. 1.
[13]) S. 923 f. Anm.
[14]) a. a. O. S. 300.

sah, zum Wenigsten doch vielmehr Ἀπορημάτων κανών α' β' γ' oder Κανὼν ἀπορημάτων α' β' γ' heißen, und, ganz davon abgesehen, was soll man sich unter Κανὼν ἀπορημάτων eigentlich denken? Ein Κανὼν λύσεων wäre mindestens sachlich ganz verständlich, und einen solchen enthielt in der That dies nach den Untersuchungen von ten Brink[15]) verhältnißmäßig uns wohlbekannte Werk des Demokritos. Ein Κανὼν ἀπορημάτων aber kann doch nur bedeuten eine Richtschnur für die Aufstellung, nicht für die Lösung wissenschaftlicher Probleme. Da hatte der Urheber der Basler Ausgabe doch einen viel richtigeren Blick, indem er περὶ λογικῶν κανών α' β' γ', ἀπορημάτων drucken ließ, und es ist sehr begreiflich, daß Gassendi[16]) und ten Brink ihm gefolgt sind. Allein Κανὼν περὶ λογικῶν ist schwerlich griechisch, jedenfalls war es nie ein technischer Ausdruck, so daß nie irgend Jemand darauf verfallen konnte, zu dem ohne Zweifel ursprünglich alleinigen Titel Κανών noch περὶ λογικῶν hinzuzusetzen. So viel aber ist richtig: περὶ λοιμῶν ist verderbt. Schon Gassendi bemerkte treffend, daß dieser Titel vielmehr unter die medicinischen Schriften gehört hätte, und Hirzel wies nicht minder treffend darauf hin, daß überdies die Reihenfolge der physischen Schriften in dieser Tetralogieneintheilung eine streng systematische ist, indem in der That die Principienlehre den Anfang macht, dann die Kosmologie, dann die Anthropologie und in ihr zunächst die Physiologie des Menschenkörpers und der Menschenseele, hierauf die eigentliche Psychologie, die Sinnestheorie und die Erkenntnißlehre folgt[17]), und daß gerade diese letzte zu ihnen gehörige Tetralogie lauter erkenntnißtheoretische Bücher enthält, indem hier Κρατυντήρια und περὶ εἰδώλου (εἰδώλων?) ἢ περὶ προνοίης vorangehen. Wenn Hirzel trotzdem περὶ λοιμῶν κανών α' β' γ', ἀπορημάτων schreiben will und eine ganz seltsame Erklärung für die Entstehung dieses Textes versucht, so hat ihn dazu nur, wie gesagt, jener

---

[15]) Philologus XXIX. 1870. S. 613 ff.
[16]) Epicur.³ S. 70.
[17]) Auch die beiden letzten Schriften der nächstvorangehenden Tetralogie περὶ διαφερόντων ῥυσμῶν und περὶ ἀμειψιρρυσμιῶν müssen demnach sinnes- oder erkenntnißtheoretisch oder Beides gewesen sein, wenn es auch nach den Titeln anders scheinen mag.

Irrthum in Bezug auf Gell. a. a. O. verleitet. Inzwischen aber war durch die Verquickung beider Stellen mit einander das Unheil angerichtet, daß an beiden aus jener Conjectur λογικῶν die weiteren Interpolationen zuerst περὶ λοιμῶν ἢ λογικῶν κανόν, dann περὶ λοιμῶν ἢ λοιμικῶν κανόν, endlich περὶ λοιμῶν ἢ λοιμικῶν κακῶν entstanden (s. d. Nähere bei Hertz a. a. O.) und die letztgenannte auf die Empfehlung von Huebner und Mullach bei Cobet auch den Weg in den Text des Diogenes fand. Nun kommt aber noch jener auffällige Genetiv ἀπορημάτων hinzu, und Schleiermachers Gedanke an eine Umstellung scheint daher der richtige, nur muß er anders ausgeführt werden: περὶ λοιμῶν steht auch nicht am richtigen Platze und gehörte in seiner ursprünglichen Gestalt vielmehr zu ἀπορημάτων. Aber welches diese ursprüngliche Gestalt war, ist schlechterdings unsicher. Man könnte mit Benutzung jener Conjectur an περὶ λογικῶν ἀπορημάτων denken, aber ich glaube an λογικὰ ἀπορήματα ebenso wenig wie an einen κανὼν περὶ λογικῶν. Wohl aber ist es sehr denkbar, daß auch diese Tetralogien mit einem Mischwerk schloßen, das dann gleichfalls erkenntnißtheoretischer Art war. Ich wage daher in vollem Bewußtsein von ihrer Unsicherheit die Vermuthung: Κανών α' β' γ', Περὶ ⟨παν-⟩τοίων ἀπορημάτων.

6.

Auf die φυσικά folgen im Verzeichniß die ἀσύντακτα. Schon Schleiermacher[18]) äußerte den Verdacht, daß sie aus einer andern Quelle in die Tetralogieneintheilung des Thrasyllos hineingeschoben seien. Nietzsche[19]) suchte sodann zu beweisen, daß es sich wirklich so verhalte, und Rohde[20]) fand, daß er dies in der That „mit Evidenz bewiesen habe“. Ich meinerseits kann das jedoch nicht finden. Wenn hier ein formales Eintheilungsprincip das sachliche durchbricht, so hat doch Schleiermacher mit Recht hervorgehoben, daß diese ἀσύντακτα sämmtlich auch physischen Inhalts sind, und der Gedanke

[18]) a. a. O. S. 301.
[19]) Beiträge zur Quellenkunde und Kritik des La. Dio. (Basel 1870). S. 26 f.
[20]) Verhh. der 34. (Trierer) Philologenvers. (Leipzig 1880). S. 70. A. 1.

liegt daher sehr nahe, daß der Bericht etwas ungenau ist und dieselben bei Thrasyllos nur die zweite Abtheilung der φυσικά waren: denkt man sich die Worte ταῦτα καὶ περὶ φύσεως weg und dafür an die Stelle von ταῦτα καὶ τὰ ἀσύντακτα gesetzt, so ist Alles in Ordnung. Und wie leicht war hier das Mißverständniß! Wenn es ferner scheinbar 9 ἀσύντακτα sind statt 8, so ist auch hier wieder die Reihenfolge der 8 Αἰτίαι eine durchaus systematisch geordnete, und sie schließen wiederum sachgemäß mit einem Mischwerk, den Αἰτίαι σύμμικτοι, ab. Das Alles wird gestört dadurch, daß noch περὶ τῆς λίθου hinterdrein hinkt. Soll hier also von Interpolation die Rede sein, so genügt es vollauf dieselbe auf diese allein und in jedem Betracht anstößigen Worte zu beschränken. Aber vielleicht giebt es doch ein noch gelinderes Heilmittel. Freilich handelten diese „vermischten“ Αἰτίαι ohne Zweifel auch über andere Gegenstände als bloß über den Magneten, und es ist daher nicht zulässig mit Mullach beide Titel in e i n e n zusammenzuziehen. Aber recht wohl können sich jene doch vorwiegend auf diesen Stein bezogen haben, und es ist danach denkbar, daß man ihnen später von hier aus einen nicht ganz passenden Nebentitel gab, und so darf man vielleicht vermuthen: Αἰτίαι σύμμικτοι ⟨ἢ⟩ περὶ τῆς λίθου.

Für die Aechtheit aller dieser ἀσύντακτα möchte ich gerade nicht einstehen, aber noch weniger vermag ich es Nietzsche und Rohde zu glauben, daß sie alle unächt gewesen seien und wir uns folglich bisher ein falsches Bild von der Vielseitigkeit des Demokritos gemacht hätten. Versteht man ἀσύντακτα im Gegensatz zu συντάγματα von solchen Schriften, welche nicht zur Lectüre für Andere mehr oder minder sorgfältig ausgearbeitet, sondern nur zum eigenen Gebrauche des Verfassers bestimmt sind, also solche, welche sonst auch hypomnematische genannt werden, Materialiensammlungen, Entwürfe, Notizen, Collectaneen, so ist nicht abzusehen, warum nicht die Schule des Demokritos auch solcherlei Arbeiten ihres Meisters aufbewahrt und fortgepflanzt haben könnte ebenso gut, wie es die Schule des Aristoteles mit denen des ihrigen gethan hat. Bezieht man aber diese Bezeichnung bloß auf die aphoristische Form, so ist wiederum nicht abzusehen, warum

nicht Demokritos diese naturwissenschaftlichen Specialschriften ebenso gut wie seine in ihrer Hauptmasse gleichfalls und erst recht aphoristisch geformten ethischen Werke zum Lesen für Andere, zunächst wenigstens seine Schüler bestimmt haben könnte. Das Wenige, was uns aus diesen Αἰτίαι geblieben ist, enthält denn auch nichts Fabelhaftes, Nichts, was man dem Demokritos nicht zutrauen könnte. Die Behauptung von Rohde, daß das von Aelianos benutzte Buch dasselbe sei, aus welchem das von ihm Rh. Mus. XXVIII. 1873. S. 277 mitgetheilte Bruchstück über den Basilisken stammt, ist daher willkürlich. Und auch der einzige Beweis, den er für die Unächtheit der von Aelianos ausgezogenen Schrift beibringt, daß XII, 16 (Fr. 3 Mull.) „der Bericht des Aristot. 717^b 29 ff. über Demokrits Erklärung der Unfruchtbarkeit der Maulthiere verdreht und entstellt“ sei, ist nicht stichhaltig. Denn so weit die Sache richtig ist, können wir doch nicht wissen, ob nicht die Schuld hieran erst den Aelianos trifft, und wenn wir die Liste der physischen Schriften des Demokritos von allgemeinerem Inhalt durchmustern, werden wir schwerlich unter ihnen eine finden, von welcher sich mit Wahrscheinlichkeit annehmen ließe, daß er in ihr jene Erklärung gegeben und Aristoteles sie in ihr gelesen haben könnte.

Anhang.

Die Demokriteer Metrodoros und Nausiphanes.

Es ist uns überliefert, daß der Rhetor Theokritos von Chios ein Schüler des Isokratikers Metrodoros gewesen sei[21]. Schon Sanneg[22]) hat richtig bemerkt, daß damit kein Anderer gemeint sein könne als der Demokriteer Metrodoros von Chios, dessen Vater gleichfalls Theokritos hieß. Denn in der That zwei Namens-, Heimats- und Zeitgenossen, einen Demokriteer und einen Isokrateer, anzunehmen würde aller Wahrscheinlichkeit ins Gesicht schlagen. An der Richtigkeit des Sachverhalts, daß schon dieser Demokriteer auch Rhetorik lehrte und sie zu diesem Zwecke bei Isokrates gelernt hatte, zu zweifeln

[21]) Suid. Θεόκριτος Χῖος, ῥήτωρ, μαθητὴς Μητροδώρου τοῦ Ἰσοκρατικοῦ.
[22]) De schola Isocratea (Halle 1869). S. 29 f.

ist aber auch kein Grund. Im Gegentheil, wir gewinnen hiermit einen Anknüpfungspunkt dafür, daß der letzte namhafte Demokriteer Nausiphanes sogar ganz besonderen Erfolg in der rhetorischen Ausbildung seiner Schüler hatte [23]) und sogar zu beweisen suchte, daß die Naturkunde auch für diesen Zweck die beste Schule sei [24]). Die eigenthümliche historische Bedeutung dieses paradoxen Versuches hat v. Arnim [25]) gut beleuchtet, er verliert aber doch auf diese Weise etwas an Eigenthümlichkeit.

Vielleicht konnte also Nausiphanes seine rhetorische Ausbildung auch schon bei demjenigen früheren Demokriteer, welcher sein Lehrer war, gewinnen. Nun wissen wir aber, daß er schon in reiferen Jahren [26]) den Pyrron in Elis gehört hat, und da darf man wohl vermuthen, daß er um diese Zeit, wahrscheinlich theils etwas früher und theils etwas später auch in Athen sich aufgehalten hat, um sich dort bei dem Nachfolger des Isokrates noch mehr rhetorisch zu schulen, wobei er dann zugleich dort demokriteische Philosophie vorzutragen fortgesetzt haben mag. Sicher ist es, daß er den Unterricht des Epikuros in derselben noch fortsetzte, nachdem er selbst mit Pyrron verkehrt hatte [27]), also doch wahrschein-

---

[23]) Sext. Emp. Math. I, 2. πολλοὺς γὰρ τῶν νέων συνεῖχε καὶ τῶν μαθημάτων σπουδαίως ἐπεμελεῖτο, μάλιστα δὲ ῥητορικῆς.

[24]) Philodem. de rhet. II. p. 1—50 Sudh.

[25]) Dio v. Prusa S. 43—63. Vgl. auch Sudhaus Nausiphanes, Rhein. Mus. XLVIII. 1893. S. 321—341.

[26]) Nicht als junger Mensch, wie bei Laert. Diog. IX, 64 behauptet wird. Denn, wie v. Wilamowitz Antig. v. Karyst. S. 37 Anm. hervorhob, da Pyrron den großen Alexandros auf allen dessen Zügen begleitete, kann er seine Lehrthätigkeit erst nach dessen Tode begonnen und folglich Nausiphanes ihn frühestens 322 gehört haben, während andererseits Epikuros um 310 sicher nicht mehr Schüler des Letzteren war, sondern bereits selber als Lehrer aufzutreten anfing. Ich habe (Al. L.-G. I. S. 88 f.) aus Strab. XIV. 638, wo es von dem 342/1 geborenen Epikuros heißt: καὶ δὴ καὶ τραφῆναί φασιν ἐνθάδε (näml. ἐν Σάμῳ) καὶ ἐν Τέῳ καὶ ἐφηβεῦσαι Ἀθήνησι, vielmehr geschlossen, daß der Unterricht des Epikuros bei Nausiphanes in Teos schon vor dem 18. Jahre des Ersteren Statt fand, also vor 324/3, so daß man wohl rechnen darf, Ersterer sei spätestens um 355 geboren. Jetzt modificire ich diesen Schluß nur so, daß ich „begann“ für „Statt fand“ setze.

[27]) Da er durch seine Erzählungen über Pyrron den Epikuros so für denselben einnahm, daß Ersterer immer wieder von Neuem nach Letzterem fragte, Laert. Diog. IX, 64.

lich in Athen und Kolophon, und wenn nicht mehr in Kolophon, so sicher in Athen [28]).

Noch etwas mehr muß meines Bedünkens die Originalität des von Nausiphanes eingenommenen Standpunktes anderweitig beschränkt werden. Zunächst war doch der der Stoiker in dieser Frage ein recht ähnlicher [29]). Ueberdies aber ist eine Anlehnung dieses Demokriteers an Platon und Aristoteles für mich so gut wie unzweifelhaft. Ein anderer Demokriteer Diotimos von Tyros eignet sich ausdrücklich eine Stelle aus Platons Phädros an, freilich ohne die Quelle zu nennen [30]), was doch wenigstens so viel beweist, daß diese späteren Demokriteer von dem Einfluß Platons nicht unberührt blieben, und da nun in diesem platonischen Dialog als Haupterforderniß zur wahren Redekunst nächst der Dialektik, d. h. nach unserer Redeweise der Logik und Metaphysik, auch die zur Naturkunde, wie Platon selbst hervorhebt, gehörige Psychologie bezeichnet wird, so erscheint dies als die unmittelbarste Brücke zu der Lehre des Nausiphanes, sobald man dabei nur noch bedenkt, daß für den Demokriteer die Kanonik, d. h. die Logik, Erkenntniß- und Methodenlehre, gleichfalls lediglich ein Theil der Naturkunde ist [31]). Und wenn Aristoteles in

[28]) Wir wissen nicht, wie lange der erste Aufenthalt des Epikuros in Athen dauerte. Aber das Wahrscheinlichste ist doch wohl dies: zugleich mit ihm geht 324/3 auch sein Mentor Nausiphanes nach Athen, treibt dort Rhetorik bei dem Nachfolger des Isokrates, trägt dort aber wohl auch seinerseits demokritische Philosophie vor, fährt fort den Epikuros in derselben zu unterrichten, macht um 421 aber auch einen Besuch in Elis, um dort den Pyrron zu hören, von dem er, nach Athen zurückgekehrt, seinem Zögling erzählt, und begleitet sodann denselben vielleicht für einige Zeit auch noch nach Kolophon, wendet sich aber schließlich wieder nach seiner Heimat, um dort seine Lehrwirksamkeit wieder aufzunehmen, sei es schon von Athen, sei es erst von Kolophon aus.

[29]) Vgl. Sudhaus S. 339 f. 340 f. S. dazu auch A. 31.

[30]) Sex. Emp. Math. VII, 140. Διότιμος δὲ τρία κατ' αὐτὸν (näml. Δημόκριτον) ἔλεγεν εἶναι κριτήρια· τῆς μὲν ἀδήλων καταλήψεως τὰ φαινόμενα ... ζητήσεως δὲ τὴν ἔννοιαν, περὶ παντὸς γάρ, ὦ παῖ, μία ἀρχὴ τὸ εἰδέναι, περὶ ὅτου ἐστὶν ἡ ζήτησις κ. τ. λ. Vgl. Plat. Phädr. 237 C. περὶ παντός, ὦ παῖ, μία ἀρχὴ τοῖς μέλλουσι καλῶς βουλεύεσθαι· εἰδέναι δεῖ, περὶ οὗ ἂν ᾖ ἡ βουλή, ἢ παντὸς ἁμαρτάνειν ἀνάγκη. Mit Unrecht wollte ten Brink a. a. O. S. 618 in das freie Citat die Nennung Platons hineincorrigiren.

[31]) Schon Sudhaus S. 339 f. folgert aus Philod. a. a. O. II. p. 25. Col. XXXI, 8 ff., daß „Nausiphanes seine psychologische Kenntniß des Einzelnen und des Privatlebens auf den weiteren Kreis des politischen Lebens übertrug und fruchtbar zu machen suchte analog der Stoa“.

seiner Rhetorik bekanntlich lehrt, daß in der Redekunst an die Stelle des Schlusses und wissenschaftlichen Beweises das Enthymem und an die der Induction das Beispiel tritt, so hat Nausiphanes ihm dies buchstäblich nachgeschrieben [32]). Das wollen nun freilich Sudhaus [33]) und Arnim [34]) nicht zugeben. Aber gegen Ersteren genügt die Frage, woher er denn weiß, daß die betreffende Schrift des Nausiphanes nicht nach der Rhetorik des Aristoteles verfaßt sein könne, ja man darf wohl sogar sagen nicht nach dessen älterer Rhetorik, der sogenannten theodekteischen, da doch höchst wahrscheinlich jene Bestimmung auch schon in dieser gestanden haben wird. Im Gegentheil auch die erhaltene Rhetorik des Aristoteles ist vor dem Tode von Alexandros dem Großen geschrieben, dieses Lehrprogramm des Nausiphanes aber allem Vermuthen nach erst einige Jahre nach demselben, als er, von seinen Bildungsreisen nach Teos zurückgekehrt, seine definitive Lehrthätigkeit dort begann. Und Arnim thut die Sache mit dem Machtspruche ab, daß Nausiphanes aus Aristoteles geschöpft habe, sei sehr unwahrscheinlich. Warum soll es denn das sein? Auf solche tiefgreifende methodische Entdeckungen verfallen doch wahrlich nicht leicht annähernd gleichzeitig und unabhängig von einander ein großer und ein kleiner Kopf. Wenn aber nicht, so sollte man doch denken, es sei vielmehr im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß der große Kopf Aristoteles sie von dem kleinen Nausiphanes entlehnt habe oder aber Beide von einem großen Unbekannten zwischen Platon und Aristoteles. Denn Platon kennt ja noch weder Schluß und Deduction noch auch Induction, sondern nur erst die (von Aristot. Anal. pr. I, 31. 36ª 32 f. als ein schwacher Schluß bezeichnete) Eintheilung (διαίρεσις) und die allerdings mit der Induction (ἐπαγωγή) verwandte Begriffsbildung (συναγωγή).

Greifswald. *Fr. Susemihl.*

---

[32]) Philod. a. a. O. II. p. 36 ff. Sudh.
[33]) S. 338.
[34]) S. 59.

IX.

Dialexis Choricii inedita.

Dialexesi Choricianis quas in harum ephemeridum volumine LIV p. 93 sq. publici iuris feci, nunc addere placet unam eamque ultimam, aeque ac reliquae bonae frugis imprimisque memoriae scriptorum veterum plenam, depromptam ex eodem quo illae codice Matritensi N — 101 (= M) (fol. 96). e quo Iriartius atque hunc secutus Boissonadius Choric. p. 302 titulum, exordium, finem ediderant.

Ἡ[1]) διάλεξις σκοπὸν τιθεμένη[2]) πρὸς μείζονα τοὺς νέους ἐγείρειν[3]) σπουδὴν δείκνυσιν, ὡς ἄνευ πικροτέρας[4]) μελέτης ἐπισφαλεῖς αἱ τέχναι τοῖς μετιοῦσιν.

1. Λέγει[5]) που ὁ ποιμὴν ὁ Ἀσκραῖος οὐχ ὅτε ὑπῆρχε ποιμήν, ἀλλ' ὅτε ποιητὴς ἐγεγόνει, ὡς γυμνασίας ἄτερ καὶ πόνων οὐ βούλεται θάλλειν ἀνθρώποις τὰ ἔργα. καίτοι σύγε, ὦ βέλτιστε, οὐ μειράκιον ὢν ἐφοίτας εἰς διδασκάλου, ἀλλὰ νέμων τὰς οἶς[6]) δάφνην εἴληφας ἐκ Μουσῶν καὶ ἅμα[7]) λαβὼν ᾖδες[8])

6: Hes. opp. 289 sq. et 410.
9: Hes. theog. 23 sq. cf. Paus. IX, 30, 2.

---

[1]) Ἡ — 4 μετιοῦσιν = Boiss. fr. ρι'
[2]) τιθεμένη ex ἐπιθεμένη corr. M
[3]) ἐγείρει M corr. Boiss.
[4]) μακροτέρας coni. Boiss.
[5]) Λέγει — 6 ποιητὴς = Boiss. fr. ρια'
[6]) ὄϊς M
[7]) ἄλλα M corr. O. Crusius
[8]) ᾖδες ex εἶδες corr. M

τὰ ἔπη. τί οὖν ἑτέροις πονεῖν παραινεῖς αὐτὸς ἀπόνως φανεὶς ποιητὴς ἐκ νομέως; ἢ [9]) δῆλον ὅτι τοῦτο ἡμῖν ἐθέλων ἐνδείξασθαι, ὡς οὐδὲ Μουσῶν διδαχὴ βέβαιος ἄνευ [10]) μελέτης. 2. ἄγαμαι σφόδρα τὸ ἔπος καὶ ἐπαινῶ· ὅθεν ἔπαινον [11]) διηγήσομαι. Λυσάνδρῳ τῷ Σπαρτιάτῃ τά τε ἄλλα ὑπῆρχε Λακωνικὰ καὶ δίαιτα κεκολασμένη καὶ σώφρων καὶ πληροῦσα Σπαρτιάτου γαστέρα. ἐπεὶ δὲ ἧκεν ἐς Ἰωνίαν, μετέβαλεν αὐτίκα ἐς ἁβρότητα καὶ τρυφήν· ὡς οὖν κατὰ μικρὸν ἡ τοῦ σώματος ἰσχὺς ἐθηλύνετο καὶ ἐμιμεῖτο τὸν βίον αὐτοῦ καὶ ἦν μαλθακὸς αἰχμητής, τότε ἤδη τῆς πείρας ἐγίνετο μαθητής, καὶ ἐπαιδεύετο ἄρα, ὡς ἔοικεν, ὡς [12]) οὔτε [13]) Σπαρτιάτης οὔτε Λύσανδρος ἀμελῶν ἐπιτήδειος ἐν πολέμῳ. 3. ταῦτα μὲν ἐκεῖνος ἡμάρτανέ τε καὶ ἔπασχε. εἰ δὲ μὴ ἐδεδοίκειν ἐγὼ τοὺς ἐπὶ τῇ μυθολογίᾳ με σκώψαντας, ἥδιστα ἂν ὑμῖν καὶ Αἰσώπου μῦθον διηγησάμην. νῦν δὲ ἵππον τινὰ καὶ χελώνην εἰς μέσον ἐνεγκών, ὡς [14]) ποσὶν [15]) ἄμφω μὲν ἠριζέτην [16]) ἀλλήλοιν, ἥττητο δὲ ὁ ἵππος ἀργίᾳ, εὖ οἶδα, ὅτι μοι [17]) τὸν μῦθον ἀρχόμενον διακόψετε εἰς θέατρον ἄγειν με φάσκοντες τὰ τῶν ἀρτίως εἰς ἐμοῦ παλαίστραν φοιτώντων. 4. ἆρα [18]) οὖν ποδῶν μὲν ὀξύτης καὶ σώματος ῥώμη ἡ μὲν ἵππον, ἡ δὲ στρατιώτην ῥᾴθυμον ἀποσείεται [19]), λόγοι δὲ μένειν ἀνέχονται παρορώμενοι; καίτοι πα-

5: Aelian. var. hist. XIII, 8 Λύσανδρον τὸν Λακεδαιμόνιον ἐν τῇ Ἰωνίᾳ διατρίβοντα τὰ Λυκούργου φασὶ νόμιμα ῥίψαντα ἐπίπονα ὄντα διατεθρύφθαι τὸν βίον. Cf. Athen. XII p. 543b. Plut. Lys. 30.
6: Plut. Lyc. 22 et Lucian. Hermot. § 86 δίαιταν κεκολασμένην.
9: Il. XVII, 588 οἷον δὴ Μενέλαον ὑπέτρεσας, ὃς τὸ πάρος περ μαλθακὸς αἰχμητής. cf. Choric. ed. Boiss. p. 19, 16.
15: Fabula est apud Libanium vol. IV p. 853 sq. cf. vol. III p. 449, 26. Aesop. fab. 420 et 420b ed. Halm. Babr. fab. 177 ed. Crusius.

---

9) ἢ M
10) ἄνευμελέτης M
11) ἐπαινῶν M
12) ὡς οὔτε fol. 96v inc.
13) οὔτε Σπαρτιάτης οὔτε Λύσανδρος] οὔτε λύσισανδρας$^{\beta}$ οὔτε σπαρτιάτης$^{\alpha}$ M
14) ἐνεγκών, ὡς] ἐνέγκω M
15) ποσὶν] πρὸς M cf. Il. XIII, 325 ποσὶ δ' οὔπως ἔστιν ἐρίζειν.
16) ἠρισέτην M
17) μοι corr. e μὴ M
18) ἄρα M
19) ἀποσείεται — παρορώμενοι;] ἀποσείεται. λόγοι δὲ — παρορώμενοι· M

λαιοὶ τοῦτό που ᾄδουσιν ἄνδρες καὶ ἔγωγε πείθομαι, ὡς πωλοῦσιν ἀνθρώποις οἱ θεοὶ τὰ καλὰ οὐ μὰ Δία χρυσίου φασὶν ἢ ἀργυρίου, ποῦ γὰρ δέονται τούτων θεοί, δωτῆρες[20] ἐάων; ἀλλὰ μελέτης καὶ πόνων. 5. ἀτὰρ ἔοικα[21] καὶ πρὸς ὑμᾶς, ὦ νέοι, παθεῖν τὸ τοῦ Μυκηναίου πρὸς Τεῦκρον, ὃς τὸν τοξότην ὁρῶν ἐπιμελῶς κεχρημένον τῇ τέχνῃ ὅμως[22] ὑπ' εὐνοίας παρῄνει[23] ποιεῖν, ὥσπερ[24] ἐκεῖνος ἐποίει.

Vratislaviae. *Riccardus Foerster.*

2: Epicharm. apud Xen. Mem. II, 1, 20, unde sumpserunt auctores florilegiorum rhetoresque quos laudat Kaibelius fr. poet. com. I. Epich. 287.
3: Od. VIII, 325. Hes. theog. 664 θεοί, δωτῆρες ἐάων.
5: Il. VIII, 278 sq.

[20]) δοτῆρες M
[21]) ἔοικε M
[22]) ὅμως — ἐποίει = Boiss. fr. ριβ'
[23]) παρῄνειν M corr. Boiss.
[24]) ἅσπερ M corr. Boiss.

X.

Anecdota Parisiensia ad libros epistularum ad Atticum Tornaesianum et Crusellinum.

1. De fide Bosiana in lectionibus e codice Tornaesiano afferendis.

Carolus Lehmann, cuius mors acerba numquam satis defleri potest, in pulcherrima de Ciceronis ad Atticum epistulis recensendis disputatione (*p.* 111) facilius et melius de fide Bosii, quantum ad Tornaesianum codicem (Z) pertinet, tractari posse dixit, si quis ex ineditis animadversionibus, quae in Ms. Lat. 8538. A Paris. continentur, omnes lectiones *Z* cum eiusdem codicis lectionibus in commentario Bosii positis compararet atque *ZL* et *c. c.* Lambini adhibitis exponeret quot locis animadversiones a commentario discreparent, quam graves istae discrepantiae essent, ecqua lectio in animadversionibus posita atque in commentario neglecta cum *ZL* vel *c. c.* consentiret: eam enim esse auctoritatem codicis Tornaesiani tamque infirma esse fundamenta critica harum epistularum, ut quidquid certi et recti de *Z* constitui posset, non omittendum esset. Pietate erga memoriam viri suavissimi permotus eius voluntati satis facere conatus sum. In his quae sequuntur animadversiones ineditas β, commentarium Bosii *b* appello. *ZT* = Tornaesianus a Turnebo citatus, de quo vide *infra*.

(1) Lectiones, quae in β ex *Z* afferuntur, in *b* negleguntur, tot sunt. Asteriscum apposui quoties Bosius non *Z* sed '*veteres nostros*' laudat, ceteris in locis *Z* diserte nominat.

X. 8. 4. an in valde hinc absentis, 10. 5 sunt amicorum, *ib.* lintridiculo (lutridiculo ZL), 11. 1. de itine (ZL), 14. 3. cogitabamus, XI. 12. 1. lomeo (*c. c.*), 17. *a* 1. ematiam, 25. 3.*

miserrima facultate XII. 13. 2 iuraturum ⟨re⟩, 29. 1. cras igitur eum (*v. c.*), *ib.* 2 sint ne .... quoad possunt, adduci totum ... ecquid *ex Z*, 30. 2 quaeso vide (v. c., quaeso qui de *ZL*), 43. 1. quod sues (scribis *ZL*) recte mi illam rem fore levamento bene facis. XIII. 21. 5. a meis] amis (*ZL*). 23. 1. in quo posita (*v. c. et L*), 24* διφθερίαι (*ZL*), 32. 3. dicis annis sciebam, 37. 4. posse diem differri (*ZL*), 40. 2. Acronoma (*ZL*), 46. 2. *quo saepissime legendo (*v. c. et L*), 48. 2. legisse me (*v. c. et L*), XIV. 9. 2. M. Curius (*v. c. et L*, M. Cutius *ZT*), 12. 1. *referor, 19. 1. *aritia (*v. c.*), *ib.* assentiris (*L*), XV. 1. 4. tua τὸ ἐκ του ου (*ZL*², ἐκ τούτου *ZL*¹), 2. 2. qui de Buthrotiis (*v. c.*), 3. 1. acta me (a me *ZT*) in aede, 4. 1. abscon doleo (abscondoleo *ZL*, *ZT*), 5. 2. *et ille quidem (*v. c. et L*), 11. 2. suscipere, *ib.* accusabant (*v. c. et L*, *ZT*), *ib.* 4. potest idque adeo (*sine* idque *ZL*, *ZT*), 18. 2. *vecturae et in eis (*ZL*, *ZT*), 25 scite (scire *ZT*) quo die olim piaculum, mysteria scilicet *ex Z*, 26. 1. accipiantur ii (hi *ZT*). ludi, deinde omnia reliquorum ludorum in dies singulos (*v. c. et L*, *ZT*), *ib.* 4. octavam partem tuli luminarum medium (*ZL*, *ZT*), *ib.* astra (ad streniae *ZT*). XVI. 11. 8 neque Torquati negotiolo, 13. *b* 2. L. Mummio censoribus (*ZT*.).

Quibus nescio an addendum sit XV. 5. 2. Bosium primo *Torn.* et *Crus.* ascripsisse *actutum*, mox *Torn.* delevisse.

(II) Lectiones quae in *b* ex *Z* afferuntur, in β negleguntur, tot sunt.

X. 4. 5. nisi die, *ib.* 8 ei voluisse Caesarem (*ZL*), 8. 10 *⟨iam⟩ evocem, 8 *a*. 1. falsa ⟨falsam agnoscere⟩, *ib.* 2. *Philotimus attulit, 11. 3 nam suas, 16. 6. nedum (novum *ZL*) morbum, XI. 5. 3. ad vos ⟨scriptis litteris⟩ (*v. c.*), 22. 2. *ut malis. 23. 2. pridie eum diem, *ib.* eo feci ut eo. *ib.* 3. destaturi Clodi (*v. c.*), XII. 7. 1. *Publilius, 18. 1. *cui cui modi est (*v. c. et L*), 24. 3. *optime id, 37. 2 *uti stomachere (*v. c. et L*), 3. *gratia opus est nobis ⟨tua⟩, tuaque (tua *post* gratia *add. L*), 39. 1 *sed nimium, XIII. 4. 1. ⟨de⟩ decem, 5. 1. sed videlicet (*v. c.*) 6. 4. *versiculis factas (*v. c.* facias, *al.* factas), 10. 3. sponsor sum (*v. c. et L*), 22. 1. intexo (*v. c.*), 33. 4. *ceciditque belle, *ib.* cum (tum *v. c.*) aedificari. 35. 2. si eas nondum. 38. 2. σκολιαῖς ἀπάταις, 39. 1. *tibi (sibi *v. c.*) video,

XIV. 2. 2. *diutius (*ZT*), 7. 1. *in Caieta (in Caietano *v. c.*), 18. 4. *Saufeii legisse vellem (*v. c.*), XV. 8. 2. dare, 11. 1. accepisse in (*ZL*, accepissem *ZT*) *ib.* contumeliam (*v. c.*, *ZT*), 21. 1. ecquem (*L ex v. c. ZT*), 25 sic tamen (*v. c.*, ita tamen *ZT*, *L*), 29. 1 ludorum ⟨Bruti⟩ (*v. c. et L*), XVI. 1. 5. sit abunde (*ZL*, si abunde *ZT*), 2. 1. esset qui (*v. c. ZT*), *ib.* 4 furcilla (*ZL*, *ZT*), 8. 2. sub signis.

(III) Lectiones, quae in *b* 'veteribus nostris', in β *Z* nominatim ascribuntur, hae sunt.

X. 13. 1. aliquam, XII. 4. 2. Aledio, 6. 2. ⟨quidem⟩, 23. 2. quae te, ib. 3 ⟨ut⟩, 28. 2. lugere, 43. 1. quanto opere, 46 exsto, 48 quot licebit, XIII. 6. 4. coniunctissimos, 7. 2. iussi equidem, 10. 3 si quod egerit, *ib.* sed tamen aliquid illic, 22. 3. sat faciendum, 25. 2. Bruto ita volui, *ib.* 3 Spintharo, 27. 1 de epistula, 28. 2 debeam, 34. in primis ut cum, *ib.* conficias, 39. 1. plena pietatis, 51. 2. narro tibi, XIV. 5. 1. ἠρίστησας, *ib.* a balneatore, 8. 1. arcesses, 11. 1. ⟨sine invidia ne⟩, 16. 4 curasti ut ante, 19. 1. Barnaeum, XV. 2. victori, 4. 1. caretur, 20. 1. anteno, 27. 3. ⟨O⟩ turpem, 29. 3. vidisse, XVI. 2. 3. in plaudendo, 7. 6. nisi ut, 10. 1. VI kal. 11. 4. quae exspecto, 13. 1. Tirenum, 16 *a.* 4 ⟨de ea re tecum⟩.

Quae in β 'veteribus nostris', in *b Z* ascribuntur, rariores sunt.

X. 9. 2. ubi ergo tuus ille, XII. 28. 2. sed intus, 51. 2 ita, XIII. 1. ullius neque, 12. 4 Suettio, 21. 3. nisi forte mutavit, 30. 3. mi sicunde potes erues, XVI. 3 *b* ⟨absentem⟩, 6. 3. ⟨reliqua⟩ reliqui.

(IV) Venio ad discrepantias, a quibus primum secernam pauca menda in *b* typographorum errore manifesto orta. Haec sunt

X. 10. 3. cati *b*, carti β, XI. 23. 3. velim *b*, vel in β, XIV. 5. 3. III Idus *b*, IIII Idus β, XV. 25 ut sit nihil *b*, ut si nihil β. Huiusmodi mendis scatet prima Bosii editio, ut docent correctiones quas ipse in secundis curis fecit (cf. *infra*).

Sequuntur discrepantiae omnes quotquot invenire potui[1]).

X. 4. 1. iam] tam Zβ, „iam *ex nostris*' b. | 8. 4 Mallius | maius Zβ, 'malus *mei*' b (*ita ZL*) | 12. 2. πάρωρα ὀπληπέον] 'παραθπλειπεον *vett.*' β, παρα οπλειπεον *Zb* | 12. *a.* 3 διδαχῇ ἄλωτόν]

[1]) Lectionem Bosianam in lemmate posui.

AKIMOΛON Zβ (W), AKI ΛΛΛOΛON Zb (ἀκιμώλιον L 'secutus antiquae scripturae vestigia et Corradi coniecturam').

XI. 24. 1. bis ad] vis ad Zβ, bis ad Zb

XII. 5. 3. M. Acilio] M' Acilio Zβ (L), M. Acilio Zb | 16. probabatur Zβ (v. c. et L), 'scripsi' b | 23. 2. invenire] inveniri Zβ, 'invenire Mss' b | 38. 4. Κῦρος δ, ε] κύρβας Zβ, κύρσας Zb (v. c.).

XIII. 17. V Kal.] VI Kal. Zβ, V Kal. Zb (ZL). | quo imperassem] quod imperassem Zβ, quo imperassem Zb. | 31. 3. κεκύβικα] κέρικα Zβ, κέκβικα Zb (κέκρικα v. c. et L, κέκβηκα ZL)[2]) | ib. sin] in Zβ (sin Dec.), 'sin ex Mss' b | 42. 3. eia tu] fatur Zβ 'eatur antiqui' b (ita v. c.) | 46. 3. liberam cretionem] liberam Zβ, liberam cretionem Zb.

XV. 4. 3. Saufeii eam] Saufeliam Zβ, Saufeleam Zb (ZL. ZT.) | 24. H. iii] HI-IIS Zβ, HNIS Zb (Hnis codd. Lambini, hiis ZT). | 26. 1. inaudivi L] inàdibili Zβ (inaudibili ZL, ZT), 'mandibili Mss praeter Crus.' b.

XVI. 1. 1. Nesidem] Neside Zβ, Nesidem Zb, (v. c. et L, ZT.) | 4. 4. Etesiis] et testis Zβ, 'et estis nostri' b (etestis v. c., ZT). 11. 2. indignissimum est] indignissimum esse Zβ (L, 'ut fere habet Z'), indignissimum est Zb.

Quibus forsitan addendum sit

X. 6. 1. recitentur] retice te Zβ (quae lectio deleta est), recitet et Zb (reticeret ZL).

Omnes hae discrepantiae levissimae sunt et facillime explicari possunt. Scilicet errores aliquot in β inventos ipse correxit Bosius Z iterum inspecto quem eum penes se habuisse testatur annotatio in β ad XV. 4. 1., *Vide in exemplari Turnesiano an ita sit*, item ad XV. 26. 1 *Vide.* Aliis in locis veram lectionem dare videtur β, velut X. 12 *a* 3 ubi cum W consentit, XI. 24. 1. *vis*, XIII. 31. 3 *in*, XV. 24 *HI-IIS*, 26. 1. *inàdibili.* Summa profecto religione egisse videtur Bosius in lectionibus e Z afferendis, ut par erat in codice quo alii usi erant, quemque ipse ad Io. Tornaesium, typographum clarissimum Lugdunensem, cuius erat, mox redditurus erat.

---

[2]) 'Si quid esset mutandum, mallem legi κέκρικα. Cod. Turn. κέκβηκα, ut ex littera quae est quarta aeque facile fieri possit ρ atque φ et vero facilius', Lambinus in annotatione ad ed. ii.

2. De lectionibus e codice Tornaesiano a Turnebo exscriptis.

In Bibliotheca maxima Parisiensi inter libros typis impressos asservatur editionis Stephanianae exemplar Ciceronis opera omnia continens manu notatum: quod cum evolverem animadverti in Epp. ad Atticum libris XIV—XVI et in Epp. ad Quintum Fratrem permultas lectiones ex *v. c.* laudari, mox libro, qui numero X. 17, 182 signatus est, diligentius inspecto, cum invenissem multas ex his lectionibus cum eis congruere, quas e Tornaesiano protulerunt Turnebus, Lambinus, Bosius, cum librum ipsum tum horum trium virorum chirographa quaedam Henrico Omont, codd. Mss custodi, viro in hoc genere peritissimo, monstravi. Ne multa, ille Turnebi manum statim agnovit [3]), mox Adversaria Turnebi consulenti mihi manifestum erat hoc esse volumen in quo solebat ille disiecta quaedam cursim scribere, de quibus postea plenius et ornatius in Adversariis disputaret [4]). Diversa sane manu utebatur Turnebus, modo gracili et tenui, modo crassiore et perdifficili. Quicquid autem in libro, quem τ appello, exaratum est, id ab ipso Turnebo profectum esse pro certo affirmare possum, cum manus altera alteram nonnumquam suppleat, utraque notas Turnebi correctiones verbis *ut puto.* vel *quid si* signatas exhibeat, brevesque notulas de rebus in Adversariis plenius tractatis. Librum profecto evolventi occurrit illud quod de Turnebi rationibus scribit Lambinus (ad Plaut. Aul. 672). 'Cum ille quippiam ingeniose ac praeclare excogitarat, id suo codice perscribebat. Cum item ab altero ingeniose et erudite inventum reppererat, id in suum codicem referebat, tacito interdum auctoris nomine quod properaret, non quod quemquam sua laude fraudare vellet. Ita . . . factum est ut et aliena imprudens suo nomini adscriberet et sua quidem sed ab aliis occupata, id est prius in vulgus edita, tamquam inaudita et ignota ederet.'

Cum prae lectionibus e *Z* exscriptis cetera levioris momenti sint, de his statim agam. Dicit Turnebus in Adv. XXX. 13

3) Turnebi chirographum habet Ms. Lat. 10327. *f.* 133 *a.*
4) Stephaniana editione usum esse Turnebum vidit Lehmann *p.* 86.

(cf. XXIII. 29; XIII. 3, 5; XVIII. 10) se aetate iam provectum primum vidisse codd. Mss., in quibus Epistulae ad Atticum continerentur, hos autem fuisse *Z* a Lambino commodatum et Memmianum quendam quo Errici Memmii beneficio uteretur. Primo quidem Memmiano usus esse videtur, e quo tamen tres tantum lectiones profert, quarum una singularis (ii. 24. 1. *celeu*), ceteras ex *Z* sumit, cuius praestantia facile elucebat.

Illud mihi in τ evolvendo submolestum erat quod, quamvis plerumque unum *v. c.* laudet Turnebus, aliquando duas lectiones, utramque eodem signo *v. c.* notatam, profert, quia, quamquam saepius Tornaesiani lectiones agnosci poterant, vel quod notae essent, vel quod cum *C* (Cratandri codice) aut Σ (= ENORP) congruerent, dubitationis aliquid aliquando suberat. Velut XV. 9. 1. *ad Eurotam sedere*] voc. *Eurotam* typis impressum signo *v. c.* confirmat, in margine *v. c. Auroram* scribit. Magni profecto momenti erat scire utrum haec lectio esset codicis primarii hactenus incognita, an in vulgari quodam codice scioli errore orta esset. Quas dubitationes discussit ipse Memmianus in Bibliotheca Parisiensi a me inventus. Codex est Lat. 8537, olim Faurianus [5]), e numero deteriorum (Δ), ex ipso ut videtur Mediceo (M) exscriptus. In fine codicis quem *F* appello, subscriptio est. '*Redolfus Iohannis de Misotis de Feraria scripsit MCCCCXV*', et alia manu, '*Cest livre est de moy Homfray duc de Gloucester de dond Reverend pier en Dieu Zenon evesque de Bayeux*'. Habet *F* lectiones omnes quas in Epp. ad Quintum Fratrem e *v. c.* citat Turnebus: habet alteram semper lectionem, quoties in τ duos vett. codd. laudat, velut XV. 9. 1. *Auroram*: habet lectionem Memmiani *celeu* ii. 24. 1., duobus denique in locis, ubi in τ Turnebus non '*v. c.*' sed '*alter v. c.*' scribit (XVI. 2. 1. proscribi *alter v. c.*, et 11. 6. *alter vetus* negotium lo siturum), lectio in *F* invenitur.

Codicem *F* nactus lectiones Tornaesiani facile dignoscere potui. Quoties enim duas lectiones affert, quarum altera in *F* est, alteram ex *Z* haustam esse certum est: quoties etiam unam tantum lectionem dat, quae in *F* non est, hanc quoque

[5]) In Catalogo Antonii Fauri no. 76 (Ms. Lat. 17, 174. *f.* 52 *b*).

ex *Z* sumptam esse manifestum est. Restat aliqua dubitationis ansa cum una tantum lectio proferatur, quae in *F* est, Tornaesiani autem lectio non sit alicunde nota. In hoc genere potest aliquis dicere Turnebum *Z* neglecto solum *F* consuluisse. Cum tamen neque veri simile sit Turnebum codicem optimum ita sprevisse, et hae lectiones omnes, nisi fallor, in Ω, (id est, in codicibus omnibus adhuc notis) reperiantur, his quoque locis *Z* cum Ω conspirasse neque quicquam novi habuisse colligo. Haec igitur tria lectionum genera signo *Z* complector. Quod ad *F* attinet, quamvis lectiones eius nullius momenti sint, ut ne minima quidem de *Z* dubitatio subsit, quoties *F* vel cum lemmate Stephaniano vel cum *Z* congruit, consensum asterisco notavi: quoties ab utroque dissentit, lectionem in pede paginae posui. Addidi intra uncinas varia de *Z* testimonia, signis usus Lehmannianis, nisi quod *Zβ* = *Z* Bosii in ineditis, *Zb* = *Z* Bosii in Commentario, *ZB* = *Z* Bosii in ambobus.

Coniecturas Turnebi et notulas aliquas dedi: quoties signum *Z* abest, sciat lector Turnebum in τ non addidisse *v. c.*, id quod aliquando per incuriam omisisse potest, velut XVI. 2. 5 *Aebutio* scribit (sine *v. c.*), quam lectionem in *Z* Lambinus et Bosius invenerunt.

Sequitur collatio.

XIV. I. 1. diverti] *deverti *Z* (*v. c. et L*) | 2 vult] *volet *Z* (volet *v. c.*, volt *ZB*) | II. 2. processi] *processit *Z.* (*q. v. c.*) | diu eius] *diutius *Z.* (*Zb*) | III. 1. Matius] *maius *Z.* | 2. habes, scribe] habes, rescribe *Z.*[6]) | IV. 2. *per se ipsos] per ipsos *Z* (*v. c. et L*) | V. 1. ἐσίγησας] *ἠσίτησας* *Z* (*ZL*) | quam] cum *Z*[7]) | *ab aleatore] a balneatore *Z* (*v. c. et L*) | 2. εὐρίπιστα] *ἄπιστα* | VII. 1. alia] *aliqua *Z.* | 2. πεπυκνωμέναι] *πεπινωμέναι* *Z* (*ZL*) | VIII. 1. agris] *actis *Z* (*v. c.*) | attulisse mihi] attulisse at mihi *Z* | arcesse] arcesses *Z* (*v. c. et L*, *ZB*)[8]) | IX. 1. multiiuges] multiiugis *Z* (multi iuges *v. c.*)[9]) | *Socrates] Socrate *Z* | 2. cum] *cuius *Z.* | *Curtius] Cutius *Z* (Curius *L et v. c.*, *Zβ*) | X. 1. *alia] talia *Z* | 2. Posthumio] *Posthumo *Z* | 3. centena] cenā *Z*[10]) | XI. 1. *sine] sine

[6]) habere scribes *F*. [7]) quem *F*. [8]) arces *F*. [9]) multi iugis *F*. [10]) cena *F*.

invidia, ne sine *Z* (*v. c. et L, ZB*) | 2. vero curae] *vere *Z*, *puto* curae | ruina] uni *Z*[11]) | XII. 2. *amice] peramice *Z*, *negat] negant *Z* (*v. c., ZB*) | ferri] *fieri *Z* (*v. c.*) | ibi] *ubi *Z* | XIII. 3. *ea quae] eaque *Z* | 4. *equidem] fore me quidem *Z* (*ZL, ZB*) | 5. Quinto] Quincto *Z*[12]) | Aquilia] Aquillia *Z*[13]) | 6. *Sex. Clodii] Sex. Cloelii *Z* | XIII. A. 2. *Clodium] Cloelium *Z* | ut tua] *et tua *Z* | liceat] **om.* *Z* | XIV. 1. iteradum *Z*[14]) | *Parilibus? Parilibus] Parilibus *Z* (*v. c.*) | Vestoriana] *Vestorina *Z* (*v. c.*) | *de Pherionum more] de pherio mummore *Z*. α. *Quid si* re Puteolano, *id est Puteol. qui lucrum sequitur?* β. Fenoris. *Quid si* fenorum? *Quid si*, de fenoris rumore Puteolano | 2. Rufio] Rufo *Z* (*v. c.*) | 3. Martii] Martiis *Z*[15]) | 4. Iunii] Iuniis *Z*[16]) XVII. 3. *μελήσει] μεταμελήσει | XX. 5. Quintus frater] Quintus f.[17]) | XXI. 3. *hoc metuere] hunc metuere *in Topicis* | 4. *πεντέλοιπον] α. *Quid si* πάντ᾽ ἔλιπον? β. *5 erat Iduum, reliquas ad 8 apud eum esse volo.*

XV. 1. 3. seduxi] *sed vix *Z* | 4. τοῦτο εὔλογον] α. τοῦτ᾽ ἔστ᾽ οὔ οὔ. β. *legebatur* TOECTOYOY τὸ *αἰσχρόν*, *fortasse* τὸ ἐκ τούτου τούτο ἐς οὗ *vel* ἐστ᾽ υἱοῦ, *vel* ἐς τὸ υἱοῦ (τὸ ἐκ τούτου ZL^1, τὸ ἐκ τοῦ οὔ ZL^2, *Z*β)[18]) | 1. A. I. diverteram] *deverteram *Z* (*v. c. et L*) | paulo clam iis] Pompeiis *fortasse*[19]) 2. Brutus] *Brutus non *Z* (*v. c.*). *Puto* noster | *ὑπόθεσις] ὑπέρθεσις *Z* | ita] id ita *Z*[20]) | iam] eam *Z* | II. 1. a Cumis] *acutius *Z*. A Cutiliis *fortasse* | Vestiano] Vescino *Z* (*v. c.*)[21]) 2. tibi] *sibi *Z* | victuri] *victori *Z* (*ZB*) | sed si etiam] *sed etiam *Z* | *fallat] fallit *Z* | 3. apparatus et] apparatu sed | *πενιέλιοπον] *a*. πεντενⲇιοπον. *b*. πέντε λοιπόν. | III. 1. *accepi] accepi nati *Z* (*ZL, ZB*) | acta] acta a me *Z* (acta a me *q. v. c.*: acta me* *Z*β) | *tutone] tutine *Z* (*v. c.*) | habitatores sane] habitatoris an me *Z*[22]) | sint] *si *Z* | Mario] *malo *Z* | 2.* quam] quō *Z* | ut scribis] scribis *Z*[23]) | *ἄλας*] ⲇMC *Z*, *puto* *ἄλις*[24]) | IV. 1. XVIII Cal.] XI Kal. *Z* (X Kal. H. VIII *L mg, ZB*)[25]) | *mihi] idem mihi *Z* | leviorem] *leniorem *Z* (*ZL*) | *quod

[11]) una *F*. [12]) Q. *F*. [13]) Aquila *F*. [14]) litterandum *F*. [15]) mart. *F*. [16]) Iun. *F*. [17]) Q. *F*. *F*. [18]) *om.* *F*. [19]) paulo clam eam *F*. [20]) et ita *F*. [21]) Vesciano *F*. [22]) an ne *F*. [23]) quae fiu scribis *F*. [24]) α. M. Q. *F*. [25]) X K VIII *F*.

quidem] cui quidem Z | quo] *quoquo Z | cavetur] *caretur Z | ast condoleo] *abscondoleo Z (ZL, Zβ) | 2. *pete] Tite *te a] a te Z | 3. Saufeianam] Saufei eam Z, *Saufeleam *sic scribitur* (-leam Zb, -liam Zβ) | reliquas] *reliquam Z (ZL) *perdant] perduint Z (*r. c.*) | 4. opera] *om. Z | 5. potuisses] *potuisse Z | transverso] *traverso Z (*r. c.*) | V. 2. per S. C.] per cita Z (per *scita *r. c.*) | sit] *esset Z | Decimum] *D. Brutum Z | VI. 2. rure an redierim] rure tam redierim Z[26]) | *callidius] calidius Z (caldius *r. c.*, calidius L *mg.*) | 3. medius] *om.* Z | VII. scribendi cura] *scribendi Z | pacificator] *pacificato Z | videtur] *videntur Z | tu quoque] *tuque Z | VIII. 1. ut quid] ut quidque Z (ut quicque ZL)[27]) | 2. vident debet] videndae sed Z (ZL)[28]). *Quid si* vident de se *et in fine* daret? crastinus] *crastinus dies Z | IX. 1. legatariam] *legatoriam Z (*r. c.*, ZB) | Eurotam Z[29]) | Persice] persicae Z, *puto* Persica[30]) | longinquam] longinquum Z (*longinquo quom ZB) | existimaris] *existimavit Z (ZL, ZB) | 2. legatione] *legationem Z, | X. Decimo] *D. Z | gratius] graccus Z[31]) | quid ingrediar] quin ingrediar Z[32]) | consilio] *consilium Z | Circaeos] *Circeios Z | XI. 1. *Asiatica] hac attica Z. *Quid si* aquatica? | salvos esse] *Puto* salvus esset | *accepisse in] accepissem Z (accepisse in ZL, Zb) | contumelia] *contumeliam Z (ZL, ZB) | 2. *accusabat] accusabant Z (*r. c. et* L. Zβ) | *quamquam] *Quid si* cumque? | quemquam . . . tangi] *Quid si* quamquam praeterea oportuisset tangi? | *incitari] incitare Z (*r. c. et* L, ZB) | noster] *noster Brutus Z | enim se] *esse Z | videbantur] *videbatur Z | 3. multa] *ne multa B | θεοπρεπές] θεοπρόπε Z | 4. sed heus] *et heus Z | potest: idque adeo] *potest adeo Z (potest adeo ZL, potest idque adeo Zβ) | quid te] *om. Z | XII. 1. dubitares] *dubitaris Z | σεμνός] μεμνός Z. *Quid si* μεμηνώς?[33]) | *tradidisset] tradidissent Z | 2. forte] *fortasse Z τὸν] τὴν *puto*[34]) | εἶχεν] ἔχεν Z[35]) | XIII. 3. iam probo] *improbo Z | ad tuum] *ut tuum enim Z | Vectenum] *Vettenum Z (*r. c.*) | *Clodium] Cloelium Z (*r. c.*) | *si quid] sed quod Z (*r. c.*) | *itane] ne Z | 5. Vectenum] Vettenum Z (*r. c.*)[36]) |

[26]) rure iam redieram F. [27]) ut quisque F. [28]) vidende sed F. [29]) Auroram F. [30]) per siccae F. [31]) graccisque F. [32]) qui ingrediar F. [33]) *om* F. [34]) *om* F. [35]) *om* F. [36]) Vettinum F.

6. φιλοσοφούμενα] φιλοσοφοῦμεν *puto* | XIV. 2. *erga se] erga me *Z* | XV. 1. alia] *alias *Z* | de HS] *HS *Z* | 2. odi: me] odi id me *Z*[37]) | quae quidem] *quae quidem promissorum eius *Z* | quam stomachum non] quam iuste stomachum *Z* (quam vix stomachum *L ex v. c., ZB*)[38]) | 4. liberaliter] *perliberaliter *Z* | XVII. 1. Iduum] *Idus *Z* | *a Siregio non] a si regio nen *Z* (a siregio non *v. c.*) *Quid si* Asiae regio? | auctoritate] Antoni *Z* (Antroni *ZB*)[39]) | deesse] *desere *Z* (*ZL*). *Quid si* de residuis? | *Sicio] Sittio *Z* (*v. c.*) | *Λ] ⅄ *Z* | *vocavi] vocabo *Z* | πυκνῶς] *πινως *Z* (*v. c.*) | non moleste *Z* | XVIII. 1. abibo] **om.* *Z* (*om. ZL*) | lacu navigarem] *lacuna vigilarem *Z* (*v. c., ZB*) | *itineris] *om.* *Z* | ut in eis] *et in eis *Z* (*ZL, Zβ*) | *Quid si* tineis? (*sic*) | XIX. 1. se refert] *Quid si* si refert? | ἐργῶδες] ἐρκωθέδες *Z*[40]) | 2. nunc discere aveo] *me discere habeo *Z* | iratus] *iratius *Z* (*v. c.*) | Menedemo] *meo domi *Z* | XX. 1. Vecteno] *Vetteno *Z* (*v. c.*) | modo] *mihi *Z* (*ZL*) | ante ne] ante no *Z* (ante no *v. c.*), *anteno *ZB*). *Puto* ante nos *vel* Antonio *potius* | *dubitare] dubitarem *Z* | 3. Cartheiae] Cartheia *Z* (*v. c.*)[41]) | 4. *mensium] mensum *Z* (*v. c. et L*) | qui a Quinto] qui Quinto *Z*[42]) | te eas res] *fateres *Z* (ea te res *v. c.*) | videas] *videas enim *Z* | *excitata] exc tata *Z* (*ZL*). *Quid si* HS C data? | *hanc] haec *Z* | scribendam] *scribenda *Z* | XXI. 1. noceret] *noceret patri scilicet *Z* | *quem] ecquem *Z* (*L ex v. c., ZB*) | ἀκεραίως] ἀκερίως *Z*[43]) | XXII. Citerius] Cicerius *Z*[44]) | XXIII. si rescripserit] si tibi rescripserit *Z*[45]) XXIV. Puteolis] hiis *Z*[46]) (Hns *codd. Lambini*, HĪ-ĪIS *Zβ*, HNIS *Zb*) | XXV. si tamen] ita tamen *Z* (ita tamen *Lmg*: *sic tamen *v. c., Zb*) | sit et tuus] sit et ve tu *Z*, *fort.* et vellem etiam scire[47]) | scribe] *scire *Z* | XXVI. 1. an fidem] *in fidem *Z* | Silio] *filio *Z* | *mandibili] inaudibili *Z* (inaudibili *ZL*, in adibili (u *superscr.*) *Zβ*, mandibili *Zb*) | a me] *me *Z* | *missum] missurum *Z* | ut non] *ut *Z* | non necesse] *necesse *Z* (*v. c.*) | nec honestum] *ne honestum quidem *Z* | accipiantur] *accipiantur hi ludi *Z* (*v. c. et L, Zβ*) | omnino] *omnia *Z* (*v. c. et L, Zβ*) |

[37]) edit me *F*. [38]) quam stomachum (*sine* non) *F*. [39]) Antonii *F*. [40]) ἀνεκτόν *F*. [41]) Carthela F. [42]) quiq; *F*. [43]) *om.* *F*. [44]) Cycherius *F*. [45]) sit ů scripserit *F*. [46]) his *F*. [47]) sit et tu *F*.

2. *illa namque] est illa quidem *Z* (*v. c.*, *ZB*) | *utramque] utramque partem *Z* (*v. c.*, *ZB*) | possis] *posses *Z* | *a Tusculano] ad te Tusculano *Z* (*v. c.*, *ZB*) | delatas *Z*[48]) | 4. libera ei sine] liberauisme *Z* (liberauis me *ZL*)[49]) | paucos specus] paucos pe *Z* (paucos specus *ZL*), pedes *puto*[50]) | apud Talnae] *apud tale *Z* (*ZB*). α. *Puto* aliquid. β. *Quid si* a puteali, *vel* vis me paucos pedes servitutis aut tale quid? | quicquam] *quam *Z*. *Puto* aquam | Caselio] *Cascellio *Z* | *bene] vere *Z* (*v. c.*) | agebatur] *agebantur *Z* (*v. c.*) | *ut] utut *Z* (*v. c. et L*) | Tullii luminarium] *tuli luminarum *Z* (*ZL*. *Zβ*). α. *Quid si* laminarum? II. Tullianarum aedium. β. *Quid si* Laminarum *a Lamiis*. *Puto* Tulii (*sic*) minorum aedium | in aedium] *medium *Z* (*ZL*, *Zβ*) | *ad strane] ad streniae *Z* (astra *Zβ*) curiosius] 5 *curiosus enim *Z* (*v. c.*) | XXVII. 1. *Cosano] Cusano *Z* | 2. ad omnia] *ad te omnia *Z* | XXVIII. *ibo] ibi *Z* | confirmes] *confirmem *Z* | mimime totum] *mimio tutam *Z*. *Quid si* minutatim? | XXIX. 1. M. Axianum] maximam Z[51]) | Cosiano] Cottiano *Z*[52]) | ista] *istam *Z* | 2. cur tu] *cursus *Z*, *puto* quorsus. (quorsus *Lamb. ex v. c.*) | putavi] putam *Z* (putare me *v. c.*, *ZB*)[53]).

XVI. I. 1. *Puteolanum] Puteolanum postridie *Z* (*v. c. et L*, *ZB*) | iens] *flens *Z* | Neside] Nesidem *Z* (Nesidem *v. c. et L*, *Zb*, Neside *Zβ*)[54]) | eo die] *ego de *Z* | *nil] Iul. *Z*. Bruto quam Iul. | ἔλθωμεν] ἐτέωμεν, ἔτι ἐῶμεν. ἀπίωμεν *scribendum est aut* θέωμεν *ex* ἐτέωμεν (θέωμεν *Lambin. ex Z*, ἐτέωμεν *ZB*) | 2. *meditabar] mediebam *Z* (audiebam *v. c. et L*, inaudiebam *l*) | 4. *Cal. Ian.] ad Kal. Ian. *Z* (*v. c. et L*) | 5. *de CCX] DC CCX *Z* (de CCCX *v. c.*, *ZB*) | recenset] recesis *Z*, *puto* recens is. (Recens is *L ex v. c.*)[55]) | sat abunde] *si abunde *Z* (sit abunde *ZL*, *Zb*). *Puto tollendum*. minutatimque] *id est minutatim quae *Z* (*v. c.*) | *Quid si* quoque? | II. 1. *cum Hortensio] qui Hortensio *Z* (*v. c. Zb*) | equitibus] *equibus *Z* | perscribi] *proscribi *alter v. c.* | qui de residuis] *quid eres *Z* (qui de res *v. c.*), quid haeres. | perscribamus] *rescribamus *Z* (*v. c. et L*) | 3. tuo] *tuae *Z* | 4. euro villa] fur-

[48]) datas *F*. [49]) libera uis me *F*. [50]) pauco spe *F*. [51]) maxianam *F*. [52]) Coziano *F*. [53]) pubabula *F*. [54]) eisdem *F*. [55]) recessis *F*.

cilla *Z* (*ZL*, *Zb*)[56]) | 5. Aculanum] Aeculanum *Z* (*q. v. c.*)[57]) C. Metio] Aebutio (*v. c.*, *ZB*) | amicissimum] *amplissimum *Z* | *nactus] nanctus *Z* | *notentur] *Quid si* vocentur? | *quos] quas *Z* | legat] *legant *Z* | III. 1. addis] ages *Z*, *puto* auges[58]) | *exspectare] exspectare te *Z* | lege in] *legi *Z* (in *om. ZL*), lege *puto*. | 5. attributio est] *attributione (*v. c.*, *ZB*) | nomine] *nomina (*v. c.*, *ZB*) | 6. *cupio] cupio absentem *Z* (*v. c. et L*, *ZB*) | IV. 2. *Boream] *Quid si* Eboram? | 4. et tectis] etestis *Z* (*v. c.*) *Puto* Etesiis (etesiis *Lamb. ex Z*: *et testis *Z*β, et estis *Zb*) | V. 3. Luceius) lucceius *Z*[59]) | si aberunt] straverunt[60]) | 4. *Lepidi] *Quid si* lepide? (Lepidi lepide *L mg.*) | aptos] *apte *Z* | VI. 1. Talnam nostrum] Tullianam nostrum *Z*[61]) | 2. *fugientem] quid fugientem *Z* (*ZL*, *ZB*) | *periculum] periculumne? at *Z* (*ZL*, *ZB*) | ullum] *nullum *ZL*, *ZB*) | 3. reliqui] reliqua reliqui *Z* (*v. c. et L*, *ZB*) | Cluviano] Cliviano *Z*[62]) | VII. 4. *nostro] nostro esses *Z* | 5. quod ex iis] *quod et iis *Z* | Haletem] *Heletem *Z* (*v. c.*) | *intelligebam] intelligebant | 6. *sed nulla] sin nulla *Z* | *si cui quod] si cui quid *Z* | *quod praesens] ut praesens *Z* (*v. c. et L*, *ZB*) | VIII. 1. Anagina] annua *Z*[63]) | 2. fugiam] *fugam *Z* (*ZL*). *Quid si* fugae? an (*quam lectionem Z tribuit Turnebus Adv. XXIII. 29*) | IX. ne *quae] ne qua *Z* (ne quae *v. c.*) | X. 1. VI Arpinum] VI Kal. *Z* (*v. c. et L*, *ZB*)[64]) | ad IIII] *ad me *Z* | *prid. Idus] V Idus *Z* (II Id. *v. c.*) | XI. 1. *ante] ἄνθη | ipse] *ipsa | ast ab ea aegre me] ast aegre me *Z* (ast aegre me *ZB*, aste egrae *ZL*). *Puto* hasta ea aegre[65]) | et Septimiae] aut Septimiae *Z* (*v. c.*)[66]) | vallo] allio | Luciliano] Liculliano *Z*[67]) | 2. isto] *ista *Z* | contra] *per contra *Z*. *Quid si* perconter an? | quod indignius] *quid indignius *Z* | 4 absolvi] *absolvit *Z* | 6. non abdidi] non *fort. delendum* | Octavio] *Octaviano *Z* | ob] *ab *Z* | 7. eis Valerius] *ei Valerium *Z* | 8. *feris] feriis | negotio siturum] *Quid si* negotio lusiturum? *Alter codex* *negotium lositurum, *lusum iturum*. | XII. quid dicam] *quid tibi dicam *Z* (*v. c. et L*) | bonum animum] bonam enim *Z* (bonum enim

---

[56]) furo illa *F*. [57]) Acculanum *F*. [58]) ages addis *F*. [59]) Lucius *F*. [60]) staberunt *F*. [61]) Talanam nostrum *F*. [62]) diuuano *F*. [63]) aniua *F*. [64]) CH *F*. [65]) hasta ea egere *F*. [66]) ut septimiae *F*. [67]) Luculiano *F*.

Z (bonum enim *v. c., ZB*)[68]) | XIII. *a.* 1. *Tiretium] Tirenum *Z* (*v. c., ZB*) | *ego] et ego | 2. Appiam] *Appiam scilicet *Z* (*v. c.*) | inepta] mata *Z* (mata ZL^2 *ZB*, matta ZL^1). *Puto* mala[69]) | *b.* 2. manabit] *manebit *Z* | *c.* 1. *venire] temere venire *Z* (*Zb in Add., et l*) | 2. *L. Mummio] L. Mummio censoribus *Z* (*al. v. c., Zβ*) | XIV. 4. patris nepos] *pronepos *Z* | XV. 1. me mea facere et rei p. causa] *me facere et r. p. *v. c.* | 2. appellentur] *appellemur *Z* | *introducere] in ius ducere *Z* | et non dubito] nec dubito *Z* (*v. c. et L, ZB*)[70]) | 3. posset] *postea *Z* (*v. c.*) | retundere] *retundit *Z* (*v. c.*) | τοιοῦτο] τοιούτου *Z* (*ZL*)[71]) | tribunatus] *tribunatum *Z* (*ZL*) | Oppio] *Appio *Z* | στρατηλάξ] statyllax *Z*[72]) | 5. HS XXII *Z* (HS XXV *v. c., ZB*)[73]) | ut ei de suo] ut fide sua *Z* (*ZL, ZB*, uti de suo *v. c.*)[74]) | Erotique] pro teque *Z*[75]) | XVI. 1. *scripsi] scripsi, misi *Z*.

Has lectiones integras exhibui quia, quamvis multae levissimae sint neque aliud quicquam demonstrent nisi eandem in *Z* quam in Ω corruptelam fuisse, cum tantas lites excitaverit hic praeclarus codex, operae pretium est cum bonas tum malas eius lectiones cognoscere. Cum autem lectiones gravioris momenti plerumque a Lambini et Bosii testimoniis iam notae sint, sequitur eos diligentius rem egisse neque multum quod bonae frugis esset reliquisse, adeo ut codicis deperditi desiderium aequiore animo ferre possimus. Multis sane in locis ubi Lambinus et Bosius in lectione e *Z* afferenda discrepabant tertius testis non sine lucro nostro accedit: ut uno exemplo utar XVI. 13 *a.* 2 Turnebi consensus cum ZL^2 et *ZB* demonstrat *mata* Tornaesiani genuinam fuisse lectionem, *matta* autem, quod editores hodie ex ZL^1 arripiunt, ex errore typographico ortum esse. Multa similia ipse sibi deprehendet lector.

Ex his lectionibus quae hodie ignorantur luculentissima mihi videtur XVI. 7. 4. ubi in *M.* legitur

nam si a Phaedro nostro *esse.* expedita excusatio esset.

Esset pro *esse* corrigunt edd. recc. ex editione Romana, Lehmann autem *exprobratum viderem* post *esse* inserendum

[68]) bonum enim unde *F.* [69]) inata *F.* [70]) et dubito *F.* [71]) *om. F.* [72]) stratilax *F.* [73]) Hs. XXXV *F.* [74]) ut vide suo *F.* [75]) per te quae *F.*

censet, nimis audacter. Turnebus ex *Z* citat *esses*, quo nihil certius neque magis Ciceronianum, i. e. si Phaedri discipulus, si Epicureus esses. Cf. Fin. IV. 7. Zeno et *ab eo qui sunt*, Mur. 63 nostri illi *a Platone et Aristotele*. Illud miror hanc praeclaram lectionem ab ipso Turnebo in Adv. XXIII. 29 ex *Z* breviter sine notula citatam criticorum oculos omnino fefellisse.

Alia praestantissima lectio est XV. 26. 1. ubi in *M* legitur.

Tabellarius ille quem tibi dixeram *me* ad Brutum esse *missum*. *A* ante *me* inserunt editores: in Z *me* ... *missurum* fuisse testatur Turnebus, quam lectionem facili et usitata corruptela in *me* ... *missum* discessisse quivis videbit.

Alias fortasse lectiones non spernendas deprehendent critici qui in his epistulis hodie operam navant: quattuor quidem mihi optimae videntur.

XIV. 9. 1. O Socrat*es* et Socratici viri *M*, Socrat*e* ZT.

Neue (Formenl. 1. pp. 295. 296). Socrat*es* ex hoc uno loco affert. Socrat*e* habent Nonius p. 277, Prisc. VI. 11. 63, eiusdem VIII. 7. 35 plerique codices.

ib. 10. 1. haec *et alia* ferre non possum *M*.

et talia coni. Orelli, typis impressit Sternkopf ex *EOR*, lectionem confirmat *ZT*.

XV. 4. 1. mihi duas a te epistulas reddit *M*

Idem ante *mihi* add. ZT.

15. 2. Reginam *odit* me iure facere scit *M*

odi. Id ZT, ut Orellius e coniectura.

Inter coniecturas in τ inventas una est, XV. 26. 4 *a puteali*, quam Bosius pro sua vindicat, neque coniectura Bosiana ad XIV. 14. 1. *de Phario nummo re Puteolano* a Turnebi nota 'Quid si *re Puteolano*' dissentit. Cum hoc in libris I—XIII saepius usu fiat, velut ad IX. 18. 3 λαλαγεῦσαν, Bosii illustrissimam emendationem, in τ invenimus, veri similius profecto est cum Turnebo adulescentem florentissimum correctiones suas communicavisse[76]) quam Bosium magistri sui, quem summa pietate saepe laudat (cf. Bosium ad 1. 16. 3, IX. 15. 2, et 18. 3) coniecturas ineditas pro suis venditavisse. Ex ipsius Turnebi correctionibus duae mihi palmam ferre videntur.

[76]) Cum Lambino coniecturas communicavit Bosius. cf. Bosium ad VIII. 5. 1, Lambinum ad 1. 1. 2 *etc.*

XV. 26. 4. paucos *spe* M., paucos *pe* ZT [77]), paucos *pedes* Turnebus. ib. 5 neque mihi *quam* esse tanti ZT (et M.), *aquam* Turnebus.

Correctionem priorem postea fecit Madvigius (Adv. III. 192 *n*), quam prope a secunda afuerit ex ipsius nota ad *pedes* patebit. Dicit enim, 'significat Cicero *paucorum pedum* servitutem ne ad superficiem quidem et aream pertinere, sed ad subterranea, *velut ad aquam* simileve aliquid'. Ego contulerim V. 12. 3. De strue laterum plane rogo. De *aqua*, si quid poterit fieri, eo sis animo quo soles esse.

Aliae coniecturae huius viri acumine non indignae hae sunt

XV. 2. 3. De Octavii contione idem sentio quod tu, ludorumque eius *apparatus et* Matius et Posthumus mihi procuratores non placent] *apparatu, sed* Turnebus

ib. 3. 2 ΑΜC ZT (et M): ἄλις Turnebus (ut postea Gronovius)

ib. 17. 1. quod scribis tibi *desere* HS C quae Ciceroni curata sint ZT (et M): *de residuis* Turnebus (Cf. XVI. 2. 1. ubi pro *qui de residuis* in ZT *quid eres* legebatur)

ib. 20. 4. nisi explicata solutione non sum discessurus. Sitne autem *exe tata* (ZT, ZL, *excitata* M) necne tecum cognoscam] *HS C data* Turnebus

XVI. 7. 5 *intellegebam*] *intellegebant* Turnebus

11. 1. sine *vallo* Luciliano] *allio* Turnebus, i. e. sine plebeio sapore.

13 a. 2. via *mata* ZT, ZB (*inata* M): *mala* Turnebus (ut postea Wesenberg.)

XVI. 2. 5. sed notentur eclogarii, quos (quas ZT) Salvius bonos auditores nactus in convivio dumtaxat legat] rectius mihi hic sentire videntur Turnebus in Adv. XXIII. 29 et Bosius ad locum, qui *eclogarios* fuisse notarios qui verba celeriter exciperent interpretantur, quam critici recentiores, qui *eclogas* sive ἄνθη significari putant. Quod si verum fuerit, valde bella mihi videtur Turnebi coniectura *vocentur*, quam tamen in Adv. *l. c.* retractat. Pro *quas* (Z, *quos* M) fortasse *quaeso* legendum. Vult quidem Cicero librum de gloria custo-

[77]) E *Z* citat Lambinus *cura liberavis*, *me paucos specus*, parum diligenter.

diri, sed loca florentiora, quo avidius homines ipsum librum poscant, coram notariis recitari iubet.

In Epp. ad Quintum Fratrem lectiones ex *F* adlatas nihil moror, cum *F* ex *M* exscriptus esse videatur: omitto etiam lectiones quas affert ad Epistulam ad Octavianum pseudo-Ciceronianum, quae in τ nota *v. c.* carent, quamvis in Adv. XVI. 8 se eas e vetere quodam codice traxisse testetur. Omnes excussi codices Parisinos in quibus haec epistula legitur, sed codicem quo usus est Turnebus non inveni [78]).

In Epp. ad Atticum I—XIII Tornaesiani vestigia, nisi fallor, nulla sunt. Quamvis enim aliquando vel *v. c.* vel *v. l.* citet Turnebus, omnibus in locis Medicei lectio est a Victorio prolata. Simili modo absunt a τ lectiones quas Adv. XXX. 12 ex *F* affert. Sequitur eum has notulas ante scripsisse quam *Z* vel *F* uti ei concessum esset. Iniquissime igitur eum Lambinus insectabatur, qui eum tres correctiones a se ante factas sed nondum typis impressas, postquam in easdem *Z* nactus incidisset, sibi per iniuriam eripuisse queritur. Nam in XII. 5. 1. *os in hunc rem* Turnebum e Mediceo corrigere potuisse ipse fatetur, in X. 7. 1. *fretensi Curio* mera Medicei lectio est, in VII. 13. a. 1. *aestuavi diu* scribit Turnebus in τ *es tu, aestuā diu, aestuavi diu* (sic), Medicei lectione *es tu aut diu* sine dubio nixus. Unam tantum notulam inveni, quae notitiam Tornaesiani poscere videtur. XIII. 21. 4. *quomodo* autem fugit] ubi in margine τ scriptum est *cum autem fugit*, quam lectionem se in codicibus suis invenisse testatur Bosius, difficiliore sane sensu quam ut e coniectura orta esse videatur.

Quamvis igitur in notulis ad Epp. I—XIII scriptis nihil de *Z* reperiatur, eas perlegi et exscripsi, exiguo sane cum fructu, cum fere omnes emendationes et enarrationes quae in τ sunt in Adversariis inveniantur [79]). Detractis autem eis coniecturis quae a Turnebo editae sunt, vel ab aliis ante Turne-

[78]) Has lectiones in Harleiano 2682 et in Erfurtensi inveniri notissimum est.

[79]) Paucis tantum coniecturis, quae in Adv. impressae sunt, caret τ, a quo abesse notavi correctiones in Adv. 1. 21 editas una emendatione *Aegypta* excepta, etiam ad VII. 2. *Anchesites* et *extra vacuum* (Adv. XX. 16) et ad XII. 44. 3 *Fulviaster*. Contra habet τ coniecturas Turnebi a Lambino laudatas quas in Adv. non inveni, velut IV. 3. 3. *Cermalo*, XIII. 40. 2 κρόνωμα.

bum occupatae, vel hodie prorsus obsoletae, restat aliquid quod chartae periturae addere forsitan operae pretium sit. Correctiones optimas Turnebum edidisse non mirandum est, reliquas vel incuria vel fastidio omisisse videtur. E farragine haec excerpsi [80]).

I. 1. 3. cognoscere] cognosce rem (ut postea Madvig.) | 14. 4. ἀνεπερπειρασάμην] ἀναπεπύρασμαι *vel* ἐνεπηρεισάμην | auditori] auditore | 7. Pacilianam] Racilianam | 16. 12. cuiusmodi divisores haberent] *quid si* cuiusmodi? divisores qui haberent.

II. 9. 1. putissimis] *quid si* putidissimis *vel* potissimis? | 3. artis] Martis | 15. 3. publicanis pendis] *quid si* publicanus? (*ita Bosius*).

III. 12. 3. venires Sidona tamen] *quid si* venires, id omittam ut? (venires id omittam tamen *Tunstall*)

IV. 8. 1. ΕΙΜΗΙϹΗΤΩΦΙΛΟϹ ΚΟϹ] *a.* εἰ μὴ εἴη τῳ φίλος οἶκος, εἰ μὴ ἴσῃ τῳ (ἴσῃ *i. tantumdem ut. sub* μοίρᾳ *aut* μερίδι). *b.* εἰ μὴ μισητός φίλος οἶκος (*ita Bosius*) | 8 *a.* 1 Apenas] Apellas, *cf.* Fam. VII. 25. 2 (*ita Müller*) | 13. 1. est ergo ut sit rata] est ergo etsi rara *vel* ergo et sit rata | 18. 4. ΟΥϹΟΙΜΡΙϹΑΦΙΗΙ] οὐ σοὶ μερὶς φίλη, *non es mei particeps idque in Gabinium.*

V. 11. 7. νομανδρίαν] *quid si* μονανδρίαν? (*hanc coni. inter alias adfert Müller tacito auctoris nomine*) | 12. 1. ἀκρατηρέων iura] *puto* ἀκρατῆ ῥέοντα οὖρον *aut* οὔριον *aut* φέροντα (*In Adr.* XXVIII. 28 ἀκραῆ οὖρον *coni.*) | 21. 14. Postumiae filiae] *quid si* filium? (*ita Ernesti*)

VII. 8. 4. Lavernium] lacum Avernum (*ita Bosius*)

VIII. 15. 1. Hemonis] Athenionis *puto*, *aut* Athenis *aut* Timonis (*coni.* Athenionis *Kaysero dat Müller: Bosio, qui eam in editione sibi vindicat, dat Lambinus: ante Bosium fecit Corradus*)

IX. 4. 2. ἄρθηνται], αἵρηται (*ita Bosius*) | 18. 3. ἀλλὰ τέλσαν] λαλαγεῦσαν (*ita Bosius*)

X. 2. 1. ΜΜΤΕΥϹΑ| λαλαγεῦσα· ἀνατέλλουσα (*Cf. Adr. XVIII. 9*) *ortus Pleiadis fortasse aut Hyadis. Surgunt Hy-*

[80]) Lectionem Stephanianam in lemmate posui.

ades Non. Aprilibus | 4. 3. sublevabat] sublevarat | 11. suspicandum], supplicandum (*ita Bosius ex Dec.*) | 5. 2. 'Αρκαδίαν] *a.* ἀργαλέον (*ita Acidalius ad Vell. II. 19*). *b.* 'Αρκαδίαν *tuetur coll. Herod.* 1. 66, *ut in Adv. XVIII. 10* | 12. *a.* 4. ΑΚΙΜΟΔΟΝ] εὐδόκιμον, ἀκίβδηλον, (*ita Cobet*) ἀδόκιμον. (*In Adv. XVIII. 9.* ἀδόκιμον *solum dat.*)

XI. 1. 2. minime] me minime (minime me *Lunemann*) | 24. 2. reddiderint] redii, erant (redii, erunt *Junius*) | 25. 3. epistolas] epulas *dictum puto, tamquam* in epulis.

XII. 3. 2. Clypo] *quid si* e ludo *vel* Lupo *vel* C. Lupo *vel* Olympo?

XIII. 1. 1. quam quemadmodum] *α. puto* inquam β. quam *del.* | 2. aptius] *alii* (*i. e. Victorius*) acrius, *puto* carius] | 3. 1. factus esset] α. esses (*ita Bosius ex Dec.*) β. es (*ZL*) | 6. 1. columnarium] *quid si* colonarium, *tributum pro aqua?* | 19. 1. te ne tristis sis] me ne tristis sim | 23. 1. morabantur] morabuntur (*ita Schütz*) | 25. 2. minima quidem re] minima quidem in re | 29. 2. ambulatiuncula] ambulatiunculae, *ut ambulationi addatur tecta ambulatio* | 39. 2. ΓΑΑΙΔΟC] *a.* ἄπαιδος Κύπριδος. *b.* Πάλλαδος *aut* Πλειάδος, *ut significentur poetae, qui Arati tempore floruerunt, vel* περὶ λαΐδος. *Quid si* πολιάδος? | 40. 2. Acrimonia] Acrunoma *legebatur*: Saxae Κρούνωμα. *Quid si* ad Saxa rubra? *Quid si* ad Saxa Cremonia: acrimonia, acromyonia, *ut responderat ei* (*sic*)? | 41. 1. Canai] *quid si* Oceani, *quid si potius* Danai? *ut enim Aegyptus et Danaus fratres, sic Q. et Marcus* | 42. 3. Saturni ἀσπόνδου] *legebatur* eatur ΜΙΑC ΚΟΡΔΟΥ, *fort.* μία σκορόδου, *una pars allii, vel* eat ὁρμιὰ σκορόδου: μίας σκορόδου *fortasse pro* μίασμα (μίασμα δρυὸς *Gronovius*).

Illud denique addiderim digna esse Turnebi Adversaria quae diligentius a viris doctis hodie evolvantur. qui eorum notitiam vel a Graevio vel ab Orellio haurire videntur. Ita factum est, ut aliae eius coniecturae luce fruantur, aliae iniusta oblivione sepeliantur Velut ad Att. 1. 16. 5.

Nosti Calvum ex *Nanneianis* illum laudatorem meum] Dicunt edd. plerique *ex Nanneianis* appellari Crassum quod Nannii cuiusdam Sullano tempore proscripta bona emisset, quod cum frigidum est, tum mera Manutii coniectura nititur.

In τ annotat Turnebus α. *Naevianis.* β. *Hector Naevianus pulchrum ait a laudato viro laudari:* in Adv. IX. 1. *Resperit Cicero ad versum Naevii, cuius ita meminit ep. VI lib. XV* 'laetus sum laudarier me', *inquit Hector. opinor apud Naevium* 'abs te pater, a laudato viro'. *M. inquit, Crassus, laudator ille meus, quem irridens Calvum appellat similemque Naeviano laudatori, negotium transegit.* De hac praeclara correctione altum hodie est silentium.

V. 16. 2 ἐπικεφάλια] 'ἐπικεφάλαια in Cicerone scribi debere ineptum esset admonere, frivolum et supervacaneum, nisi litteratura vera exularet ex omnibus monumentis' Adv. XXVIII. 29. Hoc solo ex loco -άλια citant lexicographi, neque tanta est codicum in Epp. ad Atticum, praesertim quod ad Graeca attinet, auctoritas ut formam verbi tam inusitatam tueri debeamus.

Restat ut Leopoldo Delisle, humanissimo Bibliothecae Parisiensis Praefecto, qui Turnebi librum ad Bibliothecam nostram Bodleianam in usum meum benignissime mittendum curavit; Henrico Omont et Leoni Dorez, codd. Mss. in eadem Bibliotheca custodibus, Falconer Madan, amicissimo meo, Bibliothecae Bodleianae subpraefecto, qui me multis in locis, ubi in scriptura aliqua difficili haesi, peritia sua adiuverunt: Ludovico denique Purser, Professori Dublinensi, quo usus sum consiliario optimo, gratias amplissimas agam.

3. De curis secundis Bosii et de codice Crusellino.

Est in Bibliotheca Parisiensi Bosianae editionis exemplar (Ratiasti Lemovicum 1580) Baluzii manu notatum. In prima pagina libri, qui numero Z. 617 signatus inter libros selectos servatur, scriptum est *R. Thourin*, tum alia manu *Ex libris M. Pradinier anno domini 1612. 12 Iulii*, quo deleto sequitur *Stephanus Baluzius:* in pede secundae scripsit Baluzius[81]).

'Ea quae in margine adscripta sunt, descripta fuere ex autographo v. c. Simeonis Bosii, qui ea addiderat in suo editionis istius exemplari. Stephanus Baluzius Tutelensis descripsit Ratiasti Lemovicum VIII Kal. Aug. MDCLXVI.'.

---

[81]) Anno ante quam a Colberto Bibliothecae suae praepositus est. (Cf. Baluzius de vita sua, in Bibliothecae Baluzianae Praefatione.)

Continet liber Bosii curas secundas quas, ut in Graevii Praefatione traditum est, Baluzius in Graevii usum exscripsit. qui plerasque in Addendis et Corrigendis suis impressit, paucas textui subiecit. Graevii editione cum hoc libro collata inveni eum Bosii notulas diligentius quam solebat rettulisse: velut ad VI. 1. 8. *Anci filio* annotatio Bosii paulo longior ne uno quidem verbo mutato impressa est. Tacet Graevius neque iniuria de erroribus typographicis[82]), qui in editionem primam irrepserant, velut VIII. 15. A. 1. om. *apud eum* IX. 19. 2. *potero* post *possum*, in secunda (i. e. Plantina, Antverp. 1582) non inveniuntur, etiam de lectionibus nonnullis quae in Plantina typis iam impressae sunt[83]), velut X. 17. 4. ⟨*id*⟩ in mentem: omittit etiam consulto coniecturas et correctiones quas alii ante Bosium fecerant, velut I. 1. 1. videbantur (ed. Romana), III. 15. 7 quod ⟨me⟩ a te (Cratander), 21 ⟨Thessalonicae⟩ (Lambinus), v. 2. post etiam (Manutius), VII. 14. 3. bellum ⟨cum civibus⟩ (Corradus). Omittit nescio quam ob causam III. 26. Quinto *del.*, VII. 3. 10. Dionysius noster ⟨et⟩ qui est nobiscum Nicias. Ad V. 2. 2 expense] *explens* in mg. scriptum est, errore, ut puto, Baluzii pro *eiens* (Lambinus et Muretus), ad VII. 20. 1. ante nondum add. N (*Nonis nondum* mg. Cratandri): de utraque lectione tacet Graevius.

Discrepantiae quas inveni hae sunt.

II. 8.2. a IIII ad prid.] ex A. D. *v. c.* '*v. c.* X A. D' *G.* | 21. 1. *quorsum* eruptura sit] quorsus. 'quorsus eruptura sint' *G.*

IV. 13. 1. a. d. *XVIII* Kal.] XIIII. 'A. D. XIII Kal.' *G.* | 16. 10. et litteras] et ad litteras. In annotationibus dicit Graevius Lambinum *ad litteras* pro *et litteras* legisse: in Addendis 'sic et postea legendum probe censuerunt Bosius et Gronovius'.

XVI. 1. 5. in mandatis *sat* abunde] sit. 'Bos. in curis post. *in* delendum censet' G.

---

[82]) Corrigit Bosius errores levissimos velut VII. 2. 3 *mluti* (pro *multi*), in annotationibus p. 52 *librabrarum* (pro *librarum*), duobus locis (pp. 62, 112 ad iii. 14, V. 10) *Crus.* scribit pro *Dec.*, interpunctionem 11. 3 commate post *inimicos* posito emendat, litterarum numerationem XII. 22 *sqq.*

[83]) Correctiones, quae in Plantina inveniuntur, ad Carrionem in Plantini usum Bosius miserat, reliquas missurus erat cum acerba morte oppressus est (Carrion, Em. 1. 15).

Ut has nugas omittam, veniam ad rem magnam.

In pagina secunda annotationum, ubi de Mss. suis loquitur Bosius, ad nomen *Petri Crusellii*[84]) scribit Baluzius.

Hunc Crusellii codicem ego vidi Ratiasti Lemovicum inter libros Sim. Bosii. Stephanus Baluzius.

Ecce testis, novus, inexspectatus, locupletissimus adest, qui Crusellinum istum. quem numquam fuisse omnes hodie conclamant, se suis oculis vidisse testatur. Baluzium quidem vidisse librum quem Crusellinum esse arbitraretur nemo negabit: inconsultius autem profecto ageret si quis ideo Bosium suspicione fraudis inveterata, quod ad hunc codicem pertinet, liberaret, vel Decurtatum istum, de quo nihil dicit Baluzius, a gregario illo milite emisse Bosium crederet, cum hic suo testimonio mendacii millies condemnetur. Illud potius quaeramus, quisnam fuerit ille Crusellinus. qui huic tali viro fucum facere potuerit. Fuit, ut ipse dicit Bosius, 'codex excusus Lugduni', i. e. non manu scriptus sed typis impressus, sine dubio editionis Gryphianae, quae Lugduni anno 1545[85]) prodiit, exemplar 'ad cuius oras Crusellius lectiones ex vetustissimo et castigatissimo libro Novioduni descripsisset'. Dicit ergo Baluzius se inter libros Bosii vidisse editionis Gryphianae exemplar quoddam variis lectionibus in margine scriptis adornatum, quas a manu Crusellii profectas esse crederet.

Non veri simile erat Baluzium in eadem qua Bosium civitate ortum, Bosianae laudis praeconem, librorum rariorum indagatorem acerrimum, id passurum fuisse ut tanti thesauri in umbra municipali frigerent, cum suae bibliothecae luce frui possent. Libros Bosii in eius manus venisse testatur, ut mihi videtur, eius Catalogus in quo invenio[86]).

8664. Ciceronis epistolae ad Atticum cum scholiis Pauli Manutii, Parisiis, Rob. Steph. 1543, *collatae cum vetere codice manu Simeonis Bosii.*

8665. Ciceronis epistolae ad Atticum, Lugduni 1545, *cum notis et emendationibus mss. manu eiusdem Bosii.*

---

[84]) De Petro Crusellio, sive Pierre Crouzeil cf. Biographie Limousine p. 166.

[85]) Annis 1548, 51, 67, 71 repetita.

[86]) Bibliotheca Baluziana II. p. 842.

8667. Ciceronis epistolae ad Atticum cum animadversionibus Simeonis Bosii, Ratiasti Lemovicum 1582[87]) *ubi quaedam emendata in margine manu Bosii.*

8668. Aliud exemplar simile *C. M.* Ubi quaedam emendationes Bosii ex exemplari supra relato transcriptae sunt.

Ex his libris num. 8668 sine dubio est Z. 617 hodie in bibliotheca Parisiensi servatus, 8667 Bosii est exemplar, e quo marginalia in Z. 617 inventa transcripserat Baluzius, 8664 qui fuerit incertius est. Equidem reor *c. c.* fuisse Tornaesianum, e qua lectiones exscripsisse Bosium par est. Restat 8667. *Lugduni 1545, cum notis et emendationibus mss. manu eiusdem Bosii.* Mire, nisi fallor, quadrat hic cum illo *codice excuso Lugduni*, i. e. eiusdem Gryphianae editionis exemplari, nisi quod notae non Cruselii, sed Bosii manu iam scriptae esse dicuntur. Nonne liquet hunc esse illum, quem Ratiasti Lemovicum olim viderat Baluzius, Crusellinum codicem: notas autem non Crusellii, sed Bosii manu scriptas esse postea vidisse sive, quod veri similius, ipsum Baluzium, sive eum qui post mortem Baluzii librorum eius Catalogum fecit? Hos Bosii libros et in Bibliotheca Parisiensi maxima et aliis in Bibliothecis cum Gallicis tum externis frustra quaesivi. Codices quidem Mss. Baluzii in Regis Bibliothecam universi transierunt, sed impressi libri singillatim venditi, ut in testamento ipse iussit, in varias orbis terrae partes dispersi sunt, neque aliam ab causam num. 8668 Bibliothecae Regis reservatum esse arbitror quam quod Baluzii marginalia et nomen haberet, prae cuius lumine Bosianae laudis igniculi pallescerent. Quod si hodie reperiri possent, magnam profecto tenebricosis agendi rationibus, quibus utebatur hic acutissimus et doctissimus vir, ingenio quam religione praestantior, lucem afferrent.

Oxonii. *Albertus C. Clark.*

[87]) Ann. 1582 errore scriptum pro 1580 patet. Prima enim tantum editio Ratiasti Lemovicum prodiit: Bosius autem, qui die XVII mensis Iulii ann. 1581 obiit (Biographie Limousine p. 209), in editione posthuma correctiones scribere non potuit.

XI.

Die Handschriften von Nonius IV.

Herr J. H. Onions hat durch die Ausnutzung und genaue Beschreibung des Laurentianus (*F*) die Classifizierung der Handschriften von Nonius I—III ermöglicht. Denn es war gerade diese Handschrift, die den Schlüssel darbot zum Verständnis der Beziehungen zwischen H^1 und *L*. In *F* ist eine Menge von Verbesserungen (F^3) aus einem verlornen 'codex optimus' hineingebracht. H^1 ist eine direkte Abschrift von dem verbesserten Codex; *F* selbst (d. h. F^1) eine direkte Abschrift von *L*.

Im LV. Band dieser Zeitschrift (S. 160) habe ich die Frage in ausführlicher Weise behandelt, und nachzuweisen versucht, daß der Text des Archetypus von Nonius I—III uns in drei Formen überkommen ist:

(1) in reiner, unangetasteter Form, in L^1.

(2) in willkürlich emendirter Form, in *V* (Mueller's *G*) H^2.

(3) in Excerpt-Form, in den Extrakt-Handschriften.

In Buch IV haben wir dieselben drei Klassen von Handschriften; aber in der ersten Klasse steht neben L^1 ein zweiter Bewahrer der treuen Textform, die Gruppe H^1 *Gen. B* und die Cambridge Hds. (*Z* d. h. Z^1). Diese Gruppe nenne ich kurz A^A. Willkürliche Emendationen charakterisieren im vierten Buch sowie in den anderen Büchern die zweite Klasse VH^2 (ich schreibe B^A):

280. 10 despondi hic] despondit hinc LA^A: despondit hunc B^A

322. 7 furacissimus (im Arch. *furacessemus*)] furaces semus L^1: furaces emus A^A: furaces essemus B^A

237. 21 fatum (anstatt *famam*) LA^A und die Exc. Mss. (wofür ich das Symbol D^A brauche): factum B^A

330. 17 cantustolidum] cantustoditum L^1A^A: cantu custoditum B^A.

Oftmals trifft die Emendation das richtige, z. B. lictoribus 268. 25: aber nur selten finden wir Spuren einer genaueren Bewahrung der sinnlosen Schreibungen des Archetyps in B^A als in L^1A^A, z. B.

379. 30 in dumis] in dulis B^A: indolis A^A (*non B*): *om.* L.

Die allererste Frage für die Textkritik des vierten Buches ist die nach der Existenz eines verlornen 'Codex optimus' wie der F^3-Quelle. In F stehen jetzt bloß die drei ersten Bücher. Möglich aber, daß das ganze Werk früher dastand, und daß F^3-Verbesserungen in alle Bücher eingeschrieben waren, obwohl einige Indicien, wie die Tilgung des vorgesetzten Index der zwanzig Bücher (siehe Onions Einl. S. XI), dagegen sprechen. In I—III hat H^1 diese guten Lesarten bewahrt. In Buch IV aber ist H^1 eine Abschrift des *Genevensis* (siehe unten); und selbst das verschiedene Format des *Genevensis* und des *Laurentianus* genügt eine hypothetische Identifizierung der zwei Handschriften zu verbieten. In II med.-III ist auch E^1 eine direkte Abschrift von F (s. Band LV S. 162), hat also den Text von L in verbesserter Form. Wie steht es mit E^1 in Buch IV?

Das nahe Verhältnis von E^1 (E^2 gehört zu der zweiten Klasse) zu L ist ganz klar, z. B.:

401. 29—30 summum — excussit *om.* LE^1

379. 30 in dumis holus *om* LE^1

305. 35 primo adulescens posterius] ad. post. *om.* L^1. *add.* L^2: ad post primo E

297. 15 depugnabant — efferrent LE: depugnabunt — efferent *rell.*

236. 19 dictatorem uni sibi equo L^1B^A: dictatore munia sibi equo L^2E: dictatore sibi muniaequo A^A

278. 3 uirum LE: mirum *rell.*

293. 21 III LE: II *rell.*

272. 21 VIII LE^1: VIIII *rell.*

286. 29 IIII *LE*: III *rell.*
290. 18 meta *LE*: mea *rell.*
235. 11 III *LE*: II *rell.*
403. 9 II *LE*[1]: I *rell.*
336. 24 existi *LE*[1]: existimo *rell.*

Wo der Korrektor (*L*[2] *L*[3]) die ursprüngliche Lesart von *L* geändert hat, steht die corrigierte Form in *E*, z. B. 236. 19 (s. oben), 412. 13 late] laetae *L*[1]: limite *L*[2]*E*[1]. Kurz, es fehlt nicht an Beweisen, daß die Urquelle des *E*-Textes *L* ist. Daß aber irgendwo zwischen *L* und *E* der Text etwas gutes aus einer anderen Quelle erhalten hat, bezeugen Lesarten von *E* wie die folgenden:

310. 1 ad quod] aquod *E*[1]: quod *A*[A]: ad quod *LB*[A]
357. 17 dictu segregent *E*[1]: dictisegregent *L*[1]*A*[A]: dicta segregent *B*[A]
270. 31 non *E*[1]: *om. rell.*
371. 17 facie facies *E*: facies *rell.*
378. 20 cognata *E*: cognota *LA*[A]: cognita *B*[A]
304. 23 Iugurtae] iugurtae nae *E*[1] (also aus *catilinae* mit übergeschriebenem *iugurtae*): catilinae (-illi-) *rell.*
356. 7 agelli *E*: macelli *LB*[A]: angelli *A*[A]
248. 17 bella *E*[1]: illa *rell.*
379. 31 est emptorem *E*[1]: es temptore *A*[A]: es tempore *LB*[A]
358. 5 ac] hac *E*: haec *rell.*
383. 18 hunc *E*[1]: huc *rell.*
362. 13 ullam *E*[1] (auch *H*[3]): ulla *rell.*
257. 13 III *E*: IIII *rell.*

Daraus folgt, daß diejenigen *E*-Lesarten, die weder aus *L* stammen, noch von *E*[2] aus einer Handschrift der zweiten Klasse hineingebracht sind, einen gewissen Wert haben müssen. Freilich deuten einige auf willkürliche Emendation, z. B.

382. 39 licet] lacet *LB*[A]: iacet *A*[A]: placet *E*
247. 8 (quaeso advenienti morbo) praedicam iube *Emg.*: *om. rell.*

Aber das ist nicht der gewöhnliche Fall. Wir dürfen nicht Lesarten bei Seite lassen wie:

240. 39 Acre austerum acidum asperum acerbum

376. 11 in protenam
282. 20 unde discriminale et discerniculum
276. 1 et *om.*
245. 16 ancipitem
371. 29 misericors, religiosum

noch den 'consensus' von $E^1 A^A$ gegen L in Stellen wie:

248. 6 laus nomine agendi nomine gloria alescit
355. 13 clam
383. 16 rogator (progator $L^1 B^A$: propagator L^2).

So klares Zeugnis von der Existenz eines verlornen 'codex optimus' als in I—III, giebt *E* freilich in IV nicht, denn die neuen Lesarten in diesem Buch sind nicht so hervorragend. Doch müssen sie aus einer guten Quelle stammen, obwohl nicht aus dem F^3-Original selbst, und verdienen einen besonderen Platz in dem 'apparatus criticus'.

In I—II med., wie früher bezeugt (Onions Einl. S. XIX), steht *E* in engem Verhältnis mit *P*. Die beiden Handschriften stammen aus einer Handschrift der ersten Klasse, die mit Hilfe einer B^A-Handschrift verbessert worden war. In *P* steht oft eine Vermischung der zwei Lesarten, z. B.

81. 9 abis L: auis B^A: aubis P^1
64. 16 V L: IIII B^A: VIIII P.

In Buch IV hat *P* eben denselben Charakter, z. B.

374. 6 parmam A^A: palmam B^A: parmam (*ex* paramam) palmam P
323. 6 hinc A^A: nunc B^A: nunc hinc P
341. 2 lentum A^A: plenum B^A: plentu P
330. 12 et utile A^A: et ut ille B^A: et ut ille et utile P; anderes Mal finden wir die A^A-Lesart allein, gewöhnlich aber die B^A-Lesart, gerade wie in I—II (vergl. Onions Einl. S. XXI). Aber glücklicherweise ist das Original von *P* im vierten Buch keine hypothetische, verlorene Handschrift, wie in I—II, sondern thatsächlich nachweisbar.

Onions hat im *Classical Review* (III. 301) klärlich bewiesen, daß *P* aus *Z* ausgeschrieben ist (cf. z. B. 334. 16 cor-$\overset{\text{us}}{\text{nix}}$ (d. h. cornix *corr.* cornus) Z: cornius P), und da Z^1 den A^A-Text hat, Z^2 aber B^A-Lesarten gebraucht, läßt sich

die gemischte Form von *P* erklären. Wo die B^A-Lesart am Rande von *Z* steht, hat *P* sie oftmals außer Acht gelassen; auch wo die Punkte oder Striche von Z^2 nicht deutlich zu bemerken waren, z. B. 335. 36 Phoebea] foebusea Z^1P: foebea *Zmg.* (Für die Lesarten von *Z* s. *Revue de Philologie* XXIV 50).

Also auch in Buch IV wie in I—II ist das Zeugnis von *P* ohne Wert. Die Abhängigkeit der anderen Glieder der A^A-Gruppe, die mit *L* (d. h. L^1) den Text des Archetyps in reiner, unangetaster Form wiedergiebt, müssen wir jetzt nachprüfen.

In I—III stand *L* allein in dieser Klasse, denn FH^1 und (in II med.—III) *E* waren Abkömmlinge von *L*. In IV hat *L* nur einen Abkömmling, *E*, und hat nur gleiche Autorität mit der A^A-Gruppe. Das nähere Verhältnis von *L* im vierten Buch zu B^A, das einige zu entdecken glauben, ist, meinem Urteil nach, sehr problematisch. Es ist wahr, daß *L* oftmals mit B^A gegen A^A steht, z. B.

375. 22 more moratam A^A: memoratam LB^A

362. 24 afficit erilis] affit erilis A^A: affilebelis LB^A

und einige charakteristische 'emendierte' Lesarten der B^A-Klasse hat, wie

290: 7 elephantum] eligantum A^A: eligant LB^A

292. 9 Aechmaloto, quantis] -lo torquantis A^A: -lo torquentis LB^A.

Aber derselbe 'consensus' läßt sich auch in I—III entdecken, z. B.

8. 18 amatore] amore LB^A

87. 21 clipeat bracchium] clipeat et accium LB^A,

so oft entweder F^3 oder ein anderer Bewahrer des Archetyp-Textes uns zu Hilfe kommt. Wenn wir in den drei ersten Büchern eine Handschriften-Gruppe wie A^A hätten, würden wir wahrscheinlich gerade denselben 'consensus' von LB^A in diesen Büchern wie im vierten erkennen können. Das B^A-Original war, wie Onions bemerkt hat (Einl. S. XXI), eine verbesserte Handschrift (cf. Philol. LV. 165). Zu Grunde lag ein Text, der dem *L*-Texte sehr ähnlich war: und dieser Text ist dann willkürlich verbessert worden. Daraus zum größten Teil ist die Aehnlichkeit zwischen *L* und B^A entstanden, in Buch IV, sowie in den anderen Büchern, z. B.

401. 29—30 apicem tamen incita summum Hasta tulit summasque excussit vertice cristas] a. t. incita vertice cristas (*om. rell.*) L: a. t. incita vertice cristas summum hasta tulit summasque exti (*sic*) V

382. 11 pervestigans rimarem sinus] pervestigans in (*anticiparet* 'sin-us') rima sinus L^1: pervestigans inrimare sinus L^2B^A

456. 33 subolis (-es)] subs L^1: subsole B^A

464. 20 ostentans arduus] ostentans (t *supra* s *script.*) a. L: ostentant sardus B^A

71. 4 ne uobis *om.* LV^1

140. 2 labyrinthorum V^3: libarinthortum L^1: labyrinthorum ortum (hort.) B^A.

Daß der Wechsel von Schreibern in L (der zweite Schreiber fängt von 170. 22, der dritte von 314. 14 an) den gelegentlichen Gebrauch einer B^A-Handschrift herbeigeführt hat, glaube ich nicht.

Im vierten Buch spielt L dieselbe, man möchte sagen edle Rolle, wie in den andern Teilen der *Compendiosa Doctrina*, als Retter des ursprünglichen Textes, z. B. 292. 11 inpetibilis L^1: imperitibilis *rell.* Wie oft lassen sich in der L^1-Lesart die 'ipsae litterae' des Archetyps erkennen, die in anderen Handschriften geändert worden sind! z. B.

322. 7 furacissimus] furacessemus L^1: furaces essemus B^A

344. 24 si bene] sibe L^1: si B^A

252. 18 gyrum] guirum L^1: virum B^A.

Glücklicher Weise haben wir im vierten Buch eine zweite Handschrift, die eine sehr ähnliche Rolle spielt, ich meine den *Genevensis*. Wer die Seiten des Muellerschen 'apparatus criticus' durchblättert, wird sich leicht versichern können, daß der 'consensus' $L^1Gen.^1$ die genaue Schreibung eines halbbarbarischen Archetyps mit merkwürdiger Treue bewahrt z. B.

382. 24 Hecyra] hequira $L^1Gen.^1$

363. 24 annuis] annues $L^1Gen.^1$

353. 14 vides] uidens $L^1Gen.^1$

337. 26 parasitum] parastitum $L^1Gen.^1$

Diese Schreibungen haben L^2 und $Gen.^2$ zur Norm zu bringen versucht, nicht immer mit Erfolg, z. B.

322. 13 ne — videretur] ne — uidetur L^1*Gen.*^{1}: ne videatur L^2*Gen.*^{2}

412. 13 late] laetae L^1: lete *Gen.*^{1}: limite L^2

265. 26 haut] aut L^1*Gen.*^{1}: at *Gen.*^{2}

Zweifellos aber sind die Ausdrücke L^2 und *Gen.*^{2} nicht immer treffend; vielmehr haben die Schreiber die uralte Lesart mit deiner übergeschriebenen Emendation, so wie sie es in ihrem Original fanden, genau ausgeschrieben, wogegen die anderen Handschriften bloß die Emendation übernommen haben, z. B. 282, 38 f^{ab}ellarum (*sic*) *LGen.*: fabellarum *rell.*

In schroffem Gegensatz zu der Akribie von *Gen.* steht der *Bernensis* (*B*), eine Handschrift, die von willkürlichen Emendationen wimmelt, z. B.

277. 30 istuc est aut] istuc essaut *Gen.*: istud esse ut *B*

266. 23 Capua] capu *Gen.*: capi *B*

315. 30 gravem] grauum *Gen.*: gratum *B*

410. 27 accipitri tenditur] accipit ritenditur *Gen.*: accipit neque tenditur *B*

392. 29 perspisso euenit] perspesso euit *Gen.*: perspesso euitant *B*

386. 14 medicamentis quibusdam] medicantis q. *Gen.*: medicatis q. *B*

345. 23 scrupulosum] scupulum *Gen.*: scopulum *B*

344. 33 Hibera] habera *Gen.*: haberet *B*

334. 33 infusum] infurum *Gen.*: in futurum *B*.

Auch hat sie so viele willkürliche Auslassungen, daß sie oft wie eine Excerpt-Handschrift aussieht. Nur in einer Hinsicht ist der *Bernensis* zu loben, daß er die Virgil-Citate in sehr korrekter Form giebt. Die korrekte Form aber hat er nicht im Archetyp gefunden, wie wir aus Stellen wie 379. 30 erkennen. Hier bietet *B* das richtige *in dumis*: das Archetyp aber hatte *in dulis* (in dulis B^1: indolis A^1: *om. L*). Der Schreiber von *B* (oder dem Original) von *B* hat sich eines Virgil-Textes benutzt. cf. 385. 6 (Aen. VIII. 90) ergo iter inceptum *peragunt* rumore secundo (celerant *B*)

390. 3 (Aen. III. 417) submissi petimus terram et vox fertur (ad aures *add. B*)

In 420. 2 schreibt *B rapidi*, wo die andern *trepidi* haben und in 405. 8 hat *B agros*, die anderen *auras*; aber *trepidi* und *auras* standen im Archetyp, nicht *rapidi* und *agros*.

Daß *B* so viel ausläßt und was erhalten ist so gewissenlos darbietet, ist ein großer Schaden. Denn *B*, wenn ich mich nicht irre, ist die einzige Handschrift der Gruppe, die nicht aus *Gen.* abstammt.

Daß H^1 und Z^1 nichts als Abschriften von *Gen.* sind, lehrt uns ein dreifaches Zeugnis.

Erstens, wo *Gen.*^{1} (mit L^1) die genaue Schreibung des Archetyps darbietet, die sofort von *Gen.*^{2} geändert wird, bieten H^1 und Z^1 beinahe immer die geänderte Form.

Zweitens, kommen in H^1 und Z^1 solche Lesarten von *Gen.* vor, die aller Wahrscheinlichkeit nach nichts mehr als verfehlte Schreibungen sind (Irrtümer des Schreibers von *Gen.* und keines andern) und in *B* nicht vorkommen.

Hauptsächlich aber spielt drittens ein corrector (*Gen.*^{3}) im *Genevensis* dieselbe Rolle wie F^3 im *Laurentianus* und teilt eine Reihe von vortrefflichen Lesarten aus einer sehr guten Quelle mit.

Die so emendierte Form des Textes erscheint in H^1Z^1, nicht aber in *B*.

Ein wichtiges Beispiel haben wir in der Stelle, wo das Zeitwort *exanclare* mit einem Plautus-Citat (aus dem *Stichus*) versehen ist: ne iste edepol vinum poculo pausillulo | saepe exanclavit submerum scitissume.

292. 4 poculo pausillulo] poculo plautus illulo *Gen.*^{1} BL^1: poculo exanclavit plautus in penulo *Gen.*^{2} *HZ* (*fere*). Hier ist *plautus illulo* eine Verschreibung, die im Archetyp stand. Der B^A-'Emendator', der glaubte, daß mit *Plautus* ein zweites Beispiel aus diesem Dichter anfangen sollte, hat 'emendiert': ne iste edepol vinum poculo *exanclavit. Plautus in Poenulo:* saepe ex. Diese B^A-'Emendation' (wie nicht selten der Fall ist) ist von *Gen.*^{2} übernommen worden und findet auch in *H* und *Z* Platz.

292, 5 submerum] summerum *Gen.*^{1} *B*: merum *Gen.*^{2} *HZ*. Dieses *merum* ist die B^A-Lesart (auch in *L*)

343. 24 faxo] paxo *Gen.*^{1} *BL*: faxo *Gen.*^{2} HZB^A

236. 4 temperius] temperius *Gen.*^{1} *LD*^{A} (*deest in B*): tempestiuis *Gen.*^{2} *HZB*^{A}

329. 13 incusare] incuruare *Gen.*^{1} *BD*^{A}: incusare *Gen.*^{2} *HZLB*^{A}

312. 38 sine ullo sensu iacerent] sine ullo sed subiacerent *Gen.*^{1} *B*: sine ullo iacerent *Gen.*^{2} *H*^{1}*Z*^{1}. Das Archetypon hatte vielleicht *ssu* für *sensu* mit der ungewöhnlichen Verkürzung *s* für *sen* (wie *m* für *men*), die auch anderswo sich entdecken läßt, z. B. 269. 35 consentire] consistere *A*^{A}*D*^{A} (aus *constire*), 130, 10 senati] sati *L*^{1}. *L* hat *sine ullos subiacerent*; *B*^{A} emendiert 'more suo' *sine ullo subiacerent.*

246. 29 Aequor campus] Aequor mare campus *Gen.*^{1} *H*^{1}

255. 31 comparem] compararem (*ra* durchgestrichen) *Gen.*^{1} *H*^{1}*Z*^{1}

389. 12. Sternitur infelix acron] stratum significat accens acron *Gen.*^{1}: sternitur infelix *superscr. Gen.*^{3}: sternitur infelix (*om.* acron) *H*^{1}*Z*^{1}. Das *A*^{A}-Original hatte durch Versehen v. 9 *Stratum significat iacens* in verderbter Form anstatt des Virgil-Citats geschrieben. Der Schreiber von *B* (oder vom *B*-Original), ein Kenner von Virgil, der aber von dem verschriebenen *accens* sich täuschen läßt, schreibt *sternitur acer acron.* Die Gen.^{3}-Lesart, aus einer ganz anderen Quelle genommen, erscheint wieder in *H*^{1}*Z*^{1}; doch haben die Schreiber dieser beiden Handschriften die Natur der Verbesserung entschieden falsch verstanden.

Andere *G*^{3}-Lesarten, die in *H*^{1}*Z*^{1} wieder erscheinen, von denen aber *B* nichts weiß, sind:

246. 22 Cic. de Senectute *add. Gen.*^{3} (*om. L:* M. Tull. de Senectute *B*^{A})

329. 13 Increpat et increpitat *Gen.*^{3}: Increpitat *rell.*

347. 24 uenerari *Gen.*^{3}: munere *Gen.*^{1} *B*: mentiri *L*

Auch eigenthümliche Lesarten von *H*^{1}*Z*^{1} lassen sich durch Hinweisung auf *Gen.* erklären, z. B.

402. 2 fugis] fungeris *Gen.*^{1} (aber *Gen.*^{3} hat den dritten, vierten [irrthümlich], fünften und sechsten Buchstaben durchgestrichen): fuis *H*^{1}*Z*^{1}

m

298. 12 explere minuere] explere inuerre (das letzte *r*

durchgestrichen) *Gen.*: explere. *m.* (d. h. *Marcus*, i. e. Cicero) in uerre H^1

367. 4 stadioque *Gen.*[1]; statioque *Gen.*[2]: statdioque H^1

415. 29 quem si fata virum servant, si vescitur aura] serv. si vesc. au. *Gen.*[1]: quem si fata vi. *add. Gen.*[3]: quem si fata vi. au. H^1

Der Irrthum von H^1, wodurch eine ganze Stelle 381. 38 —383. 1 zweimal geschrieben ist, läßt sich leicht aus *Gen.* erklären, wo die Wörter *Plautus in Asinaria* (383. 1) in der nächsten Columne der Seite gerade auf einer Linie mit denselben Wörtern (381. 38) auf der linken Columne stehen.

Daß hier und da Fälle vorkommen, wo die Schreiber von H^1 und Z^1 Verbesserungs-Punkte und Striche ihres Exemplars *(Gen.)* übersehen haben, ist nur zu erwarten. Aber die meisten Fälle von scheinbarer Diskrepanz, die der 'apparatus criticus' der Herausgeber andeutet, verschwinden bei Autopsie der Handschriften. Die richtigen Notizen sind z. B.:

315. 11 adsistit H^1Z^1: astituere *H corr.* Z^2 (adsistit *Gen. B*: adstituere LB^A)

404. 31 X H^1 (mit *Gen.*): XII H^2 (mit LB^A)

412. 32 I H^1 (mit *Gen. L*): III H^2 (mit B^A)

290. 14 m. s. m. *om.* H^1Z^1 (mit *Gen.*)

Der 'consensus' von H^1Z^1 mit *Gen.* hat also keine Autorität. Die A^A-Gruppe hat in Wirklichkeit nur zwei Vertreter, *Gen.* (d. h. *Gen.*[1]) und *B*. Wo *B* eine Stelle ausläßt (und wie viele läßt dieser Codex nicht aus!), haben wir keine Mittel zur Entscheidung, ob eine eigenthümliche Verschreibung durch den Schreiber der *Genevensis* entstanden oder von ihm aus dem A^A-Original übernommen ist, z. B.

401. 11 aratris] patris *Gen.* H^1Z^1 (fehlt in *B*)

400. 32 Subigere exarare] Subigere est superare *Gen.* H^1Z^1 (fehlt in *B*)

401. 2 humum] hominum et *Gen.* H^1Z^1 (fehlt in *B*)

400. 24 (ein Cicero-Citat) gratis est *Gen.* H^1Z^1 (fehlt in *B*). Hier haben *L* und B^A mit den Cicero-codices *grata est.* L. Mueller liest *grata sict.*

Auch wo eine Stelle in *B* vorhanden ist, werden wir zuweilen im Stich gelassen, wenn die *B*-Lesart nicht mit der

des *Genevensis* stimmt. In beinahe allen Fällen verdient *Gen.* das Hauptgewicht, denn selbst wo *B* das Richtige trifft, ist gewöhnlich Grund für den Verdacht, daß die Lesart des Archetyps etwas anderes war, z. B.

381. 30 quid possit *B*: qui p. *Gen.*: quis p. LB^A

413. 5 etiam *B*: eiam *Gen. L*: hae iam B^A

(In 414. 11 hat auch *Gen.* postes, wie wahrscheinlich der Archetypus.)

Oft stimmt *B* vielmehr mit den Extrakt-Handschriften (D^A) überein, z. B.

414. 31 clavulas] dabulas D^A: tabulas *B*: clabulas *rell.* (so das Arch.)

372. 20 ualentissimi] uiolentissimi BD^A: ulentissimi *Gen.* (so das Arch.)

346. 23 Scaurus] seruus BD^A: serus *rell.*

267. 23 Cassius Emina] casui sisenna *B*: sisenna D^A: casui semina *Gen.*,

und hat vielleicht eine Handschrift dieser Classe benutzt.

In 420. 7 wo die *B*-Lesart sicher die des Originals war, findet sie sich auch in D^A:

Gemina. everrite] geminae uerrite D^A: gemine uerrite *Gen.* H^1 (*deest in Z*): geminae uerritae L^1

Die vortrefflichen Correcturen in *Gen.* (*Gen.*[3]) sind schon erwähnt worden. Leider kommen sie ziemlich selten vor, viel seltener als die F^3-Correcturen in *F*. An einer Stelle ist eine Lücke von *Gen.*[3] zum Theil gefüllt, 353. 34—36, wo alle unsere MSS. das Ende eines Sallustcitats und den Anfang eines zweiten auslassen. In einer andern ist das Verdienst von *Gen.*[3] gleich hoch zu schätzen:

343. 25 facitque persaepe ipsa sibi audientiam diserti senis compta et mitis oratio. Hier steht für *senis compta* in A^A sermonibus coacta, in L^1 sermonis (*om.* c.), in B^A sermonibus (*om.* c.). *Gen.*[3] hat die richtige Lesart. So in

367. 29 intuens *Gen.*[3]: entū ē L^1: enetum est B^A: erentus est (*Gen.*[1]) *et* erentur est (*B*)A^A. Das Archetyp von den zwei Classen hatte *entuēs*.

357. 2 returant] redurant *Gen.*[3]: reiurant $A^A D^A$: restaurant LB^A

Zuweilen stimmen die *Gen.*[3]-Lesarten mit eigenthümlichen Lesarten von *E* überein, und sind aus derselben Quelle wie diese geschöpft, z. B.

341. 10 in significatione manifesta est *Gen.*[3] *E*[1]: significationes manifeste est *Gen.*[1]: significationis manifesta est *L*: significationis manifestae est *B*[A]

300. 33 adequites *Gen. mg. E mg.*

Auch in *H* kommen Correcturen, freilich nicht sehr viele, vor, die an eine gute Quelle denken lassen. So sind vom Schreiber (*H*[3]) der zweiten Reihe von Rand-Glossen (LV. 160) geschrieben, z. B.

421. 7 furiarum *H*[3]: furgarum *A*[A]*B*[A]: fugarum *ex*-runt *L*,

339. 24 te *H*[3]: et *LB*[A]: et (*Gen.*[1]) *vel* ut (*B*)*A*[A]

* * *

Den drei Klassen der handschriftlichen Tradition für das vierte Buch (1) *L*[1] und *A*[A] (2) *B*[A] (3) *D*[A], müssen also hinzugefügt werden (4) die Quellen (wenn nicht eine einzige Quelle), woraus *E*[1] seine neue Lesarten, *Gen.*[3] und *H*[3] ihre Verbesserungen geschöpft haben.

St. Andrews, Scotland. *W. M. Lindsay.*

XII.

Untersuchungen zur Ephemeris des Diktys von Kreta.

Einleitung.

Aus dem Altertum ist uns eine lateinische Schrift erhalten von mäßigem Umfang, die den Titel führt: Lucii Septimii ephemeridos belli Troiani libri VI. Voraus geht eine Widmungsepistel an Qu. Aradius, in der L. Septimius behauptet, sein Werk aus den griechischen Memoiren des Dictys Cretensis übersetzt zu haben, der im Gefolge des Kreterfürsten Idomeneus den troianischen Krieg selbst mitgemacht habe.

Diesen Angaben entspricht die Einkleidung der folgenden Erzählung in der That. Von Anfang bis zu Ende spielt sich Diktys als Zeitgenossen und Augenzeugen des troianischen Krieges auf. Seine Denkwürdigkeiten erheben somit indirekt den Anspruch, älter zu sein als die Gedichte Homers. Und diese Priorität ist ihm auch wirklich lange Zeit zugestanden worden. Das Altertum glaubte felsenfest an die Existenz eines vorhomerischen Diktys. In seinem Kommentar zur Rhetorik des Hermogenes hat sich der Neuplatoniker Syrianos (um 450 n. Chr.) zum Dolmetscher dieser Auffassung gemacht, wenn er sich für das Vorhandensein und die Pflege der γραμματική im Zeitalter des troianischen Kriegs eben auf Diktys beruft [1]). Hiebei hatte es durch das ganze Mittelalter sein

[1]) Die Stelle lautet: ἡ γοῦν κατὰ Κάδμον καὶ Δαναὸν γραμματικὴ ἐπί τε τῶν Τρωικῶν ἤσκειτο, ὡς Δίκτυς ἐν ταῖς Ἐφημερίσι φησίν (bei Fabricius Bibl. gr. I 31; Dederich vor seiner Ausg. p. XXVI; vgl. Septimius V 17). Die Diktyszeugnisse sind neuerdings wieder besprochen von W. Greif in seinem kürzlich erschienenen Programm des Andreasgymnasiums zu Berlin: Neue Untersuchungen zur Diktys- und Daresfrage I Dictys Cretensis bei den Byzantinern Berlin 1900 S. 15 ff., das ich gerade

Bewenden [2]). In erheblich späterer Zeit haben selbst Gelehrte wie Jo. Vossius und Leo Allatius sich dem herrschenden Glauben an die Echtheit der Ephemeris nicht zu entziehen vermocht. Ob dieser Leichtgläubigkeit hat sie der gelehrte Jak. Perizonius in seiner dissertatio de Dictye Cretensi et eius interprete Septimio [3]) getadelt und seinerseits den Nachweis

---

noch vor Beginn der Drucklegung durchsehen konnte, wenn gleich eine eingehendere und endgiltige Stellungnahme den beachtenswerten Ergebnissen eines so gewiegten Forschers gegenüber in der kurzen mir noch zu Gebote stehenden Frist nicht angängig war. Greif bemerkt a. a. O., das Syrianoszeugnis sei zu knapp, um irgend welchen Schluß (für oder gegen den griechischen Diktys, der, nebenbei bemerkt, von Greif geleugnet bezw. mit Sisyphos von Kos identifiziert wird) zu gestatten. Wertvoll sei vor allem wegen seines Alters das Zeugnis, daß die lateinische Ephemeris bereits in der 1. Hälfte des 5. Jahrhunderts den Byzantinern bekannt war. Das folgt aber aus der Stelle durchaus nicht. Wenn Syrianos hier wirklich das lateinische Buch des Septimius vor sich oder im Sinne gehabt hat, wie kommt er dann dazu, es unter dem Namen des Diktys zu zitieren gerade so wie Malalas (und die übrigen Byzantiner)? Ist diese Uebereinstimmung purer Zufall oder sind für Syrianos bereits dieselben Erwägungen maßgebend gewesen, die Greif S. 8 für Malalas statuieren will? Mit den letzteren kommt übrigens Greif in Widerspruch mit seiner eigenen Behauptung: Diktys ist doch dem gutgläubigen Malalas der Verfasser der Memoiren und nicht der Lateiner Septimius. Der Antiochener hat in der That die Diktysfabel optima fide hingenommen. Eine Flunkerei oder Fälschung dahinter zu wittern, lag dem köhlergläubigen Mönche auf Siriusweiten fern. Aber doch nur unter dieser Voraussetzung hätte die Verheimlichung der lateinischen Vorlage einen Sinn gehabt. So aber mußte der Umstand, daß die griechischen Denkwürdigkeiten des Diktys selbst den Römern imponierten und einer lateinischen Uebersetzung gewürdigt wurden, in den Augen des Malalas und seiner gleich kritiklosen Lesermenge die Auktorität des Diktysbuches eher erhöhen als schmälern. Mit der Beurteilung des Arethaszeugnisses (vgl. Byz. Ztschr. I 590) durch Greif bin ich vollkommen einverstanden. Wie steht es aber mit den Suidasglossen, insbesondere mit der zweiten, die für die Verteidiger des griechischen Diktys „geradezu vernichtend" sein soll? Die Verwechslung des Claudius mit Nero muß nicht notwendig auf Malalas zurückgehen. Sie kann bereits in dessen Vorlage, zumal wenn wir ein byzantinisches Zwischenglied im Sinne meiner Diktyschronik (s. u.) anzunehmen hätten, irgendwie (z. B. durch eine disjunctive Fassung) grundgelegt gewesen sein. Jedenfalls will es mit Greif's Zettelmappentheorie nicht recht stimmen. Wie ist es denn denkbar, daß Malalas auf eine für die Kaisergeschichte bestimmte schedula Claudius schreibt und aus „Versehen" das cognomen Nero wegläßt, da er doch thatsächlich für den betreffenden Abschnitt der Kaisergeschichte das Stichwort Nero unter consequenter Weglassung des Gentilnamens gehabt haben müßte? Mal. 250, 13—258, 7 ist letzteres auch nicht einmal hinzugesetzt.

[2]) vgl. Körting, Dictys u. Dares S. 12; Dictys Septimius S. 8 ff.; Teuffel-Schwabe, Geschichte der röm. Litt. S. 1075.

[3]) Vor der Dictysausg. von A. Dederich Bonnae 1833.

geführt [4]), daß man in dem Anspruch auf Autopsie und in der Auffindungsgeschichte lediglich eine Fiktion zu erblicken habe. Seine weitläufige Beweisführung ist uns nur verständlich im Hinblick auf die Kritiklosigkeit seiner Vorgänger und Zeitgenossen. An sich ist ja der ganze Schwindel handgreiflich genug und augenscheinlich ersonnen, um den Fabeleien des Buches Kredit zu verschaffen —, ganz im Geiste jener nachchristlichen Grammatiker, welche zur Glorifizierung ihrer eigenen Weisheit den alten Homer zum Ignoranten und Fälscher zu stempeln wußten [5]). In diesem Kreis und auf diesem

[4]) Besonders p. LXXV und zu Aelian, Var. hist. XI 2.

[5]) So Daphidas, ein sophistischer Grammatiker (nach Wilamowitz Ind. Gott. 1889 p. 11 = Daphitas c. 250 v. Chr.). Von ihm sagt Suidas s. v.: γεγραφὼς περὶ Ὁμήρου καὶ τῆς ποιήσεως αὐτοῦ, ὅτι ἐψεύσατο· οἱ γὰρ Ἀθηναῖοι οὐκ ἐστράτευσαν ἐπ' Ἴλιον. Ebenso Dio Chrysostomus (c. 60 n. Chr.) in seiner Rede an die Ilier: Homer habe gelogen und Ilion sei nicht erobert worden (Christ, Gesch. d. griech. Litt. S. 596). Im Heroikus des Philostratus (II 195 Kayser) heißt es: durch die Unterredung mit dem Geiste des Odysseus Ὅμηρος τὰ ἀληθῆ μὲν ἔμαθε, μετεκόσμησε δὲ πολλὰ ἐς τὸ συμφέρον τοῦ λόγου, ὃν συνέθετο. Palamedes seinerseits billigt das, was Homer von ihm selbst sagt, obgleich er nicht alles billigt (II 144) und weiterhin wird Homer getadelt, weil er nur einzelne Helden besinge, aber so vieler καλῶν καὶ ἀγαθῶν ἀνδρῶν nicht gedenke (II 145, 27). Hierhin ziehen wir noch eine bisher völlig unbeachtet gebliebene Stelle aus dem cod. Vindob. 133, der eine Χρονογραφία ἐν ἐπιτομῇ ἐκ τῶν ἀποκρύφων τῆς θείας γραφῆς enthält. Die Notiz (fol. 155) lautet nach A. Wirth, Chronographische Späne S. 72: Homer habe zur Zeit Salomons gelebt. Φασὶ δέ τινες τῶν κατὰ Χριστὸν συγγραφάντων ὡς μετὰ παρέλευσιν ἐτῶν 9θ ἀπὸ τῆς ἁλώσεως τῆς Τροίας ἔγραφε τὴν Ἰλιάδα ὁ Ὅμηρος· οὐ τυφλὸς ἦν τότε, ἀλλ' ὕστερον ἀπὸ νόσου πηρωθείς· τὰς δὲ ἀφορμὰς ἔλαβεν ἀπὸ τῶν εὑρεθέντων συγγραμμάτων τοῦ Ἰδο .. Μενελάου καὶ ἀπὸ τῶν κειμένων ἐν Ἀθήνησι τοῦ Μενεσθέως καὶ ῥημοθν .. τοῦ Φιλοκτήτου. Die Lücke ist zweifellos zu ergänzen Ἰδο[μενέως καὶ τοῦ]. Daß etwa ein Wort, das Begleiter, Sekretär bedeutet, ausgefallen wäre, ist im Hinblick auf das parallele τοῦ Μενεσθέως und τοῦ Φιλοκτήτου nicht eben wahrscheinlich. Gleichwohl kann aber im ersten Fall nichts anderes als die Ephemeris des Diktys, des Gefolgsmanns und Geheimschreibers des Idomeneus, gemeint sein. In dem τὰ εὑρεθέντα liegt doch eine ganz deutliche Anspielung auf die Auffindungsgeschichte des Prologs. Hier wird also ausdrücklich gesagt, daß Homer den Diktys benützt habe, und hiefür das Zeugnis einiger τῶν κατὰ Χριστὸν συγγραψάντων angeführt. Unter diesen συγγράψαντες κ. Χ. werden wir die eben (A. 7) genannten Dunkelmänner zu verstehen haben. Das κατὰ Χριστὸν dürfte bei unserer Erklärung der Stelle, wornach auch die Worte οὐ τυφλὸς ἦν und alles Folgende aus dem Sinne der συγγράψαντες κατὰ Χρ. gesagt zu denken sind, freilich durchaus nicht premiert werden: es müßte ganz allgemein bedeuten: in christlicher Zeit. Aber falls diese Auffassung nicht zutreffen sollte, die Notiz: τὰς δὲ ἀφορμὰς κτλ. bleibt immerhin eigenartig und interessant durch die Angabe, daß es auch von andern Teilnehmern und Helden des trojanischen Kriegs authentische Berichte gegeben habe. Vgl. auch die jüdische Sibylle, welche

Boden ist die pia fraus vom vorhomerischen Diktys gewachsen wie auch die ganze Auffindungsgeschichte der Ephemeris nur im Zusammenhang mit andern litterarischen Thatsachen völlig gewürdigt werden kann. Prolog und Epistel sowie Suidas [6]) wissen uns bekanntlich zu erzählen, die Gewalt eines Erdbebens habe das Grab des Diktys aufgesprengt und seine auf Lindenbast [7]) geschriebenen troianischen Denkwürdigkeiten, die mithineingelegt worden seien, wieder zum Vorschein gebracht. Ein solcher deus ex machina war die notwendige Konsequenz aus jener ersten Fiktion der Augenzeugenschaft. Das plötzliche Auftauchen des Buches nach jahrhundertelangem Verschollensein mußte irgendwie plausibel gemacht werden. Hiezu bot sich wie von selbst als Auskunftsmittel eine wunderbare Wiedererstehung aus dem Grabe, wofür übrigens Diktys keineswegs das erste Beispiel ist [8]).

An diese dicken Flunkereien reiht Septimius in der

sich ganz unverfroren als die Erfinderin des Hexameters hinstellt und mit prophetischer Voraussicht den Homer beschuldigt, daß er ihr Metrum nachahmen, sich Verse von ihr aneignen und f a l s c h e r z ä h l e n w e r d e (K. Schulteß, Die sibyllin. Bücher in Rom in: Sammlung wissensch. Vorträge hrsg. v. Holtzendorf und Virchow Heft 216 [1895] S. 36. vgl. J. H. Friedlieb, Die sibyllin. Weissagungen Breslau 1852. S. VII. 68, 419 ff., 174, 163 ff.). Solche Verdächtigungen wollten natürlich den Schein erwecken, als wären deren Urhebern noch Quellenwerke zugänglich, durch welche Homer kontrolliert werden könne. Diese geheimnisvollen Urschriften erscheinen das eine Mal als mehr oder weniger excerpiert (wie bei Ptolemaeus Chennus s. R. Hercher, Neue Jahrb. f. klass. Phil. Suppl. I 1855—56 S. 269 ff.; O. Crusius Philolog. LIV 737 ff.) oder aber führen sich direkt als solche ein (wie außer Diktys auch Dares und Sisyphos von Kos, auf welch letztere wir noch zurückkommen werden); vgl. noch Athen. 221.

[6]) S. v. Δίκτυς ἱστορικός.

[7]) Wahrscheinlich sollte auch diese Fiktion dem Buch möglichst altertümlichen Anstrich verleihen. Die sibyllinischen Orakel waren angeblich auf Baumrinde geschrieben. Das Orakel vom Jahr 200 (v. 65) giebt als Schreibstoff Baumblätter an, den Sprachgebrauch der alten Orakel sich aneignend, die auf Palmblätter geschrieben sein sollen (Schulteß a. a. O. S. 12 u. 41, Th. Birt, Das antike Buchwesen 1882 S. 50. 51 bes. A. 3, H. Diels, Sibyll. Blätter S. 56[4]; vgl. auch Isidor von Sevilla Orig. 1, 41, dazu Hertzberg, Shakespearejahrb. VI [1871] S. 178).

[8]) Was Hercher a. a. O. S. 278 behauptet hatte; s. dessen Berichtigung bei Rohde, griech. Roman S. 272 A. 2; Teuffel-Schwabe a. a. O. S. 116. Dieses Motiv scheint den Sophisten besonders gefallen zu haben. Auch im Heroikus des Philostratus ist von solchen Erdbeben und dadurch herbeigeführter Oeffnung von Gräbern die Rede, denen zwar nicht gerade Bücher, aber doch andere Zeugen für die Wahrheit alter Geschichten entsteigen (so II 138, vgl. 137, 14; 139, 17); cfr. Fabricius, Bibl. gr. I 33; Körting, D. nu. D. S. 7.

Epistel die Behauptung, die Ephemeris aus einem griechischen Original übersetzt zu haben. Eine handschriftliche Spur eines solchen ist aber nicht auf uns gekommen und jedenfalls um die Mitte des 15. Jahrh. auch kaum mehr vorhanden gewesen. Denn von Const. Laskaris wissen wir, daß er um eben diese Zeit in den griechischen Bibliotheken nach einer solchen Handschrift gefahndet hat [9]) und zwar ohne Erfolg. Gleichwohl hielt er mit dem ganzen Altertum und Mittelalter an der Annahme eines griechischen Diktys fest. In der Renaissanceperiode begann die Ephemeris vergessen zu werden. F. Gronov [10]) sah sich zu der Klage veranlaßt, man vernachlässige diesen Autor ungebührlich und noch 1827 hat B. G. Niebuhr durch Verheißung einer Prämie zu seiner Herausgabe spornen müssen [11]). Bei dieser Sachlage war eine entscheidende Behandlung der Frage, ob es jemals einen griechischen Diktys gegeben habe, nicht zu erwarten, und soweit eine Stellungnahme überhaupt erfolgte, wurde die Existenz eines solchen als mehr oder weniger selbstverständlich vorausgesetzt [12]). Erstmals und mit respektablen Gründen hat Perizonius a. a. O. das gute Recht des griechischen Originals zu erhärten gesucht und es ist nicht zu verkennen, daß ein großer Teil der spätern Verteidiger des griechischen Diktys fast ganz auf seinen Schultern steht. Diese Auffassung ist indeß nicht ohne Widerspruch geblieben. Jo. Vossius war es, der zuerst einen abweichenden Standpunkt nicht schüchtern, wie Dunger behauptet, sondern sehr kategorisch äußerte, und an Gesinnungsgenossen hat es ihm in der Folgezeit nicht gefehlt [13]).

Als jedoch in neuerer Zeit besonders durch Niebuhrs Verdienst das Interesse sich dem Diktysstudium wieder zuwandte, hatte entschieden der griechische Diktys die Oberhand. Aber allmählich vollzog sich ein Umschwung. Bereits 1869 trat H. Dunger in seiner Schrift: Die Sage vom troianischen

[9]) Gronov, Antiqu. X 1745.
[10]) A. a. O.
[11]) J. A. Fuchs, De varietate fabularum Troicarum Coloniae 1830. pag. III; Dederich vor s. Ausg. pag. I.
[12]) So die editio princeps Colon. c. 1470 und alle folgenden.
[13]) Perizonius l. c. pag. LXV; Körting a. a. O. S. 11.

Krieg in den Bearbeitungen des Mittelalters und ihren antiken Quellen energisch, obschon ohne nähere Begründung, für die Originalität des lateinischen Diktysbuches ein. In Bälde erhielt D. einen Bundesgenossen an A. Joly, der i. J. 1870/71 in seinem Buche: Benoit de Sainte More et le roman de Troie „mit den Waffen einer nicht gewöhnlichen Gelehrsamkeit gegen den griechischen Diktys zu Felde zog". Die Wagschale sank entschieden zu gunsten des lateinischen Diktys. Im darauffolgenden Jahre (1872) schon erklärte Meister[14]) apodiktisch: Nullum .. graeci Dictyis superest vestigium. Die Sache lag so, daß Körting befürchten mußte, wissenschaftlichen Rückschritts beschuldigt zu werden, als er 1873 sich anschickte, für den griechischen Diktys eine Lanze zu brechen[15]). Das Körtingsche Buch hat ein hohes Verdienst weniger um seiner fertigen Resultate willen als weil es der Diktysfrage einen neuen Anstoß gegeben hat. Die Meinungen waren wieder etwas schwankend geworden und es entsprach nur dem damaligen status quaestionis, wenn Teuffel in der 3. Aufl. seiner röm. Littg. (1873) die Frage in suspenso ließ.

Wie mit einem Schlage änderte sich die Situation nach dem Erscheinen von Dungers Schrift: Diktys-Septimius 1878. Mit scheinbar unwiderleglichen Gründen verfocht er die Ursprünglichkeit der lateinischen Ephemeris und suchte unter stetiger Polemik gegen Körting darzuthun, Malalas habe lateinisch verstanden und seine Diktyspartien aus dem lateinischen Septimius geschöpft. Alle übrigen Byzantiner gehen mit ihrem Diktysstoff auf den genannten Chronographen zurück. Dungers Argumentation verfing in der Gelehrtenwelt nur allzusehr: die Originalität des lateinischen Diktys war zum Dogma geworden[16]). Nur ganz wenige Forscher waren kritisch genug, um für Dunger nicht Partei zu ergreifen. Es kann daher nicht befremden, wenn es nahezu 1½ Dezennien währte, bis der Dungersche Bann gebrochen wurde. Im J. 1892 nämlich publizierte E. Patzig in der Byz. Ztschr. I 135 ff. einen Aufsatz, der die Asche vom Feuer blies und die Diktys-

[14]) Vor s. Ausg. VII; vgl. Philolog. Anzeiger V (1873) S. 7.
[15]) Diktys u. D. S. III.
[16]) vgl. Patzig in der Bys. Ztschr. I 135; II 162.

frage ihrer endlichen Lösung näher brachte. Seine Arbeit gipfelte in dem Nachweis, die Quelle für den Diktysstoff bei den spätern Byzantinern sei gleichzeitig teils Malalas, der seine Troica den beiden Schwindelbüchern des Diktys und Sisyphos entnahm, teils Johannes Antiochenus, der außer Malalas auch den griechischen Diktys subsidiär benützt habe, sowie in dem Hinweis, daß in der griechisch-byzantinischen Ueberlieferung sich Züge finden, die in der lateinischen Ephemeris vergeblich gesucht werden. Damit waren die Grundlagen der Dungerschen Theorie wirklich zusammengebrochen. Der Kern von Patzigs Abhandlung blieb unberührt, obschon er sich nachträglich zu Modificationen genötigt sah besonders gegenüber F. Noack, der fast gleichzeitig mit Patzig, aber unabhängig von ihm die Ergebnisse seiner Diktysstudien veröffentlichte[17]). In dem Hauptresultat, daß es einen griechischen Diktys thatsächlich gegeben habe, stimmten die beiden Forscher überein, so verschieden, ja konträr auch die Wege sein mochten, auf denen sie zu demselben gelangt waren. Noack sieht nämlich in den Troica des Kedren, den Patzig auf Malalas und Johannes Antiochenus zurückführt, eine ursprünglichere Fassung der Diktystradition. Seine (mittelbare) Quelle sei eine byzantinische Chronik (A I genannt) gewesen, in der der Diktysbericht dieselbe Anordnung gehabt habe wie bei Septimius. Aus dieser Chronik A I wird dann eine andere abgeleitet, welche dieselbe Anordnung enthalten habe, die Malalas aus Sisyphos von Kos übernommen haben will, und diese Chronik, ein Zwischenglied zwischen Malalas und Chronik A I, nennt Noack die Sisyphoschronik. Das ist die Quintessenz der N.'schen Arbeit, neben Patzigs Untersuchungen der weitaus wichtigsten von allen, die je den griechischen Diktys zum Vorwurfe hatten. Sie ist aber keineswegs in allen Teilen unanfechtbar noch erschöpfend und einer Nachprüfung ihrer Gründe und erneuten Untersuchung verschiedener Punkte sind wir um so weniger überhoben, als Patzig seine Position gegen Noack mit allem Nachdruck verteidigt und die Zwischenzeit ein neues Hilfsmittel zur Entwirrung der byzantinischen Dik-

[17]) Philologus Supplement VI (1891—93) S. 403 ff.

tysüberlieferung beigeschafft hat, nämlich den von A. Heinrich herausgegebenen Text des Johannes Antiochenus [18]). Indem ich mich anschicke, eine solche Nachprüfung und Ergänzung der neueren Forschungen auf dem Gebiete der Diktysfrage vorzunehmen, erübrigt mir nur noch, ein orientierendes und rechtfertigendes Wort über die Einrichtung und den Umfang der nachstehenden Abhandlung zu sagen. Die Frage nach der Existenz eines griechischen Diktys ist m. E. durch die Arbeiten Patzigs und Noacks principiell gelöst [19]). Sie haben ein für allemal dargethan, daß in der byzantinischen Chronographenlitteratur unzweifelhaftes Diktysgut vorhanden ist, das wir in der lateinischen Ephemeris des L. Septimius vermissen. Der Lateiner kann also jedenfalls nicht ausschließlich die Quelle für den Diktysstoff der Mittelgriechen gegeben haben. Ueber Patzigs und Noacks Forschungen wesentlich und positiv hinauszukommen, ist, wie mich bedünken will, zur Zeit ein aussichtsloses Bemühen. Im einzelnen freilich wird man anderer Meinung als sie sein können und sein müssen. Meine Arbeit hat es sich mit nichten zur Aufgabe gemacht, einen lückenlos fortschreitenden, fest geschlossenen Beweis für die Existenz eines griechischen Diktys zu führen. Diese wird vielmehr im allgemeinen vorausgesetzt, wenn gleich einzelne Abschnitte von selbst zu einer Apologie sich gestalten mußten. Für mich handelte es sich vor allem darum, die Ergebnisse fremder Forschung auf ihre Zuverlässigkeit aufs neue zu untersuchen, verunglückte Beweisführungen, soweit thunlich, wieder einzurenken, im Falle eines non liquet die sich erhebenden Bedenken zu formulieren und auf die anderweitigen Möglichkeiten hinzuweisen. Ein anderes und höheres Verdienst beanspruchen die Abschnitte I—VI nicht. Bei alledem bin ich mir wohl bewußt, daß es selbst dem Kundigsten nicht immer gelungen ist, auf den verschlungenen Pfaden der byzantinischen Quellenforschung sich zurecht zu finden, ein Schicksal,

---

[18]) A. Heinrich, Die Chronik des Joh. Sikeliota der Wiener Hofbibliothek im Jahresbericht des k. k. ersten Staatsgym. in Graz. Graz 1892.

[19]) P. Geyer, Bursians Jahresb. über die Fortschritte d. klass. Altertumsw. 1898 III S. 64 scheint freilich anderer Meinung zu sein.

dem ein homo novus auf diesem Gebiete nur um so leichter verfallen kann. Den Schwerpunkt meiner Arbeit glaube ich überhaupt in der Untersuchung über die litterarische Portraitmanier (Abschnitt VII), zu der mich ein gelegentlich von K. Krumbacher (Byz. Littg.[2] S. 220[1]) ausgesprochener Wunsch veranlaßte, erblicken zu dürfen*).

I. Diktys bei Malalas.

Die einzige Handschrift des Malalas (der Baroccianus in Oxford) ist anerkanntermaßen im ganzen sowohl als besonders auch im V. Buche, das die Troica nach Diktys enthält, sehr lückenhaft. Ein recht schätzbares Mittel zur Ergänzung des Oxforder Textes bietet die Ἐκλογὴ τῶν ἱστοριῶν in den Anecdota Parisiensia von Cramer. Sie ist ein Auszug aus Malalas und an vielen Stellen genauer und vollständiger als der Oxoniensis. Diese Thatsache ist von Patzig und Noack genugsam ins Licht gestellt worden. Auch gegen die von letzterem für die Verwertung der Cramerschen Ekloge aufgestellten Leitsätze kann im wesentlichen nichts eingewendet werden. Eine kurze Bemerkung kann ich jedoch nicht unterdrücken. 116, 22 Bonn. berichtet Malalas über die Entführung der Kyklopentochter: (οἱ μετὰ τοῦ Ὀδυσσέως ...) ταύτην ἀφαρπάσαντες ἐξώρμησαν ἐκ τῆς Σικελίας νήσου, ἅτινα Σίσυφος κ. τ. λ. Ausführlicher erzählt die Ekloge 209, 27: ταύτην ἀφαρπάσαντες τοῦ Ὀδυσσέως ἀγνοοῦντος ἐκ τῆς Σικελίας νήσου ἐξώρμησαν· ὁ δὲ Πολύφημος ἔπεμψε πολλοὺς τῶν οἰκείων κατ' αὐτῶν καὶ καταλαβόντες ἀφαιροῦνται βιαίως· ἅτινα Σίσυφος κτλ. Es will mich bedünken, als habe hier auch die Ekloge, die ja selbst nur Auszüge bietet, ihre Vorlage nicht restlos wiedergegeben. Denn die Ausdrücke καταλαβόντες und βιαίως setzen einen Kampf voraus und wenn wir nun sehen, daß in dem Mal. 114, 18 (= Ekloge 208, 16) be-

*) Ich nehme die Gelegenheit wahr, allen, die mich bei der vorliegenden Arbeit durch Rat und That gefördert haben, verbindlichst zu danken, besonders meinen hochverehrten Lehrern, den Herrn Universitätsprofessoren Dr. Crusius - Heidelberg und Dr. von Schwabe-Tübingen sowie Herrn Gymnasialprofessor Dr. Kurtz-Ellwangen für seine bereitwillige Unterstützung bei Benützung englischer Litteraturwerke, meinem Freunde Dr. phil. et theol. Hugo Koch-Reutlingen für einzelne kleinere Beiträge.

ginnenden Abschnitt die sizilischen Kampfesabenteuer ziemlich detailliert (und wie wir noch sehen werden, sogar unter Dreingabe einer Doublette) geschildert sind, so legt sich die Vermutung nahe, die Vorlage der Ekloge habe auch über diese Episode mehr enthalten. Daraus ergäbe sich die (ohnedies schon zutreffende) kritische Regel, daß in Fällen, wo die Ekloge mehr bietet als die Chronographie und folglich diese aus jener ergänzt werden kann, diese Ergänzung nicht als absolute zu gelten hat, solange eine anderweitige Bestätigung fehlt. Eine solche gewinnen wir zuweilen u. a. auch aus der slavischen Uebersetzung des Malalas. Für eine methodische Benützung des Slaven zur Ergänzung bezw. Kontrollierung des Diktystextes bei Malalas lassen sich im übrigen, wie ich glaube, kaum andere Normen statuieren, als es Gleye gethan hat[20]). So schätzbar indes alle diese Handhaben zur Vervollständigung des Diktysgutes bei Malalas auch sein mögen, so anfechtbar ist m. E. Gleyes Behauptung[21]), daß dank der Ekloge und der slavischen Uebersetzung fernerhin eine Berufung auf den großen Unbekannten, den „vollständigen Malalas", unstatthaft wäre. Zu begrüßen wäre es freilich, wenn die Diktysforschung durch Gleye's mit Spannung erwartete Malalasausgabe auf solch festen Boden gestellt würde. Aber soweit sind wir, dächte ich, vorläufig noch nicht — trotz slavischer Uebersetzung. Denn im Oxoniensis giebt es Stellen, welche die Ekloge ihrerseits arg zusammengestrichen oder ganz ausgelassen hat und deren Unvollständigkeit nur der Slave erkennen läßt[21a]). So z. B. Mal. 97, 9 = Ekl. 200, 2 (vgl. Gleye a. a. O. S. 454). Umgekehrt hat der Oxforder Malalas auch Partien, welche der Slave gekürzt oder übergangen hat, und diesmal ist es die Ekloge, welche einen Ausfall bei Malalas indiziert: z. B. Ekl. 209, 27 = Mal. 116, 22; Ekl. 211, 32 = Mal. 119, 20; Ekl. 213, 7 = Mal. 121, 27 u. s. w. Die Richtigkeit von Gleye's Behauptung vorausgesetzt müßten wir nun annehmen, daß allemal, so oft die Ekloge für die Kontrolle des Malalas-

[20]) Byz. Ztschr. V 422 ff.

[21]) A. a. O. S. 451.

[21a]) In dieser Beziehung befinde ich mich, wie ich sehe, in voller Uebereinstimmung mit Greif, Neue Untersuchungen S. 32.

textes versagt, mit mathematischer Präzision der Slave einsetze und vice versa. An eine solche quellenkritische Zwickmühle wird auch Gleye nicht glauben wollen. Jenes „Hinterpförtchen“ muß also einstweilen noch offen bleiben, und wenn wir zuweilen mit ziemlicher Sicherheit die Vollständigkeit des Malalastextes konstatieren können, so ist das durchaus nicht immer dem Slaven (und der Ekloge) zu verdanken. Das trifft z. B. in eklatanter Weise zu an einer Stelle, deren Lückenhaftigkeit notorisch ist und mit der wir uns kurz beschäftigen müssen, nämlich Malalas pag. 103, 10 sqq.

Der codex Oxoniensis erzählt an dieser Stelle die Tötung des Polydoros und bricht am Ende des Blattes plötzlich ab mit den Worten: καὶ οὐχ εἵλοντο. Das folgende Blatt beginnt abrupte mit einem verstümmelten Satze die Erfindungen des Palamedes betreffend (ρεν ἐκ τῆς κινήσεως τῶν ἑπτὰ πλανητῶν κτλ). Hier ist eine Lücke, die auf Grund des diplomatischen Befundes nur durch Blattausfall zu erklären ist[22]). Den Bericht über Polydors Ermordung enthält auch die Ekloge (204, 7 sq.), der sich Kedren (222, 24 sq.) bestätigend zugesellt. Die Byzantiner und Septimius (pag. 35, 22 Meist.) stimmen unter sich wesentlich überein und insgesamt wiederum mit dem erhaltenen Bruchstück bei Malalas. Wir dürfen daher füglich den ganzen Passus von οἱ Πριαμίδαι — θεωρούντων aus der Ekloge dem Malalas zuerkennen und dann dessen Bericht über die Exekution des troischen Prinzen als vollständig ergänzt betrachten.

Hierauf folgt die trümmerhafte Notiz über die Erfindungen des Palamedes, woran sich in langem Zuge die χαρακτηρίσματα der griechischen Helden anschließen. Daß das Anfangsstück der Portraits in der Oxforder Handschrift nicht vorliegt, sondern von der Lücke verschlungen ist, liegt klar zu Tage. Denn die ganze große Portraitgalerie kann doch nicht rein abrupte mit Meriones begonnen haben, um so weniger, als ja sogar ihre Unterabteilung (troische Galerie) mit einem einleitenden Satze versehen ist (Mal. 105, 6 vgl. auch Isaak Porphyrogennetos 80, 9 sqq.). Daß aber zwischen dem

[22]) Neumann, Hermes XV 359.

Schluß der Palamedespartie und dem Portrait des Meriones etwas ausgefallen sei, ist kein Grund zu vermuten. Von einer Bruchstelle nicht die Spur. Folglich sind die Worte von ῥεν — κακά in den Rahmen der Heldenportraits einzubeziehen und als die Rudera des Palamedes portraits anzusehen. Daß aber auch dieses nicht von Anfang an die Bilderreihe des Malalas eröffnete, beweist die kleine Schrift des Isaak Porphyrogennetos περὶ τῶν καταλειφθέντων ὑπὸ τοῦ Ὁμήρου [23]). Auch er führt die Portraits gleich nach der Polydorerzählung ein, aber nicht mit Palamedes, sondern mit Agamemnon an der Spitze. Dann folgen: Menelaus, Achilleus, Patroklus, Odysseus, Diomedes, Nestor, Protesilaus — Palamedes, Meriones. Jene 8 Portraits dürfen wir sicherlich für unsere Chronographie reklamieren. Denn da die Uebereinstimmung der dem Isaak P. und Malalas gemeinsamen χαρακτηρίσματα eine vollkommene ist [24]), so ist nur entweder an eine identische Quelle oder an gegenseitige Abhängigkeit zu denken. Eine direkte Herübernahme der Portraits aus dem griechischen Diktys hat nun allerdings Körting [25]) bei Isaak angenommen aus Gründen, die nicht stichhaltig sind. Es sei ja in den Καταλειφθέντα ausdrücklich Diktys als Gewährsmann zitiert. Dieses Argument werden wir nicht gelten lassen, weil wir wissen, daß die Byzantiner oft genug ohne selbständige Quellenkenntnis einfach ihrer sekundären Vorlage nachzitieren. Die Berufung, meint Körting, erhalte noch besonderes Gewicht durch die Beifügung: das Portrait des Telamoniers Aias fehle bei Diktys [26]). Den Namen Δίκτυς hat Körting in die Isaakbemerkung hineingelesen. Thatsächlich steht dort keine Silbe von ihm; es heißt vielmehr nur: .. οὗ (sc. Αἴαντος) τὰ ἰδιώματα σὺν τοῖς λοιποῖς τῶν ἀνδρῶν ἰδιώμασιν οὐχ εὕρομεν ἀναγεγραμμένα καὶ συνηριθμημένα τῷ πίνακι τοῦ παλαιοῦ, ἐν ᾧ τῶν λοιπῶν ἡ ἀπαρίθμησις παρ᾽ ἐκείνου γέγονεν. Muß der παλαιός gerade Diktys selbst sein? [27]) Er ist es um so weniger, als es zur

---

23) Polemonis dedamationes ed. H. Hinck Lipsiae 1873 pag. 59 sqq.
24) Körting, Dikt. u. D. S. 36 ff.
25) A. a. O. S. 31 ff.
26) Isaak P. a. a. o. S. 38.
27) Es ist zu beachten, daß die in Rede stehende Stelle einige

Zeit des Isaak P. (ums Jahr 1050) einen griechischen Diktys schwerlich mehr gegeben hat. Aus dem lateinischen Diktysbuch kann er seine Personalbeschreibungen nicht geschöpft haben, weil sie dort fehlen. Man ist daher so ziemlich allgemein dahin übereingekommen, daß Isaak Porphyrogennetos dieselben fast unverändert aus Malalas entnommen hat[27a]). Wir können also getrost die 8 ersten Nummern von Agamemnon — Protesilaus dem Portraitsalbum des Malalas einverleiben mit der Gewißheit, es dann wieder in seiner ursprünglichen Ausdehnung vor uns zu haben. Nach dem Bisherigen haben wir also in die Lücke einzusetzen: 1) das Schlußstück der Polydorosfabel (aus Ekloge-Kedren), 2) das Anfangsstück der Heldenportraits in der Fassung des Isaak Porphyrogennetos. Dagegen hat die von Kedren (220, 14 sqq. — 220, 4 sqq.) berichtete Erfindung der Buchstaben durch Palamedes und dessen Todesart gewiß dem Diktysbericht nie angehört, wie Noack a. a. O. S. 411 wollte. Denn in den Καταλειφθέντα lesen wir kein Wort von alledem. Höchst unmethodisch aber wäre es, erst die Identität zweier Abschnitte zu statuieren und auf Grund derselben den einen nach dem andern zu ergänzen, hernach aber das ergänzte Stück noch-

---

Seiten vor dem Diktyszitat steht (pag. 84: pag. 88), also jene nicht durch diese erklärt werden kann.

27a) Das giebt auch Körting a. a. O. S. 42 selbst zu, sieht sich aber zu der Hypothese genötigt, die Byzantiner der späteren Zeit hätten vom griechischen Diktysbuch nur noch die χαρακτηρίσματα direkt gekannt, welche für sich ein abgeschlossenes Ganze, ein Buch im Buche bildend, des eigentümlichen Interesses wegen, das sie gewährten, häufig separat abgeschrieben worden waren und sich infolge dessen erhielten. Eine seltsame Meinung! Körting hat übersehen, daß das Byzantinertum sein Interesse für Personalschilderungen vollauf bei Malalas u. a. befriedigen konnte, wenn es nicht wie Theodosios, Georgios Monachos u. s. w. vorzog, sie links liegen zu lassen. Somit fällt für eine selbständige Portraitssammlung neben Malalas die raison d'être fort. Ueberhaupt verrät jene Stelle selber, daß Isaak P. den Diktys unmittelbar weder ganz noch teilweise vor sich gehabt hat. Sie scheint andeuten zu wollen, als ob der παλαιός die Möglichkeit gehabt hätte, das nunmehr schmerzlich vermißte Aiasportrait nach seiner Quelle wiederzugeben. Dieser versteckte Tadel ist nur verständlich, wenn Isaak Por. den Diktys nicht selbst benützt hat. Er setzte eben als selbstverständlich voraus, daß die Körperbeschreibung eines so hervorragenden Helden in dem troianischen Tagbuch enthalten gewesen sei. Sicherlich war ihm anderweitig das Portrait desselben begegnet, vielleicht bei Dares c. XIII (p. 16, 16 M). In späterer Zeit hat es ja auch Tzetzes Posthom. 493 sqq.

mals anderweitig zu ergänzen. Da wird doch das Fundament der ganzen Beweisführung, die Identität, wieder in Frage gestellt. Einer solch künstlichen Vergrößerung der Lücke bedarf es nicht, um mit den handschriftlichen Thatsachen in Einklang zu kommen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Malalas den Portraits einen ähnlichen Uebergang vorausgeschickt hat, wie er bei Isaak pag. 80, 9 zu lesen ist. Dann aber haben wir Material genug, um den von Noack gut und scharfsinnig berechneten Ausfall von 2 Blättern (à 30–31 Zeilen) der Oxforder Handschrift zu decken[28]).

Es möge mir verstattet sein, in diesem Zusammenhang noch einen Punkt zu streifen. Von ihrem Standpunkt aus, daß der byzantinische Diktysbericht lediglich aus dem lateinischen Buche des Septimius geschöpft sei, mußten Dunger und seine Leute ein besonderes Gewicht auf den Nachweis legen, daß die Mittelgriechen, insonderheit Malalas, lateinisch verstanden. Es finden sich bei ihnen ja in der That zahllose lateinische Ausdrücke und Erklärungen dazu. Man wird ihnen daher eine wenigstens kümmerliche Kenntnis des Lateinischen nicht abstreiten können[29]). Allein die Byzantiner mögen immerhin eine ganze Reihe lateinischer Autoren wirklich gelesen haben . für die Benützung der lateinischen Ephemeris speciell durch Malalas ist damit noch nichts bewiesen. Denn wäre Septimius thatsächlich die Quelle des Malalas gewesen, so müßte man mit Fug und Recht erwarten, daß seine angeblich aus der lateinischen Vorlage genommenen Troika wenigstens hin und wieder im Ausdruck an die Diktion des Septimius anklänge. Das ist aber absolut nicht der Fall, wie Noack a. a. O. des näheren gezeigt hat. Unter jener Voraussetzung müßten wir aber noch weiter erwarten, daß im V. Buch der Chronographie besonders zahlreiche Latinismen anzutreffen seien. Aber gerade das Gegenteil ist der Fall, wie

[28]) Das Schlußstück der Polydorerzählung = 2—2½ Zeilen, die fehlenden Portraits = 38, die Einleitung zu den Portraits = 11—11½, in dem Bericht über die Erfindung des Würfelspiels findet sich bei Isaak ein plus von 8 Zeilen, das wir dem Malalas gutschreiben können; Summa c. 60 Zeilen = 2 Blätter (vgl. über das Verhältnis von Bonner- und Teubnerzeile Noack a. a. O.).

[29]) Teuffel-Schwabe a. a. O. S. 1077; Patzig Progr. 1891 S. 5.

aus der nachstehenden Zusammenstellung erhellt[29a]). Es finden sich bei Malalas in

Buch	V	auf	51 (!)	Seiten	23	Latinismen	und	1	lat. Zitat.
„	II	„	33	„	11	„	„	1	„ „
„	VI	„	20	„	4	„	„	2	„ „
„	VII	„	20	„	26	„	„	6	„ „
„	VIII	„	21	„	8	„	„	6	„ „
„	IX	„	14	„	17	„	„	5	„ „
„	X	„	41	„	20	„	„	2	„ „

Von Buch VIII abgesehen enthalten die sämtlichen angeführten Bücher im Verhältnis mehr lateinische Ausdrücke als das V. Buch. Man könnte ja allenfalls noch den desperaten Einwand erheben: die aufgezählten Bücher handeln von der römischen bezw. griechisch-römischen Geschichte und wie in Buch V könnten daher auch in den andern lateinische Quellen herangezogen sein. Demgegenüber ist aber die gewiß auffallende Thatsache zu konstatieren, daß von Buch XII ab, wo vorwiegend orientalische Geschichte erzählt wird, zwar kein einziger lateinischer Schriftsteller mehr zitiert ist, wie man nicht anders erwartet, dagegen die Zahl der Latinismen in ganz unverhältnismäßiger Weise wächst, wie man wiederum aus der folgenden Tabelle entnehmen kann. Es stehen in

Buch	XII	auf	32	Seiten	44	Latinismen
„	XIII	„	34	„	104	„
„	XIV	„	25	„	93	„
„	XV	„	14	„	56	„
„	XVI	„	17	„	65	„
„	XVII	„	14	„	52	„
„	XVIII	„	71	„	270	„

Wir sehen: Buch XIII hat ungefähr 7mal mehr und Buch XVIII gar 9mal mehr Latinismen — im Verhältnis — als das angeblich aus einer lateinischen Vorlage geflossene V. Buch. Bei diesem Stand der Sache soll aus dem häufigen Vorkommen von lateinischen Vokabeln im V. Buch etwas für die Herkunft der malalianischen Troika gefolgert werden können?

Im Vorstehenden haben wir die Integrität des Diktys-

[29a]) Die Zahlen mögen hier und dort nicht genau zutreffen. Aber eine approximative Richtigkeit genügt für diese vergleichende Uebersicht.

stoffes bei Malalas kurz ins Auge gefaßt und ein erhebliches Manko konstatiert. Es fragt sich nun, ob und inwieweit sie nach der entgegengesetzten Seite hin alteriert sei durch Vermengung mit Elementen einer fremden Ueberlieferung, nämlich des

II. Sisyphos von Kos.

Im Verlauf des malalianischen Diktysberichtes wird wiederholt ein Gewährsmann genannt, der anderweitig nicht zu belegen ist: Sisyphos von Kos. Er ist zitiert Mal. 117, 1 allein — für die Odyssee; 119, 22 zugleich mit Diktys ebenfalls für die Odyssee; 132, 20 wieder neben Diktys für die Unterredung des Pyrrhos mit Teukros. Hier erfahren wir auch, daß er in Begleitung des Teukros den troianischen Krieg miterlebt und nachher Memoiren geschrieben habe (vgl. Tzetzes Chil. V 829 sq.).

Dieser Doppelgänger des griechischen Diktys ist bis in die neueste Zeit nicht beanstandet worden und erst Noack [30]) hat bestritten, daß es jemals ein unter seinem Namen laufendes Buch gegeben habe. Daß bei Malalas zum mindesten in einem der Stücke, die mit dem Namen des Sisyphos gedeckt sind, in der Teukroserzählung und in einem andern für das Sisyphos allerdings nicht zitiert ist, in der Palladionkrisis (Mal. 109, 16 sqq.), fremdartige Einflüsse gespielt haben, darüber ist alle Welt einig und das hat auch Noack nicht verkannt. Der gewöhnliche Gang der Erzählung ist hier verlassen und die Dialogform gewählt — unter Einwirkung des Sisyphosbuches, wie man bisher geglaubt hatte. Noacks Hypothese zufolge ist es aber lediglich die Hand eines byzantinischen Chronisten gewesen, die die Fäden der Diktysdisposition künstlich verschlungen und, um die zweifelhafte Neuerung zu vertuschen, die Sisyphosschrift erdichtet habe („Sisyphoschronist"). Dieser Versuch, den Sisyphos von Kos zu einem puren litterarischen Begriff zu verflüchtigen, ist m. E. nicht geglückt.

Eine solche Prozedur, wie sie Noacks Standpunkt zur Voraussetzung hat, ist doch gar zu wunderlich, um wahr-

[30]) A. a. O. S. 439 ff.

scheinlich zu sein, worauf Patzig mit Recht hingewiesen hat. Ohne ersichtlichen Grund ganze Stücke aus dem Diktysgewebe herauszutrennen, sie hinterher wieder mühsam genug zusammenzukünsteln und schließlich auch noch die Firma zu fälschen, das ist eine Schrulle, die selbst einem Byzantiner nicht leicht zuzutrauen ist. Noack meint zwar, die Figur des Sisyphos sei notwendig geworden, weil zu der Zeit, in welche die Teukrosunterredung verlegt ist, sämtliche Griechen, also auch Idomeneus und sein Begleiter Diktys, abgesegelt waren. Diese Ausflucht versagt aber bei der Palladionkrisis, die doch auch aus der Sisyphosredaktion stammt. Qui parum probat, nil probat. Den natürlichen Verlauf der Erzählung geflissentlich zu durchbrechen und zu komplizieren, widerspricht auf jeden Fall dem Geist und Interesse der Chronographie. Warum aber Malalas gleichwohl bei dem Sisyphosbuche Anleihen gemacht hat, ist unschwer zu erkennen und von Mal. 132, 19 sqq. selbst angedeutet mit den Worten: ταῦτα δὲ ὁ Σίσυφος ὁ Κῷος συννεγράψατο ἐν τῷ πολέμῳ ὑπάρχων σὺν τῷ Τεύκρῳ· ἥντινα συγγραφὴν εὑρηκὼς Ὅμηρος ὁ ποιητὴς τὴν Ἰλιάδα ἐξέθετο καὶ Βεργίλλιος τὰ λοιπά. ἅπερ καὶ ἐν ταῖς τοῦ Δίκτυος ἐμφέρεται συγγραφαῖς, ὅπερ ποίημα μετὰ πολλὰ ἔτη Ὁμήρου καὶ Βεργιλλίου ηὑρέθη ἐπὶ Κλαυδίου Νέρωνος βασιλέως ἐν κιβωτίῳ. Also die Sisyphosmemoiren — die Quelle von Homer und Vergil, während Diktys verschollen und bei diesen Auktoritäten nicht akkreditiert war — wollte auch Malalas ihrer Priorität und Dignität wegen zu Wort kommen lassen. Außerdem mußten sie dem naiven Chronographen um so mehr imponieren, als ja die Helden selbst erzählend eingeführt werden. Glaubwürdigere Berichterstatter als die Augenzeugen sind aber in der That nicht denkbar[31]).

Ein besonderes Gewicht legt Noack auf die Thatsache, daß sich ein Kriterium nicht finden lasse, um das Eigentum des Diktys und Sisyphos zu sondern. Anstatt daß uns die Individualität des Sisyphos immer deutlicher vor Augen trete, werde er am Ende aller Differenzierungsversuche wieder zum reinen Schatten des Diktys Cretensis. Verhängnisvoll sei es

[31]) vgl. Patzig Byz. Ztschr. II 429.

auch, daß Sisyphos stets in Gesellschaft des Diktys erscheine und das einzige Mal, wo er von seinem lästigen Begleiter befreit sei, wir es nur um so unzweifelhafter mit Diktysgut zu thun haben [32]). Gegen Haupt [33]), dessen Ausführungen vielfach übers Ziel hinausschießen, sind diese Einwürfe nicht unberechtigt. Aber für Noacks Sisyphoschronik beweisen sie nichts. Die Koincidenz des Diktys- und Sisyphosanteils haben Haupt [34]) und Patzig [35]) damit zu erklären gesucht, daß sie den einen zum Plagiator des andern stempelten. Dieses Ausweges bedarf es nicht. Solche Uebereinstimmung beweist nur, daß Malalas dem Sisyphos nichts weiter als in 2 Fällen das Erzählungsschema und in stofflicher Beziehung nur soviel, als eben durch die Aenderung der Diktysdisposition bedingt war, entnommen habe [36]). Die beharrliche Nebeneinanderstellung

[32]) Noack a. a. O. S. 440 f.
[33]) Philolog. XL 1881 S. 107 ff.
[34]) A. a. O. S. 119.
[35]) A. a. O. S. 42 ff.
[36]) Hieher rechne ich z. B. einen Zug aus dem Zweikampf zwischen Paris und Philoktet Mal. 110, 12. Ekloge 205, 26. Hier schreibt es Odysseus seiner Intervention zu, daß der Grieche den Troer provoziert habe. Septimius IV 19 und Joh. Antiochenus (9, 6 ed. Heinr.) haben zwar die ganze Episode, aber von jenem Umstand wissen sie nichts. Ohne ihn hätte aber Odysseus bei Malal. jenes Zweikampfes gar nicht gedenken können. Er fehlt in der Diktystradition, ist aber mit dem Erzählungsschema des Sisyphos organisch verbunden, also werden wir ihm denselben wohl aufs Konto setzen dürfen. — Auch die Erzählung der Odysseusabenteuer auf Sizilien, an deren Ende Sisyphos zitiert ist, trägt eine unverkennbar dualistische Signatur. Es muß auffallen, daß Malalas den Odysseus auf derselben Insel von 2 Brüdern 2 Mal nacheinander begnadigt werden läßt und parallel damit 3 Landungsversuche desselben kennt.

Malalas	Septimius
114, 20: Kyklops, Antiphates Polyphem — Brüder	VI 5 Cyclops, Laestrygon Brüder — Antiphates — Polyphem deren Söhne
Odysseus 3 Mal (115, 1; 115, 5; 116, 8).	landet 1 Mal (106, 4).
Odysseus 2 Mal (116, 1; 116, 19)	wird begnadigt 1 Mal (106, 4)
Elpe liebt den Leion 116, 22	Arene liebt den Alphenor 106, 5.

Die Konfusion bei Malalas ist evident und sie erklärt sich ganz ungezwungen aus der mit Diktys konkurrierenden Benützung des Sisyphos. Eine Simplifizierung der Diktyserzählung seitens des Septimius ist m. E. ausgeschlossen durch die verzwickten Verwandtschaftsverhältnisse dieser Ephemerisstelle: Antiphates Sohn (nicht Bruder: Mal.) des

des Sisyphos und Diktys in den Zitaten hätte Noack nie als Beweisgrund für seine These anführen sollen. Denn die Verdopplung und Häufung der Gewährsmänner in den Zitaten ist eine spezifisch malalianische Eigentümlichkeit. Ich habe sämmtliche Zitate bei Malalas nachgesehen und das Ergebnis war folgendes. Doppelzitate finden sich: Mal. 26, 14; 40, 12; 49, 10; 70, 8; 75, 2; 76, 6; 76, 21; 85, 3 kombiniert mit 85, 9; 158, 12: περὶ οὗ πολέμου .. ὁ σοφώτατος Πυθαγόρας ... συνεγράψατο ..· ταῦτα δὲ πάντα καὶ ὁ σοφὸς Ἀφρικανὸς ἐχρονογράφησε. 178, 13: ... καθὼς ὁ σοφώτατος Βεργίλλιος ἐξέθετο· ὡσαύτως δὲ καὶ Πλίνιος ὁ Ῥωμαίων χρονογράφος συνεγράψατο· ὁμοίως δὲ καὶ Λίβιος. 197, 16: ... καθὼς Εὐσέβιος .. καὶ Παυσανίας οἱ χρονογράφοι συνεγράψαντο. 242, 21: καθὼς συνεγράψαντο ταῦτα οἱ σοφώτατοι Κλήμης καὶ Τατιανὸς οἱ χρονογράφοι: 260, 14; 269, 8 Καθὼς Ἀφρικανὸς καὶ Εἰρεναῖος οἱ σοφώτατοι συνεγράψαντο. Mehr als 3 Autoren sind nebeneinandergereiht: Mal. 53, 10; 58, 11; 142, 22; 157, 19; 209, 5; 228, 18. Ueberhaupt ist unter allen von Malalas zitierten Schriftstellern kaum einer, dem nicht wenigstens das eine oder andere Mal ein Eideshelfer an die Seite gesetzt wäre. Wen anders hätte nun Malalas in den Troika mit Sisyphos verkoppeln sollen als seine Hauptquelle, den Diktys? Ihr Eigentum aussondern zu wollen, wäre in den meisten Fällen ebenso ein müssiges und aussichtsloses Beginnen wie bei den übrigen Kumulativzitaten Konsequenterweise müßte Noack immer die Realität des einen von beiden in Zweifel ziehen. Wir sehen, die Unfaßbarkeit des Sisyphos bei Malalas ist noch lange nicht entscheidend gegen die wirkliche Existenz eines Sisyphosbuches.

Nun hat freilich Noack geglaubt, an einem Beispiele uns vordemonstrieren zu können, daß und wie der Chronist den Diktysbericht in die Sisyphosform umgegossen habe und Gleye hat aufs lebhafteste zugestimmt[37]). Mal. 132, 3 erzählt nämlich Teukros über die Bestattung Achills: τεφροῦμεν αὐτοῦ τὸ σῶμα καὶ βαλόντες ἐν ὑδρίᾳ θάπτομεν σιγῇ. Daß hier nicht

Cyclops, Polyphem Neffe (nicht Bruder: Mal.) des Cyclops. Vielleicht hat die Ineinanderschiebung beider Berichte ihren Ausgang genommen bei Antiphates, der in beiden als Bruder des Polyphem erscheint.

[37]) Byz. Ztschr. V (1896) S. 456.

etwa eine Verderbnis aus Σίγειον vorliege, hat Noack richtig betont. Der Malalasstelle entspricht Kedren 228, 15: τὸ σῶμα καὶ ἐπὶ τὰς σκηνὰς ἀγαγόντες καὶ τεφρώσαντες θάπτουσι γῇ. Diese Version Kedrens hält Noack für die ursprüngliche. Bei Umbildung des Diktysberichts durch den Sisyphoschronisten hätte daraus werden sollen θάπτομεν γῇ. Das σιγῇ bei Malalas und Eclogarius sei „zwecklos und störend" und aus dem ursprünglichen γῇ und der in der Eile stehengebliebenen Verbalendung der 3. pers. plur. entstanden. Das Kedren'sche γῇ ist unstreitig die lectio minus difficilior. Auch Noack und Gleye haben das indirekt eingeräumt. Θάπτειν = urnam in tumulo condere wird zwar, wie jedes Lexicon ausweist, im Griechischen ebenso absolut gebraucht wie das lateinische sepelire [37a]). Aber immerhin ist θάπτουσι γῇ die deutlichere und glattere Lesart. Wie? wenn ein Abschreiber das σιγῇ ebenso wie Noack und Gleye mißkannt und in γῇ korrigiert hätte? Das σιγῇ kontrastiert ja in der That aufs schärfste mit der bekannten geräuschvollen und feierlichen Bestattung der homerischen Helden [38]). Daß einem zweckbewußt ändernden Epitomator „in der Eile" eine Personalendung „stehen" bleiben konnte, will mir nicht so gut einleuchten wie Gleye. Das heißt denn doch den redactor mit dem eilfertigen librarius verwechseln. In den Handschriften ist übrigens die Endung der 3. Person plur. ganz gewöhnlich abgekürzt, von einem „Stehenbleiben" kann also nicht so leicht gesprochen werden. Genug! Textkritisch angesehen verdient das σιγῇ des Malalas eher den Vorzug vor der Lesart des Kedren und zwar um so mehr, als der Vorwurf seiner Zweck- und Sinnlosigkeit ganz und gar ungerechtfertigt ist. Der Zusammenhang bei Malalas ist folgender. Aias hat den in der Nähe Troias von Paris getöteten Achill auf seine Schultern genommen und eilt dem Lager der Griechen zu. Die Troer gewahren es, verfolgen den Telamonier, um ihm den Leichnam des gehaßten Achill zu entreißen und zu schänden. Dann heißt es weiter: ἡμεῖς δὲ οἱ Ἕλληνες ἰδόντες τὸ γενόμενον ἐν ἀμηχανίᾳ πολλῇ ἐγενόμεθα καὶ ...

[37a]) cfr. Ephemeris p. 79, 7; 100, 2 u. a.

[38]) vgl. Il. XVIII 315; XXII 1; XXIV 665; 802 u. a. cfr. E. Rohde, Psyche S. 28; 26; 141 f.

θάπτομεν σιγῇ. Man sieht: die Situation ist äußerst kritisch und ihre Gefährlichkeit erhellt noch deutlicher aus dem Bericht des Septimius IV 12, wo erst nach heißem Kampf mit den ausfallenden Troianern Achills Leiche geborgen werden kann. Auch Kedren zeichnet sie so, wenn auch nur andeutungsweise (ὀξύτατα .. ἐπ᾽ ὤμων ἁρπάσαντες). Unter solchen Umständen hätte aber eine Leichenfeier mit dem üblichen Lärm und Pomp nicht nur die Feinde provoziert, sondern auch die eigene Sicherheit gefährdet. Also eine „stille“ [39]) Bestattung war in der damaligen Lage aufs beste begründet. Daß wir uns mit diesen Bemerkungen ganz im Gedankenkreis des Diktysbuches bewegen, zeigt zur Genüge Septimius III, 12, wo es von dem funus Patrocli heißt: His actis monet, uti custodes vigilias agere curarent, ne qua hostes detentis circa funus nostris more solito irruerent. Ita per distributionem ... in armis pernoctant, funus eius uti publice curaretur. Uebrigens deckt sich der Bericht des Septimius über die Bestattung Achills IV 13 inhaltlich mit dem σιγῇ des Malalas: dieses ist nur weiter ausgesponnen und die notwendige Voraussetzung von IV 21, wo Neoptolemus, an den ja auch bei Malalas die Mitteilung über das σιγῇ θάπτειν gerichtet ist, das Versäumte nachholt: Interim Neoptolemus apud tumulum Achillis, postquam in auctorem paternae caedis vindicatum est, initium lugendi sumit una cum Phoenice atque omnium Myrmidonum exercitu comas sepulchro deponit pernoctatque in loco. Ich denke: damit dürfte das σιγῇ des Malalas gesichert sein und kann also nicht als Bestätigung der Noack'schen Sisyphoshypothese angerufen werden.

Unter allen Beweismomenten Noacks haben wir nicht eins gefunden, das dem Sisyphos von Kos wirklich den Todesstoß gegeben hätte. Die Litteraturgeschichte wird auch ferner seinen Namen weiterführen müssen, wie auch Krumbacher in der 2. Aufl. seiner Byzant. Litteraturgeschichte S. 327. 844 gethan hat — zurückhaltender als Gleye, der in dem Sisyphoskapitel

---

[39]) Die Verwendung des σιγῇ im Sinne des lateinischen funus tacitum (vgl. F. Schädler, Ueber das röm. Begräbniswesen Progr. Landau 1888 S. 25) hat ein Analogon bei Dittenberger Sylloge 468, 11: τὸν θανόντα δὲ φέρεν κατακεκαλυμμένον σιωπῇ μέχρι τὸ σῆμα.

den „Glanzpunkt“ der Noack'schen Untersuchung sehen will. Sein eigener Hinweis auf den neuen Johannestext[40]), den Noack noch nicht benützen konnte, ist etwas verunglückt. Dort stehen nämlich allerdings keine Sisyphoszitate. Allein ein Schluß pro oder contra Sisyphosbuch kann daraus nicht gezogen werden. Denn sämtliche bei Malalas mit dem Namen des Koers gedeckten Partien fehlen gerade im Wiener Johannestext! Demgemäß war es mindestens etwas verfrüht zu sagen: Sisyphos sowohl wie der von Greif neubelebte Korinnos sind in Wahrheit nur Kollegen eines Agamestor von Pharsalos, eines Bottryas, Silenos und der andern Autoren und vermeintlichen Gewährsmänner des Ptolemaios Chennos, die Hercher längst zu den Toten geworfen hatte[41]). Die Vergleichung des Noack'schen Sisyphoschronisten mit dem Erzschwindler Ptolemaios hinkt übrigens ein wenig. Er mußte zur Fiktion greifen, um seine unverfrorenen Aufschneidereien dem Publikum mundgerecht zu machen. Auf den Sisyphos c h r o n i s t e n trifft das nicht zu. So schweren Mißbrauch die Byzantiner mit der Berufung auf alle möglichen und unmöglichen Autoren auch getrieben haben mögen[42]), die Zeit der systematischen Quellenerdichtung war längst vorüber[43]), jene Zeit, wo das Zitat einer (natürlich gefälschten) Quelle der Talisman war, unter dessen Schutz man die abenteuerlichsten Behauptungen an den Mann bringen konnte[44]). Diese Epoche ist es, die neben andern Dunkelmännern[45]) auch unsern Autor hervorgebracht hat: den Sisyphos von Kos.

---

[40]) Byz. Zeitschr. V S. 458.

[41]) Noack S. 447, vgl. Crusius in Pauty-Wissowas Realex. s. v.

[42]) vgl. Körting, Dikt. u. Dares S. 60; Heinrich ed. Joh. Ant. p. 10; Greif. Die mittelalterlichen Bearbeitungen der Troianersage Marburg 1886 S. 247; Malalas 212, 18.

[43]) Hercher a. a. O. S. 276. Ich verweise auf das, was ich oben über die Verlästerung des Homer gesagt habe. Jetzt ist er wieder rehabilitiert und wird gleich den andern Gewährsmännern des respektablen Prädikats: ὁ σοφώτατος (oder σοφός) gewürdigt: Mal. 117, 16; 119, 23 (neben Sisyphos!); 143, 21.

[44]) Hercher S. 276. Fälle wie die Zitierung des Polybius und Appian durch Zonaras (vgl. Krumbach. Litt.² S. 373) kommen hier nicht in Betracht

[45]) Ich meine den Dares, den Korinnos, den Sekretär des Palamedes (vgl. Suidas s. v.), den Pheiddios (oder Phidias) von Korinth Mal. 117, 14; 120, 5; 121, 1 Damis (Philostratos' Apollonius Tyan.). — Mit der Zeit scheint sich ein fester Typus für diese troianische Schwindel-

III. Die Troika des Johannes Antiochenus.

Wenn Noack trotz aller methodischen Schärfe und der gründlichsten Einzelnachweise bei Ableitung der byzantinischen Diktysüberlieferung in die Irre gegangen ist, so hat das nicht zuletzt auch darin seinen Grund, daß er einen Hauptträger derselben, den Johannes Antiochenus (IA), a limine von seinen Untersuchungen ausgeschlossen hat. Durch Patzigs Arbeiten veranlaßt, hat er allerdings in einem längern „Nachtrag“ die Unterlassungssünde wieder gut zu machen gesucht. Allein sein Hauptresultat stand ihm bereits fest und es war ihm sichtlich nur mehr darum zu thun, seine mühsam konstruierte Quellengenealogie gegen Patzigs Schlußfolgerungen zu decken. Patzig griff in der Byz. Ztschr. II 1893 S. 413 ff. zum Worte gegen Noack, um seine bisherige Position zu verteidigen, als ganz unerwartet ein neues Ferment in die Diskussion eintrat. In dem Jahresbericht des K. K. ersten Staatsgymnas. in Graz 1892 veröffentlichte nämlich A. Heinrich eine 6 Druckseiten umfassende griechische Erzählung der trojanischen Sagen, in welcher Patzig alsbald richtig die Troika des IA erkannte [46]). Die Untersuchung des neuen Materials ergab für ihn keinen Grund, auf seinen Standpunkt zu verzichten, wornach IA vorwiegend aus Malalas, daneben aber auch direkt aus dem griechischen Diktys geschöpft haben soll.

Was Patzig zu der Annahme geführt, IA müsse auch unmittelbar das griechische Diktysbuch benützt haben, ist klar. Bei IA finden sich Stücke, die auch der vollständige Malalas nicht enthalten haben kann. Schon Greif hat diese Thatsache zur Genüge herausgestellt [47]). Er behalf sich mit der Annahme von Lücken bei Malalas oder von Erweiterungen bei

litteratur herausgebildet zu haben: Fiktion der Autopsie: Personalbeschreibungen der Helden, Verteilung der Ereignisse auf die einzelnen Kriegsjahre. Bei der weitgehenden Uebereinstimmung wird man irgend ein Abhängigkeitsverhältnis anzunehmen haben. Vielleicht gehen Diktys und Sisyphos auf eine gemeinsame Vorlage zurück. Auf das Verhältnis von Diktys und Dares werden wir unten bei der Portraitsfrage noch kurz zurückkommen.

[46]) Byz. Ztschr. IV 1895 S. 24 ff. Die Herausgabe neuer, auf dem Berge Athos gefundener IAfragmente wird von Sp. Lampros erwartet (vgl. Byz. Ztschr. VIII. 1899 S. 693).

[47]) Troianersage S. 247 ff.

IA. Dieser Erklärungsversuch ist aber wohl ebensowenig stichhaltig, wie derjenige Patzigs. Schon Sotiriadis [48]) hat unter Hervorhebung des Stilunterschiedes die Abhängigkeit des IA von Malalas verneint wenigstens für den Teil der IAfragmente, der die Troika umfaßt. Zu völliger Sicherheit hat er es begreiflicherweise nicht gebracht. Es war eben schwierig, aus einem so beschränkten und zerklüfteten Stoff die Unterlage zu gewinnen, die für einen so weitgehenden Schluß unerläßlich ist. In eine günstigere Lage hat uns der neue IAtext versetzt. Auch er ist zwar unverkennbar fragmentarisch [49]), aber immerhin zusammenhängend genug, um eine ziemlich genaue Vergleichung mit Malalas zu ermöglichen. Eine solche habe ich wiederholt angestellt und dabei ergab sich, daß IA nicht bloß an einzelnen Stellen, sondern fortlaufend einen größern oder geringern Ueberschuß aufweist. Die Benützung des griechischen Diktys genügt zur Erklärung desselben nicht mehr, sondern wir werden zu dem Schluß gedrängt: aus Malalas kann IA nicht geflossen sein. Dieses Resultat stand mir im wesentlichen fest, als mir ein Aufsatz von Gleye [50]) zur Kenntnis kam, der neben Ergänzungen besonders aus dem slavischen Malalas eine erfreuliche Bestätigung meiner Auffassung enthielt. Es handelte sich darum, das plus bei IA aufzuzeigen. Daß wir es hier nicht mit freien Zuthaten des IA zu thun haben, lehrt (abgesehen von ihrer Prägnanz) eine Vergleichung mit der oftmals übereinstimmenden Ephemeris, die Gleye zu wenig herangezogen hat. Aus dem gesamten Beweismaterial sei nur eine Stelle herausgegriffen, die in mehrfacher Beziehung von Wichtigkeit ist und die über das Abhängigkeitsverhältnis der Byzantiner in ihrem Diktysbericht Licht verbreiten hilft.

Malalas 130, 6 (Sisyphosdisposition!)	Septimius IV 10	IA (ed. Heinr.) 8, 25
Μετὰ δὲ τινας ἡμέρας ἐνίσταται ἡ τῶν ἀναθημάτων ἑορτὴ καὶ ἀνοχὴ	Deinde transactis paucis diebus solemne Thymbraei Apollinis in-	Οἱ Τρῶες οὖν λοιπὸν ἀσθενήσαντες ᾔτησαν ἀνακοχὴν γενέσθαι τοῦ

[48]) Fleckeisens Jahrb. Suppl. XVI 1888 S. 3 ff.
[49]) Vgl. die Bemerkungen des Herausgebers S. 3 und 18; Patzig a. a. O. S. 24 ff.
[50]) Byz. Ztschr. V 1896 S. 422 ff.

γέγονε τοῦ πολέμου θυσιῶν γενομένων, θυόντων τῷ Θυμβρίῳ Ἀπόλλωνι ἐν τῷ ἄλσει τῷ ἀπὸ μικροῦ ὄντι τῆς πόλεως τῶν Δαναῶν καὶ τῶν Τρώων. Καὶ ἐξελθούσης Πολυξένης μετὰ Ἑκάβης εἰς τὸ ἱερὸν Ἀχιλλεὺς ταύτην ἐθαύμασεν ἑωρακώς. Πρίαμος δὲ ἑωρακὼς τὸν Ἀχλέα πέμπει τινὰ Ἰδαῖον ὀνόματι πρὸς αὐτὸν λόγους φέροντα περὶ τῆς Πολυξένης ⟨ἐν τῷ ἀναπατεῖν τὸν Ἀχιλλέα ἐν τῷ ἄλσει τοῦ Ἀπόλλωνος μόνον. Καὶ ἀκούσας ὁ Ἀχιλλεὺς τὸν περὶ αὐτῆς λόγον ἀνήφθη⟩.

cessit et requies bellandi per indutias interposita. Tum utroque exercitu sacrificio insistente Priamus tempus nanctus Idaeum ad Achillen super Polyxena cum mandatis mittit. Sed ubi Achilles in luco ea, quae inlata erant, cum Idaeo separatim ab aliis recognoscit, ect.

πολέμου ⟨ἐφ' ᾧ καὶ τοὺς νεκροὺς αὐτῶν πυρὶ παραδοῦναι⟩, ἔφθασε δὲ ἐγγὺς καὶ ἡ τῶν ἀναθημάτων ἑορτή ., ἐν ᾗ γέγονε τῆς ἀνέσεως ...⟩. Ὡς οὖν ἑκατέρωθεν τὰς εἰθισμένας θυσίας ἐπετέλουν, συνέβη τὸν Ἀχιλλέα εἰς τὸ τοῦ Ἀπόλλωνος ἱερὸν μετὰ τῆς Ἑκάβης θεάσασθαι τὴν Πολυξένην καὶ ἀνανεῶσαι τὸν πρὸς αὐτῆς ἔρωτα. Δηλοῖ οὖν τῷ Πριάμῳ περὶ αὐτῆς, ὁ δὲ πέμπει Ἰδαῖον τὸν κήρυκα λόγους ποιοῦντα περὶ τῆς Πολυξένης.

Eine genauere Analyse der Stelle ergiebt mit Sicherheit die Thatsache, daß hier trotz aller im großen und allgemeinen vorhandenen Uebereinstimmung zwei deutlich unterscheidbare Ueberlieferungskanäle nebeneinanderlaufen. Einerseits gehören Malalas und Kedren zusammen. Denn ihre Berichte sind vollkommen identisch (Mal. 130, 6; Kedren 227, 12)[51]). Auf der andern Seite stehen IA und Manasses (V. 1384 sqq.)[52]). Bei ihnen fehlt die stereotype Wendung der ersten Gruppe: ἐξελθούσης Πολυξένης μετὰ τῆς μητρὸς Ἑκάβης (Mal. 130, 9; Kedren 227, 13; Ekloge 220, 13). IA 8, 28 sagt vielmehr, es habe Achill die Polyxena gesehen εἰς τὸ τοῦ Ἀπόλλωνος ἱερόν (vgl. Manasses 1381 sq.: ἦν δὲ ναός ..., ἔνθα ... εἶδε). Ferner hebt IA hervor, durch den Blick sei die alte Liebe des Achill zu Polyxena wieder angefacht worden (ἀνανεῶσαι 8, 29); genau so Manasses 1384: τὸν πυρσὸν τοῦ πρὸς αὐτὴν ἔρωτος ἐπανῆψεν. Endlich geht bei IA und Manasses die Initiative der Verhandlungen von Achill, nicht wie bei der 1. Gruppe von

[51]) Kedren 227, 12 sqq.: Μετὰ ταῦτα ἀνέστη ἡ τῶν ἀναθημάτων ἑορτή, ἀνοχὴν φέρουσα πολέμου, ὅτε δὴ πάντων ἐν εἰρήνῃ θυόντων τῷ Θυμβραίῳ Ἀπόλλωνι, Δαναῶν καὶ Τρώων, ἐν τῷ ἀπὸ μικροῦ τῆς πόλεως ἄλσει, ἐξελθούσης Πολυξένης μετὰ τῆς μητρὸς Ἑκάβης εἰς τὸ ἱερὸν ὁ Ἀχιλλεὺς ταύτην ἐθαύμασεν ἰδών. Ἑωρακὼς δὲ ὁ Πρίαμος τὸν Ἀχιλλέα πέμπει τὸν Ἰδαῖον πρὸς αὐτὸν ἐν ἄλσει φέροντα λόγους περὶ Πολυξένης. Den folgenden Satz des Malalas: ἐν τῷ ἀναπατεῖν ... hat er ausgelassen; vergl. aber 227, 23.

[52]) Man. 1384 sqq.: ἦν δὲ ναὸς πρὸ τῶν τειχῶν τῆς καλλιπύργου Τροίης
ἔνθα θαμίζων Ἀχιλλεὺς εἶδε τὴν Πολυξένην
καὶ τὸν πυρσὸν τοῦ πρὸς αὐτὴν ἔρωτος ἐπανῆψεν.
ἐν λύτροις γὰρ τοῖς Ἕκτορος αὐτὴν προεωράκει κτλ.

Priamus aus. Um nun das Resultat der Vergleichung zusammenzufassen, so enthält IA Zusätze, die nicht aus Malalas herrühren können (umgekehrt hat auch Malalas ein plus gegenüber IA); auch der Gang und die Voraussetzungen seiner Erzählung sind von derjenigen des Malalas verschieden. Als weitern Ertrag können wir gleich auch die Beobachtung mitnehmen, daß Kedren deutlich in die Sphäre des Malalas und nicht (wie Manasses) in die des IA fällt.

Auch die Erzählung vom Zweikampf zwischen Philoktet und Paris kann IA (9, 6) nicht dem Mal. 110, 13 verdanken. Bei IA bringt Pyrrhus den Philoktet zurück τὸν ὑπ᾽ ἐχίδνης βλαβέντα καὶ καταλελειμμένον παρὰ τῶν Ἀχαιῶν ἐν Λήμνῳ τῇ νήσῳ, eine Bemerkung, von der wohl bei Septim. II 14 (vgl. II 33 und 47), nicht aber bei Malalas zu lesen ist. Bei IA steht nichts von einer Herausforderung des Philoktet gegenüber Paris, nichts von einer Festsetzung der Distanz wie bei Malalas (und Septimius). Konstatiert sei noch, daß hier Kedren 228, 17 mit IA, nicht mit Malalas, mit diesem aber mehr Septimius übereinstimmt.

Die charakteristische Verkopplung des Antenor mit Aeneas in der Ephemeris (darüber ausführlicher unten!) tritt auch bei IA auf. So 8, 19 = Sept. IV 22, 10, 16 = Sept. IV 12. Malalas hat nirgends eine Spur davon.

Diese und andere bei Gleye a. a. O. ausgeführten Momente [33])

[33]) Auf die Heranziehung zweifelhafter Stellen können wir füglich verzichten. So z. B. wird Malalas 94, 3 das Reich des Atreus genannt mit dem Zusatz: βασιλέως τῶν Ἀργείων ἅμα Ἀγαμέμνονι υἱῷ αὐτοῦ. IA 5, 9 hat dem Namen Ἀγαμέμνονι noch beigefügt: βασιλεύοντι τῶν Μυκηναίων. Ein Beweis für die Nichtbenützung des Mal. durch IA ist das nicht, wie Gleye S. 453 meint. Denn dieses plus könnte ja möglicherweise auf den Schiffskatalog des Malalas zurückgehen, wo (107, 12) zu Agamemnon die Apposition gesetzt ist: Μυκηναίων βασιλεύς (vgl. Sept. I 17), die aber an der genau entsprechenden Stelle des Johanneischen Catalogus (6, 11) sich nicht findet. — Gleye hat auch Malalas 97, 4: ἔπεμψαν πρέσβεις ἀποδοθῆναι τὴν Ἑλένην und IA 5, 36: πρέσβεις ἦλθον Μενελάου ⟨αἰτοῦντες⟩ ἀποδοθῆναι αὐτοῖς Ἑλένην kombiniert. Ich glaube, das ist zuweit gegangen. Mit demselben Recht könnte man schließlich auch das αὐτοῖς als einen Ueberschuß des IA erklären. — Ebenso wenig beweist Malalas 101, 19 (= Ekloge 203, 10): ἥντινα (sc. Βρισηΐδα) ἑωρακὼς ὁ Ἀχιλλεὺς ἐπόθησε. IA 7, 5 setzt hinzu: εὐπρεπῆ καὶ ὡραίαν. Denn es ist wohl zu beachten, daß bei Mal. und Ekl. unmittelbar das Portrait der Briseis vorausgeht. Darin liegt bei ihnen bereits die Begründung des ἐπόθησε. IA könnte aber, wie ich wirklich glaube, das Portrait verschmäht und aus ihm das εὐπρεπῆ καὶ ὡραίαν

dürften denn doch hinreichen, um begründeten Zweifel an der Abhängigkeit des IA von Malalas Oxon. zu erregen. Auf der andern Seite herrscht aber eine weitgehende Uebereinstimmung zwischen beiden Autoren, wie ein vergleichender Blick auf sie ohne weiteres zeigt (z. B. IA 9, 21 = Mal. 112, 13; IA 6, 27 = Mal. 99, 1; IA 10, 17 = Mal. 109, 2). Sie ist von Noack nicht bestritten, von Patzig und Gleye aber wiederholt ausdrücklich hervorgehoben worden, weshalb wir von weiteren Nachweisen absehen können. Dieser enge Zusammenhang stellt uns zwischen das Dilemma: entweder ist IA von Malalas oder von beiden eine gemeinsame Vorlage benützt. Es läßt sich, denke ich, erhärten, daß die erstere Möglichkeit — Bernhardy's Standpunkt — ausgeschlossen ist. Wenden wir das oben gebrauchte Kriterium auch auf diesen Fall an, so kommt bei Malalas ein ganz namhaftes plus heraus, das aus IA nicht stammen kann. Da hier der Einwurf nahe liegt, die Ueberschüsse bei Malalas können aus Sisyphos zum IAgut hinzugekommen sein, so muß sich die Vergleichung auf jene Abschnitte bei Malalas beschränken, für welche die Sisyphosquelle nicht in Betracht kommt. Das ist der Fall Mal. 93, 3 sqq. vgl. mit IA 5, 4 sqq.; Mal. 95, 8 sqq. vgl. mit IA 5, 18 sqq.; Mal. 95, 17 sqq. vgl. mit IA 5, 23 sqq.; Mal. 96, 4 vgl. IA 5, 27; Mal. 96, 6 vgl. IA 5, 28; Mal. 96, 9 vgl. IA 5, 29; Mal. 96, 1 vgl. IA 5, 36; Mal. 97, 3 vgl. IA 5, 47 sqq. u. s. w. An all diesen Stellen ist mit Händen zu greifen, daß IA nicht die Quelle des Malalas gewesen. Vielmehr drängt sich der Schein förmlich auf, als sei IA ein stark gekürzter Auszug aus Malalas. Aber auch diese Annahme hat sich uns als einigermassen zweifelhaft erwiesen. Somit sehen wir uns auf die Möglichkeit einer gemeinsamen Quelle hingewiesen. Diese kann aber der griechische Diktys unmittelbar kaum gewesen

als Motivierung für das ἐποίησε γυναῖκα abstrahiert haben. — Malalas 125, 2 bietet wohlverständlich und korrekt ἀνίστησι (nämlich Achilles die trojanischen Bittflehenden) = Sept. III 24, wo auch bloß erigit steht. IA 7, 38 ἀνίστησι ⟨τοῦ ἐδάφους⟩. Der Zusatz beweist nichts. Gleye hat nämlich übersehen, daß es bei Malalas 124, 6 heißt: ἑαυτὸν εἰς τὸ ἔδαφος ῥίψας (sc. Πρίαμος). Möglicherweise ist das ἀπὸ ἐδάφους des IA hievon abgeleitet. Von sehr zweifelhafter Beweiskraft sind m. E. auch die Ueberschüsse bei IA 8, 11 vgl. mit Mal. 125, 15 und IA 7, 41 vgl. mit Mal. 125, 11.

sein. Denn IA und Malalas treffen in der byzantinischen Fassung ihrer Diktysberichte, zumal in der Verwendung derselben Byzantinismen oder Latinismen an derselben Stelle (vgl. Mal. 95, 4 — IA 5, 10; Mal. 112, 22 — IA 9, 28 u. s. f.), so auffallend zusammen, daß bereits ihre gemeinsame Vorlage byzantinisches Gewand getragen haben muß. Einen direkten Anhaltspunkt giebt uns das Hilfegesuch des Priamus an David an die Hand. Er steht im Wiener IAtext 7, 57[54]) und Exc. Salm. Cramer II 390, 20. Beide verlegen also stillschweigend den troianischen Krieg in die Epoche des David. Aber auch Malalas (sowie Manasses 1107 und Kedren 216, 11) hat diese Datierung, während die übrigen Weltchroniken sämtlich die Ἰλίου ἅλωσις, die fast keine von ihnen unerwähnt läßt[55]), in die viel frühere Zeit des Hohepriesters Eli verlegen[56]). Diese Uebereinstimmung in der zeitlichen Fixierung des troianischen Krieges weist auf eine gemeinsame und zwar byzantinische Quelle hin. Denn der griechische Diktys hat natürlich von dem Hilfgesuch Priams an den jüdischen König nichts gewußt. Das ist lediglich das Schnörkelwerk eines christlichen Chronographen. Damit haben wir, falls meine Beweisführung zureicht, die gemeinsame Vorlage von Malalas und IA erreicht: es ist eine byzantinische Chronik gewesen. So sehr dieses Resultat dem Noack'schen Standpunkt widerstreitet, so trifft es doch in dem einen Punkt mit ihm zusammen, daß zwischen das griechische Diktysbuch und die uns bekannten byzantinischen Vermittler des Diktysstoffes noch ein Ueberlieferungsglied einzuschalten ist. Auf diese Chronik, die wir der Kürze halber Diktyschronik nennen wollen, müßte nun die gesamte Masse des byzantinischen Diktysstoffes in seinen zahlreichen Verästelungen zurückgeführt werden, wofür der folgende Abschnitt noch einige bestätigende Gesichtspunkte beibringen dürfte.

[54]) Darnach ist die Bemerkung Noack's (S. 497), IA habe den fraglichen Synchronismus nicht gekannt, zu berichtigen.

[55]) Gelzer, Sextus Julius Africanus II 329 f.; Noack S. 496.

[56]) Gelzer a. a. O. 136; 138 A 4; 139; II 238; 299; 307; Frick, Chronica minora I passim; Greif a. a. O. S. 265; E. Schwartz, Abhandlungen der Akad. d. W. Göttingen 40 (1894—95) hist. phil. Kl. no. 1.

IV. Der Diktysbericht des Georgios Kedrenos.

Die σύνοψις ἱστοριῶν des Kedrenos enthält ziemlich umfangreiche Troika. Sie gehen zuletzt ohne allen Zweifel auf das griechische Buch des Diktys zurück, dessen Name ja auch p. 223, 5 ausdrücklich genannt ist. Welcher Platz ihnen in der byzantinischen Diktysüberlieferung anzuweisen sei, darüber gehen freilich die Meinungen der stimmfähigen Gelehrten auseinander. Dunger, Körting, Greif, Gelzer [56a]) nahmen eine direkte und ausschließliche Abhängigkeit von Malalas an, während Patzig die Diktyselemente der σύνοψις auf Malalas und Joh. Antioch. zurückführte. Eine ganz neue und für die Rückgewinnung des Diktysstoffes ausschlaggebende Rolle hat Noack [57]) der Chronik des Kedrenos zugedacht. Er suchte nämlich zu zeigen, daß in dessen Troiaerzählung unzweifelhaftes, durch die Uebereinstimmung mit Septimius gesichertes Diktysgut sich finde, das in der übrigen Diktystradition nicht belegbar sei und daß er eine, zwar mit Septimius gemeinsame, aber von Malalas verschiedene Disposition aufweise. Folglich müßten seine Troika unabhängig von Malalas (und IA) auf Diktys zurückgehen und von einer auch diesem selbst zu Grunde liegenden byzantinischen Weltchronik (A I durch eine andere Chronik A II hindurch) abgeleitet werden.

Der neue Johannestext beweist, daß gewisse von Noack der Kedrenschen Erzählung ausschließlich zugeschriebenen Züge auch in der übrigen Diktysüberlieferung sich finden. „Kedren 217, 9 heißt Priamos den Paris πρῶτον ἐν τῇ Σπάρτῃ πόλει τῆς Ἑλλάδος ἐλθεῖν ⟨ὑπὸ Μενελάῳ τότε βασιλευομένῃ⟩, während er ihn bei Malalas 93, 16 (= Ekl. 198, 12) nur überhaupt nach Europa sendet.“ Noack selbst hat zugegeben, daß hier eine Zusammenziehung aus Mal. 93, 16 + 94, 7—8 = Ekl. 198, 12 + 18 stattgefunden haben könnte. So ist es in der That. Denn die oben eingeklammerte, von Noack übersehene Apposition des Kedren steht allerdings nicht bei Malalas, wohl aber in der Ekloge und zwar erst an der spätern Stelle (198, 18). Uebrigens weiß auch IA 5, 7 H, daß Priamus

[56a]) Sextus Jul. Afr. I 75. 225. 228 ff. 244 ff. II 134.
[57]) A. a. O. S. 118 ff.

ἐκέλευσεν αὐτὸν θυσιάσαι τοῖς κατὰ τὴν Ἑλλάδα ἱεροῖς. — Bei Kedren wird Hekates Vater Δύμας genannt; Mal. 96, 17 und Ekloge 199, 25 steht Δύνας. Es sei nicht ohne Bedeutung, meint Noack, daß Kedren mit Septimius I 9 die Form Δύμας gemeinsam habe. Nun bietet zwar der von Heinrich veröffentlichte Text durchweg die Lesart Δύνας (5, 31 Δύναντος). Allein Gleye[58]) hat auf Grund eigener Einsichtnahme festgestellt, daß die Handschrift in Wirklichkeit Δύμας hat. Damit wird Noacks Schlußfolgerung illusorisch[59]). — Von der Beute erhalten bei Kedren 222, 5 Agamemnon die Chryseis, Achilles die Briseis: λόγῳ ἐκράτησαν. Auf Malalas 101, 20, der hier thatsächlich etwas konfus erzählt, kann die Darstellung Kedrens nicht zurückgehen. Sehr wohl aber kann sie aus der ziemlich ausführlichereren Erzählung des IA 7, 1 sqq. herausdestilliert sein. Davon weiß er zwar nichts, daß Achill die Briseis λόγῳ erlangt habe. Aber auch Septimius schweigt davon. II 17 vgl. II 19 sagt er nur: abducta filia regis Hippodameia. Es ist vielmehr die Diomedea, die ihm auf seine flehentliche Bitte (λόγῳ) überlassen wird (pag. 29, 30). Daß aber die Diomedesgeschichte bei IA gestanden habe — in der Fassung des Septimius — ist nicht ausgeschlossen. Die ganze Partie des IA ist hier nur sehr trümmerhaft erhalten.

Mal. 109, 8 sq. (Ekl. 204, 32) wird das Palladium von Odysseus und Diomedes κατὰ γνώμην Ἀντήνορος geraubt. „Unklar bleibt, was das Folgende soll: οὕτινος ἡ γυνὴ ὀνόματι Θεανὼ ἦν ἱέρεια τῆς Παλλάδος. Bei Kedren verstehen wir es: der Raub erfolgt auch γνώμῃ τοῦ Ἀντήνορος, aber διὰ τῆς γυναικὸς αὐτοῦ Θεανοῦς ἱερείας τῆς Ἀθηνᾶς οὔσης. Eine solche

[58]) Byz. Ztschr. V 453.

[59]) Selbst wenn Noack durch IA nicht widerlegt wäre, dürfte von dem fraglichen Umstand nicht viel Aufhebens gemacht werden, wie ein ganz analoger Fall zeigt. Mal 123, 23 bietet Λαοδάμαντα und ebenso Septim. III 20; dagegen steht bei Kedren 234, 7 Λαομέδοντα, fälschlicherweise natürlich, aber dennoch treffen wir dieselbe Form in der Ekloge 217, 7. — Wie die Form Δύνας zu erklären ist, berührt uns hier nicht. Perizonius l. c. LXX sah in ihr lediglich einen Schreibfehler (irrt aber bezüglich der lectio des Kedren); Höfer in Roschers Lexicon s. v. Hecuba findet sie ausdrücklicher Erwähnung wert, indes Bernhardy Jahrb. f. wissensch. Kritik 1832 II Sp. 142 ihr die Form Δρύας substituierte. Dazu war er jedenfalls nicht berechtigt. Ob hier etwas Aehnliches vorliegt, wie im Etymolog. Florentin. p. 204 Mill. (vgl. Crusius, Philolog. 54 S. 395), will ich nicht entscheiden.

Mithilfe der Theano war aus den Worten des Malalas nicht zu erkennen. Aber im ursprünglichen Diktysberichte stand davon; denn auch bei Septimius geschieht der Raub διὰ Θεανοῦς: Antenor Theano ... persuasit, ut Palladium traderet". So Noack S. 430. Die ganze Bemerkung Noacks ist durch den Wiener IAtext gegenstandslos gemacht. Denn 10, 22 heißt es in engster Uebereinstimmung mit Septimius τοῦτο (sc. Παλλάδιον) Διομήδης καὶ Ὀδυσσεὺς ὅτε τὴν ... ἐποιήσαντο προδεδωκυίας (cfr. Sept. p. 93, 1) αὐτὸ Θεανοῦς τῆς Ἀντήνορος γυναικὸς ἱερείας τυγχανούσης τῷ .... καὶ φυλαττούσης αὐτό [60]). Leider ist es nicht möglich, für die übrigen von Noack geltend gemachten Ueberschüsse der σύνοψις den Wiener Text zur Vergleichung heranzuziehen. Denn einmal brechen die Troica im Vindob. 99 mit der Palladionerzählung ab, sodann sind ganze große Stücke aus dem Text herausgefallen, die wir dort zu suchen berechtigt sind [61]). Allein dieser Umstand wird unsern Standpunkt nicht alterieren, vorausgesetzt, daß es uns gelingt, auch Noacks zweites Hauptargument zu widerlegen, daß nämlich Kedrenos sich hinsichtlich der Disposition von Malalas unterscheide und sich vielfältiger und inniger mit Septimius berühre [62]). Soweit solche Differenzen von Belang wirklich bestehen, sind sie von keiner Seite bestritten worden, wie Noack a. a. O. behauptet [63]) und kommen von der Benützung des Sisyphos her (Palladionkrisis; Teukroserzählung). Im übrigen hat schon Patzig mit allem Nachdruck betont, daß trotz mancher Verschiedenheit im einzelnen doch zwischen der Disposition des Malalas und der des Kedren sich mit nichten eine derartige Kluft aufthue, daß die gegenseitige Abhängigkeit beider Autoren ausgeschlossen werden müßte. Zunächst ist mit aller Schärfe die Thatsache festzustellen, daß in den durch die Sisyphosanordnung verschobenen Stücken des Ma-

[60]) Auch das griechische Original der rumänischen Troika (vgl. Gaster Byz. Ztschr. III 1894 S. 530 ff.), die eine Paraphrase des Manasses darstellen (vgl. Prächter Byz. Ztschr. IV 1895 S. 519 und Byz. Ztschr. VIII [1899] S. 328) und folglich auf IA zurückgehen (vgl. Krumbacher Byz. Littg.^{2} S. 376), wissen wir von dieser Beihilfe der Theano (Prächter a. a. O. S. 540 A. 2).

[61]) Patzig Byz. Ztschr. IV S. 26.

[62]) Noack a. a. O. S. 419.

[63]) vgl. Greif Troianersage S. 249; Dunger, Diktys-Sept. S. 26; Körting, Diktys und Dares S. 22.

lalas die Abfolge der Erzählung die gleiche ist wie bei Kedrenos, wie aus der nachstehenden Tabelle erhellt:

Malalas	Kedrenos	IA	Septimius
1) Tötung Polydors	dto	(Verschoben)	dto II 27
2) Portraits	dto (223, 9)	—	—
3) Diktysnotiz	dto	—	—
4) Schiffskatalog	dto	an früherer Stelle	I 17 (!)
5) —	Patroklie	—	III 10
Bei Malalas im Teukrosgespräch erzählt und zwar in der gleichen Aufeinanderfolge.	Hektors Tod: Lösung	Hektors Tod: λύσις.	III 15: III 20 sqq.
	Amazonenkampf.	Tötung Polydors (!).	IV 2.
		Amazonenkampf.	IV 4. 5. 6.
	Memnon.	Memnon.	IV 9.
	Tötung des Troilos und Lykaon.	Tötung des Troilos und Lykaon.	.
	Verrat an Achill.	Verrat an Achill.	IV 10 sqq.

Malalas	Kedrenos	IA	Septimius
In der Palladionkrisis erzählt und zwar genau in gleicher Reihenfolge wie die Kedren.	Tötung des Paris	dto	dto IV 11; V 5
	Geschichte u. Raub des Palladion.	—	V 1 sqq.; V 9 sqq.
	Portenta	Verschoben	—
	Friedensunterhandlungen	dto	V 14.
	Abfahrt der Griechen	Portenta	Odyssee u. Orestie.
Iliupersis (Hektors Tod)	Iliupersis. —	Iliupersis. —	
Pallad.krisis	Palladionkrisis.	Geschichte und Raub des Pallad.	dto
—	Hekubas Tötung		
Odyssee; Orest.	dto	D. Uebr. ausgef.	

Es ist evident, daß zwischen Malalas' und Kedrenos' Disposition jedenfalls kein größerer Unterschied herrsche als zwischen diesem und Septimius. Wo einmal eine bemerkenswerthe Abweichung wie beim Schiffskatalog hervortritt, ist es gerade nicht Kedren, sondern IA, der Septimius-Diktys näher steht. Daß Kedrenos dem Septimius mehr verwandt sei als Malalas, kann — von der Sisyphoseinkleidung als solcher abgesehen — Noack nicht zugestanden werden. Das möge uns folgende Gegenüberstellung lehren:

Malalas	Kedrenos	Septimius
1. dto 109, 1—8.	1. Geschichte des Palladium 229, 5.	2. V 2
2. dto 109, 8—14.	2. Raub des Palladium 229, 13.	3. V 8
3. dto 109, 14—16.	3. Orakelspruch üb. d. Palladium 229, 14.	1. V 5.

Tübingen. (F. f.) *J. Fürst.*

XIII.

Ad Senecae tragoedias.

I. Herc. fur. 1156 ss. in Leonis editione sic leguntur

libet meum videre victorem, libet.
exurge, virtus, quem novum caelo pater
genuit relicto, cuius in fetu stetit
nox longior quam nostra — quod cerno nefas?

Verba *exurge, virtus* utcumque accipiantur offensioni esse negari nequit. At evanescit, opinor, offensio versuum tenore in hunc modum perscripto

libet meum videre victorem, libet
(exurge, virtus) quem novum caelo pater
genuit relicto, cuius in fetu stetit
nox longior quam nostra. quod cerno nefas?

Scilicet ad alterum *libet* auditur verbum videndi: cf. Troad. 651 ss.

poteris nefandae deditum mater neci
videre? poteris celsa per fastigia
missum rotari?

II. In Troadibus nex Priami enarratur inde a vs. 44 his verbis

46 *vidi execrandum regiae caedis nefas* e. q. s.
cum ferox, scaeva manu
coma reflectens regium torta caput,
alto nefandum vulneri ferrum abdidit;
quod penitus actum cum recepisset libens,
50 *ensis senili siccus e iugulo redit.*

In versu 49 Priami nomen parum facile ex antecedentibus audiri concedi oportet. Et cur Priamus, dum dira nece ab hoste conficitur, ferrum excipiat libenter? Neque placet, quod

ensis, a rege exceptus, e iugulo redisse dicitur, cum non memoretur eum reductum esse. Legatur

quod penitus actum cum recepisset, libens
ensis senili siccus e iugulo redit.

Scilicet a Pyrrho reductus[1]) ensis libens redit, utpote qui in extenuato et enervato iugulo senis non haeserit. Ad *libens* cf. Thyest. 565 *cum manum invitus sequeretur ensis.*

III. Troad. 488 ss. cum ordo versuum sine dubio turbatus sit (cf. quae Leo disputat I, 217 s.), poetae manum hanc credo agnoscendam esse

ANDR. *omen tremesco misera feralis loci.*
ne prodat aliquis!
SEN. *amove testes doli.*
ANDR. *si quaeret hostis?*
SEN. *urbe in eversa perit:*
haec causa multos una ab interitu arcuit,
credi perisse.
ANDR. *vix spei quicquam est super:*
grave pondus illum magna nobilitas premit;
quid proderit latuisse redituro in manus?
SEN. *victor feroces impetus primos habet.*
ANDR. *quid quod latere sine metu magno nequit?*
SEN. *miser occupet praesidia, securus legat.*
ANDR. *quis te locus, quae regio seducta, invia*
tuto reponet? quis feret trepidis opem?

Andromacha quoniam ex infausto omine feralis loci metum concepit, ne furtum pueri male succederet, ipsa singulas excutit res, quibus fieri possit, ut conatum filii occulendi male eveniat. Et primum veretur, ne quis prodat rem. Quem metum cum senex dispulerit dato consilio *amove testes doli.* Andromacha quid faciendum sit curat, si hostis quaerat: iubet senex pueri interitum fingi: nam eam causam unam multos

[1]) Similiter *recipiendi* verbum (cf. Verg. Aen. IX, 348) exhibetur Troad. 1156 *subitus recepta morte prorupit cruor*, quo loco *recepta mors* accipienda est pro *reducto telo mortifero.* De *morte* pro *telo mortifero* dicta cf. Gronov. ad Herc. Oet. 519. Ceterum ex Troad. 1156 orta esse videtur dittographia Phoen. 47 *mortemque totam recipe admitte*, cum librarius elocutionis *recepta morte* recordatus posuerit *recipe*, tum inspecto archetypo addiderit *admitte* leniter expuncto *recipiendi* verbo.

ab interitu arcuisse, credi perisse. Iam his angoribus summotis mater cum cogitet ob magnam nati nobilitatem fieri non posse, quin quamvis in praesens celatus postea in manus hostium incidat, de prospero eventu tamen desperandum esse queritur: sollicitam senex placat, cum dicit *victor feroces impetus primos habet.* Denique in ipsis latebris filium non sine periculo vitae commoraturum esse (cf. 512 ss.) Andromacha commonet: quod cum senex non negans respondeat misero quodvis praesidium esse occupandum, mater infelix graviter commota exclamat *quis te locus, quae regio seducta, invia tuto reponet?*

Progressus sententiarum sicuti restituitur nescio an placere possit; iam et ipsius turbati ordinis aliqua patet ratio: nam ex *perit* (493 L.) librarius facile aberrare potuit ad *premit* (491), tum omissi marginique adscripti vss. 489—491 in pravum locum delapsi sunt.

De Leonis ratione vss. 488—498 perscribendi hoc addo, et aegre tolerari vs. 496 nimiam orationis ubertatem qua toto versu cum nihil dicatur insequens *ne* praeparatur, neque si vss. 496. 497 loco suo moveantur, exclamationem vss. 498 ss. habere, unde rationem petat.

IV. Troad. 746 ss. in hunc modum efferendi videntur

si poena petitur, (quae peti gravior potest?)
famulare collo nobili subeat iugum,
servire liceat.

Cf. Oedip. 262 s. *faciatque (num quid gravius optari potest?) quidquid ego fugi.*

V. Phoen. 320 ss. Antigonae vindicari oportere Leo censuit; quod item valere in vss. 347—349. At plura suadere videntur, ut aliter iudicetur. Primum verba *regia stirpe editum* sive aliquid intercidisse putatur ante vs. 320 sive non putatur, certe magis conveniunt nuntio regem alloquenti quam natae parentem. Iam si Antigona vs. 320 ss. imploret auxilium patris, nonne mirum est mentionem fere nullam fieri eius rei, quae gravissima debet esse sorori, scilicet immimentis caedis fratrum, non mirum vs. 327 imprecationis vim non augeri inserta voce *parentis?* Omnino si respiciuntur vss. 51. 182. 288 nec non comparantur vss. 403. 406, ubi in simili condicione

rerum Antigona auxilium Iocastae flagitat, vix credatur vs. 320 ss. et vss. 347—349 natam implorasse patrem, cum ne semel quidem adderet *pater* vel simile aliquod nomen. Et in ipsis versibus 347—349 quod primo loco publica mala memorantur, tum de liberis res est, non fratribus vel natis, quod nomen et ipsum magis conveniret loquenti Antigonae quam illud *liberis*, satis certum, opinor, indicium tenetur nuntii loquentis, non Antigonae. Denique Oedipum animadvertendum est vss. 350. 351 ita respondere, ut nihil dicat de parente, sed rem convertat in senem modestae menti deditum. At ex nomine fratris (324) nullo modo concludere licet orationem esse Antigonae. Cum enim inde a vs. 321 *(arma fraterna)* imago fratrum in mentibus versetur, verbis *regna repetens frater et pactas vices* facillime subauditur *a fratre*.

VI. Phoen. 456 Leo verba *donate matri pacem* suo iure iussit cedere pro corruptis neque adhuc sanatis. Nam quod unum commemoratione dignum Avantius proposuit *donate matrem pace*, et verbis displicet et re. Omnino si nomen matris retinetur, verendum est, ne quid probi ex traditis vix efficiatur: neque vero omni ratione retinendum videtur. Pietas enim illa, de qua agitur, non pertinet ad rationem quae inter natos et matrem intercedit, sed ad ipsos tantum fratres spectat: cf. insequentia *si placuit scelus, maius paratum est* et superiora (450. 451) *dexteras matri date, date dum piae sunt*. Iam igitur data facultate nomine matris carendi licet suspicari poetam scripsisse *domate Martem pace*.

VII. Phoen. 591 ss. in editione Leonis sic efferentur

iubes abire: matris imperio obsequor —
da quo revertar. regia frater mea
habitet superbus, parva me abscondat casa:
hanc date repulso, liceat exiguo lare
pensare regnum. coniugi donum datus
arbitria thalami dura felicis feram
humilisque socerum lixa dominantem sequar?
in servitutem cadere de regno grave est.

E *meus* (592), *habitat* (593), *superba* (593). Petit igitur Polynices, ut vel parva casa sibi obtingat exiguoque lare regnum pensare liceat. Sic vero qui potest fieri, ut vs. 599 s. Iocasta

dicat *si regna quaeris nec potest sceptro manus vacare sacro.* Immo Seneca haec scripsisse videtur

iubes abire: matris imperio obsequor —
da quo revertar. regia frater meus
habitat superba: parva me abscondat casa?
hanc date repulso: liceat exiguo lare
pensare regnum? coniugi donum datus e. q. s.

Scilicet recusat Polynices, ne ipse parva casa abscondatur, cum frater superba regia habitet; parvam casam dari iubet repulso i. e. exuli cuilibet: regnum exiguo lare pensare non licere. Apparet neque *repulso* spectare ad Polynicem, sed communiter dictum esse de homine ex urbe pulso (in *re*pulso ex usu sermonis Annaeani minime offendendum est), et *regnum* utpote oppositum voci *repulso* cum vi quadam in fine interrogationis poni.

VIII. Medeae quaerenti (192)

quod crimen aut quae culpa multatur fuga?
quae Creo respondet
quae causa pellat, innocens mulier rogat

vulgo ita accipiuntur, ut *innocens* ironice dictum credatur: nescio an praestiterit legere

quae causa pellat, innocens mulier roget,

IX. Med. 516 s.

JAS. *hinc rex et illinc —*
MED. *est et his maior metus:*
Medea.

Verba *hinc rex et illinc* referri solent ad Creontem et Acastum. At ex eis, quae quamvis corrupta sint *nos confligere. certemus sine, sit pretium Iason* (517 s.) certe pertinent ad decernendum inter Medeam et nescio quem certamen eiusmodi. ut pretium sit Iason, apparere videtur rem esse de Creonte et Medea: Acasti igitur mentio loco parum convenit. Accedit alterum: periculi illius, quod Acastus vel iuncti Creon et Acastus sibi minitentur, Iason eis demum commonet, quae leguntur vss. 521 525 526. Itaque scribatur

JAS. *hinc rex et illinc —*
MED. *est (et hic maior metus)*
Medea.

Scilicet cum Iason dicturus sit *hinc rex et illinc exul impotens,*

Medea post *illinc* ipsa addit *est Medea*, mediis interpositis *et hic maior metus*.

X. Med. 595 ss. chorus ut dii parcere velint Iasoni his verbis precatur

parcite, o divi, veniam precamur,
vivat ut tutus mare qui subegit.

Iam cum pergat

sed furit vinci dominus profundi
regna secunda,

subito desperare videtur de salute Iasonis, quoniam dominus profundi regna sua vinci furat. Sed quid est quod chorus veniam deorum modo imprecatus omnem spem subito deponat Neptuni recordatus? Certe ob id ipsum, quod Neptunus omnesque dii victum mare aegre ferrent, veniam deorum imploraverat. Porro, si Neptunum furentem non passurum esse chorus putat Iasoni parci, exspectamus insequentibus ad Neptunum potissimum preces converti et dominum maris placari. At perlustratis poenis, quas solverint si qui participes fuerint primi illius navigii, in his chorus consistit (668 s.).

iam satis, divi, mare vindicastis:
parcite iusso.

Itaque misso *sed* scribendum videtur

sat furit vinci dominus profundi
regna secunda.

In praesenti tempore *furit* vix quidquam offensionis est: vertatur *genug schon rast des Meeres Gebieter, dass bezwungen ist das zweite Reich.*

XI. Phaed. 654 s. vulgo leguntur

tuaeque Phoebes vultus aut Phoebi mei
tuusque potius — talis, en talis fuit e. q. s.

Pro *tuusque* (655) malim *tuusve*: sic Phaedra lenius progredi videtur eo quo tendit, dico *tuus*, quam si abiectis illis *tuae Phoebes aut Phoebi mei* per *tuusque* redit ad *que* sententiae ineuntis.

XII. Phaed. 1027 ss. qui sunt

summum cacumen rorat expulso sale,
spumat vomitque vicibus alternis aquas
qualis per alta vehitur Oceani freta
fluctum refundens ore physeter capax,

Leo cum neget (I, 204) ad cacumina scopulorum referri posse, referendos censet ad monstrum illud, quod gravis unda in siccum emittat. At certe monstri illius mentio nondum facta est; scilicet adhuc res non est nisi de aggere ponti (1015) et gravi unda, quae onerato sinu nescio quid portet (1019 s.); vs. 1032 demum undarum globus se solvisse dicitur et monstrum extulisse. Apparet verba *rorat expulso sale* ad molem istam spectare non posse. Immo res est de scopulis: poetae interest pluribus depingere maris tumultum, qui ut iam ante, dum advolvitur moles ponti, fuit vehemens, ita nunc fit vehemensissimus, cum soluto undarum globo monstrum ipsum in lucem proditurum est. Neque in eo probe offenditur, quod scopulorum cacumina spumare et undas vomere dicuntur: ferit spuma tummum cacumen, tum vicibus alternis aquae remittuntur. Cf. Agam. 560 s.

aestuat scopulis fretum
fervetque semper fluctus alterna vice.

XIII. Oedip. 63 quid significent *suae exequiae*, non intelligitur, nisi quis interpretando velit vim inferre verbis. Legi oportet vs. 63 s.

quin luctu in ipso luctus exoritur novus
novaeque circa funus exequiae cadunt.

Phoen. 23 Peiperus *suum* iure correxerat in *novum*.

XIV. Oedip. 276 ss. non recte, opinor, distingui solent. Placent haec

frondifera sanctae nemora Castaliae petens,
calcavit artis obsitum dumis iter.
trigemina qua se spargit in campos via
(secat una gratum Phocidos e. q. s.
gelidumque dirimit amnis † Elei vadum)
hic pace fretum subita praedonum manus
aggressa ferro facinus occultum tulit.

XV. Oedip. 439 s.

tibi commotae pectora matres
fudere comam

suo loco sane ferri non possunt, at possunt ferri atque etiam optime ponuntur post *vibrante manu.* (441) Etenim si hic est tenor

vibrante manu;
tibi commotae pectora matres
fudere comam: iam post laceros
Pentheos artus e. q. s.

egregium evadit contrarium matrum ante facinus commissum bacchantium, postea ignorantium scelus. Quod contrarium sententiae *iam post laceros* e. q. s. male deest, si antecedentibus de Agave potissimum rem fuisse statuitur. In pravum locum vs. 439 s. ea ratione delati esse videntur, ut cum librarius a *manu* aberravisset ad *comam*, margini adscripti postea in locum non suum delapsi sint.

XVI. Agam. 131 ss. Leonem non recte fecisse iudico, quod verba *invidia pulsat pectus* (134) seiuncta ab insequentibus *hinc animum iugo* e. q. s. ad antecedentia applicuerit. Quemadmodum enim 133 uno pari efferuntur dolor (i. e. ira) et contrarius timor, ita 134 s. sibi opponi videntur invidia (i. e. nostrum *Eifersucht*) et turpis cupido adulteri. Voce *flammae* (132) duo illa paria, scilicet dolor et timor, invidia et turpis cupido, comprehenduntur; ad *flammas* redit oratio 136 *inter istas mentis obsessae faces.*

XVII. Agam. 229 ss. nescio an rectius quam vulgo fit sic perscribantur

crede perniciem tibi
et dira saevos fata moliri deos:
oppone cunctis vile suppliciis caput,
ferrumque et ignes pectore adverso excipe,
Aegisthe: non est poena sic nato mori.

Sententiarum tenor evadit hic: quid terga vertis, anime? quid primo impetu deponis arma? licet credas perniciem tibi et dira saevos fata moliri deos: opponas cunctis vile suppliciis caput, Aegisthe: non est poena sic nato mori.

XVIII. Agam. 239 ss. Leo (II, 382) probabiliter illustravit *sed* particulam (241); at pro *referemur* (240) malim legi *referimur*: parum enim apte Clytaemestra istis *referemur illuc* e. q. s. tamquam terminum retro flectendi significare videtur, priusquam verbis *sed nunc casta repetatur fides* aperuerit se animi impetum secuturam esse.

XIX. Agam. 856 s. nullus video, quo consilio ad *nemus*

fulvo metallo vacuum addatur *omne*: ita iudico, ut *omne* natum esse putem ex *somni* versus antecedentis, cum librarius similitudine verborum *nemus* et *nescius* aberravisset in versum superiorem. Attendendum est *fulvo* in codice Etrusco ea manu additum esse, de qua Leo disputavit I, 17. Versu, qui prodit

linqueret cum iam nemus fulvo

comprobatur metrum vs. 824

sensit ortus, sensit occasus

(cf. Leo I, 131).

Ceterum hic monere liceat uno, quantum video, tragoediarum Annaeanarum loco, Herc. Oet. 18 *sparsit peremptus aureum serpens nemus*, serpentem illum nemoris aurei peremptum fingi, alias somno commissum neque interfectum esse dici: cf. Herc. fur. 531, Phoen. 317, Agam. 855. Nihil certi concludi potest ex Herc. fur. 239 s.

XX. Thyest. 659 ss. sic vulgo leguntur

affixa inhaerent dona: vocales tubae
fractique currus, spolia Myrtoi maris,
victaeque falsis axibus pendent rotae
et omne gentis facinus.

Vocales tubae certe sunt eae, quibus signum datum est certaminis inter Pelopem et Oenomaum intercedentis. Neque dubium est, quin verba *victaeque falsis axibus pendent rotae* pertineant ad Oenomai currum perfidia Myrtili fractum et a Pelope cursu devictum. Iam quae media sunt *fractique currus, spolia Myrtoi maris* si quis respiciet Thyest. 139 ss.

proditus occidit
deceptor domini Myrtilus, et fide
vectus qua tulerat nobile reddidit
mutato pelagus nomine

referet ad Myrtili currum et ipsum per perfidiam fractum: eam scilicet fabulae partem poeta sequitur, qua Myrtilus, sicut ante fregerit currum Oenomai, ipsius quoque curru fracto demersus esse creditur mari Myrtoo. Quod si probe statuitur, nescio an praestet vs. 660 et 661 sedes mutare iubere: ratione enim quodammodo carent verba *vocales tubae*, si seiunguntur ab illis *victaeque falsis axibus pendent rotae*.

XXI. Thyestis cantico quarto (789 ss.) chorus ab repen-

tino Solis in ipso meridie obitu proficiscens causam quaerit mirae speciei. Variis suspicionibus per interrogationes pronuntiatis (804—812) inde a vs. 813 nulla apparente causa pluribus exponitur solitas mundi vices periisse, tum vs. 827 verbis *sed quidquid id est* ad superiores recurritur interrogationes. quas nunc quidem in eo est ut chorus in dubio relinquat. Vss. 813—826 uti leguntur connexum interrumpere videntur partium bene cohaerentium; accedit quod gravissima offensio nascitur ex vs. 814. Neque enim dispicitur, quam rationem habeat futurum tempus *erit*, cum res esse nequeat nisi de tempore aut praesenti aut praeterito. An chorus ex eis, quae modo acciderunt, probe concludere potest occasum et ortum dehinc iam nihil futurum esse? Non crediderim, sed vss. 813. 814 per interrogationes censeo efferendos esse. Scilicet quoniam varia monstra chorus suspicatus est, quae Solem expellere potuerint, iam quaerit, an non omnino solitae mundi vices perierint neque abhinc quidquam futurus sit ortus et occasus. Deinceps quomodo Aurora et ipse Sol mutato rerum ordine commoveri putandi sint describit.

Berolini. *Michael Mueller.*

XIV.

Zur neuen Philo-Ausgabe.

Eine Replik.

Zu Band 59, 256—271; 521—536.

Ich bedaure, den Herrn Herausgeber bitten zu müssen, von dem kostbaren Raume des Philologus mir Einiges zu einer Replik zur Verfügung zu stellen*). Hätte er mir von der Erwiderung der Herren Cohn-Wendland vor der Veröffentlichung Kenntnis gegeben, so hätte ich durch ihn die beiden Herren bitten lassen, dasjenige zu streichen, von dem sie selbst nachträglich werden zugeben müssen, dass es nicht zur Sache gehört. Ich selbst hoffe, *aequo et placido animo* zu antworten, und gehe also über alles Persönliche („souveränen Richter spielen", „wegwerfenden Ton", „Trivialitäten mit der Miene des hochweisen Schulmeisters") weg, indem ich die Leser bitte, meinen Aufsatz zur Vergleichung zur Hand zu nehmen.

1) Als erstes „eklatantes Beispiel" eines verderbten Bibelcitats bei Philo nennt Cohn (S. 522) de Cherubim 1. „Man sieht, daß Philo in seiner Bibel die Worte καὶ ἔταξε nicht gelesen haben kann und dass der Archetypus unsrer Philohdss. an dieser Stelle nach dem interpolierten Text der Septuagintahdss. geändert worden ist." In einer Anmerkung fügt er bei: „Dasselbe ergibt sich aus der Frage in Quaest. in Genes. I § 57 cur contra paradisum collocat Cherubim et igneum gladium ...?"

Ebenso urteilten schon die Herausgeber vor Mangey, und ähnlich, nach Mangey, Holmes, nur mit einem wohlangebrachten

*) [Ich thue das um so bereitwilliger, als die Debatte sich hier wieder innerhalb der Grenzen strengster Sachlichkeit bewegt. *O. Cr.*]

„forte“. Von Cohn ist es jedenfalls unrichtig, von interpolierten Septuagintahdss. zu reden; ein Plus des Griechen über den Hebräer ist doch keine Interpolation; und vorschnell zu sagen, daß Philo es nicht gelesen haben könne; er kann es auch mit Bewußtsein weggelassen haben. Ob das collocat der Quaestiones mehr für ἔταξε oder für κατῴκισε spricht, lasse ich dahingestellt; für Cohn's Auffassung hatte ich mir längst § 20 notiert: τοῖς χερουβὶμ καὶ τῇ φλογίνῃ ῥομφαίᾳ τὴν ἀντικρὺ τοῦ παραδείσου πόλιν οἰκείως δίδωσιν. Man sieht, ich bin für textkritische Erwägungen durchaus nicht unzugänglich, und gebe Cohn vor allem darin recht, dass er die fraglichen Worte nicht einfach aus dem Text hinausgeworfen, sondern nur durch kritische Zeichen verdächtigt hat; ich wollte, er hätte dieselbe Vorsicht auch an andern Stellen walten lassen. Ich will hier gleich noch eine Stelle beifügen, wo es mir zweifellos ist, dass Philo anders schrieb, als unsre Texte, und zwar sowohl die der Philohandschriften als die der Bibelausgaben, jetzt haben.

2) Im letzten Paragraphen von de fuga (M 577, jetzt 3, 155) lesen wir: ἐν μέσῳ Κάδης καὶ Βαράδ· ἑρμηνεύεται δὲ Βαρὰδ μὲν ἐν κακοῖς, Κάδης δὲ ἁγία. Dies geht auf Gen. 16, 14. Die einzige Variante ist, daß statt Κάδης cod H beidemal Κάδδης hat — das ist interessant wegen קָדֵשׁ = qādēš und קַדִּישׁ = qaddīš, und weil auch einzelne Septuagintahdss. so haben —; statt κακοῖς schrieb Turn. κοινοῖς. Nun beweist für mich Philo's Etymologie ἐν κακοῖς (= ברעים)[1], daß er nicht Βαραδ (= ברד) im Auge hatte, und, da nun faktisch einzelne Septuagintahdss. bei Holmes Βαρακ, andere Βαραχ haben[2]), und κ nicht selten für hebräisches ע steht — vgl. Βαλακ = בלע, Αρβωκ = ארבע —, so ist für mich erwiesen, daß Philo nicht so las und schrieb, wie noch unsre neuste Ausgabe bietet, und es wird kein Hochmut meinerseits oder unberechtigter Anspruch an die neue Ausgabe sein, wenn ich eine derartige Erkenntnis in ihr gleich vorzufinden gewünscht hätte.

---

[1]) Von Siegfried noch in Merx's Archiv 2, 157 falsch erklärt, da er mit Turn. noch κοινοῖς las.

[2]) Auch Lagarde's Lucian hat Βαραχ, und auf das Zusammentreffen Philo's mit sogenannten Lucianischen Lesarten wird doch sonst von den Herausgebern solches Gewicht gelegt.

3) Aber nun zu den von mir erhobenen, von den Herausgebern zurückgewiesenen Einwänden. Die erste Stelle steht im Zusammenhang mit der Frage nach dem Wert der Handschriftenklasse UF, von der ich zum Schlusse ausdrücklich erklärte, daß hier ein text-, sprach- und kulturgeschichtliches Problem vorliege, das noch genauerer Untersuchung bedürfe und durch meine Besprechung nicht gelöst sei; zu einer Stelle habe ich (oben S. 264/5) sogar ausdrücklich erklärt, daß ich „einstweilen auch keine andere Erklärung" wisse, „als die Annahme (von Cohn-Wendland), daß hier das Citat nach dem Grundtext korrigiert sei": beileibe aber nicht, was Cohn S. 526 schreibt, nach „den andern", „nachphilonischen Uebersetzungen". Was UF bietet, hat auch an der von Cohn zuerst besprochenen Stelle Lev 19, 23 gar keinen Zusammenhang mit Aquila, Symmachus, Theodotion oder sonst einer uns bekannten Uebersetzung, und so töricht bin selbst ich nicht, daß ich, wie Cohn S. 526 mir imputiert „eine auf nachphilonische Uebersetzungen zurückgehende Lesart, die überdies schlecht beglaubigt ist, in ihn hineinsetzen will".

4) Die zweite von Cohn besprochene Stelle, ob Philo Gen 3, 8 ἐκρύβη oder ἐκρύβησαν gelesen habe, ist untergeordneter Art, aber ich darf es doch nicht ganz mit Stillschweigen übergehen, dass Cohn gegen die von mir genannten Zeugen schreibt:

„Was Epiphanius hat, kann für Philo nicht maßgebend sein, und noch weniger die von Holmes benützte arabische Uebersetzung, die nicht aus der griechischen Septuaginta, sondern aus der Syrohexaplaris geflossen ist."

Zwei Seiten nachher macht er für sich die „direkte wie indirekte LXX-Ueberlieferung" geltend: als ob der Syrohexaplaris und wo er, wie dies leider für Gen 3 der Fall ist, uns fehlt, der uns ihn ersetzende Araber nicht zu den wichtigsten Gliedern der Septuagintaüberlieferung gehören würde: „our chief authority for the text of Origen's revision" nennt Swete, Indroduction p. 114 diesen Syrer.

5) Ich gehe gleich zur dritten Stelle Gen 27, 41, wo eine Handschriftenklasse πένθους, die andre πάθους hat. Aus dem Zusammenhang bei Philo, der mit dem Wort πάθος förmlich spielt (ἀπαθὲς, πάθους οὐ τραῦμα ... ἀλλὰ φθορὰν, πάθει), und

nach Holmes hatte ich πάθος vorgezogen. Cohn hält den ersten Grund nicht für beweisend; denn Philo werde „doch wohl gewußt haben, dass πένθος und πάθος etymologisch zusammengehören“, und meinen Hinweis auf Holmes benutzt er zu der Mitteilung, dass „zwei LXX-Hdss. am Rande als Variante πάθους haben, im Text nur eine Hs. (ein cod. Ferrar. saec. XIV).“ um daran die Bemerkung zu knüpfen: „Daraufhin wird ausser Nestle wohl kaum jemand annehmen wollen, daß in der Septuaginta ursprünglich πάθους gestanden habe“. Es liege offenbar ein einfacher Schreibfehler vor. Cohn belehrt sogar noch, daß das hebräische Wort אבל in der Septuaginta selbstverständlich durchweg mit πένθος übersetzt werde. Letzteres weiß ich selbstverständlich auch; ganz ebenso selbstverständlich war es deshalb für mich, dass in der LXX auch Gen. 27 ursprünglich πένθους stand. Zum Beweis setze ich die Worte her, die ich eben damals bei meiner Lektüre Philo's für einen von mir geplanten Septuagintakommentar englisch niederschrieb:

Gen. 27, 41 πένθους is without doubt the correct reading; but it is interesting, that πάθους, which is offerred according to Holmes-Parsons on the margin of two mss (57. 130) and in the text of one (106), was also already the reading of *Philo* (M 200 = CW 1, 268, where the latest editors print πένθους with AL, while the Mss UF have πάθους). According to Lagarde, Genesis Graece, πάθους is also the reading of z. Holmes quotes further: *passionis*, Hier. Where Jerome has this reading, I have not yet ascertained.

So damals. Die Stelle des Hieronymus, der in seiner eigenen Uebersetzung luctus schrieb, wie nach Cohn auch in Philo's Quaest. in Gen. IV. § 238 steht, findet sich, wie ich jetzt weiss, in der epistola ad Damasum quaest. 3, 569 c., und zwar zweimal, und stammt natürlich aus dem Altlateiner; der Altlateiner ist aber einer der ältesten Zeugen für die Septuaginta. Was soll man nun zu einem solchen Verfahren sagen, daß Cohn, der auf meine Veranlassung hin Holmes nachgeschlagen hat, den Lesern des Philologus das

wichtigste Zeugnis, das Hieronymuscitat, einfach vorenthält, nur um mich schlecht zu machen („Daraufhin wird außer Nestle" u. s. w.)! Eine der interessantesten textkritischen Fragen ist ja eben die nach dem Alter gewisser Septuagintaschreibfehler, nach ihrem Vorhandensein schon bei Philo. Ueber ein anderes, berühmtes Beispiel (τραφείς für ταφείς), s. Siegfried in Merx's Archiv 2, 144 und jetzt auch Swete, Introduction p. 478. Uebrigens hat, wie schon oben angedeutet, nicht bloß der eine Ferrariensis im Text so, sondern wie Cohn wohl wissen konnte, da er (Proleg. p. LXXXIV) neben Swete „Lagardii editionem Geneseos (a. 1868)" benützt zu haben bekennt, auch z, der sehr interessante Zittaviensis (44 bei Holmes-Parsons). Der Lugdunensis hat mortis. Fürwahr, es wäre der Mühe wert gewesen, durch vorherige Mitteilung an mich eine Duplik umgestalten zu lassen, die eine solche Replik herausfordert.

6) Auf die Frage, ob an den von Cohn unter 4) besprochenen Stellen, oder an einzelnen derselben ζωῆς oder ζῶσαν das richtige sei, gehe ich nicht weiter ein; ich bleibe dabei, daß es nicht wohlgethan ist, gegen alle Zeugen eine solche Lesart zu verändern, und behaupte, daß der erste, jetzt von Cohn angegebene Grund, „die einstimmige direkte wie indirekte LXX-Ueberlieferung", am wenigsten so maßgebend sein darf, um darnach die Philoüberlieferung auch an den Stellen zu ändern, wo alle Zeugen einig sind. Das ist dasselbe Verfahren, das einer der Bearbeiter Augustins im Wiener Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum bei den Bibelcitaten Augustins einschlug und das von der Kritik einstimmig zurückgewiesen wurde, dasselbe, das ich Koetschau gegenüber an einzelnen Stellen der neuen Berliner Origenesausgabe beanstanden mußte (Einführung in das Gr. N. T.[2] 119). Wir wollen in Philo lesen, was die Philohdss., nicht was die Septuagintahdss. bieten. Citieren die Philohdss. eine Bibelstelle an verschiedenen Stellen verschieden, muß man, wie ich gleich das erstemal hervorhob, nicht eine Stelle nach der andern korrigieren, namentlich da nicht, wo alle Philohdss. einig sind.

7) Auch gegen Wendland bedaure ich noch ein Wort sagen zu müssen, namentlich gegen den Schluß seiner Aus-

führungen. Was haben die 2 Epiphaniustexte, die ich in einem ausdrücklich „Materialien“ betitelten Buch hinausgab, und was hat der Druck des Gr. N. T.'s, dem ich nicht einmal meinen Namen vorsetzte, weil er rein mechanisch das, was andere gearbeitet hatten, um billiges Geld jedermann zugänglich machen sollte, mit einer Philoausgabe zu thun, welche die höchsten wissenschaftlichen Ansprüche erhebt! Bescheidener als ich werden wenige von ihren Leistungen denken; ich bin daher schon zufrieden, daß Wendland wenigstens einige Stellen übrig läßt, an denen er Berichtigungen anerkennt; vielleicht treffen wir auch noch bei andern zusammen; z. B. bei der ersten von ihm besprochenen, insoweit, daß er anerkennt, wo Philo die Etymologie von Σεσειν giebt, sei ΕΚΤΟΣ ΜΟΥ ohne Accente zu drucken, damit es beides heißen kann „mein Sechster“ und „außer mir“, während ich zugebe, daß Philo es im Folgenden als ἐκτός μου faßt, wie er anderswo αρετη gleichzeitig mit αἱρεισθαι und αἱρειν in Verbindung bringt. Vielleicht sieht Wendland auch meine Bemerkung über Jer. 15, 10 ὠφείλησαν und ὠφέλησαν noch einmal an, wo derselbe Fall vorliegt wie oben bei πάθους und πένθους, und sieht, daß ich nicht bloß ἀγαθοῖς ἐχρήσαντο, sondern auch ὄ φ ε λ ο ς gesperrt gedruckt, in diesem ὄφελος mit ein Zeugnis für ὠφέλησαν gefunden, also nicht bloß eine meiner „subjektiven Behauptungen“ aufgestellt habe[1]).

Maulbronn. *Eb. Nestle.*

[1]) Nachschrift bei der Korrektur. Zu dem Schreibfehler ὠφέλησαν für ὠφείλησαν s. jetzt den dritten Band der neuen Origenes-Ausgabe (ed. Er. Klostermann) S. 107 ff. 129. Wenn Origenes ἐν μὲν τοῖς πλείστοις ἀντιγράφοις die Lesart ὠφέλησα gefunden, und er diese Lesart, die, wie er nochmals sagt, τὰ πλείονα τῶν ἀντιγράφων boten, erst nachträglich als Schreibfehler erkannte (ὕστερον ... ἔγνωμεν γραφικὸν εἶναι ἁμάρτημα), so kann sie auch schon in Philo's Exemplar gestanden sein.

XV.

Spätlateinisches gamba.

Ueber die Herkunft des lat. *gamba*, das wegen seiner Abkömmlinge ital. *gamba*, frz. *jambe* das Interesse namentlich der Romanisten beansprucht, findet man noch fast durchweg irrige Ansichten verbreitet, obwohl das Richtige, wie wir sehen werden, längst ausgesprochen, wenn auch nie entschieden vertreten und näher begründet worden ist. Diez Etym. Wb.[5] 154 f. führte das Wort auf eine Wurzel *cam-*, *camb* zurück, die in lat. *camurus*, *camera*, kelt. *cam* „gebogen" (*Cambodunum*) vorliegen und zu der auch gr. καμπή gehören soll[1]). G. Meyer, Alban. Wb. unter *kambɛ* hält *camba-gamba* für ein echt lat. Wort, das mit ahd. *hamma*, ags. *hamm*, engl. *ham* verwandt sei. Häufiger findet man aber die Meinung vertreten, das Wort sei aus dem Keltischen entlehnt, so bei Windisch in Gröbers Grundriss I 312, Suchier ebenda I 664, Meyer-Lübke Gramm. d. rom. Spr. I 45 u. a. Körting schreibt noch in der soeben erschienenen 2. Auflage seines Lateinisch-romanischen Wörterbuches, *camba* gehe vermutlich auf den kelt. Stamm *camb-*, *camm-* zurück, der sich mit dem Stamme *comb-* gemischt zu haben scheine. Ich verzichte darauf, diese

[1]) Im Dictionnaire général de la langue française von Hatzfeld, Darmesteter und Thomas heißt es u. *jambe*: „gamba correspond au grec καμπή, courbure". Ob dieser Ausdruck auf die Bedeutung oder auf Wurzelverwandtschaft gehn soll, ist unklar. An Entlehnung ist jedenfalls nicht gedacht, da in diesem Falle „vient du grec ...." oder ähnlich gesagt wird, auch *gamba* unter den griech. Lehnwörtern in dem grammatischen 'Traité' am Schluß fehlt.

Etymologien zu widerlegen, sondern begnüge mich, die Ansicht zu begründen, die ich selbst für die richtige halte: *gamba* ist das entlehnte griechische καμπή.

Zunächst das Lautliche. Schon die roman. Formen mit anlautender Tenuis, sardin. *camba* rätorom. *komba*, alban. *kambε*, ließen auf eine lat. Nebenform mit *c*- schließen und diese hat sich neuerdings in der That gefunden. In Pelagonius' Ars veterinaria (rec. Ihm 1892) bietet der Riccardianus, Index XIIII *cambis*, 329 *cambas* (vgl. Wölfflin, Arch. für lat. Lex. X 421), und in der Mulomedicina des Chiron und Apsyrtos ist *camba* mehrmals neben *gamba* überliefert (Wölfflin a. a. O. 413 ff.). Dieser Wechsel von Tenuis und Media im Anlaut wäre bei einem echt lateinischen Wort ziemlich befremdend, bei Entlehnung aus dem Griechischen ist er aber erklärlich, κ- wird im Lat. in späterer wie schon in alter Zeit teils durch *g*-, teils durch *c*- wiedergegeben: κυβερνᾶν — *gubernare*, κάμμαρος — *cammarus* und *gammarus*, ital. *gambero*, κωβιός — *gōbius*, ital. *gobbio*, κάλαθος — App. Probi: *calathus* non *galatus*, κόλλα — ital. *colla*, κόλπος — *colfus*, *culfus*, aber ital. *golfo* u. s. w. Solche Wechsel von Tenuis und Media kommen bei Entlehnungen in vielen Sprachen vor und erklären sich durch die in zwei verschiedenen Idiomen nicht genau identische Artikulation dieser Laute. Für die spätlat. Fälle ist indessen noch eine andere Erklärung möglich, die dadurch nahe gelegt wird, daß ital. und slav. *p* im Neugriechischen teils als π, teils als μπ d. i. *b*, *t* als τ oder *d*, geschrieben ντ und umgekehrt ital. *b* als μπ = *b* oder als π erscheint (s. Kuhns Zeitschr. 35, 604 f.). Dieses Schwanken erklärt sich offenbar daraus, daß in der jüngeren Gräcität anlautende Tenuis nach Nasal zur Media wurde: ὁ κόλπος = *o kólpos*, aber τὸν κόλπον = *ton gólpon*. Aus der Accusativform konnte der Romane leicht die Media als den normalen Anlaut abstrahiren und sie verallgemeinern. Daß *gamba* zu einer Zeit entlehnt ist, wo Tenuis nach Nasal im Griechischen schon zur Media erweicht war, zeigt sich auch im Inlaut, wo das μπ von καμπή durch *mb* wiedergegeben ist. Diese Erweichung war schon in der κοινή eingetreten, in Kleinasien bereits in vorchristlicher Zeit; vgl. W. Schulze, Ortho-

graphica II. p. XV.; meine Einleit. in die Gesch. d. griech. Spr. 293 ff.; Dieterich, Untersuch. 104; und da *gamba* sich erst bei den späten Veterinärschriftstellern Pelagonius, Vegetius und in der sog. Mulomedicina des Chiron findet, so ist unser Ansatz *gamba* < καμπή lautlich ganz in der Ordnung.

Schwieriger kann die vermeintliche Differenz der Bedeutungen erscheinen, aber gerade von dieser Seite empfängt unsere Etymologie die kräftigste Stütze. Die älteren Wörterbücher (Freund, Klotz, Georges[6]) übersetzen *gamba* mit „Huf". Rönsch hat dies Jahrb. f. rom. und engl. Litt. XIV 174 f. als unrichtig erkannt, aber seine eigene Definition des Wortes als „das zwischen Huf und Schienbein befindliche Gelenk, die Fessel" ist auch nur halbrichtig. Ein Gelenk ist *gamba* allerdings, aber nicht die Fessel, sondern das Kniegelenk der Hinterbeine eines Tieres, das bei Pferden „Sprunggelenk" heißt. Das geht aus mehreren Stellen in Vegetius' Ars veter. hervor, namentlich aus IV 1: hier werden die einzelnen Knochen eines *jumentum* aufgezählt, erst die *in armis prioribus* .... *ab armis usque ad brachiola duo. A brachiolis usque ad genua duo* u. s. w. Dann die Knochen der Hinterbeine: *Item a posterioribus a cumulari usque ad molaria duo; a molaribus usque ad vertebras duo, costales duo. Ab acrolesio usque ad gambam duo; a gamba usque ad cirros tibiales duo, minuta usque ad ungulas sedecim.* Den *genua* an den Vorderbeinen entsprechen also die *gambae* an den Hinterbeinen. So werden auch *genicula* und *gambae* gegenübergestellt I 56 (am Schluß): *(equus) tollit altius crura et inflexione geniculorum atque gambarum molliter vehit.* Vgl. auch III 19. Vom Sprunggelenk wurde der Ausdruck auf den ganzen Hinterbug übertragen: in den Hermeneumata Vatic. reg. Christinae CGL. III 606, 13 ist daher *suffragines* mit *gambas* erläutert; und die Bedeutung „Bein", die das Wort in den romanischen Sprachen hat, ist CGL. V 495 erreicht: *crura* gambe, tibie[2]).

Man sieht nun schon, wie sich *gamba* begrifflich mit gr. καμπή „Biegung" vereinigt. Aus der Bedeutung „Biegung" entwickelte sich der bei Aristoteles häufige Gebrauch von καμπή für „Ge-

[2]) Notirt seien noch die Komposita *subgambae* Veget. art. vet. IV 4 und *supragamba* III 20, sowie die Ableitung *gambosus* III 20.

lenk": καμπὴ τῶν ὤμων, τῶν ἰσχίων, αἱ καμπαὶ τῶν δακτύλων u. s. w.; Zeugnisse bei Bonitz, Index Aristotelicus s. v. Aus einer Stelle geht aber hervor, daß καμπή speziell dasselbe Gelenk wie *gamba*, das Sprunggelenk der Hinterbeine eines Tieres bezeichnete. Hist. anim. II 1 (I 499 a) polemisirt Aristoteles gegen Herodots Behauptung III 103, daß das Kamel an den Hinterbeinen τέσσερας μηροὺς καὶ γούνατα [3]) τέσσερα habe, indem er sagt: καὶ γόνυ δ' ἔχει ἐν ἑκάστῳ τῷ σκέλει ἓν καὶ τὰς καμπὰς οὐ πλείους ὥσπερ λέγουσί τινες [4]). Vgl. ἡ καμπὴ τοῦ ὄπισθεν σκέλους Hist. anim. a. a. O. (I 498 a); andere Stellen bei Bonitz p. 362. Damit ist auch von Seiten der Bedeutung die Zurückführung von *gamba* auf καμπή gerechtfertigt.

* * *

Daß man dem wahren Sachverhalt schon vor beinahe drei Jahrhunderten auf der Spur war, habe ich erst nachträglich entdeckt. Salmasius bemerkt in den Notae zu den Script. hist. Aug. (Paris 1620) S. 291 f. zu *campagos* bei Trebellius Pollio: .... cuius appellationis rationem quaesiuerunt docti atque etiam de si creditur ipsis inuenerunt: nam a graeco καμπή Latinitatem fugientem fecisse campam pro crure atque inde esse campagum quod crure tenus annecteretur. gambam quidem hodie crus vocamus; sed falsum est infimae Latinitatis auctores campam pro crure usurpasse u. s. w. Salmasius bekämpft dann die Meinung, daß lat. *gamba* schon die Bedeutung „Bein" gehabt habe, und zeigt, daß es bei Vegetius dasselbe bedeutet wie griech. καμπή, nämlich „Gelenk" (gamba Vegetio est quae Graecis καμπή), läßt sich aber auf die etymologische Seite der Sache nicht ein. Es ist daher nicht genau, wenn Ahrens (Δρῦς und seine Sippe, Progr. von Hannover 1866 = Kleine Schriften I 428) ihm die Annahme zuschreibt, daß „das Wort aus dem griech. καμπή entlehnt sei." Ahrens selbst hält es für

[3]) Herodot nennt also auch die Sprunggelenke der Hinterbeine γούνατα; da aber diese anders sich biegenden Gelenke nicht gut mit den Knieen verglichen werden können, so zog man später einen andern Ausdruck, καμπαί, vor.

[4]) Vgl. dazu Ahrens an der unten zitirten Stelle.

„vielleicht noch wahrscheinlicher, daß *gamba* ein echtes altitalisches Wort ist, welches lautlich mit γαμφή ganz gleich steht“. Forcellini unter *gamba* legt auch dem Salmasius die Lehre bei: gambam „esse a graeco καμπή commissura, inflexio“, führt aber in demselben Atem die Ableitung des Wortes vom Buchstabennamen γάμμα an. Du Cange sagt genauer: Salmasius gambam interpretatur καμπὴν τοῦ σκέλους, und Freund endlich in seinem Lat. Wb. von 1844 schreibt: *gamba* „vielleicht von κάμπη [sic!] Biegung, Krümmung“, giebt aber dem lat. Wort noch die Bedeutung „Huf“. — Nach diesen wenig korrekten, nicht genügend begründeten und daher fast unbeachtet gebliebenen Aeußerungen waren wohl obige Darlegungen nicht überflüssig.

Wien. *Paul Kretschmer.*

XVI.

Ciceros Briefwechsel mit D. Brutus und die Senatssitzung vom 20. Dez. 44.

Die nachstehende Untersuchung entstand aus Anlaß meiner Beschäftigung mit Bardts Kommentar zu seinen ausgewählten Briefen aus Ciceronischer Zeit, den ich in der Wochenschrift für klassische Philologie anzuzeigen übernommen hatte. Bardt hat der Datierung des Briefes ad fam. XI 7, von der in diesem Falle das Verständnis allerdings durchaus abhängt, eine längere Auseinandersetzung gewidmet (S. 405 ff.), in welcher er im wesentlichen zu demselben Resultate kommt wie B. Nake in seiner bekannten Abhandlung im 8. Supplementbande der Fleckeisenschen Jahrbücher (S. 654 ff.), nämlich daß der Brief ganz kurze Zeit nach der Senatssitzung vom 20. Dezember 44 geschrieben sei. Ist dieses Resultat richtig, so erscheint Cicero wieder einmal in sehr eigentümlichem Lichte: nicht bloß, daß dann der Inhalt des Briefes verschiedene Behauptungen ganz förmlicher Art in den Philippiken Lügen straft, sondern Cicero hat auch den Versuch gemacht, dem D. Brutus anfänglich (in dem Briefe XI 6, der unmittelbar nach der Senatssitzung abgeschickt wurde) die Wahrheit gelinde gesagt zu verschleiern. Dieses für Ciceros Charakter so nachteilige Ergebnis tritt bei Bardt viel schärfer hervor als bei Nake; um so mehr machte es mein Mißtrauen rege. Ich habe mehrfach die Wahrnehmung gemacht, daß die Geneigtheit, auftauchende Schwierigkeiten chronologischer und anderer Art dadurch zu beseitigen, daß man sie dem vorausgesetzten Mangel an Wahrheitsliebe bei Cicero zur Last legt, ein Hindernis für die Erkenntnis des wahren Zusammenhangs

der Dinge bildet. Das hat sich mir auch in diesem Falle wieder bestätigt.

Vergleicht man lediglich den Inhalt des Briefes XI 7 mit dem, was uns über die Senatssitzung vom 20. Dezember 44 anderweitig bekannt ist, so wird jeder, der zum ersten Male an die Frage herantritt, unfehlbar die Ueberzeugung gewinnen daß dieser Brief vor der Senatssitzung geschrieben sein muß. Versucht man nun aber dementsprechend den Brief XI 7 vor XI 6 (der von der Senatssitzung berichtet) anzusetzen, so ergiebt sich eine chronologische Schwierigkeit eigentümlicher Art, welche ohne Gewaltsamkeit und in überzeugender Weise zu beseitigen bisher noch nicht gelungen ist. Die älteren Ausgaben ließen deshalb, unbekümmert um die so sich herausstellenden Widersprüche, den Brief XI 7 'exeunte mense Decembri' geschrieben sein; Nake setzte ihn auf c. 22. Dezember und bemühte sich wenigstens einigermaßen jene Widersprüche, die ihm nicht entgehen konnten, auszugleichen; Ruete (Korrespondenz Ciceros in den Jahren 44 und 43, S. 37 ff.) war der erste und einzige, soviel ich weiß, der, vom Inhalt des Briefes ausgehend, behauptete, er müsse vor dem 20. Dezember, also vor XI 6, abgefaßt sein, und der deshalb jene chronologische Gegeninstanz umzuwerfen versuchte. Die Annahme, die er zu diesem Behufe machte, war eine unglückliche und fand nur vorübergehend Beifall (bei Süpfle-Boeckel S. 437), und da man nunmehr daran verzweifelte, das chronologische Bedenken heben zu können, so kehrte man zu der alten Datierung des Briefes nach XI 6 (sei es nun, daß man ihn noch am 20. Dezember geschrieben sein ließ oder auch etwas später ansetzte) zurück und suchte seinen Inhalt mit den sonstigen Angaben über die Senatssitzung, so gut es eben gehn wollte, d. h. meines Erachtens per fas et nefas, in Einklang zu setzen (vgl. O. E. Schmidts Datierung in Mendelssohns Ausgabe, das Datum bei C. F. W. Müller und Bardts Auseinandersetzung). Ich hoffe im folgenden zu zeigen, daß Ruete mit seiner aus dem Inhalt hergenommenen Behauptung Recht hatte; gelingen kann es freilich nur, wenn ich imstande bin an die Stelle seiner verfehlten Annahme eine glücklichere und in jeder Beziehung befriedigende zu setzen.

Ich gehe davon aus, festzustellen, was in der Senatssitzung am 20. Dezember geschah. Anberaumt war sie auf diesen Tag von den neuen Tribunen, die am 10. Dezember ihr Amt angetreten hatten (ad fam. XI 6, 2; X 28, 2); als Referent wird in erster Linie genannt M. Servilius (Phil. IV 6, 16). Als Gegenstand der Tagesordnung war in dem tribunicischen Edikt angegeben: Maßregeln zur Sicherheit der designierten Consuln sowie des Senates am 1. Januar 43 (ad fam. XI 6, 2; Phil. III 5, 13; 10, 25). Da aber unmittelbar vor der Sitzung ein Edikt des D. Brutus öffentlich angeschlagen wurde (ad fam. XI 6, 2; Phil. III 4, 8; IV 3, 7)[1] des Inhaltes: se provinciam Galliam retenturum in senatus populique Romani potestate (Phil. III 4, 8), so zog Cicero dieses und überhaupt die ganze Staatslage mit in die Debatte (ad fam. X 28, 2; Phil. III 4, 8; 5, 13). Er war überhaupt nur des Ediktes halber in die Sitzung gegangen; denn vorher war es sein Vorsatz gewesen, vor dem 1. Januar 43 keiner Senatssitzung beizuwohnen (ad fam. XI 6, 2). Er stellte mehrere über die Tagesordnung — welche im Sinne der Tribunen erledigt wurde: Phil. III 15, 37; Dio 45, 19 — hinausgehende Anträge, die alle und zwar, wie es scheint, ohne jede Abschwächung angenommen wurden, wiewohl man dies von einigen bestreiten will. Diese Anträge lauteten (Phil. III 15, 37—39):

1) quodque edictum D. Bruti imperatoris consulis designati propositum sit, senatum existimare D. Brutum imperatorem consulem designatum optime de re publica mereri, cum senatus auctoritatem populique Romani libertatem imperiumque defendat;

2) quodque provinciam Galliam citeriorem, optimorum et fortissimorum virorum amicissimorumque rei publicae civium, exercitumque in senatus potestate retineat, id eum exercitumque eius, municipia colonias provinciae Galliae recte atque ordine exque re publica fecisse et facere;

3) senatum ad summam rem publicam pertinere arbitrari a

[1]) Nake (a. O. S. 652) vermeidet, wie es scheint, absichtlich den Ausdruck „öffentlich angeschlagen“, indem er immer nur Wendungen gebraucht wie: „dem Senate überbracht, vorgelegt, den Beamten zugestellt, überreicht“. Natürlich besagt aber edictum proponere mehr; daß es sich um eine öffentliche Bekanntmachung handelt, zeigt in unserm Falle zum Ueberfluß ganz deutlich Phil. IV 3, 7.

D. Bruto et L. Planco imperatoribus consulibus designatis itemque a ceteris, qui provincias obtinent, obtineri ex lege Julia, quoad ex senatus consulto cuique eorum successum sit, eosque dare operam, ut eae provinciae atque exercitus in senati populique potestate praesidioque rei publicae sint;

4) cumque opera virtute consilio C. Caesaris summoque consensu militum veteranorum, qui eius auctoritatem secuti rei publicae praesidio sunt et fuerunt, a gravissimis periculis populus Romanus defensus sit et hoc tempore defendatur, cumque legio Martia Albae constiterit, in municipio fidelissimo et fortissimo, seseque ad senatus auctoritatem populique Romani libertatem contulerit, et quod pari consilio eademque virtute legio quarta usa duce L. Egnatuleio quaestore civi egregio senatus auctoritatem populique Romani libertatem defendat ac defenderit: senatui magnae curae esse ac fore, ut pro tantis eorum in rem publicam meritis honores eis habeantur gratiaeque referantur; senatui placere, uti C. Pansa A. Hirtius consules designati, cum magistratum inissent, si eis videretur, primo quoque tempore de his rebus ad hunc ordinem referrent, ita uti e re publica fideque sua videretur.

Was der Senat dekretieren soll, ist also:

1) D. Brutus wird auf Grund seines Ediktes wegen seines Eintretens für Senat und Volk belobigt;

2) seine militärischen Maßnahmen zur Behauptung Galliens werden unter Anerkennung der Loyalität der Provinz gebilligt;

3) das Staatsinteresse erheischt, daß Brutus, Plancus und die andern Statthalter bis auf weiteres auf ihrem Posten bleiben;

4) Octavian, die Veteranen, die legio Martia und die legio IV unter L. Egnatuleius sind wegen ihrer Verdienste um das Gemeinwohl zu ehren und zu belohnen: die neuen Consuln sollen darüber möglichst bald referieren.

Daß der erste Punkt bei der Abstimmung angenommen wurde, geht hervor aus Phil. IV 4, 8: modo decrevit senatus D. Brutum optime de re publica mereri, cum senatus auctoritatem populique Romani libertatem imperiumque defenderet.

Für den zweiten Punkt vergleiche man Phil. IV 4, 9: deinceps laudatur provincia Gallia meritoque ornatur verbis amplissimis ab senatu, quod resistat Antonio. Beide Punkte

werden zusammengefaßt Phil. V 11, 28: eodemque die (am 20. Dezember) D. Bruti praestantissimi civis edicto adlato atque proposito factum eius *collaudastis*, quodque ille bellum privato consilio susceperat, id vos *auctoritate publica comprobastis*; vgl. Phil. X 11, 23.

Die Annahme des dritten Antrages wird bewiesen durch ad fam. XII 22, 3: a. d. XIII. Kal. Jan. senatus frequens mihi est adsensus cum de ceteris rebus magnis et necessariis (NB!) tum de provinciis ab iis, qui obtinerent, retinendis neque cuiquam tradendis, nisi qui ex s. c. successisset; vgl. XII 25, 2.

Auch der letzte Antrag ging durch, wie aus Phil. IV 1, 2—2, 6 erhellt; man vergleiche besonders 1. 2: hanc igitur dubitationem . . . senatus hodierno die sustulit: C. Caesar . . . maximis senatus laudibus ornatus est; 2, 4: cuius de laudibus et honoribus . . . mihi senatus adsensus paulo ante decrevit, ut primo quoque tempore referretur; 2, 6: huius legionis legio quarta imitata virtutem duce L. Egnatuleio, quem senatus merito paulo ante laudavit, C. Caesaris exercitum persecuta est. Es geht ferner hervor aus Phil. V 2, 3 u. 4; V 11, 28; X 11, 23.

Es kann nach den angeführten Belegstellen wohl keinem Zweifel unterliegen, daß Ciceros Anträge alle ohne Ausnahme und ohne Einschränkung angenommen wurden. Derselben Meinung ist Lange (R. A. III 519), und auch nach Drumann (I 227) hat der Senat wenigstens im Sinne der Ciceronischen Anträge beschlossen. Eine andere Ansicht haben Nake und Bardt. Nach beiden ist am 20. Dezember 44, soweit Brutus in Betracht kommt, nichts Rechtes beschlossen worden; aber nur Bardt erklärt sich mit der wünschenswerten Deutlichkeit, während Nake die Widersprüche, in die seine Annahme den Cicero verwickelt, mehr verdeckt hält und sich in unentschiedenen Ausdrücken bewegt. So sagt er S. 653, das Edikt des Brutus sei von Cicero im Senate ehrenvoll erwähnt und, soweit es die Aengstlichkeit des Senates ermöglichte, zur Anerkennung gebracht worden; S. 654 dagegen heißt es nur, Cicero habe das Auftreten des Brutus gegen Antonius aus Anlaß des in seinem Edikt enthaltenen Versprechens, Senat und Staat zu schützen, zunächst am 20. Dez. in

der 3. Philipp. Rede und unmittelbar darauf vor dem Volke in der vierten Rede gelobt: S. 655 endlich drückt er sich so aus: „der Senat, ängstlich und ohne Führung, beschloß, ut de praemiis militum et de honoribus imperatorum primo quoque tempore referretur (Phil. V § 4 und 28), und so sah sich Cicero veranlaßt, am 1. Januar . . . das Lob des Brutus zu wiederholen und förmlich zu beantragen, daß der Senat sein Verfahren billige und anerkenne"; nach einer Anmerkung auf derselben Seite „ließ der Senat am 20. Dezember zwar durchblicken, er billige, was Brutus gethan habe, beschloß aber trotzdem nur, sich die Sache von den neuen Consuln wieder vorlegen zu lassen". Nake scheint demnach der Meinung zu sein, Cicero sei mit seinen Anträgen nicht durchgedrungen und man habe sich schließlich auf die Phil. V 2, 4 gebrauchte Formel 'ut de praemiis militum et de honoribus imperatorum primo quoque tempore referretur' [2]) geeinigt, um so alle von Cicero berührten Punkte bis zum Antritt der neuen Consuln in der Schwebe zu lassen. Er muß also wohl alle oben von uns angeführten Stellen, in denen Cicero die Annahme seiner Anträge behauptet, als auf Unwahrheit oder Uebertreibung beruhend ansehen; der Umstand, daß Cicero „sich veranlaßt sah, am 1. Januar das Lob des Brutus zu wiederholen und förmlich zu beantragen, daß der Senat sein Verfahren billige und anerkenne", soll offenbar beweisen, daß bezüglich des D. Brutus am 20. Dezember nichts beschlossen wurde.

Auch nach B a r d t ist der Antrag: „der Senat solle erklären, D. Brutus habe sich um Freiheit und Vaterland wohl verdient gemacht und er habe in der Behauptung Galliens für den Senat recht angemessen und patriotisch gehandelt", gar nicht angenommen worden; er folgert dies ebenfalls aus dem Umstande, daß dieser Antrag in der Sitzung vom 1. Januar wiederkehrt; die scheinbar widersprechenden 'Redewendungen' Phil. V 28 und X 23 enthielten doch nichts von einem B e s c h l u s s e, und um sie zu rechtfertigen, genüge dieser oder

[2]) Diese Formel und ebenso das Phil. V 11, 28 gebrauchte 'de honoribus et praemiis bene de re publica meritorum et merentium' ist natürlich, wie ich hier nur andeute, nichts anderes als der ins Kurze gezogene vierte und letzte Antrag Ciceros vom 20. Dezember 44. Ich komme weiter unten darauf zurück.

jener Beifallsruf bei Ciceros Rede und die indirekte Billigung, die in der an Brutus wie an die anderen Statthalter ergangenen Weisung, auf ihrem Posten zu bleiben, liege. Das sind Ausflüchte, die der vorgefaßten Meinung von der Abfassungszeit des Briefes XI 7 zu Liebe gemacht werden, die aber vor einer unbefangenen Kritik nicht Stand halten. Wenn Cicero unmittelbar nach der Senatssitzung in einer contio sagt (Phil. IV 4, 8): *modo decrevit senatus* D. Brutum optime de re publica mereri, spricht er dann nicht von einem Senatsbeschlusse? Und wenn er dann fortfährt: deinceps laudatur provincia Gallia meritoque ornatur verbis amplissimis *ab senatu*, bezieht er sich dann nicht auf den Tenor des eben abgefaßten Senatusconsultums? Und wenn er Phil. V 11, 28 im Senate sagt: eodemque die D. Bruti edicto adlato atque proposito factum eius collaudastis, quodque ille bellum privato consilio susceperat, id vos *auctoritate publica* comprobastis, ist dann wohl nur von einer indirekten Billigung die Rede? Wer es trotzdem behaupten wollte, würde widerlegt durch Phil. X 11, 23: cui quidem . . . vos idem hoc tempore tribuere debetis, quod a. d. XIII. Kal. Jan. D. Bruto C. Caesari *me auctore* tribuistis: quorum privatum de re publica consilium et factum *auctoritate vestra* est comprobatum atque laudatum. Quod idem in M. Bruto facere debetis etc. Denn er will doch für M. Brutus nicht diesen oder jenen Beifallsruf oder eine indirekte Billigung! Wir haben es also nicht mit Redewendungen, sondern mit einem Senatsbeschluß zu thun. Cicero ist freilich Parteimann und übertreibt als solcher gelegentlich; so behauptet er wiederholt, mit den Beschlüssen vom 20. Dezember sei eigentlich schon der Krieg erklärt und Antonius als hostis gebrandmarkt worden. Es ist dies eine Behauptung, die von seinem Standpunkte aus gar nicht einmal so ganz unberechtigt war, die aber die Mehrheit des Senats nicht gelten ließ, indem sie auch nach diesen Beschlüssen noch Verhandlungen mit Antonius für angebracht hielt. Gefaßt worden aber sind die Beschlüsse, oder wir haben es in den Philippiken mit einer systematischen Fälschung notorischer Thatsachen zu thun.

Aber die Belobigung des D. Brutus kehrt ja am 1. Januar wieder? Als ob der Antrag in der 5. Philippischen Rede be-

wiese, daß derjenige der dritten nicht angenommen worden sei! Man vergleiche zunächst den Inhalt der beiden Anträge: dort erklärt der Senat auf Grund des eben angekommenen Ediktes des Brutus, dieser mache sich durch sein Eintreten für Senat und Volk um das Vaterland verdient und seine Behauptung Galliens liege im Interesse des Staates; hier aber heißt es (Phil. V 13, 36): cum D. Brutus imperator consul designatus provinciam Galliam in senatus populique Romani potestate teneat, *cumque exercitum tantum* tam brevi tempore summo studio municipiorum coloniarumque provinciae Galliae optime de re publica meritae merentisque *conscripserit comparavit*, id eum recte et ordine exque re publica fecisse, *idque D. Bruti praestantissimum meritum in rem publicam senatui populoque Romano gratum esse et fore*; itaque senatum populumque Romanum existimare D. Bruti imperatoris consulis designati opera consilio virtute incredibilique studio et consensu provinciae Galliae *rei publicae difficillimo tempore esse subventum*. Hier wird also erstens von neuem anerkannt, daß die Behauptung der Provinz Gallien im Interesse des Staates liege, indessen schon hier ist ein wesentlicher Zusatz zu bemerken: auch seine zu diesem Zwecke vorgenommenen Rüstungen werden, als im Staatsinteresse gelegen, gebilligt; zweitens aber wird ihm der Dank des Senates und Volkes für dieses hervorragende Verdienst votiert; drittens endlich wird die ehrenvolle Erklärung hinzugefügt, er und die Provinz hätten in einem höchst kritischen Zeitpunkt dem Gemeinwesen Hülfe gebracht. Dort also haben wir eine einfache Belobigung und Gutheißung dessen, was er in seinem Edikt thun zu wollen erklärt; hier aber eine förmliche Ehrung für alles, was er bisher gethan hat. Ich sollte meinen, die beiden Anträge vertrügen sich sehr wohl mit einander. Und nun kommt noch dazu, daß Cicero selbst eben in der 5. Philippica kurz vor Stellung des neuen Antrages zu Ehren des D. Brutus jenes alten Antrages als eines angenommenen gedenkt (V 11, 28): a. d. XIII. Kal. Jan. *decretis vestris* eum concidistis; constituistis, ut haec ad vos Kalendis Januariis referrentur, quae referri videtis, de honoribus et praemiis bene de re publica meritorum et merentium: quorum principem iudi-

castis eum, qui fuit. C. Caesarem . . ., atque milites veteranos . . . atque . . . legiones Martiam et quartam comprobastis, quibus . . . honores et praemia spopondistis; *eodemque die D. Bruti, praestantissimi civis, edicto adlato atque proposito factum eius collaudastis, quodque ille bellum privato consilio susceperat, id vos auctoritate publica comprobastis.* Quid igitur illo die aliud egistis, nisi ut hostem iudicaretis Antonium? *His vestris decretis* aut ille vos aequo animo aspicere poterit aut vos illum sine dolore summo videbitis? Will man wirklich annehmen, daß Cicero nach diesem unzweideutigen Hinweis auf das am 20. Dezember Beschlossene nunmehr (§ 36) einen neuen Antrag stellt, aus dem hervorgehen soll, daß der Antrag vom 20. Dezember gar nicht zum Beschluß (decretum) erhoben worden sein kann? Ein starkes Stück! Es scheint fast, man ist sich nicht klar darüber geworden, in welchem Zusammenhang die neuen Anträge Ciceros mit denen vom 20. Dezember stehen. Am 20. Dezember war auf Antrag Ciceros zunächst D. Brutus wegen seines Edikts belobigt und seine Absicht, Gallien zu behaupten, gebilligt worden; sodann waren die Statthalter angewiesen worden auf ihrem Posten zu bleiben, bis der Senat ihnen Nachfolger schicke. Damit hatten d i e s e Punkte ihre Erledigung gefunden. Es war aber endlich auch erklärt worden, daß C. Caesar, seine Veteranen und die von Antonius abgefallenen Legionen samt ihren Führern Ehren und Belohnungen verdient hätten und daß darüber die neuen Consuln m ö g l i c h s t bald referieren sollten. Dieser letzte Punkt stand also am 1. Januar auf der Tagesordnung. Es war ein von Cicero klug vorbereitetes Mittel, diese Ehrung des Privatmannes, der Truppen gegen den Consul geworben hatte, der Soldaten, die von dem Consul abgefallen waren: mit seiner Hülfe sollte der Senat unter den neuen Consuln zur Kriegserklärung gegen Antonius fortgerissen werden. Die Consuln referierten denn auch am 1. Januar nicht bloß, wie üblich, über die Lage des Staats im allgemeinen, sondern auch dem Beschlusse vom 20. Dezember gemäß et de praemiis militum et de honoribus imperatorum (Phil. V 2, 4; vgl. 12, 34 a. E. und 13, 35 a. A.). Gedacht war zunächst nur an Oktavian und seine Soldaten; aber der Kreis der zu Ehrenden wurde erwei-

tert, und zwar ohne Zweifel durch Cicero [3]). Er merkte, daß er mit der Kriegserklärung nicht durchdringen würde (vgl. Drumann I 232 f.); um so mehr mußte er darauf bedacht sein, daß alle die Männer, auf die er sich im Kampfe gegen Antonius stützen wollte, bei guter Stimmung erhalten und in ihrem Vorhaben bestärkt würden. Deshalb bezog er in sein Gutachten 'de honoribus' (V 13, 35 ff.) auch den D. Brutus und den M. Lepidus mit ein, wie er denn außer den früher bezeichneten Soldaten auch noch diejenigen mit zu belohnen beantragte, qui de legione secunda, tricesima quinta ad C. Pansam A. Hirtium consules venissent. Es war nun aber einigermaßen schwierig, für D. Brutus eine „Ehrung" zu beantragen; denn seit seinem Edikt, das man bereits gelobt und gebilligt hatte, hatte er recht wenig geleistet; er hatte sich vor Antonius zurückziehn müssen und sich schließlich nach Mutina geworfen, wo er, als Cicero die Rede hielt, bereits belagert wurde (V 9, 24; 11, 37). Darum besteht seine Ehrung, im Unterschiede von derjenigen des Lepidus und Oktavian, auch nur in Worten, was Cicero auf seine Weise begründet (V 13, 35 ff.): neque enim ullam mercedem tanta virtus praeter hanc laudis gloriaeque desiderat ... Laus igitur iudicii testimoniique nostri tribuenda Bruto est ... Huic tanto merito ... quis est tantus honor, qui non debeatur? ... Haec igitur habenda gratia est D. Bruto ... Habeat ergo huius tanti facti tamque praeclari decreto nostro testimonium sempiternum. Man sieht, er bauscht diesen honos verborum zu etwas recht Stattlichem auf.

Nach alledem dürfte klar sein, daß diese „Ehrung" des D. Brutus nicht zum Beweise dafür dienen kann, daß die Belobigung und Billigung seines Ediktes am 20. Dezember nicht zum Beschluß erhoben wurde. Ich mache noch auf den Satz in § 37 aufmerksam: Haec igitur habenda gratia est D. Bruto, qui illum, *nondum interposita auctoritate vestra*, suo consilio atque iudicio, non ut consulem recepit, sed ut hostem arcuit seque obsideri quam hanc urbem maluit. In den hervorge-

[3]) Den Weg dazu bahnte er sich, indem er den Beschluß vom 20. Dez. in verkürzter und verallgemeinerter Fassung citierte: et de praemiis militum et de honoribus imperatorum Phil. V 2, 4; de honoribus et praemiis bene de re publica meritorum et merentium V 11, 28; de honoribus V 13, 35.

hobenen Worten liegt abermals ein Hinweis auf den Beschluß vom 20. Dezember: Brutus' Benehmen ist besonders deshalb so verdienstvoll, weil er dem Antonius aus eigenem Antriebe, privato consilio, Widerstand leistete, ehe er noch durch den Senatsbeschluß vom 20. Dezember dazu ermächtigt war; denn das Edikt, in dem er seine Provinz behaupten zu wollen erklärte, muß ja mehrere Tage vor dem 20. Dezember aus Gallien abgegangen sein, und die auctoritas senatus erreichte ihn schwerlich vor dem 25. Dezember; in der Zwischenzeit handelte er auf eigene Verantwortung.

Es bleibt also dabei, daß am 20. Dezember durch Senatsbeschluß D. Brutus wegen seines Ediktes belobigt und seine Behauptung der Provinz Gallien gebilligt wurde. Daß an demselben Tage beschlossen wurde, die bisherigen Statthalter sollten auf ihrem Posten bleiben, bis der Senat — Antonius hatte sich Gallien durch das Volk übertragen lassen — ihnen Nachfolger schicke, bestreitet auch Bardt[4]) angesichts der Briefstellen ad fam. XII 23, 2; 25, 2 nicht; er meint nur, Brutus und Plancus seien wohl nicht, wie Cicero es beantragte, besonders genannt worden; auf diese Weise habe der Antrag seine schärfste Spitze gegen Antonius verloren. Dies ist eine Vermutung, für die sich absolut nichts Positives beibringen läßt; strikt bewiesen kann freilich das Gegenteil auch nicht werden, wiewohl das an den erwähnten Stellen zweimal vorkommende 'senatus mihi est adsensus' stark dafür spricht. Indessen selbst wenn der Beschluß allgemein gehalten war, war D. Brutus durch ihn zu seinem Verhalten gegen Antonius ermächtigt.

Es bedarf nach diesen Feststellungen über die Beschlüsse vom 20. Dezember keines Zeugnisses der Historiker mehr, und ich habe gar nichts dagegen, wenn Bardt die Worte Dios 45, 15 ἔπαινοι ἐν τῇ βουλῇ bis χρῆσθαι ἔδοξε auf die Anträge Ciceros am Schlusse der III. Phil. oder auf die von ihm sogenannten 'Redewendungen' zurückführen und ihnen keinen selbständigen Wert zuerkennen will. Ja, ich will das Zeugnis Appians, das ihm Kummer macht, auf eine bessere Weise be-

[4]) Nake schweigt über diesen Punkt.

seitigen, als er es thut. Appian berichtet nämlich b. c. III 49: ἐν δὲ τῇ Κελτικῇ τὸν Δέκμον ὁ Ἀντώνιος ἐκέλευσεν ἐς Μακεδονίαν μετιέναι, πειθόμενόν τε τῷ δήμῳ καὶ φειδόμενον ἑαυτοῦ. Ὁ δὲ ἀντέπεμπεν αὐτῷ τὰ παρὰ τῆς βουλῆς οἱ κεκομισμένα γράμματα, ὡς οὐχὶ διὰ τὸν δῆμον εἴκειν οἱ πρέπον ἢ διὰ τὴν βουλὴν Ἀντωνίῳ μᾶλλον. Nach Bardt spricht Appian hier von dem Beschlusse des Senats, die Statthalter sollten bis auf weiteres auf ihrem Posten bleiben, und er sucht dann dieses Zeugnis durch den Hinweis darauf abzuschwächen, daß in demselben Kapitel auch von einem fingierten Schreiben des Senates die Rede ist (καὶ δείσας ὁ Δέκμος . . . πλάττεται γράμματα τῆς βουλῆς καλούσης αὐτὸν ἐς Ῥώμην σὺν τῷ στρατῷ). Der Hinweis hat wenig Kraft; denn was Appian von dem fingierten Schreiben erzählt, beweist doch nur, daß er an der Echtheit jenes andern Schreibens nicht zweifelte. Indessen die Worte ‘τὰ παρὰ τῆς βουλῆς οἱ κεκομισμένα γράμματα’ zielen gar nicht auf die Beschlüsse vom 20. Dezember. Es ist erstens chronologisch unmöglich: die Verhandlungen zwischen Antonius und Brutus, von denen Appian hier erzählt, müssen in die erste Hälfte des Dezember fallen, wo Brutus sich noch auf keine senatus auctoritas berufen konnte. Zweitens aber meint Appian, wie schon der bestimmte Artikel zeigt, mit seinem Ausdrucke Briefe, die er schon vorher, und zwar wiederholt, erwähnt hat. Sie tauchen zuerst auf III 26, wo von der Absicht des Antonius, Macedonien mit Gallien zu vertauschen, die Rede ist: ἰδίᾳ τε αὐτῶν (von den Senatoren) οἱ δυνατοὶ ἐπέστελλον τῷ Δέκμῳ τῆς ἀρχῆς ἐγκρατῶς ἔχεσθαι καὶ στρατὸν ἄλλον καὶ χρήματα ἀγείρειν, εἰ πρὸς Ἀντωνίου βιάζοιτο; es wird auf sie Bezug genommen in cp. 32 mit den Worten: καὶ τῆς βουλῆς σοι Δέκμον ἐπαλειφούσης; es wird von neuem an sie erinnert in cp. 37: ἀγανακτούσης δὲ τῆς βουλῆς καὶ τὴν ἐνέδραν ἤδη καθορώσης καὶ ἴστε οἷα καὶ ὅσα Δέκμῳ πολλῶν γραφόντων, sowie in cp. 38: ἴστε ἃ γράφουσι Δέκμῳ; sie sind also dem Leser wohlbekannt, wenn in cp. 49 mit dem bestimmten Artikel auf sie zurückgegriffen wird. Es waren demnach Privatbriefe hervorragender Senatoren, und andere Schriftstücke konnte auch Brutus bei jenen ersten Verhandlungen, wie gesagt, nicht vorzeigen. Die Beschlüsse vom 20. Dezember

erwähnt Appian überhaupt nicht; eine Hindeutung auf sie enthält aber die Stelle in cp. 47: ἐπαινέσαντες δ᾽ ὅμως αὐτούς τε (die abgefallenen Soldaten) καὶ τὸν Καίσαρα ἔφασαν ὀλίγον ὕστερον ὅ τι χρὴ ποιεῖν αὐτοὺς ψηφιεῖσθαι, ὅταν αὐτοῖς αἱ νέαι ἀρχαὶ ἐς τὰ πράγματα παρέλθωσιν. Es ist also nur Dio, der ausdrücklich von der gegen Ende des Jahres in Abwesenheit der Consuln von den Tribunen anberaumten Senatssitzung und ihren Beschlüssen spricht (45, 15); aber ich habe nicht nötig auf sein Zeugnis irgend welches Gewicht zu legen; auch ohne ihn und Appian ist die Sache hinreichend beglaubigt.

Thatsächlich also wurde des Brutus Edikt am 20. Dezember gebilligt, thatsächlich wurde er ermächtigt, die Provinz zu halten, bis der Senat ihm einen Nachfolger schicke. Nun lese man, was Cicero kurz nach dem 20. Dezember in dem Briefe XI 7 an ihn geschrieben haben soll! 'Caput autem est hoc, quod te diligentissime percipere et meminisse † volam, ut [5]) ne in libertate et salute p. R. conservanda *auctoritatem senatus exspectes nondum liberi* .... Voluntas senatus pro auctoritate haberi debet, *cum auctoritas impeditur metu* .... Quam ob rem ad omnia ita paratus, ita animatus debes esse, *non ut nihil facias nisi iussus*, sed ut ea geras, quae ab omnibus summa cum admiratione laudentur.' Das konnte Cicero nach dem 20. Dezember unmöglich sagen, denn seit diesem Tage lag ja, wie wir gesehen haben, die gewünschte *senatus auctoritas* vor, und mehr als einmal behauptet Cicero in seinen Briefen wie in seinen Reden, am 20. Dezember sei zum ersten Male seit des Antonius Abgang der Senat frei gewesen (ad fam. X 28, 1: ut enim primum .... senatus haberi libere potuit; vgl. XII 25, 2; Phil. III 2, 5; 11, 28; V 11, 30; VI 1, 2). Man muß daraus schließen, daß der Brief XI 7 vor dem 20. Dezember geschrieben ist, zu einer Zeit, wo Cicero es noch für unmöglich hielt, durch den eingeschüchterten Senat etwas zu erreichen. Er gehört mit dem Briefe XI 5 in die Kategorie der von Appian mit den Worten 'τὰ παρὰ τῆς βου-

---

[5]) Es ist zu lesen: volumus, ne oder auch volumus, ut ne; der Plural bezieht sich auf die sämtlichen Teilnehmer der Conferenz, von deren Beratungen der Brief berichtet; die Verwechslung von u und a führte die Verderbnis herbei.

λῆς οἱ κεκομισμένα γράμματα' bezeichneten Schreiben, die den Zweck des 'ἐπαλείφειν' hatten. Durch diesen Brief soll Brutus eben zu dem veranlaßt werden, was er nachher wirklich that: nämlich, ohne eine Ermächtigung des Senats abzuwarten, privato consilio dem Antonius Gallien zu verschließen. Auch aus diesem Grunde muß er vor dem 20. Dezember geschrieben sein; denn das war ja der Tag, an welchem das Edikt des Brutus ankam, in dem er dies thun zu wollen erklärte. Diese Auffassung ist viel natürlicher, als die Annahme, zu der sich Nake gezwungen sieht. Da nach ihm der Brief das Edikt nicht erst veranlassen soll, sondern bereits voraussetzt, so weiß er nicht recht, wozu denn nun eigentlich Cicero in dem Briefe den Brutus noch auffordert, und meint in der Verlegenheit, jetzt werde Brutus nicht mehr bloß zur Behauptung Galliens, sondern zur völligen Vernichtung des Antonius ermahnt. Ein anderer Punkt, auf den Nake zur Rechtfertigung seiner Annahme von der Abfassungszeit des Briefes aufmerksam macht, läßt sich direkt gegen ihn verwerten. In § 3 unseres Briefes steht nämlich: Postremo suscepta tibi causa iam bis est, ut non sit integrum, primum Idibus Martiis, *deinde proxime exercitu novo et copiis comparatis*, und Nake behauptet, die Nachricht von diesem Truppenaufgebot (es ist dasselbe, das in der Senatssitzung vom 1. Januar gebilligt werden soll: Phil. V 13, 36) hätte am 20. Dezember erst ganz kürzlich nach Rom gekommen sein können. Aber Antonius brach ja schon am 29. November gegen Gallien auf: das mußte Brutus in den ersten Dezembertagen erfahren, und also konnte man, selbst wenn er jetzt erst anfing zu rüsten, dies gegen Mitte Dezember schon in Rom wissen. Und von einem andern Gesichtspunkte betrachtet liefert der obige Satz m. E. wieder einen Beweis dafür, daß Cicero den Brief schrieb, ehe das Edikt des Brutus in Rom war. Denn wenn Cicero dem Brutus zu Gemüte führen wollte, er habe sich bereits gebunden, er könne gar nicht mehr zurück, so war es doch besser, auf die öffentlich in Rom angeschlagene Erklärung des Brutus, er werde Gallien behaupten, hinzuweisen, als bloß seine Rüstungen zu erwähnen; für diese Rüstungen konnte ja doch ein beliebig ersonnener sonstiger Vorwand angeführt werden: sie verpflichteten noch zu nichts.

wohl aber das Edikt — wenn es schon existiert hätte. Der Brief ist also nicht nach der Ankunft des Ediktes geschrieben, sondern er ging ab, um einen derartigen Schritt des Brutus zu veranlassen.

Von der Senatssitzung des 20. Dezember hat Cicero den Brutus, ohne Zweifel noch an demselben Tage, durch den Brief XI 6 in Kenntnis gesetzt. Leider werden hier die gefaßten Beschlüsse nicht aufgeführt, aber man merkt es an dem Tone des Schreibens, daß Cicero auf das Erreichte stolz ist. 'Itaque in senatum veni mane. Quod cum esset animadversum, frequentissimi senatores convenerunt. *Quae de te in senatu egerim, quae in contione maxima dixerim, aliorum te litteris malo cognoscere*; illud tibi persuadeas velim, me omnia, quae ad tuam dignitatem augendam pertinebunt, quae est per se amplissima, summo semper studio suscepturum et defensurum. Quod quamquam intellego me cum multis esse facturum, tamen appetam huius rei principatum.' Das ist die stolze Bescheidenheit des Mannes, der ruhig das Geschehene für sich selbst sprechen lassen kann. Dieser hochgestimmte, aber geflissentlich gedämpfte Ton entspricht den von uns festgestellten Thatsachen in eben dem Maße, wie der Inhalt des 7. Briefes den Ereignissen des 20. Dezember widerspricht. Diejenigen, die den 7. Brief nach dem 6. geschrieben sein lassen, müssen natürlich annehmen, Cicero verschleiere im 6. Briefe absichtlich, verberge hinter tönenden Phrasen die Kläglichkeit des Resultates seines Auftretens, die dann im 7. Briefe (auf Drängen des Agenten des Brutus) trocken zugegeben werde. Und warum sträubt man sich so mit allen Mitteln dagegen, das Einfache und Natürliche anzuerkennen, nämlich daß XI 7 vor dem 20. Dezember geschrieben ist, zu einer Zeit, wo Cicero nach eigenem Bekenntnis von dem „trägen und erschlafften Senat" noch nichts Gutes erwartete? Das hängt zusammen mit den chronologischen Schwierigkeiten, die uns die Reisen des Lupus, des Agenten des D. Brutus, bereiten. Von ihnen ist also jetzt zu handeln.

Zunächst erinnere ich daran, daß nach Cäsars Ermordung Cicero Rom am 7. April verließ und am 1. September dahin zurückkehrte. Er entfernte sich von neuem aus der Haupt-

stadt um die Mitte des Oktober, zwischen dem 9. und 20. Oktober, und traf nach ad fam. XI 5, 1 erst am 9. Dezember wieder in ihr ein. Nun steht am Anfange des zuletzt erwähnten Briefes: Lupus, familiaris noster, cum a te venisset cumque Romae quosdam dies commoraretur, ego eram in iis locis, in quibus maxime tuto me esse arbitrabar. Eo factum est, ut ad te Lupus sine meis litteris rediret, cum tamen curasset tuas ad me perferendas. Romam autem veni a. d. V. Idus Dec. nec habui quicquam antiquius, quam ut Pansam statim convenirem: ex quo ea de te cognovi, quae maxime optabam. Daraus ergiebt sich, daß Lupus während der zweiten Abwesenheit Ciceros, also zwischen Mitte Oktober und 9. Dezember, in Rom sich mehrere Tage aufhielt und dann zu Brutus nach Gallia cisalpina zurückkehrte. Offenbar war er nicht in Rom, als Cicero am 9. Dezember dort ankam. Der Brief XI 6 ferner beginnt mit den Worten: Lupus noster cum Romam sexto die Mutina venisset, postridie me mane convenit; in § 2 folgt dann der Bericht über die Senatssitzung vom 20. Dezember. Darnach muß Lupus also spätestens am 19. Dezember in Rom angekommen und demgemäß spätestens am 14. Dezember von Mutina aufgebrochen sein. Der Brief XI 7 setzt ebenfalls Lupus' Anwesenheit in Rom voraus, denn sein Anfang lautet: 'Cum adhibuisset domi meae Lupus me et Libonem et Servium, consobrinum tuum' und es wird im weitern auseinandergesetzt, was bei dieser Konferenz herausgekommen ist. Ist nun der Brief XI 7, was wir aus seinem Inhalte folgern, vor XI 6, d. h. vor dem 20. Dezember geschrieben, so muß die in ihm erwähnte Anwesenheit des Lupus in Rom eine andere sein als die in XI 6 am Anfang erwähnte. Denn nach dem Briefe XI 6 scheint es doch, daß die Senatssitzung unmittelbar auf den Besuch folgte, den Tags nach seiner Ankunft Lupus dem Cicero machte; wollte man aber auch annehmen, es seien zwischen der Ankunft des Lupus und der Senatssitzung einige Tage verstrichen, so könnte man doch die in XI 7 erwähnte von Lupus geleitete Konferenz, die den 7. Brief mit seiner dem Inhalt des 6. Briefes diametral entgegengesetzten Auffassung der Verhältnisse veranlaßte, nicht in die

Zwischenzeit setzen[6]): denn dann wäre es ungereimt, daß der 6. Brief den Bericht über die Senatssitzung an des Lupus Ankunft und seinen Morgenbesuch knüpfte und des in der Zwischenzeit geschriebenen 7. Briefes und der dort erwähnten Konferenz gar nicht gedächte. Die Konferenz muß demnach bei einer andern Gelegenheit, vor der im 6. Brief berichteten Ankunft des Lupus, die, wie gesagt, spätestens auf den 19. Dezember Abends fällt, stattgefunden haben. Nun steht aber anderseits fest, daß Lupus zwar vor dem 9. Dezember, aber nicht an diesem Tage, dem Tage der Ankunft Ciceros, in Rom war. Zwischen dem 9. und 19. Dezember müßte demnach Lupus zweimal in Rom gewesen sein, was unmöglich ist. Denn nähme man an, er wäre gleich am 10. Dez. zum ersten Male gekommen, so konnte er doch nicht schon am 13. Dez. wieder in Mutina sein und am 14. von dort abreisen; und doch ist dies der späteste Termin für die Reise, die ihn (nach XI 6) in 6 Tagen am 19. Dezember von Mutina nach Rom brachte.

Aus diesen Gründen also sah man sich genötigt, die Konferenz in Ciceros Hause hinter die Sitzung des Senates vom 20. Dezember zu setzen: man nahm zu diesem Zwecke an, wie oben ausgeführt, in der Sitzung sei eigentlich nichts Rechtes für Brutus beschlossen worden; Cicero habe zwar im Briefe XI 6 in vollen Tönen geredet, wie in der 3. Philippica, aber nachträglich auf Drängen des Lupus den Brief XI 7 verfaßt, der also zeige, wie es am 20. Dezember in Wirklichkeit gewesen sei. Daß diese Annahme den Thatsachen widerspricht, ist oben gezeigt worden; aber freilich, die chronologische Schwierigkeit bezüglich des Lupus ist vorhanden. Sie muß beseitigt werden.

Ruetes Versuch, sie zu heben, besteht in folgendem. Da die Zeit zwischen dem 9. und 19. Dezember für zwei Reisen des Lupus nicht genügt, so muß wohl das in dem Briefe XI 5 überlieferte Datum der Ankunft Ciceros in Rom 'a. d. V. Idus Dec.' (= 9. Dez.) verderbt sein. Man lese also

[6]) Wie Tyrrell-Purser thun: sie setzen die Ankunft des Lupus auf den 18. Dez., die Konferenz und den Brief XI 7 auf den 19. und lassen XI 6 nach der Senatssitzung am 20. geschrieben sein.

'a. d. V. Kal. Dec.' (= 27. November). Jetzt kann man die Konferenz des Briefes XI 7 (und damit diesen Brief selbst) in die ersten Dezembertage setzen: es ist nun bis zum 19. Dez. Zeit genug für des Lupus Reise (nach abgehaltener Konferenz) von Rom nach Mutina und wieder von Mutina nach Rom vorhanden. Aber diese Auskunft muß nicht bloß den überlieferten Text ändern (das wäre so schlimm nicht, denn die Aenderung ist leicht), sondern sie bringt uns in eine neue und noch bedenklichere Schwierigkeit. Als Cicero im Oktober Rom verließ, that er es aus Furcht vor Antonius; Furcht vor Antonius bestimmte ihn, die Absicht, am 12. November wieder in Rom zu sein, fahren zu lassen und auf dem Wege umzukehren (ad Att. XVI 12; 13, c. 1); es ist ganz unglaublich, wie Bardt mit Recht geltend macht, daß er sich (am 27. Nov.) in die „Höhle des Löwen" begeben haben sollte, ehe dieser sie verlassen hatte. Antonius marschierte aber erst in der Nacht vom 28. auf den 29. November von Rom ab.

Es gilt nun zu zeigen, daß es dieser bedenklichen Annahme nicht bedarf. Zu diesem Zwecke müssen wir uns etwas eingehender mit dem Briefe XI 6 beschäftigen: in der richtigen Auffassung dieses Briefes liegt die Lösung aller Schwierigkeiten. Um es mit einem Wort zu sagen: dieser Brief besteht aus zwei Briefen. Wer ihn durchliest, muß finden, daß der § 1 weder mit irgend einem Worte das Folgende andeutet oder vorbereitet, noch vom Folgenden irgendwie vorausgesetzt wird. An jeder äußern Beziehung der beiden Teile auf einander fehlt es ganz, und wenn man eine innere herzustellen versucht, stößt man auf Schwierigkeiten. § 1 macht ganz den Eindruck, als ob er die sofort geschriebene Antwort auf irgend ein Ersuchen sei, die nichts weiter enthalten soll als die Erklärung, daß der Ersuchte bereit ist zu thun, was er kann. „Lupus ist nach einer sechstägigen Reise hier angekommen; am folgenden Morgen suchte er mich auf, setzte mir deine Wünsche auseinander und gab mir deinen Brief. Du bittest mich für dich einzutreten: das ist so gut, als wenn ich für mich selbst eintreten sollte. Sei versichert, ich werde es an nichts fehlen lassen." Das klingt doch sonderbar, wenn es geschrieben ist nach einer bedeutsamen Senatssitzung, in der

Cicero für Brutus höchst wichtige Beschlüsse durchgesetzt hat. Eine Einleitung zu dem Berichte über die Sitzung durfte doch nicht bloß auf die Zukunft verweisen, sondern mußte andeuten, daß bereits etwas geschehen sei. Jetzt geht es weiter (§ 2): Cum tribuni plebis edixissent, senatus adesset a. d. XIII. Kal. Jan., haberentque in animo de praesidio consulum designatorum referre, quamquam statueram in senatum ante kal. Jan. non venire, tamen, cum eo die ipso edictum tuum propositum esset, nefas esse duxi etc. Jede den Zusammenhang vermittelnde Partikel fehlt; der Schreiber hebt ganz von neuem an, als wäre nichts vorhergegangen. Cicero wollte eigentlich vor dem 1. Januar den Senat nicht mehr besuchen; was hat ihn nun doch dazu veranlaßt? Man denkt doch, die in § 1 erwähnte Ankunft des Lupus und dessen Aufträge. Aber nein, es war vielmehr der Umstand, daß gerade an dem anberaumten Tage ein Edikt des Brutus bekannt wurde. Hatte denn nicht Lupus das Edikt mitgebracht, und bezog sich dessen Morgenbesuch nicht insbesondere auf dieses Edikt? Aber die Worte 'eo die ipso' klingen so, als handele es sich um ein zufälliges Zusammentreffen, das auch für Cicero überraschend war. 'Itaque in senatum veni mane.' In § 1 stand: 'postridie me mane convenit'. War das derselbe Vormittag, oder lagen einige Tage dazwischen? Man nimmt das erstere an, um doch eine Beziehung zwischen den Briefteilen herzustellen. Nun genügt ja am Ende ein Vormittag, um eine Besprechung zu halten und einer Senatssitzung beizuwohnen; aber müßte denn nicht das eine 'mane' auf das andere irgendwie Bezug nehmen? Zum Schlusse heißt es: illud tibi persuadeas velim, me omnia, quae ad tuam dignitatem augendam pertinebunt, summo semper studio suscepturum et defensurum. Ist das nicht eine lästige Wiederholung der in § 1 bereits enthaltenen Versicherung: 'tuis laudibus nullo loco nec consilium nec studium meum defuturum'?

Löst man den § 1 als selbständigen Brief ab, so ist alles in Ordnung. Die hier gemeldete Ankunft des Lupus und seine Aufträge haben mit der Senatssitzung des 20. Dezember nichts zu thun; sie bezogen sich auf etwas anderes (wie wir noch sehen werden). Cicero begab sich am 20. vormittags in den

Senat, weil eben ein Edikt des Brutus angekommen und bekannt gemacht worden war. Wer es überbrachte, wird nicht gesagt. Angeschlagen wurde es erst kurz vor der Sitzung; vgl. Phil. III 4, 8: hoc vero recens edictum D. Bruti, *quod paulo ante propositum est*; IV 3, 7: D. Bruti iudicium, Quirites, quod *ex hodierno eius edicto perspicere* potuistis; vielleicht kann man aus Phil. V 11, 28 sogar schließen, daß es auch am 20. morgens erst eintraf (eodemque die D. Bruti, praestantissimi civis, edicto adlato atque proposito factum eius collaudastis). Als die Sitzung zu Ende war, schrieb Cicero die beiden Paragraphen 2 und 3 an Brutus; ich will diesen Brief mit XI 6 b bezeichnen.

Für den Brief XI 7 sind jetzt, nachdem wir den § 1 des 6. Briefes mit der störenden Angabe über eine Ankunft des Lupus kurz vor der Senatssitzung entfernt haben, alle Schwierigkeiten gehoben. Nichts hindert, ihn in die Zeit zwischen dem 9. und 19. Dezember zu setzen, wohin er nach seinem Inhalte gehört. Lupus muß bald nach dem 9. Dezember in Rom angekommen sein; ohne Zweifel hatte ihn Brutus in den ersten kritischen Dezembertagen, als Antonius mit seinen Truppen der Provinz nahte und ihre Uebergabe forderte, in die Hauptstadt geschickt, um dort die Stimmung genau zu erforschen und die Ereignisse nach dem Antritt der neuen Tribunen zu verfolgen. Zu diesem Zwecke blieb er wohl längere Zeit in Rom; den Verkehr zwischen Brutus und seinem Agenten besorgten Couriere, wie die in dem Briefe XI 7 erwähnten Seius und Graeceius. Während dieser Zeit fand die Konferenz im Hause Ciceros statt: in dem Briefe XI 7 kam es Cicero, der vom Senate noch nichts Rechtes erwartete, darauf an, den Brutus zu energischem Handeln auch ohne publica auctoritas zu bewegen. Unter den obwaltenden Umständen that Eile not; so versteht man, daß noch während der Konferenz, nachdem Cicero seine Meinung dargelegt hatte, M. Seius nach Gallien abging, um diese schon dem Brutus zu unterbreiten; nach Schluß der Konferenz folgte ihm Graeceius, der offenbar auch den Brief XI 7 mitnahm (§ 1: Cum adhibuisset domi meae Lupus me et Libonem et Servium, consobrinum tuum, quae *mea* fuerit sententia, cognosse te ex M. Seio arbitror,

qui *nostro* sermoni interfuit; *reliqua*. quamquam statim Seium Graeceius est subsecutus, tamen ex Graeceio poteris cognoscere). Ob die Boten und der Brief frühzeitig genug zu D. Brutus gelangten, um auf dessen Entschließungen noch einzuwirken, lasse ich dahingestellt: möglicher Weise war schon vor ihrem Eintreffen der Bote mit dem entscheidenden Edikt, das am 20. Dezember in Rom angeschlagen wurde, von Mutina abgegangen. Indessen ausgeschlossen ist es nicht, daß das Edikt eine Frucht der Konferenz war. Der kürzeste Weg von Rom nach Mutina (via Clodia) beträgt c. 275 Millien; Lupus, ein Mann der bessern Gesellschaft, legte ihn (nach XI 6 § 1) einmal in 6 Tagen, also mit der gewöhnlichen Briefbotengeschwindigkeit jener Zeit, zurück. Nehmen wir nun an, die Couriere mit den Nachrichten von der Conferenz und der Bote mit dem Edikt hätten nur je 4 Tage gebraucht — 70 Millien pro Tag ist zwar ungewöhnlich, aber keineswegs unerhört; vgl. Ruete a. O. S. 121 f. —, so ist die Möglichkeit, daß die Konferenz im Hause Ciceros das Edikt des Brutus veranlaßte, gegeben. Die Konferenz hätte dann etwa am 12. Dezember stattgefunden. Doch wie gesagt, ich lasse dies dahingestellt [7]. Das Edikt, im Drange der Umstände so oder so entstanden, war jedenfalls am 20. Dez. früh in Rom und wurde — daß Lupus noch immer anwesend war und das Nötige veranlaßte, wird nirgends gesagt, ist aber glaublich — noch gerade zur rechten Zeit veröffentlicht, um die zu einem andern Zweck anberaumte Senatssitzung zu beeinflussen. Nach der erfolgreichen Sitzung schrieb Cicero den Brief XI 6 b.

Nun fragt es sich aber weiter, was es mit dem Briefe XI 6 a (dem § 1) für eine Bewandtnis hat. Um dies auszumachen, müssen wir die Briefe XI 4 und XI 5 in den Kreis unserer Betrachtungen ziehen. In dem Briefe XI 4 teilt Brutus dem Cicero mit, er habe einen siegreichen Feldzug — er nennt sich infolgedessen imperator — gegen die Alpenbewohner gemacht und einen diesbezüglichen Bericht an den Senat

[7]) Beeinflußt hat Cicero des Brutus Entscheidung auf jeden Fall, denn sein Brief XI 5, geschrieben höchst wahrscheinlich am 9. Dezember, war sicher in den Händen des Statthalters, als dieser sein Edikt nach Rom abfertigte.

geschickt; Cicero möge im Senate für ihn (d. h. für eine supplicatio) stimmen. Wann dieser Brief geschrieben ist, steht nicht fest. Der Feldzug wird die Sommermonate (Mai bis August) in Anspruch genommen haben. Nun setzt Brutus in seinem Schreiben Ciceros Anwesenheit in Rom voraus; war er also recht unterrichtet, so hat er nicht vor dem September geschrieben, da ja Cicero nach langer Abwesenheit erst am 1. September in Rom wieder eintraf. In dem Briefe XI 5, der jedenfalls nicht lange nach dem 9. Dezember, höchst wahrscheinlich aber noch an diesem Tage geschrieben ist, nennt Cicero (in der Ueberschrift) den Brutus bereits imperator. Also ist Brief XI 4 spätestens Anfang Dezember in Ciceros Hände gelangt. Ruete ist nun der Ansicht, Cicero antworte mit XI 5 auf XI 4. Hat er Recht, so läßt sich die Zeit des Briefes XI 4 noch enger begrenzen. Denn Brief XI 5 beginnt mit den bereits oben citierten Worten: Lupus, familiaris noster, cum a te venisset cumque Romae quosdam dies commoraretur, ego eram in iis locis, in quibus maxime tuto me esse arbitrabar. Eo factum est, ut ad te Lupus sine meis litteris rediret, cum tamen curasset tuas ad me perferendas. Romam autem veni a. d. V. Idus Dec. etc. Wir erinnern uns, daß Cicero Rom zwischen 9. und 20. Oktober wieder verlassen hatte. Es würde also folgen, daß Lupus mit dem Briefe XI 4 in der Zeit zwischen Mitte Oktober und 9. Dezember in Rom ankam und daß demgemäß Brutus diesen Brief XI 4 entweder im Oktober oder im November geschrieben hatte. Indessen Ruetes Annahme ist falsch. Der Brief XI 5 kann nicht die Antwort auf XI 4 sein, weil Cicero auch nicht mit einem einzigen Worte auf des Brutus Kriegesthaten, auf seine Bitte, für ein Dankfest zu stimmen, eingeht. Vielmehr verlangt Cicero von Brutus, er möge Gallien gegen Antonius behaupten, und verspricht ihm dabei alle mögliche Förderung von seiner Seite[*]). Mit Recht hat demnach schon Nake (a. O. S. 651) betont, der Brief XI 4 müsse weiter zurückliegen, er sei im September

[*]) Weder hier noch in dem den gleichen Zweck verfolgenden Briefe XI 7 wird Antonius geradezu genannt: das hat seine guten Gründe. Der Brief konnte in die unrechten Hände gelangen: auch Antonius stand schon in Gallien.

oder der ersten Hälfte des Oktober, wahrscheinlich am Anfange dieser Zeit, geschrieben. Nach Nake ist die Antwort Ciceros auf diesen Brief lange vor XI 5 abgegangen, aber sie ist in unserer Sammlung nicht mehr vorhanden. Dies berichtige ich nun dahin, daß die Antwort allerdings erhalten ist: sie liegt vor in dem Briefe XI 6 a. Man halte beide Briefe neben einander!

Brutus schreibt:

Si de tua in me voluntate dubitarem, multis a te verbis peterem, ut dignitatem meam tuerere, sed profecto est ita, ut mihi persuasi, me tibi esse curae. Progressus sum ad Inalpinos cum exercitu non tam nomen imperatorium captans quam cupiens militibus satis facere firmosque eos ad tuendas nostras res efficere: quod mihi videor consecutus; nam et liberalitatem nostram et animum sunt experti. Cum omnium bellicosissimis bellum gessi: multa castella cepi, multa vastavi. Non sine causa ad senatum litteras misi. Adiuva nos tua sententia; quod cum facies, ex magna parte communi commodo inservieris.

Cicero antwortet:

Lupus noster cum Romam sexto die Mutina venisset, postridie me mane convenit: tua mihi mandata diligentissime exposuit et litteras reddidit. Quod mihi tuam dignitatem commendas, eodem tempore existimo te mihi meam dignitatem commendare, quam mehercule non habeo tua cariorem. Quare mihi gratissimum facies, si exploratum habebis tuis laudibus nullo loco nec consilium nec studium meum defuturum.

Kurz, wie des Brutus Schreiben, ist Ciceros Antwort. Es entspricht dies dem bis dahin noch ziemlich kühlen Verhältnis, in dem beide Männer zu einander stehen. Höfliche Phrasen werden mit den üblichen Komplimenten beantwortet. Die direkte Bitte um Unterstützung im Senate erhält eine gewundene Zusage, die zu nichts verpflichtet: mit seinem Rat und seinem Eifer wird Cicero überall zur Stelle sein; ob er in den Senat gehen wird, sagt er nicht. So offen zu schreiben, wie in dem ungefähr gleichzeitigen Briefe an Plancus ad fam. X 2 hielt er nicht für angebracht und nicht für nötig. Wenn man hier liest: 'Meum studium honori tuo' — Plancus hatte offenbar auch eine supplicatio beantragt — 'pro necessitudine nostra

non defuisset, *si aut tuto in senatum aut honeste venire potuissem*. . . . Quapropter in privatis rebus nullum neque officium neque studium meum desiderabis . . . .; in iis autem rebus, quae nihilo minus, ut ego absim, confici poterunt, peto a te, ut me rationem habere velis et salutis et dignitatis meae' — so dienen diese Sätze zur Erläuterung des Briefes an Brutus; wahrscheinlich hat sich Cicero um des Brutus willen auch nicht in den Senat begeben, wo damals „die Schwerter herrschten und die Bewaffneten besser hörten als die Senatoren".

Es hat sich nun für den Verlauf der ersten Korrespondenz zwischen Cicero und Brutus folgendes ergeben:

Brutus schreibt XI 4: Bitte wegen der supplicatio	September
Lupus bringt diesen Brief in 6 Tagen von Mutina nach Rom	„
Cicero antwortet mit XI 6 a	Sept. oder Anf. Okt.
Er verläßt Rom	Mitte Okt.
Lupus kommt mit einem neuen nicht erhaltenen Briefe des Brutus nach Rom	November
Dieser Brief wird dem abwesenden Cicero nachgeschickt; Lupus kehrt nach einigen Tagen ohne Antwort zurück	„
Cicero kehrt nach Rom zurück	9. Dezember
und schreibt, vermutlich sofort, XI 5	„
Lupus kommt abermals nach Rom und konferiert mit Cicero; dieser schreibt XI 7	Mitte Dez. (12. Dez.?)
Ein Courier bringt das Edikt des Brutus; Senatssitzung; Cicero schreibt XI 6 b	20. Dezember.

Es bleibt noch ein Wort zu sagen über die Entstehung der Verwirrung in der Reihenfolge der Briefe, deren Vorhandensein weder Nake noch Gurlitt (in seiner Nake berichtigenden und ergänzenden Abhandlung in Fleckeisens Jahrbüchern 1880, S. 609 ff.) geahnt haben. Zunächst geriet der Brief XI 6 a an eine falsche Stelle, vor XI 6 b. Vielleicht ist die Erwähnung des Ortes Mutina daran schuld, die an die spätere Zeit der Belagerung denken lassen mochte; vielleicht hat ein Zufall gespielt, indem z. B. etwa die von Cicero zurückbehaltenen Abschriften der beiden kurzen Briefe XI 6 a und 6 b auf einem Blatte standen. Dadurch, daß diese beiden Briefe zu einem geworden waren, wurde dann der Redaktor, der auch bei dem von ihm beliebten Principe der Anordnung hier chronologische Folge herstellen mußte, veranlaßt, den Brief XI 7 hinter XI 6 (a + b) zu stellen, wegen der in den Briefen XI 5, XI 6 und XI 7 (überall am Anfang) enthaltenen Bemerkungen

über Lupus. Es ist also ähnlich hergegangen wie bei dem Briefe ad Att. XI 4; vgl. mein Dortmunder Programm, 1891. S. 13 f.

Zum Schluß sei auf ein Ergebnis dieser Untersuchung hingewiesen, daß für die Frage nach der Vollständigkeit unserer Sammlung der zwischen Cicero und D. Brutus gewechselten Briefe von Belang ist. Nake stellte fest und Gurlitt bestätigte, daß wir diese Briefe wesentlich in derselben Vollständigkeit und in derselben Gestalt besitzen, wie sie im Altertum ediert und bekannt waren. Die nachweisbar fehlenden Briefe sind jedenfalls nie veröffentlicht worden. Es sind ihrer fünf nach Nake: Gurlitt wollte ihre Zahl auf vier beschränken, aber der XI 14, 3 erwähnte Brief vom 15. Mai 43, den er in XI 13[1] (= XI 13 bei Mendelssohn und Müller) erhalten glaubte, ist thatsächlich nicht mehr vorhanden. Dagegen kann man nun wirklich zwei dieser angeblich verlorenen Briefe streichen: die Antwort Ciceros auf XI 4, welche Nake vermißte, ist in XI 6 a (= § 1) erhalten, und der verlorene Brief des Brutus, den Nake auf Grund des falsch verbundenen und datierten § 1 des 6. Briefes annahm ('et litteras reddidit'), kommt in Wegfall, weil der hier von Cicero bezeichnete Brief in XI 4 vorliegt. Somit fehlen nur 1) der in XI 5 § 1 erwähnte Brief des Brutus; 2) der in XI 11 § 1 erwähnte in zwei Exemplaren übersandte Brief Ciceros; und 3) der in XI 14, 3 erwähnte Brief des Brutus vom 15. Mai.

Dortmund. *W. Sternkopf.*

XVII.

Zur Chronologie des Jahres 218 v. Chr.

Da sich in dem neuesten Buch über Hannibals Alpenübergang (W. Osiander, Der Hannibalweg, Berlin, Weidmann, 1900) eine Chronologie für Hannibals Zug von Spanien nach Italien findet, die ich nicht billigen kann, so möchte ich hier die Zeitbestimmungen rechtfertigen, die ich in meiner Ausgabe von Livius XXI bei F. A. Perthes und in der neuesten Auflage der Ausgabe von Wölfflin bei Teubner aufgestellt habe.

Nicht gar lange nach Sagunts Fall traten Scipio und Sempronius das Konsulat an und begannen in Rom die Rüstungen (Liv. XXI, 17). Das Volk beschloß den Krieg und hielt ein Betfest. Darauf ging eine Gesandtschaft nach Karthago, und da die Karthager die Verantwortung für Sagunts Zerstörung auf sich nahmen, so wurde ihnen der Krieg erklärt.

Nun hatte Hannibal zunächst mit der Sicherstellung Afrikas und Spaniens zu thun. Darüber gingen die Plejaden auf, was bei den Alten den Anfang des Sommers bedeutete, und die Strategie des jüngeren Aratus nahm ein Ende. Plinius setzt den Frühaufgang der Plejaden auf den 10. Mai (XVIII, 222 u. 287), Ovid auf den 13. Mai (Fast. V, 600), Ideler für Hesiod auf den 19. julian. Mai. Nun erst, *ἀρχομένης τῆς θερείας*, konnte Hannibal von Neukarthago aufbrechen (Pol. V, 1, 1—3), etwa Anfang Juni. In fünf Monaten erreichte er Italien, zu Ende des Oktobers.

Er traf auf den Alpen Schnee an. Dieser Schneefall kann nicht als ein ausnahmsweise verfrühter angesehen werden, weil Polybius und Livius ihn durch die Jahreszeit begründen, *διὰ τὸ συνάπτειν τὴν τῆς Πλειάδος δύσιν*, *occidente iam sidere Ver-*

giliarum, weil der Untergang des Siebengestirns im Stier schon nahe war. Theodor Mommsen setzt den Untergang der Plejaden im Jahr 218 v. Chr. auf den 26. Oktober (Röm. Geschichte, 8. Aufl., I. S. 585). Er beruft sich hiefür auf Ludwig Idelers Handbuch der Chronologie (1825) I. S. 241. Sowohl hier als an der entsprechenden Stelle des Lehrbuchs der Chronologie handelt Ideler über Hesiod, Opera 383—384 (vgl. Plin. XVIII, 201). Er sagt: „Unter ἄροτος versteht der Dichter die Zeit der Wintersaat, die mit dem beginnenden χειμὼν d. i. der nassen und stürmischen Jahreszeit eintrat. Als Merkmal dieser Zeit diente der Frühuntergang der Plejaden, welcher für ihn am 3ten julianischen November erfolgte, der unserm 26. Oktober analog ist." Diese Rechnung soll also zutreffen „zu Hesiodus Zeit (etwa 800 Jahre v. Chr.) und unter dem Parallel von 38 Grad, der mitten durch Griechenland hinstreicht". In 800 julianischen Jahren sind jedoch nur 6 Schalttage zuviel, nicht 8; Ideler hätte also nur auf den 28. Oktober zurückgehen sollen, wie er I, 58 die Frühlingsnachtgleiche im Jahr 800 v. Chr. auf den 29. März, in Cäsars Todesjahr auf den 23. März ansetzt. Jedenfalls beruht Plinius' Angabe auf einem Irrtum, daß nach Hesiod der Untergang der Plejaden mit dem Herbstäquinoktium zusammenfiel (XVIII, 203 *occasum matutinum Vergiliarum Hesiodus — nam huius quoque nomine exstat astrologia — tradidit fieri, cum aequinoctium autumni conficeretur*); aber auch Idelers Berechnung erregt Bedenken. Denn schon um 430 bestimmte der Athener Euktemon (nach Plin. XVIII, 213) für den Frühuntergang der Plejaden den 48. Tag nach dem Aequinoctium. Es ist wahrscheinlich, daß auch Polybius ihn ziemlich übereinstimmend mit Euktemon ansetzte. Verlegen wir mit Cäsar das Aequinoctium auf den 24. September, so ist der 48. Tag nachher der 11. November, und auf diesen Tag setzt Plinius XVIII, 225 den Untergang der Plejaden an, *a. d. III. idus Novembris*, wohl für den Osten des Römerreiches. Man darf nicht an eine Aenderung der Zahl III denken wegen XVIII, 313: *quinto idus Novembris gladius Orionis occidere incipit; dein III. idus Vergiliae occidunt.* Bei Erwähnung des Euktemon fährt Plinius fort: *nos sequimur observationem Caesaris maxime; haec erit Italiae ratio.*

Cäsar hatte also für den Untergang der Plejaden einen andern Tag festgestellt auf Grund von Beobachtungen in Italien. Nun sagt Plinius XVIII, 222: *ab aequinoctio eo ad brumam Vergiliarum matutinus occasus hiemem inchoat die XLIIII.*, und dies ist wohl von Cäsar bestimmt worden, daß der Frühuntergang der Plejaden am 44. Tag nach der Nachtgleiche stattfinde, am 7. November. Dies scheint also der für die oben angeführte Liviusstelle zutreffende Tag zu sein. Indem Plinius die Ansätze Cäsars und Euktemons verband, kam er II, 125 zu dem sonderbaren Satz: *Post id aequinoctium diebus fere quattuor et quadraginta Vergiliarum occasus hiemem inchoat, quod tempus in III. idus Novembris incidere consuevit.* Die Tag- und Nachtgleiche ist ein genauerer Zeitbegriff als der je nach dem Ort um mehrere Tage abweichende Untergang eines Gestirns. Es darf als sicher angenommen werden, daß Polybius eine Zeit im September oder zu Anfang Oktober nach der ἰσημερία φθινοπωρινή bestimmt hätte und hier das Ende des Oktobers bezeichnen will. Natürlich läßt sich der Tag nicht bestimmen: wir wollen aber der Bequemlichkeit wegen die Ankunft der Punier auf der Höhe der Alpen auf den 23. Oktober ansetzen. Dann verließ Hannibal am 1. Oktober die Stelle, wo er die Rhone überschritten hatte, und erreichte am 4. Oktober die Mündung der Isère. Den 5.—14. Oktober zog er unter Begleitung des Braneus bis an den Fuß der Alpen, und am 29. Oktober betrat er den Rand der Poebene.

Daran knüpft sich folgende Berechnung über den Zug des Konsuls Sempronius von Lilybäum an die Trebia. Am 3. Tag, *triduo*, nach Hannibals Aufbruch war Scipio an der Stelle des Rhoneübergangs, den 3. Oktober. Den 3. bis 7. Oktober kam er ohne Eile zu seinen Schiffen bei Massilia zurück. In fünf Tagen (Pol. III, 41, 4) erreichte er mit einigen Schiffen Pisa, den 12. Oktober. In drei weiteren Tagen standen die mit ihm zurückgegangenen Schiffe wieder in Ostia, als Hannibal eben den Aufstieg zu den Alpen begann. Ich zweifle nicht daran, daß der Senat nun sofort an Sempronius die Weisung sandte, von der Ueberfahrt nach Afrika abzustehen und zu Scipio an den Po zu ziehen. In zehn Tagen, den 24. Oktober,

als Hannibal auf der Höhe der Alpen rastete, konnte das Schreiben des Senats doch wohl bereits in Lilybäum sein. Livius sagt XXI, 51, 5: *consuli litterae ab senatu de transitu in Italiam Hannibalis, et ut primo quoque tempore collegae ferret auxilium, missae traduntur.* Der Senat wußte also bei Absendung seines Schreibens nicht mehr, als daß Hannibal nach Italien herüberkomme, und Sempronius wurde zur Eile ermahnt. Geben wir ihm immerhin fünf Tage, während deren Hannibal hinuntersteigt, Frist zur Ordnung der Dinge in Sicilien, so kann er mit dem Heer am 30. Oktober aufbrechen. In 40 Tagen sammelte sich seine Mannschaft in Ariminum (Pol. III, 68, 14), den 8. Dezember. Von dort sind es 260 km bis an die Trebia, die bis zum 25. Dezember zurückgelegt sein konnten. Dann war bald nach der Ankunft die Schlacht, um *brumae tempus*, περὶ χειμερινὰς τροπάς. Polybius läßt den Paulus III, 108, 8 sagen: *οἱ περὶ τὸν Τρεβίαν ποταμὸν σφαλέντες, ἐκ Σικελίας τῇ προτεραίᾳ παραγενηθέντες, ἅμα τῷ φωτὶ τῇ κατὰ πόδας ἡμέρᾳ παρετάξαντο.* Darnach hätte Sempronius gleich am Tage seiner Ankunft ein Reitergefecht (Liv. XXI, 52, 9) und am folgenden Tag die Schlacht geliefert. Das mag eine Uebertreibung sein. Doch glaube ich gezeigt zu haben, daß man annehmen darf, die Zeit zwischen der Ankunft Hannibals in Italien und der Schlacht an der Trebia sei nicht länger als zwei Monate. Cäsar setzte die *bruma* auf den 25. Dez. an.

Polybius erzählt freilich III, 61, 8: „Als kaum das letzte Gerede über die Karthager aufgehört hatte, daß sie Sagunt eingenommen hätten, und als man den einen Konsul nach Afrika geschickt hatte, um Karthago selbst zu belagern, den andern nach Spanien, um dort gegen Hannibal Krieg zu führen, so kam die Meldung, daß Hannibal mit seinem Heere da sei und schon einige Städte in Italien belagere. Daher sandten sie, da ihnen die Sache unerwartet kam, in ihrer Bestürzung sofort an Sempronius nach Lilybäum die Nachricht, die Feinde seien da und er solle von seinem Unternehmen abstehen und dem eigenen Lande zu Hilfe kommen.“ Daraus schließt W. Osiander, Sempronius könne den Befehl zur Heimkehr erst einen Monat nach Hannibals Ankunft in Italien erhalten ha-

ben, diese sei also drei Monate vor die Schlacht an der Trebia zu setzen, in den September. Doch liegt es auf der Hand, daß dieser Bericht des Polybius ein ganz summarischer und oberflächlicher ist. Als die Senatoren die Mitteilung erhielten, Scipios Reiter hätten mit den Puniern an der Rhone gekämpft, Hannibal sei der Rhone nach aufwärts gezogen, Scipio habe sich mit geringer Mannschaft nach dem Po gewendet, da konnten sie keinen Augenblick im Zweifel sein, daß, wie einst die Gallier, so jetzt Hannibal über die Alpen kommen und italische Städte einnehmen werde, und daß die Truppen am Po, wo man eben erst einen Aufstand niedergeworfen hatte, nicht genügten, um den Puniern siegreich entgegenzutreten. Die Meldung, Hannibal sei in Italien und belagere einzelne Städte, war also kein unvorhergesehenes Ereignis von solcher Bedeutung, daß sie eine entscheidende Wirkung auf die Entschließung des Senats hätte haben können. Wir müssen vielmehr annehmen, daß der Senat sofort, nachdem er die Gewißheit bekommen hatte, man werde mit Hannibal in Oberitalien kämpfen müssen, auf die Belagerung Karthagos verzichtete und sich beeilte, der Ueberfahrt des einen konsularischen Heeres nach Afrika zuvorzukommen. Mommsens Meinung I[8], 588, daß man in Rom die Nachricht, Hannibal komme nach Italien, „wenig beachtete, da ja das tollkühne Beginnen allein an den Alpen scheitern werde“, kann ich nicht billigen. Einmal war Scipio an den Po geeilt, *ut cum hoste nondum refecto manus consereret* (Liv. XXI, 39, 3). Sodann waren die Gesandten, die in Karthago den Krieg erklärt hatten, von dort nach Spanien und Gallien gegangen und hatten an verschiedene Völker die Zumutung gestellt, *ne Poeno bellum Italiae inferenti per agros urbesque suas transitum darent* (Liv. XXI, 20).

Nachdem ich also festgestellt habe, Hannibal sei in der zweiten Hälfte Oktober über die Alpen gezogen, möchte ich auch die Rechnung über die 15 Tage des Uebergangs, wie sie in meinem Liviuskommentar angedeutet ist, erläutern (da W. Osiander anders rechnet). Da die Spitze der mehrere Stunden langen Marschkolonne Hannibals im Alpengebiet die ersten Erhebungen überwunden hat, sieht man einen von Feinden

besetzten Engpaß. Hannibal macht Halt und schickt einige Gallier auf Kundschaft aus. Sie melden, die Posten der Feinde seien in der Nacht nicht besetzt; sie zögen sich dann in eine Stadt zurück. Darauf rückt Hannibal noch etwas weiter vor, wartet die Nacht ab und besetzt nach dem Wegzug der Feinde ihre Posten. So erzählt Polybius (III, 50, 3 f.) klar und vernünftig. Dies ist der erste Tag und die erste Nacht des Aufstieges. Bei Livius (XXI, 32, 8 f.) berichten die Gallier zuerst nur, was Hannibal schon weiß, der Weg sei gesperrt. Auf diese Botschaft schlägt er zwischen Steinhaufen und Felswänden ein möglichst großes Lager auf. Dann erfährt er erst, daß der Weg in der Nacht frei sei, läßt aber die Nacht unbenützt vergehen. *Prima luce* rückt er an den Paß vor, treibt den Tag hindurch mit den Feinden ein Gaukelspiel und legt ein festes Lager an *(communissent)*. Die *montani* thun ihm auch jetzt den Gefallen, bei Einbruch der Nacht fortzugehen, so daß er mit einer Schar durchziehen kann. Es wird sich später zeigen, daß es unmöglich ist, hier zwei Tage und zwei Nächte des Alpenzuges anzusetzen. Darum habe ich zu *prima luce* bemerkt, daß Livius den Alpenzug erst hier beginne, damit im Folgenden die Uebereinstimmung mit Polybius gewahrt blieb. Vielleicht wurde Livius zu seinem Irrtum verleitet durch die Gewohnheit der römischen Heere, wo sie im Anblick des Feindes stehen blieben, sogleich ein förmliches Lager zu errichten.

Am Morgen des 2. Tages kämpft Hannibal mit den *montani*, nimmt ihr *castellum* ein, errichtet ein Lager (τὴν παρεμβολήν), vereinigt sein ganzes Heer und läßt es einen Tag, μίαν ἡμέραν, ruhen, nämlich den Rest dieses zweiten Tages.

Dann heißt es: „In den nächsten Tagen (ταῖς δ' ἑξῆς) führte er das Heer eine Strecke weit ungefährdet: doch schon am vierten Tag (ἤδη δὲ τεταρταῖος ὤν) geriet er wieder in große Gefahren“.

Damit können nur der dritte und vierte Tag nach Beginn des Aufstiegs gemeint sein; es ist unmöglich, darunter vier Tage seit dem Aufbruch vom *castellum* zu verstehen. Denn sonst müßte auch III, 53, 9 ἐναταῖος δὲ διανύσας εἰς τὰς

ὑπερβολάς, am 9. Tag gelangte er auf die Paßhöhe, vom *castellum* an gerechnet sein, während der ganze Aufstieg nur 9 Tage dauerte. Livius faßt den 2., 3., 4. Tag zu einem *triduum* zusammen.

Am 4. Tag also trifft Hannibal (gegen Abend) auf die συμφρονήσαντας ἐπὶ δόλῳ, vermag jedoch die κίνδυνοι μεγάλοι für einstweilen durch Unterhandlungen zu beseitigen. Unter Führung einzelner der Bösgesinnten zieht sein Heer in veränderter Ordnung zwei weitere Tage vorwärts, ἐπὶ δύ' ἡμέραις, am 5. und 6. Tag. Gegen Abend des 6. Tages wird der Zug beim Eintritt in eine enge Schlucht von den nachfolgenden Barbaren überfallen. Hannibal steht in der Nacht vom 6. auf den 7. Tag mit der Infanterie bei einem weißen Felsen, um die Feinde aufzuhalten, damit Reiter, Elefanten und Troß durch die Schlucht ziehen können. Am folgenden Morgen, *postero die*, τῇ ἐπαύριον hat das Ungestüm der Feinde nachgelassen. Nach einem Aufstieg, der als ein lange dauernder geschildert wird, langt Hannibal ἐναταῖος, *nono die* auf der Paßhöhe an.

Oben sind zwei Rasttage. Diese zwei Tage bringt man nicht anders in die Rechnung hinein, als daß man den ersten derselben für identisch hält mit dem neunten des Ueberganges. Darum habe ich zu Liv. XXI, 35, 5 *biduum in iugo stativa habita* angemerkt: vom 9. Tag (Mittag) bis am Morgen des 11. Tages. An diesem Morgen wurde der Abstieg begonnen. Doch schon nach kurzer Zeit kam man πρὸς τοιοῦτον τόπον, ὃν οὔτε τοῖς θηρίοις οὔτε τοῖς ὑποζυγίοις δυνατὸν ἦν παρελθεῖν διὰ τὴν στενότητα. Die πλήθη, doch wohl die Abteilungen der Infanterie, mußten den Felsen aushauen, τὸν κρημνὸν ἐξῳκοδόμει. Für die Lasttiere und die Pferde wurde der Weg ἐν ἡμέρᾳ μιᾷ, noch am 11. Tag, breit genug. Hannibal blieb mit den Numidiern bei den Elefanten, der übrige Zug stieg hinunter auf schneefreies Gelände, wohl am 12. Tag. Die Numidier arbeiteten an dem Felsen weiter, und mit Mühe gelang es in drei Tagen, ἐν ἡμέραις τρισί, die Elefanten hindurchzuführen. Diese drei Tage sind wohl der 11. bis 13te. Livius rechnet ἐν ἡμέρᾳ μιᾷ und ἐν ἡμέραις τρισί zusammen, indem er schreibt: *quadriduum circa rupem consumptum*: es

scheint mir aber unmöglich, dieses *quadriduum* unter den 15 Tagen unterzubringen.

Sowie am 13. Tag die Durchführung der hungernden Elefanten beginnen kann, giebt Hannibal Weisung, mit ihnen auf der nächsten Weide zu bleiben und bald nachzukommen. Er selbst eilt zu den Vordersten, führt den Zug abwärts und erreicht in drei Tagen, den 13.—15., die Ebene: τριταῖος ἀπὸ τῶν προειρημένων κρημνῶν διανύσας ἥψατο τῶν ἐπιπέδων, *triduo inde ad planum descensum*. Damit wir mit 15 Tagen auskommen, muß der 13. Tag doppelt gezählt werden, zur Hälfte unter der Verzögerung beim Felsen und zur Hälfte bei dem dreitägigen Abstieg.

Burgdorf bei Bern. *Franz Luterbacher.*

Miscellen.

3. Die Entstehungszeit des linkspontischen Κοινόν.

Die Frage nach der Entstehungszeit der pontischen Pentapolis ist mehr als einmal diskutiert worden. Es handelt sich darum, zu entscheiden, ob das Κοινόν der Griechenstädte am linken Pontusufer schon in vorrömischer Zeit bestanden hat, oder ob er seine Entstehung der römischen Provinzialregulierung verdankt.

Die letztere Ansicht vertritt Mommsen [1], dem Busolt [2] und neuerdings Pick [3] zugestimmt haben. Pick wendet sich namentlich gegen Kalopathakes [4], der der Meinung ist, daß die Pentapolis schon vor der römischen Zeit existiert hat.

Kalopothakes findet die ersten Spuren eines Bundes zwischen den linkspontischen Städten in dem gemeinsamen Krieg von Kallatis und Istros (um Tomis) gegen Byzanz [5]; dagegen bemerkt Pick, daß dieser Krieg ein Bündniß beweist, aber keinen Bund.

Aber es ist nicht außer Acht zu lassen, daß wir diese Städte noch früher verbündet in gemeinsamer Aktion finden, nämlich gegen Lysimachos, der ihre Freiheit bedrohte [6]. Das ist ein Punkt, der nicht genügend beachtet worden ist. Die wiederholten Bündnisse lassen uns den Gedanken als naheliegend erscheinen, daß zwischen diesen Städten nicht nur lebhafte Handelsbeziehungen bestanden haben, sondern (seit der Zeit des Lysimachos) ein förmlicher Bund. Von vornherein hat es doch große Wahrscheinlichkeit, daß diese griechischen Städte in Barbarenland, die gemeinsame Interessen hatten und denen gemeinsame Gefahren drohten, schon frühzeitig nach dem Beispiel der Κοινά des Mutterlandes sich zusammengeschlossen haben.

---

[1]) Roem. Gesch. V, 283: „die Hexapolis muß auf jeden Fall, und danach wahrscheinlich auch die Peutapolis mit den römischen Provinzialgrenzen in Einklang gebracht werden, das heißt die griechischen Städte Untermoesiens in sich schließen".

[2]) Griech. Gesch. II², 485, wo auch die Litteratur über diese Frage verzeichnet ist.

[3]) Die antiken Münzen von Dacien und Moesien, I. Halbband, S. 62.

[4]) de Thracia provincia Romana, p. 65 sqq.

[5]) s. Memnon, fr. 21 bei Müller F. H. G. III 537.

[6]) vgl. Niese, Gesch. der Griech. und Makedon. Staaten I, 286.

Warum wir die Bildung des Κοινόν mit Pick dem Augustus zuschreiben sollten, ist nicht abzusehen. Mit Recht sagt Brandis[7]: „die wohl allgemein angenommene Ansicht, daß die römischen Provinziallandtage auf Augustus zurückgehn, kann in dieser Allgemeinheit nicht mehr aufrecht erhalten werden ....“; und er hat den Nachweis geführt, daß auch der pontische Landtag nicht als Schöpfung des Augustus betrachtet werden kann. So werden die Römer auch den Bund der linkspontischen Griechenstädte vorgefunden und, vielleicht mit geringer Modification, weiter bestehen lassen haben. Damit wird es auch verständlich, warum bei der Bildung des *commune* der Provinz Untermoesien, das seinen Sitz vielleicht in Troesmis hatte[8]), die Griechenstädte ihren eigenen, aus alter Zeit stammenden Bund behalten konnten. Mit Unrecht vergleicht Pick das doppelte Κοινόν der Provinz Moesia mit dem der Provinz Bithynia-Pontus; denn das letztere erklärt sich aus der ursprünglichen Entstehung der Provinz aus zwei verschiedenen Ländern[9]). Wenn aber jemand behaupten wollte, daß die Römer den Grundsatz befolgt hätten, die griechischen Städte als national gesonderte Gruppe von der Provinz zu trennen, so ist nicht einzusehen, warum sie z. B. den griechischen Städten in Thrakien nicht auch dieselbe Stellung eingeräumt haben.

Es ist zwar richtig, daß für die Existenz dieses κοινόν in vorrömischer Zeit keine direkten Zeugnisse vorliegen; man sollte aber bedenken, daß auch in den späteren Inschriften die Pentapolis und Hexapolis sehr selten, auf den Münzen dieser Städte gar nicht erwähnt ist.

Hiernach hat es viel Wahrscheinlichkeit, daß das Κοινὸν Πόντου am linken Pontusufer älter ist als die römische Herrschaft. Diese Ansicht hat neuerdings auch Kornemann[10]) ausgesprochen, ohne freilich seine Meinung näher zu begründen.

Berlin. *G. Kazarow.*

---

4. Terentianum.

In Eunucho Terentiana Thaidis ancillae cum Phaedria de virgine ab eunucho vitiata expostulant. Negat adulescens; Dorum interrogat, unde vestem acceperit.

---

[7]) Hermes 1896, S. 170.
[8]) vgl. Pick, a. a. O. S. 72.
[9]) vgl. Brandis in Pauly-Wissowa R. E. Bithynia als röm. Provinz.
[10]) Pauly-Wissowa, Art. Concilium. Kornemann verspricht auf diese Frage im Art. Κοινόν zurückzukommen.

IV 4, 29. DORVS. *venit Chaerea.*
PHAEDRIA. *fraterne?* D. *ita.* PH. *quando?* D. *hodie.* PH. *quam dudum?* D. *modo.*
PH. *quicum?* D. *cum Parmenone.* PH. *norasne eum prius?*
32. D. *non, nec quis esset, umquam audieram dicier.*
32a. PH. *unde igitur fratrem meum esse scibas?* D. *Parmeno dicebat eum esse. is dedit mihi hanc.* PH. *occidi.*
D. *meam ipse induit; post una ambo abierant foras.*
35. PYTHIAS. *iam satis credis sobriam esse me et nihil mentitam tibi?*
iam satis certumst virginem vitiatam esse? PH. *age nunc, belua,*
credis huic, quod dicat? PY. *quid isti credam? res ipsa indicat.*
PH. *concede istuc paululum; audin? etiam nunc paulum. sat est.*
dic dum hoc rursum: Chaerea tuam vestem detraxit tibi?
40. D. *factum.* PH. *et east indutus?* D. *factum.* PH. *et pro te huc deductust?* D. *ita.*
PH. *Iuppiter magne, o scelestum atque audacem hominem.* PY. *vae mihi!*
42. *etiam nunc non credis indignis nos esse inrisas modis?*
PH. *mirum ni tu credis, quod iste dicat. quid agam, nescio.*

Tanta scenae pars adscribenda erat, ut recte iudicari posset de v. 42. Quem priusquam a mutanda sententia vindicem, idem v. 32 sq. praestabo officium, quos cum verba *nec quis esset umquam audieram dicier* a codice Bembino duobus Calliopianis absint, Bentleius in unum coalescere iussit deleto adverbio *igitur*. Atque ea ratio Fleckeiseno adeo certa visa est, ut verbis proscriptis ne in apparatu quidem editionis alterius locum concederet. Atqui adverbio illo aegre caremus, neque ut additum concedatur adverbium, inde rursus versiculum prognatum esse simile veri est; immo inde, quod etiam optimi codices adverbium servaverunt, quod enuntiato omisso versus respuebat, olim in eorum archetypo etiam enuntiatum extitisse concludemus. Quod enim Faernus obiecerat, Dorum hominem minime esse verbosum, bene ipse Bentleius refutavit; et est sane aliud aliquem nosse, ut si eum videas, Gaium agnoscas, aliud audivisse, quis esset, ut eo commemorato nominis iam antea auditi memoria redeat.

Iam vertor ad v. 42, cuius lectionem editores fere omnes Bentleium secuti ita constituerunt *etiam non credes indignis nos esse inrisas modis*; neque vero propter speciem mutationis festinandum est, cum probabilitas coniecturae ea re vehementer imminuatur, quod adverbio *nunc* deleto Bentleius, ut versus

staret. facere non poterat. quin etiam *credis* futuro tempore mutaret. Verissime igitur nuper duumviri de comoedia Romana optime meriti aliam viam ingressi sunt: F. Leo de synaloepha cogitavit in libro quaestionum Plautinarum p. 285, quamquam ne ipse quidem eam commendare ausus est, *etiam nunc non credi' indignis nos esse inrisas modis*: Fleckeisenus vero verbum substantivum eiecit, *etiam nunc non credis nos indignis inrisas modis.* Utrumque vulgatae lectioni longe praestat; rectum neutrum puto. Proficiscendum autem videtur inde quod in Phormionis fabula v. 931 elocutio occurrit huic simillima: *etiam nunc credis te ignorarier aut tua facta adeo?* Itaque de sententia conservanda prorsus consentio cum Leone et Fleckeiseno, nec recte eum, qui praeter illos tertius de vulgata lectione dubitavit, W. Helmke in sententia altera quaestionibus Demosthenicis adiecta scripsisse censeo *etiam nunc non credam indignis nos esse inrisas modis?* Neque vero synaloepha illa Terentio concedenda videtur; et in Fleckeiseni lectione id displicet, quod sic mutatio simul ordine verborum substantivum et incisio legitima pereunt. Ego, cum de sede corruptelae cogitarem, ambigere coepi, num recte *indignis* modis mulierculae se deceptas dicerent: non quo illud displiceret: neque enim quicquam in tradita oratione displicet, attamen versus vitium tollendum est; sed quod quae *indignis* modis deceptae sunt, non minus apte cum adnominatione *miseris modis* se deceptas poterant clamitare: *etiam nunc non credis miseris non esse inrisas modis?* Quam coniecturam etsi unice veram praestare nequeo, probabilitatem si sequi licet, non improbabilem videri posse spero neque, id quod in hoc loco quam maxime cavendum erat, miseram aut Terentio indignam.

Berolini. *P. de Winterfeld.*

---

5. Handschriftliches zur Nux elegia und zu Ovid. Am. I, 5.

Die aus dem Peterskloster in Merseburg stammende Dichterhandschrift Dresdensis A. 167^a saec. XII enthält fol. 39 – 41^b eine fast lückenlose Abschrift der Nux elegia, welche in der Mitte zwischen dem Florentinus und den von Bährens (P.L.M. I, 88 ff.) C genannten interpolierten Handschriften steht. Da sie noch unverglichen ist, so seien ihre Lesarten in Collation mit der Ausgabe von Bährens hier gegeben. Nach dem Ende zu werden die Abweichungen und Fehler immer häufiger, was aber wohl mehr der Vorlage zuzuschreiben ist, als dem Merseburger Schreiber (nach fol. 1^a und 43^a ein Mönch Alexander:

Sancto Petro Alexander monachus), denn dieser bewahrt seine schöne und gleichmäßige Schrift bis ans Ende. Eine alte Ueberschrift fehlt, desgleichen der Initial für den ersten Buchstaben; beides ist leer gelassen und der Rubricator, dessen Thätigkeit schon seit fol. 37[a] fehlt, ist zur Ausfüllung nicht gekommen. Nämlich sonst sind die Ueber- und Unterschriften des Codex in schöner Minuskel und mit Mennige geschrieben, desgleichen ist der Anfangsbuchstabe eines jeden Verses mit Mennige gefüllt. Auch das letztere fehlt seit fol. 37[a]. Die vorhandene Aufschrift 'Ovidii elegia de nuce' ist erst saec. XVIII von einer Hand hinzugeschrieben, welche auch sonst fehlende Aufschriften in dem Codex ergänzt hat. Noch ist zu bemerken, daß ein großer Oelfleck am oberen Außenrande der Handschrift einige Stellen fast unleserlich macht. Die Abweichungen gegen Bährens' Ausgabe sind folgende.

1 vie. vite. 2 pretereunte. 3 pena. 4 lenta. 5 *tantum suprema vox* fatetur *legenda.* 6—8 *item plurima macula deperdita.* 9 Cum. 10 Agricole. 11 Sepe. 12 sepe. 13 lesissent. 15 Quin etiam] Tunc et. 16 nonnullo. 17 prebentibus. 18 quamvis. honor. 19 frugifere. 20 Cepimus. 22 Unaque lesa domumque lesa bacha. 23 uterum viciat que. 24 evo. que. 25 tucior. 26 clitemestra. querela. 29 noticiam. 31 Fructus iocundos que profert et rubicundos. 32 Audiat hoc cerasus, stipes inanis erit. 36 percuciantur. 37 sevo. 40 alie. 44 tūtu. 45 soliq;. 47 frutices. alioquin. 48 Fracmina. leso. 51 Idque] Id. que. 52 Natum vi. 54 meas] suam. 55 miserum odium est. 56 nimie. 58 mea est operosa. 58 Invenias. preter. 59 contento. 60 bulica pene vie est. 61 ledam. quoniam et. ledere. 63 falx] fallax. 64 fossor humum *in rasura scr.* 66 Irrigue. aquae] eque. 68 seva. 69 inimicaque. 70 Nec possum. vulnera. 72 Et] Sed. 73 certe recto diverberat. 74 pronas] penas. ferit] petit. 75 Quatuor. 76—80 *fere legi iam non possunt.* 81 quale est celeste. 82 grecis. 83 que. 84 Quod. virga. 85 sepe. spacio. 86 una] ima. 87 que. 89 audit *omiss.* 90 vicinia. 91 quecumque. don || o *ras.* 94 mee denunciuntur. 95 Lammina mollis adhuc tenero de lacte quieta. 98 Prefestinato. 100 habet. 101 Sepe. 102 boree. 103 Estibus. 106 fraudi] causa. 108 Queque. preda. 109 Preda. polidore. 110 in] ad. 113 At rubus] Tribulus. ledere nate. 117 Quod. 118 Funditur. 120 ymber. 121 prestem. 123 Nec mihi per pesse. paciendá querela. 124 Causabor. 125 repugnat. 126 vie. 128 Illo ut non metuam. 129 Nulla quidem tunc sum. mala tunc expedit esse. 130 petit. 133 hic] hoc. que. 134 Carpere non cessum est. 135 Scilicet. cedite. 136 Inprobe. 139 de prima fronte taberne. 142 tollat] tangat. 143 Sed nec. Cesar. 144 Incolomis. preside. 145 finit] fuit. 147 si *omiss.* 148 tute. 149 herere nec

ullis. 152 Heret ut et. 153 amissa. 154 vox est. 155 fusca. 158 profutura. 159 O mihi cum longe. thedia vite. 160. 161 *perverse conglutinati:* Optanti quociens aut ceco turbine verti. 163 Atque ut sibi te. procelle. 165 de tracta ate. 167 Quod nunc animi cum sumit. 168 plage destinat esse letum. 169 licet moto | moto queo. 170 radix | sucus. 171 prebemus. sepe sagittis. 172 Cum populos. vetant. 173 Utque gravem nessis. securim. 175 Sepe. putatis. 176 metus | meus. 177 nocens excidite ferro. 179 Si merear videarque nocens inponite flammis. 180 Sufficiat misere dedecus esse semel. 182 ceptum. *subscriptio deest.*

Der Vergleich lehrt, daß D häufig allein mit dem Florentinus übereinstimmt, während er sich an zahlreicheren Stellen von ihm entfernt und auch öfters eine von den übrigen codd. deteriores stark abweichende Ueberlieferung bietet.

Unmittelbar auf dieses Gedicht folgt im Dresdensis mit nur einer Linie Zwischenraum — sie war für den Rubricator zur Ueberschrift bestimmt — Ovids Amor. III. 5. von derselben Hand geschrieben, fol. 41r—42a. Die Ueberschrift ist erst saec. XVIII hingesetzt und auch an der Unterschrift fehlt es. Die Ueberlieferung zeigt nicht wenig Fehler und zwei Verse (32. 33) sind ganz ausgelassen. Die Lesarten[1] sind folgende (verglichen mit der Ausgabe von Merkel, Lips. 1881).

1 submisit. 2 Terruerant. 3 Colla. 6 Humida. aque. 9 inmixtas. 11—14 *partim macula deperdita.* 14 siccata. reliquid ovis. 16 suam. 18 pasto cibo ore pascitur. 19 ferendi. 21 pennis. 24 albentes. comas. 25 reliquid. 30 peciit herbe fertiliores. 31 nocturne quicumque in maginis auctor. 32. 33 *omissi.* 34 Excedens. 39 quod | qua. 41 Quod | Et. reliquid. 42 vacuo. thora. 45 gelido mihi | mihi totus. *subscriptio deest.*

Dresden. *M. Manitius.*

[1]) Ohne die gewöhnlichsten orthographischen Abweichungen.

XVIII.

Ein neuer Erosmythus.

Es ist eine hinreichend bekannte Tatsache, daß der Liebesgott Eros, wie seine Gestalt und sein Wesen in der ionischen Dichtung nach dem Verklingen des Epos herausgebildet worden ist, den alten Naturgott für uns verdunkelt hat. Die Nachrichten über Kulte des Eros in Thespiae, Parion und etwa bei den Lykomiden in Phlya, dazu einige Genealogien sind das Einzige, was uns die Ueberlieferung von ihm aufbewahrt hat. Und wenn Alkaios den Eros über Blumen schreiten läßt, oder wenn es bei Theognis heißt (v. 1275 Bergk[4]):

ὡραῖος Ἔρως ἐπιτέλλεται, ἡνίκα περ γῆ
ἄνθεσιν εἰαρινοῖς θάλλει ἀεξομένη,
τῆμος Ἔρως προλιπὼν Κύπριν περικάλλεα νῆσον
εἶσιν ἐπ' ἀνθρώπους, σπέρμα φέρων κατὰ γῆν

so sind dies Bilder, in denen man eine Erinnerung an die ursprüngliche Bedeutung des Gottes nur fühlen, nicht nachweisen kann. Um so wertvoller, scheint mir, wird für uns eine kleine attische Lekythos des Kasseler Museums, deren leider sehr zerstörte Darstellung Eros in der Rolle eines im Athen des 5. Jahrhunderts bekannten und gefeierten Vegetationsgottes zeigt, des Adonis.

Ich habe das Gefäß in Deutschland gekauft, doch ist seine Herkunft aus Korinth gut bezeugt. Seine Höhe beträgt 15,3 cm. Die Gesamtansicht, die den Eindruck der Malerei zu veranschaulichen versucht, giebt die ursprünglich zur Vignette bestimmte Skizze oben auf der Beilage. Was sich von der Darstellung erkennen ließ, zeigt der Zinkdruck S. 323

nach einer unter Pernices gütiger Controle von Lübke in Berlin angefertigten Zeichnung.

In der Mitte des Bildes, aus der Hauptachse des Gefässes ein wenig nach links in der Bewegungsrichtung ausweichend, ist Eros dargestellt, als Ephebe gebildet. Er ist auf der Flucht vor einem Eber. Die goldenen Flügel ausgebreitet, eilt er weit ausschreitend nach links, blickt aber im Fliehen auf den nahen Verfolger zurück und sucht sich durch seinen goldbestickten Mantel zu schützen, den er mit der zurückgestreckten Linken zwischen sich und jenen zieht. Der Mantel läßt den Körper völlig frei und schlägt nur noch mit einem Zipfel über den Oberschenkel des vorgesetzten rechten Beines. Die rechte Hand ist offen vorgestreckt; ihr ist eben die Hydria entglitten, die unter ihr zu Boden fallend dargestellt ist.

Auf Eros zu eilt von links her ein Mädchen in Chiton, mit offenem Haare und Armbändern, beide Hände vorgestreckt, wie um ihn in ihren Armen aufzunehmen. So eilig ist sie unter dem Eindrucke der gefährlichen Lage des Freundes, daß sie den Oberkörper weit vorbeugt, um schneller helfen zu können.

In anderer Weise wie diese zärtlich besorgte Freundin kommt auf der entgegengesetzten Seite von rechts her ein Mädchen dem Gott zu Hilfe. Mit mächtigen Schritten eilt sie hinter dem Eber her: sie hat ihn erreicht und schmettert nun mit der über das Haupt erhobenen Rechten die obere Hälfte einer zerbrochenen Hydria auf das Tier herab; die Linke, im bekannten Motiv nach rückwärts gestreckt, greift in die Falten des vom Körper gleitenden Peplos.

Ueber dem Eber ist in der Luft wiederum das Oberteil einer Hydria gezeichnet, das, die Mündung zu unterst, auf den Eber herabzufliegen scheint. Man erwartet hier das Unterteil der Hydria zu finden, deren obere Hälfte das Mädchen grade schwingt: eine Andeutung der wiederholten Schläge, die die Angreiferin geführt hat, von deren ersten das Thongefäß eben auf dem Rücken des Tieres zersprungen ist. Ob der Maler aus Nachlässigkeit zwei Oberteile gezeichnet hat, oder ob ihm etwa eine größere Komposition vorlag, in der mehrere Nymphen —



denn so dürfen wir die Helferinnen des Gottes wohl nennen — den Eber durch ihre Schläge von Eros ablenken wollten, steht dahin.

Der Eber ist ohne Aufwand an Naturalismus gezeichnet. Da er das Haupt hoch trägt, so hat der Maler vielleicht andeuten wollen, daß er soeben nach dem Eros geschlagen hat. Im Schreck dieses kritischen Augenblicks hat jener seine Hydria fallen lassen [1]).

Den leeren Raum über dem Eber zwischen Eros und dem Mädchen füllt ein dünnästiger Baum.

Unter dem Henkel schablonenhafte Ranken mit Palmetten. Unter der Darstellung ein Kymation, darüber ein Lorbeerkranz.

Soweit der Tatbestand.

Ueber die Auffassung der Situation kann kein Zweifel sein. Eros hat mit den Nymphen Wasser geschöpft. Da ist aus dem Gebüsch ein Eber hervorgebrochen und ist auf den Gott losgerannt. Wohl haben die Nymphen ihn von seinem Ziele abzulenken versucht, indem sie mit ihren Wasserkrügen auf das Untier einhieben; selbstvergessen hat eine von ihnen den Gespielen in ihren Armen vor der Gefahr schützen wollen. Hier bricht die Geschichte ab und die Literatur hat uns keine Spur von dem Mythus aufbewahrt, dessen lebendige Kenntnis den antiken Besitzer des Gefässes in dem einen dargestellten Moment die ganze Begebenheit lesen ließ.

Aber der Akkord, den der Künstler in seinem Bilde anschlägt, hat Farbe genug, um auch uns über die Stimmung der Sage keinen Zweifel zu lassen. Es ist wahrlich nicht der Ton des harmlos scherzenden Idylls, den wir aus der Komposition heraushören, sondern der ernste des Mythus. Der Ungestüm des Ebers, des gefährlichsten Tieres der griechischen Gegenden, dessen Jagd ein Werk der Helden ist, die Furcht des Gottes,

[1]) Daraus, daß der Eber nicht gesenkten Hauptes, also zum Hiebe bereit, heranstürmt, darf man nicht folgern, daß die ganze Situation mehr einen Schreck als eine Gefahr für den Gott bedeute. Gesenkten Hauptes pflegen die Eber dargestellt zu werden, wenn sie stehend ihren Gegner erwarten. Laufende halten ihn gradeausgerichtet, wie z. B. der auf der Françoisvase, oder auch erhoben wie Gerhard A. V. T. 234, Apul. Vasenbilder T. A. 2, 3.

der Ernst des Moments, wie ihn die echt weibliche ängstliche Sorge der einen, die heroinenhafte Entschlossenheit der anderen Nymphe wiederspiegeln, und nirgends eine Hoffnung gezeigt, etwa in der Figur einer Gottheit wie der Aphrodite, an deren ruhigem Dasein alle Wellen der Aufregung sich brächen — wie kann man bei dieser Sprache an die leichten Rhythmen des Ἔρως ποτ' ἐν ῥόδοισι denken, ein Abenteuer des Eros dargestellt glauben, gefährlich von Ansehen, aber gutartigen Verlaufs? Kann man überhaupt glauben, daß das Athen des 5. Jahrhunderts an einem solchen Gegenstück zum Adonismythus Gefallen gefunden habe? Die leidenden und die handelnden Personen sind aus dem gleichen Kreise, Hergang und endliche Situation sind bis auf Einzelheiten dieselben, nur der Ausgang würde unerwartet grell kontrastieren: der letzte Anakreontiker und sein Publikum steht für eine solche Behandlung des Mythus zu hoch, die der dürftigen Pointe des ἀπροσδόκητον zu Liebe eine alles Gefühl verletzende Karrikatur geschaffen hätte.

Der Mythus, der in unserem Vasenbilde seine Darstellung erfahren hat, kann dem Eros nur das Schicksal des Adonis oder Ankaios bereitet haben: Eros erlag dem Eber. Wenn der Frühlingsgott mit der Bestie zusammentrifft, die für den Griechen alles Verderbliche und Vernichtende repräsentiert, so ist der Ausgang unzweifelhaft. Ob er von ihr gefällt worden ist, oder ob er sich auf der Flucht vor ihr etwa ins Meer gestürzt hat, ist zunächst gleichgiltig. Jedenfalls war der Mythus ein Schoß aus derselben Wurzel wie der vom Tode der oben genannten göttlichen Wesen, und unser Vasenbild bezeugt uns seine Existenz.

Man wird die Beweiskraft des Bildes dadurch anfechten, daß man die Möglichkeit betont, es sei auf ihm nicht Eros sondern ein geflügelter Adonis in der Hauptfigur zu sehen. Ich kann den Einwand nicht für erheblich halten. Die Beflügelung der Götter, deren Wesen sie nicht erfordert, tritt schon in der schwarzfigurigen Vasenmalerei in Attika nur noch im Zusammenhange mit greifbar jonischen Einflüssen auf und ist, soviel ich sehe, in der Vasenmalerei 5. Jahrhundert ohne Beleg. Dazu kommt, daß Eros in der Gestalt eines

geflügelten Epheben die Lieblingsfigur der Maler der goldverzierten Gefässe ist, er mit seiner göttlichen Mutter als Schutzherren der Abnehmerinnen dieser zierlichen Ware unzählig oft wiederholt. Es ist unmöglich, ohne den zwingenden Grund einer Beischrift der Figur eines geflügelten Jünglings auf diesen Gefässen einen anderen Namen zu geben als Eros. Und G. Körte hat unzweifelhaft recht getan, als er den etruskischen Graveur des Spiegels Gerhard I T. 116 der falschen Interpretation zieh, der einem nach griechischem Vorbild aus eben dem genannten Kreise kopierten Eros den Namen Atunis beigekritzelt hatte[2]).

Daß die durch die Kasseler Lekythos erschlossene Sage vom Tode des Eros uns sonst nicht bezeugt ist, braucht nicht Wunder zu nehmen. Noch ein anderes Motiv aus dem Sagenkreise des alten Naturgottes hat nur die bildende Kunst auf uns gebracht, den auf dem Delphine reitenden Eros. Bis in das 5. Jahrhundert hinauf läßt sich das Bild verfolgen[3]). Seine Bedeutung ist uns durch Useners weitgreifende und eindringende Untersuchungen erschlossen: es veranschaulicht die Epiphanie der lebenspendenden Gottheiten, der Lichtgottheiten sowol wie der Vegetationsgottheiten, nicht nur ihre erste Epiphanie, die Geburt, sondern auch die täglich, jährlich sich wiederholende. Wir erinnern uns der oben citierten Theognisverse, aus denen es wie eine letzte Reminiscenz an die Vorstellung der jährlichen Wiederkunft des segenspendenden Gottes vom Meere her herausklingt. Und hier erhalten wir eine neue Parallele zwischen Eros und Adonis. Denn auch Adonis kehrt jedes Frühjahr wieder (Adoniaz. v. 143, vgl. 149):

Ἵλαθι νῦν, φίλ' Ἄδωνι, καὶ ἐς νέωτ' εὐθυμήσαις,
καὶ νῦν ἦνθες, Ἄδωνι, καὶ ὅκκ' ἀφίκῃ φίλος ἥξεις.

Und wie Eros vom Delphin aus dem Meere herausgetragen wird, so wird auch Adonis aus dem Meere heraus er-

[2]) Vgl. Körte IV S. 35 „Aphrodite spielt mit dem vor ihr stehenden Eros, indem sie ihm einen kleinen Vogel hinhält, nach welchem der Knabe greift. Die Inschrift Atunis kann uns über den wahren Wert dieser Gestalt — die ganze Darstellung ist griechisch — keinen Augenblick täuschen".

[3]) Usener, Sintfluthsagen, S. 222 A. 1.

wartet, „der Hüterin des latent gewordenen Lebens während der unfruchtbaren Zeit des Jahres". Denn nach einer schon von Euripides erwähnten Sitte bringt man die Adonisgärten mit dem toten Gotte in die Quellen oder in's Meer hinaus (Zenob. Mill. II 90 = I 49 Gott., Eust. Od. λ 590), in das Meer tragen die alexandrinischen Frauen den Leichnam, und „aus dieser Anschauung heraus heißt ein amphibischer Fisch ἄδωνις nach Klearch bei Athen. VIII 322ᶜ"[4]).

Bei einer derartigen Verwandtschaft der Vorstellungen von der Epiphanie des Eros und des Adonis verliert auch der Inhalt unseres Vasenbildes an Unerklärlichkeit, das uns von einem gleichen Ende der beiden Zeugnis ablegt. Ihre Sagen, denen man die vom Ankaios zurechnen müssen wird, stellen sich in die allernächste Nähe der Sagen vom Kampfe des Sommers und des Wintergottes: vom Dionysos, der von Lykurg gescheucht ins Meer flüchtet, vom Dionysos der böotischen Agrionien, der sich bei den Wassernymphen versteckt[5]). Vielleicht, daß der Mythos auch den Eros nicht vom Eber gefällt werden, sondern bei den Wassernymphen Zuflucht finden ließ. Es liegt nahe, die Haltung der ihre Arme ausbreitenden Nymphe rechts auf unserem Bilde als bewußte Erinnerung des Schöpfers der Komposition an den Ausgang des Mythus aufzufassen. Aber dies mag, als unwesentlich gegenüber der Frage nach der Auffassung des ganzen Bildes, außer Spiel bleiben. Ebenso soll eine ansprechende Vermutung, die Dümmler an die Figur der die Hydria schwingenden Nymphe anknüpfte, nur Erwähnung finden. Er fand in ihr eine Bestätigung seiner bei Pauly-Wissowa S. 388 f. ausgesprochenen Erklärung der für die Adonisgärten verwendeten Scherben. „Neben der hölzernen Puppe, deren Schicksal sie auch teilen, veranschaulichen die Adonisgärten das Wesen des Gottes... Daß sie in Scherben gepflanzt sind, ist nicht bedeutungslos, die silbernen Körbe in Alexandreia sind keine Verbesserung. V i e l l e i c h t w a r u r s p r ü n g l i c h d a s Z e r b r e c h e n d e r T ö p f e s e l b s t e i n T e i l d e r F e i e r, e i n e D a r s t e l l u n g d e s V e r s i e g e n s d e r Q u e l l e, das den Tod der Adonis zur Folge

[4]) Dümmler in Pauly-Wissowa I S. 390.
[5]) Usener, Sintfluthsagen, S. 179.

hat. Denselben Sinn haben die zerbrochenen Krüge im Danaidenmythus, zu vergleichen ist auch die von Diodor V 62 erzählte Sage von den Töchtern des Staphylos, welchen Schweine die anvertrauten Gefässe zerbrechen."

Wenn die Verwendung zerbrochener Gefässe wirklich für die Adonisgärten bezeichnend und wesentlich und nicht für alle Arten kleiner Hausgärten üblich war, so ist man berechtigt, nach der Bedeutung des Brauches zu suchen, und wird die von Dümmler vermutete für sehr wahrscheinlich halten. Daß das Gleichnis der zerbrochenen Krüge mit dem anderen Gleichnisse vom Tode des Gottes, dem der welkenden Pflanzen, verquickt ist, könnte in der Entwickelung des Kultes begründet sein und dürfte kaum gegen die Dümmlersche Deutung verwandt werden.

Unleugbar steht der Tod des Eros fremdartig unter den Hunderten von Darstellungen der gleichzeitigen und gleichartigen Gefässe, und die Frage liegt nahe, wie der Mythus dem Vasenmaler bekannt geworden sei, oder wie er dazu kam, ihn an einer Stelle zu schildern, an der sein Publikum sonst nur das Tändeln des ewig jungen Liebesgottes zu sehen gewohnt war. Aber wissen wir genug vom Leben der Sagen in Lied und Bild im Athen des 5. Jahrhunderts, um diese Frage zum Prüfstein einer Deutung zu machen? Die bildliche Darstellung des Mythus an einer Kultstätte des Eros mag die allgemeine Kenntnis der Sage vermittelt und zugleich dem Vasenmaler als Vorlage gedient haben.

So steht in fast nachweisbarer Abhängigkeit von einem Werke der großen Kunst das Bild einer Lekythos, die in demselben Atelier, vielleicht von derselben Hand wie die Kasseler ihre Bemalung empfangen hat. Ich meine die wundervolle Schilderung von Aphrodites Epiphanie auf der Wiener, von Benndorf publicierten Lekythos[6]). Dargestellt ist Eros, wie er aus dem Boden auftauchend Aphrodite ans Tageslicht emporhebt. Vor der Gruppe kauert mit ihrer Toilette beschäftigt eine in den Spiegel schauende Frau. Benndorf hat den Maler beim Wort genommen und hat dieser Frau wegen die Darstellung für eine beliebige Erscheinung der Göttin bei einer

[6]) Masner No. 368; Benndorf, Griechische und Sicilische Vasenbilder T. XXXVIII.

ihr ergebenen Verehrerin genommen. Aber weder hat diese Figur die Haltung einer Frommen, die mit Sapphos Inbrunst die Göttin gerufen hätte und nun der Erhörung ihres Gebetes harrt oder froh ist, noch pflegt Aphrodite aus dem Wasser oder aus der Erde heraus aufzutauchen, um den Sterblichen zu erscheinen, sondern ἀπ' ὠράνω αἴθερος διὰ μέσσω, und die Gefässe dieser Zeit schildern sie oft genug auf ihrem wunderbaren Gespann. Nicht irgend eine beliebige, sondern die erste Epiphanie der Göttin ist dargestellt, und Eros, der sie auf dem Bathron des olympischen Zeusthrones und sonst vom Ufer her empfängt, hebt sie hier aus dem Wasser empor. Die seltsam teilnahmlose Frau aber ist aus der Versammlung der göttlichen Zuschauer auf der monumentalen Vorlage des Malers entlehnt, deren Mittelpunkt die Gruppe bildete. Hier ist sie etwa als eine der Figuren vom Ende der Darstellung verständlich, in denen die Erregung der der Hauptgruppe näher stehenden ausklingt, auf dem Vasenbilde wirkt sie störend. Wäre die großartige, stürmisches Leben athmende, in der Geschlossenheit und Klarheit des Aufbaus bewundernswerte Gruppe eine originale Conception des Vasenmalers, so hätte er auch die Kraft besessen, sie für den Raum des Gefässes durch eine inhaltlich mit ihr zusammenstimmende Figur formal abzurunden.

* * *

Dem Naturgotte Eros gelten die obigen Zeilen. An den Begleiter der Aphrodite ist der Wunsch gerichtet, den im Altertume ein Sehnender der auf der Beilage unten abgebildeten Scherbe anvertraut hat. Es ist ein Schalenfuß attischer Arbeit des 5. Jahrhunderts, der aus Mittelgriechenland stammt und heute im Berliner Museum für Völkerkunde aufbewahrt wird [7]). Die Abbildung, die ich Herrn M. Lübke verdanke, giebt ihn in natürlicher Größe wieder. Die Worte ε]ἰ μοι γένοιτ[ο sind zu dem Verse des Hipponax (Bergk [4] 90) zu ergänzen — die ersten fünf Worte werden auf dem Fuße eingekritzelt gewesen sein —:

εἴ μοι γένοιτο παρθένος, καλή τε καὶ τέρεινα.

Kassel. *J. Boehlau.*

[7]) Inv. No. 10984 (früher 8673). Die Erlaubnis zur Publikation verdanke ich Herrn Direktor A. Voss. Für seine Hilfe bei der Aufnahme bin ich H. Schmidt zum Danke verpflichtet. Wie die Skizze der Lekythos, so war auch die Abbildung der Scherbe als Vignette für den Aufsatz bestimmt. Technische Rücksichten zwangen, sie auf dem Blatte zu vereinigen.

XIX.

Untersuchungen zur Ephemeris des Diktys von Kreta.

(Fortsetzung.)

Mehr noch als bei dem allgemeinen Erzählungsgang ist diese Diskrepanz von Kedren und Septimius innerhalb der einzelnen Nummern selbst sichtbar. So z. B. gehören in der Darstellung des Palladionraubes Malalas und Kedren entschieden enger zusammen als Kedren und Septimius. Patzig hat dargethan, daß die Erzählung des Kedrenos dadurch entstanden sei, daß er die disiecta membra des Malalas wieder zusammengelesen und vereinigt hat [64]). Auch IA stimmt hier, wie wir schon oben gesehen, ziemlich genau mit Kedren, gehört aber im Hinblick auf die Abfolge der Erzählungsmomente (1. Orakel über das Palladium 2. Geschichte des P. 3. Raub des P.) nochmals enger mit Septimius zusammen [65]). Auch das Folgende ist nicht minder ungünstig für Noacks Kedrenhypothese. Malalas fügt an den Bericht über den Friedenschluß und den Empfang der den Troianern auferlegten Kontribution (113, 4) die Erzählung, Odysseus habe die Griechen, welche sich zur Heimfahrt anschickten, bei den Opfern beschworen, von diesem Vorhaben abzustehen, bis man es mit dem hölzernen Pferd probiert habe. So auch — z. T. verbo tenus vgl. die Uebergangsformel Ἰλίου, πρὶν . . . — Kedren 230, 17—20. Septimius aber weiß nichts von einem Opfer, nichts von dem beabsichtigten νόστος, nichts von dem Einschreiten des Odysseus. Er hat vielmehr eine andere Anordnung. Nach dem Friedenschluß und der Erwähnung der Kriegsentschädigung (= Mal

---

[64]) Byz. Ztschr. II 428.

[65]) Insbesondere stimmt IA noch besonders mit Septimius darin, daß beide den Raub des Götterbildes vollführt werden lassen gelegentlich der Gesandtschaft des Diomedes und Odysseus (Sept. V 4; IA ed. Heinr. 10, 22 vgl. Suidas s. v. Παλλάδιον).

= Kedren = IA) kommt bei ihm a) der Beschluß, der Göttin Minerva ein Geschenk zu weihen (93, 20) sowie die Prophezie des Helenus (93, 21); b) die Gesandtschaft der firmatores pacis (V 10). — Bei Malalas folgt nun die Erzählung von dem hölzernen Pferd und dem damit zusammenhängenden Verderben Troias, eine Stelle, die unter allen von Noack angeführten Momenten fast allein einige Schwierigkeit bereitet. Kedrenos 231, 4 bietet die Erzählung von Sinon und seiner Täuschung der Troer. Woher hat Kedren diesen Zug? Malalas ist er fremd und auch im vollständigen Malalas ist wohl nie etwas davon gestanden, wie wir aus der genauen Uebereinstimmung mit der Ekloge (207, 15 sqq.) folgern müssen. Auch bei IA suchen wir vergebens nach ihm (IA ed. Heinr. 10, 7). Zwar ist die Stelle im cod. Vindob. 99 offenbar nur sehr auszüglich erhalten (10, 7). Aber hier tritt ein von IA abhängiger Byzantiner ergänzend ein, Manasses[66]), der v. 1421 sqq. die Geschichte des hölzernen Pferdes sehr breit und in einer die Sinonepisode ausschließenden Weise[67]) erzählt. Man könnte einigermaßen versucht sein, den fraglichen Bestandteil der Kedren'schen Diktyserzählung mit Noack auf eine hinter Malalas zurückliegende Chronik zurückzuführen. Denn E. Bethe hat im Rhein. Mus. 46 S. 519 die Sinongeschichte als ein altes Motiv erwiesen, das also nicht eine Erfindung der Byzantiner zu sein braucht und an sich dem Diktysbuche recht gut zugeeignet werden könnte[68]). Allein die Darstellung des Septimius ist ebenfalls derart, daß sie den Rat des Sinon, das Pferd in die Stadt zu ziehen, ausschließt[69]). Bei ihm giebt Sinon nur das Feuerzeichen (V 12), wovon bei Kedren nicht die Rede ist. Ja Kedren nennt nicht einmal ausdrücklich den

[66]) Vgl. Patzig Byz. Ztschr. I 139; Programm 1892 S. 5. 12. 17. Byz. Ztschr. II 414. Bestätigt wird diese Auffassung durch den Wiener Text ed. Heinr., der z. B. den Traum der Hekuba und die Datierung des troianischen Kriegs unter David mit Manasses (1120—1127) gemein hat.

[67]) V. 1427 sqq.: τὸν ἵππον μ ό ν ο ν βλέποντες ἠπόρουν, ἐθαμβοῦντο.
Καὶ πρῶτα μὲν νομίζοντες εἶναι τὸ πᾶν ἀπάτην
εἶτα (καὶ γὰρ κεκύρωτο Τροίαν ἁλῶναι τότε)
προσῆκον ἔδοξεν αὐτοῖς εἰσενεγκεῖν τὸν ἵππον
ὡς ἄγαλμα καὶ λαφυρὸν ἀπὸ τῶν ἐναντίων.

[68]) Genau wie Kedren schon Palaephatus Mythogr. gr. Westerm. p. 283, 7.

[69]) V 11.

Namen des Sinon, sondern nur einen γενναῖον ἄνδρα ... προδότην. Somit findet sich hier keinerlei Berührung zwischen Kedren und Septimius. Auch sonst gehen sie in diesem Stück auseinander. Bei Kedren steigen die im Bauche des Pferdes Verborgenen nachts heraus und töten den Priamus und τὸ πλῆθος τῶν ἀνδρῶν (231, 19). Anders Malalas, der den Troerkönig erst von den zurückkehrenden Griechen niedergemacht werden läßt (113, 10—11); ähnlich wie Mal. auch Septimius p. 97, 8 und IA p. 10, 12. Auch einen andern Gesichtspunkt möchte ich nicht unerwähnt lassen. Bei Septimius haben es die Griechen mit ihrer Kriegslist unverkennbar darauf abgesehen, nicht so fast die bewaffneten Helden in die feindliche Stadt einzuschmuggeln, als vielmehr die Troianer zu verlocken, eine möglichst große Bresche in die Mauer zu legen (vgl. V 11 u. 12). Eine ziemlich übereinstimmende Betonung desselben Momentes findet sich bei Malalas, wo von dem nächtlichen Handstreich der griechischen Helden in Troia keine Silbe zu lesen ist. In demselben Sinne, nur noch etwas deutlicher erzählt IA, während dagegen Kedrenos 231, 16 gerade den Vorstoß der versteckten Griechen mit allem Nachdruck hervorhebt: ἐν δὲ τῷ μεσονυκτίῳ οἱ ἐν τῷ ἵππῳ λοχῶντες ἐπὶ σχολῆς ἐκπεπηδηκότες αὐτόν τε τὸν Πρίαμον καὶ τοὺς παῖδας αὐτοῦ ἀνελόντες τόν τε Δηίφοβον ἀκρωτηριάσαντες, τὸ δὲ πλῆθος τῶν ἀνδρῶν ἀποκτείναντες πυρσοῖς μάλα λαμπροῖς καὶ συχνοῖς τοῖς ἐκ τοῦ τείχους τὸν τῶν Δαναῶν στόλον πρὸς ἑαυτοὺς ἐπέστρεψαν. Gewiß eine respektable Leistung, die zu der von IA 10, 6 (= Verg. Aen. II 261) auf 9 Helden bezifferten Mannschaft im umgekehrten Verhältnis steht. Und sehen wir genauer zu, so hat Kedrenos in der That diese Zahl auf das nahezu Dreifache erhöht, wie ich glauben möchte, um das schreiende Mißverhältnis zu mildern. Bei ihm steigen nicht 9, sondern 24 Helden in das Innere des Rosses[69a]).

[69a] Warum gerade 24? Ist diese Zahl vielleicht veranlaßt durch das ἐν μεσονυκτίῳ = 2 × 12? Der symbolische Wert der Zahl 12 ist ja bekannt genug. Vgl. A. Wirth, Chronographische Späne Frankf. a. M. 1894 S. 39 f. Möglich auch, daß die 4 wohl gleichzeitig und getrennt ausgeführt gedachten Aktionen der Helden in Troja diese künstliche Zahl nahelegten = 4 × 6; ein Analogon bietet Chrysologus Rede no. 170 bei Ficker DA S. 5, wo die Zahl 12 aufgelöst ist in 3 × 4 (vgl. noch H. Usener, Das Weihnachtsfest S. 20; Texte und Unter-

Fassen wir nun das bisherige Resultat kurz zusammen, so ist zuvörderst zu konstatieren: Sämtliche Diktysberichte stimmen in einem Grade überein, daß eine gemeinsame, in letzter Instanz allen zu Grunde liegende Quelle deutlich erkennbar ist. Wo aber Kedrenos seine eigenen Wege geht, trifft er durchweg nicht mit Septimius zusammen, sondern mit den andern Byzantinern, die ihrerseits wieder häufig genug über Kedrenos hinaus mit Septimius übereinkommen. Damit fällt aber der von Noack behauptete höhere Grad der Verwandtschaft des Kedrenos mit Septimius bezw. dem griechischen Diktys dahin.

In Konsequenz seiner Quellenhypothese war Noack gezwungen, den Kedrenschen Troiabericht als ein einheitliches Ganzes auszugeben. Von einer Kompilation könne nicht die Rede sein (S. 423). Diese Ansicht wird sich schwer aufrecht halten lassen. Daß Kedren aus Malalas geschöpft haben muß, glaube ich oben dargethan zu haben. Die Rechnung geht jedoch nicht auf: es bleibt ein Rest, für den wir mindestens noch eine Quelle fordern müssen. Damit fällt die Voraussetzung der angeblichen Einheitlichkeit der Kedren'schen Troika. Uebrigens ist ja an einer Stelle der Quellenwechsel deutlich indiziert. Kedr. 219, 4 sqq. heißt es: παρὰ Αὐλίδι .. παραχειμάσαντες κατὰ Ἰλίου ἐστρατοπεδεύοντο τοῦ χειμῶνος ἀντικειμένου αὐτοῖς .. Κάλχας ... ἀλλὰ μὴν καὶ γυνὴ συνῳδὰ τῷ Κάλχαντι προφητεύουσα εἶπεν, εἰ μὴ τὴν πρώτην Ἀγαμέμνονος θυγατέρα τῇ Ἀρτέμιδι προσαγάγωσιν, ὁ χειμὼν οὐ λυθήσεται· οἱ δὲ οὐ διὰ τὸν χειμῶνα τοῦτό φασι συμβῆναι, ἀλλὰ διὰ τὸ αἶγα μεγίστην παρὰ τὸ ἱερὸν τῆς Ἀρτέμιδος τοξεῦσαι .. τὸν Ἀγαμέμνονα καὶ ἐπὶ τούτῳ μᾶλλον λοιμικὴν νόσον γενέσθαι. Mit der Formel οἱ δέ φασι wendet sich Kedren doch augenscheinlich einer neuen Vorlage zu. Noack hat an dieser Gegeninstanz nicht vorbeizukommen vermocht. Er giebt zu, eine solche Sonderung zweier Berichte wolle schlecht in die Darstellung des Augenzeugen Diktys passen. Nur sei nicht zu

suchungen hrsg. v. Gebhard und Harnack VIII (1892) S. 447). Eine solche allerdings mehr als puerile Zahlensymbolik dürfen wir einem Byzantiner vom Schlage des Kedren ohne weiteres zutrauen, wenn gleich diese Dinge in jenes Gebiet der byzantinischen Litteratur gehören, das noch sehr mangelhaft erforscht ist (cfr. Krumbacher Byz. Littg.[2] S. 630).

übersehen, daß auch Septimius an dieser Stelle zwei Möglichkeiten eingeführt habe. II 19 sagt er nämlich: neque multo post irane caelesti an ob mutationem aeris .. lues invadit. In Wirklichkeit ist die Septimiusstelle der des Kedrenos gar nicht parallel: dort eine bloße rationalistische Disjunktion, hier die formelle Einführung einer neuen Ueberlieferung; dort handelt es sich um die Frage, wodurch speciell die Pest entstanden sei, hier, wodurch überhaupt die Abfahrt der Griechen verzögert worden. Also der Hinweis auf Septimius geht m. E. daneben. Doch angenommen, die Doppelversion des Kedrenos sei im griechischen Diktys bereits grundgelegt gewesen, aber erst Kedren habe die Wendung οἱ δέ φασι eingefügt und dadurch den Schein einer neuen, von der bisherigen verschiedenen Quelle erweckt, wie sollen wir uns denn dort diese Verbindung der beiden Versionen denken, durch die der Eindruck einer mythographisierenden Aufzählung [70]) ferngehalten wurde? Ein solcher ist aber aus den Memoiren des Diktys schlechterdings auszuschließen. Als eine rationalistische Improvisation im Sinne der eben genannten SDiktysstelle kann die erste Version des Kedren ohnehin nicht angesehen werden. Denn sie ist ein Motiv der klassischen Sagenpoesie und bereits bei Antonius Liberalis [71]) in der Kedrenschen Fassung verwertet. Also von den beiden Versionen hat nur eine im griechischen Diktys gestanden und das ist natürlich keine andere als jene, welche auch Septimius bietet. Sie hat Kedren zu seiner ersten, aus Malalas 98, 6 sqq. entnommenen Version mit der Verbindungsformel οἱ δέ φασι hinzugefügt, vermutlich aus IA. Daß er diesen überhaupt benützt hat, zeigt der Grazer IAtext. Kedren 216, 11 setzt den trojanischen Krieg in die Epoche Saul-David offenbar in sklavischer Anlehnung an seine Quelle. Denn 149, 5 verlegt er ihn in die Zeit des Eli. Auffallenderweise finden wir denselben Widerspruch auch bei IA. Er

---

[70]) Bei den Mythographen werden die verschiedenen Sagen in derselben Weise und mit derselben Wendung registriert, wie wir sie bei Kedren treffen, vgl. Westermann, Mythogr. gr. p. 76, 8; 77, 19; 189, 12; 189, 15; 192, 16; 273, 9 u. s. w. Man könnte auch an die Schreibweise der Paradoxographen erinnern. vgl. Paradoxograph. gr. ed. Westerm. pag. 6, XIV; 7, XIX; 19, LXV u. passim.

[71]) Westermann l. c. p. 226, 8; Fuchs, de varietate fabularum Troicarum quaestiones p. 93.

läßt 7, 17 ed. Heinr. den Priam bei David um Hilfstruppen bitten. Unter dessen Regierung spielt also der Krieg (vgl. fragm. 17 Müller FHG IV 549: ἐν οἷς (sc. χρόνοις τοῦ Δαυὶδ καὶ Σολομῶν) καὶ ὁ Τρωικὸς ἐνικήθη πόλεμος). Dieser gemeinsame Widerspruch zeigt m. E. deutlicher als alles Uebrige die Abhängigkeit des Kedrenos von IA.

Aus Malalas und Johannes Antiochenus ist demnach die Troiaerzählung des Kedrenos kombiniert[72]). Eine dritte Quelle,

[72]) Auf IA werden wir speciell ff. Stücke zurückführen müssen: die Chryseisepisode 222, 7; die listige Herbeischaffung der Iphigenie 219, 16; die mit der Opferung der Iphigenie zusammenhängenden Vorgänge wenigstens teilweise; die Geschichte des Palamedes mitten in den Vorgängen in Aulis (Kedr. 220, 4 vgl. Manasses 1330); die Angabe über die Skylla 223, 3; den νόστος des Menelaus 234, 9; das Ende des Aias, des Oileus Sohn 234, 11; den Passus Κρουστέμα-γλῶσσα. Diese Zusammenstellung will übrigens nicht vollständig sein. Bei der engen Verwandtschaft des Malalas und IA ist oft schwer zu entscheiden, welche Stücke aus Malalas und welche aus IA stammen. Sicher aus Malalas ist z. B. die Bemerkung Kedr. 218, 17 (vgl. Gleye, Byz. Ztschr. V 454). Ebenso ist die umfangreiche Notiz Kedr. 223, 4—14 ein Einschlag aus der Malalaschronik: Ἰδομενέως τοῦ προμάχου τῶν Ἑλλήνων ὑπογραφεὺς ἦν ὁ Δίκτυς .. οὗτος συνέγραψε καὶ τοὺς χαρακτῆρας τῶν προμάχων καὶ ἀκριβῶς ὑπεμνημάτισε καθ' ἕνα, μεθ' ὅσων νηῶν παρεγένετο. Zwar hat Patzig (Byz. Ztschr. IV S. 27) das Fehlen dieses Diktyszitates bei IA durch den Hinweis auf die notorische Lückenhaftigkeit der Wiener Troika zu erklären gesucht. Gleichwohl muß es Kedren aus Malalas genommen haben. Mal. 107, 1 sqq. heißt es: καθὼς ὁ σοφώτατος Δίκτυς ὑπεμνημάτισε μετὰ ἀληθείας τὰ προγεγραμμένα (sc. τὰ χαρηκτηρίσματα) .. ὅστις ἐξέθετο καὶ τοὺς προτραπέντας καὶ κατελθόντας μετὰ τοῦ στόλου ἐπὶ τὸ Ἴλιον, ἕκαστον ἔχοντα ἴδιον στρατὸν καὶ ναῦς; folgt nun unmittelbar der Schiffskatalog. Der Hinweis auf die Portraits und die Erwähnung des Schiffskatalogs ist beiden gemeinsam Bei Kedren muß die Anführung dieser zwei speciellen Punkte aufs höchste befremden. Denn er hat weder die Heldenportraits noch auch den catalogus. Wozu aber die Berufung auf einen Augenzeugen für Dinge, die in der eigenen Erzählung gar nicht berührt werden? Ein Blick auf den Zusammenhang bei Malalas macht uns die Sache klar. Hier steht nämlich das Zitat gerade zwischen die Personalschilderungen und den Schiffskatalog eingekeilt. Bei ihm ist es also durchaus sinnhaft und verständlich: aus ihm hat es Kedren ohne Berücksichtigung seines von Malalas abweichenden (gekürzten) Kontextes unverändert herübergenommen. Bei IA kann das Zitat in der Form des Kedrenos nicht vorausgesetzt werden. Denn von den Heldenportraits hat er keine Spur und den Schiffskatalog an anderer Stelle als Malalas. Dazu gesellt sich ein weiteres Moment Bei Kedren steht das Zitat unmittelbar hinter der Polydorepisode, die mit den Streifzügen der Griechen in die Nachbarschaft Troias eng zusammenhängt. Polydor wird ja auf einer solchen Expedition gefangen genommen. An diesen incursiones erscheint aber Idomeneus bei IA nicht beteiligt. Er hatte also jedenfalls nicht in gleichem Maaße Anlaß, sich hier auf Diktys, den Begleiter und ὑπογραφεὺς des Idomeneus zu berufen wie Malalas, der den Idomeneus an all diesen Zügen teilnehmen läßt. Auch

etwa Homer selbst, ist nicht ausgeschlossen, wenn auch die homerische Patroklie wirklich aus IA herrühren sollte (Patzig, Byz. Ztschr. II 426). Diesem Ergebnis ist völlig entsprechend, was wir über die Herkunft der Kedren'schen σύνοψις im allgemeinen wissen. Gelzer hat dargethan, daß für dieselbe einschließlich der Troica der cod. Parisin. 1712 eine Hauptquelle sei[73]). Der Parisinus selber ist aber eine ganz bunte Kompilation, wie Patzig gezeigt hat[73a]).

Die Kedrenhypothese Noacks hat also bei genauerer Prüfung nicht Stich gehalten. Von einer engeren Verwandtschaft mit Septimius-Diktys ist überall nichts zu entdecken. Die σύνοψις ist weit entfernt einheitlich zu sein, das reine Mosaik, speciell die Troika setzen sich vorwiegend zusammen aus Ma-

erzählt IA die Polydorepisode an einem ganz anderen Orte als Malalas (und Kedren). — Zu den sonstigen Beweisen, die Noack für seine Kedrenhypothese ins Feld geführt hat, habe ich nicht mehr viel zu bemerken. Die angebliche Uebereinstimmung des Kedren mit Johannes Nikiu, einem Ausschreiber des Malalas, beweist nichts. Denn der Zusatz zu χαρτάγαινα (Kedren 246, 15: ἥτις ἐστι Νεάπολις) ist nur ein Beispiel jener byzantinischen Marotte, fremden, wenn auch noch so bekannten Eigennamen und technischen Ausdrücken ihre unvermeidlichen Erklärungen anzuhängen. So Ekloge 275, 5: Καῖσαρ δὲ ἐπεκλήθη, ὅ λέγεται ἀνατομή, ὅτι κτλ. ibid.: οὗτος καὶ δικτάτωρ ἐκλήθη, ὅ ἐστι μονάρχης (= Malalas 214, 2 sqq.; Joel 24, 4 sqq.). Manasses v. 1800 u. a. Wenn nun zwei Autoren in einer derartigen Worterklärung einmal zusammentreffen, was hat denn das Auffallendes? Wer immer sich vornähme, das Χαρτάγαινα zu erklären, müßte doch auch auf eine materielle gleiche Deutung kommen. Welche Fassung sie aber näherhin im griechischen Original des Joh. Nikiu gehabt habe, können wir nicht wissen. Daß dieser Zusatz im vollständigen Malalas gestanden habe (Patzig Byz. Ztschr. II 424), brauchen wir also nicht einmal anzunehmen. — Was jene Verwechslung der beiden Städtenamen Ἀλβανία und Λαουινία betrifft, so hat Patzig (l. c.) die Sache längst richtig gestellt. Daß Malalas die richtige Zuteilung gehabt hat, ergiebt sich aus der Parallelstelle Ekloge 222, die Noack und Patzig übersehen haben. Hier ist Λαουινία Ἀλβανία die Stadt des Ascanius. Außerdem finden wir auch in den Excerpta lat. Barbari ed. C. Frick, Chronica minora p. 184 sqq., die sicherlich von Malalas abhängen (Frick l. c. CLXII), die richtige Approprierung. An derartigen Verschreibungen von Eigennamen ist der Oxoniensis überreich, wie der kritische Apparat bei Dindorf erkennen läßt. Ich gebe einige Beispiele per saturam. Mal. 123, 23 Λαοδάμαντα (recte Λαομέδοντα); 109, 7 Ἐπίτροπος, Kedr. 229, 19 Ἐπίρροπος (recte Ἤπειρος cfr. Suidas s. v. Παλλάδιον); 82, 5 Γιθιλλία, Kedr. Ταθυνία (recte Γύθειον); 161, 6 (Ekloge 196) Κραναός = Exc. l. Barb. 308, 6 Frick (recte Κάρανος cfr. Mal. 72, 1 = Kedr. 145, 13). „Die Ueberlieferung der Namen ist ja überhaupt eine schwache Seite des Malalaswerkes“ (Gleye, Byz. Ztschr. VIII (1899) S. 501).

[73]) II 357 ff.; vgl. nun auch Patzig, Byz. Ztschr. IX 204 ff.

[73a]) Byz. Ztschr. I 138; Progr. 1892 S. 18.

lalas und IA. Ihre Bedeutung für die Ableitung des Diktysstoffes liegt darin, daß diese beiden Byzantiner in vollständigerer Form (vgl. z. B. Kedren 233, 7 mit Mal. 121, 17 u. Ekloge 213, 7) zu Grunde liegen.

V. Der Diktysstoff bei den übrigen Byzantinern.

Der Vollständigkeit wegen gebe ich nachstehend eine übersichtliche Zusammenstellung derjenigen byzantinischen Autoren, bei denen irgendwelche Spuren des griechischen Diktys zu finden sind.

1) Konstantin Manasses. In dessen in politischen Versen geschriebener Chronik stehen die Troica v. 1107 bis 1471. Nach Hirsch, Byz. Studien[74]) soll er ein Auszug aus Glykas-Skylitzes-Zonaras sein. Patzig[74a]) hat aber überzeugend nachgewiesen, daß die Troica in specie aus IA geschöpft sind. Dieses Abhängigkeitsverhältnis wird durch die neuen Troica des IA vollauf bestätigt[75]). Ob aber nicht daneben noch andere Quellen (Greif S. 265 f. vgl. v. 1110) etwa Malalas (Noack a. a. O. S. 496) benützt sind, läßt sich mit Sicherheit nicht entscheiden. Noack hat ihn mit Unrecht fast gänzlich ignoriert. Durch die Auffindung der Wiener Troika ist indes seine Bedeutung als Ergänzung des IA erheblich gesunken.

2) Die Hypothesis der Odyssee aus dem codex Palatinus (XIV saec.) hrsg. v. Dindorf, Odysseescholien I 1855 p. 3 f. Sie wurde erstmals herangezogen von Noack (S. 405), der sie auf seine Sisyphoschronik zurückführte. Allein diese haben wir ablehnen müssen. Patzig (Byz. Ztschr. II 424) meint, die Hypothesis stamme in ihrer ganzen Ausdehnung wörtlich aus der Chronik des IA und sei das umfangreichste Stück, das uns aus diesem erhalten ist. Diese Thesis läßt sich nicht mehr halten, seitdem wir den Wiener Johannestext kennen. Denn wenn weder dieser noch die früher bekannten IA excerpte (mit Ausnahme der salmasischen, vgl. die folgende

[74]) S. 404.
[74a]) Byz. Ztschr. I 139 Progr. 1892 S. 5. 12. 17. Byz. Ztschr. II 414.
[75]) Traum der Hekuba (v. 1120) mit IA übereinstimmend; ebenso die Datierung der Troica unter David v. 1107.

No. 3), die da einsetzen, wo jener abbricht, keine Spur von Sisyphos verraten, so ist so gut als gewiß, daß Sisyphos von IA nicht benützt und darum auch nicht genannt wurde. Also muß doch wohl noch eine andere Quelle postuliert werden. Sie brauchen wir nicht weit zu suchen: es ist Malalas gewesen, den der Verfasser der Hypothesis neben IA ausgeschrieben hat. Der Beweis liegt im folgenden. Noack hat a. a. O. ausgeführt, wie stark die Hypothesis sich mit Malalas berührt. In mehreren Teilen stimmt aber auch Kedren wörtlich überein. Gleichwohl können diese Partien nicht aus Kedren noch aus Malalas allein hergeleitet werden. Denn von Kedren werden sie getrennt durch das Auftauchen des Sisyphos und Malalas gegenüber bieten sie einen Ueberschuss[76]). Dieser besteht vor allem in der Angabe pag. 4: *Κίρκην . . καὶ Καλυψὼ . . αἱ ἱέρειαι Ἡλίου καὶ Σελήνης ὑπῆρχον* — mitten in einer mit Malalas identischen Umgebung. Dieser letztere Umstand weist uns auf einen Autor, der selbständig aus einer mit Malalas gemeinsamen Quelle schöpfte: das ist Johannes von Antiochien. Nun enthält aber auch das salmasische Excerpt jene Angabe über Kirke und Kalypso: auch in ihm ist Sisyphos zitiert und besteht überhaupt eine innige Beziehung zwischen ihm und der Hypothesis, wie die folgende Gegenüberstellung zeigt.

Dind. 4, 12—5, 2 (Hyp.)	Cramer l. c. 391, 5—14 (Salm.)
.. Σικελίαν, ἡ δὲ νῆσος αὕτη τρί-	Ἡ Σικελία
γωνος οὖσα ἀπὸ τριῶν ἀδελφῶν ἐκρα-	τρίγωνος οὖσα ὑπὸ τριῶν ἀδελφῶν
τεῖτο ἀλλήλοις συνερχομένων, οὓς	ἐβασιλεύετο
οἱ τῆς χώρας ὀνόμαζον Κύκλωπας.	ὧν
Ὁ μὲν γὰρ πρῶτος ἐκαλεῖτο Κύκ-	ὁ μὲν ἐλέγετο
λωψ, ὁ δὲ δεύτερος Πολύφημος καὶ	Κύκλωψ, ὁ δὲ Πολύφημος.
ὁ τρίτος Ἀντιφάτης . . Ὀδυσσεὺς κα-	⟨Ὀδυσσεὺς⟩ καταπονηθεὶς δὲ ὑπ'
ταπονηθεὶς ὑπ' αὐτοῦ καὶ πολλοὺς	αὐτοῦ καὶ πολλοὺς τῶν οἰκείων ἀπο-
ἀποβαλὼν δώροις αὐτὸν καὶ οἴνῳ	βαλὼν δώροις αὐτὸν καὶ οἴνῳ
προσενεχθέντα μετέβαλεν .. ἀπολυ-	
θεὶς δὲ λοιπὸν ἔφυγεν ἁρπάσας τὴν	τὴν αὐτοῦ μονογενῆ θυγατέρα ἁρ-
ἐκείνου θυγατέρα, ἣν εἶχε μονογενῆ·	πάσας ἔφυγεν, ὡς
ταῦτα Σίσυφος ὁ Κῷος ἐξέθετο. Οἱ	Σίσυφος ὁ Κῷος ἱστορεῖ ⟨ὅτι γοῦν
γὰρ ἄλλοι ποιητικῶς ἔγραψαν, ὅτι	ἀλλήλοις συνήρχοντο οἱ τρεῖς ὠνομά-
τρεῖς ὀφθαλμοὺς εἶχον οἱ Κύκλωπες,	ζοντο Κύκλωπες⟩ καὶ ἐμυθεύσαντο,
σημαίνοντες τοὺς τρεῖς ἀδελφοὺς ἀλ-	ὅτι τρεῖς ὀφθαλμοὺς εἶχον σημαίνοντες
λήλοις συγκειμένους, ὁ δὲ Πολύφημος	τοὺς τρεῖς ἀδελφοὺς ἀλλήλους συγ-

[76]) Auch sagt Noack a. a. O., die Hypothesis könne diese Stücke nicht unabhängig von Kedrenos aus Malalas fast wörtlich so hergestellt haben, wie sie Kedren aus anderer Quelle zusammenschrieb. Dieses Argument fällt für uns ohnehin weg, da ja Kedren von Malalas selbst abhängig ist.

ἕνα, ὅν καὶ ἐτύφλωσε μετὰ πυρὸς, ὅτι τὴν θυγατέρα αὐτοῦ ἐκκαυθεῖσαν ἔρωτι ἀφείλετο.	κειμένους· ὁ δὲ Πολύφημος ἕνα, ὅν διὰ πυρὸς διετύφλωσεν Ὀδυσσεύς, ὅτι τὴν αὐτοῦ θυγατέρα ἐκκαυθεῖσαν ἔρωτι ἀφείλετο.

Es ist nicht wahrscheinlich, daß eine solche Uebereinstimmung möglich war, wenn diese beiden Berichte unabhängig von einander aus Malalas und IA zugleich oder aus Malalas allein geschöpft wurden. Wir müssen vielmehr eine Quelle ansetzen, in der dieser Ausschnitt aus dem byzantinischen Diktysbericht die in der Hyp. und in den Exc. Salm. sich findende Form erhalten hat. Es ist wohl keine andere als jene, auf welche bereits Sotiriades[77])

3) die salmasischen Excerpte[78]) zurückgeführt hat: die Schrift eines Anonymus, vermutlich des 9. Jahrhunderts[79]). Dieser selbst soll nach Sotiriades aus Malalas herstammen, mit dem sich die Salmasiana in der That fast durchgehends berühren[80]). Nur findet sich bei diesen eine Notiz betreffend die Benennung des ägäischen Meeres nach Aigeus, die außer Kedren 215, 13 nirgends zu belegen ist; ferner die Angabe, daß Kirke und Kalypso Priesterinnen nicht bloß des Helios (= Malalas 117, 20; Ekloge 210, 20), sondern auch der Selene (= Hypothesis pag. 4) gewesen seien. Dieses plus vermissen wir bei Malalas. Also muß sich der Anonymus noch an eine andere Vorlage gehalten haben, die aber selbst wieder mit Malalas verschwistert war: Johannes Antiochenus. Beweis ist die eben bemerkte Uebereinstimmung mit Kedren[81]), der ja den IA benützte, besonders aber die folgende Vergleichung:

Salm. 390, 19 sqq. (Cramer)	IA 7, 15 sqq. (Heinr.)
ὁ μὲν Ταυθάνης ἔπεμψε τὸν Τιθωνὸν καὶ (!) τὸν Μέμνονα μετὰ πλήθους Ἰνδῶν.	ὁ δὲ Ταυτάνης τὸν Τυθωνὸν ἔπεμψε καὶ (!) τὸν Μέμνονα μετὰ πλήθους Ἰνδῶν.

77) A. a. O. S. 24 f.; 37.

78) Text bei Müller FHG IV fr. 24. Cramer l. c. II 390 s.

79) Auch C. de Boor Byz. Ztschr. II 1893 S. 208 leitet die Salmasiana aus einem „namenlosen Kompendium“ her; gegen ihn freilich Patzig Byz. Ztschr. II 591. — Auf dieser Linie bewegt sich auch A. Ludwich, Zwei byzantinische Odysseuslegenden, Vorlesungsverzeichnis der Univ. Königsberg 1898 S. 2 f., wenn er einen Unbekannten die Hypothesis aus Malalas schöpfen läßt.

80) Vgl. den Nachweis bei Noack S. 433.

81) Vgl. IA fr. 24 no 8 (Salm.) mit Kedren 230, 1 (Patzig, Byz. Ztschr. IV S. 27).

Also beide geben die befremdliche Notiz, daß Tithonos sowohl als auch Memnon den Troianern zu Hilfe gezogen seien. Septimius IV 4 weiß nur von einem Zuge des Memnon allein und schon Lehrs[82]) hat gegen Dunger[83]) treffend ausgeführt, daß im Diktysbericht überhaupt von einer Betheiligung des Tithonos nie etwas gestanden hat. Interessant ist die Parallelstelle bei Malalas 127, 10, wo es heisst: Ὁ (!) Τιθών τις ὀνόματι ὑπὸ τοῦ Πριάμου παρακληθεὶς παραγίγνεται. 127, 15 und dann im folgenden immerfort ist sein Name wieder plötzlich Memnon. Malalas meint ohne Zweifel den Memnon allein; aber Thatsache bleibt, daß die Stelle in Unordnung ist. Das legt die Annahme nahe, daß in der Vorlage des Malalas eine mißverständliche Wendung[84]) sich fand, der die beiden Epitomatoren Malalas und IA — aber jeder in verschiedener Weise — zum Opfer fielen. Wenn nun das salmasische Excerpt diese mißverstandene Stelle genau in der Fassung des IA wiedergiebt, so ist m. E. bewiesen, daß der Anonymus, auf den es zurückgeht, neben Malalas auch IA benützte. Es ergäbe sich demnach folgendes Schema:

Malalas IA

Anonymus

Hypothesis Salmas.[84a]).

4) Die Homerscholien. Hier kann ich mich kurz fassen. Noack, der sie als einen nicht zu verachtenden Beweis für die Existenz eines griechischen Diktys herangezogen hat, hat sie so erschöpfend behandelt als nach dem Stand der Sache überhaupt möglich ist. Bei Scholion T 206 zweifelt Noack (S. 493) bezüglich der Provenienz aus Diktys. Um so sicherer

[82]) Wissenschaftl. Monatsbl. VI 1878 S. 132 f.
[83]) Diktys-Septimius S. 21.
[84]) Lehrs a. a. O. S. 133.
[84a]) Wenn Greif, Neue Untersuchungen S. 24 die Salmasiana unter Berufung auf de Boor, Hermes XXXIV (1899) S. 298 ff. der Sphäre des Antiocheners gänzlich entrücken will, so verweise ich ihn auf die gehaltvollen Darlegungen Patzigs Byz. Ztschr. IX S. 357 ff. Ich konnte von ihnen vor Beginn der Drucklegung nur noch flüchtig Kenntnis nehmen, gestehe aber, daß sie mich in meiner hier skizzierten Ansicht wieder schwankend gemacht haben; vgl. auch die vorige Nummer und dazu jetzt Patzigs Bemerkungen Byz. Ztschr. IX 523 ff., die ich nur noch zitieren kann.

aber weisen die Doppelnamen Chryseis-Astynome und Briseis-Hippodameia auf Diktys hin[85]). Für die Erzählung des Iphigenieopfers wird Diktys ausdrücklich zitiert (Scholion A zu A 107). Für die Herkunft aus Diktys ist, wie ich glaube, der Umstand ausschlaggebend, daß das von Agamemnon per nefas erlegte Tier nicht ἔλαφος, sondern wie im Diktysbericht αἴξ (Kedr. 219, 12; Sept. I 19) genannt ist. Daß der Scholiast auf einer byzantinischen Fassung des Diktysberichtes fusse, ist durch keine auch noch so schwache Spur indiziert. Und so bin ich mit Noack wirklich der Ansicht, daß Schol. A. 108 und 392 auf das griechische Diktysbuch direkt zurückzuführen sind.

5) Johannes Nikiu[86]). Noack (S. 186) glaubte die Troiaerzählung dieses Chronisten auf seine Chronik A I direkt zurückführen zu dürfen. Den Troica selbst konnte er einen Beweis freilich nicht entnehmen. Denn diese sind im Zustand hoffnungsloser Trümmerhaftigkeit überliefert, und soweit sie einen Schluß ermöglichen, bewegt er sich in ganz anderer Richtung. Die trojanischen Geschichten verteilen sich auf die Kap. XLV, XLVI, XLVII. Ich muß zur Begründung des Gesagten den Text resp. die Glossen Zotenbergs hier folgen lassen. Notices et Extraits t. 24. 1. p. p. 386, Chap. XLV Zotenberg not. 5: Il est impossible de trouver dans ce texte corrompu une narration raisonnable. Dans les noms propres également fort altérés, on croit reconnaître les noms d'Ilion, de Priame, de la Phrygie, de Sparte. Chap. XLV: Il fut un homme, nommé Palamédès, plein de sagesse et de science, qui le premier enseigna l'art de musique, la viole, la lyre, la cithare et tous les instruments de musique[87]). Chap. XLVII Zotenberg not. 7: Ce chapitre, plein de contresens, est un fragment de la guerre de Troie. Dans la première phrase on

[85]) Cf. Malalas 100 D. Derartige Dyonymien scheinen zum Inventar dieser Schwindellitteraten gehört zu haben. Auch bei Ptolemaeus-Chennus und Pseudoplutarch ziemlich übereinstimmend vgl. Hercher, Fleckeisens Jahrbücher a. a. O. S. 281. Auch den papyri ist diese Erscheinung nicht fremd; vgl. noch R. Herzog im Philolog. 56 (1897) S. 56 u. 35 A. 3.

[86]) S. Krumbacher, Byz. Littg.² S. 404.

[87]) Fehlt im byzantinischen Diktysbericht, auch bei Kedrenos 220, 8, der noch ziemlich ausführlicher ist als Malalas.

reconnaît facilement la traduction altérée et tronquée d'un passage grec qu'on lit dans la chronique de Malalas col. 200 A (= pag. 108, 11—14; 189 Mal. Bonn.): ἐπιστάντες . . . καὶ Τροίας τῆς Φρυγίας. Les derniers mots de la première phrase et la seconde phrase sont un fragment de l'histoire du Palladium (Mal. col. 200 B = 109, 4—8 Mal. Bonn: καὶ ὑπὲρ εὐχαριστίας . . . μετεκάλεσεν). Enfin la dernière phrase et les derniers mots de l'avantderrière proviennent du récit des aventures d' Ulysse en Sicile. Je pense que (äthiopisches Wort) représente le mot grec Κυκλώπεια (= 115, 7 Mal. Bonn.). Wir sehen, selbst diese kümmerlichen Ueberreste zeugen noch laut genug für die Abhängigkeit von Malalas, die auch bis auf Noack unbestritten war[88]). Noack's Einwände haben wir bereits oben im Zusammenhang mit seiner Kedrenhypothese erledigt. Weit entfernt eine noch reinere Form der Diktysüberlieferung als Kedrenos darzustellen, ist der Troiabericht des Joh. Nikiu nichts als ein Abklatsch des Malalas und ohne selbständige Bedeutung.

6) Suidas. Es unterliegt keinem Zweifel, daß in mehreren Artikeln seines Lexicons z. B. s. v. Παλλάδιον, Πάριον, Κυνοσσῆμα, Ῥῆσος, Χάρυβδις, Βενέβεντον Diktyselemente stecken. Von einer unmittelbaren Entlehnung aus Diktys kann von vornherein nicht die Rede sein. Patzig wies das sämtliche Diktysgut des Suidas dem IA zu (vergl. aber Krumbacher B. Littg.[2] S. 565 und 567), während Noack (S. 433, 486) unsern Autor mit Kedren in eine Reihe zu bringen und damit eine weitere Stütze für seine ganze Hypothese zu erlangen suchte. Der Versuch scheint mir mißlungen zu sein und ich glaube, daß die oben genannten Artikel überhaupt nicht auf ein und dieselbe Quelle zurückzuführen sind. Von den beiden nämlich, die wir allein mit IA ed. Heinr. vergleichen können, Πάριον und Παλλάδιον, ist der erstere aufs nächste mit Mal. 92, 13 verwandt, der letztere aber so völlig mit IA 4, 9 identisch, daß wir die beiden Stellen ohne weiteres vertauschen können. Bei diesem Stand der Sache habe ich mich nicht zu entscheiden gewagt.

7. Johannes Tzetzes. Er hat den Diktys wieder-

[88]) Vgl. Nöldeke, Götting. gelehrt. Anz. 1881 S. 587; 1893 S. 1364. Patzig Progr. 1892 S. 23 ff. Krumbacher B. Littg. a. a. O.

holt zitiert (Epigr. 30 der V Chil., v. 61 sq. in den Scholien zu Lykophron, die andern Zitate mit letzterem identisch). Direkte Benützung des Diktysbuches hat schon Körting[89]) abgelehnt. Nach Greif[90]) schöpfte er aus Malalas, nach Patzig[91]) aus den Konstantinischen IAexcerpten, eine Ansicht gegen die das Sisyphoszitat Chil. V 829 sqq. geltend zu machen ist. Noack hat im Hermes 27 (1892) S. 463 den Nachweis geliefert, daß die Iliupersis in den Posthomerika (v. 634—650 674—749) aus Tryphiodor fast abgeschrieben ist, während der vorhergehende Teil der Posthomerika in Quintus Smyrnaeus + Malalas fast ohne Rest aufgeht. Auf den letzteren werden wir getrost das gesamte Diktysgut des T. zurückführen dürfen.

8. Der codex Parisinus 1630. Das Excerpt aus ihm (Müller FHG IV 540 fr. 2 u. not. 2; Cramer (l. c. p. 379) bleibt für die Diktysforschung außer Betracht[92]). Wenn Patzig[93]) mit Hilfe dieses Fragments die Hypothesis des Palat. restlos aus IA ableiten wollte, so ist das bereits durch no 2 und 3 erledigt.

9. Die Weltchronik des Simeon Magister enthält keine Troika. Uebrigens ist der echte Symeon M. noch gar nicht ediert. Nach Krumbacher Byz. Littg.[2] S. 358 soll er berufen sein, „für die Aufklärung der labyrinthischen Quellenverhältnisse der späteren Chronisten eine große Rolle zu spielen". Hoffen wir, daß auch für die Entwirrung der byzantinischen Diktystradition etwas abfällt!

10. Die Weltchronik des Georgios Monachos (Hamartolos). Seine abgerissenen Andeutungen über die Troica kommen kaum in Betracht und könnte ihre Herkunft nur im Zusammenhang mit der Erforschung seiner übrigen Quellen eruiert werden. Das chaotische Durcheinander gerade der ersten 3 Bücher ist noch nicht einmal notdürftig gelichtet[94]).

11. Die Synopsis Sathae. Es ist ediert in Μεσαιωνικὴ βιβλιοθήκη VII (1894) p. 1—556 (mir unzugänglich). Die Troica finden sich S. 5—19. Ueber die für uns

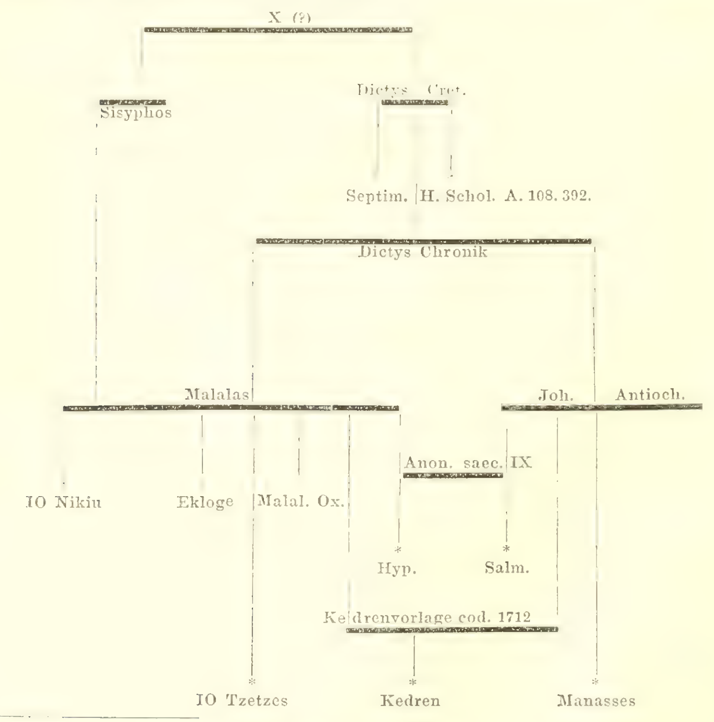
[89]) Dikt.-Sept. S. 42 ff. [90]) S. 219 u. 259. [91]) Byz. Ztschr. II 414. [92]) Sotiriadis a. a. O. S. 85 f. Noack S. 433. [93]) Byz. Z. II 216. [94]) Krumbacher, Byz. Littg.[2] S. 354 vgl. Gleye Byz. Ztschr. IV 157. Die Untersuchungen Sestakov's (Byz. Ztschr. II 166) sind mir unzugänglich.

ziemlich irrelevanten Abstammungsverhältnisse s. Patzig, Byz. Ztschr. V 1896 S. 182; vgl. Krumbacher, Byz. Littg.[2]) S. 388.

12. Die Chronik des Synkellos bietet S. 322, 1—22 B. eine ganz dürre Erzählung des troianischen Feldzugs. Ohne Belang.

13. Die übrige Chronographenlitteratur (von den im Laufe der Untersuchung bereits genannten Werken wie Kedrenos und Wiener Johannes abgesehen), in der sich entweder gar keine oder höchst dürftige Bemerkungen über den troischen Krieg finden, kommt für die byzantinische Diktysüberlieferung weiter nicht in Betracht[95]).

Ich glaubte, diese skizzenhafte Uebersicht im Interesse einer genügenden Orientierung über meine Ergebnisse anfügen zu sollen. Den ganzen Abschnitt aber möchte ich nicht schließen, ohne meinen Standpunkt durch ein eigenes Stemma veranschaulicht zu haben:



[95]) Z. B. Osterchronik, Joel, Glykas u. a.

VI. Ueber einzelne Stücke der (byzantinischen) Diktysüberlieferung.

1. Der Prolog und die Widmungsepistel. Der Prolog enthält die Fabeleien über das Schicksal und die Wiederauffindung des griechischen Diktysbuches[96]). Ganz übereinstimmend, nur kürzer sind sie von Malalas 107, 1 sqq. wiedergegeben. Wir werden ihn also dem griechischen Diktysoriginal zu vindizieren haben[97]). — Septimius hat seine Uebersetzung einem gewissen Qu. Aradius gewidmet. Die Dedikationsepistel ist eine Kopie des Prologs, erweitert durch Angaben über die Methode, nach der die Uebersetzung gearbeitet ist. Die Echtheit derselben wurde wie die des Prologs viel umstritten[98]). Nachdem die Existenz eines griechischen Diktys erwiesen ist, hat man keinen Grund mehr, den Widmungsbrief dem Septimius abzusprechen[99]).

2. Der Traum der Hekuba. Oneirokrisis. Der Traum fehlt bei Malalas und Kedren. Septimius berichtet nicht nur den Traum, sondern auch dessen Auslegung durch die haruspices (p. 68, 19). Es fragt sich nun, ob jedes oder wenigstens das eine oder das andere von beiden Momenten bei den Byzantinern und also auch im Urdiktys gestanden habe. Die Frage ist in ihrem vollen Umfang zu bejahen.

---

[96]) Ein Analogon bietet der Widmungsbrief des Romanschreibers Antonius Diogenes, vgl. Rohde, d. gr. Roman S. 252.

[97]) Hertzberg, die Quellen der Troilussage (Jahrbuch der deutschen Shakespeare-Gesellschaft VI (1871) S. 174. 179 läßt seltsamerweise den Prolog nach der Epistel entstanden sein.

[98]) Pro: besonders Dederich vor seiner Ausg. XII sq.; contra: Perizonius § 30, 31 sqq.; Hildebrand Jahns Jahrbb. XXIII.

[99]) Greif, Neue Untersuchungen S. 6 f. hat die zwischen Prolog und Epistel bestehenden Differenzen mit allem Nachdruck betont. Sie seien von dem Fälscher Septimius mit besonderer Schlauheit ausgeheckt worden, um die Ueberzeugung zu erwecken, daß der Verfasser des Prologs mit dem der Epistel nicht identisch sei. Ich muß gestehen, daß ich in dem Verhältnis von Prolog und Epistel überall nichts von Tendenz und Raffinement zu entdecken vermag. Die Epistel macht auf jeden unbefangenen Leser den Eindruck einer flüchtigen und gedächtnismäßigen Recapitulation der im Prolog gemachten Angaben. Sie ist natürlich nach Vollendung der ganzen Uebersetzungsarbeit geschrieben. Es ist gar nicht zu verkennen, wie die Epistel gleichgültig und in fast atemlosem Lauf über das bereits im Prolog Mitgeteilte hinweg den Schlußbemerkungen zueilt, auf die es in der Epistel ganz ausschließlich ankam.

Denn nicht bloß das Fragm. 23 (Müller FHG l. c. p. 550)[100]) und Manasses v. 1121—1124, sondern auch der neue IA text des cod. Vind. (4, 2) bieten den Traum[101]). Auch die Traumdeutung hat der byzantinische Diktysbericht nachweisbar enthalten, eine Thatsache, die Noack S. 468 weit zuversichtlicher hätte konstatieren können, wenn er nicht wiederum den (von IA abhängigen) Manasses ignoriert hätte[102]). V. 1226 fährt er nämlich weiter: ἀκούει τοῦτο Πρίαμος, τοῖς μάντεσι κοινοῦται· μανθάνει χρήσιμον αὐτῷ γενέσθαι κτλ. μετὰ μικρὸν δ' Ἀλέξανδρος ἐξέθορεν ἐς φάος. Mithin erfolgt die Erklärung des Traumgesichtes v o r der Geburt. Man wird also mit gutem Grund die an sich zweifelhaften Worte des IAfragm.[103]): καὶ ἐπερωτήσας εἰς τὸ μαντεῖον ὁ Πρίαμος ἔλαβε χρησμόν, ὅτι κτλ. von einer Auslegung v o r der Geburt des Paris verstehen. Ein Irrtum von Noack ist es, wenn er a. a. O. sagt: „Als Neuerung sehen wir im Diktysbericht nur die Verdopplung der Deutung des Traumes vor und nach der Geburt des Paris an.“ Nirgends in der byzantinischen Tradition ist eine doppelte Auslegung bei e i n e m u n d d e m s e l b e n Schriftsteller anzutreffen. Vielmehr ist das Verhältnis dieses:

V o r der Geburt.	N a c h der Geburt.
IA fragm. 23.	Malalas 92, 1 sqq.
Manasses v. 1120 sqq.	Kedren 216, 13 sqq.
Tzetzes Antehom. 43 sq.	
Euripides Alexandros (s. G. Wetzel Ἐπιθαλάμιον XXV).	
Septimius III 26.	

Es handelt sich also je nur um einen einzigen Vorgang, der von Malalas und bezeichnenderweise auch von Kedren zeitlich verrückt wurde. Daß Septimius und die mit ihm harmonierende Majorität der Griechen die ursprüngliche Version bieten, ist kaum zu bezweifeln. Es ist an sich schon natürlicher, daß für ein so dunkles, v o r der Geburt erhaltenes Traumgesicht noch vor derselben auch der Bescheid des Orakels eingeholt werde. Noch ein Wort über den Standort des Traumes im griechischen Diktys! Bei Septimius III 26

[100]) Vgl. Patzig, Byz. Ztschr. II S. 423.
[101]) Vgl. Gleye, Byz. Ztschr. V 453; Praechter ebda. IV 542.
[102]) Vgl. auch die Troijanska prića, Archiv f. slav. Philol. XX (1898) S. 611.
[103]) Der Wiener Johannes hat von der Oneirokrisis nichts.

ist er in die Hektorlysis verflochten, die Byzantiner dagegen erzählen ihn in der Jugendgeschichte des Paris. Dahin gehört er auch naturgemäß. Septimius hat sich in diesem Passus verschiedene Aenderungen erlaubt (Noack S. 468) und die getreuere Wiedergabe ist hier sicherlich auf Seiten der Byzantiner.

3. Paris in Sparta. Septimius I 3 kommt Paris erst nach der Abfahrt des Menelaus nach Sparta. Die gesamte übrige Tradition läßt ihn noch während der Anwesenheit des M. eintreffen und trennt sich erst wieder bezüglich des Bekanntwerdens mit der Helena. In den rumänischen Troika (Byz. Ztschr. III 532 no 5) verliebt sich Helena in Paris noch in Anwesenheit ihres Gatten (Kypria und Ovid, Heroides XVII 83), dagegen bei Malalas 95, 4, IA 5, 15, Kedren 217, 18 wieder mehr im Einklang mit Septimius erst nach der Abreise des Königs. Maßgebend ist für diesen ganzen Passus zweifellos die byzantinische Erzählung. — Nach Kedr. 217, 18 ging Helena gerade im „Garten ihres Schlosses" spazieren, als sie von Paris erblickt wurde — „damit wir ja an die Sultanin denken" (Lehrs, Populäre Aufsätze S. 19); nicht anders Mal. 95, 4 (παράδεισος), IA 5, 16: ἐν τῷ βασιλικῷ παραδείσῳ (bei Manasses v. 1156 heißt es κατὰ οἶκον, vgl. etwa Rohde S. 382). Ob wir in dieser Wendung wirklich mit Lehrs eine byzantinische Ausschmückung zu erkennen haben, möchte ich stark bezweifeln. Sie würde nicht übel passen zu den romanhaften Zügen, die dem griechischen Diktys allem nach eigen gewesen. Ich habe verhältnismäßig nur wenige Stellen aus dem Roman mit Diktys verglichen, aber dennoch frappante Anklänge gefunden. Schon Rohde (S. 391. A 3) hat bemerkt, wie Xenophon Ephesinus trotz der sonst so rasch dahineilenden Erzählung immer noch Platz findet, „um die nach unserer Vorstellungsweise so unwichtige feierliche Beisetzung Verstorbener verhältnismäßig breit zu erzählen". So III 2, 13. V 10, 3. V 15, 3; genau so in Philostrat's „Geschichte des Apollonius von Tyrus" p. 29, 8; 30, 14; 35, 13; 38, 14. Mit welch großer Sorgfalt Diktys die funera verzeichnet und zwar zuweilen sehr ausführlich, mag aus der Zusammenstellung folgender Stellen ersehen werden: Sept II

2. 12. 15. 27 (vgl. Kedren 220, 7). 32. 39. 41. III 9. 12. 14. 17. 27. IV 1. 8. 9. 13. 15. 18. 21. V 13. 15. 16. VI 13. — Mit dem allgemeinen Romanapparat berührt sich Diktys besonders durch die Einführung zahlloser Reden: Sept. I 6 (p. 6, 13 u. 19 M). 9. 11. 15. 20. 21. II 5. 21. 23. 25. 26. (p. 34 u. 35). 28. 51. III 3. 21. 22. 24. 25. 26. 27. IV 15. 18. 22. V 2. Daß erst der Uebersetzer von sich aus diese Reden zusammengestoppelt oder auch nur wesentlich vermehrt habe (vgl. Brünnert, Sallust und Diktys, Gymnasialpr. Erfurt 1883 S. 18; Noack S. 466), halte ich nicht für wahrscheinlich. Denn auch die Byzantiner haben z. T. diese Reden mit Sept. gemein und haben noch Spuren von solchen, die Septimius, sagen wir, verschmäht hat (Kedren 229 sqq., vgl. Körting, D. u. D. S. 26). — Ein Lieblingsmotiv der Romanschreiber ist der Schiffbruch gewesen (vgl. z. B. Rohde 412 u. sonst, Norden, Antike Kunstprosa S. 409; vgl. Longin, Hirteng. I 31). Mal. 121, 14 wird der Schiffbruch des Odysseus in merkwürdigem Anklang an Xenoph. Ephes. 356, 26 X erzählt:

Mal.	Xen. Ephes.
κἀκεῖ πάσας τὰς ὑπολειφθείσας αὐτῷ ναῦς καὶ τὸν στρατὸν ἀπώλεσεν, αὐτὸς δὲ ὁ Ὀδυσσεὺς μόνος ἐν σανίδι τοῦ πλοίου ἐν πελάγει ἐφέρετο.	ἐναντίῳ δὲ πνεύματι κατεχόμενοι καὶ τῆς νεὼς διαρραγείσης μολις ἐν σανίδι τινὲς σωθέντες ἐπ' αἰγιαλοῦ τινος ἦλθον.

Sich auf den Zufall zu berufen ist dadurch erschwert, daß Malalas an dieser (homerischen) Stelle gerade in dem Punkt mit Xenoph. zusammentrifft, in welchem er von Homer (Od. XIII, 424 f.) abweicht. — Die Reise des Paris und der Helena mit ihren verschiedenen Abenteuern (Mal. 95, 12 ff., Sept. I 5) gemahnt mitunter an gewisse Scenen des Romans, vgl. Xen. Eph. 340, 13—17; 341, 6—11; 359, 20—361, 4; 369, 17—22; 372, 10—15; 373, 14—374, 10; 376, 20 f.; 379 25—380, 3; 382, 13—15; 383, 3—10. 23—25; 384, 17; 387, 20 f.; 389, 7 f.; 392, 22—393, 7; 395, 6 f. Die Nennung Aegyptens in diesem Zusammenhang (vgl. allerdings Fuchs, de varietate p. 66) verstärkt die Aehnlichkeit (Xen. Eph. 339, 5; 371, 14). — Auch die Affaire beim Sidonierkönig (Mal. 95, 13. Sept. I 5) ist ganz im Geiste des Romans erzählt: Paris raubt und mordet im eigenen Hause des Königs — Volksauflauf — Kampf mit den Sidoniern — Flucht des Paares. Als

dieses endlich in Troia eintrifft, fragen die Eltern des Paris die Helena τίς εἴη ἢ τίνων ἀπόγονος (Mal. 96, 9; Sept. I 9). Der Roman hat in ganz ähnlicher Situation diesen Zug. So wird bei Heliodor die Chariklea um ihre Abkunft gefragt, vgl. Xenoph. Eph. p. 370. 376, 24. 384, 12 f. — Die unverkennbare Vorliebe des Diktys für Träume, Orakel, prodigia und portenta (Sept. I 21; V 7 [= Mal. 112, 1 ff.]; V 8; Mal. 112, 4; V 1, 14; IA 4, 2 Heinr.; Sept. III 26) berührt sich mit dem Roman (vgl. Rohde 49. 239, 1. 369. 371 u. a.). Die Beschreibung von Meerstürmen und Ungewittern ist eines jener Kunstmittelchen, deren sich die Romanschreiber bis zum Ueberdruß bedienten (vgl. Norden, Antike Kunstprosa S. 286. 409 A.). Daß Diktys sich ebenfalls auf solche Sturmmelodien versteht, beweist I, 21: . . cum ecce dies foedari et coelum nubilo tegi coepit; dein repente tonitrua, corusca fulmina et praeterea terrae marisque ingens motus atque ad postremum confusione aeris ereptum lumen. Neque multo post imbrium atque grandinis vis magna praecipitata. Inter quae tam taetra nulla requie tempestatis ect. (cfr. VI, 1); vgl. die bezeichnende Stelle bei Malalas 116, 6 ff., wo bei Erzählung von Odyss. IX 481+X 87 ff. geflissentlich Töne aufgesetzt sind, die ganz an den „Morithaten"stil des Romans erinnern. Das sind einzelne ohne Wahl herausgegriffene Anklänge. Ob man ihnen Gewicht beilegen will oder nicht, auf alle Fälle weht bei Diktys die Luft des Sophistenromans. Wenn sie bei Septimius vielleicht weniger zu verspüren, so ist zu beachten, daß dieser erheblich gekürzt und geändert hat und daß der specifisch griechische Geist, der in der romanhaften Färbung zum Ausdruck kam, gerade am leichtesten unter der Hand des Römers sich verflüchtigen konnte. Alles in allem erwogen, hat Noack (Iliupersis 1892 S. 9) recht gethan, den griechischen Diktys in die Sphäre des Romanschreibers Philostratos zu rücken (vgl. dagegen Haeberlin Wochenschrift f. kl. Phil. 1891 S. 950). Das litterarische Milieu der troischen Schwindelbücher ist m. E. der griechische Roman. Eine eindringende Untersuchung dürfte hier noch manche Beziehungen bloßlegen.

4. Die ἀπαίτησις der Helena. Bei Mal. 97, 3 wird zuerst eine Gesandtschaft nach Troia geschickt, um die

Helena zurückzuverlangen, an der sich aber Menelaus selbst nicht beteiligt. So auch IA 5, 36 H u. Fragm. 23. Als diese ἄπρακτος zurückkommt, geht Menelaus persönlich dorthin ζητῶν τὴν Ἑλένην (97, 9) = IA 5, 37 H. Im Fragm. 23 geht nach der ersten erfolglosen Deputation eine zweite ab (ohne Menelaus) und in der Ekloge 199, 31 heißt es: γνόντες τὴν τῆς Ἑλένης ἐπὶ Τροίαν παρουσίαν πολλάκις ἔπεμψαν πρεσβείαν ἀποδοθῆναι τὴν Ἑλένην. Von Kedren 218, 18 wird uns eine einzige πρεσβεία erwähnt, an der sich aber der Spartanerkönig in eigener Person beteiligt; ebenso Septimius I 4 p. 5, 16. Trotz aller Schwankungen im einzelnen ist doch sämtlichen Erzählungen der eine Zug der Beteiligung des Menelaus gemeinsam und von 2 gegensätzlichen Ueberlieferungen kann nicht die Rede sein, zumal im Hinblick auf die sonstige im Wortlaut wie in der Anordnung herrschenden Uebereinstimmung. So erzählen die Byzantiner einschließlich des Kedrenos völlig identisch: Helena wird von Priam und Hekuba bewillkommnet; letztere umart und küßt die Freunde. hernach ἦλθεν ὁ Μενέλαος πρὸς Πρίαμον ζητῶν κτλ (Mal. 79, 9; Kedren 218, 8 sqq). Genau entsprechend ist Septimius I 9 u. 10: Begrüßung: igitur Hecuba . . . Helenam complexa . . . deinde postero die Menelaus . . in contionem venit, coniugem . . repetens. Malalas fährt fort 97, 10: καὶ οὐκ ἐπείσθησαν οἱ Ῥιαμίδαι δοῦναι αὐτήν u. IA Frag. 23 (vgl. IA 5, 40) ταραττομένου τοῦ δήμου . . . οἱ Πριάμου παῖδες ἀνθίσταντο. Septim. I 7 (p. 7, 4) erzählt: (wegen Rückgabe der Helena) cunctis indignantibus tumultus ortus est, während die Priamiden una voce minime reddendam Helenam respondent (vgl. auch Sept. I 18). — Eine Diskrepanz besteht zwischen Septimius und den Byzantinern auch hinsichtlich der zeitlichen Aufeinanderfolge der Gesandtschaft und der Ankunft der Helena in Troia. Die Byzantiner erwähnen zuerst das Eintreffen der Helena in Troia und dann lassen sie die Kunde davon nach Griechenland gelangen (Mal. 97, 3. Kedren 218, 18. IA 5, 25 fr. 23)[104]); hierauf geht eine Gesandtschaft nach Troia ab. Im lateinischen Text hingegen werden alsbald nach

[104]) Manasses erzählt hier ganz summarisch.

dem Ruchbarwerden des Raubes Gesandte nachgeschickt, die einige Tage vor Paris und Helena ankommen, Sept. I 5 (p. 5, 17). Wo haben wir die originale Erzählung zu suchen? Mit Sicherheit läßt sich die Frage nicht entscheiden, soviel muß Noack zugestanden werden. Aber eine Instanz von nicht zu unterschätzendem Gewicht spricht doch zu gunsten der Byzantiner. Malalas erzählt nämlich 96, 6 ff.: ὁ δὲ Πρίαμος καὶ ἡ Ἑκάβη ἑωρακότες τὴν Ἑλένην μετὰ Πάριδος καὶ ὅτι τοιοῦτον εἶχε κάλλος θαυμάζοντες ἐπυνθάνοντο παρ' αὐτῆς, τίς εἴη ἢ τίνων ἀπόγονος; ähnlich Kedren 218, 7 f.: ἰδόντες . . τίς ἂν εἴη καὶ πόθεν [105]) ἐπυνθάνοντο. Natürlich! Denn nie zuvor hatten sie von Helena etwas gehört noch gesehen. Die Frage ist also ganz an ihrem Platze. Anders bei Septimius. Er hat dieselbe an einer Stelle (I 9), wo sie völlig unmotiviert und geradezu sinnlos ist. Denn Priamus, der ja die Frage stellt, und die reguli mußten doch durch die vorher (I 6) erzählten Verhandlungen mit der Griechengesandtschaft über die persönlichen Verhältnisse der Helena genau unterrichtet sein. Septimius hat also wohl gedankenlos umgestellt, und die ursprünglichere Fassung dürften die Byzantiner bieten.

5. Die Begleitung des Achill nach Troia. Bei Septimius I 9 begleitet Phoenix den Achill auf dem Zug gegen Troia, bei Malalas 97, 22 aber Nestor (so auch Kedren 219, 1) [106]). Auch Tzetzes Antehom. 185 (und wohl von ihm abhängig der auctor Uffenbachianus II 665, s. Greif S. 196) spricht von Phoenix. Die Begleitung des Achill durch Phoenix ist die homerische und die auch später gewöhnliche (vgl. Apollodor Mythogr. gr. 113, 15 West.). Wenn wir bei dem homerisierenden Tzetzes die homerische Version wiederfinden, so kann uns das nicht wundernehmen. Aus Homer hat wohl auch Septimius den Namen des Phoenix an Nestors Stelle ein-

---

[105]) Bei Septimius lautet die Frage: quae cuiusque esset. Das quae schließt eigentlich die Frage nach dem Vater, der Familie und sozialen Stellung notwendig ein, nicht aber die Frage nach der Landsmannschaft. Mir erschiene es daher passender, wenn wir cuiasque lesen dürften.

[106]) Auch in der Hektorlysis spielt Nestor bei Mal. 124, 8, IA 7, 33 II und Kedren 224, 10 ff. consequenterweise die Rolle, die von Septimius dem Phoenix zugeteilt ist.

gesetzt (Sept. I 16 = Il. IX 223). Dunger scheint diese ganze Differenz entgangen zu sein. Wie würde er daraus für seinen Standpunkt Kapital geschlagen haben!

6. Der Zug gegen die troischen Nachbarstaaten. Hier bietet bald Mal. 99, 13, bald Sept. II 13 ein Mehr. Greif § 198 hat mit Unrecht daran Anstoß genommen. Die thatsächlichen Differenzen fallen sicherlich nur der Willkür der einzelnen Autoren zur Last. Das zeigt die folgende Stelle. Sept. p. 26, 5 heißt es, man habe dem Aias die Glauke exceptam reliquae praedae habendam zugestanden. Diese Bemerkung wird erst voll verständlich durch Mal. 99, 15, wo die Griechen schwören, *ὅτι πάντα τὰ παρὰ* (τῶν πλησίον πόλεων) *παραλαμβανόμενα ἄγουσιν εἰς μέσον τῶν βασιλέων καὶ προμάχων καὶ τοῦ στρατοπέδου*[107]). Also hat Septimius fast auf Kosten der Deutlichkeit gekürzt.

7. Der Schiffskatalog ist bereits erschöpfend abgehandelt von Haupt, Philolog. Anzeiger 1880 S. 541; Patzig, Byz. Zeitschr. I 146; Noack a. a. O. S. 462 ff. Einen Punct haben sie freilich übersehen. Manasses hat sicher denselben Schiffskatalog vor sich gehabt wie Mal. und Sept. Vergl. V. 1226 *ἦσαν καὶ νῆσοι σύμμαχοι Ἰθάκη, Ῥόδος, Σκῦρος καὶ Σάλαμις καὶ σὺν αὐταῖς ἡ τρισμεγίστη Κρήτη*. Auch bei Mal. und Sept. stellt unter den Inseln Kreta das größte Kontingent (= Il. II 645 sqq.). Auffallend aber ist, daß auch Σκῦρος als *νῆσος σύμμαχος* angeführt wird, während bei Sept. II 16 die Stadt Skyrus auf der gleichnamigen Insel von Achill zerstört wird (= Il. IX 668). Auf seiten des Manasses ist wohl eine Erweiterung oder ein Mißverständnis anzunehmen.

8. Die Eroberung von Cyprus und Isauria. Mal. 102, 9 erzählt im Anschluß an den Bericht über die Beutezüge, daß Teukros und Idomeneus Cyprus und Isauria erobert hätten. Septimius hat darüber nichts[108]). IA 7, 8 ff erzählt allerdings das factum wie Mal.; nur ist es bei ihm Aias, der die Expedition unternimmt. Ein Versehen irgend welcher Art liegt nicht vor. Denn 6, 36 leitet IA den

---

[107]) Die Stelle beweist zugleich deutlich, daß Malalas jedenfalls nicht aus dem lateinischen Buche geschöpft hat.

[108]) Desgleichen Kedren und Manasses.

Bericht über die Expeditionen mit der Bemerkung ein, die Griechen hätten, um sich im Rücken zu decken, beschlossen, die umliegenden Städte anzugreifen (= Sept. II 13) und damit den Aias, Achilleus und Diomedes beauftragt (= Mal. 99, 18 Ecloge 202, 4). Möglich daß aus ihr die Rolle des Aias bei IA abgeleitet ist. Keinesfalls aber scheint mir hier — tief im Diktysstoff! — eine Berufung auf den Einfluß des Sisyphos angebracht (Gleye, Byz. Zeitschr. V 455).

9. Die Homerika. Die in der Diktysüberlieferung aufstoßenden H. stammen gewiß aus dem griechischen Diktys und sind nicht erst aus Homer von den einzelnen Autoren eingefügt worden (vgl. darüber ausführlicher Greif S. 205 (§ 207); Noack S. 472). Einmal widersprechen sich die Byzantiner und Septimius. Patroklos' Fall und die Wiederbeteiligung Achilles am Kampfe erzählen die Byzantiner nach Homer (Kedr. 223, 14—20; Manasses 1343 sqq. IA 7, 18 H vgl. Patzig, Byz. Zeitschr. IV 26. Körting S. 25), während bei Sept. sich Achill schon vor Patroklos' Tod mit den Griechen versöhnt und in den Kampf eintritt (II 51. III 5). Wer kommt hier der Diktysvorlage am nächsten? Noack S. 473 hat den „Eindruck“, als ob Septimius die einfachere Form der Vorlage zu übertrumpfen suchte. Wer bürgt uns denn aber dafür, daß die Vorlage die einfachere Form bieten mußte? Bedenkt man, daß Diktys Augenzeuge des Krieges sein will und alle diese Schwindler nicht selten von der homerischen Version abgingen, um unterrichteter zu scheinen, so wird klar, wie viel dieser „Eindruck“ wert ist. Es ist durchaus ebenso denkbar, daß das griechische Original die septimianische Darstellung enthielt und vielmehr die Byzantiner es waren [109]), die nach Homer simplifizierten.

10. Die Ermordung des Palamedes. Dieses Stück bietet Schwierigkeiten, an denen man nicht vorübergehen darf. Die Byzantiner haben die seit der griechischen Tragödie geläufigste Version [110]). Kedr. 220, 4 erzählt, Odys-

[109]) Malalas hat den ganzen Passus übergangen, wie die genaustimmende Ecloge beweist. Die anderen Gewährsmänner (Kedr., Manass.) gehen wohl auf IA zurück.

[110]) Noack S. 471.

seus habe jenen mittels gefälschter Briefschaften des Hochverrates bezichtigt, weshalb Palamed gesteinigt, verbrannt und seine Asche an Nauplios gesandt worden sei. Bei Mal. hat davon nie etwas gestanden (s. o.) und auch in dem fragmentarischen IA vermißt man diese Erzählung. Septim. seinerseits hat eine bis auf ihn unerhörte[111]) Darstellung II, 15: Odyseus und Diomed conspirieren gegen Palamed, locken ihn unter ziemlich plumpem Vorwand in eine Grube, wo sie ihn arreptis saxis, quae circum erant, tot werfen. Vergleichen wir sie mit der byzantinischen, so ergeben sich folgende gemeinsame Züge: a) die Ermordung geschieht mit auf Anstiften des Odysseus, b) Palamend wird gesteinigt, c) er wird tief betrauert (Manasses 1330 sqq. = Sept. p. 27, 17). Das ist aber der Kern der ganzen Erzählung. Greif[112]) und nach ihm Noack[113]) haben die nicht zu leugnenden Differenzen zu einem unausgleichbaren Gegensatz aufgebauscht. Es finden sich ja bei Sept. gewiß Züge singulärer Art (der Schatz in der Grube, der von ihm den πλαστὰ γράμματα der Byzantiner substituiert ist; die Steinigung durch Odysseus und Diomedes allein; die Trauer des Achilles allein). Aber der Faden, an dem dieses eigenartige Beiwerk aufgereiht ist, ist bei Sept. kein anderer als bei den Byzantinern. Aber das ist die Hauptsache und genügt, um wenigstens die Möglichkeit offen zu halten, daß beide Berichte aus ein und derselben Vorlage geflossen sind. Auf welcher Seite die umgemodelte Fassung liegt, ist natürlich nicht mehr zu sagen.

11. Das Hilfegesuch des Priam an David und Tautanes. Es wird überliefert von IA 7, 16: fragm. Salm. vgl. Mal. 127, 10 (Ecl. 219, 6). Die Bitte an David ist natürlich christliche Zuthat. Daß aber auch das Gesuch an Tautanes auf einen alten Schriftsteller zurückgehen könne, haben Dunger[114]) und Sotiriades[115]) mit Unrecht geleugnet. Es steht schon Diodor II 22 und im armenischen Eusebius (FHG III 626 z. vgl. Niebuhr, Abhandlung. der Berliner Akademie d. W. 1820—21 hist. phil. Kl. S. 37 ff.)[116]). Wir müssen es für das griechische Diktysbuch reklamieren.

---

[111]) Körting D. und D., S. 53.
[112]) S. 200. [113]) S. 471. [114]) S. 13. [115]) S. 24 A 19.
[116]) Noack S. 434 versteht unter Kephalion, auf den sich Euseb.

12. Der Tod des Paris und der Oinone. Bei Mal. 111, 3 wird Paris von Philoktet mit den Heraklespfeilen tötlich verwundet und noch lebend zur Stadt gebracht, wo er in Gegenwart seiner von Helena erhaltenen Söhne stirbt. Oinone[117]) erhängt sich, als sie der Leiche ansichtig wird. So auch Kedr. 229, 3 und Tzetzes Posthom. 598 unter ausdrücklicher Berufung auf Diktys[118]). Bei Sept. IV 19. 20 dagegen erliegt Paris den vergifteten Geschossen des Philoktet sofort, als Leiche bringt man ihn nach Troia. Bei deren Anblick stirbt Oinone vor Gram IV, 21. Von den Helenasöhnen spricht Sept. an dieser Stelle nicht, einige Seiten später zeigt er aber, daß er ihre Namen kennt V. 5[119]). Die Stelle hat den Diktysforschern viel Kopfzerbrechen gemacht[120]). Man wird sich mit der Vermutung bescheiden müssen, daß wir es hier bei Septimius wirklich einmal mit einer Outrierung des ursprünglichen Diktystextes zu thun haben. Die Sucht, originell zu erzählen, mag den Uebersetzer verleitet haben, die gewöhnliche[121]) Version zu verlassen und ihre eine andere Pointe zu geben.

13. Achill und Polyxena. Sein Tod. Septimius' Erzählung hat die Voraussetzung, wie IV 11 p. 77, 11 beweist, daß der Tempel, in welchem Achill die Polyxena erblickt, mit jenem, in welchem die Verhandlungen über die

---

beruft, den Gergithier Keph. (Hegesianax), der Troica schrieb (Ath. 393d Christ, Gesch. der griech. Litter. S. 474). Neuestens hat E. Schwartz Abhandl. d. Akad. d. W. zu Göttingen XI 1894—95 S. 20 an Keph., den Schwindler aus der Zeit Hadrians gedacht (Christ S. 565. Müller THG III 626 sqq.).

[117]) Die Namensform schwankt: Mal. Οἰνόνη. Kedr. 229, 3 Οἰνώνη; IA 9, 15 Οἰόνη; Sept. III 26 Oenone.

[118]) Ueber das gegenseitige Abhängigkeitsverhältnis vgl. Greif S. 220. Patzig Byz. Zeitschr. I, 139; Noack S. 474. 480.

[119]) K. Lehrs, Populäre Aufsätze S. 16 sqq. ist geneigt, die Fabel von den Helenasöhnen als ein byzantinisches αὐτοσχεδίασμα anzusehen. „Irgend ein selbstgefälliger Mythenverbesserer, zumal Byzantiner hat es anständig gefunden, daß dem kgl. Paar unter dem Schutz der Aphrodite der Kindersegen nicht versagt geblieben.“ Von byzantinischer Erfindung kann nicht die Rede sein. Denn schon die alexandrinischen Grammatiker kannten dieses Motiv, vgl. Eust. Il. Γ 40: Dardanus; einen Coryttus nennt Nikander bei Parthenius 34 vgl. Roscher, Myth. Lex. s. v. Helena.

[120]) Perizonius LXIII sq., Körting D. u. D. S. 42. Sein eigener Erklärungsversuch ist ein Muster von Textmißhandlung (S. 41).

[121]) Perizonius LXIV. Körting S. 44.

Vermählung und Ermordung des griechischen Helden stattfinden, identisch ist und außerhalb der Stadt liegt. So auch Mal. 130, 8 und 131, 12; IA 8, 37 H; Kedr. 227, 12; 228, 8 sq. z. vgl. Dares c. 34. Bei Manasses ist die Sache dunkel. V 1382 spricht er von einem vor der Stadt gelegenen Tempel, 1391 von einem Tempel 'Απόλλωνος 'Αλδαίου, ohne daß sich aus seiner Darstellung die Identität der beiden mit Notwendigkeit ergäbe. Denn 1396 ergreifen die Mörder die Flucht, ob in die Stadt, wird nicht gesagt. Ihm folgt die Vulgärchronik[122]). Wir werden diese unklare Stelle nach jener einstimmigen Ueberlieferung interpretieren dürfen.

Ob auch das bei sämtlichen Byzantinern vermißte Stück Sept. III 4 (die Verhandlungen Achills wegen Polyxena) dem Diktysstoff zuzurechnen sei, ist schwer zu sagen. Wenn Noack[123]) darauf hingewiesen hat, daß durch die Reklamierung jenes Abschnittes für das Diktysoriginal das Anerbieten des Priam (Mal. 125, 10 sqq. Sept. p. 69, 19; IA 7, 4 cfr. Manasses 1384) motivierter erscheine, so hat er übersehen, daß bei Sept. l. c. nicht Priam, sondern Hector und zwar der Natur der Sache nach heimlich, mit dem Peliden verhandelt.

14. Das hölzerne Pferd. Helenus. „Bei Sept. V 9 giebt Helenus, bei Malalas 113, 5 Odysseus den Rat, das Pferd zu bauen“. So Noack S. 475. Bezüglich des Byzantiners ist das zu viel behauptet. Denn Mal. läßt den Odysseus (in der Palladionkrisis) nur sagen, daß er die Griechen beschworen habe, nicht abzusegeln, bis sie das hölzerne Roß verfertigt und den Scheinrückzug nach Tenedos ausgeführt hätten. Er mißt sich also nur das Verdienst bei, daß er die kampfesmüden Griechen abzufahren verhindert habe, bevor sie es mit jener Kriegslist versucht hätten[124]). Daß er auch ihr geistiger Urheber sei, sagt er nicht, so wenig als bei Kedren 230, 17. Vielmehr läßt der ganze Wortlaut (vgl. auch den Artikel bei δούριος ἵππος) durchblicken, daß die Idee, als Odysseus eingriff, bereits von einem anderen angeregt war.

[122]) Prächter, Byzant. Zeitschr. IV 545.

[123]) S. 473.

[124]) vgl. J. O. Schmidt, Ulixes Posthomericus part. I. Berlin 1885 p. 16 sq.

Von wem, zeigt IA 9, 33 H., wo es heißt: Τότε καὶ τοῦ Πριάμου παῖς Ἕλενος προσφεύγει τοῖς Ἀχαιοῖς ..., ὃς καὶ τοὺς χρησμοὺς αὐτῆς τῆς ἁλώσεως τῆς Τροίας ἐμήνυσε καὶ τὰ περὶ τοῦ ἱεροῦ παλλαδίου (= Sept. IV, 18) καὶ τοῦ κατὰ τὸ Ἴλιον τελέσματος ἐν τῷ τείχει καὶ τῆς καθαιρέσεως τῆς πύλης, δι' ἧς ὁ ξύλινος ἵππος εἰσήχθη. Also auch in der byzant. Diktysüberlieferung ist Helenus der Vater jener List und von einem Gegensatz kann also keine Rede sein.

15. Die Verstümmelung des Deiphobos. Sept. V, 12 p. 97, 12 erzählt ausführlicher als die (meisten) Byzantiner, und Noack[125]) glaubt daher, daß er in seinem Detail dem Vergil (Aen. VI 494 ff.) gefolgt sei. Es ist aber zu betonen, daß auch der neue IAtext 10, 12 H Einzelheiten giebt: neben Verstümmelung der Hände auch Verstümmelung der Füße und die Bemerkung, daß auch dessen Kinder hingeschlachtet wurden — was sich alles wie bei Sept. so auch bei Vergil nicht findet. Die Darstellung im griechischen Original kann also sehr ausführlich gewesen sein und von einigen dem Vergil entlehnten Verzierungen[126]) abgesehen aus ihm Sept. geschöpft haben.

16. Die Telegonie. Kedr. 223, 13—22 hat sie kurz zusammengefaßt: weit ausführlicher steht sie beim Eclogarius = Sept. VI, 15. Dunger, Dikt.-Sept. S. 28 hat sie dem Homer (!) in das Koffer packen wollen, aber schon Noack[127]) hat nicht ermangelt, ihm in gebührender Weise ein Lichtlein aufzustecken. Freilich von dem, was Ecl. 215, 32—216, 5 über die Teilung des Reiches des Odysseus zu lesen ist, steht bei Sept. nichts[128]). Gleichwohl hat der griechische Diktys ein Anrecht auf diesen Abschnitt, denn

a) der Bericht hängt mit der Telegonie eng zusammen und schließt mit der Wendung οἵτινες (sc. ὀνειροπόλοι) ἅπαντα ἐξηγήσαντο τῷ Δίκτυι;

b) gerade hier wird Ptoliporthos, der Sohn des Telemach und der Nausikaa, genannt = Sept. VI 6.

[125]) S. 476.
[126]) Noack S. 456 bes. a. 63; 476 a. 84. Patzig, Byz. Zeitschr. IV 29; dagegen Greif S. 222.
[127]) S. 415; vgl. Lehrs a. a. O. S. 136; Fuchs p. 178. 183.
[128]) vgl. Patzig, Byz. Zeitschr. I 148.

17. Äneas und Antenor. Septim. I 3 (p. 4, 16) und V 2 (p. 87, 14) weiß, daß Aeneas mit Glaukos und andern Verwandten den Paris nach Sparta begleitet habe. Noack[129]) sagt — freilich ohne alle Begründung —, dieser Zug könne wohl bei Diktys gestanden haben. Sicherlich! Denn nach Malalas kam Paris nach Sparta ἔχων μεθ' ἑαυτοῦ ἄνδρας Φρύγας νεανίσκους (93, 22) und nach Kedrenos μετὰ καὶ ἑκατὸν νεανίσκων Φρυγῶν (217, 7). Nun wird gerade bei Kedren 245, 19 Aeneas ausdrücklich Φρύξ genannt. Also hindert nichts, ihn jenem phrygischen Gefolge des Paris beizuzählen. Aber auch die übrigen auf Aeneas bezüglichen Notizen des Septimius können Eigentum des griechischen Originals gewesen sein. Ein Römer würde von sich aus schwerlich ein so zweideutiges Bild von seinem Nationalhelden gezeichnet haben, wie es uns thatsächlich in der Diktysüberlieferung entgegentritt[130]). Dungers Behauptung[131]), Aeneas sei von Septimius bevorzugt[132]), ist eine wahre Unbegreiflichkeit. Was wird ihm denn Rühmliches nachgesagt? Wenn er II 11 p. 24, 28 den Protesilaus tötet, so will ihm das, wie schon der Wortlaut erkennen läßt, gar nicht als besonderes Verdienst angerechnet werden, so wenig als jenem obscuren Δαρδανὸς ἀνήρ, der bei Homer B 701 diese Heldenthat vollbringt. Dagegen erscheint Aeneas in recht ungünstigem Licht an verschiedenen Stellen. Er ist in der Gesellschaft des weiblichen Paris (Γ 39 γυναιμανές) am Raube der Helena beteiligt. (Sept. I 3 = Mal. 93, 22). Sept. IV 22, V 1. ist er in verräterische Umtriebe verwickelt und V 17 intriguiert er in perfider Weise gegen Antenor. Stammt diese Zeichnung aus einer griechischen Quelle, so hat sie nichts Anstößiges mehr.

Die Ecl. 221, 25 berichtet, Aeneas sei nach Westen geflohen τὸν Ἀγήνορα φοβηθείς. Nach Sept. V 17 erwartet man Ἀντήνορα. Eine eigentliche Discrepanz ist das nicht vgl. Ξ

[129]) S. 466 a. 70.
[130]) vgl. Hertzberg a. a. O. S. 179.
[131]) S. 33.
[132]) Bei Homer steht Aeneas weit höher als bei Sept. E 344 Υ 391 ist er der Liebling der Götter. Π 620 wird seine Tapferkeit hervorgehoben. E 217; 227 wird er der tapferste Trojaner nach Hector genannt (vgl. Ξ 425).

425; Λ 59, wo Aeneas neben Agenor genannt ist. Vielleicht hat infolge dieser äußerlichen Verbindung der Namen ein ähnlicher Vorgang stattgefunden, wie er mitunter bei Verg. z. B. Aen. IX 176 = I 20; X 123 = Δ 20; X 123 = T 146 zu constatieren ist[133]).

Schon oben habe ich darauf hingewiesen, daß die Verbindung des Antenor mit Aeneas eine charakteristische Eigentümlichkeit des lateinischen Textes sei. Wir werden sie aber schon für den griechischen Dictys voraussetzen müssen. Eine Spur hievon zeigt die oben citierte Stelle der Ecloge 221, 25, besonders aber das griechische Original der rumänischen Troica[134]), wo cap. 38 die vertragsmäßige Verschwörung des Aeneas und Antenor fast wörtlich erzählt ist wie Sept. III 26. Sie findet sich bereits bei Livius I, 1 und „ist eine der drei Fassungen, in denen die älteren römischen Darstellungen den Abzug des Aeneas erzählen“[135]). In der griechischen Litteratur ist der älteste Zeuge für diese Verkoppelung ein gewisser Abas (Müller FHG IV 278), dessen Lebenszeit wohl vor Vergil und Livius zu setzen ist (vgl. Servius ad. Aen. IX 264).

Tübingen. *J. Fürst.*

---

[133]) Cauer Fleckeisens Jahrb. Suppl. XV S. 179 f.
[134]) Prächter, Byz. Zeitschr. IV 547.
[135]) Cauer a. a. O. S. 162; vgl. noch Fuchs 140.

XX.

Zur Bedeutung der Siebenzahl im Kultus und Mythus der Griechen[1]).

I. Die Heiligkeit der Siebenzahl im Kultus und Mythus des Apollon.

Bei der großen Bedeutung, welche die Heiligkeit der Siebenzahl im Mythus und Kultus des Apollon, insbesondere des Pythischen, für die Annahme von 7 delphischen Sprüchen hat (s. ob. Bd. LIX S. 22 Anm. 4 und S. 32 Anm. 24; Bd. LX S. 91 Anm. 17), habe ich mich, angeregt durch die kritische Bemerkung eines befreundeten Gelehrten, dem die bisher dafür beigebrachten Zeugnisse nicht zu genügen schienen, eifrig bemüht, dieselben noch weiter zu vermehren, und deren schließlich so viele gefunden, daß ich es nunmehr geradezu für eine Art von Pflicht halte, meine, wie ich hoffen darf, annähernd vollständige Sammlung dem gelehrten Publikum hiemit vorzulegen.

Schon Plutarch, der delphische ἱερεὺς διὰ βίου (Pomtow, Jahrb. f. cl. Phil. 1889 S. 551 ff.), erkennt die zahlreichen Beziehungen der Siebenzahl zum Kultus und Mythus des Apollon an, wenn er de εἰ ap. Delph. c. 17 bemerkt: ἡ γὰρ ἱερὰ τοῦ Ἀπόλλωνος ἑβδομὰς ἀναλώσει τὴν ἡμέραν πρότερον ἢ λόγῳ τὰς δυνάμεις αὐτῆς ἁπάσας ἐπεξελθεῖν. Vgl. auch Quaest. conv. 9, 3, 1, 4 ἡ γὰρ ἐννεὰς .. ταῖς Μούσαις, ἡ δὲ ἑβδομὰς

[1]) Aus einer größeren Abhandlung über die Sieben- und Neunzahl im klassischen Altertum.

τῷ Μουσηγέτῃ προσκεκλήρωται und Censorinus de die nat. 14, 13 (Hultsch): plerique ... [dicunt] septenarium [numerum] ... medicinae corporis [vgl. ib. 11, 6 ff.] et Apollini adtributum [esse] ²).

Im Kultus prägt sich diese Heiligkeit der Siebenzahl zunächst in der Thatsache aus, daß der siebente Monatstag dem Apollon geheiligt war, wie schon Hesiod bezeugt, wenn er ἔργα κ. ἡμ. 770 f. sagt: καὶ ἑβδόμη ἱερὸν ἦμαρ· | τῇ γὰρ Ἀπόλλωνα χρυσάορα γείνατο Λητώ. Vgl. ferner Orpheus und die Pythagoreer bei Jo. Lydus de dieb. 2, 11: οἵ γε μὴν Πυθαγόρειοι τῷ ἡγεμόνι τοῦ παντὸς τὴν ἑβδόμην ἀνατίθενται, τουτέστι τῷ ἑνί, καὶ μάρτυς Ὀρφεὺς λέγων οὕτως· „Ἑβδόμη, ἣν ἐφίλησεν ἄναξ ἑκάεργος Ἀπόλλων". Ἀπόλλωνα ³) δὲ μυστικῶς τὸν ἕνα λέγεσθαι προειρήκαμεν (vgl. Lobeck, Agl. 428 f.). Nach Philochoros bei Procl. z. Hesiods ἔργα v. 768 p. 421, 4 Gaisf. (vgl. die von Müller F. H. Gr. I p. 413 f. gesammelten Bruchstücke aus der Schrift π. ἡμερῶν) soll sich die Siebenzahl der Saiten der apollinischen Kithar aus der großen Rolle erklären, welche der 7. Monatstag im Kulte des Gottes spielte. Wenn es endlich in der dem Dionysios v. Halikarnass zugeschriebenen τέχνη ῥητορική (III, 243 ed. R.) heißt, daß man in Geburtstagsreden den Monatstag, an dem Jemand geboren sei, preisen könne: εἰ μὲν τῇ νουμηνίᾳ, ὅτι ἀρχὴ τοῦ μηνός ... εἰ δὲ ἑβδόμῃ ἢ ἕκτῃ, ὅτι ἱεραὶ τοῖν θεοῖν, so hat man unter

²) Vgl. auch Procl. in Tim. III 200 p. 479 Schn.: Ἀπόλλωνι τὴν ἑπτάδα ἀνεῖσαν ὡς συνέχοντι πάσας τὰς συμφωνίας ... διὸ καὶ ἑβδομαγέταν ἐκάλουν τὸν θεὸν καὶ τὴν ἑβδόμην ἱερὰν ἔλεγον τοῦ θεοῦ .. und dazu Lobeck, Agl. 434^a (s. auch die folg. Anm.).

³) Aehnlich Philo de mundi opific. p. 24: Δι' ἣν αἰτίαν οἱ μὲν ἄλλοι φιλόσοφοι τὸν ἀριθμὸν τοῦτον ἐξομοιοῦσι τῇ ἀμήτορι Νίκῃ καὶ Παρθένῳ [= Ἀθηνᾷ], ἣν ἐκ τῆς τοῦ Διὸς κεφαλῆς ἀναφανῆναι λόγος ἔχει, οἱ δὲ Πυθαγόρειοι τῷ ἡγεμόνι τῶν συμπάντων. Nach anderen Zeugnissen freilich sollen gerade die Pythagoreer die Siebenzahl Ἀθηνᾶ (oder Καιρός), die μονάς Ἀπόλλων benannt haben: Moderat. b. Stob. I, 20 f. p. 6 ed. Mein. Plut. de Is. 10. Alex. zu Aristot. Metaph. I, 5 p. 985^b. Vgl. Zeller, Philos. d. Gr. I^3 335, 3 u. 337, 1. Uebrigens scheint die apollinische Einzahl der Pythagoreer der Kultthatsache zu entsprechen, daß in Makedonien nach der Grabschrift des Νουμήνιος bei Kaibel, Epigr. gr. 518 (vgl. auch den Apollon νεομήνιος Preller-Robert. Gr. $M.^4$ I, 238, 3) die νουμηνία, also der 1. Monatstag, als Geburtstag des Gottes galt; vgl. Usener, Rh. Mus. 34, 421 u. Robert a. a. O. I, 238, 2. Hinsichtlich der νουμηνία als Festtag Apollons s. unt. Anm. 4 u. 11.

diesen beiden Göttern offenbar das göttliche Zwillingspaar Apollon und Artemis zu verstehen, denen der 6. und 7. Monatstag geheiligt war (vgl. oben S. 91 Anm. 16 f.).

Vor allem galt der 7. Monatstag deshalb für apollinisch, weil der Gott an diesem Tage **geboren** sein sollte; vgl. außer dem schon angeführten ältesten Zeugnis des Hesiod (ἔργα 771) den wahrscheinlich aus Philochoros π. ἡμερῶν (s. ob.) schöpfenden Proklos zu d. St., welcher a. a. O. bemerkt: τὴν δὲ ἑβδόμην [ἱερὰν καλεῖ] καὶ ὡς Ἀπόλλωνος γενέθλιον [ὑμνεῖ]. Διὸ καὶ Ἀθηναῖοι ταύτην ὡς Ἀπολλωνιακὴν τιμῶσι δαφνηφοροῦντες καὶ τὸ κανοῦν ἀποφέροντες [d. i. als κανηφόροι; ἐπιστέφοντες Scaliger. Hss. ἀποστρέφοντες] καὶ ὑμνοῦντες τὸν θεόν .... Διὰ μὲν οὖν τὸ ἐναρμόνιον Ἀπόλλωνος ἥρμοσε γενέσει (vgl. dazu die oben angeführte Bemerkung über die 7saitige Leier). S. auch Eustath. z. Od. p. 1908, 54. Und zwar sollte Apollon nach delischer Legende am 7. Thargelion (Apollod. χρονικά b. Diog. La. 3, 2. Plut. Q. conv. 8, 1, 2, 1 f.), nach der Tradition der Delphier am 7. Bysios (Kallisth. und Anaxandrides b. Plut. Q. gr. 9)[4]), nach dem Festkalender von Kyrene am 7. Karneios (Plut. Q. conv. 8, 1, 2, 1 f.) geboren sein[5]), wie denn auch sonst die siebenten Monatstage vielfach als apollin. Festtage erscheinen, z. B. zu Athen der 7. Pyanepsion (A. Mommsen, Feste d. St. Athen S. 286; Prott, leg. sacr. 7 u. 10), zu Mykonos der 7. Hekatombaion, an welchem Tage der dort verehrte A. Ἑκατόμβιος einen ταῦρος und 10 ἄρνες als Opfergaben empfing (Dittenb. Syll. nr. 373, 30; Prott 14. 18)[6a]). In

[4]) Vgl. dazu A. Mommsen, Philol. 60 (1901) S. 26 und Baunack, Delph. Inschr. nr. 1807, 20. 2085, 5 f., wonach im delphischen Kult auch sonst die νουμηνία und ἑβδόμα bedeutungsvoll hervortraten.

[5]) Nach Wernicke b. Pauly-Wissowa II Sp. 23 ob. soll aus Liban. decl. V (I p. 236 R.) hervorgehen, daß nach dem Festkalender von Antiocheia Apollon am 7. Artemisios geboren war. Daselbst heißt es aber nur: ἦν μὲν γὰρ μὴν ὁ ἐπώνυμος τῆς Ἀρτέμιδος καὶ τοῦ γε μηνὸς ἑβδόμη ἱσταμένου, ἐν ᾗ νόμος ἐν Μερόῃ ταύτῃ ποιεῖσθαι τῇ θεῷ τὴν ἑορτήν. Da sonst allgemein der 6. Monatstag als Geburtstag und Festtag der Artemis galt (vgl. Philologus 60, 91 A. 16 und Lobeck, Agl. p. 432[e]) und kaum anzunehmen ist, daß die Antiochener in diesem Falle von der gewöhnlichen Tradition abgewichen sein sollten, so ist wahrscheinlich statt τοῦ γε μηνὸς ζ' (= ἑβδόμη) zu schreiben τοῦ γε μηνὸς ς' (= ἕκτη). Eine Verwechselung der beiden Zahlen war um so leichter möglich, als ϛ' bald 6 bald 7 bedeutet (Franz. Elem. epigr. gr. p. 349). — Vgl. übrigens auch Otfr. Müller, Kunstarch. Werke 5 p. 22 ed. Calvary.

[6a]) Auch in **Kroton**, wo es einen Kult des A. Pythios und Alaios

Uebereinstimmung damit behauptete man in Delphi, daß auch die Stiftung des Πυθικὸς ἀγών am Siebenten [Bysios] stattgefunden und demgemäß die Pythia ursprünglich nur an diesem Tage orakelt habe (Schol. Pind. Pyth. p. 297 Boeckh. A. Mommsen, Delphika p. 175, 2. Kallisth. u. Anaxandr. b. Plut. Q. gr. 9). Aus dieser Thatsache erklärt es sich endlich ganz einfach, daß in Attika Ἑβδόμειος (C. I. Gr. I. nr. 463 = C. I. Att. II nr. 1653), bei Aischylos (Sept. 800) ἑβδομαγέτης (vgl. jedoch auch Lobeck Agl. 434[a]), bei Plutarch (Q. conv. 8, 1, 2, 1) Ἑβδομαγενής [?] als Beiname Apollons erscheint.

Aber auch im Mythus des Apollon spielte die Siebenzahl eine hervorragende Rolle. So sollte er nach fast allgemeiner Annahme als Siebenmonatskind zur Welt gekommen sein (ἑπταμηνιαῖος: Schol. in Pind. Pyth. p. 297 Boeckh. Schol. in Callim. hy. p. 128 Schn. Arnob. 3, 10); ferner hieß es, daß bei seiner Geburt die apollinischen Schwäne siebenmal Delos umkreist und dabei siebenmal gesungen hätten (Callimach. hy. in Del. 249 ff.); nach dem Schol. z. Pind. Pyth. p. 297 Boeckh soll der Πυθικὸς ἀγών ursprünglich sieben Abteilungen gehabt haben und sieben mythische Wettkämpfer in ihnen aufgetreten sein. Auch die Siebenzahl der Saiten der apollinischen Leier findet so eine leicht begreifliche Erklärung: man bezog sie bald auf die Geburt (oder das Fest) des Gottes am 7. Tage oder im 7. Monate, bald auf den siebenfachen Schwanengesang bei seiner Geburt (Callim. und Schol. z. Pind. Pyth. a. a. O. [Philoch.? b.] Procl. z. Hesiods ἔργα 768). Es liegt nahe, auch die mehrfach bezeugte Siebenzahl der Musen hiemit in Zusammenhang zu bringen, als deren Führer natürlich Apollon (Μουσαγέτης) zu denken ist (vgl. Epicharm b. Lorenz, Epich. S. 126 ff. Myrsilos frgm. 4 b. Clem. Al. Protr. p. 9, 24 Sylb. Cornut. cap. 14 (157) p. 47 ed. Osann und Arnob. 3, 37 sowie verschiedene Vasenbilder, z. B. das im Lex. d. Mythol. II Sp. 3245/6 abgebildete). Wahrscheinlich ge-

gab, scheint der Siebente dem Ap. heilig gewesen zu sein; vgl. *Athen.* 522[c] περιέρχεται [ὁ Δημοκλήδης] ταῖς ἑβδόμαις τοὺς βωμοὺς μετὰ τοῦ πρυτάνεως. — Ebenso deutet wohl auch der am 7. zu Eretria (wo der A. Pythios und Daphnephoros verehrt wurde) nach Plaut. Persa 2, 3. 11 abgehaltene Ochsenmarkt auf eine apollinische πανήγυρις hin.

hört hierher der Mythus von Teiresias, dem apollinischen Propheten (Soph. Oed. Tyr. 410; vgl. auch Hermann, Gottesd. Alt. § 37, 10), der auf Vasen häufig den apollinischen Lorbeerkranz und Lorbeerstab trägt und ebenso wie seine Tochter Manto nicht bloß zum thebanischen Ismenios, sondern auch zum Pythischen Apollon deutliche Beziehungen hat (Gruppe, Gr. Myth. I, 88 f.), insofern auch hier wiederholt die Siebenzahl bedeutungsvoll hervortritt; denn schon nach der Melampodie (Göttl. fr. 172 = 178 Kinkel) soll er 7 Menschenalter gelebt haben (vgl. Hygin fab. 75. Phlegon Mirab. 4. Tzetz. z. Lykophr. 682), ferner soll er auf 7 Jahre in ein Weib verwandelt (Ov. Met. 3, 326) oder als Mädchen von 7 Jahren von Apollon geliebt worden sein, oder 7 verschiedene Verwandlungen durchgemacht haben (Sostratos b. Eustath. z. Od. p. 1665, 48; vgl. Wagner im Hermes 1892 S. 131 ff.). Im Hinblick auf alles dieses wird man auch kaum geneigt sein, es für einen bloßen Zufall zu halten, wenn nach Homer Od. ι 202 der Apollopriester Maron von Ismaros dem Odysseus beim Abschied 7 Goldtalente verehrt (vgl. auch Ps.-Plut. vita Hom. 145), oder wenn es in der Sage von Orestes heißt: Ὀρέστῃ ἐκκομίζοντι τὸ τῆς Ἀρτέμιδος ξόανον ἐκ Ταύρων τῆς Σκυθίας χρησμὸς [Δελφικὸς] ἐξέπεσεν ἐν ἑπτὰ ποταμοῖς ἐκ μιᾶς πηγῆς ῥέουσιν ἀπολούσασθαι· ὁ δὲ, πορευθεὶς εἰς Ῥήγιον τῆς Ἰταλίας, τὸ ἄγος ἀπενίψατο ἐν τοῖς λεγομένοις διαχώροις [?] ποταμοῖς (Proll. de poesi Bucolica zu den Theocritscholien p. 1 Dübn.; vgl. Caton. frgm. ed. Jordan p. 15, 4 ff. u. proll. p. XLV f. und Varro b. Prob. z. Verg. Bucol. p. 348 Lion, nach dem Orestes hier einen Apollotempel erbaute). Dementsprechend spielt die Siebenzahl auch in der apollinischen Magie eine Rolle, denn in der „Ἀπολλωνιακὴ ἐπίκλησις“ bei Parthey, Zwei griech. Zauberpapyri d. Berl. Mus. Berl. 1866 p. 127 Z. 264 ff. heißt es: λαβὼν κλῶνα δάφνη[ς] ἑπτάφυλλον ἔχε ἐν τῇ δεξιᾷ χειρὶ . . . γράφον εἰς τὸν κλῶνα τῆς δάφνης τοὺς ἑπτὰ ῥυστικοὺς χ[αρ]ακτῆρας κ. τ. λ.[6]). Sogar in apollinische Orakel ist diese magische Siebenzahl eingedrungen,

[6]) Allerdings ist es möglich, in diesem Falle auch an den in der späteren Zeit immer mehr hervortretenden Einfluß der heiligen Siebenzahl der Semiten zu denken.

z. B. verordnet der Apollon von Klaros den von einer furchtbaren Pest heimgesuchten Bewohnern von Troketta am Tmolos in der von Buresch herausgegebenen Orakelinschrift (Klaros, S. 11 v. 3): ἀπὸ Ναι[ϊ]άδων ἑ π τ ὰ [μ]ατεύειν καθαρὸν ποτὸν ἐντύνεσθαι[7]) κ. τ. λ., und ein anderes bei gleicher Gelegenheit den Pergamenern zu teil gewordenes Orakel befiehlt: ἑ π τ ὰ γεραιρόντων εἰς ἤματα μῆρ' ἐπὶ βωμῶν (Kaibel, epigr. gr. 1035 v. 20). Vorschriften, die ganz unverkennbar an den eben erwähnten mythischen, dem Orestes erteilten Orakelspruch erinnern. Hierher gehört natürlich auch die schöne schon dem Pindar bekannte Sage von Trophonios und Agamedes, den mythischen Erbauern des ältesten delphischen Heiligtums: περὶ Ἀγαμήδους καὶ Τροφωνίου φησὶ Πίνδαρος, τὸν νεὼν τὸν ἐν Δ ε λ φ ο ῖ ς οἰκοδομήσαντας, αἰτεῖν παρὰ τοῦ Ἀπόλλωνος μισθόν· τὸν δ' αὐτοῖς ἐπαγγείλασθαι εἰς ἑ β δ ό μ η ν ἡμέραν ἀποδώσειν. — τοὺς δὲ τῇ ἑ β δ ό μ ῃ νυκτὶ κατακοιμηθέντας τελευτῆσαι (Plut. Cons. ad Apoll. 14 p. 109; vgl. Pind. fr. 26 Boeckh)[8a]).

In ganz offenbarem Zusammenhang mit allen diesen Thatsachen des Kultus und Mythus steht es endlich, wenn wir an den Festen Apollons aus s i e b e n Personen bestehende C h ö r e auftreten sehen. So vor allem in Sikyon, dessen Apollokult dem delphischen so innig verwandt war[8]), daß man sogar berechtigt ist, 'die Lücken des sikyonischen Apollomythus aus dem delphischen und umgekehrt zu ergänzen' (Jahrb. f. cl. Philol. 1880 S. 602 f.). Pausanias berichtet (2, 7, 7 f.): Ἀπόλλων καὶ Ἄρτεμις ἀποκτείναντες Π ύ θ ω ν α παρεγένοντο ἐς τὴν Αἰγιάλειαν καθαρσίων ἕνεκα, γενομένου δέ σφισι δείματος ἔνθα καὶ νῦν Φόβον ὀνομάζουσι τὸ χωρίον, οἱ μὲν ἐς Κρήτην παρὰ Καρμάνορα ἀπετράποντο, τοὺς δὲ ἀνθρώπους τοὺς ἐν τῇ Αἰγιαλείᾳ νόσος ἐπέλαβε· καὶ σφᾶς ἐκέλευον οἱ μάντεις Ἀπόλλωνα ἱλάσασθαι καὶ Ἄρτεμιν. οἱ δὲ παῖδας ἑ π τ ὰ καὶ ἴ σ α ς

[7]) Mit Recht vergleicht Buresch a. a. O. S. 25 damit das magische Recept bei Parthey a. a. O. S. 126 Z. 234: ἀπόκλυσον ὕ δ ω ρ π η γ α ῖ ο ν ἀπὸ ἑ π τ ὰ π η γ ῶ ν καὶ πίε αὐτὸ ἐπὶ ἡμέρας ἑ π τ ὰ νήστης. . .

[8a]) Von Aristeas, dem φοιβόλαμπτος (Herod. 4, 13 u. 15), heißt es ähnlich bei Herod. 4, 14, er sei nach seinem Verschwinden ἑβδόμῳ ἔτει wiedererschienen.

[8]) Vgl. über die sikyonischen Pythien Schreiber, Apollon Pythoktonos S. 45 ff. Pind. Nem. 9, 1 ff. und Schol. z. v. 2, 20 u. ff. mit Boeckhs Erklärung S. 454. S. auch Paus. 10, 11, 1.

παρθένους ἐπὶ τὸν Σύθαν ποταμὸν ἀποστέλλουσιν ἱκετεύοντας· ὑπὸ τούτων δὲ πεισθέντας τοὺς θεούς φασιν ἐς τὴν τότε ἀκρόπολιν ἐλθεῖν ... τούτοις δὲ ἐοικότα καὶ νῦν ἔτι ποιεῖται· καὶ γὰρ ἐπὶ τὸν Σύθαν ἴασιν οἱ παῖδες τῇ ἑορτῇ τοῦ Ἀπόλλωνος, καὶ ἀγαγόντες δὴ τοὺς θεοὺς ἐς τὸ τῆς Πειθοῦς ἱερὸν αὖθις ἀπάγειν ἐς τὸν ναόν φασι τοῦ Ἀπόλλωνος. Bei der innigen Verwandtschaft des sikyonischen und delphischen Kultes läßt sich mit Fug und Recht vermuten, daß auch der bei der delphischen Stepterionfeier den Apollon darstellende Knabe auf seinem Zuge nach Tempe und zurück von einem aus sieben [gleichaltrigen?] Genossen[9]) bestehenden Chore begleitet war (vgl. Schreiber a. a. O. S. 15. A. Mommsen, Delphika 208 f.). Aus Hyginus f. 273 erfahren wir ferner, daß zu Nemea der Pythaules, qui *Pythia* cantaverat, *septem* habuit palliatos, qui voce cantaverunt (vgl. über den Πυθαύλης C. I. Gr. 1719 f. 1585. 2758 f. 6829 und hinsichtlich solcher aus 7 Personen bestehenden Chöre das interessante Wandgemälde von Kyrene b. Wieseler, Theatergebäude etc. p. 100[a] und dazu Taf. XIII, sowie das Relief an der Basis des Atarbos, v. Sybel, Katal. d. Skulpturen zu Athen nr. 6151 p. 385 = C. I. Att. 2, 1286 [4. Jahrh. vor Chr.]). Endlich wissen wir, daß der aus je 7 athenischen Knaben und Mädchen bestehende Chor, den Theseus nach Kreta führte, so offenbare Beziehungen zum Kulte des Apollon Delphinios hatte, daß er geradezu als apollinisch angesehen werden kann (vgl. außer Plut. Thes. 15. 18. 21. Otfr. Müller, Proll. z. e. wiss. Mythol. S. 418. Dorier I, 328. A. Mommsen, Feste d. St. Athen 449 ff. u. 286)[10a]). Auf

---

9) Wohl den Repräsentanten alter edler delphischer Familien, denen auch die 5 Hosier, die Nachkommen Deukalions, entstammten (Plut. Q. Gr. 9). Ich vermute demnach, daß bei Plut. de def. or. 15 statt des unverständlichen μὴ αἰόλα δὲ zu lesen ist Δευκαλίδαι δὲ (vgl. Mommsen Delph. 208, 3. Schreiber a. a. O. S. 15, 29 und vor allem O. Müller, Dorier I, 211 ff.). Diese 5 Hosier bildeten nach Plut. Q. Gr. 9 zusammen mit den urkundlich bezeugten beiden προφῆται (= ἱερεῖς: Pomtow, Jahrb. f. cl. Ph. 1889, 550; vgl. auch Plut. Q. conv. 8, 1, 2, 2. an seni 17, 4. praec. ger. r. 5, 9. Luc. π. θυσιῶν 14. ὄνειρος 18. βίων πρᾶσις 9) eine Art Collegium, so daß auch in diesem Falle wieder die apollinische Siebenzahl bedeutungsvoll hervortritt.

10a) Die für die Siebenzahl in Betracht kommenden Zeugnisse (die ich z. T. dem Sammeleifer meines Freundes Steuding zu verdanken habe) sind folgende: Sappho b. Serv. z. Verg. Aen. 6, 21; die François-vase; Bakchyl. b. Serv. a. a. O. u. XVI (XVII) Blass v. 1 ff. Eurip.

Grund dieser Analogien darf wohl auch die Vermutung ausgesprochen werden, daß die Angabe der νεώτεροι, insbesondere der attischen Dichter seit Aischylos (Lex. d. Myth. III Sp. 373), Niobe habe 7 Söhne und 7 Töchter gehabt, höchst wahrscheinlich mit der für die apollinischen Knaben- und Mädchenchöre üblichen Siebenzahl zusammenhängt. Nach dieser attischen Tradition sollten die 2 × 7 Niobiden offenbar als ein Gegenstück zu jenen in Athen auftretenden Chören des Apollon und der Artemis erscheinen, gerade so wie die 9 Pieriden einen Gegensatz zu dem Chore der 9 Musen bilden (Nikand. b. Anton. Lib. 9. Ov. M. 5, 298. 303. 311. Paus. 9, 29, 4).

Ueberblickt man noch einmal rasch alle soeben aufgeführten Thatsachen des apollinischen Kultus und Mythus, so wird sich kaum bezweifeln lassen, daß die nach der Tradition in so intimen Beziehungen zum Pythischen Apollon stehenden ἑπτὰ σοφοί gewissermaßen einen aus den 7 weisesten Männern von Hellas gebildeten Chor des weisheitsvollen delphischen Gottes darstellen sollen [10b]) und demgemäß auch die von ihnen geweihten und an den Säulen des delphischen Pronaos angebrachten Sprüche nur als Siebenzahl denkbar sind (vgl. Curtius, Griech. Gesch. I[1] S. 426). Werfen wir zum Schlusse noch die Frage auf, aus welchem Grunde wohl die Siebenzahl dem Apollon geheiligt worden sei, so kann ich im Hinblick auf die Thatsache, daß demselben Gotte nicht bloß die ἑβδόμη sondern auch die übrigen für die natürliche Einteilung des Mondmonats wichtigen Tage, d. i. die νουμηνία [11]), die διχομηνία [12]), die εἰκάς [13]) und die τριακάς [14]), geweiht waren, ebenso

---

Herc. fur. 1326 f. Plat. Phaid. 58a. Isocr. Helena 27. Verg. Aen. 6, 21. Diod. 4, 61. Hygin f. 41. p. astr. 2, 5. Apollod. bibl. 3, 15, 8 f. Schol. Il. Σ 590. Paus. 1, 27, 10. Serv. V. A. 6, 14 = Myth. Vat. 1, 43. 2, 122. Serv. V. A. 3, 74. Schol. in Plat. Min. 321 A. Eust. z. Od. p. 1688, 34. —

10b) Vgl. mit diesem Chor der 7 Weisen auch die VII judices litterati, welche an den von Ptolemaios veranstalteten ludi Musarum et A p o l l i n i s als Preisrichter auftraten: Vitruv. 7, 4 p. 156 Rose.

11) Vgl. Philol. LVII S. 218 Anm. 15, wo noch A. Mommsen, Delphika S. 282, 3 und im Philol. LX S. 26 sowie Preller-Robert, Gr. M.[4] S. 238, 2 und 3 nachzutragen sind.

12) Plutarch Dio 23.

13) Etym. M. p. 298, 1; vgl. auch Hermann, Gottesd. Alt. 46, 5 und die Inschr. von Thera b. Hiller v. Gärtringen im Hermes 36 S. 134 ff.

14) Philochor. fr. 181: Φιλ. δὲ ἐν τῷ περὶ ἡμερῶν Ἡ λ ί ο υ κ α ὶ Ἀ π ό λ λ ω ν ο ς λέγει αὐτήν [d. i. τ. ἕνην = τ. τριακάδα: Harpocr. s. v. ἕνη].

wie schon vor 28 Jahren (Apollon und Mars 20 ff.) darauf nur die Antwort geben, daß Apollon bereits in sehr früher Zeit als Herr des Sonnenjahres und der damit zusammenhängenden natürlichen Zeiteinteilung aufgefaßt worden ist [15]). Aus demselben Grunde ist die Siebenzahl ja auch dem Helios geheiligt worden: man denke an die sieben rhodischen Heliossöhne (Ἡλιάδαι; Pind. Ol. 7, 131 u. Schol. Zenon b. Diod. 5, 56) und Heliostöchter (Ἡλιάδες; Hesiod. fr. 209 Kinkel = Hygin. fab. 154), ferner an die schon in der Odyssee (μ 129) erwähnten sieben heiligen Rinder- und Schafheerden des Sonnengottes auf Thrinakie, endlich an den ἑπτάκτις Ἥλιος des Julianus or. 5 p. 172 D (vgl. Luc. Tim. 51) und an die zahlreichen den siebenstrahligen Sonnengott darstellenden Monumente der bildenden Kunst (Cumont, Mithra I Introd. p. 123 Anm. 6. Lex. d. Mythol. I Sp. 2003) [16]). Ob in diesem Falle auch uralte semitische d. h. babylonische Einflüsse mitgewirkt haben, die bekanntlich teils auf die Siebenzahl der Planeten (unter denen die Sonne der vornehmste ist), teils auf die natürliche Teilung des Mondmonats in siebentägige Wochen zurückzuführen sind, muß einer weiteren Untersuchung vorbehalten bleiben. In diesem Zusammenhang erscheint es jedenfalls beachtenswert, daß in dem sehr alten Planetensystem des Anaximandros, dem sich auch Metrodoros v. Chios und Krates angeschlossen haben, die Sonne an der letzten, d. h. der siebenten Stelle, stand (Plut. de plac. phil. 2, 15, 6; vgl. Alex. Aphr. z. Aristot. Met. I 5 p. 985. Hippolyt. p. 18, 55 ed. Gotting.), sowie daß in dem Weltensystem des Pythagoras und Philolaos die Sonne, d. i. Ἥλιος, Ἀπόλλων, Καιρός, als siebenter Weltkörper angesehen wurde (s. die Zeugnisse bei Zeller, Philos. d. Gr. I[3] S. 357 Anm. 4 und S. 336 Anm. 1 u. 3).

---

[15]) Außerdem kommen hier vielleicht auch noch die Bedeutung des Apollon als Herr über Gesundheit und Krankheit in Betracht, insofern nach uralter medicinischer Erfahrung der siebente Tag bei Krankheiten der entscheidende ist (vgl. z. B. Hippocr. I, 451 ff. K. Galen. XVI 274 K. Censorin. de die nat. 11, 6 p. 20 Hultsch. Clem. Alex. p. 686 Sylb. u. s. w.), sowie die sieben Saiten der apollinischen Leier.

[16]) Vgl. auch Parthey, Zwei griech. Zauberpapyri p. 124 Zeile 142 f.: οὗτως ἐστὶν αλο ὁ λεγόμενος πρὸς ἥλιον ἑπτάκις ἑπτά. Hierher gehört wohl auch die Glosse des Hesych. ὁλοοίτροπα· παρὰ Ῥοδίοις ζ' πλάσματα εἰς θυσίαν. — Der Koloss von Rhodos war 70 πήχεις hoch: Strab. 652.

2. Die Moiren als Erfinderinnen von 7 Buchstaben (zu Hygin. fab. 277).

Die 277ste von den Erfindern handelnde Fabel des Hyginus beginnt mit den Worten: 'Parcae Clotho Lachesis Atropos invenerunt *litteras graecas septem* Α Β Η Τ Ι Υ, alii dicunt Mercurium ex gruum volatu, quae cum volant litteras exprimunt'; dann folgen die bekannten Sagen von Palamedes, Cadmus u. s. w. Hierzu bemerkt Mor. Schmidt in seiner Ausgabe p. 152: 'Η non Parcarum est sed Simonidis inventum, sextam igitur et septimam ignoramus' und vermutet alsdann, daß statt ΤΙΥ zu lesen sei ΙΤΥ, 'ut alphabeti duae priores et posteriores literae a Parcis dicantur inventae'. Neuerdings ist die schwierige Stelle von Kremmer in seiner fleißigen Dissertation 'De catalogis heurematum'. Lipsiae 1890 p. 78 eingehend behandelt worden. Derselbe denkt an die Fata Scribunda der Römer, d. h. Schicksalsgottheiten (= Parcae), welche das Schicksal der Menschen niederschreiben, er verweist unter anderem auf Ovids (Met. 15, 808 ff.) Schilderung des ehernen Archivs im Hause der Parzen, in dem die menschlichen Schicksale mit Stahlschrift verzeichnet sind, sowie auf Mart. Capella I, 65 p. 19, 8 Eyss., der Clotho, Lachesis und Atropos als 'librariae superum archivique custodes' auffaßt (mehr bei R. Peter im Lex. d. gr. u. röm. Myth. I Sp. 1445 f.), und fügt schließlich hinzu: „Hinc quam facile *Romanus* [17]) auctor Parcis primordia scribendi litterasque inventas adsignare potuerit, nemo heurematicorum studiorum peritus non intelliget. Cur autem ille de *septem* dicat litteris, non intellego, nisi omnino septem litteras primas inventas esse coniecit, quibus ceterae deinceps adderentur .... Signa autem litterarum corrupta in tam incerta re nolim tentare".

Obwohl die Ueberlieferung des Hyginus zunächst einen ganz verzweifelten Eindruck macht, da es bisher nicht gelungen ist, eine aufklärende Parallelstelle bei einem anderen Schrift-

[17]) Diese Annahme ist schon deshalb wenig wahrscheinlich, weil es sich hier, wie Hyginus ausdrücklich bemerkt, nicht um lateinische sondern vielmehr um g r i e c h i s c h e Buchstaben handelt: vgl. Macrob. in Somn. Scip. I, 6, 70.

steller aufzufinden, glaube ich doch auf Grund reiflichster Erwägung mit ziemlicher Zuversicht die 7 von Hyginus gemeinten Buchstaben angeben zu können; ich schreibe nämlich mit Aenderung nur zweier überlieferter Buchstaben und Hinzufügung eines Ω am Ende der Reihe ... invenerunt litteras graecas septem Α Ε Η Ι Ο Υ Ω.

Zur Rechtfertigung dieser Emendation bemerke ich Folgendes.

1) Unter den verschiedenen Gruppen, in welche die alten Grammatiker die griechischen Buchstaben eingeteilt haben (vgl. Dionys. Thr. b. Bekker, Anecd. Gr. p. 631 f.), gibt es nur eine einzige aus 7 Buchstaben bestehende, nämlich die der 7 Vokale (φωνήεντα), daher wir schon aus der von Hygin angegebenen Zahl mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit schließen können, daß er hier die 7 Vokale gemeint hat (vgl. Hippocr. π. διαίτης I p. 645 K. u. π. ἑβδομ. p. 541 Ermer. Aristot. Metaph. 13, 6, 4: ἑπτὰ μὲν φωνήεντα, ἑπτὰ δὲ χορδαὶ ἢ ἁρμονίαι. Dionys. Thr. a. a. O. Philo Alex. I p. 46 ed. Mangey [= Sacr. leg. alleg. 1. 5]. Zeno b. Diog. L. 7, 57. Macrob. in Somn. Scip. I, 6, 70: unde et septem vocales a Natura [Moera?] dicuntur inventae).

2) Nach der Anschauung der Alten hatten die φωνήεντα den Vorrang vor den ἄφωνα und ἡμίφωνα (vgl. Plut. Q. conv. 9, 2, 2, 2 τὰ φωνήεντα πρωτεύουσι τῶν ἀφώνων καὶ ἡμιφώνων): sie werden daher von den antiken Grammatikern ebenso wie von den neueren regelmäßig vor den übrigen Lauten behandelt und sollten nach Platon zuerst von allen Buchstaben erfunden sein [18]). Auf diese Weise versteht man leicht, warum in unserem Capitel Hyginus die Erfindung der Vokale

---

[18]) Plat. Phileb. 18 B: ἐν Αἰγύπτῳ Θεύθ .. πρῶτος [πρῶτον?] τὰ φωνήεντα ἐν τῷ ἀπείρῳ κατενόησεν οὐχ ἓν ὄντα ἀλλὰ πλείω, καὶ πάλιν ἕτερα [τὰ ἡμίφωνα], τρίτον δὲ εἶδος γραμμάτων διεστήσατο τὰ .. ἄφωνα. Beiläufig bemerke ich, daß sich auf Grund dieser Stelle die arg verdorbenen Worte des Schol. z. Dion. Thr. b. Bekker Anecd. p. 784, 17 ff. leicht heilen lassen: Ὅσοι ... [τὰ γράμματα] ἐν Φοίνικι τόπῳ Ἐφέσου πεπτωκέναι φασίν, ἢ παρ' Αἰγυπτίοις εὑρηκέναι Θεόθεν ὡς ἑρμηνεύουσι. Für das unsinnige Θεόθεν ὡς ἑρμηνεύουσι ist wahrscheinlich zu lesen Θεύθ, ὡς [ὃν?] Ἑρμῆν ἑρμηνεύουσι. Vgl. z. B. Phil. Bybl. b. Euseb. pr. ev. 1, 9, 19: ὃν Αἰγύπτιοι μὲν ἐκάλεσαν Θωὺθ, Ἀλεξανδρεῖς δὲ Θὼθ, Ἑρμῆν δὲ Ἕλληνες μετέφρασαν.

durch die Parzen an die Spitze gestellt hat: die Sage von der Erfindung der als Urbuchstaben betrachteten Vokale mußte naturgemäß den Reigen der Alphabetmythen eröffnen.

3) Die sieben griechischen Vokale wurden in engen Beziehungen zu den Moiren stehend gedacht: das erhellt auf das Deutlichste aus den Worten Horapollons Hieroglyph. 2, 29: Γράμματα ἑπτὰ [darunter sind, wie schon Osann zu Cornut. p. 268 gesehen hat, die 7 Vokale zu verstehen]... Μοῦσαν[19]) ἢ ἄπειρον[20]) ἢ μοῖραν [Μοῖραν? Μοίρας?] σημαίνει. Diese auf den ersten Blick etwas sonderbar scheinende Notiz wird sofort verständlich, wenn man bedenkt, daß die sieben für die Schicksale der Menschheit maßgebenden Planeten einerseits gleichfalls zur Moira [oder zu den Moiren] in Beziehung gesetzt[21]), anderseits mit den sieben Vokalen identificiert oder

---

[19]) S. Böckh z. C. I. Gr. nr. 2895 p. 569: 'At eaedem hae litterae [i. e. septem vocales Graecae] designabant *septem sonos musicos heptachordi:* etiam apud paganos Aegyptios. Ac solebant Aegyptii etiam solas vocales canere: Demetr. de elocut. 71: Ἐν Αἰγύπτῳ δὲ καὶ τοὺς θεοὺς [i. e. planetas] ὑμνοῦσι διὰ τῶν ἑπτὰ φωνηέντων οἱ ἱερεῖς, ἐφεξῆς ἠχοῦντες αὐτά'. Zahlreiche Belege dafür liefern bekanntlich die Zauberpapyri; vgl. z. B. Dieterich, Abraxas S. 19 v. 117. S. 22 f. S. 24. 41 f. 43. Wünsch, Sethian. Verfluchungstafeln S. 77 f. Parthey, Zauberpapyri S. 120 u. 153 ff.; vgl. S. 139. Dieterich, Rh. Mus. 1901 S. 90 ff. u. s. w.

[20]) Unter dem ἄπειρον ist wohl der unendliche Weltenraum zu verstehen, dessen Anfang [Mitte] und Ende (A und Ω) die durch die 7 Vokale ausgedrückten Planeten und deren Sphären bezeichnen; vgl. Clem. Alex. 3 p. 228/9 Dind. καὶ 'οἱ οὐρανοὶ τοῖς οὐρανοῖς διηγοῦνται δόξαν θεοῦ' [= Psalm. 19, 1], οἱ τούτων αἰσθητοὶ τύποι τὰ παρ' ἡμῖν φωνήεντα στοιχεῖα. οὕτως καὶ αὐτὸς εἴρηται ὁ κύριος 'ἄλφα καὶ ὦ, ἀρχὴ καὶ τέλος' [Apocal. 21, 6].

[21]) Orph. hy. 7 (6) heißt es von den Planeten: v. 6 μοιρίδιοι, πάσης μοίρης σημάντορες ὄντες. v. 8: ἑπταφαεῖς ζώνας ἐφορώμενοι, ἠερόπλαγκτοι. Clem. Al. Str. 6 p. 685 Sylb. ὑφ' ὧν [d. Planeten] κατὰ συμπάθειαν οἱ Χαλδαῖοι πάντα γίνεσθαι νομίζουσι τὰ περὶ τὸν θνητὸν βίον· παρ' ὃ καὶ περὶ τῶν μελλόντων λέγειν τινα ὑπισχνοῦνται. Ampelius lib. mem. 3: planetae ... motu suo hominum *fata* moderantur. Vgl. auch Censor. de d. nat. 8 p. 14, 8 ff. Hultsch, wo von den μοῖραι (Μοῖραι) im astrologischen Sinne gehandelt wird. Mehr b. Lobeck Agl. p. 925 ff. 933 ff. Auf den römischen Sarkophagen werden die Moiren nicht selten geradezu als Astrologinnen dargestellt, indem sie in der einen Hand den Himmelsglobus, in der andern einen Griffel halten, mit dem sie auf einen bestimmten Stern (= Vokal) hinweisen oder einen solchen auf den Globus zeichnen (Lex. d. Mythol. 2 Sp. 3096 f.). So werden die 7 Planeten schließlich zu 7 Lichtjungfrauen und heissen geradezu Τύχαι καὶ Μοῖραι (Dieterich, Abraxas 104 ff. 107). Die Gleichsetzung von Τύχη und Μοῖρα war übrigens schon Pindar bekannt (vgl. Paus. 7, 26, 8).

doch durch dieselben bezeichnet wurden. Inbezug auf letzteren Punkt verweise ich vor Allem auf die längst bekannte bereits von Boeckh trefflich behandelte Inschrift von Milet (C. I. Gr. 2895), welche 7 Anrufungen der Planeten enthält, deren jeder durch einen Vokal bezeichnet ist, sodann auf das Scholion zu Dionysius Thrax b. Bekker Anecd. p. 795, 29 ff.: Τί δήποτε ὁ τεχνικὸς τῶν φωνηέντων τὸν ἀριθμὸν μέχρι τοῦ ἑπτὰ ὁρίζεται; καί φαμεν ὅτι ἰσαρίθμως τῶν χορδῶν τῆς λύρας τοῦ Ἀπόλλωνος ἐποίησεν, ἢ κατὰ μίμησιν τῶν ἑπτὰ ἀστέρων τῶν πλανητῶν τοῦ οὐρανοῦ. πλανῆται δέ εἰσιν ἑπτά· Κρόνος, Ζεύς, Ἑρμῆς, Ἄρης, Ἥλιος, Ἀφροδίτη, καὶ Σελήνη. ταῦτα γὰρ τὰ φωνήεντα τοῖς πλανήταις ἀνάκειται· καὶ τὸ μὲν Α φασὶ τῇ Σελήνῃ ἀνακεῖσθαι, τὸ δὲ Ε τῷ Ἑρμῇ, τὸ δὲ Η τῇ Ἀφροδίτῃ, τὸ δὲ Ι τῷ Ἡλίῳ, τὸ δὲ Ο τῷ Ἄρει, τὸ δὲ Υ τῷ Διΐ, τὸ δὲ Ω τῷ Κρόνῳ [22]).

Aus diesem eigentümlichen Vorstellungskreise ist zweifellos der uns nur von Hyginus überlieferte sonderbare Mythus von der Erfindung der sieben Vokale durch die Moiren zu erklären. Ob in diesem Falle noch andere antike Anschauungen vom Wesen und Charakter der Moiren mit heranzuziehen sind, muß einstweilen dahin gestellt bleiben. So ist es z. B. denkbar, daß die uralte „Verwendung der Buchstaben als Zauberzeichen", über welche kürzlich Dieterich im Rhein. Museum LVI (1891) S. 77 ff. (vgl. besonders S. 103) eine höchst lehrreiche Untersuchung veröffentlicht hat, hier in Betracht zu ziehen wäre, da ja die Moiren schon in sehr alter Zeit die Rolle von göttlichen Zauberinnen (φαρμακίδες) spielen, wie ich in meinem Aufsatze über die Pharmakiden des Kypseloskastens (Philologus 1888 S. 703 ff.) nachgewiesen habe. Ebenso könnte zur Entstehung unseres Mythus auch jene bekannte nament-

---

[22]) Die Verteilung der einzelnen Vokale unter die verschiedenen Planeten ist freilich eine schwankende; in der milesischen Inschrift (C. I. Gr. 2895) z. B., die übrigens dieselbe (pythagoreische) Reihenfolge der Planeten hat, ist umgekehrt das A mit Κρόνος verbunden u. s. w., bei Jo. Lyd. de dieb. 2, 2 p. 14 R. bezeichnet A den Mercur, E die Venus, H die Sonne, I den Saturn, O den Mars, Y den Mond, Ω den Juppiter. Gleichzeitig enthält Jo. Lydus a. a. O. eine Anspielung auf die Sphärenharmonie, die durch die Bewegung der verschiedenen Planeten zu Stande komme. Mehr oben Anm. 19 und vor allem bei Dieterich, Abraxas S. 22 ff. u. 41 ff.

lich durch Reliefs römischer Sarkophage bezeugte Anschauung beigetragen haben, daß die Moiren Loostäfelchen oder -stäbchen (sortes)[23]) oder Schriftrollen (die natürlich beschrieben zu denken sind), in den Händen tragen oder auf Schreibtäfelchen schreiben (vgl. die Fata Scribunda)[24]). Endlich läßt sich denken, daß der Mythus von dem Herabfallen der ersten Buchstaben aus dem Himmel[25]) mit der Erfindung der Vokale durch die Moiren zusammenhing und damit die Entstehung der sortes, die wohl auch ursprünglich für διοπετεῖς galten[26]), motiviert werden sollte. Leider reicht bis jetzt unsere Ueberlieferung nicht aus, die hier angeregten Fragen mit einiger Sicherheit zu beantworten, doch ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß auch in dieser Beziehung die neuen Papyrusfunde dereinst erwünschte Aufklärung bringen werden.

Wurzen. *W. H. Roscher.*

---

[23]) Vgl. z. B. Lucian. Hermot. 39 ff., wonach die für die Ausloosung der olympischen Wettkämpfer in Betracht kommenden κλῆροι mit je einem Buchstaben beschrieben waren.

[24]) Vgl. Weizsäcker im Lex. d. Myth. 2 Sp. 3096 f. S. auch Hom. hy. in Merc. 552, wo Μοῖραι nicht Θριαί die überlieferte Lesart ist.

[25]) Bekker, Anecd. p. 784, 17 ff. und p. 781, 26 ff.

[26]) Vgl. Preller-Jordan, Röm. M. 2, 189 f.

XXI.

Die Arbeitsgesänge in den homerischen Gedichten.

Die Anregung zu den folgenden Bemerkungen gab die Lektüre der interessanten Schrift von Bücher Arbeit und Rhythmus (2. Aufl. 1899), welche für ihre besonderen Zwecke eine reiche Sammlung von Arbeitsliedern bei den Naturvölkern zusammenstellt, aber auch das, was sich davon bei älteren und neueren Kulturvölkern findet, heranzieht. Daß auch bei den alten Griechen seit den ältesten Zeiten die verschiedenen Arbeiten von besonderen volkstümlichen Gesängen begleitet wurden, wird durch Angaben der Alten, zum Teil auch durch spärliche Ueberreste erwiesen, und die Literarhistoriker haben nicht versäumt, darauf hinzuweisen. Vgl. Bergk, Griech. Literaturgesch. I p. 352 f., Sittl, Gesch. der griech. Lit. I p. 13 f. Bücher stellt p. 52 die bei den alten Griechen bezeugten Arbeitsgesänge zusammen. Man kannte besondere Weisen für das Kornschneiden, das Stampfen der Gerstenkörner, das Getreidemahlen auf der Handmühle, das Treten der Trauben beim Keltern, das Wollspinnen, das Weben, ferner Lieder der Wasserschöpfer, der Seiler, der Bader, der Färber, der Wächter, der Hirten, der Taglöhner, die ins Feld hinausziehen. Es ist aber nach Bücher zu scheiden zwischen solchen Liedern, welche zur Arbeit gesungen wurden, ohne daß sie zu derselben eine andere Beziehung hätten, als die des angenehmen Zeitvertreibs bei einer einförmigen, das Denken nicht besonders in Anspruch nehmenden Verrichtung, und solchen, die zu Arbeiten gesungen wurden, die an sich von ausgeprägt rhythmischer Natur waren, und durch den rhythmischen Verlauf der Arbeit hervorgerufen, sich dem Tempo derselben anpaß-

ten. Von den aufgezählten Arbeitsgesängen können die zuletzt genannten Beispiele der ersten Klasse angehören, die Mehrzahl aber gehörte sicher zu Arbeiten der zweiten Klasse.

Von Gesängen, die bei der Arbeit oder doch in unmittelbarem Anschluss an dieselbe gesungen wurden, erwähnt Homer zwei Arten: in der Ilias das von einem Knaben bei der Weinlese gesungene Linoslied Σ 569 ff. und in der Odyssee den Gesang der Kalypso und der Kirke beim Weben ε 61 f. und κ 220 ff., 226 f.

Das Linoslied bei der Weinlese hat bekanntlich seine Stelle in der Beschreibung des Bildercyklus auf dem Schilde des Achilles, und zwar in der dreiteiligen Darstellung, in welcher der Dichter die ländlichen Arbeiten in den verschiedenen Jahreszeiten schildert. Wenn er nur bei dem letzten dieser drei Bilder, der Weinlese, den Gesang erwähnt, obwohl auch beim Kornschneiden volkstümlicher Gesang bezeugt ist, so bestimmte ihn dazu wohl zum Teil die Rücksicht darauf, daß die Gruppierung der Körbe mit Trauben tragenden Jünglinge und Jungfrauen mit dem zur Kithar singenden Knaben in ihrer Mitte, nach dessen Liede sie in taktmässiger, tanzartiger Bewegung dahinschreiten, ein schönes, malerisches Bild gab. Aber den Dichter bestimmte noch ein anderes Motiv, welches er in allen drei Scenen gleichmäßig durchgeführt hat. In den beiden ersten wird die Darstellung der Arbeit bis zu einem Punkte geführt, wo dieselbe einen gewissen Abschluss erreicht hat oder dem Abschluss nahe ist und nun der sauern Arbeit eine leibliche Erquickung der Arbeiter entweder unmittelbar folgt oder in Aussicht steht. So ist bei der Darstellung des Pflügens (V. 544 ff.) der Moment in das Auge gefaßt, wo der eine Teil der Pflüger wieder den Ausgangspunkt erreicht hat und nun durch einen Trunk Weins erquickt wird. In ähnlicher Weise werden in der Erntescene am Schluß die Vorbereitungen zu der die Schnitter erwartenden Bewirtung dargestellt (558 ff.), und nach dem außerordentlichen Schmause, zu dem ein großer Stier geschlachtet ist, zu urteilen wird mit Abschluss des Tagewerks die Ernte überhaupt als beendet gedacht. Dem entsprechend läßt der Dichter bei der Weinlese die Arbeit in einen Aufzug der Winzer ausgehn, der jedenfalls als Abschluß

des Tagewerks, vielleicht der Weinlese überhaupt, anzusehen ist[1]). Denn die Ansicht Bergks (Griech. Literaturgesch. I. p. 323), dass der Knabe das Linoslied bei der Arbeit selbst singe, um die mühsame Arbeit zu verkürzen, ist nicht annehmbar. Zu der eigentlichen Arbeit der Winzer gehört das Fortschaffen der geschnittenen Trauben zu den Bütten kaum, dies untergeordnete Geschäft haben wohl regelmässig die V. 566 nebenbei erwähnten φορῆες zu besorgen, unter denen Sclaven oder Tagelöhner zu verstehen sind. Hier aber ist offenbar nicht von einem zufälligen Durcheinander der Arbeitenden die Rede, sondern die Darstellungweist durchaus auf einen geordneten Zug der Winzer, der nur als Abschluss einer längeren Arbeitszeit an der Stelle ist. Denken wir uns die Lese beendet, so sammeln sich die Winzer auf dem den Weinberg durchschneidenden Fusspfade, die zuletzt gefüllten Körbe selbst tragend, um nach alter Sitte der schwermütigen, klagenden Weise des Linosliedes, das der Knabe in ihrer Mitte anstimmt, in tanzartiger Bewegung folgend und mit Refrain selbst einfallend, den durch den Abschluß der Weinernte angeregten Empfindungen lebhaften Ausdruck zu geben. So lösen in allen drei Scenen Arbeit und Genuß oder Feier einander in anmutigem Wechsel ab und der Dichter schließt die ganze Schilderung der ländlichen Arbeiten mit diesem reichen und schönen Bilde ab.

Das Linoslied konnte nur insofern zu den Arbeitsgesängen gerechnet werden, als es sich einer besonderen Art der Arbeit anschloß und seinem Inhalt nach durch diese bestimmt wurde, daher es auch nicht unter eine der beiden von Bücher aufgestellten Klassen eingereiht werden kann. Dagegen ist der der Kalypso und der Kirke zugeteilte Gesang unmittelbar mit der Arbeit des Webens selbst verbunden und wird einer der beiden Klassen zugewiesen werden müssen.

Was gab nun dem Dichter besonderen Anlaß, an diesen beiden Stellen den Gesang beim Weben hervorzuheben, wäh-

---

[1]) Daß wie hier auch sonst die Arbeit oft unmittelbar in Spiel, Gesang und Tanz ausläuft, davon giebt Bücher p. 258 f. und 313 Nachweise. Aus Homer ist das Ballspiel der Nausikaa mit ihren Dienerinnen nach Besorgung der Wäsche ζ 100 ff. zu vergleichen.

rend er doch weder bei den die Grotte am Phorkyshafen bewohnenden, webenden Nymphen (ν 108 f.), noch bei den mit Weben beschäftigten Fürstinnen, wie Helena Γ 125 ff., Andromache X 440 f. oder Penelope, des Gesanges gedenkt, ganz abgesehen von den in der Odyssee öfter erwähnten Arbeiten der Haussclavinnen, dem Weben, Spinnen, Mahlen, welche regelmässig von Gesang begleitet waren? Da scheint nun vor allem in Betracht zu kommen, daß es gerade Nymphen sind, welchen Gesang beim Weben zugetheilt wird, diesen aber neben ihrer Lieblingsbeschäftigung, dem Weben und Spinnen, auch ein wunderbar lieblicher Gesang nach dem Volksglauben eigentümlich ist. Und an eine verlockende, bezaubernde Wirkung des Gesanges wird man auch zunächst bei Kirke denken und diesen mit den übrigen Zauberkünsten der Nymphe in Verbindung setzen: ihr schöner weithallender Gesang wird von Polites κ 227 mit den Worten καλὸν ἀοιδιάει, δάπεδον δ' ἅπαν ἀμφιμέμυκεν besonders hervorgehoben; die von ihm ausgesprochene Möglichkeit, daß die Sängerin eine Göttin sei (228), läßt auf eine ungewöhnliche, bezaubernde Wirkung desselben schließen, und darauf kann auch zum Teil die ängstliche Sorge des Eurylochos, daß eine Gefahr drohe, zurückgeführt werden. Anders liegt die Sache bei Kalypso. Hier wird der Gesang nicht in dem Maße hervorgehoben, wie bei Kirke, und er bleibt auch auf die Entwicklung der Erzählung ohne alle Wirkung. So erklärt sich, daß noch Düntzer (in der ersten Auflage seiner Odysseeausgabe) bei der Vergleichung beider Stellen dahin kommen konnte, die V. ε 59—62 als einen nach κ gebildeten Zusatz zu verwerfen, unter der Begründung, daß der Beschreibung der äußeren Umgebung der Grotte nicht dasjenige, was Hermes im Inneren sah, vorangehen könne. Jetzt wird nach der Darlegung von Scotland im Philol. 44 p. 593 wohl von keinem mehr bezweifelt, daß in den Worten die Wahrnehmungen enthalten sind, welche Hermes, während er der Grotte sich erst nähert, macht und aus denen er die Anwesenheit der Nymphe in der Grotte erschließt, und nur die Frage wird noch verschieden beantwortet, aus welchem Anzeichen Hermes schließen kann, daß die Göttin mit Weben beschäftigt ist. Hinrichs bei Faesi denkt: aus dem Schlage,

mit welchem sie die Fäden des Gewebes dicht an einander zu bringen suchte. Wir müssen die Stelle in κ hinzunehmen. welche noch besondere Schwierigkeiten bietet. Weck, der die Worte in ε ohne Bemerkung läßt, bemerkt zu κ 222, daß die Gefährten des Odysseus das Hin- und Hergehen der Kirke vor dem Gewebe hörten und aus seiner Regelmäßigkeit auf ihre Beschäftigung schlossen, daher er annimmt, daß sie sehr nahe am Hause standen. Dies führt auf die Frage nach der Lesart in 220, wo die Handschriften bis auf wenige ἐνὶ θύρῃσι geben. Aristarch aber ἐν προθύροισι las: Ludwich Ar. H. T. I p. 581. Weck und Düntzer schreiben ἐνὶ θύρῃσι und nehmen eine αὐλή vor dem Hause der Kirke nicht an. Unter dieser Voraussetzung meint Letzterer zu κ 220: 'Polites, der am nächsten getreten ist, sieht sie um den Webstuhl gehn'. Aber auf eine Wahrnehmung durch das Gesicht deutet in der Erzählung absolut nichts, hier so wenig als in ε (abgesehen vom Feuerschein oder dem Rauch), und auch in den Worten des Polites 226 ff. ist das Umgehen des Webstuhles als ein dem Singen untergeordnetes Moment im Particip hinzugefügt. Wenn aber Polites so nahe getreten war, daß er Kirke in ihrer Thätigkeit sehen konnte, so mußte er dies als die Hauptsache seinen Genossen mitteilen, die den Gesang ja selber vernommen hatten. Will man aber eine αὐλή vor dem Hause der Kirke nicht annehmen, was für eine Thür öffnet dann Kirke, n a c h d e m sie auf den Ruf der Gefährten des Odysseus herausgekommen ist? (230). Doch nicht die Thür des μέγαρον, aus dem sie eben herausgekommen ist, sondern ohne Zweifel die Hofthür! Hienach ist sicher ein Hof vor dem Hause der Kirke anzunehmen — selbst die κλισίη des Achill im Lager vor Troja ist nicht ohne Hof —, und mit Aristarch ἐν προθύροισι zu lesen und nach α 103 f. στῆ δ' — ἐπὶ προθύροις Ὀδυσῆος, οὐδοῦ ἐπ' αὐλείου zu verstehen: an den Thorweg, der von der Straße auf den Hof führt (wo die Hofthürschwelle α 104), δάπεδον 227 aber mit Nitzsch von dem freien Platze im Hofe nach δ 627, ρ 169. und nicht von dem Boden des Gemachs, worin Kirke singt. Wenn so jede Wahrnehmung dessen, was im Hause der Kirke vorgeht, durch das Gesicht für Polites und seine Genossen ausgeschlossen ist und bei der

Entfernung derselben vom Hause ebenso die Möglichkeit die Schritte der vor dem Webstuhl auf- und abgehenden Göttin zu vernehmen, so bleibt, wie es scheint, nur der Schlag des Webekammes als das Kennzeichen, woran die Thätigkeit der Kirke erkannt werden konnte. Aber 'die menschliche Stimme und der Schlag des Webekamms gehören zusammen, sie bewegen sich im gleichen Zeitmaß' (Bücher p. 98) und gewiß ist die Folgerung berechtigt, die Bücher zwar selbst nicht gezogen hat, die aber Scotland a. O. für ε bereits gezogen hatte, daß ein rhythmisches Lied anzunehmen sei, nach dessen Takt Kalypso webte, ein Weberlied, aus dem Hermes schloß, daß sie webte: 'Sie mußte also umhergehen (ἐποιχομένη), denn anders konnte man damals nicht weben, sie mußte auch eine κερκίς in den Händen haben, und daß diese golden war, verstand sich bei der Göttin ebenso gut, wie z. B. bei Apollo der 'silberne' Bogen'. Auffällig ist in κ nur das von Polites (226), wie von Eurylochos (254) zu ἱστόν gefügte Attribut μέγαν: ließ sich aus der Art des Gesanges auch auf eine grössere oder geringere Breite des Gewebes schließen? Oder soll man annehmen, dass der Dichter in naiver Weise, was er selbst (durch Odysseus Mund) berichtet hatte (222), ohne weiteres auch Personen in den Mund legte, welche dies nicht wissen konnten?

* * *

Ich habe die beiden Stellen der Odyssee eingehender erörtert, weil die von Scotland zunächst für ε 59—62 begründete, wie mir scheint, allein mögliche Auffassung nicht überall Anerkennung gefunden hat und der Anwendung derselben auf die Stelle in κ gewisse Schwierigkeiten im Wege standen, die noch hinweg zu räumen waren. Ist diese Auffassung aber begründet, so ergibt sich für den Dichter der Odyssee, daß er den Gesang der webenden Nymphen nicht sowohl um seiner selbst willen als charakteristisches Merkmal dieser Gattung von göttlichen Wesen eingeführt, als den rhythmischen Charakter des Webeliedes zur Lösung einer besonderen Aufgabe der Erzählung benutzt hat, der Aufgabe, durch einen Eindruck des

Gehörs Personen eine Erkenntnis zu vermitteln, welche durch den Gesichtssinn nach der Situation ihnen nicht zukommen konnte. Wenn er ohne solchen besonderen Anlaß weder dem Weberliede, noch den ihm sonst bekannten Arbeitsliedern in seiner Darstellung einen Platz eingeräumt hat, so ist das begreiflich, weil es dem epischen Dichter vor allem darauf ankam, der Phantasie seiner Hörer anschauliche Bilder vorzuführen. So hat er da, wo er menschliche Arbeit ausführlicher schildert, es sich angelegen sein lassen, durch die Gruppierung der Arbeitenden ein Bild für das Auge zu gestalten, wie bei der Getreideernte auf dem Schilde des Achill Σ 550—560 und in dem Gleichnis von den Schnittern Λ 67 ff. Auch läßt sich annehmen, daß die volkstümlichen Gesänge, welche meist von Sclavinnen zur Arbeit, namentlich zum Spinnen und zum Mahlen des Getreides auf der Handmühle gesungen wurden, dem kunstmäßigen epischen Gesange gegenüber bei den epischen Dichtern und ihrem Publikum als minderwertig galten und keiner besonderen Beachtung wert erschienen.

Göttingen. *C. Hentze.*

XXII.

Zum Ion des Euripides.

In dem lehrreichen Aufsatz 'Vogelabwehr' Mitth. des K. D. Arch. Inst., Ath. Abth. XIV (1889) S. 233 ff. hat Eugen Petersen auch eine Erklärung der Worte des Ion 174 ff. gegeben οὐ πείσῃ; χωρῶν δίνας τὰς Ἀλφειοῦ παιδούργει ἢ νάπος Ἴσθμιον, ὡς ἀναθήματα μὴ βλάπτηται ναοί θ' οἱ Φοίβου. 'Wenn Ion V. 174 die nistenden Vögel anderswohin verweist χωρῶν δίναις ταῖς [δίνας τὰς Badham] Ἀλφειοῦ παιδούργει ἢ νάπος Ἴσθμιον, so meint er natürlich nicht die Ufer des Flusses oder die Fichten des Isthmos, sondern die Tempel des Zeus und des Poseidon. Andere Tempel giebt er preis, wenn der seine unversehrt bleibt'. Diese Erklärung ist fein und schlagend, denn sie stimmt ganz nicht nur zu dem immer von Neuem betonten Dienst, den der Neokoros dem Tempel des Phoibos widmet (vgl. insbesondere 110 ff. 129 ff. 151 f.), wie zu dem nahen Verhältniß, in dem er sich zu diesem Gotte fühlt, sondern vor allem auch zu der N a i v e t ä t des Jünglings. Wir werden sehen, wie uns letztere noch an anderen Stellen des Dramas entgegentritt. 'Auch dort, am Alpheios' sagt Ion 'und in der Thalfurche des Isthmos wirst du Heiligthümer finden', fromme Scheu verbot, die Tempel des Zeus und des Poseidon direkt zu nennen. Nur der Gegensatz ὡς ἀναθήματα μὴ βλάπτηται ναοί θ' οἱ Φοίβου, insbesondere das an den Schluß gestellte ναοί θ' οἱ Φοίβου läßt den tieferen, lediglich indirekt ausgesprochenen Sinn auch der Anfangsworte erkennen. Indem dieser tiefere Sinn unberücksichtigt blieb, mußten die bisherigen Versuche, die metrisch anstößigen Worte ὡς ἀναθήματα μὴ βλάπτηται ναοί θ' οἱ Φ ο ί β ο υ in Ordnung zu bringen (ins-

besondere auch der meinige De Ionis Eur. partibus choricis p. 6) mißglücken. Aber wer die Petersensche Erläuterung der Stelle acceptirt, wird, meine ich, nun auch nicht zweifelhaft sein, in welcher Richtung sich die Ergänzung der vielbehandelten Stelle zu bewegen hat. Nicht auf schmückende Beiwörter der Weihgeschenke oder des Apollontempels (man ergänzte um die Wette nach Φοίβου ein μαντεῖοι oder λαμπροί oder θεόδμητοι) kommt es an, da doch Ion wie die Zuschauer beides vor Augen haben, sondern auf den Gegensatz zu dem im Hauptsatze nur angedeuteten Zeus- und Poseidontempel mit den dazu gehörigen Anathemata. Dem Neokoros liegt am Herzen, daß die Weihgeschenke h i e r nicht geschädigt werden und der Tempel des Phoibos, ich denke

οὐ πείσῃ; χωρῶν δίνας
τὰς Ἀλφειοῦ παιδούργει
ἢ νάπος Ἴσθμιον,
ὡς ἀναθήματα μὴ βλάπτηται
⟨τἀνθάδε⟩ ναοί θ' οἱ Φοίβου.

Oben, wo Ion lediglich das Programm seiner Tagesarbeit aufstellt (102 ff.), war der Ausdruck οἳ βλάπτουσιν σέμν' ἀναθήματα am Platze. Hier in der Anrede an den Vogel, wo sich die Scene in Wirklichkeit abspielt, ist das hinweisende τἀνθάδε, auch abgesehen von dem beabsichtigten Gegensatze, sehr angemessen. Die in der Prinz-Weckleinschen Ausgabe (Lips. 1898) unter dem Texte mitgetheilten Versuche, die Worte ναοί θ' οἱ Φοίβου auf e i n e Dipodie zu reduziren (βωμοί τε θεοῦ Heimsöth, ναοῖς τοῖς θεοῦ Wecklein), würden den Gegensatz durch die Tilgung von Φοίβου verwischen.

In den bald näher zu besprechenden Zeilen 154—157 haben wir die Verbindung von einer akatalektischen anapästischen Tetrapodie und drei Paroemiaci mit vorausgehendem ἔα ἔα. Dieselben Kola in gleicher Reihenfolge und mit dem gleichen Proanaphonema finden sich 171—173. 'Daraus folgt aber noch nicht', sagt Rossbach Gr. M.[3] 167, 'daß auch das folgende antistrophisch hergestellt werden muß, s. Alc. 77'. Gewiß folgt das nicht daraus, aber da die drei nächsten Kola (V. 158 ff. nach der Ueberlieferung zwei akatalektische Dipodien und eine Monopodie, V. 174 ff. zwei katal. Dipodien

und eine Monopodie) kritischen Bedenken unterliegen, wird sich die Frage, ob nicht auch diese drei Kola in ihrer ursprünglichen Gestalt in die Responsion einbezogen waren, schwer unterdrücken lassen. Auf die Vorschläge, die ich hinsichtlich der Herstellung dieser Verse, zunächst ohne Rücksicht auf Responsion, wie ich ausdrücklich betonen muß, in der oben genannten Schrift vorbrachte, soll hier nicht abermals eingegangen werden, ich finde sie auch heute noch beachtenswerth. In jedem Falle bezeugen schon die beiden Gruppen von je vier Zeilen mit gleichem Proanaphonema, daß wie die Monodie des Ion als Ganzes (82—183), so wiederum der Schlußtheil (144 ff.) zu den von den Metrikern sogenannten μικτὰ συστηματικά gehört.

Die erwähnten Kola 154 ff. lauten in der Ueberlieferung

ἔα ἔα·
φοιτῶσ' ἤδη λείπουσίν τε
πτανοὶ Παρνασοῦ κοίτας·
αὐδῶ μὴ χρίμπτειν θριγκοῖς
μηδ' ἐς χρυσήρεις οἴκους.

Als Ion der heranschwärmenden Vögel ansichtig wird (ἔα ἔα), setzt er die Gießkanne nieder und greift zum Bogen. Das Herzufliegen der Vögel als das wichtigere, ihm in die Anschauung tretende Moment drängt sich vor, obwohl es gegenüber dem Verlassen der Nester das zeitlich spätere ist. Vergil Aen. VIII 125 progressi subeunt luco fluviumque relincunt. Ion herrscht die Vögel an αὐδῶ μὴ χρίμπτειν θριγκοῖς κτέ. Unter den θριγκοί versteht Petersen die Krönung unterhalb des Daches (wie Iph. T. 74 Troad. 489 vgl. Bötticher Tektonik² I S. 231, 3), die am dorischen Tempel den Triglyphenfries sehr wohl mit umfassen könne, und ähnlich nimmt sie als 'Kranzgesims' Robert Hermes XXXII 439 f. Man könnte vielleicht geneigt sein, bei θριγκοῖς hier wie 172 μῶν ὑπὸ θριγκοὺς εὐναίας καρφύρας θήσων τέκνοις nicht an einen Theil des Tempels sondern an die Krönung der Peribolosmauer zu denken, denn θριγκοί sind ja überhaupt coronae 'quae saeptis sive parietibus imponebantur' (E. Fabricius de architectura gr. comment. Berol. 1881 p. 57). Aber der Flug des nach den Worten αὐδῶ μὴ χρίμπτειν θριγκοῖς — οἴκους angeredeten Ad-

lers geht höher, auch von hier aus ergiebt sich die Beziehung der θριγκοί auf das Kranzgesims des Tempels als die geeignetste.

Ist demnach hier unter θριγκοί das Kranzgesims zu verstehen, so fällt auf, daß der betreffende Theil des Tempels vorangestellt und dann erst das Ganze mit einem Epitheton hinzugefügt wird. Ich suchte die natürlichere Wortfolge durch die Umstellung zu gewinnen μὴ χρίμπτειν οἴκοις μηδ' ἐς χρυσήρεις θριγκούς unter Hinweis auf Iph. T. 129 πρὸς σὰν αὐλάν, εὐστύλων ναῶν χρυσήρεις θριγκούς, vgl. auch El. 1150 ἰάχησε δὲ στέγα λάινοί τε θριγκοὶ δόμων. Aber man kann jenes Eingriffs vielleicht entrathen, wenn man unter Betonung der Präposition ἐς zu ἐς χρυσήρεις οἴκους (in den goldgeschmückten Tempel) sich aus dem vorausgehenden Verb der Bewegung (χρίμπτειν) ein zweites, wie πέτεσθαι, denkt. Wäre doch, auch ohne daß ein Verbum der Bewegung vorangeht, αὐδῶ μὴ ἐς οἴκους durchaus griechisch. Es genügt, auf die von Kühner Ausf. Gr.[2] II 2 S. 1069 d gesammelten Beispiele zu verweisen. Dadurch aber, daß ein Raubvogel in den Pronaos oder in einen der seitlichen Säulengänge des Tempels flog, konnte er, wie mir auch O. Puchstein gesprächsweise bemerkte, ganz wohl Beschädigung anrichten. Und bei dieser Auffassung wird auch klar, weßhalb zunächst eines äußeren Theils des Tempels, der θριγκοί, dann erst des inneren gedacht wird.

Anders wird unsere Stelle verstanden in der jüngst erschienenen Ausgabe Weckleins. Nach den Worten αὐδῶ μὴ χρίμπτειν θριγκοῖς μηδ' ἐς χρυσήρεις οἴκους wird ein Gedankenstrich gesetzt als Zeichen der Aposiopese. Welcher Begriff aber bei μηδ' ἐς χρυσήρεις οἴκους vorgeschwebt habe, lehre Demetrios [Phal.] π. ἑρμ. § 195 (III p. 304 Sp.) ὁ παρὰ Εὐριπίδῃ Ἴων ὁ τόξα ἁρπάζων καὶ τῷ κύκνῳ ἀπειλῶν τῷ ὄρνιθι, ἀποπατοῦντι κατὰ τῶν ἀγαλμάτων. Mir will diese Verwerthung des Rhetor für die Auffassung des Dichtertextes wenig sicher erscheinen. Schon die Vorwegnahme des Schwans, der bei Euripides erst 161 ff. erwähnt wird, zeigt, daß sich Demetrios nicht allzu peinlich an den Wortlaut hält, ebenso der Ausdruck κατὰ τῶν ἀγαλμάτων. Eine so frei realistische Paraphrase giebt uns schwerlich ein Recht, in den Worten des Dichters ein κατατιλᾶν zu wittern.

Aber in unserem scholienlosen Stücke bleiben die Worte des Demetrios interessant genug, sie hier in ihrem ganzen Umfange mitzutheilen und etwas näher zu beleuchten: ἔστι δὲ καὶ ἄλλα θεωρήματα ὑποκριτικά, οἷον καὶ ὁ παρὰ Εὐριπίδῃ Ἴων ὁ τόξα ἁρπάζων καὶ τῷ κύκνῳ ἀπειλῶν τῷ ὄρνιθι, ἀποπατοῦντι κατὰ τῶν ἀγαλμάτων· καὶ γὰρ κινήσεις πολλὰς παρέχει τῷ ὑποκριτῇ ὁ ἐπὶ τὰ τόξα δρόμος καὶ ἡ πρὸς τὸν ἀέρα ἀνάβλεψις τοῦ προσώπου διαλεγομένου τῷ κύκνῳ, καὶ ἡ λοιπὴ πᾶσα διαμόρφωσις πρὸς τὸν ὑποκριτὴν πεποιημένη. Vergegenwärtigt man sich das mit Recht auf Aristophanes von Byzanz zurückgeführte Scholion zu Eur. Or. 269 Στησιχόρῳ ἑπόμενος τόξα φησὶν (Ὀρέστης) αὐτὸν εἰληφέναι παρὰ Ἀπόλλωνος· ἔδει οὖν τὸν ὑποκριτὴν λαβόντα τοξεύειν· οἱ δὲ νῦν ὑποκρινόμενοι τὸν ἥρωα αἰτοῦσι μὲν τὰ τόξα, μὴ δεχόμενοι δὲ σχηματίζονται τοξεύειν, so könnte man beinah der Vermuthung Raum geben, die Stelle des Demetrios sei durch die an Winken über die Schauspielerpraxis seiner Zeit reichen Bemerkungen des Aristophanes beeinflußt. Doch eine solche Vermuthung ließe sich kaum zur Sicherheit erheben, die Bemerkung kann auch wohl der bloßen Erinnerung an eine Aufführung des Stückes ihren Ursprung danken. Wie so viele Dramen des Eur. wird sich auch der Ion, obwohl sich Vasengemälde bisher nicht mit Evidenz auf das Stück beziehen lassen, lange auf der Bühne behauptet haben. Nach dem wichtigen Mailänder Stein CIL. V 5889 Orelli Inscr. lat. I 2629 gehörte der Ion noch zu dem Repertoire des Pantomimen Theocritus Pylades. Jedenfalls ist die Beobachtung des Demetrios so richtig, daß sie nicht nur für die Prologpartie des Ion gilt, sondern sich auch auf die übrigen Theile des Dramas ausdehnen läßt, zumal in den Rollen der beiden ersten Spieler, mag man nun die Rolle des Protagonisten nach der herkömmlichen Ansicht dem Ion, oder, wofür Manches spricht, der Kreusa zuweisen [1]).

[1]) K. Fr. Hermann, dem sich J. Richter anschloß 'die Vertheilung der Rollen' S. 69, gab dem Protagonisten die Rolle des Ion, dem Deuteragonisten die der Kreusa, dem Tritagonisten die übrigen. Nur wenig abweichend M. Croiset Hist. de la littér. grecque t. III (Paris 1891) p. 302 n. 1: Protagonist Ion, Presbys; Deuteragonist Kreusa; Tritagonist Hermes, Xuthos, Therapon, Pythia, Athena. Ich bin geneigt, die von G. Hermann vertretene Ansicht (Eur. Ion p. XXXV ff.), der auch Herwerden (praef. p. VII) folgte, für die richtige zu halten, wenn

Während die von Demetrios hervorgehobene Scene durch abwechslungsreiche und bewegte Aktion hervorsticht, forderte die erste Begegnung zwischen Ion und Kreusa ein ungewöhnlich diskretes Spiel. Einerseits mußte die Reserve der Kreusa gegenüber dem jungen Unbekannten wie auch die Ehrfurcht des Tempeldieners vor der Herrscherin gewahrt bleiben, andererseits sollte der durch den Prolog des Hermes unterrichtete Zuhörer aus ihren Reden die Stimme des Blutes vernehmen, das sie beide unbewußt nöthigt, sich einander zu nähern, und Kreusa dazu führt, dem Jüngling, wenn auch nur unter der Maske einer angeblichen Freundin, ihr Geschick zu enthüllen. Hier steht Alles gleichsam ἀκμῆς ἐπὶ ξυροῦ. Der Zuschauer konnte nur mit klopfendem Herzen folgen. Ein Haarbreit noch, und die Erkennung erfolgte. σοὶ ταὐτὸν ἥβης, εἴπερ ἦν, εἶχεν μέτρον sagt Kreusa V. 354 (*et nunc aequali tecum pubesceret aevo* Verg. Aen. III 491). οἴμοι· προσῳδὸς ἡ τύχη τὠμῷ πάθει sagt Ion V. 359. Darauf Kreusa: καὶ σέ, ὦ ξέν', οἶμαι μητέρ' ἀθλίαν ποθεῖν. Die feine Linie zwischen dem zu viel und zu wenig durfte hier, wie Wieland treffend bemerkt, Att. Mus. IV 3 S. 150, nicht verfehlt werden. Um etwas Einzelnes herauszuheben, in V. 336 ἄκουε δὴ τὸν μῦθον — ἀλλ' αἰδούμεθα mußte der Darsteller der Kreusa die letzten Worte zögernd und mit gesenktem Blick vortragen. Nur so wurde das Walten der Αἰδώς gleichsam gegenwärtig empfunden, und man versteht, daß Ion erwiedert οὔ τἄρα πράξεις οὐδέν· ἀργὸς ἡ θεός. Die Worte οὔ τἄρα πράξεις οὐδέν wohl mit einem Achselzucken. Neue Aufgaben stellte dann die falsche Anagnorisis zwischen Xuthos und Ion. Der stürmischen Begrüßung des Xuthos setzt Ion Anfangs Kälte und Hohn, dann als jener immer näher auf ihn eindringt, sogar

auch aus etwas anderen Gründen. Ermißt man nämlich nicht sowohl den Umfang der melischen Parthien, welche Ion und Kreusa zufallen, als die Stärke des Pathos und der schauspielerischen Aktion, die jede der beiden Rollen erforderte, so wird man Kreusa dem Protagonisten zuweisen, ohne doch die Ansprüche, die an die Kunst des zweiten Spielers, d. h. des Ion gleich in der Eingangsscene und später gestellt wird, zu unterschätzen. Damit im Einklang steht die Beobachtung, daß Geschlecht und Alter der Choreuten meist nach der Rolle des Protagonisten gewählt wurde, während umgekehrt die Titelrolle nicht mit der des Protagonisten zusammenzufallen brauchte.

die Drohung entgegen, von seinem Bogen Gebrauch zu machen (524). Das ist recht eigentlich wieder ein θεώρημα ὑποκριτικόν. Aber damit die Scene nicht ins Komische umschlug (vgl. Leo Plaut. Forsch. 143), war die Beobachtung des rechten Maßes für die Spieler beinahe wichtiger als lebhafte Aktion. Und wie verschieden im Ethos sind diese Verse sammt den sich anschließenden Antilabai und die empfindungsvollen Worte (563 ff.), in denen die nun erst recht gesteigerte Sehnsucht des Ion nach seiner ihm unbekannten Mutter zum Ausdruck kommt, 'das schönste Zeichen seines ergriffnen Gemüths' (Welcker Trag. 728, 2). Man beachte im Weiteren die sorgfältige Vorschrift für den Spieler des Ion, welche die Worte des Xuthos enthalten 582 f. σιγᾷς; τί πρὸς γῆν ὄμμα σὸν βαλὼν ἔχεις ἐς φροντίδας τ' ἀπῆλθες, ἐκ δὲ χαρμονῆς πάλιν μεταστὰς δεῖμα προσβάλλεις πατρί; Sie werden von Xuthos (dem Tritagonisten) in etwas befremdeten Tone, erst nach einer kleinen Pause gesprochen, da Ion nicht antwortet und den Blick zur Erde geheftet, in sich versunken dasteht. Auch nach δεῖμα προσβάλλεις πατρί; mag Ion noch eine kleine Weile sinnend verharren, um dann in längerer Rede seinen Standpunct zu erörtern, wie in einer ἅμιλλα λόγων [2]). Die nachdenkliche Pose ist auf einen guten Spieler berechnet. Seneca ep. 11, 7 artifices scaenici, qui imitantur adfectus, qui metum et trepidationem exprimunt, qui tristitiam repraesentant, hoc indicio imitantur verecundiam: deiciunt enim vultum, verba summit-

[2]) Vom Dichter markirte Pausen im Vortrag sind öfter auch für die textkritische Beurtheilung von Belang. 242 ist überliefert εὐγενῆ παρηίδα, an sich passend (vgl. εὐγενῆ δέρην Hel. 136), weil im Einklang mit dem Eindruck, den der Tempeldiener von der Herrscherin empfängt 237—40 γενναιότης σοι, καὶ τρόπων τεκμήριον τὸ σχῆμ' ἔχεις τόδ', ἥτις εἶ ποτ', ὦ γύναι· γνοίη δ' ἂν ὡς τὰ πολλά γ' ἀνθρώπου πέρι τὸ σχῆμ' ἰδών τις εἰ πέφυκεν εὐγενής. Wenn dem neuesten Herausgeber gegenüber dem εὐγενής 240 das εὐγενῆ παρηίδα 242 missfällt, so theile ich diese Empfindung nicht. εὐγενῆ tritt weder im gleichen Casus noch an gleicher Versstelle auf (wie τὸ σχῆμα 238. 240). Und vor allem, indem die Verse 241 ff. durch ἔα von den vorausgehenden abgetrennt werden, wird bei richtigem Vortrag und Spiel die Wiederholung nicht empfunden. εὐπρεπῆ παρηίδα, das Wecklein in den Text setzt und (Sitzungsber. der philos.-philol. Cl. der k. bayer. Akad. 1896 S. 487) durch Soph. Ant. 530 τέγγουσ' εὐῶπα παρειάν zu stützen sucht, wäre im Munde des jugendlichen Neokoros gegenüber der ihm fremden, so viel älteren Herrscherin kaum diskret genug. Das εὐῶπα παρειάν sagt von Ismene der Führer der Gerontenschaar.

tunt, figunt in terram oculos et deprimunt. Dazu kommt dann der bewegte Auftritt am Altar und die wahre Erkennungsscene mit ihren leidenschaftlichen Accenten des Hasses und der Liebe, die wir hier nicht näher ins Auge fassen.

161 ff. lesen wir

ὅδε πρὸς θυμέλας ἄλλος ἐρέσσει
κύκνος· οὐκ ἄλλᾳ
φοινικοφαῆ πόδα κινήσεις;
οὐδέν σ' ἁ φόρμιγξ ἁ Φοίβου
σύμμολπος τόξων ῥύσαιτ' ἄν.

Einen Schwan läßt Eur. hier heranfliegen, erläutert Petersen fein, weniger weil es dessen Natur entspräche, sondern insbesondere wohl um im folgenden den Gegensatz zwischen Leier und Bogen zu gewinnen. Aber im Uebrigen wird doch auch der Natur des Vogels hier glücklich Rechnung getragen. Zunächst darf nicht befremden, daß der Dichter den Schwan sich in die Nähe des Adlers wagen läßt. Aristoteles belehrt uns hist. an. IX 78 *οἱ κύκνοι ... καὶ τὸν ἀετόν, ἐὰν ἄρξηται, νικῶσιν, αὐτοὶ δ' οὐκ ἄρχουσι μάχης*. Sodann geht sein rudernder Flug πρὸς θυμέλας d. h. nach dem 'Unterbau' dem Krepidoma des Tempels, eine Bedeutung von θυμέλη, die Robert Hermes XXXII 439 ff. schlagend erhärtete und die für die im Ion in Betracht kommenden Stellen jüngst auch A. Müller acceptirte, Philol. Suppl. VII 95 [3]). Auf dem Krepidoma 'will sich der die Tiefe suchende Schwan niederlassen, während der Adler nach dem Dach strebt' (Robert 440). Dazu kommt noch die Erwähnung des 'purpurschimmernden' Fußes, doch wohl im Gegensatz gedacht zu dem schneeigen Gefieder des *candenti corpore cygnus*

[3]) Die von Robert mitgetheilte Etymologie θυμέλη gleich θεμέλιον von τίθημι (nach der Reihe θη θεϝ θυϝ) wird sich freilich kaum Beifall erringen. Unannehmbar erschien sie bereits A. Müller a. O. 103. Aber die Gleichstellung von ἁ τὰν Φοίβου θυμέλαν σαίρεις 114 und ᾇ σαίρω δάπεδον θεοῦ 121 in Verbindung mit 38 κρηπίδων ἔπι .. ναοῦ und 46 ὑπὲρ .. θυμέλας διορίσαι (vgl. Robert a. a. O.) lehren zu deutlich, wie der Dichter θυμέλη verstanden wissen wollte. Nimmt man das Wort in dem bezeichneten Sinne, so erklärt sich auch ἁ τὰν Φοίβου θυμέλαν σαίρεις ὑπὸ ναοῖς. Schwierigkeiten bieten die letzten Worte allenfalls nur, wenn man θυμέλη als 'Altar' faßt. Das jüngst vermuthete ὑπὸ νασμοῖς wird schon durch die von Ion selbst betonte Reihenfolge der Arbeiten (vgl. 103 ff. 112 ff.) ausgeschlossen: erst fegt er die θυμέλη mit den Lorbeer- und Myrthenreisern, dann (144 ff.) sprengt er sie mit dem Quellwasser.

(Hel. 215 Ζεὺς πρέπων δι' αἰθέρος χιονόχρως κύκνου πτερῷ). Eur. sieht die Dinge mit dem Auge des Malers, φοινικοσκελεῖς χηλὰς παρεῖσα heißt es 1207 von der verendenden Taube. An Stelle von φοινικοφαῆ vermuthete Nauck φοινικοβαφῆ, und Herwerden und Wecklein setzten es in den Text. Schwerlich mit Recht. φοινικοφαής wird durch die ganz entsprechenden Bildungen ἠλεκτροφαής (nur bei Eur. Hipp. 740 δακρύων τὰς ἠλεκτροφαεῖς αὐγάς) κεραυνοφαής (nur bei Eur. Tr. 1104), χρυσοφαής (von den Aelteren hat es wiederum nur Eur. Hipp. 1275 ἔρως χρυσοφαής Hec. 636 ὁ χρ. Ἅλιος) nicht nur geschützt, sondern empfohlen. Zu einer anderen Gruppe gehören λευκοφαής (λευκοφαῆ ψάμαθον Iph A. 1054), das erst spät bei Nonnos wiederkehrt (vgl. λαμπροφαής), und μελαμφαής Hel. 518 Karkinos fr. 5, 3 p. 799 N.², Stellen, welche durch die auf Eur. zielende Parodie bei Aristophanes Ran. 1331 κελαινοφαὴς ὄρφνα gegen Cobets übereilte Conjektur gesichert werden, während umgekehrt Stob. I p. 419, 4 W. (Soph. fr. 480 N.²) das in F überlieferte μελαμβαθεῖς mit Recht beibehalten wird. Daß aber die aus Eur. citirten Stellen sonst den Chorica angehören, kann für die so manches Singuläre aufweisende Monodie des Ion nicht ausschlaggebend sein. Und φοινικοβαφής ist erst bei Späteren nachweisbar. In der Tragödie findet sich nur φοινικόβαπτος und zwar im eigentlichen Sinne, Aisch. Eum. 1006 K.

Ion fährt fort in der Anrede an den Schwan 166 ff.

πάραγε πτέρυγας,
λίμνας ἐπίβα τᾶς Δηλιάδος·
αἱμάξεις, εἰ μὴ πείσῃ,
τὰς καλλιφθόγγους ᾠδάς.

Den Gallimathias, den die Worte αἱμάξεις τὰς κ. ᾠδάς enthalten, hat man in verschiedener Weise zu beseitigen versucht. Wohin Musgraves αἱμάξω σ' führt, kann der Mißgriff Kirchhoffs lehren αἱμάξω σ', εἰ μὴ παύσεις τὰς καλλιφθ. ᾠδάς. Als ob der Gesang des Schwans der Grund wäre, weßhalb ihn Ion von dem Tempel verscheuchen will. Wäre überhaupt αἱμάσσειν das vom Dichter gewählte Wort, so würde als Object zu erwarten sein 'das schneeige, schimmernde Gefieder', ein Gegensatz aber, der schon bei φοινικοφαῆ πόδα (163) vorschwebt und schwerlich hier von Neuem wachgerufen wurde. Daher

auch das von Andern in Vorschlag gebrachte *αἱμάξεις — τὰς κ. δειράς* nicht genügen kann. Das Epitheton *καλλιφθόγγους* wäre in solcher Verbindung zum Mindesten müßig. Das beste bleibt m. E. Naucks *αἰάξεις* (schon Wakefield *οἰμώξεις*) *τὰς καλλιφθόγγους ᾠδάς*. Letztere sind dann die bekannten wohltönenden Gesänge, die er beim Herannahen des Todes anzustimmen pflegt, Aisch. Ag. 1398 f. *ἡ δέ τοι κύκνου δίκην τὸν ὕστατον μέλψασα θανάσιμον γόον*. Zu *αἰάζειν* vgl. Eur. Herc. 1048 *θρῆνον αἰάζετ', ὦ γέροντες*. Die besprochene Wendung scheint nur eine der Natur des Schwans und der Situation angepaßte Variation der attischen Formel zu sein, wie sie z. B. Iph. A. 306 vorliegt *κλαίοις ἄν, εἰ πράσσοις ἃ μή πράσσειν σε δεῖ*.

In den Schlußsätzen der Monodie

κτείνειν δ' ὑμᾶς αἰδοῦμαι
τοὺς θεῶν ἀγγέλλοντας φάμας
θνατοῖς· οἷς δ' ἔγκειμαι μόχθοις,
Φοίβῳ δουλεύσω κοὐ λήξω
τοὺς βόσκοντας θεραπεύων

schreibt Wecklein *δουλεύω, κοὐ λήξω*, und das wird richtig sein, zumal auch die Entstehung des *δουλεύσω* einleuchtet. Wenn aber in der Note hinzugefügt wird *fort. λατρεύω*, so vermag ich dem nicht zuzustimmen. Ion thut Dienste und wird dafür vom Tempel unterhalten, *λατρεύει*. Der Umstand, daß Eur. diesen für die Stellung des Ion bezeichnendsten Ausdruck (vgl. v. Wilamowitz Eur. Her.² II 180) öfters gebraucht (124. 129. 152 vgl. 1343), ist aber so wenig ein Grund, synonyme Wendungen, wo sie überliefert sind, durch ihn zu ersetzen, als etwa die Beobachtung, daß *λατρεύειν* gelegentlich durch *δουλεύειν* glossirt wurde (Hesych. u. *λατρεύει* oder *λατρεύω*). Im Gegentheil, Eur. variirt den Ausdruck mannigfach (vgl. 110. 134) und wendet auch *δοῦλος* nicht selten auf Ion an: 132 *θεοῖσιν δούλαν χέρ' ἔχειν* 309 *τοῦ θεοῦ καλοῦμαι δοῦλος εἰμί τ', ὦ γύναι* 327 *τοῖς τοῦ θεοῦ κοσμούμεθ', ᾧ δουλεύομεν*.

Aus dem voraufgehenden antistrophischen Theile der Monodie des Ion mögen hier die sich an die rituelle Kultpoesie anlehnenden Schlußworte der Strophe und Antistrophe erwogen werden V. 125 ff. und 141 ff.

ὦ Παιὰν ὦ Παιάν,
εὐαίων εὐαίων
εἴης, ὦ Λατοῦς παῖ.

So ist überliefert. Die neue Ausgabe Weckleins schreibt εἴην. und das wird Sitzungsber. der philos.-philol. Cl. d. k. bayer. Akad. 1896 S. 463 so begründet: Ion wünscht 'dem Gotte Glück des Lebens, dem ewig seligen. Er kann von dem Gotte nur für sich ein gesegnetes Dasein erflehen, also εἴην'. Die Vermuthung hat Anklang gefunden, Berl. philol. Wochenschr. 1899 Sp. 355 und anderswo wird sie als besonders gelungen hervorgehoben.

Was der in seiner Stellung beglückte Ion sich wünscht, spricht er selbst 151 ff. mit unumwundener Deutlichkeit aus: εἴθ' οὕτως αἰεὶ Φοίβῳ λατρεύων μὴ παυσαίμαν ἢ παυσαίμαν ἀγαθᾷ μοίρᾳ 'mög' ich nie aus deinem Dienste, Phoibos, scheiden oder, scheid' ich, sei es doch zu meinem Heile!' Dem zweiten Wunsche wird der Verlauf des Dramas die Erfüllung bringen. Wie ernst ihm aber der erste ist, hat er selbst in der längeren Rede des zweiten Epeisodion des Näheren auseinandergesetzt. Und man beachte den Ausdruck: Φοίβῳ λατρεύων μὴ παυσαίμαν genügt ihm noch nicht, er sagt εἴθ' οὕτως αἰεὶ Φοίβῳ λατρεύων μὴ παυσαίμαν. Die Worte ἢ παυσαίμαν ἀγαθᾷ μοίρᾳ fügt er nur hinzu für den Fall, daß der ihm vor Allem am Herzen liegende Wunsch unerfüllt bleibe. Und eine ἀγαθὴ μοῖρα mag sich jeder Sterbliche wünschen. Wäre dagegen εὐαίων εὐαίων εἴην richtig, so würde Ion, statt mit seiner Stellung zufrieden zu sein, etwa das Loos ersehnen, das die Persischen Geronten von Dareios rühmen Aisch. Pers. 702 K. ζηλωτὸς ὢν βίοτον εὐαίωνα Πέρσαις ὡς θεὸς διήγαγες, oder was Herakles im Hinblick auf seinen Zug gegen Oichalia durch das Orakel nicht ohne Doppelsinn verkündet wird Soph. Tr. 81 βίοτον εὐαίων' ἔχειν. Und wie verstiegen der Ausdruck εὐαίων εὐαίων εἴην sich im Munde des Tempeldieners ausnehmen würde, lehrt auch die Erörterung von v. Wilamowitz Nachr. d. k. Ges. d. W. zu Göttingen Phil.-hist. Kl. 1894 S. 15 ff. Es wird dort hinsichtlich des Gebrauchs von εὐαίων an Kallim. ep. 51 erinnert, wo Βερενίκα zu den drei Chariten gesellt wird, an die Anrede εὐαίων Πτολεμαῖε in dem Eratosthenes vindi-

cirten Weihgedicht an Ptolemaios Euergetes, endlich an das Orakel, das die Apotheose des Plotin verkündet Porphyr. vit. 22. Der Hypnos wird mit εὐαίων ὦναξ angeredet Soph. Phil. 827 f., und Wecklein hat Recht, wenn er bemerkt, daß man letztere Stelle nicht (wie der Scholiast) mißbrauchen dürfe, um die Bedeutung εὐμενής, propitius zu gewinnen, so wenig wie Soph. fr. 534 N.[2] εἰ κακόβουλος φροντὶς ἐκτρέφει τὸν εὐαίωνα πλοῦτον.

Wie sollen also die überlieferten Worte des Tempeldieners verstanden werden? Sicherlich ist es naiv, wenn der Jüngling dem Gotte zuruft εὐαίων εὐαίων εἴης. Aber soll es nicht naiv sein? Gleich naiv ist, wie wir Eingangs sahen, die Aufforderung an den Vogel 174 ff. χωρῶν δίνας τὰς Ἀλφειοῦ παιδούργει ἢ νάπος Ἴσθμιον, in welcher Ion auf die Tempel des Zeus und Poseidon hindeutet, damit der des Phoibos verschont bleibe. Und schon das Hochgefühl, welches den den Vorplatz des Tempels säubernden Neokoros im Hinblick auf sein Amt erfüllt, die Wichtigkeit, welche er dem Dienst beilegt, den er dem Gotte erweist, mußte der Zuschauer als naives Pathos empfinden: 128 ff. καλόν γε τὸν πόνον, ὦ Φοῖβε, σοὶ πρὸ δόμων λατρεύω τιμῶν μαντεῖον ἕδραν· κλεινὸς δ' ὁ πόνος μοι θεοῖσιν δούλαν χέρ' ἔχειν. Von ähnlicher Wirkung war der feierliche Ton in dem Schlußtheile der Parodos den Athenerinnen gegenüber 222 ff. Die Frömmigkeit des Ion, sein Verhältniß zum Gotte steht auf der Stufe primitiver Kindlichkeit. Der Tempel zieht ihn auf, darum dient er ihm: 110 f. τοὺς θρέψαντας Φοίβου ναοὺς θεραπεύω. Der Gott ernährt ihn, darum preist er ihn: 137 τὸν βόσκοντα γὰρ εὐλογῶ. Der Gott nützt ihm, so nennt er ihn Vater: 138 ff. τὸν δ' ὠφέλιμον ἐμοὶ πατέρος ὄνομα λέγω Φοῖβον τὸν κατὰ ναόν. An diese für das Verhältniß des natürlichen Menschen zum Gotte so bezeichnenden Wendungen schließt sich (in der Gegenstrophe) unmittelbar der in gleich naivem Ton gehaltene Wunsch an εὐαίων, εὐαίων εἴης, ὦ Λατοῦς παῖ 'selig walte, selig, Sohn der Lato!' Ich kann darin nur einen vom Dichter voll beabsichtigten Zug in der Charaktergebung des Ion erblicken. Das vertrauliche Verhältniß, in dem sich der ganz seinem Tempeldienst hingegebene, bogenbewehrte Jüngling zu Apollon fühlt, findet darin seinen stärksten Ausdruck. Der durch den Prolog

des Hermes aufgeklärte Zuschauer mußte das als Schönheit empfinden, gerade wie bald darauf in der ersten Begegnung zwischen Ion und Kreusa die unbewußte Sympathie, durch die sich beide zu einander hingezogen fühlen. Wenn Wieland Att. Museum IV 3 S. 144 in der Monodie des Ion 'die Ahnung seines Ursprungs, das Selbstgefühl eines Göttersohns' durchschimmern sieht, hatte er, wie auch seine Uebertragung lehrt, insbesondere die Worte εὐαίων εὐαίων εἴης im Auge. Dieses Selbstgefühl kommt in dem naiv vertraulichen εὐαίων εἴης passend zum Ausdruck, passender, meine ich, als in einem überbegehrlichen εὐαίων εἴην. Aus dieser Vertraulichkeit sind auch die Vorwürfe zu beurtheilen am Schlusse des ersten Epeisodion 436 ff. νουθετητέος δέ μοι Φοῖβος, τί πάσχει· παρθένους βίᾳ γαμῶν προδίδωσι, παῖδας ἐκτεκνούμενος λάθρᾳ θνῄσκοντας ἀμελεῖ. μὴ σύ γ'· ἀλλ' ἐπεὶ κρατεῖς, ἀρετὰς δίωκε κτέ. Hier hat Heinrich Weil Études sur le drame antique 99 schon das Richtige gesagt: un enfant nourri dans le temple de Delphes fait la leçon à son dieu avec une charmante familiarité et en quelque sorte avec l'étonnement candide d'un fils qui apprend les fredaines d'un père vénéré. So weit ist der Charakter des Ion aus einem Gusse und hält sich innerhalb der Grenzen, die ihm der Dichter ursprünglich gezogen hatte. Daß aber auch dieses gerade durch seine Naivetät anmuthende Charakterbild durch das Hineinragen der dichterischen Persönlichkeit später — nach der Ansicht anderer vielleicht schon am Schluß des ersten Epeisodion — verschoben wurde, ist nicht zu leugnen. Auch der für das ganze Stück so warm eintretende Welcker Trag. 728, 2 muß zugeben, daß Ion im zweiten Epeisodion 'von Seiten seiner Einsicht idealisch' genommen ist, daß er in der großen Rede 585 ff. 'in politischer und andrer Hinsicht der Gegenwart gleich zu setzen', daß er 'das Volk von Athen und das öffentliche Leben ansieht, wie es die besten Sokratiker thaten'. Hier spricht die gereifte Einsicht und Erfahrung des Dichters, nicht der jugendliche Ion, wie er uns im Prologos und im ersten Epeisodion entgegentrat. Und der Dichter war sich der Kluft, welche diese Weisheit athmende Rede von der bisherigen Rolle des Ion trennt, sicherlich bewußt. Das dürfte auch der Umstand lehren, daß

er den Ion vor Beginn jener Rede eine Zeit lang in Schweigen verharren läßt (582 σιγᾷς; τί πρὸς γῆν ὄμμα σὸν βαλὼν ἔχεις κτέ.), ein Kunstgriff, der darauf berechnet scheint, in dem Zuschauer die Illusion wachzurufen, als sähe er den Charakter des Ion vor seinen Augen werden und sich entfalten. Aber eine solche Entfaltung konnte auch das beste Spiel nicht als naturgemäß und innerlich begründet erscheinen lassen. Man kann das Alles zugeben, und wird doch für sich aus der erhöhten Schwierigkeit nur die Pflicht verstärkter Aufmerksamkeit auf die Winke des Dichters folgern dürfen. Und in unserem Falle liegt die Sache einfach genug: die socialen und politischen Argumente, die Ion in jener Rede ins Feld führt, liegen allerdings außer dem Horizont des Jünglings, wie wir ihn kennen lernten, aber was durch dieselben begründet wird, der Wunsch ἔα δ' ἔμ' αὐτοῦ ζῆν, entspricht ganz dem früher geäußerten εἴθ' οὕτως αἰεὶ Φοίβῳ λατρεύων μὴ παυσαίμαν. Schon dieses Endziel der langen Rede läßt also einen so hochgegriffenen Wunsch, wie es εὐαίων εὐαίων εἴην sein würde, nicht innerlich motivirt erscheinen, ebenso wenig aber der warme Ton, mit dem Ion der Befriedigung Ausdruck giebt, welche er über sein Leben in Delphi empfindet (633 ff.).

Was die Parodos angeht, so bedarf es heute kaum der ausdrücklichen Versicherung, daß es mittlerweile recht lange her ist, seitdem ich von der (vor etwa fünfundzwanzig Jahren) versuchten Vertheilung derselben unter die Einzelchoreuten zurückgekommen bin. Ich stand damals, wie die Mehrzahl der Mitforscher, was man mir mit Recht verübelt hat, noch viel zu sehr unter den Hermannschen Einflüssen. Die richtige Aufgabe wäre gewesen, die Grenzlinie des auf diesem schwierigen Gebiete mit Sicherheit Erkennbaren aufzuweisen, die Irrthümer von Männern wie G. Hermann und Böckh zu widerlegen, nicht sie zu befestigen und auszudehnen. Wollte man, wie ich es ehemals befürwortete, Böckhs und G. Hermanns Beispiele folgend sämmtliche Choreuten beschäftigen, so würde das schon darum ungeeignet sein, weil sich mit dem Auftreten des Ion (219 ff.) der Charakter der Parodos völlig verändert. An die Stelle der freudigen Ueberraschung, mit der sich die Frauen auf den plastischen Tempelschmuck aufmerksam ma-

chen, tritt nun ein Zwiegespräch mit dem Tempelhüter, das von chorischer Seite nach allen Analogieen nur der Koryphaios zu führen berufen ist. Führt dies aber der Koryphaios, so wird die vorangehende rein chorische Parthie (184—218) füglich unter die Halbchorführer vertheilt gewesen sein. Das hat Arnoldt Die chor. Technik des Eur. S. 167 richtig bemerkt, sich aber durch eine verfehlte Lückenannahme Kirchhoffs (nach αὐδῶ 220), die letzterer bereits selbst in der ed. minor aufgegeben hatte, täuschen lassen. Wiederholt wurde die Arnoldtsche Anordnung von P. Masqueray Théorie des formes lyriques de la tragédie grecque (Paris 1895) S. 50, der sie als eine disposition assez compliquée, mais très symmétrique dans son irregularité bezeichnet. Eine Widerlegung ist, da der von Kirchhoff ehemals vermutheten Lücke die Zustimmung versagt blieb, heute überflüssig. Aber das Ansetzen der Halbchorführer und des Gesammtchorführers mag richtig sein, in diesem Sinne hat sich auch Decharme Euripide et l'esprit de son théatre (Paris 1893) p. 482 geäußert, ohne freilich auf das Einzelne einzugehen. Versteht man als die Sprecherinnen die beiden Halbchorführer (Parastaten), von 219 an den Gesammtchorführer, so findet sich also die richtige Vertheilung nach den Vorschlägen von Tyrwhitt, Musgrave und L. Dindorf in den Nauckschen Ausgaben seit lange durchgeführt, und ihr ist auch die Prinz-Weckleinsche Ausgabe, von einer gleich zu besprechenden Ausnahme abgesehen, gefolgt: 184—189 HMIX. α′ 190—193 HMIX. β′ 194—200 HMIX. α′ 201—204 HMIX. β′ 205—207 HMIX. α′ 208 HMIX. β′ 209—210 HMIX. α′ 211 HMIX. β′ 212—213 HMIX. α′ 214—215 HMIX. β′ 216—218 HMIX. α′ 219—221 XO. (d. i. der Koryphaios) 222 IΩN 223 XO. u. s. w. Der Unterschied der Nauckschen und Weckleinschen Vertheilung besteht nur darin, daß Wecklein (wie Kirchhoff) mit V. 216 die chorische Sprecherin nochmals wechseln läßt, während Nauck die Verse 214—218

ὁρῶ, τὸν δάϊον
Μίμαντα πυρὶ καθαιθαλοῖ.
καὶ Βρόμιος ἄλλον ἀπολέμοισι
κισσίνοισι βάκτροις
ἐναίρει Γᾶς τέκνων ὁ Βακχεύς

einer einzigen Sprecherin zutheilt. Da uns die Ueberlieferung über diese Dinge wie gewöhnlich so auch hier beinahe völlig (vgl. Wecklein zu 190 ff.) im Stich läßt, kann eine Entscheidung, wenn sie überhaupt möglich, nur aus der Antistrophe (219 ff.), in der die Vertheilung zwischen Ion und dem Chor (Koryphaios) auf der Hand liegt, getroffen werden. Die der eben ausgehobenen Parthie entsprechenden Verse der Antistrophe aber *μεθεῖσαν δεσπόται με θεοῦ γύαλα τάδ' εἰσιδεῖν.* ΙΩΝ. *δμωαὶ δὲ τίνων κλῄζεσθε δόμων;* ΧΟ. *Παλλάδι σύνοικα τρόφιμα μέλαθρα τῶν ἐμῶν τυράννων· παρούσας δ' ἀμφὶ τᾶσδ' ἐρωτᾷς* werden, wie man sieht, durch die dazwischen tretende Frage des Ion in zwei Megethe zerlegt, und diese Sonderung ist für die Vertheilung der Strophe deßhalb von entscheidender Wichtigkeit, weil die Kola der Antistrophe an allen übrigen Stellen nur da durch Fragen oder Antworten des Ion unterbrochen werden, wo auch in der Strophe aus der Natur des Inhalts sich ein Wechsel der chorischen Sprecherin ergiebt (208. 209. 211. 212. 214). Ich halte es also wenigstens für wahrscheinlich, daß nach 215 mit den Worten *καὶ Βρόμιος ἄλλον κτέ.* nochmals ein Wechsel der Halbchorführerin eintrat. Aber man mache sich auch klar, daß damit eine Inconcinnität in den Kauf genommen wird: der Führer des ersten Halbchors ergreift mit 216 ff. nochmals das Wort, ohne daß dem zweiten Halbchorführer zu einer Entgegnung Gelegenheit gegeben wird. Das gleiche Verhältniß läge natürlich vor, wenn man es vorziehen würde, statt der Führer der Halbchöre die Halbchöre selbst zu beschäftigen. Die Inconcinnität findet aber, denk ich, darin ihre gute Begründung, daß eben jetzt der Tempeldiener sichtbar wird und in der damit gegebenen Scene (219 ff.) nun der Gesammtchorführer das Wort ergreift. Die Unterredung der beiden Halbchorführer wird durch das jetzt nothwendig gewordene Eingreifen des Koryphaios — unterbrochen, die regelmäßige Abfolge von Rede und Gegenrede dem scenischen Interesse geopfert. Was der Concinnität in diesem einen Falle verloren geht, das kommt der Naturwahrheit der scenischen Mache zu Gute. Hätte auch der zweite Halbchorführer nochmals das Wort ergriffen, so wäre die Unterredung mit schulmäßiger Regelmäßigkeit verlaufen.

Jetzt, wo die Regelmäßigkeit durch das Sichtbarwerden des Ion und die Anrede desselben seitens des Koryphaios unterbrochen wird, empfängt der Zuschauer den Eindruck einer natürlichen, aus den Umständen selbst sich ergebenden Handlung. Nicht völlig entsprechend, aber doch vergleichbar ist die Art und Weise, wie Sophokles in den Trachinierinnen das erste Stasimon (205 ff.) durch den Hinweis auf den eben eintreffenden Zug des Lichas mit den kriegsgefangenen Weibern abkürzen läßt (222 ff.). Die Beobachtung einer derartigen vom Dichter beabsichtigten Asymmetrie, wenn sie sich hinreichend begründen läßt, wiegt schwerer als ein Dutzend am Wege liegender Bemerkungen über sorgfältig gewahrte Responsionen. Das gilt von den Untersuchungen über die chorische Vertheilung genau so wie von den Beobachtungen über Verletzung der Stichomythie, für welche auch der Ion 255 ein bemerkenswerthes Beispiel[4]) bietet.

---

[4]) C. Heiland (Progr. von Stendal 1855 S. 16) nahm zuerst daran Anstoß, daß 255 nicht auch Ion ein Distichon gegeben werde. Und es ließe sich ja eine Ergänzung denken, durch welche jener formalen Forderung genügt und zugleich das μεθῆκα τόξα im Folgenden noch deutlicher würde, z. B. ΙΩΝ. τί χρῆμ' ἀνερμήνευτα δυσθυμῇ, γύναι; ⟨τί δὴ θεῶν τολμᾷς σὺ τοξεύειν μάτην;⟩ ΚΡ. οὐδέν· μεθῆκα τόξα· τἀπὶ τῷδε δὲ ἐγώ τε σιγῶ καὶ σὺ μὴ φρόντιζ' ἔτι. Aber das wäre nur wortreiche Verwässerung. Das prägnante μεθῆκα τόξα war dem Hörer, der die Angriffe der Kreusa (ὦ τολμήματα θεῶν κτἑ.) eben vernommen, völlig verständlich. Wie geläufig dem Griechen Metaphern aus dieser Sphäre sind, lehrt schon die Sammlung bei Herwerden zu d. St. Verwundert fragt Ion nach dem Grunde des ihm unverständlichen Grolles der Kreusa. Letztere, in der Empfindung, sich schon zu sehr exponirt zu haben, hütet sich, auf die etwas vordringliche Frage einzugehen und schneidet das heikle Thema ab. Der Herrscherin, nicht dem Jüngling steht es an, den das Gespräch bestimmenden Ton anzuschlagen. Sie geht auf die von Ion gewählte monostichische Form der Rede (255) nicht ein, so daß sich die Unterredung von 256—263 vielmehr in Distichen bewegt, und Kreusa ist es denn auch, welche 264 die Stichomythie einleitet. Mit andern Worten, das Nichteingehen auf die von Ion 255 begonnene Stichomythie dient der Charakteristik. Der Protagonist ist es, der das Gespräch in der Hand behält. Gute Bemerkungen über das gelegentliche Fallenlassen der Stichomythie oder Distichomythie hat v. Wilamowitz gemacht (z. B. zu Bakch. 934). Ich stimme also Wecklein bei, wenn er die Heilandsche Vermuthung in seiner Fußnote mit Stillschweigen übergeht, nicht dagegen, wenn er 252 statt des überl. ὦ τολμήματα θεῶν, das ihm ein zu starker Ausdruck scheint, ein βουλεύματα in Vorschlag bringt, unter Verweisung auf Or. 1064. Bei den Worten ὦ τλήμονες γυναῖκες (vgl. Suppl. 292) hat Kreusa ihr eigenes Weh im Sinn, bei ὦ τολμήματα θεῶν Apollon, der die Frucht seiner Liebe, wie sie annimmt, verkommen ließ. Will man den Dichter selbst befragen,

Der Reiz der Parodos des Ion liegt nicht zum Wenigsten in der feinen Weise, wie Euripides die athenischen Dienerinnen bei der Musterung der delphischen Tempelskulpturen an ihren heimathlichen Ideenkreis anknüpfen läßt. Der Dichter gab sich ersichtlich Mühe mit der chorischen Maske: wohin man blickt, verräth sich die Athenerin (184 ff. 196 f. 210 f.). Die Wärme patriotischen Empfindens, welche über das ganze Stück ausgegossen ist, macht sich gleich in der Parodos fühlbar. Kontrastirend wirkt das lebhafte Interesse der Frauen an den wilden Gigantenkämpfen, ähnlich etwa wie die Musterung des argivischen Heeres und seiner Helden durch Antigone im Prologos der Phoinissen oder (nur weit energischer) der Gegensatz der εὐῶπις ἁβρά zu dem Kampfe zwischen Herakles und Acheloos in Sophokles' Trachinierinnen. Lebensvoll ist auch die Mischung von andachtsvoller Scheu und weiblicher Neugier, wie sie sich in den Fragen der Chorführerin innerhalb der kommatischen Schlußparthie kundgiebt, und dem gegenüber die fast priesterliche Würde des jugendlichen Ion.

Der Aporien bleiben im Einzelnen hier noch genug zurück, man schaffe sich aber nicht neue ohne Noth. 'Wenigstens frageweise' möchte K. Robert Hermes XXXII 440, 1 die Vermuthung äußern, ob nicht V. 220 θέμις θυμελῶν ὑπερβῆναι λευκῷ ποδί βαλόν [5]) statt des überlieferten γυάλων zu schreiben sei. Diese Frage wird man verneinen müssen im Hinblick auf 233 μεθεῖσαν δεσπόται με θεοῦ γύαλα τάδ' εἰσιδεῖν. Kreusa hat ihren Dienerinnen erlaubt, den den Tempel umgebenden Hain sich anzusehen, nun haben sie aber den Wunsch, über den Bezirk des Hains hinaus vorzudringen

darf man nicht ändern. Wie konntest du es über dich bringen, fragt der Presbytes 958, dein Kind in der Grotte zurückzulassen, d. h. es dem Verderben Preis zu geben? Nur unter vielen Wehklagen that ich es, erwiedert Kreusa. Und der Alte: φεῦ· τλήμων σὺ τόλμης, ὁ δὲ θεὸς μᾶλλον σέθεν. Dadurch wird der Ausdruck τόλμημα auch oben in Bezug auf Apollon geschützt, und man wird nun auch die Allitteration ὦ τλήμονες γυναῖκες· ὦ τολμήματα θεῶν als beabsichtigt anzuerkennen haben.

[5]) ποδί γ' *L*, ποδί cum litura loco literae γ *P* ποδὶ βηλόν (βαλόν Dindorf) Hermann. Ich schlug ποδὶ ⟨θρι⟩γ⟨κόν⟩ vor (vgl. 1321). Wecklein will lieber den Plural, wie er ihn jetzt 1321 bevorzugt mit Dobree. Aber im J. 1896 urtheilte Wecklein selbst über 1321 mit Dindorf: 'Da θριγκοῦ τοῦδ' unter dem Einfluß von ὑπέρ entstanden ist, erweist sich θριγκὸν τόνδε als das Richtige'.

θέμις γυάλων ὑπερβῆναι λευκῷ ποδὶ βαλόν; Beide Stellen stützen sich gegenseitig. Auch 245 (wie 76) ist keine andere Bedeutung von γύαλα anzunehmen. Die Besucher von Delphi empfinden Freude nicht nur beim Anblick des Tempels, sondern auch schon beim Anschauen des den Tempel umgebenden Hains.

V. 233 'scheint' Wecklein 'θέμις unter dem Einfluß von 220. 222 entstanden zu sein. Der Sinn fordert ὅ τι καὶ χάρις, was anzuschauen euch Vergnügen bereitet': Sitzungsber. der philos.-philol. Cl. der k. bayer. Ak. 1896 III 493. Aber mit ὅ τι καὶ θέμις bekräftigt der Tempeldiener die Worte der Chorführerin θεοῦ δὲ νόμον οὐ παραβαίνομεν, mit πάντα θεᾶσθ' ... ὄμμασι die Worte ἃ δ' ἐκτός, ὄμμα τέρψει. Die wiederholte Einschärfung, die in ὅ τι καὶ θέμις liegt, ist ganz im Sinne des von der Wichtigkeit seines Amts erfüllten Ion. Dazu kommt, daß die nächstfolgende Aeußerung der Chorführerin deutlich genug auf ὅ τι καὶ θέμις Bezug nimmt. Wenn sie nämlich sagt, daß die Herrschaft ihr gestattet habe, den Hain des Gottes anzuschauen μεθεῖσαν δεσπόται με θεοῦ γύαλα τάδ' εἰσιδεῖν, so will sie damit andeuten, daß sie die θέμις bisher nicht zu verletzen glaube. Zugleich wird dadurch dem Hörer die erste Frage der Chorführerin in die Erinnerung gerufen (θέμις γυάλων ὑπερβῆναι λευκῷ ποδὶ βαλόν;), sowie die Antwort des Ion (οὐ θέμις, ὦ ξέναι). Alles spricht meines Erachtens für die Beibehaltung von θέμις.

Der zweite Theil der Rede des Xuthos nach der Erkennungsscene ist in der Ausgabe Weckleins gegenüber den von verschiedenen Seiten geäußerten Vermuthungen mit einer Zurückhaltung behandelt worden, der auch der conservativste Euripideskritiker nur beipflichten kann, ich meine die Verse 576—581

ἀλλ' ἐκλιπὼν θεοῦ δάπεδ' ἀλητείαν τε σὴν
ἐς τὰς Ἀθήνας στεῖχε κοινόφρων πατρί,
οὗ σ' ὄλβιον μὲν σκῆπτρον ἀναμένει πατρός,
πολὺς δὲ πλοῦτος· οὐδὲ θάτερον νοσῶν
δυοῖν κεκλήσῃ δυσγενὴς πένης θ' ἅμα,
ἀλλ' εὐγενής τε καὶ πολυκτήμων βίου.

Freilich, der Vorschlag Piersons λατρείαν statt ἀλητείαν wäre auch in der Note besser weggeblieben. ἀλητείαν in Bezug auf

den Aufenthalt Ions in der Fremde wird nicht nur durch Hel. 934, wo Helene im Hinblick auf ihren Aufenthalt in Aegypten sagt τὴν δ' ἐνθάδ' ἐκλιποῦσ' ἀλητείαν πικρὰν ὄντων ἐν οἴκοις χρημάτων ὀνήσομαι, sondern durch unser Stück selbst bestätigt, wo V. 1089 Ion mit ὁ Φοίβειος ἀλάτας bezeichnet wird. Wie hier ἀλάτας nicht ohne verächtlichen Beigeschmack ist, so hat Xuthos das Interesse, seinem vermeintlichen Sohne das Fernsein von der Heimath im ungünstigsten Sinne zu Gemüth zu führen. Verwandt im Tone ist auch eine Stelle der bekanntlich in die gleiche Epoche des Dichters fallenden Iphigenia T., nämlich 1086 ἀλλ' εὐμενὴς ἔκβηθι βαρβάρου χθονὸς ἐς τὰς Ἀθήνας· καὶ γὰρ ἐνθάδ' οὐ πρέπει ναίειν, παρόν σοι πόλιν ἔχειν εὐδαίμονα. Auch das κοινόφρων liest man Iph. T. 1008, wiederum an derselben Versstelle wie im Ion. Das ist beachtenswerth, zumal es sich um eine Neubildung des Euripides zu handeln scheint: auch ποικιλόφρων (Hec. 131) und μελεόφρων (Iph. T. 854) finden sich nur bei ihm.

In den Versen ἐς τὰς Ἀθήνας στεῖχε κοινόφρων πατρί, οὗ σ' ὄλβιον μὲν σκῆπτρον ἀναμένει πατρός, πολὺς δὲ πλοῦτος hat πατρός nach πατρί Bedenken erregt, auch v. Wilamowitz ließ den Vers (wenigstens ehemals, Anal. Eur. 209) nicht ohne den Ausdruck des Zweifels passiren. Ich meine, der neueste Herausgeber that recht, wenn er sich dieses Zweifels entschlug. Xuthos, nach der Anagnorisis am Ziel seiner Wünsche, beginnt im Hochgefühl seines Vaterglücks die Rede emphatisch mit ὦ τέκνον (569), er redet den ihm geschenkten Sohn mit ὦ παῖ an 573, er sagt nicht: zieh nach Athen gleichen Sinnes mit m i r, sondern voll Ethos κοινόφρων π α τ ρ ί, und aus dem gleichen Grunde οὗ σ' ὄλβιον μὲν σκῆπτρον ἀναμένει πατρός, endlich nach dem Schweigen des Ion vorwurfsvoll am Schlusse des Ganzen 584 δεῖμα προσβάλλεις π α τ ρ ί. Es kommt hinzu, daß der Satz nicht mit σκῆπτρον ἀναμένει πατρός, sondern erst mit πολὺς δὲ πλοῦτος zu Ende geführt wird. Ein entsprechender Vortrag hatte zu sorgen, daß die Pause nach πατρός nur eben markirt wurde und so auch πολὺς δὲ πλοῦτος in seiner syntaktischen, durch Allitteration verschärften Zusammengehörigkeit mit den vorausgehenden Worten gefühlt wurde. Das Auge des heutigen Lesers ist nur zu leicht in

Gefahr, über solche erst durch den Vortrag klar heraustretenden dichterischen Absichten hinwegzugleiten, und unter den Grundsätzen einer jetzt conservativeren Behandlung der tragischen Texte hat kaum ein anderer größere Berechtigung als die Forderung, sich immer die Aufführung des Stückes zu vergegenwärtigen. Endlich ist σκῆπτρον ἀναμένει πατρός auch sachlich der angemessene Ausdruck. Xuthos will sagen: Du wirst mein Nachfolger werden, während σκῆπτρον ἀναμένει χθονός (oder πόλεως), woran man nach bekannten Parallelstellen dachte, den Gedanken an einen Verzicht des Xuthos zu Gunsten des Ion, der ihm fern liegt, nicht völlig ausschließen würde.

Schön ist die überredende Fülle des Ausdrucks im folgenden: οὐδὲ θάτερον νόσων δυοῖν κεκλήσῃ δυσγενὴς πένης θ' ἅμα, ἀλλ' εὐγενής τε καὶ πολυκτήμων βίου. Man möchte wünschen, daß die Kritiker, welche den letzten dieser Verse ehemals atethirten, ihre Ansicht inzwischen selbst aufgegeben hätten. πολυκτήμων (bekannt aus Soph. Ant. 843) sieht doch nicht nach späterer Mache aus, noch weniger die Struktur πολυκτήμων βίου (etwa wie πολυστεφὴς παγκάρπου δάφνης Soph. OT. 83). Da die Worte οὗ σ' ὄλβιον μὲν — πλοῦτος nur als Relativsatz an das Vorausgehende geknüpft sind, hat Xuthos das Bedürfniß, den Gegensatz noch einmal zu betonen. Aber nicht in negativer Fassung darf er ausklingen, sondern in kräftig affirmativer Wendung. Das ist psychologisch verständlich. Wer überreden will, pflegt die Worte nicht zu sparen. Das δὶς ταὐτὸν ἡμῖν ὁ σοφός, bei der Beurtheilung dichterischen Ausdrucks überhaupt ein bedenklicher Maßstab, durfte hier nicht angerufen werden. Das nochmalige ἀλλ' εὐγενής τε καὶ πολυκτήμων βίου zeigt dieselbe Fülle des Ausdrucks wie oben 132 θεοῖσιν δούλαν χέρ' ἔχειν, οὐ θνατοῖς, ἀλλ' ἀθανάτοις 'Göttern, nicht Sterblichen, nein, Unsterblichen'. Es spricht sich dort die freudige Genugthuung aus, die den Jüngling bei dem Gedanken an seinen heiligen Dienst ergreift.

Freiburg i. B. *O. Hense.*

XXIII.

Die caesarische Kolonie Karthago und die Einführung römischer Gemeindeordnung in Africa.

Nordafrica war in der punischen Epoche ein städtereiches Land. Nach Strabo[1]) besassen die Karthager beim Ausbruch des letzten Krieges mit Rom rund 300 Städte in Libyen. Das Jahr 608/146 hat diesem Zustand ein jähes Ende bereitet. Nur allzuwahr sind Mommsens Worte[2]): „Die Kurzsichtigkeit und die Engherzigkeit, man darf hier sagen die Verkehrtheit und die Brutalität des auswärtigen Regiments der römischen Republik hat nirgends so voll geschaltet wie in Africa". „Man hielt das Gebiet fest, welches Karthago bei seinem Untergange besessen hatte, aber weniger um es zu eigenem Nutzen zu entwickeln als um es anderen nicht zu gönnen, nicht um dort neues Leben zu erwecken, sondern um die Leiche zu hüten; nicht Herrsch- und Habsucht, Furcht und Neid haben die Provinz Africa geschaffen." Dem Römerreich einverleibt wurde nur der Sicilien gegenüberliegende Küstenstrich bis zu einer Linie, welche die Mündung der Tusca, bei Thabraca an der Nordküste, mit Thaenae, der Insel Cercina gegenüber, verbindet. Alles übrige kam in den Besitz der numidischen Vasallenfürsten[3]). Die neue römische Provinz aber wurde aus einem städtereichen ein städtearmes Land. Nur sieben Gemeinden, welche gleich im Beginn des dritten punischen Krieges auf die Seite der Römer getreten

---

[1]) Geogr. XVII 3. 15 p. 833.
[2]) Röm. Gesch. V S. 623.
[3]) Sallust. Bell. Jug. 19. Mommsen Röm. Gesch. II^{8} S. 38. Marquardt Röm. Staatsverw. I^{2} S. 465. Sieglin Atlas antiquus tab. 20, d. u. e.

waren, blieben im Besitze ihres Stadtrechtes und ihrer Territorien, bezw. wurden noch durch Vergrösserung derselben belohnt; sie wurden civitates liberae und wohl auch immunes, d. h. ihr Grund und Boden wurde ager privatus ex iure peregrino [4]). Es waren die Seestädte: Utica, Hadrumetum, Leptis minor, Thapsus, Achulla, Usalis, sowie die Binnenstadt Theudalis [5]). Alles, was von africanischem Grund und Boden nicht zu den Territorien dieser Städte gehörte, oder nicht in die Hände der *perfugae* kam (darüber unten Anm. 5), wurde ager publicus populi Romani. Was aber von diesem Staatseigentum nicht verkauft und dadurch zum ager privatus vectigalisque wurde [6]) oder verpachtet wurde [7]), bezw. an die numidischen Könige und die genannten freien Städte vergeben [8]) oder zu öffentlichen Zwecken, etwa zur Anlage von Wegen, verwendet, oder, wie das intramurane Gebiet von Karthago selbst durch die Verfluchung ein für allemal dem Gebrauch entzogen wurde [9]), behielten auf Widerruf und gegen Zahlung eines Stipendiums die Einheimischen, die daher *stipendiarii* genannt werden; der Boden, auf dem sie wirtschafteten, war ager publicus stipendiariis datus adsignatus [10]). Die Städte der Einheimischen aber hatten, soweit sie mit Gewalt erobert werden mussten, dasselbe Schicksal wie Karthago gehabt: sie waren von Grund aus zerstört worden [11]); die Gemeinden dagegen, welche im Laufe des Krieges zu den Römern übergingen oder sich am Schlusse den Römern freiwillig ergaben [12]), blieben

[4]) Diese Dinge hat Mommsen auf Grund der Bestimmungen des Ackergesetzes von 643/111 v. Chr. (CIL I nr. 200) vorzüglich entwickelt, ebda p. 96 ff. Ich gehe daher nicht näher darauf ein.

[5]) Dasselbe Bodenrecht hatten nach dem Ackergesetz (Z. 75. 76. 85) auch die karthagischen Ueberläufer, nach Rudorff und Mommsen die mit Himilco Phamaeas zu Scipio übergegangenen 2200 Mann: CIL I p. 98. Ob dieselben aber nach dem Kriege alle an einem Orte zusammengesiedelt worden waren und wie jene civitates liberae eine eigene Gemeinde bildeten, wie Mommsen (a. a. O.) annimmt, bleibt zweifelhaft. Ihre Stadt hätte doch einen Namen bekommen. Da ein solcher in dem Ackergesetz fehlt, sondern nur allgemein von *perfugae* die Rede ist, glaube ich, daß eine Ueberläufer-Stadt nicht bestanden hat.

[6]) darüber Mommsen a. a. O. p. 98 f.

[7]) vgl. Mommsen p. 100 ff.

[8]) Mommsen p. 100.

[9]) Mommsen ebenda.

[10]) Mommsen p. 99 f.

[11]) Appian. Pun. c. 135.

[12]) Appian. Pun. 126, Zonaras 9, 27.

bestehen, wurden jedoch mit dem Recht auf Grund und Boden auch des Stadtrechts entkleidet[13]). Es geschah mit ihnen dasselbe, was einst die Römer im zweiten punischen Krieg mit Capua gemacht hatten, wovon Livius folgendermassen Kunde gibt[14]): *urbs servata est, ut esset aliqua aratorum sedes; urbi frequentandae multitudo incolarum libertinorumque et institorum opificumque retenta; ager omnis et tecta publica populi Romani facta. ceterum habitari tantum tamquam urbem Capuam frequentarique placuit, corpus nullum civitatis nec senatus nec plebis concilium nec magistratus esse.* Der beste Beweis dafür, daß in Africa dasselbe geschah, ist der Umstand, daß das Ackergesetz von 643/111 daselbst keine civitates stipendiariae, sondern nur *stipendarii* kennt. Wo aber die urbs oder civitas nicht vorhanden ist, trat für den Römer die vorstädtische Siedelungsform der Italiker, der pagus, ein. So gut wie das ehemalige Gebiet von Capua seit 543/211, war die Provinz Africa seit 608/146, abgesehen von den Territorien der genannten sieben Freistädte, pagatim organisiert. Die ehemaligen punischen Städte waren, soweit sie nicht zerstört wurden, staatsrechtlich römische pagi; um nur einige Beispiele zu nennen: das phœnizische Thugga war zum römischen pagus Thuggensis, Gurza zum pagus Gurzensis geworden. Das einst so städtereiche Land war in der Hauptsache landgemeindlich organisiert, und neben den Landgemeinden entstanden durch den Verkauf und die Verpachtung grosser Teile des ager publicus große Domänen, die Anfänge der später für Africa so charakteristischen Latifundienwirtschaft. Die erste Bresche in dieses System suchte C. Gracchus im Jahre 631/123 v. Chr. durch die Anlage römischer Kolonien[15]) im Lande zu legen. Aber wie bekannt, wurde die allein an der Stelle von Karthago i. J. 637/122 zur Ausführung gelangte colonia Junonia im nächsten Jahre auf Betreiben des Senates wieder beseitigt, wobei allerdings die nach Africa schon deducierten coloni im

[13]) Mommsen a. a. O. S. 100.

[14]) XXVI 16; Mommsen CIL X p. 366 f.

[15]) Daß die lex Rubria von 631/123 v. Chr. nicht nur die colonia Junonia sondern auch noch andere Kolonien in Africa zu gründen im Auge hatte, vermutet Mommsen mit Recht wegen der Wendung *in coloniam coloniasve deduci* im Ackergesetz von 643 Z. 61, vgl. CIL I p. 96.

Besitze ihrer Ackerlose belassen wurden. Man betrachtete sie als viritim assigniert. So wurde hierdurch sowohl, wie auch später durch die viritane Ansiedlung von Veteranen, die durch Marius auf Grund der lex Appuleia in Africa erfolgte[16]), wohl die Geschichte des africanischen Grund und Bodens, nicht aber die africanische Stadtgeschichte bereichert, d. h. es wurde eine neue Bodenklasse, der ager privatus ex iure Quiritium, in Africa geschaffen[17]), aber die römische Stadt hielt nicht ihren Einzug in dem unglücklichen Land.

Dagegen haben in der republikanischen Zeit die staatsrechtlich nur als pagi geltenden einheimischen Quasistädte zum Teil wieder Fortschritte gemacht. Wenn auch die staatliche Anerkennung noch fehlte, so haben, wie es scheint, diese Quasigemeinden dem römischen Stadtschema sich anzupassen gesucht und sind wenigstens oppida oder castella geworden[18]). Falls die Patronatstafel für C. Pomponius: CIL VIII add. 10525 mit Recht auf Curubis bezogen worden ist, so kann sie nur der Zeit v o r dem cæsarisch-pompejanischen Bürgerkrieg in Africa angehören, da von dieser Zeit ab die Verfassung der Stadt anders gestaltet war[18a]). Nach dem angeführten Dokument standen in der genannten Zeit an der Spitze von Curubis zwar Sufeten mit einheimischen punischen Namen, aber die Gemeinde bezeichnet sich nach römischem Muster als *sinatus* (sic!) *populusque Cu[rubitanus]*. Es liegt

---

[16]) Aurel. Victor de vir. ill. c. 73; vgl. den Beinamen *Mariana*, den Uchi maius trägt; mein Artikel coloniae bei Pauly-Wissowa IV nr. 324.

[17]) darüber Mommsen CIL I p. 96 f.

[18]) Dieser Ausdrücke bedient sich Sallust.; allerdings zumeist für Gemeinwesen auf dem Boden Numidiens, z. B. bell. Jugurth. c. 87: *dein c a s t e l l a et o p p i d a natura et viris parum munita adgreditur*, c. 46: *ex o p p i d i s et mapalibus praefecti regis obvii procedebant*; c. 47: *oppidum Numidarum, nomine Vaga* (mit einer Ansiedlung italischer Kaufleute); 57: *Marius ad Zamam pervenit. Id oppidum, in campo situm, magis opere quam natura munitum erat*; 56 von Sicca, *quod oppidum primum omnium post malam pugnam ab rege defecerat*: 89: so Capsa genannt; 90: *oppidum Laris* u. s. w.; ebenso der auctor de bello Africo von den Städten der eigentlichen Provinz, c. 6: *ex oppidis et castellis*; 26: *nobiles homines ex suis oppidis*. Eigentümlich ist bei Nennung bestimmter Städte der Genitiv des Stadtnamens nach oppidum: 36. 2 *ex oppido Thysdrae*, 58. 4 *in oppido Uzitae*, 91. 2 *in oppido Zamae*, 87. 1 *ad oppidum Paradae* (darüber Wölfflin Archiv für lat. Lexikographie VI p. 99), was wohl daraus sich erklärt, daß Thysdrus, Uzita, Zama u. s. w. rechtlich den pagus bezeichneten.

[18a]) siehe unten S. 415 f.

nun nahe, daraus auf eine mit Stadtrecht begabte Peregrinengemeinde zu schliessen, das verbietet aber die auf einer späteren Inschrift (v. J. 709/45)[19]) noch vorkommende Bezeichnung oppidum für diese Gemeinde, ein Terminus, der in dieser Zeit noch nicht die autonome Stadtgemeinde bezeichnet, sondern das, was in Africa auch castellum heisst, und weiter die spätere Geschichte dieser Stadt, auf die wir noch zurückkommen. Das beste Gegenstück zu der betrachteten Inschrift bildet CIL VIII 68, ein Patronatsvertrag vom Jahre 742/12 zwischen dem *senatus populusque civitatium stipendiariorum pago Gurzenses* und dem Proconsul L. Domitius Ahenobarbus. Hier zeigt sich deutlich: in dem ehemaligen pagus Gurzensis ist in diesem Falle nicht e i n e, sondern sind mehrere, offenbar drei *civitates stipendiariorum (Cynasyna, Aethogursa* und *Cui. Nas. Uzita)*[20]), emporgewachsen, die aber e i n e n senatus populusque bilden, mit anderen Worten: das Ganze ist rechtlich noch eine pagane Gemeinde oder besser eine Volksgemeinde, die die Tendenz hat, zu einer geschlossenen Stadtgemeinde sich zu entwickeln. Und wirklich tritt sie uns im Jahre 65 n. Chr. als eine einzige *civitas Gurzensis* auf der Patronatstafel CIL VIII 69 entgegen. Auf derselben Stufe, auf der Gurza nun steht, sind in tiberischer Zeit schon angelangt die *civitas Themetra ex Africa* (CIL V 4919), die *civitas Apisa maius* (ebda. 4921), der *senatus populusque Thimiligensis* (4920) und der *senatus populusque Siagitanus* (4922). Das Uebergangsstadium, das diese Gemeinden schon in der cæsarischen bezw. augustischen Zeit durchgemacht haben, erhält sich aber länger im Inneren des Landes, und da haben diese Zwitterbildungen in der Kaiserzeit die seltsame Bezeichnung *pagus et civitas* angenommen, worüber noch gehandelt wird.

Wir kehren jetzt zu der cæsarischen Regierung zurück, die wie für die übrigen Provinzen, so auch für das so stiefmütterlich behandelte Africa epochemachend wurde. Was C.

[19]) CIL VIII 977.

[20]) Das ergiebt sich aus dem Schluß der Inschrift: *faciundum coeraverunt Ammicar, Milchatonis f(ilius), C y n a s y n(e n s i s); Boncar, Azzrubalis f(ilius), A e t h o g u r s e n s i s; Muthunbal, Saphonis f(ilius), C u i. N a s. U z i t e n s i s.* Die Auflösung von CVI. NAS. bleibt unsicher.

Gracchus erstrebt hatte, ließ Cæsar wirklich zur That werden: die Einführung der römischen Gemeindeverwaltung in Africa. Vor allem ließ er gleichzeitig mit Korinth auch Karthago als römische Kolonie spätestens im Jahre 710/44 wieder aufleben[21]), ausserdem erstand in dem seit 709/45 römisch gewordenen Numidien durch Ansiedlung der Scharen des P. Sittius Cirta als colonia Sittianorum[22]) oder mit offiziellem Namen colonia Julia Juvenalis Honoris et Virtutis Cirta genannt[23]). Das sind die beiden einzigen Städte, die wir sicher als cæsarische Gründungen nachweisen können. Was aber Cæsar begonnen, hat sein Adoptivsohn und Erbe Octavian vollendet. Das Resultat der Thätigkeit beider liegt vor in der von Plinius[24]) ausgeschriebenen Reichsstatistik, die nach den vortrefflichen Untersuchungen von Cuntz für Africa von Agrippa und zwar zwischen 729/25 und 742/12 hergestellt worden ist[25]). Die Angaben dieser Statistik haben für unsere Kenntnis Africas in der augustischen Epoche denselben Wert wie die des

---

[21]) Strabo XVII 3. 15 p. 833 C. Plutarch. Caesar 57. Appian. Pun. 136. Dio Cassius XLIII. 50. Pausanias II. 1. 2. Die Stellen stimmen im einzelnen wenig überein, vgl. Kubitschek Imp. Rom. tributim discriptum S. 147 A. 210, auch unten S. 418 A. 59. Einen Beinamen hat die Kolonie offenbar zunächst nicht gehabt; auf den ersten Münzen (Eckhel D. N. IV p. 137. Head H. N. p. 742, L. Müller Numism. de l'anc. Afrique II p. 149 nr. 319. 320) steht nur *Kar(thago)*: denn *Veneris* ebenda ist wohl nicht mit dem Stadtnamen zu verbinden, wie offenbar Mommsen Röm. Gesch. V S. 645. 2 will, sondern bezieht sich auf den auf dem Revers dargestellten viersäuligen Tempel der Astarte, die mit der Venus identifiziert wird (Wilmanns CIL VIII p. 133; vgl. unten A. 60). Die ebenfalls noch der Zeit vor 725/29 v. Chr. angehörenden Münzen bei L. Müller ebenda Suppl. p. 55 320a—320c haben die Aufschrift: *c(olonia) Kar(thago)*, (die Auflösung der vorhergehenden Buchstaben Q. A. F. = *q(uaestores) a(ere) f(eriundo)*, die ich bei Wilmanns a. a. O. finde, ist die annehmbarste, vgl. auch Kubitschek a. a. O. A 211). Erst seit 725/29 scheint die Benennung *c(olonia) J(ulia) K(arthago)* — so auf Inschriften, siehe unten S. 421 f. — oder *c(olonia) J(ulia) C(arthago)* — so auf Münzen, L. Müller a. a. O. p. 149 nr. 322. 323; dazu derselbe p. 152 f. — gebräuchlich geworden zu sein.

[22]) Appian. bell. civ. IV. 54; Plinius H. N. V. 3. 22, *colonia Cirta Sittianorum cognomine*, Mela I. 7. 30 *Cirta . . nunc Sittianorum colonia, quondam regum domus.*

[23]) Κίρτα Ἰούλια bei Ptolemaeus IV. 3. 28, der volle Titel CIL VIII 7041. 7071; vgl. 6951.

[24]) H. N. V. 1—30.

[25]) De Augusto Plinii geographicorum auctore p. 45 und Jahrbb. f. class. Phil. Suppl.-Bd. 17 S. 523 26. Das Jahr 742 12 als terminus ante quem ergiebt sich aus der Autorschaft des Agrippa für diesen Teil der Statistik.

Ackergesetzes von 643/111 für die nachgracchische Zeit. Spätestens im Todesjahr des Agrippa 742/12 v. Chr. bestanden demnach in der jetzt um Tripolis und Numidien vergrösserten Provinz Africa 516 *populi*[26]), womit die Statistik civitates und nationes oder gentes, d. h. Stadtgemeinden, Volksgemeinden und Völkerschaften zusammenfasst[27]). Für die Stadtgemeinden werden allein die Teilzahlen gegeben und zwar nach folgenden Gruppen: 6 römische Kolonien, ausser Karthago[28]) und Cirta[29]) noch Thuburbo maius[30]), Sicca Veneria[31]), Maxula[32]), Uthina[33]), 15 römische Munizipien, darunter Assuras[34]), Utica[35]), eine latinische Stadt (Uzalis)[36]), ein oppidum stipendiarium (Castra Cornelia)[37]) und 30 freie Städte, darunter von den älteren Hadrumetum[38]), Leptis minor[39]), Thapsus[40]), Achulla[41]), Theudalis[42]); von den neuen hebe ich mit Rücksicht auf die folgenden Erörterungen Abbir Cella, Clupea, Curubis, Neapolis, Thysdrus[43]) hervor, in Summa 53 Stadtgemeinden. Rechnet man diese von 516 ab, so bleiben noch 463 Bezirke, von denen es bei Plinius heisst[44]): *ex reliquo numero non civitates tantum sed p l e r a e q u e etiam nationes iure dici possunt ut Natabutes, Capsitani, Musulami, Sabarbares, Massyli, Nicives, Vamacures, Cinithi, Musuni, Marchubi et tota Gaetulia ad flumen Nigrim, qui Africam ab Aethiopia dirimit.*

Wie sich aus diesem plinianischen Auszug aus der Reichsstatistik des Agrippa ergibt, waren vor dem Jahre 742/12 folgende Veränderungen in Africa vor sich gegangen:

1. Das republikanische System der pagi, die landgemeindliche Ordnung, war durch die städtische, volksgemeindliche und gentile Ordnung ersetzt, indem neben der Begründung

---

26) H. N. V. 29.

27) Das ergiebt die Bemerkung ebda V. 30: *ex reliquo numero non civitates tantum sed pleraeque etiam nationes iure dici possunt.*

28) V. 24. 29) V. 22. 30) V. 29. 31) V. 22. 32) V. 24. 33) V. 29. 34) ebenda. 35) V. 24. 36) V. 29. 37) V. 29. 38) V. 25. 39) ebenda. 40) ebenda. 41) V. 30.

42) Theudalis heißt V. 23 allerdings *immune oppidum* und nicht direkt liberum. Die Immunität ist aber nur bei einer freien Stadt verständlich; über die mangelnde Immunität der übrigen vgl. S. 410.

43) V. 24. 44) V. 30.

römischer und latinischer Städte die peregrinische Gemeinde als selbständiges Ganze und zwar entweder als oppidum oder als civitas (im Sinne von Volksgemeinde) oder als gens anerkannt worden war.

2. Die Erwähnung nur eines einzigen oppidum stipendiarium, d. h. einer zur Zahlung des stipendium verpflichteten peregrinen Stadtgemeinde, beweist, daß die übrigen steuerpflichtigen Peregrinengemeinden, die sich aus den republikanischen pagi entwickelt hatten, noch volksgemeindlich organisiert d. h. noch nicht in einer Gemeinde des pagus durch eine Art von Synoikismos zentralisiert waren, sondern noch im Stadium von Gurza sich befanden. Das ergibt also, daß neben den 53 Stadtgemeinden damals in Africa eine Anzahl von Volksgemeinden (*civitates*) wie in dem Tres Galliae existierten, die aber die Tendenz hatten, zu Stadtgemeinden sich zu entwickeln und, wie wir gesehen haben, schon im Verlauf der weiteren augustischen und der tiberischen Regierung sich auch entwickelt haben.

3. Derselbe Umstand, daß nur ein oppidum stipendiarium, darnach aber 30 freie Städte erwähnt werden, ist sehr auffällig, einmal wegen der Nachstellung, dann wegen der Zahl der oppida libera. An der ersteren Thatsache, daß das oppidum stipendiarium vor den oppida libera aufgezählt wird, was dem sonstigen Brauch der Statistik widerspricht, hat man schon mehrfach Anstoss genommen und ist mit Conjekturen schnell zur Hand gewesen[45]), anstatt erst einmal den Versuch einer Erklärung aus der Eigenart der afrikanischen Verhältnisse heraus zu machen[46]). Die hohe Zahl von Frei-

[45]) Mommsen (Röm. Gesch. V. S. 646. 1) vermutet oppidum latinum, Cuntz (De Augusto p. 41) oppidum foederatum.

[46]) Ich stehe auf dem Standpunkt, daß der Historiker so gut wie der Philologe, ehe er zu conjizieren beginnt, den überlieferten Text, wenn irgend angängig, zu erklären versuchen soll. Die bei den modernsten Historikern jetzt so gebräuchliche radikale, große Teile der Ueberlieferung einfach umstossende „Sachkritik“ nimmt oft den Quellen das beste, was sie uns sagen wollen. Als ich diese ketzerische Ansicht bei anderer Gelegenheit schon einmal auszusprechen wagte (Jahrbb. für Nationalökonomie und Statistik III. Folge Bd. 14 S. 291–96), ist mir Eduard Meyer tüchtig über den Mund gefahren (ebenda Bd. 15 S. 59 A. 1); aber zwischen meinem Standpunkt und dem, was Eduard Meyer mir unterschiebt, ist, denke ich, ein himmelgroßer Unterschied.

städten auf dem seither so stiefmütterlich behandelten und zuletzt die Hochburg der Anticæsarianer bildenden Boden Africas macht den schärfer Zusehenden sofort schon stutzig, die Lösung des Rätsels wird aber gefunden, wenn man von Plinius ausdrücklich nur die alte Freistadt Theudalis als *immune oppidum* bezeichnet findet; denn daraus folgt doch, daß die übrigen Freistädte oppida stipendiaria waren, und dann ist die Nachstellung hinter dem einen oppidum stipendiarium sowie auch die hohe Zahl erklärlich. Die Freiheit, die an diese Städte, abgesehen von Theudalis, vergeben worden war, bestand nicht in der Befreiung von den stipendia, sondern in etwas anderem, worauf unsere weitere Untersuchung wohl Licht werfen wird.

4. Neben Stadtgemeinden (in der Statistik *oppida* genannt) und Volksgemeinden (im engeren Sinn *civitates*) [47]) haben sich aber in der Gesamtzahl bei Agrippa auch die auf dem Reichsgebiet seßhaften Berberstämme befunden, die technisch *nationes* oder *gentes* genannt werden, und zwar ist die Mehrzahl der 516 populi unter diesen Begriff gefallen. Das kommt daher, daß nach der offiziellen Auffassung der Statistik die Provinz im Süden sich bis zum Niger erstreckte, also alle Wüstenstämme „etwa bis Timbuctu" mit umfasste [48]).

5. Wenn dagegen die Inschriften in der Folgezeit noch *pagi* erwähnen, so müssen dies den Stadtterritorien irgendwie angegliederte Bezirke gewesen sein; sie sind auf keinen Fall unter den 516 populi der Statistik als selbständige Gebilde gezählt worden. Auch in den Angaben über die anderen Provinzen enthielt die Statistik nirgends attribuierte oder sonstwie an Städte angegliederte Gemeinden.

Etwas mehr Vahlenscher Geist könnte auch bei der Erforschung der alten Geschichte nichts schaden: das halte ich trotz Meyers Widerspruch aufrecht, um so mehr, als mein Vorwurf Meyer selbst gar nicht treffen sollte.

[47]) Ueber die Terminologie der Reichsstatistik hat am besten Detlefsen im Philologus XXXII S. 604 gehandelt: „Zwischen den Begriffen civitas und oppidum ist kein contradictorischer Gegensatz vorhanden; vielmehr ist ersterer der umfassendere und schließt den letzteren in sich ein; nur unter besonderen Verhältnissen können beide in Gegensatz zu einander treten", dann ist civitas (im engeren Sinn) die Volksgemeinde, oppidum die Stadtgemeinde. Civitas im weiteren Sinn deckt sich dagegen mit populus.

[48]) So richtig schon Mommsen Röm. Gesch. V. S. 639. 2.

Damit kennen wir das Resultat der Thätigkeit, die Cæsar und Augustus, letzterer in der ersten Hälfte seiner Regierung, in Africa entfaltet haben. Es ist nun im Anschluss an das bereits über Karthago und Cirta Gesagte zu untersuchen, ob manche der neuen Stadtschöpfungen noch caesarischer oder ob alle — außer Karthago und Cirta — augustischer Initiative ihr Entstehen verdanken. Aus dem Beinamen *Julia*, den die Kolonien Thuburbo maius, Sicca und Uthina auf Inschriften[48a]) führen, läßt sich zur Entscheidung dieser Frage kein Schluß ziehen, da, wie bekannt, nicht nur die Kolonien Cæsars, sondern auch die von Octavian vor Annahme des Augustustitels, also vor dem Jahre 727/27 v. Chr. gegründeten, so genannt sind. Nur für Sicca ist der erste Prinzeps von Rom als der Begründer der Kolonie durch eine neugefundene, dem Divus Augustus als dem conditor geweihte Inschrift[48b]) ausdrücklich erwiesen und für Uthina läßt sich dieselbe Thatsache sehr wahrscheinlich machen. Auf dem römischen Forum ist neuerdings eine Ehreninschrift zu Tage gekommen, auf der diese Stadt *colonia Ju[lia . . .] Tertiadecim[anorum]* heißt[48c]). Von der augustischen legio XIII

[48a]) Eckhel D. N. IV p. 145 ff. L. Müller Numism. de l'anc. Afrique II p. 167 f. Suppl. p. 58 nr. 375a. Head Hist. num. p. 742. Thuburbo maius: CIL VIII 848, 12366. Veneria Sicca: CIL VIII 1632. 1648. 15868. 16528. 16367. Uthina: Bull. Com. di Rom. XXVIII (1900) S. 287; über die richtige Ergänzung dieser Inschrift s. Anm. 48c.

[48b]) Gauckler, Bull. de la Soc. des Antiquaires de France 1898 S. 114: *Divo Augusto conditori Siccenses.*

[48c]) Veröffentlicht von Vaglieri an der in Anm. 48a bezeichneten Stelle und besprochen von der Signorina Lorenzina Cesano in den Rendiconti della R. Accademia dei Lincei 1900 (mir noch nicht zugänglich). Die Inschrift ist von den Herausgebern falsch ergänzt und datiert, wie mir bei einer Besprechung Herr Hülsen sofort bestätigte [man vgl. jetzt dessen Bemerkungen in den Röm. Mitteilungen 1901 S. 95 f.]. Die Inschrift gehört gar nicht in augustische Zeit: dagegen spricht schon die damals noch nicht gebräuchliche Phrase *indulgentia eius aucta.* Von Kaisern mit dem praenomen imperator, die dazu mindestens die tribunicia potestas XVIII erreicht haben, kommen wegen der schönen Buchstaben der Inschrift nur Traian, Hadrian und Antoninus Pius in Betracht, und von diesen möchte ich Hadrian den Vorzug geben, weil in der obersten erhaltenen Zeile der Inschrift nach *potest. XVIII* allein Raum ist für die bei diesem Kaiser gewöhnlich nur noch folgenden Angaben: COS. III. P. P., und weil Hadrians Interesse für Africa seit seiner Reise dorthin im Jahre 128 bekanntermaßen sehr groß war. Die Inschrift gehört demnach ins Jahr 134/5, bezw., wenn tribunicia potestate XVIII[I] zu lesen ist, ins folgende Jahr. Der Umfang des fehlenden Teils ergiebt sich, wie Hülsen sofort gesehen hat, aus dem Um-

gemina, die als Tierbild den Löwen führt, vermutet nun von Domaszewski[48d]) mit großer Wahrscheinlichkeit, daß sie aus dem Heere des Lepidus, dessen Legionen Octavian im Jahre 718/36 den seinen einverleibte[48e]), stammt. Sodann ist derselbe Gelehrte auf Grund einer afrikanischen Legionsmünze der legio XVI des Lepidus der Ansicht, dass die alten Legionen dieses Triumvirn auch nach der Besiegung des Gegners von Octavian bis zur Neuordnung der Heeresverhältnisse nach der Schlacht bei Actium in Africa gelassen wurden[48f]). Ist dies richtig, so liegt die weitere Annahme nahe, dass die Veteranen der XIII. Legion des Lepidus von dem Sieger in Africa, wo sie gedient hatten, angesiedelt worden sind, und daß bei der Neubildung der Legionen nach der Schlacht von Actium die übrigen Mannschaften der Legion mit denen einer zweiten verschmolzen wurden, woraus die augustische legio XIII mit dem daher stammenden Beinamen gemina hervorging[48g]). Demnach gehört die Gründung der Colonie Uthina zwischen die Jahre

---

stand, daß wohl sicher in der vorletzten Zeile noch Africa zu ergänzen ist, d. h. zu den erhaltenen $7^1/_2$ Buchstaben sind noch $6^1/_2$ hinzuzufügen, es fehlt also seitlich fast die Hälfte der Inschrift. Dadurch wird, was für uns hier das wichtigste ist, die Ergänzung Augusta in der zweiten Zeile unmöglich; denn in der Abkürzung AVG. oder AVGVS. kann auf der prächtigen Ehreninschrift dieser Beiname nicht gestanden haben. Und für mehr als 4—5 Buchstaben ist nach Julia nicht Raum; es reicht höchstens für einen Beinamen wie FELIX oder einen ähnlichen, wie ihn die Kolonien der Triumviralzeit so häufig führen. Die Inschrift ist also etwa so zu ergänzen:

IM*p. caes. traiano*
hadriano augusto
pontif. max. tribun.
POTEST · XVIII | *cos iii. p. p.*
COLONIA · IV | *lia felix* (?)
TERTIADECIM | *anorum . . .*
VTHINA · EX | *africa*
INDVLGENTIA · EIVS · AV | *cta et restituta* (?)

48d) Archäol.-epigr. Mitt. XV (1892) S. 190 f.

48e) Appian. bell. civ. V 127, Schiller Röm. Kaisergesch. I S. 109 m. Anm. 4.

48f) Archäol. epigr. Mitt. a. a. O.

48g) Dann muß allerdings endlich die Hypothese Mommsens fallen gelassen werden, daß nach Actium nur Legionen bis zur Nummer XII gebildet worden seien, wovon jetzt von Domaszewski selbst a. a. O. abzugehen geneigt ist. Der Beiname gemina, den die legio XIII und XIV tragen, und dessen im Text vorgetragene Erklärung sich auf Dio Cassius (LV. 23) stützt, ist mit vollem Recht schon von Ch. Robert (Comptes rendus de l'ac. des inscr. et b.—l. 1868 S. 105) als Argument gegen Mommsen benutzt worden.

718/36 und 727/27 und zwar höchstwahrscheinlich **nach** der Schlacht bei Actium, vielleicht in das Jahr 725/29, in welchem Octavian auch die Kolonie Karthago durch 3000 Neubürger verstärkte[48b]). Es liegt nahe in dieselbe Zeit auch die Schöpfung der Kolonie Sicca zu setzen und, so lange keine das Gegenteil beweisende Inschrift vorliegt, auch für die beiden noch übrigen Kolonien, Thuburbo maius und Maxula, dieselbe Datierung anzunehmen.

Soweit lassen sich die Inschriften mit den Angaben der Statistik vereinigen. Nun aber beginnen die Differenzen. Wir finden eine Anzahl Städte in Africa, besonders wieder auf Inschriften, als *coloniae Juliae* tituliert, die die Statistik nur als *oppida* aufführt. Es sind zunächst folgende sechs Städte:

Assuras, bei Plinius *municipium c. R.*, dagegen CIL VIII 1798 (aus severischer Zeit) *colonia Julia.*

Curubis, bei Plinius *oppidum liberum*, CIL VIII Suppl. 12452 (a. d. J. 155 n. Chr.), 980 (aus d. 3. Jahrh.): *colonia Julia.*

Neapolis, bei Plinius *oppidum liberum;* Kolonie genannt bei Ptolemäus IV 3. 8, *colonia Julia:* CIL VIII 968, aus d. J. 282/3 n. Chr.

Thysdrus, bei Plinius *oppidum liberum*, Kolonie CIL VIII 2343. 2406 (nach Vespasian, wohl erst aus d. 2. Jahrhundert), ebd. 51 (wohl auch aus dem 2. Jahrh., auf alle Fälle vor Septimius Severus), vgl. noch Add. 10500; dass es auch eine *colonia Julia* war, ergibt sich aus CIL 3884. V. 4: *A. Creperius A. f. Jul. Felix Tusdr.* aus d. J. 197/8, vielleicht als schon die Stadt durch Septimius Severus municipium geworden war; die letztere Thatsache bezeugt: CIL XII 686: *[na]tione Afer Bizacinus o[riundus m]unicipio Septimia libe[ra T]hysdritanus*, auch CIL VI 3884 III 21: *L. Septimius L. f. Sept. Maximus Tusdr.*

Hippo Diarrhytus, bei Plinius *oppidum* ohne näheren Zusatz, auf Münzen des Augustus (?) und Tiberius, weiter solchen des Clodius Albinus *civitas libera*[48]); *colonia* dagegen bei dem jüngeren Plinius[49]), *colonia Julia:* CIL VIII 1206 = Suppl. 14333.

[48b]) Darüber siehe unten S. 419.
[49]) Epist. IX 33. 2. 5.

Karpis oder Carpis, bei Plinius *oppidum* ohne näheren Zusatz; *colonia Julia:* CIL VIII 1206 = Suppl. 14333.

Ausserdem gehört möglicherweise noch hierher Abbir Cella, bei Plinius *oppidum liberum*, CIL VIII 814 *municipium Julium [Phi]l[ippianu]m*, da der Beiname Julium so gut wie bei Thysdrus von der früheren Benennung als „colonia Julia" herrühren kann. Doch wird dies hier dadurch wieder zweifelhaft, dass auf der Inschrift nicht nur Philippianum, sondern auch Julium eradiert ist, so daß also auch die Möglichkeit vorliegt, daß der Titel Julium durch die Erhebung der Stadt zum municipium durch M. Julius Philippus Arabs veranlaßt war. Ich gebe der ersteren Deutung den Vorzug.

Will man die in dem vorgelegten Material enthaltenen Widersprüche deuten, so muss man von der Thatsache ausgehen, daß alle diese Städte zur Zeit der Abfassung der agrippischen Statistik nicht als Kolonien angesehen wurden, sondern zum Teil, meiner Ansicht nach sogar (abgesehen von Assuras) alle — in diesem Falle müßte man annehmen, daß Plinius im Periplus nicht bei allen Städten die rechtliche Qualität zugesetzt hätte[50]) — als oppida libera. Zuerst von ihnen wird Hippo Diarrhytus (durch den jüngeren Plinius), dann Neapolis (durch Ptolemäus) und Curubis (i. J. 155 n. Chr.) colonia genannt, die übrigen erst am Ende des zweiten und im dritten Jahrhundert, aber alle — und das ist das Auffällige — coloniae Juliae, wodurch sie als von Cæsar oder von Octavian vor Annahme des Augustustitels begründet sich kund thun. Da nun die Statistik der augustischen Zeit den grösseren Teil oder höchst-

[50]) Dazu stimmt, daß Plinius (V. 30) nach der Statistik die Zahl der Freistädte auf dreißig angiebt, aber an dieser Stelle nur die 18 binnenländischen (Cuntz De Augusto S. 40 liest die Stelle richtig bis auf ein Komma, das nach *Vagense aliud* stehen muß: *Vagense aliud, Sigense, Zamense*. Ob allerdings *Sigense* die richtige Lesart ist, bleibt wegen der Durchbrechung der alphabetischen Anordnung höchst unsicher) aufführt, im Periplus dagegen nur noch 10 weitere an der Küste gelegene (V. 22: Bulla Regia; V. 24: Clupea, Curubis, Neapolis; V. 25: Leptis, Hadrumetum, Ruspina, Thapsus; V. 41: Cercina; dazu wohl noch das V. 23 *oppidum immune* genannte Theudalis), im Ganzen also 28, so daß mindestens zwei ausgelassen sind: das könnten immerhin Hippo Diarrhytus und Carpis sein. Die Annahme von Cuntz (De Augusto S. 41), daß die V. 25 genannten Thena, Aves, Macomades, Tacape, Sabrata als Freistädte zu betrachten seien, ist zurückzuweisen, da abgesehen von allem anderen die Zahl 30 dadurch überschritten würde.

wahrscheinlich alle als oppida libera bezeichnete, also Augustus diese Qualität verliehen zu haben scheint, so ist von vornherein Caesar als der Urheber dieser coloniae Juliae zu vermuten. Diese Vermutung bestätigen auch andere Indizien. Während Curubis in den Jahren 706/8 = 48/6 v. Chr. von den Pompejanern durch einen *praefectus* mit Mauer, Türmen und einem Graben umgeben wird[51]), erbaut, als dieselbe Stadt caesarisch geworden war, im Jahre 709/45 ein Freigelassener mit griechischem Beinamen, der sich als *duovir V.* bezeichnet, *ex saxo quadrato* die Mauer des *oppidum*[52]) und im Jahre 734/20 v. Chr. führen ein *II vir quinquennalis* und zwei Aedilen, wieder Freigelassene mit griechischen Beinamen, mehrere öffentliche Arbeiten aus[53]). Entsprechend begegnet nach Caesars Tod zwischen den Jahren 710/4 = 44/0 ein anderer Freigelassener als *II vir Clupiae bis*[54]), wodurch sich offenbar Clupea als eine Stadt der gleichen Rechtsstellung wie Curubis in der caesarischen Zeit kundgibt[55]), während sie bei Plinius[56]), d. h. in der Statistik, wie wir sahen, auch als civitas libera erscheint. Freigelassene als duoviri kamen aber nur in caesa-

---

[51]) CIL VIII 979, besser Comptes rendus 1895 S. 31 (Cagnat Rev. Arch. XXVII, 1895 S. 137 nr. 69), eingehend gewürdigt von Mommsen Hermes XXX, 1895, S. 456 ff.

[52]) CIL VIII 977. [53]) CIL VIII 978. [54]) CIL X 6104.

[55]) Daß auf den Münzen der augustischen und tiberischen Zeit, die bei Eckhel D. N. IV p. 139 ff., L. Müller a. a. O. II S. 155 ff. Head H. N. p. 742 s. v. Clypea aufgeführt sind, die Sigel C. I. P. bezw. C. P. I. oder nur C. P. aufzulösen sind *c(olonia) J(ulia) P(ia)* oder *P(ulchra)* oder etwas derartiges, glaube ich nicht. Die Stadt hat in dieser Zeit so wenig wie Hippo oder Curubis den Titel colonia geführt, sondern war nach der Statistik eine Freistadt. Daß die Münzen nach Clupea gehören, ist auch mir das wahrscheinlichste, vor allem wegen des auf dem Felsen sitzenden Mercurs, der auf dem Revers sich findet (vgl. Plinius V. 24: *liberum Clypea in promunturio Mercuri*). Das C. löse ich daher auf alle Fälle als C(lupea) auf; was die übrigen Buchstaben bedeuten, ist unklar. Möglich ist, daß I. J(ulia) bedeutet, und die Stadt also auch als civitas libera diesen Beinamen beibehalten hat. Die Auflösung *c(olonia) J(ulia) P(upput)*, welche Müller Suppl. p. 56 nach Cavedoni giebt, ist zurückzuweisen, da auch Pupput in der augustischen und tiberischen Zeit wohl kaum den Titel colonia geführt haben dürfte, auch wenn es ihn unter Caesar gehabt hätte. Pupput scheint überhaupt erst im 2. Jahrh. zu Bedeutung gekommen zu sein. Es heißt Comptes rendus 1899 p. 366 = Rev. Arch. 35 (1899) S. 500 nr. 162 *col(onia) Aurelia Commoda P(ia) F(elix) Aug(usta) Pupput(anorum)*.

[56]) H. N. V. 24.

rischen Kolonien vor, z. B. in der colonia Genetiva [57]), folglich war nicht nur Curubis, sondern auch Clupea eine caesarische Colonie, und was von diesen beiden gilt, darf wohl auch von den übrigen genannten *coloniae Juliae* gesagt werden. Es standen aber an der Spitze dieser julischen Kolonien offenbar nicht zwei, sondern ein einzelner duovir, in der Theorie derselbe Nonsens wie der Consul sine collega in Rom, in der Praxis aber wohl bedingt entweder durch die Anknüpfung an den Einzelsufeten, wie er in den kleineren phoenikischen Quasi-Gemeinden ehemals existiert zu haben scheint [58]), oder durch Umnennung jenes in dem caesarisch-pompejanischen Bürgerkrieg in Africa begegnenden *praefectus*, offenbar eines von den Pompejanern, vor allem in den wichtigen Küstenstädten, zur Führung der städtischen Verwaltung und Verteidigung eingesetzten Staats-Kommissars [58a]). Die Einzelduovirn müssen aber schon vor der Begründung von Karthago, wenn dieselbe richtig ins Jahr 710/44 gesetzt wird, fungiert haben: das beweist die erwähnte Inschrift aus dem *oppidum* Curubis, wonach im Jahre 709/45 der duovir zum fünften Male schon im Amt war [58b]). Dann aber blieb dieselbe Ordnung auch in

[57]) Hübner CIL II p. 191, Suppl. p. 851.

[58]) Allerdings scheint gerade Curubis nach der Inschrift CIL VIII 10525 früher eine Mehrzahl von Sufeten gehabt zu haben; dagegen in den kleineren phoenikischen Gemeinden Themetra (CIL V 4919), Thimiligi (ebda 4920), Apisa maius (4921), Siagu (4922) tritt stets der Einzelsufete auf: ebenso sind wohl die drei Männer der älteren Inschrift von Gurza (CIL VIII 68 am Ende) die Vorsteher der drei civitates stipendiariorum, die zusammen die Volksgemeinde Gurza bildeten: anders O. Meltzer Gesch. der Karthager II 478 ff., der für die durchgängige Zweizahl der Sufeten eintritt.

[58a]) vgl. auch den *II vir bis et quinquennalis praefectus i. d. in colonia Thysdritana* der S. 417 im Text ausgeschriebenen Inschrift CIL VIII 2343.

[58b]) Oder es müßte Karthagos Neubegründung schon ins Jahr 709/45 fallen; unmöglich ist das nicht, vgl. Appian. Punica 136, besonders die Worte αὐτίκα und καὶ μετ' οὐ πολύ; auch Appians Berechnung von 102 Jahren von der Zerstörung bis zum Wiederaufbau der Stadt (ebda am Ende) führt, wenn man nach römischer Zählweise das Anfangsjahr mitrechnet, auf das Jahr 709/45. Daß Dio Cassius das Faktum erst unter dem Jahr 710/44 berichtet, besagt nichts. Auf alle Fälle ist Karthago nicht von heute auf morgen neugeschaffen worden, und mit dem Beginn des Wiederaufbaus im Jahre 709/45 kann auch schon die neue Gemeindeordnung, wenn auch noch nicht fix und fertig — denn Curubis ist 709 noch nicht „colonia", sondern noch oppidum — ins Leben getreten sein.

den „Kolonien“. Wie kam das? Die Antwort gibt die auch schon angezogene Inschrift des *II vir Clupiae bis* (CIL X 6104): *M. Caelius M. l. Phileros accens(us) | T. Sexti imp(eratoris) in Africa. Carthag(ine) aed(ilis). praef(ectus) | i(ure) d(icundo) vectig(alibus) quinq(uennalibus) locandis in castell(is) LXXXIII | aedem Tell(uris) s(ua) p(ecunia) fec(it). II vir Clupiae bis, Formis | August(alis) aedem Nept(unis) lapid(ibus) varis s(ua) p(ecunia) ornav(it). | Fresidiae N. l. Florae uxori viro obseq(uentissimo) | Q. Octavio (mulieris) l. Antimacho karo amico.* wenn wir sie vergleichen mit CIL VIII 2343 aus Timgäd: *Dianae Aug(ustae) | P. Julius Liberalis sacerdot[a]lis p(rovinciae) A(fricae) II v[ir] | (bis) et q(uin)q(uennalis) p(raefectus) i(ure) d(icundo) in | col(onia) Thysdritana | f(lamen) p(erpetuus) nomine | filiarum | suarum Juliarum dedit idemq(ue) | dedic(avit) d(ecreto) d(ecurionum).* Der Freigelassene M. Caelius Phileros, welcher zweimal das Duovirat in Clupea bekleidete, war vorher Aedil in Karthago und Praefekt in 83 Castellen. Der ehemalige Provinzialpriester des Kaiserkultes der Provinz Africa (der seinen Sitz in Karthago hatte) war — allerdings in einer viel späteren Zeit als Phileros — zweimal duovir und ausserdem quinquennalis praefectus iure dicundo in der Kolonie Thysdrus gewesen. Hier also sogar ein praefectus i. d. in einer Kolonie! Das waren keine selbständigen Kolonien, sondern Gemeinden nur mit dem Titel einer Kolonie, die, wie vor allem CIL VIII 2343 deutlich zeigt, Dependenzen einer anderen Gemeinde waren. Diese Gemeinde aber war Karthago, wie des Phileros karthagische Aedilität beweist.

So erklärt sich alles aufs ungezwungenste, wenn wir das caesarische Karthago als eine Stadt mit einem große Teile der republikanischen Provinz umspannenden Territorium uns vorstellen. Julius Caesar hat die alte punische Metropole nicht als einfache römische Bürgerkolonie wieder erstehen lassen, sondern hat wirklich bis zu einem gewissen Grade das alte Karthago, allerdings als römische Provinzialstadt, wieder zu neuem Leben bringen wollen unter Anknüpfung an die grosse Vergangenheit der ehemaligen Rivalin Roms. Sein Karthago sollte weit mehr sein, als die colonia Junonia des C. Gracchus.

Darauf weist auch folgendes hin: Die Stadt wurde nicht nur durch Ansiedlung auserwählter bürgerlicher und militärischer Elemente aus den Reihen der cives Romani bevölkert, sondern es fand vor allem aus den einheimischen Gemeinden eine Zusammensiedlung in der neuen Metropole statt, also ein Synoikismos nach hellenischer und hellenistischer Art[59]). Mit Rücksicht auf die einheimischen Elemente, welche offenbar die italischen überwogen, wurde der Tempel der Astarte, der alten Stadtgöttin Karthagos, die allerdings den Namen Venus erhielt, wieder aufgebaut[60]). Aus dem nämlichen Grunde hießen die obersten Beamten der neuen Colonie nicht duoviri, sondern wie einstmals Sufeten[61]), unter ihnen aber standen Aedilen, und vielleicht Quaestores aere feriundo[61a]). Von der Stadt wurden abhängig gemacht die Vororte der pagi, in die das Gebiet von Nordafrica zerfiel, in der Inschrift des Phileros *castella* genannt; durch Präfekten, die am ehesten mit den praefecti Capuam, Cumas zu vergleichen sind, wurde die oberste richterliche und finanzielle Thätigkeit in den angegliederten Landgemeinden geübt; die hervorragendsten unter den *castella* aber erhielten, möglicherweise unter gleichzeitiger Verleihung eines höheren, wohl des latinischen, Rechts den Titel von *coloniae (Juliae)* und wurden durch einen ebenfalls von Karthago ausgehenden, duovir betitelten Praefekten verwaltet, wie einst auch Ostia und Antium selbst als Kolonien noch von Rom aus administriert worden waren[62]). Eine Stütze für diese auf den ersten Blick wohl etwas ungeheuerlichen Auf-

[59]) Strabo XVII p. 833 C, Dio Cassius XLIII 50; Appian. Pun. 136 begeht den Fehler, die definitive Ausführung der Stadtgründung erst dem Octavian zuzuschreiben, indem er dessen spätere Zusiedlung von 3000 römischen Bürgern mit der caesarischen Stadtgründung zusammenwirft. Strabo hat das Richtige.

[60]) Das beweisen die in der Anmerkung 21 besprochenen Münzen. Ich glaube mit Cavedoni (vgl. L. Müller a. a. O. Suppl. p. 56), daß der Vogel im Giebel des dargestellten Tempels eine Taube sein soll; man vgl. nr. 320 bei Müller II S. 149.

[61]) vgl. die in Anm. 21 angeführten Münzen und dazu L. Müller II p. 150 f. Die Verteilung der drei Namen auf zwei Sufeten ist unsicher, Mommsen Röm. Gesch. V S. 645. 2, Meltzer Gesch. d. Karth. II S. 480 f. Könnten es nicht vielleicht doch drei Sufeten gewesen sein?

[61a]) vgl. L. Müller Suppl. p. 55 nr. 320a—320c und oben Anm. 21.

[62]) Die Verwaltung der Kolonien von Rom aus ist das ältere Schema, darüber Mommsen Röm. Staatsr. III S. 776 ff., mein Artikel coloniae bei Pauly-Wissowa IV Sp. 584 f.

stellungen bietet der Hinweis darauf, daß, abgesehen von der Angliederung solcher Kolonien, dasselbe System auch in der caesarischen Kolonie Cirta begegnet, wo Tacitus[62a]) zum Jahre 22 n. Chr., von *Cirtensium pagi* spricht; das sind die später auf Inschriften auch *castella* genannten einheimischen Landgemeinden, die Cirta attribuiert waren[63]).

Octavians Thätigkeit hat dann für Karthago das caesarische System zum Teil wieder aus der Welt geschafft. Er begann in Africa damit, daß er Utica im Jahre 718/36 zum municipium civium Romanorum erhob[64]), dann verstärkte er im Jahre 725/29 das römische Element in Karthago, da Lepidus einen Teil der Bürger aus der neuen Stadt vertrieben hatte, durch Einführung von 3000 weiteren Kolonisten[65]). Ich vermute, daß bei dieser Gelegenheit die caesarische Samtgemeinde zum Teil aufgelöst worden ist, indem Clupea, Curubis, Neapolis, Thysdrus und wohl auch Hippo Diarrhytus und Karpis als oppida libera erklärt wurden. Dagegen Assuras, das wir oben unter den coloniae Juliae genannt haben, gehört vielleicht gar nicht in diese Reihe, sondern bei ihm stammt die spätere Benennung colonia Julia ebenso wie bei Utica[66]) daher, daß es einst municipium Julium gewesen war, und als es später Kolonie wurde, den alten Beinamen festhielt[67]). In diesem Falle verdankt es die Erhebung zur Stadt römischer Ordnung vielleicht überhaupt erst dem Octavian. Doch bleibt auch die

---

[62a]) Annal. III 74.

[63]) Ueber die Organisation der Kolonie Cirta vgl. Mommsen Hermes I S. 47 und CIL VIII p. 618 ff., auch Schulten Philologus LIII (1894) S. 672 ff. Seit der trajanischen Zeit sind hier auch die drei bedeutendsten castella (Rusicade, Milev und Chullu) zu coloniae (geleitet von praefecti iure dicundo) geworden und an Stelle der colonia Cirta tritt jetzt die Samtgemeinde der quattuor coloniae Cirtenses. Etwas ähnliches müssen wir also für Karthago schon in der caesarischen Zeit annehmen.

[64]) Dio Cass. XLIX. 16.

[65]) Dio Cass. LII. 43, Appian. Pun. 136.

[66]) CIL VIII 1181 *colonia Julia Aelia Hadriana Augusta Utica*, mein Katalog der römischen Kolonien bei Pauly-Wissowa IV Sp. 555 nr. 305.

[67]) So Cuntz De Augusto p. 43. Das Gleiche ist für Uselis in Sardinien anzunehmen, vgl. meine Ausführungen bei Pauly-Wissowa IV Sp. 538 nr. 171. Eine Parallele bietet auch noch der Umstand, daß bei Uchi maius der Beiname *Mariana* eine Erinnerung an die viritane Assignation des C. Marius in dieser Gemeinde bedeutet. Pauly-Wissowa IV Sp. 556 nr. 324.

Möglichkeit, daß nicht nur Assuras, sondern sogar auch Utica — letzteres allerdings sicher unabhängig von der alten Rivalin Karthago — schon (latinische) coloniae Juliae des Caesar waren[68]. Ebenso ist es nicht unwahrscheinlich, daß auch Maxula, Uthina, Thuburbo maius und vielleicht auch Sicca[69]) ursprünglich von Karthago abhängige Titular-Kolonien waren und damals, wie wir oben schon vermutet haben, nach Ansiedlung von Legionsveteranen autonome coloniae Juliae civium Romanorum wurden. Diese Kolonien liegen alle auf einer Linie, die man südlich vom Bagradas von Maxula (Rades) aus zunächst dem Oued Miliane aufwärts, dann weiter ins Land hinein ziehen kann. Das Bagradasthal blieb wohl noch zum grössten Teil, wenigstens bis zum Munizipium bezw. (in der zweiten Hälfte der augustischen Regierung) der Kolonie Simitthus[69a]), an Karthago angegliedert.

Denn Octavian hat offenbar nur die caesarischen *coloniae Juliae* und die grösseren *castella*, d. h. nur die schon städtisch oder quasistädtisch organisierten Gemeinden sämtlich in irgend einer Weise von Karthago unabhängig gemacht, dagegen die *pagi* zum großen Teil noch in Abhängigkeit von Karthago gelassen. Dependenzen von Karthago gibt es nämlich in der Kaiserzeit noch weit draußen in der Provinz. Das zeigt die starke Verbreitung der karthagischen Tribus Arnensis in Africa, die schon Kubitscheck auffällig erschienen ist[70]), ferner das Vorkommen einer Anzahl pagi, die sich allmählich zu

[68]) Mommsen (CIL I p. 98) ist der Meinung, daß Utica durch Caesar die Latinität erhalten habe, weil im bell. civ. II 36 von Wohlthaten Caesars gegenüber den Uticensern die Rede ist, und weil der Autor des bellum Africum c. 87 auch von einem *beneficium legis Juliae* spricht. Ist diese Annahme richtig, so geht die Erhebung Uticas zur latinischen Stadt der Wiedererrichtung von Karthago zeitlich voraus und das bedeutende Utica wurde wohl auf keinen Fall in Abhängigkeit von Karthago gebracht.

[69]) Sicca kann aber auch ursprünglich zur caesarischen Colonie Cirta gehört haben: dann begreift sich sehr wohl die Bezeichnung der Stadt als *Cirta nova*.

[69a]) *Colonia Julia Augusta Numidica Simitthus;* vgl. meinen Katalog der röm. Kolonien bei Pauly-Wissowa IV Sp. 554 nr. 298.

[70]) Er sagt Imperium Rom. tributim discriptum S. 148 mit Bezug auf Agbia, Thubursicum Bure, Thignica, Thugga: „Nescio an aliqua ratio inter Karthaginem et eos pagos quamquam multum ab Africae capite distantes intercesserit ita ut Arnensis huius regionis pagatim cultae tribus a Karthagine repeti possit“.

pagi et civitates entwickelten[71]), d. h. das castellum usurpierte den Rang einer civitas, blieb aber zunächst noch im Verband des pagus so gut wie die drei civitates stipendiariorum im pagus Gurzensis, bis schliesslich Peregrinenstädte und in der severischen Zeit Munizipien aus diesen Zwitterbildungen wurden, d. h. auch rechtlich das Ausscheiden aus dem karthagischen Gemeindeverband erfolgte. Endlich ist auch das Auftreten von karthagischen Beamten und Decurionen auf Inschriften der Provinz und zwar, soweit es in den erwähnten pagi geschieht, ein Beweis, dagegen, wo sie in Städten sich finden, ein Nachklang der ehemaligen übergreifenden Stellung der Stadt. Ich habe folgendes mir für diese Thatsache notiert:

Thugga (*pagus*, später *pagus et civitas*):

flamen Divi Augusti c(oloniae) J(uliae) [K(arthagine)] CIL VIII 1494 Suppl. 15529;

flamen Divi Vespasiani C.I.K.: Bull. trim. de la Société d'Oran 1893 S. 173 = Rev. arch. XXII (1893) S. 392 Nr. 101;

augur C.I.K.: CIL VIII 1497;

decurio C.I.K.: CIL VIII Suppl. 15 529. Auch der *augur* und *II vir quinquennalis* der Inschrift CIL VIII 1478 = Suppl. 15503 aus claudischer Zeit gehört trotz des Fehlens des Zusatzes C.I.K wohl sicher nach Karthago; ebenso der *pontifex, aedilis, duovir*, der uach der Inschrift Rev. arch. XXXV (1899) S. 489 No. 124, ebenfalls in claudischer Zeit, *patronus pagi* war.

Thignica (*pagus et civitas*):

decurio C.I.K.: CIL VIII 15205; vgl. 1413 d, wo vielleicht Z. 3 zu lesen ist: *adlectis de[curion]ibus c(olonorum) c(oloniae) J(uliae) [K(arthaginis)].*

Numiulis *pagus et civitas*):

decurio C.I.K.: Rev. arch. XX (1892) S. 215 u. S. 404 f.

Avitta Bibba:

sacerdos Cereris C.I.K. anni CLXXXVII: CIL VIII 805.

---

[71]) Zusammengestellt von Schulten Philologus 53 (1894) S. 678; vgl. Rhein. Mus. 50 (1895) S. 555 9. 1; Toutain Les cités rom. de la Tunisie S. 348. Schulten hat richtig gesehen, daß diese pagi so gut wie die von Cirta zu einer Stadt gehört haben müssen. Er denkt aber fälschlich an Sicca statt an Karthago.

Vaga:

? col. felife(i)s Jul(iae) Aurel(iae) Ant(oninianae) Karthaginis: CIL VIII 1220.

Respublica Thimidensium Regiorum:

decurio Karthag(ine), aed(ilis), II vir quinquennalicius gentis Severi: CIL VIII 883 (4. Jahrh.!)

Thamugadi:

fl. pp., decurio splendidissimae coloniae Carthaginiensium, curator reip(ublicae) von Th.: CIL VIII 2409.

Unbekannter Herkunft:

fl. pp. et II viralic(ius) splend(idissimae) col(oniae) Karthag(iniensium). Curator der unbekannten Stadt: CIL VIII 1165.

Schließlich zeigt auch das, wie schon erwähnt, von Augustus zur Kolonie erhobene Sicca, wenn auch nur im kleinen, die Organisation von Karthago und Cirta, ist in dieser Hinsicht ein wirkliches „Cirta nova" — ein Beweis zugleich, daß auch Augustus das System der Attribution einer Anzahl einheimischer Landgemeinden an eine römische Kolonie nicht gänzlich aufgegeben hat. Ein *II vir col(oniae) Sic(ae)* war *praefectus* eines *castellum* nördlich der Kolonie[72]), dessen Namen wir nicht kennen: daneben fungierten hier, wie in dem Kastell Ucubi, *seniores kastelli*[73]); in dem letzteren werden aber außerdem *decur(iones) Sic(censes) Ucubi morantes* erwähnt[74]). Die Bewohner von Aubuzza stellen ein *paganicum* wieder her, das *genio coloniae Juliae Veneriae Chirtae novae* gewidmet wird[75]).

Im allgemeinen aber hat Augustus die Zahl der selbständigen Gemeinden vergrössert und allzu große Stadtgemeinden zu begründen oder zu konservieren aufgegeben.

Derjenige, welcher in vielen Punkten wieder an Caesar angeknüpft hat, war Claudius. Da schon mit Beginn des zweiten Jahrhunderts die von Augustus beseitigten coloniae Juliae, die wir oben betrachtet haben, als solche wieder auf-

---

72) CIL VIII Suppl. 15726.
73) ebd. VIII 15721. 15722. 15666. 15667. 15669. vgl. 17327. 6002. 6356.
74) ebd, 15669.
75) ebd. 16367, vgl. 16368.

treten, die Rückkehr zu der caesarischen Organisation also in das erste Jahrhundert fällt, so vermute ich, daß auch hier Claudius die caesarische Ordnung wiederhergestellt hat, allerdings mit dem Unterschiede, daß eine Angliederung der von Octavian frei erklärten Städte an Karthago im allgemeinen nicht wieder stattfand. Nur bei kleineren, nicht lebensfähigen Gemeinden griff das alte System wieder Platz, z. B. bei Thysdrus[76]), für welches wir mit Rücksicht auf die oben besprochene Inschrift CIL VIII 2343 die Nichtautonomie noch für das zweite Jahrhundert annehmen müssen[77]), vielleicht auch bei Hippo Diarrhytus[78]).

Treffen unsere vorstehenden Ausführungen im großen und ganzen das Richtige, so lassen sich daraus einige wichtige Grundsätze der caesarischen Provinzialverwaltung, die dieselbe gegenüber der uns bekannteren augustischen charakterisieren, ableiten:

1) Caesar hat den Aufbau der provinzialen Administration auch des Westens auf die Gemeinde-Selbstverwaltung mit einem Schlag zu verwirklichen gedacht. Dabei ist er nicht davor zurückgeschreckt, Städte mit so grossen Territorien und einer solchen Masse von Dependenzen zu schaffen, daß sie keine gewöhnlichen Provinzialstädte mehr waren, sondern wahre Abbilder hellenistischer Stadtstaaten darstellten;

2) vor allem hat er in den Provinzen Kolonien geschaffen und zwar Kolonien der verschiedensten Art: nicht nur römische Bürgerkolonien, sondern auch latinische, vielleicht sogar peregrine, nicht nur autonome, sondern — unter den nichtrömischen — auch einem größeren Gemeindeverband eingegliederte Kolonien;

3) er hat sich an die einheimischen Siedelungs- und Ad-

[76]) Von dieser Ortschaft sagt der auctor belli Africi 97: *Thysdritanos* *propter humilitatem civitatis* *certo numero frumenti multat.* Wir werden nicht annehmen dürfen, daß die Stadt bis auf Claudius sich stark vergrössert hat.

[77]) Auch die eigentümlich gefaßte Inschrift der Kolonie CIL VIII 51 erhält bei dieser Sachlage neues Licht. Die Erhebung der Stadt zum municipium durch Septimius Severus bedeutet dann eine zweite Befreiung für dieselbe: daher wohl auch die Bezeichnung Septimia *libera* für dieses Munizipium: CIL XII 686.

[78]) Hier vermute ich dasselbe, weil erst auf Münzen des Clodius Albinus die Stadt wieder als libera bezeichnet wird, s. oben S. 413.

ministrationsformen, auch wenn er von Grund aus neuaufbauen mußte, möglichst angelehnt;

4) vielleicht hat er beabsichtigt, alle autonomen Gemeinden des Westens mit dem römischen oder dem latinischen Rechte auszustatten, also im Reich außer den griechischen Politien des Ostens keine Peregrinengemeinden zu belassen; infolgedessen hat er Kolonien nicht nur durch Deduktion, sondern auch einfach durch Verleihung der Rechte römischer oder latinischer coloni an die Eingeborenen begründet.

Wie gesagt, hat demgegenüber Octavian kleineren Communen den Vorzug gegeben; er hat neben Städten römischen und latinischen Rechts die autonome Gemeinde peregrinischen Rechts als Stadt- (*oppidum*) oder Volks-Gemeinde (*civitas* im engeren Sinne) geschaffen. Den Titel *colonia* hat er dagegen ausschließlich für autonome römische Bürgerstädte erster Ordnung[79]) reserviert, diese *coloniae civium Romanorum* hat er nur durch wirkliche Deduktion geschaffen und nach einem einheitlichen, an das stadtrömische Verwaltungssystem angelehnten Schema organisiert.

Für diese Sätze lassen sich aus anderen Provinzen noch einige Belege beibringen: Mehrere der spanischen Kolonien Caesars sind in der Weise, daß die ehemalige Peregrinenstadt den Titel einer Kolonie erhielt, entstanden[80]). In Gallien zeigt Arelate mit seinem großen Territorium, das wir noch einigermaßen bestimmen können[81]), in anderer Weise die caesarische Art der Koloniegründung[82]). Ebenfalls in der Narbonensis giebt die Reichsstatistik[83]) eine ganze Anzahl *oppida latina*, während dieselben Städte auf Inschriften der Kaiserzeit *coloniae Juliae* heißen[84]). Auch hier liegt die Sache wohl so, daß Caesar nicht nur das ius Latium, sondern auch

---

[79]) In der republikanischen und wohl auch noch in der caesarischen Zeit bildeten unter den römischen Bürgerstädten die municipia die vornehmste Classe; das wird seit Augustus anders: jetzt kommen die coloniae an die Spitze und die municipia treten an die zweite Stelle; vgl. meinen Artikel coloniae bei Pauly-Wissowa IV Sp. 513 u. 582.

[80]) Dio Cassius XLIII 39 am Ende.

[81]) CIL XII p. 77 u. 84.

[82]) Kromayer Hermes XXXI S. 12 A. 7.

[83]) Plinius H. N. III 36.

[84]) Zusammengestellt von mir bei Pauly-Wissowa IV Sp. 517 f.

den Titel einer Kolonie an die betreffenden Gemeinden vergab, Octavian diesen Titel denselben wieder nahm, während Claudius die caesarische Ordnung wiederaufleben ließ. Caesarisch ist wohl auch der *praitor* als oberster Beamter in diesen latinischen Städten[85]), offenbar, wie schon Hirschfeld gesehen hat[86]), die lateinische Bezeichnung des gallischen Vergobreten: also auch hier wieder Anlehnung an das Einheimische! Caesarisch ist endlich wohl in den Grundzügen die eigentümliche Organisation der gallischen Volksgemeinde (*civitas*), vor allem soweit sie sich in der Narbonensis noch nachweisen läßt[87]), gegenüber der Gestaltung der Dinge durch Augustus dadurch charakterisiert, daß Caesar die Vororte (*capita civitatum*) zu Kolonien, wenigstens dem Titel nach, zu erheben vorhatte, zum Teil wohl sogar erhoben hat[88]), ein Verfahren, das dann in den Tres Galliae wiederum zuerst Claudius von neuem zur Anwendung gebracht hat[89]).

So vermögen wir stellenweise in anderen Provinzen ebenso wie in Africa die Spuren des liberaleren Programms Julius Caesars noch zu verfolgen. Dadurch wird es gerade auf dem

---

[85]) CIL XII 5371: *prait(or) c(oloniae) J(uliae) C(arcasonis)*, vgl. ebda 1028: *pr(aitor) Volcar(um)*.

[86]) Gall. Studien III in S.Ber. der Wiener Ak. 103 (1883) S. 309.

[87]) Man vgl. meine Schrift: Zur Stadtentstehung in den ehemals kelt. und germ. Gebieten des Römerreiches. Giessen 1898 S. 9 ff.

[88]) Wie der *pr(aitor) Volcar(um)* zeigt (CIL XII 1028), war die latinische Kolonie Nemausus unter Caesar zunächst wohl eine im Verbande der Volksgemeinde oder Volkschaft stehende „Kolonie“, d. h. ein mit diesem Titel ausgestatteter vicus; ähnlich stand es vielleicht anfangs mit Vienna. Zu denken giebt auch die *colonia Dea Augusta Vocontiorum* (CIL XII 690), da doch die Vocontier eine Volksgemeinde bildeten. Vielleicht standen alle latinischen Kolonien Caesars in der Narbonensis zunächst noch im Völkerschafts-Verbande und erst Augustus hat für den Verlust des Titels „Kolonie“ die Erhebung zu wirklichen Stadtgemeinden durchgeführt (meine Schrift, Zur Stadtentstehung S. 39 A. 1). — Hirschfeld (S.Ber. Berl. Akad. 1897 S. 1113 A. 5) hat aus den Worten am Schluß des 8. Panegyricus: *antiquum Bibracte, quod hucusque dictum est Julia Pollia Florentia* den geistreichen, wenn auch kühnen Schluß gezogen, daß Caesar auch Bibracte schon zur Kolonie hat machen wollen, doch wohl im Rahmen der häduischen Volksgemeinde, ein Plan, den dann Augustus durch die Gründung von Augustodunum umgestoßen hat; Zur Stadtentstehung S. 38 f.

[89]) Diese Titularkolonien der gallischen Volksgemeinden habe ich zusammengestellt und behandelt a. a. O. S. 37 ff. und im Artikel coloniae bei Pauly-Wissowa IV Sp. 543 f. Ich habe an der ersten Stelle nachgewiesen, daß Claudius (offenbar in Anlehnung an Caesar) mit diesem System in den Tres Galliae den Anfang gemacht hat.

Gebiete der Provinzial- und Städteverwaltung vor allem deutlich, daß Caesar nicht allein der erste Kaiser von Rom, sondern auch der letzte und größte Vorkämpfer der römischen Demokratie, dabei ein gelehriger Schüler des Hellenismus war. Er hat als Alleinherrscher unter Verzichtleistung auf die Koloniegründung in Italien die römische Kolonisation erst wirklich in die Provinzen hinausgetragen, hat nach der Romanisierung Italiens durch die Republik die Romanisierung und Latinisierung der außeritalischen Gebiete, das Werk der Kaiserzeit, in umfangreichster Weise begonnen. Mit Augustus kommt eine viel conservativere, aristokratische und mehr nationalrömische Richtung zur Herrschaft. Italien wird als das herrschende Land zunächst erhalten, das römische Bürgerrecht wird viel spärlicher in die Provinzen hinausgetragen, der Titel *colonia* wird zum Ehrennamen der bestgestellten Bürgerstädte, eine Masse von Abstufungen zeigt sich in der nur zum Teil städtischen Organisation des Reiches. Erst Claudius lenkt wieder in die Bahnen Caesars ein und das neue Geschlecht der Flavier folgt ihm nach: es bahnt sich die Entwicklung an, die schließlich mit der Verleihung der civitas Romana an den größten Teil der Provinzialen, vor allem wohl die städtisch organisierten [90]), durch Caracalla endet. Wie viel früher wäre dies wohl geschehen, wenn der große Caesar länger gelebt hätte!

Giessen. *E. Kornemann.*

---

[90]) So Mommsen Hermes XVI S. 474 ff., darnach Mitteis Reichsrecht und Volksrecht S. 159 ff. Für Aegypten haben Wilcken (Hermes 27, S. 294 ff.) und besonders Paul M. Meyer (Das Heerwesen der Ptolemäer und Römer, S. 136 ff.) nachgewiesen, daß die Maßregel des Caracalla auch auf die höheren Klassen der Dörfler sich erstreckte, dagegen die untersten Schichten der Beamten in der Verwaltung der μητροπόλεις kein Bürgerrecht erhalten haben (Meyer S. 140). Ob nicht dieses Verfahren mit der städtischen Organisation, wie sie Severus den aegyptischen Gauen verliehen hat, zusammenhängt, ist mir sehr fraglich. Auf alle Fälle darf man wohl nicht, wie Wilcken thut (a. a. O. S. 296), aus den ganz eigenartig liegenden aegyptischen Verhältnissen Schlüsse auf das Verfahren im Reich ziehen.

XXIV.

Handschriftliches zu Plutarchs Moralia.

In der Berliner philologischen Wochenschrift Band 14 (1894) S. 764 ff., 797 ff. und 826 ff. veröffentlichte ich die Lesarten des codex Palatinus Graecus 153 zu fünf der moralischen Schriften Plutarchs: zu 1) ἑπτὰ σοφῶν συμπόσιον, 2) περὶ τῆς Ῥωμαίων τύχης ἢ ἀρετῆς, 3) περὶ Ἀλεξάνδρου τύχης ἢ ἀρετῆς, 4) περὶ τοῦ τὰ ἄλογα λόγῳ χρῆσθαι und 5) πότερα τῶν ζῴων φρονιμώτερα, τὰ χερσαῖα ἢ τὰ ἔνυδρα. Am Schlusse des Artikels S. 832 versprach ich die Nachträge zu einigen Schriften der Moralia aus dem codex Palatinus Graecus 283 zu bringen. Dies Versprechen soll hier eingelöst werden.

Für die Kollation der beiden letzten Schriften war ich 1894 auf die Dübner'sche Ausgabe angewiesen. Inzwischen ist die Neuausgabe von Bernardakis im sechsten Band (1895) erschienen, wo die beiden Traktate S. 5, S. 11—101 stehen. Auch für sie ist meine Nachvergleichung nicht überflüssig. Es ergeben sich aus ihr eine Reihe von Lesarten, die auch für den neuesten Herausgeber beachtenswert sind.

S. 11, 10 und 94, 11 τἄλλα für τἆλλα, vergl. Berl. philol. Wochenschr. a. a. O. S. 767.

S. 14, 12 ἐλέχθη ⟨ἂν⟩.

S. 15, 10 οὕτως für οὗτος, ebenso hat auch Porphyrios de abstinentia III 212, 13 Nauck.

S. 15, 16 ἕνεκά του, auch Porphyr. S. 212, 19.

S. 16, 22 ἐκέλευεν für ἐκέλευσεν, so auch Porphyr. 214, 2.

S. 16, 23 ὅθεν ἀνάγκη πᾶσιν· οἷς γὰρ τὸ αἰσθάνεσθαι, καὶ τὸ νοεῖν ὑπάρχει.

S. 17, 23 ζηλοτυπίας für ζηλοτυπιῶν.

S. 18, 15 χρήσωνται für χρήσονται.

S. 18, 24 παρατιθεὶς, so auch Porphyr., vorher Z. 22 hat H 153 τὸν δὲ anstatt τῷ δὲ.

S. 19, 1 μηδὲν für μηδένα, damit stimmt Porphyr. 215, 24.

S. 19, 21 ταύτην κακίαν ὁμολογοῦντες εἶναι λογικήν.

S. 20, 14 ἐπιδείγματά γε für ἐπεὶ δείγματά γε, wie auch Porphyr. 217, 10.

S. 20, 9 ὥσπερ ὄψεως wie Porphyr. 217, 5.

S. 21, 11 δένδρου δένδρον hat die Handschrift und bestätigt somit die Vermutung Benselers.

S. 21, 19 f. τὸ μᾶλλον καὶ ⟨τὸ⟩ ἧττον; Porphyrios läßt ebenfalls den Artikel vor ἧττον aus.

S. 22, 3 ἄνοσος, was wohl nur eine Verschreibung für ἄωτος ist. Porphyrios hat κωφός, τυφλός und ἀδύνατος.

S. 23, 6 οὐδένα für οὐδὲν.

S. 23, 7 ᾧ μὴ τὸ φρονεῖν ἢ (ἢ für καὶ).

S. 23, 9 ἐμπαθὲς für ἐν πάθει wie S. 73, 15 ἀπαθῆ für οὐ πάθει.

S. 28, 2 ist die Schreibung οἶδε bemerkenswert, weil sie den Regeln der Grammatiker entspricht.

S. 28, 10 ⟨πρὸς⟩ Ἀριστοτίμου.

S. 28, 13 sehe ich nicht ein, warum nicht τοῖσίν τε (so hat H und wohl auch die übrigen Handschriften) θαλάσσια ἔργα μέμηλε stehen bleiben könnte: es ist eine scherzhafte Nachbildung von Homer ε 67, nicht von B 614, wie auch Bernardakis zu meinen scheint.

S. 29, 4 δεήσεις für δεήσει.

S. 30, 16 λαγῳόν wie 43, 7 λαγῳός und 77, 8 λαγῳόν.

S. 30, 24 μνησικακία statt des Pluralis.

S. 31, 7 κονιωμένων wie 68, 19 κονιώμενον.

S. 32, 23 δεόμενοι ⟨καὶ⟩ λίθους.

S. 32, 24 μέχρι ἂν hat auch die Heidelberger Handschrift, wie 34, 6; so hat sie auch ἄχρι οὗ 51, 17; ἄχρι ἂν 59, 6; μέχρι ἂν 61, 4; 63, 2; ἄχρι ἂν 72, 8; μέχρι ἂν 73, 19; ἄχρι οὗ 81, 3.

S. 33, 10 ὑπερβάλωσι.

S. 33, 12 ἐπιστοματίζοντες.

S. 33, 23 συνεχὴς γὰρ ὁ τῆς ἀφῆς τόνος.

S. 34, 23 αὐτοὺς für αὐτοῖς.
S. 35, 8 κομμάτων wie es scheint aus κυμάτων korrigiert.
S. 35, 10 ἢ κοίλης μύρμηκος ὄχθης ἔξω ἐᾷ πάντα.
S. 35, 12 καί τινες οὐκ ᾠά, ἀλλ' ἵνα τούς.
S. 35, 21 τὸ βλαστὸν.
S. 35, 22 ἐπὶ τὸ καταμαθεῖν.
S. 35, 23 πορροῦντας für πληροῦντας.
S. 36, 12 ἀποδείκνυται.
S. 36, 26 fehlt τὸν vor ἐπιστάτην.
S. 37, 1 χρεοκοπεῖν.
S. 37, 4 f. χωρίσαι für διαχωρίσαι.
S. 37, 11 συνέλαβεν ⟨καὶ⟩ μετέωρον.
S. 37, 19 Nach οἱ δὲ (für οἱ δ') steht οἱ δὲ τῶν αὐτῶν am Rande.
S. 37, 22 f. Ἐνταῦθα λόγου γεγονὼς οὐ δοκῶ μοι παρήσειν δι' ὁμοιότητα τῆς ἀλώπεκος.
S. 37, 27 διαβαίνειν ποταμὸν.
S. 37, 28 πάγους.
S. 38, 5 θαρροῦσαν.
S. 38, 12 ἤτοι τήνδε τὸ θηρίον ὥρμηκεν ἢ τήνδε· ἀλλὰ μὴν οὔτε τήνδε οὔτε τήνδε· τὴν λοιπὴν ἄρα· τήνδε λοιπὴν ἄρα.
S. 39, 10 αὐτοῦ für ἑαυτοῦ.
S. 39, 15 πολλάκι.
S. 39, 25 ἀθήνησιν und vorher αὐτοὶ καὶ wie der Athous.
S. 39, 26 der Accusativ νεὼ für νεὼν ist immerhin bemerkenswert.
S. 40, 11 f. ἐφ' υλάκτει für ἐφυλάκτει, offenbar nur, um die Herleitung von ἐφυλακτέω zu markieren.
S. 40, 20 ἱερεῦσι καὶ für ἱερεῦσιν εἰς.
S. 41, 4 λέγοντας ἡμῖν ὡς.
S. 41, 12 ἢ μηδὲ] εἰ δὲ μὴ.
S. 41, 26 αἰσθανόμενος statt αἰσθόμενος.
S. 42, 11 μιᾶς ἀρετῆς ἔμφασιν.
S. 44, 8 αὗται hat auch II 153 für αὐταί, letzteres eine Konjektur Reiskes.
S. 44, 11 δόξας für δόξαν.
S. 44, 25 ὧδε τὸ für δὲ τὸ.
S. 45, 1 σαρκοφάγα für σαρκοβόρα.

S. 45, 8 προσιούσης γὰρ αὔτῆς ὥς φησὶν ὁ ἴων (so!): στρόβιλος ἀμφ᾽ ἄκανθον εἰλίξας δέμας κεῖται λαβεῖν τε καὶ θίγειν ἀμήχανος.

S. 45, 24 κυζίκῳ.

S. 46, 2 προσαγορεύειν.

S. 46, 10 γίνεσθαι für γενέσθαι.

S. 47, 9 ist ὁ vor ἐλέφας ausgelassen und Z. 10 ist ἀεὶ mit anderer Tinte wieder getilgt.

S. 47, 17 fehlt καὶ vor κοσμίως.

S. 49, 7 οἷ statt ὅ.

S. 49, 8 πολυφθόνου für πολυφώνου.

S. 49, 10 θηρίου für θηρίων.

S. 49, 18 αὐτῆς, eine Konjektur des Herausgebers, steht in H 153.

S. 50, 8 γέ τι οὐ δοκῶ μοι μάθημα κυνός.

S. 51, 5 καὶ κατὰ μίμησιν.

S. 51, 10 f. ὁ δὲ δράκων ὁ τῷ μαράθῳ.

S. 52, 16 καὶ νόησιν.

S. 54, 11 σαυτὸν.

S. 54, 22 hat H 153 hinter οὖν eine Interpunktion: σχολὴ μὲν οὖν, πολλὴ γάρ ἐστιν.

S. 55, 15 ἔθεσιν.

S. 55, 18 ἀφηδύνει; vergl. Plut. Dio 17.

S. 57, 3 f. προσπέφυκε καὶ προσέρχεται.

S. 60, 21 τὰ δὲ καὶ βολιστικά.

S. 61, 25 ὅταν für οὓς ἄν.

S. 63, 4 πουλυπόδων und S. 64, 6 πουλύποδος.

S. 63, 21 fehlt τὰ μὲν auch in H 153.

S. 64, 3 ἐξολισθανόντων hat auch H 153.

S. 64, 14 οὐχ ἕνα für οὐδένα.

S. 67, 4 κατὰ πλεῖστον für καὶ ὁ τὸ πλεῖστον.

S. 67, 5 folgt nach μέλαν eine Lücke von sechs Buchstaben, sodann folgt σπεινθήρας.

S. 68, 13 und 27 τρόχιλον für τροχίλον.

S. 69, 6 ἐμπεσεῖται.

S. 69, 24 χαίρουσαι προσπελάζουσι.

S. 72, 10 ἡ τῆς χελώνης ἡ περὶ τὴν γένεσιν.

S. 73, 23 οὕτως ὁ ἄρρην.

S. 73, 24 κοινὴν τὴν νύκτα περιμένουσιν.
S. 74, 16 οὕτω fehlt in H 153.
S. 75, 10 f. ὥσπερ τῆς μελίττης ἐνδυόμενος τῷ σώματι τὸ κηρίον ἀνοιγούσης ὁμοῦ ψαύοντες ἰσάγωνα τόπον ἀγγεῖα.
S. 76, 5 σφίγγει für καταστίγγει.
S. 76, 10 ἀναστάντα für εἶναι πάντῃ.
S. 77, 16 f. προενήνοχε τὸ für προενήχετο.
S. 78, 21 f. ἔλαφος für ἐλέφας.
S. 79, 20 σῷον.
S. 79, 21 nach Λέσβον folgt eine Lücke von zwei und einer halben Zeile.
S. 80, 2 καὶ ἑκάστοτε.
S. 80, 8 ἧς ὁ συναίτιος.
S. 80, 23 ἵππϊος Ποσειδῶν mit cod. Harl.
S. 81, 11 πρόσειπών.
S. 81, 13 f. εἰς τὸν Ὀδυσσέα συνεξοκείλας καὶ Κοίρανον.
S. 82, 5 διαμνημονεύσειν.
S. 84, 8 Ἐγὼ γιγνώσκω ὑμᾶς ἀνθρώπους γεγονότας· οἰκτείρω μὲν οὖν.
S. 84, 20 ὥσπερ für ὡς γὰρ wie S. 100, 7.
S. 84, 25—85, 1 ist das συνεῖναι unter allen Umständen beizubehalten und lieber das τε S. 85, 1 zu streichen.
S. 85, 11 οὐδ' ἕτερα.
S. 85, 24 hat auch H τὸ παράπαν in zwei Wörtern.
S. 85, 25 γενναία καὶ ἀγαθή.
S. 86, 18 Ἔστω καὶ τοῦτό σοι.
S. 87, 6 τῆς fehlt in H.
S. 88, 8 καὶ für ἕως auch H 153.
S. 88, 10 νῦν statt δή.
S. 89, 4 stand nach ὑφίεται ursprünglich τοῦ, woraus eine jüngere Hand οὗ gemacht hat.
S. 89, 6 πρὸς ἐσχάρα (= πρὸς ἐσχάρᾳ) hat H 153.
S. 90, 18 πρὸς μὲν σωτηρίαν (ν von σωτηρίαν in Rasur) καὶ ἀσφάλειαν.
S. 90, 24 παπαῖ nach der Vorschrift des Herodian.
S. 91, 6 τούτῳ ist in H aus τούτων von späterer Hand korrigiert; dieselbe Hand hat am Rand die Bemerkung beigefügt: γράφεται καὶ τούτων \μὲν\ \οὐ\δενὸς \τῶν\ \θη\ρίων.

Die ergänzten Formen sind durch den römischen Neueinband der Handschrift weggefallen.

S. 91, 9 μὲν vor οὖν fehlt.

S. 92, 1 δήπου für που so, daß δή über der Zeile steht.

S. 92, 2 Ueber καὶ τὴν hat in H 153 eine jüngere Hand κοῖται μὲν geschrieben und Z. 3 hat H ἔχουσιν.

S. 92, 11 ξ έ ν ω ν ὄχλος.

S. 92, 14 hat H 153 τοὺς βίους über τοῖς βίοις.

S. 92, 20 κτῆμα τῶν hat H 153 aus κτημάτων korrigiert.

S. 93, 7 f. οὐ τὴν φρόνησιν οὐδὲ τὴν ἀρετὴν ἐζήλουν.

S. 93, 26 οἰκεῖος für οἰκείως.

S. 94, 1 ἁπλῆν.

S. 94, 15 Das von Wyttenbach geforderte συμφοιτᾶν hat H 153 wenigstens in der allerdings falschen Form συμφοιτεῖν.

S. 96, 27 ἀπαντλούμενα.

S. 97, 3 ἑκάστου.

S. 98, 17 τίς δὲ τὰς Κρητικὰς αἶγας.

S. 100, 13 ἄλλα δὲ μᾶλλον ἄλλων καὶ ἧττον.

Gehen wir jetzt zum codex Palatinus Graecus 283 über. Derselbe, eine Pergamenthandschrift, ist ebenfalls im 12. Jahrhundert geschrieben und enthält heute noch 207 Folio in Octavformat (0, 20 × 0, 27). Die fol. 185, 193 und 201 enthalten unten links noch die Zahlzeichen κδ, κε' und κϛ'. Jedenfalls also hatte die Handschrift m i n d e s t e n s 26 Quaternionen; allein, wenn wir den Umfang der Schrift, die fol. 206[v] Z. 6 v. u. beginnt und als Fragment noch bis fol. 207[v] u. reicht, betrachten, so werden wir annehmen müssen, daß der Umfang von 26 Quaternionen erheblich überschritten war. Selbst wenn wir annehmen, daß auch dem Schreiber unserer Handschrift die αἴτια φυσικά schon als Fragment vorlagen, kommen wir auf 27 Quaternionen. Kurz, wir wissen nicht, wie viel folio von der heute vorliegenden Handschrift abhanden gekommen sind. So viel aber läßt sich noch an dem Zustand des letzten Folios sowie am Einband der Handschrift merken, daß mehrere folio abgerissen worden sind. Auch codex 283 gehört zu den Handschriften, die nach der Eroberung Heidelbergs durch Tilly im J. 1622 vom Herzog Maximilian von Bayern ein Jahr später dem Papst Gregor XV. geschenkt,

von Napoleon I. aus dem Vatican nach Paris geraubt und nach dem Wiener Kongreß auf Betreiben Preussens wieder ihrem rechtmäßigen Besitzer zurückerstattet wurden. Auch unser Manuscript enthält also auf dem ersten der drei vorgehefteten Pergamentblätter, auf dessen erster Seite unten, neben dem Heidelberger Siegel das der bibliothèque nationale in Paris; auch unser Manuscript hat auf der zweiten Seite des zweiten der beiden vorgehefteten weißen Blätter das Wappen des Hauses Wittelsbach und darüber die bekannte Inschrift:

Sum de Bibliotheca quam Heidelberga capta Spolium
fecit &
P. M.
Gregorio XV
trophaeum misit
Maximilianus Utriusque Bavariae Dux &c. S. R. I. Archidapifer et Princeps Elector, und darunter links Anno Christi, rechts CIↃIↃCXXIII.

Die Handschrift zerfällt in zwei ungleiche Hälften, deren Inhalt auf der ersten Seite des zweiten vorgehefteten weißen Blattes nicht ganz korrekt angegeben ist. Der erste größere Teil enthält nur Viten und erstreckt sich bis fol. 195^r unten. Es sind folgende Viten: Demetrios, Antonius, Pyrrhos, Marius, Aratos, Artaxerxes, Agis und Kleomenes, Tiberius und Gaius Gracchi. Der zweite, kleinere Teil reicht von fol. 195^v oben bis fol. 207^v unten und umfaßt folgende sieben Moralia:

1) εἰ καλῶς εἴρηται τὸ λάθε βιώσας.
2) εἰ αὐτάρκης ἡ κακία πρὸς κακοδαιμονίαν.
3) περὶ τῆς εἰς τὰ ἔγγονα (so) φιλοστοργίας.
4) περὶ φθόνου καὶ μίσους.
5) εἰ διδακτὸν ἡ ἀρετή.
6) περὶ μοναρχίας καὶ δημοκρατίας καὶ ὀλιγαρχίας.
7) αἰτίαι φυσικαί (so).

In dieser Inhaltsangabe fehlt No. 5 in dem Verzeichnis, das auf der ersten Seite des zweiten vorgebundenen weissen Blattes von sehr moderner Hand geschrieben ist, dagegen steht das vollständige Inhaltsverzeichnis auf der zweiten Seite des letzten der drei vorgehefteten Pergamentblätter in griechischer

Sprache und in wesentlich älterer Schrift; hier geht demselben folgender Vers voraus:

Τάδ' ἐστιν (so) ὄλβος τῇ προκειμένῃ βίβλῳ Πλουτάρχου.

Sonst sind die drei dem eigentlichen Inhalt der Handschrift vorausgehenden Pergamentblätter mit sehr verschiedenem Inhalt und jede Seite in anderer Schrift ausgefüllt. So z. B. enthält die erste Seite des ersten Blattes grammatische Bemerkungen ohne jeglichen Wert. Obenan steht die No. 283 und unter dieser Zahl links $\frac{\text{C. 17}}{105.}$, d. h. die Nummer der Vaticana. Die Seiten der Handschrift zählen im Durchschnitt 37 Zeilen.

Ueber die orthographischen und orthoepischen Eigentümlichkeiten unseres codex will ich hier mich nicht verbreiten, da dieselben im Allgemeinen dieselben sind wie im Heidelbergensis 153. Es genügt also auf das zu verweisen, was ich in der Berl. philol. Wochenschr. 1894 S. 766 ff. gesagt habe, und ich kann sogleich zur Mitteilung der bemerkenswerten Varianten der Handschrift übergehen. Ich bemerke noch, dass auch die in dem Manuscript enthaltenen Viten eine Nachvergleichung lohnen; doch soll hier nur von den Moralia die Rede sein.

Fol. 195[v] Z. 31 — fol. 197[v] Z. 7 = Bernardakis VI 479—486: εἰ καλῶς εἴρηται τὸ λάθε βιώσας.

S. 479, 7 οὐχ' αὐτῶι.

S. 479, 10 ἐν ἀμύττεσθαι. Da das Verbum ἐναπομύττεσθαι, welches bei Bernardakis steht, ein ἅπαξ εἰρημένον ist, so kann hier nur die Mehrzahl der guten Handschriften entscheiden, welches der beiden Komposita — auch ἐναμύττεσθαι würde ein ἅπαξ εἰρημένον sein — hier zu setzen ist.

S. 479, 12 ἀκράτως φιλόδοξοι. S. 479, 15 καὶ ταὐτὸ (ταυτὸ H 283) τοῖς ἐρέσσουσιν ποιοῦσιν· ὡς γὰρ ἐκεῖνοι πρὸς τὴν πρύμναν ἀφορῶντες τῆς νεὼς τὴν κατὰ πρῶραν (so) ὁρμὴν ὡς συνεργοῦσιν. ὅσον ἐκ τῆς ἀνακοπῆς περίρροια καταλαμβάνουσα συνεπωθεῖ τὸ πορθμεῖον.

S. 480, 12 f. ἀγνώμονι, οὐδὲν] ἀνοήτω οὐθὲν.

S. 480, 21 προσεῖχον für προσῆγον.

S. 480, 23 φησὶν ausgeschrieben für φασὶν.

S. 481, 8 εἴτε für εἴγε.

S. 481, 22 ἢ ἵν' ἀμνηστίαν] ἵνα (sodann drei Buchstaben radiert) μνηστεῖαι νομοθετῆς ἀρετῃ (so, aber ein Buchstabe ist nach η ausradiert).

S. 481, 14 τοῖς ἀπ' αἰγύπτου.

S. 482, 1 f. φῶς ἀναιρεῖς τὴν γνῶσιν, πάντα ποιεῖ πρὸς ἡδονὴν ἐξ ηδον (so, dann zwei Buchstaben Lücke, dann) λανθάνουσι.

S. 482, 3 μεθ' ἰδίας für μεθ' Ἡδείας,

S. 483, 1 f. λάμπεισ γὰρ ἐν χρείαισ ἵν' ὥσπερ εὐγενὴς χαλκός· χρόνῳ διαργήσας ἤμυνε.

S. 483, 5 βίαιος für βίος.

S. 483, 6 σώματα ἀλλὰ καὶ ψυχὰς μαραίνει.

S. 483, 15 εἰς αὐτὸν.

S. 483, 16 μικρὰ statt μακρὰν.

S. 483, 19 ἦμος δὴ στεροπῆας.

S. 483, 18 ὑποσημαίνων.

S. 483, 22 νέᾳ (νέαι) für νέα.

S. 484, 16 θεοὺς für θεσμοὺς.

S. 484, 18 κύριον steht in H 283.

S. 484, 19 Ἄιδην fehlt in H 283.

S. 484, 21 ἀϊδνὰς ἀεργήλοισθ'.

S. 485, 6 οὕτω (ohne τὸ) φῶς ἐστιν, ὥστε μὴ δὲ ἄλλό τι τῶν φύσει κτέ.

S. 485, 12 σκότους περιαμπισχόμενος.

S. 485, 17 τοῖσιν λάμπε μὲν ὡς ἀελίου τὰν ἐνθένδε νύκτα κάτω. φοινικορόδοις ἐν λειμώνεσιν.

S. 486, 1 ἄκλαυτοι oder ἄκλαυστοι.

S. 486, 4 steht in H 283 keinerlei Zeichen einer Lücke.

S. 486, 18 ἀδοξία καὶ ἄγνοια.

S. 486, 21 καὶ vor πᾶσαν fehlt.

---

2) εἰ αὐτάρκης ἡ κακία πρὸς κακοδαιμονίαν fol. 197v Z. 8 v. o. — fol. 199r Z. 14 v. o. = Bernardakis III 291—296.

S. 291, 9 <καὶ> εὖ φρονῶν.

S. 292, 1 φυλακὴ.

S. 292, 13 fügt H 283 nach βασανισταὶ nochmals κολάζουσιν hinzu.

S. 293, 3 und 8 hat H die Form ἐργολαβείας und ἐργολαβείᾳ.

S. 293, 9 κατάπλεω für κατάπλεων (vergl. Kühner I pag. 404 Anm. 1 und 2).

S. 293, 11 λῃστήρια δεινά.

S. 294, 3 ταράττουσα statt ταράττεις.

S. 294, 8 Δέκιος ὁ Ῥωμαίων στρατηγὸς προέλαβεν] Δέκιος ὁ Ῥωμαῖος ὢν στρατηγὸς προέλαβεν.

S. 294, 5 οὐδὲ χρώματος οὐδὲν οὐδὲ σχήματος.

S. 294, 13 f. τῷ ἀνδρὶ τεθνηκότι.

S. 294, 23 καὶ σκόλοπι für ἢ σκόλοπι.

S. 295, 14 οὐδὲν für οὐδενί.

S. 295, 23 πόθεν οὖν, οὐ.

S. 295, 26 <καὶ> περιρρήγνυσι.

S. 296, 2 ἐπεὶ τί für ἐπείγει.

S. 296, 4 ποιεῖ πλουτοῦντας εὐφρονοῦντας.

S. 296, 6 διακαίουσα.

---

3) περὶ τῆς εἰς τὰ ἔγγονα (so) φιλοστοργίας fol. 199r Z. 15 v. o. — fol. 203r Z. 8 v. o. = Bernardakis III 278—290.

S. 278, 14 αὐτοῖς für ἑαυτοῖς.

S. 279, 13 καθάπερ οὖν ὁδὸν ὑφ' ἡνίᾳ καὶ χαλινῷ βαδίζοντα δείκνυσιν εὐθεῖαν δεσπότης. ἐν ἀνθρώπῳ καὶ αὐτοκρατὴς λόγῳ ἄλλας ἄλλοτε παρεμβάσεις.

S. 280, 9 ἀνάπλεω.

S. 280, 20 νεοττείαν, vergl. 281, 4 f. νεοττείας.

S. 280, 24 καὶ προμήκους.

S. 281, 8 καὶ μηδὲ τὰ ἐλάχιστα.

S. 281, 9 ζῳογονοῦσι μὲν ἑαυτοῖς (ohne ἐν).

S. 283, 2 πρὸς (statt παρὰ) δύναμιν.

Konsequent hält die Handschrift überall die Schreibung οὐχ' vor Vocalen mit Spir. asper aufrecht: z. B. 283, 4; 281, 20; 287, 7; 290, 23.

S. 284, 3 πορρωτέρω für προσωτέρω.

S. 284, 21 πικρότητα für μικρότητα.

S. 284, 26 ὑστέραν (in Rasur) οἷαν.

S. 285, 15 ἐννέας für ἐγγείους.
S. 285, 21 εἰς ohne δὲ.
S. 285, 6 γενομένῳ.
S. 286, 1 τοσούτων περὶ τὴν γένεσιν.
S. 286, 14 περιλαβεῖν und παραλαβεῖν ist möglich. περιλαβεῖν = amplecti, παραλαβεῖν = domo recipere.
S. 286, 21 ἄναγε für ἀνάγαγε.
S. 286, 24—287, 1 ἢ τροφείοις ἐπὶ νέοις δανειζομένων.
S. 287, 15 ἀλλ' ἐπιπόνους καὶ ταλαιπώρους ἀναδεχομένη τῶν σπαργείων.
S. 288, 1 μακρᾶς für μακρὰν.
S. 288, 9 εἶδον für ἐπεῖδον.
S. 288, 20 τόσον ἀχλευταὶ ἀριθμὸν.
S. 288, 11 ἡ δὲ ὅση λύπη κτέ.
S. 289, 17 οὐθὲν für οὐδὲν.
S. 290, 9 ἐξιστάντος.
S. 290, 3 hat H 283 genau den Text des Sophokles.
S. 290, 13 καὶ π α ρ ὰ φύσιν.
S. 290, 23 f. ὥσπερ τινὸς ⟨καὶ⟩ χαλεποῦ κτέ.
S. 290, 5 fehlt δὲ nach Ἡγησίας und
S. 290, 16 fehlt καὶ vor κατακεχωσμένον.

---

4) π ε ρ ὶ φ θ ό ν ο υ κ α ὶ μ ί σ ο υ ς fol. 203ʳ Z. 9 v. o. — fol. 204ᵛ Z. 12 v. u. = Bernardakis III 388—393.
S. 388, 1 μηθὲν für μηδὲν.
S. 388, 2 fehlt ὁ φθόνος.
S. 388, 5 πρὸς ἄλλας πρὸς ἀλλήλας.
S. 388, 10 τὸ μισεῖν τῷ φθονεῖν.
S. 388, 16 ἢ κοινὸς (für ἢ κοινῶς) ἢ πρὸς αὐτὸν.
S. 389, 1 ὁ ἀόριστος.
S. 389, 12 ἐν (für κἂν) τοῖς θηρίοις φθόνον (also mit Auslassung von δὲ nach θηρίοις) μὲν οὐκ εἰκὸς ἐγγίνεσθαι πρὸς ἄλληλα.
S. 389, 14 ἑτέραν φαντασίαν.
S. 389, 21 hat H 283 ἀπορρεῖν, bestätigt somit Wyttenbachs Vermutung.
S. 390, 20 ὑπερβολὴ γὰρ τῆς φαυλότητος.

S. 391, 1 f. ὡς μόνον τοῦτο τῶν τῆς (τῆς hatte Dübner vermutet) ψυχῆς νοσημάτων ἀπόρρητον.

S. 391, 14 συντείνουσι für συνεπιτείνουσι.

S. 391, 16 ἐληλακότας] συνηλακότας = συν⟨ελ⟩ηλακότας.

S. 392, 1 καταχεάμενος.

---

5) εἰ διδακτὸν ἡ ἀρετή Fol. 204ʳ Z. 12 v. u. — 205ʳ Z. 3 v. u. Bernardakis III 143—146.

S. 143, 9 ἦθος οὐδὲ (für καὶ) ἄθικτον αἰσχροῦ βίου.

S. 143, 14 nach ἱππεύειν folgen in H 283 noch die Worte καί τι δεινόν.

S. 144, 8 γινομένην für γενομένην auch H 283.

S. 144, 9 ἢ Τέλχινας fehlt in H 283.

S. 144, 13 οὐθέν.

S. 144, 17 καὶ ἄρχοντι] μὴ ἄρχοντι.

S. 144, 21 οὐκέτι für οὐκ ἔστι.

S. 144, 23 ὁ Ἀριστοφάνης.

S. 144, 4 ὁ Ἀρίστιππος ἐρωτηθεὶς ὑπό τινος ⟨ὡς ὁ Ἀριστοφάνης τὸ σόφισμα τοῦτο ἀληθὲς ποιεῖ. οὐκ ἀληθὲς ἐστι (ἔτι?)⟩ πανταχοῦ σὺ ἄρα εἶ; γελάσας οὐκ αὐ (so) ἔφη παραπόλλυμαι τὸν αὐλὸν (!), εἴ γε πανταχοῦ εἰμί (so). τί οὖν οὐκ ἂν εἴποις καὶ αὐτὸς εἰ μὴ γίνονται μαθήσει βελτίονες οἱ ἄνθρωποι, παραπόλλυται ὁ μισθὸς τῶν παιδαγωγῶν; πρῶτον γὰρ οὕτως (oder οὕτω) παραλαμβάνοντες.

S. 145, 13 ποιῶν für ποιῶ.

S. 145, 15 τοῦ τάριχος ἅψασθαι.

S. 146, 3 βουλαῖς für δούλαις.

S. 146, 6 πρὸς τὸν χαβρίαν.

S. 146, 8 ἀλλὰ τούτοις πᾶσιν (also ohne ὁ nach ἀλλὰ).

S. 146, 11 στρατήγημα für στρατηγία.

S. 146, 17 χάριν für χάρις.

---

6) περὶ μοναρχίας καὶ δημοκρατίας καὶ ὀλιγαρχίας Fol. 205ʳ Z. 2 v. u. — Fol. 206ʳ Z. 6 v. u. = Bernardakis V 130—133.

S. 130, 13 ὡς ἂν οἰστὸν statt ὡς ἀνυστὸν.

S. 132, 1 κατ' ἔλλειψιν ἢ ὑπερβολὴν εἶναι.

S. 132, 9 ὅταν (auch hier wie gewöhnlich ὅτ' ἂν ge-

schrieben) βασιλεία μὲν ὕβριν ἐντέκῃ ἀνυπεύθυνον (mit Auslassung von καὶ τὸ vor ἀνυπεύθυνον), sodann ὀλιγαρχίᾳ δὲ ὑπερφροσύνην τὸ αὔθαδες (also mit Auslassung von καὶ vor τὸ αὔθαδες), δημοκρατίᾳ δὲ ἀναρχίαν κτέ.

S. 133, 11 ἀλλὰ ⟨πολὺ⟩ πολλάκις.

---

7) αἰτίαι φυσικαί (so) fol. 206ʳ Z. 6 v. u. — 207ʳ Schluß = Bernardakis V 373—376.

S. 373, 5 ζῷον γὰρ ἔγγαιον τὸ φυτόν ἐστιν.

S. 373, 8 οὐ γὰρ und S. 373, 8 f. ἤδη — τρέφει fehlen auch in H 283, aber nach τρέφει bei Bernardakis fährt H 283 weiter: οὐδὲ (für οὔτε γὰρ) ἐνδύεται ταῖς ῥίζαις ὑπὸ τάχους οὔτε ἀναφέρεται ὑπὸ τάχους.

S. 373, 15 βλάπτον für θαλάττιον hat H ganz deutlich.

S. 373, 19 φθείρεται für φθείρει τά.

S. 373, 21 f. μὴ — ὕδωρ fehlen in H.

S. 373, 22 ἢ] ᾗ.

S. 374, 6 οὐθένα.

S. 374, 10 Διατί.

S. 374, 16 φλεῷ.

S. 375, 1 ὁδηγεῖ für ὁδηγεῖται.

S. 375, 10 τῇ γῇ καὶ] τῇ γονῇ.

S. 375, 12 ῥάδιον (= ῥᾴδιον) für βράδιον.

S. 375, 12 f. μεταβάλλον für μεταβάλλειν.

S. 375, 21 ταύτης.

S. 376, 1 f.: ἦ μάλα δὴ λέγειν γενναίαι ὑδροῖσιν ὄνειαρ αὐτόθεν ἂν (oder αὐ)λίμνης βοῶσι γυρίνων.

S. 376, 8 ὁδοποιεῖ τε.

S. 376, 14 ὑγείας für ὑγιείας.

S. 376, 15 nach den Worten νοσεῖ γὰρ schließt das Fragment; von moderner Hand folgt die Bemerkung: Desunt multa

Heidelberg-Schlierbach. *P. Egenolff.*

XXV.

Ein Athlet als Schauspieler.

Ein interessantes Dokument zur Geschichte der Schauspielkunst in hellenistischer Zeit konnte bisher, da es in unvollständiger und ungenügender Abschrift von V. Bérard im Bull. de corr. Hell. XVII 1893, S. 14 veröffentlicht war, von seinen Bearbeitern, M. Vysoky im Philologus LVIII 1899, S. 498 ff. und Dittenberger, Sylloge[2] nr. 700, nicht ganz gewürdigt werden. Jetzt ist es von dem rührigen und erfolgreichen Epigraphiker P. Perdrizet am Original nachgeprüft und in annähernd abschließender Form im Bull. de corr. Hell. XXIV 1900, S. 285 ff. neu vorgelegt worden. Da Perdrizet eine Abbildung des Steins nach photographischer Aufnahme (a. O. Tafel VIII) ausdrücklich zur Kontrole seiner Lesungen beigefügt hat, so möge es mir gestattet sein, seinen Anregungen folgend durch einige kleine Verbesserungen, die ich aus der Abbildung entnehme, die dankenswerte Gabe zur vollen Würdigung zu bringen. Ich wage das nur, weil ich aus eigener und Anderer Erfahrung weiß, daß bei schwer lesbaren Inschriften Original, Abklatsch und Photographie sich ergänzen müssen und daß gerade, wer das Original recht gewissenhaft geprüft hat, bei der Nachprüfung der mechanischen Reproduktionen leicht übersehen kann, was ein Anderer dann mit unparteiischen Augen findet.

Das Denkmal ist eine links abgebrochene, viereckige Marmorbasis, auf deren Vorderseite sechs Inschriften, von sechs skulpierten Siegeskränzen in zwei Kolumnen eingerahmt, erhalten sind.

Perdrizet liest sie folgendermaßen.

I. Epheukranz.
Δι]ονύσια
τὰ μ]εγάλα
ἐν] Ἀθήναις
Ὀ]ρέστηι
Εὐ]ριπίδου.

II. Epheukranz.
Ἡραῖα
Ἡρακ]λεῖ
Εὐριπίδου,
Μηδ]ε[ί]αι
Εὐρι]πίδου.

III. Lorbeerkranz (?)
Σωτ]ήρια
ἐν] Δελφοῖς
Ἡρακλεῖ
Εὐριπίδου,
Ἀρισ]ταίωι
Ἀ]ρχεσάτρτου.

IV. Eichenkranz.
Νάια
ἐν Δωδώνηι
Ἀρχελάωι
Εὐριπίδου,
Ἀχιλλεῖ
Χαιρήμονος.

V. Wilder Oelkranz.
Πτο]λεμαῖα
ἐν Ἀλε]ξανδρείαι
ἄν]δρας
πυ]γμήν.

VI. Epheukranz.
καὶ τοὺς κατὰ
πόλεις ἀγῶνας
σκηνικοὺς
Διονύσια καὶ εἴ τι-
νας ἄλλας ἑορτὰς
αἱ πόλεις ἄγ[ου]σ(ι)ν,
ὀγδοήκοντα
ὀκτώ.

Da der Stein links abgebrochen ist und der erhaltene Teil im Vergleich zur Höhe zu schmal erscheint, hält es P. für möglich, daß links noch weitere Siegeskränze angebracht waren. Dagegen scheinen mir äußere und innere Gründe zu sprechen. Die Abbildung zeigt symmetrisch über den zwei erhaltenen Kolumnen ein giebelförmiges Dreieck, das allerdings auch zufällig bei der Beschädigung des Steines durch Bruchflächen gebildet sein kann. Wenn es ein ursprüngliches tektonisches Glied ist, so muß man links entweder mindestens ebenfalls zwei Kranzkolumnen ergänzen oder annehmen, daß nur der Rand abgeschlagen ist. Gegen die Ergänzung weiterer Kränze spricht der erste erhaltene, der dem höchsten Sieg gilt, also jedenfalls an hervorragendster Stelle angebracht ist. Dafür kann nur in erster Linie der Anfang, in zweiter Linie die

Mitte oben in Betracht kommen (vgl. über die Anordnung der Siegeskränze Hussey, Papers of the Amer. School at Athens V S. 153). Nach Analogie anderer solcher Denkmäler erwarten wir dagegen auf der Vorderseite der Basis auch eine Ehreninschrift auf den vielfachen Sieger von seiten seiner Genossenschaft oder seiner Vaterstadt, die ihn in ihrem Theater aufgestellt hat. Diese wird auf dem linken, weggeschlagenen Teil gestanden haben. Auf der rechten Seitenfläche der Basis ist als Schmuck ein Epheukranz ohne Inschrift eingemeißelt, dasselbe ist für die fehlende linke Seitenfläche anzunehmen.

Für die zeitliche Ansetzung des Denkmals ist durch die Soteria in Delphi und die Ptolemaia in Alexandria das Jahr 274 als terminus post quem gegeben. Die Buchstabenformen (in Perdrizets Abschrift ist ungenau Γ, auf der Abbildung deutlich Π) weisen etwa auf die Wende des dritten und zweiten Jahrhunderts vor Chr.

Der Gefeierte, dessen Namen mit der Ehreninschrift verloren ist, war eine ὑποκριτὴς (d. h. Protagonist) παλαιᾶς τραγῳδίας, der an vier ἀγῶνες ἱεροὶ oder στεφανῖται sieben skenische Siege, an einem ebenfalls heiligen, isolympischen Agon einen Sieg im Männerfaustkampf, außerdem aber 88 skenische Siege an ἀγῶνες θεματικοὶ oder ἀργυρῖται in allen möglichen Städten errungen hat. Da die Agone mit Geldpreisen viel geringeren Ruhm brachten als die Kranzagone, so hat er sie nach dem in der Kaiserzeit allgemeinen Brauche nur am Schluß summarisch beigefügt. (Vgl. Reisch, Ἀγῶνες bei Pauly-Wissowa I 849. Pollux III 153. CIG 2810. 2810b. 3028. 3676. 5915—19. CIA III 128. IGr Sic 739. Aus hellenistischer Zeit ist mir nur noch die Andeutung in dem Epigramm Löwy, Inschr. d. gr. Bildh. 119 bekannt.)

In Inschrift II Z. 4 setzt P. an Stelle der bisherigen Ergänzung Ἠλ]έ[κτρ]αι ein Μηδ]ε[ί]αι, weil zwischen E und A nur ein Buchstabe fehle und für Ἀνδρομ]έ[δ]αι oder Ἰφιγεν]ε[ί]αι vorn kein Platz sei. Ich glaube bestimmt sagen zu können, daß nach dem E kein I gestanden haben kann, und daß nach AI noch Spuren sichtbar sind. Ich sehe auf der Abbildung · E⁻⁻ΑΙ⁻-. Von den bekannten Stücken des Euripides kann dafür nur Ἀλ]εξά[νδ]ρωι in Betracht kommen, wofür allerdings

rechts der Platz sehr knapp wird. Wenn man nicht annehmen will, daß die letzten Buchstaben noch in den Kranz hineingeflickt sind, kann man an eine Abkürzung denken.

In III 5 weist P. die Ergänzungen 'Αν]ταίωι (Dittenberger) und 'Ακ]ταίωι ab, weil der Buchstabe vor T kein N oder K gewesen sein könne. Auch dies scheint mir nach der Abbildung nicht sicher zu sein. Für 'Αρισ]ταίωι ist bei der weiten Stellung der Buchstaben vorn nicht genügend Raum, außerdem ist ein Tragödientitel 'Αρισταῖος unerhört, 'Ανταῖος dagegen zweimal bezeugt.

Zu VI 6 sagt P.: la pierre porte bien ΑΓ////ΣΑΝ. An seiner Korrektur ἄγ[ου]σ(ι)ν ist das Praesens falsch, man erwartet das Imperfectum. Ich lese in der Abbildung deutlich ΗΓΟΣΑΝ, die vulgärgriechische Imperfectform ἤγοσαν, die schon seit dem dritten Jahrh. vor Chr. an vielen Orten, besonders in Kleinasien und Alexandria auftritt (Buresch, Rhein. Mus. XLVI, 195 ff. Schweizer, Gramm. d. perg. Inschr. 166 f. Thumb, Die griech. Sprache im Zeitalter des Hellenismus 198 f.). Wenn sie auch gerade in der Heimat des Schauspielers nicht gefunden wird, so paßt sie doch sehr gut in den Jargon des wandernden Dionysosartisten.

Am interessantesten ist der fünfte Kranz (wie der sechste erst von Perdrizet entziffert), dem der Künstler allerdings die bescheidene Stelle am Schluß der Kranzagone zuweist, ἄνδρας πυγμήν. P. macht dazu die treffende Bemerkung: tantôt acteur, tantôt pugiliste, il devait, j'imagine, ressembler en force et en carrure à Héraclès, dont il affectionnait le rôle. Gehen wir diesem Gedanken auf Grund des jetzt gewonnenen Textes nach, so zeigt es sich, daß nach dem Wegfall der einzigen angenommenen Frauenrolle II 4 alle Rollen des Mannes auf seine Boxerfähigkeiten zugeschnitten sind.

Seine stärkste Rolle, mit der er in Argos und Delphi siegte, der rasende Herakles des Euripides, ist dafür das beste Beispiel, das wir am Stück selbst nachprüfen können. Ein ebensolcher Schlagetot ist der Orestes des Euripides, mit dem er seinen stolzesten Sieg, an den großen Dionysien in Athen, errang, in der zweiten Hälfte des Stücks. Dasselbe erfahren wir vom Archelaos des Euripides (Nauck, Trag. Gr. frg. S. 426 f.),

dessen Inhalt wir aus Hygin fab. 219 kennen. Dort heißt es vom Helden: hostes uno proelio fugavit .... regem abreptum in foveam confecit atque ita eum perdidit. Auch den Inhalt des euripideischen Alexandros (Nauck S. 373 f.) hat uns Hygin fab. 91 erhalten, nach dem der „männerabwehrende“ Held descendit in certamen et omnia vicit, fratres quoque suos superavit. Im Ἀχιλλεὺς Θερσιτοκτόνος des Chairemon (Nauck S. 782) erschlug Achilleus den Thersites mit einem Faustschlag. Einen Antaios hatten Phrynichos (Nauck S. 720) und Aristias (Nauck S. 726) geschrieben. Von dem ersteren heißt es in den Scholien zu Ar. Ran. 688: ὁ τραγικὸς Φρύνιχος ἐν Ἀνταίῳ δράματι περὶ παλαισμάτων πολλὰ διεξῆλθεν. Das Stück des moderneren Archestratos (eines Zeitgenossen des Euripides, den Vysoký a. O. identifiziert hat) wird dieselbe Handlung gehabt haben. Während in den anderen Stücken die erste Rolle mit der Titelrolle zusammenfiel, wird hier der siegreiche Gegner des Antaios, Herakles, die Hauptrolle des Protagonisten gewesen sein.

Wir sehen also, daß alle Helden, die der Schauspieler darstellte, das Spiel durch Aeußerung riesiger Körperkraft beherrschen, wie er sie selbst im wirklichen Faustkampf siegreich bethätigt hat. Das eröffnet eine traurige Perspektive auf den Niedergang der tragischen Kunst. Wie weit der kräftige Mann im Realismus der Darstellung gegangen ist, wie sehr die „schlagenden“ und „packenden“ Partien seiner Stücke die Hauptsache bildeten, oder ob sie gar allein dargeboten wurden, das wage ich nicht auszudenken, da wir doch noch einige Jahrhunderte von den Zuständen der Kaiserzeit entfernt sind.

Aber eine andere Beobachtung drängt sich auf. Daß die Stücke der *παλαιὰ τραγῳδία* von den Protagonisten, wie von Dichtern, aufgeführt, also auch gewählt wurden, ist bekannt. Der Schauspieler hat dadurch einen großen Einfluß auf das Fortleben der alten Stücke, wohl einen größeren als der selbständige Geschmack des Publikums, das sich eben vom 4. Jahrhundert an ganz von den großen Schauspielern leiten läßt. So hatten diese in hellenistischer Zeit nicht nur das Schicksal der Texte, sondern auch der ganzen Stücke der Alten in ihrer

Hand, unabhängig vom Urteil der gelehrten Kritiker. Daß Euripides der Liebling des Publikums in diesen Zeiten war, ist nicht neu. Unser Schauspieler aber hat von seinen Stücken nicht etwa die besten, sondern nur die ihm liegenden ausgewählt und dazu noch zwei Stücke von Zeitgenossen des Euripides ausgegraben, gewiß nicht wegen ihres Gehalts, sondern wegen ihrer Bravourrolle. Die Stücke des einen von ihnen, des Chairemon, waren nach Aristoteles' Urteil gar nicht bühnenwirksam. Man hält den Achilleus, jedoch ohne sicheren Beweis, für ein Satyrdrama, und dasselbe könnte man vom Antaios denken. Ich habe Bedenken dagegen, halte es aber nicht für ganz ausgeschlossen, seit A. Körte (Neue Jahrb. f. Philol. 1900, 81 ff.) das Fortleben des Satyrdramas in hellenistischer Zeit nachgewiesen hat.

Die Gestalt des faustgewaltigen Schauspielers um das Jahr 200 v. Chr. ist ein lehrreicher Beitrag zur Naturgeschichte des Mimen. Bisher reichte unsere genauere Kenntnis der Schauspielkunst nur bis zum vierten oder etwa Anfang des dritten Jahrh. Die hier zu Tage tretende rasche Entwicklung zu spezialistischer, auf grobsinnliche Effekte berechneter Artistenbravour ist jedoch schon in der vorigen Periode begründet und läßt sich mit anderen Erscheinungen des Hellenismus zusammenreimen. Um dieselbe Zeit wurde der Heraklestypus in der Kunst mit roher Muskelkraft auf Kosten des Gehirns ausgestattet und entstand der blutrünstige Faustkämpfer des Thermenmuseums, vielleicht auch die Legende, daß Euripides in seiner Jugend Faust- und Ringkämpfer gewesen sei.

Tübingen. *R. Herzog.*

XXVI.

Plutarchs Quaestiones graecae und Aristoteles' Politien.

Die nachstehende Untersuchung beschäftigt sich mit den Quaestiones graecae Plutarchs. Es soll gezeigt werden, daß eine gute Anzahl derselben auf Aristoteles' Politien zurückgeht. Dabei kann weniger in Betracht kommen, welche Worte Plutarch entlehnt, welche er selbst zugefügt hat, — manches hebt sich schon von selbst als vom Schriftsteller erfunden heraus — vielmehr ist zu zeigen, daß die Anregung zu den bezüglichen Fragen oder der Stoff zu ihrer Beantwortung von Aristoteles herrührt. Im allgemeinen nämlich sind die Worte des Aristoteles selbst von Plutarch nicht genau wiedergegeben, aus verschiedenen Gründen, welche in der Art und Weise seiner Schriftstellerei liegen. Plutarch citiert überhaupt sehr selten: wörtlich kommen längere Stellen aus anderen Schriftstellern gar nicht bei ihm vor. Das hängt damit zusammen, wie er arbeitete und Stoff sammelte. „Aus dem, was er las, verfertigte er sich Auszüge und Sammlungen, in die er auch das eintrug, was er selbst gelegentlich gehört, gesehen und gedacht hatte. In diesen Sammlungen fand er denn allezeit Stoff sowohl zu seinen Vorträgen, als seinen größeren Ausarbeitungen." (Volkmann, Leben und Schriften des Plutarch von Chaeronea. Theil I p. 77). In diesen Sammlungen werden also selten größere Abschnitte aus Aristoteles wörtlich gestanden haben, um so zahlreicher aber werden die Auszüge gewesen sein, die irgend welche Eigentümlichkeiten der verschiedenen Stämme und Städte zu gelegentlicher Verwertung kurz aufzeichneten. Hält man dies fest, so braucht man nicht anzunehmen, daß auch für unsere Quaestiones gilt, was Victor

Hahn (Die Biographien Plutarchs und Aristoteles' Ἀθηναίων πολιτεία. Lemberg 1896)[1]) behauptet, „daß Plutarch in den Biographien . . . diejenigen Nachrichten, bei denen er sich auf Aristoteles als Gewährsmann beruft, nicht unmittelbar aus Aristoteles' Ἀθηναίων πολιτεία, sondern aus zweiter Hand geschöpft habe; Aristoteles und Plutarch hätten ihre Nachrichten entweder ein und derselben Quelle entnommen, wobei jeder von ihnen die betreffende Nachricht meistenteils verschieden aufgefaßt und geschildert habe, oder verschiedenen Quellen, welche dieselbe Notiz ganz verschieden dargestellt hätten". Ist es Hahn vielleicht zuzugeben, daß biographische Notizen in den Politien kaum zu finden waren, so muß für die Quaestiones behauptet werden, daß gerade die Gegenstände, welche in diesen behandelt werden, zum großen Teile unbedingt in den Politien müssen vorgekommen sein. Plutarch hat eben bei Abfassung derselben nicht den Text bei Aristoteles selbst, sondern seine Auszüge aus demselben benutzt; dabei ist nicht ausgeschlossen, daß er, wenn er bei anderen Schriftstellern etwas über denselben Gegenstand fand, damit sein Material vervollständigte und ergänzte.

Wenn Volkmann (l. l. I p. 111) aus dem Umstande, daß in dem bekannten Lamprias-Kataloge nur zwei auf Aristoteles bezügliche Titel vorkommen, schließt, daß Plutarch sich nur in geringem Umfange mit Aristoteles beschäftigt habe, so geht aus dem ganzen Zusammenhange, in welchem die Stelle steht, hervor, daß Volkmann selbst dies nur auf die philosophischen Schriften bezieht. Denn daß Plutarch die antiquarischen und historischen Werke des Philosophen genau kannte, beweisen seine Anführungen aus denselben zu Genüge.

Zunächst nun sei bemerkt, dass die Echtheit der Quaestiones graecae, soweit ich sehe, bis jetzt nicht bezweifelt worden ist. Der Inhalt der Schrift ist mannigfaltig: die meisten Fragen handeln von Eigentümlichkeiten in der Verehrung der Götter und Heroen, andere besprechen staatliche Einrichtungen, andere historische oder sagenhafte Ereignisse, wieder andere

[1]) Die Schrift Hahns war mir nicht zugänglich; ich citiere deshalb nach dem Referat von Z. Dembitzer: Wochenschr. f. klass. Philol. 1896 Nr. 47 p. 1279, 80.

enthalten naturhistorische Dinge, erklären merkwürdige Sprüchwörter, Ortsnamen u. dgl., kurz, die mannigfachsten Gegenstände sind behandelt, ohne daß sich jedoch irgend eine Ordnung herausfinden ließe. Die einzelnen Fragen sind meist ohne jeden Plan und Zusammenhang nebeneinandergestellt. Hier und da betreffen einmal einige auf einander folgende Fragen denselben Staat, ohne daß daraus irgend ein Schluss zu ziehen wäre, weil nämlich andere Einrichtungen ebendesselben Staates wieder getrennt mitgeteilt und erklärt werden. So sprechen z. B. Quaest. 16. 17. 18 über Megara, wohin auch Quaest. 59 gehört; in Quaest. 20 sind samische Verhältnisse behandelt, ebenso Quaest. 54—57. Eine absichtliche Ordnung oder gar Disposition ist nicht zu erkennen.

Während die Quaestiones romanae schon mehrfach auf ihre Quellen hin untersucht sind (vgl. Thilo, de Varrone Plutarchi quaestionum Romanarum auctore praecipuo. Diss. Bonn. 1853; Leo, de Plutarchi quaestionum Romanarum auctoribus. Diss. Halle. 1864), ist dies bei den Quaestiones graecae, soweit mir bekannt, noch nicht geschehen. Für unsere Untersuchung ist es von Wichtigkeit, wie die einzelnen Fragen entstanden sind. Man darf wohl von vornherein annehmen, daß der Schriftsteller nicht etwa schon in seiner Quelle die Frage vorfand, sondern sich diese s e l b s t stellte, und zwar auf Grund der ihm durch persönlichen Verkehr oder durch die Lektüre bekannt gewordenen Thatsachen. Mit der Beantwortung, d. h. dem zur Antwort verwendeten Stoffe, beginnt erst unsere Untersuchung. Eine dreifache Entstehung der Fragen ist nun denkbar. Zunächst gelten auch von den Quaestiones graecae die Worte Leos: „nonnullos esse locos, quorum auctores ne coniectura quidem significare possimus“. Plutarch hat eben aus seiner eigenen Erfahrung Grund und Stoff für Frage und Antwort entnommen. So wird es sich z. B. verhalten mit Quaest. 8: Τίς ὁ παρὰ Βοιωτοῖς πλατυχαίτας; Der Ausdruck war ihm aufgefallen in dem νόμος θεσμοφυλάκιος, welchen er selbst anführt, und hat ihn veranlaßt, eine Quaestio zu machen, in welcher er πλατυχαίτας als die aeolische Bezeichnung für einen reichen Nachbarn erklärt. Daß die Frage so entstand, ist um so wahrscheinlicher, als Plutarch selbst Boeotier war.

Andere Fragen mögen so zustande gekommen sein, daß Plutarch irgend eine merkwürdige Einrichtung, einen Namen, ein Sprüchwort zu erklären suchte durch eine Fabel, welche er im Gedächtnisse hatte, durch eine ihm bekannte Thatsache, die er gelesen. In diesem Falle stellte er also die Frage aus sich auf und beantwortete sie mit Dingen, welche ihm nach s e i n e r e i g e n e n V e r m u t u n g zur Erklärung geeignet schienen. Solcher Art sind zum Teil diejenigen Fragen, in welchen der Schriftsteller die Antwort selbst wieder in eine zweifelnde, man möchte sagen bescheidene Frage (ἢ ὅτι ...) kleidet. Vgl. z. B. Quaest. 27. 28. 31. Er will damit andeuten, daß er selbst die betreffende Thatsache mit der eigentlichen Frage in Zusammenhang gebracht hat. Dahin gehören auch Fragen, in welchen mehrere Gründe hintereinander angeführt werden mit πότερον ὅτι — ἢ, μᾶλλον ὅτι — ἢ ὅτι; vgl. Quaest. 36. 39. 54.

Endlich ist die Entstehung einer Quaestio so denkbar, daß Plutarch bei einem Schriftsteller eine Thatsache fand, die ihm zu einer Quaestio geeignet schien; er stellte dann die Frage dem gefundenen Inhalte entsprechend und nahm die Erklärung einfach herüber, benutzte zu derselben aber auch wohl einen anderen Schriftsteller, welcher dieselbe Sache behandelte.

Betrachten wir nun zunächst die Quaestiones, welche nach Plutarchs eigenem Zeugnisse aus Aristoteles entnommen sind. Quaest. 5 lautet: Τίνες οἱ παρ' Ἀρκάσι καὶ Λακεδαιμονίοις χρηστοί; Die Lakedämonier, heißt es, und Tegeaten schlossen ein Bündnis, als dessen Bedingungen neben anderen auf einer steinernen Säule aufgeschrieben waren: Μεσσηνίους ἐκβαλεῖν ἐκ τῆς χώρας καὶ μὴ ἐξεῖναι 'χρηστούς' ποιεῖν [2]). Dann folgen bei Plutarch die Worte: ἐξηγούμενος οὖν ὁ Ἀριστοτέλης τοῦτό φησι δύνασθαι τὸ μὴ ἀποκτιννύναι βοηθείας χάριν τοῖς λακωνίζουσι τῶν Τεγεατῶν. Dasselbe steht mit anderen Worten Quaest. rom. 52 am Ende: καὶ γὰρ Ἀριστοτέλης ἐν ταῖς Ἀρκάδων πρὸς Λακεδαιμονίους συνθήκαις γεγράφθαι φησὶ μηδένα

[2]) Die Notwendigkeit mit Grashof nach Quaest. rom. 52 zu ändern: μηδένα ἐξεῖναι χρηστὸν ποιεῖν kann ich nicht einsehen. Abgesehen von dem so entstehenden hiatus sind die Worte in der Quaest. rom. als Erklärung des Aristoteles gegeben, während Plutarch hier die Worte des Bündnisvertrages selbst anführt.

χρηστὸν ποιεῖν βοηθείας χάριν τοῖς λακωνίζουσι τῶν Τεγεατῶν, ὅπερ εἶναι μηδένα ἀποκτιννύναι. Wer also die lakonische Partei in Tegea unterstützt, soll dafür nicht getötet werden dürfen [3]). Die συνθῆκαι Ἀρκάδων kann Aristoteles nur in seinen Politien besprochen haben, und zwar in der Politie der Tegeaten, da es sich um eine diese angehende Bestimmung handelt. Mit Recht haben daher Müller (Frg. hist. Graec. II p. 134) und Leo in seiner oben erwähnten Dissertation die Stelle dem Aristoteles und zwar der Politie von Tegea zugewiesen. Vgl. auch Arist. fragm. coll. Rose frg. 592. Wir haben hier den Fall, daß Plutarch durch seine Lektüre des Aristoteles zu einer Frage veranlaßt wurde, deren Beantwortung er dann auch aus Aristoteles herübergenommen hat.

Ebenfalls wird Aristoteles angeführt in Quaest. 14: Τίνες οἱ παρ' Ἰθακησίοις Κολιάδαι καὶ τίς ὁ φάγιλος; Es sind zwei verschiedene Fragen, die in sachlichem Zusammenhange stehen, also offenbar aus derselben Quelle stammen. Zur Beantwortung erwähnt Plutarch die politischen Ereignisse in Ithaka nach dem Freiermorde, nennt unter den Sühnegaben, welche die Ithaker als Ersatz für die Verwüstung des Königshauses durch die Freier dem Telemachos darbringen, ἱερεῖα πρεσβύτερα φαγίλων und fügt hinzu: φάγιλον δέ φησιν Ἀριστοτέλης τὸν ἀμνὸν εἶναι. Darauf folgen unmittelbar, als ob sie so in der Quelle gestanden hätten, die Worte: τοὺς δὲ περὶ Εὔμαιον ἐλευθερώσας ὁ Τηλέμαχος κατέμιξεν εἰς τοὺς πολίτας, καὶ τὸ γένος ἐστὶ Κολιαδῶν ἀπ' Εὐμαίου καὶ Βουκολιῶν ἀπὸ Φιλοιτίου, letztere, obwohl nach ihnen gar nicht gefragt ist. So weit ich sehe, ist φάγιλος an unserer Stelle allein zu finden [4]). Man könnte annehmen, daß nur die Erklärung des Wortes aus Aristoteles stamme. Dabei ist jedoch zu beachten, daß Aristoteles, wenn er φάγιλος erwähnte, Grund dazu haben mußte, und da ist nicht zu bezweifeln, daß er eben bei der Darstellung der Ithakesischen Verhältnisse dazu veranlaßt wurde. Daß er die Politie der Ithaker behandelte, geht aus anderen Fragmenten hervor, und daß in dieser die in unserer

---

[3]) Zur Erklärung vgl. Curtius, Griech. Gesch. I 208. Außerdem s. Hesych.: οἱ χρηστοὶ οἱ καταδεδικασμένοι· χρήσιμοι.

[4]) Hesych's Glosse φάγηλος [Lindanus φάγιλος]· ἀμνός ist offenbar aus Plutarch oder Aristoteles entnommen.

Quaestio erwähnten Dinge, wie auch die Geschlechtsnamen Κολιάδαι und Βουκολιαί vorkamen, ist mehr als wahrscheinlich. Mit Recht hat daher Müller unsere Quaestio unter die Fragmente der Politien aufgenommen. (Vgl. Frg. hist. Graec. II p. 147; Rose l. l. frg. 507).

Die dritte und letzte Frage, in welcher Aristoteles genannt wird, ist Quaest. 19: Τίς ἡ Ἀνθηδών, περὶ ἧς ἡ Πυθιὰς εἶπε· 'πῖν' οἶνον τρυγίαν, ἐπεὶ οὐκ Ἀνθηδόνα ναίεις' (ἡ γὰρ ἐν Βοιωτοῖς οὐκ ἔστι πολύοινος); Zur Beantwortung wird erzählt, daß die Insel Kalauria früher Εἰρήνη hieß. Später habe man sie 'τῶν περὶ Ἄνθην καὶ Ὑπέρην αὐτόθι κατοικούντων' Ἀνθηδονία und Ὑπέρεια genannt. Es folgt der Orakelspruch und zwar ausdrücklich in der Form des Aristoteles (ὡς Ἀριστοτέλης φησί). Dann erklärt Plutarch noch einmal zusammenfassend: ταῦτα μὲν ὁ Ἀριστοτέλης und stellt der gegebenen Erklärung eine andere des Mnasigeiton entgegen. Die beiden Verse in unserer Frage sind also sicher aus Aristoteles entnommen. Dasselbe gilt aber auch von dem, was vorhergeht. Vgl. Athen. I p. 31 c: ἐν τῷ χρησμῷ φησιν (scil. ὁ Ἵππυς) ὁ θεὸς ᾐτομάτισε

πῖν' οἶνον τρυγίαν, ἐπεὶ οὐκ Ἀνθηδόνα ναίεις
οὐδ' ἱερὰν Ὑπέραν, ὅθι κ' ἄτρυγον οἶνον ἔπινες.

ὠνομάζετο δὲ παρὰ Τροιζηνίοις, ὥς φησιν Ἀριστοτέλης ἐν τῇ αὐτῶν πολιτείᾳ, ἄμπελος ἀνθηδονιὰς καὶ ὑπεριὰς ἀπὸ Ἄνθου τινὸς καὶ Ὑπέρου, ὡς καὶ ἀλθηφιὰς ἀπὸ Ἀλθηφίου τινός, ἑνὸς τῶν Ἀλφείου ἀπογόνων. In der Aristotelesstelle waren also die Namen Anthes und Hyperes in Verbindung mit dem Orakelspruche genannt, dasselbe geschieht bei Plutarch; man darf also schließen, daß eben jene Stelle Plutarchs Vorlage war. Bestätigt wird dies noch durch die Worte: Ταῦτα μὲν ὁ Ἀριστοτέλης in unserer Quaestio. Man könnte die Worte ja nur auf die beiden gerade vorhergehenden Verse beziehen; doch dem steht entgegen erstens, daß schon vorher speciell für den Orakelspruch hinzugesetzt ist: ὡς Ἀριστοτέλης φησί, zweitens, daß im Folgenden die Erklärung des Mnasigeiton der ganzen vorher angeführten Auseinandersetzung entgegengestellt wird; das pronomen ταῦτα bezieht sich also nicht lediglich auf die beiden Verse, sondern faßt die ganze Darstellung von τὴν Καλαυρίαν an zusammen. Daß die Stelle entlehnt ist aus der Politie der Troezenier,

geht aus der oben beigebrachten Athenaeusstelle hervor. Vgl. Rose l. l. frg. 596. Eine ähnliche Nachricht des Athenaeus unmittelbar vor der oben angeführten Stelle (Athen. I p. 31b) wird durch Pollux (VI 16) ebenfalls als aristotelisch bezeichnet; letztere lautet: καί που καὶ γλυκὺς Πόλιος· ἔστι μὲν ἐκ Συρακουσῶν, Πόλις δὲ αὐτὸν ὁ 'Αργεῖος πρῶτος ἐπεσκεύασεν, ἀφ' οὗ καὶ τοὔνομα, ἢ ἀπὸ τοῦ Συρακουσίων βασιλέως Πόλλιδος, ὡς 'Αριστοτέλης λέγει. Vergleiche darüber Müller: Frg. hist. Graec. II p. 136. Steph. Byz. und aus ihm Photius: Καλαύρεια νῆσος πλησίον Τροιζῆνος, ἐκαλεῖτο δὲ πρότερον Εἰρήνη beruhen wohl auf Plutarch. Als Quelle für die zweite, ungleich hübschere Erklärung unseres Orakels nennt Plutarch den Mnasigeiton; er kommt sonst nur noch einmal und zwar merkwürdigerweise wieder mit Aristoteles zusammen vor bei Plinius Nat. hist. VII 208. Näheres über ihn ist nicht bekannt.

Auf eine zweite Art läßt sich der aristotelische Ursprung nachweisen, wenn Plutarch selbst in anderen Schriften oder auch andere Schriftsteller das in den betreffenden Quaestiones Erzählte als aristotelisch bezeichnen. Dahin gehört zunächst Quaest. 35: Τί δή ποτε ταῖς κόραις τῶν Βοττιαίων ἔθος ἦν λέγειν χορευούσαις 'ἴωμεν εἰς 'Αθήνας'; Kretische Jünglinge, heißt es, fanden, nach Delphi geschickt, dort Mangel, zogen nach Iapygia und von da nach Thrakien (Bottiaea). Unter ihnen war athenisches Blut, da Minos die von den Athenern geschickten Sühnopfer nicht tötete, sondern sie als Diener behielt. Bei den nach Delphi gesandten Kretern befanden sich nun einige Nachkommen dieser Athener, und deshalb singen die Mädchen von Bottiaea beim Tanze, ihrer Abstammung gedenkend: ἴωμεν εἰς 'Αθήνας. Dieselbe Sache erzählt Plutarch auch Thes. 16, um darauf hinzuweisen, daß Minos die aus Athen gesendeten Jünglinge und Jungfrauen nicht tötete, und zwar bezeichnet er sie ausdrücklich als von Aristoteles berichtet. Die Worte sind: 'Αριστοτέλης δὲ καὶ αὐτὸς ἐν τῇ Βοττιαίων πολιτείᾳ δῆλός ἐστιν οὐ νομίζων ἀναιρεῖσθαι τοὺς παῖδας ὑπὸ τοῦ Μίνω, ἀλλὰ θητεύοντας ἐν τῇ Κρήτῃ καταγηράσκειν. Καί ποτε Κρῆτας εὐχὴν παλαιὰν ἀποδιδόντας ἀνθρώπων ἀπαρχὴν εἰς Δελφοὺς ἀποστέλλειν, τοῖς δὲ πεμπομένοις

ἀναμιχθέντας ἐκγόνους ἐκείνων συνέξελθεῖν · ὡς δὲ οὐκ ἦσαν ἱκανοὶ τρέφειν ἑαυτοὺς αὐτόθι, πρῶτον μὲν εἰς 'Ιταλίαν διαπεράσαι κἀκεῖ κατοικεῖν περὶ τὴν 'Ιαπυγίαν · ἐκεῖθεν δὲ αὖθις εἰς Θρᾴκην κομισθῆναι καὶ κληθῆναι Βοττιαίους · διὸ τὰς κόρας τῶν Βοττιαίων θυσίαν τινὰ τελούσας ἐπᾴδειν · "Ιωμεν 'Αθήνας'. Wie die hier angewandte indirekte Rede beweist, gehört die ganze Erzählung dem Aristoteles und ist entnommen aus dessen πολιτεία Βοττιαίων. Ebenso ist es also mit unserer Quaestio. Hier gilt aber auch, was oben schon allgemein gesagt, daß Plutarch in der Quaestio Aristoteles nicht wörtlich citiert. Er hat das "Ιωμεν εἰς 'Αθήνας in seiner Stoffsammlung gehabt und zu einer Frage verwendet, in dem Leben des Theseus sich eng an Aristoteles anschließend, in der Quaestio frei erzählend. Daß vielleicht auch andere dasselbe aus Aristoteles berichteten, zeigt φασιν am Anfange der Antwort Plutarchs. Vgl. Rose l. l. frg. 485.

Quaest. 20: Τίς ὁ λεγόμενος ἐν Πριήνῃ παρὰ δρυῒ σκότος; Plutarch erzählt, die Frauen von Priene hätten in wichtigen Dingen geschworen beim παρὰ δρυῒ σκότος, weil sie in einer großen Schlacht, die an einem mit Δρῦς bezeichneten Orte zwischen Milesiern und Prienern stattfand, ihre Väter, Gatten, Söhne verloren. Die Quelle Plutarchs ist wieder Aristoteles. In der Sprichwörtersammlung, die den Namen des unter Hadrian lebenden Grammatikers Zenobios trägt (s. Crusius Anal. ad paroem. Graec., besonders p. 82), heißt es prov. 6, 12 (vgl. Leutsch, Corp. Paroem. Graec. I p. 165): Τὸ περὶ δρυῒ σκότος · 'Αριστοτέλης φησὶν ἐν τῇ Σαμίων πολιτείᾳ Πριηνέας πολλοὺς ὑπὸ Μιλησίων ἀναιρεθῆναι περὶ τὴν καλουμένην Δρῦν · ὅθεν καὶ τὰς Πριηνέας γυναῖκας ὀμνύναι τὸ περὶ Δρῦν σκότος. Hier hat also auch Plutarch die Politien des Aristoteles benutzt; allerdings erzählt er selbst ausführlicher als Aristoteles bei Zenobios. Es ist jedoch zu bedenken, daß Zenobios oder dessen Gewährsmann jedenfalls den Bericht des Aristoteles nicht wörtlich herübergenommen, sondern gekürzt hat. Auch soll ja nur behauptet werden, daß Plutarch den *Inhalt* der Frage aus Aristoteles entnahm; er mag ihn selbständig umgearbeitet und erweitert haben; so kann der für die Sache gleichgültige Zusatz: ὅτε καὶ Βίας ὁ

σοφὸς εἰς Σάμον ἐκ Πριήνης πρεσβεύσας εὐδοκίμησε von Plutarch selbst hinzugefügt sein[5]). Vgl. Rose l. l. frg. 576.

Das sind die Quaestiones, für welche sich die Herkunft aus Aristoteles Politien durch Citate beweisen läßt, bei anderen sind wir auf Vermutungen angewiesen, die dieselbe Quelle höchst wahrscheinlich machen. Für die ganze folgende Untersuchung ist von vornherein darauf hinzuweisen, daß eine Benutzung der Politien in den Quaestiones überhaupt ohne Frage feststeht, wie eben aus dem bis jetzt Gesagten hervorgeht.

Hierhin gehört zunächst Quaest. 1: Τίνες οἱ ἐν Ἐπιδαύρῳ κονίποδες καὶ ἄρτυνοι; Da die Antwort kurz ist und Anlaß zu Aenderungen gab, setze ich sie ganz hierhin: οἱ μὲν τὸ πολίτευμα ⟨διοικοῦντες⟩[6]) ὀγδοήκοντα καὶ ἑκατὸν ἄνδρες ἦσαν· ἐκ δὲ τούτων ᾑροῦντο βουλευτάς, οὓς ἀρτύνους[7]) ἐκάλουν. τοῦ δὲ δήμου τὸ πλεῖστον ἐν ἀγρῷ διέτριβεν· ἐκαλοῦντο δὲ ʽκονίποδεςʼ, ὡς συμβαλεῖν ἔστιν, ἀπὸ τῶν ποδῶν γνωριζόμενοι κεκονιμένων, ὁπότε κατέλθοιεν εἰς τὴν πόλιν.

Das Wort κονίποδες hat zwei Bedeutungen. Einige (Pollux Z 86: Suidas s. v. κονίπους) erklären es in Rücksicht auf Aristoph. Eccles. 848: Γέρων δὲ χωρεῖ χλανίδα καὶ κονίποδε ἔχων als enge Schuhe. Plutarch versteht darunter offenbar Leute mit bestaubten Schuhen. Durcheinandergeworfen ist beides bei Hesych. Da heißt es: κονίποδες· ὑποδήματα μοιχικά, aber in der folgenden Glosse: κονιορτόποδες· ἀγροῖκοι ἐργάται. Dabei ist die alphabetische Ordnung nicht innegehalten. Taylor schlägt nicht unpassend vor, die Worte κονιορτόποδες ἀγροῖκοι ἐργάται nach κονίποδες zu setzen und die ὑποδήματα μοιχικὰ zur folgenden Glosse zu ziehen, so daß diese die Gestalt annähme: κονίσαλοι ὑποδήματα μοιχικὰ ἀφροδίσια. Zu bedenken ist jedoch, daß die Bedeutung Schuh für

---

[5]) Die in unserer Quaestio vorkommende Schlacht wird in einer Inschrift von Priene erwähnt. Vgl. Corp. inscr. II p. 573, N. 2095. Müller, Frg. hist. Graec. II p. 336, 7.

[6]) So ergänzt die offenbar vorhandene Lücke Fowler (s. Wochenschr. f. klass. Philol. 1893. Nr. 8. Spalte 219). Weshalb er βουλευτάς in βουλευτῶν ändern will, kann ich nicht einsehen. Bernardakis, Plut. Mor. II p. 321 schlägt als Ergänzung διέποντες vor, vielleicht besser als διοικοῦντες.

[7]) ἀρτῦναι als Magistrat der Argiver erwähnt Thuc. V 47, 9.

κονίπους durch Aristophanes und andere bezeugt ist. Will man nicht in unserer Quaestio, abgesehen von Hesych, der offenbar auf Plutarch fußt, die einzige Stelle, an welcher κονίποδες für Personen angewendet wird, κονιορτόποδες schreiben, so muß man — und das ist die einfachste Lösung — annehmen, daß κονίπους beide Bedeutungen hatte.

Wir kommen zu der Herkunft der Quaestio. Für die Erklärung des Wortes κονίποδες ist zu sagen, daß sie von Plutarch selbst herrühren kann. Er hat sie dann aus der Bedeutung des Wortes selbst geschlossen. Darauf scheint auch der Zusatz ὡς συμβαλεῖν ἔστιν hinzuweisen. Freilich könnte auch alles schon so in der Vorlage gestanden haben. Der Gegenstand der Frage aber und die Anregung zu derselben kam anderswoher. Bei Strabo VIII c. 15 (ed. Paris. p. 321) heißt es: Ἡ Ἐπίδαυρος δ' ἐκαλεῖτο Ἐπίκαρος· φησὶ γὰρ Ἀριστοτέλης κατασχεῖν αὐτὴν Κᾶρας ὥσπερ καὶ Ἑρμιόναν κτλ. Die Stelle wird von Müller l. l. II p. 137 und Rose l. l. frg. 491 mit Recht der Politie der Epidaurier zugewiesen. Denn daß Aristoteles in seinem großen Sammelwerke eine immerhin bedeutendere argivische Stadt, wie es Epidaurus war, soll unberücksichtigt gelassen haben, ist um so weniger wahrscheinlich, als z. B. eine Politie von Troezene, wie oben erwähnt, ausdrücklich bezeugt ist. In dieser Politie konnte er eine Behörde wie die ἄρτυνοι unmöglich übergehen; wenn er sie aber nannte, dann ist auch anzunehmen, daß er den Namen des Landvolkes, die κονίποδες, erwähnte. Denn ähnliche, viel weniger bedeutende Dinge standen in Menge in dieser großen Stoffsammlung für seine Politik. Da nun, wie gesagt, Plutarch die Politien ausgiebig benutzt hat, so darf man schließen, daß er auch den Stoff zu unserer Quaestio daher entnommen hat. Auch Rose spricht schon die Vermutung aus, daß unsere Quaestio als Fragment des Aristoteles zu betrachten sei (l. l. p. 312 Anm.)

Das gleiche gilt von dem Inhalte der Quaest. 4: Τίνες ἐν Κνίδῳ οἱ ἀμνήμονες καὶ τίς ὁ ἀφεστήρ; Sechzig Leute aus dem Adel, welche als ἐπίσκοποι und πρόβουλοι τῶν μεγίστων dienten, nannte man ἀμνήμονες; der, welcher sie um ihre Meinung fragte, war der ἀφεστήρ. Jene bildeten eine oli-

garchische Behörde, welche später bei Einrichtung der Demokratie abgeschafft wurde, oligarchisch schon deshalb, weil sie, wie Plutarch erwähnt, unverantwortlich waren; der ἀφεστήρ bestand noch in römischer Zeit. (Vgl. Gilbert, Handb. d. griech. Staatsaltert. II 170, 171). Der Inhalt oder die Anregung zu der Frage ist höchst wahrscheinlich wieder aus Aristoteles Politien entnommen. In der Politik erwähnt Aristoteles die Staatsumwälzung in Knidos an folgenden Stellen: V 5, 3 μετέβαλε δὲ καὶ ἐν Κνίδῳ ἡ ὀλιγαρχία στασιασάντων τῶν γνωρίμων αὐτῶν πρὸς αὐτούς, διὰ τὸ ὀλίγους μετέχειν, καί, καθάπερ εἴρηται, εἰ πατήρ, υἱὸν μὴ μετέχειν, μηδ' εἰ πλείους ἀδελφοί, ἀλλ' ἢ τὸν πρεσβύτατον· ἐπιλαβόμενος γὰρ στασιαζόντων ὁ δῆμος καὶ λαβὼν προστάτην ἐκ τῶν γνωρίμων ἐπιθέμενος ἐκράτησεν· ἀσθενὲς γὰρ τὸ στασιάζον. V 5, 11 πολλαὶ δὲ καὶ διὰ τὸ ἄγαν δεσποτικὰς εἶναι τὰς ὀλιγαρχίας ὑπὸ τῶν ἐν τῇ πολιτείᾳ τινῶν δυσχερανάντων κατελύθησαν, ὥσπερ ἡ ἐν Κνίδῳ καὶ ἡ ἐν Χίῳ ὀλιγαρχία. Die Politik beruht nun aber bekanntlich insofern auf den Politien, als der Philosoph in diesen überall gesammelte Thatsachen, Einrichtungen und Sitten vereinigte, um auf diesen fußend anders als der Idealist Plato sein praktisches Staatssystem aufzubauen. Man darf also aus jenen Stellen der Politik schließen, daß die Politie der Knidier in dieser großen Stoffsammlung nicht fehlte. Deshalb hat auch Müller die oben angeführten Stellen als Bruchstücke der Knidischen Politie bezeichnet. (Vgl. Frg. hist. Graec. II p. 165.) In dieser Politie aber waren ohne Zweifel die von Plutarch erwähnten Knidischen Behörden aufgeführt; dort hat also Plutarch sie kennen gelernt und die Anregung zu seiner Frage erhalten. Deshalb kann doch die Erklärung des Namens ἀμνήμονες: ἐκαλοῦντο δ' ἀμνήμονες ὡς ἄν τις εἰκάσειε διὰ τὸ ἀνυπεύθυνον mit dem Zusatze: εἰ μὴ νὴ Δία πολυμνήμονές τινες ὄντες von ihm selbst herrühren, wenn auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß die Worte genau so in seiner Quelle standen. Auch in diesem Artikel vermutet schon Rose ein Stück aus den Politien (l. l. p. 324 Anm.).

Quaest. 29 handelt über den πωλήτης bei den Epidamniern. Um der infolge des Verkehrs mit den Illyriern zunehmenden Verschlechterung der Bürger Einhalt zu thun,

wählten die Epidamnier jährlich einen πωλήτης, der allein das Land der Illyrier bereiste und für alle Bürger die Handelsgeschäfte mit den Barbaren besorgte. Dies ist der wesentliche Inhalt der Antwort auf die Frage: Τίς ὁ παρ' Ἐπιδαμνίοις πωλήτης; Dass Aristoteles eine Politie der Epidamnier verfaßte, geht aus drei Stellen der Politik hervor (III 11, 1; V 3, 4; V 1, 6). Es ist schon an sich wahrscheinlich, daß er darin das merkwürdige Amt des πωλήτης erwähnte. Ferner hat er sich über das allerdings verschiedene Amt der zehn athenischen πωληταί des weiteren verbreitet, wie uns zunächst Harpokration berichtet (s. v. πωληταὶ καὶ πωλητήριον), was wir aber auch jetzt aus der πολιτεία Ἀθηναίων (47, 2 ff.) ersehen können. Sollte er das eigentümliche Amt mit gleichem Namen in der Politie der Epidamnier übergangen haben? Ausserdem spricht für den aristotelischen Ursprung der Quaestio noch der Umstand, daß Aristoteles in der Politik dieselben Nachteile der Handelsbeziehungen rügt, wegen deren die Epidamnier nach Plutarch die Poleten einführen. Vgl. Arist. pol. VII 5, 3: τό τε γὰρ ἐπιξενοῦσθαί τινας ἐν ἄλλοις τεθραμμένοις νόμοις ἀσύμφορόν φασιν εἶναι πρὸς τὴν εὐνομίαν καὶ τὴν πολυανθρωπίαν γίνεσθαι μὲν γὰρ ἐκ τοῦ χρῆσθαι τῇ θαλάσσῃ διαπέμποντας καὶ δεχομένους ἐμπόρων πλῆθος, ὑπεναντίον δ' εἶναι πρὸς τὸ πολιτεύεσθαι καλῶς. Plutarch im Anfang unserer Quaestio: Ἐπιδάμνιοι γειτνιῶντες Ἰλλυρίοις ᾐσθάνοντο τοὺς ἐπιμιγνυμένους αὐτοῖς πολίτας γιγνομένους πονηροὺς καὶ φοβούμενοι νεωτερισμόν. Also ist es wohl kaum zweifelhaft, dass der Inhalt auch dieser Quaestio aus Aristoteles stammt.

Wir kommen zu Quaest. 34. Sie enthält die Erklärung des Sprichwortes: Οὐδεὶς εὐεργέτῃ βοῦν ἔθυσεν ἀλλ' ἢ Πυῤῥίας. Ein Schiffer, Pyrrhias mit Namen, hat Seeräuber an Bord und einen von diesen gefangenen Greis, der eine Anzahl Krüge voll Pech mit sich führt. Er erbarmt sich des Alten und kauft ihn mit samt seinen Krügen; erst nach dem Scheiden der Räuber erfährt er von dem Greise, seinem jetzigen Sclaven, daß das Pech in den Krügen mit Geld gemischt war. So plötzlich reich geworden, opfert er aus Dankbarkeit dem Alten ein Rind. Dieselbe Erzählung, welche Plutarch zur Erklärung anwendet, findet sich in den Fragmenten des Herakleides (Frg.

hist. Graec. II p. 223, frg. XXXVIII), über welche in letzter Zeit besonders Karl von Holzinger gehandelt hat. Durch ihn wurde die alte Graßhofsche, von Schneidewin angenommene Ansicht, daß die Herakleidesfragmente Excerpte aus den Politien des Aristoteles seien, mit Erfolg vertreten. Zunächst zeigt Holzinger dies an der Ἀθηναίων πολιτεία (Aristoteles' athenische Politie und die Heraklidischen Excerpte. Philol. L p. 436 ff.). In einer späteren Abhandlung (Aristoteles' und Herakleides' lakonische und kretische Politien. Philol. LII p. 58 ff.) ergiebt sich ihm dasselbe Resultat für die lakonischen und kretischen Politien, welche er als direkte Excerpte aus den entsprechenden Politien des Aristoteles bezeichnet. Während er sich in ersterer Abhandlung (p. 445) noch versagen muss, „was verlockend wäre, aus dem Heracleidischen Excerpte der athenischen Politie Schlüsse zu ziehen für andere Politien im Bezug auf ihr Verhältnis zu Aristoteles“, stellt er als Ergebnis seiner oben genannten zweiten Untersuchung den Satz auf (p. 115), „daß sämmtliche 43 Politien des Herakleides wörtliche Excerpte aus den Politien des Aristoteles und seiner νόμιμα βαρβαρικά sind, mit Ausschluss irgend welcher anderen Quelle“. Auf die mannigfachen Untersuchungen darüber, wie diese Excerpte entstanden sind, wer unser Herakleides ist, und andere einschlägige Fragen ist hier nicht die Stelle näher einzugehen [*]). Soviel steht sicher fest, daß in den Excerpten des Herakleides nichts Wesentliches vorkommt, was nicht auch in den Politien des Aristoteles stand. Damit wäre schon bewiesen, daß auch der Gegenstand unserer Quaestio aus Aristoteles Politien entnommen ist. Plutarch hat dieselbe Sache in seiner Weise viel breiter erzählt, ohne etwas Wichtiges hinzuzufügen. In dem Herakleidesfragment nun findet sich vor unserer Sage eine kurze Erklärung des Namens Ἀρκείσιος: Κεφάλῳ μαντευσαμένῳ περὶ παίδων ὁ θεὸς εἶπεν, ᾧ ἂν ἐντύχῃ <θήλει> πρῶτον συγγενέσθαι. Τὸν δὲ περιτυχεῖν ἄρκτῳ καὶ πλησιάσαντα γεννῆσαι γυναῖκα, ἐξ ἧς τὸν Ἀρκείσιον φερωνύμως ὀνομασθῆναι λέγεται. Dieselbe Darstellung haben wir im Etym. Magn.:

[*]) Vgl. außer den schon genannten Abhandlungen: Schneidewin, Heraclidis Politiarum quae exstant. Göttingen 1847; Welcker im Rhein. Mus. V p. 113 ff. (auch kl. Schrift. I p. 451 ff.); Unger, Herakleides Pontikos der Kritiker. Rhein. Mus. Bd. 38 p. 481 ff., besonders p. 504 ff.

'Αρκείσιος ὁ πάππος 'Οδυσσέως· 'Αριστοτέλης δὲ ἐν τῇ 'Ιθακησίων πολιτείᾳ τὸν Κέφαλον οἰκοῦντα ἐν ταῖς ἀπ' αὐτοῦ κληθείσαις Κεφαλληνίας νήσοις ἄπαιδα ἐπὶ πολὺ ὄντα ἐρόμενον τὸν θεὸν κελευσθῆναι, ᾧ ἂν ἐντύχῃ θήλει, συγγενέσθαι. Παραγενόμενον δὲ εἰς πατρίδα καὶ δὴ ἐντυχόντα ἄρκτῳ κατὰ χρησμὸν συγγενέσθαι. Τὴν δὲ ἐγκύμονα γενομένην μεταβαλεῖν εἰς γυναῖκα καὶ τεκεῖν παῖδα 'Αρκείσιον ἀπὸ ἄρκτου. Jene Stelle des Herakleides ist also sicher aus Aristoteles entnommen. Man könnte ohne weiteres vermuten, daß die daran sich anschließende Erzählung von Πυῤῥίας, welche, wie aus Plutarch hervorgeht, gleichfalls nach Ithaka gehört. auch aus Aristoteles stamme, so dass selbst, wenn Holzingers Behauptung unrichtig wäre, der Aristotelische Ursprung unserer Quaestio feststände. Gegen diese Vermutung scheint zu sprechen, dass die Ueberschrift 'Ιθακησίων des Herakleidesfragmentes in „omnibus codd." (Müller l. l. II p. 206) nicht über der Erzählung von Κέφαλος, sondern erst über dem zweiten Teile des Fragmentes stehe. Daraus folgert nämlich Müller, dass der erste, sicher aus Aristoteles entnommene Teil erst später zugefügt und nicht an die richtige Stelle gekommen sei. Er meint, daß Frg. 38 sich ursprünglich unmittelbar angeschlossen habe an Frg. 17, weil am Schlusse des letzteren die Worte standen: Κεφαλλῆνες δὲ ἀπὸ τοῦ Κεφάλου ἐκλήθησαν, dass also die Politie der Kephallenier (Frg. 38) gleich auf die der Molosser (Frg. 17) gefolgt sei. Ich sehe davon ab, daß Schneidewin die Schlussworte von frg. 17 verwirft; es sei nur gefragt: ist es denkbar, daß zwanzig zum Teil umfangreiche Fragmente so ohne weiteres mitten in eine kleine Auseinandersetzung eingeschoben werden? Das läßt sich für einige Zeilen annehmen, aber nicht für seitenlange Darstellungen von solchen Gegenständen, wie wir sie hier vor uns haben. Außerdem aber gehört der in Frage kommende Teil von Frg. 38 nicht zu einer Politie der Kephallenier, sondern zu der der Ithaker, wie die Stelle des Etymol. Magn. ausdrücklich bezeugt. Da läge doch die Annahme viel näher, daß irgend jemand bei Frg. 17 die wenigen Worte über den Namen der Kephallenier, von welchen vorher die Rede ist, hinzufügte, ohne daß deshalb irgend ein Zusammenhang mit der Erzählung von Akreisios be-

stehen müßte. Nun sind aber — ich verdanke diesen Hinweis dem Herausgeber dieser Zeitschrift — die Namen der Staaten nicht, wie Müller behauptet, in omnibus codd. da, sondern in der einzig maßgebenden Handschrift, dem Vatic. 997, den Rose seiner Ausgabe des Herakleides in der Sammlung der Fragmente des Aristoteles zu Grunde gelegt hat, überhaupt nicht vorhanden. Die anderen Handschriften bei Müller sind sämtlich aus spätester Zeit. Die Ueberschriften sind nach Rose (l. l. p. 370) von Camillus Peruscus erfunden und wertlos. Damit fällt der Einwand, den man auf Müllers Bemerkung basieren könnte, fort. Es steht also fest, daß die Pyrrhiasfabel bei Aristoteles gestanden hat, und daß Plutarch sie dorther entnahm, um so mehr, als er Quaest. 14 Aristoteles ebenfalls in einer Ithaka betreffenden Sache citiert. Vgl. Rose l. l. frg. 505.

Quaest. 2 lautet: Τίς παρὰ Κυμαίοις ὀνόβατις; Es war die Bezeichnung für eine Ehebrecherin, deren Strafe darin bestand, daß sie auf einem Esel durch die Stadt geführt wurde und nachher als infam galt [9]). Nach dieser Erklärung fährt die Quaestio ohne weiteres fort: ἦν δὲ καὶ φυλάκτου τις ἀρχὴ παρ' αὐτοῖς [sc. Κυμαίοις] und setzt dessen Aufgabe auseinander. Für die Herkunft unserer Quaestio aus der Politie der Kymaeer nun sprechen folgende Gründe. Zunächst ist wohl anzunehmen, daß Aristoteles eine so eigentümliche Einrichtung wie die Strafe der Ehebrecherin nicht unerwähnt ließ. Ferner spricht er in der Politik (II 5, 12) von einem merkwürdigen Gesetze der Kymaeer über Mordprocesse: οἷον ἐν Κύμῃ περὶ τὰ φονικὰ νόμος ἐστίν, ἂν πλῆθός τι παράσχηται μαρτύρων ὁ διώκων τὸν φόνον τῶν αὑτοῦ συγγενῶν, ἔνοχον εἶναι τῷ φόνῳ τὸν φεύγοντα. Wenn dies Gesetz nun, wie anzunehmen ist, auch in den Politien stand, sollte das andere über den Ehebruch darin übergangen worden sein? Ferner heißt es in frg. 14 des Herakleides von den Lepreaten: Λεπρεεῖς οὓς ἂν λάβωσι μοιχοὺς περιάγουσι τρεῖς ἡμέρας τὴν πόλιν δεδεμένους καὶ ἀτιμοῦσι διὰ βίου· τὴν δὲ γυναῖκα ἕνδεκα ἐπ' ἀγορᾶς ἄζωστον ἐν χιτῶνι διαφανεῖ ἱστᾶσι καὶ ἀτιμοῦσιν. Wenn Aristoteles, aus

[9]) Vgl. über eine ähnliche Strafe für Ehebrecher bei den Pisidern Nikol. Dam. bei Stob. Floril. XLIV 41.

dem diese Angabe des Herakleides stammt, eine ähnliche Einrichtung der Lepreaten in deren Politie erwähnte, so darf man schließen, daß er auch die in unserer Quaestio erwähnte Strafe der Ehebrecher zu Kyme in seine Sammlung aufgenommen hat. Das gleiche gilt von dem zweiten Teile der Quaestio. Ohne daß in der gestellten Frage davon die Rede ist, fährt Plutarch fort: ἦν δὲ καὶ φυλάκτου τις ἀρχὴ παρ' αὐτοῖς und erklärt, der φυλάκτης sei bei den Kymaeern der Gefängniswärter gewesen, habe aber auch die Aufgabe gehabt, den König aus der βουλή zu führen und zu bewachen, wenn in nächtlicher Versammlung über diesen eine geheime Abstimmung stattfand. Es ist an sich mehr als glaublich, daß Aristoteles in seiner Politie dieses Amt angeführt und erklärt hat. Aus dem Umstande, daß Plutarch ohne ersichtlichen Grund das Amt des φυλάκτης an den ersten Teil anreiht, zu schließen, er habe beides genau so in seiner Quelle gefunden und herübergenommen, könnte gewagt erscheinen. Jedenfalls ist es auffallend, daß er hier zwei verschiedene Gegenstände zu einer Quaestio verbunden hat, während er sonst für verschiedene oder sogar auch für gleichartige Einrichtungen desselben Staates verschiedene Quaestiones anwendet (vgl. Quaest. 50, 51; 54, 55). Vielleicht stand beides hintereinander in seiner Sammlung aus Aristoteles und hat er, als er einmal bei Kyme war, den zweiten Teil hinzugefügt, ohne in der Frage den φυλάκτης zu erwähnen. Das wäre ja bei seiner Art zu schreiben nicht besonders merkwürdig. Dieselbe Erscheinung kommt sonst noch mehrfach vor. S. unten. Rose (l. l. p. 327 Anm.) vermutet, daß die beiden Teile der Quaestio als besondere Fragmente des Aristoteles zu betrachten seien.

Vgl. zu unserer Quaestio Hesychs Glosse: Ὀνοβατίδες. ὀνοβατίδες· αἱ ἐπὶ μοιχείᾳ ἁλοῦσαι γυναῖκες καὶ ἐξενεχθεῖσαι ἐπὶ ὄνον.

In Quaest. 18 handelt es sich um die παλιντοκία in Megara. Unter den Gewaltmaßregeln, welche das durch Demagogen aufgewiegelte Volk nach der Vertreibung des Theagenes sich gegen die Reichen erlaubte, befand sich die παλιντοκία, nach welcher den Wucherern die schon bezahlten Zinsen wieder abgenommen wurden. Es handelt sich hier offenbar um eine der im Altertum so häufig vorkommenden Maßregeln.

welche dazu dienten, die soziale Lage des Volkes zu bessern, vielleicht um eine Art σεισάχθεια. Für uns kommt jedoch hier weniger der Inhalt der Frage als ihre Herkunft in Betracht. Zunächst wird in der Antwort Platon genannt; sein Name hat aber mit dem Inhalt der Quaestio nichts zu thun: Plutarch will nur die Redensart: πολλὴν καὶ ἄκρατον ἐλευθερίαν τῶν δημαγωγῶν οἰνοχοούντων als Platon nachgebildet bezeichnen (κατὰ Πλάτωνα); er hat dabei im Auge Rep. VIII 562 CD: ὅταν, οἶμαι, δημοκρατουμένη πόλις ἐλευθερίας διψήσασα κακῶν οἰνοχόων προστατούντων τύχῃ καὶ πορρωτέρω τοῦ δέοντος ἀκράτου αὐτῆς μεθυσθῇ, τοὺς ἄρχοντας δή, ἂν μὴ πάνυ πρᾶοι ὦσι καὶ πολλὴν παρέχωσι τὴν ἐλευθερίαν, κολάζει αἰτιωμένη ὡς μιαρούς τε καὶ ὀλιγαρχικούς. Der Inhalt der Quaestio ist vermutlich wieder auf Aristoteles zurückzuführen. Daß Aristoteles eine Politie der Megarer schrieb, ergiebt sich aus Strabo (VII p. 322). Außerdem aber — und das ist das wichtigste Argument — ist an drei Stellen der Politik von den politischen Umwälzungen in Megara die Rede. So heißt es Polit. V 4, 3: παραπλησίως δὲ καὶ ἡ ἐν Μεγάροις κατελύθη δημοκρατία· οἱ γὰρ δημαγωγοί, ἵνα χρήματα ἔχωσι δημεύειν, ἐξέβαλλον πολλοὺς τῶν γνωρίμων, ἕως πολλοὺς ἐποίησαν τοὺς φεύγοντας, οἳ δὲ κατιόντες ἐνίκησαν μαχόμενοι τὸν δῆμον καὶ κατέστησαν τὴν ὀλιγαρχίαν, ebendort V 2, 6: καὶ ἡ Μεγαρέων δι' ἀταξίαν καὶ ἀναρχίαν ἡττηθέντων (sc. δημοκρατία) διεφθάρη. Vgl. auch IV 12, 10. Diese Stellen beziehen sich zwar nicht gerade auf die Zeit unmittelbar nach der Vertreibung der Tyrannen, beweisen aber zu Genüge, daß die Verfassungsgeschichte Megaras ausführlich auch in den Politien behandelt war. Daß dabei die Vertreibung des Theagenes und die daran sich anschliessenden Unruhen samt der παλιντοκία nicht sollen erwähnt worden sein, ist kaum denkbar. Auch hier erzählt wieder Plutarch den Verlauf der Unruhen ziemlich ausführlich und erwähnt mancherlei Dinge, welche zur Beantwortung der gestellten Frage durchaus nicht nötig waren, die Antwort selbst nimmt einen verhältnißmäßig geringen Raum ein. Die ganze Darstellung macht daher den Eindruck, als ob sie genau so in der Quelle Plutarchs sich gefunden habe. Daß diese Quelle höchst wahrscheinlich die Politien sind, ist oben gezeigt. Es

wäre also unsere Quaestio hinter frg. 550 (Rose) einzuschalten, wie auch die im folgenden besprochenen.

Auf dieselben Ereignisse in Megara bezieht sich Quaest. 59: Πόθεν ἐν Μεγάροις γένος ἁμαξοκυλιστῶν; In derselben wird geradezu die ἀκόλαστος δημοκρατία ἣ καὶ τὴν παλιντοκίαν ἐποίησε am Anfang erwähnt und ein weiteres Beispiel angeführt für die Zügellosigkeit des Pöbels, der nicht einmal eine nach Delphi ziehende Festgesandtschaft der Peloponnesier schonte, sondern in trunkenem Uebermute die Wagen, auf welchen die Festgenossen übernachteten, in den See bei Αἴγειροι stürzte, so daß viele umkamen. Die Megarer ließen den Frevel δι' ἀταξίαν τῆς πόλεως ungestraft, weshalb denn die Amphiktyonen die Schuldigen teils zum Tode teils zur Verbannung verurteilten. Die Nachkommen der Verurteilten hießen dann ἁμαξοκυλισταί. Für die Herkunft dieser Quaestio gilt genau dasselbe, wie für 18: In den oben angeführten Stellen der Politik ist von diesen Unruhen in Megara die Rede, die dort erwähnte παλιντοκία wird hier ausdrücklich angezogen: also darf man folgern, daß beide Quaestiones aus derselben Quelle, den Politien des Aristoteles, stammen.

Ebenfalls über megarische Dinge handeln Quaest. 16 und 17. Es wäre verlockend, aus der Aeußerlichkeit, daß diese in unserer Sammlung mit der Quaestio über die παλιντοκία zusammengestellt sind, einen Schluß für ihre Herkunft zu ziehen; denkbar wäre ja immerhin, daß die Gegenstände für die drei Quaestiones aus einer Quelle hergenommen und der Reihe nach, wie sie in der Vorlage standen, behandelt wurden. Doch dann erscheint es auffallend, daß die ἁμαξοκυλισταί nicht auch hier, sondern 59 am Ende der ganzen Sammlung behandelt werden. Allerdings ist die Möglichkeit vorhanden, daß Plutarch die ἁμαξοκυλισταί erst später in seiner Stoffsammlung fand, als er schon mit den anderen Quaestiones fertig war, und nun die letzte Quaestio am Ende hinzufügte, obwohl auch für sie Aristoteles die Quelle war. Allein es ist auch nicht zu leugnen, daß eine andere Quelle vorliegen könnte, eine Frage, die sich nur entscheiden ließe, wenn wir über die ganze Anlage der Plutarchischen Sammlungen genauer unterrichtet wären. Sehen wir uns jedoch Quaest. 16 und 17 selbst an.

In 17 wird erklärt, was δορύξενος ist. Die Korinthier, heißt es, stiften Krieg unter den fünf alten Gauen Megaras, der jedoch δι' ἐπιείκειαν ἡμερῶς ... καὶ συγγενικῶς geführt wird. Die Gefangenen werden gut behandelt und gepflegt und dann nach Hause geschickt; brachten sie dann von selbst das Lösegeld, so wurden sie Gastfreunde derjenigen, von welchen sie gefangen und bewirtet worden waren und hießen als solche δορύξενοι. Hat Aristoteles überhaupt eine Politie der Megarer geschrieben, was feststeht, so standen darin sicher die Namen der fünf Gaue. Es ist dann nicht unwahrscheinlich, daß er den in so eigentümlicher Weise geführten Kampf erwähnte und damit auch die Bezeichnung δορύξενος. Im Unterschiede von anderen Erklärungen des auffallenden Wortes beruht die Plutarchische auf historischer Grundlage. Auf ihn könnte zurückgehen die Erklärung Hesychs: δορυξένους, οὓς ἐμπεδοῦντες τὰς ὁμολογίας φίλους ἐποιοῦντο· καὶ προσηγόρευον δορυξένους διὰ τὴν οἰκειότητα τῆς γενομένης πράξεως. Die anderen Erklärungen des Wortes in den Scholien zu den Stellen der Tragiker, an denen es vorkommt (Aesch. Coeph. 914, Soph. El. 46, Eurip. Med. 687), ferner bei Eustath. ad Il. III 207, IV 379 (welch letztere Stelle mit den eben erwähnten Scholien übereinstimmt) sind offenbar von den betreffenden Verfassern selbst nach dem Sinne des Wortes gemacht. Da Plutarch eben eine geschichtliche Thatsache zur Erklärung anführt, liegt die Vermutung nahe, daß er hier, wie so oft in ähnlichen Dingen, dem großen historischen Sammelwerke des Aristoteles folgte.

In der vorhergehenden Quaestio (16) wird das nur an unserer Stelle vorkommende Wort ἀφάβρωμα (ein Gewand megarischer Frauen) auf seltsame Weise etymologisch gedeutet. Dasselbe komme her von Abrote, der klugen und sittenreinen Gemahlin des Königs Nisus, der nach ihrem Tode den megarischen Frauen befahl, zum Andenken an sie ein Gewand wie sie zu tragen. Dazu fügt Plutarch, daß der Gott selbst für den Ruhm der Königin gesorgt habe, indem er mehrmals durch einen Orakelspruch den Frauen verbot, ihre Gewandung zu ändern. In einer Politie der Megarer kann Aristoteles das alles erzählt haben; aber beweisen läßt sich nicht, daß es darin stand. Es sei jedoch darauf hingewiesen, daß die Be-

nennung Nisaeas nach Nisos von Aristoteles kann erwähnt worden sein (vgl. die Quaestio im Anfang: Νίσος ἀφ' οὗ προσηγορεύθη Νισαία), daß ferner mythologische und etymologische Dinge von ihm nicht verschmäht wurden, wie schon ein Blick in die Fragmente seiner Politien zeigt. Vielleicht ist auch die Vermutung nicht ganz zu verwerfen, daß Plutarch unser ἀφάβρωμα auffiel, und daß er dasselbe dann aus eigenem Antrieb auf die bei Aristoteles gefundene Abrote zurückführte. Schließlich möge es nicht unerwähnt bleiben, daß Andron von Halikarnaß die Besitzergreifung von Megaris durch Nisos und die Gründung von Nisaea in seiner Atthis erzählte (vgl. Strabo IX p. 392, wo Andron im Gegensatz zu Philochoros vorkommt). Da er nun von Plutarch (Theseus 25, 10) citiert wird, so wäre die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß bei ihm die Quelle für unsere Frage zu suchen sei.

Gehen wir über zu Quaest. 6: Τίς ὁ παρὰ 'Οπουντίοις κριθολόγος; — Κριθολόγος ist nach Plutarch der Vorsitzende bei den Opfern, welcher auch die von den Bürgern gewidmeten ἀπαρχαὶ der Gerste sammelt. Nachdem so die gestellte Frage vollständig beantwortet ist, fügt Plutarch ohne Grund hinzu: δύο δ' ἦσαν ἱερεῖς παρ' αὐτοῖς, ὁ μὲν περὶ τὰ θεῖα τεταγμένος ὁ δὲ περὶ τὰ δαιμόνια. Dieser durch die Frage durchaus nicht verlangte Zusatz legt die Vermutung nahe, daß Plutarch die Antwort, so wie er sie in seiner Sammlung fand, hinübernahm und alles, was er dort über die Priester von Opus gelesen, mitteilte, ohne daß es zur Beantwortung der Frage notwendig war. Eine Politie der Opuntier nun wird mehrfach bezeugt. Vgl. die Fragmente bei Rose 560 ff. Aristoteles erwähnt ferner in der Politik (III 11, 1 καὶ πολλοὶ ποιοῦσιν ἕνα κύριον τῆς διοικήσεως· τοιαύτη γὰρ ἀρχή τίς ἐστι καὶ περὶ 'Επίδαμνον καὶ περὶ 'Οποῦντα δὲ κατά τι μέρος ἔλαττον) einen anderen Beamten von Opus, welcher allerdings der Verwaltung angehörte. Aus den Fragmenten geht hervor (vgl. z. B. frg. 563), daß Bemerkungen darin vorkamen, welche mit staatlichen Einrichtungen gar nichts zu thun haben; um wieviel mehr wird ein Amt erwähnt worden sein, das zugleich eine politische und eine religiöse Seite hatte! Also wird man wohl kaum fehl gehen, wenn man annimmt, daß die Beantwortung un-

serer Frage — vielleicht sogar wörtlich — aus Aristoteles' opuntischer Politie stammt.

Ueber die Ozolischen Lokrer handelt Quaest. 15. Die Frage lautet: Τίς ἡ ξυλίνη κύων παρὰ Λοκροῖς; Der Antwort folgt eine Auseinandersetzung über den Namen der Ozolischen Lokrer; es liegt also dieselbe Erscheinung vor, wie bei 2. und 6., nämlich daß die Antwort mehr enthält als zur Beantwortung der gestellten Frage nötig war. Der Inhalt des ersten Teiles ist: Infolge von Zwistigkeiten mit seinem Vater verläßt Lokros (Rose setzt Ὀποῦς statt Λοκρός) seine Heimat. Er fragt das Orakel über die Gründung einer Kolonie und erhält die Antwort, er solle sich niederlassen, ὅπου περ ἂν τύχῃ δηχθεὶς ὑπὸ κυνὸς ξυλίνης. Er zog aus (ὑπερβαίνων εἰς τὴν ἑτέραν θάλασσαν), trat mit dem Fusse in eine Hundsrose und mußte sich infolge der erhaltenen Wunde mehrere Tage aufhalten. Infolge dessen mit der Gegend bekannt geworden, gründete er die Städte der Ozolischen Lokrer. Daß Aristoteles über die Opuntischen Lokrer schrieb, ist schon erwähnt. Eine besondere Politie der ozolischen Lokrer scheint er nicht zusammengestellt, vielmehr Mitteilungen über diese in der Politie der Opuntier gemacht zu haben. So hat er nach Harpokration s. v. Ἄμφισσα von dem Gründer und dem Namen dieser Stadt in der Ὀπουντίων πολιτεία geredet. Daß er dann auch die Besiedelung des ozolischen Landes überhaupt erwähnt hat, ist um so weniger zu bezweifeln, da er die am Anfang unserer Quaestio als Mutter des Lokros genannte Καβύη anführte. Vgl. Schol. Pind. IX 86: Ὀποῦντος ἦν θυγάτηρ Ἠλείων βασιλέως, ἣν Ἀριστοτέλης Καμβύσην καλεῖ. Zweifellos ist unsere Καβύη mit jener Καμβύση identisch. In dem scholion liegt ein Schreibfehler vor, welcher sich vielleicht aus der Aehnlichkeit des Wortes mit Καμβύσης erklärt. Aus den angeführten Gründen läßt sich vermuten, daß die ganze Erzählung von der ξυλίνη κύων aus Aristoteles stammt. Vgl. Rose fr. 561. Der zweite Teil unserer Quaestio handelt über den Ursprung des Namens Ὀζόλαι. Ist es auch kaum fraglich, daß Aristoteles in seinen Politien über den Namen gehandelt, ja vielleicht die sämtlichen bei den Griechen über die Entstehung des Namens herrschenden Ansichten zusammengetragen hat, so ist doch nicht zu beweisen, daß dieser

Teil der Quaestio ganz von Aristoteles übernommen ist. Myrsilos von Methymna nämlich, welcher zur Zeit der Ptolemaeer Λεσβιακὰ schrieb, erwähnte nach Antigonos Karystios (rer. nat. script. Graec. ed. O. Keller p. 29 CXVII) auch den Namen der Ozoler in Verbindung mit einer ähnlichen Sage über die Lesbischen Frauen. Er sagt: Μυρτίλος δὲ ὁ Λέσβιος τοὺς Ὀζόλας τῆς ἐπιδημίου ἐπωνυμίας τετυχηκέναι, ὅτι τῆς χώρας τῆς αὐτῶν <τὸ ὕδωρ> [10]) ὄζει καὶ μάλιστα τοῦ Ταφίου καλουμένου ὄρους· καὶ ῥεῖν αὐτόθεν εἰς θάλασσαν, ὥσπερ πύον, τεθάφθαι δ' ἐν τῷ ὄρει τούτῳ Νέσσον τὸν Κένταυρον, ὃν Ἡρακλῆς ἀπέκτεινεν. Plutarch hat diesen Myrsilos mehrfach erwähnt (de soll. an. 36; vit. Arat. c. 3.); es wäre also möglich, dass die Worte am Anfange des zweiten Teils der Quaestio: οἱ μὲν διὰ τὸν Νέσσον eine Reminiscenz an die Stelle des Myrsilos enthalten, wobei freilich das folgende οἱ δὲ τὸν Πύθωνα δράκοντα des Plutarch wieder anders woher genommen sein müsste. Zu beachten ist ferner, daß Plutarch viel weniger genau erzählt; er sagt nur, dass Nessus resp. Python vom Meere an das Land der Lokrer geworfen dort gefault sei, ohne wie Myrsilos stinkendes Wasser zu erwähnen. Außer Plutarch und Myrsilos haben über den Namen der Ozoler geschrieben Strabo und Pausanias. Strabo (IX 427) und Myrsilos stimmen in der Sache überein; wie diese Uebereinstimmung zu erklären ist, läßt sich nicht sagen. Pausanias (X 38) leitet seine Auseinandersetzung ein mit den Worten: ἐς δὲ τὴν ἐπίκλησιν τῶν Λοκρῶν τούτων διάφορα ἤκουσα, ὁμοίως δὲ ἅπαντα δηλώσω. und fährt dann fort: Ὀρεσθεῖ τῷ Δευκαλίωνος βασιλεύοντι ἐν τῇ χώρᾳ κύων ἔτεκεν ἀντὶ σκύλακος ξύλον· κατορύξαντος δὲ τοῦ Ὀρεσθέως τὸ ξύλον ἅμα τῷ ἦρι φῦναι ἄμπελον ἀπ' αὐτοῦ λέγουσιν καὶ ἀπὸ τοῦ ξύλου τῶν ὄζων γενέσθαι τὸ ὄνομα τοῖς ἀνθρώποις· οἱ δὲ Νέσσον πορθμεύοντα ἐπὶ τῷ Εὐήνῳ τρωθῆναι μὲν ὑπὸ Ἡρακλέους, οὐ μέντοι καὶ αὐτίκα ἀποθανεῖν, ἀλλὰ ἐς τὴν γῆν ταύτην ἐκφυγεῖν νομίζουσι καὶ ὡς ἀπέθανεν σήπεσθαί τε ἄταφον καὶ ὀσμῆς τῷ ἐνταῦθα ἀέρι μεταδοῦναι δυσώδους. ὁ δὲ τρίτος τῶν λόγων καὶ ὁ τέταρτος, ὁ μὲν ποταμοῦ τινος ἄτοπον τήν τε ἀτμίδα καὶ αὐτό φησιν εἶναι τὸ ὕδωρ, ὁ δὲ τὸν ἀσφόδελον φύεσθαι πολὺν καὶ ἀνθοῦντα ὑπὸ τῆς ὀσμῆς. λέγεται

[10]) Zugefügt von Meursius aus Strabo IV 427.

δὲ καὶ ὡς οἱ πρῶτοι τῶν ἐνταῦθα ἀνθρώπων ἦσαν αὐτόχθονες, ἐσθῆτα δὲ οὐκ ἐπιστάμενοί πω ὑφαίνεσθαι σκέπην πρὸς τὸ ῥῖγος θηρίων δέρματα ἐποιοῦντο ἀδέψητα, τὸ δασὺ τῶν δερμάτων ἐς τὸ ἐκτὸς ὑπὲρ εὐπρεπείας τρέποντες· ἔμελλεν οὖν κατὰ τὸ αὐτὸ ταῖς βύρσαις καὶ ὁ χρὼς σφισιν ἔσεσθαι δυσώδης. Vergleicht man das mit Plutarch, so ist klar, daß der erste Teil sich ebenfalls auf unsere ξυλίνη κύων bezieht. Es hat also zwei Fabeln gegeben zur Erklärung der ξυλίνη κύων: der einen folgt Aristoteles-Plutarch, der anderen Pausanias. Während letzterer jedoch diese Fabel auch zur Erklärung des Namens gebraucht, ist ein solcher Zusammenhang bei Plutarch nicht vorhanden.

Zum Schlusse erwähnt Plutarch noch die andere Erklärung des Namens, die Lokrer seien wegen des Rebenduftes in ihrem weinreichen Lande so genannt worden. Er nennt dabei den Archytas von Amphissa und citiert dessen Vers über die lokrische Stadt Μακύνα. Da er nach Aristoteles lebte (vgl. Susemihl Gesch. der Litt. in d. Al. I S. 403 f.), so kann der Vers bei diesem nicht gestanden haben. Aber deshalb kann die Erklärung des Namens in diesem Sinne doch aus Aristoteles sein.

Fassen wir das Resultat zusammen, so läßt sich sagen: der erste Teil der Quaestio (betreffs der ξυλίνη κύων) ist aus Aristoteles entnommen; für den zweiten Teil läßt es sich nicht erweisen, doch es ist wahrscheinlich, daß Plutarch in derselben Quelle im Anschluss an die Fabel von der κύων eine Auseinandersetzung über den Namen der Ozolischen Lokrer fand, diese benutzte und mit sonstigen Nachrichten und Reminiscenzen für die Erklärung des Namens verwertete.

Ihrem Inhalte nach weist auf Aristotelischen Ursprung hin Quaest. 11: Τίνες οἱ ἀποσφενδόνητοι; Die ursprünglich Kerkyra bewohnenden Eretrier suchen, von den Korinthiern unter Charikrates[11]) vertrieben, in ihre Heimat zurückzukehren. Durch Schleuderwürfe von ihren Stammesgenossen verhindert zu landen ziehen sie nach Thrakien und gründen dort Methone. Wegen ihres Schicksals werden sie von ihren dortigen Nachbarn ἀποσφενδόνητοι genannt. Plutarch ist der einzige Schriftsteller, welcher uns davon berichtet, und wahrscheinlich nahm

[11]) Timaeus in Schol. Apoll. Rhod. IV 1216 und Curtius Gr. Gesch. I 256: Chersicrates.

er die Sache aus Aristoteles. Jedenfalls hat dieser in seinem großen Sammelwerke über die griechische Kolonisation der Chalkidike und der benachbarten Gegenden geschrieben und auch die Gründungsgeschichten der Städte vielfach behandelt. War das doch des grossen Mannes engere Heimat! Auch geht es aus den Fragmenten hervor (vgl. Frg. hist. Graec. II p. 153. frg. 157 ff.). Daß er gerade über die Besiedelung Thrakiens von Euboea aus redete, ersehen wir aus Strabo X p. 447: Ἐρέτρια μὲν γὰρ συνῴκισε τὰς περὶ Παλλήνην καὶ τὸν Ἄθω πόλεις . . . Ἐστάλησαν δὲ αἱ ἀποικίαι αὗται, καθάπερ εἴρηκεν Ἀριστοτέλης, ἡνίκα ἡ τῶν Ἱπποβοτῶν καλουμένη ἐπεκράτει πολιτεία etc. . . Es ist also wohl anzunehmen, daß Aristoteles den Namen ἀποσφενδόνητοι kennen lernte und ihn in seinen Politien erwähnte. Das Fragment wäre dann wohl der Politie von Methone zuzuweisen, von der uns mehrfach berichtet wird. Vgl. Rose l. l. frg. 551 f. Ausgeschlossen wäre jedoch nicht, daß die Sage bei Kerkyra berichtet war, zumal da Aristoteles in einer Politie der Kerkyräer von den Veränderungen des Namens der Insel handelte. (Vgl. schol. Apoll. Rhod. IV 983.)

Quaest. 28 lautet: Τί δή ποτε παρὰ Τενεδίοις εἰς τὸ τοῦ Τένου ἱερὸν οὐκ ἔξεστιν αὐλητὴν εἰσελθεῖν οὐδ' Ἀχιλλέως ἐν τῷ ἱερῷ μνησθῆναι; Plutarch erzählt, Tenes sei infolge der Verleumdungen seiner Stiefmutter, die behauptete, er habe sie zum Ehebruch verleiten wollen, aus seinem Vaterlande vertrieben worden und nach Tenedos gekommen. Die Stiefmutter habe sich des falschen Zeugnisses eines Flötenspielers bedient. Später habe Achilleus ohne Wissen und Willen bei der Eroberung von Tenedos den Tenes, der zum Schutze einer von dem Helden verfolgten Schwester herbeieilte, getötet und ihn dann dort begraben, wo das Heiligtum des Tenes sei. Aus diesen Gründen seien jene Verbote zu erklären. Woher hat Plutarch die Sage? Sie wird mehrfach im Altertum erwähnt, zuerst von Hekataios von Milet in seinem Ἑλλήσποντος, dem ersten Buch der περίοδος. (Vgl. Steph. Byz. s. v. Τένεδος: Τένεδος νῆσος τῶν Σποράδων. ὡς Ἑκαταῖος ἐν Ἑλλησπόντῳ, ἀπὸ Τένου καὶ Ἀμφιθέας ἢ Ἡμιθέας τῶν Κύκνου παίδων οἷον Τένου ἕδος). Plutarch citiert diesen Logographen Hekataios überhaupt nicht; ein Hekataios kommt zweimal vor bei ihm

(Is. et Os. IV p. 353 B, 354 D), aber dort ist gemeint Hekataios von Abdera mit seinen Αἰγυπτιακά. Ausführlicher erzählt die Tenessage Diodor (V 83) mit folgenden Worten: Οὐ παραλειπτέον δ' ἡμῖν περὶ τῶν παρὰ τοῖς Τενεδίοις μυθολογουμένων περὶ τοῦ κτίσαντος τὴν πόλιν Τένου. Κύκνον γάρ φασι τὸν πατέρα πιστεύσαντα γυναικὸς διαβολαῖς ἀδίκοις τὸν υἱὸν Τένην εἰς λάρνακα ἐνθέντα καταποντίσαι. Ταύτην δὲ ὑπὸ τοῦ κλύδωνος φερομένην προσενεχθῆναι τῇ Τενέδῳ καὶ τὸν Τένην παραδόξως σωθέντα θεῶν τινος προνοίᾳ τῆς νήσου βασιλεῦσαι καὶ γενόμενον ἐπιφανῆ διὰ τὴν δικαιοσύνην καὶ τὰς ἄλλας ἀρετὰς τυχεῖν ἀθανάτων τιμῶν. Κατὰ δὲ τὰς τῆς μητρυιᾶς διαβολὰς αὐλητοῦ τινος ψευδῶς καταμαρτυρήσαντος νόμιμον ἔθεντο μηδένα αὐλητὴν εἰς τὸ τέμενος εἰσιέναι. Κατὰ δὲ τοὺς Τρωικοὺς χρόνους Ἀχιλλέως τὸν Τένην ἀνελόντος, καθ' ὃν καιρὸν ἐπόρθησαν οἱ Ἕλληνες τὴν Τένεδον, νόμον ἔθεσαν οἱ Τενέδιοι μηδένα ἐξεῖναι ἐν τῷ τεμένει τοῦ κτίστου ὀνομάσαι Ἀχιλλέα. Περὶ μὲν οὖν τῆς Τενέδου καὶ τῶν ἐν αὐτῇ τὸ παλαιὸν οἰκησάντων τοιαῦτα μυθολογοῦσιν. Da der Bericht mit Plutarch manchmal wörtlich übereinstimmt, so könnte man annehmen, dieser fuße hier auf Diodor; doch dies ist zurückzuweisen, weil Plutarch viel genauer erzählt als Diodor; er nennt z. B. den Namen des Flötenspielers; ferner fehlt bei Diodor die Geschichte von dem Sklaven, welcher von Thetis beauftragt war, ihren Sohn zu warnen, er solle Tenes nicht töten, und, weil er dies unterließ, von Achilleus den Tod erlitt; dazu kommt der durchaus verschiedene Gedankengang. Kurz, Plutarch kann hier nicht aus Diodor geschöpft haben. Wir kommen zu Aristoteles. Bei Steph. Byz. s. v. Τένεδος heisst es: Τένεδος νῆσος τῶν Σποράδων καὶ παροιμία, Τενέδιος αὐλητὴς ἐπὶ τῶν τὰ ψευδῆ μαρτυρούντων· τὸν γὰρ αὐλητὴν ἡ Φυλονόμη πρὸς Κύκνον ἤγαγε μαρτυροῦντα ὅτι Τένης αὐτὴν ἤθελε βιάσασθαι. Es folgt dann die Erklärung eines anderen Sprichwortes, Τενέδιος πέλεκυς, wobei es heißt: . . . ἢ μᾶλλον, ὥς φησιν Ἀριστοτέλης ἐν τῇ Τενεδίων πολιτείᾳ, ὅτι βασιλεύς τις ἐν Τενέδῳ νόμον ἔθηκε τὸν καταλαμβάνοντα μοιχοὺς ἀναιρεῖν· Ἐπειδὴ δὲ συνέβη τὸν υἱὸν αὐτοῦ καταληφθῆναι μοιχόν, ἐκύρωσε καὶ περὶ τοῦ ἰδίου παιδὸς τηρηθῆναι τὸν νόμον καὶ ἀναιρεθέντος εἰς παροιμίαν παρῆλθε τὸ πρᾶγμα ἐπὶ τῶν ὠμῶς πραττομένων. Sollte Aristoteles, wenn er diese

Ehebruchsgeschichte des Königssohnes erzählte, nicht auch dies ähnliche Ereignis bei Tenes berichtet haben? Dazu kommt, daß nach Strabo (VIII p. 380) Aristoteles die auf Tenes zurückgeführte Verwandtschaft der Tenedier mit den Teneaten (Dorf der Korinthier) anführte: Δοκεῖ δὲ συγγένειά τις εἶναι Τενεδίοις πρὸς τούτους [sc. Τενεάτας] ἀπὸ Τένου τοῦ Κύκνου, καθάπερ εἴρηκεν Ἀριστοτέλης. Endlich erzählt uns die Geschichte des Tenes kurz Herakl. Pont. frag. VII: Τένεδος ἡ νῆσος τὸ μὲν ἐξ ἀρχῆς Λευκόφρυς ἐκαλεῖτο, χρόνῳ δέ ὕστερον πρὸ τῶν Τρωικῶν Τέννης διενεχθεὶς πρὸς τὸν πατέρα συνῴκισεν αὐτήν. Λέγεται δὲ ὡς καταψευσαμένης αὐτοῦ τῆς μητρυιᾶς καὶ καταμαρτυρήσαντος αὐλητοῦ τινος βιάζεσθαι ταύτην, εἰς λάρνακα ἐμβληθεὶς ὑπὸ τοῦ πατρὸς Κύκνου καὶ ἐς θάλασσαν ῥιφεὶς διασωθῆναι πρὸς τὴν νῆσον. Διὰ δὲ τὸ καταψεύσασθαι τὸν αὐλητὴν οὐ νόμιμον εἰς τὸ ἱερὸν αὐλητὴν εἰσιέναι. Schon oben ist über das Verhältnis der Herakleidesfragmente zu Aristoteles gesprochen. Gerade unser Fragment ist unzweifelhaft aus Aristoteles' Politien entnommen, da der zweite resp. dritte Teil desselben die von Strabo als aristotelisch bezeichnete Erklärung der Τενέδιος πέλεκυς enthält. Aus all diesen Gründen ist wohl anzunehmen, daß Plutarch den Inhalt unserer Frage aus Aristoteles' Politien geschöpft hat.

Die bisherige Untersuchung hat ergeben, daß der Inhalt der Fragen: 1. 2. 4. 5. 6. 11. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 28. 29. 34. 35. 59, welche sich meist mit politischen Dingen im weiteren Sinne beschäftigen, in Aristoteles' Politien besprochen war, und daß Plutarch ihn dorther genommen hat. Damit soll nicht gesagt sein, daß er die einzelnen Dinge wörtlich herübernahm, wenn dies auch nicht durchaus ausgeschlossen erscheint. Für manche andere Quaestiones läßt sich vielleicht derselbe Ursprung behaupten. Bedenkt man überhaupt, wie zahlreich die Stellen in Plutarchs Werken sind, welche auf Aristoteles, speciell auf seine Politien zurückgehen (vgl. die Fragmente), so erscheint es als möglich, ja wahrscheinlich, daß alles in den Quaestiones graecae, was mit Verfassungsgeschichte, Staatseinrichtungen, ja sogar auch Religionsgeschichte zusammenhängt, auf Aristotelischen Ursprung zurückzuführen ist.

Düsseldorf. *Karl Giesen.*

Miscellen.

6. Die Organisation der afrikanischen pagi bezw. pagi et civitates.

Nachtrag zu XXIII.

Die S. 421 schon citierte neue Inschrift von Dougga[1]) verdient noch eine genauere Betrachtung. Sie lautet:

Divo Aug(usto) sacr(um) et | Ti. Claudio Caesari Aug(usto) | Germanico pon(tifici) max(imo) trib(unicia) | pot(estate) VIII imp(eratori) XVI co(n)s(uli) IIII p(atri) p(atriae) censori) | C. Artorius Bassus pon(tifex) aed(ilis) (duo)vir cur(ator?) Lucusiae patronus pagi dedicavit. | Iulius Venustus Thinobae filius | honoribus peractis flamen Divi Aug(usti) et | Gabinia Felicula uxor et Faustus f(ilius) eius, | huic senatus et plebs ob merita patris | omnium portarum sententis ornam(enta) | sufetis gratis decrevit, suo et Fausti Thinobae patris | honoribus peractis flam(inis) Divi Aug(usti) et Firmi qui (sic!) | *civitas ornamenta sufetis ob merita sua decrevit et | Saturi sufetis* (*bis*) *qui a civitate et plebe suffragio | creatus est et Institoris honoribus peractis | flamin(is) Divi Aug(usti) fratrum suorum nomine s(ua) p(ecunia) f(ecerunt); curatore Iulio Firmo filio.*

Die Inschrift stammt also aus dem Jahre 48 n. Chr. und ist von dem *patronus pagi* C. Artorius Bassus dediziert, der, wie oben nachzuweisen versucht wurde, in Karthago die Aemter eines *pontifex*, *aedilis* und *duovir* bekleidet hatte, daneben offenbar noch ein viertes Amt, welches in den Buchstaben CVR. LVCVSIAE angedeutet ist, wofür ich aber keine Erklärung geben kann[2]). Dieser erste Teil der Inschrift giebt uns ebenso

[1]) Procès-Verbaux Juli 1899 p. VIII f. = Revue arch. XXXV, 1899, S. 489 No. 124.

[2]) Leider habe ich den Stein auf meiner afrikanischen Reise in diesem Frühjahr nicht zu Gesicht bekommen. Herr Gauckler schreibt mir auf eine Anfrage, daß die Lesung CVR. LVCVSIAE oder LVCVSTAE ganz sicher sei, weiß aber auch keine Deutung. Doch glaubt er, daß meine Auflösung *cur(ator)* der von Cagnat vorgeschlagenen, *cur(iae)*, vorzuziehen sei.

wie CIL VIII 1478 = Suppl. 15503 (ebenfalls aus claudischer Zeit) als offiziellen Titel der Gemeinde *pagus Thuggensis* und lehrt uns, daß die Verbindung mit Karthago in dieser Zeit auch dadurch hergestellt war, daß hervorragende Beamte der Hauptstadt Patrone des pagus waren.

Im übrigen beschäftigen wir uns jetzt mit dem zweiten Teil, der mit Zeile 7: *Iulius Venustus* etc. beginnt. Zur Veranschaulichung der Familie des Iulius Venustus, der mit Gattin und Sohn das in Frage kommende Monument hat herstellen lassen, sowie der Aemter der einzelnen Familienmitglieder diene folgendes Stemma:

Faustus Thinoba
(*honoribus peractis flamen Divi Aug.*)

Iulius Venustus (*honoribus peractis flamen Divi Aug.*) — Gabinia Felicula
Firmus (Inhaber der *ornamenta sufetis*)
Saturus (*sufes bis*)
Institor (*honoribus peractis flamen Divi Aug.*)

Kinder des Iulius Venustus und der Gabinia Felicula:
Iulius Faustus (Inhaber der *ornamenta sufetis*)
Iulius Firmus

Die höchste Würde, die darnach ein Angehöriger des *pagus Thuggensis* in claudischer Zeit erreichen konnte, war das Priesteramt des Divus Augustus. Meiner Ansicht nach handelt es sich aber hier nicht um einen lokalen Kaiserkult des pagus, sondern um den Divus-Augustuskult von Karthago[3]. Denn da auch schon der Vater Faustus Thinoba Priester dieses Kultes war, muß derselbe bereits in tiberischer Zeit, vermutlich gleich nach dem Tode des ersten Prinzeps, eingesetzt worden sein, und das läßt sich eher für Karthago wie für Thugga annehmen. Dazu kommt, daß auf Inschriften des zweiten Jahrhunderts der neben einem *flamen perpetuus* (offenbar von Thugga[4]) noch begegnende *flamen Divi Augusti* sowie ein *flamen Divi Vespasiani* ausdrücklich den Zusatz *c(olonia) I(ulia) K(arthagine)* führen[5]. Von den Aemtern (*honores*) des pagus, die man vor Zulassung zu dem karthagischen Flaminat bekleidet haben mußte, lernen wir das eines Sufeten kennen, das höchste einheimische Gemeindeamt, auch hier vielleicht in der Einzahl. Man konnte entweder wirklich durch Wahl der Gemeinde *sufes* werden oder die *ornamenta sufetis* verliehen erhalten. Die besondere Ehrung des

[3]) Das habe ich schon ausgesprochen in den Beiträgen zur alten Geschichte (herausgeg. von C. F. Lehmann) Band I Heft 1 S. 114.
[4]) Darüber S. 475.
[5]) Siehe oben S. 421.

Betreffenden, die mit der letzteren Form verbunden war, zeigt sich einmal darin, daß sie *gratis* erfolgte, d. h. ohne daß der Betreffende die summa honoraria zu bezahlen brauchte und weiter darin, daß sie wegen bestimmter Verdienste, bei dem Sohn des Iulius Venustus *ob merita patris*, bei dem Bruder *ob merita sua* vergeben wurde. Vermutlich gehörte weiter zu den honores pagi die Aedilität, die wenigstens im 2. Jahrhundert nachzuweisen ist[6]).

Besonders interessant aber ist die wechselnde Terminologie, die im zweiten Teil der Inschrift für die offiziell zunächst *pagus Thuggensis* genannte Gemeinde und ihre Teile angewendet wird. Die Verleihung der *ornamenta sufetis* erfolgt einmal durch *senatus et plebs* und zwar *omnium portarum sententi(i)s*, das zweite Mal durch die *civitas*, die Sufetenwahl geschieht *a civitate et plebe*. Da es sich in den beiden ersten Fällen jedesmal um den gleichen Akt handelt, sind wir berechtigt, *senatus et plebs* = *civitas* zu setzen, und daraus zu entnehmen, daß die *civitas* aus einem *senatus* und einer *plebs* sich zusammensetzte, und daß die Abstimmung beider Teile nach *portae* vor sich ging. Die Thore aber stehen vermutlich für die darnach abgegrenzten und vielleicht auch benannten Ortschaftsbezirke. Folglich muß es sich hier um eine intramurane Bevölkerung handeln, d. h. die *civitas* ist die Gesamtheit der Bewohner des paganen Hauptortes, des anderswo sogenannten *kastellum*[7]), der *senatus* ist das sonst *seniores kastelli*[8]) genannte Kollegium der Dorfältesten und die *plebs* die Masse der übrigen Stimmberechtigten. Was versteht nun demgegenüber die Inschrift unter *civitas et plebs*, welche die Sufetenwahl vornehmen? Man könnte versucht sein zu glauben, daß damit dasselbe wie mit den vorhergehenden Ausdrücken gemeint sei; denn wer die *ornamenta sufetis* verleiht, wird auch die Sufetenwahl vollzogen haben. Trotzdem glaube ich, daß *civitas et plebs* ein Plus bezeichnet. Das Plus aber, welches in diesem Fall dazukommt, kann nur die extramurane Bevölkerung des pagus sein, die gegenüber dem im Vorort konzentrierten, quasistädtisch organisierten und daher auch nach römischer Auffassung bevorrechteten Teil, den eigentlichen *cives* oder der *civitas*, als *plebs* (*pagi*) bezeichnet wird. Der *pagus Thuggensis* zeigt also schon im ersten Jahrhundert deutlich zwei Teile, was dann im 2. Jahrhundert in dem Titel *pagus et civitas*[9]) deutlich zum Ausdruck kommt. Die

[6]) CIL VIII 1494; anders verhält es sich mit den *ornamenta aedilicia*, die 1478 = Suppl. 15503 erwähnt werden.

[7]) Siehe oben S. 422.

[8]) Ebda.

[9]) CIL VIII Suppl. 15520, VIII 1494. Rev. arch. XXII (1893) S. 392

Organisation ist aber, wenn wir recht sehen, im zweiten Jahrhundert etwas anders geworden. Stand im ersten Jahrhundert der Vorort noch im paganen Verband drinnen und bildete die plebs pagi nur einen inferioren Teil der Gemeinde, so ist offenbar jetzt das Castell oder die civitas mit ihrem *ordo decurionum* [10]) so gut wie eximiert aus dem pagus, der seinerseits eine eigne zweite Gemeinde mit einem zweiten Gemeinderat [11]) bildet. Sowohl die *civitas* [12]) wie der *pagus* [13]) können für sich auftreten, in der Regel erscheinen sie aber zusammen als *pagus et civitas* mit dem vereinigten Ordo (*uterque ordo* [14]) oder den *decuriones pagi et civitatis* [15])). In dieser Form begegnet uns die Doppelgemeinde zum ersten Mal unter Hadrian auf einer Inschrift [16]), auf der auch nicht mehr ein, sondern zwei *patroni pagi et civitatis* genannt werden. Die Beamten und Priester aber stehen, wie es scheint, zugleich an der Spitze beider Gemeinden, sowohl der *aedilis* [17]) wie der *flamen perpetuus* und die *flaminica*, die jetzt neben den Priestern des karthagischen Munizipalkultes als Leiter lokaler Kulte auf den Inschriften auftreten [18]).

Außer Thugga kennen wir in diesem Stadium der Entwicklung noch T h i g n i c a (Hr. Aïn Tunga), wo die Zweiteilung der Gemeinde deutlich in dem Ausdruck *uterque pars civitatis Thignicensis* [19]) zu Tage tritt, weiter N u m i u l i s (Hr. el-Maatria), wo die große Inschrift vom Capitol, unter Kaiser Marcus verfaßt [20]), die Gemeinde als *pagus et civitas Numiulitana* bezeichnet, den Sohn des Dedikanten außer als *decurio C. J. K.* auch als *flamen Divi Nervae designatus* (von Numiulis?) aufführt, endlich auch den Doppelordo (*uterque ordo*) erwähnt, und A g b i a (Hr. Aïn Edja), wo wir unter Antoninus Pius von einer Sportelverteilung an die *decuriones pagi et civitatis* hören, zugleich aber von der Wahl eines patronus *ex consensu decurionum o m n i u m* und stets von *uni-*

No. 101 (beide unter Antoninus Pius), ebda No. 102, CIL VIII 1482 (Suppl. 15504 a. d. J. 195 n. Chr.): *pagus et cives.*

[10]) CIL VIII 1479, Add. 10619, vgl. Suppl. p. 1494.

[11]) CIL VIII Suppl. 15529, Rev. arch. XXII (1893) S. 392 No. 100.

[12]) CIL VIII Add. 10619. vgl. Suppl. p. 1494; 1495: *c(ives) Thuggenses.*

[13]) CIL VIII Suppl. 15529, Rev. arch. XXII (1893) S. 392 No. 100.

[14]) CIL VIII 1495: *d(ecreto) d(ecurionum) utriusque ordinis,* Rev. arch. XX (1892) S. 404 f. No. 145 (aus Numiulis).

[15]) CIL VIII 1548 (Agbia). [16]) CIL VIII 15520. [17]) CIL VIII 1494.

[18]) CIL VIII 1494, 1497, dazu 1419 = Suppl. 15212 (aus Thignica): *flamen Augusti perpetuus utriusque partis civitatis Thignicensis.*

[19]) CIL VIII 1419 = Suppl. 15212, vgl. 15207; die *civitas Thignicensis* allein wird genannt CIL VIII Suppl. 15205 und VIII 1405 = Suppl. 14905.

[20]) Rev. arch. XX (1892) S. 215 u. S. 404 f. No. 145.

versi cives die Rede ist[21]). Endlich gehört Thubursicum Bure (Tebursuk) in diese Reihe, weil es als Munizipium zwischen 209/12 *municipium Severianum Antoninianum liberum Thibursicensium Bure* betitelt ist[22]). Den Zusatz *liberum* haben wir oben[23]) für die severische Zeit auch bei dem Munizipium Thysdrus, das im 1. und 2. Jahrhundert Dependenz von Karthago war, kennen gelernt; ebenso begegnet er bei Thugga auf einer Inschrift für Alexander Severus und seine Mutter[24]). Septimius Severus hat demnach das, was Augustus gegenüber der umfangreichen caesarischen Kolonie Karthago begonnen hatte, zu Ende geführt[25]), indem er die letzten noch vorhandenen, weit draußen in der Provinz liegenden Dependenzen von Karthago verselbständigte. Aber die Zeiten waren andere geworden: die durch Augustus von der Hauptstadt losgelösten *coloniae Iuliae* des Caesar waren *oppida libera* d. h. Städte peregrinischer oder latinischer Rechtsstellung geworden, die durch Severus befreiten *pagi et civitates* wurden dagegen *municipia libera* d. h. römische Bürgerstädte, allerdings zweiter Ordnung, zwei davon, Thugga und Thubursicum Bure, jedoch durch Gallienus später sogar noch *coloniae*[26]). Dem bekannten Erlaß Caracallas geht also die Befreiung der letzten von Karthago noch abhängigen Landgemeinden nur ein paar Jahre voraus. Die Verwirklichung der beiden großen Ziele, die schon Caesar vorgeschwebt zu haben scheinen, die Verwandlung der Mehrzahl der Reichsangehörigen in römische oder latinische Bürger und der Aufbau des imperium Romanum auf den sich selbst verwaltenden d. h. freien Gemeinden dieser Bürger, ist somit in Afrika unter der Severer-Dynastie so ziemlich zu einer und derselben Zeit zum Abschluß gekommen.

Giessen. *E. Kornemann.*

7. Metrische Inschrift.

Die eine der beiden erhaltenen Inschriften von Posidonia (bei Kaibel I. Sic. et Ital. 664, Roehl inscr. Gr. ant. 542),

---

[21]) CIL VIII 1548. [22]) CIL VIII 1427. 1439. [23]) S. 413.

[24]) CIL VIII 1484: [*municipium Septimium Aure*]*lium liberum Thugga*; auf dem Fragment ebda 1500: [*munici*]*pium l*[*iberum Thugga*]. Auch Thignica hat wohl dieses Epitheton gehabt; in CIL VIII 1406 = Suppl. 14906 ist am Ende der zweiten Zeile vielleicht *liberum* zu ergänzen.

[25]) Offenbar am Ende seiner Regierung zur Zeit der Samtherrschaft mit seinen beiden Söhnen zwischen 209 und 212 n. Chr.; vgl. CIL VIII 1439. Thugga war 195 n. Chr. noch nicht Munizipium: CIL VIII 1482.

[26]) Vgl. meinen Katalog der römischen Bürgerkolonien bei Pauly-Wissowa IV Sp. 556 No. 325 u. 326.

rückläufig geschrieben und wohl noch dem VI. Jahrhundert v. Chr. angehörig, heißt: Τᾀθάνᾳ Φιλλὼ Χαρμυλίδα δεκάταν. Dies ist ein Pentameter, der indessen wohl richtiger so abgeteilt wird:

Τᾀθάνᾳ Φιλλὼ
Χαρμυλίδα δεκάταν.

Ein σπονδειάζων und eine katalektische daktylische Tripodie, beides Maße, über die ich mich des Kommentars enthalten kann, da sie jedes für sich existiert haben [1]) und nicht gerade selten sind. Die Inschrift hat ihre Wichtigkeit: wenn noch moderne Metriker behaupten, der Pentameter sei von vorneherein bestimmt gewesen, mit einem Hexameter verbunden zu werden, so lehrt sie für die ältere Zeit das Gegenteil, genau wie etliche Stellen des Aischylos und Euripides [2]), von denen Aeschylus Suppl. 550

Λύδια τ' ἄγ γύαλα
καὶ δι' ὀρῶν Κιλίκων

hier stehen mag, weil sie Syllaba anceps für die schließende Silbe des ersten Kolons erweist, wie auch Euripides Orest. 1436

φάρεα πορφύρεα
δῶρα Κλυταιμήστρας.

Es sind eben hier noch zwei Kola wirklich vorhanden, und so teilen denn auch Aristophanes Nub. 1157 ff. die Handschriften richtig ab:

οὐδὲν γὰρ ἄν με φλαῦρον ἐργάσαισθ' ἔτι
οἷος ἐμοὶ τρέφεται
τοῖσδ' ἐνὶ δώμασι παῖς
ἀμφήκει γλώττῃ λάμπων.

Auch darf man Euripides Iph. Aul. 1043 ff. nicht übersehen, wo auf den Vers ἐν γᾷ κρούουσαι (das ist derselbe wie Τᾀθάνᾳ Φιλλὼ) folgt: Πηλέως εἰς γάμον ἦλθον. Hier ist der Schein des Pentameters vermieden, namentlich dadurch, daß die daktylische Tripodie catalectica in duas syllabas ist. Ein gleicher Vers geht voran. Wir haben demnach in unserer Inschrift eine Weihung vor uns, die aus zwei Kurzversen besteht; verwandt ist die des Hieron (Kaibel epigr. gr. 745):

Ἰάρων ὁ Δεινομένεος
καὶ τοὶ Συρακόσιοι
τῷ Δὶ Τύραν' ἀπὸ Κύμας,

und was sonst Norden Antike Kunstprosa S. 45 f. zusammengetragen hat: vgl. auch Preger, Inscr. Gr. metr. S. XV.

Bonn. *L. Radermacher.*

[1]) Das erste z. B. Eurip. Iph. Taur. 126 f.: ὦ παῖ τᾶς Λατοῦς | Δίκτυνν' οὐρεία.

[2]) Zusammengestellt z. B. Christ Metrik² S. 211.

8. Zu der Aretinischen Gefässform mit Scenen aus der Phaethonsage.

Zu dem Aufsatz von P. Hartwig „über eine Aretinische Gefäßform u. s. w." im 4. Heft des Philologus 1899 sei eine Bemerkung gestattet. Verfasser charakterisiert dort S. 494 den auf dem besprochenen Relief erscheinenden Baum als einen „echt hellenistischen" Baum „mit im Detail naturgetreuen, im Ganzen etwas barock wirkenden Formen" und vergleicht ihn mit ähnlichen Bäumen auf den Schreiberschen Reliefbildern. An einigen Aesten dieses aus Verwandlung einer Heliade entstandenen Baumes ist das Laub bereits voll entfaltet, an anderen sprießt es eben in üppiger Fülle hervor. Diesen Eindruck wollte allerdings der Former hervorbringen, aber bei genauerer Betrachtung zeigt sich doch, daß wir es auch hier nicht mit einem aus künstlerischer Anschauung einheitlich hervorgegangenen Bilde, sondern nur mit einer Figur zu thun haben, die durch äußerliche Aneinanderschiebung mehrerer Stempeltypen mechanisch entstanden ist. Das Ganze ist zusammengesetzt aus einem knorrigen Stamm (ähnlich einer krüppeligen Weide oder einem alten Oelbaum) und zwei Arten von belaubten Aesten. Deren eine besteht aus dicht zusammenstehenden, schuppig übereinander emporragenden, den Ast selbst verdeckenden Blättern, die etwa denen des Lorbeers ähneln; aber alle drei Aeste dieser Art sind identisch miteinander, so gut wie nach Hartwigs (und zum Teil schon Robinsons) Beobachtung die 2 Heliaden und die 2 Jünglinge mit dem Winzermesser Abdrücke desselben Stempels sind, nur daß der Verfertiger einmal zwei dieser Abdrücke auf eine in der Natur nicht gut mögliche Weise aneinander gefügt hat, um einen längeren Ast zu erhalten; der oberste Ast dieser Art erscheint etwas kürzer, weil seine Spitze, ebenso wie die rechts davon befindlichen Pappelblätter, durch den sich darüber hinziehenden Rosettenrand des Gefässes weggenommen worden sind. Diese drei Aeste sind demnach durch viermaligen Abdruck eines Stempels hervorgebracht worden. Die andere Art Aeste, ebenfalls dreifach vertreten, gehört dem Pappelgeschlechte an, paßt also in ihrem Habitus weder zu der vorigen Art noch zu dem knorrigen Stamme; sie sind wieder untereinander identisch, wie der Augenschein lehrt, und der Töpfer hat mit leichter Mühe dieses Naturwunder vollbracht, indem er durch dreifachen Eindruck eines und desselben Stempels die Pappelzweige auf den Lorbeerblätter tragenden Weidenstamm okulierte. Ja, damit nicht genug, jener in der Luft schwe-

bende Pappelzweig, auf den der rechts von dem Baume stehende Jüngling loshaut, ist wieder identisch mit diesen dreien; sein meteorisches Dasein erklärt sich wohl so, daß der Former, als er seinem Wunderbaum noch einen Zweig ansetzen wollte, aus Versehen den Stempel umgedreht hatte. Der Zweig muß zu diesem Baume gehören; denn offenbar sind die 3 Heliaden (der Baum ist eine solche in bereits vollendeter Verwandlung) und die 3 Jünglinge paarweise geordnet.

Es dürfte mithin bedenklich erscheinen, aus einer so deutlich auf mechanischem Wege zustande gekommenen Darstellung Schlüsse auf Entlehnung dieser Pflanzenformen aus hellenistischen Vorbildern zu ziehen. Um so stärker aber wird der von Hartwig bereits betonte auffällige Gegensatz zwischen der ein künstlerisches Vorbild verratenden, selbst künstlerisch angehauchten Darstellung auf Seite a und der aus mechanisch aneinandergesetzten Teilen bestehenden unorganischen Darstellung der Seite b hervortreten. Von Vermutungen über die Gründe dieser Verschiedenheit in Composition und Ausführung sei hier nach Hartwigs Vorbild abgesehen. Indessen möge eine Bemerkung über den so sonderbar bewegten mittleren der drei Jünglinge gestattet sein. Hartwig hat schon erkannt, daß er (entgegen der Auffassung Robinsons) mit der Leiter nichts zu thun hat. Er steht vielmehr auf dem Erdboden, von dessen Andeutung sich einige Reste erhalten haben; weil er mehr im Hintergrunde gedacht werden soll, ist er etwas höher hinauf gerückt. Seine Haltung soll wohl den Eindruck erwecken, daß er mit dem vorgestellten rechten Bein sich fest aufstemmt, um den aus dem Haupt der vor ihm stehenden Heliade hervorgewachsenen Zweig, den er mit der linken Hand ergriffen hat, abzureißen. Dazu stimmt auch die gesenkte Kopfhaltung. Er thut also dasselbe, was die beiden noch menschlich gestalteten Heliostöchter selbst ebenfalls mit der linken Hand versuchen und was nach Ovid ihre Mutter Clymene versuchte. Sollte der seltsam verrenkte rechte Arm des Jünglings sich nicht so erklären, daß er damit eigentlich einen feststehenden Gegenstand zu umfassen hatte (also wohl die hinter ihm befindliche, aber von dem Töpfer zu weit abgerückte Säule), um mit noch mehr Gewalt an dem Zweige reißen zu können? Wenn er sich demnach nicht nur durch seine völlige Nacktheit und das Fehlen des Winzermessers, sondern auch durch seine Thätigkeit selbst von seinen beiden Genossen sehr unterscheidet, sollte er da wirklich ebenfalls als Harz- oder Weihrauch- (bez. Bernstein-) Sammler zu betrachten sein?

Frankfurt a. M. *Heinrich Goez.*

9. Zu Odyssee τ 524—529.

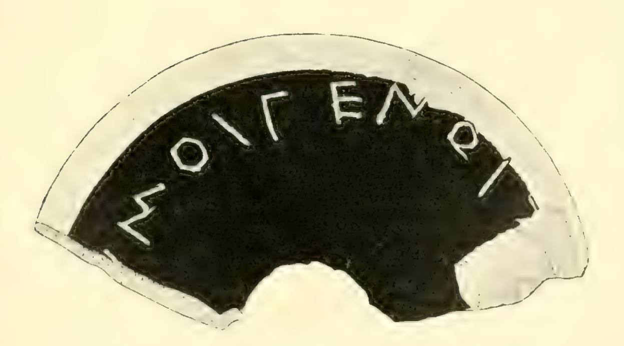
ὥς καὶ ἐμοὶ δίχα θυμὸς ὀρώρεται ἔνθα καὶ ἔνθα,
ἠὲ μένω παρὰ παιδὶ καὶ ἔμπεδα πάντα φυλάσσω,
κτῆσιν ἐμήν, δμῳάς τε καὶ ὑψερεφὲς μέγα δῶμα,
εὐνήν τ' αἰδομένη πόσιος δήμοιό τε φῆμιν,
ἦ ἤδη ἅμ' ἕπωμαι Ἀχαιῶν ὅς τις ἄριστος
μνᾶται ἐνὶ μεγάροισι, πορὼν ἀπερείσια ἕδνα.

Daß die V. 525—529 aus π 74—77 unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Originalstelle λ 178. 179 wiederholt seien, bemerkt Kirchhoff d. hom. Od. p. 524, scheidet aber V. 526 als einen aus T 333 oder η 225 genommenen überflüssigen, ja störenden Zusatz recht jungen Datums aus. Befremdender Weise haben weder die Herausgeber, noch wer sonst mit der Kritik der Stelle sich beschäftigt hat, Kirchhoffs Anstoß anerkannt, und doch ist derselbe begründet, wie nur einer. Die Worte ἔμπεδα πάντα φυλάσσω 525 können im Zusammenhange mit den vorhergehenden μένω παρὰ παιδί nur die Sorge für den Besitz des Sohnes bezeichnen, während die in 526 gegebene Erklärung von dem eignen Besitz der Penelope spricht. Daß aber Penelope Haus und Sclaven des Odysseus nicht als ihr Eigenthum ansehn kann, versteht sich von selbst, zum Ueberfluß mag darauf hingewiesen werden, daß sie sonst das Haus als κουρίδιον δῶμα (τ 580) oder πόσιος δῶμα (τ 581) bezeichnet und δ 687 zu den Worten οἳ θάμ' ἀγειρόμενοι βίοτον κατακείρετε πολλόν hinzufügt κτῆσιν Τηλεμάχοιο, vgl. auch τ 534. An den beiden anderen Stellen, wo V. 526 noch vorkommt: T 333 in Achills, η 225 in Odysseus Munde, ist er passend verwendet. Sind aber die im Anhange zur Od. II³ p. 16 f. gegen η 225 sonst erhobenen Bedenken begründet, so wird T 333 als die Originalstelle anzusehen sein.

Göttingen. *C. Hentze.*



Attische Lekythos in Kassel.



Fragment eines Schalenfusses in Berlin.

XXVII.

Vermuthungen.

I.

In der Erklärung der Lakedaimonier, auf Grund deren zwischen ihnen und den Athenern im Jahre 423 v. Chr. für die Dauer eines Jahres ein Waffenstillstand vereinbart ward, findet sich nach Thukydides IV 118, 5 folgende Bestimmung: καὶ τῇ θαλάσσῃ χρωμένους ὅσα ἂν κατὰ τὴν ἑαυτῶν καὶ κατὰ τὴν ξυμμαχίαν, Λακεδαιμονίους καὶ τοὺς ξυμμάχους πλεῖν μὴ μακρᾷ νηΐ, ἄλλῳ δὲ κωπήρει πλοίῳ ἐς πεντακόσια τάλαντα ἄγοντι (μέτρα, das folgt, bin ich geneigt zu tilgen).

Ohne sachliche Schwierigkeiten in der Stelle zu finden, haben die Herausgeber und Erklärer einige grammatische zwar angemerkt, aber nicht beseitigt.

Der ganze erste Theil jener Erklärung stellt fest, daß die beiden kriegführenden Mächte während der zum Zwecke definitiver Friedensverhandlungen abzuschließenden Waffenruhe sich innerhalb der durch den status quo bedingten Grenzen zu halten haben (118, 4): ἐὰν σπονδὰς ποιῶνται οἱ Ἀθηναῖοι, ἐπὶ τῆς αὐτῶν μένειν ἑκατέρους ἔχοντας ἅπερ νῦν ἔχομεν; es folgen die im Einzelnen nöthig erachteten Bestimmungen: τοὺς μὲν ἐν τῷ Κορυφασίῳ κτλ. — μένοντας, τοὺς δὲ — — μὴ ἐπιμισγομένους, τοὺς δὲ — — μὴ ὑπερβαίνοντας — — — καὶ τὴν νῆσον — — ἔχοντας μηδὲ ἐπιμισγομένους κτλ. Damit ist augenscheinlich, dem Gedanken wie der Form nach, καὶ τῇ θαλάσσῃ χρωμένους, ὅσα ἂν κατὰ τὴν ἑαυτῶν καὶ τὴν ξυμμαχίαν unmittelbar verbunden: den Bestimmungen über das von beiden Mächten zu Lande zu beobachtende Verhalten folgen Bestimmungen über ihr Verhalten zur See. Aber Λακεδαιμονίους καὶ τοὺς

ξυμμάχους πλεῖν μὴ μακρᾷ νηΐ κτλ. scheint mit dem Infinitive und in ungefälliger Wortstellung nicht recht anzuschließen. Deshalb hat I. Bekker, dem R. v. Scala in dem Abdrucke der Urkunde in den Staatsverträgen des Alterthums I S. 59 kürzlich gefolgt ist, καὶ τῇ θαλάσσῃ χρωμένους κτλ. zu den vorangehenden Participialsätzen gezogen, und nach κατὰ τὴν ἑαυτῶν καὶ κατὰ τὴν ξυμμαχίαν einen Punkt gesetzt. Damit ist nicht geholfen. Denn der neue Satz, der so geschaffen wird: Λακεδαιμονίους καὶ τοὺς ξυμμάχους πλεῖν μὴ μακρᾷ νηΐ κτλ. bleibt ohne Verbindung, und, was schlimmer ist, er ist mit dem vorangehenden dem Sinne nach unverträglich: wie kann der zweite Satz eine so weitgehende, und wohlgemerkt: nur für die Lakedaimonier giltige Beschränkung der Schiffahrt aussprechen, wenn der erste sie ausdrücklich frei erklärt? Ueber die Bedeutung des Ausdruckes τῇ θαλάττῃ χρῆσθαι lassen die folgenden Stellen keinen Zweifel: CIA I 40 (Dittenberger, Sylloge[2] 33) Z. 19: ἐὰν Μεθωναίους τῇ θαλάττῃ χρῆσθαι μηδὲ ἐξεῖναι ὁρίσασθαι, καὶ ἐὰν εἰσεμπορεύεσθαι καθάπερ τέως εἰς τὴν χώραν; Ps. Xenophon Ἀθ. πολ. II 12; Isokrates IV 120 κωλύοντες αὐτὸν (nämlich Βασιλέα) τῇ θαλάττῃ χρῆσθαι, erklärt durch 118 ὥστε μακρὸν πλοῖον ἐπὶ τάδε Φασήλιδος μὴ καθέλκειν, VII 80 und XII 59 ἐπὶ μὲν γὰρ τῆς ἡμετέρας δυναστείας οὐκ ἐξῆν αὐτοῖς — — οὔτε μακροῖς πλοίοις ἐπὶ τάδε πλεῖν Φασήλιδος· ἐπὶ δὲ τῆς Λακεδαιμονίων οὐ μόνον τοῦ πορεύεσθαι καὶ πλεῖν ὅποι βουληθεῖεν ἐξουσίαν ἔλαβον, ἀλλὰ κτλ. Die Herausgeber verbinden dann jetzt allgemein, wie oben, καὶ τῇ θαλάσσῃ χρωμένους κτλ., von den vorangehenden Participialsätzen gesondert, mit Λακεδαιμονίους καὶ τοὺς ξυμμάχους πλεῖν μή κτλ., ohne sich über die Bedenken, welche bei dieser Lesung der Satzbau wachruft, zu äußern. Dafür wird ὅσα ἄν gegen die vertheidigt, die ein Verbum vermissen oder ἄν streichen wollen: ὅσα ἄν, sagt Classen, 'Ausdruck möglichster Ausdehnung, ohne daß eine bestimmte Ergänzung der Ellipse anzunehmen ist'. Trifft die Erklärung zu? Liegt nicht für unbefangenes Sprachempfinden in ὅσα, mit oder ohne ἄν, vielmehr eine Beschränkung, die einen Gegensatz fordert, nämlich: ὅσα μὴ κατὰ τὴν ἑαυτῶν καὶ κατὰ τὴν ξυμμαχίαν? Zu dieser sprachlichen kommt für mich eine bisher seltsamer

Weise nicht erkannte sachliche Schwierigkeit. Ueber den Sinn der Bestimmung sind die Erklärer des Thukydides und die Geschichtsforscher einig: den Lakedaimoniern wird selbst in den Gewässern, als deren Herren sie sich, sollte man meinen, unter gewöhnlichen Verhältnissen betrachten dürfen: ὅσα ἂν κατὰ τὴν ἑαυτῶν καὶ κατὰ τὴν ξυμμαχίαν, der Verkehr mit Kriegsschiffen überhaupt und Frachtschiffen über eine gewisse Größe hinaus untersagt. Zur Erklärung sagt Kirchhoff in seiner Abhandlung über die von Thukydides benützten Urkunden, die Athener seien berechtigt gewesen, die See gewissermaßen als ihre Domaine zu betrachten; die Lakedaimonier hätten dieser Sachlage Rechnung getragen und sich zu einer so weitgehenden Concession bequemt. Mir scheint es unglaublich, daß bei der damaligen Lage die Athener den Lakedaimoniern eine so demüthigende Beschränkung ihrer Freiheit auferlegen konnten, und vollends, daß die Lakedaimonier diese Beschränkung selbst beantragt haben. Verständige Voraussetzung jenes Waffenstillstandes ist, daß der status quo wie zu Lande, so auch zur See aufrecht erhalten bleibt. Verständige Voraussetzung des Seerechtes ist es aber auch, daß jeder Staat in seinen Gewässern Herr ist und Herr bleibt, einerlei, ob er sich jederzeit als solcher zeigen kann. Kommen zwei Staaten über Beschränkungen des Verkehres zur See oder des Verkehres überhaupt überein, so können solche nie für eigenes Gebiet, sondern nur für Gebiet außerhalb des eigenen, für fremden Machtbereich zugemuthet werden. Die Bestimmung hat dann Sinn, wenn Athener und Lakedaimonier sich in ihren Gewässern freie Schiffahrt gewährleisten, darüber hinaus aber für die Dauer des Waffenstillstandes den Verkehr nur mit Frachtschiffen bis zu gewisser Größe gestatten. Die sachliche Schwierigkeit liegt also ebendort wo die sprachliche, und sie beide zu beseitigen, gilt es den Gegensatz eigenen und fremden Machtbereiches in den Satz zu bringen. Wie, kann nicht zweifelhaft sein. Der Satz καὶ τῇ θαλάσσῃ χρωμένους ὅσα ἂν κατὰ τὴν ἑαυτῶν καὶ τὴν ξυμμαχίαν, der sich mit seinem Participium, wie schon bemerkt, sprach- und sachgemäß an die vorangehenden Bestimmungen anschließt, gewährt beiden vertragschließenden Staaten freie Schiffahrt auf eigenem und

bundesgenössischem Seegebiete. Der Satz Λακεδαιμονίους καὶ τοὺς ξυμμάχους μὴ πλεῖν gibt unabhängig fortfahrend, ganz wie kurz vorher zwischen Participien der Satz: μηδὲ Μεγαρέας καὶ τοὺς ξυμμάχους ὑπερβαίνειν τὴν ὁδὸν ταύτην eingelegt ist, den Gegensatz: das Verbot, mit Kriegsschiffen und Frachtschiffen, die eine gewisse Größe übersteigen, zu fahren, nämlich außerhalb des eigenen und bundesgenössischen Machtbereiches. Da eine Erwähnung dieses Machtbereiches in dem Satze, so wie er überliefert ist, fehlt, muß eine Lücke angenommen und geschrieben werden;

καὶ τῇ θαλάσσῃ χρωμένους ὅσα ἂν κατὰ τὴν ἑαυτῶν καὶ κατὰ τὴν ξυμμαχίαν· ⟨τὰ δὲ ἄλλα⟩ Λακεδαιμονίους καὶ τοὺς ξυμμάχους πλεῖν μὴ μακρᾶ νηΐ, ἄλλῳ δὲ κωπήρει πλοίῳ ἐς πεντακόσια τάλαντα ἄγοντι.

Daß ein durch ὅσος eingeleiteter Satz vorangestellt eine Beschränkung ausspricht und im Nachsatze ἄλλος mit dem Artikel den Gegensatz aufnimmt, ist eine gewöhnliche Fügung; ὅσα begegnet zudem ebenso in einer ähnliche Bestimmungen enthaltenden Urkunde, dem von Dittenberger Sylloge[2] 427 trefflich erläuterten Beschlusse, durch den die Praisier Rechte und Pflichten der unterworfenen Staliten regeln; es heißt daselbst Z. 33 ff. ὑπηρετεῖν δὲ Σταλίτας τᾶι πόλι τᾶι Πραισίων κατὰ τάδε· ὅσα μὲν κατὰ Κρήταν, τὰν νοτίαν θάλασσαν πλεύσονται Σταλῖται παρεχόμενοι τὰ ἐπιτάδεια ἑαυτοῖς· ἐὰν δὲ δεῖ ἔξω Κρήτας πλεῖν, ὅσα μὲν εἰς Δελφοὺς καὶ Ὀλυμπίαν, πλεύσονται Σητᾶηται μετὰ Σταλιτᾶν κτλ.

Auch in der eben hergestellten Fassung würde der Waffenstillstandsantrag der Lakedaimonier eine unzweideutige Anerkennung der Vorherrschaft der Athener zur See enthalten: nur den Lakedaimoniern und ihren Bundesgenossen, nicht aber den Athenern, würde außerhalb ihrer Gewässer eine Beschränkung der freien Schiffahrt auferlegt sein. Ich untersuche nicht, ob die geschichtlichen Bedingungen, unter denen der Vertrag zu Stande gekommen ist, die einseitige Geltung dieser Bestimmung rechtfertigen; wer erwartet, daß der Waffenstillstandsantrag im Sinne des status quo auch zur See beiden Theilen gleiche Rechte zuerkennt und gleiche Beschränkungen auferlegt, wird nach τὰ δὲ ἄλλα vor Λακεδαιμονίους noch die

Erwähnung der Athener und ihrer Bundesgenossen ergänzen müssen.

II.

In dem Verzeichnisse der von Diokleides als Theilnehmer an dem Hermenfrevel angezeigten Verwandten des Andokides erscheint in der Mysterienrede 47:

Φρύνιχος ὁ ὀρχησάμενος.

„Man wünschte einen Namen statt ὀρχησάμενος. Diese Vermuthung wird bestätigt durch die Randglosse ὀρχησαμένου, die nicht nach Coniectur aussieht. Was für ein Name darinsteckt, wage ich nicht zu sagen, wohl ein ähnlich gebildeter wie vorher Ἀκουμενός". So urtheilt Köpke, Jahrb. f. class. Philol. 1874 S. 340; in demselben Sinne hat sich R. Schöll, wie F. Schöll ebenda 1896 S. 551 mittheilt, gegen J. H. Lipsius ausgesprochen und seine Berufung auf Meinekes Erklärung, ὀρχησάμενος bezeichne den verstorbenen Tänzer, abgewiesen. Meines Erachtens ist der Vatersname nicht erst zu suchen, sondern in Ὀρχησαμενοῦ einfach gegeben. Daß Participien in dieser Form als Namen dienen ist bekannt. Herodian führt π. καθολ. προσ. p. 180 und π. μον. λέξ. p. 913 Lentz Στησαμενὸς Ἀκεσαμενὸς Φαμενὸς Ἰαμενὸς Σωζομενὸς Δεξαμενὸς Τεισαμενὸς Κλαυσαμενὸς (vgl. A. Nauck, Mélanges Gréco-romains VI 62) Ἀγχομενὸς Ἰάλμενος Ὄρμενος Κλύμενος κτλ. an; dazu kommen Ἀλεξαμενός, Ἀμυναμενός Papers of the American School I p. 17 VIII vgl. Ἀμυνναμενὸς ebenda p. 77 LXI (O. Hoffmann Gr. D. II 144. 145), Διαδικασαμενός CIA II 743 nach Hicks, Ἐπιλυσαμενός CIA I 447 col. II Z. 59, Φρασσαμενός Cauer[2] 151 Z. 45. Diese Beispiele werden genügen Ὀρχησάμενος zu schützen.

Zu richtiger Beurtheilung der Erscheinung fehlt es bisher an ausreichenden Sammlungen. In den Griechischen Personennamen[2] S. 31 f. wird die Auffassung vertreten, daß solche Bildungen gleich den Kosenamen nur durch Anlehnung an Vollnamengruppen Namenklang erhalten. Indeß kommen schon in bester Zeit Participia in viel größerer Zahl als gemeiniglich angenommen wird, 'freistehend' als Namen vor und von diesen in ihrer Bedeutung durchsichtigen Verwendungen

(Αὐξάνων Θαρσύνων Ὑγιαίνων u. s. w.) wird die Untersuchung, die ich anregen möchte, auszugehen haben. Für einen solchen Namen, der mit dem zugehörigen Femininum Βρέμουσα bereits aus Quintus Smyrnaeus XI 41, I 43 bekannt ist, sei bei dieser Gelegenheit ein inschriftliches Zeugniß beigebracht.

Untersatz eines 'labellum' [1]) aus weißem Marmor, in der Inschriftensammlung des Nationalmuseums zu Athen, 0,53 m hoch, im Durchmesser oben 0,20 m dick; schöne Schrift der zweiten Hälfte des vierten oder der ersten des dritten Jahrhunderts v. Chr.

ΘΥΜΟΚΛΗΣ
ΒΡΕΜΟΝΤΟΣ
ΑΛΑΕΥΣ

Beachtenswerth ist die Beziehung, in der die beiden Namen Βρέμων und Θυμοκλῆς (auch CIA II 776b add.) hinsichtlich ihrer Bedeutung stehen; andere Beispiele W. Schulze, Quaestiones epicae p. 23 add.; H. Usener, Götternamen S. 362; Bechtel, Spitznamen S. 6; Athen. Mitt. 1898 S. 428.

Auf den Namen Φαινομενός, der bereits durch die Inschrift aus Chios CIG 2227 Φαινομενὸς Ἀγγελεὺς bekannt ist und nun in dem delphischen Beschlusse für Ἑρμοκλῆς Φαινομενοῦ (nicht mit dem Herausgeber von Φαινομένης abzuleiten) Χῖος BCH 1896 p. 626 n. 4, GDI 2756 wiederkehrt, sei wie auf Ἀμυνομενός CIA IV 2, 2169b, Διοταμενὸς CIG Sept. I 417, Ἐπιμένων BCH II 277 (Ἐφ. ἀρχ. 1895 S. 145) Z. 9, Κατήκων Βρύωνος R. Herzog, Koische Forschungen und Funde S. 87 N. 97, Βρύουσα CIA II 3562, Καθήκων CIG 1239, Εὐχορενή Ath. Mitth. XVI 298, Ὑπερβάλλων GDI 1954, Περιφύγων CIA I 434 Z. 12, Ἀρκέσας CIA II 445 Z. 31 (Ἀρκέσσας II 2051), Ὀνομάσας Lysias XXVII 4, Ἀραρώς, und Σιγάσασα auf dem späten Grabsteine aus Thera IG Ins. III 906 [2]) in diesem Zusammenhange kurz hingewiesen. Daß der Griechische Personennamen S. 32 als eigenthümliche Weiterbildung des Participiums angeführte Παυσάντας wegfällt und der Stein Fouilles d'Épidaure 164 (GrD J 3338) Παυσανίας bietet, haben Blinken-

[1]) A. Brückner Arch. Anz. 1892 S. 23; P. Wolters, Jahrbuch 1899 S. 134.

[2]) Hiller von Gärtringen, Thera I 179.

berg und J. Baunack im Philologus 1895 S. 39 festgestellt. Die Thessalischen Namen Νικάσσας (statt Νικάσιας) u. s. w. gehören überhaupt nicht hieher; sie sind soeben von A. Fick in Bezzenbergers Beiträgen XXVI 121 einleuchtend gedeutet worden.

III.

Der bekannte von Josephos A. J. XIV 8, 5 (149 ff.) mitgetheilte Beschluß der Athener zu Ehren des Hyrkanos aus dem Jahre des Archon Agathokles lautet folgendermaßen:

Διονύσιος Διονυσίου (Demotikon) εἶπεν· (151) ἐπειδὴ Ὑρκανὸς Ἀλεξάνδρου ἀρχιερεὺς καὶ ἐθνάρχης τῶν Ἰουδαίων διατελεῖ — — εὔνους ὢν — — καὶ τοὺς παραγινομένους Ἀθηναίων — — ὑποδέχεται — — προνοούμενος, ἐμαρτυρήθη μὲν καὶ πρότερον περὶ τούτων· (152) δεδόχθαι δὲ καὶ νῦν Διονυσίου τοῦ Θεοδώρου Σουνιέως εἰσηγησαμένου καὶ περὶ τῆς τἀνδρὸς ἀρετῆς ὑπομνήσαντος τὸν δῆμον καὶ ὅτι προαίρεσιν ἔχει ποιεῖν ἡμᾶς ὅτι ποτ' ἂν δύνηται ἀγαθὸν, (153) τιμῆσαι τὸν ἄνδρα χρυσῷ στεφάνῳ ἀριστείῳ κατὰ τὸν νόμον κτλ.

So überliefert, birgt der Beschluß — außer anderen — eine Schwierigkeit, die zuletzt Theodor Reinach erörtert hat. Sie liegt darin, daß in dem Antrage selbst ein anderer Antragsteller genannt ist als vor dem Antrage: hier Διονύσιος Διονυσίου (das Demotikon fehlt), dort Θεόδοτος Διοδώρου Σουνιεύς; denn wenn auch die Handschriften zwischen Διονυσίου und Θεοδοσίου τοῦ Θεοδώρου Σουνιέως schwanken und Niese Διονυσίου τοῦ Θεοδώρου bevorzugt, scheint es mir nicht zweifelhaft, daß Dumont nach der Inschrift CIA II 470 Z. 5 und 33 richtig den Namen des Θεόδοτος Διοδώρου hergestellt hat[3]. In seiner jüngsten Behandlung der Urkunde bemerkt nun Theodor Reinach (Revue des études juives 1899 p. 16[4]):

'On ne s'explique pas que l'introducteur de la question (εἰσηγησάμενος) et l'auteur du décret soient deux personnages différents; je ne connais pas d'exemple identique. L'explication la plus vraisemblable est que Théodosios avait, dans une assemblée précédente, saisi le peuple d'une motion tendant à

[3]) Vgl. Ath. Mitth. 1896 S. 439.
[4]) Gegen seine Ansetzung Th. Homolle BCH 1899 p. 316.

demander au Sénat un προβούλευμα sur la question. Au retour de ce προβούλευμα, l'initiateur de la motion se trouvant empêché de venir à l'assemblée, le projet de décret fut présenté par Dionysios. Toutefois — dans notre décret il n'est pas question de la βουλή'.

Daß diese Erklärung nicht befriedigt, hat sich ihr Urheber am wenigsten verhehlt; in der That lassen die Worte δεδόχθαι δὲ καὶ νῦν Θεοδότου — εἰσηγησαμένου καὶ — ὑπομνήσαντος τὸν δῆμον in dieser ihrer überlieferten Verbindung über Zeit und Ort des Antrages des Theodotos keinen Zweifel.

Eine andere Erklärung, die Th. Reinach unerörtert läßt, ist von G. F. Unger, Sitzungsberichte der bayerischen Akademie 1897 I S. 212 versucht worden. Er liest § 152 statt δεδόχθαι δὲ καὶ νῦν, was von den Handschriften nur der Palatinus bietet, δέδοκται δὲ καὶ νῦν; δεδόχθαι zerstöre die Construction. Von dem zuerst genannten Dionysios rühre nur der letzte Satz der Urkunde her: 155 ἑλέσθαι δὲ καὶ πρέσβεις (τρεῖς schiebt Th. Reinach ein) ἐξ ἁπάντων Ἀθηναίων οἵτινες κτλ. als Zusatzantrag zu dem vor ihm angenommenen Hauptantrage § 152 bis 154; dieser schließe nach den Bestimmungen über die Verkündigung des zuerkannten Kranzes und der Verheißung weiterer Auszeichnungen mit dem Satze ἵνα τούτων γενομένων φαίνηται ὁ δῆμος κτλ. Aus folgenden Gründen scheint mir diese Auffassung unzulässig. Der Satz ἵνα τούτων γενομένων κτλ. bezeichnet nicht nothwendig das Ende eines Beschlusses oder Antrages. Stehen solche Sätze auch vielfach, nach allen Ausführungsbestimmungen, am Ende der Psephismen, so haben sie doch auch, wie in dem Beschlusse für Hyrkanos, in unmittelbarer Verbindung mit den Bestimmungen über die ertheilten und zukünftigen Ehren, und vor den Ausführungsbestimmungen (in Betreff der Aufzeichnung der Urkunde, einer Mittheilung an den Geehrten durch Absendung einer Gesandtschaft u. s. w.) ihre Stelle. Es mag genügen auf die Inschriften CIA II 464, IV 2, 451f zu verweisen. Allerdings ist es an sich möglich, daß in diesen und anderen Urkunden Zusatzanträge mit Hauptanträgen oder Beschlüssen verbunden sind, ohne ausdrücklich als Zusatzanträge bezeichnet zu sein. In unserer Urkunde würde das einzige

formelle Anzeichen für solchen Sachverhalt das von Unger statt δεδόχθαι eingesetzte δέδοκται sein, das aber die Urkunde keineswegs an Verständlichkeit gewinnen läßt. Der bereits angenommene Hauptantrag würde in der Fassung vorliegen, in der ihn Dionysios wiederholt hat, um seinen Zusatz anzuschließen, als Theil eines langen Satzgefüges, das mit ἐπειδὴ beginnt und in ἑλέσθαι καὶ πρέσβεις seinen Hauptsatz erwartet. Dieser ist aber nicht etwa durch die Formel δεδόχθαι κτλ. eingeführt, sondern durch ein auffälliges δὲ an die vorangehenden untergeordneten Sätze angereiht. Ob dieses δὲ sich durch Auslassung einer den Zusatzantrag bezeichnenden Formel, wie τὰ μὲν ἄλλα πάντα πράττειν κατὰ τὸ πρότερον ψήφισμα [5], erklären oder, wie in kürzlich von mir besprochenen Fällen, irrigem Einschub [6] oder nachlässiger Fassung zuschreiben ließe, bleibe dahingestellt: sicherlich bedeutet es eine Schwierigkeit, daß der Bau der Urkunde nicht klar zum Ausdrucke kommt. Vor allem aber trifft die Ungers Auffassung bestimmende Behauptung, δεδόχθαι zerstöre die Construction, nicht zu. Mag auch die Gegenüberstellung ἐμαρτυρήθη μὲν καὶ πρότερον περὶ τούτων und δεδόχθαι δὲ καὶ νῦν bei erstem Lesen auffallen, so schwinden die Bedenken doch angesichts der Wiederkehr gerade dieser Formel in einem anderen Beschlusse, freilich nicht der Athener. Der Beschluß der ἀλειφόμενοι von Thera IG Ins. III 331 (Michel, Recueil 1002) lautet: ἐπειδὴ Βάτων Φίλωνος πρότερον μὲν ἔτη δύο προχειρισθεὶς γυμνασίαρχος προεστάτησε ἐνδόξως τοῦ γυμνασίου κτλ. (15) πάλιν τε εἰς τὸ κς' κτλ. L ἀξιωθεὶς ὑπέμεινε γυμνασιαρχῆσαι κτλ. (27) ἐφ' οἷς θεωροῦν τὸ κοινὸν πᾶσαν προθυμίαν καὶ σπουδὴν

---

[5]) Die vollständige Formel ist in dem Zusatzantrage CIA II 331 Z. 93 erhalten: ἀγαθεῖ τύχει δεδόχθαι τῶι δήμωι τὰ μὲν ἄλλα πάντα πράττειν περὶ τῆς δωρεᾶς ἧς εἴτηκεν Φαῖδρος κατὰ τὸ πρότερον ψήφισμα ὃ Λύανδρος εἶπεν· τοὺς δὲ θεσμοθέτας κτλ. In dem Beschlusse der Orgeonen II 624 ist Z. 37 ebenfalls zu ergänzen: δεδόχθαι τοῖς ὀργεῶσιν [τὰ μ]ὲ[ν ἄ[λλα] π[άν]τα [πράττ]ειν κατὰ τὸ ψήφισμα κτλ., und vermuthlich steckt eine ähnliche Formel in dem Psephisma aus Andros, von dem Le Bas II 1799 und 2059 (unter Mykonos) Abschriften mittheilt, nach meiner Lesung Z. 11 δοκεῖ τῇι βουλῆι, ἐπιτελεῖσθαι τὰ [ἄλλα πάντα κατὰ τὴν γ]εγενημένην προσαναφορὰν ὑπὸ τῶν στρατ[ηγῶν· ἐπειδὴ δὲ ὁ] προδεδηλωμένος κτλ.

[6]) Bull. de corr. hell. 1900 p. 217. Ich trage nach, daß auch CIA IV 2, 432 b Z. 18 und Inschriften von Magnesia 31 Z. 38 ein δὲ sich störend im Innern des Satzes nach ἀναγράψαι eingestellt hat.

ἐνδεικνύμενον αὐτὸν ὑπὲρ τοῦ τόπου στεφάνους τε χρυσοῦς περιτέθεικεν καὶ γραπτῇ τετίμηκεν εἰκόνι Βάτωνα Φίλωνος γυμνασιαρχήσαντα κτλ. (36) δεδόχθαι δὲ καὶ νῦν ἐπαινέσαι τε αὐτὸν ἐπὶ τούτοις καὶ προσεπιστεφανῶσαι κτλ.

Damit glaube ich den Beweis erbracht, daß Unger mit Unrecht die im Palatinus überlieferte, in attischen Urkunden allerdings meines Wissens sonst nicht belegte Formel δεδόχθαι δὲ καὶ νῦν verworfen hat, und sein Versuch durch die Lesung δέδοκται und die Annahme eines Zusatzantrages die sachliche Schwierigkeit zu lösen, die in der Nennung zweier Antragsteller liegt, ebenso wenig wie der Th. Reinachs geglückt ist. Mir scheint das einfachste Mittel, allen Anstoß zu beseitigen, die Umstellung der Worte δεδόχθαι δὲ καὶ νῦν hinter ἀγαθόν. Sie ergibt folgende Lesung:

ἐμαρτυρήθη μὲν καὶ πρότερον περὶ τούτων Θεοδότου τοῦ Διοδώρου Σουνιέως εἰσηγησαμένου καὶ — ὑπομνήσαντος τὸν δῆμον καὶ ὅτι προαίρεσιν ἔχει ποιεῖν ἡμᾶς ὅ τι ποτ' ἂν δύνηται ἀγαθόν· δεδόχθαι δὲ καὶ νῦν τιμῆσαι τὸν ἄνδρα κτλ.

Somit hatte früher einmal Theodotos in der Volksversammlung zu Gunsten des Hyrkanos gesprochen und an seine Verdienste erinnert. Es ist nur begreiflich, daß Dionysios, der später von neuem die Auszeichnung des Fürsten betreibt, in seinem Antrage auf jene Verhandlung und die Anerkennung, die Hyrkanos' Verhalten gefunden hatte, hinweist.

Athen. *Adolf Wilhelm.*

XXVIII.

Griechischer Sprachbrauch.

(Vgl. Philologus N. F. XIII S. 592.)

II.

K. Dieterich sagt in den Untersuchungen zur Geschichte der griechischen Sprache S. 191: 'Wie also von ἐμέ zu ἡμᾶς, so mußte man auch von σέ(ν) zu einem σᾶς gelangen. In der That lesen wir auf einem Pap. Rein. des 6. Jahrh. (Wiener Stud. IX 260) den als Acc. gebrauchten Nominativ σεῖς st. ὑμεῖς. Der Schreiber scheint also nur aus Versehen den Nom. statt des Acc. gesetzt zu haben, da kurz vorher richtig μέ steht. Jedenfalls setzt der Nom. σεῖς den Acc. σᾶς notwendig voraus, da ja die Analogiebewegung vom Acc. ausging. Zwar ist σᾶς erst häufiger bei Konst. Porph. nachzuweisen, obwohl meist als Genitiv (14mal). Auf keinen Fall ist also der Plural σεῖς erst im 12. Jahrh. zu belegen, wie W. Meyer-Portius S. 165 f. (wohl nach Psichari) annahm'. Es wäre in der That ein εὕρημα, wenn wir die betreffende Form schon für das 6. Jahrh. p. C. nachzuweisen vermöchten, und wir würden es willig mit in Kauf nehmen, daß eigentlich ein Versehen des Schreibers vorliegt, der den Nom. statt des Acc. setzte. Aber die Sache hat ihre Bedenken, die nur eine Betrachtung der Urkunde selbst entscheiden kann. Sie lautet:

ὁμολογῶ με]μισθῶσθαι παρὰ σοῦ ἀπὸ τῶν [ὑπαρχόντω]ν σοι ἐμ πεδίῳ τοῦ ἡμετέρου ἐποι[κίου ἐν τόπ]ῳ καλουμένου παλλαλιπματοβ [ἀρούρας] ὅσαι ἐὰν ὦσιν .... μετὰ παντὸς α]ὐτοῦ τοῦ δικαίου ἐπὶ χρόνον ὅσον [βούλει ἀ]πὸ κ[αρπῶν] καὶ ῥύσεως τὴν σὺν [θεῷ] εἰσιούσης ἐνδεκάτης ἰνδικτιῶνος, καὶ ἐκ τῆς [γενομέ]νης

ἐξ αὐτοῦ ῥύσεως τοῦ οἴνου [διαφέρειν] σοι τῷ γεούχῳ μέρι τρία κἀμοὶ [μέρος ἓν] παρέχοντός μου τὰ κοῦφα τῆς ἐμῆς μερίδος | καὶ ἐπάναγκες ἐπιτελέσω τὼ πρὸς [τὴν] καλλιέργειαν καὶ σκάπτειν με αὐτὼ δεύτε[ρον τοῦ ἐνιαυτ]οῦ καὶ σεῖς τρίτον. Es ist hier ganz wesentlich, daß der Dialog nur zwischen zweien spielt: παρὰ σοῦ — σοί — σοί τῷ γεούχῳ — κἀμοὶ — μου — μέ. Da fragt es sich doch, wie der Schreiber nun plötzlich dazu kommt von σεῖς = ὑμᾶς zu reden. Alle Regeln der Interpretation führen vielmehr darauf, die letzten Worte so zu verstehen: καὶ σκάπτειν με αὐτὸ δεύτερον τοῦ ἐνιαυτοῦ καὶ σὲ ἰς τρίτον. τρίτον ist in diesem Falle nicht der allein übliche Ausdruck (Belege bei Dieterich S. 189); so findet sich ἐκ τρίτου bei Leontius (17, 20 Dieterich a. O.), εἰς τρίτον aber erscheint bei Ignatius Diaconus in den Tetrasticha 48, 2:

Λέων, ὄνος κερδώ τε πρὸς θήραν ἴον.
ὄνου δὲ ταύτην εἰς τρίτον δεδασμένου
λέων κατεσπάραξεν,

und das ist ähnlich gesagt wie ebd. 46, 3:

ὁ Ζεὺς δὲ τοῦτον εἰς τοσοῦτον προφθάσας

oder 37, 1: ἔτικτε χρυσοῦν ᾠὸν ὄρνις εἰς ἅπαν. Wie χρυσοῦν εἰς ἅπαν steht für χρυσοῦν πάντως, so εἰς τρίτον δεδασμένου für das in der Volkssprache ausgegangene τρὶς δεδασμένου. In dem Vertrag aber scheint εἰς sogar durchaus erforderlich; denn wie kann man anders die Stelle verstehen als: und daß ich es umgrabe zweimal im Jahre (δεύτερον — δίς) und du für das drittemal. εἰς τὸ τρίτον wäre hier meines Erachtens auch für das Altgriechische nötig; ein τρίτον statt τρὶς hat gar keinen Sinn, da eine fünfmalige Jahresbestellung selbst für das fruchtbarste Land der Erde sicherlich ausgeschlossen ist.

S. 182 verzeichnet Dieterich unter dem Titel Adjektivische Adverbien einige Adverbialbildungen auf -α und bemerkt dann weiter: der Ntv. Sing. liegt vor in dem nach εὐθύ gebildeten ταχύ st. ταχέως Pap. Louv. 311 N. 44 Z. 9, 2 ff. (153 v. Chr.), ebenso im N. T. z. B. Matth. 28, 7. Zwei Belege sind dürftig, da ταχύ in der späteren Litteratur ein ziemlich gewöhnliches Adverb ist[1]); es ist dies aber auch schon im Attischen, wie

[1]) Vgl. Bernardakis Plutarch Mor. I p. LXIII.

Platon und Xenophon bezeugen können. Die Sprache des Platon liefert uns außerdem noch ein ὅλον statt ὅλως, dazu tritt seit homerischer Zeit ἐτεόν (O 53 ἐτεὸν καὶ ἀτρεκέως) und νέον (z. B. M 136). Diese Art der Adverbialbildung ist also recht alt; freilich wird sie erst üblicher in späterer Zeit, und da lassen sich doch mehr Beispiele nachweisen als die von Dieterich gegebenen. πυκνόν für πυκνῶς ist dem Epikuros geläufig (z. B. ep. I 35 I 62). In gleichem Sinne braucht ἀθρόον statt ἀθρόως Heliodor Aethiop. I p. 24 Bekker. Nicht sicher scheint mir vorläufig συχνόν; denn C. I. G. Sic. et It. 803 hat Kaibel zwar gegeben: δακρυχέων ἐπ' ἐμοὶ συχνὸν ἀπὸ βλεφάρων, aber es liegt doch wohl näher δάκρυ und χέων zu trennen und συχνὸν mit δάκρυ zu verbinden. θαυμάσιον st. θαυμασίως ist durch Maccab. IV 15, 3 bezeugt: die Stelle lautet: ὦ τίνα τρόπον ἠθολογήσαιμι φιλότεκνα γονέων πάθη, ψυχῆς τε καὶ μορφῆς ὁμοιότητα εἰς μικρὸν παιδὸς χαρακτῆρα θαυμάσιον ἐναποσφραγίζοντα, und es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß θαυμάσιον zu ἐναποσφραγίζοντα gehört. τέλεον für τελέως hat Krüger bei Dionys de Dinarcho p. 639 R beanstandet, indessen steht es außerdem noch bei Lucian δραπ. 10, Ver. hist. II 1, Bis. acc. 28, Lucius 572, Achilles Tatius p. 89, 15 und p. 122, 11 Hercher. μέτριον st. μετρίως liefert uns eine Inschrift aus Mykonos bei Ziebarth Rh. Mus. 1900 S. 506 (εὖ μέτριον αὐξήσαντα τὰς τοῦ θεοῦ προσόδους). ὅμοιον für ὁμοίως hat Dionys archaeol. ζ 55, 21 K., νέον = νεωστί wieder Plutarch v. Sertorii c. 8. Ueber αἰφνίδιον neben αἰφνιδίως ist Bernardakis Plut. Morr. 1 p. LXIII einzusehen. ἴσον 'in gleicher Weise' sagt der Verfasser des Testamentum Abraham c. 1 S. 77, 8 ed. Barnes. Bei Proklos in rem publ. II 327, 2 und II 334, 17 hat man jedesmal aus überliefertem δῆλον ein δηλονότι gemacht: ich zweifle an der Richtigkeit dieser Verbesserung. Auch περιττόν für περιττῶς kommt bei Späteren vor; leider habe ich unterlassen außer Fayûm Towns by Grenfell, Hunt, Hogarth N 117, 23 p. 272 [2]) einen Beleg zu notieren. Andrerseits darf man sich für σπάνιον = σπανίως nicht

[2]) ὃ ἔγραφές μοι —, περιττὸν γέγραπται, dazu ebd. 111, 11 p. 265, wo περισσόν gleichfalls adverbial, aber als Uebergangspartikel = praeterea wie λοιπόν steht.

auf Strabon C 501 berufen: τὸ τερατῶδες ἢ οὐκ ἔχει ἢ σπάνιον, weil die Beziehung σπάνιον τὸ τερατῶδες möglich ist. Und auf einem Mißverständnis beruht Herchers Conjektur zu Aelian de nat. an. V 6: σπανίως δὲ ἄνθρωπος ἢ οἰκείῳ δυστυχήσαντι ἢ οἰκείᾳ κοινωνὸς σπουδῆς καὶ φροντίδος. Ueberliefert ist σπάνιον und ganz richtig, freilich nicht als Adverb zu verstehen sondern als Prädikat im Neutrum: 'Eine Seltenheit ist ein Mensch, der u. s. w.' So ξένον — ὄψις Arrian Cyneg. 7, 3. Dergleichen ist auch im späteren Griechisch eine gewöhnliche Erscheinung [3]).

Es scheint mir unzweifelhaft, daß, wer systematisch sucht, noch viele neutrale Adverbien in der jüngeren Sprache nachweisen kann; was ich gegeben habe, beruht auf gelegentlicher Aufzeichnung. Natürlich habe ich solche Fälle wie καταγελάσας πλατύ Philostr. v. Sophist. 513 extr., οἰκτρόν τε καὶ ἐλεεινὸν ἀνακλάειν Philostr. v. Apoll. II 53, 19 K. mit Absicht beiseite gelassen, da sie einen ganz anderen Typus darstellen.

III.

In dem chemischen Papyrus Lugd. II p. 12, 12 S. 237 Leemans heißt es nach dem Wortlaut der Veröffentlichung:

Ὁ ἄσημος οὕτως ἀραιοῦται [1]·
Πεταλωθεὶς καὶ χριόμενος ὑδραργύρῳ [2] προκεις κεις ηρισθενπος τοῦ πετάλου, καὶ ἐπιπάσσεται [3] ὁ πυρίτης οἰκονομηθεὶς οὕτως [4], καὶ τίθεται ἐπὶ ἀνθράκων ὡς ἀναξηρανθῇ καὶ θεωριστην [5] χρόαν [6] τοῦ πετάλου ἀλλοιωθείς· ἀναφεύγει γὰρ ἡ ὑδράργυρος.

1 ουτος αρεουται Pap. 2 υδρυργυρω P 3 και επιπασαιται P 4 ουτος P 5 θεωρηθῇ schlägt Leemans vor 6 χρωαν P

Verständlich sind diese Worte noch keineswegs, selbst wenn man von dem rätselhaften προκεις κεις ηρισθενπος absieht; namentlich ist klar, daß vor καὶ ἐπιπάσσεται eine Lücke sein muß, die schwerlich durch Herstellung von κατεπιπάσσεται

[3]) Notieren mag man noch, daß die spätere Zeit auch πολὺ (früher steigernd bei Komparativ und Superlativ) als reines Adverb gebraucht: πολὺ δὲ ἐπικεκόσμηται τῇ ἑρμηνείᾳ Demetrius de eloc. § 133 wie μάλα, vgl. πολὺ ἀφόρητος bei Lucian dial. mer. IX 3.

verkleistert werden darf. Wahrscheinlich war darin über die οἰκονομία des πυρίτης gehandelt. Sieht man hiervon ab, so empfiehlt sich für den Wortlaut der Stelle folgende Fassung:

Ὁ ἄσημος οὕτως ἀραιοῦται·

Πεταλωθεὶς καὶ χριόμενος ὑδραργύρῳ προκισηρισθέντος τοῦ πετάλου . . . καὶ ἐπιπάσσεται ὁ πυρίτης οἰκονομηθεὶς οὕτως, καὶ τίθεται ἐπὶ ἀνθράκων, ὡς ἀναξηρανθῇ καὶ θεωρῇς τὴν χρόαν τοῦ πετάλου ἀλλοιωθεῖσαν. φεύγει γὰρ ἡ ὑδράργυρος[4]).

Grammatisch interessant und nicht zu ändern ist hier ὡς, das sicherlich für ἕως nach späterem vulgären Sprachbrauch steht; es kommt so noch einmal im Papyrus vor II p. 219: ἔα ἀφρίζειν τὴν πίσσαν, ὡς οὗ ἐκλείπῃ. ἄν hinzuzufügen ist nicht mehr üblich. Ganz besonders merkwürdig ist nun aber ein Rückschlag gegen diese Verdrängung des ἕως durch ὡς, die für das Neugriechische maßgebend ist: Fayûm Towns 118 p. 274 heißt es: πορεύου εἰς Διονυσιάδα πρὸς τὸν Ψιαθᾶν τὸν κατασπορέα, ἕως τὸν ἐκεῖ ἐλαιῶνα ποτίσῃς (a. d. 110), hier muß die Conjunktion in finalem Sinne verwendet sein, so wie es vor Zeiten mit ἕως in der Odyssee versucht worden ist und danach nie wieder. Aehnlich Oxyrrh. Pap. I Nr. CXIII 25 und CXXX 13[5]). Es ist dies nicht das einzige Beispiel einer

---

[4]) Hier noch ein paar Besserungen zum Papyrus: pag. 2 p. 209, 39 L. l. ποίησις κραματίου σκεύους (tr. κράμμα τινου σκεῦος), pag. 3 p. 211, 21 εἶθ' ὅταν μειγῇ καὶ ἤδη πρὸς τῷ ψύχεσθαι ᾖ (tr. ἤ), συγχωνεύειν τότε τὴν ὑδράργυρον ἐσχάτην, (Infinitiv st. Imp.) pag. 4 p. 213, 8 καταβάπτων. γίνεται τοῦτο ἀτραμέντου κρεῖσσον. ὅσῳ (tr. κρισσονος. ὡ) δὲ πλεονάκις πυρῶν καταβάπτεις), pag. 4 p. 215, 16 l. ἐμβαλών (tr. ἐμβάλω) — χρῶ, pag. 5 p. 217. 5 l. πῶς ἄν (tr. πᾶσαν) τις ἄργυρον καθάρειεν καὶ λαμπρύνειεν (tr. καθάριεν κὰ λαμπρὸν εἶναι). Ibd. 31 l. ῥίνει μετὰ τοῦ πρώτου προκειμένου χαλκοῦ (tr. ροίνημα τοῦ πρώτου κτλ.) pag. 5 p. 219, 39 l. ἐὰν κατακαῇ ὁ (tr. κατακάῃς) χάρτης, μόλιβον ἔχει scil. ὁ κασσίτερος, p. 221, 26 l. οὔτε τῇ πυρώσει (tr. προσει) οὔτε τῇ παρατρίψει, pag. 7 p. 221, 4 l. κεκαθαρμένου (tr. και καθαρμενου), p. 223, 38 l. ἐρίων μηλείων ἄωτον (tr. εριω μηλιδεω τον) pag. 8[a] p. 225, 4 l. χρυσᾶ πέταλα ἀποξύρας (αποξηρας), p. 227, 33 l. ἄσημον διὰ τούτου· χαλκοῦ μναῖ β' (tr. δι αυτου του χαλκου· μναῖ β'. pag. 9 p. 227, 6 l. χάλκανθον, ἰόν (tr. ειον), θεῖον, p. 227, 14 l. εἰς ἅλμην θερμὴν (tr. θερμν), p. 229, 28 l. κᾆτα βάπτε (tr. καιταβαπτε), pag. 11[a] p. 233, 18 l. ἐπιβαλὼν γῆς Χίας στατῆρας ι' καὶ (tr. ταις ταις στατηρσι κ', p. 235, 34 l. προσδίδου τὸ τρί⟨τον⟩ μέρος (tr. προσδιτου το τριμελος), p. 13 p. 239, 6 l. ἐξεράσῃς (tr. εξερασῃ), ibd. 17 l. βροχὴ (tr. βραχὴ), ibd. 20 l. κᾆχε (tr. καιχε), pag. 14 p. 241, 1 l. ἁλίᾳ (tr. αληλιαν).

[5]) Nachgewiesen von v. Wilamowitz G. G. Anz. 1898 N. 9 S. 689.

vulgären Verwechselung von ὡς und ἕως. Ein zweites liefert Strabon, der freilich selbst zweifellos daran unschuldig ist. Wenn bei ihm C 747 ἕως ἐπὶ Θάψακον überliefert steht, so entspricht das allerdings genau unserem 'bis nach Thapsakus' und hat in der Volkslitteratur der Griechen seine Entsprechungen, aber für den Sprachgebrauch der antiken Geographen ist bei solchen Entfernungsbestimmungen der Zusatz von ὡς so formelhaft geworden, daß eine einzelne Ausnahme wohl berichtigt werden muß: man vergleiche beispielsweise C 433 ὡς ἐπὶ τὸν Πηνειόν, C 591 ὡς ἐπὶ τὴν Προποντίδα, C 720 ὡς ἐπὶ τὴν Περσίδα, C 756 ὡς ἐπὶ τὴν Αἴγυπτον, C 771 ὡς πρὸς μεσημβρίαν, C 161 ὡς ἐπὶ δύσιν, C 80 ὡς ἐπὶ Μηδίαν, C 357 ὡς εἰς Ἡραίαν, C 360 ὡς ἐπὶ τὴν Ἀνδανίαν, C 320 ὡς πρὸς δύσιν, C 368 ὡς πρὸς ἕω, C 404 ὡς ἐπὶ τὸ Ἅρμα, für Arrian jetzt Reuss Rhein. Mus. LVI p. 389. (140 Beispiele von ὡς ἐπί).

Um zu dem Papyrus zurückzukehren, so darf die Aenderung von προ κεις κεις ηρισθενπος in προκισηρισθέντος wohl als zweifellos gelten, wenn man erwägt, daß für die falsche Doppelung κεις κεις beim Zeilenübergang sich viele Analoga gerade in unserem Papyrus finden; beseitigt man sie, so steht da, was wir brauchen. προκισηρίζω muß heißen 'ich reibe vorher mit Bimstein ab'. Es ist eine bisher unbekannte Bildung, das Simplex κισηρίζω zu κίσηρις dagegen hinlänglich bezeugt. So gewährt denn die Stelle auch eine kleine lexikalische Ausbeute. Zum Entgelt wollen wir versuchen, einem anderen neuen Wort das Dasein ein wenig zu erschweren.

K. Krumbacher hat 1897 in den Sitzungsberichten der Münchener Ak. der Wiss. eine Vita des Theophanes Confessor herausgegeben; darin findet sich S. 390. 28 die Stelle: ἡ νύμφη πρὸς τὰ καλὰ τὴν ψυχὴν πιερωθεῖσα καὶ τὴν διδαχὴν ἀπεδέξατο καὶ ἑτοίμην ἑαυτὴν ἐδίδου πρὸς ἅπαν τὸ μελετώμενον τῷ ἀνδρί. Der Herausgeber sagt in einer Anmerkung: πιερωθεῖσα ein sonst, soweit ich sehe, nicht belegtes Verbum (von πιερός = πίων). Natürlich ist gegen eine solche Bildung an sich nichts einzuwenden, wohl aber befremdet die ganze Wendung, und ich zweifle denn doch, ob man selbst dem geschmacklosesten aller Byzantiner zutrauen darf, daß er vom 'Fettmachen' einer Seele zum Schönen hin redete. Und weiter, müßte es nicht

ὑπὸ τῶν καλῶν τὴν ψυχὴν πτερωθεῖσα heißen? Wer aber einmal die Worte bedenklich findet, dem wird auch ohne weiteres einfallen, was möglicherweise in der Handschrift selbst steht: πρὸς τὰ καλὰ τὴν ψυχὴν πτερωθεῖσα, denn πτεροῦσθαι πρός τι ist doch eine den Späteren ganz geläufige Wendung, und Passow giebt schon Beispiele genug: πτ. πρὸς τὴν τοῦ πολέμου ἐπιθυμίαν Luc. de dom. 4, πρὸς ἀρετήν Eunapius p. 205, πτερωθεὶς ἐπὶ Πυθαγόραν Philostratus, ἐς χορείαν Anacreontea, ὑφ' ἡδονῶν Clemens Alexandrinus. Daß τὴν ψυχήν hinzugesetzt wird, kann seit Platons berühmtem Bilde (Plat. Phaedr. 248c 249a) nicht mehr Wunder nehmen; die darstellende Kunst der Griechen lieferte dazu die Unterlage, indem sie der Psyche Flügel gab.

Sicherlich kein neues Griechisches Wort ist übrigens auch τὸ καλλωσόν 'die Schwarte', das in den Geoponika (XIX 6, 3) steht und von Herwerden neulich für das griechische Lexikon reklamiert worden ist. Denn es ist nichts weiter als lateinisch 'callosum'. Also ein Lehnwort. Die lat. Glossen erklären callosum τραγανόν.

IV.

Das ganz genaue Gegenstück von οὐδὲν οὐδενί, dessen Existenz ich in dieser Zeitschrift meine nachgewiesen zu haben, und somit auch ein Mittel zu seinem Verständnis bildet πάντα πᾶσιν oder, wie man die formelhaft gewordene Wendung zu schreiben pflegt, παντάπασιν, nur mit dem Unterschied, daß dies παντάπασιν ein äußerst beliebter Ausdruck geworden ist, während das andere in der Litteratur kaum hervortritt. Aber die Sprache ist launisch und protegiert nicht jede Phrase, die sie geprägt hat, in gleicher Weise. Das sei hier weiter an zwei parallelen Bildungen gezeigt: ἐξάλλος und ἐξάνθρωπος. ἔξαλλος 'außergewöhnlich' ist ein der gesamten κοινή angehöriges und in ihr recht beliebtes Wort: es wird von Hesych mit διάφορος, λαμπρός, ἀλλόφυλος, ἔξοχος glossiert.

Seiner Entstehung nach ist es eine hypostatische Bildung wie ἀνάλογος, ὑπόδικος, ἔμμετρος; das Griechische hat ja in dieser Weise außerordentlich viel geschaffen. Also setzt eine

Wendung, wie αἱ ἔξαλλοι τιμωρίαι, voraus, daß es einmal ein αἱ ἐξ ἄλλων τιμωρίαι 'Strafen, die (ihrer Größe nach) aus den anderen hervortreten', gegeben haben muß; die schlagendste Parallele bildet ἐξ ἀνθρώπων 'außermenschlich' oder, wie wir sagen, 'übermenschlich' neben ἐξάνθρωπος, bloß zeigt sich hier wieder der Unterschied, daß ἔξαλλος ganz gewöhnlich, dagegen ἐξ ἄλλων bisher unbelegt und andrerseits umgekehrt ἐξ ἀνθρώπων sehr verbreitet und ἐξάνθρωπος durchaus ungebräuchlich ist. Für ἐξ ἀνθρώπων hoffe ich die größte Zahl von Belegen, die bisher zusammengetragen worden ist, beibringen zu können: Lysias XIII 73 (wo Frohberger zu vergleichen) Aeschines I 59 (τὰς ἐξ ἀνθρώπων πληγάς) Dionys arch. XII fr. 1 p. 173, 10 Kiessl. (wo Kiessling gegen die Ueberlieferung ἐξάνθρωπον herstellt) Diodor XIII 26, 2 (überliefert εἰς ἄνθρωπον vgl. Fleckeisens Jahrb. 1895 S. 246) Pythias bei Dionys des Isaeo p. 592 R, Arrian anab. VII 30, 2, Aelian animal. hist. X 21, Heliodor Aethiop. II 1 (τὸ ἐξ ἀνθρώπων κάλλος) Aethiop. II 23 (τὰ ἐξ ἀνθρώπων χρήματα). Für ἐξάνθρωπος giebt es sichere Belege erst bei den Byzantinern. Denn die Alten haben wohl das Adjektivum ἀπάνθρωπος in diesem Sinne gebraucht, aber nicht ἐξάνθρωπος; auch das ist eine Grille der Sprache. Aus Sophokles führt ἀπάνθρωπος Hesych. mit der für uns unkontrollierbaren, aber an sich wohl möglichen Deutung σκληρός, ἀνόητος, ἄφρων, ἀνελεήμων an.

Ursprünglicher ist anscheinend die Verwendung bei Aeschylus, Prometheus 20: ἄκοντά σ' ἄκων δυσλύτοις χαλκεύμασιν προσπασσαλεύσω τῷδ' ἀπανθρώπῳ πάγῳ. Wie die Späteren es verstanden, zeigt die Anlehnung bei Lucian im Prometheus 11: ἐρήμην καὶ ἀπάνθρωπον συνέβαινε τὴν γῆν μένειν. Aber 'menschenleer', wie wir bei Lucian deuten müssen, kann ἀπάνθρωπος seiner Bildung nach nicht heißen, sondern nur 'menschenfern': so mag es Aeschylus genommen haben. Entsprechend ist die Entwicklung bei ἀπόθεος 'fern von den Göttern, ungöttlich' = ἄθεος. ἀπάνθρωπος läßt auf ein ἀπ' ἀνθρώπων schließen. Der einzige Beleg, den ich für die Wendung kenne, steht wieder bei Aeschylus, Eumeniden 180:

χωρεῖτ' ἀπαλλάσσεσθε μαντικῶν μυχῶν,
μὴ καὶ λαβοῦσα πτηνὸν ἀργηστὴν ὄφιν

ἀνῆς ὑπ' ἄλγους μέλαν' ἀπ' ἀνθρώπων ἀφρόν,
ἐμοῦσα θρόμβους οὓς ἀφείλκυσας φόνου.

Dazu das Scholion: τὸ αἷμα μέλανα ἀφρὸν εἶπεν, οὐ δήπου τὸ ἔμφυτον αὐτῶν. ἀναίμονες γάρ εἰσιν αἱ θεαί. ἀλλὰ τὸ ἀπ' ἀνθρώπων ἠθροισμένον, ὡς τούτῳ τροφῇ χρωμένων αὐτῶν. Diese Erklärung ist zweifellos diejenige, auf die jedermann unmittelbar verfällt, der die Stelle liest; dennoch erscheint sie bei genauerem Zusehen als nicht richtig. Es ist für unser ästhetisches Gefühl kein schönes Bild, das der Dichter gebraucht, aber es muß doch gesagt werden, um was es sich handelt. Der 'schwarze Geifer' ist zwar eine Begleiterscheinung des durch die Verwundung der καρδία hervorgerufenen Erbrechens, aber nicht identisch mit den θρόμβοι, οὓς ἀφείλκυσαν φόνου, geronnenen Blutkuchen, wie auch der Scholiast mit den Worten τὰς πήξεις τοῦ αἵματος erklärt. Das ist freilich Menschenblut, die Nahrung der Erinys. Aber der ἀφρός ist Schaum vor dem Munde und nichts weiter. Also hat die Conjektur μέλαν' ἀπ' ἐντέρων ἀφρόν eine gewisse Berechtigung. Nur meine ich, daß ἀπ' ἀνθρώπων gar nicht den Sinn haben kann, den das Scholion darin findet. Vielmehr nötigt die Analogie aller dieser Bildungen: ἐξ ἀνθρώπων : ἐξάνθρωπος, dann ἀπάνθρωπος, ἀπόθεος, ἀπόμουσος, ἀπόμορφος, ἀπόμισθος, ἀπόνοσος, ἀπόθρονος und wie sie alle heißen mögen, die Worte μέλαν' ἀπ' ἀνθρώπων ἀφρόν als nigram inhumanam spumam zu verstehen.

Die Gesetzmäßigkeit aller dieser Bildungen spricht ferner gegen die Richtigkeit der Ueberlieferung des Diodor XI 76, 6: αἱ μὲν οὖν κατὰ Σικελίαν ἐν ταῖς πόλεσι στάσεις καὶ ταραχαὶ τοῦτον τὸν τρόπον κατελύθησαν, αἱ δὲ πόλεις τὰς ἀ π α λ λ ο τ ρ ί ο υ ς πολιτείας ἀποβαλοῦσαι σχεδὸν ἅπασαι τὰς ἰδίας χώρας κατεκληρούχησαν τοῖς πολίταις πᾶσιν. So wie ἀπόθερμος 'vom Warmen fern' 'n i c h t warm', ἀποκαίριος n i c h t gelegen heißt, so kann ἀπαλλότριος nur 'nicht fremd' bedeuten, das Gegenteil des Sinnes, der verlangt wird. Dindorf, der τὰς πατρίους πολιτείας schrieb, scheint mir Recht zu behalten. Dagegen läßt sich der Zusammensetzung nach nichts einwenden gegen ein Wort ἀπό-νους im Sinne von ἄ-νους, zumal ἀπόνοια und ἄνοια nebeneinanderstehen. Erhalten ist es in einer Zaubertafel bei Wünsch Seth. Verfl. S. 37, 23: καὶ ποιήσητε ἀδυ-

νάμους ἀπόνους εἶναι τούτους τοὺς ἡνιόχους. Also ist die Verwandlung in ἀπόδους wohl überflüssig, obwohl auf anderen Tafeln ἀδύναμος und ἄποδος nebeneinanderstehen.

V.

Callimachus εἰς Ἀπόλλωνα 97 ff. deutet den Ausruf ἰὴ ἰὴ παιῆον:

ἰὴ ἰὴ παιῆον ἀκούομεν. οὕνεκα τοῦτο
Δελφός τοι πρώτιστον ἐφύμνιον εὕρετο λαός,
ἦμος ἑκηβολίην χρυσέων ἐπεδείκνυσο τόξων.
Πυθώ τοι κατιόντι συνήντετο δαιμόνιος θήρ,
αἰνὸς ὄφις. τὸν μὲν σὺ κατήναρες, ἄλλον ἐπ᾽ ἄλλῳ
βάλλων ὠκὺν ὀιστόν· ἐπηύτησε δὲ λαὸς
'ἰὴ ἰὴ παιῆον ἵει βέλος, εὐθύ σε μήτηρ
γείνατ᾽ ἀοσσητῆρα'· τὸ δ᾽ ἐξέτι κεῖθεν ἀοίδῃ.

Diese ganze Erzählung hat doch nur Sinn unter der Voraussetzung einer etymologischen Spielerei: ἰὴ ἰὴ παιῆον enthält in sich versteckt das, was das Volk von Delphi verständigerweise nur rufen konnte, wenn es die Schießkunst des Apoll (ἑκηβολίη τόξων) mit einem ἐφύμνιον begleiten wollte (vgl. 97 ff.): ἵει ἵει παῖ ἰόν sende, sende, Knabe, den Pfeil. Damit jedermann seine Absicht verstehe, hat der Dichter ἵει βέλος erläuternd zugesetzt. Ich glaube, man kann an der Richtigkeit dieser Voraussetzung nicht gut zweifeln, und man wird auch vom Standpunkt der Metrik aus nichts dagegen einwenden können. Der Hiat von ἰόν ist erlaubt und gewissermaßen ein Beweis von Gelehrsamkeit: Bakchylides mit seinem εἵλετο ἰόν V 75 ist in diesem Schnitzer vorangegangen. Dann aber besitzen wir hier ein wichtiges Zeugnis dafür, daß η ει ι wenigstens vor Vokalen schon im dritten Jahrhundert v. Chr. aneinander angeklungen haben. Für η ει ist dies nach den Ausführungen Maysers [6]) ohne weiteres zuzugeben. Im übrigen ist ja bekannt, daß die Verwechselung von ε und η sehr früh, dagegen die von ι η sehr spät in den Originaldokumenten der Schriftsprache durchdringt. Aber die Dialekte haben vorgearbeitet; für Böotien und Thessalien gilt jetzt das zweite Jahr-

[6]) Grammatik der griech. Papyri aus der Ptolemäerzeit I S. 19.

hundert v. C. als die Zeit, wo das alte η den Endpunkt ι erreicht hatte [7]). Man wird sich also wohl auch gegen die allerdings wenig zahlreichen Belege für η = ι, die in den älteren Papyri erscheinen, nicht ganz so ablehnend verhalten dürfen, wie Mayser (a. O. S. 11) es gethan hat [8]). Richtig ist freilich, daß in ἱμιτέλεστα und ἱμίχουν die Assimilation eine Rolle gespielt hat, vgl. σιμικίνθιον = semicinctium NT und σιρικόν = sericum ebd. und später, ἱνιώχους = ἡνιόχους bei Wünsch Seth. Verfluchungstafeln 20, 80. Doch assimilieren sich Vokale um so leichter, je näher sie verwandt sind.

Bonn. *L. Radermacher.*

---

[7]) Vgl. Blass, Aussprache der Gr.[3] S. 33.
[8]) Vgl. v. Wilamowitz, Gött. Gel. Anz. 1898 No. 9 S. 688.

XXIX.

Zur Darstellung des Landlebens auf dem Achillesschilde Σ 541—572.

Daß die Darstellung des menschlichen Lebens auf dem Schilde des Achill zum Teil ein anderes Bild der politischen und socialen Verhältnisse giebt, als wir aus der epischen Erzählung gewinnen, und eine fortgeschrittenere Kultur zeigt, ist mehrfach beobachtet. Besonders bemerkenswerth ist in dieser Beziehung die von E. Meyer Gesch. d. Alterth. II p. 343 gemachte Beobachtung, daß die ganze Schildbeschreibung das Königthum nicht mehr kennt: in der Gerichtsscene 497—508 treten nur die Geronten und ein Schiedsrichter auf und auch in der Kriegsscene 509—540 ist von Königen als Heerführern nicht die Rede. Danach ist nicht zu zweifeln, daß auch der in der Erntescene 556 erwähnte βασιλεύς nicht mehr der König in dem alten Sinne des Wortes ist, sondern der adlige Grundherr der späteren Zeit, wie E. Meyer, Poehlmann (aus Alterthum und Gegenwart, p. 125) und Christ (Homer oder Homeriden p. 49, 1) annehmen, und ebenso das τέμενος 550 nicht mehr das Krongut des Königs, sondern allgemein eine Feldflur bezeichnet[1]).

Diese Beobachtungen sind von weitreichender Bedeutung für die Auffassung der drei die ländlichen Arbeiten in den verschiedenen Jahreszeiten schildernden Scenen V. 541—572. Es tritt uns nun ein ganz anderes Bild vor die Augen. Zu-

[1]) Als Beiwort des τέμενος ist dann natürlich nicht βασιλήιον zu lesen, sondern βαθυλήιον, welches im Gegensatz zu νειόν 541 steht. Auf βαθυλήιον führt auch βαθὺ λήιον in der Nachahmung in Hes. scut. 288, Vgl. auch Poehlmann a. O. p. 123 ff.

nächst in der Erntescene im Mittelpunkt der Darstellung der Herr eines großen Grundbesitzes, über zahlreiche wohlgeschulte Arbeitskräfte verfügend, persönlich den Fortgang der Arbeit mit Interesse verfolgend und der reichen Ernte sich freuend, ein Bild, dessen Züge zwar zum Theil noch auf den König der heroischen Zeit passen, ungleich treffender aber den adligen Grundherren zeichnen, 'der nicht bloß Krieger, sondern auch Landwirth ist, der in der Bewirthschaftung seines Grundbesitzes einen wichtigen Lebenszweck sah und daraus fortwährend neue Kraft zur Stärkung seiner Stellung in Staat und Gesellschaft zu gewinnen suchte' (Poehlmann a. O. p. 193).

Ich knüpfe an die veränderte Auffassung der Erntescene die Erörterung einiger damit im Zusammenhange stehenden Fragen. Zunächst der Frage, in welchem Verhältniß das erste Bild vom Pflügen und das dritte von der Weinernte zum Mittelbilde stehen. Die neuerdings ausgesprochene Ansicht, daß die Darstellung des ersten Bildes, des weiten Brachfeldes mit der Masse der Pflüger, ein Bild der alten Flurgemeinschaft gebe, die man als bis in die Zeiten des epischen Gesanges fortdauernd erweisen möchte, und im Gegensatz zu der Erntescene auf der königlichen Domäne die Dorfwirthschaft der Gemeinen darstelle, hat Poehlmann a. O. p. 120 ff. treffend zurückgewiesen. Der Schol. bei Dindorf IV p. 199 bemerkt richtig zu V. 545: *πλουσίου ὁ ἀγρός*, und es ist nicht zu zweifeln, daß die Pflügescene, ebenso wie die Erntescene, zu derselben Darstellung des Wirthschaftsbetriebes eines großen Herrengutes gehört. Darauf weist auch nach der feinsinnigen Ausführung von Poehlmann p. 125 'das Auftreten des Schenken in diesem Bilde, der jedem der Pflüger, wenn er am Ende der Furche angelangt ist, einen Becher Weins reicht und sie dadurch zu lebhaftem Wetteifer anspornt' und 'der gewiß ebenso im Herrendienst handelt, wie die dienenden Herolde und Weiber auf dem Erntefelde, und unverkennbar als Seitenstück zu diesen gedacht ist'. Daß aber auch der Weinberg als zu dem Besitz des reichen Grundherren gehörig zu betrachten ist, läßt sich aus der regelmäßigen Verbindung *τέμενος — φυταλιῆς καὶ ἀρούρης* Z 195. M 314. Y 185 vgl. I 579 f. mit Wahrscheinlichkeit entnehmen. So fügen sich die

drei Scenen zu einem einheitlichen Bilde zusammen, indem sie die drei Hauptarbeiten in dem Wirthschaftsbetriebe eines großen Herrengutes im Verlauf des Jahres schildern. Es ist hier daher nicht, wie in der vorhergehenden Schilderung des städtischen Lebens 490—540 und in den folgenden Bildern aus dem Hirtenleben 573—589, das Princip des Kontrastes, welches der Anordnung der Scenen zu Grunde liegt, sondern es werden die ländlichen Arbeiten in der natürlichen Folge vom Frühling bis zum Herbst geschildert, wobei die Getreideernte als der Höhepunkt des landwirthschaftlichen Betriebes naturgemäß die Mitte einnimmt. Hier hat der Dichter dann auch dem Herren des ausgedehnten Grundbesitzes, den er in allen drei Bildern auftreten zu lassen verständiger Weise vermied, seinen Platz angewiesen, nicht nur, weil hier die Freude desselben über den reichen Erntesegen und die Fürsorge für die Arbeiter ein schönes poetisches Motiv gab, sondern vor allem, weil die Person des Herrn einen hervorragenden Mittelpunkt bildete, um den sich die übrigen thätigen Personen zu einem malerischen Bilde gruppieren ließen. Dieselbe Rücksicht auf malerische Gruppierung war es ohne Zweifel auch, die den Dichter im ersten Bilde den Schenken, im dritten den das Linoslied singenden Knaben in die Darstellung aufnehmen ließ. Damit hängt ein anderes zusammen. In allen drei Bildern begnügt sich der Dichter nicht, die Arbeit selbst in ihrem Verlauf darzustellen, sondern er verbindet damit zugleich die Darstellung einer der Arbeit folgenden Erquickung oder Feier. Er wählt daher einen Punkt, wo die Arbeit bereits entweder teilweise oder ganz zum Abschluß gebracht oder dem Abschluß nahe ist. So ist in der Pflügescene der Moment ins Auge gefaßt, wo der eine Teil der Pflüger, nachdem er die ganze Länge der Ackerflur mit den Gespannen hin und zurück durchmessen hat, durch ein Trunk Weins erquickt wird. In dem dritten Bilde, wo die Darstellung der Weinlese in den Zug der Winzer ausgeht, worüber ich oben p. 399 f. gesprochen habe, ist jedenfalls auch der Abschluß eines längeren Arbeitsabschnitts vorausgesetzt, des Tagewerkes oder vielleicht der Weinernte überhaupt. Ebenso darf man in der Darstellung der Getreideernte, wo am Schluß die Vorbereitungen zu dem für die Ar-

beiter bestimmten Mahle getroffen werden, nach der außerordentlichen, festlichen Bewirthung annehmen, daß diese nach der Absicht des Dichters den Abschluß der Ernte überhaupt bilden soll.

Eine weitere Frage betrifft die in diesen Scenen genannten Arbeiter. Wir finden hier zuerst eine Anzahl Bezeichnungen für verschiedene Arten ländlicher Arbeiter, die bestimmte technische Verrichtungen ausüben, ἀροτῆρες (542), ἔριθοι als Schnitter (550), ἀμαλλοδετῆρες (553 f.), φορῆες (566), Bezeichnungen, welche eine Organisation der Arbeit voraussetzen, wie sie die Folge eines intensiven Wirthschaftsbetriebes auf großen Gütern ist. Aber welcher socialen Klasse gehören diese Arbeiter an und was für Leute zumal sind mit dem etymologisch bisher nicht sicher erklärten Worte ἔριθοι gemeint? Die epische Erzählung kennt im Dienste der Könige und Vornehmen nur δμῶες (οἰκῆες) und θῆτες, und letztere unterscheiden sich von den ersteren bestimmt als verarmte Freie, die sich um Lohn, und zwar wohl nur in der Fremde und in der Regel mindestens auf ein Jahr, verdingen und im Hause des Dienstherren leben. Es lag nahe, in dem Wort ἔριθοι eine jüngere Bezeichnung für die θῆτες zu sehen und manche Gelehrte haben beide wirklich identificiert, wie C. Fr. Hermann Privatalt.[3] p. 84 und zwar als zu außerordentlicher Hilfe gedungene Tagelöhner, vgl. auch Thaer im Philol. 29 p. 595, der bei der Ernte an Antheilsarbeiter denkt. Dagegen unterschied Nitzsch erklär. Anmerk. I p. 295 die ἔριθοι von den θῆτες in der Weise, daß jene nur für besondere Zeiten angenommen seien, wo es in der Wirthschaft besonders vieler Hände bedurfte, also zur Ernte, zu einer Wäsche (Od. VI. 32) u. dgl. Endlich hat Schoemann Griech. Alterth. I[4] p. 42 f. die ἔριθοι ganz allgemein als solche Arbeiter bezeichnet, die ein bestimmtes Geschäft gemeinschaftlich auszuführen haben, z. B. ein Feld abzumähen, eine Zeugwäsche zu beschaffen, wobei sie sich wetteifernd bemühen, fertig zu werden, und die Ansicht aufgestellt, daß sie Freie, aber auch Sclaven sein können, in Bezug auf unsere Stelle aber bemerkt, daß die ἔριθοι gewiß auch Sclaven seien, die sonst ganz mit Stillschweigen übergangen sein würden, da sich doch sicher nicht annehmen lasse,

daß der König keine anderen als gemiethete Arbeiter habe. Auch Buchholz Hom. Realien II, 2 p. 63, der sich Schoemann nahe anschließt, läßt es dahin gestellt, ob die ἔριθοι Freie oder Sclaven gewesen seien.

Von diesen Ansichten ist die Schoemannsche sehr befremdend. Es liegt derselben der von Fick Vergl. Wörterb.[3] II p. 42 angenommene etymologische Zusammenhang des Wortes mit ἔρις zu Grunde, aber gerade diese Ableitung verträgt sich übel mit der Annahme, daß die ἔριθοι auch Sclaven sein könnten, für welche die Bezeichnung 'Wettarbeiter' doch seltsam wäre. Nicht recht verständlich ist es auch, daß die Bezeichnung ἔριθοι eine so allgemeine sein soll, daß sie ebensowohl von Sclaven wie von Freien gelten könne. Welches aber auch die ursprüngliche Bedeutung des dunkeln Wortes gewesen sein mag, die Verwendung von συνέριθος offenbar in dem Sinne von Mitarbeiterin oder Gehülfin ζ 32, wo Athene in der Gestalt der Tochter des Dymas der Nausikaa ihre Dienste bei der Wäsche anbietet, läßt schwerlich voraussetzen, daß ἔριθος von Sclaven gebraucht sei[2]). Und dann noch dies: bewirthet man Sclaven so, wie es V. 558—560 geschieht? Freilich hat man hier scheiden wollen zwischen der von den Herolden vorbereiteten δαίς 558, zu der ein großer Stier geschlachtet wird und dem von den Frauen bereiteten δεῖπνον (ἐρίθοισιν) 560 und gemeint, der Schmaus sei für den König und die Seinen bestimmt, das Essen für die Arbeiter; so Düntzer. Für eine solche Scheidung scheint zu sprechen, daß erst V. 560 zu den Worten ἄλφιτα πολλὰ πάλυνον hinzugefügt wird δεῖπνον ἐρίθοισιν. Versteht man nun ἄλφιτα παλύνειν, wie gewöhnlich geschieht, vom Bestreuen des gebratenen Fleisches mit Mehl, wie z. B. ξ 429, so fällt die Möglichkeit jener Unterscheidung ohne weiteres. Aber auch, wenn man die Worte vom Anmengen eines Gerstenbreis verstehen muß, wie ich im Anhange zu

[2]) Aus ζ 32 entnehmen Nitzsch und Schoemann, daß zu den besonderen Verrichtungen, bei denen man ἔριθοι verwendete, auch die Besorgung einer Zeugwäsche gehöre; aber die Stelle ist dafür nicht beweisend, vielmehr zeigt die Erzählung in ζ selbst, sowie X 153—156, daß die Besorgung der Wäsche den Frauen des Hauses oblag, der Hausfrau und den Töchtern mit den Mägden.

Ameis Odyssee III[3] p. 39 näher begründet habe, und damit also gerade eine Kost des niederen Volkes bezeichnet wird ist die Scheidung von verschiedenen Mahlzeiten für den Gutsherren und die Seinigen und für die ἔριθοι nicht annehmbar. Wie hätte der Dichter seinen Hörern zumuthen können, ohne weiteres die Anwesenheit der Familie des Gutsherren vorauszusetzen, ohne daß auch nur die leiseste Andeutung davon gegeben ist? Und wie seltsam wäre es, wenn wir gerade nach der Hervorhebung der Freude des Gutsherren (γηθόσυνος κῆρ 557) denken sollten, daß das vorbereitete reiche Mahl nicht für die Arbeiter bestimmt wäre, diese vielmehr mit dem Gerstenbrei abgespeist werden sollten! Wie natürlich dagegen, wenn der Herr beim Abschluß der Ernte seinen Arbeitern, die sich redlich gemüht haben, worauf 552 δράγματα ἐπήτριμα πῖπτον und 556 ἀσπερχές weisen, ein festliches Mahl giebt. Aber gewiß nicht seinen Sclaven, sondern nur freien Arbeitern, die es galt bei freudigem Eifer bei der Arbeit zu erhalten.

Es könnte nun annehmbar scheinen, daß die ἔριθοι gegenüber den Sclaven des Hauses eine ähnliche Stellung eingenommen hätten, wie die Theten, nur mit dem von Nitzsch aufgestellten wesentlichen Unterschiede, daß sie nur vorübergehend für besondere Zeiten in Dienst genommen seien, wo es in der Wirthschaft außerordentlicher Hülfe bedurfte, wie bei der Ernte, während die Theten sich auf längere Zeit verdangen und im Hause des Dienstherren lebend zum Gesinde gehörig angesehen wurden (vgl. die Zusammenstellung δ 643 f. ἑοὶ αὐτοῦ θῆτές τε δμῶές τε). Aber es bleibt doch das Bedenken, daß auch für gemiethete Arbeiter ein Schmaus, wie er hier in Aussicht steht, doch etwas ganz außerordentliches sein würde, zumal wenn man vergleicht, was Telemach nach Abschluß seiner Reise nach Pylos seinen Begleitern, die ihm freiwillige Ruderdienste geleistet haben, ο 506 f. als ὁδοιπόριον ankündigt. Es besteht dies auch in einer δαὶς ἀγαθὴ κρειῶν τε καὶ οἴνου ἡδυπότοιο. Und diese Begleiter sind doch, wie Noëmon δ 652 sagt, κοῦροι, οἳ κατὰ δῆμον ἀριστεύουσι μεθ' ἡμέας, oder, wie Antinoos sie im Gegensatz zu ἑοὶ αὐτοῦ θῆτές τε δμῶές τε V. 643 bezeichnet, κοῦροι Ἰθάκης ἐξαίρετοι. Nach solcher Erwägung ist die Zusammenstellung der ἔριθοι

mit den Theten, deren Loos in dem bekannten Ausspruch Achills λ 489 ff. als das niedrigste und traurigste auf Erden bezeichnet wird, kaum annehmbar, und es frägt sich, ob die ἔριθοι überhaupt in einem eigentlich dienenden Verhältniß zum Gutsherren standen. Vielleicht läßt sich eine Einrichtung vergleichen, die bei vielen Völkern (Südslaven, Russen, Esten und Letten, auch bei den Deutschen des Mittelalters, u. a.) sich findet, die sogenannte B i t t a r b e i t, worüber Bücher, Arbeit und Rhythmus p. 198 bemerkt: 'bei Feldarbeiten, beim Hausbau und gewissen häuslichen Verrichtungen, die keinen Aufschub erleiden, werden freiwillige Hilfskräfte zur Unterstützung von den Nachbaren erbeten; an die Arbeit schließt sich in der Regel eine festliche Bewirthung im Hause des Arbeitgebers an. Beruht diese Bittarbeit bei den gewöhnlichen Dorfgenossen auf Gegenseitigkeit, so wird sie dem Häuptlinge gegenüber leicht zum Dienste oder zur Frohnde, wie sie ähnlich von ihm auch für öffentliche Leistungen in Anspruch genommen wird'. Eine ähnliche Einrichtung im älteren Griechenland vorauszusetzen, scheint mir nicht zu gewagt, obgleich direkte Zeugnisse dafür wohl nicht beizubringen sind. Ursprünglich aus dem Verhältniß der Dorfnachbarschaft entsprungen und auf Gegenseitigkeit beruhend mochte die Bittarbeit in der Zeit, wo die Adelsherrschaft mehr und mehr sich befestigte, bereits zur Frohndearbeit geworden sein, was aber die Möglichkeit nicht ausschließt, dass die alte Sitte, bei Abschluß der Arbeit die Arbeiter, die für ihre Dienste keinen Lohn erhielten, festlich zu bewirthen fortbestand. Daß die ursprüngliche Bedeutung von ἔριθος in der Zeit, wo die Odyssee entstand, schon verblaßt war, zeigt συνέριθος in dem allgemeinen Sinne von 'Gehülfin' ζ 32. Jedenfalls scheinen die ἔριθοι weder Sclaven gewesen zu sein, noch in einem ähnlichen Dienstverhältniß zu dem Gutsherrn gestanden zu haben, wie die Theten. Im Uebrigen ist aber gewiß mit Poehlmann a. O. p. 187 f. anzunehmen, daß die Specialisierung der Arbeit zahlreiche Arbeitskräfte voraussetzt und zwar solche, die mit dem Hause des Herren dauernd verbunden waren, d. h. Sclaven oder Hörige. So werden unter den ἀροτῆρες, den ἀμαλλοδετῆρες, wenn sie nicht etwa in den ἔριθοι mit inbegriffen sind,

und den φορῆες unfreie Arbeiter im Dienste des Hauses zu verstehen sein.

Es bleibt noch ein Punkt zu erledigen, das Verhältniß der φορῆες V. 566 zu den V. 567 genannten Jünglingen und Jungfrauen, welche mit Trauben gefüllte Körbe tragend, mit einem das Linoslied singenden Knaben in ihrer Mitte, das Lied mit Tanzbewegungen und Jodeln begleitend, in geordnetem Zuge dahinschreiten. Beide sind gewiß nicht zu identificieren. Nach dem oben Bemerkten sind unter den φορῆες, die bei der Erwähnung des den Weinberg durchschneidenden Fußpfades nur nebenbei genannt werden, Arbeiter zu verstehen, Sclaven oder Lohnarbeiter, denen es oblag, die Behälter mit geschnittenen Trauben, so oft sie gefüllt waren, zu den Bütten zu tragen, während die Jünglinge und Jungfrauen die Winzer selbst sind, welche das Jahr hindurch alle die mühseligen Arbeiten, die der Weinbau erfordert, verrichtet haben und nun die Lust und Freude der Lese voll empfindend nach altem Brauch den Abschluß mit festlichem Zuge und Liede feiern. Wenn aber, wie wir annehmen, auch der Weinberg, als zu dem Grundbesitz des im Erntebilde eingeführten Gutsherren gehörig gedacht ist, so sind auch die Winzer, welche wir nach allem, was von ihnen berichtet wird, als die freien Besitzer des Weinberges ansehen möchten, doch in einem gewissen Abhängigkeitsverhältniß zum Gutsherren zu denken. Nun gewannen aber zuweilen auch unfreie Knechte eine halbselbständige Stellung, indem ihnen vom Herren ein Theil des ausgedehnten Grundbesitzes zu selbständiger Bewirthschaftung übergeben wurde. Und zwar waren es gerade, wie im germanischen Mittelalter, die gartenmäßigen Kulturen, die an unfreie Knechte übertragen wurden, vielleicht so, daß der Ertrag zwischen Herr und Kolon getheilt wurde, vgl. Poehlmann a. O. p. 189 f. Ein Beispiel dafür ist der Sclav der Penelope Dolios, der mit seiner zahlreichen Familie einen Weinberg selbständig bewirthschaftet: δ 736 f. vgl. ω 387 f.

Göttingen. *C. Hentze.*

XXX.

Epikurs Lehre vom Raum, vom Leeren und vom All und die Lucrezischen Beweise für die Unendlichkeit des Alls, des Raumes und des Stoffes.

Im ersten Bande seiner Lucrezausgabe, Torino, E. Loescher 1896—1898, behandelt der gelehrte und scharfsinnige, der Wissenschaft und seinen Freunden leider zu früh entrissene Carlo Giussani im Cap. II die Frage des *inane*. Diese Untersuchung, wohl im letzten Augenblick den schon früher besonders gedruckten Aufsätzen ergänzend eingereiht, scheint mir nicht ganz auf der Höhe der andern zu stehn. Ihr Hauptergebnis ist dies, daß Epikur und mit ihm Lucrez die Begriffe Raum und Leere identificire und zwar 'non senza ragione'. In der Note Lucreziane, estr. dalla Riv. di filol. a. XXVIII (1900) Fasc. I e II, zieht Giussani dann die letzte Consequenz dieser Gleichsetzung, indem er von einem 'vuoto vuoto' und einem 'vuoto occupato' spricht, die 'vuoti in condicione diversa, ma essentialmente la medesima entità' seien. Besser kann diese Ansicht offenbar gar nicht ad absurdum geführt werden, denn 'vuoto vuoto' ist ein Pleonasmus und 'vuoto occupato' eine contradictio in adjecto.

Giussani ist aber nicht der einzige, der hier irrt, und nicht der erste. Im Jahr 1877 erschienen W. v. Hoerschelmanns Observationes Lucretianae alterae, in denen der, gleichfalls viel zu früh dahingegangene Gelehrte alle Lucrezstellen, die vom *inane* und vom *spatium* handeln, sammelt, erklärt, ordnet und für die Erklärung von Lucr. I 951—1051 verwerthet. Diese Arbeit ist von mir, in dem Jhrbr. 1877 p. 65, und von Susemihl, in der Jen. Litt.Ztg. 1877 nr. 44

p. 635 f. außerordentlich günstig beurtheilt worden, ich muß jetzt sagen: zu günstig. Die lichtvolle Sprache, die den dialektischen Proceß überall klar zum Ausdrucke bringt, täuscht den Leser leicht über die Bedenklichkeit gewisser Aussprüche hinweg, die, verschiedener Auffassung fähig, sich zuletzt doch als unrichtig gedacht erweisen mußten. Das werden wir später sehen.

Hier will ich zuerst nachholen, was Hoerschelmann und Giussani versäumt haben, nämlich aus den griechischen Zeugnissen, so viele wir ihrer haben, die Anschauungen Epikurs vom Wesen des Raumes, des Leeren und des Alls festzustellen. Es mag übrigens schon hier ausgesprochen werden, daß alles, was in diesen Grundfragen als Lehre Leukipps und Demokrits glaubwürdig mitgetheilt wird, auch für den Demokriteer Epikur gilt — denn nach einem unanfechtbaren Zeugnisse bei Plut. adv. Colot. 3, p. 1108 hat sich Epikur selbst lange Zeit als Demokriteer bezeichnet — alles, sage ich, mit Ausnahme der Punkte, in denen eine Abweichung direkt bezeugt wird oder aus einer bezeugten Abweichung eine andere, nämlich die betreffende, zu folgern ist.

Nach Simplicius, in Aristot. phys. IV 5 extr. p. 213[a] 10 (ed. Diels p. 644, Us. Epic. 193), sollen Demokr. und Epikur den Raum (τόπος) als durchaus gleichartig (πάντῃ ἀδιάφορος) und manchmal auch ohne Körper bleibend (καί ποτε καὶ ἄνευ σώματος μένων) bezeichnet haben. Das letztere klingt, als ob der Raum gewöhnlich gefüllt sein sollte, gemeint ist aber, wie wir später sehen werden, daß der Raum in seinen einzelnen Theilen bald leer bald gefüllt sei. Wenn die Angabe in betreff Epikurs richtig ist, so beweist sie, daß dieser Raum und Leeres nicht ohne weiteres für dasselbe erklärt hat. D. 618[16] ferner heißt es: πάλιν δὲ αὖ τῶν τὸ κενὸν αὐτὸ τιθεμένων (von denen, die das Leere als an sich seiend setzten) οἱ μὲν ἄπειρον εἶναί φασι καὶ ὑπερβάλλον ἀπειρίᾳ τὰ σώματα καὶ διὰ τοῦτο ἄλλο ἐν ἄλλοις αὐτοῦ μέρεσι καταδεχόμενον, ὡς ἂν ἔτυχον (?), εἴπερ μέρη λέγειν ἐπὶ τοῦ ἀπείρου δυνατόν. τοιαύτην δὲ περὶ αὐτοῦ δόξαν ἐσχηκέναι δοκοῦσιν οἱ περὶ Δημόκριτον ἀρχαῖοι φυσιολόγοι. Das was ‘manchmal auch leer bleibt’ und also manchmal (stellenweise) sich füllt, ist

offenbar dasselbe, was an der einen Stelle diesen, an der andern Stelle jenen Körper aufnimmt. Also dürfen wir hier auch Epikurs Ansicht finden, wobei wir es jedoch völlig dahingestellt sein lassen, ob dieser, wo er sich in diesem Sinne aussprach, von τόπος oder von κενόν gesprochen hat. Gemeint hat er den Raum. Arist. sagt phys. IV 214 b. 23 f. τὸ κενὸν τόπον ποιοῦσιν οἱ εἶναι φάσκοντες. Das thun sie jedoch meist nur scheinbar, da, wo es der Sache nach gleich ist, ob 'Raum' oder 'Leere' gesagt wird. Ein Körper kann sich im Raume nur bewegen, wenn dieser vor ihm und in gewissem Maße auch um ihn leer ist, und dabei wird der Raum hinter ihm, momentan wenigstens, leer. Da sich nun für die Fälle, wo es sich um die Bewegung handelte, die Bevorzugung des Wortes κενόν ausgebildet hatte, so wurde dies dann gelegentlich auch da angewendet, wo τόπος richtiger gewesen wäre, so an der zweiten Simpliciusstelle: denn das, was einen Körper in sich aufnimmt, ist ein Theil des Raums, der auch nachher Raum bleibt, nicht des Leeren, das aufhört, zu sein, so wie der bis dahin leere Raumtheil gefüllt wird.

Wichtig ist übrigens an der zweiten Simpliciusstelle die Angabe, daß das Leere 'unendlicher' sei, als die Materie, d. h. daß es einen größeren Theil des Gesamtraumes als diese einnehme. Daß dem so sein soll, kann einem aufmerksamen Leser des Lucrez nicht entgehen; ich habe es in den Jahrb. f. class. Philol. 1875 p. 629 so ausgesprochen: 'Da niemals mehrere Atome auch nur für einen Moment zu einem Ganzen verbunden sind, so wird in Wahrheit der uferlose Ocean des Leeren durch keine Inseln von endlicher Größe unterbrochen, und die Atome in den Metalladern des Erdinnern spielen im ewigen Abgrunde, wie die außerhalb des flammenden Wallringes der Welt'. Während an den ersten beiden Simpliciusstellen vom Gesamtraume die Rede ist, handelt es sich an zwei hier folgenden von Einzelräumen (Raumtheilen). In Phys. 213^a 32 (D. p. 648^{11}) lesen wir: ἐκεῖνοι γὰρ ἔλεγον ἐνεργείᾳ τι τοιοῦτον εἶναι διάστημα, ὃ μεταξὺ τῶν σωμάτων ὑπάρχον οὐκ ἐᾷ συνεχῆ εἶναι τὰ σώματα, ὡς οἱ περὶ Δημόκριτον καὶ Λεύκιππον ἔλεγον ... ταύτης δὲ τῆς δόξης γέγονε καὶ Μητρόδωρος κτλ. ὕστερον δὲ καὶ Ἐπίκουρος. Und in Phys. p. 211^b 7

(D. 571[5]) läßt Simp. für Demokr., Epik. und die Stoiker den Raum τὸ διάστημα τῶν ἐσχάτων τοῦ περιέχοντος sein, wo er aber τοῦ περ. auf eigene Verantwortung hinzusetzt, das Arist. nicht hier, sondern erst in den folgenden Erörterungen hat. Hier ist τῶν σωμάτων hinzuzudenken, wie Arist. 213a 31 ff. sagt, die Gegner der Annahme eines Leeren müßten nicht beweisen, ὅτι ἔστι τι ὁ ἀήρ, ἀλλ' ὅτι οὐκ ἔστι διάστημα ἕτερον τῶν σωμάτων, οὔτε χωριστὸν οὔτε ἐνεργείᾳ ὄν, ὃ διαλαμβάνει τὸ πᾶν σῶμα ὥστ' εἶναι μὴ συνεχές, καθάπερ λέγουσι Δημόκριτος καὶ Λεύκιππος. Die Atomisten behaupteten also, es gebe zwischen den Körpern Zwischenräume und also Leeren, und ihre Gegner glaubten diese Behauptung zu widerlegen, indem sie sagten, diese Zwischenräume seien nicht leer; es sei in ihnen Luft, was die Atomisten natürlich ebenso gut wußten s. u. Aristoteles aber verlangt mit Recht den Beweis, daß es keinen andern Zwischenraum der Körper gebe, als den luftgefüllten zwischen den sichtbaren Körpern, d. h. daß nicht zwischen den Körpern der Luft leere Räume vorhanden seien, was die Atomisten lehrten und Arist. leugnete. Wenn aber Demokrit einerseits die erwähnten Eigenschaften des Gesamtraums angab und andererseits lehrte, es gebe Zwischenräume, und zwar, wie wir sehen werden, in unendlicher Menge, so hängt Beides auf das Engste zusammen.

Wir haben hier eine Spur, *vestigia notitiai*, der wir nur nachzugehen brauchen, um an einem neuen Beispiele — bei Lucrez haben wir ja mehrere, wie I 998—1001, s. u. — zu sehen, wie die Schöpfer der Atomistik es angefangen haben, um ihre Schüler zur Erkenntnis der λόγῳ θεωρητά zu führen. Der Gesamtraum, ja der Raum an sich liegt außerhalb des Bereiches der sinnlichen Wahrnehmung. Aller sich sinnlich darstellende Raum ist Abstand sichtbarer Körper von einander, διάστημα. Wo die Augen zwischen zwei Körpern nichts sehen, da kann ein dritter sichtbarer Körper hinkommen oder sich hindurchbewegen, oder einer von beiden kann sich gegen den andern oder beide können sich gegeneinander bewegen. Das διάστημα ist freilich nur relativ leer, indem es keine den begrenzenden Körpern ähnliche, d. h. sichtbare Körper enthält. Es enthält aber Luft, ferner schießen freie Atome hindurch.

ferner unsichtbare Atomencomplexe, unter ihnen die kleinsten Komplexe des Lichts, und Sonnenstäubchen, die bei besonderer Beleuchtung sichtbar werden und die fließenden Zwischenräume, die zwischen ihnen sind, erkennen lassen. Von diesen φαινόμενα gelangt man dann durch einen Analogieschluß dazu, Zwischenräume auch zwischen den nicht mehr sichtbaren Körpern anzunehmen, und diese Zwischenräume sind, wenn die Spekulation bis auf die kleinsten Körper hinuntergeht, absolut leer und ergeben, zusammengefaßt, ein Gesamtleeres; aber nicht dies ist an Umfang dem Raume gleich, sondern nur zusammen mit dem, was die einzelnen Leeren getrennt halten, mit den Körpern.

Der begriffliche Unterschied von Raum und Leere wird bei dieser Betrachtungsweise nicht weniger klar, wie es die Verschiedenheit ihres Umfanges ist, s. p. 512. Es ist auch völlig unmöglich, daß jemals ein Atomist Raum und Leere als thatsächlich und begrifflich gleich gesetzt hätte. Von Epikur sollen sie und noch ein dritter Begriff nach einer Angabe aufs bestimmteste unterschieden worden sein, aber diese Angabe erregt schwere Bedenken. Wir lesen bei Pseudoplut. Doxogr. p. 317[a] 9 οἱ Στωικοὶ καὶ Ἐπίκουρος διαφέρειν κενὸν τόπον χώραν· καὶ τὸ μὲν κενὸν εἶναι ἐρημίαν σώματος — das ist richtig — τὸν δὲ τόπον τὸ ἐχόμενον ὑπὸ σώματος — das ist unvereinbar mit der zuerst angeführten Angabe des Simpl., mit Epik. ad Herod. 40 und mit dem allgemeinen griechischen Sprachgebrauch, von dem sich Epikur grundsätzlich nicht weit zu entfernen pflegt, s. ad Herod. 37, 14 ff. — τὴν δὲ χώραν τὸ ἐκ μέρους ἐχόμενον, ὥσπερ ἐπὶ τῆς τοῦ οἴνου πιθάκνης — das ist ganz unglaublich. Dazu kommt noch, daß Epikurs Name bei Stobaeus fehlt. Ich hätte mich also Epik. Lehre v. d. Seele (Schulprogr. Halle 1884) p. 5 und Jahresb. 1898 p. 40 auf diese Stelle nicht berufen sollen, um so weniger als bei Stob. folgt: Ἐπίκουρος ὀνόμασιν [πᾶσιν] παραλλάττειν κενὸν τόπον χώραν. Meinen Versuch, diese Stelle durch Einklammerung von ὀνόμασιν mit der Pseudoplutarchstelle in Einklang zu bringen, s. v. d. Seele p. 5, gebe ich preis. Epik. kann in einem gewissen Zusammenhange einen ähnlichen Ausspruch allerdings gethan haben, aber daß er die drei Ausdrücke als

durchaus gleichwerthig gebraucht hätte, wird durch die erhaltenen authentischen Zeugnisse (s. u., ausser einem) unwahrscheinlich gemacht. Von einem Gebrauche von χώρα als einem Synonym der beiden andern Wörter finden wir in diesen keine Spur und ebensowenig davon, daß er gesagt hätte, in den gewordenen, also zusammengesetzten Dingen sei τόπος. In wie weit er mit mehr oder weniger Recht für τόπος κενόν setzen konnte, haben wir schon gesehen und werden es gleich noch weiter sehen.

Wir kommen nämlich jetzt zu den betreffenden Aussprüchen in dem Brief an Herod. und in dem an Pythokles, der dem Inhalte und weit überwiegend auch den Worten nach als authentisch gelten kann. Die erste Stelle ist ad Herod. 39 p. 6, 5m. Ich habe Ep. L. v. d. Seele 5 die Ergänzung τὸ πᾶν ἐστι ⟨σώματα καὶ τόπος⟩ angefochten, aber meine Meinung von Epikurs Streben nach Korrektheit des Ausdrucks war damals noch zu günstig. Vor allem ist ja auch an der zweiten Stelle τόπος nicht gut zu beseitigen. Diese, par. 40, lautet: τόπος δὲ εἰ μὴ ἦν, ὃ (so Borbon. Laurent. 1. XIX 35, Frobens Ausg., die andern ὃν) κενὸν καὶ χώραν καὶ ἀναφῆ φύσιν ὀνομάζομεν. — 'Der Raum — wir nennen ihn (auch) Leeres und Ort und unberührbare Natur'. Man kann sich kaum verkehrter ausdrücken, vgl. p. 516, wenn nicht die La. ὃ, die dem Relativsatze parenthetischen Charakter giebt, die Verkehrtheit ein wenig mildert. Daß die Gleichsetzung von Raum und Leere, wenn man mit ihr ernst macht, dazu führt, von einem leeren Leeren und einem vollen Leeren zu sprechen, haben wir schon gesehen, p. 510 f. Beiläufig, daß χώρα nicht zwischen κενόν und ἀναφῆ φύσιν stehen durfte, ist von selbst klar, aber das ist doch nur eine von den vielen Proben der Nachlässigkeit, mit welcher der Brief an Herod. geschrieben ist. Uebrigens läßt auch Philod. περὶ εὐσεβ. V. H². II 81 p. 111 Gomp. Epik. von σώματα und τόπος als den Bestandtheilen des Alls sprechen, wo allerdings nichts auf ein wörtliches Citat hinweist. Daß man nicht gewohnt war, beide Begriffe bei Epikur scharf und konsequent geschieden zu sehen, darauf deutet auch die Verschiedenheit des Ausdruckes an zwei von derselben Sache redenden Citaten bei Plut. adv. Colot. hin. 11 p. 1112 E: Ἐπικούρου δὲ λέγοντος 'ἡ τῶν ὄντων φύσις σώματά

ἐστι καὶ τόπος' κτλ., was dasselbe ist wie τὸ πᾶν ἐστι κτλ. und c. 13 p. 1114 A ἐν ἀρχῇ δὲ τῆς πραγματείας ὑπειπὼν τὴν τῶν ὄντων φύσιν σώματα εἶναι καὶ κενὸν κτλ. Was war die πραγματεία? Die Einleitungsworte des Briefes an Herod. lehren es uns. Für diejenigen, die nicht im Stande sind, ἕκαστα τῶν περὶ φύσεως ἀναγεγραμμένων ἡμῖν ἐξακριβοῦν μηδὲ τὰς μείζους τῶν συντεταγμένων βύβλους διαθρεῖν, sagt Epikur, ἐπιτομὴν τῆς ὅλης πραγματείας — — αὐτὸς παρεσκεύασα so schreibe ich; die Lesarten der Mss. s. b. Us. — πραγματεία bezeichnet also die gesamte Physik und ihre Darstellung. Ebenso ist das Wort ad Her. 83, 18 gebraucht. auch hier mit ὅλη. Es ist also mindestens höchst wahrscheinlich. daß Plut. das Hauptwerk, die Bücher περὶ φύσεως meint. Schade, daß wir den Wortlaut jener wichtigen Stelle nicht konstatieren können. Wo im Brief an Herod. noch sonst der Begriff leerer Raum oder Leeres vorkommt, spricht Epikur vom κενόν. Dies Wort findet sich ad Herod. 41, 42, 9—16 viermal. Es soll hier bewiesen werden, daß das All nach Menge und Masse der Urkörper unendlich sei und ebenso τῷ μεγέθει τοῦ κενοῦ. Da der Raum, der die unzähligen Atome von einander trennt, nothwendiger Weise leer ist, so wird er durchaus richtig als τὸ κενόν bezeichnet. Ueber ἡ τοῦ κενοῦ φύσις Z. 5 wird später zu sprechen sein, ebenso über 61 Z. 16 und 67 Z. 2 f. Vielfach leerer Raum dem reinen Leeren entgegengesetzt, findet sich ad Pyth. 89 p. 37 Z. 14 ff. ἔστι καταλαβεῖν καὶ ὅτι ὁ τοιοῦτος δύναται κόσμος γίνεσθαι καὶ ἐν κόσμῳ (?) καὶ μετακοσμίῳ, ὃ λέγομεν μεταξὺ κόσμων διάστημα, ἐν πολυκένῳ τόπῳ καὶ οὐκ ἐν μεγάλῳ εἰλικρινεῖ [καὶ] κενῷ. Weshalb in einem absolut leeren Raume keine Welt soll entstehen können, ist ohne weiteres klar[1]).

Wir haben vorhin als andere Bezeichnung, angeblich für den Raum, in Wahrheit für das Leere, ἀναφὴς φύσις gefunden, p. 515. Die Epikureer legen Gewicht darauf, daß das Leere Eigenschaften habe und deshalb eine φύσις sei. Die wesentlichste von seinen Eigenschaften ist die, welche der eben angeführte Ausdruck bezeichnet, die Unberührbarkeit.

[1]) Was ein von der Beimischung von Körperlichem freies, kürzer: ein 'Ungemischtes', und Leeres ist, verstehe ich jetzt ebensowenig, wie vor 41 Jahren, s. Philol. 1859 p. 56.

Der *intactus* ist, wie der Dichter mit einem gewagten Ausdruck sagt, für das Leere, wie der *tactus* für den Körper, ein *coniunctum*, d. h. etwas, *quod nusquam sine perniciali discidio potis est seiungi seque gregari* I 451 ff. Durch diese Eigenschaft des Leeren wird die Bewegung der Atome, ihre ewige Bewegung möglich, ad Herod. 44 ἥ τε γὰρ τοῦ κενοῦ φύσις ἡ διορίζουσα ἑκάστην αὐτῶν (Schneider; αὐτήν Mss. Us.) τοῦτο παρασκευάζει, τὴν ὑπέρεισιν οὐχ οἵα τε οὖσα ποιεῖσθαι. Als ἀναφὴς φύσις erscheint das Leere auch 61 Z. 16, wo gesagt wird, der Flug der Atome durch das Leere sei für alle gleich schnell μηθενὸς ἀντικόπτοντος; er erfolge ἅμα νοήματι. Und ebenso ist 44 Z. 10 die Vorstellung einer φύσις lebendig, wenn die Leere als ewig bezeichnet wird (ἀιδίων für αἰτίων Henr. Weil Us.). Aber nicht nur eine φύσις soll das Leere sein, sondern auch eine καθ' ἑαυτὴν φύσις. Ad Herod. 67 lesen wir καθ' ἑαυτὸ δ' οὐκ ἔστι νοῆσαι τὸ ἀσώματον πλὴν τοῦ κενοῦ, und ebenso bezeichnet es Lucr. I 419 f., vgl. 497 f., als eine *per se natura*. Diese Bezeichnungen geben zu entschiedenem Bedenken Anlaß. Lassen wir die Luft außer Betracht und die unsichtbaren Atome anderer Stoffe, so ist da, wo ein Körper aufgehört hat und der andere noch nicht anfängt, also in dem διάστημα, s. p. 512 u., in Wahrheit n i c h t s. Und das haben die Väter der Atomistik auch keinesweges verkannt. In einem dem Leukipp zugeschriebenen Buche las man, das κενόν sei das μὴ ὄν, Arist. met. I 4. 985[b] 4, und Demokr. bezeichnete es auch als τὸ οὐδέν, Simpl. zu de coel. 133[a] 8 ff. (Er spricht freilich ungenau, wenn er sagt: προσαγορεύει δὲ τὸν μὲν τόπον τοῖςδε τοῖς ὀνόμασι, τῷ τε κενῷ καὶ τῷ οὐδενὶ καὶ τῷ ἀπείρῳ.) Aber jene beide geben dann scheinbar dem Leeren wieder, was sie ihm nahmen. Arist. a. a. O. sagt nach der Angabe, Leuk. und Demokr. erklärten das Volle und das Leere für στοιχεῖα, in einer Parenthese (διὸ καὶ οὐθὲν μᾶλλον τὸ ὂν τοῦ μὴ ὄντος εἶναί φασιν, ὅτι οὐδὲ τοῦ κενοῦ τὸ σῶμα. Schwegler in s. Ausgabe für: τὸ κενὸν τοῦ σώματος). Es liegt in der Natur der Sprache begründet, daß sie alles, wovon sie etwas aussagt, zu etwas Thätigem macht, — eine Begründung dieser nichts neues sagenden Behauptung wird man hier nicht erwarten — und es ist eine Schwäche eines logisch wenig geschulten

Geistes, daß er sich dadurch leicht täuschen läßt. Es liegt im Wesen des Leeren, daß es die Bewegung nicht hindert, es 'gewährt' also (παρασκευάζει, vgl. ad Herod. 44 Z. 6). mithin 'thut' es etwas und folglich **ist** es auch etwas. Das ist ja nun nicht falsch; es kommt nur darauf an, in welchem Sinn ihm das **Sein** beigelegt wird. Leuk. und Demokrit haben, nach dem vorhin angeführten Aristotelischen Zeugniß, mit ihrem Ausspruche das Richtige gemeint. Denn wenn das Leere insofern **ist**, als ohne dasselbe die Welt und die Welten nicht existieren würden, so hat es das Sein und die Bedeutung eines **Factors**, und zwar eines negativen: es ist nichts an und für sich; es ist nur das örtliche Nichtsein des Vollen cf. p. 517 u. Anm. 2. bei dessen Ueberallsein es keine Bewegung und kein Werden geben würde. Das Volle dagegen ist das eigentlich Seiende. Hier kommt von den angeblich Leukippischen Sätzen bei Aristot. phys. I 8. 325ª 23 –ᵇ6 folgender Theil in Betracht: τοῖς δὲ τὸ ἓν (καὶ ἀκίνητον, darauf kommt es ja gerade an) κατασκευάζουσιν ὡς οὔτε ἂν κίνησιν οὖσαν ἄνευ κενοῦ τό τε κενὸν μὴ ὄν, ⟨καὶ εἶναι τὸ κενὸν μὴ ὄν, es existire das Leere als ein Nichtseiendes⟩ καὶ τοῦ ὄντος οὐθὲν μὴ ὄν φησιν εἶναι[2]). τὸ γὰρ κυρίως ὂν τὸ παμπλῆρες ὄν — s. Bon. ind. unter παμπληθής. Das heißt: 'Denen gegenüber, die das Eine ⟨und Unbewegte⟩ lehren, weil es keine Bewegung gäbe ohne Leeres und das Leere ein Nichtseiendes sei, erklärt er, ⟨es existiere das Leere als Nichtseiendes⟩ und von dem Seienden sei kein Theil ein Nichtseiendes, denn das eigentlich Seiende sei das Volle'. Das Volle ist der einfache Körper, der kein Leeres enthält, das Atom. Mit diesen merkwürdig mißverstandenen Worten — man hat sie erklärt, als wenn nicht τοῦ ὄντος sondern τῶν ὄντων dastände — spricht der Atomist allen sichtbaren Dingen das eigentliche Sein ab, denn sie alle sind zusammengesetzt und enthalten also leere Räume. Voll, und also unbedingt seiend, ist nur das Atom. Und das ist auch die Lehre Demokrits, der doch das δέν nicht mehr sein läßt als das μηδέν, Plut. adv. Colot. 4 p. 426, 10 ff. Er sagt ibid. c. 8. p. 432, 1—7, die im Leeren schwebenden Atome bildeten die Dinge, die uns

---

[2]) Die Rechtfertigung dieser Textgestaltung habe ich Herm. XXXVI 162 f. gegeben.

als Feuer, Wasser u. s. w. erschienen: εἶναι δὲ πάντα τὰς ἀτόμους —, ἕτερον δὲ μηδέν. Es ist hier ohne weiteres klar, daß damit dem Leeren das (eigentliche) Sein geradezu abgesprochen wird. Nicht einmal das Sein des Leeren als eines, doch so wichtigen, negativen Factors wird berücksichtigt. Mir scheint es also unwahrscheinlich, daß schon Demokrit dem Leeren ein an und für sich Sein beigelegt haben sollte. Später ist dieser Irrthum wohl nicht selten gewesen. So scheint Plutarch ihm verfallen zu sein, als er adv. Colot. c. 4. p. 426, 12 f. in einem erläuternden Zusatze zu dem Demokritischen Ausspruch über das δέν und μηδέν schrieb: ὡς καὶ τούτου (das μηδέν) φύσιν τινὰ καὶ ὑπόστασιν ἰδίαν ἔχοντος; denn wenn das, was von einem nicht eigentlich Seienden als wesentliche Eigenschaft ausgesagt wird, auch φύσις heißen kann, so darf dem nur als negativer Factor Existierenden doch keine ὑπόστασις beigelegt, es darf nicht als Substanz bezeichnet werden. Dem griechischen Worte dürfte das italienische entitá genau entsprechen. Indem Giussani dem Leeren 'entitá' beilegt, irrt er, wie Plutarch zu irren scheint. Dem Lucrez werden wir den gleichen Irrthum nicht anrechnen. Epikurs Lehre ist sein Dogma, das er mit einer Orthodoxie festhält, die jede Kritik ausschließt. Auch wäre es für den Dichter jedenfalls schwierig gewesen, den Unterschied beider Arten des Seins 'in Wohllaut athmenden Versen' (*suavidicis versibus*) auszusprechen.

Der dritte der hier in Betracht kommenden Begriffe ist der des All s. Das All, τὸ πᾶν, ist die Summe alles Seienden, zunächst also: alles an sich Seienden, d. h. alles Vollen und alles Leeren, s. o., der σώματα und, wie es ad Her. 40 ungenau heißt, des τόπος, genauer: des κενόν[3]). Aus dem Begriffe des

[3]) Die Stelle ad Herod. 40, 11 ist noch nicht hergestellt. Sie lautet bei Us. παρὰ δὲ ταῦτα (Körper und leeres) οὐθὲν οὐδ' ἐπινοηθῆναι δύναται οὔτε περιληπτικῶς οὐδ' ἀναλόγως τοῖς περιληπτοῖς κτλ. Die Mss. haben περιληπτῶς. Daß Us. dies in περιληπτικῶς ändert, während er περιληπτοῖς ungeändert läßt, erscheint unstatthaft. περιληπτικῶς heißt 'in zusammenfassender Weise'. Was soll das hier, wo es sich um das *per se esse* handelt? Ich schreibe περιληπτόν. Dies Wort bezeichnet gewöhnlich das geistig begreifbare, und so gefaßt gäbe es hier keinen Sinn, aber zunächst bedeutet es doch das umfaßbare, das, was man 'mit Händen greifen und fassen' kann. 'Ein Ansichsein' haben einmal die greifbaren Dinge, wie die größeren zusammengesetzten Körper, dann die sich ihnen analog verhaltenden, wie auf der einen

Alls p. 514 folgt seine Unendlichkeit, ad Herod. 41 Z. 6 ff., Lucr. I 958—967 — auf diese Beweise kommen wir später zurück — und aus dieser oder, anders ausgedrückt, daraus, daß es alles Seiende umfaßt, folgt auch seine Unveränderlichkeit und Unzerstörbarkeit, s. ad Herod. 39, 1—4 τὸ πᾶν ἀεὶ τοιοῦτον ἦν οἷον νῦν ἐστι καὶ ἀεὶ τοιοῦτον ἔσται· οὐθὲν γάρ ἐστιν [εἰς] ὃ μεταβαλεῖ[4])· παρὰ γὰρ τὸ πᾶν οὐθέν ἐστιν, ὃ ἂν εἰςελθὸν εἰς αὐτὸ τὴν μεταβολὴν ποιήσαι und Lucret. II 294—307, s. u., ferner Plut. adv. Colot. c. 13, p. 1114 A. Keinen Werth als Zeugnis hat die Angabe des Fälschers — s. Diels, Prolegg. zu den Doxogr. p. 156 f. — dessen Machwerk Euseb. in der Praep. Ev. als Plutarchs στρωματεῖς benutzt hat, bei Diels p. 581, 20 πᾶν ἐστι σῶμα — hier fehlt, vielleicht nicht zufällig, der auch bei ad Herod. 39, 5 ausgefallene zweite Factor des Alls — καὶ οὐ μόνον ἀμετάβλητον ἀλλὰ καὶ ἄπειρον. Das lehre Epikur. Von Demokrit aber wird zuerst gesagt: ὑπεστήσατο τὸ πᾶν ἄπειρον διὰ τὸ μηδαμῶς ὑπό τινος δεδημιουργῆσθαι. Das ist doch ein sonderbarer Schluß. Daraus, daß, wenn ein Mensch oder ein als endlich gedachter Gott etwas geschaffen hat — oder geschaffen haben soll, dies endlich ist oder als endlich zu denken ist, folgt doch nicht, daß, wenn etwas nicht geschaffen, sondern durch Naturkraft geworden ist, es unendlich sein muß. Man kann sich wohl einen Zu-

Seite die nicht mehr sichtbaren festen Körper und auf der anderen Seite Seele, Luft u. s. w.; aber auch der Raum verhält sich in einer Beziehung dem Körper analog, insofern er nämlich, wie dieser, ausgedehnt ist. Epik. schränkt dann das παρὰ ταῦτα οὐθὲν οὐδ' ἐπινοηθῆναι δύναται ein durch ὅσα (v. Us. für ὡς) καθ' ὅλας φύσεις λαμβάνομεν, καὶ μὴ ὡς τὰ τούτων συμπτώματα ἢ συμβεβηκότα λέγομεν. Den Kommentar zu Epikurs Worten bilden die vv. Lucr. I 418—448, 449 ff., wo die Sache allerdings weiter ausgeführt wird, vor allem 430—439.

[4]) Mss. εἰς ὃ μεταβάλλει, das letzte Wort hat Us. corrigiert, aber es ist noch ein anderer Fehler da. Wenn sich etwas verwandeln soll, so muß etwas anderes d a s e i n, in das es sich verwandeln kann? oder es muß etwas geben, zu dem es werden kann? Das letztere heißt nichts anderes, als: wenn sich etwas soll verwandeln können, so muß die Möglichkeit da sein, daß es sich verwandelt, was absurd ist. Epik. sagt: die Verwandlung müßte eine Ursache haben, und diese kann nicht im All selbst liegen. Sie müßte also außerhalb liegen, und das kann nicht sein: παρὰ γὰρ τὸ πᾶν οὐθέν ἐστι, ὃ ἂν κτλ. Also οὐθέν ἐστι ὃ μεταβαλεῖ (trans.), Lucr. II 304 ff. kennt zwei nicht vorhandene Möglichkeiten, durch die sich das All verändern könnte, nämlich entweder dadurch, daß eine Art des Stoffes aus ihm entflöhe, oder dadurch, daß von außen etwas in das All hineinbräche.

sammenhang denken, in dem von der natürlichen Entstehung auf die Unendlichkeit geschlossen wird, aber ob Demokr. diesen Schluß gemacht hat oder nicht, können wir auf das Zeugnis des Fälschers hin nicht entscheiden. Doch das ist unwesentlich.

Nachdem wir die Demokritsch-Epikurische Lehre vom Leeren, vom Raum und vom All, soweit sie sich nach den Aussprüchen ihrer Urheber und nach andern griechischen Zeugnissen feststellen läßt, untersucht haben, wenden wir uns jetzt der Darstellung eben dieser Lehren zu, welche wir bei ihrem römischen Interpreten finden.

Bei dem Versuche, den betreffenden Sprachgebrauch des Lucrez festzustellen, der der Haupttheil unserer Aufgabe ist, können wir es nicht vermeiden, vielfach zu der Untersuchung Wilhelms v. Hoerschelmann p. 510 und zu ihren Resultaten Stellung zu nehmen, zum entschiedenen Vortheil unserer Untersuchung, wie ich wenigstens glaube.

Lucr. sagt I 655 ff. von den Herakliteern, sie gerieten auf einen verhängnisvollen Abweg, indem sie sich scheuten ein reines, d. h. mit nichts körperlichem untermischtes Leeres als vorhanden[5]) anzuerkennen (*fugitant in rebus inane relinquere purum*). Indem nun Hoerschelmann aus diesem *inane purum* — der Ausdruck kommt bei Lucr. nur an dieser einzigen Stelle vor — willkürlich einen technischen Ausdruck macht, drängt er dem Dichter einen fremden Gedanken auf und gerät selbst auf einen Irrweg. Er nimmt nämlich an, es werde mit *inane purum* eine besondere Art des *inane*, eine von zwei Arten, von denen aber die zweite keinen Namen erhält, bezeichnet. In diesem Irrthum überschreibt er das erste Capitel seiner Arbeit 'de inani puro'. Als ungemischtes Leeres soll das *inane* noch deutlicher durch den Zusatz von *vacuum* bezeichnet werden, das er p. 7 u. durch 'vel' mit *purum* verbindet. Aber auch *vacuum inane* bezeichnet nicht eine besondere Art des Leeren, sondern es drückt eine Eigenschaft aus, die dem Leeren als solchem zukommt und die an den betreffenden Stellen nur stark hervorgehoben werden soll, s. I 439, 509, 523 II 151, 158, 202, 236 VI 838. *Vacuum* allein

[5]) Das heißt *esse in rebus*, wie I 420 f. *est in rebus inane, haec in quo sita sunt* etc. auf das Klarste zeigt.

bezeichnet ein in der Welt sich bildendes Leeres, genau wie wir das Wort gebrauchen, s. I 393, 394 VI 1005, 1012, 1017. — I 526 könnte auch (*vacuum*) *inane* stehen, wie 523. Wenn Lucr. mehrfach Raum und Leeres gleichsetzt, indem er schreibt *locus ac spatium quod inane vocamus* 426 und 1074, hier *quod in⟨ane vocamus⟩* und I 954 f. *quod inane repertumst seu locus ac spatium, res in quo quaeque geruntur*, so wissen wir, daß er hier seinem Meister nur nachspricht, s. p. 517.

Die Behauptung H.'s, daß *spatium* und *inane* der Größe nach verschieden, der Natur nach gleich seien, ergiebt sich als falsch schon aus der Verschiedenheit beider Begriffe: der des Leeren schließt die Möglichkeit des Gefülltseins aus, der des Raumes schließt sie ein. So ist auch die Behauptung, daß *inane* bei Lucr. bald das Leere, bald den ganzen Raum, 'cuius natura intactilis et a corpore diversa est' bezeichne, durchaus unrichtig. Der Dichter gebraucht *inane* vom Raume unter denselben Bedingungen und in demselben Sinne, wie Epik. von ihm κενόν gebraucht, s. p. 512. Man achte besonders auf die Stellen, wo von dem ungehemmten und unermeßlichen Fluge der Atome durch das Leere die Rede ist. Hier erhält das *inane* gerne die Beiwörter *vacuum* s. o. p. 521, *profundum* I 1100 II 95. 222 oder *magnum* I 1018, 1095 II 65, 105, 109, 122. Doch auch *inane* allein steht, wo es auf die Leere des Raumes besonders ankommt, so nicht nur II 83 (von H. angeführt), sondern auch I 742 und II 217 sowie 226, an welchen Stellen in *rectum per inane* das Adjectiv scheinbar für das Adverbium steht, s. Giuss. z. d. Stelle. Es heißt 'senkrecht durch das unendliche Leere', wo sie keinen Widerstand finden, s. p. 521. Wo das Leere als zweiter Factor der Dinge dem Körper entgegengesetzt wird, steht immer *inane*, nie *spatium*, so I 431, 445, 480 III 810 = V 357, 365 f. I 1078 f. Diese Stellen zählt H. auf, der, sonderbar genug, sich darüber wundert, daß, 'ubi natura *spatii* cum corporum natura comparatur', sich nur an diesen sieben Stellen *inane* finde. Es handelt sich eben um die *natura inanis*, nicht um die *natura spatii*: und welche Stellen hätte H. anführen können, wo der Gegensatz des Leeren zum Körper durch ein anderes Wort als durch *inane* ausgedrückt wäre? Nur eine, I 503 ff., wo von

der *duplex natura duarum dissimilis longe rerum* die Rede ist, nämlich *corporis atque loci, res in quo quaeque geruntur,* wo die metrische Bequemlichkeit verleitet hat, einen schon kurz vorher dagewesenen Vers unter bloßer Aenderung des Modus zu verwenden. Dagegen ist I 1002 und V 370 *natura loci* nur eine poetische Umschreibung für 'Raum'. *spatium profundi*, das an der ersten Stelle mit *n. l.* verbunden ist, 'die Erstreckung der Tiefe', ist es gleichfalls, und nicht minder *natura profundi* II 1051. Profundum allein II 1095. Die Verwendung von *inane* als Bezeichnung der zweiten φύσις im Gegensatz zu der *corporea natura* findet sich aber nicht bloß an jenen sieben Stellen, sondern auch I 329 f., 420, 436—439, 454, 1009, 1010, dazu 363 (das *inane* gewichtlos). Hier wird überall die Natur des Leeren der Körpernatur ausdrücklich entgegengesetzt. Auf eine Verkehrtheit in den Lucrezischen Erörterungen über die Existenz der Körper und des Leeren und das Verhältnis beider zu einander macht uns eine Bemerkung H.'s aufmerksam. Er bezeichnet es als einen nur scheinbaren Widerspruch, wenn es I 426 ff. heiße, gäbe es kein Leeres, *haud usquam sita corpora possent esse*, und 660 ff., die Herakliteer sähen nicht, *exempto rebus inani omnia denseri fierique ex omnibus unum corpus.* Ein Widerspruch liegt allerdings nicht vor, aber der erste Ausspruch ist verkehrt gedacht, der zweite Gedanke nicht logisch korrekt ausgedrückt. Gäbe es kein Leeres, so würde das Körperliche a l l e n Raum einnehmen, *omne foret solidum*, I 521, alles Körperliche hätte also seinen Platz. Der Dichter setzt unbewußt voraus, daß Körper nur im umgebenden Leeren gelegen sein könnten; d a s könnten sie allerdings nicht, wenn es kein Leeres gäbe, aber das gäbe es doch eben nur deshalb nicht, weil das Körperliche allen Raum einnähme; dies wäre dann also nicht nirgends, sondern überall gelegen. Mit dem zweiten Ausspruch ist dasselbe gemeint, was an der ersten Stelle gesagt sein sollte, nämlich: wenn es kein Leeres gäbe, so würde alles e i n Körper sein. Wenn Lucrez dafür sagt: wenn das Leere fortgenommen wäre, so würde alles sich zu e i n e m Körper verdichten, so verwandelt er mit dem Rechte des Dichters das, was s e i n würde, in etwas, was g e s c h e h e n

würde; wir stellen uns einen Vorgang leichter anschaulich vor als einen Zustand.

Eine Verkehrtheit, wie die vorhin nachgewiesene, würde dem Dichter nicht begegnet sein, wenn er I 426 f. mit dem Begriffe des Raumes operiert hätte, mit dem er I 520—527 operiert. Der eigentliche Ausdruck für Raum bezw. Gesamtraum ist *spatium*, daneben *locus*. Letzteres kommt im zweiten der Abschnitte, wo der Raub der Helena als Beispiel für das *eventum* dient I 471—482, zweimal vor. Wenn es 471 f. heißt, hätte es keinen Stoff gegeben, *nec locus ac spatium, res in quo quaeque geruntur*, so hätte jener Raub nicht stattgefunden, so ist das richtig, aber der Schluß (481), alle Ereignisse könnten mit Recht *eventa* heißen *corporis atque loci, res in quo quaeque gerantur*, weist auf eine verkehrte Auffassung des Raumes hin. Hier kann nämlich *locus* offenbar nicht den gefüllten Raum bezeichnen, wie IV 568 *solidis adlisa locis* und IV 1027 *loca turgida semine multo*, denn dann wäre ja *locus* gar nicht vom Körper verschieden, sondern den leeren Raum, und *facere et fungi sine corpore nulla potest res* I 443. Ein *eventum* ist aber ein Thun oder Leiden, wie schon die I 455 f. angeführten Beispiele zeigen, also kann ein Raum, ein Raumtheil kein *eventum* haben. Nicht von Raumtheilen, sondern von Gegenden ist in der Parallelstelle 469 f. die Rede gewesen. Mag Bernays, dem ich folge, mit *saeclis* (*aliud saeclis, aliud regionibus ipsis*), recht haben, mag, was unwahrscheinlich ist, der Fehler wo anders stecken, jedenfalls müssen hier die Menschen, die jene Thaten gethan haben, und die Gegenden, der Boden mit seiner Gestaltung, auf dem sie geschehen sind, einander gegenübergestellt sein, d. h. zwei Körperlichkeiten. Wenn also der Dichter in der zweiten Gestaltung desselben Gedankens die *eventa* theils dem Körper, theils dem (leeren) Raum angehören läßt, so hat er sich momentan in Unklarheit entweder über das Wesen des Raumes und des Leeren, oder über den Begriff des *eventum* befunden. Der Ausdruck *corporis atque loci* kehrt, von *natura* abhängig, 505 wieder, s. p. 523 o. 521 heißt es, wenn es keine Körper gäbe, *quae loca complerent, quaecunque tenerent, omne quod est spatium vacuum constaret inane.* Dies *omne quod est spa-*

tium, die Bezeichnung des Gesamtraumes, haben wir auch I 969. Von allem Raum ist auch I 526 die Rede, wo es heißt: *sunt .. corpora certa, quae spatium pleno possint distinguere inane* — diese Lesung ist sicher und ebenso sicher ist, daß es bedeutet: Es giebt bestimmte 'Körper', d. h. solche, die nur Körper, nur Stoff sind, 'die das Leere durch das Volle unterbrechen können', s. Bern. comment., der richtig erklärt: 'vacuum spatium interspargitur corporibus plenis', und Hoerschelmann p. 27, der *distinguere* durch interstinguere erklärt. II 92 ff. wird auf die Beweise für die Unendlichkeit des Gesamtraumes mit den Worten zurückgewiesen: *spatium sine fine modoquest immensumque patere in cunctas undique partis pluribus ostendi* etc. und VI 485 f. mit den Worten *summamque profundi* (= *omne spatium*) *esse infinitam docui.* II 1048 ff. muß die Unendlichkeit des Raumes für die Existenz unzähliger Welten sprechen: *undique cum vorsum spatium vacet infinitum.* V 370 wird die Möglichkeit des Unterganges zunächst dieser Welt daraus gefolgert, daß nicht *natura loci spatiumque profundi deficit, exspargi quo possint moenia mundi.* An keiner der hier aufgezählten Stellen außer V 370 könnte für *spatium: inane* stehen, doch wäre I 526 für *spatium inane* auch das bloße *inane* möglich s. o. Lucrez Sprachgebrauch ist also auch hier durchaus korrekt.

Das All endlich, das alles Körperliche und alles Leere zusammenfaßt, cf. p. 515 heißt *omne* I 975 — s. u. — 1001, 1024 II 305, 547, 1108 V 530, ferner *omne quod est* I 958, *summa* (*nunc extra summam quoniam nil esse fatendum*) 963 II 90 f., *rerum summa*, 303 *summarum summa* V 361. Dagegen bezeichnet *summa* II 310, mit einem artigen Wortspiel, und *rerum summa*. II 75, die Gesamtheit der uns sichtbaren Dinge. Als Eigenschaften des Alls haben wir seine Unbegrenztheit kennen lernen und seine mit dieser zusammenhangende Unwandelbarkeit und Unzerstörbarkeit p. 520. Die Lucrezischen Beweise für die ersteren werden später zu behandeln sein, die für die beiden letzteren, die der Sache nach mit den a. a. O. mitgetheilten Epikurischen übereinstimmen, giebt Lucr. an zwei Stellen. An der ersten, II 294—307 beweist er direkt nur die Unveränderlichkeit des Alls, mit der aber, wie

wir gesehen haben s. o., auch seine Unvergänglichkeit gegeben ist. Die letzten von diesen Versen lauten: *nec rerum summam commutare ulla potest vis: nam neque quo possit genus ullum materiai ⟨immenso?⟩ effugere ex omni quicquamst* — ein solches Entweichen könnte allerdings auch der Anfang des Unterganges sein — *neque in omne unde coorta queat nova vis irrumpere et omnem naturam rerum mutare et vertere mores*. An der zweiten Stelle, V 351—363 wird die Unmöglichkeit eines Unterganges des *omne* direkt bewiesen. Unvergänglich kann etwas sowohl aus andern Ursachen sein als *quia nulla loci fit copia circum, quo quasi res possint discedere dissolvique* (ersteres gleich dem *effugere* im vorigen Beweise), *sicut summarum summast aeterna, neque extra qui locus est, quo dissiliat* (Bentl. f. *dissiliant*), etc.

Wie verhält sich nun dies All, das unendliche, unwandelbare und unzerstörbare, zum Gesamtraum? Das ist eine Frage, die für die Lucrezkritik von Wichtigkeit ist, und zwar nicht nur für die der betreffenden Partie I 958—1051. Hoerschelmann sagt p. 22 'omne et spatium universum quanquam natura sunt diversa, tamen ambitum habent eundem' — das ist richtig — und p. 39 'Omne et spatium universum cum eodem ambitu sint, non semper referre, de utro dicas, manifestum est', auch das wird niemand bezweifeln. Höchst anfechtbar ist es aber, wenn er auf Grund der Thatsache, daß Gesamtraum und All von gleichem Umfange sind, die Sache so ansieht, als ob beide auch begrifflich gleichwerthig wären und als ob deshalb dort, wo der Dichter von dem einen spricht, er auch von dem andern spräche, und demnach die überlieferte Anordnung, in der die Beweise für die Unendlichkeit des einen und des andern durcheinandergehen, für richtig hält, p. 21 f.

Diese überlieferte Anordnung hat zuerst E. Goebel, observ. Lucr. 1854 angefochten. Er erkannte, daß 998—1001 und 1008—1013 zusammengehören, und zwar ließ er 998 ff. vor 1008 vorangehen. Susem. Philol. 1885 p. 80 f. und Giuss. haben ihm beigestimmt. Zusammen gehören beide Abschnitte allerdings, aber, wie schon das *postremo* in 998 zeigt, in umgekehrter Reihenfolge. Mr. hat ganz verkehrt 998 ff. hinter

983 gestellt. H. klammert die Partie 998 ff. an der Stelle, wo sie überliefert ist, ein, Susem. umgekehrt 958—967. Er meint, der Inhalt dieser Verse würde mit andern Worten bündiger in 998 ff. wiederholt. Daß dem nicht so ist, hat Woltjer, Mnemos. 1896 II p. 62 ff. nachgewiesen, der nicht mit Unrecht sagt, der eine Beweis sei logisch, der andere physikalisch. Giussani ordnet die beiden Beweise ebenso, wie es Goebel gethan hatte. — Hoerschelmann legt p. 21 Gewicht darauf, daß Lucr. I 952 ff. zwei Punkte bezeichne, die untersucht werden sollten, nämlich, ob die Zahl (und Masse) der Atome unendlich sei, und, ob die Leere oder der Raum, *locus ac spatium, res in quo quaeque geruntur*, an Umfang durchaus (*funditus omne*) begrenzt oder durchaus unbegrenzt sei. Er findet, daß, wenn man *omne* und *spatium* nicht als das eine mit und in dem andern als unendlich bewiesen ansähe, es sich um drei Punkte handelte. Lucrez spreche aber in Wahrheit nirgends vom Raum allein, sondern immer vom Raume mit seinem gesamten Inhalte. Es seien also nur zwei Beweisreihen vorhanden, von denen die eine bis 1007 reiche. In ihr werde bewiesen, daß das *omne* und das *spatium universum* unbegrenzt seien, p. 21 ff. und p. 28. Die zweite Reihe — vor allem s. p. 23 f. — reiche von 1008—1051. Sie soll die Beweise enthalten haben, daß sowohl das Volle als auch das Leere unbegrenzt sei, 1008—1011, und daß ferner, wenn die Natur aufhörte, das eine durch das andere zu begrenzen, von da ab entweder das eine oder das andere unbegrenzt sein würde. Dann soll Lucr. weiter bewiesen haben, daß eine solche, an irgend einer Grenze anfangende Unendlichkeit des *inane* unmöglich sein würde, s. p. 24 f. 29, und dieser Beweis soll ausgefallen sein, s. jedoch unten. Dann folge der Beweis, daß nicht das Leere zwar unbegrenzt, das Volle aber dabei begrenzt sein könne. H. weist auf die Folge der Beweise bei Epik. ad Herod. 41, 26—42 hin, aber diese Folge beweist aus zwei Gründen nichts für die Hoerschelmannsche Ansicht, denn einmal findet keine Uebereinstimmung statt, und dann ist ja auch der Brief an Herod. gar nicht Lucrez' Vorlage gewesen. Beides zeigt aufs deutlichste die Gegenüberstellung der Reihen von Argumentationen, die H. auf p. 28 unter der Ueberschrift: Epicurus und: Lu-

cretius giebt. Dem Beweise für das τὸ πᾶν ἄπειρον, ad Herod. 40, 41 1—4 soll ein Beweis für denselben Satz und zwei Beweise für das 'omne et spatium infinitum esse' entsprechen. Kann da noch von einem Entsprechen die Rede sein? Dann lesen wir rechts: 2. (Iam omne spatium infinitum esse constat.) a) Et *corpus* et *inane purum* infinitum esse probatur (H. meint 1008—1013), was ich als falsch erweisen werde,

b) *Corpus* infinitum, *inane purum* esse finitum refellitur. (Haec interciderunt) falsch, s. u.

c) *Inane purum* infinitum, *corpus* finitum esse refellitur.

Dem steht links gegenüber:

2) Omne *spatium* infinitum, *corpus* finitum esse refellitur.

3) Omne *spatium* finitum, *corpus* infinitum esse refellitur.

So ist klar vor Augen gestellt, daß, bis auf einen Punkt, den ersten, die Epikurische und die Lucrezische Beweisreihe nicht zusammenstimmen.

Der Hoerschelmannsche Bau bricht sofort zusammen, sowie wir genau acht geben auf das, was der Dichter selbst über den Gegenstand der einzelnen Beweise und Erörterungen sagt. Lucr. spricht es nämlich in jedem einzelnen der betreffenden Abschnitte bestimmt und klar aus, um was es sich dort handelt: da kommt aber die Kritik und sagt: Du irrst dich; wir wissen es besser: du sprichst von etwas anderm'. Wenn die Lucrezische Darstellung der Epikureischen Philosophie so übersichtlich ist, so trägt dazu der, soweit es möglich ist, durchgeführte Gebrauch von Leitwörtern nicht wenig bei, d. h., von solchen Wörtern, die man nur zu unterstreichen braucht, um im Fluge die Disposition größerer Abschnitte überschauen zu können. Solche Wörter, oder auch kurze Wortverbindungen, sind z. B. (*nullam rem*) *e nilo* (*gigni*) I 150, 189 das sich, leicht verändert, in *de nilo* 159, 205 wiederfindet, dann *ad (in) nilum*, 216 . . . . *neque ad nilum interemat res*, darauf (265 ff.) 269 f. (*quae corpora tute necessest confiteare*) *esse in rebus nec posse videri*; am Schlusse des Abschnittes heißen sie kürzer *corpora caeca*. 329 f. . . . *est in rebus* 420 ff. ferner *per se natura: corpora sunt et inane*, und so fort. Auch hier vermissen wir die Leitwörter nicht. Sie machen klar, daß der Dichter dreimal vom All (*omne quod est, omne, re-*

rum summa) und dreimal vom Raum (*omne quod est spatium, spatium summai totius omne, natura loci spatiumque profundi*) spricht (oder doch, wie H. sagen müßte, zu sprechen meint). Das soll er aber nicht dürfen, weil er in der Ankündigung 953—957 nur von den Atomen und vom Raum und dem Leeren, nicht aber vom All gesprochen hat. Darauf ist zu erwidern, daß, wenn a und b, von denen ich sprechen will, zusammen gleich c sind, es doch unter Umständen zweckmäßig sein kann, von diesem c auszugehen. Und es lag für Lucrez um so näher so zu verfahren, als Epikur, und doch wohl nicht nur in der μικρὰ ἐπιτομή, so verfahren ist, indem er die betreffende Beweisreihe beginnt: ἀλλὰ μὴν καὶ τὸ πᾶν ἄπειρόν ἐστι κτλ., s. p. 525 f. Und dann, Raum und All sind, wie schon gesagt, p. 526, verschiedene Begriffe. Sollte das dem philosophischen Dichter wirklich gleichgiltig gewesen sein? und, wenn das der Fall gewesen wäre, konnte er von seinen Lesern erwarten, daß diese unter dem Raum zugleich das All verständen? Wo er in B. III zum Beweise der Sterblichkeit der Seele schreitet, 421 ff., macht er den Leser aufmerksam, daß unter *anima animus* (und unter *animus anima*) mit zu verstehen sei, *quatenus est unum inter se coniunctaque res est*. Hätte er hier vielleicht aus praktischen Gründen, Raum und All beliebig unter dem einen oder dem andern Namen zusammenfassen wollen, so hätte er das doch nothwendiger Weise auch sagen müssen.

Folgen wir nun den Leitwörtern, so haben wir bis 1013 zwei von einander geschiedene Gruppen von je drei Absätzen, von denen die erste (I) 3 Beweise für die Unendlichkeit des Universums enthält. Der erste (Ia) 958—967 wird aus dem Begriffe des *omne quod est* geführt; aus diesem Begriffe folgt, daß es kein Aeußerstes haben kann, mithin auch nichts *ultra* sein kann, *quod finiat*. Der zweite (Ib) 1008—1013 beweist die Unmöglichkeit, daß das All sich selbst eine Grenze setzte, indem es einfach aufhörte. Keine Spur weist darauf hin, daß Lucr. etwas anderes als eben dies beweisen wollte. Das All kann nicht irgendwo einfach aufhören, weil nach einem Naturgesetze Körperliches und Leeres — etwas anderes giebt es ja nicht — stets einander begrenzen müssen. Sollte

aber dies Naturgesetz, das ja in Wahrheit nur auf grund der in unserm engen Beobachtungsbezirk festgestellten Thatsachen (auf Grund τῶν παρ' ἡμῖν) aufgestellt ist, irgendwo, d. h. in irgend einer Entfernung von uns, seine Giltigkeit verlieren, so würde sich von da an (von irgend einer Grenze an) das eine von beiden ohne Ende ausdehnen. Also muß das All unendlich sein. Daß der zweite Fall unmöglich ist, kommt h i e r noch nicht in betracht.

Was dann mit *postremo* scheinbar als dritter Beweis (I) c) eingeführt wird. 998—1001, verdient eigentlich nicht den Namen eines neuen Beweises. Eine aus dem Kreise unserer Beobachtung entnommene Thatsache soll einen Analogieschluß auf das All zulassen. Das *omne quidem vero nil est quod finiat extra* ist, als sich aus dem Begriff ergebend, ja schon dagewesen.

Nun folgen die Beweise für die Unendlichkeit des R a u m e s (II), der alle Leere umfaßt und alle Materie enthält und der, so verschieden er auch begrifflich vom All ist, doch nach Umfang und Inhalt mit ihm zusammenfällt. So kann es uns nicht wundern, wenn sich der erste Beweis (II) a) für die Unendlichkeit des Raumes, 968—983, mit dem zweiten Beweise für die Unendlichkeit des Alls nahe berührt. Vor allem bleibt bei beiden die Möglichkeit übrig, daß von einer beliebig fern zu rückenden Grenze an entweder alles Körper wäre oder alles leerer Raum. Die erste Möglichkeit wird durch den z w e i t e n Beweis der Unendlichkeit des Raumes als eines relativ leeren und also jede Atomenbewegung gestattenden ausgeschlossen, s. u. und die zweite fällt mit der Erhärtung der Unendlichkeit des Stoffes 1014—1105; denn gäbe es von einer Grenze an keine wimmelnden Atome mehr, so wäre der Stoff ja nicht unendlich. Den ersten Beweis (II a) gegen die Annahme omne spatium finitum esse hat der Dichter, mit wahrhaft Goethescher Sinnenklarheit poetisch veranschaulichend, so eingekleidet. Wenn jemand von der behaupteten Grenze des Raumes aus eine Lanze *(telum)* schleuderte, so müßte diese entweder über die Grenze ins Leere hinausfliegen, oder durch etwas körperliches aufgehalten werden: im einen wie im andern Falle 'wäre sie nicht von der Grenze entsendet'. Es wird, wie weit man auch die Grenze hinausrückt, immer ge-

fragt werden können, *quid telo denique fiat?* So wird es geschehen, daß die Vorstellung einer Grenze nirgends möglich ist *(fiet uti nusquam possit consistere finis)* und daß die Möglichkeit des Entfliehens d. h. die Ausrede, daß es doch noch eine Grenze geben könne, durch die Möglichkeit der Flucht, d. h. des über die angenommene Grenze Fliegens des Geschoßes, ins Unendliche hinausgeschoben, d. h. unmöglich gemacht wird: *effugiumque fugae prolatet copia semper.* Den englischen Uebersetzer begünstigt hier die Zweideutigkeit des Wortes flight: 'Flucht' und 'Flug'. Ich habe die Stelle genauer erklärt, weil Giussani sie völlig mißverstanden hat. Er erklärt: 'la continua possibilità della fuga, ti allontanerà sempre lo sfuggire (all' infinità del tutto'). Auf das *omne* in v. 975 — *omne cogit ut exempta concedas fine patere* beruft sich Stuerenburg, 'De carminis Lucr. l. I' p. 413 für seine Behauptung 'Lucretio ubicunque de omni loquitur, spatium infinitum obversari'. H. widerspricht ihm p. 39 mit recht[6]), aber dieser hat wieder darin unrecht, daß er die Stelle p. 21 u. als einen Beweis dafür anführt, daß für Lucr. *omne* und *omne quod est spatium* dasselbe sei. Nur das ist zuzugestehen, daß hier eine gewisse Ungenauigkeit vorliegt, die aber zu tadeln pedantisch wäre. 'Der Gesamtraum und also auch das All' wäre richtig; jetzt fällt der Dichter formell in die erste Beweisreihe zurück.

Der zweite Beweis (IIb) für die Unendlichkeit des Raumes, 984—997), der mit *praeterea* dem ersten angeschlossen wird, wie dieser, wenig passend, an die Beweise der ersten Reihe, enthält eine willkürliche Annahme, nämlich die, daß wenn der Raum begrenzt wäre, er es von allen Seiten sein müßte. Diese Annahme haben wir ja auch schon 955 gefunden in den Worten *pervideamus utrum finitum funditus omne (inane* oder *spatium) constet an* etc. Fiele diese Voraussetzung fort, fände nur eine seitliche Begrenzung statt, so würden die nach oben getriebenen Atome — *infera suppe-*

[6]) Stuerenburgs Annahme scheitert schon an einer Stelle, die er selbst unter den Beweisstellen anführt, nämlich II 1108: *semina quae magnum iaculando contulit omne.* Das *iaculari* ist eine Thätigkeit der im Raume wimmelnden Atome und kann so wohl dem All, aber nicht dem Raume zugeschrieben werden.

ditantur ex infinito cita corpora materiai — dennoch Welten bilden können, denn dann wäre ja kein *funditus imum*, wo der Stoff zur Ruhe und zum Stillstande gelangen könnte. Der Raum ist hier als wesentlich (relativ) leerer Raum gedacht, denn nur insofern und insoweit er leer ist, macht er ja die Bewegung der Atome möglich. Es könnte also, nach dem Sprachgebrauche des Dichters, s. p. 514 f. statt *spatium* hier auch *inane* heißen. Hier ist also der nach H.'s und anderer Meinung ausgefallene Beweis für die Unendlichkeit des Leeren sozusagen implicite geführt. Unter II c folgt kein dritter Beweis, sondern es wird 1002—1007 die schon bewiesene Unendlichkeit des Raumes durch ein großartiges Bild veranschaulicht: Die schimmernden Blitze könnten ihn nicht durchmessen, wenn sie auch Aeonen durch ihre Flammenspuren zögen, ja sie könnten nicht einmal die Länge der zu durchmessenden Strecke vermindern.

Jetzt ist noch der erste Beweis übrig, der in fragender Form in den Versen 951—954 angekündigt ist, nämlich der der Unendlichkeit des Stoffes (III). Hinter 1013 ist eine Lücke. Was hier nicht ausgefallen ist, habe ich vorhin gezeigt. Ausgefallen ist der Anfang des eben bezeichneten Beweises. Dieser ist negativ geführt worden, wie die Beweise 968 ff. 984 und früher 426 ff. und andere. ⟨Wenn der Stoff nicht unendlich wäre,⟩ so würden die Welten und die Intermundien mit ihren Göttern nicht 'den kleinen Zeitraum einer Stunde bestehen können', oder vielmehr, es hätten sich diese Dinge gar nicht gebildet, *quoniam* (*materiae*) *copia cogi disiecta nequisset*, da der Raum ja unendlich ist. Daß unter diesen Umständen sich nichts gebildet haben würde, ist leicht begreiflich, aber nicht ohne weiteres klar ist, weshalb Welten und Weltzwischenräume, wenn sie sich doch gebildet hätten, sogleich wieder zugrunde gehen müßten. Lucrez berichtigt hier sofort mit *sive adeo potius*, was er als die Folge der Endlichkeit des Stoffes ausgesprochen hat, aber die großartige Vorstellung des Weltunterganges hat die Phantasie des Dichters mächtig erregt, und so kommt er mehr als einmal auf den Gegenstand zurück, und, was besonders charakteristisch ist, er führt sogar in demselben Zusammenhange, am Schlusse

des Beweises für die Unendlichkeit des Stoffes — s. u. — nämlich hinter der achtzeiligen Archetypuslücke, 1094—1105 das Gemälde der großen Katastrophe noch einmal aus. An dieser Stelle wird die Sache weiter ausgemalt und begründet, und so fällt auch auf die erste Stelle ein Licht. Wir lesen nach der Lücke: *ne volucri ritu flammarum* — also nach oben — *moenia mundi diffugiant subito magnum per inane soluta, et ne cetera consimili ratione sequantur*, neve ('o d e r damit nicht' wie Bockem. gesehen hat, denn *caelum* und *moenia mundi* ist ja dasselbe) *ruant caeli tonitralia templa superne terraque se pedibus raptim subducat et omnis inter permixtas rerum caelique ruinas corpora solventes abeat per inane profundum*; also: Der Himmel stürzt ein und Erde und Meer stürzen, als Atome, in die sich alle Dinge auflösen, in die grundlose Tiefe; die Folge ist: *temporis ut puncto nil extet reliquiarum, desertum praeter spatium et primordia caeca.* Es soll also der Ausbruch der sich auflösenden Materie in den unendlichen Raum nicht nothwendig nach einer bestimmten Seite erfolgen müssen. Heißt es doch weiter: *nam quacumque prius de parti corpora desse constitues, haec rebus erit pars ianua leti: hac se turba foras dabit omnis materiai.* Was ist aber als Ursache des Ausgehens des Stoffes bezeichnet worden? Die centrifugale Tendenz der leichteren Stoffe? Unmöglich; denn nachdem sie die Bildung des Himmels hat bewirken können, findet sie ja in diesem ihre Schranke. Deshalb hat Winckelmann, Progr. Salzw. 1856, 1102 Lm. ff. hinter 1050 f. 1049 stellen wollen: *suboriri multa necessest, ne volucri ritu* etc. Munro dagegen nimmt an, daß die im Archet. fehlenden 8 Verse nicht nur den Schluß des mit *nec prorsum arboribus* beginnenden Gedankens, sondern auch eine kurze Abweisung der stoischen Lehre und die Rückkehr zum Hauptthema: *infinita opus est vis undique materiai* enthalten haben. Susem. und ich haben ihm Philol. XXIV p. 639 beigestimmt.

Zu vergleichen ist hier auch II 1116—1149. Auch bei einer *infinita copia materiai* kann ein Weltuntergang eintreten. Wenn die Welt gealtert ist und infolge dessen nicht mehr genug ergänzende Atome aufnehmen kann, so unterliegt sie dem Sturm der aus dem All auf ihre Mauern loshämmernden

Atome, s. u. Um aber diese Abschnitte vom Weltuntergange, zu denen noch V 92—96, 351—378 und auch 380—415 kommen, ganz zu verstehen, muß man über die Gebrechlichkeit des atomistischen Weltbaues klar sein, die meines Wissens noch von niemand erörtert ist. Auch ich habe in meiner Darstellung der Demokritischen Kosmogonie, 'Die Urbewegung' p. 13 ff. diese Gebrechlichkeit nicht genügend hervorgehoben. Der Schlüssel zum Verständnis der Lehre von den verschiedenen Gestalten der Atome und den von der Gestalt abhängigen verschiedenen Arten ihrer Verbindung ist Epic. ad Herod. 44. Ich lese die Stelle so — vgl. Urbewegung p. 15 —: *κινοῦνταί τε συνεχῶς αἱ ἄτομοι εἰς τὸν αἰῶνα καὶ αἱ μὲν μακρὰν ἀπ᾽ ἀλλήλων διιστάμεναι* (mss. Us.), *αἱ δὲ αὐτοῦ* (so ich; mss. *αὐτόν*! cf. ad Pyth. 112) *τὸν παλμὸν ἴσχουσαι* (mss. Us. *ἴσχουσιν*), *ὅταν τύχωσιν ἐπὶ* (von Meib. eingeschoben) *τὴν περιπλοκὴν κεκλειμέναι* (schreibe ich für *κεκλιμέναι*) *ἢ στεγαζόμεναι παρὰ* (Borbon. Us. f. *περὶ*) *τῶν πλεκτικῶν*. Es giebt also zwei Hauptklassen der Atome, bei Epikur wie schon bei Demokr., s. Urbew. p. 15 f.: solche, die wegen ihrer hakigen, ästigen, kurz: ein Ineinandergreifen gestattenden Gestalten verflechtbar (*πλεκτικαί*) sind — s. weiter u. — und solche, die glatt, rund, vielleicht auch rauh und stachlig, aber nicht mit solchen Vorsprüngen versehen sind, die eine Verflechtung gestatten. Die ersteren bilden Gewebe (texturae), die andern Gemenge (mixturae), cf. De atomorum motu principali, Philol. Abhandlungen f. M. Hertz p. 225. Zu den Geweben gehören *fera ferri corpora* und *validae saxi radices* Lucr. II 100—104, oder, wie es (II 444 ff.) 449 ff. heißt: *adamantina saxa — ictus contemnere sueta et validi silices ac duri robora ferri* u. s. w. Das klingt trotzig genug, aber auch diese Stoffe sind nicht in jeder Beziehung festgefügt. Wie könnten sie sonst fortwährend, infolge des ruhelosen Spieles in ihrem Innern II 99—105, ihre obersten Schichten als zusammenhängende netzartige Körper von Atomdicke fortschleudern? s. Lucr. IV 31—109. Daß sie das thun, beweist nach der Lehre der Atomisten der Umstand, daß sie sichtbar sind, s. Lucr. IV 228—236, 237—242 u. s. w. Durch diese Entsendung von Bildern und durch andere Ausflüsse, VI, 921—935, werden die Stoffe na-

türlich fortwährend vermindert, und die Körper würden zugrunde gehen, wenn nicht eine fortwährende Ergänzung stattfände. Die ῥεῦσις ἀπὸ τῶν σωμάτων τοῦ ἐπιπολῆς συνεχής (und so alle ῥεύσεις) ist nicht ἐπίδηλος τῇ μειώσει (s. Us. not.) διὰ τὴν ἀντανaπλήρωσιν, ad Herod. 48, 3 ff.) vgl. Lucr. II 1108 f. Darum beweisen aber natürlich die Abflüsse nicht minder, wie locker selbst die festesten Atomenverbindungen sind. Die G e m e n g e haben in sich gar keine Verknüpfung und also auch gar keinen Zusammenhalt. Ein solches Gemenge ist die Luft. Hätte sie nicht den Himmel oben und die Erde und das Meer unten als στεγάζον, so würde sie in die Unendlichkeit zerstoben sein, so wie die Seele — auch ein Gemenge — zerstiebt, sobald sie aus dem Körper entwichen ist, Lucr. III 5—577, Epik. Lehre v. d. Seele p. 10 f. Aber es giebt auch Körper, von denen es nicht ohne weiteres klar ist, ob sie zu den Gemengen oder zu den Geweben zu rechnen sind. Mindestens in e i n e m Fall ist Lucr. selbst über einen Stoff im Unklaren gewesen. B. II 107 f. stellt er das Sonnenlicht mit der Luft, die unzweifelhaft ein Gemenge ist, zusammen, und 153 ff. läßt er Sonnenlicht und Wärme dahingehn *complexa inter se conque globata*. Wie ist es aber mit dem Wasser? Lucrez sagt II 451 f. die Flüssigkeiten, wie das Wasser *debent e levibus atque rutundis esse magis*, und darin liegt, daß sie auch verhäkelbare Atome enthalten sollen. Wäre dem nicht so, dann müßte das Wasser zerstieben und es wäre auch unsichtbar, weil es keine *imagines* entsenden könnte. Höchste Festigkeit scheint der stolze Name der *moenia mundi* anzudeuten: er klingt wie 'Feste', 'Firmament'. Wenn sie aber auch die Welt zusammenhalten und erhalten, so thun sie es doch nicht vermöge einer größeren Festigkeit und nicht auf ewige Zeiten. Sie sind nämlich nichts anderes als der Aether, wie dies Munro richtig gesehen hat, also flüssige Feuerluft, durch größere Feinheit vom irdischen Feuer verschieden. Giuss. zu I 73 sagt, die *moenia mundi* seien das Aeußerste des Aethers, und zwar sei dies Aeußerste dicht, die Umhüllung dieser Welt (l'estremo etereo, e pur denso, involucro di questo mondo). Auf eine solche Verdichtung des äußersten Theils des Aetherstoffes, eine solche Rindenbildung weist nichts hin; sie würde auch der

Natur dieses Stoffes durchaus nicht entsprechen. Allerdings lag hier ein Mißverständnis nahe. Lucr. sagt nämlich V 452—470 vom Aether folgendes: Als die junge Erde sich zusammengezogen habe, seien aus ihr die Atome, die Meer und Gestirne *et magni moenia mundi* bilden sollten, hervorgepreßt worden. Diese alle beständen *magis . . . e levibus atque rutundis seminibus.* Das *magis* muß hier verstanden werden, wie oben bei der Bildung des Wassers: die glatten und runden Urkörper sollen in diesen Stoffen überwiegen. Durch die Poren der Erde brechend steigt nun der Aether empor, wie Nebel und Dünste am Morgen empordampfen, und wie diese sich verdichten — *corpore concreto* — und dann Wolken bilden, so verdichtet er sich — das heißt, er hört auf zu sprühen, nicht: er wird eine Rinde: *levis ac diffusilis aether corpore concreto circumdatus* — um die Centralmassen im Innern — *undique* ⟨*flexit*⟩ *et late diffusus in omnis undique partis omnia sic avido complexu cetera saepsit.* Das *corpore concreto* bezeichnet, daß die Atomenmassen jetzt, im Gegensatze zu dem aufgelösten Zustande, in dem sie emporgedampft sind, sich in gewisser Weise mit einander verbunden haben. In dieser Verbindung fließt der Aether dann ruhig und gleichmäßig über dem bewegten Luftreiche hin 500 ff. Ist er also eine Flüssigkeit? Die Atomistik kennt überhaupt keine wesenhaft verschiedenen Aggregatszustände. Warum, ist klar. Der Aether aber hat mehr Aehnlichkeit mit dem Wasser als mit der Luft. Wie die glatten Atome des Wassers s. o. sind auch die des Aethers στεγαζόμενα παρὰ πλεκτικῶν. Wie sein aus Geflechten bestehendes στεγάζον zu denken ist, kann uns die Stelle zeigen, wo Lucr. über die Bildung der Wolken spricht. VI 451 ff. lesen wir nämlich, die Wolken entständen, wenn im Himmelsraume *corpora multa volando — — — coiere repente asperiora, modis quae possint indupedita exiguis, tamen inter se comprensa teneri* — über die Lesung s. append. — Wenn auch das Gewebe der Wolken derber als das des Aethers zu denken ist, VI 102—107, so muß doch die Verknüpfung seines στεγάζον von wesentlich gleicher Art sein. Die ἐπαλλαγαὶ καὶ ἀντιλήψεις τῶν σωμάτων, von denen nach Simpl. de coel. 133[a] Demokrit gesprochen hat, d. h. die Verschränkungen und das gegenseitige sich Verfangen

ihrer Atome, haben verschiedene Grade; einer der niedrigsten ist, wenn κατὰ μικρὸν ἡ σύναψις ist, d. h. 'die zusammenhaltende Berührung nur mit einem kleinen Theil des Körpers stattfindet', wie dies z. B. bei S-förmigen Urkörpern — vgl. 'die Urbewegung' p. 16 — der Fall sein würde. Eine solche κατὰ μικρὸν σύναψις findet nun offenbar auch zwischen den verflechtbaren (πλεκτικαί) Atomen des Aethers statt, die seine glatten und runden Elemente gleichsam gefangen halten: sie sind *modis indupedita exiguis.* Sie werden also bald hier bald dort ihre Verbindung lösen und gefangen gehaltene runde Atome entfliehen lassen, wie solche ja auch schon durch ihre Maschen entweichen können — *aetheris aestus* V 483 — und zwar sowohl nach innen als nach außen, *sed plura accedunt* cf. II 1129, oder wenigstens ebenso viele. So lange das geschieht, wird die die Welt einschließende Aethersphäre doch sich selbst erhalten und welterhaltend wirken können. Denn einmal hämmert ihr Sprühen auf Erde und Meer los und dasselbe thun die von ihr zurückprallenden Luftatome — denn die Luft peitscht alle Dinge, VI 1026. So werden die centralen Massen gefestigt und in ihrem Stand erhalten. Und dann werden die *moenia mundi* selbst wieder gefestigt durch die Hammerschläge der aus dem All kommenden Atome, die sie zurückwerfen. Von diesen heißt es I 1054 *cudere-crebro possunt partemque morari, dum veniant aliae ac suppleri summa queatur.* Aber auch, damit immer genug hämmernde Atome da sein können, *infinita opus est vis undique materiai.* Wenn eine solche für den alternden Organismus einer Welt[7]) insofern nicht mehr vorhanden ist, als er von den ergänzenden Atomen nicht mehr genug aufnehmen kann, Schlußpartie von B. II, oder wenn, was uns hier allein interessiert, sie überhaupt nicht vorhanden ist, I * 1014—1051 und * 1094—1105, so tritt die Weltkatastrophe ein. Die Mauern der Welt vermögen nicht mehr *solliciti* (? Bentl. für *et taciti*) *motus hunc ferre laborem* V 1211 f. und — *multos per annos sustentata ruet moles et machina mundi* V 91—96. Man begreift ja leicht, daß, wenn

[7]) Es ist beachtenswerth, daß der Atomismus, der Thiere und Pflanzen zu bloßen Mechanismen macht, seinen Weltmechanismus zu einem Organismus umdichtet. cf. Lucr. II 1116—1150.

in das Lockere, sich beständig im Kleinen auflösende und erneuernde gebrechliche Gebilde einmal eine Bresche gelegt ist, sowohl dieses selbst sich rasch auflösen, als auch Luft, Erde und Meer zerstiebend durch diese *ianua leti* entweichen müssen.

Der Abschnitt * 1014—1051 ist schwerlich in einem Zuge geschrieben. Der Beweis wird ursprünglich, mit 1020 endend, an Umfang den vorangehenden Beweisen entsprochen haben; dann aber hat der Gedanke von 1019 f., die Welt würde, wenn die Masse des Stoffes beschränkt wäre, überhaupt gar nicht entstanden sein, doch die Voraussetzung, daß die Welt nicht das Werk eines Schöpfers ist. Das hat den Dichter veranlaßt, den auch an drei andern Stellen II 1058—1063, V 187—193, 419—431 aufgestellten und begründeten Satz, daß diese Welt (und alle Welten) ein Werk des Zufalls sei, auch hier auszusprechen und zu entwickeln, einen Satz, der für den atomistischen Materialismus unzweifelhaft von höchster Bedeutung ist 1021—1028. Aber wenn die Entstehung der Welt nur bei unendlicher Stoffmenge möglich ist, so ist es ihre Fortdauer nicht weniger. So kam der Dichter dazu, 1029—1051 anzureihen. Und nun gedachte Lucrez des Einwandes, es gäbe einen Weltmittelpunkt, der auch bei endlicher Stoffmenge das Ganze zusammenhalten könne. Damit war die Nothwendigkeit gegeben, die von ihm vertretene Lehre durch eine Kritik der Aristotelisch-stoischen Theorie von der Centripetal- und Centrifugalkraft sicher zu stellen. So sind die Verse 1052—1093 hinzugekommen und nach ihnen mündet, mit den letzten verloren gegangenen Versen und 1094—1105, die Erörterung in den * 1014 begonnenen Beweis ein, den sie machtvoll abschließt.

Werfen wir noch einen Rückblick auf 958—1013, so haben wir hier einen höchst merkwürdigen Fall einer unrichtigen Anordnung der vom Dichter hinterlassenen Abschnitte. In der Ueberlieferung ist ja u. a. der mittlere von drei Beweisen für die Unendlichkeit des Alls mit *postremo* eingeführt. Für wen es kein über jede Kritik erhabenes Dogma ist, daß in dem Lucreztext, wie er im Archetypus unsern Handschriften zu Grunde gelegen, jeder Abschnitt da gestanden hat, wo ihm der Dichter seinen Platz bestimmte, für den liegt hier die falsche Stellung mindestens eines Abschnittes auf der Hand.

Ich möchte hier eine Forderung der Gerechtigkeit erfüllen. Lachmann sagt p. 11, er habe viel Mühe aufgewendet ‘in primo emendationis cuiusque auctore investigando’. Bei der Lücke hinter I 1013 ist ihm das nicht gelungen. Er spricht so, als wenn Madv. opusc. academ. prior. 1831 p. 313 sie zuerst gesehen hätte. Er konnte nicht wissen, daß sie schon Marullus bemerkt hatte, wie Munro aus einer Randbemerkung des Flor. 32 mittheilt. Daß aber Tan. Faber (1662) die Lücke gesehen hat, hätte er aus der Angabe von Creech entnehmen können.

Zum Schluß eine Frage der Disposition und Komposition des Lucrezischen Werkes. Daß Lucr. eine bestimmte, aus der Sache entnommene Disposition des Stoffes im allgemeinen zu Grunde legte, würden wir auch dann erkennen, wenn der Dichter nicht das Thema des 5. Buches mit den Worten ankündigte: *nunc huc rationis detulit ordo, ut mihi mortali consistere corpore mundum — ratio reddunda sit esse.* Hat ihn nun auch *rationis ordo* bestimmt, die Unendlichkeitsfrage am Schluße des ersten Buches zu behandeln? Munro wie Giussani zeigen durch ihr Schweigen, daß sie dieser Meinung sind. Aber nach der sachlich begründeten Disposition gehören diese Erörterungen gar nicht hierher. Sie setzen nämlich voraus, daß über die Bewegung der Atome, vor allem über ihre Bewegung im Gesamtraume, schon gesprochen ist, s. I 985—994 (Bewegung der Atome durch die Schwerkraft, s. II 184—190 ff. 216—224, 225 ff.). Ganz entschieden aber gehört die Polemik gegen die Stoiker I 1052—1093 in das Capitel von der Bewegung, also in die erste Hälfte von Buch II. Darüber hat sich Lucr. sicherlich auch nicht getäuscht. Aber er ist Dichter und versucht es, durch den Reiz der Schönheit den Memmius festzuhalten, damit dieser, trotz der Herbigkeit der Philosophie, bei ihrem Studium ausharre und zur Erkenntnis der Wahrheit gelange I 921—950. Diesem Zwecke dienen ihm besonders die Prooemien, ferner Partien, wie I 398—417 und 921—950, die, mit keinem Denkstoffe beschwert, rein poetisch wirken, und endlich die Schlußpartien der einzelnen Bücher. Bockemüller hat in den ‘Studien zu Lucrez und Epikur’ (I) graphiert. Stade 1877, einem schwer lesbaren und viele Verkehrtheiten enthaltenden Buche, das übrigens viel-

leicht keinem meiner Leser zu Gesichte gekommen ist, an verschiedenen Stellen darauf hingewiesen, daß Lucrez an das Ende jedes Buches ein 'Schlußtableau' stellt, d. h., wie ich Jahresb. 1878 p. 190 sage, eine 'in anschauungsvoller Breite und freiem Dichterschwung ausgeführte Schlußpartie'. Für eine solche Behandlung eignet sich nun nicht jedes Kapitel der Epikureischen Philosophie. Vor allem rechtfertigen die in B. I bis 920 behandelten Gegenstände keine mehr malende Ausführung, ganz abgesehen davon, daß das Buch, wenn kein weiterer Stoff hinzukam, unverhältnismäßig kurz geworden wäre. Dagegen gab es im Stoffgebiete von B. II ein umfangreiches Kapitel, das eine solche Ausführung zuließ. Diese Masse vertheilte also der weise Dichter auf zwei Bücher und erhielt so den Stoff für zwei große Schlußgemälde, in denen das poetische Interesse das ermattende philosophische des wenig gelehrigen Schülers ablösen und ihm so eine erfrischende Rast gewähren konnte.

Auf die Schlußtableaus der andern Bücher einzugehen liegt kein Grund vor.

Halle a. S. *Adolf Brieger.*

XXXI.

Xenophons persische Politie.

Für die Erziehung der vornehmen Jugend sollte man sich in Griechenland die Grundsätze und Einrichtungen zum Muster nehmen, die am persischen Königshofe bestanden. Das war die Ansicht Xenophons. Der gebildete Athener hatte mit Bewunderung die außerordentliche staatsbildende Kraft, die dem persischen Volke einst innewohnte[1], aus den Schilderungen des jüngeren Kyros kennen gelernt, an dessen Seite er manchmal auf dem Marsche in Asien geritten war. Eingehend beschreibt Xenophon die ἐλευθέρα ἀγορά (Kyr. I, 2, 2—14). Neben dem Palaste des Königs und den übrigen Staatsgebäuden, entfernt von dem gewöhnlichen Treiben des Marktes, waren vier Abteilungen, μέρη oder φυλαί (Kyr. I, 2, 5. 12, also nicht 'Stämme'), eingerichtet für die Knaben, die Jünglinge, die Männer und die Alten. Die Knaben wurden von den Alten in der Rechtsprechung und Gerechtigkeit unterrichtet und zu allem Guten erzogen, zum Anstand, zur Ehrfurcht und Dankbarkeit. Ueber die Jünglinge führten Männer die Aufsicht. Der König nahm die Hälfte von dieser Abteilung mit sich, wenn er auf die Jagd ritt — die beste Vorschule für den Kriegsdienst.

Von der ersten bis zur vierten Stufe aufsteigend gelangte man so allmählich bis zu den höchsten Stellen. Die ἐλευθέρα ἀγορά war eine aristokratische Schule. Die παῖδες sind nach

---

[1]) Vgl. außer Ed. Meyers Geschichte des Altertums auch Leist, Altarisches Jus civile I, Jena 25 ff. (1892), S. 25 ff. Ein interessantes Buch aus der Blütezeit des französischen Königtums ist Brisson, De regio Persarum principatu (Sylburg'sche Ausg. Amsterdam 1595). Auf Quellenkritik geht der Verfasser freilich nicht aus.

griechischem Sprachgebrauche, auch der Inschriften, die Söhne der Vornehmen oder Vollbürger (vgl. Thuk. V, 77, 1). Ebenso wie Xenophon dachte Aristoteles (Polit. VII (IV), 12). Auch er fordert zur Erziehung der bildungsfähigen Jugend, fast mit denselben Worten, eine ἐλευθέρα ἀγορά, von der man alles nach griechischer Anschauung eines Freien Unwürdige, die Gegenstände des Marktes und die Handwerker und Feldarbeiter, fernzuhalten habe, Abteilungen nach dem Alter mit verschiedenen Gymnasien, und Aufseher bei den Jüngeren: ἡ γὰρ ἐν ὀφθαλμοῖς τῶν ἀρχόντων παρουσία μάλιστα ἐμποιεῖ τὴν ἀληθινὴν αἰδῶ καὶ τὸν τῶν ἐλευθέρων φόβον (vgl. Anab. I, 9, 5 ἔνθα Κῦρος αἰδημονέστατος κτλ.). Aristoteles bemerkt, die Einrichtung finde sich bei den Thessaliern. Man vergleiche damit die Schilderung, wie das σωμασκεῖν am Hofe des Jason und Polydamas betrieben wurde (Xen. Hell. VI, 1, 5 f.). Es war so, wie Duncker sagt: man trug in Persien von Staatswegen Sorge, eine Anzahl junger Leute aus den vornehmen Geschlechtern zu künftigen Generalen und Statthaltern zu erziehen. Dies geschah am Hofe, unter den Augen des Königs. Mit Recht bemerkt aber Duncker, Xenophon sei die Beschränkung der angedeuteten Erziehung auf Söhne der Höhergestellten nicht entgangen. Unter den παῖδες, ἔφηβοι, ἄνδρες τέλειοι und γεραίτεροι sind die ὁμότιμοι und ihre Söhne zu verstehen, die am Hofe des Königs sich für seinen Dienst tüchtig erwiesen (vgl. Hertlein-Nitsche z. I, 2, 3). Wenn an einigen Stellen von Bürgern gesprochen wird, zum Beispiel (§ 12) ἐπαινοῦσιν οἱ πολῖται καὶ τιμῶσιν, so muß man bei dergleichen Aussagen den Zusammenhang bedenken.

Die Beschreibung der ἐλευθέρα ἀγορά schließt mit den Worten (I, 2, 16): ταῦτα μὲν δὴ κατὰ πάντων Περσῶν ἔχομεν λέγειν· οὗ δ' ἕνεκα ὁ λόγος ὡρμήθη, νῦν λέξομεν τὰς Κύρου πράξεις ἀρξάμενοι ἀπὸ παιδός. Diesem Uebergange von der Einleitung, die den Leser mit einer am Hofe des Königs bestehenden Einrichtung bekannt macht, zu der Erzählung von den Thaten des Kyros ist ein zweiter Schluß der Einleitung beigefügt. Es werden hier, ebenfalls mit Bezug auf die Gegenwart, gewisse allgemeine Behauptungen aufgestellt, die eine nähere Prüfung des Zusatzes erfordern. Er lautet (I, 2, 15):

ἵνα δὲ σαφέστερον δηλωθῇ πᾶσα ἡ Περσῶν πολιτεία, μικρὸν ἐπάνειμι· νῦν γὰρ ἐν βραχυτάτῳ ἂν δηλωθείη διὰ τὰ προειρημένα. λέγονται μὲν γὰρ Πέρσαι ἀμφὶ τὰς δώδεκα μυριάδας εἶναι· τούτων δ' οὐδεὶς ἀπελήλαται νόμῳ τιμῶν καὶ ἀρχῶν, ἀλλ' ἔξεστι πᾶσι Πέρσαις πέμπειν τοὺς ἑαυτῶν παῖδας εἰς τὰ κοινὰ τῆς δικαιοσύνης διδασκαλεῖα. ἀλλ' οἱ μὲν δυνάμενοι τρέφειν τοὺς παῖδας ἀργοῦντας πέμπουσιν, οἱ δὲ μὴ δυνάμενοι οὐ πέμπουσιν. οἳ δ' ἂν παιδευθῶσι παρὰ τοῖς δημοσίοις διδασκάλοις, ἔξεστιν αὐτοῖς ἐν τοῖς ἐφήβοις νεανισκεύεσθαι, τοῖς δὲ μὴ διαπαιδευθεῖσιν οὕτως οὐκ ἔξεστιν. οἳ δ' ἂν αὖ ἐν τοῖς ἐφήβοις διατελέσωσι τὰ νόμιμα ποιοῦντες, ἔξεστι τούτοις εἰς τοὺς τελείους ἄνδρας συναλίζεσθαι καὶ ἀρχῶν καὶ τιμῶν μετέχειν· οἳ δ' ἂν αὖ ἐν τοῖς παισὶ μὴ διατελέσωσιν ἢ ἐν τοῖς ἐφήβοις, οὐκ ἔρχονται εἰς τοὺς τελείους· οἳ δ' ἂν αὖ ἐν τοῖς τελείοις διαγένωνται ἀνεπίληπτοι, οὗτοι τῶν γεραιτέρων γίγνονται. οὕτω μὲν δὴ οἱ γεραίτεροι διὰ πάντων τῶν καλῶν ἐληλυθότες καθίστανται· καὶ ἡ πολιτεία αὕτη ἐστὶν ἡ Περσῶν καὶ ἡ ἐπιμέλεια αὕτη, ᾗ οἴονται χρώμενοι βέλτιστοι ἂν εἶναι. (16) καὶ νῦν δὲ ἔτι ἐμμένει μαρτυρία καὶ τῆς μετρίας διαίτης αὐτῶν καὶ τοῦ ἐκπονεῖσθαι τὴν δίαιταν. αἰσχρὸν μὲν γὰρ ἔτι καὶ νῦν ἐστι Πέρσαις καὶ τὸ ἀποπτύειν καὶ τὸ ἀπομύττεσθαι καὶ τὸ φύσης μεστοὺς φαίνεσθαι· αἰσχρὸν δὲ ἔτι καὶ τὸ ἰόντα που φανερὸν γενέσθαι ἢ τοῦ οὐρῆσαι ἕνεκα ἢ καὶ ἄλλου τινὸς τοιούτου. ταῦτα δὲ οὐκ ἂν ἐδύναντο ποιεῖν, εἰ μὴ καὶ διαίτῃ μετρίᾳ ἐχρῶντο καὶ τὸ ὑγρὸν ἐκπονοῦντες ἀνήλισκον, ὥστε ἄλλῃ πῃ ἀποχωρεῖν.

Zeile 6 ἑαυτῶν παῖδες Stob. οἱ δὲ-πέμπουσιν nicht in D   9 νεανισκεύεσθαι: vgl. Pollux Onomast. II, 20   11 u. 12 συναυλίζεσθαι AG   12 u. 13 οἳ δ' ἂν αὖ ἐν τοῖς παισὶ μὴ διατελέσωσιν (διαγένωνται Stob.) ἢ ἐν τοῖς ἐφήβοις A οἳ δ' ἂν μὴ διαγένωνται ἐν τοῖς ἐφήβοις GD   13 ἔρχονται GD u. Stob. εἰσέρχονται A   16 ἐληλυθότες] διεληλυθότες Stob.   16 πολιτεία αὕτη ἐστιν ἡ Περσῶν καὶ ἡ ἐπιμέλεια αὕτη ᾗ D ἐστιν ἡ Περσῶν καὶ ἡ ἐπιμέλεια αὕτη G am Rande πολιτεία αὕτη ᾗ AG   18 μαρτυρία G μαρτύρια A μαρτυρια D   21 ἀποπτύειν] πτύειν Cobet (wie VIII, 1, 42. 8, 8) 21 δὲ ἔτι] δέ ἐστι A που) ποι Heindorf.

Zu Z. 19 ist zu bemerken, daß manche Herausgeber nur die Worte καὶ ἡ πολιτεία αὕτη aus AG aufgenommen haben, aber nicht die folgenden, ἐστὶν ἡ Περσῶν καὶ ἡ ἐπιμέλεια αὕτη. Diese sind überliefert in D, einer Handschrift, die öfters willkürlich ändert (vgl. Z. 6) und in G sind sie nachgetragen. Eine alte lateinische Uebersetzung lautet: et haec est vivendi ratio ac disciplina. Ich sehe keinen Grund, die Hälfte des Satzes wegzu-

lassen. Bei seinem Rückblick auf die persische Politie entnahm der Verfasser aus den ersten Worten der Schilderung des eigentümlichen Vorzuges der persischen Gesetze, (§ 5) ὡς μᾶλλον δῆλον γένηται ᾗ ἐπιμέλονται ὡς ἂν βέλτιστοι εἶεν οἱ πολῖται, den Begriff ἐπιμέλεια. Er braucht es unbezogen in demselben Sinne, wie es sonst allerdings nur noch in der Einleitung zum Jagdbuche vorkommt (Kyn. 1, 5. 17), wo es auch soviel wie παιδεία bedeuten soll. Ohne den Namen der Perser würde man die Worte ᾗ οἴονται χρώμενοι βέλτιστοι ἂν εἶναι auf die γεραίτεροι beziehen müssen. Der Verfasser will aber von den Persern im allgemeinen reden. Er giebt ihre Zahl auf zwölf Myriaden an und sagt, einem jeden von ihnen ständen Aemter und Ehren und seinen Söhnen die allgemeinen Schulen offen. Und während sich Xenophon zum Ausdruck seiner Anerkennung im Vorhergehenden beständig der Form der προσωποποιία bedient (οἱ Περσικοὶ νόμοι προλαβόντες ἐπιμέλονται — δοκοῦσιν ἄρχεσθαι ἐπιμελόμενοι — ἐπιμέλονται ὡς ἂν βέλτιστοι εἶεν οἱ πολῖται, I, 2, 2. 3. 5), heißt es hier von den Persern selbst: καὶ ἡ πολιτεία αὕτη ἐστὶν ἡ Περσῶν καὶ ἡ ἐπιμέλεια αὕτη, ᾗ οἴονται χρώμενοι βέλτιστοι ἂν εἶναι.

Die Frage der Berechtigung zum Besuche der ἐλευθέρα ἀγορά beantwortet der Verfasser der Uebersicht über die bestehende persische Politie durch Unterscheidung zweier Klassen von Bürgern, die er mit δυνάμενοι und μὴ δυνάμενοι τρέφειν τοὺς παῖδας ἀργοῦντας bezeichnet. Von einem solchen Unterschiede ist in einem besondern Falle einmal die Rede (Kyr. VIII, 3, 35 ff.). Pheraulas, dessen Vater nicht zu den Homotimen gehörte, war eine Zeit lang mit Kyros gemeinschaftlich erzogen worden (Κύρῳ πως ἔτι οἴκοθεν συνήθης, Kyr. II, 3, 7). Er hatte in den Stand seines Vaters zurücktreten müssen, weil ihn sein Vater als ἀποχειροβίωτος nicht standesgemäß erhalten konnte. Später wurde er aber von Kyros unter die Homotimen aufgenommen und wurde Beamter am Hofe. Weil er ein tüchtiger, sachverständiger Landwirt war, machte ihn der König zu seinem Hofmarschall. Der empfangenen Gnadenbeweise eingedenk, glaubte er an die Dankbarkeit der Menschen. Sein Reichtum machte ihn aber nicht glücklich. Denn er gewährte ihm nicht etwa mehr Genuß des Leibes an Speise,

Trank und Schlaf, verursachte ihm viele Sorge und Verdruß und hinderte ihn, seinen Freunden und vor allen dem Könige seine Dienste zu widmen. Darum schenkte er alles, was er hatte und etwa künftig noch erwerben oder geschenkt bekommen würde, einem ἰδιώτης ἀνήρ, einem Saker, der ihn wegen seines Reichtums glücklich schätzte und es nicht begreifen konnte, warum Pheraulas nur als sein Gast an dem teilzunehmen wünschte, was er ihm erst gegeben. Pheraulas ist der Philosoph in der persischen Idealpolitie. Xenophon zeigt an diesem einen Beispiele, daß jemand wegen innerer Vorzüge durch die Gunst des Königs unter die Homotimen aufgenommen werden konnte. Das war aber eine Ausnahme von der Regel. Es gab in Persien zwei Stände, einen höheren, die ὁμότιμοι, und einen niederen, die δημόται (I, 5. 5, vgl. II, 3, 7). Der Unterschied war derselbe, wie ihn Herodot (V, 6) bei den Skythen bezeichnet: ἀργὸν εἶναι κάλλιστον, γῆς δὲ ἐργάτην ἀτιμότατον. Das Adelsvorrecht vor den Heloten, denen die Feldarbeit oblag, und vor den Gewerbtreibenden überhaupt bestand in dem Genusse der Freiheit, wie Plutarch sagt: ἓν δέ τι τῶν καλῶν καὶ μακαρίων ἐδόκει παρεσκευακέναι τοῖς πολίταις ὁ Λυκοῦργος, ἀφθονίαν σχολῆς. Wyttenbach nahm an, daß Xenophon auf diese ἀργία, das otium liberale der Herren in Sparta, mit einem Lakonismus habe anspielen wollen. Hertlein-Nitsche verweist auf II, 1, 15: οὐ μετείχετε τῶν ἴσων ἡμῖν — ὑπὸ τοῦ τἀπιτήδεια ἀνάγκην ὑμῖν εἶναι πορίζεσθαι.

Die Berechtigung zum Besuche der königlichen Schule hing also grundsätzlich nicht davon ab, daß der Vater die Mittel für den Unterhalt des Sohnes oder der Söhne aufzubringen vermochte. Die Voraussetzung war, daß er zu den Homotimen gehörte. Die Homotimen waren allerdings die Besitzenden (ἱκανοὶ ὄντες ἄλλων ἐργαζομένων τρέφεσθαι, VIII, 1, 16), die Demoten die besitzlose, arbeitende Klasse. Aber eine Ungenauigkeit ist es doch, daß der Verfasser, der eine klarere Uebersicht über die persische Staatsordnung geben wollte, sich an die Worte des Pheraulas gehalten hat, und ein Fehler ist es, daß er aus dem einzelnen Falle folgert, daß es 'allen Persern' freistand, ihre Söhne in die 'öffentlichen Schulen der Gerechtigkeit' zu schicken.

Unklar drückt sich der Verfasser in Bezug auf die Zahl der Perser aus. Er sagt: λέγονται Πέρσαι ἀμφὶ τὰς δώδεκα μυριάδας εἶναι. Die Richtigkeit der Ziffer hat er also nicht verbürgen mögen. Wenn er nur wenigstens deutlich gesagt hätte, ob er dabei an die Bevölkerung des ganzen Reiches oder nur an den herrschenden Stamm der Perser gedacht. Da er von dem persischen Staatswesen überhaupt und von einer Berechtigung, die alle Perser hatten, erzählt, so kommt man nicht leicht von selbst darauf, daß hier etwa die Bevölkerung der Persis gemeint sein soll. Es wird zwar später, nachdem die Erzählung schon begonnen hat, auf einen solchen Unterschied aufmerksam gemacht und persische und medische Sitte auseinandergehalten (ἐν Πέρσαις δὲ τοῖς οἴκοι I, 3, 2), eine Uebersicht über den persischen Staat im ganzen aber sollte in einem so wichtigen Punkte genauer sein. Die Erklärer haben an die Pasargaden, an die Homotimen gedacht. Nitsche beschränkt die Ziffer auf 'die erwachsenen Männer oder gar nur die Familienväter, nach den folgenden Worten Πέρσαις παῖδας zu urteilen'. Es steht aber im Texte λέγονται Πέρσαι ἀμφὶ τὰς δώδεκα μυριάδας εἶναι, dazu vorher πᾶσα Περσῶν πολιτεία und ἔξεστι πᾶσι Πέρσαις. Ein klassischer Schriftsteller hätte es nicht dem Leser überlassen, sich selbst bei diesen Worten an die Bewohner der Landschaft Persis, und vielleicht auch an diese noch mit einer bedeutenden Einschränkung, zu erinnern. Einigemale werden in der Kyropädie auch Zahlen angeführt, um die zunehmende Macht des Königs zu veranschaulichen. Mit einem Heere von 30000 Mann zieht er dem Meder Kyaxares zu Hilfe (II, 1, 2), und die Reiterei bringt er bald auf 10000 Pferde (V, 4, 32). 40000 Mann zu Pferde führt er mit sich, als er vor Babylon zieht, und wohl ebensoviel erscheinen zur Parade bei dem großen Festzuge (VII, 4, 16; VIII, 3, 16. 17). Bei der Heerschau in Babylon endlich sind es 120000 Reiter, dazu 6000 Mann zu Fuß und 2000 Sichelwagen. Es ist möglich, daß die Zahl der Myriaden auf dieser letzten Ziffer der Reiterei beruht. Der Verfasser hat sich allerdings so unbestimmt ausgedrückt, daß man ihn nicht beim Worte nehmen kann [2]).

[2]) Die Zwölfzahl wird erwähnt Kyr. I, 2, 5: ἄρχοντες δ' ἐφ' ἑκάστῳ

Zu den Bedenken wegen des Inhalts kommen andre wegen der stilistischen Fassung. Um ein vollständiges Bild der persischen Politie geben zu können, kündigt der Verfasser ein kurzes Resumé an (μικρὸν ἐπάνειμι· νῦν γὰρ ἐν βραχυτάτῳ ἂν δηλωθείη διὰ τὰ προειρημένα). Dieses μικρὸν ἐπάνειμι haben ältere Erklärer einfach für ein 'paululum revertar' oder 'paucis repetam, quae ante dicta sunt' genommen. Mit ἐγὼ δὲ πάλιν ἐπάνειμι, ὅθεν ἐξέβην Hell. VI. 1. 19 (vgl. VI. 5. 1 νῦν δ' ἐπάνειμι, ἔνδεν ἐπὶ ταῦτα ἐξέβην, VII. 4. 1 ἔνθεν εἰς ταῦτα ἐξέβην, ἐπάνειμι) bezeichnet Xenophon das Wiederaufnehmen des Fadens. Nitsche erklärt: 'werde ein wenig zurückgehen, von den Greisen wieder auf die Abteilung der Knaben'. Die Wendung ist offenbar zweideutig und ungeschickt. Der Verfasser giebt ein Resumé, bei dem etwas ganz Neues herauskommt. Es ist Xenophon, dem Kenner der persischen Einrichtung, gar nicht eingefallen zu behaupten, daß alle Perser der Tugend lebten und darin von Staatswegen unterwiesen wurden. Das ἐπανιέναι ist nur zu vergleichen mit ἐπαναλαμβάνειν St. d. Lak. 13, 2. Den Uebergang aus einer Abteilung in die andere bezeichnet übrigens Xenophon regelmäßig mit der Wendung, daß die Knaben, wenn ihre Zeit vorüber sei, εἰς τοὺς ἐφήβους ἐξέρχονται (§ 8), dann die Epheben ἐξέρχονται εἰς τοὺς τελείους ἄνδρας (§ 12), und die τέλειοι ἄνδρες schließlich ἐξέρχονται εἰς τοὺς γεραιτέρους ὄντας τε καὶ καλουμένους (§ 13). Darauf sagt er im allgemeinen in Bezug auf die Abteilung der Epheben und der Männer (§ 14): ἤν τις ἢ ἐν ἐφήβοις ἢ ἐν τελείοις ἀνδράσιν ἐλλίπῃ τι τῶν νομίμων, οἱ γεραίτεροι ἐκκρίνουσιν. Das ist schon eine kurze Wiederholung. Mehr war bei der klaren Anordnung des Ganzen zur Erleichterung der Uebersicht nicht nötig. Wie breit und schwerfällig sind die Sätze ἀλλ' οἱ μὲν δυνάμενοι — οἱ δὲ μὴ δυνάμενοι —, οἳ δ' ἂν παιδευθῶσι τοῖς δὲ μὴ διαπαιδευθεῖσιν οὕτως —, οἳ δ' ἂν αὖ ἐν τοῖς ἐφήβοις διατελέσωσι οἳ δ' ἂν αὖ ἐν τοῖς παισὶ μὴ διατελέσωσι ἢ ἐν τοῖς ἐφήβοις κτλ. Welcher Schreiber wäre nicht

τούτων τῶν μερῶν εἰσι δώδεκα, wozu in unserm Texte noch hinzugefügt ist: δώδεκα γὰρ καὶ Περσῶν φυλαὶ διῄρηνται, abweichend von dem Gebrauche des Wortes φυλή in dem allgemeineren Sinne von μέρος (s. I, 2, 12), und nicht übereinstimmend mit Herod. I, 125, wo nicht zwölf sondern zehn Stämme der Perser aufgezählt werden.

in Versuchung gewesen, an diesen Sätzen zu kürzen. Statt οἳ δ' ἂν αὖ ἐν τοῖς παισὶ μὴ διατελέσωσι (oder διαγένωνται) ἢ ἐν τοῖς ἐφήβοις steht in einigen Handschriften οἳ δ' ἂν μὴ διαγένωνται ἐν τοῖς ἐφήβοις, und so ist auch der Schluß καὶ ἡ πολιτεία αὕτη ἐστὶν ἡ Περσῶν καὶ ἡ ἐπιμέλεια αὕτη in καὶ ἡ πολιτεία αὕτη verwandelt worden. So notwendig wie hier wäre eine Kürzung auch, wenn nach dem allgemeinen Satze τούτων δ' οὐδεὶς ἀπελήλαται νόμῳ τιμῶν καὶ ἀρχῶν zu ἔξεστι τούτοις εἰς τοὺς τελείους ἄνδρας συναλίζεσθαι noch einmal καὶ ἀρχῶν καὶ τιμῶν μετέχειν hinzugefügt wird. Die Uebersicht ist durchweg viel zu breit.

Auffallend gesuchte Worte statt des übersichtlichen ἐξέρχονται εἰς τοὺς ἐφήβους — εἰς τοὺς τελείους ἄνδρας — εἰς τοὺς γεραιτέρους sind: Z. 10 ἐν τοῖς ἐφήβοις νεανισκεύεσθαι statt ἐφηβεύειν, Z. 11 διαπαιδεύεσθαι (vgl. I, 5, 1 διελθεῖν τὴν παιδείαν ταύτην), Z. 13 εἰς τοὺς τελείους ἄνδρας συναλίζεσθαι, Z. 15 διαγίγνεσθαι ἐν τοῖς ἐφήβοις, das die Herausgeber dem schwerfälligen ἐν τοῖς παισὶ μὴ διατελέσωσιν ἢ ἐν τοῖς ἐφήβοις vorziehen, und Z. 18 διὰ πάντων τῶν καλῶν ἐληλυθότα καθίστασθαι. Einiges mag man für Schreibfehler halten, so, abgesehen von συναυλίζεσθαι, vielleicht Z. 24 τὸ ἰόντα που φανερὸν γενέσθαι. Aus Versehen könnte Z. 23 ἀποπτύειν wegen ἀπομύττεσθαι in den Handschriften entstanden und nach diesen Worten ἀντίον ἄλλου (vgl. Herod. I, 133) weggelassen worden sein. Der kritische Apparat schwillt doch unverhältnismäßig stark an. Für μαρτυρία Z. 20 statt μαρτύρια habe ich mich entschieden, weil im Folgenden nur eine Tatsache als Beweis angeführt wird, auch wegen der Neigung der Sprache zu allgemeinen Worten (Z. 19 ἐπιμέλεια, Z. 21 ἐκπονεῖν τὴν δίαιταν). Zur Erklärung von Z. 18 οὕτω δὴ οἱ γεραίτεροι διὰ πάντων τῶν καλῶν ἐληλυθότες καθίστανται verweist man auf VIII, 7, 6 ἐγὼ γὰρ παῖς τε ὢν τὰ ἐν παισὶ νομιζόμενα καλὰ δοκῶ κεκαρπῶσθαι, ἐπεί τε ἥβησα, τὰ ἐν νεανίσκοις, τέλειός τε ἀνὴρ γενόμενος τὰ ἐν ἀνδράσι. Diese Stelle könnte auch die willkürliche Wortbildung νεανισκεύεσθαι veranlaßt haben, das bei Plutarch (de lib. educ. 12 B) 'pueriliter se gerere' bedeutet. Die Unterscheidung von δυνάμενοι und μὴ δυνάμενοι τρέφειν τοὺς παῖδας ἀργοῦντας stammt wahrscheinlich aus VIII, 3, 37

(οὐ δυνάμενος τρέφειν ἀργόν). Zu Z. 4 f. οὐδεὶς ἀπελήλαται νόμῳ τιμῶν καὶ ἀρχῶν vgl. II, 1, 15 οὐχ ὑφ' ἡμῶν ἀπελαθέντες. Statt ἐπάνειμι forderte H. Stephanus mit Recht ἐπάνιμεν. Zwar steht VIII 2, 6—12 οἶμαι (§ 6 zweimal), διηγήσομαι (§ 7) οἶδα (§ 12). Aber die Beispiele aus diesem Abschnitte (§ 4ᵇ καὶ νῦν γὰρ ἔτι — § 12 μεγάλα ἤθελεν ἀντὶ μικρῶν εὐεργετεῖν) sind weniger sicher als die übrigen Belege der Mehrzahl[3]), vor allem die beiden zunächststehenden (§ 16): ἔχομεν λέγειν und λέξομεν. Zu dem auffallenden καὶ νῦν ἔτι und αἰσχρὸν ἔτι καὶ νῦν ist jetzt die Anmerkung von Nitsche zu vergleichen.

Nach dem Rückblicke auf die königliche Kadettenschule und auf staatliche Schulen der Gerechtigkeit, des Anstandes und der Mäßigkeit, führt nun eine ganze Reihe von Anmerkungen zum Texte der Kyropädie in dem einmal angeschlagenen Tone fort (I, 3, 2): ταῦτα γὰρ πάντα Μηδικά ἐστι, καὶ οἱ πορφυροῖ χιτῶνες καὶ οἱ κάνδυες καὶ οἱ στρεπτοὶ οἱ περὶ τῇ δέρῃ καὶ τὰ ψέλια τὰ περὶ ταῖς χερσίν, ἐν Πέρσαις δὲ τοῖς οἴκοι καὶ νῦν ἔτι πολὺ καὶ ἐσθῆτες φαυλότεραι καὶ δίαιται εὐτελέστεραι, und so geht es weiter (vgl. Nitsche z. I, 4, 27). Die persische Politie bestand offenbar unverändert. Das königliche Feldzeichen, ein goldner Adler, ist noch dasselbe wie unter Kyros (VII, 1, 4), und die Verwandten des Königs tragen als Abzeichen ein Band am Turban, ebenso wie der König selbst (VIII, 3, 13). Es besteht noch immer eine Leibwache und ein Gardekorps in Babylon (VII, 5, 70). Der König hält den feierlichen Aufzug, nur ohne die Opfertiere, wenn er nemlich nicht opfert (VIII, 3, 34), mit reihenweise rechts und links vom Wege aufgestellten Soldaten (VIII, 3, 9), die Reiter bei der Besichtigung abgesessen und die Hände in den Aermeln des Kaftans (ebd. § 10). Wenn er jemandem Ansehen verleihen oder einen Genuß bereiten will, so sendet er ihm Speisen von der königlichen Hoftafel (VIII, 2, 4). Die πολυδωρία der persischen Könige besteht ebenfalls noch (ebd. § 7). Der König beschenkt nicht nur, wie Kyros, seine Verwandten, Freunde und die Beamten, Aeltesten und Homotimen, sondern alle Perser und Perserinnen, wenn er zu ihnen kommt (VIII, 5, 21).

[3]) Die Stellen bei Rosenstiel, Ueber die eigenartige Darstellungsform in Xenophons Cynegeticus, Sondershausen 1891. 4. S. 9 Anm.

Es werden Ehrensitze an der königlichen Tafel verliehen (VIII. 4. 5), und würdige Männer zieht der König an seinen Hof (VIII. 1, 20). Nachdem Chrysantas und die übrigen ἔντιμοι sich verpflichtet haben, zum Dienste des Kyros an der Pforte zu erscheinen, heißt es: ὡς δὲ τότε ἔδοξεν, οὕτω καὶ νῦν ἔτι ποιοῦσιν οἱ κατὰ τὴν Ἀσίαν ὑπὸ βασιλεῖ ὄντες, θεραπεύουσι τὰς τῶν ἀρχόντων θύρας (VIII. 1. 6). Besser würde diese Bemerkung zu den Vorschriften über die Hofhaltung der Satrapen passen, die Kyros ganz nach dem Muster der königlichen eingerichtet wünschte (VIII, 6. 10). Außerdem wird hinzugefügt (VIII. 1, 7): ὡς δ' ἐν τῷ λόγῳ δεδήλωται Κῦρος καταστησάμενος εἰς τὸ διαφυλάττειν αὑτῷ τε καὶ Πέρσαις τὴν ἀρχήν, ταὐτὰ καὶ οἱ μετ' ἐκεῖνον βασιλεῖς νόμιμα ἔτι καὶ νῦν διατελοῦσι ποιοῦντες. Dieses Zeugnis wird nachträglich etwas eingeschränkt, mit den Worten (§ 68): οὕτω δ' ἔχει καὶ ταῦτα ὥσπερ καὶ τἆλλα· ὅταν μὲν ὁ ἐπιστάτης βελτίων γένηται, καθαρώτερον τὰ νόμιμα πράττεται, ὅταν δὲ χείρων, φαυλότερον. Bei der Masse der Anmerkungen, die das Erzählte in Bezug auf die Gegenwart bestätigen, fällt diese eine schwache Andeutung aber nicht ins Gewicht. Ebenso wird nach der Rede des Kyros über die Pflichten seiner Statthalter die unveränderte Dauer der einmal zur Erhaltung der Monarchie getroffenen Einrichtungen bezeugt, besonders auch, daß man sich beständig an Kyros' Vorschriften hielt, mehr als zu Kyros Zeiten selbst. Denn diesem hatte einer oder der andere von den Persern nicht, oder nicht gleich, die Aufwartung bei Hofe machen wollen, jetzt aber steht es anders: πᾶσαι αἱ τῶν ἀρχόντων (des Königs und der Satrapen) θύραι ὁμοίως θεραπεύονται (VIII. 6. 14). Die Statthalter werden durch besondere Beamte nach Bedarf mit Truppen unterstützt, aber auch in ihrer ganzen Regierungstätigkeit beaufsichtigt und heimlich überwacht (VIII, 6, 16). Auf den Burgen stehen königliche Tausendführer mit den Besatzungstruppen (VIII. 6. 9). Das Heerwesen ist ebenfalls dasselbe wie unter Kyros, die Gestellung noch in Thymbrara (VI, 2, 11), dieselben Waffen bei der persischen Reiterei (VII, 1, 46), bei dem ägyptischen Fußvolke (VI, 2, 10 und VII, 1, 33), dieselben Sichelwagen (VI. 1. 30 und VII, 1. 47). Um das Lager

der Reiterei lassen die βάρβαροι βασιλεῖς den Schutzgraben aufwerfen (III, 3, 26), u. s. w.

Die Verhältnisse im Inneren der großen Monarchie beruhen auf der sichersten Grundlage. Die Treue, die Kyros den Persern geschworen, als er die Herrschaft von seinem Vater Kambyses überkam, schwören und bewahren sich einander beständig die Perser und ihr König (VIII, 5, 27). Die Nachkommen der freiwilligen Bundesgenossen, die bei der Entlassung des Heeres nicht hatten fortziehen, sondern bei Kyros wohnen wollen, besitzen noch Land und Häuser (VIII, 4, 28), und ebenso haben die Nachkommen derjenigen, denen Kyros in den unterworfenen Städten Häuser und Sklaven zum Geschenke gegeben, ihren Besitz behalten, sie selbst aber wohnen beim Könige (VIII, 6, 5). Auch die Aegypter, die in Persien blieben, nachdem sie von Kyros im Kampfe besiegt worden waren, und die das Versprechen der Treue ihm gegeben und von ihm erhalten hatten, sind dem Könige treu ergeben, und Kyros hat ihnen Städte geschenkt, die ihre Nachkommen noch bewohnen (VII, 1, 45). Den Hyrkaniern endlich wird volles Vertrauen geschenkt (πιστεύονται), und die sich würdig erweisen, genießen gleiche Rechte wie Meder und Perser in Bezug auf die königlichen Aemter. Vordem den Assyrern untertan, waren die Hyrkanier an Kyros übergegangen, und dieser hatte ihnen geschworen, wenn sie ihm Wort hielten, so wolle er sie als seine Freunde und Bundesgenossen ansehen und sie nicht geringer achten als Perser oder Meder (IV, 2, 8). So stehen denn auch die Armenier und Chaldäer mit einander in gutem Einvernehmen, nachdem Kyros ein dauerndes Schutz- und Trutzbündnis und einen segensreichen Frieden zwischen ihnen vermittelt hatte, der für alle Zeit ihren Grenzstreitigkeiten ein Ende machte (III, 2, 24). Bis auf den regierenden König herab sind die Nachfolger des großen Kyros in den Bahnen ihres hohen Vorgängers gewandelt. Zwei Tugenden zierten den Begründer der Monarchie besonders, vor allem Selbstbeherrschung. Getreu der altpersischen guten Sitte, nach der er selbst erzogen war, suchte er regelmäßig auf der Jagd sein Gefolge in den Stand zu setzen, Anstrengungen, Hitze und Kälte, Hunger und Durst ertragen zu können. Die An-

merkung dazu lautet: καὶ νῦν δ' ἔτι βασιλεὺς καὶ οἱ ἄλλοι οἱ περὶ βασιλέα ταῦτα ποιοῦντες διατελοῦσιν (VIII, 1, 36). Die andre Tugend des Kyros war seine Frömmigkeit. Das Glück, das den König begleitete, hatte ihn nicht übermütig gemacht, und er bewies nur um so größeren Eifer für die Verehrung der Götter, rief stets des Morgens die Götter im Gebet an und opferte täglich allen Gottheiten, die die Magier bezeichneten. Die Anmerkung lautet wieder: οὕτω δὴ τὰ τότε κατασταθέντα ἔτι καὶ νῦν διαμένει παρὰ τῷ ἀεὶ ὄντι βασιλεῖ (VIII, 1, 24). Auch das persische Volk ist immer noch ganz dasselbe. Die Perser haben noch einfache Kleidung und Lebensweise (I, 3, 2). Sie sind ein Reitervolk wie keines sonst; nie sieht man einen rechten Perser irgend einen Weg zu Fuße machen (IV, 3, 23). Ihr Heer ist wohlgeordnet und schlagfertig (VIII, 5, 2—16). Sie pflegen alle Pietätsverhältnisse der Verwandtschaft (I, 4, 27), der Dienertreue (VII, 3, 15) und der Frömmigkeit (VIII, 3, 11). Durchaus gebildet, zeigen sie bei Tische keine Anwandlung von tierischem Verlangen nach Speise und Trank, geben so das beste Vorbild höfischen Benehmens und sind vermöge ihrer Besonnenheit und Mäßigkeit im glücklichen Besitze der wahren Freiheit. Xenophon, der Schüler des Sokrates, hat dieses hohe Gut früher als der Kyniker Antisthenes in seinem 'Kyros' wohl zu würdigen gewußt. Er schildert sie Kyr. V, 2, 15—16. Unecht ist der folgende Zusatz § 17—18.

In einer zusammenfassenden Betrachtung heißt es zuletzt (VIII, 6, 14): Κύρου οὕτω τότε τάξαντος ἔτι καὶ νῦν τῷ αὐτῷ τρόπῳ πᾶσαι μὲν αἱ ὑπὸ βασιλεῖ φυλακαὶ ὁμοίως φυλάττονται, πᾶσαι δὲ αἱ τῶν ἀρχόντων θύραι ὁμοίως θεραπεύονται, πάντες δὲ οἱ οἶκοι καὶ μεγάλοι καὶ μικροὶ ὁμοίως οἰκοῦνται, πᾶσι δὲ οἱ ἄριστοι τῶν παρόντων ἕδραις προτετίμηνται, πᾶσαι δὲ αἱ πορεῖαι συντεταγμέναι κατὰ τὸν αὐτὸν τρόπον εἰσί, πᾶσαι δὲ συγκεφαλαιοῦνται πολιτικαὶ πράξεις εἰς ὀλίγους ἐπιστάτας. Der erste Satz, über die Festungsgarnisonen, bezieht sich auf Kap. 6 § 9: ὡς δὲ τότε Κῦρος κατεστήσατο, οὕτως ἔτι καὶ νῦν βασιλέως εἰσὶν αἱ ἐν ταῖς ἄκραις φυλακαὶ κτλ., der zweite, über die Aufwartungen an der Pforte, auf 1, 6: ὡς δὲ τότε ἔδοξεν, οὕτω καὶ νῦν ἔτι ποιοῦσιν οἱ κατὰ τὴν Ἀσίαν ὑπὸ βασιλεῖ ὄντες·

θεραπεύουσι τὰς τῶν ἀρχόντων θύρας, der dritte, über die Landanweisungen, auf 6, 5: καὶ νῦν εἰσιν ἔτι τοῖς ἀπογόνοις — αἱ χῶραι κτλ., der vierte, über die Ehrensitze, auf 4, 5, der fünfte, über die Marschordnung, auf 5, 1—16.

Der Rückblick auf die Reichsverwaltungsordnung, die συγκεφαλαίωσις τῶν οἰκονομικῶν πράξεων, ist verfaßt ganz nach dem Muster der στρατιωτικὴ σύνταξις (VIII, 1, 15). Damit schließen die Anmerkungen über die bestehende persische Politie. Scheinbar in dem Rahmen der Erzählung, bilden sie ein Ganzes für sich, ein πάρεργον, das man wohl als einen ἔπαινος κατὰ πάντων Περσῶν bezeichnen kann. Der Verfasser beginnt mit einer einleitenden Uebersicht (I, 2, 15—16ª). Er giebt auch, wie wir eben gesehen haben, am Schlusse eine Zusammenfassung. Ein Nachtrag zu VIII, 2, 10—12 folgt am Ende noch VIII, 6—18. Die Zusätze häufen sich im achten Buche, wo von der inneren Ordnung des Reiches und den Regierungsgrundsätzen des Königs die Rede ist. Es sind im ganzen folgende Stellen (die das ἔτι καὶ νῦν enthaltenden mit einem Stern bezeichnet): I, 2, 15—16.* 3,2.* 8. 9. 4, 27.* II, 4, 20.* III, 2, 24.* 3, 26ᵇ—28* (ὅπερ καὶ νῦν ἔτι — ἐγίγνοντο). IV, 2, 1* (οἱ δὲ Ὑρκάνιοι — ἔχοιεν). 2 (στρατεύονται — οἱ Ὑρκάνιοι). 8*. 3, 2*. 23*. V, 2, 17. VI, 1, 27* (καὶ τὴν μὲν — Κυρηναῖοι). 30*. 2, 10*. 11*. VII, 1, 4*. 33*. 45*. 46*. 47*. 49 (καὶ χρήσιμον μὲν — διάγουσιν). 3, 15*. 5, 70*. VIII, 1, 6ᵇ bis 8*. 20*. 24* (mit § 23 καὶ τότε πρῶτον — οἱ μάγοι). 36*. 41 (40—42). 2, 4ᵇ—12*. 3, 9* (ὥσπερ — τετιμημένων). 10*. 13*. 34*. 4, 3. 5*. 28*. 5, 2—5. 21*. 22 (οἵπερ — εἰσι). 27*. 28*. 6, 5*. 9*. 14*. 16—18*.

Willkürlich sind die Anmerkungen eingeschoben. Am ungeschicktesten die Schlußübersicht (VIII, 6, 14), die zwischen den letzten Worten einer Rede des Kyros und Ταῦτα εἰπών steht. Dem Inhalte nach sind beide Uebersichten, am Anfang und am Schlusse, eine wie die andre von sehr geringem Werte. Man beachte auch die häufigen Wiederholungen: III, 3, 44 und IV, 2, 2. 3, 2, VI, 1, 30 und VII, 1, 47, VI, 2, 10 und VII, 1, 33, VIII, 2, 7 und 5, 21, vgl. VIII, 4, 28. 6, 5 und VII, 1, 45, VIII, 1, 6. 6, 14 und 1, 20.

Der Leitsatz des fleißigen Verfassers ist die Bemerkung

am Schlusse der Einleitung (I, 2, 15—16[a]). Damit erklärt er die Kyropädie zugleich für ein Lehrbuch der bestehenden persischen Politie, als des Musterstaates der Gegenwart. Dies ist etwas ganz anderes als die ideale Politie der Vergangenheit, aus der sich eine mustergültige Einrichtung, die ἐλευθέρα ἀγορά, erhalten hatte. Wir haben in der Kyropädie zwei Arten persischer Politie zu unterscheiden, beide ideal, eine der Vergangenheit und eine der Gegenwart angehörend.

Das ist aber noch nicht alles. Der Verfasser des Anhanges zur Kyropädie (VIII, 8) giebt gerade der entgegengesetzten Ansicht, wie die Anmerkungen, kräftigen Ausdruck. Er hat sich die Mühe nicht verdriesen lassen, jene Angaben, die in Beziehung auf die Gegenwart allzu günstig für die Perser lauteten, einzeln wieder umzustoßen und eine nach der andern zu widerrufen. Er führt den Beweis, daß die Perser entartet seien von dem Tage an, da Kyros die Augen zugethan. So stehen sich nun gegenüber I, 2, 16: καὶ νῦν δὲ ἔτι ἐμμένει μαρτυρία καὶ τῆς μετρίας διαίτης αὐτῶν καὶ τοῦ ἐκπονεῖσθαι τὴν δίαιταν — εἰ μὴ καὶ διαίτῃ μετρίᾳ ἐχρῶντο καὶ τὸ ὑγρὸν ἐκπονοῦντες ἀνήλισκον, ὥστε ἄλλῃ πῃ ἀποχωρεῖν und VIII, 8, 8: ὡς δὲ οὐδὲ τῶν σωμάτων ἐπιμέλονται ὥσπερ πρόσθεν — νῦν δὲ τὸ μὲν μὴ πτύειν μηδὲ ἀπομύττεσθαι ἔτι διαμένει, τὸ δ' ἐκπονεῖν οὐδαμοῦ ἐπιτηδεύεται, V, 2, 17: ἐπεὶ δὲ κατενόησε τὴν μετριότητα τῶν σίτων· ἐπ' οὐδενὶ γὰρ βρώματι οὐδὲ πόματι Πέρσης ἀνὴρ τῶν πεπαιδευμένων — τὸ δὲ κεκινῆσθαι ὑπὸ τῶν βρωμάτων καὶ τῆς πόσεως πάνυ αὐτοῖς δοκεῖ ὑικὸν καὶ θηριῶδες εἶναι und VIII, 8, 9—10: καὶ μὴν πρόσθεν μὲν ἦν αὐτοῖς μονοσιτεῖν νόμιμον — τοσοῦτον δὲ πίνουσιν ὥστε ἀντὶ τοῦ εἰσφέρειν αὐτοὶ ἐκφέρονται, ἐπειδὰν μηκέτι δύνωνται ὀρθούμενοι ἐξιέναι, VIII, 1, 36: καὶ νῦν δ' ἔτι βασιλεὺς καὶ οἱ ἄλλοι οἱ περὶ βασιλέα ταῦτα ποιοῦντες διατελοῦσιν (ohne Rücksicht auf das Imperfektum καὶ ἐγκράτειαν δὲ καὶ πόνους καὶ ψύχη καὶ θάλπη καὶ λιμὸν καὶ δίψος δύνασθαι φέρειν ἐνταῦθα μάλιστα προσείθιζε τοὺς κοινῶνας) und VIII, 8, 12: ἀλλὰ μὴν καὶ ἐπὶ θήραν πρόσθεν μὲν — φθονοῦντες αὐτοῖς δῆλοι ἦσαν καὶ ὡς βελτίονας αὐτῶν ἐμίσουν, I, 3, 2: ταῦτα γὰρ πάντα Μηδικά ἐστι, καὶ οἱ πορφυροῖ χιτῶνες — καὶ τὰ ψέλια περὶ ταῖς χερσίν, ἐν Πέρσαις δὲ τοῖς οἴκοι καὶ νῦν ἔτι πολὺ καὶ ἐσθῆτες

φαυλότεραι καὶ δίαιται εὐτελέστεραι und VIII, 8, 15: ἀλλὰ μὴν καὶ θρυπτικώτεροι πολὺ νῦν ἢ ἐπὶ Κύρου εἰσίν — τὴν δὲ Μήδων μαλακίαν διασῴζονται. Mit Bezug auf das einfache Lager und die einfache Kost, womit Kyros und seine Perser sich begnügten (V, 2, 15—18) heißt es VIII, 8, 11: ἀλλὰ μὴν κἀκεῖνο ἦν αὐτοῖς ἐπιχώριον τὸ μεταξὺ πορευομένους μήτε ἐσθίειν μήτε πίνειν μήτε τῶν διὰ ταῦτα ἀναγκαίων μηδὲν ποιοῦντας φανεροὺς εἶναι· νῦν δ' αὖ τὸ μὲν τούτων ἀπέχεσθαι ἔτι διαμένει, τὰς μέντοι πορείας οὕτω βραχείας ποιοῦνται ὡς μηδέν' ἂν ἔτι θαυμάσαι τὸ ἀπέχεσθαι τῶν ἀναγκαίων, und § 16: σαφηνίσαι δὲ βούλομαι καὶ τὴν θρύψιν αὐτῶν. ἐκείνοις γὰρ πρῶτον μὲν κτλ. IV, 3, 23 heißt es: ὥστ' ἔτι καὶ νῦν ἐξ ἐκείνου χρῶνται Πέρσαι οὕτω — οὐδαμῇ πεζὸς ἰών, aber VIII, 8, 19: ἀλλὰ καὶ πρόσθεν μὲν — οὐ γὰρ τῆς ἱππείας οὕτως ὥσπερ τοῦ μαλακῶς καθῆσθαι ἐπιμέλονται. Zu VI, 2, 11. VIII, 6, 9 ist ausdrücklich bemerkt worden, daß es mit der Musterung in Thymbrara noch ebenso gehalten werde, und daß die Festungen in derselben Weise mit Truppen belegt seien wie unter Kyros. Jetzt stellt sich heraus, daß Söldnertruppen nicht mehr gehalten werden und das Heer aus den Bedienten der Reichen besteht (VIII, 8, 20). Reiterei und Fußvolk sei allerdings noch so ausgerüstet wie unter Kyros (VI, 2, 10; VII, 1, 33), lasse sich aber in keinen Kampf weder aus der Ferne noch in der Nähe mehr ein (VIII, 8, 22—23), und mit dem gefürchteten πολεμιστήριον, den δρεπανηφόρα ἅρματα, die sich unter Kyros vortrefflich bewährt hatten und deshalb von jedem seiner Nachfolger beibehalten worden waren (VII, 1, 47), richtet die Ungeschicklichkeit der Lenker mehr Schaden im eignen als im feindlichen Heere an (VIII, 8, 24—25). Daher fangen sie ohne griechische Hilfstruppen keinen Krieg mehr unter einander oder mit griechischen Feinden an (§ 26). Mit einem Rückblick auf die Hauptfehler der Perser, ihre Gottlosigkeit und ungerechte, schnöde Handlungsweise und auf ihre unmännliche Verweichlichung und mit einem kurzen, allgemeinen Hinweis auf die Tatsachen schließt die Kritik der gegenwärtigen Zustände in Persien (§ 27).

Der Widerspruch dieser Angaben ist schon vielfach erörtert worden. Ein Abschnitt ist aber vor allem zu beachten

(VIII, 8, 13—14): ἀλλά τοι καὶ τοὺς παῖδας τὸ μὲν παιδεύεσθαι ἐπὶ ταῖς θύραις ἔτι διαμένει — διαφθείρονται ὑπὸ φαρμάκων. Für die Schule am königlichen Hofe hatte der Verfasser nur Verachtung. Uebung im Reiten und in der Rechtspflege sei aufgegeben, da die Gelegenheit fehlte, sich durch Reitkunst hervorzuthun, im übrigen aber könne man es weiter bringen durch αἰσχροκέρδεια. Statt der Heilkunde treibe man Giftmischerei. In diesem Tone geht es fort bis ans Ende. Wir haben also in der Kyropädie im ganzen dreierlei Angaben in Bezug auf die persische Politie zur Zeit Xenophons. Es bestand erstens die ἐλευθέρα ἀγορά, eine Schule des Rechtes, der Sittlichkeit und der Kriegstüchtigkeit für die königlichen Prinzen und die Söhne der Homotimen unter persönlicher Leitung des Königs. Es bestanden zweitens öffentliche Schulen und Lehrer der Gerechtigkeit für alle Perser, die den Unterricht bezahlen konnten [4]). Drittens endlich bestand noch eine ἐλευθέρα ἀγορά, eine Schule der Gottlosigkeit, der Weichlichkeit und Völlerei, der Habgier und der Bestechung, der Hinterlist und des Mordes. Die dritte Schilderung folgt unmittelbar auf die letzte Rede des Kyros, der sein Leben als eine reife Frucht alles Schönen bezeichnet, was nach den persischen Gesetzen die vier Altersstufen dem Edlen von seiner Jugendzeit an gewähren (Kyrop. VIII, 7, 6). So knüpft Xenophon den Schluß des Werkes an den Anfang an. Wie soll aber der Leser sich zurechtfinden in den allgemeinen Schulen der Gerechtigkeit und in der königlichen Kadettenschule, dieser Brutstätte aller Schlechtigkeit für das ganze Land? Wahrlich ein sonderbarer Schriftsteller, der die Frage nach der persischen Politie mit Bezug auf das Erziehungswesen zu seiner Zeit dreimal und jedesmal anders beantwortete — alles in einem und demselben Werke!

Einen Irrtum der Griechen nennt Duncker (IV^5, 537) die Verallgemeinerung der Angaben über die persische Erziehung, Kyr. I, 2, 15. Ein Irrtum war es allerdings, doch nur eines Griechen, und es ist wohl noch die Frage, ob dieser eine, nach

[4]) Die Knaben lernten hier Gerechtigkeit wie in Griechenland das Lesen und Schreiben. Diesen Zusatz (I, 2, 6) hat wohl auch der Verfasser der Uebersicht zu verantworten.

entgegengesetzter Richtung zweifach maßlos übertreibende Xenophon selbst gewesen sein muß. Als echt und sicher xenophonteisch kann wohl nur die persische Idealpolitie der Vergangenheit gelten, mit dem Hinweise in der Einleitung auf die am königlichen Hofe bestehende Einrichtung der ἐλευθέρα ἀγορά. Den Wunsch, daß die in der Residenz bestehende Einrichtung das Vorbild für die Homotimen bleiben möge, läßt Xenophon den König aussprechen mit den Worten (Kyr. VII, 5, 85): τί οὖν φημι χρῆναι ποιεῖν καὶ ποῦ τὴν ἀρετὴν ἀσκεῖν καὶ ποῦ τὴν μελέτην ποιεῖσθαι; οὐδὲν καινόν, ὦ ἄνδρες, ἐρῶ, ἀλλ' ὥσπερ ἐν Πέρσαις ἐπὶ τοῖς ἀρχείοις οἱ ὁμότιμοι διάγουσιν, οὕτω καὶ ἡμᾶς φημι χρῆναι ἐνθάδε ὄντας τοὺς ὁμοτίμους πάνθ' ὅσαπερ κἀκεῖ ἐπιτηδεύειν. Kyros stellte für die ἐλευθέρα ἀγορά Lehrer und Leiter an, um den Geist der Tapferkeit zu pflegen (Kyr. III, 3, 53). Von der Schule, in der der junge Kyros und die übrigen παῖδες erzogen waren, heißt es in der Anabasis (I, 9, 4): πάντες γὰρ οἱ τῶν ἀρίστων Περσῶν παῖδες ἐπὶ ταῖς βασιλέως θύραις παιδεύονται, ἔνθα πολλὴν μὲν σωφροσύνην καταμάθοι ἄν τις, αἰσχρὸν δ' οὐδὲν οὔτ' ἀκοῦσαι οὔτ' ἰδεῖν ἔστι· θεῶνται δ' οἱ παῖδες καὶ τοὺς τιμωμένους ὑπὸ βασιλέως καὶ ἀκούουσι, καὶ ἄλλους ἀτιμαζομένους· ὥστε εὐθὺς παῖδες ὄντες μανθάνουσιν ἄρχειν τε καὶ ἄρχεσθαι.

Xenophon ist, wie seine Darstellung beweist, der Mann des Maaßes. Der Uebertreibung sowohl im guten wie im schlechten Sinne ist ausdrücklich vom Verfasser des Werkes vorgebeugt. Er sagt am Schlusse der Einleitung (I. 2, 16[b]): ταῦτα μὲν δὴ κατὰ πάντων Περσῶν ἔχομεν λέγειν· οὗ δ' ἕνεκα ὁ λόγος ὡρμήθη, νῦν λέξομεν τὰς Κύρου πράξεις ἀρξάμενοι ἀπὸ παιδός. Die allgemeine Uebersicht über die bestehende persische Idealpolitie ist nichts weiter als ein überflüssiger und nach Form und Inhalt verfehlter Zusatz. Der Teil der Einleitung, der von den persischen Νόμοι handelt, ist in sich selbst übersichtlicher als die angehängte allgemeine Uebersicht, auch mit einem passenden Schlusse bereits versehen. Der unechte Zusatz ist ein neues, besonderes Proömium zu jenem ἔπαινος κατὰ πάντων Περσῶν, der, mit voreiligem Hinweise auf die Gegenwart (§ 16), zugleich mit der Gerechtigkeit auch die übrigen Vorzüge persischer Tugendschulen, Mäßigkeit, An-

stand und körperliche Uebungen, Einfachheit der Nahrung und Kleidung, aufzählt (I, 2, 16[a]. 3, 2 u. s. w.). Nach dem echten Schlusse der Einleitung (I, 2, 16[b]) fällt mit dem Anlaß zu derartiger Verallgemeinerung auch der Grund zu den überraschenden Entgegnungen weg, die das Nachwort bringt.

In der Kyropädie wird jede Gelegenheit benutzt, um dem Leser, außer dem Vorbilde der Herrschaft des Kyros, die bestehende persische Idealpolitie und zuletzt ihr Gegenbild zu zeigen. Anders steht es mit den allgemeinen Urteilen über die Perser in der Anabasis und den Hellenika. Xenophons Anabasis hat viel dazu beigetragen, das Prestige der persischen Macht zu zerstören, aber es ist beachtenswert, wie einfach die Mittel sind, durch die eine solche Wirkung erreicht wurde. In der Ansprache an die Obersten und Hauptleute seiner griechischen Söldnertruppen sagt Kyros (Anab. I, 7, 4): τὸ μὲν γὰρ πλῆθος πολὺ καὶ κραυγῇ πολλῇ ἐπίασιν· ἂν δὲ ταῦτα ἀνάσχησθε, τἄλλα καὶ αἰσχύνεσθαί μοι δοκῶ, οἵους ἡμῖν γνώσεσθε τοὺς ἐν τῇ χώρᾳ ὄντας ἀνθρώπους. Der Bericht über die Schlacht selbst schildert dann das Vorgehen der Griechen und das Verhalten der Barbaren, die sich zurückzogen, ehe man zum Schusse kam, und deren Sichelwagen ohne Lenker durch die Reihen der Feinde selbst oder auch durch die Griechen durchfuhren, ohne zu schaden. Ein Grieche wurde durch einen Pfeilschuß verwundet. Der folgende Schlachttag verlief für die Griechen in derselben Weise wie der erste, nur daß sie selbst viel mutiger anrückten, und die Barbaren auf eine noch größere Entfernung den Rückzug antraten. Die Griechen hielten schon nach dem ersten, ganz sicher aber nach dem zweiten Zusammentreffen die Schlacht für gewonnen. Kyros weiter vorn vermutend, kehren sie ins Lager zurück. Auch der Bruch des Vertrages, den die Griechen mit den Abgesandten des Königs geschlossen, und die Ermordung der griechischen Obersten und Hauptleute ist in dieser schlichten Weise erzählt. Ein Urteil liegt in den Aeußerungen des Kleanor namentlich über Tissaphernes (ἀθεώτατός τε καὶ πανουργότατος) und über den König, den auch Xenophon selbst, in einer Ansprache an das Heer, des Wortbruches und der Gewissenlosigkeit beschuldigt. Sonst erwähnt Xenophon noch die Edelleute im Gefolge des Kyros, die,

prächtig gekleidet und in reichem Schmucke, behilflich sein mußten, eingesunkene Wagen aus dem Schlamme herauszuziehen (Anab. I, 5, 7 f.). Aus seiner Bewunderung der Person des Kyros hat Xenophon kein Hehl gemacht. Er war nach seiner Ueberzeugung der Krone und des Reiches vor allen würdig. Denn er war im Besitze der Eigenschaften, die den Herrscher auszeichnen, γενεά, φύσις (τῆς μορφῆς καὶ τῆς ψυχῆς) und παιδεία. Das wird Xenophon, wenn Kyros unterwegs einmal das Gespräch auf ernstere Dinge brachte (προσκαλῶν τοὺς φίλους ἐσπουδαιολογεῖτο An. I, 9, 24), mit Wohlgefallen selbst bemerkt haben, ohne die Hilfe des Isokrates.

Etwas kräftiger äußert sich gelegentlich das nationale Bewußtsein bei dem Verfasser der Hellenika. Besonderen Eindruck hat auf ihn eine Begegnung des Agesilaos und des Pharnabazos gemacht (Hell. IV, 1, 30). Der Spartanerkönig empfängt den vornehmen Perser auf dem Rasen sitzend, mit gesuchter Einfachheit[5]). In Bezug auf die weichen Teppiche des prunkliebenden Satrapen bemerkt er: ἐφ' ὧν καθίζουσιν οἱ Πέρσαι μαλακῶς. Aber an andern Stellen wieder schildert er gerade den Pharnabazos persönlich als einen nicht zu verachtenden Gegner, wie er, in einem Strandgefechte bei Abydos, mit seinen Leuten zum Kampfe herbeieilend eine Strecke ins Wasser hineinreitet und die übrigen, Fußvolk und Reiter, kräftig anfeuert (I, 1, 6), und wie er nach Empfang der Meldung von der schweren Niederlage bei Kyzikos seine griechischen Bundesgenossen beruhigt: μὴ ἀθυμεῖν ἕνεκα ξύλων, ὡς ὄντων πολλῶν ἐν τῇ βασιλέως, ἕως ἂν τὰ σώματα σῶα ᾖ, und außerdem jedem Manne im Heere ein ἱμάτιον und Zehrgeld für zwei Monate schenkt (I, 1, 24). Auch Hell. I, 3, 8. 13. 4, 4 ff. berichtet Xenophon einfach über das Schicksal der athenischen Gesandtschaft, die Pharnabazos auf Verlangen des Kyros drei Jahre lang festhielt und dann nach der Küste zurückgeleitete, φάσκων ὀμωμοκέναι ἀπάξειν ἐπὶ θάλατταν, ἐπειδὴ οὐ παρὰ βασιλέα. Außerdem erwähnt er, daß Agesilaos, ἡγούμενος καὶ τὸ καταφρονεῖν τῶν πολεμίων ῥώμην τινὰ ἐμβάλλειν

[5]) Den Ausdruck entnehme ich O. Kaemmel's Schilderung eines ähnlichen Vorganges aus unsrer deutschen Geschichte, der Huldigung Ottokars von Böhmen vor Rudolf von Habsburg.

πρὸς τὸ μάχεσθαι, προεῖπε τοῖς κήρυξι τοὺς ὑπὸ τῶν λῃστῶν ἁλισκομένους βαρβάρους γυμνοὺς πωλεῖν. ὁρῶντες οὖν οἱ στρατιῶται λευκοὺς μὲν διὰ τὸ μηδέποτε ἐκδύεσθαι, μαλακοὺς δὲ καὶ ἀπόνους διὰ τὸ ἀεὶ ἐπ' ὀχημάτων εἶναι, ἐνόμισαν οὐδὲν διοίσειν τὸν πόλεμον ἢ εἰ γυναιξὶ δέοι μάχεσθαι (III, 4, 14). Der Thessalier Jason, der nach der Schlacht bei Leuktra einen Zug gegen Griechenland unternehmen wollte und einen Vertreter an den Rat der Lakedaimonier entsandt hatte, vermaß sich, selbst den reichen König von Persien noch leichter zu bezwingen als die Griechen: οἶδα γὰρ πάντας τοὺς ἐκεῖ ἀνθρώπους πλὴν ἑνὸς μᾶλλον δουλείαν ἢ ἀλκὴν μεμελετηκότας, οἶδα δέ, ὑφ' οἵας δυνάμεως, καὶ τῆς μετὰ Κύρου ἀναβάσης καὶ τῆς μετὰ Ἀγησιλάου, εἰς πᾶν ἀφίκετο βασιλεύς (IV, 1, 12). Endlich wird eine abfällige Aeußerung über den angeblichen Reichtum des Königs an Männern und an Gold, aus dem Berichte eines Gesandten aus Arkadien an den Senat in seiner Heimat, mitgeteilt: ἀπήγγειλε πρὸς τοὺς μυρίους, ὡς βασιλεὺς ἀρτοκόπους μὲν καὶ ὀψοποιοὺς καὶ οἰνοχόους καὶ θυρωροὺς παμπληθεῖς ἔχοι, ἄνδρας δέ, οἳ μάχοιντ' ἂν Ἕλλησι, πάνυ ζητῶν οὐκ ἔφη δύνασθαι ἰδεῖν. πρὸς δὲ τούτοις καὶ τὸ τῶν χρημάτων πλῆθος ἀλαζονείαν οἵ γε δοκεῖν ἔφη εἶναι, ἐπεὶ καὶ τὴν ὑμνουμένην ἂν χρυσῆν πλάτανον οὐχ ἱκανὴν ἔφη εἶναι τέττιγι σκιὰν παρέχειν (VII, 1, 38).

Im ganzen tritt die Person des Geschichtschreibers in beiden Werken mit stärkeren Urteilen über die Perser nicht hervor. Er hat sich in dieser Beziehung das Verhalten der Philosophen zur Regel gemacht, von denen es in einem schönen Ausspruche heißt, daß sie τύχας ἀνδρῶν οὔτε τιμῶσιν οὔτε ἀτιμάζουσιν (Xen. Kyneg. 13, 9). Er beschränkt sich auf Angabe von Thatsachen und Wiedergabe von Reden. Mit dem Ausdrucke des Stolzes auf den Sieg über das gewaltige Heer des Königs, der Verachtung des unkriegerischen Feindes hält er zurück. Andere verstanden sich besser auf die Worte, zum Beispiel der Schönredner Isokrates und einer seiner Schüler bei Plutarch (Artax. Kap. 20): ἐπεὶ δὲ τοὺς Κύρῳ συναναβάντας Ἕλληνας σπουδάσας λαβεῖν ὁ βασιλεὺς οὐδὲν ἧττον ἢ Κύρου περιγενέσθαι καὶ τὴν βασιλείαν κατασχεῖν οὐκ ἔλαβεν, ἀλλὰ Κῦρον τὸν ἡγεμόνα καὶ τοὺς αὐτῶν στρατηγοὺς ἀποβαλόντες ἐξ αὐτῶν

μόνον οὐχὶ τῶν βασιλείων ἐσώθησαν, ἐξελέγξαντες καὶ ἀποφήναντες τὰ Περσῶν καὶ βασιλέως πράγματα χρυσὸν ὄντα πολὺν καὶ τρυφὴν καὶ γυναῖκας, τὰ δ' ἄλλα τῦφον καὶ ἀλαζονείαν, πᾶσα ἡ Ἑλλὰς ἐξεθάρρησε καὶ κατεφρόνησε τῶν βαρβάρων.

Der Widerspruch der Urteile über die Perser macht sich auffallend bemerklich im Oekonomikos und im Agesilaos. Die persische Staatsverwaltung wird im Oekonomikos als nachahmenswert für jedermann dargestellt, der sich für Hauswirtschaft interessiere (Oec. cap. 4). Der König trage Sorge für den Landbau und für das Heerwesen, durch Einsetzung von Beamten, die verantwortlich seien für den Unterhalt der Feldtruppen und der Besatzungsmannschaften, durch jährliche Musterung des Heeres und Belohnung oder Bestrafung der Beamten, durch Besichtigung des Feldbaues und Auszeichnung oder Absetzung der Beamten, durch Anlage von Gärten und Verteilung von Geschenken. Den Preis der Fürsorge für Anbau und Schutz des Landes verdiene der König Kyros. Bei ihm verband sich, wie Lysander einmal zu ihm gesagt haben soll, die Glückseligkeit mit der Tugend. Der Verfasser hat eine Schilderung der persischen Staatsverfassung im ganzen versucht, die eingegeben ist von dem Glauben an den in Persien bestehenden Muster- und Tugendstaat. Sie ist zu vergleichen mit den Anmerkungen zur Kyropädie über die persische Politie der Gegenwart. Wie in diesen, so herrscht auch in der zusammenhängenden Beschreibung, abgesehen von andern Fehlern, Unklarheit in der Bezeichnung der Staatseinrichtungen. Der Verfasser unterscheidet ἄρχοντες oder ἐπιμεληταί, denen die Verpflegung des Heeres obliege, und anderseits φρούραρχοι, χιλίαρχοι und σατράπαι als militärische Befehlshaber, die er aber auch zusammenfassend als ἄρχοντες bezeichnet. Die Berichtigung, ὅπου δ' ἂν σατράπης καθιστῆται, οὗτος ἀμφοτέρων τούτων ἐπιμελεῖται (4, 11), kommt zu spät. Bei solcher Unkenntnis und Verwirrung darf man sich nicht wundern über die Verwechslung des älteren und des jüngeren Kyros[6]). Es ist, als ob der Verfasser den Gründer

[6]) Ueber die Vermutung Nöldeke's, daß Parysatis ihrem Sohne den

des Reiches ewig auf dem Throne sitzend gedacht habe. Ein ganz anderes Bild gewährt wieder der Agesilaos. Hier ist mit rhetorischer Wortverschwendung der griechische Chauvinismus zum Ausdruck gebracht worden: καλὸν καὶ μισοπέρσην εἶναι (Ag. 7, 7). Alle Fehler und Laster werden 'dem Perser' zugeschrieben, dem Agesilaos dagegen alle Tugenden und Vorzüge, dem Tissaphernes Hinterlist und Meineid, dem Agesilaos Treue und Frömmigkeit, dem Perserkönig Habgier und Prunksucht, dem Agesilaos Uneigennützigkeit und Einfachheit, jenem Langsamkeit, diesem Schnelligkeit, jenem Hochmut, diesem Leutseligkeit, jenem Genußsucht, diesem Mäßigkeit und Bedürfnislosigkeit. In dieser eintönigen Form wird von der Tugend immer nur im Gegensatz zur Schlechtigkeit geredet. Das Urteil über 'den Perser' ist ebenso maßlos chauvinistisch wie der Anhang zur Kyropädie.

Gegen die Annahme eines unechten, eingeschobenen Stückes im Texte des Oekonomikos, 3, 1^b—6, 11, ist von gegnerischer Seite, mit einem unbewußten Zugeständnis, die Ansicht vertreten worden, daß wir im Oekonomikos etwas von dem Konzepte Xenophons besäßen [7]). So glücklich, wie es bei dem Texte der Apostelgeschichte des Lukas der Fall sein mag, sind wir nun bei Xenophon wohl nicht daran. Vielleicht müssen wir uns mit der Einsicht begnügen, daß uns Kyropädie und Oekonomikos nach einem Exemplare überliefert sind, in das sich ein fleißiger Leser der Kyropädie, zunächst zu seiner eignen Belehrung, eine Anzahl kleinere und größere Zusätze eingetragen. Die Aenderungen und Entstellungen, die der Text erfahren hat, lassen sich danach am einfachsten erklären. Daß in den drei Urteilen über die persische Politie und Erziehung uns wirklich drei eigne Ansichten Xenophons selbst vorliegen, ist wohl ausgeschlossen. Es ist auch unwahrscheinlich, daß die dritte Ansicht über die Schule der Freien etwa von dem Verfasser der Uebersicht über die bestehende persische Politie und der übrigen, daran anschlies-

Königstitel verschafft habe, vgl. Wochenschr. f. klass. Philol. 1896 S. 1055.

[7]) Lit. Centralbl. 1879 S. 1260 f. Vgl. dazu H. Zurborg, Jahresber. d. philol. Vereins, Ztschr. f. d. G. W. 1882 Bd. IX, S. 230, der den Widerspruch in den Entgegnungen von Blass feststellt.

senden Zusätze herrührt. Es mag genügen, wenn auf diesen Sachverhalt hier in Kürze hingewiesen wird [8]).

In der Uebersicht über die persische Politie der Gegenwart (Kyrop. I, 2, 15—16[a]) wird der Satz aufgestellt, daß alle Perser die öffentlichen Schulen der Gerechtigkeit besuchen konnten, vorausgesetzt daß ihr Vater die Mittel hatte, um für ihren Unterhalt aufzukommen. In der Phantasie war das Beispiel für diesen allgemeinen Satz Pheraulas. In der Wirklichkeit hatten Xenophon und seine Söhne in Skillus ein ähnliches Verhältnis zu der Militärschule in Sparta. Xenophon gehörte nicht zu den Homotimen. Daraus erklärt sich wohl am einfachsten die auffallende Eigentümlichkeit, daß der Verfasser der Uebersicht von δυνάμενοι und μὴ δυνάμενοι τρέφειν τοὺς παῖδας ἀργοῦντας redet, statt, wie man erwarten sollte, von den Söhnen der Homotimen. Pheraulas erinnert an Xenophon selbst, an sein Verhältnis zu Agesilaos und den Verlust seines Vermögens infolge seiner Verbannung. Xenophon schildert in diesem Philosophen gar tröstlich sich selbst, in dem Bewußtsein, seinen Freunden und vor allen dem Könige dienen zu können. Auch Xenophon wollte als Lehrer seinen Freunden nützen und dem Könige dienen. Diokles in seiner Geschichte der Philosophen berichtete, daß die Söhne Xenophons erzogen worden seien αὐτόθι ἐν τῇ Σπάρτῃ. Die militärische Ausbildung, die sie in Sparta mit den Söhnen der Homotimen erhielten, schließt nicht aus, daß Xenophon in Skillus seine Söhne, vielleicht zusammen mit andern jungen Spartiaten, in den Anfangsgründen der Schriftstellerei und Redekunst unterrichtet haben wird. Ansässig in Skillus und später in Korinth, hat er als Lehrer schlecht und recht gewirkt. War es auch nur eine bescheidene Thätigkeit, die er ausübte, seiner Schule in Skillus, wie später in Korinth, hatte doch wohl mancher Jüngling die Bildung seines Geistes und Herzens zu danken. Es sind ideale Kulturkeime auch durch Xenophons Verbannung von Athen nach dem Peloponnes getragen worden. Daß in seiner Schule auch von dem Ideale der platonischen Politie, von der Gerechtigkeit oder Recht-

8) Zwischen dem Verfasser des Agesilaos und Xenophon selbst unterscheidet Hirzel, Ἄγραφος νόμος S. 48 Anm. 3.

schaffenheit, gesprochen wurde, ist selbstverständlich[9]). Nur wird dies von seiner Seite nicht in der Weise geschehen sein, wie bei der Beschreibung der Schulen der Gerechtigkeit bei den Persern, oder wie es der Verfasser des Jagdbuches versucht hat. Der schildert die Schule des Cheiron in Skillus und verkündet das Lob der Jagd mit den Worten, die Jagd sei die Schule der σωφροσύνη, der δικαιοσύνη und der ἀλήθεια (Kyn. 12, 7). Eine gleiche schülerhafte Uebertreibung und Verwirrung der Begriffe wird man bei Xenophon an keiner Stelle finden, wo er von der Jagd und ihrem Werte für die Erziehung spricht, soviel man auch suchen und deuten mag (vgl. Kyrop. I, 2, 9 ff. IV, 2, 45 f. VIII, 1, 34 ff.). Daß Xenophon der platonischen Politie auch einmal selbständig gegenübertreten konnte, dafür liefert die Kyropädie den besten Beweis, das Werk, in dem sich der Uebergang von vielköpfiger Republik zur Monarchie in Griechenland angekündigt hat. Mit Bezug auf die Weibergemeinschaft läßt Xenophon bei einem Symposion den König Kyros und seine Perser sich über die Frage der Ehestiftung von Staatswegen in lustigen Scherzen unterhalten (Kyrop. VIII, 4). Verständnis für das platonische Staatsideal wird man dem Verfasser der Kyropädie nicht ganz absprechen dürfen[10]). Den Wert der Schilderung des erfahrenen, politisch unterrichteten Pädagogen Xenophon bestätigen ähnliche Ausführungen des Aristoteles. Die Einsicht, mit der Xenophon die Schule der Freien schildert, besaß der Verfasser der angeblichen Uebersicht über die gesamte persische Politie entschieden nicht. Was in der Kyropädie von den öffentlichen Schulen der Gerechtigkeit und weiter über die persische Idealpolitie der Gegenwart gesagt wird, ist unklare Verallgemeinerung einer jugendlichen Phantasie. Wer hat nun das begeisterte Lob der bestehenden persischen Politie und wer die befremdende Widerlegung dazu geschrieben?

Der feste Punkt, den die Xenophonkritik lange gesucht,

[9]) Vgl. hierzu U. Köhler, Ueber die Πολιτεία Λακεδαιμονίων Xenophons, Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften, Berlin 1896 S. 361 ff.

[10]) Daß Xenophon sinnloses Zeug geschrieben habe, wenn er Plato oder Isokrates gelesen hatte, ist in letzter Zeit mehrfach behauptet worden, um Unechtes zu retten.

ist gefunden dank der Entdeckung Useners, der in dem ersten Kapitel des Jagdbuches Spuren asianischen Stiles erkannt hat. Asianisch ist nach Usener die Art der Rede, die in bestimmten Rhythmen, zum Beispiel päonischen, und in kurzen Sätzen verläuft. Als der geschmackloseste Vertreter dieser Rhetorik war Hegesias im Altertum verrufen. Es gab aber noch andere Stilkünstler, die derselben Zeit und vielleicht auch derselben Richtung angehörten. Diels [11]) spricht von den parfümierten Reden des Demetrios von Phaleron, von seiner graziösen und gebildeten, aber saft- und kraftlosen Beredsamkeit. Nach Wilamowitz war der Phalereer die leitende Kraft des Peripatos, Begründer der Staatsschule, Märtyrer und Retter der Wissenschaft. Zwischen diesen beiden Polen bewegt sich bei Norden [12]) die Nadel des stilistischen Werturteiles über Demetrios. Norden erklärt ausdrücklich, den entscheidenden Schritt, um die Beredsamkeit ihrer Würde zu entkleiden, habe Demetrios nicht gethan. Demetrios sei Attiker gewesen und Schüler des Theophrast. Alles Ueble, was dem Asianismus anhaftet, hat also Hegesias allein zu verantworten? Norden sagt aber auch von Demetrios, er habe die Beredsamkeit in ein Hetärengewand gekleidet. Das Parfüm war demnach wahrscheinlich bei Demetrios dasselbe, was nach Norden dem asianischen Stile eigentümlich war, wenn er von diesem sagen kann, die kurzen Sätzchen und schlaffen Rhythmen hätten etwas Wollüstiges. Halten wir uns an die Sache!

Die Rede des Demetrios bevorzugte kleine, kurze Sätze und suchte nach neuen, schönen Rhythmen. Es wurde in Athen auch schon von Demosthenes erzählt, daß er in einer Rede vor dem Volke einen Eidschwur in rhythmischer Form gesprochen habe: *μὰ γῆν, μὰ κρήνας, μὰ ποταμούς, μὰ νάματα* (Plut. Demosth. 9, 4). Das sprach Demosthenes, wie Demetrios hinzufügt, *ὥσπερ ἐνθουσιῶν*, im feierlichen Tone des Priesterstiles, dessen rhetorische Nachahmung hier nicht zu verkennen ist, denn die Worte sind doch schwerlich echt. Ein Tadel sollte das *ὥσπερ ἐνθουσιῶν* wohl nicht sein. Der Verfasser der Schrift

---

[11]) Ueber das dritte Buch der aristotelischen Rhetorik, Abhandl. d. Berl. Akad. d. Wiss. 1886, S. 33.

[12]) Antike Kunstprosa S. 128 u. 131.

schaffenheit, gesprochen wurde, ist selbstverständlich[9]). Nur wird dies von seiner Seite nicht in der Weise geschehen sein, wie bei der Beschreibung der Schulen der Gerechtigkeit bei den Persern, oder wie es der Verfasser des Jagdbuches versucht hat. Der schildert die Schule des Cheiron in Skillus und verkündet das Lob der Jagd mit den Worten, die Jagd sei die Schule der *σωφροσύνη*, der *δικαιοσύνη* und der *ἀλήθεια* (Kyn. 12, 7). Eine gleiche schülerhafte Uebertreibung und Verwirrung der Begriffe wird man bei Xenophon an keiner Stelle finden, wo er von der Jagd und ihrem Werte für die Erziehung spricht, soviel man auch suchen und deuten mag (vgl. Kyrop. I, 2, 9 ff. IV, 2, 45 f. VIII, 1, 34 ff.). Daß Xenophon der platonischen Politie auch einmal selbständig gegenübertreten konnte, dafür liefert die Kyropädie den besten Beweis, das Werk, in dem sich der Uebergang von vielköpfiger Republik zur Monarchie in Griechenland angekündigt hat. Mit Bezug auf die Weibergemeinschaft läßt Xenophon bei einem Symposion den König Kyros und seine Perser sich über die Frage der Ehestiftung von Staatswegen in lustigen Scherzen unterhalten (Kyrop. VIII, 4). Verständnis für das platonische Staatsideal wird man dem Verfasser der Kyropädie nicht ganz absprechen dürfen[10]). Den Wert der Schilderung des erfahrenen, politisch unterrichteten Pädagogen Xenophon bestätigen ähnliche Ausführungen des Aristoteles. Die Einsicht, mit der Xenophon die Schule der Freien schildert, besaß der Verfasser der angeblichen Uebersicht über die gesamte persische Politie entschieden nicht. Was in der Kyropädie von den öffentlichen Schulen der Gerechtigkeit und weiter über die persische Idealpolitie der Gegenwart gesagt wird, ist unklare Verallgemeinerung einer jugendlichen Phantasie. Wer hat nun das begeisterte Lob der bestehenden persischen Politie und wer die befremdende Widerlegung dazu geschrieben?

Der feste Punkt, den die Xenophonkritik lange gesucht,

[9]) Vgl. hierzu U. Köhler, Ueber die *Πολιτεία Λακεδαιμονίων* Xenophons, Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften, Berlin 1896 S. 361 ff.

[10]) Daß Xenophon sinnloses Zeug geschrieben habe, wenn er Plato oder Isokrates gelesen hatte, ist in letzter Zeit mehrfach behauptet worden, um Unechtes zu retten.

ist gefunden dank der Entdeckung Useners, der in dem ersten Kapitel des Jagdbuches Spuren asianischen Stiles erkannt hat. Asianisch ist nach Usener die Art der Rede, die in bestimmten Rhythmen, zum Beispiel päonischen, und in kurzen Sätzen verläuft. Als der geschmackloseste Vertreter dieser Rhetorik war Hegesias im Altertum verrufen. Es gab aber noch andere Stilkünstler, die derselben Zeit und vielleicht auch derselben Richtung angehörten. Diels [11]) spricht von den parfümierten Reden des Demetrios von Phaleron, von seiner graziösen und gebildeten, aber saft- und kraftlosen Beredsamkeit. Nach Wilamowitz war der Phalereer die leitende Kraft des Peripatos, Begründer der Staatsschule, Märtyrer und Retter der Wissenschaft. Zwischen diesen beiden Polen bewegt sich bei Norden [12]) die Nadel des stilistischen Werturteiles über Demetrios. Norden erklärt ausdrücklich, den entscheidenden Schritt, um die Beredsamkeit ihrer Würde zu entkleiden, habe Demetrios nicht gethan. Demetrios sei Attiker gewesen und Schüler des Theophrast. Alles Ueble, was dem Asianismus anhaftet, hat also Hegesias allein zu verantworten? Norden sagt aber auch von Demetrios, er habe die Beredsamkeit in ein Hetärengewand gekleidet. Das Parfüm war demnach wahrscheinlich bei Demetrios dasselbe, was nach Norden dem asianischen Stile eigentümlich war, wenn er von diesem sagen kann, die kurzen Sätzchen und schlaffen Rhythmen hätten etwas Wollüstiges. Halten wir uns an die Sache!

Die Rede des Demetrios bevorzugte kleine, kurze Sätze und suchte nach neuen, schönen Rhythmen. Es wurde in Athen auch schon von Demosthenes erzählt, daß er in einer Rede vor dem Volke einen Eidschwur in rhythmischer Form gesprochen habe: μὰ γῆν, μὰ κρήνας, μὰ ποταμούς, μὰ νάματα (Plut. Demosth. 9, 4). Das sprach Demosthenes, wie Demetrios hinzufügt, ὥσπερ ἐνθουσιῶν, im feierlichen Tone des Priesterstiles, dessen rhetorische Nachahmung hier nicht zu verkennen ist, denn die Worte sind doch schwerlich echt. Ein Tadel sollte das ὥσπερ ἐνθουσιῶν wohl nicht sein. Der Verfasser der Schrift

[11]) Ueber das dritte Buch der aristotelischen Rhetorik, Abhandl. d. Berl. Akad. d. Wiss. 1886, S. 33.
[12]) Antike Kunstprosa S. 128 u. 131.

περὶ ὕψους sagt von Hegesias und andern (3, 2): πολλαχοῦ γὰρ ἐνθουσιᾶν ἑαυτοῖς δοκοῦντες οὐ βακχεύουσιν, ἀλλὰ παίζουσιν. Demetrios spielte selbst gar zu gern mit allerlei Mitteln, die Rede zu heben. Er berief sich auf die Anekdote von jenem ἔμμετρον des Demosthenes, wie er sich in der Philosophie gern als Schüler des Theophrast bezeichnete. Wie er als Politiker den Uebergang von der Republik zur Monarchie gemacht hat, wie er als Nützlichkeitsphilosoph und Lebemann den Ton angab, so hat er auch als Rhetor das Beispiel des Abfalles von der Kunst des Isokrates und der Kraft des Demosthenes gegeben (vgl. Cic. Brut. § 37). In einem Fragmente des Demetrios (Stob. flor. VIII, 20) herrscht päonischer Rhythmus vor, wie im Proömium des Jagdbuches. Demetrios war, wie Quintilian (X, 1, 80), vorsichtiger als Cicero (Brut. § 285), urteilt, ungefähr der letzte, den man noch einen attischen Redner nennen konnte. Der Asianismus, dessen Wesen nach Usener jene Rhythmen ausmachen, hat seine Wurzeln in dem Athen des Demetrios von Phaleron[13]).

Usener hat sich damit begnügt, die Thatsache, deren Entdeckung ihm geglückt ist, einfach festzustellen. Weitere Folgerungen daraus zu ziehen, ist Sache der Xenophonkritik. Das Jagdbuch selbst ist seiner Sprache nach mit Recht zunächst verglichen worden mit den beiden verwandten Schriften περὶ ἱππικῆς und Ἱππαρχικός. Der Vergleich hat ergeben, daß es die Arbeit eines Anfängers ohne schriftstellerisches Bewußtsein und Können ist, eines der Söhne Xenophons, wie Rosenstiel[14]) näher ausführt. Die Schrift περὶ ἱππικῆς ist entstanden in Skillus, wahrscheinlich in den nächsten Jahren nach der Schlacht bei Leuktra (371), als die Lakedämonier den Mangel kriegstüchtiger Reiterei schmerzlich empfanden (vgl. Xen. Hell. VI, 4, 10). Dem Versuche, der damals in Sparta gemacht wurde, ein brauchbares Reitercorps zu schaffen, ist Xenophon mit Interesse gefolgt, wie, außer Xenophons eigner Erinnerung

[13]) Aus der Abhandlung von Wilamowitz über Asianismus und Atticismus, Hermes 35 (1900), 1 ff., ist leider in Bezug auf die interessante Zeit der Dekaetie nur wenig zu entnehmen. Der Name des Demetrios wird kaum erwähnt. Wohl zu beachten sind auch die einfachen, kurzen Sätze in Aristoteles' Lehrbuch der Rhetorik.

[14]) Oben S. 549 Anm. 3.

aus dem Rückzuge der Zehntausend (Anab. III, 3, 19), die Rede zeigt, die er den König Kyros-Agesilaos halten läßt (Kyrop. IV, 3), und eine dem Anscheine nach auch persönliche Genugthuung darüber, daß sich die lakedämonische Reiterei 'nach Aufnahme von Fremden' gut bewährt habe (Hipparch. 9, 4). Die Schrift περὶ ἱππικῆς, wohl veranlaßt durch Agesilaos, kam Gryllos zu gute. Den lehrreichen, gut geschriebenen Anweisungen brauchte Xenophon später, als er im Alter in seine Vaterstadt zurückgekehrt war, nur wenig hinzuzufügen[15]). Die Worte ἤν γε μήν ποτε συμβῇ τινι τῶν τοιοῦτον ἵππον κεκτημένων ἢ φυλαρχῆσαι ἢ ἱππαρχῆσαι (π. ἱππ. 11, 10) sind vielleicht ebenso wie Hipparch. 1, 8 auf Gryllos zu beziehen. Er hatte in Sparta als Reiter gedient, der 'Rossebändiger' im Dioskurenpaar der Söhne Xenophons, und der Vater wünschte ihm in Athen die Stelle eines Phylarchen oder Hipparchen verliehen zu sehen. In Athen entstand der Hipparchikos. Auf diese Weise konnte Xenophon als Schriftsteller für das ehrenvolle Fortkommen des Sohnes sorgen. Der fiel 362.

Das Jagdbuch hatte natürlich nur einen kleinen Leserkreis, der noch kleiner wurde, als er in Sparta gewesen war, weil die Arbeit zwar gutgemeint aber für die studierende Jugend Athens zu unbedeutend war. Es ist versucht worden, das Jagdbuch neben der Schrift περὶ ἱππικῆς, dem Hipparchikos und dem Oekonomikos für den Unterricht zu verwerten. Die Einleitung war ursprünglich eine bescheidene Aufzählung der Cheironschüler, die den Griechen bei ihren Fehden untereinander und in den Kämpfen gegen die Barbaren zum Siege verholfen haben (Kyn. 1, 1—2. 17). Sie wurde erweitert und ein neues Verzeichnis der Cheironschüler, ausgestattet mit besonderer stilistischer Kunst, hinzugefügt (§ 3—16). Aehnlicher Art ist das Begleitwort (Kyn. 12, 10—13, 18), die Behauptung des Verfassers, er schreibe kunstlos, eitel Heuchelei[16]). Der Verfasser ergeht sich in heftigen Ausfällen gegen andere Lehrer und Schriftsteller, die er als Sophisten vom neuesten Schlage (οἱ νῦν σοφισταί 13, 1) bezeichnet und der schnöden Gewinnsucht und des Betruges beschuldigt, und endlich in Be-

15) Nitsche, Abfassung von Xenophons Hellenika, Berlin 1871, S. 51 f.
16) Vgl. Kaibel, Xenophons Kynegetikos, Hermes 25 (1890) S. 581 ff.

teuerungen guter Gesinnung der φιλοκυνηγέται. Mit den Kunstmitteln der Mythologie und der Rhetorik sucht der Verfasser Eindruck zu machen. Mit dem Scheine selbstloser Tugendhaftigkeit und einem wahren Landsturme allgemeiner Verdächtigungen möchte er seine verhaßten Gegner um allen Credit bei der Bürgerschaft bringen, am liebsten sie vernichten, aus lauter Besorgnis um die liebe Jugend und die gute Stadt Athen. Wer waren diese bösen Feinde? Sie hatten doch zunächst weiter nichts gethan, als daß sie die Liebe zur Jagd für unvereinbar erklärten mit der Sorge für das Hauswesen (Kyn. 12, 10). Ganz allgemein werden sie als Sophisten bezeichnet. Ein vieldeutiges Wort! Sophisten heißen bei Plato die gewerbsmäßig unterrichtenden Lehrer der Beredtsamkeit und Tugend ἄνευ φιλοσοφίας τε καὶ νοῦ. In ihnen sah er die wahren Feinde der Wissenschaft. Uns ist das Wort in diesem Sinne geläufig. Sophisten nannte aber auch Isokrates die wirklichen Vertreter der Wissenschaft, besonders Plato, und sich selbst als Sokratiker einen Philosophen und die Grundlehren seiner Rhetorik Ideen. Das Sophistengesetz des Demetrios von Phaleron richtete sich gegen die Philosophen der Akademie. Es kam eben alles auf den Standpunkt an, den der Sprechende einnahm. Norden bemerkt zu dieser Frage, die beiden letzten Kapitel des Jagdbuches seien 'außerhalb des platonischen Kreises einfach undenkbar'. Ich wüßte nichts anzugeben, was uns bestimmen könnte, den Verfasser von Kyn. 1, 1—16 oder 12, 10—13, 18 innerhalb gerade dieses Kreises zu denken. Etwa die hohle Rhetorik? oder die landläufige Mythologie? oder die vordringliche, scheele Anpreisung? [17]) In dem Begleitworte deutet alles auf den Wettbewerb gegen die Akademiker und auf die Kampfweise der Sophistenrede des Isokrates [18]). Unverblümt spricht sich der Haß gegen die

[17]) Der Anmerkung, die Norden zur Sache hinwirft, war eine Entscheidung von Wilamowitz vorausgegangen, daß die sogenannte xenophontische Apologie dem platonischen Kreise angehöre. Vgl. zu dieser Frage jetzt auch Beyschlag, die Anklage des Sokrates, Progr. Neustadt a. H. 1900, S. 17.

[18]) Die manigfachen Beziehungen zu Isokrates hat Kaibel, Hermes 25 (1890), 581 ff., eingehend behandelt. Die Gegenüberstellung von ἡδονή und πόνος (Kyn. 12, 12 ff.) läßt sich aber aus der Herakles-Allegorie des Prodikos einfacher erklären, als aus dem bewußten Gegensatze zu Aristippos, der dem Verfasser kaum bewußt war.

Hochschule in der Klage aus. daß es in Athen Lehrer der Gerechtigkeit genug gebe, um Pferde und Ochsen gerecht zu machen (Xen. Mem. IV, 4, 5). So war der Schulkampf in der Dekaetie.

In der 'Verwertung rein stilistischer Momente für eine chronologische Bestimmung' hält zwar Norden (S. 431 ff.) 'die äußerste Vorsicht für geboten', aber gerade beim Jagdbuche glaubt er ein sicheres Urteil abgeben und 'mit größter Bestimmtheit' das Proömium als ein Produkt der sogenannten zweiten Sophistik bezeichnen zu können. Er unterscheidet zwei Arten von kurzen Sätzen, nämlich 'kurze' und 'widerlich kurze'. Die Sätze (Kyn. 1. 1): τὸ μὲν εὕρημα θεῶν, Ἀπόλλωνος καὶ Ἀρτέμιδος, ἄγραι καὶ κύνες und (1, 3): θαυμαζέτω δὲ μηδείς, ὅτι οἱ πολλοὶ αὐτῶν ἀρέσκοντες αὐτοῖς ὅμως ἐτελεύτησαν· τοῦτο μὲν γὰρ ἡ φύσις· ἀλλ' οἱ ἔπαινοι αὐτῶν μεγάλοι ἐγένοντο· μηδὲ ὅτι οὐ καὶ αἱ αὐταὶ ἡλικίαι· ὁ γὰρ Χείρωνος βίος πᾶσιν ἐπήρκει sind nach Nordens Meinung 'widerlich kurz'. Daraus schließt er, das Proömium könne erst in der Zeit des Kaisers Hadrian entstanden sein. Der Stil, sagt Norden, war im Altertume nicht der Mensch selbst, sondern ein Gewand, das er nach Belieben wechseln konnte. Auf unsern Fall übertragen, ist dieser Satz für die Xenophonkritik bemerkenswert. Er ist die stilistische Einheitsformel für die xenophontische Schriftenmasse. Es trifft sich gut, daß Useners Entdeckung die Formel bricht. Ist das nun aber ein Grund, plötzlich einen gewaltigen Sprung von Alexander bis Hadrian zu machen? Sätze von der Art, wie die eben angeführten, θαυμαζέτω δὲ μηδεὶς κτλ., sind wohl nach Nordens Ansicht 'ausschließlich eine der hervorragendsten und widerlichsten Eigentümlichkeiten der zweiten Sophistik'. In Wirklichkeit läßt sich der Unterschied der beiden Satzarten, den er behauptet, aber gar nicht im Ernste durchführen. Mit dem feierlichen Eingange des Kynegetikos, Τὸ μὲν εὕρημα θεῶν, Ἀπόλλωνος καὶ Ἀρτέμιδος, ἄγραι καὶ κύνες. ἔδοσαν δὲ καὶ ἐτίμησαν τούτῳ Χείρωνα διὰ δικαιότητα, hat es eine besondere Bewandtnis. Man kann sich dieses Proömium entstanden denken in nicht gerade geschmackvoller Nachahmung einer der feierlichen Stellen bei Plato, zum Beispiel am Schlusse der Politie

(617 D f.): Ἀνάγκης θυγατρὸς κόρης Λαχέσεως λόγος. Ψυχαὶ ἐφήμεροι, ἀρχὴ ἄλλης περιόδου θνητοῦ γένους θανατηφόρου. οὐχ ὑμᾶς δαίμων λήξεται, ἀλλ' ὑμεῖς δαίμονα αἱρήσεσθε, πρῶτος δ' ὁ λαχὼν πρῶτος αἱρείσθω βίον, ᾧ συνέσται ἐξ ἀνάγκης. ἀρετὴ δὲ ἀδέσποτον, ἣν τιμῶν καὶ ἀτιμάζων πλέον καὶ ἔλαττον αὐτῆς ἕκαστος ἕξει. αἰτία ἑλομένου· θεὸς ἀναίτιος[19]). Die übrigen Sätze, die Norden anführt, lassen sich wohl vergleichen mit dem auch bei Norden erwähnten Bruchstücke einer Diatribe des Demetrios (bei Stob. flor. VIII, 20): αὐτίκα γὰρ εἰ τῷ πολεμοῦντι καὶ παρατεταγμένῳ παρασταῖεν ἥ τε Ἀνδρία καὶ ἡ Δειλία, πόσον ἂν οἴεσθε διαφόρους εἰπεῖν λόγους; ἆρ' οὐχ ἡ μὲν Ἀνδρία μένειν κελεύοι καὶ τὴν τάξιν διαφυλάττειν; ἀλλὰ βαλοῦσιν. ὑπόμενε. ἀλλὰ τρωθήσομαι. καρτέρει κτλ.

Daß im Proömium des Kynegetikos eine zeitgenössische Nachahmung des Demetrios vorliege, ist allerdings nur eine Vermutung. Aber der Asianismus hat seinen Anfang gehabt und sein Ende: wer will allein auf das widerliche Gefühl eines Lesers hin entscheiden, daß wir es hier mit dem Ende und nicht mit den Anfängen zu thun haben? Norden, zu subjektiv, mißbraucht Useners glücklichen Fund.

Nähere Untersuchung der xenophontischen Schriftenmasse hat schon früher namentlich Bergk und Beckhaus zu der Annahme geführt, daß einer der Söhne Xenophons oder der gleichnamige Enkel einiges davon verfaßt habe. Immer wieder bestätigt sich mir die Richtigkeit dieser Vermutung. Xenophon unterhielt wahrscheinlich eine Schule in Skillus, in der er, den Verhältnissen entsprechend, auch Wert legte auf die Erziehung zur Tapferkeit, wovon in der Kyropädie eingehend gesprochen wird[20]). Es war die bescheidene litterarische Werkstatt eines wackern Meisters, neben dem der Sohn,

[19]) Vgl. über den Priesterstil, diese beachtenswerte Eigentümlichkeit in der Kunstprosa der Griechen, die Bemerkungen von Hirzel, der Dialog, II 153, 2. 263, 2.

[20]) Als ein wohlgeeignetes Mittel, um tapfere Männer zu bilden, bezeichnet Kyros (III, 3, 53): διδασκάλους, οἶμαι, δεῖ καὶ ἄρχοντας ἐπὶ τούτοις γενέσθαι, οἵ τινες δείξουσί τε ὀρθῶς καὶ διδάξουσι καὶ ἐθιοῦσι ταῦτα δρᾶν, ἔστ' ἂν ἐγγένηται αὐτοῖς τοὺς μὲν ἀγαθοὺς καὶ εὐκλεεῖς εὐδαιμονεστάτους τῷ ὄντι νομίζειν, τοὺς δὲ κακοὺς καὶ δυσκλεεῖς ἀθλιοτάτους ἁπάντων ἡγεῖσθαι. οὕτω γὰρ δεῖ διατεθῆναι τοὺς μέλλοντας τοῦ ἀπὸ τῶν πολεμίων φόβου τὴν μάθησιν κρείττονα παρέξεσθαι.

Gryllos, heranwuchs als fleißiger Geselle. Die Früchte ihrer Arbeit fielen dem klugen Lehrlinge, dem Enkel zu, und er hat sie in Athen bestens zu verwerten gewußt. Man hat gewisse Verschiedenheiten in der Behandlung eines und desselben Gegenstandes bei Xenophon durch die Annahme zu erklären gesucht, daß Xenophon im Peloponnes umhergezogen sei und Vorträge vor verschiedenem Publikum gehalten habe. Mit Rücksicht darauf sei die Darstellung in den einzelnen Entwürfen verschiedenartig ausgefallen. Ist nun wohl die persische Politie ein solches Thema mit Variationen des wandernden Sophisten Xenophon? Oder hat uns Xenophon die drei Urteile über persisches Erziehungswesen im Konzepte hinterlassen? Ich glaube, diesen Eindruck macht die Beschaffenheit des Textes der Kyropädie entschieden nicht.

Mit den Anmerkungen zur Kyropädie sind die summierenden Zusätze zu den ersten zwei Büchern der Hellenika, die Unger behandelt hat, und die Uebersichten zu den einzelnen Büchern der Anabasis zu vergleichen, die das Eigentümliche haben, daß sie bei jedem folgenden Buche den Inhalt von vorn an wiederholen. Auch das Jagdbuch und seine Erweiterungen waren wohl nicht zum Vortrage bestimmt. Das Jagdbuch und der Versuch einer persischen Politie, als des Ideales der Gegenwart, sind wohl in Xenophons Schule in Skillus entstandene Arbeiten des Gryllos. Sie haben später durch den Enkel Xenophon bei der Herausgabe in Athen, unter ganz anderen Verhältnissen, eine Ergänzung und Berichtigung erfahren [21]). In dieser ganzen Frage sind die xenophontischen Politien besonders lehrreich für den Historiker. Wer diese Schriften unbefangen und sorgfältig mustert, wird nicht umhin können, neben Xenophon auch einem der Söhne sowie dem jüngeren Xenophon, dem Sohne des Diodoros, einen Platz unter den Verfassern griechischer Politien zu geben.

Jena. *K. Lincke.*

[21]) Vgl. Bd. LVIII (1899) S. 247 ff. dieser Zeitschrift.

XXXII.

Zu Lygdamus c. I.

In seinen vortrefflichen, an scharfsinnigen Erörterungen und werthvollen Resultaten reichen 'Untersuchungen über ausgewählte Capitel des antiken Buchwesens' hat K. Dziatzko p. 117 ff. auch das kleine Gedicht behandelt, mit dem Lygdamus die Sammlung seiner Elegieen einleitet und seiner Neaera übersendet. So dankbar ich die Belehrung anerkenne, die die sachliche Erklärung auch dieses Stücks dem gelehrten Forscher verdankt, so wenig kann ich ihm in der Textbehandlung selbst zustimmen.

An zwei Stellen hat Dziatzko den Text geändert, indem er v. 10 *Pumex ei canas tondeat ante comas* schreibt und den Vers als Parenthese interpungiert und v. 12 nach Andern *littera pacta* statt *l. facta* einsetzt; an einer dritten Stelle, v. 12, hat er, wenn auch nur bedingt, in der Anmerkung statt *tuum* — *tamen* vorgeschlagen, während er im Text *tuum* beibehält und dieses so erklärt, daß als Titel '*ad Neaeram*' zu denken sei.

Um mit diesem Verse zu beginnen, so ist meiner Ansicht nach seine richtige Auffassung abhängig von der Auffassung der Composition der ganzen Elegie. Wie durch das *dicite* v. 5 und das stark betonte *vos* v. 15 nahegelegt wird, ist, wie Muret in seiner Ausgabe (Venetiis apud P. Manutium, Aldi F. M. D. LVIII p. 55) zuerst hervorgehoben hat, das Gedicht als ein Dialog zwischen dem Dichter und den Musen aufzufassen; aber Muret selbst hat durch Nichtbeachtung der Gedankenführung, indem er v. 8—14 einheitlich zusammenfaßte, selbst eine Schwierigkeit geschaffen, die ihn zu einer an sich durchaus unberechtigten Aenderung (*tuis* st. *meis*) zwang. Ich glaube, daß wohl v. 7 als Worte der Musen,

dagegen v. 8 als Worte des Dichters zu nehmen sind, denen sich dann v. 8—14 wieder als Worte der Musen anschließen (vgl. Philol. Anz. XV [1885] 588). Der mit *dicite, quonam donetur honore Neaera* an sie ergangenen Aufforderung kommen die Musen mit der als Sentenz gegebenen Antwort: *Carmine formosae, pretio capiuntur avarae* nach, und dieser stimmt der Dichter zu, mit *ut digna est* nur den ersten Theil der Antwort für Neaera als giltig anerkennend. So, und nur so ist das durch die guten Handschriften gebotene *meis* (auch der Guelferbybanus, den E. Bährens überschätzt, M. Rothstein an die richtige Stelle gerückt hat, liest so und auch cod. Goth. B 1047 saec. XV) zu erklären; daß der Gegensatz von *formosae — avarae* nicht streng logisch ist, kann man darum immerhin zugeben. Nimmt man v. 7 nicht als Worte der Musen, so bleibt die Aufforderung an sie gegenstandslos; giebt man v. 8 nicht dem Dichter, so verliert *ut digna est* jede Bedeutung, denn zu *digna est* ist zu ergänzen: *quae gaudeat versibus meis, quoniam formosa nec avara est.* Zugleich wird so am schlagendsten die Unmöglichkeit der Bährens'schen Aenderung erwiesen.

v. 9—14 gehören dann, als neue Gedankenreihe durch das einschränkende *sed* kenntlich gemacht und durch die collectio *sic etenim comptum mittere oportet opus* abgeschlossen, den Musen, die dann v. 15 selbst wieder vom Dichter angeredet werden. Mit diesem Vers setzt der directe Gedanke des Gedichtes ein: haben die Musen den Dichter aufgefordert, seine Elegieen als Gabe zu bieten, so fordert der Dichter nun die Musen auf, die nach ihrem Sinn zubereitete Gabe selbst zu überbringen. Daß die Gliederung der Gedanken einen symmetrischen Ausdruck gefunden hat, der sich auch in den beiden entsprechenden Hälften (s. auch H. Belling, Albius Tibullus I 267) noch weiter verfolgen läßt, will ich wenigstens erwähnen, ohne auf die Thatsache irgend welches besondere Gewicht zu legen: schon Bubendey (diss. Bonn. 1864 p. 17) hat diese Disposition richtig hervorgehoben, aber auch er hat Murets Aenderung angenommen. Jedenfalls wird durch diese Vertheilung die Möglichkeit geboten, ungezwungen und zutreffend v. 12 *tuum*, das wiederum die gesammte gute Tradition (auch Guelf. und Goth.) verlangt, beizubehalten und zu erklären. Freilich kann es dem

Zusammenhang nach nicht = *ad Neaeram* sein, da Neaera im Gedichte ja nur besprochen, aber nicht angeredet wird, wie schon Bubendey a. a. O. richtig hervorgehoben hat; es muß also *nomen tuum* = *nomen Lygdami* sein, und wenn diese Erklärung richtig, also die Ueberlieferung gerechtfertigt ist, verliert auch das *puer* Lachmanns, welches Haupt in den Text gesetzt und Vahlen beibehalten hat, seine selbst kühne Aenderung rechtfertigende ratio.

Für v. 10—13 aber ist festzuhalten, daß in ihnen im Gegensatz zu v. 9 von der Papyrusrolle an sich die Rede ist, ehe sie der schützenden Hülle des Pergamentumschlags theilhaftig wird, so daß das *ante* v. 10 dem Sinne nach zu allen folgenden vier Versen gehört: ehe die Rolle eingebunden wird, sollen 1. die Ränder geglättet, 2. der σίττυβος angefügt, 3. die 'beiden gebogenen, aus der geschlossenen Rolle hervorragenden Enden des umbilicus' gemalt werden; die Rolle befindet sich also vorher noch in dem Zustande, den Martial I 66, 10 f. beschreibt: *pumicata fronte .. est nondum nec umbilicis cultus atque membrana*, wo ich *membrana* nicht auf das *involucrum*, wie Friedländer, sondern das Pergament des *titulus* beziehe.

Der Sinn der Stelle ist klar, doch der Ausdruck macht Schwierigkeit v. 10, wo die Ausgaben zwischen *pumex et* und *pumicet et* schwanken. Es muß aber zugestanden werden, daß eine handschriftliche Autorität nur für *pumicet et* vorhanden ist; wenn Bährens sein *pumex et* als Lesart des Guelf. einführt, so ist dies — ich sehe von der Werthlosigkeit des Guelf. für die Tibullkritik ganz ab — ein Irrthum, weil, wie mir G. Milchsack ausdrücklich bestätigt, im Guelf. das *ex* von *pumex* auf Rasur steht. Von *pumicet et* also muß jede methodische Textfeststellung ausgehen, *pumex et* kann nicht zur Grundlage genommen werden. Zwar die Nachstellung der Conjunction *et* an sich könnte nicht gegen die Bährenssche Lesart angeführt werden, da Lygdamus auch sonst nachgestelltes *et* verwendet vgl. 2, 4 (v. 3 ist *et* = *etiam*) 2, 24. 5, 31. 6, 3 (*ades — aufer et ipse meum patera medicante dolorem*) 6, 28: aber es ist doch klar, daß die Absicht, ein neues Subject für *tondeat* zu schaffen, die Aenderung der Itali veranlaßt hat. Noch unannehmbarer als diese ist die Conjectur Diatzkos *pumex ei*: denn ein einsylbiges *ei* als Dativ von *is*

ist unerhört in der augusteischen Dichtersprache, die selbst zweisylbiges *ei* nur dreimal angewendet hat (vgl. Birt De halieuticis p. 33. E. Bährens Jen. Littztg 1879 p. 252. L. Müller de r. m² p. 321); sollte eine Aenderung in diesem Sinn gemacht werden, so würde das von Dissen gelobte *pumex cui* Huschkes das erträglichste sein. Das von Scaliger vorgeschlagene *pumix et* würde für Lygdamus jeder Analogie entbehren, während sich für Tibull solche vielleicht finden ließe (Philol. Anz. XV 585).

Aber das einzig zuverlässig überlieferte *pumicet et* selbst ist sprachlich anstößig. Allerdings am Fehlen des Subjects darf man nicht Anstoß nehmen: der *membrana* ist, unter Fortführung der im vorhergehenden Vers begonnenen Personification, nach des Dichters Auffassung die Hut des Büchleins anvertraut und ihr damit auch die Aufgabe überwiesen, für sein Aussehen zu sorgen; auch das etwas umständliche *pumicet et tondeat* ließe sich vertheidigen: aber nicht vertheidigen läßt sich die grammatische Form der Aneinanderreihung der Prädicate, für die auch Lygdamus im zweiten Glied eine Copula verlangt, wenn sich das dritte Glied copulativ anschließt vgl. 1, 24. 2, 14. 17 ff. 3, 7 ff. 4, 4. 58 ff. 85 ff. 92 ff. 5, 9. 23. 6, 47. Deshalb halte ich *pumicet et* für verderbt, und zwar aus *pumices et* = *pumice set*. Daß an dem nachgestellten *sed* an sich so wenig wie an dem nachgestellten *et* Anstoß zu nehmen ist, zeigt außer dem vorhergehenden Vers auch 5, 28; für die Wiederholung des *sed* im correspondierenden Gedanken giebt Tibull ein vortreffliches Beispiel I 7, 43 ff. *non tibi sunt tristes curae nec luctus, Osiri, sed chorus et cantus et levis aptus amor, sed varii flores et frons redimita corymbis, fusa sed ad teneros lutea palla pedes*; andere Beispiele hat Vollmer zu Statius silv. II 6, 9 zusammengestellt. Die Verderbniß muß sehr alt sein, da sie uns auf eine Handschrift zurückführt, welche noch keine Worttrennung kannte.

Mit diesem parallelen Versanfang ist treffend die oben gekennzeichnete doppelte Aufgabe der *membrana* hervorgehoben, der Schutz und der Schmuck der Buchrolle. Nach *comas* aber ist, wie ich glaube, mit einem Komma zu interpungieren, da für das neue Distichon *littera*, womit der auf den

σίλλυβος schön geschriebene Titel bezeichnet wird. Subject ist. Zwar erklärt Dziatzko p. 118 Anm. 2 'einen Schutz des Rollenrandes, zumal wenn die Rolle im Futteral steckte, bieten die schmalen σίλλυβοι, die wir aus antiken Bildern kennen, durchaus nicht'; aber von einem 'schützen' ist in dem Verse gar nicht die Rede, da *praetexere* diesen Sinn niemals hat, sondern lediglich von einem 'umsäumen', einem 'über den Rand hinausragen', und das thut doch der Pergamentstreifen mit dem Titel und nicht die *membrana* des Umschlags. Die gleiche Personification von *littera* zeigt 2, 27; *littera facta* aber ist sicher nicht zu ändern, indem *facta* = *pulchre facta* aufzufassen ist, wie ποιητός = εὖ ποιητός und πεποιημένος = τεχνικῶς πεποιημένος, so daß die an sich leichte Schreibung *pacta*, die auch Bubendey a. a. O. p. 19 empfohlen hatte, überflüssig wird; ich vergleiche, trotz Bubendeys Widerspruch, die *versus magis facti* = *versus maiore quadam arte facti* bei Horaz sat. I 10, 57, und ebenso die *facta et dedita opera comparata oratio* beim Auctor ad Her. II 30, 47; s. auch die Ausleger zu Cic. de orat. III 186, Brutus 8, 30. Dadurch wird es auch unnöthig, zur Rechtfertigung der überlieferten Lesart zur Annahme einer so künstlichen Wortstellung *littera, facta ut nomen tuum indicet* = *der Buchstabe ist zu deinem Namen geworden und zeigt ihn an* seine Zuflucht zu nehmen, wie sie Birt Ant. Buchw. p. 67 (s. auch Centralblatt für Bibliothesw. 1900, 561) für möglich hält. Daß das von W. A. Bekker vorgeschlagene, auch von E. Baehrens gefundene und in den Text gesetzte *charta* st. *chartae* sachlich unmöglich, die von Th. Birt ersonnene Aenderung von *tenuis* in *titulus* unnöthig ist, also die Ueberlieferung auch in diesem Verse Recht behält, wird zugeben, wer einerseits die Verwendung des Pergaments zum σίλλυβος durch Birt p. 66 für erwiesen annimmt (die Bemerkung Kenyons Palaeogr. of greek papyrus p. 23: 'it seems certain therefore that the ordinary way of indicating the title of a work was by the σίλλυβος or little strip of *papyrus* or vellum attachet to and projecting from the roll' ist ohne Beweis vorgebracht) und andererseits gerade in *tenuis charta* die Nothwendigkeit des Schutzes durch die *membrana* treffend hervor-

gehoben findet. Ich glaube demnach, daß v. 7—14 so zu schreiben und zu interpungieren sind:

„Carmine formosae, pretio capiantur avarae.“
'Gaudeat, ut dignast, versibus illa meis!'
„Lutea sed niveum involvat membrana libellum,
Pumice sed canas tondeat ante comas,
Summaque praetexat tenuis fastigia chartae
Indicet ut nomen littera facta tuum,
Atque inter geminas pingantur cornua frontes!
Sic etenim comptum mittere oportet opus.“

Daß der Dichter mit dem Vorschlag der Musen, auch ohne daß er es ausdrücklich erklärt, einverstanden ist, zeigt seine Bitte v. 17: *cultum illi donate libellum!* Der Parallelismus mit der ersten Elegie der ovidischen Tristien (die Beziehungen zu Tibull III 6 (IV 2) hat Belling p. 29 zusammengestellt; daß trist. I 1, 5 *nec te purpureo velent vaccinia fuco* sich auf 'die Lederhülle der Rolle' bezieht, hat Dziatzko p. 122 richtig gesehen) ist von jeher, so schon im ersten gedruckten Commentar zu Tibull Venedig, 1475, betont worden; ich vermuthe Ovid hat mit dem Verse 9: *felices ornent haec instrumenta libellos* direct auf unser Gedicht anspielen wollen. Denn ich glaube, Ovid ist Nachahmer des Lygdamus, und zwar nicht nur im Einleitungsgedicht der Tristien, sondern auch in den übrigen Stellen, die beide Dichter gemeinsam haben (vgl. Kleemann, De libri tertii carminibus quae Tibulli nomine circumferuntur. Argent. 1876 p. 4 ff.). Der nur durch künstliche Combination zu beseitigenden chronologischen Nothwendigkeit gegenüber, den Vers *cum cecidit fato consul uterque pari* als von Ovid (trist. IV 10, 6) aus Lygdamus (5, 18) entnommen anzusehen, ist es lediglich durch die vorgefasste Meinung, die einen Dichter wie Ovid nicht zum Nachahmer eines Dichters wie Lygdamus werden lassen will, zu erklären, wenn man sich gegen dieses Zugeständniß sträubt. Aus diesem Dilemma hilft auch der Versuch Rammorinos nicht heraus (Riv. di storia antica e scienze affini, Messina 1899 (IV) n. 3), der meint, daß die früheren Stellen Lygdamus von Ovid, Ovid die späteren von Lygdamus übernommen habe: denn solche Unterschiede werden immer subjectiv bleiben. Ich habe schon an anderer Stelle (Progr. v. Gotha 1889 p. 6) darauf hingewiesen, daß Tibull und Lygdamus die einzigen

Dichter sind, aus denen ganze Verse in den Tristien wiederholt werden und daß dafür wohl das Verhältniß dieser Dichter zu Messala bestimmend gewesen sein kann, auf dessen Söhne Ovid für seine Zurückberufung große Hoffnung setzte. Bei der intimen Beziehung Ovids zu Messalla ist doch auch für frühere Zeiten ein Verhältniß zwischen Lygdamus und Ovid anzunehmen, in dem jener der Gebende, dieser der Nehmende war.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf zwei sprachliche Eigenthümlichkeiten des ersten Gedichtes aufmerksam machen, die Ovid mit Lygdamus gemeinsam hat. Lachmann hat in seiner für die Sprache des Lygdamus grundlegenden Anmerkung zu Tib. III 1 darauf aufmerksam gemacht, daß Lygdamus abweichend von Tibull *etenim* (1, 14) anwendet: auch Ovid gebraucht diese Conjunction mehrfach (vgl. Kleemann a. a. O. p. 37) und zwar hat er sie, wenn das fragm. Trev. Recht hat, sogar einmal, genau wie Lygdamus und Properz II 7, 17 an die zweite Stelle gesetzt trist. I 11, 9 *Ipse etenim miror tantis animique marisque fluctibus ingenium non cecidisse meum* (vgl. mein Progr. v. Gotha 1892 p. 7). Die zweite Bemerkung betrifft die Construction des indirecten Fragesatzes. 1, 19 sagt Lygdamus *Illa mihi referet, si nostri mutua curast, an minor, an toto pectore deciderim:* der Wechsel des modus ist wiederum gegen den Sprachgebrauch Tibulls, stimmt aber, um von Properz und Horaz abzusehen, wieder mit Ovid überein: vgl. ex P. III 3, 53 ff. *Dic quaeso ecquando didicisti fallere nuptas — an sit ab his omnis rigide summota libellis* vgl. F. Leo zu Seneca I 44, Lachmann zu Properz p. 10, meine Bemerkung in Bursians Jahresb. XLIII 198 und zu Ovid. met. X 637. Nur eine vollständige Verkennung des Sinnes und seine Voreingenommenheit für den Guelf. konnte Bährens bestimmen, in dem eben besprochenen Verse die Lesart des Guelferbyt. *an maneam* st. *an minor* einzusetzen: drei Möglichkeiten schweben dem Dichter vor, die in *mutua cura est* — *minor cura est* — *toto pectore decidi* ihren adäquaten Ausdruck finden. Ob man dies mit Heyne als *ludicrum* ansehen mag oder nicht, ist abhängig von aesthetischen Erwägungen; an den Worten selbst ist jedenfalls nichts zu ändern.

Gotha. *R. Ehwald.*

XXXIII.

Zu Tibullus I 8 und 9.

In welchem Maße Tibullus von griechischen Vorbildern beeinflußt ist, glaube ich an der Priapuselegie erwiesen zu haben (Satura Viadrina. Breslau 1896 S. 48 ff.). Wie weit sich dieser Einfluß auch in den beiden andern Marathuselegieen bemerkbar macht, soll im folgenden dargelegt werden. Ueber Berechtigung und Art einer derartigen Untersuchung kann nach den Fingerzeigen, welche Leo Plautinische Forschungen S. 126 ff. und G. G. A. 1898 I S. 47 ff. (vgl. ebd. II S. 722 ff. und Rh. Mus. LV 1900 S. 604 ff., sowie die gründliche, mir erst nach Einsendung dieser Abhandlung bekannt gewordene und daher nicht weiter citirte Dissertation von V. Hoelzer, De poesi amatoria a comicis Atticis exculta, ab elegiacis imitatione expressa. Pars prior. Marpurg. Catt. 1900) gegeben hat, kein Zweifel sein. Erst, wenn an jedem einzelnen Gedicht klargestellt ist, daß die Griechen für Tibullus in nicht geringerem Grade als für die übrigen augusteischen Dichter die Lehrmeister gewesen sind, dürfen die Vorarbeiten zu einem Commentar, wie wir ihn von Leo erwarten, als erschöpft angesehen werden.

Vinceris aut vincis, haec in amore rota est läßt sich das achte Gedicht des ersten Buches nach Properzischer Ausdrucksweise in Kürze glossieren. T i b u l l u s liebt den M a r a t h u s, Marathus die P h o l o e; die spröde Schöne zieht dem schönen Knaben den alten, aber r e i c h e n L i e b h a b e r vor. So entbrennt L y c o r i s in Liebe zum C y r u s, während Cyrus für P h o l o e schwärmt, die es mit ihrem h ä ß l i c h e n B u h l e r hält (Hor. Ca. I 33). So quält den P a n die Liebe zur E c h o.

Echo erglüht für einen Satyr, der Satyr für Lyda: Ἔρως δ' ἐσμύχετ' ἀμοιβά (Moschos 6). Das beliebte Motiv vom Wechsel und von der Unbeständigkeit in der Liebe ist beiden römischen Dichtern aus alexandrinischen Vorbildern nach Art des erwähnten Gedichts des Moschos (vgl. A. P. V 247 Καὶ φεύγεις φιλέοντα, καὶ οὐ φιλέοντα διώκεις, Ὄφρα πάλιν κεῖνον καὶ φιλέοντα φύγῃς) sattsam bekannt gewesen. Der Marathus des Tibullus geht, indem er sich von diesem ab- und einem Weibe zuwendet, den umgekehrten Weg wie der Kallignotos bei Kallimachos Epigr. 27 Schneid., der seiner Geliebten Jonis die Treue bricht und sich in einen Knaben verliebt. Der Name Pholoe, für dessen Bedeutung ich keine befriedigende Erklärung finde, scheint zur Bezeichnung einer aspera puella typisch zu sein: er begegnet außer in der oben angeführten, an Albius [Tibullus] gerichteten Ode, wo ihn Horatius des Tibullus eigener Dichtung entnommen haben soll (vgl. Kiesslings Anm.), noch Hor. Ca. II 5, 17 und III 15, 7. Realität wird man ihm ebenso wenig beilegen dürfen wie dem Namen Marathus.

Pholoe — das ist die Fiction — hat dem Marathus anfänglich Liebkosungen gestattet (v. 25 f.); um so größer ist der Schmerz des später Zurückgewiesenen, und um so mehr bemüht er sich, ihn dem Tibullus zu verheimlichen:

Ἀρνεῖται τὸν Ἔρωτα Μελισσιάς, ἀλλὰ τὸ σῶμα
κέκραγ' ὡς βελέων δεξάμενον φαρέτρην,
καὶ βάσις ἀστατέουσα, καὶ ἄστατος ἄσθματος ὁρμή,
καὶ κοῖλαι βλεφάρων ἰοτυπεῖς βάσιες.

(A. P. V 87). Schon in der Komödie des Antiphanes (frg. 235 K.) findet sich, wie Leo Plaut. Forsch. S. 130 lehrt, der Gedanke ausgesprochen, daß sich niemand leichter verrät, als ein Liebender, zumal wenn er leugnet. Ohne Eifersucht, aber mit unverkennbarer Ironie läßt Tibullus den unglücklichen Liebhaber seine ganze Ueberlegenheit als ἔρωτος διδάσκαλος (Tib. I 4, 75: Ov. a. a. II 739 ff.; Moschos 6, 7; Aristaenetus I 4 a. E.) empfinden. Er, der der Schüler der Venus selber war (v. 5 f.), hat auch gelernt, was heimliche Liebe bedeutet; zu nutus amantis (v. 1) = ποθοῦντος vgl. Theokr. 2, 100 ἄσυχα νεῦσον, zu miti lenia verba sono (v. 2) = Koseworte im

Flüsterton Theokr. ebd. 141 ἐψιθυρίσδομες ἁδύ und Hor. Ca. I 9, 19 lenesque sub noctem susurri: φωρὸς δ' ἴχνια φὼρ ἔμαθον sagt Kallimachos Epigr. 44 in ähnlicher Situation. Wer sich dem Amor widerwillig unterordnet (v. 7 f.) — in solchem Falle ist derjenige, welcher seine Liebe nicht frei bekennt — dem setzt der Gott um so heftiger zu, wie seinem Verächter, dem schönen Abrokomas, von dem es Xen. Eph. I 4, 4 in bemerkenswerter Uebereinstimmung mit Tib. v. 7 f. heißt: ὁ θεὸς σφοδρότερος αὐτῷ ἐνέκειτο[1]) καὶ εἷλκεν ἀντιτείνοντα καὶ ὠδύνα μὴ θέλοντα. Vgl. ebd. 1, 5: Ἔρωτά γε μὴν οὐδὲ ἐνόμιζεν εἶναι θεόν, ἀλλὰ πάντη ἐξέβαλεν οὐδὲν ἡγούμενος, λέγων ὡς οὐκ ἄν ποτέ τις ἐρασθείη οὐδὲ ὑποταγείη (succubuisse Tib. v. 8) τῷ θεῷ μὴ θέλων. Berührungen der spätgriechischen Verfasser erotischer Romane und Episteln mit den römischen Elegikern sind in gar vielen Fällen, wie die erotischen Epigramme der Anthologie verdeutlichen, auf gemeinsame Benützung der hellenistischen Elegie zurückzuführen. — Was hilft es dir jetzt — heißt es v. 9—16 weiter — daß du, um deiner Auserwählten zu gefallen, deine Locken kräuselst, die Wangen mit Schminke färbst, die Nägel zierlich beschneidest, die Kleider wechselst und den Fuß in enge Schuhe zwängst? Die längst bemerkte Aehnlichkeit dieser Stelle (vgl. Tib. I 9, 67 ff.) mit dem Epigramm des Paulus Silentiarius A. P. V 228, wo an den ausgeschlossenen Liebhaber die Frage gerichtet wird:

Εἰπὲ τίνι πλέξεις ἔτι βόστρυχον, ἢ τίνι χεῖρας
φαιδρύνεις, ὀνύχων ἀμφιτεμὼν ἀκίδα;
ἐς τί δὲ κοσμήσεις ἁλιανθέϊ φάρεα κόχλῳ,
μηκέτι τῆς καλῆς ἐγγὺς ἐὼν Ῥοδόπης;

beruht gewiß nicht auf Zufall. Der Pentameter saepeque mutatas disposuisse comas (v. 10) ist in Anfang, Mitte und Ende dem kallimacheischen Pentameter Hymn. 5, 22 πολλάκι τὰν αὐτὰν δὶς μετέθηκε κόμαν (von Kypris gesagt, die den Paris gewinnen will) nachgebildet. Solcher Künste bedarf die schöne Pholoe nicht; auch ungeschmückt gefällt sie (v. 15 f.), wie Sulpicia gefällt, mag sie sich mit gelöstem oder mit kunst-

[1]) vgl. Eurip. Stheneboia fr. 665 N.[2] νουθετούμενος δ' Ἔρως μᾶλλον πιέζει.

voll geschmücktem Haar zeigen (Tib. IV 2, 9 f.: A. P. V 26. 260). Denn Schmuck und Schminke, sagt Philostratus Ep. 22 Herch., dienen nur dazu, dem natürlichen Mangel abzuhelfen[2]: *ἡ δὲ καλὴ οὐδενὸς δεῖται τῶν ἐπικτήτων . . . τὸ δ' ἀκόσμητον ἀληθῶς καλόν* oder si pulcrast (sc. mulier), nimis ornatast (Plaut. Most. 292); vgl. Ov. a. a. III 257 f. Bei Tib. v. 15 f. ist dieser vermutlich aus der neueren Komödie stammende Gemeinplatz nur leise angedeutet. — Die Ironie der Verse 17 ff. hat etwas deutlicher ausgedrückt den folgenden Sinn: Woher deine Blässe? Vgl. v. 52: sed nimius luto corpora tingit amor und dazu Theokr. 2, 88: *καί μευ χρὼς μὲν ὁμοῖος ἐγίνετο πολλάκι θάψῳ.* Hat dich die schmachtende Pholoe etwa durch eine zauberkundige anus — eine jener *γραῖαι*, wie sie die liebende Simaitha bei Theokr. ao. 91 so oft besucht zu haben bekennt (vgl. Lukianos D. mer. 4, 1 p. 286) — mit Zaubersprüchen (carminibus v. 17 = *ἐπῳδαί*) oder Zauberkräutern (pallentibus herbis ebd. = *θρόνα* Theokr. ao. 59) behexen lassen? Zaubergesang vermag ja viel (v. 19 f.) und zöge selbst den Mond vom Himmel (v. 21: Lukianos D. mer. 1, 2 p. 281), wenn man ihm nicht mit Cymbelschlag (zu aera repulsa sonent v. 22 vgl. Theokr. ao. 36 *τὸ χαλκέον . . . ἄχει*) zu Hilfe käme. Keiner der augusteischen Dichter hat sich das aus der griechischen Medeadichtung (vgl. Ov. Met. 7, 192 ff.; Hor. Epod. 5, 61 ff.), aus Menandros' die ambages feminarum detrahentium lunam enthaltender Komödie *Θετταλή* (vgl. Com. Att. frg. ed. Kock III S. 65) und den *Φαρμακεύτριαι* des Theokritos geläufige, ohne Zweifel bereits in der hellenistischen Elegie (vgl. A. P. V 205) gründlich verarbeitete Motiv solchen Aberglaubens (vgl. Tib. I 2, 41—54; Prop. I 1, 19 ff.; V 5, 1 ff.; Ov. Am. I 8, 1 ff.) entgehen lassen. Neben griechischen Mustern konnte Tibullus die Nachahmung der *Φαρμακεύτριαι* bei Verg. Ecl. 8 verwerten: vgl. Verg. a. o. 69. 71. 98 und Tib. v. 19—21. — Indessen — fährt der Dichter v. 23 auf v. 17 zurückgreifend fort — was klage ich, daß Zaubergesang oder Zauberkräuter dir geschadet haben? Pholoe braucht keine Zaubermittel; ihr Zaubermittel ist ihre Schönheit selbst:

[2]) vgl. Prop. I 2, 5. Ich citiere nach Haupt-Vahlens 5. Ausgabe.

aetas et corpus tenerum et morigeratio
haec sunt venena formosarum mulierum

(Afranius 380 R.). Der Gedanke (vgl. Tib. I 5, 43 ff.)[3]) fand sich aller Wahrscheinlichkeit nach (vgl. Leo ao. S. 130)[4]) in einer attischen Komödie, von wo ihn Afranius direkt, Tibullus entweder direkt oder indirekt aus der hellenistischen Elegie übernommen hat. v. 25 ff. enthalten die κλῖμαξ des Verfahrens, wie sie die in der neueren erotischen Komödie (besonders in den Vorschriften der Kupplerinnen an die Hetären) ausgebildete, von da auf die hellenistische Elegie verpflanzte und nicht zum geringsten Teil durch deren Vermittlung von den römischen Elegikern (besonders Ovidius in der Ars amatoria) übernommene Liebeslehre vorschreibt: zu corpus tetigisse (die Vorstufe des Küssens) vgl. Ach. Tat. II 4, 4 Θίγε χειρός, θλῖψον δάκτυλον, θλίβων στέναξον. Ἢν δὲ ταῦτά σου ποιοῦντος καρτερῇ καὶ προσίηται, σὸν ἔργον ἤδη δέσποινάν τε καλεῖν καὶ φιλῆσαι τράχηλον und ebd. IV 7, 8: ἀκοῦσαι θέλω φωνῆς, χειρὸς θιγεῖν, ψαῦσαι σώματος· αὗται γὰρ ἐρώντων παραμυθίαι. Ἔξεστι δὲ αὐτὴν καὶ φιλῆσαι. An Stelle des auf das Küssen folgenden cubare (vgl. Plaut. Curc. 55 f. E nuce nuculeum qui esse volt, frangit nucem. Qui volt cubare, pandit saltum saviis) setzt Tibullus das femori conseruisse femur (vgl. Tib. Priap. 2, 25 apprimetve … femur), eine Ausdrucksweise, die an A. P. V 129, 7 f. gemahnt, wo in ähnlicher Steigerung zuletzt das ἐπιτρίβειν τὸ σκέλος angeführt wird.

Im zweiten Hauptteil des Gedichts, der mit v. 27 beginnt, apostrophirt der Dichter die Pholoe selbst. Er begünstigt die Liebe seines Knaben zum Weibe, ein κολάκευμα des Liebenden (vgl. Sat. Viadr. S. 51), wie es im Ἐρωτικός des Plutarchos Anthemion seinem Vetter und Geliebten Bakchon gegenüber anwendet, indem er dessen Liebe zur schönen Ismenodora fördert. Dieser zweite Hauptteil zeigt die größte Aehnlichkeit mit der ἐπιστολὴ ἱκετηρία καὶ παραινετική, welche bei

[3]) Und dazu die ähnlichen Verse bei [Ov.] Her. 19 Acontius Cydippae v. 55 ff. Mit Kallimachos hat diese Beschreibung nichts zu thun; vgl. C. Dilthey: De Callim. Cydippa S. 32 Anm. 1.

[4]) Zu den hier angeführten Parallelen vgl. noch die anmutige Erzählung bei Plut. Praec. coni. 23 p. 556.

Aristaenetus II 1 der eine Freund zu Gunsten des andern (εὐμενὴς τόγε λοιπὸν εἴης τῷ σῷ Χαριδήμῳ vgl. Tib. v. 27) an eine Hetäre richtet. Die Empfehlungsgründe — der Knabe vergeht vor Liebe zu dir: Jugend verblüht, darum nütze sie aus; die Gottheit haßt die Spröden und straft sie — stimmen völlig überein, gewohnte Gedankenkreise der hellenistischen Elegie und Epigrammenpoesie (vgl. besonders A. P. V 300), die bei Aristaenetus nur durch Zusätze aus Platon, Alkiphron und Lukianos erweitert sind (vgl. Hercher Epistol. Graec. adn. crit. zu p. 158). Dem Gemeinplatz persequitur poenis tristia facta Venus (v. 28) kommt am nächsten A. P. V 280, 7 f.: Κύπρις γὰρ τὰ μὲν ἄλλα παλίγκοτος· ἓν δέ τι καλὸν Ἔλλαχεν, ἐχθαίρειν τὰς σοβαρευομένας. v. 29 ff. ist die Liebeslehre, welche in der Komödie die Kupplerin [5]) der angehenden Hetäre zu erteilen pflegt, daß sie nämlich Geschenke fordern und dem alten Liebhaber, wenn er gut zahlt, vor dem mittellosen Jüngling, auch wenn er schön ist, den Vorzug geben soll [6]), dem Zweck des Gedichts entsprechend ins Gegenteil verändert: Pholoe soll von Marathus keine Geschenke verlangen und nicht dem alten Galan, sondern dem Knaben mit dem glatten Kinn (καλὸς καὶ ἀγένειος Lukian. D. mer. 7, 2 p. 296) und ohne den struppigen Bart (πώγων, κακὸν ἔσχατον, ἀλλὰ μέγιστον A. P. XII 186, 5), der die Umarmende sticht (vgl. Theokr. 15, 130 οὐ κεντεῖ τὸ φίλημ', ἔτι οἱ περὶ χείλεα πυρρά sc. Ἀδώνιδι), ihre Gunst erweisen. Daß Tibullus die Umkehrung jener Liebesvorschrift bereits in seiner griechischen Vorlage vorgefunden hat, und wo dieselbe zu suchen ist, beweist außer der Mahnung des Philostratus Ep. 13 μὴ κάε σὸν, ἀλλὰ σῶζε καὶ τὸν Ἐλέου βωμὸν ἐν τῇ ψυχῇ ἔχε, ἀντιλαβὼν βέβαιον φίλον ὠ κ υ μ ό ρ ο υ δ ω ρ ε ᾶ ς besonders die frappante Parallele des hier, wie bekanntlich auch sonst die h e l l e n i s t i s c h e E l e g i e paraphrasierenden Aristaenetus I 18, wo die eine Hetäre die andere glücklich preist, daß sie immer nur den jugendfrischen

[5]) Von der Hetäre, die von ihr ausgehalten wird, 'Mutter' genannt: So haben Silenium und Gymnasium in Plautus' Cistellaria ihre mater; vgl. ferner Plaut. Asin. 504 ff. Mil. 110. Tib. I 6, 57 ff.

[6]) Lukian. D. mer. 6, 4 p. 295, dem natürlich eine Komödienscene vorschwebt: vgl. zu diesem Hetärengespräch Plaut. Asin. 504 ff. Ter. Hec. 58 ff.

Epheben. τοῖς ἐν ἡλικίᾳ (cui levia fulgent ora Tib. I 8, 31 f.) ... τοῖς ἀκμάζουσι ... μειρακίοις ὡραϊζομένοις nachgeht: τοὺς δὲ π ρ ε σ β ύ τ α ς παντελῶς ἀτερπεῖς καὶ πόρρωθεν ἀποφεύγεις (in v e t e r e s esto dura, puella, senes Tib. ao. 50), κἂν τις γέρων προτείνῃ Τ α ν τ ά λ ο υ θ η σ α υ ρ ο ὺ ς [7]) (et r e g u m magnae despiciantur o p e s Tib. 34), οὐχ ἱκανὸν ταῦτα παραμύθιον κρίνεις πρὸς ἀναφρόδιτον π ο λ ι ά ν (c a n u s amator Tib. 29) ... An stark realistischen Darstellungen des Liebesgenusses wie Tib. I 8, 35—38 (vgl. A. P. V 128. 272) hat es auch in der Liebeslehre nicht gefehlt. Mit dare ... pugnantibus umida linguis oscula (v. 37) ist das griechische γλωττίζειν (A. P. V 129. 7)[8]) wiedergegeben; in collo figere dente notas (v. 38) entspricht dem δάκνειν bei Lukian. D. mer. 5, 3 p. 290. — Tib. ao. 36 ist timet zu lesen. Denn nach der Liebeslehre, die der Dichter, wie gesagt, verwertet hat, beruht ja ein großer Reiz des heimlichen Liebesgenusses darauf, daß die Geliebte fingiert, sie habe den Hüter und den Gatten zu fürchten, und daß der Buhle diese Befürchtung in Wahrheit hegt: vgl. Ov. a. a. III 601—610 und meine Bemerkungen in Jahrb. f. Phil. 1895 S. 768. Den zu den Gemeinplätzen Tib. I 8, 41 f. (Hinweis auf die Flüchtigkeit der Jahre und das kommende Alter) und v. 47 f. (Aufforderung zum Genusse der Jugend, so lange es Zeit ist) Sat. Viadr. S. 54 f. beigebrachten Parallelen sind die Spottgedichte gegen gealterte, ehedem spröde Hetären A. P. V 27. 76. 273 (vgl. Hor. Ca. I 25 und IV 13) hinzuzufügen. Naht erst das Alter, dann werden nach den Lehren der in der Komödie (Aristoph. frg. 320 K.; Antiphanes fr. 148; Eubulos fr. 98; Alexis fr. 98) so häufig verspotteten [9]) τέχνη κομμωτική (studium formae Tib. ao. 43), die einen wichtigen Bestandteil der Liebeslehre bildete (vgl. Ov. Medicamina faciei und a. a. III 161—250), die Haare gefärbt, die weißen Haare mit der Wurzel ausgerissen (Tib. 45) [10]), die Runzeln durch Schminke verdeckt (v. 46), während doch οὔποτε φῦκος καὶ

[7]) Menandros bei Alkiphron II 3, 9; Plaut. Curc. 178 ff.; Hor. Ca. III 9, 4; Prop. I 8, 35 f. 14, 13. 23 f.

[8]) vgl. Ach. Tat. II 37, 8: αἱ δὲ γλῶτται τοῦτον τὸν χρόνον φοιτῶσιν ἀλλήλαις εἰς ὁμιλίαν καὶ ὡς δύνανται βιάζονται κἀκεῖναι φιλεῖν.

[9]) vgl. Lukian. Ἔρωτες 39. 40 p. 440 f.

[10]) Derselbe Versschluß Prop. IV 25, 13. Propertius der Nachahmer

ψίμυθος τεῦξαι τὴν Ἑκάβην Ἑλένην (Lukian. Epigr. 38). V. 55—60 zeigt sich wieder der Kenner der Liebeslehre: Marathus, der hier redend eingeführt wird, kennt alle Schleichwege der schon von Mimnermos gepriesenen heimlichen Liebe (κρυπταδίη φιλότης), an der Venus ihr besonderes Wohlgefallen hat (celari vult sua furta Venus Tib. I 2, 34). Dem Marathus nicht unähnlich empfiehlt Paulus Silentiarius A. P. V 219 seiner Geliebten:

> Κλέψωμεν, Ῥοδόπη, τὰ φιλήματα, τήν τ' ἐρατεινὴν
> καὶ περιδήριτον Κύπριδος ἐργασίην.
> Ἡδὺ λαθεῖν, φυλάκων τε παναγρέα κανθὸν ἀλύξαι·
> φώρια δ' ἀμφαδίων λέκτρα μελιχρότερα.

Das geräuschlose Küssen (v. 58) heißt bei Ach. Tat. II 7, 5 κλέπτειν τῶν φιλημάτων ψόφον. Zu v. 59 f. vergleicht Volpi passend die Stelle des in der Sprache seiner alexandrinischen Vorgänger in der erotischen Poesie wohlbewanderten Nonnos Dionys. 16, 265 ff.:

> Καὶ δολόεις Διόνυσος ἀδουπήτοισι κοθόρνοις
> εἰς γάμον ἄψοφος εἷρπε ποδῶν τεχνήμονι[11]) παλμῷ.
> κούρης δ' ἐγγὺς ἵκανε . . .

Die Ausflüchte der Pholoe, über welche sich Marathus v. 63 beklagt und mit denen der einstmals Spröde seine Liebhaber selbst zum besten gehabt hat (v. 74), sind die aus der neueren attischen Komödie (Plaut. Mil. 251 f.; Ter. Heaut. 724 ff.; vgl. Alkiphr. II 1, 6) und aus der Liebeslehre (Ov. a. a. III 173—178) wohlbekannten Hetärenkunstgriffe. Dahin gehört auch das von den Liebhabern des Marathus an diesem (v. 73) und von Marathus an Pholoe (v. 67) vergeblich versuchte Mittel, den geliebten Teil durch Thränen (ἐρωτικὸν δάκρυον προσηνές Theophylact. Ep. 84) zu erweichen: vgl. A. P. V 186 Μή με δόκει πιθανοῖς ἀπατᾶν δακρύεσσι, Φιλαινί und Lukian. Tox. 15[12]) p. 522 ἐν καιρῷ δακρῦσαι καὶ μεταξὺ λόγων ἐλεεινῶς ὑποστενάξαι. Die qualvollen Nächte des ausgeschlossenen Liebhabers (v. 64) sind einer der beliebtesten Gemeinplätze der erotischen Poesie: vgl. Dilthey a. o. S. 70 f. und dazu Prop.

[11]) vgl. possum Tib. v. 59.

[12]) 'Die Geschichte des Deinias im Toxaris 13 sq. erinnert im ganzen wie in vielen einzelnen Zügen an den Truculentus'. Leo a. a. O. S. 134.

III 17[13]). Der häufig wiederkehrende Gedanke, daß Amor (dieser Gott ist auch Tib. I 8, 72 zu verstehen; vgl. Prop. III 30, 7) die stolze Sprödigkeit (τὸ ὑφοῦσθαι τῷ κάλλει A. P. V 92) haßt und ahndet, bildet das Thema vieler hellenistischer Sagen, die bei Rohde Der griechische Roman[2] S. 157 f. zusammengestellt sind. Der Ausdrucksweise ni desinis esse superba (v. 77) kommt die Aufforderung des Rufinus A. P. V 74 λῆξον μεγάλαυχος ἐοῦσα besonders nahe. Das Bild des trübseligen, seine frühere Sprödigkeit bitter büßenden Liebhabers, durch welches Tibullus in den vier letzten Distichen des Gedichts die grausame Pholoe für jenen zu gewinnen sucht, entspricht genau der Weise, wie Paulus Silentiarius A. P. V 300 (ebenfalls vier Distichen) für einen unglücklichen, einst stolzen Liebhaber bei der spröden Geliebten desselben Fürbitte einlegt:

Ὁ θρασὺς ὑψαύχην τε, καὶ ὀφρύας εἰς ἓν ἀγείρων
κεῖται παρθενικῆς παίγνιον ἀδρανέος.
ὁ πρὶν ὑπερβασίῃ δοκέων τὴν παῖδα χαλέπτειν,
αὐτὸς ὑποδμηθεὶς ἐλπίδος ἐκτὸς ἔβη.
καί ῥ' ὁ μὲν ἱκεσίοισι πεσὼν θηλύνεται οἴκτοις·
ἡ δὲ κατ' ὀφθαλμῶν ἄρσενα μῆνιν ἔχει.
παρθένε θυμολέαινα, καὶ εἰ ἐς χόλον ἔνδικον αἶθες,
σβέσσον ἀγηνορίην, ἐγγὺς ἴδ' ἐς Νέμεσιν.

Das Gedicht, in der Hauptsache nach geläufigen Motiven der erotischen Poesie der Griechen, und zwar nicht ohne Sorgfalt ausgearbeitet, verdient weder Gruppes überschwengliches Lob, noch die absprechende Beurteilung, die es neuerdings erfahren hat. Die Ethopoeie — hier der zwar ironische, aber dem treulosen Knaben immer noch wohlwollend gesinnte Dichter, dort der hoffnungslose Liebhaber und die unerbittliche Schöne — muß als eine wohlgelungene bezeichnet werden.

Die neunte Elegie enthält die Absage an den Geliebten. Sein Name bleibt ungenannt. Denn der Knabe, dem der Dichter, wie Alkaios und Anakreon ihren Lieblingen, sogar im Liede huldigte (v. 47), ist nicht mehr wert sein Marathus zu heißen; vgl. meine Erklärung dieses Namens in Sat. Viadr. S. 56: aus einem ἐρώμενος ist er ein μισούμενος geworden

[13]) Tib. I 8, 61 und noch mehr I 2, 76 klingt stark an Prop. IV 15, 2 (vgl. IV 20, 22). Propertius der Nachahmer?

und der ἑταίρησις (gewerbsmäßigen Unzucht) verfallen, die so ziemlich das einzige war, was den Alten an diesem aus den edelsten und unedelsten Elementen so wunderbar gemischten Verhältnisse verächtlich und strafbar erschien: vgl. Becker Charikles II² 229. Das Motiv des Gedichts mit seinen Einzelheiten (entrüstete Klage um den Verführten und Verwünschung des Verführers) entstammt der Μοῦσα παιδική. Vgl. besonders Strato A. P. XII 212:

Αἰαῖ μοι! τί πάλιν δεδακρυμένον, ἢ τί κατηφές,
παιδίον; εἶπον ἁπλῶς· μηδ' ὀδυνῶ· τί θέλεις;
τὴν χέρα μοι κοίλην (Tib. 52) προσενήνοχας· ὡς ἀπόλωλα!
μισθὸν ἴσως αἰτεῖς· τοῦτ' ἔμαθες δὲ πόθεν;
οὐκέτι σοι κοπτῆς φιλίαι πλάκες οὐδὲ μελιχρά
σήσαμα, καὶ καρύων παίγνιος εὐστοχίη·
ἀλλ ἤδη πρὸς κέρδος (Tib. 7) ἔχεις φρένας. Ὡς ὁ διδάξας (Tib. 53)
τεθνάτω· οἷόν μου παιδίον ἠφάνικεν.

Die Personen der Elegie, der alte Lüstling, die junge Gattin, die ihn hintergeht, der junge Liebhaber, mit dem sie buhlt, ihre ebenbürtige Schwester — wer denkt nicht an die Schwestern Bacchides — sind Typen der Komödie, in deren Bereich übrigens auch die Knabenliebe gehört; so werden von Antiphanes (frg. 181) und Diphilos (frg. 58) Stücke des Titels Παιδεραστής und Παιδερασταί genannt. Auf die Komödie ist mittelbar oder unmittelbar auch das Motiv zurückzuführen, daß, während Marathus in später Nacht mit seinem Mädchen geht und plaudert, Tibullus die Rolle des Dieners übernimmt und dem Paar die Fackel vorträgt (v. 41 f.). So ist im Eingang des Plautinischen Curculio der junge Phaedromus auf dem Wege zur Geliebten an Stelle des ihn begleitenden Sklaven sein eigener δᾳδοῦχος: vgl. v. 9 Tute tibi puer es: lautus luces cereum; zeigte sich eine verdächtige Person, so war der Diener angewiesen, die Fackel zu löschen, ἵνα τῷ σκότῳ τὸ πραττόμενον διαλάθοι: vgl. Theophylact. Ep. 51 und Plaut. ao. 95. Durch das Geld des Tibullus gewonnen (v. 43) geht die Geliebte[14]) dem draußen harrenden Marathus bis zur Thür

[14]) Pholoe? Die römischen Elegiker lieben es, über die Personen

entgegen (44), wie Curc. 158 Planesium dem Wink der durch Wein bestochenen Kupplerin folgend dem Phaedromus: vgl. Trabea 1—5 R. Auch der Diener, der beim Wein die Pflicht der Schweigsamkeit[15]) vergißt (v. 25 mit der Lesart lingua: vgl. Jahrb. f. Phil. 1895 S. 769 f.), gehört der Komödie an. Danach wird auch der in den unmittelbar vorhergehenden, mit v. 25—28 eine inhaltlich zusammengehörige Gruppe bildenden Versen 23 f. citierte Spruch, daß niemand im Verborgenen sündigt, weil der Gottheit nichts entgeht, der Komödie entnommen sein: vgl. Diphilos bei Clem. Alex. Strom. V p. 721 f. P.:

εἴτις δ' οἴεται τοὐφ' ἡμέραν
κακόν τι πράσσων τοὺς θεοὺς λεληθέναι,
δοκεῖ πονηρὰ καὶ δοκῶν ἁλίσκεται,
ὅταν σχολὴν ἄγουσα τυγχάνῃ Δίκη[16])

und Plaut. Capt. 313 Est profecto deus qui quae nos gerimus auditque et videt. Nicht ohne Grund ist Tib. v. 35 f. mit Plaut. Bacch. 699 f. verglichen worden. Hier ist bei aller Verschiedenheit eine Aehnlichkeit vorhanden, die sich von gewissen üblichen Beteuerungsformeln herschreiben mag, in denen man, um die Glaubwürdigkeit einer Sache zu erhärten, an die so besonders sinnfälligen Erscheinungen am Himmel anknüpfte. Bei Plaut. a. o. will der alte Nicobulus, wenn sein verlogener Sklave Chrysalus behauptet, die Sonne scheine, im Gegenteil glauben, es sei der Mond, und den Tag für die Nacht halten (Quid dixit?[17]) Si tu illum solem sibi solem esse diceres, Se illum lunam credere esse et noctem qui nunc est dies). Tibullus hätte es dem Marathus geglaubt, wenn ihm dieser versichert hätte, es sei eine Sinnestäuschung, daß die Gestirne des Himmels leuchten und der Blitz sich in leuchtenden[18])

ihrer Dichtung einen gewissen Nebel auszubreiten. Jedes einzelne Gedicht soll möglichst für sich wirken. Goethe ahmt dieses Verfahren in den Römischen Elegien nach.

[15]) Plaut. Mil. 77 plus oportet scire servom quam loqui.

[16]) Auch citiert als Verse des Eurip. Phrix. frg. 835 N.², der Pind. Ol. 1, 64 nachahmt: εἰ δὲ θεὸν ἀνήρ τις ἔλπεταί λελαθέμεν ἔρδων, ἁμαρτάνει.

[17]) sc. Nicobulus.

[18]) Eine bessere Erklärung, als die übliche, welche puras (v. 36) = lucidas setzt (entsprechend dem vorangehenden lucere), ist meines Erachtens bisher nicht gefunden worden.

Bahnen schlängele. Dem Wunsche (v. 11 f.), daß die Geschenke, durch die sich der Knabe verführen ließ, zu Asche und Wasser werden mögen[19]) (vgl. das Strafwort des Menelaus an die zaghaften Achäer Il. H 99 ἀλλ' ὑμεῖς μὲν πάντες ὕδωρ καὶ γαῖα γένοισθε) liegt der in der erotischen Poesie so häufige Gedanke (Rothstein zu Prop. II 16, 45) zu Grunde, daß Geld und Gut ohne treue Liebe wertlos sind. So läßt Alkiphron II 3, 13 den Menandros an seine Geliebte Glykera schreiben: ἐὰν δὲ ἀκούσω τοὺς σεμνοὺς ἔρωτας εἰς ἄλλον αὐτὴν (sc. Γλυκέραν) μετατεθεικέναι, οὐ σποδός (cinerem Tib. v. 12) μοι οἱ θησαυροὶ γενήσονται: Hetärenkunst ist es, wenn die uxor v. 56 (vgl. Prop. III 15, 6) dem Manne durch das störende Gewand die Berührung unmöglich macht. Bei Lukian. D. mer. 11, 1 p. 308 verschanzt sich der Jüngling auf diese Weise gegen die Hetäre, welche klagt: καὶ τέλος διετείχιζες τὸ μεταξὺ ἡμῶν τῷ ἱματίῳ δεδιὼς μὴ ψαύσαιμί σου. Vgl. Paul. Sil. A. P. V 252. Nach den Regeln der Liebeslehre handelt das Weib, wenn es der Venus Werk abwechslungsvoll zu gestalten (Tib. 64; Ov. a. a. III 771) und durch üppige Körperwendungen (κακοτέχνοις σχήμασιν A. P. V 129) zu gefallen weiß: vgl. Tib. 66; Ov. Am. II 4, 30. a. a. III 301. Der Liebhaber, der vom Geliebten oder von der Geliebten selbst Sklavenqualen zu ertragen bereit ist (Tib. I 9, 21 f.: 5, 5), ist ein Gemeinplatz, der schon in der hellenistischen Elegie ausgebildet war. So will sich Acontius von Cydippa bei [Ov.] Her. 19, 81 ff. Schläge und Fesseln gefallen lassen, noch mehr der rasend Verliebte A. P. V 168:

Καὶ πυρὶ καὶ νιφετῷ με καί, εἰ βούλοιο, κεραυνῷ
βάλλε, καὶ εἰς κρημνοὺς ἕλκε καὶ εἰς πελάγη[20]).

Von den Fallstricken der Liebe redet Tibullus v. 46 nach dem in der Liebeslehre und sonst häufig gebrauchten Bilde, wo der Liebe suchende Teil mit einem Jäger verglichen wird, der seinem Opfer mit Netz und Köder nachstellt: vgl. Plaut. Truc. 395; Asin. 215 ff. Ov. a. a. I 47 f. III 425 u. ö. Her. 19, 45;

---

[19]) Dieselbe Saite schlägt der Dichter etwas volltönender und kräftiger v. 49 f. an, wo er dasselbe seinen an den Knaben gerichteten Hymnen wünscht. Die wohl beabsichtigte teilweise Wiederholung der Worte ist von hoher poetischer Wirkung.

[20]) vgl. Hor. Ca. I 22, 17.

Dioskorides A. P. V 56; Theophylact. Ep. 84 (ἐρωτικοῖς δικτύοις οὐχ ἑάλως). Die Strafe. welche dem Sünder spät und schleichenden Fußes folgt (v. 4), ist des Horatius (Ca. III 2, 32 und dazu Kiessling) pede Poena claudo = ὑστερόποινος Ἄτα (Aesch. Choeph. 383) oder ὀπισθόπους Δίκη, welche σῖγα καὶ βραδεῖ ποδὶ Στείχουσα μάρψει τοὺς κακούς, ὅταν τύχῃ (Eurip. frg. 979 N.[2]). Die longa via mit ihren die Schönheit beeinträchtigenden Strapazen, welche dem Knaben v. 13 ff. als unmittelbar bevorstehende Strafe für seine Gewinnsucht angekündigt wird, ist die Reise auf das entfernte Landgut des Päderasten. Denn diese Lüstlinge schickten die Schönen bald nach dem Genuß ihrer ersten Blüte zur Bewirtschaftung auf ihre Landgüter, so der in Rhodos wohnhafte Kallikratidas bei Lukianos Ἔρωτες 10 p. 407: εὐμόρφοις παισὶν ἐξήσκητο, καὶ πᾶς οἰκέτης αὐτῷ σχεδὸν ἀγένειος ἦν μέχρι τοῦ πρῶτον ὑπογραφέντος αὐτοῖς χνοῦ παραμένοντες, ἐπειδὰν δὲ ἰούλοις αἱ παρειαὶ πυκασθῶσιν, οἰκονόμοι καὶ τῶν Ἀθήνησι χωρίων κηδεμόνες ἀπεστέλλοντο. — Das Verabreichen von Küssen, welche dem Liebhaber gehören, an andere (v. 78) heißt bei Ach. Tat. IV 8, 4 μοιχεύειν τὰ φιλήματα. Zu v. 79 f. vgl. u. a. Philostr. Ep. 14, zur Ausdrucksweise et g e r e t in regno r e g n a superba tuo Prop. III 16, 28 und Meleagros A. P. XII 128, 6 νῦν δὲ Πόθων σ κ ῆ π τ ρ α Δίων ἐ χ έ τ ω. Andere Stellen sind bereits bei Besprechung der vorigen Elegie erledigt. Auf dem wirkungsvollen Ausdruck der verschiedenen Affecte, — Zorn und Entrüstung, Schmerz und Liebe, Scham und Reue — und nicht zum mindesten auf dem harmonischen Ausklang, der über die völlige Genesung von einer unwürdigen Liebe keinen Zweifel läßt, beruht der Kunstwert dieses gleich der vorigen Elegie an conventionellen Farbentönen überreichen Gedichts. Natürlich hat der Dichter auch hier aus persönlich Erlebtem so gut wie nichts geschöpft.

Bei dem trümmerhaften Zustande, in welchem uns die erotische Litteratur der Griechen überliefert ist, wird man nicht allzu häufig in die Lage kommen, mit Bestimmtheit sagen zu können: diese oder jene Stelle ist es, welche Tibullus benützt hat, aber den roten Faden geben solche 'Parallelen' an die Hand. Er führt in der Mehrzahl der Fälle auf die

hellenistische Elegie, in welcher das ganze Gebiet der erotischen Gattung von Mimnermos an bis auf die neuere erotische Komödie bis ins Kleinste verarbeitet und durch eine Fülle von feinem Detail erweitert war. Selbstverständlich hat Tibullus sehr bald auch verschiedene andere griechische Dichter, insbesondere die Liebesdichter, in den Kreis seiner Lectüre hineingezogen. An Berührungen mit der älteren griechischen Lyrik fehlt es nicht; die Gedichte des Theokritos werden ihm ebenso wohl bekannt gewesen sein wie dem Vergilius, und die Liebesdramen des Menandros und anderer Vertreter der neueren Komödie nicht minder als dem Propertius (V 5, 43) und Ovidius (a. a. III 604. Rem. am. 385 f.). Nicht Vergilius, Horatius und Propertius, sondern wie für diese, so sind auch für Tibullus der Vorschrift des Horatius Ep. II 3, 268 f. entsprechend die Griechen die tonangebenden Vorbilder gewesen. Aus gemeinsamer Nachahmung derselben lassen sich die meisten seiner Aehnlichkeiten mit Vergilius und Horatius auf die ungezwungenste Weise erklären; von den zahlreichen wörtlichen Uebereinstimmungen mit Propertius [21], die nicht selten gerade da begegnen, wo der Zusammenhang ein ganz verschiedener ist, mögen nicht wenige zurückzuführen sein auf „die in der römischen Dichterschule seit Ennius allmählig erwachsene, durch Lucrez, Catull, vor allen Vergil mächtig bereicherte Phraseologie und die fleißig geübte Technik der Composition in Hexametern und elegischen Distichen, wodurch auch gewisse Anfänge und Ausgänge der Verse, die Wahl und Stellung gewisser Wörter, gewisse Gleichnisse und Redefiguren für bestimmte Fälle von einem auf den andern vererbt und zu fester Gewohnheit wurden“.

Ratibor. *Friedrich Wilhelm.*

[21]) vgl. Jahrb. für Phil. 1896 S. 492.

XXXIV.

Comperendinatio bei Cicero pro Flacco?

Du Mesnil nimmt in seiner Ausgabe von Ciceros Rede pro Flacco[1]) an, die Rede sei bei einer zweiten Verhandlung gehalten und der ganze Proceß entgegen der durch die lex Aurelia vom Jahre 70 eingeführten Norm, die die comperendinatio aufhob, in zwei getrennten actiones verhandelt worden. Du Mesnil denkt an einen richtigen zweiten Termin, nicht etwa an eine bloße Fortsetzung des ersten. Er stützt sich dabei im wesentlichen auf Zumpts Aufstellungen im Criminalrechte und Criminalprocesse der römischen Republik[2]). Was wissen wir nun von der comperendinatio und von etwaigen Bestimmungen der lex Aurelia darüber?

Das einzige Zeugnis, das natürlich auch Zumpt anführt, haben wir bei Cicero in Verrem actio II, 1, § 26: Glaucia primus tulit, ut comperendinaretur reus; antea vel iudicari primo poterat vel amplius pronuntiari. Also führte Glaucia in der lex Servilia die comperendinatio, die obligatorische zweimalige Verhandlung jedes Processes, in den quaestiones perpetuae ein und schaffte gleichzeitig die alte ampliatio ab, die beliebige Erneuerung des Verfahrens nach Gutdünken des Gerichtshofes, wenn auch nur einer Minderheit. Das steht fest. Der Proceß gegen Verres ist noch nach der comperendinatio geführt worden, obgleich es zum zweiten Termine nicht kam. Hat nun die lex Aurelia hierin etwas geändert?

---

[1]) Ciceros Rede für L. Flaccus erkl. von Dr. Adolf du Mesnil. Leipzig 1883.

[2]) Criminalrecht II, 1, 204 sq.; II, 2, 125 sq. und 211 sq.; Criminalproceß p. 221 sq.

Zumpt widerspricht sich an verschiedenen Stellen. Einmal sagt er[3]), die comperendinatio habe auch in den Processen des Fonteius a. 69, Flaccus a. 59 und Scaurus a. 54 stattgefunden, habe also auch nach dem Jahre 70 noch gegolten. Dann führt er aus[4]), die lex Aurelia habe die comperendinatio ganz abgeschafft und eine nur einmalige Verhandlung jedes Processes unter Ausschluß jeder amplicatio vorgeschrieben. Beim Processe des Fonteius sucht er diese Ansicht ausführlich zu begründen[5]) und beruft sich ferner auf die Thatsache, daß auch bei allen späteren Processen, von denen wir Kenntnis haben, mithin auch dem Processe des Flaccus, nichts auf eine ampliatio oder comperendinatio hinweise. Endlich[6]) schränkt er aber seine Ansicht wieder dahin ein, daß durch die lex Aurelia zwar die Nothwendigkeit des zweiten Termines aufgehoben, aber dafür eine einmalige Wiederholung der Verhandlung auf den Antrag der Parteien gestattet worden sei. Letztere Ansicht macht sich also auch du Mesnil für den Proceß des Flaccus zu eigen. Welche von diesen drei Ansichten Zumpts ist nun die richtige? Im Criminalrechte deutet er die erste nur beiläufig an und entwickelt um so ausführlicher die zweite, schließt also jede comperendinatio aus, schließlich giebt er aber doch die Möglichkeit einer comperendinatio auch nach dem Jahre 70 zu. Was ergiebt sich hierüber aus den nach 70 gehaltenen Reden Ciceros? Da wir den Text der lex Aurelia nicht kennen, können ihre etwaigen Bestimmungen hierüber nur aus den Reden erschlossen werden.

Bei der Durchmusterung der Stellen haben wir natürlich daran festzuhalten, daß das Wort actio eine doppelte Bedeutung hat. Einmal bezeichnet es den ganzen Gerichtstermin, die vollständige Verhandlung, die entweder mit einer Abstimmung der Richter, oder bei der comperendinatio mit der Anberaumung des zweiten und letzten Termines schloß. Ferner aber ist actio auch die einzelne Parteirede oder der einzelne Verhandlungstag als Theil des Termines[7]). Haben wir nun nach 70 Spuren eines wirklichen doppelten Termines? Be-

---

[3]) Criminalrecht II, 2, 125. [4]) Criminalrecht II, 2, 211.
[5]) Criminalrecht II, 2, 211 und 214. [6]) Criminalproceß p. 221.
[7]) So auch Leonhard bei Pauly-Wissowa unter actio.

trachten wir die schon von Zumpt[8]) besprochenen Stellen. Pro Fonteio § 37 sagt Cicero: iam enim mihi videor hoc prope causa duabus actionibus perorata debere dicere, ferner § 40: M. Fonteius ita duabus actionibus accusatus est, ut obiectum nihil sit. Hier kann actio den selbständigen Gerichtstermin bedeuten, und wir hätten die comperendinatio. Wenn Zumpt dagegen einwendet, Cicero hätte dann utraque actione und nicht duabus actionibus sagen müssen, so ist das zu weit gegangen. Cicero konnte sich so ausdrücken, brauchte es aber auch bei der comperendinatio nicht zu thun. Doch ist es nicht nothwendig, daß actio hier die vollständige Verhandlung bezeichnet, es kann ebenso gut die einzelne Parteirede bezeichnen. Dann hätten wir zwei Reden von Seiten der Anklage und zwei Reden von Seiten der Vertheidigung bei ein und derselben Verhandlung. Diese dauerte dann wohl länger als einen Tag. Also folgt aus dieser Stelle gar nichts.

In den Reden pro Cluentio, pro Flacco, pro Caelio und pro Balbo geschieht nirgends einer ersten oder zweiten Verhandlung Erwähnung, also fallen diese Reden zunächst aus. Auf pro Flacco werden wir noch zurückkommen.

Pro Scauro § 29 spricht Cicero von einer ersten actio. Die Stelle ist lückenhaft und verdorben. Bei Baiter-Kayser lautet sie: . . . . helitu Aetnam ardere dicunt, sic Verrem operuissem Sicilia teste tota: tu ⟨un⟩o comperendinasti ⟨re⟩um teste producto . . . etiamne Valerio teste primam actionem confecisti . . . dann § 30: Sed omnis ista celeritas ac festinatio, quod inquisitionem, quod priorem actionem totam sustulisti . . . . Hier haben wir also sowohl die comperendinatio, als auch die prima actio. Cicero stellt der Eilfertigkeit und dem mangelhaften Beweismaterial des Anklägers sein eigenes Verfahren bei dem Verrischen Processe gegenüber: Triarius habe nur einen einzigen Zeugen vorgeführt, während Cicero ganz Sicilien auf die Beine gebracht habe. Wenn die Lesart richtig ist, hat der Ankläger darauf selbst einen zweiten Termin anberaumt (*tu* . . . comperendinasti). Hieraus könnte man schließen, daß eine zweite Verhandlung auf Antrag der Parteien ange-

[8]) Criminalproceß p. 221 sq.

setzt werden konnte, und man könnte dann diese Stelle zu Gunsten von Zumpts dritter und letzter Ansicht deuten. Doch kann der Ausdruck, wenn Cicero ihn gebraucht hat, nicht ernst genommen werden. Angesichts der Stellung des magistratischen Vorsitzenden im römischen Gerichte ist es gar nicht denkbar, daß die comperendinatio jemals von den Parteien abgehangen hätte. Wir hätten also höchstens einen scherzhaften Ausdruck des Vertheidigers dafür, daß der Ankläger bei seiner ersten Rede nur einen einzigen Zeugen namhaft machen konnte, damit sein Sprüchlein erschöpfte und die Verhandlung gewissermaßen abbrach. Doch weist Zumpt selbst darauf hin[9]), daß der Text so verdorben sei, daß das Wort, das wir jetzt in der Form comperendinasti lesen, sich auch auf das Vorhergehende, den Proceß des Verres beziehen könne. Wenn Cicero ferner sagt, der Ankläger habe durch seine Eile die ganze prior actio zu nichte gemacht, so kann das, wie in dem Processe des Fonteius, wirklich auf den ersten Termin gehen, dem die comperendinatio folgte, aber es kann darunter auch die erste Anklagerede verstanden sein, der eine zweite Rede folgte. Also ergiebt sich auch aus dieser Rede nichts bestimmtes über den Fortbestand der comperendinatio.

Beim Processe des Cornelius de maiestate hat Cicero nach Asconius vier Tage lang als Vertheidiger gesprochen; pro Plancio sprach er am zweiten Tage, nachdem Hortensius seine Vertheidigungsrede schon gehalten hatte[9]). Hier haben wir offenbar nur die Fortsetzung der Verhandlung, aber nicht einen neuen Termin kraft der comperendinatio. Von dieser sagt Cicero nicht ein Wort. — Das ist das ganze Material.

Bei diesem Mangel an bestimmten Zeugnissen fällt das Fehlen gelegentlicher Hinweise um so mehr ins Gewicht. Wenn die comperendinatio auch nach der lex Aurelia entweder als obligatorische Einrichtung fortbestand, oder auf Antrag der Parteien häufig angewandt wurde[10]), so können wir doch irgend eine Andeutung davon erwarten. Im Processe gegen

---

[9]) Pro Plancio § 37: Quid? huiusce rei tandem obscura causa est, an et agitata tum, cum ista in senatu res agebatur, et disputata hesterno die copiosissime a Q. Hortensio...?'

[10]) Criminalproceß p. 221 sq.

Verres, wo sie wirklich galt, spricht Cicero offen von ihr und bezeichnet sie als äußerst lästig[11]). Warum redet er bei den späteren Processen nicht ebenso von ihr und spricht bei der Schilderung der Seelenpein und der Noth des natürlich unschuldig Angeklagten nicht davon, daß der unglückliche nicht nur einmal, sondern sogar zweimal die ganze Aufregung erdulden müsse?

Alles das spricht nicht für den Fortbestand der comperendinatio nach der lex Aurelia, und wir müssen Zumpts Darstellung im Criminalrechte gegen die Darstellung im Criminalprocesse in Schutz nehmen. In letzterem Werke ist die ganze Frage noch dadurch verwirrt, daß Zumpt die beiden Bedeutungen von actio entweder durcheinanderwirft, oder doch nicht deutlich von einander scheidet. So sagt er von dem Processe des Flaccus[12]): „Es fanden wenigstens zwei actiones statt, d. h. erneute Verhandlungen, deren jede mit einer Rede des Anklägers begann“. „Wenigstens“ soll doch heißen, daß auch drei oder noch mehr „erneute Verhandlungen“ möglich waren, während Zumpt selbst behauptet, daß die Verhandlung nur einmal erneut werden konnte. Oder soll hier actio nur die Parteirede oder die einmalige Aufeinanderfolge von Anklage und Vertheidigung bezeichnen? — Beim Processe des Fonteius nimmt Zumpt zwei ‘Termine’ an, ebenso beim Processe des Cluentius einen doppelten ‘Termin’, ohne zu sagen, was hier unter ‘Termin’ zu verstehen sei, ein auf Antrag der Parteien erneutes Verfahren, oder daß jede Partei zweimal zu Worte gekommen und der Proceß vielleicht in zwei auf einander folgenden Tagen beendet worden sei. — Beim Processe gegen Murena operirt Zumpt mit drei ‘actiones’, beim Processe gegen Caelius behauptet er sogar die Möglichkeit von vier ‘Terminen’, begnügt sich aber schließlich mit zweien, während wir pro Balbo und pro Scauro wieder je zwei actiones haben. In welcher Bedeutung dabei jedesmal das Wort ‘actio’ oder das Wort ‘Termin’ gebraucht wird, bleibt unklar.

Und nun zurück zur Rede pro Flacco. Bietet sie uns

---

[11]) in Verrem actio II, 1, 26: Adimo enim comperendinatum: quod habet lex in se molestissimam.

[12]) Criminalproceß p. 224.

ein überzeugendes Zeugnis für den wenigstens facultativen Fortbestand der comperendinatio auch nach der lex Aurelia? Nein. Die Gründe, die du Mesnil[13]) für seine Ansicht anführt, sind im wesentlichen die Zumptschen. Nämlich:

1) Cicero berichtet über das Zeugenverhör. Dieses hat also schon stattgefunden, während nach der römischen Proceßordnung das ganze Beweisverfahren auf die Rede des Vertheidigers folgte und die Verhandlung beschloß. Daraus wird gefolgert, daß Cicero von dem Zeugenverhöre der ersten Verhandlung spreche und selbst seine Rede bei der zweiten halte.

2) Cicero erzählt, daß ein Zeuge, nachdem er seine Aussage gemacht habe, gestorben sei, ein anderer aus angeblicher Furcht vor dem Angeklagten Waffen angelegt habe[14]). Mithin sei, meinen Zumpt und du Mesnil, seit dem ersten Verhöre eine längere Zeit verstrichen, also unsere Rede bei einem erneuten Verfahren gehalten worden.

Beide Gründe sind unzureichend.

1) Gewiß, Cicero spricht in der Rede pro Flacco so ausführlich von den Aussagen vieler Zeugen — die Stellen sind zum Theil von Zumpt gesammelt und können leicht vermehrt werden —, daß ein großer Theil des Beweisverfahrens zweifellos schon stattgefunden hat. Daraus folgt aber nicht, daß unsere Rede einer erneuten Verhandlung angehöre. Zumpt selbst hat ja überzeugend, wie mir scheint, nachgewiesen[15]), daß die feste Aufeinanderfolge von Anklage, Vertheidigung und Beweisverfahren, die Cicero auch in unserer Rede bezeugt[16]), nur im allgemeinen galt, d. h. in vollem Umfange nur dann, wenn jede Partei nicht mehr als einmal sprach, daß sie aber nicht so zu verstehen sei, als ob das Beweisverfahren erst dann begonnen habe, nachdem die Vertheidigung ihr letztes Wort gesprochen hätte. Mit anderen Worten: wenn

[13]) du Mesnil p. 36 u. 43.

[14]) pro Flacco § 41: Atque hic Dorylensis nuper cum efferretur .... mortis illius invidiam in L. Flaccum Laelius conferebat ....; qui valuit tam diu, dum huc prodiret, mortuus est aculeo iam emisso ac dicto testimonio .... Mithridates ... ambulat cum lorica.

[15]) Criminalproceß p. 211 sq. bes. p. 230.

[16]) pro Flacco § 21: antea, cum dixerat accusator acriter et vehementer cumque defensor suppliciter demisseque responderat, tertius ille erat exspectatus testium locus.

es mehrere Ankläger und Vertheidiger gab, aber unter Umständen auch wenn nur je einer vorhanden war, begann das Beweisverfahren zwar nach der ersten Vertheidigungsrede, konnte aber durch weitere Reden und Gegenreden der Parteien unterbrochen werden. So können wir auch bei unserem Processe annehmen, daß ein großer Theil der Zeugen gleich nach der Vertheidigungsrede des Hortensius verhört worden war, bevor Cicero das Wort ergriff. Das Beweisverfahren war aber nicht abgeschlossen und ein Theil der Zeugen noch nicht zu Worte gekommen. Zumpt selbst führt eine Stelle an[17]), und mir scheint, daß man auch andere Stellen auf die Möglichkeit einer Fortsetzung des Zeugenverhöres deuten kann, z. B. § 21: Quid? si testium studium cum accusatore sociatum est, tamenne isti testes habebuntur? Ubi est igitur *illa exspectatio*, quae versari in iudicio solet?

2) Ebenso wenig stichhaltig ist der zweite Grund du Mesnils. Weder sagt Cicero, daß seit dem Tode des einen schon vernommenen Zeugen eine l ä n g e r e Zeit verstrichen sei (*nuper* bezeichnet ja alles mögliche), noch daß der Tod etwa nach Beendigung des gesammten Beweisverfahrens stattgefunden habe. Und selbst wenn einige Wochen vergangen waren, so ist daraus nichts zu Gunsten einer erneuten Verhandlung zu schließen. Ein großer Repetundenproceß nahm gewiß immer längere Zeit in Anspruch. Klagt doch Cicero beim Processe des Verres[18]), daß er in Folge des eingeschobenen achäischen Processes drei kostbare Monate verloren habe[19]). Dieser Proceß dauerte also drei Monate. Solch eine Zeitdauer ist auch gar nicht wunderbar, wenn man an das langwierige Beweisverfahren denkt und in Betracht zieht, daß die Verhandlung nicht selten durch Feiertage unterbrochen wurde. Brauchte doch Cicero gegen Verres neun ganze Tage, um sein Belastungsmaterial vorzuführen, und wurde in unserem

[17]) § 51: eum tu testem spe recuperandi fundi paterni venire ad testimonium coegisti, qui quoniam testimonium nondum dixit, quidnam sit dicturus exspecto.

[18]) in Verrem actio II, 1, 30: interposuistis accusatorem .... menses mihi tres cum eripuissetis ad agendum maxime appositos...

[19]) Ich stimme Zielinski Philol. N. F. VI, 1 sq. bei, daß der achäische Proceß thatsächlich stattgefunden hat.

Processe ein einziger Zeuge zwei ganze Tage lang verhört. Auch bei uns dauern große Criminalprocesse, bei denen zahllose Zeugen auftreten, oft viele Wochen. Da ist es nur natürlich, daß, während sich das Verhör langsam von einem Gerichtstage zum anderen fortschleppte, ein Zeuge plötzlich sterben konnte, bevor der Proceß beendet war. Und wenn ein Vertheidiger in seiner Rede diesen Fall erwähnt, so sind wir nicht berechtigt seine Rede einem erneuten Verfahren zuzuweisen, wobei der ganze Proceß von vorne behandelt wurde.

Also bietet uns Ciceros Rede pro Flacco keinerlei Anlaß zu der Annahme, daß sie bei einer zweiten Verhandlung gehalten und der Proceß gegen Flaccus nach der comperendinatio geführt worden sei. Im Gegentheil müssen wir daran festhalten, daß sich nach dem Verrischen Processe, also doch wohl nach der lex Aurelia, die comperendinatio im römischen Criminalprocesse mit Sicherheit nicht mehr nachweisen läßt[20].

Kiew. *Joseph Lezius.*

[20]) Damit erledigen sich du Mesnils Aufstellungen über den Streit zwischen den beiden Anklägern, dem Laelius und Decianus, um die Anklage. Er meint, daß es zwischen ihnen zu einer förmlichen divinatio gekommen sei, und bezieht diese auf die Anklage bei der zweiten Verhandlung, da Cicero § 82 der Thätigkeit des Decianus beim Zeugenverhöre (acute testes interrogabat), also, wie er meint, bei der ersten Verhandlung Erwähnung thut. Mit der zweiten Verhandlung fällt natürlich auch die divinatio um die zweite Anklage. Ob es bei der ersten und einzigen Anklage zu einer divinatio gekommen sei, läßt sich aus der kurzen ironischen Bemerkung Ciceros nicht entscheiden. Er sagt § 81, der Hauptankläger habe sich über seinen Mitankläger Decianus und dessen perfidia beklagt — ob schon in der ersten Anklagerede, oder bei einer späteren Gelegenheit, wird nicht gesagt —: Qui mihi auctor fuit, qui causam ad me detulit, quem ego sum secutus, is a Flacco corruptus est, is me deseruit ac prodidit. — Cicero antwortet § 82: Non est, mihi crede, corruptus. Quid enim fuit, quod ab eo redimeretur? Ut duceret iudicium? Cui sex horas omnino lex dedit, quantum tandem ex his horis detraheret, si tibi morem gerere voluisset? Nach Cicero ist der Verdacht des Laelius gegen seinen Mitankläger nur durch Neid wegen seiner Gewandtheit entstanden: idcirco Decianum usque ad coronam applicuisti. Das ist alles, was wir über die Sache wissen. An eine divinatio um die Anklage glaube ich nicht recht: Die hätten wir dann noch vor der durch Laelius geführten Untersuchung anzunehmen. Vielleicht glaubte Laelius aus dem weiteren Verhalten des Decianus während des Zeugenverhöres schließen zu dürfen, daß der Mitankläger vom Angeklagten gewonnen sei und durch seine Fragen die Belastungszeugen verwirre und ihre Aussagen entkräfte. Diesem Unmuthe gab er während des Verhöres Ausdruck, und Cicero kommt in seiner Rede hierauf zu sprechen. Diese Erklärung scheint mir einfacher zu sein.

XXXV.

Zu Ciceros Briefen.

I. Ad Quintum fr.

II 14 [15b] 2. . . *quaeris, cuiusmodi illum annum, qui sequitur, exspectem. Plane aut tranquillum nobis aut certe munitissimum, quod cotidie domus, quod forum, quod theatri significationes declarant; nec † laborant, quod mea conscientiā copiarum nostrarum, quod Caesaris, quod Pompei gratiam tenemus, haec me, ut confidam, faciunt.*

Den zahlreichen vorgeblichen Verbesserungsversuchen, die C. F. W. Müller aufzählt, ist noch hinzuzufügen, was J. Ziehen (Rhein. Mus. LI S. 589) empfiehlt: *nec labor antiquā meā confidentiā copiarum n.* Dabei ist der Gebrauch des Verbums *labor* seltsam, *antiqua* aber statt *pristina* geradezu unmöglich. Die ganze Stelle läßt sich wohl durch einen Buchstaben heilen: wir brauchen statt *nec laborant* nur *nec laboranti* zu schreiben, das sich eng an *declarant* anschließt und soviel bedeutet, wie *ne laboranti quidem* 'ohne daß ich mir nur etwas daraus mache, mich darum bemühe'. Dieser Gebrauch von *nec* = ne . . . quidem ist zumal in den Briefen nicht selten und erst jüngst von A. Frederking, Philol. LVIII 1899 S. 628 durch mehrere Stellen (A II 18, 1 *neque iam;* ad fam. IV 4, 1 *nec hoc* εἰρωνευόμενος; Acad. I 7 *nec suspicari;* Top. 23 *nec aqua*) für Cicero belegt worden. Wir haben also hinter *munitissimum* einen Punkt zu setzen. Dann lautet die Periode: *Quod . . domus, quod forum . . . declarant* nec laboranti, *quod* meā conscientiā (beachte den Gegensatz zu *nec laboranti* in chiastischer Stellung!) *copiarum nostrarum, quod . ., quod . . gratiam tenemus, haec me, ut confidam, faciunt.*

Für den bekannten Gebrauch von *laboro* in der Bedeutung „sich darum kümmern, sich etwas daraus machen" nennt Georges s. v. A I 6 aus Cicero: *quo etiam magis laboro idem, quod tu; quorum recidat responsum tuum, non magnopere laboro.* Aus den Briefen habe ich zur Hand ad fam. V 12, 7 *quam qui in eo genere laborant;* VII 25, 1 *Quod epistulam conscissam doles, noli laborare;* A. XV 1, 4 *nec valde laborare mihi visa est;* 2, 4; VIII 11 b, 3.

Ad **Qu. fr. II 8** (10), 3. In seine noch im Bau befindliche, von Handwerkern bevölkerte Villa am Lucrinersee läd Cicero seinen Bruder mit den Worten ein: *Nos enim ita philologi sumus, ut vel cum fabris habitare possimus* und fährt dann in Worten fort, die noch nicht hergestellt sind: *habemus hanc philosophiam non ab Hymetto, sed ab † araxira* (C: *araysira*: M). *Marius* (den er lieber bei seinem Nachbar Anicius einquartieren will) *et valetudine est et natura imbecillior.* Von den Versuchen das rätselhafte Wort zu entziffern, hat der Ernestis bisher am meisten Beifall, welcher *area Cyri* 'von dem Bauplatze des Cyrus, des Architekten Ciceros' lesen wollte. O. E. Schmidt 'Ciceros Villen' (Neue Jahrb. II, 1899, S. 481 Anm. 1) findet diese Konjektur so trefflich, daß er C. F. W. Müller einen Vorwurf daraus macht, sie verschwiegen zu haben [1]). Um dem Sinne dieser dunklen Stelle näher zu kommen, vergleiche ich A. XIV 9, 1 (17. April 710/44). *Sed quod quaeris, quid arcessierim Chrysippum* (sc. Vettium, Cyri libertum F. VII 14, 1; A. XIII 29, 2; II 4, 7), *tabernae mihi duae corruerunt, reliquaeque rimas agunt, itaque non solum inquilini, sed mures etiam migraverunt. Haec ceteri calamitatem vocant, ego ne incommodum quidem. O Socrate* [2]) *et Socratici viri! nunquam vobis gratiam referam. Di immortales, quam mihi ista*

[1]) Mir scheint, daß dabei ein schiefer Gedanken herauskomme, indem beide Glieder des Satzes, der antithetisch gedacht ist (*non — sed*), im Wesentlichen das Gleiche aussagen, nemlich 'wir haben auf Bauplätzen, zwar nicht in den Steinbrüchen des Hymettus, wohl aber auf dem Bauplatz des Cyrus, gelernt, auf Bauplätzen zu leben'. Dazu kommt, daß auch dieser Neubau vermutlich vom Architekten Cyrus ausgeführt wurde, den Cicero fast immer beschäftigte. Somit würde er sagen 'auf dem Bauplatz des Cyrus zu leben, haben wir auf dem Bauplatz des Cyrus gelernt'.

[2]) So statt *Socrates* zu lesen, vgl. A. C. Clark, oben S. 209.

pro nihilo! (dazu A. XIV 11, 2). Es hatten also Ciceros von dem Bankier Cluvius ererbten Mietshäuser in Puteoli (vgl. O. E. Schmidt, 'Ciceros Villen' a. a. O. oder Separatdr. S. 50 ff.) Schaden genommen: zwei Läden waren eingestürzt, mehrere andere Räume zeigten Mauerrisse[3]). Cicero tröstet sich über dieses Mißgeschick unter Berufung auf Socrates und die Weltanschauung, die er aus dessen Schule für's Leben gewonnen habe. In gleicher Weise, vermute ich, hat Cicero in dem Briefe an seinen Bruder den Gleichmut äußeren Unbequemlichkeiten gegenüber als eine Frucht aus seiner und seines Bruders Weltbetrachtung hingestellt, die sie der Academie verdankten. Er wird also gesagt haben: 'Die Fähigkeit, auch unter Handwerkern zu leben, verdanken wir beide unserer — ἀ τ α ρ α ξ ί α. Denn das ist bekanntlich der philosophisch-technische Ausdruck für 'Gemütsruhe' (Diog. L. X 82; 124). Damit ist zunächst nur der Grundgedanke und der Stamm des letzten Wortes gefunden, womit zugleich klar wird, daß das Wort *ab Hymetto*, an dem bisher kein Herausgeber gezweifelt hat[4]), ebenfalls verderbt sein muß. Um nun alle eigenen Versuche und Irrwege zu verschweigen[5]), gebe ich gleich das Resultat und seine Erklärung. Es muß heißen: *habemus hanc philosophiam non* ἀ λ ύ π η τ ο ν *sed* ἀ τ ά ρ α κ τ ο ν, d. h.: Wir kommen als Akademiker nicht

---

[3]) Es ist dies übrigens — wie wohl noch nicht beachtet worden ist — eine Wirkung der vulkanischen Kräfte, die dort bis in unsere Tage ihre unheimliche Wirkung äußern, ein Vorbote der Katastrophe vom 30. Sept. 1538 (vgl. Baedeker, Unter-Italien, 1895 S. 96).

[4]) Ich sehe nachträglich, daß auch J. S. Reid, Hermathena No. XXIII p. 111, sagt: the word *Hymetto* is strange and not above suspicion. Er schlägt vor *a Gargetto* mit Bezug auf Epicur, erkannte also schon die philosophische Anspielung, obwohl *a Gargetto* gewiß ebenso verkehrt ist, als das folgende *sed ab Abdera* (Reid) oder *sed ab ara Syria* (Purser, ebenda).

[5]) Ich dachte daran, daß *Hymettus* auch eine philosophische Schule und deren Lehre bezeichnen soll. Von den Philosophen wird zunächst Plato in Beziehung zum Hymettus gesetzt. Bekannt ist seine Jugendgeschichte von der Nymphengrotte im Hymettos, ebenso die lucianische Wendung Ὑ μ ή τ τ ι ο ν σ τ ό μ α ἀ ν ο ί γ ε ι ν (Graec. rhet. 11) und vom Juvenal wird Plato (Sat. XIII, 184) *dulcique senex vicinus Hymetto* genannt. Wenn aber wirklich *habemus hanc philosophiam non ab Hymetto* bedeuten soll, 'wir verdanken diese Philosophie n i c h t dem Plato (n i c h t platonisch socratischer Lehre)', so wäre das, abgesehen von dem dunklen Ausdrucke, schon deshalb unmöglich, weil es ja das Gegenteil von dem Wahren besagen würde, da doch Cicero sich sonst gerade als Anhänger Platos und der Akademie bekennt.

zu dem Ideale der Stoa, ganz ohne πάθη (wozu die λύπη hauptsächlich gehört) zu leben, aber doch wenigstens dazu, uns von ihnen nicht beeinflussen zu lassen. Sollte das praedikative ἀλύπητον und ἀτάρακτον in Beziehung auf *philosophiam* zu hart erscheinen, so ist vielleicht ἀλυπήτων und ἀταράκτων vorzuziehen. Am Sinne ändert das nichts. Interessant ist die Entstehung der Verderbnis: aus ἀλυπήτων wurde *ab Hymetto*, aus ἀταράκτων wurde *ab araχιρα*, wobei sich die Endung aus einer tachygraphischen Abkürzung erklärt, die dem römischen Schreiber unverständlich war.

Qu. fr. III 9, 8. *De Felicis testamento tum magis querare* (M: *querere*), *si scias. Quas enim tabulas se putavit obsignare, in quibus † in unciis firmissimum tenes vero lapsus est, per errorem et suum et Sicurae servi non obsignavit; quas noluit, eas obsignavit.* Ἀλλ' οἰμωζέτω· *nos modo valeamus.*

Ein gewisser Felix, der noch am Leben war, als Cicero dies schrieb, hatte sein Testament gemacht und darin offenbar den Quintus Cicero, wohl auch den Marcus bedacht (nos *modo valeamus*). Von diesem Testamente gab es zwei Fassungen (*tabulas*). Die eine verwarf Felix selbst, die andere versiegelte er, um sie rechtskräftig zu machen. Durch ein Versehen vertauschte er beide Exemplare, wie Cicero in dieser Stelle seinem Bruder mitteilt. Quintus hatte sich schon über das Testament beklagt, so weit es ihm bekannt geworden war. Deshalb schreibt Cicero: ‘Du wirst noch mehr klagen, wenn du erst weißt, was vorgefallen ist’, und nun folgt die Belehrung: Felix hat die Urkunde, welche er zu versiegeln beabsichtigte (doch offenbar diejenige, welche auch Quintus aus einer Abschrift oder ihrem Inhalte nach kannte) aus Versehen mit einer von ihm selbst verworfenen vertauscht. So weit ist die Ueberlieferung ganz in Ordnung: fehlerhaft aber ist der Relativsatz von *in quibus — lapsus est.* Die bisherigen Emendationsversuche geben trotz energischer Eingriffe sprachlich, besonders stilistisch Unmögliches[5]). Vor allem unzulässig ist

[5]) Wesenberg liest: *quas enim tabulas se putavit obsignare, in quibus* ⟨*ex*⟩ *III. unciis firmissimum* ⟨*locum*⟩ *tenes,* ⟨eas⟩ *vero — lapsus est per errorem et suum et S. servi — non obsignavit, quas* e. q. s. Tyrrell sagt:

der Pleonasmus *lapsus est per errorem.* Ich fasse *lapsus* als Substantivum auf, mit der Bedeutung 'Versehen' (z. B. Acad. I 45 *ab omni lapsu continere temeritatem*) und ändere *tenes*, womit nichts anzufangen ist, in *levis* 'unbedeutend, geringfügig'. Dadurch erhalten wir als zweites Glied der relativischen Antithese: *in quibus* . . ., *levis vero lapsus est*, 'worin . . . aber nur ein geringfügiges Versehen ist'. Das erste Glied dürfte richtig überliefert sein: *in quibus in unciis firmissimum (est)*, obwohl die Erklärung dieses juristischen Ausdruckes seine Schwierigkeit hat. *Uncia* bezeichnet bei Testamenten ein Zwölfteil: A. XIII 48, 1 *Caesar ex uncia, sed Lepta ex triente.* Es scheint also Felix den Quintus mit einem Zwölfteil seines Vermögens bedacht zu haben, aber auch den Marcus, woraus sich der Plural *in unciis* noch besser erklärt. Aehnlich heißt es A. VII 8, 3 *Dolabellam video Liviae testamento cum duobus coheredibus esse in triente. Firmum* bedeutet als technischer Ausdruck 'sicher, unantastbar'. Wir finden es in Verbindung mit *testamentum* auch Phil. II 109 *in publicis nihil est lege gravius, in privatis firmissimum est testamentum.* Phil. I 16 *acta Caesaris firma erunt.* Da nun einmal der Ausdruck *in quibus* (*tabulis*) *in unciis firmissimum* (*est*) überliefert ist, so haben wir bei unserer mangelnden Kenntnis der damaligen Geschäftssprache kein Recht ihn zu beanstanden, sondern müssen versuchen, ihn zu verstehen. Ich nehme *firmissimum est* als absolut gebraucht, in dem Sinne 'es steht durchaus sicher, ist völlig unantastbar', entsprechend den Ausdrücken *certum est, constat*, wie Verr. III 168 *utrum . . . tibi ad defensionem firmius fore putasti . . producere eum?* Wir erhalten somit durch leichte Aenderung von *tenes* in *levis* (*i* hatte bekanntlich keinen Punkt!) den angemessenen Gedanken: *tabulas* . ., *in quibus in unciis firmissimum* (sc. est), *levis vero lapsus est, per errorem* . . *non obsignarit* 'eine testamentarische Urkunde, in der Zwölfteilung des Vermögens völlige Sicherheit hat, aber ein nur geringfügiges Versehen ist'. Dieses geringfügige Versehen hatte vermutlich schon Quintus bemerkt und gerügt. Es mochte

---

Huic sententiae magna ex parte adsentior, nisi quod *tenemus* pro *tenes* legendum censeo; et pro *ex III. unciis* (Tullius *ex quadrante* dixisset) ego *in singulis unciis* repono. (ed. vol. II p. 261.)

ein ungenauer Namen sein, der leicht abzuändern war (vgl. A. VII 8, 2). Viel schlimmer war, daß dieses im wesentlichen richtige Testament gar nicht rechtkräftig gemacht worden war, sondern jenes ganz unbrauchbare. Die Folge war, daß Felix noch einmal alle Mühe und alle Unkosten des obsignare zu tragen hatte (ἀλλ' οἰμωζέτω), denn Cicero zweifelte nicht, daß er und sein Bruder doch noch zu dem ihnen zugedachten Erbe kommen würden (*nos modo valeamus*).

II. Ad familiares.

F. VII 33, 2 fin. *Tu vellem ne veritus esses, ne pluribus legerem tuas litteras, si mihi, quemadmodum scribis, longiores forte misisses, ac velim posthac sic statuas, tuas mihi litteras longissimas quasque gratissimas fore.* Man vermutet eine Verderbnis in dem Worte *pluribus*, vor welches deshalb die Herausgeber Baiter-Kayser, Wesenberg, Mendelssohn, C. F. W. Müller das † setzen. Die besten Cicero-Kenner, Meister der Kritik, haben hier durch Konjekturen Hilfe schaffen wollen[7]. Vergebliche Mühe! Ihre Versuche beweisen, daß sie dabei *legere* in der Bedeutung von 'lesen' auffaßten. Bekanntlich kann es aber auch 'vorlesen' bedeuten, wie in A. I 16, 8 *in ea .. epistula, quam nolo aliis legi;* XIII 41, 1 *ego ei tuis litteris lectis;* XV 1, 2; XVI 4, 1; 13a 1; F. IX 1, 1. Die Befürchtung, daß nicht der Empfänger allein, sondern auch andere den Brief lesen würden, wirkte auch sonst bestimmend auf den Ton und die Form des Schreibers ein: vgl. besonders F. XV 21, 4: *aliter enim scribimus, quod eos solos, quibus mittimus, aliter, quod multos lecturos putamus.* So enthält auch der Brief an M. Fadius Gallus (F. VII 25, 2) die Mahnung, den Brief niemandem zu zeigen: *Secreto hoc audi, tecum habeto, ne Apellae quidem, liberto tuo, dixeris. Praeter duo nos loquitur isto modo nemo; bene malene, videro, sed, quidquid est,*

[7]) Madwig hat *pigrius* vorgeschlagen; Orelli und Tyrrell-Purser *per librarios;* C. F. Hermann *difficilius;* M. Seyffert *putidius;* Kleyn *plane invitus;* C. Scheibe *durius* vel *importunius*; Kayser *invitus*; Klotz *parum libenter*; Mendelssohn vermute ein griechisches Wort; C. F. W. Müller schließlich sagt: nihil eorum, quae temptata sunt, ullam probabilitatem mihi videntur habere; an *pluribus* ⟨*intervallis*⟩, aut ⟨*transitis*⟩, ⟨*praetermissis*⟩? — was auch nicht befriedigen kann.

nostrum est etc. Lange, ausführliche Briefe politischen Inhaltes waren natürlich in einer Zeit, die keine Zeitungen kannte, besonders der Gefahr ausgesetzt, auch Unberufenen in die Hände zu kommen. Wer kurze, rein private Briefe schrieb, ging in dieser Beziehung sicherer. Wir würden damit für unsere Stelle den Gedanken erhalten, daß Volumnius deshalb einen nur kurzen Brief an Cicero geschrieben habe, weil er fürchtete, dieser würde einen ausführlicheren seiner Umgebung (Hirtius, Cassius, Dolabella u. and.) vorlesen. Ciceros Antwort darauf betont zunächst, daß er auch einen längeren Brief für sich behalten haben würde, daß also dieser Grund für die Wortkargheit des Volumnius wegfalle, und knüpft daran den allgemeinen Gedanken, daß ihm dessen Briefe stets um so erwünschter sein werden, je länger sie sind. Auf diese Weise wird, wie ich meine, unsere Stelle wohl verständlich, die in wortgetreuer Uebersetzung also zu lauten hätte: 'Mir wäre lieb gewesen, wenn du nicht die Befürchtung gehegt hättest, ich könnte deinen Brief, wenn du mir, wie du schreibst, einmal einen längeren schicktest, mehreren Leuten vorlesen, und überhaupt (*ac*[7]) möchte ich wünschen, daß du von jetzt ab daran festhälst, daß mir deine Briefe um so willkommener sein werden, je länger sie sind'. Anders ausgedrückt; Du brauchst (und brauchst daher) nicht Indiscretion von mir zu fürchten, und da dir dieser Grund, wenig zu schreiben, wegfällt, so schreibe mir in Zukunft recht ausführliche Briefe, da ich an ihnen die größte Freude habe'. Ich meine nicht, daß Cicero auch positiv hätte sagen müssen, 'ich werde deine Briefe, auch wenn sie noch so lang sind niemanden vorlesen', denn diese Zusage liegt schon in den Worten: *vellem ne veritus esses* sq., weshalb sich dann *ac velim* passend anschließt. Die Stelle wird vollends nach Inhalt und Ausdruck angemessen, wenn wir voraussetzen, daß Volumnius geschrieben habe: 'Ich fasse mich kurz, weil du längere Briefe wohl deiner Umgebung vorlesen würdest, und weil ich überhaupt nicht weiß, ob dir lange Briefe willkommen sind.

[7]) Diese steigernde Bedeutung von *ac* und *atque* 'und vielmehr, und überhaupt' ist hinreichend bekannt (s. Fabri Sall. Cat. 2, 3) wie in: *rem difficilem atque omnium difficillimam* (Terent.), mit der Steigerung *atque adeo* (Verr. II 190).

Cicero schreibt am 29. Mai 711/43 an D. Brutus **F. XI 14, 1**: *mihi crede, homini non glorioso: plane iam, Brute, frigeo; ὄργανον enim erat meum senatus; id iam est dissolutum. † tantam spem attulerat exploratae victoriae tua praeclara Mutina eruptio, fuga Antoni conciso exercitu, ut omnium animi relaxati sint, meaeque illae vementes contentiones tamquam σκιαμαχίαι esse videantur.* Das † vor *tantum* stammt von Mendelssohn, während C. F. W. Müller es vor *ut omnium* setzt. Orelli ist der erste, der diese Periode beanstandet und hinter *exercitu* eine Lücke annimmt: ⟨*quantus nunc timor insecutus est*⟩; O. E. Schmidt geht auf diesen Gedanken ein und ergänzt an derselben Stelle: ⟨*tot deinde peccata tantaque tristitia consecuta est*⟩, wobei er sich auf ad Brut. I 10, 2 beruft. Mit Recht aber haben Tyrrell und Purser die Ueberlieferung, wennschon zweifelnd, beibehalten. Der Gedanke ist durchaus klar und im Ausdrucke angemessen: Der Ausfall des D. Brutus aus Mutina und die Flucht des M. Antonius hatte bei den Römern in der Stadt die Meinung erweckt, der Krieg wäre damit zum guten Ende gebracht, der Sieg entschieden, und das in einem Maße, daß sie alle die Spannkraft des Geistes verloren (*omnium animi relaxati*) und Ciceros weiteren, gewaltigen Anstrengungen gegen Antonius für Spiegelfechtereien hielten. Was ist, frage ich, daran auszusetzen? Man hat offenbar nicht verstanden, daß die Siegeszuversicht Ursache der *animi relaxatio* sein könne, und gemeint, diese könne nur durch ein Unglück erzeugt werden, indem man sie als 'Mutlosigkeit' übersetzte. Sie bedeutet aber 'Energielosigkeit'. Das Bild ist vom Bogen hergenommen, der bei abwesender Gefahr abgespannt wird. Das Gegenteil ist *contentio* oder *intentio*. So heißt *relaxare* 'sich erholen', 'wieder gutes Mutes werden'. Phil. II 39: *homines, quamvis in turbidis rebus sint, tamen … interdum animis relaxantur.* Phil. VIII 27 *remittit aliquantum et relaxat.* De fin. II 95: '*dat (dolor) intervalla et relaxat*'; *primum non saepe, deinde quae est ista relaxatio?* Cicero erkannte, daß die Gefahr, welche von seiten des Antonius drohte, mit dem Siege von Mutina noch nicht abgewendet war. Die Senatoren aber hörten kaum auf ihn, wenn er sie zu neuen Anstrengungen anfeuerte, und sagten, indem sie seinen Eifer

belächelten: 'Was willst du denn? Antonius ist abgethan! Du kämpfst gegen Gespenster'. So entwand sich ihm der Senat, vordem sein williges Werkzeug, aus den Händen (ὄργανον — *dissolutum*) und trieb ihn durch seine Schlaffheit zur größten Angst und Verzweiflung (*plane iam frigeo*).

F. XI 13a. (4) * * * *in spem venerant* (sc. Antonius und Lepidus), *quod neque Planci quattuor legiones omnibus suis copiis pares arbitrabantur neque ex Italia tam celeriter exercitum traici posse credebant. quos ipsi adhuc satis † adroganter Allobroges equitatusque omnis, qui eo praemissus erat a nobis, sustinebant, nostroque adventu sustineri facilius posse confidimus. tamen, si . . .*

Man nimmt allgemein Anstoß an dem Worte *abroganter* (M) oder *arroganter* (DH) und hat verschiedene Aenderungen vorgeschlagen. So sagt Lehmann Quaest. Tull. S. 68 '*adroganter* non idem est atque *fortiter*, id quod Manutius explicat, neque omnino Allobroges aut Bruti equites *adrogantes* erant, sed hostes, quippe qui spe victoriae elati (§ 4 *in spem venerant*) tam gravem rem susciperent; itaque ita Brutum puto scripsisse *satis adroganter* (*adpropinquantes* vel *adorientes* nec *adgredientes*), nisi forte contigerit, ut *abroganter* facilius corrigatur' C. F. W. Müller möchte aus demselben Grunde *audacter*, *constanter*, *acriter* oder dergl. schreiben. Auch Mendelssohn sucht den Fehler im Adverbium. Ich glaube dagegen, daß das Wort *adroganter* sehr wohl verteidigt werden könne.

Plancus und Brutus, die diesen Bericht an Senat und Volk schicken, sind keineswegs sehr siegesgewiß. Denn obgleich sie die Eintracht ihrer Heere und ihren Opfermut rühmen, halten sie es doch für nötig, um weitere Unterstützungen zu bitten (§ 5). Da sie selbst nach der Ankunft ihres ganzen Heeres dem Feinde nicht unbedingt gewachsen zu sein glauben, muß ihnen der Mut der Allobroger, welche bisher den Heeren des Antonius und Lepidus entgegentraten, als Uebermut erscheinen. Es liegt mithin in den Worten *satis adroganter*, die wir wohl ihrer Stellung wegen allein auf die Allobragen zu beziehen haben, ein Tadel. Die *arrogantia* der Allobroger bestand wahrscheinlich auch noch darin, daß sie die Hilfe des Plancus und Brutus ablehnten und dabei einen

Ton anschlugen, der diese verletzte. Man muß sich dabei der Thatsache erinnern, daß die Allobroger, erst seit dem Jahre 61 unterworfen (Mommsen R. G. III S. 224), noch zu Aufruhr geneigt waren und erst jüngst die Einwohner von Vienna vertrieben hatten, welche Plancus im Auftrage des Senates in Lugdunum ansiedelte (Dio. XLVI 50, 4; Senec. ep. 91, 1. 14. Drumann-Groebe G. R. I. S. 254 f. und Groebe im Anhang S. 463). Auf die Allobroger durften sich daher Plancus und D. Brutus nicht verlassen. Sie werden nur deshalb nicht die Partei des Antonius und Lepidus ergriffen haben, weil Plancus in ihrem Gebiete stand (F. X 11, 2; 15, 3) und D. Brutus sie einschüchterte (F. XI 11, 1). Daß diese beiden hier einen Tadel gegen die Allobrogen in ihren Bericht einflochten, um auch dadurch das Bedrohliche ihrer Lage und ihre Bitte um Nachschub zu motivieren, hat somit viel Wahrscheinlichkeit für sich. Nur möchte ich glauben, daß nicht *adroganter* sondern *adrogantes* zu schreiben sei, so daß wir den Sinn erhalten: 'Diese (den Antonius und Lepidus) haben die bisher selbst reichlich anmaßenden Allobroger und die gesamte Reiterei . . . abzuhalten versucht[9]).

Im folgenden Falle ist m. E. die Ueberlieferung ganz ohne Not beanstandet worden: **F. XVI 17, 2** geben Mendelssohn und C. F. W. Müller den sinnlosen Wortlaut des M: *Demetrius venit ad me † quo quidem comitatu ἀφωμίλησα satis scite etueum videlicet non potuisti videre.* Es liegt daneben aber eine Ueberlieferung von FHD vor, die einen guten Sinn giebt: *satis scite tu eum*, was, wie ich sehe, auch Tyrrell-Purser aufgenommen haben. Ich muß diesen beiden englischen Herausgebern durchaus beistimmen, wenn sie den Text unbeanstandet so abdrucken: *quo quidem comitatu ἀφωμίλησα satis scite*, 'from whose escort I escaped very neatly'; ἀφωμιλεῖν als Verbum separationis steht richtig mit dem Ablativ. (Wesenberg vermißte ein *a*). Der volle Gedanke würde lauten: *Demetrium vidi*, quo (= cuius[10]) *quidem comitatu*

[9]) Cicero würde freilich in diesem Falle wohl eine andere Wortstellung haben: *Allogroges ipsi adhuc satis arrogantes*, aber sein Sprachgebrauch ist für Plancus und D. Brutus nicht verbindlich. Daß aber *adhuc* mit *satis arrogantes* nicht mit *sustinebant* zu verbinden sei, das scheint mir deutlich die Wortstellung anzuzeigen.

[10]) Diese Attraktion ist bei Dichtern noch häufiger: z. B. Vergil

ἀφωμίλησα *satis scite*[11]), oder *comitatus* bedeutet 'stattlicher Zug' mit Einschluß des Führers, wie in A. VIII 3, 2. Dann hätte Cicero alle abgewiesen. Dazu würde passen: *cras aderit* (Demetrius).

F. XVI 23 fin. wird von allen neueren Herausgebern als unheilbar folgender Maßen gegeben: *cras expecto Leptam e n. ad cuius rectam puleio mihi tui sermonis utendum est.* Das ist im wesentlichen die Ueberlieferung des Mediceus. Nun hat aber D, eine Hs., die dem M. bekanntlich annähernd gleichwertig ist: *cras expecto* (H; *excepto* M) *Leptam, et enim ad eius* (*cuius* MFH) *rutam puleio* (FH; pleio M) *mihi tui sermonis utendum est.* mithin einen völlig tadellosen Text: 'Morgen erwarte ich den Lepta und in der That (*etenim*) muß ich gegen dessen Raute (eine bittere Pflanze) mich des Polei (Flöhkrautes) deiner Sprache bedienen' das heißt 'der rauhen Art dieses Lepta gegenüber muß ich deine sanfte Tonart anwenden'. Nur *etenim* könnte Bedenken erregen, aber es erklärt sich doch auch aus dem Zusammenhange. Tiro war in Rom (?) offenbar für Cicero mit einer *syngrapha* (einem Schuldschreiben) beschäftigt. Cicero will ihn von dieser Beschäftigung nicht abrufen. obgleich er ihn auf seinem Tusculanum nötig hätte, um mit ihm einen Brief an Antonius aufzusetzen (*scribam ad eum. sed non ante, quam te videro. Nec tamen te avoco a syngrapha;* γόνυ κνήμης d. h. 'das Knie ist mir näher als die Wade', *unser* Geschäft geht den Angelegenheiten des Antonius vor). 'Morgen, fährt er nun fort, erwarte ich den Lepta. Dazu — so haben wir zu ergänzen — wäre mir auch deine Anwesenheit erwünscht, da du mit diesem plumpen Menschen in deiner freundlichen Art auszukommen verstehst. Du bist aber, wie gesagt, in Rom nötiger, und so muß ich denn (*et enim*) deine sanfte Tonart annehmen'.

Aen. II 171; IV 237; VIII 426; XII 727 *Quem damnet labor et quo* (= cuius) *vergat* (sc. Juppiter) *pondere letum.*

[11]) 'Vor seiner Begleitung freilich habe ich mich recht schlau gedrückt'. Der Ausdruck ist absichtlich komisch, aber dabei so verständlich, daß ich nicht einsehe, weshalb Mendelssohn (und Müller) diese Stelle als 'prorsus incertam' ansehen. Wegen *satis scite* verweisen Tyrrell-Purser auf F. XI 16, 1.

III. Ad Atticum.

A. I 16, 13. *Lurco autem tribunus pl., qui magistratum* † *insimul cum lege alia iniit, solutus est et lege Aelia et Fufia, ut legem de ambitu ferret, quam ille bono auspicio claudus homo promulgavit.* So die Ueberlieferung und C. F. W. Müller, bei dem pg. XII die bisherigen Emendationsversuche vollständig aufgeführt sind. Die Varianten findet man sämtlich bei Friedr. Hofmann — W. Sternkopf Ausgew. Br. I[7] Berlin 1898, S. 271. Danach haben O^2M^2: *cum lege Aelia,* was sonst durch Konjektur eingesetzt werden müßte. Cicero hat jedenfalls in dem Relativsatze von *qui — iniit* einen Gegensatz gegeben zu dem Hauptsatze *Lurco — solutus est* sq., wodurch das Unrecht deutlicher hervortreten sollte, daß man jenen Lurco von der Beobachtung der beiden genannten leges entband. Dieser Gegensatz war dann am schroffesten, wenn Lurco gerade der Agitation für diese oder eines dieser Gesetze seine Erwählung zum Volkstribunen verdankt hatte. Diesen Gedanken finden wir in den Worten: *magistratum . . . lege Aelia iniit.* Die beiden übrigen Worte sind schwer zu ermitteln. Ich vermute in ihnen eine noch stärkere Betonung, daß der Mann eben n u r dieser Agitation für die lex Aelia sein Amt verdankte, da er sonst ein ganz obscurer Mensch war, aus einem Geschlechte der Aufidii, das keine Bedeutung, keinen Namen hatte. Außer hier wird ein M. Aufidius Lurco nur noch einmal als Zeuge pr. Flacco 10 genannt, und Cicero weiß über ihn nichts Rühmlicheres zu sagen, als daß er *vir optimus,* und sein *familiaris* war (86). Man vermutet, daß dieser dunkle Ehrenmann identisch sei mit unserem Volkstribunen. Cicero wird nun hier, wo es sich darum handelt, das Verfahren des Lurco scharf zu kritisieren, nicht unterlassen haben auf die dunkle Herkunft des Mannes hinzuweisen. Ich vermute deshalb, daß zu lesen sei *infimus civium.* In den Hss. wurde *infimus* leicht für *insimul* verlesen. Die Verbindung *infimus civis* s. auch Verr. III 74; Phil. II 109; pr. Font. 27; *homo omnium infimus* de leg. III 20. *Civium*, in Abkürzung *ciui* geschrieben, findet sich in den Hss. auch sonst mit *cum* verwechselt, so in A. I 20, 2 *civium* PC: *cum* M (s. C. A. Lehmann, De Ciceronis ad

Att. ep. p. 39). Wortlaut und Sinn wären demnach: *Lurco . . tribunus pl., qui magistratum infimus civium lege Aelia iniit, solutus est et Aelia et Fufia . .*; 'der Volkstribun Lurco ist, obgleich er als der Geringste unserer Mitbürger der lex Aelia sein Amt verdankt, sowohl dieser lex Aelia als der lex Fufia entbunden worden'.

In A. II 20, 1 nennt Cicero zum ersten Male einen *Numestius* mit den Worten: *Numestium ex litteris tuis studiose scriptis libenter in amicitiam recepi* (m. Quint. a. 695/59). Einige Wochen darauf, im Briefe **II 22**, 7 heißt es von demselben: *Numerium Numestium libenter accepi in amicitiam et hominem gravem et prudentem et dignum tua commendatione cognovi* und wieder einige Tage darauf in II 24, 1, *Quas Numestio litteras dedi* sqq. Es ist auffallend, daß nur im zweiten Falle zwei Namen genannt sind. Ich möchte hier Dittographie annehmen und *Numerium* streichen. Denn dieser *Numestius* kam von Atticus mit einem Empfehlungsschreiben. Cicero brauchte deshalb nicht zu fürchten, daß Atticus zweifelhaft sein könne, welchen Numestius er meine.

Als Cicero im Juni 51 in seine Provinz Cilicien von Brundisium abfahren wollte, ging ein Briefbote von dort an Atticus ab, ohne ihm von Cicero einen Brief zu bringen. Atticus hat sich deshalb offenbar bei ihm beklagt, und Cicero rechtfertigt sich darauf in dem Briefe

A. V 11, 7 mit den Worten: *Brundisio quae tibi epistulae redditae sunt sine mea, tum videlicet datas, cum ego me non belle haberem. Nam illam* † ΝΟΜΑΝΑΡΙΑ *me excusationem ne acceperis.* Alle bisherigen Versuche, das griechische Wort zu deuten — mein eigner: δι' ἀνανδρίαν (Steglitzer Progr. 1898 S. 4) nicht ausgeschlossen — können nicht befriedigen[12]. Der Zusammenhang ergiebt, daß früher, und offenbar von dem tabellarius ein anderer Grund, als Ciceros Unwohlsein, für das Ausbleiben der Nachricht angegeben worden war, weshalb Cicero jetzt bittet, jene frühere Entschuldigung nicht gelten zu lassen, da sie die Wahrheit nicht treffe.

[12]) νομαίαν αἰτίαν; μόνην 'Αρεῖαν *meam;* νουμηνίας; νομαίαν ἀργίας; μονανδρίαν; *Nam aliam nisi* νόσον ἀνανδρίας *a me* (s. ed. C. F. W. Müller).

Was wird nun wohl der Bote für einen Grund genannt haben? Vermutlich doch, daß Cicero zu beschäftigt gewesen wäre, daß er keine Zeit gefunden habe. Eine solche Entschuldigung hätte den Atticus mit Recht befremdet. Cicero beeilt sich deshalb, ihm den wahren Grund zu nennen. Der Schluß des gesuchten Wortes -ανδρία darf als sicher gelten. ΝΟΜ aber kann aus ΠΟΜ entstanden sein, da das den Schreibern fremde Π fast regelmäßig in ähnliche lateinische Buchstaben verwandelt wird, zumeist in TI oder IT, aber auch in H oder N; Λ, den Schreibern ebenfalls fremd, wird oft mit dem nächsten Buchstaben verschmolzen, Λ Λ fast regelmäßig zu M. Hier glaube ich, daß M aus ΛΥ entstanden sei. Das kann zunächst befremden, aber das M in den Hss. des XV. Jahrhunderts hat das Aussehen .ᴍ, ist mithin von λυ oder ΛΥ nicht weit entfernt, zumal nicht in der Cursivschrift. Der Sinn, den πολυανδρία giebt, scheint mir sehr angemessen. Lateinisch würde es durch *frequentia*, *multitudine hominum* (A. XIV 16, 1) zu geben sein. Unmittelbar vor seiner Abreise war Cicero natürlich von Menschen dicht umdrängt. Das Wort πολυανδρία 'Menschenmenge' findet sich zwar erst bei Themistius und Synesius, also im IV. nachchristlichen Jahrhundert belegt, dafür aber πολύανδρος schon bei Aeschylus, πολυάνδριον bei Plutarch, πολυανδρεῖν bei Thucyd. Auf diese Weise läßt sich auch das folgende *me* halten. Denn dann ist zu ergänzen: *nam illam* 'πολυανδρία *me* (sc. prohibitum esse)' *excusationem ne acceperis.* „Laß dirs nicht weiß machen, daß ich mich durch den Menschenschwarm hätte abhalten lassen, an Dich zu schreiben, — nein, mir war nicht wohl". —

A. VI 1, 23 *Bene mehercule † potuit Lucceius Tusculanum, nisi forte (solet enim) cum suo tibicine. Et velim scire, qui sit eius status.*

Boot bemerkt dazu: Lucceius tanto aere alieno premebatur, ut Tusculanum suum (cf. F. V 15, 2 A. VII 3, 6) vendere deberet. Hoc aperte narratur; illud incertum, qui verba sint corrigenda. Wir brauchen ein Wort, das 'verprassen, vertrinken' bedeutet. Da bietet sich zunächst das graphisch fast gleiche *proluit. Proluere* heißt 'fortspülen', wodurch ein Bild entsteht, das sehr angemessen wäre. Bei Gellius (n. a.

II 24, 11) wird *pecuniam suam prandiorum gurgitibus proluit* in demselben derben, bildlichen Sinne gebraucht. Da dieses Wort bei Caesar, Vergil u. a. Zeitgenossen Ciceros in seiner eigentlichen Bedeutung vorkommt, ebenso *proluvies* 'die Wegspülung' bei Lucrez V, 947 und selbst vielleicht bei Cicero in dem Briefe ad Q. fr. III 7, 1 *Romae . . ad Martis mira proluvies* (M. corr. ex *luvies*; *alluvies* K) erhalten ist, so dürfen wir auch wohl *proluit* in unserer Stelle für ihn in Anspruch nehmen. Gebräuchlicher wäre freilich der Ausdruck *profudit*, das klassisch ist und sich bei Cicero mit *patrimonia*, *pecuniam*, *vitam*, *divitias* verbunden findet. Aber hier liegt es graphisch ferner und der derbere, offenbar volkstümlichere Ausdruck dürfte der ganzen Stelle angemessener sein: 'Prächtig, bei Gott, hat Lucceius sein Tusculanum weggeschwemmt'. *nisi forte* sq.: 'er müßte es denn etwa in Gesellschaft seines Flötenspielers gethan haben, mit dem er zu kneipen liebt'. Das heißt scherzend: Ich würde mein Lob zurückziehen, wenn ich erführe, daß er sich dabei schlechter Gesellschaft bedient hätte. Cicero freut sich, daß er den Lucceius in Tusculum los wird, und wünscht, daß jenem außer Lentulus auch Sestius und Caelius folgen möchten.

Cicero legt in **A. VIII 11**, 4 dem Atticus die Frage in den Mund: '*Cur igitur*', *inquis*, '*remansimus?*' Und giebt darauf die Antwort, welche in der Ueberlieferung lautet: *Vel tibi paruimus*, *vel non occurrimus*, *vel hoc fuit rectius*. Die älteren Herausgeber haben das unbeanstandet abgedruckt, Boot aber sagt mit Recht, man verstehe nicht, was *non occurrimus* bedeute, und schlägt dafür vor (Mnem. 1893 p. 113): *non occurrit melius*. C. F. W. Müller setzt vor *occurrimus* ein †. Ich glaube zu erkennen, daß *vel non occurrimus* nichts anderes, als eine fehlerhafte erste Lesung des richtigen *vel hoc fuit rectius* und deshalb ganz zu tilgen sei.

Man vergleiche: *vel noc | cur | rimus |*
vel hoc | fuit | rectius

Bringt man dabei in Anrechnung die üblichen Abkürzungen, das Fehlen der Ipunkte, des niedrige *t* und *f* (dieses ist öfters mit *c* verwechselt), dazu eine Trübung der Schrift durch irgend welchen Schaden, so wird ein Kenner alter Hss. dieser

Lösung schwerlich widersprechen, wenn durch sie der Sinn unserer Stelle Klarheit gewinnt — und das ist gewiß der Fall. Cicero sagt: ‘teils aus Nachgiebigkeit dir gegenüber, teils aus eigener Ueberzeugung habe ich mich für das Bleiben in Italien entschieden’. Ein dritter Grund wird nicht vermißt, auch wüßte ich ihn ebenso wenig ausfindig zu machen, wie Boot, dessen Bemerkungen gegen *vel non occurrimus* ich durchaus unterschreibe. —

A. X 12a, 2 *Quare vi aut clam agendum est et si † vi forte ne cum pestate clamant emistis. In quo si quod σφάλμα, vides, quam turpe † est. trahimur, nec fugiendum, si quid violentius* (Müller nach M). Ich will mit Uebergehung aller älteren Emendationsversuche meine eigenen Gedanken über diese sehr verderbte Stelle vortragen.

Cicero beabsichtigt aus Italien zu entfliehen und zwar entweder *vi* oder *clam*: wenn mit Gewalt, so muß er die erste beste Fahrgelegenheit benutzen, die sich ihm darbietet, wenn heimlich, dann rechnet er auf des Atticus Hilfe. Deshalb möchte ich lesen: *et si vi, fortuna suppeditante, clam autem istis* (sc. suppeditantibus). Er fährt fort: *In quo si quod σφάλμα vides* d. h. wenn dabei, nämlich bei der Hilfe, die ihm Atticus schickt, ein Versehen, ein Abfassen, möglich und dem Atticus wahrscheinlich ist, dann wäre es natürlich für Cicero höchst beschämend und schimpflich, ertappt und aus seiner Zuflucht herausgeschleppt zu werden. Diesen Sinn giebt: *in quo si quod σφάλμα, vides, quam turpe extrahimur! Extrahere* scheint hier sehr am Platze mit seiner üblen Bedeutung ‘hervorzerren’ wie *aliquem vi in publicum* (Liv.) *alqm e latebra* (Suet.), *domo* (Cic.). Damit wird in chiastischer Stellung der Gedanke (*suppeditantibus*) *istis* zur nochmaligen Erwägung und Vorsicht empfohlen, woran sich dann passend das zweite Glied anschließt: *nec fugiendum* (*est fortuna suppeditante*), *si quid violentius.* Zu Deutsch etwa: ‘Deshalb muß gewaltsam oder heimlich verfahren werden, und wenn gewaltsam, dann unter Beistand des Glückes, wenn mit List, dann unter Beistand deiner Leute. Siehst du hierbei irgend eine Möglichkeit des Mißlingens, welche Schande (entdeckt und) herausgeschleppt zu werden! aber auch dann ist die Flucht

unmöglich, wenn sich irgend ein stärkerer Widerstand bietet'. Dieser Sinn wird ohne starke Eingriffe in die Ueberlieferung erreicht: *fortene* = *fortuna*; *cumpesta[n]te* = *suppe[di]tante*; *est trahimur* = *extrahimur*. Graphisch näher lägen noch die Vermutungen *fortuna suum praestante* oder *fortuna navem praestante*, die ich zur Erwägung stelle, obwohl sie mir sprachlich weniger zusagen.

A. X 13, 3 las ich früher (Prog. von Steglitz 1898 p. 11) für ЄKITAOΝOY (s. C. A. Lehmann 'de Cic. ad Att. epp.' p. 73) ἐξιτητέον. Jetzt glaube ich, daß zwar der Gedanke damit annähernd richtig getroffen war, daß aber das Wort anders lautete. IT oder TI sind sehr oft aus Π entstanden, A aus Λ, so daß wir εκπλονον erhalten, was wohl sicherlich als ἔκπλουν zu lesen ist. Das paßt vortrefflich und ist auch schon von Baiter vorgeschlagen worden. Die Stelle lautet also: *Te quoque a Curtio* (oder *Curione* Stegl. Prg. p. 10 sq.) *impediri video. Etsi, ut opinor, habes* ἔκπλουν (einen Ort, eine Möglichkeit zu Schiffe zu entkommen). —

A. XIII 33, 2 *Dicaearchi librum accepi et* καταβάσεως. (3) † *exspecto negotium dederis, reperiet ex eo libro, in quo sunt senatus consulta Cn. Cornelio, L. Mummio coss.* (C. F. W. Müller).

Es handelt sich um eine gelehrte Leistung. Ein Ungenannter soll die Senatsbeschlüsse des Jahres 146 a. Chr. nach einer bestimmten Notiz durchsuchen. Malaspina hielt *dederis* für verderbt und las *de decem.* Orelli nahm vor *negotium* eine Lücke an, die ein Nomen proprium im Dativ enthielt. Boot dachte an *De X si liberto negotium dederis.* O. E. Schmidt ('Der Briefwechsel' S. 309 Note) an *De Sp.* (= spurio), *sicei.* C. F. W. Müller und Tyrrell-Purser haben mit Recht alle diese Versuche abgelehnt. Ich glaube, daß — abgesehen von einer kleinen Lücke — Ciceros Hand hergestellt wird, wenn wir schreiben: *Dicaearchi librum accepi et* καταβάσεως *exspecto.* * * * (Antiocho) *negotium dederis.*. Wer dieser Antiochus gewesen sei, das geht aus dem Folgenden hervor, wo es heißt: *Tu de* Antiocho *scire poteris vide*(licet) etiam, *quo anno* (Tuditanus) *quaestor aut tribunus mil. fuerit.* Dieses *etiam* ist überliefert (M: *vide etiam*) und erweist sich jetzt als das Mittel, durch das wir oben die Lücke ergänzen lernen.

Schon früher hatte ich vermutet (Philol. 1897 S. 378—380), daß 'schon die bisherige Belehrung über die Legaten des Mummius dem Antiochus verdankt wurde'. Schiche (Jahresber. d. philolog. Vereins zu Berlin XXV. Jahrg. 1899 S. 334) bemerkt dagegen, daß darüber nichts bekannt sei. Es ist aber doch wohl zweifellos, daß sich der ganze dritte Paragraph mit derselben Angelegenheit beschäftigt, nemlich mit der Frage nach den 10 Legaten, die L. Mummius vor Korinth hatte, und es liegt nahe, daß die Untersuchung darüber nur einem Gelehrten anvertraut wurde, nachdem Atticus damit nicht recht zu stande kam. Mit dem Wunsche seinen Freund nicht mehr zu bemühen, schreibt Cicero: 'Trage dem Antiochus die Mühe auf' . . . und fährt dann später fort: *Tu de Antiocho scire poteris vide*⟨licet⟩ *etiam* sq.: 'Du wirst natürlich von Antiochus auch erfahren können . .' Schiche freilich will *vide etiam* 'in seine überlieferten Rechte' einsetzen. Aber nachdem Cicero eben gesagt hatte, daß nicht Atticus, sondern ein anderer die Mühe übernehmen solle, kann er doch nicht fortfahren, 'siehe auch zu'. *Videlicet*, das O. E. Schmidt gefunden hatte, und das überlieferte *etiam* stützen nun auch meine folgende Konjektur: *si neutrum, saltem* sq. Uebrigens hat Müller diese auch schon in den Text aufgenommen. Es ist nicht wahrscheinlich, daß der ganze Abschnitt mit dem Worte *Antiocho* begonnen habe, da er ein neues Thema einleitet, in welchem Falle Cicero auch in diesem Briefe die Sätze mit *De* einzuleiten liebt. Die Lücke scheint dadurch entstanden zu sein, daß der Schreiber von *exspecto* auf das folgende *Antiocho* abirrend die Worte ausließ, die etwa den Inhalt haben mochten: ⟨*De decem L. Mummi legatis Antiocho*⟩ *negotium dederis*. Daß *exspecto* zum vorigen Satze zu ziehen sei, hatten schon Orelli, Boot, Tyrrell-Purser angenommen. Im vorherigen Briefe hatte Cicero gebeten (32, 2): *Dicaearchi* περὶ ψυχῆς *utrosque velim mittas et* καταβάσεως. Hätte Atticus diese 3 Schriften geschickt, so würde Cicero mit den Worten *Dicaearchi libros accepi* den Empfang bescheinigt haben. So aber scheint Atticus zwar die Schrift περὶ ψυχῆς, beide Bücher in einem Bande (oder Volumen), geschickt, die Schrift aber περὶ καταβάσεως erst in Aussicht gestellt zu haben. Das ergiebt

die Interpretion dieser Stellen von selbst. Es wäre ein an ein Wunder grenzender Zufall, wenn das hierher so passende *exspecto* erst dem folgenden Satze angehören sollte. Ich lese also die ganze Stelle folgendermaßen: *Dicaearchi librum accepi et* καταβάσεως *exspecto.* (De decem L. Mummi legatis Antiocho) *negotium dederis: reperiet ex eo libro* sq. . . . . *Tu de Antiocho scire poteris videlicet etiam, quo anno quaestor aut tribunus mil. fuerit; si neutrum, saltem, in praefectis an in contubernalibus fuerit, modo fuerit in eo bello.*

A. XV 2, 1. *XV Kal. e Sinuessano proficiscens cum dedissem ad te litteras devertissemque † acutius* (*accutius* R) *in Vesciano accepi a tabellario tuas litteras.* Für *acutius*, das keinen Sinn giebt, hat man *diutius* vorgeschlagen (Ruete), *Minturnis* (J. F. Gronov), *Aquinum versus* (O. E. Schmidt) *ad Vettium* (Boot) *ad Acilium* (Klotz) oder sonst einen Eigennamen eines Bekannten Ciceros (Tyrrell-Purser). Auch Müller sagt: latet sine dubio *ad* cum nomine viri alicuius familiaris, ut *ad Acilium.* Mir scheint doch noch eine andere Annahme möglich. Wenn Cicero *in Vesciano* (M) die Briefe des Atticus empfing, so bezeichnet er damit offenbar ein Haus im Bereiche von Vescia, einem nicht weit von Minturnae am Liris gelegenen Orte. Da wäre es nun auffällig, wenn er unmittelbar vorher schon bei einem Freunde anderen Ortes eingekehrt wäre, zumal es dann auch sehr unnötig gewesen wäre, jene frühere Station zu nennen, die mit dem Empfange des Briefes nichts zu thun hatte. Cicero liebt es die Umstände anzugeben, unter denen er den Brief empfing. Es mochte das den Zweck haben, die Situation anschaulich zu machen, und zugleich die Thätigkeit und Schnelligkeit des Boten zu kontrollieren. Ich erinnere an A. XIV 17, 1 *Ibi mihi cenanti litterae tuae sunt redditae.* XVI 1, 1 *cenanti Eros tuas litteras,* XV 13, 5 etc. Einen ähnlichen Gedanken werden wir hier voraussetzen dürfen. Denn zu *devertissem* mit *ad* und einem Eigennamen paßt nicht *in Vesciano accepi.* Man kann doch nicht sagen: *cum devertissem ad Ciceronem, in Tusculano accepi litteras,* oder *cum devertissem ad Acilium, in Vesciano accepi l.* Dafür würde es heißen müssen: *in Ciceronis Tulliano, in Acilii Vesciano accepi l.* Aus diesen Gründen lese ich *devertissemque accubans*

in Vesciano accepi . . litteras (s. A. XIV 12 fin. *Haec conscripsi . . accubans apud Vestorium*). Leicht konnte *accubans* bei offenem *a* zu *accutius* (R) verderbt werden.

A. XV 13, 4. *Res Hispanienses valde bonae. Modo Balbilium incolumem videam, subsidium nostrae senectutis. † De Anniano item quod me valde observat Visellia. Sed haec quidem humana* (C. F. W. Müller).

Balbilius müßte, wofern der Name richtig überliefert ist, woran zu zweifeln kein Grund vorliegt, ein dem Cicero befreundeter Anhänger des S. Pompeius sein, der am hispanischen Kriege teil nahm. Ihn wünscht Cicero wieder heil aus dem Kriege zurück, um an ihm eine Stütze im Alter zu haben. Möglich, daß mit einer Siegesnachricht aus Spanien auch die Verwundung des Balbilius gemeldet war, weshalb Cicero seine Freude über den Erfolg einschränkt (*modo*). Die Ueberlieferung des Folgenden ist bisher fast von allen Herausgebern angezweifelt worden, und zwar aus dem Grunde, weil man nicht verstand, wie der Name des *Annianus* in Beziehung zu bringen sei mit dem der *Visellia*. Deshalb schreiben Orelli, Wesenberg, Boot, Tyrrell-Purser: *De Anniano idem quod tu. Me valde observat Visellia.* Ich meine, daß wir kein Recht haben, die Ueberlieferung, wie sie oben gegeben ist, anzutasten. Die Worte sind nicht der Art, daß sich mit ihnen kein Sinn verbinden ließe. Nehmen wir an, Visellia war die Gattin jenes Annianus, dieser befand sich ebenfalls im Lager des S. Pompeius, stand zwar persönlich dem Cicero fern, war ihm aber in Rücksicht auf seine liebenswürdige Frau, die ihm viele Aufmerksamkeiten erweist, doch nicht mehr gleichgiltig, so wäre damit der Text verständlich: *De Anniano item* (d. h. betreffs des Annianus wünsche ich auch, daß er gesund aus dem Kriege zurückkehren möge, und zwar), *quod me valde observat Visillia* (weil mir Visellia so große Aufmerksamkeit erweist, anders ausgedrückt: seiner Gattin zu Liebe). So erhalten auch die folgenden Worte: *sed haec sunt humana* ihren Sinn '*haec utcunque accidant, sunt ferenda*' (Boot), während sie sinnloser werden, wenn man vorher schreibt: . . *quod ⟨tu⟩. Me valde observat Visellia*[12]).

[12]) Wenige Zeilen vorher steht bei Boot und Müller (3) *Itane C. An-*

A. XV 3, 2 nimmt man jetzt an, daß in *De Quinto filio, ut scribis, A. M. C.* völlig dunkle ‘vestigia notarum’ seien, andere vermuten dahinter ein griechisches Wort, wie Ἰλιάς oder ἅλις. Aber in der Ueberlieferung sind deutlich die einzelnen Zeichen durch Punkte getrennt (auch in PR, die ich jüngst eingesehen habe) und dadurch als Anfangsbuchstaben oder Zahlen gekennzeichnet. Eine Abweichung besteht nur darin, daß manche Hss. statt des A ein Λ bieten, und es ist wahrscheinlich, daß dieser den lateinischen Schreibern fremdere griechische Buchstabe hier wirklich auch von Cicero geschrieben sei. Sicher scheint mir, daß es sich um eine griechische Zahlangabe handle. Quintus war damals in ganz besonderer Geldnot (A. XIV 17, 3), aus der ihn erst Antonius befreite, indem er ihm 400000 Sest. auszahlte (A. XV 21, 1; vgl. Drumann GR VI S. 737). Cicero nennt hier vermutlich schon die Summe, die Quintus als erforderlich bezeichnet hatte, um sich über Wasser halten zu können: Λ bedeutet als Zahlzeichen 30, M galt auch als Abbreviatur für μυριάς, das C aber müßte dann wie stets im griechischen Texte als Σ gelten und Sestentien bedeuten, so daß die Summe 300000 Sestentien herauskäme. Das läßt sich nicht weiter beweisen, hat aber den Schein des Wahrscheinlichen für sich und findet einige Stützen durch ein zweites mysteriöses Λ in:

A. XV 17, 1: *Ego de itinere nisi explicato Λ nihil cogito.* In diesem Falle glaubte Boot, daß Λ soviel als λοιπῷ = reliquo bedeute, wie in 15, 3 *ex reliquis*, und verweist auf 20, 4

nio? O hominem nequam! Im M aber lesen wir *Gallo animo*, in Z stand *Gallo anninio*. Ich meine, daß *Gallo* auf alle Fälle zu halten sei, da nicht einzusehen ist, wie aus *C.* statt *Gaio* hätte *Gallo* werden sollen. Deshalb dürften Conradi, Baiter und Tyrrell-Purser mit Recht *Gallo Caninio* lesen, das der Ueberlieferung sehr nahe steht. Den Dativ denke ich mir abhängig von *libertate .. nihil est dulcius*. Mit dem Tadel, der hier gegen ihn ausgesprochen wird, und mit dem sein dem Antonius freundliches Verhalten im Senate beurteilt werden dürfte, verträgt es sich immerhin, wenn Cicero einige Wochen später seinen Tod mit den Worten bespricht (XVI 14, 4): *Caninium perdidi, hominem, quod ad me attinet, non ingratum*, womit er ausdrücklich betont, daß dieser ihm nur persönlich (nicht aber seiner politischen Partei) bis an sein Ende treu geblieben sei. Der Dank würde sich beziehen auf Ciceros Verteidigung vom Jahre 699/55 s. F. VII 1, 4 *dirupi me paene in iudicio Galli Canini, familiaris tui* (M. Mari). Dem Benehmen des Caninius wird das des Marcellus angefügt (*Cautum Marcellum*), der sich also dem Antonius nicht anschloß, sondern ihm nur auswich.

nisi explicata solutione non sum discessurus. Peerlkamp konjicierte: *explicata re.* Popma wollte A = *annuo* lesen. Ich meine, Λ sei auch hier zu halten und bedeute die Summe, welche Cicero erst beschaffen (*explicare*) müsse, ehe er sich auf die Reise begeben will und kann. Er wählt absichtlich ein griechisches Zahlzeichen in einem Briefe, der auch sonst Graeca enthält, um in diesem delikaten Thema etwaige Neugierige zu täuschen. Λ bedeutet 30 Myriades oder Chiliades, also 300000 oder 30000. Zu ergänzen haben wir doch wohl HS. Daß es sich hier thatsächlich um ein Kapital handelt, beweist auch 20, 4 (*nisi explicata solutione* sq.). Cicero hielt 30000 Sest. schwerlich für eine Summe, mit der er die Flucht zu unternehmen im Stande wäre. Sein Sohn brauchte mehr als das Doppelte in Athen, *HS. LXXII* = 72000 Sesterzen, vermutlich für ein volles Jahr (A. XVI 1, 5 dazu O. E. Schmidt, Rhein. Mus. 1898 S. 230, Th. Schiche Jahresber. 1899 S. 374 f.). Es werden also Myriaden gemeint sein, so daß wir hier und in XV 3, 2 dieselbe Summe hätten: 300000 Sestertien. Es ist wenigstens nicht ausgeschlossen, daß in beiden Fällen dieselbe Summe gemeint sei. Mehr zu erkennen verlange man nicht in einer Sache, die Cicero selbst geflissentlich in Dunkel gehüllt hat.

In meiner Behandlung des Briefes **A. XV 29, 1** (Phil. 1900 S. 90 ff.) ging ich von der Ueberlieferung aus, wie sie O. E. Schmidt (Rhein. Mus. Bd. LIII S. 230) anführt: *mirus civis . . . et ut σπ. mecum et σπείσασθαι volt cum Bruto Cassio.* Nun erinnert aber Th. Schiche daran (Jahresberichte des philologischen Vereins zu Berlin XXV 1899 S. 373), daß diese mißverstanden, und daß vielmehr überliefert sei: *et ut mecum et ut σπείσασθαι vult cum Bruto Cassio,* was ich um so lieber höre, als nun m. E. nichts zu ändern bleibt, während ich vordem *et vivit* (oder *vicit*) *mecum et σπείσασθαι vult cum Bruto Cassio* vorschlug. Der Gedanke ist jetzt durchaus klar: Quintus gleicht dem Favonius aus zwei Gründen, wie er nemlich sowohl im Vereine mit Cicero, als im Vereine mit Brutus seine Aussöhnung mit Cassius zu bewirken strebt.

Als ich meine Behandlung dieses Briefes niederschrieb, war mir auch noch unbekannt, daß Robinson Ellis in dieser

Zeitschrift 1898 S. 421 gewiß zutreffend (§ 2) *tamen negari probabilia esse vera* vorschlägt. Dieses *probabilia* für das sinnlose (M) *pubabulla* giebt besseren Sinn und ist graphisch näher liegend als mein: *probari illa.* Ihm schließt sich das folgende σκοπός *est enim* sq. trefflich an. Schiche (a. a. O. S. 332) sagt daher zu wenig, wenn er es als 'nicht unmöglich' bezeichnet. Es fügt sich so gut in meine von der bisherigen, auch der des Herrn Ellis abweichenden Auffassung dieser ganzen Stelle ein, daß ich es als willkommene Ergänzung aufnehme.

IV. Textverschleppungen in den Briefen ad Atticum.
(ad Att. IV 19; 18.)

IV 19, 2 (= 17, 2) lesen wir bei C. F. W. Müller: *Quin tu huc advolas et invisis illius nostrae rei publicae † Germane putari de nummis ante comitia tributim uno loco divisis palam, inde absolutum Gabinium dictaturam † fruere iustitio et omnium rerum licentia. Perspice aequitatem animi mei* sq. So lautet auch die Ueberlieferung. Man braucht die älteren Emendationsversuche nur zu überlesen, um sich von ihrer Unhaltbarkeit zu überzeugen[13]). Alle werden hinfällig, wenn sich erweisen läßt, daß die durch die Blattversetzung entstandene Unordnung innerhalb der Briefe ad Att. IV 16—19, durch welche auch unsere Stelle berührt wird, bisher nicht richtig aufgeklärt worden ist. Man hat die Störung zwar schon früh empfunden und die alten Ausgaben von Bosius, Lambin, Cratander u. a. zeigen verschiedene, gleich verfehlte Anordnungen, die sich als ihre kritischen Bemühungen, nicht etwa als alte Ueberlieferung erweisen. Die Unordnung muß eben sehr früher Herkunft sein. Es ist Th. Mommsens Verdienst, mit dem Gröbsten auch hier aufgeräumt zu haben (Zeitschr. für die Altert.-W. 1895 N. 98). Er zeigte, daß die Worte, welche

[13]) So wenn Madvig (Adv. III p. 174) vorschlägt: *germanae* disputari de nummis ... palam, inde absolutum Gabinium: rem publicam in dictaturam ruere,* oder Boot — 'si hariolari licet' —: *Puto, videbis nummis ... divisis peti consulatum, videbis absolutum Gabinium* (das weitere wie Madvig), oder Wesenberg, welcher sagt (Emend. alt. 1873 p. 102): Ego me tenere non potui, quominus Manutii coniecturam in textum reciperem: *Germanae** peti vide nummis ... palam vide absolutum.*

in der Ueberlieferung auf *absolutum Gabinium* folgen, nämlich: *detur esse valiturum* sq. das Endteil des Briefes IV 16 bilden, wo sie sich trefflich anschließen an die Worte: *non mihi ut* || *detur* (= videtur) *esse valiturum.* Es entsteht nun die weitere Frage, ob nach Ausscheidung der mit — *detur esse valiturum* beginnenden Seite der Text von *Gabinium* unmittelbar auf *dictaturum fruere* sq. übersprang, mit anderen Worten, ob es genügt, eine Seite alten Textes auszuscheiden, um nun glatt weiter lesen zu können. Das ist ersichtlich n i c h t der Fall. Alle Mühe ist verschwendet, wenn man aus: *putari de nummis ante comitia tributim uno loco divisis palam inde absolutum Gabinium* || *dictaturam fruere iustitio et omnium rerum licentia* einen zusammenhängenden Gedanken gewinnen will. An *Gabinium* also schließt *dictaturam* nicht an. Es könnte nun freilich davor ein ganzes Blatt verloren gegangen sein. Indeß man braucht nicht lange zu suchen, um den richtigen Anschluß zu finden. Wir haben nur die 2 Zeilen: von *nostrae rei p.* bis *Gabinium* auszuscheiden, um folgenden klaren Gedankengang zu gewinnen: *Quin tu advolas et invisis illius* (= Pompei) || *dictaturam? Fruere iustitio et omnium rerum licentia*, *perspice aequitatem animi mei* etc. Auf die imperativische Frage *Quin tu advolas et invisis..?* (= Tu huc advola et invise!) folgen 'aptissime sic in explicando' (Wesenbergs Worte) die Imperative: *fruere*, *perspice.* Für den Gebrauch von *ille* für Pompeius geben gleichzeitige Briefe Ciceros ad Att. Belege; es genügt auf IV 18, 1 zu verweisen: *Quid? ille .. ut ferebat?* Die Worte *illius dictaturam* weisen hin auf eine Bemerkung eines jüngst vorausgehenden Briefes: IV 18, 3 (Müller): *Res fluit ad interregnum, et est non nullus odor dictaturae, sermo quidem multus*, konnte also von Atticus nicht mißverstanden werden. Soweit hoffe ich auf Zustimmung.

Für das Folgende kann ich nur eine Vermutung äußern, die keine Beweiskraft hat. Wir lesen in der Ueberlieferung und bei den neueren Herausgebern nach *aequitatem animi mei*: *et † ludum et contemptionem Seleucianae provinciae et mehercule cum Caesare suavissimam coniunctionem.* Das birgt noch eine große Unklarheit. Zunächst vermißt man bei *contemptionem* und *coniunctionem* das Pronomen ⟨*meam*⟩. Das

kann unmöglich gefehlt haben. Wir werden es hinter den verderbten Worten *et ludum* suchen müssen. Dazu kommt, daß schwerlich von *perspice* die drei Objekte *aequitatem, contemptionem, coniunctionem* abhingen. Es würde sonst schon vor dem ersten Gliede *et* stehen. Aus diesem Grunde, und weil Cicero das Asyndeton nicht bei zwei Worten, wohl aber bei dreien und mehreren liebt, suche ich hinter *et ludum* noch einen dritten Imperativ. Die ganze Stelle ist voll scherzender Ironie und Selbstanklage. Cicero schämt sich dem Atticus gegenüber seiner Gemütsruhe und seiner Hinneigung zu Caesar. Er fürchtet dessen Spott und fordert ihn mit Selbstironie heraus. Ich meine deshalb, daß zu lesen sei: *illude meam* . . „mach' dich lustig über meine Ablehnung der Seleucischen Provinz (ob das von M. richtig überliefert ist, erscheint fraglich) und mein (weiß Gott!) liebliches Einvernehmen mit Caesar! Damit ist aber die Periode noch nicht hergestellt, deren Bau ersichtlich symmetrisch gewesen ist und aus drei gleichen Gliedern bestanden hat:

1. *Fruere iustitio* et *omnium rerum licentia*,
2. *perspice aequitatem animi mei et* ⟨Lücke,
3. *il⟩lude meam* et *contemptionem* . . e t . . . *coniunctionem*.

Es scheint also in der zweiten Zeile ein Wort nach *et* ausgefallen zu sein, vermutlich ein mit *l* anlautendes Substantiv, etwa *levitatem* (?), so daß der Schreiber von *et* auf das gleich anlautende *lud* übersprang. Keinesfalls liegt hier die Verderbniß tiefer, da nunmehr der frische Ton dieses besonders liebenswürdigen Briefes seinen glatten Fortgang nimmt.

Man wird nun fragen, was mit den ausgeschiedenen Worten *nostrae reipublicae* — *dictaturam* geschehen soll, die doch zweifellos auch Cicero gehören und, wenn nicht in diesem Briefe, so an anderer Stelle untergebracht werden müssen. Innerhalb unseres Briefes haben sie keinen Platz mehr, nirgends zeigt sich eine Lücke, wo sie eingefügt werden könnten. Zudem passen sie nicht in den Ton des Briefes, der voll freudiger Erregung über des Freundes nahe Ankunft keinen Anlaß gab über ein verdrießliches Ereigniß, das etwa einen Monat zurücklag, die skandalöse Freisprechung des Gabinius, erzählend zu berichten. Viel eher suchen wir dafür einen

Platz in dem Briefe IV 18 (Müller; = 16, 9), den Cicero fast ausschließlich dem Berichte über diesen Skandalprozeß widmet. Erfreulicher Weise giebt uns auch hier die Ueberlieferung einen Fingerzeig. Man hat längst erkannt, daß dieser Brief verstümmelt sei, und liest ihn z. B. bei Müller mit dem Anfange: * * * † *Nunc ut opinionem habeas rerum, ferendum est.* Ebenso bei Tyrrell-Purser, die dazu bemerken: The beginning of this letter has been lost; it, no doubt, recorded the acquittal of Gabinius on the charge of maiestas'. Das ist richtig, der Name des Gabinius muß dabei genannt gewesen sein. In diese Lücke, die hier klafft, werden wir jene Worte einfügen dürfen. Sie konnten vor *Nunc ut opinionem habeas* gestanden haben mit Anderem, Verlorenem, vereint, wahrscheinlicher aber ist mir, daß nichts verloren ging und daß sie hinter *habeas* einzufügen seien. Wir erhalten dadurch die folgenden Sätze: *Nunc ut opinionem habeas* || (17, 1 fin.) *nostrae* (vielleicht ist *nostram* zu lesen) *rei publicae: germane putari de nummis ante comitia tributim uno loco divisis palam inde absolutum Gabinium*; || *verum* (M: *rerum*) *ferendum est. Quaeris ego me ut gesserim* etc. Mir scheint dagegen nichts einzuwenden zu sein. Befremden könnte bei Cicero nur das Adverb *germane* in der Bedeutung 'ehrlich', wofür eine vollgiltige Parallele fehlt[14]), während bei ihm *germanus* in den Verbindungen *germana ironia* 'eine pure Ironie', *germanissimus Stoicus* etc. vorkommt. Uebersetzt würde die Stelle mit ihrer Erregung und ihrem Spotte folgendermaßen lauten: 'Damit du Dir nunmehr ein Urteil über unseren (lieben) Staat machen kannst, so höre: Es ist meine ehrliche Ueberzeugung betreffs des Geldes, das vor den Comitien unter die einzelnen Tribus an einem einzigen Orte verteilt wurde, daß davon vor aller Augen Gabinius freigesprochen sei. Aber — man muß es sich gefallen lassen (NB. des Pompeius wegen). Du wirst fragen, wie ich mich dabei verhalten habe' u. s. w. Einen

[14]) Ad Qu. fr. II 14 (15 b) 2 ist *germane fraterneque rescribam* nicht Ueberlieferung, sondern Klotz's Konjektur für *genuine* M[1], *gemine* M[2]. Wenn also *germane* oben unmöglich sein sollte, so wäre an *germanam* in Beziehung auf *opinionem* zu denken. Bleibt auch das unsicher, so wird doch der Zusammenhang des Gedankens selbst nach Ausscheidung dieses fraglichen Wortes nicht unverständlich.

weiteren Textausfall vor *Nunc* anzunehmen, liegt bei dieser Lösung keine Nötigung vor.

Es sind also nicht allein Blattversetzungen, die im ausgehenden IV. Buche ad Att. den Text verwirrt haben, sondern auch andere Störungen, die sich außer in den beiden oben nachgewiesenen Fällen auch sonst noch fühlbar machen. So meine ich, daß in 17, 4 (Müller; = 16, 7) schwerlich auf *nam profecto* die Worte ⟨*s*⟩*pem habes nullam* sqq. zu folgen haben. Ich finde darin keinen Sinn und Zusammenhang. Auch vorher in § 2 fin. wird m. E. durch die Konjektur *totus iacet* — die Ueberlieferung lautet *cociace* — eine Lücke des Textes nur notdürftig verdeckt; denn Cicero wird nicht so ungeschickt mit Wiederholung des Namens Memmius geschrieben haben Memmius . . . *nunc totus iacet* || *quod intellege*bamus *enuntiationem illam* Memmi *valde Caesari displicere.* Ich nehme hinter *nunc* eine Lücke an und halte *cociace* für eine Verbalform im Infinitiv etwa *cociare* = *conciliare.* Die Lücke aber denke ich mir ausgefüllt durch einen Bericht über das weitere Verhalten des Memmius und über Bemühungen Ciceros, seiner Parteigenossen oder sonst jemandes die Streitenden zu versöhnen. Das ließ sich in zwei Zeilen sagen.

Auf die Frage, wie diese Textverschleppungen und Ausfälle einzelner Zeilen ihre mechanische Erklärung finden, läßt sich mancherlei vermuten, aber schwerlich etwas beweisen.

Steglitz. *Ludwig Gurlitt.*

Reihenfolge der behandelten Stellen: Q. fr. II 8, 3; 14, 2; III 9, 8. F. VIII 33, 2; XI 14, 1; 13 a (4); XVI 17, 2; 23 fin.; A. I 16, 13; II 22, 7; V 11, 7; VI 1, 23; VIII 11, 4; X 13, 3; XIII 33, 2; XV 2, 1; 13, 4; 3, 2; 17, 1; 29, 1. Am Ende noch (S. 623—627): A. IV 19, 2; 18, 1; 17, 2 und 4.

XXXVI.

Die Handschriften von Nonius V—XX.

In früheren Abhandlungen in dieser Zeitschrift (LV 160 sqq.: LX 217) habe ich zu zeigen versucht, daß der Text des einzigen Archetyps, woraus alle erhaltenen Codices stammen, auf dreifachem Weg uns gekommen ist; und zwar,

(1) die reine Tradition bewahren in I—III L^1, in IV L^1 und die Gruppe *Gen. B*;

(2) einen 'emendierten' Text bieten in I—III *V* (Müller's *G*) H^2 (und in I—II med. auch *PE*), in IV $VH^2E^2Z^2$ (oft *Gen.*[2]);

(3) Excerpte haben in I—III zwei Gruppen (1) *ACX*, (2) *DMO*, in IV *DMO*.

In V—XX spielt die dritte Classe eine viel größere Rolle als in den anderen Büchern. Sie verdient deshalb eine nähere Betrachtung.

Die Excerpten-Handschriften von Nonius lassen sich in zwei Gruppen theilen. (1) *ACX* (ich brauche die Onionschen Buchstaben), (2) *DMO*. Der ersten gehört auch der fragmentarische *Turicensis* (*T*).

Keine von diesen ist eine Abschrift einer anderen. Die Vermuthung von Luc. Müller daß *A* die Urhandschrift sei, woraus *C* und *X* stammen, begründet sich hauptsächlich auf 511. 24 *sat est*, wo A *sa* est* (nur ein Buchstabe ausradiert), *C* und X *sa est* haben (in 550. 13 das neue Lemma *Tisana* stand, aller Wahrscheinlichkeit nach, auch in ihrem gemeinen Original). Sie wird durch andere Stellen, wo *A* Lücken hat, die sich nicht in *C* und *X* finden, entschieden zurückgewiesen: z. B. (V—XX):

470. 11—12 arbitrabunt — vero *om.* *A*,
480. 3—5 Varro — sacrificari *om.* *A*,
550. 23—25 Varro — dicimus *om.* *A*,
512. 8—10 duriter — orationem *om.* *A*,
(I—III) 119. 25 Laberius *om.* A,
114. 21 vocis *om.* *A*.

A und *X* sind nahe verwandt, und theilen oft dieselben Lücken mit, z. B.:

533. 34—36 sumam — cercyrum *om.* *AX*,
468. 30—32 *om.* *AX*;

doch ist *A* keine Abschrift von *X*, denn auch *X* hat seine eigenthümliche Lücken, z. B.

507. 3—4 recte — dicebo *om.* *X*.

Ebensowenig ist *C* das Original, wie folgende Lücken in *C* bezeugen:

4. 10—11 idem — tolutim *om.* *C*,
481. 13 eo *om.* *C*,
494. 20 quidam *om.* *C*,
525. 18—19 casum — quotiens (*et* dativum) *om.* *C*,
493. 27 Lucilius — ac mille *om.* *C*. (Im Archetyp dieser Gruppe, wie in *AX*, waren nur die zwei letzten Wörter ausgelassen). Von den drei Handschriften nimmt *C* die höchste, *A* die niedrigste Stelle; und es ist unglücklich, daß nur von *A* in Müller's 'apparatus criticus' eine durchgängige Vergleichung Platz findet. Wir bekommen also eine ganz falsche Meinung von dem Texte dieser Gruppe in Stellen wie:

73. 2 acerba ibi] acerua tibi *CX* (auch L^1DMO): accius ua tibi *A*. Auch *DMO* sind, nach dem Zeugniß von Onions (Praef. S. xiv) selbständige Abschriften eines Originals.

Von diesen zwei Gruppen (1) *ACX* (ich nenne sie C^A), (2) *DMO* (D^A), ist die erste höher als die zweite zu schätzen. Denn D^A gewöhnlich, wo ihre Lesart von der C^A-Lesart verschieden ist, steht eine Strecke weiter aus dem Archetyp entfernt, z. B.:

451. 15—16 dixerunt regi Medeam (im Arch. *dixer regi medeam*)] dixe regi m. C^A (auch $LA^A B^A$): dixi r. m. D^A,
494. 5 in pauperie mea senex] in pauperiem senex *C*; in pauperie senex D^A,

31, 24 irriunt (im Arch. *inriunt*)] inriunt C^A: inruunt D^A,
166. 21 regredere] regedere C^A: redegere D^A.

Die Extrakten in C^A sind gerade dieselben als in D^A, und Verschiedenheit der Lesarten des C^A-Originals und des D^A-Originals kommt nicht oft vor. Sie spielt eine größere Rolle in denjenigen Theilen der *Compendiosa Doctrina*, wo *ACX* das Ganze, *DMO* nur Extrakten bietet, wie z. B. in VI—XX. Doch ist auch da das nahe Verhältniß der zwei Gruppen leicht zu bemerken, z. B.:

505. 19—20 Accius — modo *om.* $C^A D^A$,
511. 28 pugnato] pugno $C^A D^A$,
525. 17 annos] ad nos $C^A D^A$,
535. 6 cauat] cauo $C^A D^A$,
547. 3. 5 trulleum] trulleam $C^A D^A$,
551. 15 maiores *om.* $C^A D^A$,
552. 30 rorarii] rori $C^A D^A$.

Im ersten Buch, wo *ACX* den ganzen Text von den ersten zehn Zeilen (bis 11 M. 3 *conficeret*), so wie von der in die dritte Seite (3 M. 13) eingeführten Stelle des vierten Buches (406 M. — 409 M.), *DMO* aber nur Extrakte bieten, hat Onions (Praef. S. XV) vermutet, daß *ACX* aus einer ganz anderen Handschrift in diesem Theil abgeschrieben sind. Er weist auf die größere Verschiedenheit zwischen den C^A-Lesarten und den D^A-Lesarten in diesem Theil hin. Doch läßt sich diese Verschiedenheit daraus erklären, daß wo ein ganzer Text ausgeschrieben ist, mehr Gelegenheit zur Abwechselung geboten wird. Wenigstens in den letzten Büchern, wo *ACX* wieder den ganzen Text, *DMO* Extrakte bieten, steht die Gemeinsamkeit der Quelle der zwei Gruppen außer Zweifel; denn auch D^A im Anfang des sechsten Buches den ganzen Text (bis 456. 12 *parvissimus*) ausschreibt.

Daß diese gemeine Quelle, welcher C^A näher als D^A liegt, nicht eine Extrakt-Handschrift war, sondern den ganzen Text enthielt, ist mir daraus wahrscheinlich, daß die Verschaffung der Extrakte keine Spur von Alterthümlichkeit zeigt. Wenn wir in 24. 12 aus *Fidei proprietatem exemplo manifestarit M. Tullius de Rep. lib. III* etc. das Extrakt *Fidei proprietatem exemplum manifestarit* (weiter Nichts) und in 25. 3 aus

Seditionis proprietas a M. Tullio manifestata est in lib. de Rep. VI etc. das Extrakt *Seditionis proprietas* (*sic*) gemacht finden, das ist ganz in der karolingischen Mode. Der Mittelpunkt der drei ersten Bücher ist 117. 9, wo der erste Schreiber des *Harleianus* mit den Wörtern *qui ovum inspexerant* abbricht (Onions Praef. S. XVII). Es kann kaum Zufall sein, daß der erste Schreiber des *Lugdunensis* (X) gerade mit diesen Wörtern seine Thätigkeit abschließt, um sie nach einem Intervall wiederzunehmen. In *L* VIII—XX sind die Erklärungen von den Citaten durch übergeschriebene Zeichen abgetrennt. Aus einem Archetyp mit ähnlichen Abtrennungszeichen kann sowohl das C^A-Original als das D^A-Original entstanden sein. Der C^A-Schreiber ist am Anfang und noch mehr am Ende auf die Zeichen übergegangen; der D^A-Schreiber hat überall Rücksicht von ihnen genommen.

Die Merkmale der zwei Gruppen sind folgende:

I—II, C^A hat den ganzen Text von pp. 1—10;

IV, steht nicht in C^A; in D^A am Anfang;

VI—XX, C^A hat den ganzen Text. D^A stellt in willkürlicher Weise Buch XVII *De Genere vel Colore Vestimentorum* (so die Hdss.) gerade hinter XIV *De Genere Vestimentorum*. Auch läßt D^A IX *De Numeris et Casibus* aus.

In beiden Gruppen ist III *De Indiscretis Generibus* ausgelassen, wie auch in der Nonius-Handschrift, die, von Poggio in Italien gebracht, die Quelle der früheren italienischen Codices ward (siehe Bd. LV S. 160).

Das *fragmentum Turicense* (*T*) ist von Meylan (Nonius Marcellus: Collation de plusieurs manuscrits, Paris 1886 (S. 13) beschrieben worden. Da sein erstes Blatt einen Theil der in 3. 13 eingesetzten Stelle des vierten Buches in voll ausgeschriebener Form enthält, muß die Handschrift der C^A-Gruppe gehört haben. Der Text ist sehr schlecht (z. B. *babuttare* für *balbutire* 80, 12; *iactrare* für *latrare* 80, 29; *conuasere* für *conrasare* 87, 24) und, wie im *Bernensis* des vierten Buches, ist Vieles ausgelassen, oft durch Homoeoteleuton, z. B. 408. 1—2 *et una — parti*; 66. 9 *diei — inde*, aber oft willkürlich, z. B. 79. 29—30 *Bubulcitare — defuit*; 90. 19—24 *conlabella — colligere*; 90. 27 *Catulire — libidinari*. Trotz-

dem hat T die richtige Lesart in 126. 29 (ut te di (ut dedi $C^A D^A$), 68. 21 apuleius (apelius $C^A D^A$), 128. 25 inpendio (impedio $C^A D^A$). Hier und da stimmt T mit D^A ein, z. B. 77. 15 voluntatem TD^A: *om.* C^A: 84. 28 adsociat TD^A: et sociat C^A; 127. 28 inmaniter TD^A: inaniter C^A.

Einer von den zwei Correctoren von L (s. LV. 161) hat eine Handschrift dieser Extract-Classe gebraucht. Ich nenne ihn L^2. Im fünften Buch hat L^1 eine Stelle (439. 18—28 *decreverint*) durch Homoeoteleuton ausgelassen. L^2 hat den Irrthum verbessert, aber schreibt nur so viel als er in seiner Extrakt-Handschrift fand, d. h. 22 (*Simulare*) —28 *decreverint*). Derselbe Corrector (L^2) hat in L die Einschiebungen in I—II wie 177. 18 (Spartas) *aut ab spartu quasi sparteas aut ab sportando*, gebracht, die von dem Verschaffer des $C^A D^A$-Originals, um seine Handschrift zum Zweck eines lateinischen Wörterbuchs zu accommodieren, in den Text eingeschmuggelt wurden (s. LV, 161). Andere Spuren des Gebrauchs einer Extrakt-Handschrift von L^2 sind:

456. 30 vivoque] uiuoquae L^1: uiuo $L^2 C^A D^A$

461. 29 amnis] amnis L^1: animis $L^2 C^A D^A$

Es stehen keine Correkturen von dieser Hand im dritten Buch.

Der andere Corrector (L^3) hat eine B^A-Handschrift zu Dienst genommen, z. B.:

162. 15 libro I] libro L^1: libro XI $L^3 B^A$,

256. 1 iuniorem $L^3 B^A$: *om rell*,

233. 19 iracundiam (-*dum* im Arch.) vel furorem] iracundum vel furorum L^1: iracundum vel furiosum $L^3 B^A$.

(Näheres über L^2 und L^3 in *Amer. Journ. Phil.* XXII 29 sqq.).

In V—XX (mit Ausnahme von V) liefert C^A den vollen Text, und wird also eher der ersten Classe als der dritten zu rechnen. Denn, wie L und die Gruppe $H^1 EP$, hat C^A die reine Texttradition bewahrt, indem die zweite Classe (B^A), wie immer, einen 'emendierten' Text bietet, z. B.:

436. 23 das, bis gaudeo] dabis gaudio B^A,

515. 23 amare me cordate] amare me adorate $LA^A C^A$: amare me adorare B^A,

474. 9 Aeneas (im Arch. *aen.*)] ennius B^A;

der aber oft das Richtige trifft, z. B.:

478. 25 acomus LA^AC^A: atomus B^A,

526. 20 quom] quem LA^AC: *quum* B^A,

höchst selten die 'ipsae litterae' des Archetyps, wenn sie sinnlos sind, wiedergiebt.

Von der Gruppe H^1E^1P sind E^1P eng verbunden und aus ein und demselben Original abgeschrieben. Es hatte einen sehr fehlerhaften Text. Z. B. werden von E^1P ausgelassen:

477. 4 fac,

491. 1—2 Singularia — singularia,

551. 19—20 partem — partem

553. 14—15 delecta — sagittarios,

499. 9 pro virtutem antecedere,

515. 27 rarenter,

533. 24 labore,

und schlechte Lesarten geboten, wie:

429. 7 nil] hic (hil H^1),

483. 17 tractarent] retractarent,

545. 23 (*et alibi*) populi Romani (im Arch. *PR.*)] prisciano (!).

Keine von den beiden Handschriften kann Abschrift aus den anderen sein, denn in P kommen nicht die E^2-Verbesserungen (die aus einer B^A-Handschrift genommen worden sind) vor; und E hat keinen Theil in einigen Irrthümern von P wie:

501. 15—16 lib. II — Romani *om.* P,

516. 19 puriter *om.* P,

535. 27 interibi loci] interibus lucilius P.

Der beste Vertreter der Gruppe (wir nennen sie A^A) ist gewiß H^1. In welchem Verhältniß die Gruppe zu L steht, ist nicht ganz klar. Ist sie, wie in I—III die Gruppe H^1E (letztere bloß in II med. III), aus einer verbesserten Abschrift von L abgeschrieben, oder, wie in IV die Gruppe *Gen.* $(H^1Z^1)B$ ganz unabhängig von L? Daß sie aus L nicht direkt abgeschrieben ist, bezeugen Stellen wie z. B. 534. 13, wo die Wörter *tuus pater*, von L ausgelassen, in HPE stehen; aber für ein Verhältniß mit L sprechen die gemeinen Auslassungen 426. 10—13 und 19—20, 430. 5 u. s. w. Einige Lesarten der A^A-Gruppe sind gewiß zu Conjektur zu rechnen, z. B.

444. 8 pernicitatem et velocitatem] pernicitatem et *LB* C^A: pernicitatem et praestantiam A^A.

Diesen fünf Zeugen zum Text Bücher V—XX: (1) L^1, (2) A^A, (3) B^A, (4) C^A, (5) D^A, müssen wir diejenigen Verbesserungen in H hinzufügen, die von dem Schreiber (H^3) der zweiten Reihe von Glossen in *H* (s. LV. 160) herrühren. Sie sind nicht viele, aber wo die anderen Zeugen uns im Stich lassen, stehen sie uns sehr willkommen bei, z. B.

465. 14 Cato H^3: *om rell.*,

541. 1 in lecto H^3: intellecto *rell.*,

537. 20 plagula H^3: plagae *rell.*,

424. 30 satiareque H^3: -rique *rell.*,

451. 28 et ieiunos H^3: et titinius $C^A D^A$: et ticinius $LA^A B^A$.

Aber es ist nicht leicht zu unterscheiden, wie viel zu Conjektur, wie viel zu einer guten, jetzt nicht existierenden, Quelle zu rechnen sei. In dem Cicerocitat, 443. 23, nomen habet (Cic.)] nominavet L^1: nominavit *rell.*, ist das *nominatur* von H^3 nichts als Conjektur. Aber in 444. 25, wenn ich die H^3-Verbesserung richtig erkannt habe, ist nicht nur der Text von Nonius, sondern auch der von Varro in Ordnung gebracht worden. Die Noniusstelle nach der handschriftlichen Tradition lautet:

(Legere et eligere non sub eadem significatione intellegi vult Varro de Re Rustica lib. I ... in vindemia diligentis) uva non solum legitur sed etiam eligitur ad bibendum eligitur ad edendum. Die Varrocodices bieten:

non solum legitur ad bibendum eligitur ad edendum.

Die H^3-Verbesserung schafft den Satz in dieser Form wieder: non solum legitur, sed etiam eligitur. Ad bibendum legitur, eligitur ad edendum. Keil's Verbesserung hat also handschriftliches Zeugniß.

St. Andrews, Schottland. *W. M. Lindsay.*

Miscellen.

10. Horaz carm. II 2 und 3.

Einen guten concreten Beleg für das bekannte theoretische Bekenntniß des Horaz ep. I 1, 16 ff. *nunc agilis fio et mersor civilibus undis virtutis verae custos rigidusque satelles; nunc in Aristippi furtim praecepta relabor et mihi res, non me rebus subiungere conor* hat der Dichter meiner Ansicht nach selbst gegeben in zwei Gedichten, die sich zu jener Stelle der Episteln verhalten, wie einzelne Gedichte der amores zu entsprechenden Stellen der ars amatoria Ovids. Ich meine das zweite und dritte Gedicht des zweiten Odenbuches, deren Nebeneinanderstellung im Hinblick auf die wohl nur wenige Jahre später gedichtete Epistel gewiß als eine beabsichtigte angesehen werden muß: im schroffen Wechsel wird nach einander stoische und aristippische Lehre empfohlen, und wie die *dissidens plebi virtus* der Ode an die *vera virtus* der Epistel anklingt, so wird die in den ersten Versen der dritten Ode empfohlene aristippische Anschauung, die in der Betonung der ἡδονὴ ἐν κινήσει ausgeführt wird, durch das an betonte Stelle gerückte *rebus* mit dem Epistelverse verbunden. Diese Verbindung bekommt aber erst ihre rechte Bedeutung, wenn man den für sie gewählten Wechsel des Metrums (II 1—11 wechselt alcaisches und saphisches Maß ständig) berücksichtigt und die beiden andern philosophischen Oden des zweiten Buches, die beide im sapphicum gedichtet sind, heranzieht: II 10 mit ihrer Empfehlung der peripatetischen μεσότης und II 16 mit ihrem Lob der ἡδονὴ ἐν στάσει Epicurs, beides auch Beispiele von in Odenform behandelten philosophischen τόποι, und insofern gleichfalls die in der Epistel betonte Unabhängigkeit des Dichters von einer einzelnen Schuldisciplin illustrierend, aber nicht Gegensätze von solcher Schroffheit ausführend, wie sie die Lehre Zenos und Aristipps boten, die doch in der Lebensweisheit des Dichters ihre Versöhnung fanden.

Gotha. *R. Ehwald.*

11. Tac. Agr. c. 10.

Wenn Tacitus Agricola c. 10 von der Lage Britanniens sagt *in orientem Germaniae, in occidentem Hispaniae obtenditur* und c. 24 Hibernia als *medio inter Britanniam atque Hispaniam sita* bezeichnet, so liegt eine Anschauung zu Grunde, die sich weder mit den geographischen Verhältnissen deckt, noch durch litterarische Parallelen zu erklären ist, wie sie die Herausgeber aus Caesar de b. g. V 13, Strabo IV p. 199 = 5, 1 und Plinius IV 16 (30) 102 (*Germaniae Galliae Hispaniae, multo maximis Europae partibus, magno intervallo adversa*) anführen. Wohl aber ist der Ausdruck zu erklären aus einer kartographischen Darstellung, wie sie in letzter Redaction die tabula Peutingeriana zeigt. Zwar fehlt von dieser das erste Blatt: aber was (*Britannia*) *Germaniae obtenditur* heißen soll, läßt sich aus dem erhaltenen letzten Stück der tabula augenscheinlich erkennen; das vorhergehende Blatt aber wird doch zunächst Gallien als parallel mit der britanischen Küste, und dann über dieses nach Norden hinaufgehend Spanien gezeigt haben, so daß auch nach dieser Seite ein Bild vorauszusetzen ist, welches den Taciteischen Worten genau entspricht. Wenn die Vorlage der peutingerischen Tafel nach Philippis Vermuthung hadrianischer Zeit entstammt, so ist doch damit nicht erwiesen, daß von diesem Original nicht schon ähnliche Karten- oder besser Itinerarbilder vorgelegen haben.

Gotha. *R. Ehwald.*

---

12. Zu Cicero.

Tusc. I 36, 87 Sed hoc ipsum concedatur, bonis rebus homines morte privari: ergo etiam carere mortuos vitae commodis idque esse miserum? Certe ita dicant necesse est. An potest is, qui non est, re ulla carere? Die Worte Certe ita dicant necesse est scheinen ein fremder Zusatz zu sein. An potest etc. ist nur in unmittelbarem Anschluß an die Frage ergo etiam carere mortuos vitae commodis idque esse miserum? verständlich.

I 49, 118 eo tamen simus animo, ut horribilem illum diem aliis, nobis faustum putemus. Hier wird allgemein nach aliis ein Komma gesetzt und also horribilem ebenso wie faustum als Praedicativum gefaßt. Cicero kann aber doch nicht im Ernst dazu auffordern, an der Ueberzeugung festzuhalten, daß der Todestag für andere ein Schrecken sei, für ihn aber und seine Freunde ein Glück, zumal da er im Jen-

seits nicht Himmel und Hölle unterscheidet. Es ist doch wohl ohne Komma zu lesen und horribilem aliis als Attribut von illum diem zu fassen. So werden wir, scheint mir, auch der Bedeutung von horribilem aliis besser gerecht; denn während nobis faustum in objektivem Sinne gemeint ist (ein Glück für uns), hat horribilem aliis subjektive Bedeutung (für andere schrecklich, andern schrecklich scheinend). Bei dieser Bedeutungsunterscheidung ist übrigens die gewöhnliche Interpunktion und Erklärung der Stelle noch weniger haltbar.

V 23, 66 Ita nobilissima Graeciae civitas, quondam vero etiam doctissima, sui civis unius acutissimi monumentum ignorasset, nisi ab homine Arpinati didicisset. Da die Syrakusaner das Grabmal des Archimedes früher nicht kannten (vgl. 64 ignoratum ab Syracusanis sepulcrum), jetzt aber durch Cicero kennen, so muß statt des Plusquampf. ignorasset das Impf. *ignoraret* gelesen werden: sie würden es auch heute noch nicht kennen. Denn daß Cicero an dieser Stelle und in diesem Zusammenhange gerade für die Zeit seiner sicilischen Quaestur und seines Aufenthalts in Syrakus habe feststellen wollen, daß die Syrakusaner damals das Grabmal des Archimedes nicht gekannt hätten (ignorasset), wenn er es ihnen nicht gezeigt hätte, wird doch niemand annehmen oder gelten lassen.

V 31, 88 De morte enim ita sentit, ut dissoluto animante sensum extinctum putet, quod autem sensu careat, nihil ad nos id iudicet pertinere. Dieser Syllogismus lautet in den von Diogenes Laertius überlieferten κύριαι δόξαι Epikurs also: β'. ὁ θάνατος οὐδὲν πρὸς ἡμᾶς· τὸ γὰρ διαλυθὲν ἀναισθητεῖ· τὸ δὲ ἀναισθητοῦν οὐδὲν πρὸς ἡμᾶς, und ebenso bei Sextus Emp. Πυῤῥ. ὑποτυπ. III 229. Cicero hat also die griechischen Worte richtig wiedergegeben. Gleichwohl kann Epikurs Beweis nicht ursprünglich so gelautet haben, und wir müssen einen sehr alten Fehler in der Ueberlieferung annehmen. Denn so ist der Syllogismus einfach sinnlos: der Tod soll uns nichts angehen (uns nicht schrecklich sein), weil das Empfindungslose uns nichts angeht! Und welchen Sinn hat überhaupt dieser Untersatz „das Empfindungslose geht uns nichts an“? Vielmehr geht der Tod uns nichts an, weil er von uns gar nicht empfunden wird. S. Cic. Tusc. I 11, 24 *nihil post mortem pertinere ad quemquam potest*: pariter enim cum vita sensus amittitur: *non sentientis autem nihil est ullam in partem quod intersit.* (Vgl. auch noch I 38, 91 cum posteritatem ipsam, cuius sensum habiturus non sit, ad se putet pertinere.) Epikur wird also wohl gesagt haben: ὁ θάνατος οὐδὲν πρὸς ἡμᾶς· τὸ γὰρ διαλυθὲν ἀναίσθητεῖ· τὸ δὲ ἀναίσ-

θητον οὐδὲν πρὸς ἡμᾶς: der Tod geht uns nichts an: denn nach unserer Auflösung empfinden wir nichts; was wir aber nicht empfinden, geht uns nichts an. Das aktive ἀναισθητοῦν ist offenbar durch das aktive ἀναισθητεῖ veranlaßt, im Hinblick auf die Schlußformel a ∽ b, b ∽ c, also a ∽ c. Der einzig richtige Schluß aus der überlieferten Form des Syllogismus wäre demnach: τὸ διαλυθὲν (oder ἀποθανὸν) οὐδὲν πρὸς ἡμᾶς.

De orat. I 15, 68 Sed si me audiet, quoniam philosophia in tres partes est tributa, in naturae obscuritatem, in disserendi subtilitatem, in vitam atque mores, duo illa relinquamus atque largiamur inertiae nostrae. Die 3. Person Singularis in audiet, statt der 2. Person Singularis oder Pluralis, ist schon wegen (der 1. Person Pluralis) des Conj. adhort. relinquamus auffällig; audiet mit Sulpicius als Subjekt paßt aber auch nach dem Zusammenhang und der Ausdrucksweise dieses ganzen Abschnittes nicht. Mit seinem Vortrage wendet sich Crassus zunächst an Scaevola, gelegentlich aber auch, wie es natürlich ist, ausdrücklich an alle seine Zuhörer, z. B. in § 61. In § 66 und 67 hat er den Sulpicius nur beispielsweise angeführt, wie früher in § 62 den Antonius. Dagegen an unserer Stelle in § 68, wo er zu der allgemeinen Behandlung seines Themas zurückkehrt, kommt es ihm gar nicht darauf an, daß gerade dieser Sulpicius ihm zustimme, sondern entweder alle seine Zuhörer oder wenn überhaupt einer besonders, so Scaevola. Danach müssen wir hier audies oder vielmehr, da Scaevola hier nicht ausdrücklich angeredet ist, wie erst wieder in § 71, *audietis* erwarten.

I 26, 118 Sed quia de oratore quaerimus, fingendus est nobis oratione nostra detractis omnibus vitiis orator atque omni laude cumulatus. Neque enim, si multitudo litium, si varietas causarum, si haec turba et barbaria forensis dat locum vel vitiosissimis oratoribus, idcirco nos hoc, quod quaerimus, omittemus. Itaque in iis artibus, in quibus non utilitas quaeritur necessaria, sed animi libera quaedam oblectatio, quam diligenter et quam prope fastidiose iudicamus! Itaque paßt nicht in den Zusammenhang der Stelle und ist wohl aus *atque* entstellt: wir müssen das Idealbild eines Redners aufstellen; denn wir werden dieses nicht deshalb aus dem Auge lassen, weil auf dem Forum auch schlechte Redner Erfolg haben können, und wir urteilen doch sonst über künstlerische Leistungen so streng. Darum soll auch der Redner den höchsten Forderungen genügen.

Brutus VII 28 u. 29 Post hanc aetatem aliquot annis Themistocles fuit, — post Pericles —. Cleonem etiam temporibus illis turbulentum illum quidem civem, sed tamen elo-

quentem constat fuisse. Huic aetati suppares Alcibiades, Critias, Theramenes. Die Worte huic aetati suppares sind hier sinnlos; Cicero hat huic *aetate* suppares geschrieben: mit Kleon fast gleichzeitig lebten Alkibiades, Kritias und Theramenes. Vgl. § 36 Huic (Demostheni) Hyperides proximus fuit.

XI 42 u. 43 Ut enim tu nunc de Coriolano, sic Clitarchus, sic Stratocles de Themistocle finxit. Nam quem Thucydides, qui et Atheniensis erat et summo loco natus summusque vir et paullo aetate posterior, tantum mortuum scripsit et in Attica clam humatum, addidit fuisse suspicionem veneno sibi conscivisse mortem: hunc isti aiunt, cum taurum immolavisset, excepisse sanguinem patera et eo poto mortuum concidisse. Der Satz addidit — mortem, der als Parenthese gefaßt werden müßte, zerstört den Bau der Periode (quem — hunc), und entspricht inhaltlich weder dem vorausgehenden *tantum* mortuum scripsit noch der Absicht des Redenden an dieser Stelle. Es ist gewiß eine Randbemerkung eines philologischen Lesers, der, gewissenhafter als Cicero, die von Thukydides beiläufig erwähnte Ueberlieferung von einer Selbstvergiftung des Themistokles hier vermißte.

In Verrem IV 22, 49 Cenabat apud eum: argentum ille ceterum purum apposuerat, ne purus ipse relinqueretur, duo pocula non magna, verum tamen cum emblemate. Der Sinn ist deutlich: das übrige Silbergeschirr war ohne Bildwerk, zwei mäßig große Becher aber mit einem Bildwerk geschmückt (der Singular emblemate, weil beide Becher als ein Paar mit demselben Bilde geschmückt waren?). Daraus folgt aber, daß verum tamen an dieser Stelle ungehörig ist. Höchstens *tamen* allein ließe sich begreifen, wenn wir ohne Interpunktion lesen: duo pocula non magna tamen cum emblemate (tamen: obgleich er erwarten mußte, von Verres beraubt zu werden). Wohl möglich, aber jedenfalls nicht notwendig, wäre verum tamen vor duo pocula. (Anders 3, 5: signa *non maxuma, verum* eximia venustate; ohne einen nachfolgenden Gegensatz steht signum aëneum *non maximum* auch § 14).

Worms. *A. Frederking.*

---

13. Jordanes Rom. 241:

Norici in Alpibus Noricis habitantes credebant quasi in rupes et nives bellum non posset ascendere: sed mox omnibus illius cardinis populis Brennos Teutonios (*teutonius* codd.), *Cennos atque Vendilicos per eodem Claudio Caesarem Romanus vicit exercitus* ist wie die vorhergehenden und nachfolgenden

Abschnitte aus Florus compilirt (II 22 = IV 124), aber mit Einschub des einen unterstrichenen Wortes. Solche Zusätze finden sich öfter bei Jordanes (Mommsen praef. p. XII) und müssen von Fall zu Fall untersucht werden. An dieser Stelle einen neuen Völkernamen zu vermuten, was übrigens schon die adjektivische Form verbietet, ist durch die Reihenfolge der Alpenstämme im Tropaeum Alpium bei Plin. n. h. III 137 (= CIL. V. 7817) ausgeschlossen. An Bezeichnung der Abstammung ist ebenfalls nicht zu denken, denn die genannten Völkerschaften sind rätisch-illyrischen Stammes (Stolz Urbevölkerung Tirols[2] 46 [55]), und die Annahme, versprengte Splitter der Teutonen hätten bei diesen Unterschlupf gefunden, läßt sich nicht begründen. So bleibt nur die Möglichkeit, daß wir es mit einer stilistisch äußerst ungeschickten Reminiscenz des Compilators an den von Florus ziemlich ausführlich beschriebenen Teutonen- und Cimbernkrieg (I 38 = III 3) zu thun haben. Diesen hat Jordanes in seiner dürftigen Geschichtsklitterung ausgelassen; aber der Verzweiflungskampf der Alpenvölker mochte ihn an den furor Teutonicus erinnern. Insonderheit kommt der dem Florus (II 22. 5 = Jord. 241. 31) nachgeschriebene Zug in Betracht, daß die Weiber ihre Kinder *adflictos humi* auf die römischen Legionare geschleudert hätten. Von den teutonischen Frauen wird Aehnliches bei Orosius erzählt: *parvulis suis ad saxa conlisis cunctae sese ferro ac suspendio peremerunt* (V 16. nach Livius; vgl. Müllenhoff DA. III 122. 148, von Florus fälschlich auf die cimbrischen Frauen übertragen und an eine unrechte Stelle gerückt). Auch Orosius ist neben Florus von Jordanes stark geplündert (Mommsen praef. p. XXVII).

Auf jeden Fall scheint die Wertlosigkeit des Zusatzes erwiesen. Nicht einmal für den Text des Florus wird etwas gewonnen, da dieselben Verderbnisse der Eigennamen wie im Bambergensis vorliegen. Statt Brennos haben alle Herausgeber des Florus natürlich Breunos geschrieben; Cennos verwandelt der neueste Herausgeber scheinbar sehr ansprechend in Ucennos, ohne zu bedenken, daß diese erst zehn Jahre später unterworfen worden sind. Ein Blick auf das Trop. Alpium lehrt, daß die im Jahre 15 überwundenen Genauni einzusetzen sind, wie bereits in älteren Ausgaben zu lesen.

Stettin. *G. Knaack.*

August — November 1901.

Register.

I. Stellenverzeichnis.

II. Sachliches.

III. Wörterverzeichnis.

Druckfehler.

S. 7 Z. 9 *schr.* ferte *für* ferta
S. 188 Z. 9 *schr.* 279 *für* 277
S. 250 Anm. 41 *schr.* Pauly *für* Pauty

Ausgegeben am 28. December 1901.

Philologus

